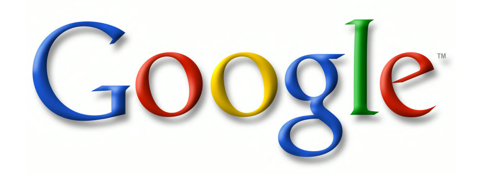






Geschichte

des

deutschen Volkes

und

seiner Kultur

im Mittelalter.

Von

Heinrich Gerdes.

Erster Band.





Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1891.

Geschichte

des

deutschen Volkes

und

seiner Kultur

zur Zeit der karolingischen und sächsischen Könige.

Von

Heinrich Gerdes.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1891.

Den Freunden

vom

„griechischen Abend"

zur Erinnerung

an

zehnjähriges gemeinsames Streben

gewidmet.

Vorwort.

Der Plan zu dem vorliegenden Werke entstand vor mehr als zehn Jahren im Anschluß an eine Dissertation, die ich im Jahre 1878 unter dem Titel: „Die Bischofswahlen unter Otto I." herausgab. Als ich darauf die Absicht faßte, das Material zu einer Geschichte der Bischofswahlen in Deutschland bis etwa zum Jahre 1250 zu sammeln, war ich genötigt, eine große Anzahl von Quellenschriftstellern zu lesen, die für die politische Geschichte nur eine geringe Ausbeute liefern und daher meistens wenig berücksichtigt werden. Dabei überzeugte ich mich, daß gerade diese eine Fülle von Nachrichten enthalten, welche die eigentümlichen Lebensverhältnisse des Mittelalters weit besser veranschaulichen als die so oft dargestellten politischen Vorgänge. So kam ich auf den Gedanken, zu der äußeren Geschichte des deutschen Volkes im Mittelalter durch eine eingehende Darstellung der inneren Verhältnisse eine Ergänzung zu versuchen.

Daß ein Bedürfnis dafür vorhanden war, konnte nicht zweifelhaft sein. Haben doch selbst die neueren Bearbeiter der deutschen mittelalterlichen Geschichte durch die gelegentliche Aufnahme von mancherlei kulturgeschichtlichen Angaben in ihre Darstellung hinreichend dargethan, daß die Vorführung der äußeren politischen Vorgänge allein nicht genügt, um ein vollständiges Bild von der Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes in jener Zeit zu geben. Mehr als die Geschichte irgend einer anderen Zeit bedarf die des Mittelalters einer Erweiterung nach der inneren Seite hin. Die Personen und Zustände ermangeln oft des individuellen Lebens,

so daß das Bild, welches der Geschichtschreiber von ihnen zu entwerfen hat, in vielen Fällen an Eintönigkeit leidet. Dies mag auch zum Teil die Ursache sein, daß sich die Geschichtsforschung, nachdem die zunächst notwendige Arbeit, die genaue Feststellung der äußeren Thatsachen, beendigt war, in den letzten Jahrzehnten von dem Gebiet des Mittelalters zurückgezogen und sich der Neuzeit zugewandt hat, für welche der Reichtum der Archive die Möglichkeit gewährt, Personen und Zustände mit frischen lebensvollen Farben zu malen. Mag auch in unserer heutigen Zeit die Vorliebe für das Mittelalter, die in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts in Deutschland herrschte, infolge der fast überraschend gekommenen günstigen Umgestaltung der politischen Geschicke unseres Vaterlandes wieder verschwunden sein, so darf doch nicht übersehen werden, daß der mittelalterlichen deutschen Geschichte eine wichtige Stellung unter den Bildungsmitteln unseres Volkes gebührt. Einerseits ist sie die Geschichte der ehemaligen Größe unseres Volkes, die besonders unter den Umständen, unter welchen sie eintrat, einen vollgültigen Beweis für die demselben innewohnende Kraft und Tüchtigkeit ablegt, und andererseits bildet sie in der allgemeinen Entwicklungsgeschichte der Menschheit eine wichtige Durchgangsstufe, die viele überraschende Eigentümlichkeiten enthält. Einen Teil der Schuld an dem Rückgange der mittelalterlichen Studien tragen auch einzelne Bearbeiter der Geschichte dieses Zeitraumes, da sie versäumt haben, ihren Stoff durch die Heranziehung des kulturgeschichtlichen Elementes zu beleben. Während bei der Darstellung der Geschichte des Altertums, wie in dem vortrefflichen Werke von M. Duncker, oder bei der Geschichte anderer fremder Völker die inneren Verhältnisse des betreffenden Volkes meistens ausführlich behandelt werden, pflegt man diese in der Geschichte des deutschen Volkes entweder ganz zu übergehen oder sich auf einige dürftige Angaben über einzelne Zweige des Kulturlebens zu beschränken, die in ihrer Abgerissenheit doch wieder kein Gesamtbild von dem eigentümlichen Leben des Volkes in jener Zeit geben. Gleichwohl darf die Kenntnis des mittelalterlichen Lebens durchaus nicht als etwas angesehen werden, das sich für die Deutschen der heutigen Zeit gleichsam von selbst verstünde; im Gegenteil stehen manche Lebensverhältnisse des Altertums und der Neuzeit einander viel näher als

denen des Mittelalters. Solche und ähnliche Erwägungen waren nur allzusehr geeignet, mich in dem oben angeführten Vorhaben zu bestärken.

Daß die politische Geschichte von meiner Darstellung nicht ausgeschlossen werden dürfe, stand von vornherein fest, da sonst der notwendige Hintergrund des Bildes fehlen würde. Es schien mir zweckmäßig zu sein, der inneren Geschichte etwa einen gleichen Raum wie der äußeren anzuweisen. Ich konnte mir dabei nicht verhehlen, daß die Verbindung von politischer und Kulturgeschichte zu etwa gleichen Teilen vielfach auf Widerspruch stoßen würde. Inzwischen ist aber die Urgeschichte des deutschen Volkes von F. Dahn erschienen, bei welcher das gleiche Verfahren angewandt ist. Soweit mir bekannt geworden ist, hat die Kritik dagegen nichts Erhebliches einzuwenden gehabt.

Für den ersten Teil meines Buches bot die Beschaffung des darzustellenden Stoffes keine großen Schwierigkeiten. Die Jahrbücher des deutschen Reiches, der Stolz unserer mittelalterlichen Geschichtschreibung, geben nicht bloß eine abschließende Darstellung der äußeren geschichtlichen Vorgänge, sondern sie unterstützen auch die weitere Forschung durch die umfassendsten Quellennachweise. Für den ersten Teil meines Buches kamen hauptsächlich die folgenden Werke in Betracht: E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches, G. Waitz, Heinrich I., E. Dümmler, Otto der Große, W. Giesebrecht, Otto II., R. Wilmanns, Otto III., und S. Hirsch, Heinrich II., vollendet von H. Breßlau. Ich kann an dieser Stelle nicht unterlassen, dankbaren Herzens darauf hinzuweisen, wieviel mein Werk der Arbeit jener hochverdienten Forscher schuldet. Obwohl ich in den allermeisten Punkten mich ihrer Ansicht anschließen konnte, so glaubte ich dennoch, wenn auch unter ihrer Führung, meine Darstellung immer direkt aus den Quellen schöpfen zu müssen, da sich sonst unvermerkt allerlei kleine Abweichungen eingestellt hätten, die bei einem Vergleich mit denselben sich sofort als Unrichtigkeiten herausgestellt hätten. Ferner war ich schon aus Rücksicht auf den beschränkten Raum bemüht, die Geschichtserzählung möglichst kurz und übersichtlich zu fassen. Die maßgebenden politischen Gesichtspunkte sind überall nur kurz angedeutet, um nicht dem zweiten Teil meines Buches

vorzugreifen, wo sie im Zusammenhange dargestellt sind. Im Gegensatz zu manchen früheren Bearbeitern der mittelalterlichen Geschichte, die noch der Zeit der politischen Ohnmacht unseres Volkes angehörten und daher in ihrer Begeisterung für die vergangene Herrlichkeit manchen Vorgängen eine unverdiente Wichtigkeit beilegten, habe ich versucht, eine möglichst realistische Auffassung der Verhältnisse geltend zu machen. Den Ereignissen an der slavischen Grenze ist eine größere Beachtung geschenkt als manchen fernliegenden italienischen Angelegenheiten, da dort der Verlauf der Geschichte zu einer dauernden Verbindung mit Deutschland, hier aber zu einer Trennung geführt hat. Wenngleich ich mich im Ganzen den Resultaten der vorhin erwähnten Forscher anschließen konnte, so bot sich doch mitunter eine Gelegenheit, im Einzelnen zu einer anderen Auffassung zu kommen.

Bei der Bearbeitung des zweiten Teiles meines Buches waren die Schwierigkeiten erheblich größer. Fast die Hälfte des Stoffes mußte durch eine mühevolle Lektüre der Quellenschriftsteller gewonnen werden. Für einzelne Gebiete gab es umfassende Vorarbeiten, wie Waitz' deutsche Verfassungsgeschichte, Lamprechts deutsches Wirtschaftsleben, Eberts Litteratur des Mittelalters, Wattenbachs Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter und Spechts Geschichte des Unterrichtswesens. Diese Schriften behandeln aber meist einen großen Zeitraum im Zusammenhange und bieten für die Zeit von 843 bis 1024 nicht immer ausreichende Angaben. Daher war ich oft genötigt, in den Quellenschriftstellern der von mir behandelten Periode nach Belegen für die geschilderten Verhältnisse suchen oder kleine Abweichungen in der Entwickelung derselben hervorheben zu müssen. Für andere Zweige fand sich eine Fülle von Einzelforschungen, die aber zuweilen zu den verschiedenartigsten Resultaten kamen; in diesem Falle handelte es sich hauptsächlich darum, die Ergebnisse miteinander in Übereinstimmung zu bringen und sie für meine Darstellung zu verwerten. Ich schmeichele mir nicht, gleich überall das Richtige getroffen zu haben. Ohnehin läßt sich bei der Darlegung kulturgeschichtlicher Verhältnisse nur eine relative Richtigkeit erreichen. Eine kulturgeschichtliche Angabe der Quellenschriftsteller kann immer nur für einen bestimmten Zeitpunkt und

für eine einzelne Gegend gelten. Und dennoch mußte der Versuch gemacht werden, aus allerlei spärlichen Nachrichten Schlüsse für einen längeren Zeitraum und für die verschiedenen Teile eines großen Reiches zu machen. Daß auf Vollständigkeit des Materials Verzicht geleistet werden mußte, lag auf der Hand; bei der Überfülle des Stoffes wäre sonst an einen Abschluß nicht zu denken gewesen.

Indem ich die vorliegende Schrift, die Frucht langjähriger Studien, den Fachgenossen und den Freunden der vaterländischen Geschichte übergebe, bin ich mir der Unvollkommenheiten derselben recht wohl bewußt, darf aber wohl unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß hier zum ersten Male der Versuch gemacht ist, alle wichtigen Lebensverhältnisse des Mittelalters in einem Gesamtbilde vorzuführen, auf eine nachsichtige Beurteilung rechnen. Berichtigungen und Verbesserungsvorschläge werden mir immer sehr willkommen sein.

Bremen, den 18. September 1890.

H. Gerdes.

Inhaltsverzeichnis.

Erstes Buch.

Die politische Geschichte des deutschen Volkes von 843—1024.

Einleitung.

Unter den Errungenschaften einer höheren Kulturentwickelung, zu der ein bildungsfähiges Volk im Verlauf seiner Geschichte allmählich gelangt, nimmt die politische Größe in der allgemeinen Wertschätzung den höchsten Rang ein. In dieser Hinsicht gewährt die Geschichte Deutschlands im Mittelalter ein eigenartiges Bild, das zwar manche treffliche Einzelheit bietet, im ganzen aber doch wenig befriedigt. Nach außen hin erlebte das deutsche Volk unter der Regierung seiner großen Kaisergeschlechter glänzende Tage; es errang die Herrschaft über Italien, das von alters her als das schöne, sonnige Land mit den unversiegbaren Schätzen einer hohen Kultur das Ziel für die meisten germanischen Eroberungszüge gewesen war; es hielt fast alle Nachbarvölker unter der Form der Lehnshoheit in Unterwürfigkeit und behauptete dadurch seinen Vorrang vor allen Völkern des Abendlandes; die deutschen Könige schmückten sich mit der Krone der alten römischen Imperatoren, mit der nach der Vorstellung der Zeitgenossen die Weltherrschaft verbunden war. Und dennoch gelangten diese Könige bei aller äußeren Größe nicht einmal dazu, im eigenen Lande ein wohlgegliedertes einheitliches Staatswesen, die Grundlage einer dauernden politischen Machtstellung, zu schaffen. Die Folge war, daß ihre Macht zum Teil auf trügerischem Schein beruhte. Sie wandelten wie auf abschüssiger Bahn, das Auge unverwandt auf das ewige Rom gerichtet, und bemerkten den Abgrund nicht, der sie bei einem Fehltritte verschlingen mußte. In dem fremden Lande, das sie zu erobern gedachten, gewannen sie keinen festen Halt, und in dem eigenen Vaterlande waren zerstörende Kräfte thätig, um die Wurzeln ihrer Macht zu untergraben.

Fast allen Kulturvölkern alter und neuerer Zeit ist es gelungen, ein wohlgefügtes einheitliches Staatswesen zu begründen. Wie kam

es denn, daß gerade das deutsche Volk zur Zeit seines höchsten Aufschwunges im Mittelalter diese wichtige Aufgabe nicht einmal zu lösen versuchte? Der Grund lag zweifellos darin, daß die Vorbedingungen dazu fehlten. Nach dem allgemeinen Gesetz menschlicher Entwickelung, das sich ebensowohl auf politische Lebensformen wie auf alle anderen menschlichen Verhältnisse erstreckt, erfolgt jeglicher wahre Fortschritt stufenweise durch eine von innen wirksame Triebkraft. Die Ausbildung eines lebensfähigen Staatswesens ist daher das Werk einer langen Kulturentwickelung und kann nur von innen heraus geschehen, nicht aber von außen her übertragen werden. Das politische Gebilde, welches wir den mittelalterlichen deutschen Staat nennen, war aber nicht aus dem eigentlichen deutschen Volke erwachsen, sondern zum größten Teil aus der großen fränkischen Monarchie entlehnt. Von dem romanisierten Frankenreiche empfingen die unvermischt gebliebenen deutschen Stämme den Einheitsstaat und die Anfänge einer höheren Staatsordnung, für welche im Volksleben noch die Grundlage fehlte. Auch während der glänzenden mittelalterlichen Kaiserzeit bewegte sich das politische Leben noch in den Formen der überlieferten fränkischen Staatsordnungen. Dadurch erlangte das deutsche Volk scheinbar einen großen Vorteil, es übersprang künstlich eine inhaltsvolle Entwickelungsstufe. Aber die dadurch gewonnene politische Größe war nur eine vorzeitige, eine frühreife, für die das deutsche Volk später durch Jahrhunderte hindurch mit Ohnmacht büßen mußte. Nur wenige Kreise des Volkes zeigten Neigung, den Einheitsstaat und die weltherrschende Stellung aufrecht zu erhalten; dieser Aufgabe unterzog sich fast allein der König mit wenigen Getreuen und in besseren Zeiten auch die Kirche. Eine weit stärkere Gegenströmung machte sich geltend, und diese strebte nach Absonderung in kleinen landschaftlichen Herrschaftsgebieten; immer mehr gewann diese die Oberhand. So vollzog sich während einer der glänzendsten Perioden der deutschen Geschichte fast unbemerkbar die Auflösung des alten Staatswesens; die großartigen auswärtigen Unternehmungen bildeten gleichsam den Schleier, unter dem das Zerstörungswerk im stillen vor sich ging. Im Laufe der Zeit entstand in Deutschland eine bunte Mannigfaltigkeit staatlicher Gebilde, die bei aller Unvollkommenheit doch den Vorzug besaßen, daß sie aus dem Volksleben hervorgegangen waren und demnach auf natürlicher Grundlage beruhten. Von diesen aus mußte dann der Aufbau zum Einheitsstaate aufs neue begonnen werden, und dazu war abermals die Arbeit von Jahrhunderten erforderlich.

Einige Völker lassen eine ungewöhnliche politische Begabung er-

kennen. Die Völker im Orient haben oft innerhalb weniger Menschenalter den Weg von einfachen politischen Verhältnissen bis zu einem höher entwickelten Staate durchwandelt. Bei den Römern hat diese Entwickelung mehr als ein halbes Jahrtausend gedauert und dann allerdings auch ein Staatswesen hervorgebracht, mit dem an innerer Durchbildung selbst in der neueren Zeit nur wenige verglichen werden können. Das deutsche Volk hat die längste Zeit bedurft, um ein seiner Volksart entsprechendes einheitliches Staatswesen zu bilden. Es gelangte auf einem weiten Umwege zu diesem Ziele; zuerst wurden die alten Überlieferungen zerstört und dann mit dem Aufbau des Neuen begonnen. Nach diesem seltsamen politischen Entwickelungsgange könnte es scheinen, als hätten die Deutschen weniger politische Anlagen als die anderen Völker. Doch wer wollte dies zuversichtlich behaupten? Die Geschichte zeigt freilich, daß die Deutschen in vielen Fällen ein erstaunliches politisches Ungeschick bewiesen haben. Auch die Geschichte des Mittelalters bestätigt dies. Unter den mittelalterlichen Kaisern kommen großartige Herrschergestalten vor, aber hervorragende Staatsmänner finden sich unter ihnen nur wenige. Bei dem eigentlichen Volke zeigte sich nur selten die Neigung, sich zu einer großen Masse zusammenzufügen, bei den einzelnen überwog der Trieb zur Absonderung und zum Widerspruch gegen gemeinsame Bestrebungen.

An der Schwelle der deutschen Geschichte im Mittelalter steht allerdings ein Herrscher, Karl der Große, der an staatsmännischer Befähigung unter den Größen der Weltgeschichte kaum seinesgleichen hat. Doch befindet er sich als Beherrscher des großen Frankenreiches außerhalb des Rahmens der politischen Entwickelung der eigentlichen deutschen Stämme, obgleich viele politische Einrichtungen derselben auf ihn zurückgehen. Karl der Große löste eine zweifache Aufgabe, er vereinigte die meisten der im Abendlande zerstreuten germanischen Stämme zu einem großen Reiche und gestaltete dies im Laufe seiner langen Regierung zu einem wohlorganisierten Staate. Seine Vorgänger auf dem fränkischen Königsthrone, die Merovinger, hatten durch Eroberung bloß Länder zu Ländern gefügt, aber das so gewonnene Reich im Innern der Hauptsache nach sich selbst überlassen. Karl folgte ihnen auf dem Wege der Eroberung, dann aber spähte er mit scharfem Blick nach den Mitteln, die seinem ungeheueren Reiche im Innern Halt und Dauer verleihen und es auf eine höhere Kulturstufe bringen konnten. Er wandte allen Seiten des Staats- und Kulturlebens seine Aufmerksamkeit zu, dem Heerwesen und Beamtenorganismus nicht minder als den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Einrichtungen für die geistige

Bildung. Die Grundlagen seines Staatsgebäudes bildeten überall germanische Einrichtungen, die den Germanen fehlenden Staatsformen entnahm er aus den Überresten des römischen Staatswesens, die sich in dem völlig romanisierten Gallien auch noch nach dem Untergange des römischen Reiches erhalten hatten und zum Teil auch schon von den Merovingern für die Verwaltung ihres Reiches benutzt worden waren. So war denn auch Karls des Großen politische Schöpfung nicht ausschließlich aus germanischen Keimen entsprossen, aber das von ihm gegründete Reich war im Vergleich mit der überlieferten formenlosen Stammesverfassung der Germanen doch ein wohlorganisiertes Reich.

Als Karl der Große im Jahre 814 ins Grab sank, war es mit der glänzenden Machtstellung der großen fränkischen Monarchie vorbei. Wer möchte behaupten, daß sein Reich wie das alte römische Kaiserreich für Jahrhunderte hätte bestehen können, wenn er würdige Nachfolger gefunden hätte? Daß es so rasch dahinsank, war allerdings die Schuld seines schwächlichen Sohnes, Ludwigs des Frommen. Unter diesem wurden die widerstrebenden Gewalten wieder lebendig, welche das Reich in einzelne Teile auseinandertrieben, der Widerstreit der verschiedenen Stämme und Völker, die einzelnen landschaftlichen Gewalten, der Gegensatz zwischen den weltlichen und geistlichen Großen u. a.[1]. Wenn schon Ludwigs des Frommen schwächliches Regiment im allgemeinen viel verschuldete, so wurde insbesondere der Krieg mit den Söhnen wegen der Reichsteilung zum rollenden Stein, der das Gebäude des Reiches in Trümmer schlug. Das ganze fränkische Volk, das Heer, der Hof, die Geistlichkeit, trennte sich in zwei feindliche Lager. Unter dem Vorwande, die Ansprüche eines der kaiserlichen Söhne zu verfechten, bot sich Gelegenheit, die Bande der Ordnung und Gesetzmäßigkeit abzustreifen und zum eigenen Nutzen die Mindermächtigen zu unterdrücken. Das Ansehen des Königtums, welches die einigende Macht bildete, erlitt dabei schweren Schaden. Für die politische Moral des Volkes ließ sich kaum ein schlechteres Beispiel denken als das, welches vom Throne aus gegeben wurde, indem der Kaiser je nach Umständen die heiligsten Eide für nichtig erklärte und seine Söhne bald als Freunde und Verbündete, bald als Todfeinde und Verräter hinstellte. Wen könnte es da wundern, daß der staatliche Bau Karls des Großen schon wenige Jahrzehnte nach dem Tode dieses Kaisers von den Wogen des Parteikampfes erschüttert war? Auch in der Frage der Erbfolge war die fränkische Überlieferung,

1) Leop. v. Ranke, Weltgeschichte VI 18.

welche die Teilung des Reiches unter die Söhne erheischte, der Ausbildung eines großen einheitlichen Staatswesens nicht günstig. Wollten die fränkischen Könige einen Staat gründen, welcher eine Erneuerung des alten römischen Kaisertums sein sollte, so ließ sich die herkömmliche Reichsteilung nicht mehr aufrecht halten, selbst nicht in der Form, wie Ludwig der Fromme sie einrichten wollte, mit der oberherrlichen Stellung eines der Söhne als Kaiser und der Unterordnung der übrigen als Könige in den kleineren Teilen des Reiches.

Nach dem Tode Ludwigs machte der älteste Sohn Lothar den Versuch, den Plan des Vaters auszuführen und in der Form einer kaiserlichen Oberherrschaft über seine Brüder die Einheit des Reiches zu erhalten, aber diese wollten sich dazu nicht herbeilassen, sondern verlangten die Teilung des Reiches in drei gleiche Teile und volle Selbständigkeit für jeden von ihnen. Die große Völkerschlacht von Fontenailles im Jahre 841 gab ihnen recht; Lothar mußte den Wünschen der Brüder willfahren und 843 die Teilung von Verdun geschehen lassen.

Die drei Reiche, welche nun entstanden, waren ganz ungleicher Art[1]). Karl der Kahle erhielt den westlichen Teil der Monarchie, das spätere Westfrankenreich. Die Bevölkerung war schon gänzlich romanisiert und enthielt nur noch wenige zerstreute rein germanische Bestandteile, die auf die Dauer ihre germanische Eigenart nicht aufrecht erhalten konnten. Lothars Reich war künstlich zusammengesetzt; es bestand aus einem langen, schmalen Streifen aus der Mitte der fränkischen Monarchie, der von den Alpen bis zur Nordsee reichte. Die verschiedensten Volksbestandteile waren darin vereinigt, die Italiener, die völlig romanisierten Provenzalen und Burgunder und mehrere rein germanische Stämme, wie die Allemannen, Franken und Friesen. Es ließ sich schwerlich erwarten, daß ein solch buntes Völkergemisch sich zu einem festen Staatskörper zusammenfügen werde. Ganz anders das Reich Ludwigs des Deutschen. Es bestand allerdings auch nur aus einem verhältnismäßig schmalen Streifen Landes zwischen dem Rhein, der Elbe, dem Böhmerwalde und der Donau, aber die Bevölkerung enthielt nur reine Germanen. Zwei kraftvolle deutsche Volksstämme, die Bayern und Sachsen, gehörten dem Reiche Ludwigs ganz an, von den Allemannen der größte Teil, und von den Franken nur ein kleiner Bestandteil, der zudem noch vielfach von den Angehörigen anderer Stämme durchsetzt war.

Eine dauernde Trennung der drei Reiche war nicht einmal von

1) Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Leipzig 1887. I 216

den Brüdern beabsichtigt worden; sie hielten noch lange Zeit an der Einheit der alten fränkischen Monarchie fest und gaben dies auch auf mancherlei Weise zu erkennen. Am meisten hatte die Kirche Ursache, für die Wiedervereinigung der drei Teilreiche zu wirken, denn durch die Teilung von Verdun waren die Kirchenprovinzen und die Bistümer willkürlich durchschnitten worden. Dennoch wurde gegen den Willen der Herrscher und der Völker, gegen mancherlei wichtige Umstände, welche die Reichseinheit forderten, die Teilung zu einer dauernden. Als eigentliche Ursache derselben muß man den raschen Fortschritt in der Romanisierung der nach Gallien eingewanderten deutschen Stämme ansehen. Unter Karl dem Großen waren die Franken und Burgunder noch deutsche Stämme; damals wurde an der Loire und der Rhone noch die Sprache der alten Heimat geredet[1]). Nach dem Jahre 843 gingen hier aber rasch die Überreste der germanischen Volkstümlichkeit unter. Das gallische und römische Wesen erlangte die Oberhand, da das Gegengewicht einer rein germanischen Volksart fehlte. Das westliche und östliche Reich gingen fortan gesonderte Wege, und die Verschiedenheit der Bevölkerung prägte sich immer schärfer aus. Das lothringische Mittelreich schwankte haltlos zwischen den beiden Nachbarländern hin und her und folgte bald der Anziehungskraft des einen, bald der des anderen.

Jedes der drei Teilreiche gestaltete sich in seinem Innern nach dem Jahre 843 als ein kleines Abbild der alten fränkischen Monarchie. Da kam denn der außerordentliche Gewinn zum Vorschein, den die deutschen Stämme im Ostfrankenreiche durch ihre Verbindung mit dem alten Frankenreiche davongetragen hatten. In der Schule der fränkischen Monarchie waren sie zu einem einheitlichen Staatskörper geworden, während früher die einzelnen Stämme ohne eine eigentliche staatliche Ordnung selbständig nebeneinander und oft einander als Feinde gegenüber gestanden hatten. Als einigende Macht besaßen die verschiedenen Stämme jetzt ein gemeinsames Königtum sowie die Reichsversammlungen, auf denen die gemeinsamen Angelegenheiten beraten wurden, und in dem Institut der Grafen eine für alle Teile des Reiches gleichmäßige Verwaltungseinrichtung. Die gefährlichsten Gegner der Einheit des deutschen Volkes, die alten Stammeskönige, die Herzöge, waren zunächst beseitigt, und das Bewußtsein der Stammesverschiedenheit hatte sich, wenn es auch nicht ganz geschwunden war, doch beträchtlich

1) E. Jacobs, Die Stellung der Landessprachen im Reiche der Karolinger, Forschungen III 369.

abgeschwächt. Überall war das Christentum zum Siege gelangt. Die römische Kirchenverfassung hatte die freieren Ordnungen des britischen Kirchenwesens, welches man bereits auf germanischen Boden mit günstigem Erfolge zu verpflanzen begonnen hatte, verdrängt. Die Kirche wurde in jener Zeit zugleich die Pflegerin der geistigen Bildung für kleine ausgewählte Kreise, insbesondere für den geistlichen Stand, die Hüterin der Wissenschaft und Kunst, für die große Masse des Volkes die Vermittlerin höherer Gesittung und der ersten Keime einer langsam fortschreitenden Volksbildung. Was dem neuen Staatswesen bei seiner lockeren Organisation noch fehlte, das ersetzte die Kirche zum Teil durch ihre Einrichtungen, die vielfach den römischen Staatsordnungen nachgebildet waren.

Vergleicht man die drei Teilreiche miteinander, so war das Ostreich scheinbar von geringerem Werte. Es war weniger angebaut als die fruchtbaren Gefilde an den breiten Stromläufen des alten Galliens; eigentliche Städte befanden sich im Ostreiche nur da, wo ehemals die Römer geherrscht hatten, am Rhein und an der Donau, da die unvermischt gebliebenen deutschen Stämme das Leben in kleinen Ortschaften und einsamen Weilern vorzogen. Das Kulturleben im Reiche Ludwigs des Deutschen stand noch in seinen Anfängen, während in den beiden übrigen Reichen sich zahlreiche Stätten einer fast tausendjährigen Kultur befanden. Die geistlichen Stiftungen, welche seit längerer Zeit die eigentlichen Sitze und Verbreiter einer höheren Gesittung geworden, waren zum größten Teil jungen Ursprungs, wenig begütert und ohne großen Einfluß. Das Reich Ludwigs des Deutschen besaß auf der anderen Seite den großen Vorzug, daß die Bevölkerung aus unvermischten germanischen Stämmen bestand. Das Volk hatte noch ganz die streitbare Art der Vorzeit, wie sich diese auf der Wanderung und in den Kämpfen mit den Römern gezeigt hatte. Die eigentliche Masse des Volkes bestand aus freien Bauern, von denen jeder das Schwert zu führen wußte. Das Lehnswesen, welches den niederen Mann abhängig machte und vom Waffendienst ausschloß, war hier erst in geringem Maße durchgedrungen, während es in den beiden übrigen Reichen herrschend geworden war, von wo es sich allmählich auch über das Ostreich zu verbreiten begann.

Alle drei Reiche hatten schlimme Feinde. Nachdem das Frankenreich von seiner stolzen Höhe herabgesunken war, begannen die Nachbarvölker ihre Angriffe auf dasselbe. Von Westen und Norden her drohten die Normannen mit ihren Einfällen. Sie waren Bewohner Skandinaviens, Dänemarks und einzelner Inseln der Nordsee. Noch

einmal erlebte in ihnen das germanische Heidentum einen Aufschwung, der sich auch in einem Haß gegen die verwandten, zum Christentum übergetretenen Stämme kundgab; außerdem lockte sie der Reichtum der höher kultivierten südlichen Länder. In diesem nordischen Zweige der germanischen Völkerfamilie fand sich eine Überfülle kriegerischer Kraft, für welche die Heimat keine Verwendung bot. Ähnliche Verhältnisse, wie sie zur Zeit der Völkerwanderung die Goten, Gepiden, Longobarden gedrängt hatten, nötigten auch die Nordgermanen zu ihren Zügen, der karge Boden der Heimat und die große Vermehrung der Bevölkerung. Manchen trieb auch ein ungestümer Freiheitsdrang aus der Heimat. Als sich in den nordischen Ländern die Fürstenmacht immer mehr ausbildete, verschmähten es manche kleinen landschaftlichen Häuptlinge, einem höheren Herrn zu gehorchen; von einem waffentüchtigen Gefolge umgeben, gingen sie aufs Meer, wo es Kampf und reiche Beute gab. Oft vereinigten sich Tausende von kleinen, aber seetüchtigen normannischen Schiffen zu einem großen Raubzuge; an der Spitze stand ein Mann fürstlicher Herkunft, der Seekönig, der an Kriegstüchtigkeit und Abhärtung allen voranstehen mußte. Eine Zeit lang plünderten sie die Schiffe der Kauffahrer auf dem Meere; bald aber unternahmen sie planmäßige Raubzüge nach den Küstenlandschaften des Festlandes. Mit 300 bis 400 Schiffen fuhren sie oft in die Mündung eines Flusses hinein, segelten eine Strecke stromaufwärts und plünderten dann von gesicherten Stützpunkten aus weithin das Land. Meistens ergriffen die Einwohner bei dem Anblick der reckenhaften nordischen Männer die Flucht; wer sich ihnen widersetzte, wurde erbarmungslos niedergeschlagen. Am liebsten ließen sie ihren Abzug aus einer Gegend durch eine große Geldzahlung erkaufen. Das fränkische Volksaufgebot konnte ihnen nicht widerstehen, weil sie an Waffenübung überlegen waren und beim Kampfe an Flüssen auch ihre Schiffe zu gebrauchen verstanden. Zunächst stürzten sich die normannischen Raubscharen auf die Länder Karls des Kahlen und Lothars; sie wählten sich vorzugsweise die Mündungen der Loire, der Seine, der Schelde und des Rheins als Angriffspunkte. Bald aber dehnten sie ihre Züge auch über das Ostreich aus. Die Küstenlandschaften an der Nordsee, das Rheinthal boten bequeme Landungsplätze dar, von denen aus sie weite Streifzüge ins Land unternehmen konnten.

Dem Reiche Ludwigs des Deutschen drohte noch eine andere Gefahr, deren Größe man in späterer Zeit, weil sie glücklich abgewendet war, nicht mehr ausreichend zu schätzen verstand: die Slaven waren in stetigem

Vordringen nach dem Westen begriffen[1]). Die Kämpfe zwischen den Germanen und Slaven in der älteren Zeit sind von einem undurchdringlichen Dunkel verhüllt. Darüber kann aber wohl kein Zweifel sein, daß die Germanen vor deren ungeheurer Zahl überall weichen mußten. Jene zogen nicht immer deshalb nach dem Westen und Süden, weil der bessere Boden und das schöne Klima sie lockten, sondern sie verließen die Heimat aus Not, weil sie dem Druck der vorwärtsdrängenden Slaven nicht widerstehen konnten. In die weiten osteuropäischen Ebenen, in denen einst die Goten, Alanen, Heruler, Rugier u. a. gewohnt hatten, zogen nun dichte slavische Volksmassen ein. Als die Völkerwanderung beendigt war, besaßen die Germanen nur noch ein kleines, beschränktes Gebiet zwischen dem Rhein, dem Böhmerwalde und der Elbe. Das Vorrücken der Slaven dauerte aber noch fort; überall drangen sie über die Ostgrenze des germanischen Landes hinüber und hatten bald den östlichen Saum desselben vollständig eingenommen. Die Germanen wichen ihnen vermutlich überall unter schweren Kämpfen. Die Geschichte, die in der schlimmen Zeit der Merovinger kaum die Ereignisse im Westen des Reiches dürftig beleuchtet, weiß von diesen Kämpfen im Osten nichts zu berichten; nur aus den Berichten über die Missionsthätigkeit im Osten Deutschlands bringt mitunter eine vereinzelte Kunde über das gewaltige Ringen zwischen den beiden Völkern zu uns herüber. Solange Karl der Große mit den Sachsen zu kämpfen hatte, schonte er die Slaven an der unteren Elbe, damit sie sich nicht mit jenen verbänden. Nichtsdestoweniger scheint er die Gefahr erkannt zu haben, die dem Reiche von dieser Seite her drohte. Von dem Jahre 789 an bis zu seinem Tode hatte er einen beständigen Grenzkrieg im Osten zu führen, von dem die Geschichtschreiber seiner Zeit nur ganz kurze Angaben machen. Die Slaven selbst scheinen den Angriff auf das fränkische Reich begonnen zu haben, da sie erkannten, daß Karl ihrem Vordrängen Einhalt gebieten und sie nach Osten zurückschieben wollte. Im Jahre 805 hatte er im Osten seines Reiches die Marken abgegrenzt und dabei vermutlich slavische Gebiete mit einbezogen; deshalb erhoben sich 806 die meisten slavischen Stämme im Osten, die Böhmen, Sorben und die Abodriten, welche sonst auch im Bunde mit den Dänen gegen

1) J. Blochwitz, Die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe und Donau (Leipziger Dissertation 1872). — Dove, Das Sendrecht der Main- und Rednitzwenden (Zeitschrift für Kirchenrecht IV). — Schroeder, Sendrecht unter den Slaven, Forschungen XIX 140. — S. unten 2. Buch 1. Teil, II: Die Bevölkerung Deutschlands im allgemeinen.

die Franken gekämpft hatten. Im Jahre 813 scheint Karl ein Abkommen mit ihnen getroffen zu haben, dessen Bedingungen nicht überliefert sind. Eine Abhängigkeit derselben in Form einer Tributpflichtigkeit wurde in keinem Falle erreicht. In den schlimmen Zeiten Ludwigs des Frommen müssen die Slaven abermals ihre Sitze weiter nach dem Westen vorgeschoben haben. Daher sah sich Ludwig der Deutsche schon in den ersten Jahren seiner Regierung genötigt, den Kampf gegen sie zu beginnen. Vom Norden bis zum Süden lagerten sie wie eine angriffslustige Meute an der deutschen Ostgrenze, um bei jeder Gelegenheit nach Westen vorzubrechen. Erst die zahlreicheren geschichtlichen Nachrichten aus der Zeit der sächsischen Könige ermöglichen es uns, die Linie genauer festzustellen, bis wohin die Slaven gekommen waren. Die Grenzlinie verlief etwa von der Mündung der Jeetzel in die Elbe über die mittlere Ohre bis nach Quedlinburg, von hier aus über Merseburg die Ilm aufwärts bis zur Mündung der fränkischen Saale, dann westlich von der Rednitz bis zur Mündung der Altmühl. Die Slaven bewohnten demnach die Hälfte Thüringens und ein beträchtliches Stück von Franken und Bayern. Außerdem hatten sie noch zahlreiche Ortschaften im Westen dieses Gebietes inne, die gleichsam vorgeschobene Posten bildeten. Wenn Deutschland nicht ganz von ihnen überflutet werden sollte, so war hier dringend Abhülfe notwendig. Von den südlichen Slaven waren einzelne Stämme, die Böhmen und Mähren, von Karl dem Großen dem fränkischen Reiche tributpflichtig gemacht worden. Sei es nun, daß diese durch die Schwäche des Reiches unter Ludwig dem Frommen zum Angriffe ermutigt wurden, sei es daß andere Stämme von Osten her nachdrängten, auch sie begannen unruhig zu werden.

Dem lothringischen Mittelreiche drohte ein anderer, nicht minder lästiger Feind. Von Afrika aus hatten sich die Araber in Italien festgesetzt. Seit dem Jahre 827 hatten sie Sicilien im Besitze; von hier aus hatten sie in Unteritalien festen Fuß gefaßt. Von dieser Zeit an konnten sich die Küstenstädte Italiens nicht einen Augenblick ruhiger Sicherheit erfreuen, denn mit ihren schnellen Schiffen erschienen die Feinde oft an Orten, wo man sie am wenigsten vermutete, und plünderten Stadt und Land. Noch größeren Schrecken erregten sie, als sie auf der italienischen Halbinsel immer weiter nach Norden hin vordrangen. Wie den Muhamedanern Jerusalem, eine der heiligsten Stätten der Christenheit, in die Hände gefallen war, so schien das für die abendländische Kirche nicht minder verehrungswürdige Rom ihnen nicht entgehen zu können.

Außer mit äußeren Feinden hatten die drei Teilreiche auch noch mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie sehr Karl der Große sich auch bemüht hatte, die in den einzelnen Landschaften bestehenden unabhängigen Gewalten, hauptsächlich die alten Stammesherzöge, zu unterdrücken, so tauchten diese, von der Gunst des Volkes unterstützt, an verschiedenen Orten wieder auf, zuerst an den äußersten Grenzen des Reiches, wie in der Normandie und in Aquitanien. Der Streit Ludwigs des Frommen mit seinen Söhnen bot den Großen die beste Gelegenheit, ihren verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen und ihre Macht auf der einen oder der anderen Seite nachdrücklich geltend zu machen. Im Westen ging diese Entwickelung rascher von statten als im Osten; schon unter Karl dem Kahlen kamen Streitigkeiten mit seinen Großen vor, während im Reiche Ludwigs des Deutschen die Grafen noch in untergeordneter Stellung verblieben. Nichtsdestoweniger fanden sich auch im Ostreiche die Keime zu landschaftlichen Herrschaften vor. Der beständige Kriegszustand mit den Slaven nötigte den König, einzelnen Grafen an der Grenze eine größere Macht anzuvertrauen; schon im Jahre 849 wird in der Mark gegen die Sorben ein thüringischer Herzog erwähnt, der erste im Ostreich nach Karl dem Großen[1]).

1) Ruodolfi Fuldens. ann. an. 849. M. G. SS. I 366, 6.

Erster Teil.

Die Zeit der deutschen Karolinger.

(843—919).

Ludwig der Deutsche (843—876)[1].

Von den Söhnen Ludwigs des Frommen genoß Ludwig der Deutsche das meiste Ansehen. Die Empörung gegen den Vater rechnete man ihm nicht so schwer an als seinen Brüdern, da er nur gezwungen zu den Waffen gegriffen hatte, um sein Erbteil zu verteidigen. In mancher Hinsicht glich er seinem Großvater, dem gewaltigen Frankenkaiser: er besaß eine fast riesenhafte körperliche Stärke, seine Augen waren leuchtend wie die Sterne und seine Haltung majestätisch; auch darin war er ihm ähnlich, daß er allen Prunk verschmähte und den vaterländischen Sitten treu blieb. Von Jugend auf war er ein Kriegsmann; wie ein Zeitgenosse berichtet, liebte er das Eisen mehr als das Gold und hatte an Waffenrüstung größere Freude als an Festgelagen[2].

Ludwigs selbständige Regierung begann gleich mit einem schweren Unglücksfall für das Reich. Der König Horik von Dänemark, der

1) Für die ganze Zeit der deutschen Karolinger nimmt unter den neueren Bearbeitungen den ersten Rang ein: Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 1—3. 2. Aufl. Leipzig 1887. (Gehört zu den Jahrbüchern der deutschen Geschichte). Das allgemein verbreitete Werk von Wilhelm v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, geht über die Zeit der Karolinger etwas rasch hinweg. — Vergl. ferner W. B. Wenck, Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun. Leipzig 1852.

2) Regino, an. 876. M. G. SS. I 588, 8.

über eine große Flotte normannischer Raubschiffe gebot, unternahm im Jahre 845 einen allgemeinen Angriffskrieg gegen die Küstenlandschaften des gesamten fränkischen Reiches. Ein Teil der Flotte, der sich auf 600 Schiffe belaufen haben soll, segelte in die Mündung der Elbe ein und griff unvermutet Hamburg an, den Sitz der Missionsthätigkeit für den skandinavischen Norden. Noch ehe der Heerbann aus den benachbarten Gauen herbeieilen konnte, wurde die Stadt eingenommen und niedergebrannt[1]). Viele Einwohner sanken unter den Schwertern der Normannen dahin, andere zerstreuten sich oder kamen auf der Flucht um. Der Bischof Anskar suchte mit seinen Büchern und Reliquien eine Zuflucht in dem öden Heidelande zwischen Elbe und Weser. Eine andere Abteilung der Normannenflotte verwüstete das Westfrankenreich in grauenerregender Weise: Paris ging in Flammen auf, und die Einwohner dieser Stadt wurden zum größten Teil von den Normannen erschlagen. Der König Karl der Kahle hatte zwar ein Heer gesammelt, wagte jedoch nicht, den Eindringlingen entgegenzutreten, sondern war zufrieden, daß die Seeräuber, welche die rächenden Heiligen der von ihnen geplünderten oder verbrannten Kirchen mehr fürchteten als das fränkische Aufgebot, gegen eine beträchtliche Geldsumme abzogen[2]). Von ihrem Raubzuge brachten die Normannen eine todbringende Seuche mit in die Heimat, der auch der König Horik nach qualvollen Leiden erlag. Vor seinem Ende ließ er wegen der Zerstörung Hamburgs bei Ludwig dem Deutschen durch eine Gesandtschaft um Verzeihung bitten; er versprach dabei, die geraubten Güter und die Gefangenen zurückzugeben[3]).

Schon im nächsten Jahre wiederholten die Normannen ihren Raubzug. Die Länder Ludwigs des Deutschen blieben von ihnen verschont, dagegen wurde die ganze Küste des Westfrankenreiches bis nach Bordeaux hin von den Seeräubern heimgesucht. Gleichzeitig plünderten die Saracenen die Küsten Italiens; es schien, als hätten die normannischen Raubfahrten sie zu ähnlichen Unternehmungen ermutigt. Von Afrika aus fuhren sie mit einer Flotte nach Rom und eroberten die Stadt auf dem rechten Tiberufer und dabei auch die Peterskirche; darauf zogen sie plündernd und mordend nach Süditalien. Ein Seesturm begrub die Heimkehrenden zu einem Teil im Mittelmeer. Die christliche Welt erblickte in ihrem Untergang die rächende Hand Gottes,

1) Ruodolfi Fuld. ann. an. 845. M. G. SS. I 364, 21. — Prudentii ann. an. 845. M. G. SS. I 441, 30.

2) Prudentii ann. an. 845. M. G. SS. I 441, 23.

3) Prudentii ann. an. 845. M. G. SS. I 441, 47.

aber man empfand auf der anderen Seite auch die Schmach, daß Rom und andere berühmte kirchliche Stätten den Ungläubigen in die Hände gefallen waren[1]).

Der König Ludwig kämpfte um diese Zeit mit den slavischen Stämmen. Schon im Jahre 845 hatte er die Abodriten nur durch Gewalt in Unterwerfung halten können. Im Anfang des Jahres 846 bezwang er einen nicht näher bekannten slavischen Volksstamm an der Elbe, dann rückte er gegen die Mähren ins Feld, deren Herzog Moimir in Verdacht stand, daß er auf Abfall sinne. Ludwig setzte den Herzog ab und ernannte den Neffen desselben, Rastislaw, zu seinem Nachfolger. Den Rückweg nahm der König durch Böhmen; hier sah er sich plötzlich mitten im Walde und im Gebirge von den Czechen überfallen; nur unter schweren Verlusten entkam das deutsche Heer aus dem Hinterhalte[2]). In der nächsten Zeit gingen die Böhmen, die bisher dem Namen nach der fränkischen Herrschaft unterworfen gewesen, zum offenen Angriff auf das ostfränkische Reich über. Deshalb sah sich Ludwig genötigt, für das Jahr 849 einen großen Kriegszug gegen sie zu unternehmen. Wegen Krankheit konnte er selbst an dem Heereszuge nicht teilnehmen, sondern mußte sein Heer unter der Führung mehrerer Grafen, die unter sich uneins waren, ins Feld schicken. Diese erlitten nach geringen anfänglichen Vorteilen in den böhmischen Wäldern schwere Einbuße an Kriegsmannschaften und mußten sogar, um ungehindert in die Heimat heimkehren zu können, den Böhmen Geiseln stellen[3]). Dieser Vorfall erregte bei dem ostfränkischen Volke, das bisher den kriegerischen Ruhm als seine höchste Ehre angesehen hatte, die tiefste Mißstimmung.

Da es keinem der drei Reiche an Feinden fehlte, so entschlossen sich die königlichen Brüder, die freundschaftliche Gesinnung gegeneinander festzuhalten und eine gemeinsame Abwehr der Feinde zu versuchen, dagegen ihre kleinen Streitigkeiten auf öfter wiederkehrenden Fürstentagen auszugleichen. Zum erstenmale kamen sie 844 in Diedenhofen zusammen, darauf 847 zu Mersen an der Maas und 851 noch einmal zu Mersen. Mit ihnen erschienen auch ihre weltlichen und geistlichen Großen. Die Brüder gelobten sich, einander mit Rat und That gegen ihre Feinde beizustehen; sie ließen auch ihre gegenseitigen Verabredungen aufzeichnen und im Volke bekannt machen. Leider fehlte bei diesem brüderlichen Einigungswerke die Aufrichtigkeit, denn im

1) Prudentii ann. an. 846. M. G. SS. I 442, 24.
2) Ruodolfi Fuld. ann. an. 846. M. G. SS. I 364, 35.
3) Ruodolfi Fuld. ann. an. 849. M. G. SS. I 366, 1.

stillen überwachte und beargwohnte der eine den anderen wie seinen schlimmsten Feind [1]).

Ludwig hatte bisher noch am meisten an der freundschaftlichen Verbindung der drei Herrscher festgehalten; da ließ er sich im Jahre 853 durch seine Ländergier zu einer treulosen That gegen Karl den Kahlen verlocken. Die Aquitanier, welche lange Zeit unter dem Sohne Pippins, eines früh verstorbenen Bruders der drei Könige, gegen die Vereinigung mit dem Reiche Karls des Kahlen gekämpft hatten, riefen nach dem Tode ihres Fürsten König Ludwig um Hülfe an, er möge entweder selbst ihr König werden oder ihnen einen seiner Söhne schicken. Da Ludwig selbst wegen des Krieges mit den Slaven, der eine immer größere Ausdehnung annahm, Deutschland nicht verlassen konnte, so schickte er seinen zweiten Sohn Ludwig den Jüngeren mit einem Heere nach Aquitanien [2]). Karl der Kahle wurde damals hart von den Normannen bedrängt und konnte daher nur mit geringen Kräften gegen die deutschen Truppen auftreten. Aber auch der Heereszug des deutschen Königssohnes nach Aquitanien hatte nicht den erwarteten Erfolg. Nur ein Teil der Großen des Landes trat auf seine Seite, ein anderer Teil hing dem Sohne ihres jüngst verstorbenen Fürsten an, noch andere hielten es mit Karl dem Kahlen. Das Unternehmen scheiterte vollständig. Ludwig mußte auf einem fluchtähnlichen Rückzuge Rettung suchen [3]). Die Aquitanier unterwarfen sich Karl dem Kahlen wieder, nachdem er ihnen seinen unmündigen Sohn zum König gesetzt und dadurch ihrem Lande eine gewisse Selbständigkeit verliehen hatte.

Das Jahr 855 rief den König Ludwig zu neuen kriegerischen Unternehmungen. Die Mähren wurden unruhig und drohten mit einem Einfall in die östlichen Landschaften des Reiches. Ludwig unternahm einen Kriegszug gegen ihren Fürsten Rastislaw, richtete aber nichts aus, da die Feinde in festen Plätzen hinter hohen Erdwällen Sicherheit fanden. Nach dem Abzuge des Königs drangen dann die Mähren am rechten Donauufer entlang plündernd in Deutschland ein. Ludwig konnte hier nur wenig zum Schutz des Landes thun, denn im Nordosten regten sich abermals die Slaven. In den nächsten Jahren mußte der König mehrere kleine Kriegszüge gegen die Daleminzier, die zwischen der Elbe und der Mulde wohnten, und gegen die Czechen in Böhmen unternehmen. Die Erfolge erwiesen sich meistens als gering; selbst

1) Ruodolfi Fuld. ann. an. 847. M. G. SS. I 365, 3.
2) Ruodolfi Fuld. ann. an. 853. M. G. SS. I 368, 25.
3) Ruodolfi Fuld. ann. an. 854. M. G. SS. I 369, 26.

auf diesen kleineren Zügen erlitt das deutsche Heer schwere Einbuße an kriegerischer Mannschaft. Die größte Gefahr drohte damals dem Reiche Ludwigs aus dem Osten. Die ganze slavische Welt befand sich hier in Gährung und suchte sich durch Vordringen nach dem Westen Luft zu verschaffen[1]).

Unter solchen Umständen muß es überraschen, daß sich Ludwig zu einer weit ausschauenden kriegerischen Unternehmung gegen Karl den Kahlen bereit finden ließ. Im Westfrankenreich herrschten schlimme Zustände, denn nicht bloß die Normannen suchten die fruchtbarsten Gegenden, besonders die Ebenen an der Loire, fast alljährlich heim, sondern es kämpften auch im Innern die unbotmäßigen Großen untereinander und gegen den König. Wiederholt hatten schon die unzufriedenen Unterthanen im Westreiche ihr Augenmerk auf den deutschen König gerichtet. Als daher im Jahre 858 viele angesehene Männer aus dem Reiche Karls des Kahlen an ihn die Aufforderung richteten, sie von der Tyrannei des Königs zu befreien und das Land gegen die Einfälle der Heiden zu schützen, gab Ludwig einen Kriegszug, den er schon gegen die Slaven vorbereitet hatte, auf und ließ sein Kriegsheer nach Westen vorrücken, mit mancherlei schönen Redensarten den schnöden Friedensbruch verhüllend[2]). Da Kaiser Lothar kurz vorher gestorben war und das lothringische Zwischenreich in dessen Sohn Lothar II. einen jungen, unfähigen Herrscher erhalten hatte, so mochte er hoffen, den größten Teil der Monarchie Karls des Großen noch einmal unter seiner Herrschaft zu vereinigen. Ludwig drang mit seinem Heere bis nach Orleans vor, während Karl der Kahle in Gemeinschaft mit seinem Neffen Lothar an der Loire gegen die Normannen kämpfte. Schon glaubte Ludwig im sicheren Besitz des Westreiches zu sein; daher entließ er den größten Teil seines Heeres, das zufolge einer alten Sitte nach dreimonatlichem Dienst die Rückkehr in die Heimat fordern konnte. Aber nun schlug plötzlich die Stimmung der Bevölkerung um. Die westfränkische Geistlichkeit war im ganzen Karl dem Kahlen treu geblieben; die weltlichen Großen bemerkten mit Unbehagen, daß Ludwig das Regiment im Lande mit kraftvoller Hand führte; auch hatten sich die Krieger in seinem Heere den schweren Fehler zu schulden kommen lassen, gegen das Volk mancherlei Gewaltthätigkeiten zu verüben. Ludwig sah sich plötzlich von den westfränkischen Großen verlassen; in seiner Umgebung zeigte sich überall der Abfall, während sich

1) Ruodolfi Fuld. ann. an. 856. M. G. SS. I 370, 10.
2) Ruodolfi Fuld. ann. an. 858. M. G. SS. I 371, 19.

um seinen Bruder Karl zahlreiche Lehnsmannschaften sammelten. Da er jetzt überall Verrat argwöhnte, zog er schleunigst ab [1]). Der ganze Kriegszug trug ihm nichts anderes ein als ein starkes Sinken seines Ansehens. Nach langen Verhandlungen kam zwischen Karl und Ludwig 860 zu Koblenz ein Friedensvertrag zu stande. Ludwig mußte zufrieden sein, daß ihm eine öffentliche Demütigung erspart blieb und daß Karl den westfränkischen Großen, die seinem Bruder gehuldigt hätten, Verzeihung gewährte.

Von dem Jahre 860 an traten die Verhältnisse Lothringens für den deutschen und westfränkischen König in den Vordergrund des politischen Interesses. Kaiser Lothar war 855 in der Abtei Prüm, in die er sich krank und lebensmüde zurückgezogen hatte, gestorben [2]). Sein unkindliches Verhalten gegen seinen Vater hatte anscheinend schwer auf seiner Seele gelastet und ihm auch die Herzen der Menschen entfremdet, so daß er später zu keinem rechten Ansehen kam. Lothars drei Söhne teilten sich nach alter fränkischer Sitte das hinterlassene Reich. Ludwig II. erhielt Italien mit der Kaiserwürde, der noch unmündige Karl die Landschaften an der Rhone und Lothar II. den wichtigsten Teil, das eigentliche Lothringen mit Friesland. Der junge König Lothar hatte mit Wissen seines Vaters nach kaum beendigten Knabenjahren mit einer vornehmen Frau, Waldrada, in einer Art Ehe gelebt, aus der auch mehrere Knaben entsprossen waren. Nach dem Tode des Vaters nahm er nun nicht die Jugendgeliebte zur Frau, sondern Thietberga, die Tochter eines angesehenen burgundischen Grafen, der seine Besitzungen in den Alpenthälern zwischen Italien und dem Westfrankenreiche hatte. Diese Ehe blieb kinderlos. Da entstand in dem Könige der Wunsch, seiner Gemahlin ledig zu werden, um Waldrada heiraten zu können, und dadurch seinen Kindern das Reich zu sichern. Daher ließ er über Thietberga allerlei schändliche Gerüchte verbreiten, als habe sie vor ihrer Vermählung in einem blutschänderischen Verkehr mit ihrem Bruder gelebt [3]). Die lothringischen Geistlichen, an ihrer Spitze der Erzbischof Thietgaud von Trier und Günther von Köln, waren feil genug, auf einer Synode zu Aachen im Jahre 860 auf solche lügenhafte Gerüchte hin die Ehescheidung auszusprechen und die Königin zur Buße in einem Kloster zu verurteilen. Lothar feierte darauf eine prunkvolle Vermählung mit Waldrada. Mit der Ehescheidung Lothars waren aber seine beiden Oheime Karl der Kahle

1) Prudentii ann. an. 859. M. G. SS. I 453, 4.
2) Regino, an. 855. M. G. SS. I 569, 27.
3) Regino, an. 860. M. G. SS. I 571, 19.

und Ludwig nicht einverstanden, da sie sein Reich erbten, wenn er keine ehelichen Kinder hinterließ. Auf Antrieb Karls des Kahlen veröffentlichte der gelehrte und streitbare Erzbischof Hinkmar von Rheims eine Schrift, in welcher er das ganze gegen Thietberga ausgesponnene Lügengewebe aufdeckte und das Verfahren der Aachener Synode heftig tadelte[1]). Die unglückliche Königin entfloh aus dem Kloster und begab sich in den Schutz Karls des Kahlen; außerdem wandte sie sich an den Papst um Hülfe. Auf dem päpstlichen Stuhle saß damals Nikolaus II., ein gewaltiger Kirchenfürst, der die dargebotene Gelegenheit gern ergriff, einen König vor seinen Richterstuhl zu fordern. Er schickte Legaten nach Lothringen, damit sie auf einer fränkischen Synode den Ehehandel des Königs untersuchen sollten. Diese ließen sich aber bestechen und gaben auf einer Synode zu Metz im Jahre 863 dem Könige recht. Nikolaus erfuhr die Bestechlichkeit seiner Legaten; daher verdammte er auf einer Lateransynode die Beschlüsse der Metzer Versammlung und setzte die Erzbischöfe von Köln und Trier ab[2]). Es entstand nun in Lothringen über die Ehescheidung des Königs ein langer widerwärtiger Streit, der seinen Wiederhall selbst bis in die Spinnstuben der Frauen fand. Lothar mußte sich dem Willen des Papstes fügen; seine Gemahlin Thietberga kehrte an seinen Hof zurück. Bald darauf aber lebte Lothar wieder mit Waldrada zusammen, wenngleich er die kirchliche Ehescheidung und die Vermählung mit seiner Geliebten nicht durchsetzen konnte. Als Nikolaus II. 867 starb, war dieser anstößige Streitfall, welcher die Gemüter des ganzen Abendlandes in Aufregung hielt, noch immer nicht ausgetragen. Lothar hoffte indes bei dem neuen Papst Hadrian II. zu seinem Ziele zu kommen; er trat daher 869 eine Reise nach Italien an[3]). Bei dem Zusammentreffen mit dem Papste schwur er zum Entsetzen aller frommen Gemüter einen vor der ganzen Welt offenkundigen Meineid, daß er in den letzten Jahren jede Gemeinschaft mit Waldrada vermieden habe. Auch dieser Papst, welcher den König wegen seiner sittlichen Verderbnis aufs tiefste verachtete, gestand die Ehescheidung nicht zu, sondern versprach nur, die Angelegenheit nochmals auf einer Synode in Rom untersuchen zu wollen. Auf seiner Rückreise starb Lothar an einem heftigen Fieber; seinen Tod sahen die gläubigen Zeitgenossen

1) Vergl. v. Noorden, Hinkmar, Erzbischof von Rheims. — Sdralek, Hinkmars von Rheims Gutachten.

2) Regino, an. 863. M. G. SS. I 572, 29. — Hincmari Remens. ann. an. 863. M. G. SS. I 460, 20.

3) Regino, an. 869. M. G. SS. I 580, 27. — Hincmari Remens. ann. M. G. SS. I 481, 24.

als Strafe Gottes für seine Frevel an. Da Lothars Kinder nicht anerkannt waren, so fielen seine Länder den verwandten Herrschern zu. Der Bruder Lothars, Kaiser Ludwig II., war kinderlos; daher kamen als eigentliche Erben nur Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle in Betracht.

Bei dem unerwarteten Tode Lothars war der ostfränkische König mit einem Kriege gegen die Slaven beschäftigt. Sein ältester Sohn Karlmann hatte schon seit mehreren Jahren mit dem Mährenfürsten Rastislaw Krieg geführt und auch einige Erfolge errungen. Um diese Zeit fielen auch die Czechen oft in Bayern ein, plünderten das Land und schleppten die Einwohner als Gefangene mit sich fort. Da entschloß sich Ludwig, die Slaven auf der ganzen Linie durch einen großen Kriegszug anzugreifen. Im August 869 waren die Heere gerüstet, um gegen die Feinde auszuziehen. Des Königs zweiter Sohn, Ludwig der Jüngere, sollte die Sorben angreifen, er selbst wollte mit seinem Sohne Karlmann die Mähren wieder zur Unterwerfung zwingen. In diesem Augenblicke wurde der König zu Regensburg plötzlich von schwerer Krankheit ergriffen; daher mußte er seinen Söhnen die Heerfahrt allein überlassen; sein dritter im Felde noch unerprobter Sohn Karl führte an seiner Stelle das Heer dem Karlmann zu[1]). Der Krieg wurde auf allen Seiten glücklich geführt. Die Sorben mußten sich wieder unterwerfen. Die deutschen Krieger griffen die Mähren in ihren scheinbar unübersteigbaren Erdwällen an, brannten viele Ortschaften nieder und kehrten mit reicher Beute wieder heim. Unterdes beeilte sich Karl der Kahle, das Erbe Lothars in Besitz zu nehmen. Er war gerade mit Verteidigungsmaßregeln gegen die normannischen Seeräuber beschäftigt, als die Nachricht vom Tode seines Neffen eintraf. Da Lothars Bruder, Kaiser Ludwig II., fern war und nur eine geringe Macht besaß und die Nachrichten über Ludwigs Erkrankung so ungünstig lauteten, daß man eine Genesung nicht mehr erwarten konnte, so hoffte Karl der Kahle, das Erbe Lothars allein zu gewinnen. Er eilte nach Metz und ließ sich hier zum König des lothringischen Reiches krönen; dann begab er sich nach Aachen, um hier die Huldigung der Großen zu empfangen. Aber diese hatten sich nur spärlich eingestellt[2]). Dazu erlaubte er sich noch einen Übergriff in das ostfränkische Reich, denn er nahm auch das Elsaß in Besitz, welches Lothar früher an Ludwig gegen Zusicherung seines Beistandes in seinem Ehestreite abgetreten hatte.

Karl der Kahle sollte sich aber nicht lange seines unblutigen

1) Ann. Fuldens. an. 869. M. G. SS. I 381, 19.

2) Hincmari Remens. ann. M. G. SS. I 486, 21. — Ann. Fuldens. an. 869. M. G. SS. I 381, 41.

Sieges erfreuen, denn Ludwig genas wieder und drohte mit Krieg, wenn er nicht das Erbe Lothars mit ihm brüderlich teile. So kam denn der berühmte Teilungsvertrag im Jahre 870 zu Mersen an der Maas zu stande[1]). Lothringen fiel darnach zur Hälfte an das westliche und zur Hälfte an das östliche Reich[2]). Die Grenzlinie verlief von der Mündung der Maas eine Strecke südlich diesen Fluß entlang bis zur Ourthe, sprang dann zur mittleren Mosel über, streifte im Westen die Marne und lief an der Saone entlang bis zur Höhe des Genfer Sees. Somit kam das östliche Lothringen, das Elsaß und das nördliche Burgund an Deutschland. Der Vertrag von Mersen war die Ergänzung des Vertrages von Verdun; nun waren alle rein germanischen Volksbestandteile mit dem östlichen Reiche vereinigt und so die Bildung zweier großer Staaten und Völker, eines germanischen und eines romanischen, angebahnt.

König Ludwig wurde in seinen letzten Lebensjahren von demselben Unglück heimgesucht, welches er im Verein mit seinem Bruder dem eigenen Vater bereitet hatte; seine erwachsenen Söhne empörten sich gegen ihn. Schon früh hatte er ihnen kleinere Teilherrschaften zugewiesen. Nachdem nun das Reich durch den Vertrag von Mersen beträchtlich erweitert war, verlangten sie eine entsprechende Vergrößerung ihrer Gebiete. Sein ältester Sohn Karlmann verwaltete Bayern fast wie ein selbständiges Reich und empfing damals einen bedeutenden Zuwachs seines Landes. Da glaubten sich die jüngeren Söhne Ludwig und Karl benachteiligt und weigerten sich, dem Vater noch ferner zu gehorchen[3]). Dieser Vorfall ereignete sich zu einer für den König sehr ungelegenen Zeit, denn der Mährenfürst Svatopluk hatte einem bayrischen Heerhaufen eine große Niederlage beigebracht. Unter diesen Umständen war Ludwig bemüht, sich mit seinen Söhnen auszugleichen. Auf einem Reichstage zu Forchheim söhnte er sich mit ihnen unter der Bedingung aus, daß sie alle einen gleichen Anteil an dem lothringischen Erbe haben sollten[4]). Darauf wurde 872 ein großer Kriegszug gegen die Mähren unternommen. Das Glück war aber nicht auf seiten der Deutschen; eine sächsische Heerabteilung, die unter sich uneinig war, unterlag im Kampfe und mußte schimpflich umkehren; auch ein anderes Heer unter der Führung des Bischofs Arno von Würzburg kehrte nach großen Verlusten unverrichteter Sache zurück. Karlmann

1) Hincmari Remens. ann. an. 870. M. G. SS. I 487, 34.
2) Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II 294.
3) Ann. Fuldens. an. 871. M. G. SS. I 383, 17.
4) Ann. Fuldens. an. 872. M. G. SS. I 384, 34.

wurde von den Mähren im Rücken angegriffen und mußte einen verlustvollen Rückzug antreten[1]). Der König selbst konnte an dem Kriege keinen Teil nehmen, da er mit den Angelegenheiten Italiens beschäftigt war. Zu den kriegerischen Mißerfolgen traf ihn bald darauf noch ein schwerer häuslicher Kummer. Seine beiden jüngeren Söhne faßten den frevelhaften Plan, den Vater zu entthronen und ihn in Gefangenschaft zu halten[2]). Wie durch ein Wunder kam dies Vorhaben ans Licht. Karl wurde, wohl unter dem Druck des bösen Gewissens, von der epileptischen Krankheit befallen, an der er öfter litt; wahrscheinlich verriet er in seinen Krampfanfällen einen Teil seines Geheimnisses. Nach Anschauung der Zeit glaubte man, der Teufel sei in ihn gefahren, und führte ihn zur Kirche, wo die Geistlichen mit Gebeten und Beschwörungen ihn zu heilen suchten. Der Anblick des rasenden Bruders machte auf Ludwig den Jüngeren einen so tiefen Eindruck, daß er dem Vater ein reuiges Geständnis ablegte. Der König sah von einer Bestrafung seiner Söhne ab; er söhnte sich mit ihnen wieder aus und ließ die einmal eingeführte Erbschaftsordnung unangetastet. Durch solche Vorfälle belehrt, gewährte er fortan den Söhnen in ihren Teilreichen eine größere Unabhängigkeit.

Gegen den Ausgang der Regierung Ludwigs kam noch ein Friede mit den Dänen zu stande, der ihm große Befriedigung verursachte. Nach dem Tode des Königs Horik erklärten sich seine beiden Söhne bereit, mit Ludwig, den sie als einen Vater ehren wollten, einen Vertrag zu schließen, daß die Eider die Grenze der beiden Reiche sein solle; darauf solle denn ein friedlicher Verkehr zwischen beiden Völkern stattfinden[3]). Auf dieser Grundlage wurde ein Friede abgeschlossen, der insbesondere der Missionsthätigkeit zu gute kam. Auf dem erzbischöflichen Stuhl von Hamburg-Bremen saß damals Rimbert, ein Schüler Anskars, der ganz im Geiste seines Vorgängers wirkte. Auf vielen beschwerlichen Seefahrten war er für die Verbreitung des Christentums unter den Dänen und Schweden thätig[4]). Im nächsten Jahre wurde auch der langjährige Krieg mit den Mähren beendigt. In Forchheim erschien 874 eine mährische Gesandtschaft und bat um Frieden[5]). Der Fürst Svatopluk versprach dem deutschen Könige treu zu sein und einen Jahreszins pünktlich zu zahlen. Mähren wurde dadurch zu einem von

1) Ann. Fuldens. an. 872. M. G. SS. I 384, 39.
2) Ann. Xantens. an. 873. M. G. SS. I 235, 7.
3) Ann. Fuldens. an. 873. M. G. SS. I 386, 5.
4) Vita S. Rimberti c. 16. M. G. SS. I 772.
5) Ann. Fuldens. an. 874. M. G. SS. I 388, 12.

Deutschland abhängigen Lehnsstaat, während es früher eine deutsche Provinz gewesen war. Hier hatte demnach Ludwig fast eine Niederlage zu verzeichnen.

Im letzten Lebensjahre Ludwigs trat ein Ereignis ein, dem er in der letzten Zeit seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet hatte; der Kaiser Ludwig II. starb, ohne einen Erben zu hinterlassen, und damit war die römische Kaiserkrone erledigt. Ludwig und Karl der Kahle machten beide Ansprüche auf diese Würde. Die Witwe des verstorbenen Kaisers, Engelberga, begünstigte den deutschen Herrscher, der mit ihr schon 872 zu Trient verabredet hatte, daß sein ältester Sohn Karlmann der Nachfolger Ludwigs II. werden solle; dagegen wünschte der Papst Johann VIII. Karl dem Kahlen das Erbe zuzuwenden. Als die Nachricht vom Tode des Kaisers Ludwig II. in Rom eintraf, schickte der Papst sofort eine Gesandtschaft an den westfränkischen König und lud ihn zur Kaiserkrönung ein. Dagegen erklärte sich eine Versammlung lombardischer Großen, an welcher die Kaiserin Engelberga teil nahm, für den deutschen König. Karl der Kahle übertraf indes seine Gegner durch seine Schnelligkeit; denn schon vier Wochen nach dem Empfange der Todesnachricht stand er mit seinem Heer auf italienischem Boden[1]). Der Weg nach Rom aber war ihm von den Söhnen Ludwigs gesperrt, denn Karl befand sich damals gerade in Italien, und Karlmann eilte aus Bayern rasch mit einem Heere herbei[2]). Karl der Kahle wußte aber durch grobe Trugkünste seine Gegner unschädlich zu machen; er schloß mit Karlmann einen Vertrag, daß beide mit ihrem Heere Italien verlassen wollten; dann sollte über das Schicksal dieses Landes ein freundschaftlicher Vergleich zwischen beiden Königen stattfinden. Als nun Karlmann im Vertrauen auf diesen Vertrag aus Italien abzog, eilte Karl der Kahle nach Rom und empfing hier gegen große Versprechungen und Geschenke vom Papste die Kaiserkrone. Dieser plumpe Betrug erbitterte Ludwig den Deutschen so sehr, daß er einen Kriegszug nach dem Westfrankenreich unternahm, nicht in der Absicht, dieses Land zu erobern, sondern um seinen Bruder zur Rückkehr aus Italien und zu einem gütlichen Vergleich zu nötigen. Eine Trauerbotschaft rief aber den alten König in die Heimat zurück; seine Gemahlin Imma, die vieljährige treue Gefährtin seines Lebens, war nach langen Leiden gestorben; ihr Tod beugte ihn tief darnieder[3]).

1) Ann. Fuldens. an. 875. M. G. SS. I 389, 4.

2) Hincmari Remens. ann. an. 875. M. G. SS. I 498, 16. — Ann. Fuldens. an. 875. M. G. SS. I 389, 11.

3) Hincmari Remens. ann. M. G. SS. I 498, 19.

Ludwig wollte unterdes die Rückkehr seines Bruders abwarten, um dann in Gemeinschaft mit seinen Söhnen mit einem wohlgerüsteten Heere gegen ihn zu ziehen. Zu dem beabsichtigten Kriegszuge kam es aber nicht mehr, da Ludwig bald darauf, im August 876, starb. So blieb die wichtige Frage, ob die Kaiserwürde und die Herrschaft über Italien auf das ostfränkische oder westfränkische Reich übergehen sollte, unentschieden. — Blickt man auf die Regierung Ludwigs des Deutschen zurück, so erweist sich das Ergebnis derselben nicht als ungünstig. Er hatte seinen Besitzstand unter schweren Kämpfen fast auf allen Seiten behauptet und dazu noch sein Reich durch ein wertvolles Stück aus dem Erbe Lothars II. erweitert. Der erste heftige Ansturm der slavischen Völkerwelle gegen das ostfränkische Teilreich war glücklich abgeschlagen worden.

Die Söhne Ludwigs des Deutschen. Karl der Dicke.
(876—887.)

Nach dem Tode Ludwigs übernahmen seine drei Söhne gemeinschaftlich die Regierung. Karlmann sah Bayern als sein eigentliches Erbe an und hoffte, dazu noch Italien mit der Kaiserkrone zu gewinnen, Karl der Dicke regierte in Schwaben, und Ludwig der Jüngere verwaltete die nördlichen Landschaften des Reiches. Auf einer Zusammenkunft der drei Brüder im Rieß wurde diese Dreiteilung verabredet, trat aber kaum ins Leben, denn die Angriffe äußerer Feinde und sonstige schwere Unglücksfälle geschahen in solch rascher Folge, daß die Brüder genug zu thun hatten, um der dringendsten Not abzuhelfen.

Kaum hatte Karl der Kahle die willkommene Nachricht von dem Tode seines Bruders Ludwig erhalten, so schickte er sich an, seine ostfränkischen Neffen zu berauben; er wollte das ganze Erbe Lothars II. an sich reißen, außer der Kaiserkrone auch noch das ganze lothringische Mittelreich. Obgleich gerade damals sein eigenes Land von den Normannen schwer bedrängt war, führte er doch sein Heer nach Lothringen und besetzte die wichtigen Städte Aachen und Köln[1]). Er hatte sich

1) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 390, 1. — Regino. M. G. SS. I 588, 28. — Hincmari Remens. ann. M. G. SS. I 501, 35.

aber in Ludwig dem Jüngeren verrechnet; dieser war einer der letzten kraftvollen Sprossen des gewaltigen Geschlechts der Karolinger, ein tapferer Kriegsmann und kundiger Heerführer. Karl der Kahle ließ sich von ihm bei Andernach unter ungünstigen Umständen zu einer Schlacht verlocken und erlitt eine schwere Niederlage, in welcher ein großer Teil des westfränkischen Heeres niedergemacht, viele Edle gefangen oder ihrer kostbaren Kleider und Schmuckgegenstände beraubt wurden; ohne Waffen mußten viele in die Heimat zurückkehren. Der feige westfränkische König rettete sich durch schimpfliche Flucht.

Nachdem Karl der Kahle in sein Reich zurückgekehrt war, hub die Normannenplage aufs neue an. Nur durch eine ungeheure Geldzahlung, die aus seinem ganzen Reiche unter dem Namen einer Normannensteuer aufgebracht wurde, konnte er die Seeräuber zum Abzug bewegen[1]). Bald darauf trafen dringende Hülferufe von dem Papste aus Italien ein. Dieser sah sich gleichzeitig von den Saracenen und den italienischen Großen bedrängt; die letzteren lagen mit ihm in beständiger Fehde und schonten dabei selbst nicht die Kirchen und deren geweihte Geräte. Die Bitten des Papstes rührten Karl zwar weniger, desto mehr aber die Furcht, einer der italienischen Großen könne sich die Kaiserkrone aufs Haupt setzen; so entschloß er sich denn trotz der Notlage seines eigenen Reiches zu einem neuen Heereszuge nach Italien. Im Sommer 877 hielt er eine Versammlung seiner weltlichen und geistlichen Großen zu Quierzy ab, um mit ihnen den Römerzug zu beraten. Die meisten derselben rieten ihm davon ab wegen der Not, in welcher sich das eigene Land befand. Dennoch brach Karl mit einem Heere nach Italien auf. Der Papst Johann VIII., der noch kurz zuvor auf einer Synode in Ravenna die Kaiserwürde Karls bestätigt hatte, eilte ihm schon in Pavia entgegen. Hier traf aber auch zugleich die Schreckenskunde ein, daß der König Karlmann mit einem Heere aus dem Ostfrankenreiche herbeigeeilt sei und sich bereits in Oberitalien befinde[2]). Bei seiner Furchtsamkeit war dem schwachen Herrscher die Nachricht aus der Heimat sehr willkommen, daß seine im Westfrankenreiche zurückgebliebenen Großen sich gegen ihn verschworen hätten. Ohne seinen Gegner Karlmann zu erwarten, kehrte er schleunigst in sein Reich zurück; der Papst mußte unverrichteter Sache heimkehren. Auf dem Alpenübergange ereilte den westfränkischen

1) Hincmari Remens. ann. an. 877. M. G. SS. I 503, 12. — Ann. Vedasti. M. G. SS. I 196, 29.

2) Ann. Vedasti. M. G. SS. I 196, 37.

Herrscher plötzlich der Tod. Wie man sich erzählte, hatte ihn sein jüdischer Leibarzt Zedekias mit einem Pulver, das er ihm als Heilmittel gereicht, vergiftet[1]). Von niemand geliebt, von jedermann verachtet schied der erst vierundfünzigjährige Herrscher aus dem Leben, ein ganz und gar unwürdiger Mann, wie seine Zeitgenossen sagten; feiger wie einen Hasen nennt ihn der Annalist von Fulda[2]).

Karlmann verweilte unterdes in Oberitalien. Bei der Nachricht von dem Tode Karls des Kahlen richtete er an den Papst ein Schreiben, in dem er gegen die üblichen Versprechungen um die Verleihung der Kaiserwürde bat. Schon waren die Verhandlungen darüber dem Abschluß nahe, als in dem deutschen Heere eine ansteckende Krankheit ausbrach, die auch Karlmann ergriff[3]). Das Heer mußte mit dem kranken König, der in einer Sänfte getragen wurde, schleunigst über die Alpen heimziehen. Der treffliche Fürst sollte nicht wieder genesen. Wie alle Söhne Ludwigs des Deutschen hatte auch er vermutlich von seiner Mutter Imma die Anlage zu Gehirnleiden und Lähmungen geerbt. Fortan lebte er auf einem seiner Königshöfe zu Ötting in Bayern. Später traf den unglücklichen Mann noch ein Schlaganfall, der ihm Bewegung und Sprache raubte. Er starb im Herbst 880 nach dreijährigem Siechtum, das ihn zu jeder Regierungsthätigkeit unfähig machte. Seine Ehe war kinderlos geblieben, dagegen besaß er aus einer Verbindung mit einer vornehmen Frau einen außerehelichen Sohn, dem er während seiner Krankheit die Mark Kärnthen übertragen hatte. Alle Zeitgenossen stimmten darin überein, daß Karlmann ein Fürst von großer Tapferkeit und seltenem Geschick war — ein großes Unglück fürs Reich, daß er im kräftigsten Mannesalter dahin siechen mußte.

Von dem Jahre 877 an verwaltete Ludwigs des Deutschen zweiter Sohn, Ludwig der Jüngere, in der Hauptsache das Reich allein; er herrschte mit Kraft und Umsicht. Zunächst traf er ein Abkommen mit dem Westfrankenreiche. Hier hatte ein Sohn Karls des Kahlen, Ludwig der Stammler, den Thron bestiegen. Da ihn seine schwache Gesundheit an der Kriegführung hinderte, so suchte er mit dem Ostreiche zum Frieden zu kommen. Er kam daher mit Ludwig dem Jüngeren zu Fouron im nördlichen Lothringen zusammen; hier erneuerte er mit dem ostfränkischen Könige den Vertrag zu Mersen vom Jahre 870 und

1) Hincmari Remens. ann. M. G. SS. I 503, 33. — Regino. M. G. SS. I 589, 28.

2) Ann. Fuldens. an. 875. M. G. SS. I 389, 14.

3) Hincmari Remens. ann. an. 877. M. G. SS. I 504, 15.

verzichtete auch auf die Kaiserwürde[1]). Fast unmittelbar darauf befiel den westfränkischen König eine schwere Krankheit, an der er im nächsten Jahre starb. Die Erben seines Reiches waren zwei unmündige Söhne. Da lag für den ehrgeizigen König Ludwig den Jüngeren der Gedanke nahe, auch die Krone des Westreiches zu erobern und so noch einmal die Monarchie Karls des Großen unter seiner Herrschaft zu vereinigen; auf denselben Plan verfielen auch manche westfränkische Große. Der einflußreiche Abt Gauzlin von St. Germain und der Graf Konrad von Paris suchten ihre Landsleute zu überzeugen, daß man Ludwig den Jüngeren, dessen Tapferkeit in der Schlacht bei Andernach noch im lebhaften Andenken stand, zum König wählen müsse. Nachdem sie in einer Versammlung zahlreicher Großen darüber einig geworden, forderten sie Ludwig durch Boten zur Besitzergreifung des Landes auf. Dieser kam auch mit einem Heere herbei, vermochte sich aber nicht die Zuneigung der Bevölkerung zu erwerben, da er es duldete, daß seine Krieger das Land ebenso schonungslos ausplünderten wie die Normannen[2]). Es gab noch eine andere Partei unter den westfränkischen Großen, welche den Söhnen Ludwigs des Stammlers die Krone erhalten wollte. Man bot daher Ludwig dem Jüngeren das westliche Lothringen, welches im Vertrage zu Mersen an das Westfrankenreich gefallen war, als Entschädigung an. Damit gab sich dieser auch zufrieden. Die Söhne Ludwigs des Stammlers, Ludwig und Karlmann, empfingen jetzt gemeinschaftlich die Krone. Nun brach aber die Not für das Westfrankenreich erst an. Der ehrgeizige Graf Boso von der Provence, ein Schwiegersohn des Kaisers Ludwig II., fiel vom Reiche ab und erhob seine Grafschaft zu einem selbständigen Königreiche; dadurch ging ein wichtiger Teil des Reiches verloren. Außerdem erneuerten die Normannen ihre Raubzüge.

Ludwig der Jüngere begab sich nach dem Abschluß des Vertrages nach Bayern, um sich das Erbe des todkranken Bruders, der damals noch lebte, zu sichern, er entzog dem Willenlosen die Herrschaft und ließ ihm nur seine Höfe. Von hier aus nach dem Westen des Reiches zurückgekehrt, faßte er abermals den Plan, das Nachbarreich, mit dem er soeben ein Abkommen getroffen, zu erobern. Bei seinem Einfall in das Land traf er überall auf verbrannte Städte und verheerte Fluren, die Spuren der normannischen Verwüstung. Da auch die Großen

1) Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III 93.
2) Hincmari Remens. ann. 879. M. G. SS. I 511, 27. — Ann. Fuldens. M. G. SS. I 392, 36.

des Landes sich von ihm fern hielten, so kam er zur Einsicht, es sei für das fränkische Reich nicht an der Zeit, sich im brudermörderischen Kampfe zu zerfleischen, sondern mit vereinter Kraft die Räuber aus dem Lande zu treiben. Als sich ihm daher ein westfränkisches Heer gegenüberstellte, ließ er es nicht auf eine Schlacht ankommen, sondern erklärte sich bereit, den Frieden zu erneuern [1]). Es kam 880 ein neuer Vertrag zu stande, in welchem Ludwig abermals gegen Abtretung einiger lothringischer Grenzlandschaften auf das Westfrankenreich verzichtete. Vier lothringische Bistümer, Lüttich, Cambray, Toul und Verdun, sowie einige Grafschaften an der Mosel und in Friesland kamen dadurch an das Ostreich. Die Grenze begann jetzt an der Schelde, ging von da zur Maas über, wo dieser Fluß die Ardennen durchbricht, sprang dann ziemlich weit nach Westen vor, so daß sie etwa in der Mitte zwischen Maas und Marne verlief, und wandte sich endlich dem Südende des Elsaß zu [2]). Durch diesen Vertrag kam das ganze Lothringen an Deutschland, und dessen Übergewicht wurde damit für lange Zeit begründet.

Ludwig der Jüngere machte sich alsbald ans Werk, sein Land von den normannischen Seeräubern zu befreien. Diese hatten sich an der Mündung der Schelde festgesetzt und hier feste Bollwerke angelegt, hinter die sie ihre Schiffe zurückzuziehen pflegten, wenn sie ins Land zogen, um Beute zu machen. Soeben wollte der Dänenkönig Gottfried von einem Raubzuge aus dem Innern des Landes zu dem Schiffslager mit reicher Beute zurückkehren. Ludwig holte die Raubscharen noch auf dem Marsche ein und bereitete ihnen eine solch schwere Niederlage, daß 5000 Feinde auf dem Platze blieben und die übrigen die Flucht ergriffen [3]).

Als der König aus der siegreichen Schlacht heimkehrte, empfing ihn eine Unglücksbotschaft, die ihn in tiefe Trauer versetzte. Der Heerbann des sächsischen Stammes war einem Überfall der Normannen erlegen. Diese hatten einen Angriff auf die Elblandschaften unweit Hamburg gemacht. Eine sächsische Heeresabteilung war herbeigeeilt, aber eine unerwartete Hochflut hatte sie zwischen den Flußarmen zerstreut und eingeengt, so daß sie den Normannen, die von allen Seiten mit Schiffen auf sie eindrangen, als wehrloses Opfer in die Hände

1) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 393, 20. — Regino, an. 879. M. G. SS. I 590, 34.

2) Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III 132.

3) Regino, an. 879. M. G. SS. I 590, 40.

fielen. Bruno, der Führer des Heerbannes, der Schwager des Königs, mehrere Bischöfe und Grafen waren erschlagen worden, viele Edle in Gefangenschaft geraten[1]).

Von dieser Zeit an siechte der thatkräftige König an derselben Krankheit dahin, der sein Bruder Karlmann zum Opfer gefallen war. Zwei Jahre lang mußte er von seinen Pfalzen aus den Bedrängnissen seines Reiches unthätig zuschauen, von Fieber und Lähmung ans Lager gefesselt, unfähig, selbst ein Heer zu führen. Er lebte noch bis zum Jahre 882. Seine Gemahlin war Liutgard, eine Tochter des sächsischen Grafen Liudolf, der als Ahnherr des sächsischen Königshauses gilt. Sein Sohn, den er zum Nachfolger bestimmt hatte, war 879 in Regensburg aus dem Fenster gestürzt und hatte das Genick gebrochen[2]); ein außerehelicher Sohn, Hugo, war in der Normannenschlacht an der Schelde gefallen[3]).

In den zwei Jahren, welche Ludwig der Jüngere mit Siechtum verbrachte, wurde das Reich zu einer wahren Unglücksstätte. Man hätte erwarten sollen, daß Karl der Dicke, Ludwigs des Deutschen dritter Sohn, sich nun der Regierung des Reiches angenommen hätte, allein dieser war im Gegensatz zu seinen thatkräftigen Brüdern schwachen Geistes und litt dazu von früh auf an epileptischer Krankheit. Solange sein Bruder lebte, beschäftigte er sich nur mit den Angelegenheiten Schwabens und Italiens, so daß Deutschland zwei Jahre lang eines wirklichen Herrschers ermangelte. Dementsprechend gestaltete sich auch die Lage des Reiches. Schon 880, ein Jahr nach der großen Niederlage, kehrten die Normannen an die Schelde und die Rheinmündung zurück. Von hier aus machten sie ihre Raubzüge, zumeist allerdings nach dem Westreiche, berührten aber auch gelegentlich deutsche Gebiete. Mit einer großen Flotte fuhren sie bald darauf in die Waal ein und drangen bis Xanten vor; dann setzten sie sich in der Pfalz Karls des Großen zu Nymwegen fest. Dies bewog den kranken König Ludwig, mit einem Heere an den Rhein zu eilen; jedoch vermochte er nicht, sie mit Waffengewalt zu vertreiben, sondern mußte ihnen freien Abzug gestatten, bei dem sie die Brandfackel in das Schloß Karls des Großen schleuderten[4]). Nur ein Teil der Normannen zog für

1) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 393, 25. — Widukind, I c. 16. M. G. SS. III 425, 35. — Thietmar, II c. 15. M. G. SS. III 750, 27.

2) Regino, M. G. SS. I 592, 36.

3) Regino, M. G. SS. I 591, 3.

4) Ann. Fuldens. an. 880. M. G. SS. I 394, 11. — Regino, an. 881. M. G. SS. I 592, 4.

den Winter ab, ein anderer Teil überschwemmte die Küsten des westfränkischen Reiches und verwüstete das Land in schreckenerregender Weise. Mit dem Frühlinge des Jahres 881 stellten sich auch die Normannenschwärme wieder ein. Dieses Mal verwüsteten sie hauptsächlich die Gegenden an der Schelde und der Somme. Der kranke deutsche König kam abermals mit einer Heeresabteilung herbei. Zugleich traf er mit dem westfränkischen König Ludwig zusammen, um mit ihm eine gemeinsame Abwehr gegen die Normannen zu verabreden; das Heer vermochte der unglückliche Mann nicht mehr in den Kampf zu führen. Der Anblick der normannischen Greuel erbitterte die westfränkischen Krieger mit ihrem jungen Könige so sehr, daß sie auf die Räuberscharen einstürmten und bei Saucourt an der Somme 881 einen glänzenden Sieg gewannen. Die Freude über dieses glückliche Ereignis begeisterte einen Zeitgenossen, zweifellos einen Geistlichen, zu dem bekannten Ludwigslied, einem schönen Denkmale der alten deutschen Dichtung [1]). Die Normannen verließen nun zwar das westfränkische Gebiet, fuhren aber unmittelbar in die Maas ein, um auf dem ostfränkischen Boden, dessen König wegen seiner Krankheit nicht zu fürchten war, ihre Plünderungszüge fortzusetzen. In der Nähe einer königlichen Pfalz unweit Maastricht bei Elsloo erbauten sie ein großes Schiffslager und unternahmen dann von hier aus unter der Führung ihrer Heerkönige Gottfried und Siegfried ihre Raubzüge gegen die Städte am Rhein, die sie früher noch nicht betreten hatten. Sie plünderten und verbrannten Köln und Bonn, verwüsteten Aachen, wo sie den Palast Karls des Großen anzündeten und die berühmte Marienkirche in einen Pferdestall verwandelten, dann brachten sie die Abteien Malmedy, Stablo und Prüm in ihre Gewalt und raubten sie aus [2]). Wohin die Normannen kamen, zündeten sie die Häuser an und schlugen die Einwohner tot. Oft sammelte sich die Landbevölkerung in Haufen, um sich zur Wehr zu setzen, aber die kriegsgewandten Normannen umzingelten sie meistens und ergötzten sich an den Qualen, unter denen die einzelnen hingemartert wurden. Von so vielem Jammer ergriffen, schickte der kranke König ein Heer an die Maas, aber dieses kehrte bald darauf heim, als die Nachricht von seinem Tode eintraf [3]).

Das nächste Jahr 882 verwüsteten die Normannen die Land-

1) Die Übersetzung des Ludwigsliedes bei Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. III 155.

2) Regino, an. 881. M. G. SS. I 592, 15. — Ann. Fuldens. an. 881. M. G. SS. I 594, 31.

3) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 395, 5.

schaften an der Mosel. Da der gefürchtete deutsche König nicht mehr am Leben war, so überließen sie sich ganz sorglos dem Raubgeschäfte. Nach kurzer Zeit war das ganze Land zwischen Maas, Mosel und Rhein eine Brand- und Trümmerstätte; die Städte Trier und Metz gingen in Flammen auf. Der Erzbischof von Trier und der Bischof von Metz sowie einige Grafen der Umgegend boten vereinigt ein kleines Heer auf; sie wurden geschlagen, und der Bischof von Metz fiel dabei selber im Kampfe[1]). Die unglücklichen Bewohner jener Gegenden wandten sich verzweiflungsvoll an den jungen westfränkischen König Ludwig, den Sieger von Saucourt, und erklärten sich bereit, ihn zum König zu wählen. Dieser lehnte es unter dem Hinweis auf die bestehenden Verträge ab, doch schickte er aus Mitleid eine Kriegsschar zur Vertreibung der Normannen. Es waren die schlimmsten Zeiten, welche die deutschen Länder gesehen hatten.

Bei dem Tode Ludwigs des Jüngeren befand sich Karl der Dicke, der Erbe des Reiches, in Italien, wo er sich in der letzten Zeit, während der grenzenlosen Verwüstung des Reiches, meistens aufgehalten hatte. Der Papst Johann VIII., sonst kein Freund der deutschen Linie der Karolinger, hatte ihn herbeigerufen als den einzigen Fürsten, der als Träger der Kaiserkrone überhaupt nur die Möglichkeit gewährte, der Kirche Schutz zu verleihen. Nach langen Verhandlungen über die Bedingungen der Kaiserkrönung, die sich meistens auf die Zusicherung des schon seit langer Zeit beanspruchten päpstlichen Gebietes und bestimmter Herrschaftsrechte in demselben bezogen, hatte Karl der Dicke im Februar 881 zu Rom die Kaiserkrone empfangen. Die schlimme Lage des Papstes, der sich von seinen fehdelustigen Großen und dazu in seiner nächsten Umgebung von den Saracenen bedrängt sah und kaum seines Lebens sicher war, blieb unverändert, denn Karl der Dicke hielt sich trotz der dringendsten Hülferufe des Papstes nur in Oberitalien auf und traf keine Anstalten, nach Rom zu ziehen. Bald darauf, im Jahre 882, endete der Papst Johann VIII. in Rom durch Meuchelmord.

Der Notschrei, der aus den rheinischen Gegenden zu Karl drang, bewog den schwachen Herrscher zur Rückkehr in die Heimat. Er hielt zu Worms einen großen Reichstag ab[2]). Ein Aufgebot des ganzen Volkes gegen die Normannen erging durchs Reich. Gegen den Sommer 882 strömten von allen Seiten die Krieger an den Rhein zusammen;

1) Ann. Fuldens. an. 882. M. G. SS. I 395, 17. — Regino, an. 882. M. G. SS. I 593, 2.

2) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 395, 27.

zahllose Heerscharen bewegten sich diesen Fluß abwärts den Verschanzungen der Normannen an der Maas zu. Die beiden Seekönige Gottfrid und Sigfrid hatten sich hinter ihrer Feste Elsloo verschanzt. Das deutsche Heer belagerte die Seeräuber eine Zeit lang in den hohen Erdwällen und brachte sie in große Not, so daß sie schon an Ergebung dachten, obgleich auch die Belagerer durch Unwetter und Krankheiten viel zu leiden hatten. Anstatt nun die Vernichtung der Feinde sich zum Ziele zu setzen, knüpfte Karl der Dicke mit ihnen Unterhandlungen an und erkaufte ihren Abzug durch Geld. Daß er dadurch nur den Übermut der Normannen stärkte, sollte sich bald zeigen, denn diese brachen wiederholt den Waffenstillstand und metzelten zahlreiche deutsche Krieger nieder, die im Vertrauen auf denselben aus Schaulust in das Schiffslager gekommen waren.[1]) Gemäß des Vertrages erhielt ein Teil der Normannen, der zum Christentum übertreten wollte, unter der Herrschaft des Seekönigs Gottfrid, den der Kaiser selbst aus der Taufe hob, Wohnsitze an der Mündung des Rheins; der andere Teil zog mit der gesammelten Beute und dem vom Kaiser gezahlten ungeheuren Geldgeschenke, das zum Teil aus den Kirchenschätzen zusammengebracht war, in die nordische Heimat ab gegen das bedeutungslose Versprechen, in Zukunft nicht wiederkommen zu wollen. Dieser schimpfliche Ausgang brachte das Heer und das Volk auf das heftigste gegen den mutlosen Herrscher auf[2]).

Der Kaiser unternahm darauf 888 einen abermaligen gänzlich fruchtlosen Zug nach Italien, während in Deutschland zwischen zwei thüringischen Grafen, Poppo und Egino, eine heftige Fehde entbrannte und die Bande der gesetzmäßigen Ordnung im Innern sich immer mehr lockerten. Gleichzeitig erschienen auch die Normannen wieder. Von der Mündung des Rheins her drangen sie ins Land ein und zerstörten auf ihren Raubzügen die ehemals von ihnen verwüsteten Städte, die inzwischen wieder aufgebaut waren. Nachdem Karl aus Italien zurückgekehrt war, nahm er sich die Not des Vaterlandes insofern zu Herzen, als er ein kleines Heer gegen die Normannen abschickte; selbst zog er nicht mit. Was in dieser Not das Oberhaupt des Reiches versäumte, das thaten einzelne mutige Grafen und Bischöfe; sie sammelten kleinere Kriegsscharen und machten manchen kleinen zerstreuten Normannentrupp nieder[3]). Nicht wenige heldenhafte Thaten geschahen ohne Mitwirkung des Kaisers, von denen die Zeitbücher

1) Ann. Fuldens. an. 882. M. G. SS. I 396, 20.
2) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 397, 31.
3) Ann. Fuldens. an. 883. u. an. 885. M. G. SS. I 389, 34 u. 402, 12.

einzelnes melden. Zu den bekanntesten Ereignissen dieser Art gehört die Niederlage einer Normannenschar in Friesland im Beisein des Erzbischofs Rimbert von Bremen. Er bereiste gerade diesen Teil seiner Diöcese, als die Räuber hereinbrachen; da forderte er das Volk zur Gegenwehr auf und wohnte dem Kampfe selbst mit bei; auf einem nahe gelegenen Hügel erhob er, allen sichtbar, wie einst Moses, die Hände zum Gebet, bis ein glänzender Sieg gewonnen war[1]).

Es ist unter solchen Verhältnissen des Reiches kaum begreiflich, wie der Kaiser im Herbst 884 abermals nach Italien ziehen konnte, und dies um so weniger, als auch an der Ostmark der Kampf mit den Mähren entbrannt war, die jetzt in ihrem Fürsten Svatopluk einen tüchtigen Führer besaßen.

Inzwischen hatten die normannischen Seeräuber das Westfrankenreich zum Ziel ihrer Plünderungszüge gemacht. Der junge waffenkundige König Ludwig, der Sieger von Saucourt, war infolge eines Sturzes vom Pferde im Jahre 882 gestorben. Er hinterließ einen achtzehnjährigen Bruder Karlmann, der nun die Regierung übernahm. Dieser fühlte sich dem Heere der Seeräuber nicht gewachsen und erkaufte daher ihren Abzug für die ungeheure Summe von 12000 Pfund Gold[2]). Einige Wochen darauf empfing der junge Fürst im Kampfe mit einem Eber von der Hand eines Gefährten, der ihm zu Hülfe eilte, aus Versehen eine Wunde, an welcher er nach einigen Tagen starb[3]). Es gab nun im Westfrankenreiche noch einen Erben des Reiches, einen nachgeborenen Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl, aber dieser war ein Knabe von fünf Jahren. Daher kamen die Großen des westfränkischen Reiches überein, Karl den Dicken zu ihrem Könige zu wählen. Sie schickten eine Gesandtschaft an ihn und luden ihn ein, als ihr König in das Land zu kommen. So vereinigte im Jahre 884 der schwächlichste aller Sprossen Karls des Großen noch einmal die ganze Monarchie des gewaltigen Frankenherrschers.

Als die Normannen die Nachricht vom Tode des westfränkischen Königs erhielten, kehrten sie auf dem Heimwege, der durch Geld erkauft war, wieder um und verlangten für den Frieden eine abermalige Geldzahlung von gleicher Höhe[4]). Zu ihrem Hauptsitze hatten sie jetzt Löwen gemacht, das sie zu einer starken Feste nach nordischer Art umgebaut hatten. Karl der Dicke, der nach dem einmaligen Zusammen-

1) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontific. I c. 41. M. G. SS. VII 299, 15. — Ann. Fuldens. an. 884. M. G. SS. I 400, 3.

2) Ann. Vedasti an. 884. M. G. SS. I 521, 36.

3) ebenda. M. G. SS. I 522, 11.

4) Regino, an. 884. M. G. SS. I 594, 26.

treffen mit ihnen anscheinend alle weitere Lust zum Kampfe verloren hatte, zog nicht selbst gegen sie aus, sondern begnügte sich mit der Absendung eines Heerhaufens, der aber erfolglos zurückkehrte[1]). Die Normannen verließen nun zwar die gänzlich ausgeplünderte Gegend an der Schelde und Somme, wählten aber dafür das mehrere Jahre verschont gebliebene Seinethal, um sich dort für längere Zeit festzusetzen.

Den trägen Kaiser focht die Normannennot wenig an; ihn beschäftigte vielmehr ein neuer Heereszug nach Italien. Von Rom war die Nachricht eingetroffen, daß ein neuer Papst, Stephan V., gewählt worden sei und auch bereits die Weihe empfangen habe, ohne daß er, wie es bisher üblich gewesen war, vorher die kaiserliche Zustimmung eingeholt hatte[2]). Um seine gekränkten Herrscherrechte zu wahren, zog Karl im Winter 886 zum sechstenmal über die Alpen. Der neue Papst ließ für sein Vergehen um Verzeihung bitten und erhielt diese auch, aber er wandte sich fortan den italienischen Großen zu, von deren Hülfe er sich mehr versprach als von den leeren Zusicherungen des schwachen Frankenherrschers.

Während dieses fast zwecklosen Römerzuges war die Normannenplage im Westfrankenreiche aufs höchste gestiegen. Im Herbste des Jahres 885 fuhr eine große Normannenflotte, die aus fast unzählbaren großen und kleinen Schiffen bestand und ein Heer von 30 bis 40000 Mann enthielt, die Seine aufwärts bis Paris, das schon damals eine blühende Stadt war. Unter der Leitung des Bischofs Gauzlin und des Grafen Odo von Paris setzten die Einwohner rasch die alten Festungswerke in stand und sammelten ein kleines Heer von einigen Hundert Mann, das in die Stadt zog, um sie zu verteidigen. Die Normannen lagerten sich um Paris herum und versuchten zuerst im November 885 durch einen zweitägigen heftigen Angriff die Stadt zu erstürmen. Heldenmütig wehrte sich die tapfere Besatzung; mit Schwertern und Geschossen, mit siedendem Öl, Wachs und Pech trieben sie die Angreifenden von den Mauern zurück[3]). Die Normannen mußten vorläufig abziehen, um in der Umgegend Holz zum Bau neuer Belagerungswerkzeuge zu sammeln. Im Januar 886 machten sie einen neuen dreitägigen Sturm auf Paris; auch diesen schlugen die Belagerten ab. Die Belagerung dauerte bis in den

1) Ann. Vedasti, an. 885. M. G. SS. I 522, 20.

2) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 402, 37.

3) Abbo, de bellis Paris. urb. M. G. SS. II 776. — Ann. Vedasti. M. G. SS. I 523, 3. — Regino. M. G. SS. I 596, 18.

Sommer 886 hinein. Die Not der Verteidiger wuchs, denn eine Überschwemmung riß die Seinebrücke nieder, an deren Außenseite ein fester Turm lag, der nun den Normannen in die Hände fiel. Da schlich sich der Graf Odo durch die Kette der Feinde, um den Kaiser zu Hülfe zu rufen. Karl hatte bisher die Stadt ruhig ihrem Schicksal überlassen; jetzt berief er einen Reichstag nach Metz und sagte eine große Heerfahrt nach Paris an. Als dann im Herbst 886 ein gewaltiges Heer gegen die Stadt heranrückte, erwartete jedermann, daß es unter den Augen des Kaisers zu einer großen Schlacht kommen werde; aber dieser zog vor, den Abzug der Feinde zu erkaufen[1]). Der Vertrag, den er mit den Normannen schloß, war ein Hohn auf die ehemalige Macht des Frankenreiches. Da die Feinde erklärten, sie könnten während des Winters nicht abziehen, so überließ ihnen Karl Burgund, das bisher noch von ihren Raubzügen verschont geblieben war, zum Winteraufenthalt; im nächsten Frühling versprach er ihnen 700 Pfund Gold zu zahlen. Darauf zog das große deutsche Heer ohne Kampf in die Heimat zurück. Diese That schmählicher Feigheit erbitterte Heer und Volk und raubte dem Kaiser den Rest seines Ansehens. Außerdem gingen über ihn allerlei schlimme Gerüchte um. Es hieß, er wolle seinen außerehelichen Sohn Bernhard mit Hülfe des Papstes legitimieren und ihm die Nachfolge verschaffen[2]). Es erregte ferner großen Anstoß, daß sich seine Gemahlin Richarda unter schweren Anschuldigungen von ihm trennte und ins Kloster ging. Die Unfähigkeit des kranken Herrschers trat immer offener zu Tage: er war zuletzt ganz hülflos und fast nicht im stande, irgend etwas zu thun. Schon auf dem Rückwege von Paris hatte er an solch unerträglichen Kopfschmerzen gelitten, daß die Ärzte nach dem damaligen unvollkommenen Zustande der Heilkunde Einschnitte in sein leidendes Haupt machten, um dadurch sein Leiden zu lindern. In der letzten Zeit überließ er sich fast ganz dem Einfluß weniger Günstlinge, die ihre Stellung zu Bereicherungen und Gewaltthätigkeiten mißbrauchten. Unter ihnen hatte sein Kanzler, der Bischof Liutward von Vercelli, den schlimmsten Ruf; man verglich ihn mit dem übermütigen Haman am persischen Königshofe[3]).

Bei dem Zustande grenzenloser Verwirrung im Reiche ermunterten vermutlich einzelne Große im geheimen den Neffen des Kaisers, Arnulf von Kärnten, sich des Thrones zu bemächtigen. Arnulf, der außer-

1) Ann. Fuldens. an. 886. M. G. SS. I 403, 40.
2) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 402, 33.
3) Ann. Fuldens. an. 887. M. G. SS. I 404, 9.

eheliche Sohn Karlmanns, an Kraft und Schönheit ein Ebenbild des Vaters, stand damals in der Blüte des Mannesalters. Seine beiden Oheime, Ludwig der Jüngere und Karl der Dicke, hatten ihn längst gefürchtet und ihn daher in Kärnten, dem entferntesten Winkel des Reiches, zurückgehalten. Vermutlich bewog Arnulf viele Große in allen Teilen des Reiches zu einer bewaffneten Erhebung gegen den Kaiser. Als dieser im Herbst 887 einen Reichstag nach Tribur berief, zog Arnulf mit einem starken Heere gegen ihn heran: fast alle verließen den Kaiser, und dieser versuchte auch keine Gegenwehr. Auf seine Bitten überließ ihm Arnulf einige seiner Höfe in Schwaben, damit er dort seine Tage in Ruhe beschließen könne. Einige Monate darauf starb der unglückliche Fürst[1]).

Arnulf von Kärnten (887—899)[2]).

Die Großen des Reiches versammelten sich im Herbst 887 zu Frankfurt am Main und wählten Arnulf zum Könige. Der neue Herrscher hatte vorher schwerlich vermutet, welch eine Umwälzung im großen Frankenreiche seine Erhebung nach sich ziehen würde. In den außerdeutschen Teilen des Reiches traten in kurzer Zeit mehrere neue Könige auf[3]). Der Markgraf Berengar von Friaul, der von einer Tochter Ludwigs des Frommen abstammte, ließ sich zum König von Italien krönen; der Graf Odo von Paris, einer der Helden des Pariser Verteidigungskampfes gegen die Normannen, wurde König des Westfrankenreiches; in Hochburgund, dem nördlichen Abhang der Mittelalpen, machte sich der Graf Rudolf, der aus dem mit den Karolingern verschwägerten Geschlechte der Welfen stammte, zum König. In wenigen Wochen war die große fränkische Monarchie auseinandergefallen, und Arnulf hatte nur das Königtum in dem ostfränkischen Reiche übrigbehalten. Er machte nun, nachdem ein Zug gegen den Markgrafen Berengar mißglückt war, keine weiteren Versuche, die neuen Könige mit Waffengewalt zu beseitigen, sondern gab sich zu-

1) Ann. Fuldens. an. 887. M. G. SS. I 405, 15. — Regino. M. G. SS. I 597, 25.

2) Vergl. W. B. Wenck, Die Erhebung Arnulfs und der Zerfall des Karolingischen Reiches. Leipzig 1852.

3) Ann. Fuldens. an. 888. M. G. SS. I 405, 17. — Regino. M. G. SS. I 598, 26.

frieden, als sie sich durch Boten bereit erklärten, seine Oberhoheit anzuerkennen. In der That schlossen auch die meisten von ihnen Verträge mit ihm, nach denen sie die Stellung von Unterkönigen unter seiner Oberherrschaft erhielten. Das Jahr 888 wurde sonach in der Geschichte des fränkischen Reiches ein Wendepunkt, da abermals eine Trennung der verschiedenen Teilreiche eintrat und eine Vereinigung nicht wieder stattfand.

Auch im Innern Deutschlands ging der Thronwechsel nicht ohne Beunruhigung ab. In Schwaben, dem Stammlande Karls des Dicken, gab es eine Partei, welche mit dem Sturze des früheren Herrn nicht einverstanden war und seinen Sohn Bernhard auf den Thron zu erheben wünschte[1]). Dazu kamen bedrohliche Aussichten an der Ostgrenze des Reiches. Der mährische Fürst Svatopluk hatte in den letzten Jahren seine Herrschaft über die slavischen Nachbarstämme immer weiter ausgedehnt, so daß ihm auch die westliche Hälfte des späteren Ungarnlandes und ein Teil Polens unterworfen waren. Da um diese Zeit sich auch Böhmen ihm anschloß und die kleineren slavischen Stämme am sächsischen Erzgebirge so wie die Sorben mit ihm im Einverständnis waren, so beherrschte Svatopluk ein Slavenreich, das an Umfang dem Ostfrankenreich wenig nachgab. Der Mährenfürst war zwar von Deutschland lehnsabhängig, allein dies beeinträchtigte seine Macht durchaus nicht, da er im stande war, diese scheinbare Abhängigkeit jeden Augenblick abzuschütteln. Zwischen Arnulf und Svatopluk ließ sich daher ein Bruch voraussehen. Im Frühling 890 trafen beide an der Grenze Mährens zu einer friedlichen Vereinbarung zusammen; fast wäre es hier schon zu einer Entzweiung gekommen, wenn sich nicht Arnulf große Zurückhaltung auferlegt hätte[2]). Die beiden Herrscher verabredeten eine neue Zusammenkunft, bei welcher aber Svatopluk ausblieb, ohne seinen Lehnsherrn zu benachrichtigen.

Die nächsten Jahre boten Arnulf Gelegenheit, sich als Befreier des Vaterlandes von den Normannen zu beweisen. Die erste Zeit nach seiner Thronbesteigung hatten die Seeräuber vorzugsweise das Westfrankenreich zum Ziel ihrer Raubfahrten gemacht. Im Frühling 891 suchten sie auch deutsches Gebiet, das westliche Lothringen, heim. Arnulf eilte mit einem Heere aus Bayern herbei, konnte jedoch die Räuber, die bei seiner Annäherung die Flucht ergriffen, nicht mehr einholen. Er mußte alsbald nach Bayern zurückkehren, da die Mähren mit einem Einfall in die östlichen Landschaften des Reiches drohten.

1) Ann. Alaman. an. 890. M. G. SS. I 52.
2) Regino. M. G. SS. I 601, 18.

Gegen die Normannen ließ er einen Teil seines Heeres unter der Führung des Erzbischofs Sunderold von Mainz und eines Grafen an der Maas zurück. Voll Kampfbegier griff diese Kriegsschar die Normannen unvorsichtigerweise am Geulenbache, einem Nebenflüßchen der Maas, im Sommer 891 an und erlitt eine blutige Niederlage, in welcher die Führer und der größte Teil der christlichen Streiter das Leben einbüßten[1]). Darauf kam der König selbst mit einem großen Heere nach der Maas. Die Normannen hatten sich bei Loewen an dem Fluß Dyle hinter hohen Erdwällen und hölzernen Mauern verschanzt. Die deutschen Krieger stiegen von ihren Pferden und nahmen die Verschanzungen mit Sturm. Nun waren die Normannen verloren: die meisten fielen in den engen Schanzwerken unter den Schwertern der ergrimmten Deutschen, die keine Schonung walten ließen, andere sprangen in den Fluß und ertranken; es scheint niemand von ihnen entkommen zu sein. Die beiden Seekönige Gottfrid und Sigfrid fanden sich unter den Erschlagenen; 16 Feldzeichen fielen den Siegern in die Hände[2]). Das war ein glänzender Sieg, der nach vielen Jahren den Namen des ostfränkischen Reiches wieder zu Ehren brachte. Fortan hüteten sich die Normannen, mit den deutschen Kriegern wieder zusammenzutreffen. Im Jahre 892 überfluteten sie zwar noch einmal Lothringen und brannten das schon vor zehn Jahren zerstörte Kloster Prüm wieder nieder, aber sie hielten sich auf diesem Zuge fast nur in Wäldern auf und wichen dem Kampfe mit einem geordneten Heere aus. Bald darauf brachen sie mit 250 Schiffen, auf denen sie die geraubten Schätze geborgen, von Loewen auf und verließen für immer die deutsche Erde[3]).

Arnulf sah sich nunmehr genötigt, sein ganzes Augenmerk den Mähren zuzuwenden. Der Fürst Svatopluk gab unzweideutig zu verstehen, daß er die deutsche Lehnshoheit nicht weiter anerkennen wollte. Daher erließ Arnulf gegen ihn ein Aufgebot des ganzen Reiches. Der Anfang des Krieges war unglückverheißend; der streitbare Bischof Arno von Würzburg rückte mit einem Heere gegen die Böhmen, die Bundesgenossen Svatopluks, vor, entschloß sich indes bald zurückzukehren; auf dem Rückwege durch die Lausitz geriet er in den Hinterhalt eines sorbischen Volksstammes, der mit den Böhmen verbündet war, und kam mit dem größten Teil seines Heeres um[4]).

1) Regino. M. G. SS. I 603, 3.
2) Ann. Fuldens. an. 891. M. G. SS. I 407, 28.
3) Regino, an. 892. M. G. SS. I 603, 36. — Ann. Vedasti. M. G. SS. I 528, 4.
4) Regino, an. 892. M. G. SS. I 605, 3.

Nun zog Arnulf selbst mit einem großen Heere gegen die Mähren. Auf diesem Zuge schickten ihm die Ungarn, die bei dieser Gelegenheit zum erstenmal an den Ereignissen der abendländischen Welt teilnahmen, einige Reiterscharen als Hülfstruppen. Dieses bisher fast unbekannte Volk hatte kurz zuvor die weiten Ebenen an der Ostgrenze des mährischen Reiches in Besitz genommen. Nachdem die vereinigten Heeresmassen das mährische Land vier Wochen lang mit Feuer und Schwert verwüstet hatten, zog Arnulf ab, ohne Svatopluk, der sich hinter seine Festen zurückgezogen, bezwungen zu haben[1]).

Auch konnte der König in der nächsten Zeit nichts gegen die Mähren unternehmen, da ihn der Zustand Lothringens nach dem Westen seines Reiches rief. Dort lagen die Großen in beständigen Fehden, ein Zustand, der sich unter schwachen Königen, wie Lothar II., und unter den unablässigen Kämpfen um die Krone dort eingebürgert hatte. Sie mordeten sich gegenseitig, und die Verwandten übten dann Blutrache; so gab es ein Blutvergießen ohne Ende. Arnulf kam im Winter 893 ins Land und suchte insbesondere mit Hülfe der Geistlichkeit durch kirchliche Strafmittel Ordnung zu schaffen[2]). Jedoch riefen ihn schon nach kurzer Zeit die Verhältnisse im Osten wieder ab. In der Ostmark waren unter dem dortigen Adel Unruhen ausgebrochen, und die Mähren drohten wieder mit einem Einfall ins Reich. Arnulf unternahm im Sommer 893 einen zweiten mährischen Feldzug, richtete aber ebenso wenig aus wie das vorige Mal. Auf dem Rückwege geriet das deutsche Heer durch einen von Svatopluk gelegten Hinterhalt in große Not; die fast wunderbare Befreiung aus der Gefahr schrieben die Krieger nur der Hülfe des bayrischen Heiligen Emmeran zu[3]).

In die Angelegenheiten Italiens hatte Arnulf bisher nicht eingegriffen, wenngleich er, den Überlieferungen seiner Vorfahren getreu, nicht gesonnen war, auf die Herrschaft über die Halbinsel zu verzichten. Zwei kleine Fürsten stritten sich damals um die italienische Krone, der Herzog Wido von Spoleto und der Markgraf Berengar von Friaul[4]). Wido erlangte das Übergewicht, so daß er sich zum römischen Kaiser krönen lassen konnte. Zu seinem Unglück geriet er mit dem kräftigen Papste Formosus in Streit. Dieser war früher

1) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 408, 30.

2) Ann. Fuldens. an. 893. M. G. SS. I 408, 40. — Regino. M. G. SS. I 605, 16.

3) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 409, 6. — Arnoldus, de S. Emmerano I c. 5. M. G. SS. I 551, 14.

4) Panegyric. Bereng. M. G. SS. IV 198 v. 106.

ein Freund des Herzogs von Spoleto gewesen; als Papst geriet er mit ihm, nachdem jener Kaiser geworden, in die bitterste Feindschaft, da er die Selbständigkeit der päpstlichen Herrschaft durch ihn bedroht glaubte. Darum ließ er nun Arnulf durch eine Gesandtschaft auffordern, zur Kaiserkrönung nach Rom zu kommen. Der deutsche König folgte dem Rufe und machte im Anfange des Jahres 894 seinen ersten Römerzug. Nur mit einem schwäbischen Heere, da die Bayern wegen der Mähren nicht ausziehen konnten, brach Arnulf über die Alpen nach Italien auf. Die Stadt Bergamo widersetzte sich ihm; dafür mußte sie das harte Schicksal erleiden, von den deutschen Truppen bei der Erstürmung fast von Grund aus zerstört zu werden [1]). Dieses furchtbare Strafgericht übte auf die Italiener einen so heilsamen Schrecken aus, daß sie dem Könige fortan überall willig die Thore öffneten. In kurzer Zeit war die ganze Lombardei unterworfen. Durch die andauernden Streifzüge sowie infolge des Klimas erlitt das deutsche Heer so große Verluste, daß es kaum noch einen ernsthaften Kampf aufnehmen konnte. Als die Stadt Ivrea unter einem Parteigänger Widos Widerstand leistete, hielt es Arnulf für das beste, durch das Rhonethal nach Schwaben zurückzukehren und vorläufig auf die Kaiserkrönung zu verzichten.

Nach seiner Ankunft im Vaterlande fand Arnulf überall neue Wirrnisse vor. Im Westfrankenreiche hatten mehrere unzufriedene Große einen neuen König aufgestellt, den nachgeborenen Sohn Ludwigs des Stammlers, Karl den Einfältigen. Ein Krieg zwischen ihm und dem bisherigen König Odo war unvermeidlich. Da das westfränkische Reich von Deutschland lehnsabhängig war, so mußte Arnulf für einen dieser Könige Partei ergreifen; er trat auf die Seite des jungen Karl, obgleich er früher Odo anerkannt hatte [2]). In dem Bürgerkriege zwischen den beiden westfränkischen Herrschern, der im Jahre 895 seinen Höhepunkt erreichte, neigte sich das Waffenglück indes mehr auf die Seite des kriegstüchtigen Odo; daher entschloß sich Arnulf, abermals die Partei zu wechseln und diesen wieder anzuerkennen. Auf einem Reichstage zu Worms erschien Odo mit reichen Geschenken und wurde von Arnulf ehrenvoll aufgenommen.

Es war nicht der Wunsch allein, im Westfrankenreich einen dauernden Frieden herzustellen, welcher den deutschen König zur Anerkennung Odos bewog, sondern er verfolgte hier auch noch einen besonderen Plan. Er hatte einen außerehelichen Sohn mit Namen Zwentibald,

1) Ann. Fuldens. an. 894. M. G. SS. I 409, 20.
2) Ann. Fuldens. an. 894. M. G. SS. I 410, 15.

dem er eine selbständige Herrschaft verschaffen wollte. Dazu hatte er Lothringen ausersehen. Schon früher war dem Zwentibald die Verwaltung Lothringens übertragen worden, und wiederholt hatte er auf den Befehl des Königs von hier aus Karl dem Einfältigen Hülfstruppen zuführen müssen. Bald geriet aber Zwentibald, der zwar ein thatkräftiger, im übrigen aber ganz unwürdiger Mann war, mit den lothringischen Großen in schlimme Fehden. Es war ein großer Fehler des Königs, daß er dem jungen Manne das wichtige Grenzland zuwies, denn da Zwentibald sich als gänzlich unfähig zeigte, mit Weibern und Leuten niederen Standes die Geschäfte des Reiches verwaltete, seine Günstlinge mit Gütern überhäufte, die er den Vornehmen entrissen, und von solch rohem Wesen war, daß er einst den Erzbischof Ratbod von Trier mit einem Stocke über den Kopf schlug, so wurde Lothringen dem Reiche völlig entfremdet.

Unterdes gestalteten sich die Verhältnisse im Osten für Arnulf günstiger. Der Mährenfürst Svatopluk erlag 894 einer Krankheit. Seine Söhne erklärten sich bereit, unter Anerkennung der Zinspflicht Mährens mit Arnulf Frieden zu schließen. Gleichzeitig machten auch noch zwei andere slavische Stämme, die Czechen in Böhmen und die Abodriten an der Ostsee, gegen das Versprechen der Unterwerfung ihren Frieden mit Arnulf. Der gewaltige Geist Svatopluks hatte die Slaven im Osten zum Kampf gegen Deutschland zusammengehalten; nach seinem Tode zerfiel sein Reich, und die einzelnen slavischen Stämme wurden von Deutschland wieder lehnsabhängig.

So im Osten gesichert, konnte Arnulf dem Ruf des Papstes zur Kaiserkrönung folgen. Gegen das Ende des Jahres 895 trat er einen zweiten Römerzug an. Ohne Aufenthalt zu machen, durchzog er die Lombardei und Tuscien und erreichte im Februar 896 die Stadt Rom. Statt des erwarteten festlichen Empfanges traf er hier auf ein feindliches Heer, welches unter der Führung der Witwe des Wido die Stadt besetzt hielt und von einer Übergabe nichts wissen wollte. Arnulf hielt einen Kriegsrat mit seinen Großen. Unterdessen begannen seine Krieger bereits den Sturm auf die Stadt. Durch irgend einen Zufall — die Sage erzählt, durch einen aufspringenden Hasen — entstand im deutschen Heere ein Auflauf, der zu allerlei Scherzen führte; plötzlich erscholl der Ruf von allen Seiten, man müsse die Stadt sofort erobern. Alsbald eilten die Krieger zur That; die einen versuchten die Thore zu sprengen, die anderen setzten Sturmleitern an die Mauer, noch andere häuften das Gepäck zusammen, um auf diese Weise die Mauer zu übersteigen. Das Glück war den Kühnen hold.

Der Sturm gelang; nach einigen Stunden befand sich die Stadt in den Händen der Deutschen, und nicht ein Mann von ihnen soll dabei das Leben eingebüßt haben [1]). Arnulfs Gegner hatten den Papst während der Belagerung gefangen gehalten; jetzt ließen sie ihn frei. Als das deutsche Heer am nächsten Morgen seinen Siegeseinzug nach alter Sitte von den Neronischen Wiesen bis zur Peterskirche hielt, stand der Papst im Vorhof dieser Kirche, empfing den deutschen König in feierlichster Weise und setzte ihm am Grab der Apostel die Kaiserkrone aufs Haupt.

Arnulf zog sodann nach Spoleto, wohin sich die Witwe Widos mit ihrem Sohne zurückgezogen hatte, um hier die Macht seiner Gegner an der Wurzel zu vernichten. Hier war dem kräftigen deutschen Könige das Ziel seiner Thaten gesteckt. Vor Spoleto befiel ihn ein mit Lähmung verbundenes schweres Kopfleiden, dieselbe unheilvolle Krankheit, welcher bisher alle Nachkommen Ludwigs des Deutschen zum Opfer gefallen waren [1]). Schleunigst verließ er das verderbenbringende Italien und begab sich nach seiner bayrischen Heimat. Dieser traurige Ausgang machte auf die Zeitgenossen einen so gewaltigen Eindruck, daß man nach tieferliegenden Ursachen des erschütternden Vorfalles suchte. Später flocht die Sage ihre romantischen Blüten um den einfachen geschichtlichen Thatbestand; man erzählte, Arnulf sei von Liebe zu Widos Witwe Angiltrud entbrannt gewesen, und diese habe ihm, nachdem sie sein Vertrauen gewonnen, Gift gereicht. Der Kaiser lebte nach diesem verhängnisvollen Zuge noch ungefähr drei Jahre in beständigem Siechtum. Ein Heer konnte er nicht mehr anführen, da er nicht mehr zu Pferde zu steigen vermochte. So mußte er fortan meistens ein unthätiger Zuschauer der Ereignisse sein, bei denen seine Gegenwart erforderlich gewesen wäre; nur wenn die Gefahr allzu dringend wurde, begleitete er das Heer entweder in einer Sänfte oder zu Schiff.

Nach dem Abzuge Arnulfs aus Italien fiel auch alsbald die von ihm aufgerichtete Herrschaft wieder in Trümmer. Der junge Lambert, Widos Sohn, eroberte Süditalien und ließ sich vom Papst zum Kaiser krönen; in der Lombardei herrschte wie ehemals Berengar. Arnulfs Anhänger in Italien erlitten die schwersten Verfolgungen. Der neue Papst Stephan VI. ließ die Leiche des Formosus aus dem Grabe holen, verurteilte den Verstorbenen auf einer Synode als einen

1) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 411, 30. — Liudprand, antap. M. G. SS. III 282, 8.

2) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 412, 17.

Eindringling auf den päpstlichen Stuhl und ließ dann den halbverwesten Toten im Angesicht des Volkes in den Tiber werfen.

Im Westen erlitt die deutsche Herrschaft ebenfalls schweren Schaden; das westfränkische Reich machte sich von der deutschen Lehnshoheit frei. Der König Odo, Arnulfs Schützling, starb plötzlich, und Karl der Einfältige wurde nun der unbestrittene Herr des Landes. Von dem kranken deutschen Könige stand nichts zu befürchten; daher ist es auch erklärlich, daß Karl sogar den Gedanken faßte, das lothringische Grenzland für das Westreich wieder zu gewinnen.

Arnulfs letzte Lebenszeit war von schwerer Sorge erfüllt wegen der Gefahren, welche dem Reiche an der Ostgrenze drohten. Nach dem Tode des großen Mährenfürsten Svatopluk führten seine beiden Söhne Svatopluk und Moimir anfangs die Regierung gemeinschaftlich; bald aber gerieten sie miteinander in so heftigen Streit, daß sie sich sogar nach dem Leben trachteten. Arnulf scheint den Bruderzwist sehr ungern gesehen zu haben, denn seit einigen Jahren bildete das mährische Reich eine starke Vormauer gegen das wilde Reitervolk der Ungarn. Als Svatopluk von seinem Bruder in einer festen Stadt belagert wurde und sich nun an Arnulf um Hülfe wandte, schickte dieser im Jahre 898 unter der Führung der Markgrafen Liutpold und Aribo ein bayrisches Heer nach Mähren, welches das Land arg verwüstete. Nachher stellte es sich aber heraus, daß der Graf Aribo auf Antrieb seines Sohnes Isanrich den Streit zwischen den beiden mährischen Fürsten selbst angestiftet hatte. Arnulf war anscheinend darüber sehr ungehalten und bestrafte den Aribo mit dem Verluste seines Amtes, gab es ihm indes nachher zurück[1]). In demselben Jahre unternahmen auf den Befehl des Königs die bayrischen Grafen einen zweiten Feldzug gegen die Mähren; sie verwüsteten das Land weithin und machten eine große Beute, vermochten aber nicht den Fürsten Svatopluk zu befreien. Dieses Ziel sollten sie erst im nächsten Jahre erreichen. Der König schickte abermals ein bayrisches Heer nach Mähren. Die Bayern eroberten die Stadt, in welcher Svatopluk eingeschlossen war, zündeten sie an und führten den Fürsten, weil er in seinem Lande nicht sicher war, mit sich fort. Moimir, ein kräftiger Fürst, beherrschte fortan das väterliche Reich allein. Um diese Zeit empörte sich der Sohn des Grafen Aribo, Isanrich, gegen den König. Er war aus Bayern entwichen und hatte sich in der Ostmark in der Burg Mautern an der Donau eingeschlossen. Arnulf führte selbst ein Heer gegen ihn. Da

1) Ann. Fuldens. an. 898. M. G. SS. I 413, 35.

er wegen seiner Krankheit nicht zu Pferde steigen konnte, fuhr er mit einem Schiffe die Donau abwärts. Nach tapferem Widerstande mußte sich Isanrich ergeben und sollte als Gefangener nach Regensburg gebracht werden. Unterwegs entfloh er und kam zu den Mähren, mit deren Unterstützung er sich abermals in der Ostmark festsetzte[1]). Die bayrischen Grafen machten überhaupt dem Könige viel zu schaffen. Einer seiner gefährlichsten Gegner, der Graf Erimbert, wurde 898 von einem slavischen Fürsten gefangen genommen und an den Markgrafen Liutpold ausgeliefert, der ihn in starken Ketten zum Könige führte. Der Kriegszustand zwischen dem Reiche und Mähren dauerte inzwischen noch fort. Es wäre freilich besser gewesen, wenn sich die beiden Nachbarländer zur gemeinschaftlichen Abwehr gegen den furchtbaren Feind, der an der Grenze lauerte, geeinigt hätten, aber bei den Mähren kam diese Einsicht erst, als es zu spät war.

Unter Arnulf kamen die Ungarn, wie oben erwähnt, zum erstenmal mit den Völkern des Abendlandes in Berührung, bei denen sie wegen ihres Äußern und wegen ihrer barbarischen Kriegssitten gleich das allgemeinste Entsetzen erregten. Sie waren finnisch-uralischer Herkunft und hatten sich wahrscheinlich von den Ebenen Südsibiriens aus auf die Wanderung begeben. Eine Zeit lang hielten sie sich an der Mündung der Wolga und des Don auf; dann drangen sie weiter nach Westen bis gegen die Donaumündung vor. Auf ihrer Wanderung hatten sie wiederholt mit den Petschenegen, einem wilden türkischen Reitervolke, gekämpft und waren von diesen in blutigen Schlachten besiegt worden. Der griechische Kaiser Leo rief darauf die Ungarn in seinem Kriege mit dem Bulgarenfürsten Simeon zur Hülfe; sie setzten über die Donau und schlugen in Verbindung mit den Griechen die Bulgaren in einer blutigen Schlacht. Der Fürst Simeon rächte sich dafür; er verbündete sich im geheimen mit den Petschenegen. Als die Ungarn im Sommer 895 ihre Kriegsmannschaften zu einem Raubzuge nach dem Westen abgeschickt hatten, überfielen die Bulgaren und Petschenegen die Wohnsitze derselben am Nordufer des schwarzen Meeres und an der Donaumündung, wo bloß die alten Männer sowie die Weiber und Kinder mit der gesamten Habe zurückgeblieben waren, erschlugen die Männer und führten die Frauen und Kinder mit ihren Besitztümern fort. Nun sahen sich die Ungarn genötigt, eine neue Heimat zu suchen; sie wanderten in die fruchtbaren Ebenen des ehemaligen Pannoniens ein. Hier führten sie zuerst ein armseliges Hirtenleben. Anfangs fuhren sie ihre Häuser auf Wagen, dann,

1) Ann. Fuldens. an. 899. M. G. SS. I 414, 18.

nachdem sie sich fest angesiedelt hatten, bauten sie sich elende Hütten aus Holz und Rohr; im Sommer wohnten sie in Zelten. Ihren Unterhalt erlangten sie durch Viehzucht, Fischfang und Jagd. Die waffenfähige junge Mannschaft schickten sie alljährlich im Frühling auf Raubzüge aus. Sie zerfielen in sieben Stämme, an deren Spitze sich Fürsten befanden, außerdem besaßen sie ein gemeinsames Oberkönigtum, welches damals der thatkräftige und schlaue Argad innehatte.

Ludwig das Kind (900—911)[1].

Bei dem Tode Arnulfs war sein Sohn Ludwig erst sechs Jahre alt. Der junge König schien das Leiden des Vaters geerbt zu haben, denn er war beständig krank und kam während seiner kurzen Lebensdauer nie zur körperlichen und geistigen Kraft. Der Regierung lieh er nur seinen Namen, die Geschäfte besorgten seine Vormünder und Berater. Unter diesen befanden sich manche hervorragende Personen geistlichen und weltlichen Standes, denen es zwar nicht an Einsicht und gutem Willen, wohl aber an Macht und Ansehen fehlte. Der hervorragendste unter ihnen war der Erzbischof Hatto von Mainz. Sein Name ist durch die Sage von dem Mäuseturm im Volksbewußtsein lebendig erhalten. Die beglaubigte Geschichte weiß freilich von keinem Vorfalle, welcher der Erzählung zum Grunde liegen könnte, auch malt sie sein Bild in milderen Farben. Hatto zeichnete sich durch große kirchliche Gelehrsamkeit aus, wandte aber, nachdem er Erzbischof von Mainz geworden, sein Augenmerk auf praktische Dinge, die Verwaltung seiner Kirchenprovinz und die Geschäfte des Reiches, in denen er rastlos thätig war; daneben sorgte er eifrigst für die Vermehrung der Güter seines Erzstiftes[2]). Einen gewissen Gegensatz zu ihm bildete der Bischof Adalbero von Augsburg, dem die Erziehung des königlichen Knaben übertragen war. Er war ein Freund von Kunst und Wissenschaft, frei von allem Eigennutz und dabei von untadeligem Wandel; daher erfreute er sich der allgemeinsten Achtung. Außer diesen beiden Männern nahmen im Rate des jungen Königs

1) Rintelen, Geschichte Ludwigs des Kindes und Konrads I. (Forschungen III 31).

2) J. Heidemann, Hatto I., Erzbischof von Mainz. Berlin 1865 (Prgr.).

noch zwei andere Bischöfe eine wichtige Stellung ein, die Brüder Salomo von Konstanz und Waldo von Freising[1]). Beide waren in der trefflichen Schule des Klosters St. Gallen erzogen und hatten in der Kapelle des Königs Dienste gethan, ehe sie zum bischöflichen Amte berufen wurden. Salomo, der sich auch als Dichter hervorgethan, war ein hochbegabter Mann, welt- und geschäftskundig und auch den Freuden des Lebens nicht abgeneigt, ganz geeignet am Hof eine Günstlingsrolle zu spielen und daneben für den Nutzen der ihm anvertrauten geistlichen Stiftungen zu sorgen. Das eigentliche Regiment lag in den Händen der Bischöfe, jedoch zogen diese auch gelegentlich weltliche Große zu den Regierungsgeschäften heran. Unter diesen nahmen der Graf Konrad von Franken, der spätere König, und der bayrische Graf Liutpold, der Hüter der Ostmark gegen die Ungarn, die erste Stelle ein.

Die erste That der vormundschaftlichen Regierung bestand in der Verdrängung Zwentibalds aus Lothringen. In ihrem Haß gegen den gewaltthätigen Herrn luden die lothringischen Großen den jungen König ein, in ihr Land zu kommen und die Huldigung des Volkes anzunehmen. Ludwig begab sich mit seinem Erzieher nach Diedenhofen und empfing hier den Treuschwur vieler lothringischer Edelleute[2]). Zwentibald rächte sich für den Abfall, indem er die Besitzungen seiner Gegner verwüstete. Diese überfielen ihn aber, als er eines Tages nur von einer geringen Mannschaft umgeben war, und erschlugen ihn[3]). Die Verdrängung Zwentibalds erwies sich für die Regierung Ludwigs bald als ein schwerer Fehler, denn die lothringischen Großen hatten den jungen König nur deshalb zu ihrem Herrn gewählt, um mit seiner Hülfe des gewaltthätigen Zwentibald ledig zu werden, hatten aber keine Lust, sich von seinen Ratgebern regieren zu lassen. Bald brachen in Lothringen wilde Fehden aus, in denen die vornehmen Geschlechter mit Brand und Mord gegeneinander wüteten[4]). Nicht einmal die höchsten Kirchenmänner waren ihres Lebens sicher; so endigte der Erzbischof Fulko von Rheims durch Meuchelmord[5]). In diesem Streite der Großen untereinander handelte es sich hauptsächlich darum,

1) Heidemann, Salomo III. von Konstanz vor Antritt des Bistums (Forschungen VII 225). — Dammert, Salomos III. von Konstanz Formelbuch u. s. w. (Forschungen VIII 327).

2) Regino, an. 900. M. G. SS. I 609, 14.

3) Ann. Fuldens. an. 900. M. G. SS. I 415, 1.

4) Regino, an. 901. M. G. SS. I 609, 37.

5) Regino, an. 903. M. G. SS. I 610, 15. — Flodoard, historia eccl. Remens. c. 10. — Bouquet VIII.

wer im Lande einen überwiegenden Einfluß und damit die herzogliche Stellung gewinnen sollte. Die Grafen Gerard und Matfrid, ein Bruderpaar, hatten anfangs großes Ansehen, bald aber überflügelte sie Reginar, der Graf im Haspengau, der den König Ludwig gegen Zwentibald herbeigerufen hatte. Damals bestand die verderbliche Einrichtung, daß die weltlichen Großen die geistlichen Stiftungen unter ihren Einfluß brachten, entweder in Form der sogenannten Laienabtei oder in der einer Schutzherrschaft[1]). In Lothringen befanden sich alle wichtigen Klöster in der Gewalt der Edelleute, die das Kirchengut zu ihrem eigenen Nutzen verwandten; die meisten hatte Reginar im Besitz.

Auch in den übrigen Landschaften des Reiches herrschten wilde Fehden. Eine von diesen, die Babenberger Fehde, ist durch die Sage berühmt geworden. Etwa vier Jahre hindurch, wenn auch mit Unterbrechungen, hielt sie die Gemüter in Spannung. Zwei mitteldeutsche Grafengeschlechter, die Babenberger und die Konradiner, kämpften miteinander um die herzogliche Stellung in Franken. Die Konradiner waren vier Brüder, die Grafen Konrad, Eberhard, Gebhard und der Bischof Rudolf von Würzburg; sie waren mit dem Erzbischof Hatto von Mainz befreundet und hatten daher Einfluß auf die Regierung. Ihr Stammsitz befand sich im Lahnthal bei Limburg; von hier aus hatten sie allmählich ihre Besitzungen nach dem Maingebiet hin ausgedehnt. Die Babenberger — die Brüder Heinrich, Adalhard und Adalbert — waren an dem oberen Main seßhaft und bekleideten in der Umgegend die wichtigsten Grafenämter. Ein Zusammenstoß der beiden Familien mußte erfolgen, da sie auf demselben Gebiet sich gegenseitig den Vorrang abgewinnen wollten. Die Fehde brach 902 aus. Die Babenberger erlitten in einem blutigen Treffen eine schwere Niederlage; von den Konradinern fiel einer der Brüder, von den Babenbergern auch einer, ein zweiter ward gefangen und hingerichtet[2]). Adalbert von Babenberg blieb allein übrig, und ihm lag nun die Pflicht der Blutrache ob. Mehrere Jahre lang, bis 906, schob er diese auf. Als er dann die Macht seiner Gegner geteilt und diese in verschiedenen Landschaften beschäftigt sah, überfiel er bei Fritzlar den Grafen Konrad, den Vater des späteren Königs, und brachte ihm eine schwere Niederlage bei, in welcher derselbe das Leben verlor. Die Söhne des Gefallenen, die Grafen Konrad und Eberhard, bewogen nun den König, Adalbert wegen Landfriedensbruchs auf eine Reichs-

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, II 5: Die Klosterreformen.
2) Regino, an. 902. M. G. SS. I 610, 1.

versammlung nach Tribur vorzuladen. Als er nicht kam, wurde ein Heer gegen ihn aufgeboten, das ihn in seiner Burg Theres am Main belagerte. Adalbert mußte sich ergeben und erschien als Schutzflehender vor dem Könige[1]). Am Hofe verurteilte man ihn als Hochverräter zum Tode, und er erlitt den Tod durch Henkers Hand. Im Volke verdachte man dem jungen Könige, oder vielmehr dessen Ratgebern, die Hinrichtung des kühnen Mannes, da man wohl einsah, daß seine Gegner die Verurteilung betrieben hatten, um eines gefährlichen Nebenbuhlers ledig und zugleich seiner Güter teilhaftig zu werden. Die Sage beschuldigt außerdem den Erzbischof Hatto von Mainz, daß er den tapferen Babenberger, der ihm arglos vertraute, durch Trugkünste in seine Gewalt gebracht habe[2]).

In Schwaben waren ebenfalls Fehden und Morde an der Tagesordnung. Welche schlimmen Zustände hier herrschten, hat Salomo von Konstanz in einem Gedichte sehr beredt geschildert. „Alle Welt streitet", sagt er, „indem das Gesetz mit Füßen getreten wird." „Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist", schließt er sein Klagegedicht. Nur Sachsen erfreute sich im Innern besserer Zustände als die übrigen Teile des Reiches, hauptsächlich infolge der Thätigkeit des Grafen Otto. Auch in Bayern gelang es dem tapferen Markgrafen Liutpold, die Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten.

Das schwerste Unheil brachten unter Ludwig dem Kinde die Ungarn über Deutschland. Noch in den letzten Tagen des Kaisers Arnulf hatte ein ungarischer Reiterschwarm einen Raubzug nach Italien gemacht[3]). Als dieser sich auf dem Rückwege befand, eilte ihm ein longobardisches Heer unter der Führung des Königs Berengar nach und holte ihn auch wieder ein. In ihrer Not baten die Ungarn gegen Rückgabe der Beute um freien Abzug, die Italiener wollten jedoch die Räuber vernichten. Aber es kam anders; von Verzweiflung getrieben schlugen die Ungarn in einer großen Schlacht an der Brenta im Herbst 899 das italienische Heer in die Flucht und kehrten dann noch einmal zurück, um Oberitalien gänzlich auszuplündern. Dabei begingen sie unerhörte Greuelthaten, indem sie alle Menschen, die sie unterwegs antrafen, niedermetzelten und jegliches Haus in Brand steckten. Die Nachricht von diesen entsetzlichen Verwüstungen drang auch nach Deutsch-

1) Regino, an. 906. M. G. SS. I 611, 6. — Liudprand, antap. M. G. SS. III 289, 14.

2) Regino, an. 906. M. G. SS. I 612, 11.

3) Ann. Alaman. an. 899. M. G. SS. I 53. — Liudprand, antap. M. G. SS. III 290, 28.

land. Die bayrischen Bischöfe richteten darauf ein Beschwerdeschreiben über die Mähren an den Papst, daß sie die Ungarn bei sich aufgenommen und zum Einfall in die Nachbarländer aufgestachelt hätten.

Im Jahre 900 machten die Ungarn den ersten Einfall in die Ostmark. Sie drangen an den beiden Ufern der Donau entlang nach dem Westen vor. Der südliche Schwarm kam bis zur Traun; da eilte ein bayrisches Heer herbei; die Ungarn ergriffen die Flucht und entkamen. Dann wandte sich der Markgraf Liutpold gegen den nördlichen Haufen und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. 1200 Ungarn fielen unter den Schwertern der Bayern, die übrigen entflohen, viele aber kamen noch in den Fluten der Donau um[1]).

Als die Mähren einsahen, welche gefährliche Nachbarn sie in den Ungarn erhalten hatten, suchten sie mit den Deutschen, insbesondere mit den Bayern, zum Frieden zu kommen. Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 901 erschienen Boten des Herzogs Moimir von Mähren und baten um Frieden[2]). Die von den Deutschen gestellten Bedingungen wurden auch von dem mährischen Herzoge und seinen Großen ohne Widerspruch und ohne Zögern angenommen. Der Friede kam freilich zu spät, um das mährische Reich noch vom Untergange retten zu können.

Die Ungarn erneuerten ihre Raubzüge alljährlich; bald richteten sie diese gegen Mähren, bald gegen die östlichen Landschaften Deutschlands. Wir sind aber über die Einzelheiten nur wenig unterrichtet, da die Geschichtschreibung allmählich zu verstummen begann, denn in den verwüsteten und verwaisten Klöstern und anderen geistlichen Stiftungen hatte man anderes zu thun, als die alten Chroniken fortzusetzen. Bis zum Jahre 904 hatten die Angriffe der Ungarn gegen die Deutschen nur geringe Erfolge, denn bis dahin blieb die Ostmark erhalten. Im Jahre 902 sollen die Mähren über die gefährlichen Feinde noch einmal einen großen Sieg davon getragen haben[3]). 903 und 904 kämpften die Bayern und Ungarn miteinander; es sind aber darüber nur spärliche Nachrichten auf uns gelangt. Die Bayern luden 904 einen Führer der Ungarn zu einem Gelage ein und machten ihn dann mit seinem Gefolge nieder[4]).

Von 904 bis 906 wurde der Entscheidungskampf zwischen den Ungarn und den Mähren ausgefochten. Die letzteren erlagen. Das

1) Ann. Fuldens. an. 900. M. G. SS. I 415.
2) Ann. Fuldens. an. 901. M. G. SS. I 415, 34.
3) Herimanni Aug. chron. M. G. SS. V 111, 35.
4) Ann. Alaman. an. 904. M. G. SS. I 54.

mährische Fürstenhaus fand dabei seinen Untergang, die Bevölkerung wurde niedergehauen oder zu Knechten gemacht und die Städte in einen Trümmerhaufen verwandelt. Um 906 war die blutige Arbeit beendigt. Das Land, welches schon einen guten Anfang in der Kultur gemacht hatte, blieb nun für lange Zeit eine fast menschenleere Wildnis. Für Deutschland war der Untergang der Mähren ein schwerer Verlust, denn nun stand den Ungarn der Weg ins Reich offen. Mit dem Angriff auf Mähren scheinen die Ungarn zugleich die deutsche Ostmark in Besitz genommen zu haben, wenigstens verschwindet diese fortan aus der Geschichte.

Nach Sachsen kamen die Ungarn zum erstenmal im Jahre 906. Die Daleminzier, mit denen Heinrich, der Sohn des Grafen Otto, sich im Kampfe befand, hatten sie zur Hülfe gerufen. Sie durchzogen zweimal mit Raub und Brand die sächsischen Ebenen. Neben anderer Beute führten sie auch eine große Schar von Frauen und Kindern aus allen Ständen mit sich. Die Frauen mußten mit durchbohrten Brüsten, an den Haaren wie Tiere zusammengekoppelt, fast nackt einherziehen [1]). 907 erlitten die Bayern zum erstenmal von den Ungarn eine große Niederlage. Ihr ganzes Heer, unter dem sich auch mehrere Bischöfe befanden, bedeckte das Schlachtfeld; unter den Erschlagenen befand sich auch der Markgraf Liutpold. Der tapfere Grenzhüter war dahin, den Ungarn stand nun ein bequemes Einfallsthor zu dem Innern des Reiches offen. Arnulf, Liutpolds Sohn, trat an des Vaters Stelle, allein er vermochte nicht mehr wie jener sein Land vor den Raubscharen zu schützen [2]).

Im Jahre 908 kamen die Ungarn zum zweitenmal nach Sachsen. Ein fränkisch-thüringisches Heer unter der Führung des Grafen Burchard und des Bischofs Rudolf von Würzburg suchte ihnen den Weg zu versperren. Die Ungarn gewannen einen großen Sieg; das deutsche Heer mit seinen Führern und zahlreichen Grafen und Bischöfen lag erschlagen auf dem Schlachtfelde [3]). Diese Ungarnschlacht vernichtete auch zugleich die Selbständigkeit des thüringischen Volksstammes, denn die Herrschaft über Thüringen ging nun auf den sächsischen Grafen Otto über.

Die Ungarn machten im Sommer 909 das schwäbische Land, das sie bisher noch verschont hatten, zum Schauplatz ihrer entsetzlichen Raubfahrten. Mit reichlicher Beute an Menschen und Vieh zogen sie wieder heim; auf dem Rückwege überfielen sie zuletzt noch Freising,

1) Ann. Palidens. an. 906. M. G. SS. XVI 60, 22.
2) Contin. Regin. an. 907. M. G. SS. I 614, 1. — Ann. Alamann. an. 907. M. G. SS. I 54.
3) Ann. Alamann. an. 907. M. G. SS. I 54.

wo die Einwohner sich schon sicher glaubten. Die Stadt mit allen Kirchen sank in Asche, mit Ausnahme des auf einem Berge gelegenen Domes, der ihnen durch einen von Gott gesandten Nebel verborgen geblieben sein soll. An der Grenze Bayerns erwartete Arnulf die abziehenden Räuber und brachte ihnen eine Niederlage bei, die aber die schlimme Lage des Reiches nicht ändern konnte. Als die Ungarn 910 wieder nach Bayern und Schwaben kamen, schien der junge König, der unterdes zum Jüngling herangewachsen war, sich ermannen zu wollen. Er erließ ein allgemeines Aufgebot durch das Reich und stellte sich selbst an die Spitze des Heeres. Da das Fehlen beim Aufgebot mit schwerer Strafe bedroht war, so kamen von allen Seiten zahlreiche Kriegsscharen heran. Bei Augsburg kam es zwischen den Deutschen und Ungarn zu einer großen Schlacht. Die Heeresabteilung, bei welcher sich der König befand, ließ sich von den Ungarn durch eine verstellte Flucht in einen Hinterhalt locken und büßte ihre Unvorsichtigkeit mit einer gänzlichen Niederlage. Ein fränkisch-bayrisches Heer kam zur eigentlichen Schlacht zu spät, setzte aber den abziehenden Ungarn nach und machte viele von ihnen nieder, konnte ihnen jedoch die Beute nicht wieder entreißen[1]).

Der Ungarnkrieg war die letzte That des jungen Königs. Ein Jahr darauf starb er ohne Nachkommen, erst 18 Jahre alt.

Konrad I. (911—919)[2].)

Nachdem durch den Tod Ludwigs des Kindes das Geschlecht Karls des Großen in Deutschland ausgestorben war, beschlossen die Bischöfe und weltlichen Großen, in deren Händen bisher das Regiment gelegen hatte, einen einheimischen Großen zum Könige zu wählen. Der sächsische Geschichtschreiber Widukind stellt die Königswahl in der folgenden Weise dar[3]). Die Großen des Reiches versammelten sich in Forchheim. Zuerst trugen sie dem sächsischen Herzog Otto die Krone an; darauf, als dieser wegen seines hohen Alters die Last der

1) Ann. Alamann. an. 910. M. G. SS. I 54. — Liudprand, antapod. M. G. SS. III 289, 9.

2) Fr. Stein, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken und seines Hauses. Nördlingen 1872.

3) Widukind, I c. 16. M. G. SS. III 425, 19.

Herrschaft ablehnte, wählten sie Konrad zum Könige. Allein Widukinds Berichts macht nicht den Eindruck der Glaubwürdigkeit; er berichtet nach mündlicher Überlieferung und verlegt die Zustände seiner Zeit in die Vergangenheit. Die weltlichen Großen hielten sich von der Versammlung in Forchheim mit geringen Ausnahmen fern; sie strebten nach Selbständigkeit in ihren Herrschaftsgebieten und hätten am liebsten gesehen, wenn das Reich kein neues Oberhaupt erhalten hätte. Dagegen mußten die Bischöfe die Wahl eines neuen Königs mit allen Mitteln herbeizuführen suchen, da ihnen sonst Unterdrückung durch die Herzöge drohte. Konrad I. wurde daher wahrscheinlich nur von den wenigen Männern gewählt, die mit ihm unter Ludwig dem Kinde die Reichsgeschäfte geführt hatten; die Wahl konnte kaum auf eine andere Person fallen, da Konrad schon unter dem königlichen Knaben der eigentliche Regent gewesen war.

Man hätte erwarten sollen, daß der neue König alsbald mit einem großen Heere gegen die Ungarn ausgezogen wäre. Allein dazu reichte seine Macht nicht aus. Konrads Regierung begann mit einem schweren Verlust für das Reich; Lothringen fiel ab. Dieses Zwischenland mit einer mannigfaltigen, unruhigen Mischbevölkerung hatte nur wenig Anhänglichkeit zu dem ostfränkischen Vaterlande, dem es seit kurzem angehörte; mehr als anderswo zeigten hier die weltlichen Großen das Bestreben, sich eine von dem Königtum unabhängige selbständige Stellung zu sichern. Im Westfrankenreiche herrschte damals der schwache König Karl der Einfältige, mit dem die einheimischen Großen fast ihren Spott trieben. Von einem solchen Könige hatten die gewaltthätigen lothringischen Edelleute keine Behinderung ihres Raub- und Fehdewesens zu befürchten. Sie luden daher, noch ehe Konrad I. in Forchheim zum König gewählt war, Karl den Einfältigen ein, in ihr Land zu kommen und ihr Herr zu werden [1]). Der westfränkische König beeilte sich, das „reichere Erbe" in Besitz zu nehmen; er besuchte die verschiedenen Orte Lothringens und gewährte den Großen, die ihn herbeigerufen hatten, hauptsächlich auf Kosten der geistlichen Stiftungen, mancherlei Vergünstigungen [2]). An dem Abfall Lothringens hatte sich anscheinend das Elsaß nicht beteiligt. Karl der Einfältige machte nun den Versuch, auch dieses zu gewinnen, und es scheint ihm auch zum Teil geglückt zu sein. So gelangte der schwache westfränkische König ohne einen Schwertstreich und ohne einen Heeres-

1) Ann. Alaman. an. 912. M. G. SS. I 55.
2) Gesta episc. Camerac. an. 911. M. G. SS. VII 424, 21.

zug, nur durch einen Besuch, in den Besitz des wichtigen Grenzlandes, um das manches Jahr blutig gekämpft worden war.

König Konrad unternahm im Frühling und Sommer des Jahres 912 zwei Kriegszüge nach Lothringen, um dieses Land für das Ostreich wieder zu gewinnen, aber beide blieben ohne Erfolg [1]). Es scheint, daß nur die Bischöfe den König unterstützten, die weltlichen Großen aber sich um das Reich und den König nicht weiter bekümmerten. Karl der Einfältige vermochte sich nicht nur konnte in dem Besitz des neugewonnenen Landes zu behaupten, sondern er auch die Stadt Straßburg, die sich wahrscheinlich dem deutschen Könige wieder unterworfen hatte, für ihren Abfall durch Niederbrennen hart bestrafen. Es war ein schwerer Unglücksfall für den deutschen Herrscher, daß sein erstes größeres Unternehmen so augenfällig mißlang; die einheimischen Großen, welche nur mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen waren, sahen ein, wie wenig sie von dem neuen König zu fürchten hatten.

Bald darauf wurde Konrad in einen Kampf mit den Herzögen verwickelt. In den Wirren der letzten Zeit war die Einheit des Reiches in bedenklicher Weise gelockert worden. Das von Karl dem Großen und seinen Nachfolgern unterdrückte Stammesherzogtum, in welchem sich das alte heroische Königtum der einzelnen Stämme gleichsam erneuerte, tauchte wieder auf; wie mit einem Schlage besaß jede Landschaft des Reiches wieder ihren besonderen Herzog. Diese neuen Herren trachteten aber nach völliger Unabhängigkeit und widerstrebten der Unterordnung unter den König. Daher sah sich Konrad genötigt, den Herzögen entgegenzutreten, wenn das Königtum überhaupt und damit die Vereinigung der deutschen Stämme zu einem Reiche erhalten werden sollte [2]). Gleich nach seinem Regierungsantritte bot sich für ihn die Gelegenheit, den Herzögen gegenüber die Rechte des Königtums geltend zu machen. Der Herzog Otto von Sachsen starb 912, und sein Sohn Heinrich, der sich bereits als ein tüchtiger Heerführer bewiesen hatte, wurde, wie es scheint ohne Mitwirkung des Königs, sein Nachfolger. Konrad hatte nun nicht die Absicht, ihm das Herzogtum in Sachsen zu entziehen, aber er wollte die Ausdehnung seiner Macht auf Thüringen nicht zugestehen, denn Heinrich erlangte dadurch ein Herrschaftsgebiet, welches beinahe die Hälfte des ganzen Reiches betrug. Auch der Erzbischof Hatto von Mainz widerstrebte einem

1) Ann. Alaman. an. 912. M. G. SS. I 55.
2) S. unten 2. Buch, 2. Teil, II 1: Die Reichsämter.

Machtzuwachs des Sachsenherzogs, da die Mainzer Kirche in Thüringen viele Besitzungen hatte und er daher von ihm, wie es damals bei den weltlichen Großen oft vorkam, allerlei Belästigungen und Verletzungen seiner Rechte befürchtete. Bevor der König sich selbst diesen Angelegenheiten zuwenden konnte, war schon der Streit zwischen dem Herzog Heinrich und dem Erzbischof von Mainz zum Ausbruch gekommen [1]). Wodurch derselbe entstanden, wird in den Quellenschriftstellern nicht berichtet. Als Hatto bei dem Könige am Rhein verweilte, überfiel Heinrich dessen thüringische Besitzungen; der Erzbischof soll sich darüber so sehr gegrämt haben, daß er, wie Widukind berichtet, bald darauf starb [2]). Die Gründe, welche nach Widukind den Sachsenherzog zum Streite mit dem Erzbischof von Mainz bewogen, sind sagenhafter Natur. Hatto wollte Heinrich bei einem Gastmahle am Königshofe mit einer goldenen Kette erdrosseln lassen. Als er diese beim Goldschmied abholte, seufzte er und gestand auf dessen Frage den bösen Plan ein; der ehrliche Goldschmied aber machte sich auf die Reise und warnte den Sachsenherzog, so daß dieser dem Tode entging [3]). Wie wenig aber diese Sage den geschichtlichen Verhältnissen entspricht, ergiebt sich schon daraus, daß ein Besuch Heinrichs am Königshofe sehr unwahrscheinlich ist. Der sächsische Herzog scheint es geflissentlich vermieden zu haben, mit dem Könige in irgend eine Verbindung zu treten.

Konrad war unterdes mit einem neuen Kriegszuge nach Lothringen beschäftigt. Im Jahre 913 machte er noch einmal den Versuch, dieses Land für das Reich wieder zu gewinnen. In seiner Begleitung befanden sich, wie aus einer Urkunde hervorgeht, viele fränkische und schwäbische Große, meistens Geistliche; von den übrigen Stämmen wird niemand erwähnt. Wie es scheint, vermochte der König nicht mehr die Mitwirkung der übrigen Stämme in den wichtigsten Angelegenheiten des Reiches zu gewinnen. Konrads Feldzug blieb ohne Erfolg [4]). Bei dem Verfall der Geschichtschreibung in damaliger Zeit sind die Einzelheiten desselben nicht aufgezeichnet worden, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß nur der Erzbischof Radbod von Utrecht, der sich um diese Zeit von Konrad eine Urkunde ausstellen ließ, sowie ein Teil des Elsasses sich dem Könige wieder unterwarfen [5]). Die

1) Löher, König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen. München 1858 (Abhandl. der Akademie).

2) Widukind, I c. 22. M. G. SS. III 427, 38. — Thietmar, 1 c. 4. M. G. SS. III 736, 26.

3) Widukind, I c. 22. M. G. SS. III 427, 1.

4) Ann. Alaman. an. 913. M. G. SS. I 56.

5) S. Urkunden Konrad I. M. G. diplom. I 23, 23.

meisten lothringischen Grafen und Bischöfe hielten an Karl dem Einfältigen fest. Damit besaßen die Großen des Landes einen bequemen Deckmantel, um ihre rohen Gewaltthätigkeiten und ihr Streben nach der Herzogsgewalt zu verhüllen. Aus dem Kampfe der vornehmen Geschlechter untereinander ging endlich der Graf Reginar im Haspengau als Sieger hervor; als er 915 starb, galt sein Sohn Giselbert allgemein als Herzog von Lothringen.

Auch Schwaben blieb in der Neigung für das Stammesherzogtum nicht hinter den übrigen Landschaften des Reiches zurück. Unter den dortigen Großen hatte schon seit längerer Zeit der Markgraf Burchard von Rätien eine angesehene Stellung behauptet, so daß man ihn im Verdacht hatte, er strebe nach dem Herzogtum. Sein Hauptgegner war der Bischof Salomo von Konstanz. Wahrscheinlich entstand auf Betreiben der Geistlichen und einiger seiner Neider unter den weltlichen Großen eine Verschwörung gegen ihn, die auf einem Landtage im Herbst 911 zum Ausbruch kam. Burchard wurde entweder nach einem Beschluß der Versammlung hingerichtet oder im Getümmel ermordet; seine Güter wurden verteilt und seine Söhne aus dem Lande getrieben[1]). Aber selbst dieses blutige Strafgericht schreckte die schwäbischen Großen nicht ab; schon kurze Zeit darauf erlangten die Brüder Berthold und Erchanger in Schwaben eine herzogliche Gewalt, obgleich der Bischof Salomo heftig widerstrebte. Der König machte den Versuch, mit den beiden schwäbischen Grafen auf friedlichem Wege auszukommen. Zu diesem Zwecke schloß er sogar einen politischen Ehebund, indem er sich mit Kunigunde, der Schwester der beiden Grafen, vermählte; da diese zugleich die Mutter des Herzogs Arnulf von Bayern war, so trat der König zu seinen bisherigen Gegnern in das engste Verwandtschaftsverhältnis[2]). Der neue Ehebund erfüllte aber durchaus nicht seinen Zweck, denn schon ein Jahr darauf, 914, brach eine große schwäbische Fehde aus, in welcher der König und seine Schwäger als Feinde einander gegenüberstanden. Der König hatte dem Kloster St. Gallen, dessen Abt Salomo von Konstanz war, einen schwäbischen Königshof geschenkt, aber der Graf Erchanger, der Verwalter der königlichen Kammergüter in Schwaben, wollte denselben nicht herausgeben. Erchanger nahm den Bischof Salomo bei den Verhandlungen über den Streitfall gefangen und hielt ihn längere Zeit auf einer Burg in Haft[3]). Der König nahm sich des Bischofs an

1) Ann. Alaman. an. 911. M. G. SS. I 55.
2) Ann. Alaman. an. 913. M. G. SS. I 56.
3) Ann. Alaman. an. 914. M. G. SS. I 56. Ekkehard von S. Gallen

und zwang Erchanger zu dessen Freilassung. Darauf ließ er über den Grafen durch eine Gerichtsversammlung die Verbannung aussprechen. Damit war jedoch keineswegs die Ruhe in Schwaben wieder hergestellt, denn nun kehrte der Sohn des 911 erschlagenen Burchard zurück und erneuerte den Kampf gegen den König.

In den nächsten Jahren nahm der König den Kampf gegen das unbotmäßige Herzogtum mit allen Kräften auf. Sein Bruder Eberhard mußte gegen Heinrich von Sachsen, der inzwischen die thüringischen Grafen Burchard und Bardo, die Söhne des gegen die Ungarn gefallenen Thüringerherzogs Burchard, verdrängt hatte und sich offen Herzog von Sachsen und Thüringen nannte, ins Feld ziehen, während er selbst den Grafen Burchard in der schwäbischen Feste Hohentwiel belagerte[1]). Allein das Waffenglück war gegen den König. Eberhard erlitt von den Sachsen in der Nähe der alten Feste Eresburg eine Niederlage, so daß ihm Konrad von Schwaben her zu Hülfe eilen mußte. Durch die vereinigte fränkische Kriegsmacht wurde zwar Heinrich gezwungen, in der sächsischen Burg Grona eine Zuflucht zu suchen, aber Konrad vermochte ihn doch nicht zur Ergebung zu nötigen. Durch eine Kriegslist des sächsischen Grafen Thietmar, der, obgleich er nur mit wenigen Begleitern gekommen war, in Gegenwart der Abgesandten Konrads erklärte, er brächte ein großes Heer mit sich, soll sich Konrad, wie die Sage erzählt, zum Abzug entschlossen haben[2]). Unterdessen war Schwaben für den König verloren gegangen. Der Graf Erchanger war zurückgekehrt, hatte sich mit Burchard verbündet und die Anhänger Konrads besiegt; darauf ließ sich Burchard zum Herzog von Schwaben ausrufen[3]).

Im Jahre 916 setzte Konrad seinen Kampf gegen die unbotmäßigen Herzöge noch fort. Arnulf von Bayern hatte wahrscheinlich den schwäbischen Empörern Hülfe geleistet. Der König wandte sich plötzlich, ohne daß etwas von voraufgegangenen Feindseligkeiten verlautet, gegen Bayern und trieb den Herzog Arnulf, seinen eigenen Stiefsohn, aus dem Lande. Die Stadt Regensburg ging dabei in Flammen auf[4]). Arnulf entwich mit seiner Familie zu den Ungarn, mit denen er seit mehreren Jahren wohl infolge eines Vertrages den Grenzkrieg eingestellt hatte. Die bayrischen Bischöfe hatten sich bei

hat später diesen Vorfall weiter ausgeschmückt (Casus S. Galli. M. G. SS. II 85, 27).

1) Ann. Alaman. an. 915. M. G. SS. I 56.

2) Widukind, I c. 23 u. 24. M. G. SS. III 428, 13.

3) Ann. Alamann. an. 915. M. G. SS. I 56.

4) Fragmentum de Arnulfo duce. M. G. SS. XVII 570, 16.

dem Streit zwischen dem Könige und dem Herzoge auf des ersteren Seite gestellt, wie aus mehreren Schenkungsurkunden des Königs für bayrische Geistliche hervorgeht[1]). Mit der Vertreibung Arnulfs war nun freilich das bayrische Herzogtum nicht beseitigt, denn es ließ sich erwarten, daß Arnulf nach dem Abzuge Konrads in sein Land zurückkehren würde.

Schon fünf Jahre lang hatte der Kampf mit den aufrührerischen Herzögen gedauert. Alle Versuche Konrads, dieselben zur Unterwerfung unter die Obergewalt des Königtums zurückzuführen, waren nicht nur völlig gescheitert, sondern die Herzöge konnten im eigentlichen Sinne als die Sieger in diesem Kampfe gelten; sie standen jetzt in völliger Selbständigkeit da und wehrten jeden Eingriff des Königs in ihre Herrschaftsgebiete ab. Nur die höhere Geistlichkeit hatte sich bisher als ein treuer Bundesgenosse des Königs erwiesen; in dieser hatte, wenn auch gelegentlich selbstsüchtige Gründe hinzutraten, der Gedanke des Reiches und eines einheitlichen Königtums Leben gewonnen. Die Geistlichkeit stand damals trotz der wilden Zügellosigkeit, die in den übrigen Ständen herrschte, im höchsten Ansehen. Die Kirche war allein im stande, mit ihren gefürchteten Strafmitteln in dem Kampfgewühle, welches alle Stände erfüllte, eine notdürftige Zucht aufrechtzuerhalten; sie war gewissermaßen an die Stelle der weltlichen Obrigkeit getreten[2]). Nachdem der König eingesehen hatte, daß alle bisher angewandten Mittel vergeblich gewesen, die Herzöge zur Unterordnung unter das Königtum zurückzuführen, entschloß er sich, die Geistlichen als Bundesgenossen in diesem Kampfe aufzurufen und die ungehorsamen Herzöge mit kirchlichen Strafmitteln zu bekämpfen. Er konnte ferner darauf rechnen, daß der Papst auf die deutsche Geistlichkeit zu Gunsten des Königtums einwirken werde. Im Jahre 914 war der Erzbischof Johann von Ravenna durch die Gunst der verrufenen Weiber, die damals den päpstlichen Hof beherrschten, unter dem Namen Johann X. Papst geworden, aber bald brachte er durch sein thatkräftiges Auftreten die Mittel in Vergessenheit, durch welche er sein hohes Amt erlangt hatte. In Verbindung mit den Fürsten Mittel- und Süditaliens schlug er die Saracenen am Garigliano[3]) und nötigte sie, hinter Verschanzungen Schutz zu suchen; darauf belagerte er sie drei Monate lang, bis sie sich zum Abzuge genötigt sahen,

1) S. Urkunden Konrad I. Nr. 29, 33. M. G. dipl. I.
2) S. unten 2. Buch, 2. Teil, V 5: Die geistliche Strafgewalt.
3) Benedicti chron. M. G. SS. III 714, 16.

auf dem sie zum größten Teil niedergemetzelt wurden. Mit Recht wurde der Papst Johann X. als der Erretter Italiens von der Saracenenplage, welche 60 Jahre lang auf diesem Lande gelastet, gefeiert. Mit diesem kraftvollen und klugen Manne trat König Konrad in Verbindung. Ein päpstlicher Legat, der Bischof Peter von Orta, begab sich nach Deutschland. Im Herbst 916 versammelte sich eine große Synode zu Hohenaltheim im Riesgau in der Nähe der Stadt Nördlingen. Aus allen Teilen des Reiches kamen die Bischöfe und Äbte zusammen, nur der größte Teil der sächsischen Geistlichkeit blieb, wohl aus Rücksicht auf den Herzog Heinrich, aus. Nach dem üblichen dreitägigen Fasten versammelten sich die geistlichen Väter in der Kirche und nahmen voll Trauer ihre Plätze ein. Der päpstliche Legat, von dem gesagt wurde, daß er ausgesandt sei, um den vom Teufel ausgestreuten Samen auszurotten und dem frevelhaften Treiben verkehrter Menschen entgegenzutreten, überreichte ein päpstliches Ermahnungsschreiben [1]). Im Laufe der Verhandlungen wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die zum Teil in der Wiederholung älterer Konzilienbeschlüsse [2]) bestanden, zum Teil aber neue wichtige Bestimmungen zum Schutz der Kirche und des königlichen Amtes enthielten. „Nachdem wir Beschlüsse über die Geistlichkeit und die Zucht einzelner gegeben haben", erklärte die Versammlung, „sind wir alle, Bischöfe, Priester und Volk, darüber einig, auch ein hohepriesterliches Gebot zur Befestigung der königlichen Gewalt und zur Wohlfahrt des christlichen Glaubens und Volkes zu erlassen, denn viele Völker sind, wie man hört, so treulos, daß sie den ihren Königen und Herren geleisteten Eid nicht halten und mit dem Munde schwören, während sie Treulosigkeit im Herzen festhalten" [3]). „Wir geloben vor Gott", sprachen die Väter [4]), „vor allen Engeln und Propheten daß keiner von uns auf den Tod oder die Absetzung des Königs sinnen oder an einer Verschwörung gegen ihn sich beteiligen wird. Wer es dennoch thut, sei verflucht und beim letzten Gericht verdammt." Wer seinen Eid, insbesondere auch den Treueid gegen den König, breche oder andere zum Eidbruch verleite, sollte lebenslänglich oder 12 bis 14 Jahre Buße thun. Wenn ein Laie seinen dem König gegebenen Treueid breche oder an Handlungen teilnehme, die gegen dessen Leben und

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 6: Die Synoden.

2) Die Akten dieser Synode in den M. G. leges II 554. — Vergl. Hefele, Konziliengeschichte IV 706.

3) S. Canon 19 der Synodalakten.

4) S. Canon 20.

Reich gerichtet seien, solle er die Waffen ablegen, in ein Kloster gehen und bis an sein Lebensende Buße thun. Zugleich traf die Synode Verfügungen über diejenigen Personen, welche sich des Ungehorsams gegen die Kirche und den König schuldig gemacht hatten. Der Graf Erchanger und seine Genossen sollten, weil sie gegen ihren König und Herrn gefrevelt, die Waffen ablegen, ins Kloster gehen und darin lebenslänglich Buße thun. Alle übrigen, welche das gleiche Vergehen wie diese begangen hätten, sollten sich schleunigst bei ihren Bischöfen melden und die von der Synode festgesetzten Bußen übernehmen.

Die Synode von Hohenaltheim hatte ein blutiges Nachspiel. Erchanger hatte sich mit seinem Bruder Berthold und seinem Neffen Liutfried auf eine Vorladung hin vor der Synode gestellt. Nach dem Beschlusse derselben sollten sie zeitlebens in einem Kloster Buße thun. Wodurch der König bewogen wurde, dieses Urteil zu verschärfen, entzieht sich vollständig unserer Kunde. Wir erfahren nur, daß diese drei Männer einige Monate später, im Januar 917, auf Befehl des Königs enthauptet wurden[1]). Der lange fruchtlose Kampf mit den Herzögen muß wohl das Gemüt des Königs aufs äußerste erbittert haben. Das schwäbische Volk beklagte den Tod dieser Männer, die sich als tapfere Kämpfer gegen die Ungarn bewiesen hatten; man gab dem Könige schuld, daß er gegen die eigenen Verwandten, die sich ihm in der Hoffnung auf Begnadigung in die Hände gegeben hatten, hinterlistig und grausam verfahren sei[2]).

Wenn der König von der Synode in Hohenaltheim und dem nachfolgenden blutigen Strafgericht einen heilsamen Schrecken unter den Ungehorsamen gehofft haben mochte, so sollte er sich bald enttäuscht sehen, denn in Schwaben trat Burchard, dessen Tapferkeit allgemein gerühmt war, als Herzog auf und fand bei dem Volke, das noch über den König erbittert sein mochte, willigen Gehorsam, in Bayern kehrte Arnulf aus der Verbannung bei den Ungarn zurück und führte das herzogliche Regiment weiter[3]). Der König unternahm zwar im Sommer 917 einen Kriegszug nach Bayern und belagerte ihn in Regensburg, mußte aber unverrichtetersache abziehen[4]).

1) Roth von Schreckenstein, Der Untergang der alemannischen Grafen Erchanger und Berchtold (Forschungen VI 131).

2) Ann. Alaman. an. 916. M. G. SS. I 56. — Ekkehardi casus S. Galli. M. G. SS. II 87, 33.

3) Ann. Alaman. an. 917. M. G. SS. I 56. — Contin. Regin. an. 917. M. G. SS. I 615.

4) Ann. S. Rudp. Salisb. an. 916. M. G. SS. IX 771, 19.

Wenn die Synode in Hohenaltheim auch nur eine geringe Wirkung hervorbrachte, so soll doch damit nicht gesagt werden, daß ihre Beschlüsse keinen Eindruck auf das deutsche Volk machten, nur mußten die Ungarnkämpfe und der bald darauf erfolgte Tod des Königs eine nachhaltige Einwirkung hindern.

Den Kämpfen des Königs mit den Herzögen gegenüber scheinen die Ungarneinfälle bei den Zeitgenossen weniger Eindruck gemacht zu haben. Auch unter Konrad I. durchzogen die Ungarn fast alle Jahre in ihrer gewohnten Weise das Reich. Das Entsetzen, welches sie durch ihre Erscheinung und ihre Sitten gleich anfangs erregt hatten, blieb unvermindert. Man erzählte, daß sie den erschlagenen Feinden das Herz aus dem Leibe rissen, um es zu verzehren, und daß sie das Blut der Menschen tränken [1]). Allmählich lernte man sie erst genauer kennen. Von Gestalt waren sie klein und untersetzt; sie hatten häßliche Gesichtszüge und tiefliegende schräg geschlitzte Augen; den Kopf rasierten sie sich bis auf einen oder mehrere Zöpfe völlig kahl. Wie später bei den Kirgisen und Kosaken hing ihr ganzes Leben mit ihren kleinen ausdauernden Pferden, die sie für den Krieg durch Panzer und Decken schützten, aufs engste zusammen; den größten Teil ihres Lebens brachten sie reitend zu; sie stiegen fast nur ab, wenn sie sich zum Schlafe niederlegten. Ihre hauptsächlichsten Waffen bildete ein langer Speer und ein Bogen aus Horn. Unaufhörlich übten sie sich im Pfeilschießen zu Pferde und im Reiterangriff, bei welchem sie die mannigfaltigsten Aufstellungen und Wendungen vornahmen. Es kann kein Zweifel sein, daß sie an kriegsmäßiger Ausbildung für den Reiterkampf alle Völker des Abendlandes weit übertrafen. Ihr Angriff erfolgte scheinbar ungeregelt; oft ergriffen sie zum Schein die Flucht und sammelten sich erst zu einem vernichtenden Angriff, wenn der Feind, in dem Glauben, den Sieg schon in den Händen zu haben, seine Reihen auflöste und die Flüchtenden verfolgen ließ; auch versäumten sie nie, einen Teil ihres Heeres in den Hinterhalt zu legen. Bei allem wilden Ungestüm hielten sie strenge Manneszucht; ihre Führer trugen Geißeln, mit welchen sie die Zögernden antrieben. Eine große Rolle spielten bei ihnen die Kundschafter. Sobald diese etwas Verdächtiges bemerkten, gaben sie Hornsignale, und die Mannschaften, welche sich zum Plündern zerstreut hatten, stellten sich mit Blitzesschnelle in Schlachtordnung. Während der Nacht hielten sie sich in einer Wagenburg auf, die sie aus ihren Fuhrwerken und ihrem Gepäck machten.

1) Regino, an. 889. M. G. SS. I 600, 40.

Im Laufe der Zeit verloren die Einfälle der Ungarn zwar nichts von ihren Schrecken, allein die Bevölkerung Deutschlands mußte es lernen, sich darauf einzurichten. Wenn sie hereinbrachen, brachte jeder sich und seine Habe thunlichst in Sicherheit und ließ die wilden Horden vorüberbrausen. Ihre Ankunft gab sich gewöhnlich schon dadurch zu erkennen, daß Rauch und Flammen in der Umgegend weithin zum Himmel emporstiegen; dann suchte jeder einen Schlupfwinkel zu gewinnen [1]). Es muß ein schrecklicher Anblick gewesen sein, wenn die gewaltigen Reitermassen plötzlich heranstürmten. „Am Morgen in der Frühe", erzählt ein Beobachter, „verdunkelte sich plötzlich der Himmel von der Menge ihrer Pferde, und wie aus den Abgründen der Erde tauchten Tausende von Helmen hervor" [2]). Auf ihren Zügen plünderten die Ungarn die von den Menschen verlassenen Wohnungen und verstanden dabei die verborgenen Schätze leicht ausfindig zu machen. Fielen ihnen Menschen in die Hände, so metzelten sie die alten oder wehrhaften nieder, die jungen, insbesondere die Frauen und Mädchen, führten sie in die Gefangenschaft. Bei ihrem Abzuge steckten sie die verwüsteten Gebäude und Häuser in Brand, ebenso jedes Haus, an welchem sie vorüberkamen. Von ihren rohen Sitten giebt uns Ekkehard ein anschauliches Bild. Nach der Einnahme S. Gallens feierten die Ungarn ein wildes Gelage. Sie lagen oder saßen auf dem Rasen und aßen die halbrohen Fleischstücke ohne Messer, indem sie dieselben mit den Zähnen abnagten; dann warfen sie die Knochen einander zum Scherze zu. In ihrer Mitte standen Kübel mit Wein, von dem jeder nach Belieben trank. Als sie trunken geworden, erhoben sie einen wilden Lärm und fluchten; dann zwangen sie zwei gefangene Geistliche, ihnen etwas vorzusingen. Auf die ungewohnten Töne sprangen alle, die in der Nähe waren, herbei und tanzten und heulten vor Freude, andere schwangen die Waffen, um ihre Kriegsfertigkeit zu zeigen. Bei alledem fanden die Anordnungen eines ihrer Führer augenblicklich Gehorsam. Es erregte bei ihnen großen Schrecken, als sie erfuhren, daß in der Nähe ein Kastell sei, in welchem sich Kriegsmannschaften befänden. Der Abt von S. Gallen hatte dasselbe an einem unzugänglichen Orte in der Nähe des Klosters anlegen und hierhin alle wertvolleren Besitztümer bringen lassen. In ähnlicher Weise suchten sich bei den Raubzügen

1) Hartmanni vita Wiboradae c. 30. M. G. SS. IV 458, 28. — Ekkehardi casus S. Galli. M. G. SS. II 105—107.

2) Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 25. M. G. SS. IV 66, 27.

der Ungarn auch die Bewohner anderer Gegenden zu schützen; jedoch gelang es nur einem Teile. Viele Tausende wurden in die Sklaverei abgeführt, viele andere mit dem Schwerte niedergemetzelt, manche gaben unter den grausigen Mißhandlungen den Geist auf, andere wurden ins Wasser oder in die Flammen geworfen oder an den Händen und Füßen verstümmelt, manche, die in die Gefangenschaft geführt und auf dem Zuge an den Mißhandlungen gestorben waren, fand man an den Wegen als Leichen wieder, nur wenige kehrten in erbarmungswürdigem Zustande aus der Gefangenschaft zurück[1]). Öfter kam es vor, daß die Ungarn durch irgend ein unvorhergesehenes Ereignis in Schrecken gerieten und einen Ort verschonten, der sonst dem Verderben anheimgefallen wäre.

Gewöhnlich traten die Ungarn ihren Raubzug im Frühling sehr zeitig an, durchzogen das südliche Deutschland und das Westfrankenreich, wandten sich dann nach Süden, überstiegen die Alpen und kehrten im Herbst durch die lombardische Ebene mit unermeßlicher Beute in die Heimat zurück. Von den ausgezogenen Mannschaften kehrten aber viele nicht wieder heim; kleinere Teile ihres Heeres erlitten oft blutige Niederlagen. Wurden einzelne Krieger von ihrer Truppe versprengt, so harrte ihrer ein schreckliches Los; die ergrimmten Landleute hetzten sie wie wilde Tiere und schlugen sie jämmerlich zu Tode.

Fast bei jedem Zuge der Ungarn fielen blutige Kämpfe vor, allein sie geschahen meist ohne Mitwirkung des Königs von Kriegsmannschaften, welche die Herzöge oder die übrigen weltlichen Großen in den einzelnen Landschaften aufboten. In den Jahren 911 und 912 zogen die Ungarn, ohne Widerstand zu finden, durch Schwaben, Thüringen und Franken; sie drangen diesmal auch über den Rhein vor und verwüsteten die Gegend an der Ahr[2]). Im Jahre 913 kamen sie wieder nach Schwaben; auf ihrem Rückzuge erlitten sie aber am Inn eine schwere Niederlage. Die Grafen Erchanger und Berthold, die Schwäger des Königs, vereinigten sich mit ihrem Neffen, dem bayrischen Grafen Arnulf, und schlugen das ganze ungarische Heer nieder, so daß von ihnen nur 30 Mann entkommen sein sollen[3]). Wahrscheinlich schloß darauf Arnulf mit den Ungarn einen Vertrag,

1) Adso, miracula S. Basoli. M. G. SS. IV 517, 13.

2) Contin. Regin. an. 912. M. G. SS. I. — Ann. Lamb. an. 911. M. G. SS. I 55.

3) Ann. Alaman. an. 913. M. G. SS. I 56. — Ann. Sangall. mai. an. 913. M. G. SS. I 77.

nach welchem sie Bayern zu schonen versprachen, denn dieses Land blieb in den nächsten Jahren von ihnen frei, und Arnulf konnte bald darauf als Flüchtling bei den Ungarn eine Zuflucht suchen. Zwei Jahre später, 915, überschwemmten die Ungarn das ganze Reich mit Ausnahme Bayerns. Schwaben, Thüringen und Sachsen wurden von ihnen mit Feuer und Schwert in beklagenswerter Weise verwüstet [1]). Das Kloster Fulda leistete unter der Führung des Abtes Huggi tapferen Widerstand und vertrieb die wilden Scharen aus seinem Gebiete [2]). Auf diesem Zuge kamen sie wahrscheinlich auch nach Bremen. Als sie hier in ihrer gewohnten Weise die Kirchen in Brand steckten, die Priester an den Altären niederschlugen und das Volk entweder mordeten oder in die Gefangenschaft führten, erhob sich plötzlich ein Sturm, welcher die brennenden Dachschindeln von den Kirchen und Häusern auf die Ungarn herabschleuderte, so daß diese voll Angst die Flucht ergriffen und teils in die Weser sprangen, teils den Bürgern in die Hände fielen [3]). Im Jahre 917 hatte besonders Schwaben von den Ungarn zu leiden; sie zerstörten die Stadt Basel, durchzogen das Elsaß und drangen in Lothringen ein [4]).

Auf seinem letzten Zuge gegen Bayern soll der König eine Wunde empfangen haben, welche später seinen Tod herbeiführte. Aus dem Jahre 918 wird nichts von ihm berichtet; wahrscheinlich lag er an Krankheit darnieder. Als er sein Ende herannahen fühlte, versammelte er nach fränkischer Sitte seine Brüder und Verwandten um sich. Um einen Zwiespalt bei der Wahl eines neuen Königs zu vermeiden, gab er ihnen den Rat, seinen früheren Gegner, den Herzog Heinrich von Sachsen, zu seinem Nachfolger zu wählen; zugleich übersandte er diesem das Scepter, die Krone und die übrigen Insignien des Königtums [5]).

Unter den Handlungen dieses unglücklichen Königs ist die Empfehlung des Sachsenherzogs Heinrich zum Nachfolger wohl die folgenreichste; er bewies dadurch, daß ihm die Wohlfahrt des Reiches höher stand als die Herrscherstellung der eigenen Familie. Im übrigen gewährt seine Regierung nur ein betrübendes Bild. An Einsicht und Thatkraft fehlte es ihm gewiß nicht, wohl aber an Macht, um seine königliche Stellung geltend zu machen. Mit seinen kleinen fränkischen

1) Contin. Regin. an. 915. M. G. SS. I 614.
2) Catalog. abbat. Fuld. M. G. SS. XIII 273, 43.
3) Adam, Gesta Ham. pontif. I c. 55. M. G. SS. VII 303, 24.
4) Contin. Regin. an. 917. M. G. SS. I 615. — Herimanni Aug. chron. an. 917. M. G. SS. V 112, 29.
5) Contin. Regin. an. 919. M. G. SS. I 615.

Herrschaftsgebieten war er, wenn auch noch die Unterstützung der Geistlichkeit hinzukam, den Machtmitteln, welche den Führern des bayrischen und sächsischen Stammes zu Gebote standen, nicht gewachsen. Man kann ihn vielleicht deshalb tadeln, weil er bei den Gefahren, welche dem deutschen Volke durch die äußeren Feinde drohten, und der grenzenlosen Zerrüttung im Innern den aussichtslosen Kampf mit den Herzögen aufnahm.

Zustand des Reiches beim Ausgange der Karolinger.

Mit dem Tode Konrads I. schließt ein Zeitraum der deutschen Geschichte ab, den man kaum anders als eine Zeit des gänzlichen Verfalles und der Auflösung des Reiches bezeichnen kann. Den größten Teil der Schuld an allen diesen Übeln pflegt man auf das entartete Herrschergeschlecht abzuwälzen. Doch wohl mit Unrecht. Unter den deutschen Karolingern findet sich allerdings kein Herrscher wie Karl der Große oder seine beiden Vorgänger; jedoch waren sie keineswegs feige oder kraftlos. Wenn von der Schwäche der Karolinger gesprochen wird, so denkt man vorzugsweise an Karl den Dicken und Ludwig das Kind, aber jener war, als er zur Herrschaft gelangte, körperlich und geistig krank, wie die Zeitgenossen recht wohl erkannten, und dieser war ein siecher Knabe, der zur Regierung nur seinen Namen hergab. Doch eine Erscheinung findet sich bei allen Karolingern, auch bei den kräftigsten: sie wurden unaufhörlich vom Unglück heimgesucht, als wenn das Schicksal sie absichtlich zu Grunde richten wollte. Drei treffliche Könige, Karlmann, Ludwig der Jüngere und Arnulf, fielen im kräftigsten Mannesalter, als sie soeben Großes vollbracht hatten und das Reich ihrer am meisten bedurfte, der ererbten epileptischen Krankheit zum Opfer. Auch im Innern wurde das Reich von schweren Unglücksfällen betroffen. Erdbeben, Überschwemmungen, Wolkenbrüche, verheerende Hagelwetter und strenge Winter häuften sich in ungewöhnlichem Maße und richteten schweren Schaden an. Infolge von Mißernten brach bei dem Mangel an Verkehrseinrichtungen oft Hungersnot aus, so daß die Menschen in großer Zahl vor Hunger starben[1]). Im

1) Ruodolfi ann. Fuldens. an. 850 u. an. 897. M. G. SS. I 366, 42;

Jahre 873 zogen ungeheure Heuschreckenschwärme, die aus dem Osten kamen, über die deutschen Fluren und vernichteten die Saatfelder; an manchen Stellen bedeckten sie den Erdboden so dicht, als wäre Schnee gefallen[1]). Auch Viehseuchen brachten bei einer Bevölkerung, die hauptsächlich noch von der Viehzucht lebte, unermeßlichen Schaden; bald starben die Rinder[2]), bald die Schafe, und immer in so großer Menge, daß fast keine übrigblieben[3]). Von Zeit zu Zeit brachen infolge von Hungersnot oder Überschwemmungen oder aus anderen Ursachen Seuchen unter den Menschen aus, die gewöhnlich als Pest bezeichnet werden. Im Jahre 874 soll in Deutschland und Frankreich ungefähr der dritte Teil aller Menschen daran gestorben sein[4]). Bei diesen Angaben, die schon des Unheils genug enthalten, ist noch zu berücksichtigen, daß sie aus einer verhältnismäßig günstigen Zeit stammen; aus den schlimmen Jahren von 901 an, in denen die Raubeinfälle der Ungarn stattfanden, fehlt es fast ganz an Nachrichten.

Zu den schweren inneren Unglücksfällen gesellte sich das unermeßliche Elend, welches die feindlichen Nachbarvölker über Deutschland brachten. Die Slaven schoben ihre Sitze immer weiter nach dem Westen bis in das Herz des deutschen Landes vor; außerdem unternahmen sie oft plötzliche Einfälle in das deutsche Gebiet und verwüsteten dabei das Land mit Feuer und Schwert[5]). Mit dem Jahre 863[6]) begann für das Reich die Normannenplage, bis Arnulf im Jahre 891 die gefährlichen Feinde vom deutschen Boden verscheuchte. Zwölf Jahre lang wurde das lothringische Land bis nach Mainz hin in grausiger Weise verwüstet. Da die rheinischen Städte und Abteien die Sitze einer alten höheren Kultur waren, so gestalteten sich die Folgen ihrer Verwüstung um so nachteiliger. Das Unglück erreichte aber das höchste Maß, als die Ungarn anfingen, Deutschland zum Ziel ihrer Raubfahrten zu machen. Von 904 bis 920 scheinen sie fast alljährlich gekommen zu sein. Anfangs richteten sie ihre Plünderungszüge so planmäßig ein, daß sie Gegenden, die sie kürzlich ausgeraubt hatten, für längere Zeit verschonten, um vorerst noch unberührte Landstriche

413, 13. — S. unten 2. Buch, 1. Teil, II: Die Bevölkerung Deutschlands im allgemeinen.

1) Ann. Fuldens. an. 873. M. G. SS. I 386, 27. — Regino, an. 873. M. G. SS. I 585, 5.

2) Ann. Fuldens. an. 870. M. G. SS. I 383, 1.

3) Ann. Fuldens. an. 887. M. G. SS. I 404, 1.

4) Ann. Fuldens. an. 874. M. G. SS. I 388, 25.

5) Ruodolfi ann. Fuldens. an. 851. M. G. SS. I 367, 25.

6) Hefele, Konziliengeschichte IV 323.

heimzusuchen; später durchschwärmten sie mit ihren ungeheuren Reiterscharen fast das ganze Deutschland. Wenn man die Schilderungen der Chronisten über ihre grausigen Verwüstungen liest, so wird man sich wundern müssen, daß überhaupt noch größere Ortschaften bestehen bleiben und eine größere Bevölkerung ihr Leben fristen konnte. Selbst den Zeitgenossen, welche sonst für vergleichende Betrachtungen wenig Sinn hatten, entging es nicht, daß unter diesen Verhältnissen die Bevölkerungszahl immer geringer wurde.

Unter solchen Umständen konnte von einer Organisation des Reiches und der Regierung nicht mehr die Rede sein. Die Reichstage hörten auf; gemeinsame Beratungen und Beschlüsse zur Wohlfahrt des Reiches kamen nicht mehr zu stande. Der König mußte den größten Teil des Reiches seinem Schicksal überlassen und konnte überhaupt nur da Regierungshandlungen vollziehen, wo er Eigengüter oder eine herzogliche Gewalt hatte. Die Synode zu Hohenaltheim ist aus dieser Zeit die einzige Zusammenkunft der Großen des Reiches, und diese bezeugt, daß das Königtum seine Macht gänzlich eingebüßt hatte. Die Stelle des Königs hatten in den verschiedenen Landschaften die Herzöge eingenommen. Die Folge war, daß sich das Reich in eine Anzahl fast selbständiger Teile auflöste. Der Herzog Arnulf nannte sich sogar König des bayrischen Volkes und erklärte damit eigentlich seine Unabhängigkeit von der Oberhoheit des Königs. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Schwaben und Sachsen, wo die Herzöge nicht minder selbständig regierten. Bei dem Tode Konrads I. waren die Herzöge entschlossen, sich einem neuen Könige nicht wieder zu unterwerfen.

Diesen Verhältnissen entsprach auch der Zustand wilder Zügellosigkeit, die im Innern Deutschlands herrschte. Als der König nicht mehr den Vollzug der Gesetze und des Rechtes überwachte, hörte die bisherige Rechtsordnung auf; jeder that, was ihm gefiel, soweit seine Macht reichte. Recht und Sitte wurden dabei mit Füßen getreten, und Gewaltthat und Schrecken hielten die Mindermächtigen in Unterwürfigkeit. In jener ruchlosen Zeit war allein die Kirche noch im stande, durch ihre geistlichen Strafmittel die wilden Gemüter zu bändigen[1]). Manche ließen sich sogar zu ruchlosen Gewaltthaten gegen Geistliche hinreißen. Die Synode von Hohenaltheim mußte festsetzen, wer an seinen Bischof die Hand lege, eine Kirche verwüste oder anzünde, einen Mönch oder Priester töte, müsse zeitlebens in

1) S. unten 2. Buch, 2. Teil, V 5: Die geistliche Strafgewalt.

einem Kloster Buße thun[1]). Über die Verletzung einzelner Geistlichen erhalten wir aus den Quellen nähere Angaben. Der Priester Folkard in der Erzdiöcese Trier ward von einem vornehmen Mann Folkrius verstümmelt, weil er dessen Schwester Ava Vorwürfe gemacht, daß sie ihren Mann verlassen hatte[2]). Die Synode von Mainz im Jahre 888 sprach den Bann über mehrere Personen aus, welche einem Priester des Bischofs Arno von Würzburg die Nase abgeschnitten hatten[3]). Auf der Synode von Tribur 895 wurde über einen Mann verhandelt, der einem Priester die Augen ausgestochen hatte[4]). Schlimme Fälle häuften sich unter der Regierung Konrads I. Der Bischof Otbert von Straßburg wurde 913 von Richwin getötet, und der Mörder nahm den Bischofssitz ein[5]). Um dieselbe Zeit blendeten die Grafen Bernhard und Konrad den Bischof Einhard von Speier[6]). Im Jahre 914 nahm der Graf Erchanger den Bischof Salomo von Konstanz gefangen und wollte ihn, wie eine spätere Nachricht lautet, ebenfalls blenden lassen. Der Haß gegen Geistliche erklärt sich wohl hauptsächlich daraus, daß diese in der Zeit, als die weltlichen Gerichte ihren Einfluß verloren, ihre geistliche Gerichtsbarkeit auch über weltliche Angelegenheiten ausdehnten und mit Bann und Kirchenbuße die Übelthäter zu treffen wußten. Über die schlimmen Zustände im Innern des Reiches sind noch manche anderweitige Nachrichten erhalten. Schon im Jahre 888 klagte die Synode der Provinz Trier, die in Metz stattfand, daß seit langer Zeit keine Provinzialsynode gehalten worden sei, daher sei soviel Unheil über das Reich gekommen; die Übelthäter müßten jetzt mit Hülfe des Königs Arnulf gezüchtigt werden[7]). In demselben Jahre fand eine große Reichssynode zu Mainz statt. Die Versammelten erklärten, die Bischöfe hätten zum Teil das Unglück der Zeit durch ihre Nachlässigkeit verschuldet, da sie seit langer Zeit keine Provinzial- noch Reichssynode berufen hätten. Viele Kirchen, Klöster und Altäre seien verwüstet, die Kirchengüter geraubt, Geistliche getötet, Leute jeglichen Alters und Geschlechtes in großer Zahl ermordet, viele Mönche und Nonnen vertrieben und im Elend umherirrend. Nicht bloß die

1) Canon 24.

2) Canon 10 der Synode von Metz an. 888. — Hefele, Konziliengeschichte IV 667.

3) Canon 8.

4) Canon 2.

5) Ann. Sang. mai. an. 913. M. G. SS. I 77.

6) Contin. Regin. an. 913. M. G. SS. I 614, 15.

7) Canon 1 der Synode von Metz an. 888.

Heiden, sondern auch die Nachbarn hätten untereinander so gewütet[1]). Zu Hohenaltheim im Jahre 916 bezeichnete man die rings umher wütende Zwietracht als eine Frucht des vom Teufel ausgestreuten Samens. „Wer könnte", schreibt ein Schriftsteller der sächsischen Kaiserzeit, „die Übel alle aufzählen, welche nach dem Tode Arnulfs 19 Jahre lang unter Ludwig und Konrad herrschten, als überall infolge blinder Begierde nach Macht Raub, Mord und Brand wüteten? Die Pest der Blutgier hatte, da es ja jedem freistand alles zu wagen, die Gemüter der Gottlosen so ergriffen, daß sie sich nicht scheuten, Gute und Böse nebeneinander zu morden und die übrigen durch Schrecken zu bändigen." Bei dem Zustande gänzlicher Rechtlosigkeit im Innern erweiterte der Adel seine Macht auf Kosten der übrigen Stände; er machte den ackerbautreibenden und gewerbthätigen Mann von sich abhängig und erhielt durch dessen Dienste oder Beisteuer seine bevorzugte Stellung aufrecht. Auch mochten sich manche freiwillig in das Lehnsverhältnis begeben, um des Schutzes eines Mächtigen teilhaftig zu werden. So verbreitete sich das Lehnswesen immer weiter auch in den Landschaften, wo bisher noch der freie Bauernstand das Übergewicht behauptet hatte[2]).

Eine der wertvollsten Errungenschaften der karolingischen Blütezeit, die Bistums- und Klosterschulen, geriet unter Ludwig dem Kinde und Konrad I. gänzlich in Verfall. Länger als an anderen Orten der alten fränkischen Monarchie blühten in Deutschland die gelehrten Studien. Selbst von den Verwüstungen der Normannen erholten sich die Klöster bald wieder. So kam es denn, daß selbst noch in der ersten Zeit Ludwig des Kindes die Pflege der Wissenschaft und Kunst in einzelnen günstig gelegenen Orten wie S. Gallen fortdauerte. Aber von etwa 900 an herrschte in den meisten Landschaften des Reiches eine entsetzliche geistige Öde. Die litterarische Thätigkeit hörte ganz auf. Die beiden wichtigsten Geschichtsquellen dieser Zeit, die Annalen von Fulda und die Chronik des Abtes Regino von Prüm, brechen fast gleichzeitig ab, die erstere 901, die zweite 906; dafür treten dann dürftige Notizen in den Jahrbüchern mehrerer Klöster ein, die in ihrem unbehülflichen Latein an den Bildungsstand unter König Pippin erinnern[3]).

1) S. Einleitung zu den Beschlüssen der Synode von Mainz an. 888.

2) S. unten 2. Buch, 1. Teil, V 1: Einfluß des Lehnswesens auf die Ständebildung.

3) S. unten 2. Buch, 4. Teil, I 1: Entwickelung der mittelalterlichen Geistesbildung.

Wenn jemals das deutsche Volk mit gänzlicher Vernichtung bedroht war, so bestand diese Gefahr am meisten unter der Regierung Konrads I. Das ganze linke Rheinufer, Lothringen und das Elsaß waren zum Westreiche abgefallen und würden, wenn die Vereinigung mit demselben länger gedauert hätte, romanisiert sein. Vom Osten her waren die Slaven bis zur Saale und zum mittleren Main vorgedrungen; sie waren anscheinend noch im weiteren Vorschreiten nach dem Westen begriffen und machten dazu noch beständige Raubeinfälle ins deutsche Gebiet. Die größte Gefahr aber drohte von den Ungarn. Vor etwa einem Menschenalter hatten sie ihre Sitze von dem Nordufer des schwarzen Meeres in die Ebenen an der mittleren Donau und der Theiß verlegt. Wer hätte sie hindern können, wenn sie die Absicht gehabt hätten, sich vollständig in Deutschland niederzulassen? Wenn sie auch nur in der bisherigen Weise ihre Raubzüge fortsetzten, so mußte Deutschland wie das mährische Reich allmählich eine Wüste werden. Es ist unter solchen Umständen fast als ein Wunder zu bezeichnen, daß das deutsche Volk der völligen Vernichtung entging.

Zweiter Teil.

Die Zeit der sächsischen Könige.

(919—1024.)

Heinrich I. (919—936)[1].

1. Sachsen und die Liudolfinger.

Obgleich das deutsche Volk bei dem Tode Konrads I. unentrinnbar dem Untergang entgegenzugehen schien, erlebte es doch in kurzer Zeit einen ungeahnten Aufschwung; ein anderer kräftiger Stamm übernahm die Führung, und ein neues hochbegabtes Königshaus trat an die Spitze. Unter den damaligen Umständen waren unter den deutschen Stämmen die Sachsen am meisten zur Herrschaft befähigt. Nach ihrer Vereinigung mit den Thüringern nahmen sie fast das ganze nördliche Deutschland zwischen dem Rhein, der Elbe und dem Main ein. Während ringsumher im Reiche der Aufruhr und der Kampf der Grafen untereinander getobt, hatte bei ihnen im Innern Ruhe gewaltet. Von den Einfällen der Normannen und Ungarn hatte ihr Land nicht allzuschwer zu leiden gehabt; daher fand sich im Volke eine Fülle frischer kriegerischer Kraft. Anfangs mochte der ruhige Zustand durch eine gewisse Erschöpfung hervorgerufen sein, denn von den Gewaltmaßregeln Karls des Großen war selbst dieser zähe Volksstamm bis ins Mark getroffen worden. Aber die Eingriffe des gewaltigen Frankenherrschers in das innerste Leben des Volkes hatten auf der anderen Seite auch verhindert, daß die Sachsen, die allzusehr

1) G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. Berlin 1863. — Vergl. die treffliche Darstellung von W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. I.

zur Erhaltung des Bestehenden geneigt waren, in den überlieferten Zuständen erstarrten. Nur langsam heilten die Schäden, welche das Volk im Kampfe mit Karl dem Großen davongetragen hatte. Die Volkszahl, welche durch die Kriege und die gewaltsame Wegführung stark herabgemindert war, hob sich allmählich wieder. Im Laufe der Zeit zeigten sich auch die heilsamen Wirkungen der von Karl dem Großen eingeführten neuen Ordnungen. Das Christentum drang immer tiefer ins Volksleben ein. So sehr man sich im Anfange seiner Aufnahme widersetzt hatte, so schloß man sich doch später aus vollem Herzen den christlichen Lebensanschauungen an. Bald gab sich dies auch äußerlich durch Begründung geistlicher Stiftungen, insbesondere von Klöstern, zu erkennen. Damit waren aber auch zugleich neue Ausgangs- und Stützpunkte für ein höheres Kulturleben gewonnen.

Die Geschichte des sächsischen Königshauses gehört in ihren älteren Teilen der Sage an. Ein sächsischer Edler, dem verschiedene Namen beigelegt werden, heiratete, wie die Sage erzählt, die Tochter des großen Sachsenführers Wittekind; von diesem Paare soll das Königshaus abstammen [1]). Mit dem Grafen Liudolf tritt dasselbe in das eigentliche geschichtliche Leben ein, mit ihm beginnt auch die sichere Kunde über die sächsische Königsfamilie. Liudolfs Gemahlin war die fromme Oda, die ihren Gemahl lange überlebte und sich während ihrer Witwenschaft durch Gründung kirchlicher Stiftungen ein großes Ansehen erwarb [2]). Eine Tochter dieses Ehepaares, die stolze Liutgard, wurde die Gemahlin des Königs Ludwig des Jüngeren; es geht daraus hervor, daß sich das sächsische Grafenhaus schon damals eines großen Ansehens erfreute. Zwei andere Kinder Liudolfs widmeten sich dem Klosterleben; Agius wurde Mönch, vermutlich in dem Kloster Lammspringe, und seine Schwester Hathumod Äbtissin des von der Familie begründeten Klosters Gandersheim [3]). Als Hathumod noch im jugendlichen Alter plötzlich starb, verfaßte der Bruder ihre Lebensgeschichte, die mit einem Gedicht, einer wehmütigen Totenklage, schließt. Diese kleine Schrift ragt über die meisten Werke der Litteratur in jener Zeit sowohl durch die Tiefe der Empfindung als auch durch die Schönheit der Sprache weit empor und legt ein schönes Zeugnis ab von der hohen geistigen Begabung, die dem Geschlechte der Liudolfinger

1) Waitz, Heinrich I. S. 185.
2) Ann. Quedlinburg. an. 913. M. G. SS. III 52.
3) Hrotsuitae primordia Gandersheim. M. G. SS. IV 311, 305.

innewohnte[1]). Zwei andere Söhne Liudolfs blieben dem weltlichen Leben erhalten. Der ältere, Bruno, bekleidete wahrscheinlich zuerst das Grafenamt des Vaters; er soll nach der Sage die Stadt Braunschweig gegründet haben. Bei dem Einfalle der Normannen im Jahre 880 wurde er in der Nähe Hamburgs mit dem ganzen Aufgebot des sächsischen Stammes erschlagen. Ihm folgte in seinem Amte sein jüngerer Bruder Otto, unter dem die Liudolfinger durch die Führung des sächsischen Heerbannes allmählich eine herzogliche Stellung erlangten. Die Reichsgeschichte weiß nur wenig von ihm zu berichten. Die sächsischen Quellen erzählen, daß man ihm nach dem Tode Ludwigs des Kindes die Krone anbot, daß er aber diese wegen seines hohen Alters ablehnte. Allein diese Nachricht stammt wohl aus einer späteren Zeit und soll der Verherrlichung des Königshauses dienen. Daran kann aber wohl kein Zweifel sein, daß sich Otto eines hohen Ansehens erfreute.

Mit dem Jahre 912 trat sein Sohn Heinrich an seine Stelle. War das Amt des Vaters noch ein unklares gewesen, so daß er bald als Graf, bald als Herzog bezeichnet wird, so machte Heinrich dagegen die Rechte eines sächsischen Herzogs geltend. Darüber geriet er mit dem Könige Konrad I. in Krieg[2]). Er scheint gegen das Reichsoberhaupt doch eine andere Stellung eingenommen zu haben als die süddeutschen Herzöge, die das Königtum bekämpften, während Heinrich sich wahrscheinlich nur darauf beschränkte, die überkommene Stellung zu behaupten. Daher mag es denn auch gekommen sein, daß Konrad I. vor seinem Ende ihn als einen würdigen Nachfolger ansah. Schon früh scheint sich Heinrich als ein tüchtiger Heerführer bewiesen zu haben, denn der Vater übertrug ihm den Krieg gegen einen benachbarten slavischen Stamm, die Daleminzier, die auch besiegt wurden[3]). Auch den Ungarn trat Heinrich an der Grenze Sachsens entgegen; doch deren wilden Reiterscharen war das Aufgebot der sächsischen Bauern nicht gewachsen: Heinrich mußte ihnen das sächsische Land zur Plünderung überlassen.

Von der Zeit an, in welcher die Liudolfinger zur herzoglichen Stellung gelangten, scheinen sie besonders bestrebt gewesen zu sein, ein dieser Stellung entsprechendes Familiengut zu gewinnen. Als der Graf Otto 908 seine Gewalt auch über Thüringen ausdehnte, hielt er es vermutlich auch für notwendig, in diesen Gegenden ein Erbgut

1) Agius, vita et obitus Hathumodae. M. G. SS. IV 165. — S. unten 2. Buch, 4. Teil, II 2: Lyrische uud didaktische Dichtungen.

2) S. oben Seite 54.

3) Widukind, I c. 17. M. G. SS. III 425, 29.

zu erlangen, das als Stützpunkt der Herrschaft dienen konnte. Dies bewog wohl seinen Sohn Heinrich, sich mit einer reichen thüringischen Erbin, Hathaburg, zu vermählen. Sie war die Tochter des Grafen Erwin, der in der Stadt Merseburg und wahrscheinlich auch in der Umgegend das Grafenamt bekleidete. Da dieser keine Söhne hatte, so fiel sein Erbe zwei Töchtern zu. Hathaburg war bereits Witwe und hatte sich schon ins Kloster zurückgezogen; den Werbungen des Herzogssohnes lieh sie jedoch bald ein williges Gehör[1]). Da durch die Vermählung mit Heinrich das Erbgut der Hathaburg für die Kirche wieder verlustig ging, für die es schon gewonnen schien, so sahen die Geistlichen die Ehe mit mißgünstigem Auge an. Der Bischof Sigismund von Halberstadt belegte das neuvermählte Paar sogar mit dem Bann. Einige Zeit darauf trennte sich Heinrich von seiner Gemahlin, die ihm bereits einen Sohn geboren hatte; sie ging ins Kloster zurück, ihr Gut blieb aber als Erbe für den Sohn in Heinrichs Händen. Dieser erwählte sich bald eine neue Gemahlin, Mathilde, die Tochter des Grafen Thiederich, der sein Geschlecht von Wittekind ableitete. Auch diese scheint reich begütert gewesen zu sein; ihr Erbe befand sich zum größten Teil im Lande der Engern. Der Einfluß der Liudolfinger in Sachsen wurde wesentlich durch ihre zahlreiche Verwandtschaft unterstützt, denn die angesehensten sächsischen Grafengeschlechter standen mit ihnen in näherer oder entfernterer verwandtschaftlicher Beziehung.

Über das Hausgut der sächsischen Königsfamilie geben uns zahlreiche Urkunden aus der früheren und späteren Zeit genaueren Aufschluß. Ein Teil des Stammgutes lag im alten Engernlande an den Quellen der Lippe, in der Umgebung des Klosters Korvey, dem wiederholt von den Liudolfingern Schenkungen zuflossen; hieran scheint sich das Erbe der Königin Mathilde angeschlossen zu haben, die auch später in diesen Gegenden ihre Klostergründungen ausführte. Der wichtigste Teil der Güter lag aber im östlichen Sachsenlande in der Umgebung des Harzes, wie die Klostergründungen der Liudolfinger in Gandersheim, Quedlinburg und Nordhausen beweisen. Von Besitzungen im Bardengau weiß nur die Sage etwas zu berichten. Durch Heinrichs Vermählung mit der Hathaburg gewannen die Liudolfinger auch in Thüringen in der Umgegend von Merseburg große Besitzungen, die Heinrich nicht seinem Sohne aus erster Ehe, Thankmar, überließ, sondern seinem Hausgute einverleibte[2]).

1) Thietmar, I c. 4. M. G. SS. III 735, 33.
2) Widukind, II c. 11. M. G. SS. III 441, 5.

Als die Liudolfinger das Königtum erlangten und berufen wurden, das verfallene Reich wieder aufzurichten, waren sie anscheinend zu einer solchen Aufgabe wenig vorbereitet. Bisher hatten sie auf ihren zerstreuten Höfen als Gutsherren gelebt und in dem Betriebe der Landwirtschaft, in dem sie wahrscheinlich durch die sorgsame Thätigkeit der Hausfrau unterstützt wurden, ihre hauptsächlichste Thätigkeit gefunden. Ihr Blick reichte kaum über die Grenze des sächsischen Landes hinaus. Einen wohlorganisierten Staat hatten sie weder aus der Erfahrung noch aus der Geschichte kennen gelernt. Dazu kam noch, daß ihnen anfangs jede litterarische Bildung fehlte. Der sächsische Adel hielt diese für seine weltlichen Mitglieder nicht für erforderlich; nur wer in den geistlichen Stand eintreten wollte, lernte Lesen, Schreiben und das Latein, die Sprache der Kirche und der Gelehrten[1]). Um so mehr ist die hohe geistige Begabung der Liudolfinger zu bewundern, die es ihnen trotz der wenig günstigen äußeren Umstände ermöglichte, ein neues eigenartiges Staatswesen zu begründen, an dem ihre Nachfolger für Jahrhunderte nicht zu rütteln wagten.

2. Heinrichs Anfänge.

Es war ein folgenschwerer Augenblick für die Geschicke des deutschen Volkes, als der Herzog Eberhard von Franken gemäß seines von dem sterbenden Bruder empfangenen Auftrages bei Heinrich erschien und ihm die Krone sowie die übrigen Zeichen des Königtums überbrachte. Die Sage hat diesen Vorgang in der mannigfachsten Weise ausgeschmückt und damit die Bedeutsamkeit desselben hinreichend gekennzeichnet. Eberhard traf den Sachsenherzog, so erzählt man, in den waldigen Bergen des Harzes beim Vogelfang beschäftigt, und erstaunt vernahm dieser die wichtige Botschaft. Die beglaubigte Geschichte weiß freilich von diesem Vorfalle nichts[2]), auch kennt sie für Heinrich den Beinamen des Vogelstellers nicht, den erst die Sagenbildung einer späteren Zeit geschaffen hat. Es war keine verlockende Krone, die Eberhard überbrachte. Er konnte dem Herzog Heinrich nur melden, daß der fränkische Stamm seiner Wahl zum Könige zustimmen wollte, während die Schwaben und Bayern in ihrer Absonderung verharrten. Zu Fritzlar im Hessenlande wurde eine feierliche Königswahl anberaumt. Hier kam das Heer der Franken und Sachsen, das bewaffnete Aufgebot der beiden Stämme, wie Widukind erzählt, mit den Großen und den

1) S. unten 2. Buch, 4. Teil, I 5: Die Bildung der Laien.
2) Widukind, I c. 26. M. G. SS. III 429, 10.

Ältesten zusammen. Eberhard bezeichnete Heinrich im Angesicht des Volkes als den neuen König, und dieses gab nach alter Sitte seine Zustimmung durch Zurufe zu erkennen. Von den übrigen deutschen Stämmen hatte sich anscheinend außer einigen höheren Geistlichen niemand eingefunden. Der Erzbischof Heriger von Mainz, der erste Geistliche des Reiches, war jedoch zugegen. Nachdem die Wahl geschehen war, bot der Erzbischof dem neuen Könige die Salbung an. Heinrich lehnte sie ab, nicht weil er sie für gering oder unnötig ansah, sondern weil er sich deren nicht für würdig hielt. „Mir ist es genug“, soll er gesagt haben, „daß ich durch Gottes Gnade und Eure Zustimmung König genannt werde; die Salbung und Krönung möge Besseren zu teil werden; ich halte mich solcher Ehre nicht für würdig.“ Welche Gründe Heinrich in Wirklichkeit zur Ablehnung der Salbung bewogen haben, ist nicht zu ermitteln, da die Quellen darüber keinerlei Angaben enthalten. Vielleicht waren die überlieferten Worte aufrichtig gemeint, da Heinrich mit Recht wohl darüber im Zweifel sein konnte, ob er das Königtum im alten Glanze wiederherstellen könne; es ist aber auch möglich, daß er damit den Einfluß der Geistlichkeit auf die Regierung des Reiches sofort abweisen wollte. Die Geistlichen nahmen wenigstens an der Ablehnung der Salbung großen Anstoß; noch in der späteren Zeit kommen darüber in den Quellenschriftstellern tadelnde Äußerungen vor [1]).

Durch die Königswahl zu Fritzlar hatte Heinrich nur die Anerkennung der Franken und Sachsen gewonnen. Von den fünf Stämmen, die einst unter Ludwig dem Deutschen das Reich gebildet hatten, fehlten noch drei, die Lothringer, Schwaben und Bayern. Da Lothringen damals dem Westfrankenreiche angehörte, so konnte Heinrich zunächst nur an die Unterwerfung der Schwaben und Bayern denken. Entschlossen, das Reich in seiner alten Ausdehnung wiederherzustellen und die Oberhoheit des Königtums über alle Stämme des Volkes wieder zur Geltung zu bringen, machte er sich ans Werk, die beiden süddeutschen Herzöge mit Waffengewalt zu unterwerfen Ob diese zur Königswahl eingeladen worden, ist nicht überliefert; sie gaben jedoch deutlich zu erkennen, daß sie nach voller Selbständigkeit strebten und sich einem Könige nicht wieder unterordnen wollten. Zuerst zog Heinrich gegen den Herzog Burchard von Schwaben. Dieser scheint sich auf ein großes Heer und die eigene Tapferkeit verlassen zu haben; er hatte noch kurz zuvor den König Rudolf II. von Burgund, der nach dem Tode Konrads I. schwäbische Gebiete an sich gerissen hatte, bei Winterthur

1) Thietmar, I c. 5. M. G. SS. III 737.

aufs Haupt geschlagen und ihn aus dem eroberten Lande vertrieben [1]). Als Heinrich indes mit seinem Heere gegen ihn heranzog, überzeugte er sich, daß er ihm nicht widerstehen könnte, und unterwarf sich mit seinem ganzen Lande [2]). Erst zwei Jahre später, 921, konnte der König zur Unterwerfung des Herzogs Arnulf von Bayern ausziehen [3]). Dieser war einer der schlimmsten Gegner des Königtums, wie er im Kampfe mit Konrad I. bewiesen hatte. Arnulf zog sich bei Heinrichs Annäherung in die feste Stadt Regensburg zurück und hielt die Belagerung eine Zeit lang aus, dann mußte auch er sich ergeben. Als er sich zur Unterwerfung bereit erklärte, nahm ihn Heinrich mit großer Freundlichkeit auf. Auf die bisher behauptete Selbständigkeit mußte er zwar verzichten, aber er erlangte auch ein wichtiges Vorrecht, welches die übrigen Herzöge nicht besaßen: er durfte die Bistümer in seinem Lande selbst besetzen [4]). Wie in Schwaben, so hatten wahrscheinlich auch in Bayern viele Geistliche für Heinrich Partei ergriffen. Arnulf trat nachher mit großer Härte gegen sie auf. Nach dem Abzuge des Königs fuhr er fort, wie er bereits früher gethan hatte, die Kirchen und Klöster zu berauben, so daß er in den zeitgenössischen Aufzeichnungen der geistlichen Stiftungen als ein ungerechter und gottloser Fürst erscheint.

Von den Stämmen, welche früher zum ostfränkischen Reiche gehört hatten, fehlten jetzt noch die Lothringer. Gleich bei dem Beginn seiner Regierung hatte Heinrich es sich zum Ziel gesetzt, auch diese wieder zu gewinnen. Doch lange Zeit bot sich ihm hierzu keine günstige Gelegenheit, bis er endlich durch die ihm eigentümliche Beharrlichkeit den Sieg davon trug. Unter den lothringischen Großen hatte der Graf Reginar allmählich eine herzogliche Stellung erlangt; ihm folgte sein jugendlicher Sohn Giselbert, der unbestritten als Herzog anerkannt wurde. Dieser besaß ganz die bewegliche Natur der lothringischen Mischbevölkerung, war überaus ehrgeizig, beständig mit neuen Entwürfen beschäftigt, dabei unzuverlässig und nicht einmal seinen eidlichen Versprechungen getreu, so daß ihm wenige vertrauten. Um diese Zeit geriet er mit seinem Oberherrn, dem westfränkischen Könige Karl dem Einfältigen, in Streit: wie die deutschen Herzöge strebte auch er nach vollständiger Unabhängigkeit. Als er im Kampfe mit dem Könige Karl in Bedrängnis kam, suchte er bei Heinrich Unterstützung, der sich auch seiner annahm und ihn wieder mit seinem Oberherrn

1) Ann. Sangall. mai. an. 919. M. G. SS. I 78.
2) Widukind, I c. 27. M. G. SS. III 429, 21.
3) Auct. Garstens. M. G. SS. X 565.
4) Thietmar, I c. 10. M. G. SS. III 742, 20.

ausföhnte[1]). Auch sonst hielt Heinrich seine Augen auf Lothringen gerichtet; wegen der Besetzung des Bistums Tongern kam es zu einem Streite zwischen dem Könige Karl und dem Erzbischof von Köln, in welchem Heinrich im geheimen den letzteren unterstützte[2]).

Bald darauf geriet der deutsche König mit dem westfränkischen Könige selbst in Streit. Wie Rudolf II. von Burgund mochte auch dieser glauben, der Thronwechsel im deutschen Reiche biete eine günstige Gelegenheit, einige benachbarte Gebiete an sich zu reißen. Plötzlich überfiel er im Jahre 920 das Elsaß, das keinen Widerstand leisten konnte; er wollte dazu auch noch die Stadt Worms erobern, die niemals, auch nicht nach dem Vertrage von Verdun, zum westfränkischen Reiche gehört hatte. Da sammelten aber Heinrichs Getreue ihre Kriegsmannschaften und trieben ihn in schimpflicher Flucht von dannen[3]). Nach einiger Zeit bat er um Frieden. Im nächsten Jahre trafen die beiden Könige zu Bonn zum Zweck einer friedlichen Vereinbarung zusammen; viele geistliche und weltliche Große nahmen an den Verhandlungen teil. Auf der Mitte des Rheins lag ein Schiff vor Anker, das als Ort der Zusammenkunft diente; hier gelobten sich die beiden Könige mit einem feierlichen Eide, fortan als aufrichtige Freunde gegeneinander zu handeln. Sie ließen diesen Eid in einer Urkunde aufzeichnen, die noch erhalten ist[4]). Eine Veränderung des Besitzstandes wurde nicht vorgenommen, denn der westfränkische König behielt nach wie vor Lothringen bis zum Rhein. Der Streit zwischen Giselbert und dem westfränkischen Könige dauerte aber fort. Der König Karl durchzog im Winter 922 ganz Lothringen wie ein feindliches Land und verwüstete es mit Mord und Brand, und zwar sogar zur Zeit der großen Fasten, wo sonst die Fehden ruhten[5]). Giselbert erhielt bald einen Verbündeten in dem Herzog Robert von Franzien, der als Gegenkönig gegen Karl auftrat. Die beiden Empörer suchten den deutschen König als Bundesgenossen zu gewinnen, und dieser kam auch mit ihnen am Rhein zusammen[6]). Die Verwirrung im Westfrankenreiche wurde täglich größer. Zwischen Karl und Robert kam es zu einer Schlacht, in welcher der letztere fiel. Karl sollte sich aber nicht lange seines Sieges freuen, denn ein Freund des Gefallenen,

1) Flodoard, an. 920. M. G. SS. III 360, 8.
2) Richer, I c. 37. M. G. SS. III 579.
3) Contin. Regin. an. 920. M. G. SS. I 615.
4) M. G. leges I 567.
5) Flodoard, an. 922. M. G. SS. III 370, 1.
6) Flodoard, an. 923. M. G. SS. III 371, 19.

der Graf Heribert, nahm ihn bei S. Quentin in verräterischer Weise gefangen. Jetzt wählten die Geistlichen und der Adel einen neuen König, Rudolf von Burgund, den Bundesgenossen des gefallenen Robert. Der Herzog Giselbert wollte sich aber auch diesem nicht unterwerfen: mit seinen Großen rief er jetzt den Schutz des deutschen Königs an; auch die angesehensten Geistlichen Lothringens, der Erzbischof von Trier u. a., traten auf Heinrichs Seite. Dieser nahm die günstige Gelegenheit wahr; er kam mit einem Heer nach Lothringen und bewog einen Teil der Großen, ihm als Lehnsherrn zu huldigen. Dies geschah 923. Die endgültige Entscheidung brachte erst das Jahr 925. Der gefangene König Karl setzte sich mit Heinrich in Verbindung und soll ihm sogar sein ganzes Reich versprochen haben, wenn er ihm die Freiheit wieder verschaffen wolle; auch übersandte er ihm eine kostbare Reliquie, die Hand des heiligen Dionysius[1]). Es ist nicht bekannt, ob Heinrich sich zu einem Versprechen herbeiließ oder ihm die erbetene Unterstützung gewährte. Für ihn kam es nur darauf an, eine abermalige Verbindung Lothringens mit dem westfränkischen Könige zu verhindern, und deshalb hatte er sein Augenmerk hauptsächlich auf den Herzog Giselbert gerichtet. Dieser schwankte in seinen Entschlüssen hin und her. Schon 924 wollte er sich dem Könige Rudolf unterwerfen; der erklärte ihm jedoch auf den Rat seiner Großen, daß er einen solch unbeständigen und meineidigen Mann wie ihn gar nicht zum Vasallen haben wolle[2]). Nichtsdestoweniger wirkten die beiderseitigen Freunde auf eine Aussöhnung hin. Endlich war diese erreicht; im Jahre 925 trafen Rudolf und Giselbert durch die Vermittelung des Grafen Heribert an der Maas zusammen, und Giselbert huldigte dem Könige als seinem Lehnsherrn[3]). Damit waren aber die zwischen Heinrich und Giselbert getroffenen früheren Verabredungen gebrochen und jener in seinen Rechten geschädigt; Heinrich hatte jetzt gerechte Ursache, Giselbert als seinen Feind zu bekämpfen. Rasch zog er mit einem Heere über den Rhein und belagerte die Stadt Zülpich, wo sich Giselbert mit seinen Getreuen aufhielt. Der trotzige Herzog mußte sich ergeben; er erkannte den deutschen König als seinen Herrn an und stellte für seine Treue Geiseln; im übrigen blieb er in seiner herzoglichen Stellung[4]). Ganz Lothringen ergab sich damals, wie ein gleichzeitiger westfränkischer Geschichtschreiber berichtet, dem Könige Heinrich[5]). Der

1) Thietmar, I c. 13. M. G. SS. III 741, 25.
2) Flodoard. M. G. SS. III 373, 35.
3) Flodoard, an. 925. M. G. SS. III 375, 8.
4) Flodoard, an. 925. M. G. SS. III 375, 25.
5) Flodoard. M. G. SS. III 376, 23.

König Rudolf mußte die Wiedervereinigung Lothringens mit Deutschland geschehen lassen, da er durch Kämpfe mit den Großen seines Reiches sowie durch die Einfälle der Normannen und Ungarn in Anspruch genommen war. Heinrich gab dem Herzog Giselbert, um ihn noch mehr an Deutschland zu fesseln, später seine Tochter Gerberga zur Gemahlin[1]).

Mit dem Jahre 925 hatte Heinrich für Deutschland ein großes Ziel erreicht; das Reich war in der Ausdehnung, wie es im Vertrage zu Mersen 870 geworden, wiederhergestellt, und die verschiedenen Stämme waren zur Einheit unter einem gemeinsamen Königtum zurückgekehrt, das über die Selbständigkeitsgelüste der Stammesherzöge den Sieg davon getragen hatte. Zwar war Heinrich weit davon entfernt, in den Teilen des Reiches, welche unter der Gewalt der Herzöge standen, eine wirkliche Herrschaft zu üben. Diese walteten in ihren Gebieten mit fast völliger Unabhängigkeit. Der Herzog Burchard von Schwaben unternahm sogar 926 einen Kriegszug gegen das Ausland auf eigene Hand. Sein Schwiegersohn, der König Rudolf von Burgund, war König von Italien geworden; der Herzog Burchard unterstützte ihn bei der Unterwerfung des Landes mit einem Heer und besiegte die Longobarden in einer großen Schlacht[2]).

Trotz der fast selbständigen Stellung einzelner Herzöge blieb indes die Vereinigung der verschiedenen deutschen Stämme zu einem Reiche wenigstens äußerlich erhalten[3]). Auch fehlte es den Königen nicht an Mitteln, in den herzoglichen Landen Einfluß zu üben. Die Bistümer und Abteien unterstanden, Bayern ausgenommen, ihrer unmittelbaren Gewalt, wenngleich die Herzöge bei einer Neubesetzung oft ihren Willen durchsetzten. Der Besitz eines über alle Teile des Reiches zerstreuten Königsgutes sowie die große Zahl der unmittelbaren königlichen Vasallen sicherten ferner dem Könige überall einen wichtigen Einfluß. Wenn Heinrich die Herzöge im übrigen in einer fast unabhängigen Stellung beließ, so übte er damit eine große Entsagung in der Ausübung des königlichen Amtes, die seinen Vorgängern fremd gewesen, aber damals ließ sich ohne einen gefährlichen Kampf mit den Herzögen nicht mehr erreichen[4]). Heinrich konnte die weitere Entwickelung der Königsmacht der Zukunft überlassen, denn, im Besitze des großen sächsischen Landes,

1) Widukind, I c. 30. M. G. SS. III 430, 27.

2) Ann. Alamann. an. 926. M. G. SS. I 56. — Flodoard, an. 926. M. G. SS. III 376, 33.

3) Löher, Die Politik Heinrichs I.

4) S. unten 2. Buch, 2. Teil, III 1: Die Beamten des Reiches.

blieb er jederzeit den Herzögen überlegen. Mit welcher Klugheit Heinrich in der wichtigen Frage der Stellung zum Herzogtum verfuhr, zeigt sein Auftreten gegen die unterworfenen Herzöge. Als diese, nachdem sie mit den Waffen bezwungen waren, ihre Unterwerfung erklärt hatten, behandelte er sie mit großer Freundlichkeit und wußte sie dadurch für sich zu gewinnen.

Neben der Wiederherstellung der Einheit des Reiches nahm den König auch die Sorge für den inneren Friedenszustand in Anspruch. Die schlimmen Zustände zur Zeit Konrads I. dauerten noch einige Zeit fort. Adelige Personen nährten sich vom Raube und lauerten dem fahrenden Kaufmann als Wegelagerer auf[1]). Die schweren Frevel gegen höhere Geistliche wollten kein Ende nehmen, ein sicheres Zeichen, daß alle Bande der Zucht und Ordnung gelockert waren. Noch ums Jahr 927 blendeten die Einwohner von Metz ihren Bischof. So milde Heinrich sonst auftrat, hier griff er mit Strenge durch, so daß er als Richter von hoch und niedrig gefürchtet war und die zeitgenössischen Schriftsteller mit großem Nachdruck seine Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens hervorhoben.

3. Heinrich der Schöpfer eines neuen Heeres; die Kämpfe mit den Slaven.

Die gefährlichsten Feinde des Reiches, die Ungarn, kamen nach dem Tode Konrads I. nicht so häufig nach Deutschland als früher, stellten aber keineswegs ihre gewohnten Raubzüge ein[2]). Im Jahre 919 verwüsteten sie Italien und einen Teil des Westfrankenreiches[3]). Wahrscheinlich nahmen sie den Rückweg durch Sachsen, das sie nach arger Verwüstung mit einer großen Beute und zahlreichen Gefangenen beiderlei Geschlechts wieder verließen[4]). Dann scheinen sie die Züge nach dem Westen mehrere Jahre lang unterlassen zu haben, weil sie vermutlich mit Schwierigkeiten im eigenen Lande zu kämpfen hatten. Im Jahre 924 brachen sie aber wieder mit zahllosen Schwärmen zum Raube auf. Ein Teil ihres Heeres zog plündernd durch Oberitalien,

1) Contin. Regin. an. 920 u. an. 921. M. G. SS. I 615.

2) L. Brunner, Die Einfälle der Ungarn in Deutschland bis zur Schlacht auf dem Lechfelde.

3) Flodoard, an. 919. M. G. SS. III 368, 24. — Translatio S. Gorgonii. M. G. SS. IV 238.

4) Ann. Corbeiens. an. 919. M. G. SS. III 4.

verbrannte die schöne, reiche Stadt Pavia und wandte sich dann über die Alpen nach dem Westfrankenreiche; hier entgingen sie mit genauer Not dem Untergange, denn der König Rudolf und der Graf Hugo von Vienne schlossen sie in den Gebirgspässen ein und wollten sie niederhauen, aber die Räuber entschlüpften[1]). Eine andere Schar durchzog Sachsen, das schwer leiden mußte[2]). Der König befand sich damals im östlichen Teil des Landes, wo er den ganzen Sommer hindurch von Krankheit zurückgehalten wurde[3]). Trotzdem griff er die Ungarn oft in kleinen Gefechten an. Eines Tages mußte er, weil seine Mannschaft zu gering war, die Flucht ergreifen und rettete sich nur mit Mühe in eine feste Stadt, deren Einwohner er für seine Rettung später reichlich belohnte[4]). Da Heinrich einsah, daß er mit seiner ungeübten Kriegsschar gegen einen solchen Feind nichts ausrichten konnte, zog er sich in die Pfalz Werla, die am Nordfuße des Harzes lag, zurück[5]). Hier ereignete es sich, daß seine Krieger einen angesehenen ungarischen Anführer gefangen nahmen und zum Könige brachten. Die Ungarn schätzten diesen Mann so hoch, daß sie für seine Befreiung eine ungeheure Geldsumme boten, aber Heinrich verschmähte ihr Gold, er wollte den Frieden. Die Ungarn schlossen nun mit ihm einen neunjährigen Waffenstillstand, für den sie einen jährlichen Tribut empfingen. Dann zogen sie mit ihrem befreiten Fürsten und reichen Geschenken ab.

In den Waffenstillstand waren die übrigen Landschaften des Reiches nicht mit eingeschlossen. Schon daraus geht zur Genüge hervor, daß sich Heinrichs volle Herrschergewalt nur auf Sachsen erstreckte. Die Ungarn hielten den versprochenen Waffenstillstand; nach Sachsen kamen sie in den neun Jahren nicht. Das übrige Deutschland hatte dagegen im Jahre 926 schwer unter ihnen zu leiden. Im diesem Jahre brachen sie wieder mit ungeheuren Schwärmen über Deutschland herein[6]). Ein Teil zog über den Rhein in das Westfrankenreich und verheerte bis nach Rheims hin alles mit Raub und Brand[7]); ein anderer Haufe durchzog ganz Süddeutschland. Dieser verwüstete zuerst Bayern, dann Schwaben. Die Raubscharen belagerten die Stadt Augsburg, aber

1) Flodoard, an. 924. M. G. SS. III 373, 38.
2) Widukind, I c. 32. M. G. SS. III 431, 7.
3) Flodoard, an. 924. M. G. SS. III 374, 9.
4) Thietmar, I c. 8. M. G. SS. III 739, 17.
5) Widukind, I c. 32. M. G. SS. III 431, 9.
6) Herimanni Augiens. chronic. an. 926. M. G. SS. V 113
7) Flodoard, an. 926. M. G. SS. III 376, 18.

sie mußten unverrichtetersache wieder abziehen, da die Bürger unter der Leitung des trefflichen Bischofs Udalrich die Mauern der Stadt tapfer verteidigten[1]). Am 1. Mai 926 nahmen sie das alte berühmte Kloster S. Gallen ein. Die Insassen hatten sich, soweit sie wehrhaft waren, mit ihren Reliquien und Schätzen auf eine unzugängliche Bergfeste zurückgezogen, die Greise aber waren nach einer im Bodensee gelegenen Wasserburg gebracht worden. Wie die Ungarn in dem verlassenen Kloster hausten, ist von Ekkehard, dem Geschichtschreiber S. Gallens, der ungefähr ein Jahrhundert später die noch lebendige Erinnerung aufzeichnete, sowie in der Lebensgeschichte der heiligen Wiborada, die als Klausnerin ihre Zelle bei S. Gallen nicht verlassen wollte und von den Ungarn den Tod erlitt, mit lebhaften Farben geschildert worden[2]). Wie in St. Gallen, so machte man es fast überall in Süddeutschland. Die Städte und größeren Ortschaften schützten sich vor den Ungarn durch Mauern, im andern Falle suchte die Bevölkerung unzugängliche Schlupfwinkel auf. Als die Ungarn S. Gallen verließen, wandten sie sich gegen Konstanz, konnten aber die befestigte Stadt nicht einnehmen. Eine andere Schar der Räuber setzte mit Kähnen, welche sie aus dem Holz des Schwarzwaldes angefertigt hatten, über den Rhein und verwüstete das Elsaß; dann zog sie am Jura hin durch Burgund. Das bayrische Land hatte im Jahre 926 auch von ihren Raubzügen schwer zu leiden; daher kam der Herzog Arnulf wahrscheinlich auf ein ähnliches Auskunftsmittel wie Heinrich, er erkaufte sich von den Ungarn durch einen Vertrag die Schonung seines Landes[3]). Mehr als die Hälfte des Reiches war damit den Ungarn tributpflichtig, und diese scheinen daher bis zum Jahre 933 ihre Raubzüge nach Deutschland eingestellt zu haben.

Heinrich hatte den Waffenstillstand mit den Ungarn nur deshalb geschlossen, um seinem Lande eine Zeit lang Ruhe zu gönnen und sich inzwischen zu einem entscheidenden Kampfe vorzubereiten. In den nächsten Jahren entfaltete er eine umfassende Thätigkeit, um sein Land und Volk widerstandsfähig zu machen. Das beste Schutzmittel gegen die Einfälle der Ungarn waren befestigte Städte und Ortschaften, hinter deren feste Mauern sich die Einwohner einer Gegend beim Einbruch des wilden Feindes mit einem Teil ihrer Habe zurückziehen konnten. In Süddeutschland hatte man bereits seit län-

1) Ekkehard, Casus S. Galli. M. G. SS. II 104, 31.
2) Ekkehard, Casus S. Galli. M. G. SS. II 10 5. — Hartmann, vita S. Wiboradae. M. G. SS. IV 454, 30. — S. oben Seite 6?.
3) Ann. Ratispon. M. G. SS. XVII 583.

gerer Zeit angefangen, die Städte gegen die Ungarn zu befestigen und schwache und verfallene Festungswerke zu verstärken[1]). Das sächsische Land war aber bis dahin städtearm. Heinrich sorgte nun dafür, daß die größeren Ortschaften Sachsens mit Mauern und anderen Befestigungswerken versehen wurden. Im östlichen Sachsen sollen damals Grona, Gandersheim, Quedlinburg, Goslar, Merseburg, im westlichen Essen befestigt sein. Bei diesen Angaben beruht allerdings manches auf späterer Überlieferung. Sicher ist es aber, daß besonders die Stadt Merseburg, die schon wegen ihrer Lage den Angriffen am meisten ausgesetzt war, mit einer steinernen Mauer umgeben und mit einer stets kriegsfertigen Besatzung, der Merseburger Schar, versehen wurde[2]). Schon die Namen der ummauerten Städte zeigen uns, daß Heinrich zunächst die Ortschaften auf seinen Erbgütern befestigte. Sein Beispiel mußte aber notwendig den sächsischen Adel zur Nachahmung reizen. Sodann ordnete Heinrich wohl mit dem Beirat der Großen an, daß alle Klöster mit einer Mauer von bestimmter Höhe und außerhalb derselben in einer Entfernung von 12 Fuß mit einem Graben umgeben sein mußten[3]). Es ist möglich, daß Heinrich auch neue befestigte Ortschaften in Sachsen anlegen ließ; aber teils ist darüber im einzelnen wenig bekannt, teils lauten die Nachrichten so unbestimmt, daß man von jeder sicheren Annahme abstehen muß. Die geschichtliche Sage feiert Heinrich als den Städtegründer Deutschlands. Ein Teil dieses Ruhmes scheint ihm in unverdienter Weise zugeschrieben zu sein. In einer Beziehung hat aber die Sage dennoch recht: unter Heinrich I. erhoben sich in Deutschland auf allen Seiten ummauerte Ortschaften und Burgen, der Grund zu dem eigentümlichen mittelalterlichen Städtewesen wurde damals gelegt[4]). Die Ungarnnot mußte naturgemäß dazu führen; auch mag das Beispiel, welches der König gab, sowie der Befehl zur Befestigung der Klöster fördernd eingewirkt haben. Aus Bayern, Schwaben, der Rheingegend und Lothringen wird ebenfalls die Befestigung von Städten gemeldet, von Augsburg, Regensburg, Eichstädt, Cambrai, Utrecht u. a. Auch im Westfrankenreiche griff man zu der gleichen Maßregel, da man hier außer den Ungarn noch die Normannen zu bekämpfen hatte.

Zugleich trug Heinrich Sorge, daß die Städte sich bevölkerten. Mehr als bei den übrigen Deutschen war bei den Sachsen die zerstreute

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 3. M. G. SS IV 390, 34.
2) Thietmar, I c. 10. M. G. SS. III 748, 5.
3) Miracula S. Wigberti. M. G. SS. IV 225, 5.
4) S. unten 2. Buch, 1. Teil, III: Dorf und Stadt.

Niederlassung in kleinen Dorfschaften oder auf Einzelhöfen herkömmlich und der Aufenthalt in ummauerten Ortschaften wenig beliebt. Heinrich bestimmte daher, daß alle größeren kirchlichen und weltlichen Versammlungen sowie die Festlichkeiten in den Städten abgehalten werden sollten [1]). Wenn dann aber der sächsische Geschichtschreiber Widukind berichtet, Heinrich habe befohlen, daß jeder neunte Mann in die Stadt ziehen und für die übrigen acht Wohnungen erbauen mußte, wofür ihm diese den dritten Teil ihrer Ernte zu liefern hatten, so kann sich eine solche in die Freiheit des einzelnen tief eingreifende Maßregel doch wohl nur auf die Vasallen und Hörigen des Königs, die auf seinen ummauerten Höfen und Pfalzen wohnten, beziehen [2]).

Zugleich sorgte Heinrich für die Heranbildung eines tüchtigen Heeres, das den Kampf mit den Ungarn aufnehmen konnte. Das sächsische Heer bestand bis dahin zum größten Teil aus dem Aufgebot bäuerlicher Mannschaften. Mit Fußtruppen, von denen jedermann, nach seiner Art bekleidet und bewaffnet, ohne eine längere Kriegsübung plötzlich zum Kampfe aufgeboten war, konnte man die gewandten Reiterscharen der Ungarn, die sich beständig in kunstvollen Gefechtsformen übten, nicht überwinden. Heinrich führte daher für einen Teil seines Heeres den Reiterdienst ein. Da das sächsische Land eine Fülle trefflicher Pferde erzeugte und das Reiten bei hoch und niedrig üblich war, so war eine solche Umwandlung des ganzen Heerwesens in verhältnismäßig kurzer Zeit möglich. Jedoch ist nicht daran zu denken, daß das sächsische Heer nur aus Reitern bestand: daneben kamen zweifellos noch Fußtruppen in überwiegender Menge vor [3]).

Auch die Gelegenheit, die neue Heereseinrichtung zu erproben, sollte sich bald darbieten. An der Ostgrenze des Reiches, jenseits der Elbe, wohnten zahlreiche kriegerische Slavenstämme, die zur Zeit der letzten Karolinger oft verheerende Einfälle ins Reich gemacht hatten [4]). In den ersten Jahren der Regierung Heinrichs verlautet von den Kämpfen mit den Slaven nichts; es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß die Grafen einen beständigen Grenzkrieg zu führen hatten. Mit dem Jahre 928 begann Heinrich selbst einen Krieg gegen die slavischen Nachbarn in großem Maßstabe. Ob er bloß seine Sachsen

1) Widukind, I c. 35. M. G. SS. III 432, 34. — S. unten 2. Buch 1. Teil, IV 2: Die Gewerbthätigkeit.

2) Waitz, Heinrich I. S. 101.

3) S. unten 2. Buch, 2. Teil, IV: Das Heerwesen.

4) L. Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1152. Bd. 1—3. Berlin 1843.

im Kriege mit den leichter zu bewältigenden Slaven für den großen Entscheidungskampf mit den Ungarn üben wollte oder ob er eine Verbindung der Slaven mit den Ungarn fürchtete und daher jene erst unterwerfen mußte, ehe er den Kampf mit diesen aufnahm, das läßt sich aus den dürftigen Angaben der Quellen nicht ermitteln. Er begann mit der Unterwerfung der Haveller, die an der Havel wohnten. Nachdem er sie in mehreren kleinen Treffen geschlagen hatte, belagerte er mitten im Winter ihre Stadt Brennaburg, indem er sein Lager auf dem Eise aufschlug; die Stadt mußte sich ihm nach einiger Zeit ergeben[1]). Von hier aus brach er gegen die Daleminzier auf, die ihre Wohnsitze an der oberen Elbe in der Nähe Meißens hatten; mit ihnen hatte er bereits bei Lebzeiten seines Vaters gekämpft. Nach zwanzigtägiger Belagerung eroberte er ihre Stadt Jana und gab sie dem Heere zur Plünderung preis, bei welcher die Erwachsenen getötet und die Kinder zu Sklaven gemacht wurden. Darauf drang er nach Böhmen gegen die Stadt Prag vor und zwang den Herzog Wenzel zur Unterwerfung und Zahlung eines jährlichen Tributes. Außerdem erwähnt Widukind noch andere slavische Völkerschaften, die Heinrich tributpflichtig gemacht haben soll, die Abodriten, Wilzen und Redarier. Es läßt sich nicht genau bestimmen, ob alle diese Kriegszüge in das Jahr 928 fielen; wahrscheinlich sind die letzten schon in das Jahr 929 zu verlegen. Die Erfolge dieser kurzen Kriegszüge waren überraschend. Heinrich hatte nicht, wie seine karolingischen Vorgänger, die Slaven bloß abgewehrt, sondern war weit in ihre Wohnsitze zwischen Elbe und Oder vorgedrungen und hatte mehrere der kriegstüchtigsten Stämme tributpflichtig gemacht.

Im Jahre 929 erhoben sich alle slavischen Stämme an der deutschen Grenze. Der Angriff Heinrichs hatte sie anscheinend überrascht; sie waren einzeln besiegt worden. Jetzt hatten sie sich zu einem allgemeinen Angriffskrieg gegen den deutschen König verbündet. Das Zeichen zur Erhebung gaben die Redarier, die unter den Slaven ein besonderes Ansehen besaßen. Sie überfielen mit einem Heere plötzlich die sächsische Feste Walsleben, die wahrscheinlich auf dem westlichen Ufer der Elbe unweit der Havelmündung lag; die Einwohner wurden sämtlich erschlagen[2]). Sodann erhoben sich alle Slavenstämme an der sächsischen Grenze. Auf diese Nachricht hin schickte Heinrich zwei sächsische Grafen, Bernhard und Thietmar, mit einem Heere ab,

1) Widukind, I c. 35. M. G. SS. III 432, 37.
2) Widukind, I c. 36. M. G. SS. III 433, 4.

um die Stadt Lenzen zu erobern. Als sie diese fünf Tage lang belagert hatten, rückte ein großes Slavenheer zum Entsatz heran. Man wollte die Deutschen während der Nacht im Lager überfallen; diese wurden aber davon rechtzeitig benachrichtigt und brachten die Nacht wachend unter den Waffen zu. Die Slaven führten den geplanten Überfall nicht aus, da am Abend Regenwetter und eine ungewöhnliche Finsternis eintrat. Am andern Morgen rückten die beiden Heere einander zur Schlacht entgegen. Die Slaven hatten viele Fußtruppen und nur wenige Reiter; das sächsische Heer bestand wahrscheinlich ganz aus kriegsgeübten Reiterscharen. Als die Slaven in die Schlacht rückten, stieg von dem Erdboden nach dem vorangegangenen Regen durch die Einwirkung der heißen Sonnenstrahlen ein dichter Nebel empor, der ihnen die Aussicht raubte. Die slavische Schlachtordnung war so umfangreich und dicht, daß die sächsischen Reiterabteilungen sie nicht durchbrechen konnten; daher drangen sie von der Seite auf den Feind ein. Die Slaven hielten lange Zeit stand. Erst als eine Abteilung des sächsischen Heeres, die bisher als Reserve aufgestellt gewesen, ihnen in die Flanke fiel, gerieten ihre Reihen in Verwirrung; manche von ihnen ergriffen die Flucht, andere suchten nach der benachbarten Stadt zu entkommen. Den letzteren versperrte der Markgraf Thietmar den Weg; daher stürzten sich viele in einen benachbarten See und ertranken; eine große Menge fiel unter den Schwertern der Sachsen. Die Stadt Lenzen ergab sich am folgenden Tage: die Besatzung erhielt freien Abzug ohne Waffen; alle Unfreien, die Frauen und Kinder sowie die gesamte Habe fiel den Sachsen als Beute in die Hände. Somit war bei Lenzen eine glänzende Waffenthat vollführt. Mögen die Angaben der Quellenschriftsteller über die Verluste der Slaven auch bis ins unglaubliche übertrieben sein — es sollen 200 000 Slaven gefallen sein[1]) —, so kann doch kein Zweifel sein, daß sie eine blutige Niederlage erlitten, daß Tausende umkamen und das ganze Heer vor den Sachsen die Flucht ergriff. Damit waren die Slavenkämpfe unter Heinrich I. in der Hauptsache beendigt; solange er lebte, wagten sie keinen neuen Aufstand.

Als ein Nachspiel zu diesen Kämpfen kann es noch angesehen werden, daß Heinrich im Jahre 932 den Stamm der Lausitzer am rechten Elbufer östlich von Meißen unterwarf. Diese hatten eine größere Stadt Lebusa, die nach Thietmars Angaben 12 Thore besaß und 10 000 Menschen fassen konnte[2]). Heinrich zerstörte diese Stadt,

1) Widukind, I c. 36. M. G. SS. III 434, 4.
2) Thietmar, I c. 9. M. G. SS. III 739, 29.

die darauf ungefähr ein Jahrhundert lang in Trümmern lag. Um dieselbe Zeit soll der König auch noch die südlich von den Lausitzern wohnenden Milzener unterworfen haben, aber die Nachrichten sind darüber sehr unsicher.

Die Slavenkämpfe des deutschen Königs waren keine großartigen weltgeschichtlichen Ereignisse, wie sehr auch die Geschichtschreiber der nächsten Zeit sie verherrlichten und die Zahl der Gefallenen ins unglaubliche übertrieben. Der König oder die von ihm abgesandten Grafen unternahmen mit kleinen kriegsgeübten Reiterscharen glückliche Überfälle und unterwarfen dadurch einen Stamm nach dem anderen. Die Schlacht bei Lenzen war das einzige Ereignis von größerer Bedeutung. Die besiegten Völkerschaften zahlten fortan dem Könige einen Tribut; ihre Gebiete wurden nicht etwa mit dem sächsischen Lande oder mit dem Reiche vereinigt. Auch behielten sie ihre Fürsten, deren es eine große Menge gegeben haben muß, denn im Jahre 939 erschlug der Graf Gero dreißig von ihnen in einer Nacht, als sie bei einem Gastmahle vereinigt waren[1]). Die Slaven befanden sich noch fast alle im Heidentum. Vereinzelt wird der Übertritt eines Vornehmen zum Christentum gemeldet; auch soll der Bischof Adalward von Verden für die Predigt des Evangeliums unter ihnen gesorgt haben. Im ganzen dachte man zur Zeit Heinrichs I. noch nicht an eine planmäßige Mission unter den Slaven.

4. Heinrichs Krieg mit den Ungarn.

Der neunjährige Waffenstillstand mit den Ungarn war mit dem Jahre 933 abgelaufen. Der König hatte nicht die Absicht, denselben zu erneuern oder ihn gar für ewige Zeiten bestehen zu lassen, wie jene glauben mochten. Darum hatte er sein Heer im Reiterkampf geübt und das Land befestigt, um nun den Kampf mit dem alten Feind aufnehmen zu können[2]). Vorher berief er das Volk zu einer sächsischen Landesversammlung. Es wird nicht berichtet, wer dabei zugegen war, ob nur die königlichen Vasallen oder der kriegerische Adel des Landes oder gar das Volksaufgebot des ganzen Stammes. Der König soll zu der Versammlung in der folgenden Weise geredet haben: „Von welchen Gefahren das Reich, das ehemals ganz voll Unheil war,

1) Widukind, II c. 20. M. G. SS. III 444, 3.
2) Widukind, I c. 38. M. G. SS. III 434, 11.

jetzt befreit ist, das wißt ihr am besten, die ihr so oft innere Fehde und auswärtige Kriege erfahren habt. Nun ist es mit Gottes Hülfe und durch eure Tapferkeit zur Ordnung und zum Frieden zurückgebracht, die heidnischen Nachbarvölker sind besiegt und unterworfen. Es bleibt nur noch übrig, daß wir uns in ähnlicher Weise gegen die Ungarn erheben. Bis jetzt habe ich euch, eure Söhne und Töchter berauben müssen, um deren Schatzkammern zu füllen; nun bin ich genötigt, die Kirchen und die Priester zu berauben, da kein Geld mehr übrig ist. Soll ich auch die Kirchenschätze angreifen und sie dem Feinde für euch zum Lösegeld zahlen?" Die Versammelten riefen mit lauter Stimme, daß sie im Vertrauen auf Gott den Kampf wagen wollten; darauf schwuren sie dem Könige mit erhobenen Händen, daß sie ihm gegen die Ungarn getreulich Beistand gewähren wollten. Kurze Zeit darauf kamen die Boten der Ungarn, um in gewohnter Weise den Tribut abzuholen, Heinrich wies sie aber ab. Darauf rüsteten die Ungarn für das Jahr ein großes Heer, mit welchem sie wie ehemals einen Raubzug nach dem Westen hin unternehmen wollten. Sie müssen den Kampf mit dem deutschen König nicht für allzuschwierig gehalten haben, denn von ihrem Heere ging nur der dritte Teil nach Sachsen, die übrigen Scharen machten einen Beutezug durch Italien, Burgund und das Westfrankenreich [1]). Als die Ungarn, welche sich auf dem Wege nach Sachsen befanden, bei den Daleminziern, ihren alten Bundesgenossen, ankamen und diese zur Teilnahme an dem Zuge aufforderten, weigerten sich diese, weil sie Heinrichs Vorbereitungen kannten. Sie zerstreuten sich darauf in kleinen Haufen durch das sächsische Land, in welchem sie in unmenschlicher Weise hausten, indem sie alle Männer und die Knaben bis zum zehnten Lebensjahre töteten, die übrigen Bewohner als Gefangene mit sich fortführten. Der König, welcher damals von Krankheit befallen war, erließ ein Aufgebot durch ganz Sachsen, daß jeder wehrfähige Mann sich binnen vier Tagen beim Heere einfinden sollte [2]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß auch aus den übrigen Teilen des Reiches Streiter zum Heere des Königs kamen, da schon die Kürze der Zeit es nicht zuließ. Das Heer des Königs sammelte sich an der Grenze Thüringens und Sachsens. Ein Haufe der Ungarn wurde von einem Teile des thüringischen und sächsischen Heeres, bei welchem der König nicht zugegen war, angegriffen und geschlagen, so daß die Flüchtlinge im Lande umherirrten und teils durch Frost und Hunger umkamen, teils in jammervoller

1) Flodoard, an. 933. M. G. SS. III 381, 18.
2) Liudprand, antap. II c. 25. M. G. SS. III 293, 24.

Weise auf der Flucht niedergemetzelt wurden [1]). Eine andere Schar der Ungarn griff ein festes Schloß an, in welchem sich eine Schwester des Königs, die an einen thüringischen Grafen verheiratet war, mit vielen Schätzen aufhalten sollte. Hätte nicht die hereinbrechende Nacht ihnen den Überblick verhindert, so wären sie eingedrungen. Da empfingen sie die Nachricht von der Niederlage des einen Heerhaufens und von der Ankunft des Königs. Noch in der Nacht sammelten sie ihre zerstreuten Scharen durch Feuerzeichen und rüsteten sich für den folgenden Tag zur Schlacht. Am 15. März 933 standen sich die beiden Heere wahrscheinlich bei einem Orte Riade, dessen Lage nicht näher bekannt ist, einander gegenüber [2]). Da Heinrich fürchtete, daß die Ungarn den Kampf mit seinem schwerbewaffneten Reiterheer nicht aufnehmen, sondern sofort entfliehen würden, stellte er sein Heer verdeckt auf und ließ die Ungarn durch eine leichte thüringische Reiterschar heranlocken. Als sie aber dahinter ein großes Reiterheer in Schlachtordnung erblickten, ergriffen sie ohne Kampf die Flucht. Mit so großer Schnelligkeit eilten sie davon, daß acht Meilen weit nur wenige gefangen oder erschlagen wurden. Der größte Teil der Ungarn scheint demnach unversehrt entkommen zu sein, aber das Lager, in welchem sie die Kriegsgefangenen und den Raub geborgen hatten, fiel den Deutschen in die Hände. Die zahlreichen Unglücklichen, die sonst ihr Leben in ungarischer Gefangenschaft hätten verbringen müssen, erlangten unvermutet die Freiheit wieder. So glücklich Heinrichs Zusammentreffen mit den Ungarn auch war, so kann doch von einer großen Ungarnschlacht, wie man später mit Übertreibung sagte, nicht die Rede sein, denn die Feinde ergriffen vor dem Kampfe die Flucht und der größte Teil ihres Heeres entkam. Nichtsdestoweniger galt Heinrich als glorreicher Sieger; er hatte sein Volk und Land zum Kampfe so wohl vorbereitet, daß die Ungarn an ihrem Siege verzweifelten. Seit vielen Jahren war Heinrich der erste Fürst des Abendlandes, dessen Macht die wilden Raubscharen zurückschreckte; es ist daher auch begreiflich, daß er unter den zeitgenössischen Herrschern das größte Ansehen hatte.

5. Heinrichs Ausgang und Persönlichkeit.

In den nächsten Jahren hatte Heinrich noch das Glück, einen Sieg über die Dänen zu gewinnen. Fast ein Jahrhundert hindurch

1) Widukind, II c. 38. M. G. SS. III 434, 37.

2) Kirchhoff, Über den Ort der Ungarnschlacht von 933 (Forschungen VII 573).

hatten diese, bald allein, bald mit den normannischen Seeräubern im Bunde, wiederholt Kriegszüge in das sächsische Grenzland unternommen; seit dem Jahre 880 besaßen sie das Land zwischen Elbe und Eider, die von den Karolingern gegründete dänische Mark. Als Heinrich die Völker im Umkreise besiegt hatte, beschloß er, wie Widukind erzählt, auch die alte Grenze des Reiches im Norden wiederherzustellen und griff daher die Dänen an[1]). Er zog mit einem Heer über die Elbe nach Norden und setzte dadurch den Dänenkönig so in Schrecken, daß dieser keinen Kampf wagte, sondern sofort um Frieden bat. Die Dänen mußten die alte karolingische Mark wieder an Deutschland abtreten; die Nordgrenze des Reiches befand sich jetzt unweit der Stadt Schleswig. Wie vor einem Jahrhundert waltete im Lande zwischen Elbe und Eider wieder ein deutscher Markgraf; auch die Sachsen siedelten sich hier in großer Menge an. Der Erzbischof Unni von Bremen machte bald darauf einen Versuch, den Dänen das Christentum zu bringen, doch das wilde Volk war für die neue Lehre noch nicht reif.

Im Jahre 934 unternahm Heinrich noch einen Kriegszug gegen die Ukraner, einen slavischen Stamm zwischen Elbe und Oder, der wahrscheinlich in den früheren Kämpfen Heinrichs seine Unabhängigkeit bewahrt hatte. Auch sie mußten sich unterwerfen und einen Tribut zahlen[2]).

Nach diesem Kriegszuge vollbrachte Heinrich nichts mehr von Bedeutung; seine Lebensaufgabe war beendigt. Nach Widukind hatte er noch die Absicht, nach Rom zu ziehen, aber Krankheit hinderte ihn daran[3]). Ob er, falls diese Angabe auf Wahrheit beruht, zum Grabe der Apostel als frommer Pilger, wie die Ahnfrau seines Hauses, wallfahren oder ob er in die Fußstapfen seiner karolingischen Vorgänger treten und die deutsche Herrschaft über Italien erneuern wollte, wer vermöchte dies bei dem Mangel an jeglicher genauen Angabe zu behaupten? Ein Schlaganfall, der ihn auf einer Jagd bei Bodfeld im Harze traf, mahnte ihn daran, sein Haus zu bestellen. Er sorgte für das Wittum seiner Gemahlin Mathilde, indem er ihr mit Zustimmung seines Sohnes Otto Quedlinburg und vier andere Ortschaften überwies. Von seinen vier Söhnen, Thankmar aus seiner ersten Ehe mit Hathaburg und drei anderen, Otto, Heinrich und Bruno, die ihm Mathilde geboren, hatte er Otto zu seinem Nachfolger

1) Widukind, I c. 40. M. G. SS. III 435, 32.
2) Contin. Regin. M. G. SS. I 617, 9.
3) Widukind, I c. 40. M. G. SS. III 435, 35.

ausersehen und ihn auch bereits 929 mit Edgitha, der Tochter des englischen Königs Äthelstan, vermählt. Die Königin Mathilde hatte eine parteiische Vorliebe für ihren zweiten Sohn Heinrich und bemühte sich eifrigst, ihm die Nachfolge zu verschaffen; sie machte geltend, er sei geboren, als der Vater schon König gewesen, und sei auch im Äußeren dessen vollständiges Ebenbild[1]). Doch vermochte sie Heinrichs Willen nicht zu ändern. Nachdem er den ersten schweren Anfall der Krankheit überwunden hatte, berief er die Großen des Reiches nach Erfurt und bezeichnete hier Otto als seinen Nachfolger[2]): dann verteilte er seinen Schatz und seine Erbgüter. Kurze Zeit darauf zog er nach Memleben, wo ihn ein erneuerter Schlaganfall im 60. Lebensjahre dahinraffte. Seine Leiche wurde unter großer Trauer und allgemeiner Beteiligung des Volkes nach Quedlinburg gebracht und auf dem Berge, wo sich die königliche Pfalz befand, in der Kapelle des heiligen Petrus beigesetzt; hier in der Krypta des unscheinbaren Gotteshauses ruhen seine Überreste noch heute.

Es waren keine weltbewegenden Thaten, die Heinrich verrichtete, aber für das deutsche Volk wurde er der Retter aus der größten Not. In einem Zeitpunkte, in welchem das erst vor kurzem begründete Reich in eine Anzahl selbständiger Teile auseinanderzufallen drohte, stellte er die Einheit wieder her; dann schützte er den deutschen Boden vor den Raubeinfällen barbarischer Völker. Den größten Ruhm erlangte er durch die Vertreibung der Ungarn im Jahre 933, die auch den anderen Völkern des Abendlandes zu gute kam. Seine Kämpfe mit den Slaven legten den Grund zur deutschen Herrschaft in dem Lande zwischen Elbe und Oder, obwohl er schwerlich daran dachte, das Reich nach Osten hin jenseits der Elbe zu erweitern, sondern zunächst nur die bedrohte sächsische Grenze schützen wollte.

Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß der beste zeitgenössische Geschichtschreiber Heinrichs I. ein Westfranke Flodoard, ein Geistlicher der Kirche zu Rheims, wurde. Als des Königs eigene Landsleute seine Geschichte zu schreiben begannen, ruhte er schon 30 Jahre im Grabe, und sein Bild lebte nur noch in ferner Erinnerung, verdunkelt von den Thaten seines großen Sohnes. Viele einzelne Züge seines Wesens waren gewiß längst der Vergessenheit anheimgefallen; daher kommt es, daß wir über sein Leben so wenig unterrichtet sind. Von Gestalt war Heinrich, wie Widukind berichtet, groß und majestätisch;

1) Vita Mahthildis c. 6. M. G. SS. IV 287, 25.
2) Vita Mahthildis c. 8. M. G. SS. IV 288, 18.

auch seine Bildnisse auf den königlichen Siegeln lassen dies erkennen. In körperlichen Übungen, besonders in den Künsten des Krieges, ragte er so sehr hervor, daß er oft die Zuschauer in Schrecken versetzte. Dem Vergnügen der Jagd gab er sich zuweilen mit leidenschaftlichem Eifer hin und ließ oft nicht eher ab, bis er vierzig und mehr Tiere erlegt hatte. Auch an Gastmählern nahm er gern teil und zeigte sich dabei sehr heiter, doch setzte er nie die königliche Würde aus den Augen; so daß von seinen Untergebenen bei solchen Gelegenheiten niemand es wagte, die Grenze der schuldigen Ehrerbietung zu überschreiten. Widukind lobt den König Heinrich wegen seiner außerordentlichen Klugheit und drückt damit auch das hervorstechendste Merkmal seiner Regierungsthätigkeit aus. Obgleich manche seiner Handlungen auch die herben und strengen Seiten seiner sächsischen Natur durchblicken lassen, so überwog doch bei ihm die klug berechnende Milde, mit der er unter den damaligen Verhältnissen des Reiches auch am meisten ausrichtete. Seine ungewöhnliche Klugheit zeigte sich ferner darin, daß er fast alle seine Unternehmungen mit der größten Vorsicht vorbereitete und daher auch fast immer den Erfolg auf seiner Seite hatte. Nicht besser hätte Widukind ihn schildern können als durch eine Bemerkung, die auf die Regierungsweise des Königs das hellste Licht wirft. „Es gab in Sachsen", erzählt er, „keinen hervorragenden Mann, den Heinrich nicht durch ein Amt, ein Geschenk oder durch einen sonstigen Vorteil auf seine Seite gezogen hätte[1])."

Otto der Große (936—973)[2]).

1. Schwere Zeiten im Anfang der Regierung.

Unter den Söhnen Heinrichs I. entstand über die Nachfolge im Königtum ein langer, erbitterter Streit, an welchem die Königin Mathilde, wie aus manchen Andeutungen in den Quellenschriftstellern hervorgeht, zu Gunsten ihres Lieblingssohnes Heinrich einen lebhaften Anteil nahm. Mit der Entscheidung, die der sterbende Vater in Erfurt getroffen, gaben sich die Königin und Heinrich nicht zufrieden[3]). Jedoch

1) Widukind, I c. 39. M. G. SS. III 435, 23.

2) Dümmler, Kaiser Otto der Große. Leipzig 1876. Vergl. W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Bd. I.

3) Thietmar, I c. 11. M. G. SS. III 741, 1. — Vita Mahtildis c. 9. M. G. SS. IV 289, 12.

vermochten sie die sächsischen Großen nicht umzustimmen; was der Verstorbene unter dem Beirat seiner Getreuen angeordnet hatte, blieb unangetastet. Zuerst traten die Sachsen und Franken zu einer großen Versammlung zusammen, auf welcher wahrscheinlich der hohe Adel mit seinen Lehnsmannschaften die Hauptrolle spielte; die beiden Stämme wählten Otto zum Könige und beschlossen zugleich, in Aachen eine Versammlung des ganzen Reiches zum Zweck der Königswahl zusammenzurufen.

Im Sommer 936 versammelten sich zu Aachen die angesehensten Männer geistlichen und weltlichen Standes zur Königswahl. Wie hatten sich doch seit dem Jahre 919, als Heinrich I. die Krone empfing, die Verhältnisse des Reiches geändert! Zu seiner Wahl waren außer dem sächsischen Adel nur der Frankenherzog Eberhard mit seinen Vasallen und der Erzbischof Heriger von Mainz erschienen. An Ottos Wahl nahm das ganze Reich teil; die sämtlichen deutschen Herzöge, die Erzbischöfe und wahrscheinlich auch noch viele andere hohe geistliche und weltliche Herren begaben sich nach Aachen. Die sächsischen Großen, die sich bereits für Ottos Wahl entschieden hatten, gaben ihm bis dahin das Geleite; bei seiner Annäherung gingen die bereits in der Stadt Versammelten ihm entgegen und holten ihn in feierlichem Zuge ein[1]). Die Königswahl geschah in der berühmten Pfalz Karls des Großen. Zwischen dem Schloß und der Hofkapelle Karls, der prächtigen Marienkirche, befand sich ein offener Säulengang, den der große Kaiser oftmals auf seinem Wege zur Kirche durchschritten hatte. An diesem Orte wählten die weltlichen Grafen Otto zu ihrem Könige; er nahm hier auf einem Sessel Platz und ließ sich sogleich von ihnen die Huldigung leisten; sie legten ihre Hände in die seinigen und gelobten ihm Beistand gegen seine Feinde[2]). In Begleitung der Fürsten begab sich Otto darauf zur Marienkirche, der vielbewunderten Kapelle Karls des Großen, die in Form eines Achtecks zu einem Teile aus antiken Marmorsäulen erbaut war. Da der untere Raum derselben nur eine geringe Menschenzahl fassen konnte, so hatten sich viele auf die beiden oberen gallerieartigen Rundgänge begeben, um von hier aus Zeuge der feierlichen Handlung zu sein[3]). Unter den Erzbischöfen war anfänglich Streit gewesen, wer von ihnen den neuen Herrscher krönen sollte; endlich kam man überein, daß diese Ehre dem Erzbischof

1) Thietmar, II c. 1. M. G. SS. III 743, 36.

2) Widukind, II c. 1. M. G. SS. III 437, 20.

3) Das Innere der Marienkirche ist abgebildet bei Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte S. 29.

Hildebert von Mainz wegen der besonderen Würdigkeit seiner Person zufallen sollte. Der Erzbischof führte Otto in die Mitte der Kapelle und wandte sich dann an die Versammlung. „Sehet", sprach er, „ich führe euch den neuen König herbei, der von Gott ausersehen, von dem König Heinrich bezeichnet und nun von allen Fürsten gewählt worden ist; wenn euch diese Wahl gefällt, so gebt mit erhobener Rechten ein Zeichen." Darauf erhoben die Versammelten die rechte Hand und gaben ihre Zustimmung mit lautem Zuruf zu erkennen. Der Erzbischof führte alsdann den neuen König zum Altare, auf dem die Abzeichen des königlichen Amtes lagen, das Schwert mit dem Gürtel, der Purpurmantel, die Armspangen, der Stab, das Scepter und die Krone. Dann sich zu Otto wendend, überreichte er ihm die Zeichen der Herrschaft mit mancherlei frommen Ermahnungen. „Empfange dieses Schwert", sprach er, „um damit alle Feinde Christi auszutreiben, die Heiden und alle schlechten Christen, da dir Gott alle Macht des Frankenreiches zu einem sicheren Hort des Christentums übertragen hat." Nachdem Otto unter ähnlichen frommen Worten die übrigen Zeichen des Königtums empfangen hatte, salbte ihn der Mainzer Erzbischof unter dem Beistande des Erzbischofs Wikfried von Köln, setzte ihm die Krone aufs Haupt und führte ihn zum Throne, der sich zwischen den strahlenden Marmorsäulen der Marienkirche befand. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der neue König mit den weltlichen und geistlichen Großen zum Festmahle, das in der Pfalz Karls des Großen hergerichtet war. Die vier Herzöge des Reiches, Giselbert von Lothringen, Eberhard von Franken, Hermann von Schwaben und Arnulf von Bayern, hatten die Leitung des Krönungsfestes; auch warteten sie dem Könige beim Mahle persönlich auf, wie es Vasallen bei ihrem Lehnsherrn an besonderen festlichen Tagen zu thun pflegten. Diese persönliche Dienstleistung bei dem Krönungsmahle gehörte fortan zu den Pflichten der sogenannten Erzämter, die von nun an für mehr als acht Jahrhunderte als eine besondere Auszeichnung der zur Königswahl berechtigten Fürsten galten. Durch die Salbung und Krönung in Aachen erhielt das Königtum Ottos eine bedeutungsvolle Weihe: der junge Herrscher gab dadurch zu erkennen, daß er von seinem königlichen Amte eine hohe Vorstellung hegte und sich gleichsam als Nachfolger Karls des Großen ansah.

Wie jeder, der die deutsche Krone getragen hat, mußte auch Otto im Anfang seiner Regierung den Beweis liefern, daß er zu diesem Amte berufen war. Überall erhob der Aufruhr sein Haupt, zuerst an der Grenze, bei den tributpflichtigen Völkern, dann aber auch im Innern,

unter den Großen des Reiches. Alle Welt schien zu glauben, der thatkräftige Vater habe in seinem Sohne einen unerfahrenen schwächlichen Nachfolger erhalten. Bald genug bewies aber Otto, daß er die nötige Thatkraft besaß, um seine erhöhten Herrscheransprüche durchzusetzen.

Zuerst erhoben sich die Böhmen. Der Herzog Wenzeslaw hatte sich bisher die Oberhoheit des deutschen Königs gefallen lassen und sich zugleich bemüht, sein noch rohes Volk auf eine höhere Stufe der Gesittung zu bringen; dadurch hatte er aber den Haß der altböhmischen Partei auf sich geladen, an deren Spitze sein Bruder Boleslaw stand. Als der Herzog einst — noch bei Heinrichs I. Lebzeiten, vermutlich im Jahre 935 — zur Feier eines christlichen Festes einen Umritt durch sein Land machte, kam er auch nach Bunzlau und wollte gerade in die dortige Kirche hineingehen, als sein Bruder ihm vor der Kirchenthür entgegentrat und ihn mit der Axt niederschlug[1]). Der Tod des frommen Fürsten gab das Zeichen zu einer Christenverfolgung, bei welcher viele Christen, die zumeist Anhänger Wenzeslaws gewesen, getötet oder aus dem Lande getrieben wurden und viele Priester den Märtyrertod erlitten. An Stelle des gemordeten Bruders wurde jetzt Boleslaw Herzog der Böhmen. An Abfall vom deutschen Könige konnte er zunächst nicht denken, denn noch war der gefürchtete König Heinrich am Leben. Als aber bald darauf die Nachricht von seinem Tode bekannt wurde, sammelte Boleslaw ein Heer und überfiel deutsche Grenzgebiete. Otto schickte eine sächsisch-thüringische Heeresabteilung aus, um ihm entgegenzutreten, die Führer begingen aber den Fehler sich zu trennen. Diesen Umstand benutzte Boleslaw, der ein vortrefflicher Heerführer war, zu seinem Vorteile. Er griff zuerst die Thüringer an, welche über die unvermutete Ankunft der Feinde bestürzt ihr Heil in der Flucht suchten. Der andere, hauptsächlich aus Sachsen bestehende Heerhaufen drang unterdes unter der Führung des Grafen Asik siegreich gegen die Böhmen vor, überließ sich aber nach errungenem Siege einer sorglosen Ruhe. Boleslaw griff nun die sächsischen Krieger, welche teils das Schlachtfeld nach Beute absuchten, teils für ihre Pferde sorgten oder sich auf dem Erdboden niedergestreckt hatten, unvermutet an und machte fast alle nieder. Dann zog er gegen die Stadt eines benachbarten Fürsten, deren Name nicht überliefert ist, und zerstörte sie von Grund aus, so daß man lange Zeit nachher noch die Ruinen

1) Cosmas, chronic. Boemorum I c. 17. M. G. SS. IX 46, 10.

sehen konnte. Vierzehn Jahre lang behauptete Boleslaw darauf seine Unabhängigkeit[1]).

Das Beispiel, welches die Böhmen unter der Führung des Boleslaw gegeben, weckte bei den übrigen slavischen Stämmen an der Grenze Nachahmung. Schon in der letzten Zeit Heinrichs I. waren die Slaven wieder unruhig geworden; sie hatten Gesandte Thankmars, dem vom Vater wahrscheinlich die Grenzwacht übertragen war, verletzt[2]). Otto begab sich anfangs nicht selbst an die slavische Grenze, sondern übertrug die Kriegführung einem sächsischen Edelmann, dem Hermann Billung, dessen Namen bei dieser Gelegenheit zum erstenmal erwähnt wird. Obwohl der König mit der Wahl dieses Mannes einen sehr glücklichen Griff gethan hatte, da dieser sich nicht bloß als tüchtiger Heerführer bewährte, sondern ihm auch ein treuer Freund fürs Leben wurde, so fühlten sich dadurch doch manche vornehme Männer in seiner Umgebung verletzt, am meisten Hermanns eigener Bruder Wichmann, der Graf des Gaues Wigmodia an der unteren Weser. Dieser gehörte zu den angesehensten Männern des sächsischen Landes, war reich begütert, tapfer im Kriege und dabei so klugen Sinnes, daß seine Untergebenen ihm übernatürliche Kräfte zuschrieben[3]). Nach der Ernennung Hermanns verließ der Graf Wichmann das Heer unter dem Vorgeben, er sei krank. Noch mancher andere Edelmann blickte neidisch auf die Erhebung des Hermann Billung. Als dieser gleich anfangs in raschem Vordringen gegen die Slaven einen Sieg davontrug, erklärte der Graf Ekkehard, er wolle noch größere Thaten vollbringen als jener oder nicht leben. Mit achtzehn ausgesuchten Männern unternahm er gegen das Verbot des Königs, der nun selbst auf dem Kampfplatz eingetroffen war, einen Angriff auf das feindliche Lager; er sah sich bald umzingelt und fiel mit allen seinen Begleitern[4]). Kurze Zeit darauf scheint es jedoch dem Könige gelungen zu sein, über die Slaven einen größeren Sieg zu erfechten, denn sie kehrten bald in das alte Verhältnis der Tributpflichtigkeit zurück.

Wie die Slaven mochten auch die Ungarn darauf gerechnet haben, daß der Thronwechsel im deutschen Reiche innere Wirren und daher auch eine Schwächung seiner Wehrkraft zur Folge haben werde. Daher unternahmen sie im Jahre 937 einen neuen Plünderungszug nach dem

1) Widukind, II c. 3. M. G. SS. III 439, 28.
2) Widukind, II c. 4. M. G. SS. III 439, 10.
3) Widukind, II c. 4. M. G. SS. III 439, 17.
4) Widukind, II c. 4. M. G. SS. III 439, 21.

Westen. Sie zogen mit unzähligen Reiterscharen durch Süddeutschland und dann durch das Westfrankenreich bis zum atlantischen Ocean hin, von wo aus sie über Italien in ihre Heimat zurückkehrten[1]). Auch nach Sachsen versuchten sie vorzudringen, aber Otto trat ihnen mit einem starken Heere entgegen und schlug sie in die Flucht. So zogen sie denn, da ihnen der Weg nach Osten hin versperrt war, nach Westen ab, wo sie der König bis nach Metz hin verfolgte[2]).

Der erste rasche Ansturm, den die Feinde des Reiches auf den jungen König unternommen, war ohne großen Schaden vorübergebraust. Das böhmische Land ausgenommen, hatte Otto das Reich in seinen alten Grenzen behauptet und den auswärtigen Feinden zunächst die weitere Lust benommen, einen neuen Angriffskrieg zu versuchen. Die Prüfungszeit sollte aber damit für den jungen König noch nicht vorüber sein. Bald darauf wurde er in einen Krieg mit den Herzögen verwickelt, der eine ähnliche Bedeutung gewann, wie Konrads I. Kampf mit dem Herzogtum, nur daß bei der größeren Machtstellung des Sachsenherrschers der Ausgang ein anderer war. Hatte Heinrich I., belehrt durch das Geschick seines Vorgängers auf dem Königsthron, es sorgfältig vermieden, den Herzögen gegenüber seine oberherrliche Stellung geltend zu machen, so legte sich der Sohn, der von seinem königlichen Amte eine höhere Vorstellung hegte, eine solche Zurückhaltung nicht auf. Der Streit ging wie ein glimmender Funke von einer geringfügigen Ursache aus und erweiterte sich allmählich zum verheerenden Brande, der das ganze Reich zu verschlingen drohte. Der Frankenherzog Eberhard hatte einen sächsischen Vasallen mit Namen Bruning. Wahrscheinlich durch die herrschende Stellung seines Stammes übermütig gemacht, wie viele sächsische Adelige, die einem anderen Herrn als dem Könige nicht mehr dienen wollten, verweigerte er seinem Lehnsherrn den Gehorsam. Es wäre nun für Eberhard der richtige Weg gewesen, ihn vor einem ordentlichen Gerichte zu verklagen; statt dessen zog er mit einem Heerhaufen vor Brunings Burg Helmern, brannte sie nieder und tötete die Einwohner[3]). Otto sah diesen Vorgang als einen Bruch des Landfriedens an, den er wie der Vater gewissenhaft zu schirmen entschlossen war. Er forderte nun Eberhard vor das Hofgericht und verurteilte ihn zu einer Geldbuße von 100 Talenten, die in edlen Rossen

1) Ann. Aug. an. 937. Jaffé, biblioth. III 705.

2) Widukind, II c. 5. M. G. SS. III 439, 29. — Ann. S. Maxim. an. 937. M. G. SS. IV 71.

3) Widukind, II c. 6. M. G. SS. III 439, 33.

zu zahlen war, und seine Genossen zu der schimpflichen Strafe des Hundetragens nach der königlichen Pfalz in Magdeburg[1]). Wie sehr sich Otto auch nachträglich bemühte, die Übelthäter versöhnlich zu stimmen, so regte sich doch in Eberhards Herzen ein tiefer Groll, da er es anscheinend nicht verzieh, daß Otto seine herzogliche Unabhängigkeit angetastet hatte; auch mochte er von dem sächsischen Königshause für die Überlassung der Krone an Heinrich eine immerwährende Dankbarkeit erwartet haben.

Während der Herzog Eberhard im stillen grollte, erhob sich plötzlich Bayern gegen die Oberhoheit des Königs. Der Herzog Arnulf, den einst Heinrich bezwungen, starb, und sein Sohn Eberhard wurde sein Nachfolger. Dieser weigerte sich jetzt, dem Könige, was der Vater freilich auch nur gezwungen gethan hatte, die Lehnshuldigung zu leisten[2]). Unter diesen Umständen stand ein gefährlicher Krieg mit einem der mächtigsten deutschen Stämme in Aussicht.

In diesem gefahrdrohenden Augenblicke kam in Sachsen und in der königlichen Familie selbst ein verhängnisvoller Zwiespalt zum Ausbruch. Der Graf Siegfried, der Inhaber der Markgrafschaft über die Slaven an der mittleren Elbe, starb. Auf sein Amt machte Ottos Halbbruder Thankmar Anspruch, weil er ein Verwandter Siegfrieds war und von seinem Vater Heinrich bereits, wie berichtet, eine wichtige Stellung in den slavischen Marken erhalten hatte. In der That konnte auch Thankmar erwarten, daß ihm für die großen Opfer, die er für die Machtstellung der königlichen Familie bisher gebracht hatte, ein Ersatz in einer hervorragenden Stellung geleistet werde. Das Erbe seiner Mutter hatte er nicht erhalten, sondern dies war dem Familiengute des Königshauses einverleibt worden; obwohl der älteste Sohn aus einer zweifellos rechtmäßigen Ehe, hatte er doch die Krone dem jüngeren Bruder überlassen müssen. Otto übertrug aber nicht ihm die slavische Mark, sondern dem Gero, einem wenig bekannten Grafen, der wahrscheinlich an der slavischen Grenze östlich vom Harze begütert war. Welche Gründe Otto hatte, die Wünsche seines Bruders, die ihm nicht unbekannt sein konnten, nicht zu berücksichtigen, entzieht sich der Beurteilung. Die Ereignisse der nächsten Zeit zeigen uns Thankmar als einen leidenschaftlichen, unbesonnenen Mann, der für das wichtige Grenzamt im Osten vielleicht nicht geeignet war; Geros Wahl hat dagegen die Geschichte glänzend gerechtfertigt. Thankmar war über die

1) S. unten 2. Buch, 2. Teil, V 2: Die Rechtspflege.
2) Widukind, II c. 8. M. G. SS. III 440, 5.

ihm widerfahrende vermeintliche Zurücksetzung sehr erbittert und begann dem königlichen Bruder zu grollen[1]).

Otto begab sich zunächst nach Bayern, um hier den neuen Herzog zur Unterwerfung zu zwingen. Die Söhne des verstorbenen Herzogs Arnulf leisteten ihm aber einen erfolgreichen Widerstand, so daß er unverrichtetersache nach Sachsen zurückkehren mußte[2]).

Es schien, als ob Ottos zahlreiche Gegner seine Abwesenheit im Süden des Reiches nur abgewartet hätten, um überall ihr Haupt zu erheben. In kurzer Zeit stand das Reich im vollen Aufruhr, und gerade da, wo die Herrschaft des Königs hätte am sichersten sein sollen, in Sachsen und in Franken. Der Herzog Eberhard erneuerte den Kampf mit seinem ungehorsamen Vasallen Bruning. Dabei ereigneten sich alle Greuel der Fehde, Häuser wurden in Brand gesteckt und die Einwohner niedergemetzelt, die ganze Gegend war von einem wilden Kampfe erfüllt, als befände man sich in einem großen Kriege. Nach seiner Rückkehr aus Bayern berief Otto eine allgemeine Volksversammlung nach Stela in Westfalen. Die Aufrührer erschienen aber nicht und gaben auch auf andere Weise zu erkennen, daß sie den König wenig achteten. Zu unrechter Zeit wandte Otto jetzt Milde an, indem er ihnen Verzeihung versprach, wenn sie Frieden halten wollten. Dadurch wurde das Übel nur noch schlimmer, denn die Empörer verübten jetzt alle Arten von Frevelthaten und verwüsteten das Land in grausiger Weise mit Mord und Brand[3]).

Als Thankmar sah, daß die Herrschaft seines Bruders wankte, schloß er sich den Empörern an; mit einer beträchtlichen Kriegsmannschaft zog er dem Herzog Eberhard zu Hülfe. Auf dem Wege belagerte er seinen Bruder Heinrich, der von Otto angewiesen sein mochte, das Familiengut der Liudolfinger in diesen Gegenden zu verteidigen, in der Burg Blecke in der Gegend der Lippe; er eroberte diese und führte seinen Bruder als Gefangenen mit sich fort, schickte ihn aber bald an den Herzog Eberhard. Er sammelte dann mitten in Westfalen unter mancherlei Kämpfen und Raubzügen ein Heer an, das sich durch Zulauf von kampflustigen und unzufriedenen Leuten fast täglich vergrößerte. Mit seiner Heerschar setzte er sich endlich in der Eresburg, der alten Sachsenburg, fest. Die ursprünglich kleine Fehde wurde zu einem allgemeinen Kriegsstande; fast der ganze sächsische und fränkische

1) Widukind, II c. 9. M. G. SS. III 440 7.
2) Contin. Regin. an. 938. M. G. SS. I 617, 24.
3) Widukind, II c. 10. M. G. SS. III 440, 26.

Adel beteiligte sich daran. Als der Graf Wichmann die schlimmen Thaten der Empörer sah, verschmähte er es, mit solchen Männern gemeinsame Sache zu machen; er söhnte sich mit dem Könige aus und blieb ihm fortan treu. Nur ungern entschloß sich Otto, gegen seinen Bruder Thankmar in den Kampf zu ziehen; endlich sah er sich doch genötigt, mit einem Heere nach der Eresburg aufzubrechen. Die Einwohner öffneten seinen Truppen ungesäumt die Thore. Mitten in der Feste befand sich eine Kirche, eine der ältesten des sächsischen Landes, die einst der Papst Leo III. geweiht hatte, als er im Jahre 799 vor Karl dem Großen erschien und um Hülfe gegen seine Widersacher bat. Hierhin flüchtete sich Thankmar mit wenigen Begleitern. Als nun der Kampf um das Gotteshaus entbrannte und die Krieger des Königs die Kirchenthür erbrachen, warf ein Mann aus dem Heere Ottos eine Lanze von außen durch das Kirchenfenster und traf Thankmar, der soeben als Schutzflehender seine Waffen und seine goldene Halskette auf dem Altare niedergelegt hatte, in den Rücken, so daß er zum Tode verwundet zu Boden sank. Mit dem Tode Thankmars hatten die Empörer ihre hauptsächlichste Stütze verloren. Allgemein neigte man jetzt zum Frieden. Der Herzog Eberhard war bereit, sich dem Könige zu unterwerfen. Es war freilich keine aufrichtige Aussöhnung, die er suchte, sondern er sann nur auf einen trügerischen Waffenstillstand, um den König nachher mit neuen Bundesgenossen desto nachdrücklicher zu bekämpfen. Er hatte den gefangenen Heinrich gegen den königlichen Bruder aufgehetzt und ihn bewogen, mit ihm einen geheimen Bund zur Entthronung Ottos einzugehen; an dessen Stelle sollte Heinrich König werden. Eberhard ließ seinen Gefangenen frei, nur damit er für ihn beim Könige den Frieden vermittele; auch der heuchlerische Erzbischof Friedrich von Mainz war als Friedensvermittler thätig. Eberhard bat nun Otto um Verzeihung und gab sich dessen Entscheidung ganz anheim. Dieser bestrafte ihn, um das Recht zu wahren, mit einer leichten Haft bei dem Bischof von Hildesheim, ließ ihn aber bald wieder frei [1]).

Die große innere Fehde wirkte alsbald auf die auswärtigen Angelegenheiten des Reiches ein. Der westfränkische König suchte die Bedrängnisse Ottos zur Eroberung mehrerer Grenzgebiete zu benutzen. Auch die Ungarn machten im Jahre 938 einen neuen Raubzug; sie drangen diesmal sogar tief in das sächsische Land ein. Nachdem sie an der Bode ein festes Lager aufgeschlagen hatten, zer-

1) Widukind, II c. 13. M. G. SS. III 441, 39.

streuten sie sich in der sächsischen Ebene, um das Land in gewohnter Weise auszuplündern. Ein Teil ihres Heeres kam bis zur Stederburg bei dem heutigen Wolfenbüttel. Die Bewohner derselben machten auf die Feinde einen Ausfall und trieben diese, welche durch einen starken Regen in Unordnung gekommen waren, auseinander. Als die Raubscharen auf der Flucht an mehreren anderen Orten vorüberkamen, fielen die Bewohner derselben über sie her und machten sie nieder; den Führer lockten sie in einen Sumpf und erschlugen ihn. Ein anderer Heerhaufen wurde von einem Slaven in die Sümpfe des Drömling gelockt und hier niedergehauen. Der Führer entkam mit wenigen, geriet aber nachher in die Gefangenschaft; er wurde zum Könige gebracht und erhielt gegen ein Lösegeld die Freiheit. Als die Nachricht von dem Untergang der beiden Heerhaufen in das Lager der Ungarn an der Bode gelangte, ergriffen diese eiligst die Flucht und erschienen für lange Zeit in dem verderblichen sächsischen Lande nicht wieder[1]).

Um diese Zeit glückte es Otto, Bayern zur Unterordnung unter den König zurückzuführen; er zog mit einem Heer ins Land und besiegte die Aufrührer; die Söhne des Herzogs Arnulf mußten in die Verbannung gehen; die Herzogsgewalt ging auf ihren Oheim Berthold über[2]). Bei dieser Gelegenheit wurde den bayrischen Herzögen das wichtige Vorrecht entzogen, die Bistümer in ihrem Lande selbst zu besetzen.

Nach diesen Vorgängen konnte man glauben, das Reich habe sich wieder beruhigt und die Gewalt des jungen Königs sei jetzt ebenso sicher begründet gewesen wie die Herrschaft des Vaters. Aber es war nur die trügerische Ruhe vor einem heranziehenden schweren Gewitter. Im geheimen hatten sich bereits die Gegner Ottos zu einer neuen großen Empörung geeinigt. Der Antrieb ging ohne Zweifel von den Herzögen Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen aus. Sie mochten entschlossen sein, die bisherige Freiheit und Selbständigkeit der herzoglichen Stellung aufrechtzuerhalten, während Otto hinreichend bewiesen hatte, daß er das Herzogtum unter die königliche Gewalt beugen wollte[3]). Auch ein Teil der höheren Geistlichkeit, darunter der Erzbischof Friedrich von Mainz, der Bischof Adalbero I. von Metz, schloß sich, wenn auch nur im geheimen, den Empörern an; auch sie

1) Widukind, II c. 14. M. G. SS. III 442, 1.
2) Contin. Regin. an. 938. M. G. SS. I 618, 1.
3) S. unten 2. Buch, 2. Teil, II 1: Die Reichsämter.

mochten fürchten, durch ein kräftiges königliches Regiment in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt zu werden. Endlich erhob sich auch noch ein Teil des sächsischen Adels gegen den König, darunter Männer, denen es nicht bloß um Fehde und Empörung gegen den rechtmäßigen Herrn zu thun war. Es scheint demnach, daß bei diesem gefährlichen Kampf nicht alle Schuld auf seiten der Gegner zu suchen ist. Otto hatte sich wahrscheinlich auch im eigenen Lande durch ein stolzes, rücksichtsloses Auftreten viele Feinde gemacht; manche seiner Handlungen lassen erkennen, daß er im Anfange seiner Regierung nicht mit der klugen Vorsicht verfuhr, die seinem Vater eigen gewesen. Das Ziel, welches sich die Empörung gesteckt, ging auf die Absetzung Ottos und Erhebung Heinrichs an seine Stelle hinaus. Wäre dieser Plan mit Hülfe der Großen gelungen, so hätte sich der neue König nachher nicht weigern können, ihnen als Entgelt eine größere Unabhängigkeit zu gewähren. Zwischen Heinrich und Otto bestand damals scheinbar das beste Einvernehmen, denn noch kurz vorher hatte der König seinen Bruder mit Judith, der schönen und klugen Tochter des verstorbenen Herzogs Arnulf vermählt und ihm dadurch eine Anwartschaft auf das Herzogtum Bayern verliehen [1]). Nichtsdestoweniger dauerte im Herzen Heinrichs der Groll gegen den Bruder fort, der nach seiner Meinung die Krone mit Unrecht gewonnen hatte.

Der Aufstand wurde bei einem großen Gastmahle geplant, welches Heinrich seinen Freunden zu Saalfeld in Thüringen gab. Durch reiche Geschenke suchte er sie für sich zu gewinnen. Seine Anhänger gaben ihm aber den Rat, sich zunächst an den Rhein zu den Verbündeten zu begeben. Nachdem Heinrich seine Burgen in Thüringen und Sachsen mit Besatzung versehen, zog er mit einigen Freunden nach Lothringen. Anfangs wollte Otto dem Gerüchte von dem Abfall seines Bruders keinen Glauben schenken, eilte dann aber, als er nicht mehr zweifeln konnte, ihm mit einem Heere an den Rhein nach. Auf dem Wege ergab sich ihm Dortmund, wo sich eine Besatzung Heinrichs befand. Vor dem Kampfe versuchte Otto noch einmal den Weg der Unterhandlung; er schickte den Befehlshaber der Dortmunder Besatzung zu Heinrich und ließ ihn zur Eintracht auffordern [2]). Heinrich und Giselbert rückten aber dem König an den Rhein bei Xanten entgegen. Schon war hier bei einem Orte Birten eine kleine sächsische Schar, die nur 100 Mann stark gewesen sein soll, über den Rhein gesetzt, während

1) Hrotsvita, Gesta Odd. v. 157. M. G. SS. IV 322.
2) Widukind, II c. 15. M. G. SS. III 442, 17.

das eigentliche Heer des Königs sich noch auf dem rechten Rheinufer befand. Gegen diese Schar eilte jetzt das Heer der Aufständischen heran; abgeschnitten von den übrigen Truppen, mußte jene dem sicheren Untergange entgegensehen. Der König, dem die Schiffe zum Übergang über den Rhein fehlten, konnte nichts weiter thun, als Gott inbrünstig um die Errettung seiner scheinbar verlorenen Krieger zu bitten. Aber die tapferen Männer verzagten nicht. Geschickt wußten sie einen zwischen ihnen und dem Feinde liegenden Fischteich zu benutzen, um die Gegner von zwei Seiten zu bekämpfen; einige verstanden auch die gallische Sprache und riefen in verstellter Weise den Gegnern die Aufforderung zur Flucht zu. Das lothringische Heer wurde geschlagen und sogut wie vernichtet; viele fielen im Kampfe oder wurden gefangen; andere retteten sich durch die Flucht. Die tapferen Sachsen bemächtigten sich des Lagers der Feinde und machten eine reiche Beute; nicht wenige von ihnen hatten aber auch den Sieg mit ihrem Leben bezahlen müssen [1]. Nach der Schlacht bei Birten ging der Thüringer Dadi zu den Befehlshabern der Burgen Heinrichs und erzählte ihnen, der König habe gesiegt und Heinrich sei gefallen. Manche derselben ließen sich anscheinend dadurch täuschen und ergaben sich dem Könige; nur Merseburg und Scheidungen blieben Heinrich erhalten [2]. Nachdem das Kriegsglück am Rhein gegen ihn entschieden hatte, wandte er sich nach Sachsen und schloß sich in Merseburg ein. Otto kehrte ebenfalls nach Sachsen zurück und belagerte dort seinen Bruder. Nach zwei Monaten übergab Heinrich die Stadt unter der Bedingung, daß ihm mit seinen Anhängern freier Abzug bewilligt würde; wer von ihnen sich dem Könige wieder unterwerfen wollte, erhielt Verzeihung zugesichert.

Heinrich zog nun abermals an den Rhein zu seinen Verbündeten und gab dadurch dem Aufstand neue Kräfte. Der König schien dem Verderben nicht mehr entgehen zu können, denn auch die Slaven hatten sich erhoben, so daß der ganze Norden und Westen des Reiches voll Krieg und Verwirrung war. Auch der westfränkische König Ludwig IV. trat dem Bunde gegen Otto bei, zunächst wohl in der Absicht, dadurch Lothringen für sein Reich wieder zu gewinnen. Abermals eilte Otto im Sommer 939 nach dem Westen; er vermochte den Herzog Giselbert, der sich in die Feste Chevremont zurückgezogen hatte, nicht zu bezwingen, sondern mußte sich begnügen, ihm einen gefährlichen Feind

1) Widukind, II c. 17. M. G. SS. IV 443, 1.
2) Widukind, II c. 18. M. G. SS. III 443, 34.

im eigenen Lande, den Grafen Immo, zu erwecken[1]). Den westfränkischen König suchte Otto dadurch unschädlich zu machen, daß er sich mit den unzufriedenen Vasallen desselben, den Grafen Hugo, Wilhelm von der Normandie, Arnulf von Flandern u. a., in Verbindung setzte und sich von ihnen den Treueid schwören ließ[2]). Otto mußte indes erfolglos nach Sachsen zurückkehren. Nun gewann der Bund der Empörer noch mehr Anhänger. Der westfränkische König zog nach Lothringen. Bei seinem Erscheinen schlossen die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun sich ihm an und huldigten ihm als ihrem Herrn; darauf begab er sich nach dem Elsaß und jagte die Anhänger Ottos aus dem Lande. Bis dahin hatte Eberhard noch gezögert, sich offen als der Bundesgenosse der Empörer zu zeigen; jetzt trat er seines Eides uneingedenk gegen den König unter die Waffen. Seine Leute hatten sich in der Feste Breisach festgesetzt, welche das Elsaß beherrschte. Otto lagerte sich davor, konnte sie aber nicht erobern. In dem Lager vor Breisach erreichte das Unglück des jungen Königs seinen Höhepunkt; jedermann schien ihn als verloren anzusehen. In seiner Not suchte Otto mit seinen Gegnern durch einen gütlichen Vergleich zum Frieden zu kommen; zum Unterhändler bestimmte er den Erzbischof Friedrich von Mainz,, der sich längst mit den Empörern im geheimen Einverständnis befand. Die Verhandlungen geschahen nur zum Schein, denn der Herzog Eberhard stellte unerfüllbare Bedingungen, die der Erzbischof gegen den ausdrücklichen Auftrag des Königs gutbieß; Otto verweigerte indes seine Zustimmung und erklärte, er halte sich nicht durch das gebunden, was der Erzbischof ohne seinen Auftrag verhandelt habe. Nachdem Friedrich von Mainz noch eine Zeit lang zum Schein seiner Treue im Lager geblieben war, entwich er heimlich und verleitete auch den Bischof von Straßburg zum Abzuge; beide ließen sogar ihre Zelte und Gerätschaften im Stiche. Nie zeigte sich Ottos königliches Gemüt größer als in diesen Tagen des Unglücks. Obgleich er sich nur an der Spitze eines kleinen Heeres befand, bewahrte er doch eine Ruhe und Standhaftigkeit, als wenn ihm keine Gefahr drohe[3]). Unwürdige Zumutungen wies er mit königlichem Stolze zurück. Als ein Graf in seiner Umgebung drohte, auch von ihm abzufallen, wenn er ihm nicht die reiche Abtei Lorsch gebe, erwiderte er ihm mit dem

1) Widukind, II c. 21 u. 22. M. G. SS. III 444, 23.
2) Flodoard, an. 939. M. G. SS. III 386, 7. — S. unten Ottos I. Kämpfe mit dem Westfrankenreiche.
3) Widukind, II c. 24. M. G. SS. III 445, 3.

Bibelworte, daß man das Heiligtum nicht den Hunden geben solle[1]). Jener war dadurch tief beschämt und blieb dem Könige treu.

Aus der tiefsten Not kam unerwartet die Rettung. Die Herzöge Giselbert und Eberhard hatten sich mit einem Heerhaufen in der Gegend von Andernach auf das rechte Rheinufer begeben und das Land ausgeplündert. Die fränkischen Grafen Udo und Konrad, beide ergebene Anhänger des Königs, zogen mit einer starken Schar hinter den Plündernden her. Von einem Priester, dem das Vieh geraubt war, auf die richtige Spur geleitet, kamen sie am Rhein an, als das feindliche Heer gerade über den Fluß gesetzt war; nur die beiden Herzöge befanden sich mit wenigen Begleitern noch auf dem rechten Rheinufer, beim Mahle sitzend oder nach anderer Erzählung mit dem Brettspiel beschäftigt[2]). Jetzt mußten beide um ihr Leben kämpfen; Eberhard fiel von Lanzen durchbohrt, mit vielen Wunden bedeckt, Giselbert soll mit seinem Pferde in den Rhein gesprungen und von der Strömung in die Tiefe gerissen sein[3]); nach anderer Erzählung schlug er beim Übersetzen über den Rhein mit einem überfüllten Kahne um und ertrank. Als der König die Nachricht von dem Untergange seiner beiden gefährlichen Gegner erfuhr, soll er vom Pferde gestiegen und Gott auf den Knieen für seine Errettung gedankt haben[4]). An seinem endlichen Siege war nun nicht mehr zu zweifeln. Die Feste Breisach ergab sich nach kurzer Zeit. Die ungetreuen Bischöfe, Friedrich von Mainz und Ruthard von Straßburg, gerieten in die Gewalt des Königs; beide wurden mit einer kurzen Haft bestraft, jener in Hamburg, dieser in dem Kloster Korvey. Otto zog darauf nach Lothringen, das durch den Aufstand der Herzöge wohl am meisten in Verwirrung geraten war[5]). Giselberts Witwe, die Schwester Ottos, flüchtete sich zu dem westfränkischen Könige Ludwig IV., der sie freundlich aufnahm und sich ungefähr ein Jahr später mit ihr vermählte. Heinrich konnte seinem Bruder nun nicht länger Widerstand leisten; er legte die Waffen nieder und bat ihn um Vergebung, worauf er mit einer kurzen Haft bestraft wurde. Am längsten widerstand der Bischof Adalbero von Metz dem Könige. Er stammte aus der karolingischen Königsfamilie und hatte dementsprechend einen großen Stolz. Endlich mußte auch er sich mit den übrigen lothringischen Grafen, die auf

1) Liudprand, antap. IV c. 27. M. G. SS. IV 324, 41.
2) Liudprand, antap. IV c. 28. M. G. SS. III 325, 21.
3) Flodoard, an. 939. M. G. SS. III 386, 15.
4) Liudprand, antap. IV c. 29. M. G. SS. IV 328, 1.
5) Ann. Aug. an. 939. Jaffé, biblioth. III 706.

seiner Seite gestanden hatten, dem Könige fügen. Aber es verging wahrscheinlich noch lange Zeit, bis sich Lothringen wieder beruhigte. Das Herzogtum blieb Giselberts Sohn erhalten; wegen seines jugendlichen Alters wurde aber eine vormundschaftliche Regierung aus mehreren einheimischen Großen eingesetzt.

Der Ausgang dieses großen Kampfes zwischen dem Könige und den Herzögen führte allmählich zu einer Veränderung in der Stellung des Herzogtums. Dasselbe büßte seine langerkämpfte Unabhängigkeit ein und galt fortan als ein Reichsamt, das der König zu vergeben und zu bestätigen hatte. Das erhöhte Ansehen, welches Otto durch den glücklichen Ausgang dieses Kampfes erlangt hatte, gab sich schon darin zu erkennen, daß die Herzöge von Bayern und Schwaben sich eifrigst um seine Gunst bemühten; Ottos Sohn Liudolf wurde damals mit Ida, der Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben, der Erbin des Herzogtums, verlobt. In Franken hörte nach dem Tode Eberhards das Herzogtum ganz auf.

Mitten in dem Kampfe zwischen dem Könige und den empörten Herzögen brach ein Aufstand der östlichen Slavenstämme aus. Diese fielen damals in das deutsche Land ein und verheerten dasselbe in ihrer gewohnten Weise. Otto hatte aber für diese Gegend, wie oben erwähnt, in dem Markgrafen Gero den richtigen Mann gefunden [1]). Die Slaven gedachten ihn einst zu überfallen und zu töten, aber er überraschte sie bei einem Gastmahl und erschlug gegen 30 ihrer Häuptlinge [2]). Gegen die nördlichen Slaven, besonders gegen die Abodriten, führte Hermann Billung die Grenzwacht. Der Kampf war hier zuweilen so heftig, daß der König wiederholt seinen beiden tapferen Markgrafen persönlich zu Hülfe kommen mußte.

Der große Kampf, in welchem Heinrich unterlegen war, hatte ihn noch nicht von dem Gedanken abgebracht, sich die Königskrone aufs Haupt zu setzen. Zwar versuchte Otto alles, um ihn zu versöhnen; er beauftragte ihn mit der Verwaltung Lothringens, wo sich ihm bei den wilden Parteikämpfen des dortigen Adels ein weites Feld für eine kriegerische Thätigkeit darbot [3]). Allein Heinrich konnte sich hier nicht gegen die widerspenstigen Großen behaupten; die westfränkische Partei trieb ihn nach einiger Zeit aus dem Lande [4]). Otto setzte nun einen einheimischen Großen, den Grafen Otto, über

1) v. Lentsch, Markgraf Gero. v. Heinemann, Markgraf Gero.
2) Widukind, II c. 20. M. G. SS. III 444, 2.
3) Flodoard, an. 940. M. G. SS. III 387, 15.
4) Contin. Regin. an. 940. M. G. SS. I 619.

das Land, der sich trefflich bewährte. Vielleicht mag der Verdruß über diesen Vorfall Heinrich zu einer neuen Empörung gegen den Bruder angetrieben haben. Diesmal verband er sich mit den unzufriedenen Elementen des sächsischen Adels. Der größte Teil desselben leistete dem Könige bei der Regierung des Reiches hülfreiche Hand. Naturgemäß fanden sich bei der Erledigung der wichtigsten Grafenämter zahlreiche Bewerber. Als nun Otto in den slavischen Marken Hermann Billung, Gero und deren Freunde besonders begünstigte, regte sich auf vielen Seiten Unzufriedenheit und Erbitterung. Daher kam es, daß selbst sehr tüchtige und hochangesehene Männer, wie die Grafen Liuthar und Erich, sich bereit finden ließen, sich mit Heinrich gegen den König zu verschwören; noch viele andere Edelleute gehörten dem Bunde an[1]). Man faßte den Plan, den König am Osterfeste 941 in der Kirche zu ermorden. Durch einen der Verschworenen wurde aber der schändliche Anschlag verraten. Otto feierte 941 das Osterfest zu Quedlinburg in der gewohnten Weise, ohne zu verraten, daß er um die Verschwörung wußte; zur Vorsicht hatte er sich aber mit einer Schar von Getreuen umgeben. Dann wurden die Verschworenen zur Haft gebracht und mit Verbannung und dem Verlust ihrer Güter bestraft; nur der tapfere Graf Erich setzte sich, als die Häscher herannahten, hoch zu Roß zur Wehr und starb von einer Lanze durchbohrt. Otto ließ seinen Bruder Heinrich zu Ingelheim in der königlichen Pfalz in strenger Haft halten. Sei es nun, daß diesem die Gefangenschaft unerträglich wurde, sei es, daß er sein früheres Verhalten bereute, nach einiger Zeit entwich er bei Nacht mit Hülfe eines Geistlichen aus der Haft und warf sich am andern Morgen in der Frühe seinem Bruder, der sich am Weihnachtstage zum Frühgottesdienst in der Kirche zu Frankfurt befand, zu Füßen, mit reuigen Worten dessen Verzeihung erflehend[2]). Otto gewährte ihm die unverdiente Gnade. Nachdem er sich dann später überzeugt hatte, daß seine Reue aufrichtig sei, schenkte er ihm größeres Vertrauen; auch gewährte er ihm allmählich größeren Einfluß. Mit dieser aufrichtigen Versöhnung der beiden Brüder endete einer der gefährlichsten inneren Kämpfe des jungen deutschen Reiches. Verschiedene Umstände hatten denselben hervorgerufen, das Streben der weltlichen Großen nach Unabhängigkeit vom Königtum, der Mangel einer festen Erbfolge, zum Teil aber auch die jugendliche Unerfahrenheit des neuen Königs,

1) Widukind, II c. 30, 31. M. G. SS. III 416, 20.
2) Contin. Regin. an. 942. M. G. SS. I 619.

die ihn verleitete, seinen für die damalige Zeit ungewöhnlichen Herrscherstandpunkt mit großer Schroffheit geltend zu machen.

2. Ottos Kämpfe mit dem Westfrankenreiche.

Die mancherlei Streitigkeiten und Kämpfe zwischen Deutschland und dem westlichen Nachbarreiche treten im Leben Ottos nicht augenfällig hervor, weil sie mit anderen dem deutschen Volke näherliegenden Ereignissen verflochten sind; nichtsdestoweniger läßt sich erkennen, daß Otto genötigt war, das Nachbarreich im Westen beständig im Auge zu haben. Ungefähr 10 Jahre nahmen ihn die Angelegenheiten desselben in Anspruch; bald war er der Feind, bald die Hauptstütze des Nachbarkönigs.

Im Westfrankenreiche saß noch das Geschlecht der Karolinger auf dem Throne. Wenn dasselbe in seinen letzten Sprößlingen als entartet gilt, so haben hauptsächlich die westfränkischen Karolinger, die noch zu der Zeit lebten, als schon in Deutschland das kräftige sächsische Königshaus regierte, diese Meinung hervorgerufen. Schon die Beinamen, welche einzelne dieser Karolinger erhielten, wie Karl der Einfältige und später Ludwig der Faule, zeigen hinreichend, wie geringschätzig die öffentliche Meinung über sie urteilte. Im Westfrankenreiche regierte damals Ludwig IV., ein Sohn Karls des Einfältigen. Seine Mutter war mit ihm nach der Entthronung des Vaters in ihre Heimat England entflohen und hatte ihn hier erzogen. Als er zu einem Jüngling von schöner Gestalt herangewachsen war, erschienen im Jahre 936 fränkische Edelleute am englischen Hofe und forderten ihn zur Rückkehr und zur Thronbesteigung im Vaterlande auf, da der bisherige König Rudolf aus dem burgundischen Fürstenhause gestorben war und der mächtige Herzog Hugo von Franzien anscheinend keine Neigung hatte, die machtlose Krone zu gewinnen. Ludwig IV. und Otto I. kamen in demselben Jahre zur Regierung; der deutsche Herrscher war aber seinem fränkischen Genossen im Alter etwa um 10 Jahre voraus. Wie seine meisten Vorgänger auf dem Königsthrone suchte auch Ludwig IV. das wichtige lothringische Grenzland, welches sein Vater kaum länger als ein Jahrzehnt im Besitz gehabt, wieder zu gewinnen. Dazu schien sich auch eine günstige Gelegenheit zu bieten, da der deutsche König mit seinen Herzögen in einen gewaltigen Kampf geriet. Als im Jahre 939 der große Bund der deutschen Fürsten gegen Otto zu stande kam, trat auch der König Ludwig demselben bei[1]). Der Herzog Giselbert und mehrere andere lothringische

1) S. oben S. 105.

Große fielen um diese Zeit von Otto ab und traten zum fränkischen Könige in das Lehnsverhältnis [1]). Otto traf nun hierfür das rechte Gegenmittel; er zog nach Lothringen und setzte sich bei dieser Gelegenheit mit den unruhigen Großen Ludwigs in Verbindung. Ludwig beeilte sich dann nach Ottos Abzug, die Eroberung Lothringens zu vollenden; er zog nach Verdun und ließ sich hier von mehreren lothringischen Bischöfen huldigen; dann begab er sich in das Elsaß und trieb hier einige Getreuen Ottos über den Rhein [2]). Inzwischen erfolgte aber der gewaltige Schlag, welcher alle stolzen Pläne des westfränkischen Königs vernichtete, der Tod der beiden aufständischen deutschen Herzöge. Otto kam darauf nach Lothringen, das sich ihm jetzt willig unterwarf; einige der westfränkischen Großen, die Grafen Hugo und Heribert, begaben sich in das Lager des deutschen Königs und trafen mit ihm wichtige Verabredungen; wahrscheinlich kam zwischen ihnen ein Bund zum Kampfe gegen Ludwig zu stande [3]). In dem feindseligen Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Königen wurde auch dadurch nichts geändert, daß sich Ludwig um diese Zeit mit Giselberts Witwe vermählte.

Durch den Bund mit dem deutschen Könige kühn gemacht, wagten nun die fränkischen Edelleute einen allgemeinen Aufstand gegen ihren Herrn [4]). Ludwig hatte gegen den Willen mehrerer Großen den Erzbischof Artold von Rheims begünstigt. Als er kurze Zeit darauf bei dem befreundeten Herzog Hugo dem Schwarzen von Burgund verweilte, belagerten mehrere Große den Erzbischof in Rheims und nötigten ihn zur Abdankung; an seine Stelle setzten sie einen der Ihrigen, Hugo, einen Sohn des Grafen Heribert; darauf belagerten sie die Stadt Laon, die als Hauptstadt des Königs gelten konnte. Nun kehrte Ludwig eilig aus Burgund zurück, um seine Stadt zu retten. Die unzufriedenen Großen riefen dagegen den deutschen König herbei, der mit seinem Heere in Lothringen verweilte. Sie huldigten ihm als ihrem Lehnsherrn und führten ihn nach der alten königlichen Pfalz Attigny; diese Handlung konnte nur die Bedeutung haben, daß sie damit Otto zum König ihres Landes erwählten. Auf der Seite Ottos stand die Mehrzahl der westfränkischen Grafen, der Graf Hugo von Franzien, die Herzöge Hugo und Wilhelm von der Normandie, der Graf Arnulf von Flandern, der Graf Rotger von Laon, der Graf Heribert und

1) Flodoard, an. 939. M. G. SS. III 385, 46.
2) Flodoard, an. 939. M. G. SS. III 386, 10.
3) Flodoard, an. 939. M. G. SS. III 386, 25.
4) Flodoard, an. 940. M. G. SS. III 386, 32.

sein Sohn Hugo, der Erzbischof von Rheims. Nur wenige unbedeutende Edelleute blieben dem Könige Ludwig treu. Dieser flüchtete sich in seiner Not in das Herzogtum Burgund zu dem Herzoge Hugo dem Schwarzen. Otto folgte ihm auch hierhin mit seinem Heere. Da mußte auch der Herzog Hugo den deutschen König um Frieden bitten; er stellte Geiseln und versprach, Ottos Verbündeten, den Grafen Hugo und Heribert, keinen Schaden zu thun; auch gab er ihm wertvolle Geschenke. Auf diesem Zuge trat Otto wahrscheinlich auch den Angelegenheiten des Königreiches Burgund näher. Dasselbe hatte sich 888 vom Westfrankenreiche abgetrennt und bis dahin seine Selbständigkeit bewahrt. Der König dieses Reiches, Rudolf II., war 937 gestorben. Er hatte eine Zeit lang die italienische Königskrone getragen, dann aber im Jahre 926 diese einem seiner Vasallen, Hugo, überlassen müssen. Rudolf II. hatte einen minderjährigen Sohn Konrad und eine Tochter Adelheid hinterlassen; die letztere war seit den Kinderjahren mit Lothar, dem Sohne des Königs Hugo von Italien, verlobt [1]). Wahrscheinlich geriet bald nach dem Tode Rudolfs die Selbständigkeit seines Reiches in Gefahr, so daß Otto sich des Königssohnes annahm und ihn an seinem Hofe behielt. Vielleicht benutzte Otto diese Gelegenheit, das burgundische Reich in Lehnsabhängigkeit zu bringen. Der westfränkische Geschichtschreiber Flodoard behauptet, Otto habe den jungen König Konrad mit List in seine Gewalt gebracht [2]). Aber dies ist sehr unwahrscheinlich, denn zwischen den beiden Herrschern bestand, soweit es sich ermitteln läßt, für die ganze Lebenszeit ein freundschaftliches Verhältnis.

Nach dem Abzuge Ottos dauerten die inneren Kämpfe im Westfrankenreiche fort. Ludwig bewies gegen seine zahllosen Widersacher eine große Standhaftigkeit, konnte sich ihrer aber nicht erwehren; wiederholt versuchten seine Gegner, ihm die wichtige Feste Laon zu entreißen. Endlich erbarmte sich der Papst Stephan IX. des unglücklichen Fürsten. Er schickte einen Gesandten, den Bischof Damasus von Rom, mit einem päpstlichen Schreiben an die aufrührerischen fränkischen Edelleute und bedrohte diese mit dem Bann, wenn sie nicht zum Gehorsam gegen den König zurückkehrten [3]). Ein Teil der Großen folgte dem päpstlichen Gebot, die meisten setzten aber den Krieg gegen den König fort, an welchem sich auch der Herzog Otto von Lothringen be-

1) S. unten Ottos I. erster Zug nach Italien.
2) Flodoard, an. 940. M. G. SS. III 387, 12.
3) Flodoard, an. 942. M. G. SS. III 388, 50.

teiligte. Endlich einigte man sich im Herbst 942 zu einem Waffenstillstande und kam wahrscheinlich überein, den deutschen König zum Vermittler in diesem Streite zu ernennen; beide Parteien, auch König Ludwig, stellten ihm Geiseln. Darauf kamen Ludwig und Otto an der Grenze ihrer Reiche zusammen und schlossen unter bestimmten Bedingungen einen Frieden. Obgleich die letzteren nicht überliefert sind, so kann man sie doch aus den Verhältnissen der beiden Könige abnehmen; wahrscheinlich verzichtete Ludwig förmlich auf Lothringen, und Otto entsagte dem Bündnis mit den aufrührerischen westfränkischen Großen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß bei dem Abschluß dieses Friedens auch die nahe Verwandtschaft, in welcher die beiden Könige zueinander standen, ihren Einfluß geltend machte.

Lange bestand aber dies freundschaftliche Verhältnis zwischen den beiden königlichen Schwägern nicht. Ludwig geriet bald mit seinen Vasallen in neue Streitigkeiten, insbesondere auch deshalb, weil er Hugo das Erzbistum Rheims wieder entziehen wollte[1]); auch mit dem Grafen Hugo von Franzien dauerte der Friede nicht lange. Noch immer rechneten die unzufriedenen fränkischen Großen auf die Unterstützung des deutschen Königs. Als bei einem Aufenthalte Ottos in Aachen gleichzeitig die Gesandten des Königs Ludwig und Hugos erschienen, schien sich Otto der Sache des Königs zuzuneigen; da erzählte Hugos Gesandter, Manasses, der König Ludwig habe ihm bei einer früheren Gelegenheit aufgetragen, Otto des Meineids zu bezichtigen. Auf den deutschen König, der auf seine persönliche Würde das größte Gewicht legte, brachte diese Mitteilung eine solche Wirkung hervor, daß er sich gänzlich von seinem Schwager lossagte und seinen Getreuen verbot, dem Könige fernerhin Hülfe zu leisten[2]). Diesem erging es nun sehr schlimm. Zu den fortwährenden Kämpfen mit seinen aufrührerischen Unterthanen kam auch noch ein Streit mit den Normannen, welche sich auf der nach ihnen benannten Halbinsel niedergelassen hatten. Ludwig kam auf den Wunsch des Normannenherzogs Harald mit diesem an einem bestimmten Orte zusammen, wurde aber in verräterischer Weise überfallen und gefangen genommen. Die Normannen lieferten den König zwar wieder aus, als ihnen ein Sohn des Königs als Geisel übergeben wurde, aber dieser erhielt damit seine Freiheit nicht wieder, sondern blieb in dem Gewahrsam des Grafen Hugo. Die fränkischen Großen suchten jetzt wieder an dem deutschen

1) Flodoard, an. 943. M. G. SS. III 389, 43.
2) Flodoard, an. 945. M. G. SS. III 391, 9.

König einen Rückhalt zu gewinnen; doch mochte dieser jetzt über die Aufstände der Unterthanen gegen ihren König anders urteilen als früher; als Hugo ihm entgegenzog, weigerte er sich, diesen zu empfangen, und schickte den Herzog Konrad von Lothringen zu ihm[1]). Darüber geriet Hugo in Zorn und wurde fortan Ottos Feind. Inzwischen forderte der englische König Edmund den Grafen Hugo auf, den König freizulassen; vermutlich wurde dieser Wunsch auch noch von anderer Seite ausgesprochen; daher verständigte sich Hugo mit den übrigen fränkischen Edelleuten und erklärte sich bereit, den König gegen Übergabe der Stadt Laon freizugeben. So mußte sich denn der unglückliche Herrscher entschließen, für seine Befreiung seine einzige feste Stadt hinzugeben, die nun einem der Vasallen Hugos als Lehen übertragen wurde[2]).

Der König Ludwig hatte zwar die Freiheit wieder erlangt, lebte aber unter seinen Vasallen ohne Macht und Ansehen. Da wandte sich endlich die Königin Gerberga an ihren Bruder um Unterstützung für ihren hülflosen Gemahl. Otto erfüllte die Bitte; mit einem großen Heere, das aus allen Teilen des Reiches zusammenkam und nach dem Geschichtschreiber Widukind gegen 30 000 Mann betragen haben muß, brach er im Jahre 946 zur Unterstützung seines Schwagers auf. Wie er früher so oft als Bundesgenosse der aufständischen fränkischen Großen in das Nachbarreich gezogen, so kam er jetzt als ihr Gegner, um sie zur Unterwerfung unter den rechtmäßigen Herrn zu zwingen. Vor seinem Einmarsch in das Westfrankenreich versuchte er zwar noch durch Verhandlungen den Grafen Hugo zum Gehorsam gegen den König zu bewegen, aber diese erwiesen sich als fruchtlos; jener ließ ihm melden, er habe so viele Krieger, wie Otto nie gesehen habe, und fügte noch allerlei spöttische Redensarten hinzu, er könne sieben Schwerter der Sachsen auf einmal hinunterschlucken[3]). Otto antwortete ihm, er werde ihm soviel Strohhüte vorführen, wie weder er noch sein Vater jemals gesehen hätten. Die Sachsen pflegten damals im Sommer zum Schutz gegen die Sonne einen Strohhut zu tragen; es fanden sich auch im Heere Ottos nur wenige Personen, welche eine andere Kopfbedeckung hatten. König Ludwig eilte dem Heere entgegen und wurde von Otto mit großer Freundlichkeit empfangen. Zuerst zogen die verbündeten Fürsten gegen Laon; da sie aber einsahen, daß sie die Stadt wegen der starken Mauern nicht bezwingen könnten, so

1) Flodoard, an. 945. M. G. SS. III 392, 47.
2) Flodoard, an. 946. M. G. SS. III 393, 22.
3) Widukind, III c. 2. M. G. SS. III 451, 5.

wandten sie sich gegen Rheims, um hier den Erzbischof Hugo zu vertreiben. Dieser entwich nach drei Tagen, so daß Otto mit seinem Heere einziehen konnte; der vertriebene Erzbischof Artold übernahm hier nun wieder sein Amt. Von Rheims zog das deutsche Heer zu den Besitzungen des Grafen Hugo; es überschritt die Seine und verwüstete rings umher das ebene Land, vermochte indes die festen Plätze, hauptsächlich Paris, nicht zu erobern, da die Deutschen in der Kunst der Belagerung wenig geübt waren und auch der nötigen Werkzeuge ermangelten. Von Paris zog Otto nach der Normandie und verwüstete wie bisher das Land, aber seine Angriffe auf die festen Städte blieben wieder erfolglos[1]). Auf dem ganzen Kriegszuge wurden zwar, wie Flodoard berichtet, einzelne deutsche Krieger durch plötzliche Überfälle erschlagen, auf einen ernsten Kampf ließen sich aber die Gegner nicht ein[2]). Da unterdes die übliche Dienstzeit von drei Monaten, zu welcher die deutschen Krieger nach alter Sitte verpflichtet waren, verflossen war und der herannahende Winter sich durch zahlreiche Erkrankungen im Heere bemerklich machte, so trat Otto den Rückzug in die Heimat an. Die äußeren Erfolge dieses Heereszuges, der mit solchem Aufwande von Streitkräften unternommen war, blieben gering, aber man rechnete es in Deutschland dem Könige hoch an, daß er bis zum Herzen des westfränkischen Reiches vorgedrungen war.

Auch das Schicksal des unglücklichen Königs Ludwig wurde durch den Feldzug des Jahres 946 nur wenig gebessert, denn er mußte nach wie vor mit seinen ungehorsamen Großen kämpfen. Zum Osterfeste 947 erschien er bei Otto zum Besuch in Aachen, und einige Monate darauf trafen die beiden Könige am Flusse Chiers zusammen. Noch immer schwebte der Streit über den Besitz des Erzbistums Rheims. Otto stellte um diese Zeit einen vorläufigen Ausgleich her, indem er die streitenden Parteien bewog, die Regelung dieser Angelegenheit einer Synode in Verdun zu übertragen. Viele fränkische und deutsche Geistliche kamen auch im Herbste 947 in Verdun zusammen, doch die Hauptperson, der abgesetzte Erzbischof Hugo, erschien nicht. Da blieb nichts weiter übrig als die Entscheidung des Papstes Agapit II. anzurufen. Dieser ordnete nun an, daß im Jahre 948 eine große Synode für beide Reiche in Ingelheim stattfinden sollte, zu welcher er einen Legaten schickte. Diese Versammlung hatte für das Westfrankenreich eine ähnliche Bedeutung wie für Deutschland früher die

1) Contin. Regin. an. 946. M. G. SS. I 620.
2) Flodoard, an. 946. M. G. SS. III 393, 45.

Synode in Hohenaltheim. Wie ehemals die schwäbischen Grafen Berthold und Erchanger und der Bayernherzog Arnulf, so wurde in Ingelheim Hugo von Franzien mit dem Kirchenbann bedroht, wenn er seinem rechtmäßigen Könige noch ferner den Gehorsam verweigere; in dem Streit über den Besitz des Erzbistums Rheims stellte sich die Synode auf die Seite Artolds, des Anhängers Ludwigs. Es kam nun darauf an, die Ingelheimer Beschlüsse zu vollstrecken. Der Graf Hugo ließ sich nicht einschüchtern; er beachtete die Drohung nicht einmal. Da sprach eine neue Synode zu Trier auf Ottos Andringen über ihn den Kirchenbann aus; der Papst bestätigte denselben mit der Erklärung, daß derselbe solange dauern sollte, bis Hugo sich dem Könige unterworfen habe [1]). Als er sich auch darauf hin nicht beugte, mußte Ottos Schwiegersohn, der Herzog Konrad, dem Könige Ludwig wiederholt zur Hülfe kommen. Wie sehr damals der westfränkische König auf die Unterstützung seines Schwagers angewiesen war, erkennt man schon aus dem lebhaften Verkehr, der zwischen den beiden Höfen stattfand. Die Königin Gerberga besuchte ihren Bruder zum Osterfeste im Jahre 948 zu Aachen. Kurze Zeit darauf zog Konrad mit einem Heere nach dem Westfrankenreiche; ihm gelang endlich das schwierige Werk der Aussöhnung: Ludwig und Hugo kamen durch Vermittelung Konrads an der Marne zusammen und schlossen Frieden miteinander. Hugo versprach dem Könige, den schuldigen Gehorsam zu leisten; er trat auch einen festen Turm, den er in der Stadt Laon noch besetzt hielt, ab, sonst blieb er aber in seinen Besitzungen und Rechten ungekränkt [2]).

Den übermütigen westfränkischen Großen wurde es freilich nicht leicht, sich wieder an die Unterordnung unter den König zu gewöhnen; noch öfter kamen kleinere Streitigkeiten vor, so daß Konrad noch einmal im Jahre 951 als Vermittler auftreten mußte [3]). Dann scheint bis zum Tode Ludwigs, der 954 erfolgte, der innere Friede im Westfrankenreich nicht weiter gestört zu sein. Wie waren doch Ludwigs hochfliegende Pläne in nichts zerronnen: in der Absicht, Lothringen und das Elsaß wieder zu gewinnen, begann er leichtfertig mit Otto den Krieg; als sich dann seine Großen gegen ihn erhoben, hatte er es nur der Unterstützung des deutschen Königs zu verdanken, daß er nicht gänzlich unterlag. Was diesen bewog, wiederholt mit großem Aufwande kriegerischer Kräfte für ihn einzutreten, ob die verwandtschaftliche Fürsorge allein oder eine milde Lehnsabhängigkeit, in

1) Flodoard, an. 949. M. G. SS. III 399, 31.
2) Flodoard, an. 950. M. G. SS. III 399, 44.
3) Flodoard, an. 951. M. G. SS. III 400.

welcher das Westfrankenreich zu Deutschland stand, ist nicht recht ersichtlich. Das letztere ist wahrscheinlich, wenn es auch nirgends ausdrücklich bezeugt wird, denn die Art und Weise, wie Otto 951 in die inneren Verhältnisse des Nachbarlandes eingriff, setzt die Rechte eines Oberlehnsherrn voraus[1]).

3. Ruhige Zeiten nach schweren Kämpfen.

In den gewaltigen Stürmen, die den von Heinrich I. begonnenen Aufbau eines neuen Reiches wieder bis in die Grundfesten erschütterten, hatte Otto durch seinen Mut und seine Standhaftigkeit den Sieg davongetragen. Die Feinde waren entweder unterlegen oder mußten eingestehen, daß er nicht bloß seine königliche Stellung aufrecht zu erhalten wußte, sondern auch mit Glück und Geschick seine Macht zu vergrößern verstand. Die Angriffe auf ihn und die Versuche, ihn zu verdrängen, hörten auf; daher konnte sich der König bald anderen Aufgaben zuwenden, die für den inneren und äußeren Ausbau des Reiches sehr bedeutungsvoll geworden sind.

Die Slaven verhielten sich nach dem letzten Aufstande im Jahre 941 für lange Zeit ruhig. An der Nord- und Ostgrenze des sächsischen Landes hielten die Markgrafen Hermann Billung und Gero die Wacht; unter ihnen standen viele kleinere Grafen, welche, unterstützt von einer jederzeit schlagfertigen Kriegsmannschaft, jede feindselige Regung unter den Slavenstämmen überwachten. An vielen Stellen waren Burgen errichtet, welche den deutschen Kriegern als feste Stützpunkte dienten. Die Slaven ertrugen die deutsche Herrschaft, die ihnen schwere Tributzahlungen auferlegte, zwar mit bitterem Ingrimm, aber sie scheuten den eisengepanzerten sächsischen Ritter, der erbarmungslos dareinschlug und die Empörer in harte Knechtschaft abführte. Am meisten war der gewaltige Gero gefürchtet, der Sieger in zahllosen Kämpfen[2]); in ihm waren, wie Widukind berichtet, viele seltene Eigenschaften vereinigt: die Kunde des Kriegswesens, guter Ratschlag in den Dingen des gewöhnlichen Lebens, hinreichende Beredtsamkeit und vielseitige Kenntnisse; er liebte es, seine Klugheit mehr in Thaten als durch Worte zu zeigen, und war nicht minder eifrig im Geben wie im Erwerben; dazu zierte ihn eine große Frömmigkeit. Die Zustände an der slavischen Grenze wurden allmählich so sicher, daß Gero

1) Flodoard, an. 951. M. G. SS. III 400.

2) S. unten 2. Buch, 1 Teil, II: Die Bevölkerung Deutschlands im allgemeinen.

es im Jahre 949 oder 950 wagen konnte, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen. Auf seinem Rückwege besuchte er das berühmte Kloster S. Gallen und ließ sich dabei in die Brüderschaft desselben aufnehmen; auch begann er nach seiner Heimkehr auf seinen Besitzungen Klöster zu gründen.

Nach der Unterwerfung der Slaven fing unter ihnen die deutsche Kolonisation an. In den langjährigen Kämpfen waren unzählige Gefangene gemacht, die auf die Güter der sächsischen Edelleute gebracht wurden und hier ihren Herren als Knechte dienten; auf den Höfen des Königs waren ebenfalls slavische Familien angesiedelt, die wohl zum größten Teil aus ehemaligen Kriegsgefangenen bestanden. Wie einst zur Zeit Karls des Großen aus Sachsen, so wurde auch unter den sächsischen Heerscharen aus den slavischen Landschaften ein Teil der Bevölkerung weggeführt; dafür wanderten die sächsischen Edelleute mit ihren Zinsbauern und Knechten ein. In den eroberten slavischen Gebieten erhielten manche sächsische Adelige, die dem Könige lange Zeit Dienste geleistet, Grundbesitz und richteten sich dort ähnlich ein wie ihre Standesgenossen in der Heimat; sie bauten Burgen und siedelten um dieselben eine abhängige Bevölkerung an. So wurde das slavische Volkstum allmählich von einer deutschen Einwanderung durchsetzt; im Laufe einiger Jahrhunderte ging eine allmähliche Verschmelzung der beiden Volksarten vor sich, so daß später die Bevölkerung zwischen Elbe und Oder und sogar noch weiter nach Osten hin bis zur Weichsel vollständig deutsch wurde. Mit der deutschen Herrschaft ging aber auch die Einführung des Christentums einher. Hatte Heinrich I. noch auf Bekehrungsversuche verzichtet, so begann unter seinem Sohne eine eifrige Missionsthätigkeit in dem Slavenlande: zahlreiche Priester und Mönche verkündigten hier jetzt die Lehre Christi, gründeten Kirchen und wirkten als Seelsorger unter dem Volke. Otto kannte manche von diesen und wußte ihre Thätigkeit wohl zu schätzen. Als Mittelpunkt der Slavenmission konnte das Moritzkloster zu Magdeburg gelten. Otto hatte dasselbe gleich in seinem ersten Regierungsjahre gegründet. Es war dem berühmten Heiligen Mauricius, dem Anführer der thebaischen Legion geweiht; viele Reliquien wurden dem Kloster aus S. Maurice, wo jene Schar bestattet sein sollte, von dem Könige Rudolf II. von Burgund übersandt. Die ersten Mönche hatte das Moritzkloster aus der berühmten Abtei St. Maximin bei Trier erhalten, wo kurz zuvor die unverfälschte Regel des heiligen Benedikt wieder eingeführt war. Der König bemühte sich durch unausgesetzte Fürsorge, indem er teils durch reiche Schenkungen für die erforderlichen irdischen

Güter sorgte, teils durch berühmte Lehrer die Klosterschule zu heben suchte, seine Lieblingsstiftung zu einem Musterkloster zu erheben. Auch begann er hier bald den Bau eines großen Domes, in welchem er auch dereinst begraben sein wollte. Die Missionsthätigkeit unter den Slaven hatte bald solchen Erfolg, daß Otto daran denken konnte, in deren eigenem Lande Bistümer zu errichten. Die Stiftung derselben scheint er mit dem päpstlichen Legaten für die Synode von Ingelheim vereinbart zu haben. In den Jahren 946 und 948 wurden zwei slavische Bistümer, zu Havelberg und Brandenburg, begründet[1]). Schon aus ihrer Lage nahe an der sächsischen Grenze erkennt man, daß das Bekehrungswerk erst ganz allmählich nach dem Osten fortschritt. Die Missionsthätigkeit ging dann rüstig weiter, so daß Otto zwanzig Jahre später die slavische Kirche durch neue große Stiftungen vollständig einrichten konnte.

Gleichzeitig gedieh auch die Mission in den nordischen Ländern. Von den christlichen Gemeinden, welche einst Anskar in jenen Gegenden begründet hatte, mochte nicht viel übrig geblieben sein, denn die Stürme normannischer Raubzüge, die von hier ausgingen, hatten auch die zarte Pflanze christlicher Gesittung bald zu Grunde gerichtet. War es doch der Dänenkönig Horik, der Anskars Erzbistum Hamburg zerstörte. Einer seiner Nachfolger, Gorm, mußte sich, von Heinrichs Waffen bezwungen, zu einem friedlichen Verhalten bequemen. Sein Sohn Harald Blauzahn zeigte aber keine Neigung, die Raubzüge der Vorfahren fortzusetzen. Diese günstigen Umstände benutzte das Erzbistum Bremen zur Erneuerung der von Anskar begonnenen Missionsthätigkeit. Damals saß auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Bremen ein Sachse von vornehmer Herkunft, Adaldag, ein Günstling der Königin Mathilde und zugleich ein vertrauter Freund und Ratgeber Ottos. Mit Rechten war der König freilich freigebig genug gegen das Erzbistum, aber von Verleihung von Gütern erfahren wir wenig, und doch wären diese erforderlich gewesen, wenn Bremen, das unter den deutschen Erzstiften am wenigsten begütert war, das Missionswerk ebenso kräftig angreifen sollte wie Magdeburg in den slavischen Landen. Dennoch machte das Christentum in Dänemark große Fortschritte. Unter Adaldag wurden in Schleswig, Ripen und Aarhus Bischofssitze begründet[2]). Der Papst Agapit II. bestätigte in einer Bulle vom Jahre 948 dem Erzbischof

1) S. die Urkunden in M. G. dipl. I 155, 187.
2) Adam, gesta Hammaburg. pontif. II c. 4. M. G. SS. VII 307, 14.

von Bremen die Hoheitsrechte über die von ihm in den nordischen Reichen begründeten Bistümer[1]).

Der Streit im Anfange der Regierung Ottos hatte auch seinen schweren Schatten auf dessen häusliche Verhältnisse geworfen. Naturgemäß mußte er seiner Mutter entfremdet werden, deren parteiische Vorliebe für Heinrich ihm fast die Krone gekostet hätte. Die Königin Mathilde zog sich nach dem Tode ihres Gemahls wahrscheinlich ganz vom Hofe zurück und widmete sich allein kirchlichen Werken, hauptsächlich der Ausstattung von Nonnenklöstern. Dabei verfuhr sie mit solch verschwenderischer Freigebigkeit, daß ihre Söhne, und nicht am wenigsten ihr Lieblingssohn Heinrich, dagegen Einsprache erhoben und ihr das Witwengut entzogen. Der Verfasser ihrer Lebensgeschichte berichtet in seiner einseitigen kirchlichen Auffassung, daß die fromme schuldlose Königin von ihren Söhnen viel Trübsal erleiden mußte[2]). Erst nach langer Zeit, im Jahre 944, kam eine Aussöhnung Ottos mit seiner Mutter zu stande. Seine sanftmütige und fromme Gemahlin Edgitha hatte sich eifrigst in diesem Sinne bemüht. Der König ritt seiner Mutter entgegen, beugte die Kniee vor ihr und bat für seine Vergehen um Vergebung. Erst nach diesem Vorgange entschloß sich auch Heinrich, sich mit seiner Mutter wieder zu versöhnen. Wenngleich sie die Kränkungen, die ihr Heinrich zugefügt hatte, schwerer empfand als die, welche sie von Otto erlitten, so bewahrte sie doch jenem auch für die Zukunft ihre alte Vorliebe. Mit seinem Bruder Heinrich lebte der König in bestem Einvernehmen. Es schien, als wenn jener durch ungewöhnliche Unterwürfigkeit wieder gut machen wollte, was er früher gegen den Bruder und königlichen Herrn gesündigt hatte. Otto bemühte sich, dem Bruder ein Herrschaftsgebiet zu verleihen, wo dessen unruhiger Sinn und Herrschbegierde Befriedigung fand. Als der Herzog Arnulf von Bayern, mit dessen Tochter Judith Heinrich vermählt war, 948 starb, verlieh Otto seinem Bruder das Herzogtum Bayern. Heinrich wurde ein strenger Herr, aber er verstand auch das Land trefflich zu schützen, und bald lernten ihn die ungarischen Raubscharen fürchten. Freilich verleugnete er auch in dieser neuen Stellung die angeborene harte Gemütsart nicht, so daß die Geschichte des bayrischen Landes von ihm manche That grausiger Rache zu berichten weiß. Er war unter den Liudolfingern wohl der einzige, dem der Adel der Ge-

1) Jaffé, regesta pontific. Nr. 2792.
2) Vita Mahthildis reginae c. 11. M. G. SS. IV 290, 49.

sinnung, durch welchen sich alle Mitglieder dieses trefflichen Königshauses sonst auszeichneten, fehlte.

Im Jahre 946 traf den König ein schwerer Schicksalsschlag, der sein häusliches Glück vernichtete; seine Gemahlin Edgitha, mit welcher er 17 Jahre in glücklicher Ehe verbunden gewesen, wurde ihm durch einen plötzlichen Tod entrissen. Die allverehrte Königin hatte sich durch ihr volkstümliches Wesen und ihren frommen Sinn die Zuneigung aller in seltenem Grade gewonnen. Oftmals hatte sie die Strenge ihres Gemahles zu Milde und Versöhnlichkeit gestimmt und gewiß einen großen Anteil daran gehabt, daß dessen herber und stolzer Sinn sich allmählich milderte. Nach der Sitte der Zeit konnte sie sich in frommen kirchlichen Werken nicht genug thun; ihrem Gemahl wurde ihre Freigebigkeit gegen Arme zuweilen fast zu viel. Soll er doch einmal selbst als Bettler verkleidet sie durch Bitten dahin gebracht haben, ihm einen Ärmel von ihrem Kleide zu schenken; als er sie dann darüber tadeln wollte, da fand sich das Kleid durch ein Wunder in unversehrtem Zustande wieder vor. Durch eine andere Legende wird besonders der milde Sinn der volksbeliebten Königin zum Ausdruck gebracht. Eine Hirschkuh klopfte in der Nacht an das Schlafgemach der Königin und legte sich, nachdem geöffnet war, ihr bittend zu Füßen nieder; ein Jäger wurde angewiesen, ihr zu folgen, und fand nun im Walde in einem Netze verstrickt das Junge derselben, dem er dann die Freiheit wiedergab. Die junge Königin hatte am Hofe fast wie eine Heilige gelebt. Unter großer Trauer wurde die Verstorbene in Magdeburg beigesetzt[1]). Allerlei fromme Erzählungen kamen über sie in Umlauf, und bald bemerkte man an ihrer Grabstätte auch Wundererscheinungen[2]). Der Tod der geliebten Gattin bewirkte in dem Gemüte Ottos eine tiefe Umstimmung; er wandte sich jetzt der Kirche zu, um in seinem Leide Trost zu finden. Vorher hatte er zwar den Geistlichen, wie die meisten Zeitgenossen, die schuldige Ehrfurcht erwiesen und sich auch durch allerlei kirchliche Werke, wie Klostergründungen und Erwerbung von Reliquien, hervorgethan, aber sein Christentum war ein äußerliches Werk geblieben; jetzt wurde er in der Trauer um die verlorene Gattin ein frommer Mann im Sinne der damals aufgekommenen strengkirchlichen Richtung[3]). Um am Gottesdienst mit größerer Andacht teilnehmen zu können, lernte er auch die Kunst des Lesens, die sich anfangs wohl nur auf das äußer-

1) Widukind, II c. 41. M. G. SS. III 449, 1.
2) Thietmar, II c. 2. M. G. SS. III 744, 21.
3) S. unten 2. Buch, 3. Teil, III 1: Das kirchliche Leben.

liche Lesen lateinischer Bücher für den gottesdienstlichen Gebrauch beschränkte.

An der religiösen Umstimmung des Königs hatte gewiß auch der jüngste Bruder desselben, Bruno, einen großen Anteil. Der König Heinrich hatte diesen zum Geistlichen bestimmt und ihn deshalb im früheren Knabenalter dem gelehrten Bischof Balderich von Utrecht zur Erziehung übergeben. Im Jahre 940 kehrte Bruno an den Hof zurück, um der königlichen Kanzlei vorzustehen; von hier aus stand dann seine Beförderung zu einem hohen kirchlichen Amte bei einer günstigen Gelegenheit zu erwarten. Bruno war ein Mann von hohen Gaben, in welchem sich alle seltenen Eigenschaften der Liudolfingischen Familie, veredelt durch eine ungewöhnliche geistige Bildung, vereinigt fanden. Seine Kenntnisse erstreckten sich nicht bloß auf kirchliche Dinge und die Schriftsteller auf diesem Gebiete, sondern auch ebenso sehr auf die klassische Litteratur des Altertums, der er so sehr zugethan war, daß die gläubigen Zeitgenossen zuweilen daran Anstoß nahmen. Von dem schottischen Bischof Israel hatte er auch die griechische Sprache erlernt; als am Königshofe einst eine griechische Gesandtschaft erschien, konnte Bruno sich zum Erstaunen aller mit den Gesandten in ihrer eigenen Sprache verständigen. Bruno mußte als Kanzler den Hof auf allen Zügen begleiten; dabei wanderte sein Bücherschatz beständig mit ihm. Das geräuschvolle Hofleben störte ihn in seinen Studien nicht; sobald er von Geschäften frei war, widmete er sich der Wissenschaft; nicht einen Augenblick überließ er sich dem Müßiggange. Während die Hofleute in prunkenden, goldstrahlenden Gewändern einhergingen, begnügte er sich mit einem Wollkleide, wie es die sächsischen Landleute trugen[1]). Schon als Kanzler mußte er manchen Einfluß auf die Regierung des Reiches ausüben; wie viel größer mußte derselbe aber sein, da er seinem königlichen Bruder so nahe stand. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß er für viele Jahre Ottos hauptsächlichste Stütze und sein allezeit zuverlässiger Ratgeber wurde. Dabei blieb er ein bescheidener, selbstloser Mann, der aber dennoch, wenn es der Dienst des Königs verlangte, mit Strenge aufzutreten verstand. Es war in der That eine seltene Gunst des Geschickes, daß dem Könige ein solcher Mann zur Seite stand, der ihn nach den Seiten hin, wo seine Erziehung mangelhaft geblieben war, glücklich ergänzte.

Nach dem Tode Edgithas wandte Otto seine ganze Liebe seinen Kindern zu. Seine Tochter Liutgard vermählte er etwa um 948 mit

1) Ruotger, vita Brunonis c. 5 etc. M. G. SS. IV 256, 24.

dem fränkischen Grafen Konrad dem Roten, welchem er das Herzogtum Lothringen übertragen hatte. Dieser, der Stammvater unseres zweiten großen Kaiserhauses, konnte wohl als ein würdiger Schwiegersohn des Königs gelten, denn er zeichnete sich durch große Tapferkeit, die Kunst der Heerführung und in allen Geschäften durch Gewandtheit und Klugheit aus; nur mochte man an ihm tadeln, daß er sich von seiner rasch aufbrausenden Sinnesart oft fortreißen ließ. Ottos Sohn Liudolf war bereits zum Jüngling herangewachsen, sowohl im Äußern, wie es scheint, wie auch im Wesen das Ebenbild des Vaters, ausgerüstet mit der Gabe, sich die Zuneigung der Menschen zu gewinnen, und hochherzigen Sinnes wie alle Mitglieder seines Geschlechtes; vom Vater war ihm bereits die Nachfolge zugesichert. Otto vermählte ihn 948 mit Ida, der einzigen Tochter des Herzogs Hermann von Schwaben; dadurch wurde Liudolf der Erbe des schwäbischen Herzogtums und der großen Eigengüter des herzoglichen Hauses. Am deutschen Königshofe herrschte ein schöner Familiensinn; das geht schon daraus hervor, daß Otto erklärte, sein Sohn und dessen jugendliche Gemahlin sollten stets um ihn sein und die letztere wie eine Königin geehrt werden.

In der wichtigen Frage der Stellung des Herzogtums zum Könige kam Otto allmählich zu einer Familienpolitik[1]); die wichtigsten Herzogtümer befanden sich im Besitz seiner nächsten Verwandten, denn Bayern war an Heinrich, Lothringen an Konrad verliehen und Schwaben mußte an Liudolf fallen; das Herzogtum Franken war nach dem Tode Eberhards nicht wieder besetzt worden. Das sächsische Land regierte der König selbst; er dachte auch gewiß nicht daran, die herzogliche Stellung in diesem Lande einem seiner Großen zu überweisen. Hermann Billung, den man wohl als sächsischen Herzog bezeichnet hat, bekleidete nur das Amt des Markgrafen an der Nord- und Nordostgrenze, hauptsächlich gegen die Abodriten, wie Gero im Lande zwischen Elbe und Oder. Wenn es möglich gewesen wäre, das Herzogtum in Deutschland ganz aufzuheben, so wäre die Zeit in dem Jahrzehnt zwischen 940 und 950, wo die Macht des Königs alle landschaftlichen Gewalten überragte, ein günstiger Zeitpunkt gewesen; allein Otto scheint damals die Gefahr für das Reich, die in der Ausbildung landschaftlicher Sonderherrschaften lag, nicht hinreichend gewürdigt und sie durch die Verleihung derselben an Mitglieder seiner Familie als beseitigt angesehen zu haben.

Otto zählte, als die erste Hälfte des 10. Jahrhunderts endete,

1) S. unten 2. Buch, 2. Teil, III 1: Die Reichsämter.

noch nicht 40 Lebensjahre. Etwa zehn Jahre friedlicher Thätigkeit waren seit dem ersten gewaltigen Ansturm gegen seine Herrschaft dahin gegangen. Für die Zukunft schien hinreichend gesorgt, denn neben dem Könige wuchs sein trefflicher Sohn zu männlichen Jahren heran, und alle inneren und äußeren Verhältnisse des Reiches befanden sich in guter Ordnung. Der König konnte noch auf eine lange Regierungszeit in ruhiger, gesegneter Thätigkeit rechnen; wie bald sollte er in den Strudel neuer, großer Ereignisse hineingezogen werden!

4. Ottos erster Zug nach Italien und seine Vermählung mit der Königin Adelheid. 951.

Der deutsche König war unter den zeitgenössischen Herrschern allmählich zu einer solch mächtigen und angesehenen Stellung gelangt, daß er fast als ein Oberherr über die Könige und Fürsten der Nachbarländer gelten konnte. Das Reich, welches der Vater durch seine Klugheit wieder geeinigt hatte, stand umfangreicher und mächtiger da, als zur Zeit des Vertrages von Verdun, wo das ostfränkische Reich noch im Glanze der alten fränkischen Monarchie strahlte. Nur das hatten die karolingischen Vorgänger vor Otto voraus, daß sie auch Italien beherrscht und die Kaiserkrone gewonnen hatten. Mit einem gewissen Rechte ließ sich behaupten, daß die Kaiserkrone nach der Teilung von Verdun auf das ostfränkische Reich übergegangen sei, denn dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Karlmann, war die Kaiserkrone vom Papste versprochen worden, nur seine plötzliche Erkrankung hatte die Krönung verhindert; Karl der Dicke und Arnulf waren nachher wirklich römische Kaiser gewesen. Wenn deren Nachfolger nicht dieser Ehre teilhaftig geworden, so lag es daran, daß sie, durch die inneren Verhältnisse des Reiches behindert, ihre Ansprüche nicht geltend gemacht hatten. In Ottos Natur aber lag es nicht, ererbte Ansprüche fahren zu lassen. Man darf sogar annehmen, daß er noch höhere Pläne hegte als die ersten ostfränkischen Karolinger. Schon seine Krönung in der Stadt Karls des Großen schien anzudeuten, daß er sich diesen gewaltigen Herrscher zum Muster genommen hatte. Demnach scheint es seine Absicht gewesen zu sein, das ostfränkische Reich zu derjenigen Machtstellung zu erheben, welche unter Karl dem Großen die fränkische Gesamtmonarchie innegehabt hatte. Es konnte ihm zwar nicht in den Sinn kommen, den westfränkischen und burgundischen König zu beseitigen und ihre Länder mit seinem Reiche zu vereinigen, aber er machte sie wahrscheinlich in der Form einer milden Lehnshoheit von sich abhängig. Zu der Herrscherstellung, wie Otto sie plante, ge-

hörte aber auch der Besitz Italiens und der Kaiserkrone. Man darf wohl annehmen, daß Otto sich schon lange Zeit mit Plänen zur Erlangung der Herrschaft über Italien trug, denn an seinem Hofe hielten sich oft italienische Große auf, hauptsächlich solche, die aus politischen Gründen ihr Vaterland verlassen hatten. Wenn er bis zum Jahre 951 zögerte, in die Verhältnisse Italiens einzugreifen, so hatte es ihm bis dahin wahrscheinlich an einer geeigneten Handhabe gefehlt. Dann aber bot sich für ihn die Gelegenheit als Beschützer der verfolgten und beleidigten Unschuld in Italien aufzutreten und für seine Herrschaft eine sichere Rechtsgrundlage zu gewinnen.

Adelheid, die Witwe des im Jahre 950 gestorbenen Königs Lothar, wurde von dem neuen König Berengar in unwürdiger Weise behandelt und lenkte durch ihre Schicksale die Augen des ganzen Abendlandes auf sich. Otto mußte sich gedrungen fühlen, ihr zu Hülfe zu eilen, denn sie war die Schwester des Königs Konrad von Burgund, über den Otto nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters eine Art Vormundschaft geübt und den er an seinem Hofe erzogen hatte. Da er seit längerer Zeit Witwer war, so bot sich jetzt für ihn die Gelegenheit, durch eine Vermählung mit Adelheid einen rechtmäßigen Anspruch auf die Krone Italiens zu erlangen.

Adelheid, die Tochter des Königs Rudolf II. von Burgund, war im Jahre 947 mit Lothar, dem Sohne des Königs Hugo von Italien, mit welchem sie schon in ihren Kinderjahren verlobt war, vermählt worden [1]). Damals begann bereits die Herrschaft Hugos zu wanken. Die zwieträchtigen und ränkevollen Italiener ließen sich nur schwer regieren, aber Hugo hatte es verstanden, sie durch Schrecken zu bändigen. Für die mancherlei Gefahren, die mit seiner königlichen Stellung verbunden waren, entschädigte er sich durch ein Leben voll üppiger Genüsse [2]). Mit den Jahren wurde er mißtrauisch und grausam, so daß selbst seine nächsten Angehörigen vor ihm nicht sicher waren. Sein todbringender Argwohn richtete sich auch gegen den Markgrafen Berengar von Ivrea, der mit seiner Nichte, der bösen Willa, vermählt war; er schöpfte Verdacht gegen ihn, als trachte er nach seiner Herrschaft, und wollte ihn deshalb blenden lassen. Des Königs junger Sohn erfuhr die Absicht des Vaters und teilte in seiner kindlichen Unschuld Berengar den argen Plan mit. Dieser entwich eiligst nach Deutschland an den Hof Ottos, wo er eine gastfreundliche Aufnahme fand [3]). Von

1) S. oben S. 111.
2) Liudprand, antap. III c. 19. M. G. SS. III 306, 36.
3) Liudprand, antap. V. c. 16. M. G. SS. III 329, 50.

941 bis 945 hielt er sich hier auf. Hugo verlangte Berengars Auslieferung, aber Otto wies dieselbe mit den Worten zurück, daß es eines Königs unwürdig sei, einen Schutzflehenden dem Feinde in die Hände zu liefern. Für den gewährten Schutz erwies sich Berengar dankbar, indem er dem deutschen König als seinem Lehnsherrn huldigte. Es konnte nicht ausbleiben, daß sich manche unzufriedene Adelige zu Berengar begaben und dadurch den deutschen Königshof zu einem Herd der Verschwörung gegen die Tyrannei Hugos machten. Von dem wachsenden Haß der Italiener gegen den grausamen König unterrichtet, kehrte Berengar 945 in sein Vaterland zurück, überall von dem lauten Jubel des Volkes und der Großen begrüßt[1]). Wie im Fluge eroberte er Norditalien, und von allen Seiten strömte ihm der Adel zu, um ihm als seinem Herrn zu huldigen. Der König Hugo, von den meisten seiner bisherigen Anhänger verlassen, ergriff in seiner Not ein verzweifeltes Mittel; er schickte seinen volksbeliebten Sohn Lothar mitten in das Lager der Empörer. Dieser warf sich im Dome zu Mailand neben einem Kreuze vor dem versammelten Volke nieder und bat um Erbarmen. Die ungewöhnliche That sicherte dem jungen Fürsten die Herrschaft. Die Großen beschlossen, Lothar die Krone zu erhalten, ihm aber Berengar, der wieder Markgraf von Ivrea geworden war, zur Seite zu setzen. Hugo verlebte eine kurze Zeit machtlos am Königshofe in Pavia, dann begab er sich in seine Heimat, die Provence, um hier neue Streitkräfte zur Vertreibung Berengars zu sammeln, starb jedoch bald darauf im Jahre 946.

Der Ausgang des Kampfes um die Herrschaft über Italien konnte den ehrgeizigen Berengar nicht befriedigen. Er hatte zwar alle Gewalt in seinen Händen, und der junge König Lothar war neben ihm völlig machtlos, aber er sehnte sich darnach, neben dem Regiment auch noch das sichtbare Zeichen desselben, die Krone, zu besitzen. Wie die spätere Geschichte zeigt, war er in seinem Charakter um nichts besser als Hugo; wie dieser scheute auch er vor keinem Mittel zurück, wenn es einen ihm unbequemen Mann zu beseitigen galt. Plötzlich starb der junge König Lothar im Jahre 950, und allgemein herrschte die Überzeugung, daß er von Berengar vergiftet worden sei[2]). Dieser erntete denn auch die Früchte von Lothars frühzeitigem Tode, denn kurze Zeit darauf wurde er mit seinem Sohne Adalbert zum Könige von Italien gewählt und zu Pavia in der Kirche vor versammeltem Volke gekrönt. Nachdem

1) Liudprand, antap. V c. 26, 27. M. G. SS. III 334, 32.
2) Flodoard, an. 950. M. G. SS. III 400, 20.

Berengar so an das Ziel seiner Wünsche gelangt war, kehrte er sein wahres Wesen heraus; während er vorher die Menschen durch Freundlichkeit und Umgänglichkeit gewonnen hatte, wurde er bald ein schlimmerer Tyrann, als Hugo je gewesen war.

Von den Angehörigen des Königs Hugo war Adelheid, die schöne burgundische Königstochter, übriggeblieben; nur drei Jahre hatte sie mit dem jugendlichen Gemahle den Thron geteilt. Man konnte sie in gewissem Sinne als Erbin der Krone ansehen, und wenn sie einem neuen Gemahle die Hand reichte, so stand Berengars Königtum auf schwachen Füßen. Daher suchte Berengar Adelheid unschädlich zu machen. Die spätere Sage erzählt, er habe sie mit seinem Sohne Adalbert vermählen wollen, sie habe sich aber standhaft geweigert; die zeitgenössischen Schriftsteller berichten aber davon nichts. Dagegen wird von zuverlässiger Seite erzählt, daß Berengar sie ihres Schatzes und Schmuckes beraubte, ihre Dienerschaft entfernte und sie auf dem Schlosse Garda in einen Kerker einsperrte. Die junge Königin wurde rohen Mißhandlungen ausgesetzt, an welchen sich auch Berengars böse Gattin Willa beteiligte: man raufte sie an den Haaren, schlug sie mit Fäusten und versetzte ihr Fußtritte; es mag wohl Berengars Absicht gewesen sein, sie im Kerker sterben zu lassen[1]).

Die Kunde von der unwürdigen Behandlung der königlichen Witwe drang über die Alpen und erzeugte eine große Bewegung. Ihr Bruder Konrad hätte schwerlich seine Schwester in dieser Not verlassen können; vielleicht befand sich Otto im Einverständnis mit diesem, als er sich entschloß, mit einem Heere über die Alpen zu ziehen und die Königin zu befreien. Man hat wohl angenommen, Adelheid habe in ihrer Not sich an Otto als den mächtigsten Fürsten der Zeit um Hülfe gewandt, aber davon weiß die beglaubigte Geschichte nichts. Für den deutschen König gab es noch einen anderen Grund, Berengar zu bekämpfen. Dieser hatte während seines Aufenthaltes am deutschen Hof Otto als seinen Lehnsherrn anerkannt; nachdem er aber König von Italien geworden war, ließ er seine Verpflichtungen außer acht. Neben dem Gedanken, einer hülflosen Frau seinen Schutz zu gewähren, wirkte auf Otto nicht minder der Wunsch ein, die günstige Gelegenheit zur Ausführung seiner großen italienischen Pläne zu benutzen.

Bevor aber Otto seine Zurüstungen zur Heerfahrt nach Italien beendigt hatte, war es der Königin Adelheid gelungen, in einer fast

1) Odilo, epitaphium Adalheidae c. 3. M. G. SS. IV 638, 39.

romanhaften Weise aus dem Gefängnis zu entkommen. Vier Monate hatte sie im Kerker verbringen müssen. Außer einer Dienerin, die beständig um sie war, befand sich in ihrer Umgebung noch ein Priester Martin. Dieser grub mit der Dienerin einen unterirdischen Gang von dem Kerker ins Freie[1]). Von diesen beiden Personen begleitet entkam die Königin bei der Nacht. Ihre Flucht konnte naturgemäß nicht lange verborgen bleiben, und man eilte ihr bald auf allen Seiten mit großem Eifer nach. Die Flüchtlinge setzten ihre Wanderung nur bei Nacht fort, am Tage hielten sie sich in den Kornfeldern versteckt. Einmal waren die Verfolger in ihrer nächsten Nähe; indem sie ein Kornfeld absuchten, hätten sie fast mit einem Speere die Königin berührt. Ein anderes Mal hatten sie sich im hohen Schilfe versteckt; hier gebrach es ihnen an Nahrung, bis sie endlich einen mitleidigen Fischer fanden, der für sie einen Stör zurichtete. Die Flucht ging nach Reggio, einer mit starken Mauern umgebenen Stadt, wo die Königin unter der Obhut des Bischofs Adalhard, der sie hierhin eingeladen hatte, sicher war. Nach späteren Berichten soll sie sich nach dem nahegelegenen Schlosse Canossa, welches einem Lehnsmanne des Bischofs gehörte, geflüchtet haben.

Bevor Otto seine Zurüstungen zur Heerfahrt nach Italien vollendet hatte, unternahm sein Sohn Liudolf von seinem Herzogtum Schwaben aus plötzlich einen Kriegszug dorthin. Die Quellenschriftsteller bezeugen ausdrücklich, daß er sich darüber mit dem Vater nicht verständigt und ihm über sein Vorhaben keine Mitteilung gemacht hatte[2]). Es bleibt ganz unerklärlich, was ihn zu diesem auffälligen Verfahren bewog, ob jugendliche Thatenlust oder der Wunsch, sein Herzogtum durch ein Stück Norditaliens zu vergrößern, oder gar die Absicht, eine Heirat seines Vaters mit der jungen Königin von Italien, aus welcher ihm leicht Gefahren für die Nachfolge erwachsen konnten, zu verhindern. Der Vater nahm das übereilte Thun des Sohnes mit dem höchsten Unwillen auf; denn wie sehr auch sein väterliches Herz an dem Sohne hing, so war er doch nicht gesonnen, ihm als schwäbischem Herzog mehr zu gestatten als jedem anderen Reichsfürsten, und bei keinem derselben würde er eine eigenmächtige kriegerische Unternehmung gegen das Ausland geduldet haben. Die Unzufriedenheit des Königs spiegelte sich auch in dem Verhalten des Herzogs Heinrich von Bayern wieder, der als Nachbarfürst außerdem wohl nicht ganz von neidischen Empfindungen

1) Hrotsvitha, gesta Oddonis v. 535. M. G. SS. IV 329.
2) Contin. Regin. an. 951. M. G. SS. I 621, 5.

frei war[1]): Heinrich schickte dem Heere Liudolfs Boten voraus und ließ die italienischen Städte warnen, den Sohn des Königs in ihre Mauern aufzunehmen. Dies sowie die geringe Truppenzahl Liudolfs bewirkte wohl, daß er wenig ausrichtete; die meisten italienischen Städte schlossen ihm ihre Thore, er eroberte nur wenige derselben und versah sie mit Besatzungen[2]). So mußte Liudolf erfolglos umkehren und an der Grenze des Landes warten, bis der Vater mit dem Aufgebot des Reiches herankam.

Im Herbste 951 trat endlich Otto seinen Zug nach Italien an, zu welchem er den ganzen Sommer gerüstet hatte. Außer einem stattlichen Heere befanden sich zahlreiche Große des Reiches in seiner Begleitung, der Herzog Heinrich von Bayern, Ottos jüngerer Bruder Bruno, der Herzog Konrad von Lothringen, die Erzbischöfe von Mainz und Trier, viele Bischöfe und Grafen. Der Zug ging wahrscheinlich über den Brennerpaß die Etsch abwärts auf Verona zu. Unterwegs stieß Liudolf mit seiner Schar zum Heere des Vaters. Schon vorher hatte sich ihm der gelehrte Bischof Rather angeschlossen, der aus seinem Bistum Verona vertrieben war und nun mit Hülfe der Deutschen sein Amt wieder zu erlangen hoffte. Man darf wohl annehmen, daß Otto seinem Sohne gegenüber seinen Unwillen über dessen thörichtes Unternehmen nicht zurückhielt, wenn auch seine väterliche Liebe zu ihm keinen Eintrag erlitt[3]). Liudolf mußte nun Augenzeuge sein, wie das Auftreten seines kriegsgewaltigen Vaters auf die Italiener einen ganz anderen Eindruck machte als sein eigener gänzlich mißlungener Heereszug; vor jenem öffneten die italienischen Städte freiwillig die Thore, welche dem Sohne verschlossen geblieben. Fast ohne Schwertstreich, von einer beständig sich mehrenden Schar italienischer Adeligen umgeben, gelangte Otto nach Pavia und hielt hier seinen feierlichen Einzug. Von jetzt an nannte er sich König von Italien, obgleich weder eine Wahl noch eine Krönung voraufgegangen war. Von allen Seiten strömten die Großen des Landes herbei, um ihm als Herrn zu huldigen. Berengar zog sich ohne Kampf in seine Markgrafschaft Ivrea zurück, wo er sich hinter Bergen und festen Schlössern in Sicherheit befand.

Von Pavia aus schickte Otto eine Gesandtschaft an die Königin Adelheid und übersandte ihr reiche Geschenke. Der Herzog Heinrich von Bayern war der Führer der Gesandten Ottos und zugleich der

1) Contin. Regin. an. 951. M. G. SS. I 621, 8.

2) Widukind, III c. 6. M. G. SS. III 452, 13.

3) Am 15. Oktober 951 war Liudolf der Vermittler einer Schenkung für den Bischof von Chur. Vergl. Dümmler, Otto I. S. 194 n. 5.

Brautwerber für seinen Bruder. Adelheid willigte in den neuen Ehebund ein. Der Bayernherzog, ein schöner und gewandter Mann, benutzte die günstige Gelegenheit, sich durch Schmeichelei und unterwürfiges Wesen die Gunst der künftigen Schwägerin zu erwerben und dadurch am Hofe des Bruders seinen Einfluß zu sichern[1]). Er führte denn auch bald die Braut aus dem festen Schlosse dem königlichen Bruder nach Pavia zu, wo die Hochzeit gefeiert wurde.

Da Otto durch seine Vermählung mit Adelheid allgemein als König von Italien angesehen wurde, hoffte er auch sofort die römische Kaiserkrone zu erlangen. Zu diesem Zwecke schickte er den Erzbischof Friedrich von Mainz und seinen ergebenen Freund, den Bischof Hartbert von Chur, nach Rom an den Papst, um mit diesem wegen der Verleihung der Kaiserkrone zu verhandeln[2]). Da aber der Papst Agapit II. sich ganz in der Gewalt des Patricius Alberich befand, so hing die Entscheidung allein von diesem ab; daher konnte der Bescheid nur ablehnend lauten, denn dieser wollte keine Gewalt außer der seinigen in Rom aufkommen lassen. So erreichte Otto das höchste Ziel, nach welchem er strebte, nicht. Auch noch durch andere Vorgänge wurde die festliche Stimmung, welche am Königshofe infolge des glänzenden Hochzeitsfestes herrschte, getrübt: der Sohn des Königs war ohne Wissen des Vaters in Begleitung des ränkevollen Erzbischofs Friedrich von Mainz in die Heimat zurückgekehrt. Schon vorher, als in Pavia allgemeiner Jubel über die Vermählung des Königs herrschte, hatte man ihn allein traurig gesehen, vielleicht in der Empfindung, daß nun zwischen ihm und dem Herzen des Vaters die fremde Gattin stand, die naturgemäß für ihn kein Wohlwollen empfinden konnte[3]). Bald trafen aus dem Sachsenlande schlimme Nachrichten ein, denn Liudolf hatte mit dem Erzbischof von Mainz in Saalfeld, wo einst die Empörung Heinrichs gegen seinen Bruder ihren Anfang genommen, seinen Freunden aus dem sächsischen Adel ein großes Fest gegeben[4]). Der Verdacht konnte nicht ausbleiben, daß hier der Grund zu einer neuen Empörung gegen den König gelegt worden sei. Daher beeilte sich Otto in sein Reich zurückzukehren. Seinen Schwiegersohn Konrad ließ er in Italien zurück, damit dieser Berengar zur Unterwerfung zwinge. Nachdem er zahlreiche italienische Große mit Schenkungen bedacht und ihre alten Rechte

1) Hrotsvitha, gesta Oddonis v. 653. M. G. SS. IV 331.
2) Ann. Einsidl. an. 955. M. G. SS. III 142.
3) Widukind, III c. 9. M. G. SS. III 452, 29.
4) Contin. Regin. an. 952. M. G. SS. I 621, 21.

durch Urkunden bestätigt hatte[1]), zog er von Mailand aus noch im Winter über die Alpen nach Chur und traf dann, indem er den Weg am Rhein entlang einschlug, zum Osterfest 952 wieder in seiner sächsischen Heimat ein.

5. Der Krieg Ottos mit seinen Söhnen[2]).

Nach so vielen glänzenden Erfolgen geriet Otto mit seinem Sohne Liudolf und seinem Schwiegersohne Konrad in einen Krieg, welcher nicht minder gefährlich war als der Kampf, den er im Anfange seiner Regierung mit den ungehorsamen Herzögen zu führen gehabt hatte. Warum sich der Sohn gegen den Vater erhob, wird von den gleichzeitigen Schriftstellern nirgends deutlich gesagt, obgleich sie es erraten lassen. Liudolf fühlte sich wahrscheinlich durch die neue Königin, die durch ihre Schönheit und ihren Geist zum Mittelpunkt des Hoflebens wurde, aus seiner bisherigen Stellung am Hofe verdrängt und fürchtete wohl für den Fall, daß aus der Ehe seines Vaters mit Adelheid Söhne hervorgehen würden, die Nachfolge im Königtum zu verlieren. Zu diesem gewichtigen Grunde mag noch die Verstimmung hinzugekommen sein, welche vorübergehend zwischen dem Vater und dem Sohne wegen des eigenmächtigen mißglückten Zuges nach Italien eintrat.

Liudolfs Bundesgenosse wurde der Herzog Konrad, der sich wahrscheinlich ebenfalls von dem Könige beleidigt fühlte. Nach dem Abzuge Ottos aus Italien trat Berengar mit Konrad in Unterhandlung. Dieser führte sie aber nicht im Sinne seines Schwiegervaters, sondern gewährte Berengar günstigere Bedingungen, als Otto wahrscheinlich zugestanden hätte. Da er sich als geschickten Vermittler in den westfränkischen Streitigkeiten bewiesen, so kann er dies nicht ohne Absicht gethan haben. Wahrscheinlich sah er wie Liudolf nicht gern, daß Ottos Macht noch durch den Besitz Italiens erhöht wurde, da beide dadurch in ihrer herzoglichen Stellung beeinträchtigt werden konnten. Während Otto die Beseitigung Berengars wünschen mußte, versprach ihm Konrad anscheinend die Erhaltung seiner königlichen Stellung, wenn er jenen als seinen Lehnsherrn anerkennen wolle. Nach erfolgtem Ausgleich begaben sich Berengar und Konrad über die Alpen an den Hof des Königs nach Magdeburg, aber der Empfang,

1) S. Urkunden Ottos I., M. G. dipl. I 217—225.

2) Rommel, Der Aufstand Ludolfs von Schwaben (Forschungen IV 121). — Maurenbrecher, Der Ludolfinische Aufstand (Forschungen IV 587).

der ihnen hier zu teil ward, zeigte hinreichend, daß der zwischen Konrad und Berengar abgeschlossene Vertrag nicht den Wünschen des Königs entsprach. Zwar wurden Berengar die herkömmlichen königlichen Ehren erwiesen, indem er eine Meile vor der Stadt von den Großen des Hofes in feierlichem Zuge eingeholt wurde, aber er mußte drei Tage in der für ihn hergerichteten Herberge warten, bis er das Angesicht des Königs sehen durfte[1]). Dann erlangte er die Verzeihung des Königs und der Königin, aber die letztere wird ihm schwerlich ein versöhnliches Gemüt gezeigt haben. Von den Versprechungen Konrads wurde vorerst nichts erfüllt, die Ordnung der italienischen Angelegenheiten blieb einem Reichstage vorbehalten, der in Augsburg zusammentreten sollte[2]). Zunächst durfte Berengar ungehindert nach Italien zurückkehren. Zu dem großen Augsburger Reichstag, der sich im August 952 versammelte, kam er mit seinem Sohne Adalbert herbei. Otto schlug bei der Regelung der italienischen Angelegenheiten zwischen den eigenen Plänen und den Versprechungen seines Schwiegersohnes einen Mittelweg ein; Berengar durfte das Königreich Italien behalten, mußte aber den deutschen König als seinen Lehnsherrn anerkennen[3]). In öffentlicher Versammlung, vor den Großen und allem Volk, belehnte er ihn mit einem goldenen Scepter[4]). Berengar erhielt indes sein Königreich nicht unversehrt zurück, sondern mußte zwei Grenzlandschaften, die Marken Verona und Aquileja, an den Herzog Heinrich von Bayern abtreten. Durch diesen Ausgang konnte sich niemand befriedigt fühlen. Auch Ottos italienische Pläne, deren eigentliches Ziel in der Erwerbung der Kaiserkrone bestand, waren dadurch gänzlich durchkreuzt worden. Wenn er dennoch den zwischen Konrad und Berengar geschlossenen Vergleich zur Hälfte bestätigte, so mag es geschehen sein, um dem schon drohenden Zwiespalt in seiner Familie nicht noch neue Nahrung zu geben.

Durch diesen Ausgang fühlte sich nun auch Konrad beleidigt, da er es als eine Verletzung seiner Ehre ansehen mochte, daß der von ihm geschlossene Vergleich nur teilweise bestätigt war. In seinem Unmut schloß er sich an den unzufriedenen Liudolf an. Die beiden mußten persönlich die nach der Vermählung Ottos mit Adelheid am Hofe eingetretene Veränderung am meisten empfinden. Bisher hatten sie am Hofe am meisten gegolten; an ihre Stelle waren nun

1) Widukind, III c. 10. M. G. SS. III 452, 38
2) Contin. Regin. an. 952. M. G. SS. I 628, 25.
3) Contin. Regin. an. 952. M. G. SS. I 621, 30.
4) Liudprand, legatio c. 5. M. G. SS. III 348, 22.

die junge Königin und der Herzog Heinrich von Bayern, der ruhmgekrönte Sieger in manchen Kämpfen mit den Ungarn, getreten[1]). Heinrich war nicht der Mann, der die veränderten Umstände und den Einfluß, welchen er der Gunst der neuen Königin verdankte, die königlichen Kinder nicht hätte fühlen lassen; er erlaubte sich nicht selten spöttische Äußerungen über sie[2]). Unter diesen Umständen sahen die Söhne des Königs den Bayernherzog bald als einen gefährlichen Feind an, welcher mit der Stiefmutter zu ihrem Verderben im Bunde stand. Als nun Adelheid ihren Gemahl mit einem Sohne beschenkte, da wuchs Liudolfs Argwohn, denn es ging das Gerücht, Otto habe bald nach der Geburt des Knaben seiner Gemahlin versprochen, diesem die Krone zu verschaffen[3]).

Eine Zeit lang glimmte das Feuer der Zwietracht in der königlichen Familie fort, ehe es zum Ausbruch kam. Liudolf und Konrad rüsteten sich im geheimen zum Kriege; sie befestigten ihre Burgen und sammelten kriegslustige Männer um sich, die ihnen, da sie unter dem Adel viele Freunde hatten und im Volke sehr beliebt waren, in Menge zuströmten. Was sie mit den kriegerischen Vorbereitungen beabsichtigten, ist nicht klar; wahrscheinlich dachten sie nur an eine Verdrängung Heinrichs von Bayern vom Hofe, nicht aber an einen Kampf mit dem Vater.

Erst im Anfange des Jahres 953 scheint Otto die Rüstungen seiner Söhne bemerkt zu haben. Als er sich um diese Zeit an den Oberrhein begab, um in Ingelheim das Osterfest zu feiern, sah er seine Söhne von vielen Kriegsscharen aus allen Teilen des Reiches umgeben, während er selbst nur von wenigen Getreuen begleitet war; daher zog er nicht nach Ingelheim, sondern nach Mainz, hinter dessen Mauern er sich sicher glaubte. Aber hier war er gerade in den Mittelpunkt der Verschwörung geraten; denn der Erzbischof Friedrich von Mainz gehörte längst im geheimen dem Bunde gegen Otto an. Dieser war ein merkwürdiger Mann; allen frommen kirchlichen Werken mit Eifer ergeben, lebte er in beständigen Verschwörungen gegen den König, so daß er bereit war, sich mit jedem Gegner desselben zu verbünden[4]). Um allen Verdacht von sich ab-

1) Von dem hohen Einflusse Adelheids zeugen auch die zahlreichen Münzen, die mit ihrem Namen und Bilde geprägt wurden. S. unten 2. Buch, 1. Teil, IV 4: Handel und Geldwesen.

2) Widukind, III c. 10. M. G. SS. III 452, 43.

3) Flodoard, an. 953. M. G. SS. III 401, 48.

4) Contin. Regin. an. 954. M. G. SS. I 623, 4.

zulenken, hatte er sich für die Fastenzeit nach der Sitte vieler frommer Geistlichen unter Einsiedler zurückgezogen und mußte erst bei der Ankunft des Königs herbeigeholt werden; bis dahin blieben die Thore der Stadt Mainz dem Könige gegen alle Gewohnheit verschlossen [1]). Liudolf und Konrad suchten Otto in Mainz auf und brachten ihre Beschwerden vor; sie erklärten, daß sie gegen ihn nichts unternehmen wollten, aber daß sie den Herzog Heinrich als ihren Feind betrachteten; wenn dieser nach Ingelheim gekommen wäre, so hätten sie ihn gefangen genommen [2]). Der heuchlerische Erzbischof von Mainz spielte scheinbar den Vermittler; er bewog die streitenden Parteien zu einem Vertrage, welcher zu Gunsten der Söhne des Königs ausfiel und den Otto nur annahm, weil er sich in der Gewalt seiner Gegner befand [3]). Der Inhalt desselben ist nicht überliefert, aber Widukind verrät, daß er des Königs unwürdig war. Man könnte annehmen, der Herzog Heinrich sei in seinen Besitzungen und Rechten beschränkt worden oder Liudolf habe sich noch nachdrücklicher die Nachfolge im Königtum oder gar eine Art Mitregierung zusichern lassen, aber man muß sich bescheiden, es nicht zu wissen, da die Quellenschriftsteller darüber keine Auskunft geben.

Von Mainz fuhr Otto zu Schiff nach Köln und begab sich dann in seine sächsische Heimat nach Dortmund. Hier im Kreise seiner Familie und seiner Getreuen fand er, wie Widukind berichtet, den König wieder, welchen er in Mainz fast verloren hatte; er widerrief den erzwungenen Vertrag und forderte seinen Sohn und Schwiegersohn auf, ihm ihre Genossen als Empörer auszuliefern [4]). Zugleich setzte er zum Mai einen Reichstag nach Fritzlar an, auf welchem über den Streit zwischen dem Vater und den Söhnen verhandelt werden sollte. Liudolf und Konrad erschienen nicht und lieferten auch ihre Anhänger nicht aus; dagegen war der Erzbischof von Mainz zugegen, um den König zur Aufrechterhaltung des geschlossenen Vertrages zu ermahnen. Dadurch machte er sich noch mehr verdächtig und geriet bei den Freunden desselben in tiefe Verachtung. Der Herzog Heinrich klagte ihn offen als den Mitschuldigen der Verschwörer an und brachte dafür so viele Gründe vor, daß man ihn allgemein für schuldig hielt. Otto entschloß sich in Fritzlar zur äußersten Strenge gegen seine Söhne. Wenngleich ein eigentlicher Beschluß dieses Reichstages nicht überliefert ist,

1) Contin. Regin. an. 953. M. G. SS. I 622, 5.
2) Contin. Regin. an. 953. M. G. SS. I 623, 11.
3) Widukind, III c. 13. M. G. SS. III 453, 20.
4) Widukind, III c. 14, 15 u. 16. M. G. SS. III 453, 22.

so darf doch aus anderen Angaben geschlossen werden, daß Liudolf und Konrad ihrer Herzogtümer entsetzt wurden[1]). Um den Adel von dem Anschluß an die Empörer abzuschrecken, bestrafte Otto zwei angesehene thüringische Grafen, die sich verdächtig gemacht, mit Verbannung.

Konrad und Liudolf hatten unterdes ihre Streitkräfte in der festen Stadt Mainz gesammelt. Otto überließ das sächsische Land der Obhut seines Freundes Hermann Billung und zog im Sommer 953 mit einem Heere gegen Mainz, wo sich auch der Herzog Heinrich mit bayrischen Hülfstruppen einfand. Darauf begann er die Belagerung der Stadt, aber die Aufständischen verteidigten sich tapfer; schon dauerte die Belagerung mehr als zwei Monate, und noch immer war kein glücklicher Ausgang für ihn zu ersehen. Da erklärte man sich auf beiden Seiten zu Verhandlungen bereit; Konrad und Liudolf kamen, nachdem man sich gegenseitig durch Geiseln gesichert hatte, in das Lager des Königs vor der Stadt[2]). Sie warfen sich dem Vater zu Füßen und erklärten sich zu jeder Strafe bereit, wenn nur ihre Anhänger verschont würden. Es scheint, daß sich in diesem Augenblicke bei einigem guten Willen auf seiten Ottos der Streit hätte beilegen lassen; allein man schürte wohl den Zorn des Königs gegen seine Söhne geflissentlich, um eine Aussöhnung zu hintertreiben. Otto wahrte mit aller Schärfe den Standpunkt des Herrschers, ohne die Folgen zu erwägen; daher verlangte er von den Söhnen, daß sie ihm die Genossen der Empörung auslieferten[3]). Sie konnten darauf nicht eingehen, ohne gegen ihre Verbündeten ehr- und treulos zu werden, und ließen sich auch nicht durch die Bemühungen ihres Oheims Bruno, der damals gerade zum Erzbischof von Köln gewählt war und auf Versöhnung hinwirkte, zur Unterwerfung unter die Bedingungen des Vaters bewegen. Dagegen bemühte sich der Bayernherzog in jeder Weise, den Zwiespalt zu vergrößern. Er nannte Liudolf einen Empörer gegen den König und forderte jenen auf, doch gegen ihn selbst sein Heer zu führen, wenn er der Urheber des Streites sei. Indem er einen Strohhalm vom Boden aufnahm, sagte er: „Nicht soviel wirst du mir von meiner Macht entreißen können. Warum behelligst du mit solchen Dingen deinen Vater? Wenn du etwas vermagst, so speie deine Wut gegen mich aus; ich fürchte deinen Zorn nicht." In schweigender Verachtung hörte Liudolf die bösen Worte an und begab

1) Flodoard, an. 953. M. G. SS. III 402, 1.
2) Flodoard, an. 953. M. G. SS. III 402, 13.
3) Widukind, III c. 18. M. G. SS. III 454, 15.

sich, nachdem er die Antwort des Königs vernommen hatte, nach Mainz zurück[1]). Konrad aber verließ die Stadt und zog nach Lothringen.

Die starre Härte des Vaters gegen seine Söhne, die zu der so oft gegen Heinrich von Bayern bewiesenen Milde in scharfem Gegensatz steht, trug bittere Früchte. Vor Mainz hätte es in seiner Hand gelegen, den Aufstand völlig zu dämpfen; jetzt verbreitete sich derselbe über das ganze Reich. In der Nacht nach den vergeblichen Verhandlungen ging ein Teil des bayrischen Heeres aus seinem Lager zu den Aufständischen über. Liudolf zog mit dieser Macht nach Bayern ab, wo der Pfalzgraf Arnulf als Stellvertreter des Herzogs Heinrich zurückgeblieben war. Liudolf frischte bei diesem den alten Haß wieder auf und gewann ihn als Verbündeten zum Sturze des Herzogs[2]). So machte er dessen höhnische Aufforderung zur Wahrheit. Liudolf und Arnulf nahmen nun die feste Stadt Regensburg in Besitz und bemächtigten sich auch der übrigen festen Städte des Landes; dann trieben sie die Herzogin Judith mit ihren Kindern und den Anhängern Heinrichs aus dem Lande[3]). Damit war ganz Süddeutschland für Otto verloren, denn in Schwaben hatte Liudolf im Laufe der Jahre eine sichere Stellung gewonnen. Die ganze schwäbische Geistlichkeit stand mit geringer Ausnahme auf seiner Seite; nur der angesehene Bischof Udalrich von Augsburg blieb mit seinen Angehörigen und Vasallen dem Könige getreu. Selbst Sachsen war dem König nicht ganz sicher, denn mehrere Grafen, wie Eckbert, Thiadrich und der unruhige Wichmann der Jüngere, schlossen sich Liudolf an[4]).

Im Winter 953 zog Otto zunächst mit seinem Bruder Heinrich nach Bayern, um diesem das Herzogtum wieder zu gewinnen. Das Heer des Königs lagerte sich um Regensburg, konnte die Stadt jedoch nicht bezwingen. Die meisten bayrischen Großen, insbesondere die Bischöfe, enthielten sich, des Ausgangs ungewiß, der Teilnahme[5]); der Erzbischof von Salzburg machte es wie Friedrich von Mainz, indem er sich unter die Einsiedler zurückzog. Eine erwünschte Hülfe brachte der Bischof Udalrich von Augsburg dem Könige; er eilte mit seinen be-

1) Widukind, III c. 18. M. G. SS. III 454, 29.

2) Ruotger, vita Brun. c. 19. M. G. SS. IV 261, 16. — Gerhardi vita Oudalrici c. 10. M. G. SS. IV 398, 49.

3) Widukind, III c. 20. M. G. SS. III 454, 37. — Contin. Regin. an. 953. M. G. SS. I 622, 28.

4) Widukind, III c. 19—25. M. G. SS. III 454.

5) Widukind, III c. 27. M. G. SS. III 455, 23.

rittenen Vasallen zur Unterstützung nach Regensburg. Während seiner Abwesenheit verwüstete der Pfalzgraf Arnulf sein Bistum und schleppte auch einige von seinen Leuten mit sich fort, konnte aber die Stadt Augsburg nicht einnehmen[1]). Bis zum Weihnachtsfest 953 hielt der König vor Regensburg aus, dann kehrte er nach Sachsen zurück. Er hatte nichts erreicht. Da die Bayern meistens hinter den Mauern ihrer Städte Schutz suchten, so war den sächsischen Kriegern nur übrig geblieben, das Land ringsum zu verwüsten[2]).

Unterdes hatte der Bürgerkrieg in Lothringen aufs heftigste gewütet. Noch ehe die Entzweiung zwischen dem König und seinen Söhnen offenkundig geworden war, hatten die Lothringer auf die Nachricht hin, daß Konrad bei dem Könige in Ungnade gefallen sei, sich gegen den Herzog erhoben. Ein alter Gegner desselben, der Graf Reginar Langhals von Hennegau, ein Neffe des ehemaligen Herzogs Giselbert, belagerte eine Burg Konrads. Dieser eilte mit einer starken Kriegsschar zum Entsatze heran. Es kam zu einem blutigen Treffen an der Maas, in welchem Konrad mit Löwenmut kämpfte und zahlreiche Feinde erschlug[3]), aber am Abend nach der Schlacht gingen die beiden Heere ohne eine klare Entscheidung auseinander. Konrad begab sich darauf nach Mainz zu seinem Verbündeten Liudolf, kehrte aber bald nachher nach den vergeblichen Verhandlungen mit dem Könige nach Lothringen zurück. Da inzwischen der alte Erzbischof Wikfried von Köln, einer der getreuesten Anhänger des Königs, gestorben war, so wurde die Neubesetzung des Erzbistums unter den damaligen Umständen für den König eine der wichtigsten Angelegenheiten, auf die er schon vorher sein Augenmerk gerichtet hatte; vermutlich auf seinen Wunsch wurde sein Bruder Bruno von den Kölnern zum Erzbischof gewählt. Als Otto nach der vergeblichen Belagerung von Mainz nach Bayern zog, entließ er seinen Bruder unter vielen Thränen in sein neues Amt. Nur dieser sei ihm treu geblieben, klagte er, während er rings von Räubern und Vaterlandsverrätern umgeben sei[4]). Er übertrug ihm zugleich das Herzogtum Lothringen; daher wird Bruno auch von den Zeitgenossen als ein Erzherzog bezeichnet. Eine glücklichere Wahl hätte er schwerlich treffen können. Denn in der That war Bruno ein außerordentlicher Mann, der nicht bloß für sein hohes geistliches Amt trefflich vorbereitet war, sondern auch hervorragende

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 10. M. G. SS. IV 399, 4.
2) Widukind, III c. 26. M. G. SS. III 455, 19.
3) Widukind, III c. 17. M. G. SS. III 454.
4) Ruotger, vita Brun. c. 20. M. G. SS. IV 261, 29.

politische Fähigkeiten besaß. Vor der feierlichen Einsetzung in sein Amt zu Köln hielt er erst im Herbst 953 einen großen lothringischen Landtag ab, auf welchem die Getreuen des Königs in großer Zahl erschienen. Die meisten niederrheinischen Bischöfe kamen hier zusammen, und viele geistliche und weltliche Angelegenheiten wurden geordnet. Den erledigten Bischofssitz von Lüttich erhielt der vertriebene Bischof Rather von Verona, ein vielseitiger aber streitsüchtiger Gelehrter, der ehemals Mönch in dem benachbarten Kloster Lobbes gewesen war. Von Aachen begab sich Bruno nach Köln, wo er nach einem jubelnden Empfang durch das Volk die erzbischöfliche Weihe empfing. Mit großem Geschick machte er sich nun ans Werk, Lothringen dem Könige zu erhalten, indem er, wie sein Biograph sagt, die Schwankenden ermutigte, die Übermütigen aber durch Strenge schreckte. Um diese Zeit versuchte Konrad, Lothringen wieder zu erobern[1]). Zunächst wandte er sich gegen Metz, wo der Bischof Adalbero dem Könige die Treue bewahrt hatte. Durch List bemächtigte er sich der damals schon stark befestigten Stadt und verwüstete das Bistum, zog jedoch nach kurzer Zeit angeblich auf die Bitten des hochangesehenen Abtes Eginold wieder ab[2]). Dann machte Konrad wahrscheinlich einen Angriff auf die Stadt Köln und versuchte auch die Einwohner gegen den neuen Erzbischof aufzureizen, hatte aber hier keinen Erfolg[3]). Gegen Bruno erwies sich Konrad in besonderem Maße erbittert, vielleicht, weil er sein Herzogtum erhalten hatte. Auch das Erzbistum Trier, wo der Oheim des Königs, Rotbert, ein Bruder der Königin Mathilde, die erzbischöfliche Würde innehatte, soll Konrad verwüstet haben.

Als Otto im Anfang des Jahres 954 nach Sachsen zurückkehrte, mußte er auf einen gänzlich erfolglosen Kriegszug zurückblicken; erreicht war nichts, dagegen hatte er manchen tüchtigen Mann verloren[4]). Seine Lage war damals nicht minder gefährdet wie vor 14 Jahren, als er mit den Herzögen Eberhard und Giselbert kämpfen mußte. Sogar im Sachsenlande unter seinen eigenen Augen trat der Ungehorsam hervor. Die beiden Neffen Hermann Billungs, Ekbert und Wichmann, erhoben sich gegen den Oheim, den Wichmann für den Räuber seines väterlichen Erbes und seiner Schätze erklärte. Nachdem Otto in der Heimat wieder angekommen war, wurde über die beiden Aufrührer

1) Ruotger, vita Brun. c. 24. M. G. SS. IV 264, 14.
2) S. unten 2. Buch, 3. Teil, II 5: Die Klosterreformen.
3) Ruotger, vita Brun. c. 24. M. G. SS. IV 264, 18.
4) Widukind, III c. 28. M. G. SS. III 455, 28.

Gericht gehalten; Hermann Billung wollte sie strenge bestrafen, aber der König milderte den Spruch und begnügte sich, Wichmann in Gewahrsam zu halten[1]).

Durch einen unerwarteten Zwischenfall nahm der Aufstand für den König eine günstige Wendung. Die Ungarn kamen im Jahre 954 wieder nach Deutschland; die Kunde von dem großen inneren Kriege muß sie wohl zu einem neuen Raubzuge ermutigt haben, wenigstens ist dies glaubwürdiger, als die gänzlich unerwiesene Behauptung der Anhänger des Königs, daß die Empörer sie gerufen hätten. In kurzer Zeit durchzogen sie das bayrische Land und kamen nach Schwaben. Wie sehr der innere Krieg das Urteil der Menschen getrübt hatte, geht aus dem Verhalten Liudolfs hervor, der die Ungarn zur Vernichtung seiner Gegner zu benutzen versuchte und ihnen Führer mitgab, welche sie zu den Besitzungen derselben geleiten sollten. Auch Konrad wollte die wilden Horden als Werkzeug seiner Rache für seine Gegner in Lothringen gebrauchen; er bewirtete sie öffentlich in Worms, gab ihnen Geschenke und ließ sie durch Wegweiser nach Lothringen zu den Gütern des Grafen Reginar und des Erzbischofs Bruno führen[2]). Trotz der Geschenke Liudolfs wurden dessen Freunde nicht geschont, denn die Ungarn raubten dem Grafen Ernst, seinem Verbündeten, über 1000 Hörige mit ihren Familien. Dann durchzogen sie das lothringische Land und verwüsteten dasselbe in schreckenerregender Weise. Gerade dieser Raubzug ist von den zahlreichen Chronisten, welche damals in den lothringischen geistlichen Stiftungen die Ereignisse der Zeit aufgezeichnet haben, mit lebhaften Farben geschildert worden; er war einer der verderblichsten, von denen Deutschland je betroffen worden[3]). Nachdem die Ungarn Lothringen bis nach Mastricht verheert hatten, zogen sie durch das Westfrankenreich, Burgund und Italien und kamen mit stark zusammengeschmolzenen Scharen wieder in ihrer Heimat an. Bei der Nachricht von dem Eindringen der Feinde ins Reich hatte sich Otto sofort mit einer Heerschar gegen sie auf den Weg gemacht, aber sie waren schon vorübergezogen.

Die Söhne des Königs schadeten ihrer Sache am meisten durch ihre Verbindung mit den Erbfeinden des Reiches; man glaubte ihnen nicht, wenn sie behaupteten, sie hätten durch die Geldgeschenke nur Schonung für sich und ihre Freunde erkaufen wollen. Viele, die bisher auf

1) Widukind, III c. 24, 29. M. G. SS. III 455.

2) Widukind, III c. 30. M. G. SS. III 455, 35. — Flodoard, an. 954. M. G. SS. III 402, 22.

3) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 25. M. G. SS. IV 65, 33.

ihrer Seite gestanden hatten, erkannten jetzt, wohin die Empörung gegen den König führen mußte.

Nach dem Ungarneinfalle in Deutschland trat überall die Neigung zum Frieden hervor. Zunächst gelang es der vermittelnden Thätigkeit Brunos, Lothringen zu beruhigen. Er mußte dabei auch manche Rücksicht üben, zu der er sich in ruhigeren Zeiten schwerlich herbeigelassen hätte. So ließ er es geschehen, daß die Partei des Grafen Reginar den Bischof Rather von Lüttich aus der Stadt trieb und an seine Stelle einen der ihrigen setzte, den jungen Balderich, der kaum dem Knabenalter entwachsen war. Alle Bitten und öffentlichen Erklärungen des vertriebenen Bischofs blieben wirkungslos[1]), da Bruno die Partei Reginars zufriedenstellen mußte, und dies um so mehr, da Konrad immer neue Versuche machte, ihn selbst aus dem Lande zu treiben[2]). Auch in Schwaben hatte sich die Partei des Königs behauptet. Nach dem Abzuge Ottos aus Bayern hatte der Pfalzgraf Arnulf sich gegen Udalrich von Augsburg gewandt, um ihn zum Abfall vom Könige zu zwingen; der Bischof zog sich in die von Menschen verlassene Burg Schwabenmünchen zurück, die er darauf rasch befestigen ließ. Arnulf belagerte ihn hier und war schon des Sieges gewiß; da eilte Udalrichs Bruder Dietbald mit seinen Vasallen zur Hülfe herbei und schlug Arnulf in die Flucht[3]).

Die Entscheidung über den Ausgang des Kampfes lag in Bayern. Hier hatten aber die Ungarn so schlimm gehaust, daß man genötigt war, den König um einen Waffenstillstand zu bitten, der auch bis zum Sommer 954 gewährt wurde[4]). In der Zwischenzeit fanden Verhandlungen zwischen dem Könige und seinen aufständischen Söhnen statt. Otto setzte eine Versammlung zu Langenzenn bei Nürnberg an, wo er mit den Häuptern des Aufstandes unter der Beteiligung einer großen Volksmenge zusammenkam. In bitteren Worten beklagte er sich über seine Söhne, daß sie nicht bloß ihn, seine Verwandten und Genossen, sowie seine Besitzungen mit dem Untergange bedroht, sondern sich auch mit den heidnischen Ungarn zum Verderben des christlichen Volkes verbunden hätten; die Heiden wären, mit dem Gold und Silber beladen, welches er seinem Sohne und Schwiegersohne geschenkt, in ihre Heimat abgezogen, nachdem sie das

1) S. die Schriften Rathers, abgedruckt bei Migne in „Cursus Patrologiae“.

2) Contin. Regin. an. 954. M. G. SS. I 622. 43.

3) Gerhardi vita Oudalrici c. 10. M. G. SS. IV 398.

4) Widukind, III c. 31. M. G. SS. III 456, 3.

Reich verwüstet, das Volk gefangen oder getötet, die Städte zerstört, die Kirchen verbrannt und die Priester gemordet hätten. Der Herzog Heinrich bekräftigte die Worte des Königs: die Empörer hätten, wie er sagte, die Ungarn herbeigerufen, die von ihm in zwei Schlachten besiegt seien. Liudolf suchte den schweren Vorwurf dadurch von sich abzuwälzen, daß er erklärte, er habe von den Ungarn für sich und seine Freunde nur Schonung erkauft[1]). Aus den Verhandlungen dieses Tages ergab sich, daß die Sache des Königs den Sieg gewonnen hatte. Man erkennt es schon daraus, daß der Erzbischof Friedrich von Mainz den Frieden mit dem Könige suchte; er erbot sich sogar, einen Eid zu leisten, daß er niemals gegen diesen etwas Böses geplant habe, sondern nur aus Furcht von ihm abgefallen sei, aber Otto nahm seinen Eid nicht an, sondern gewährte ihm ohne eine solche Versicherung seine Gnade wieder. Auch Konrad unterwarf sich jetzt und suchte im Verein mit dem Erzbischof von Mainz auch Liudolf zum Nachgeben zu bewegen, aber an dessen hartem Sinn scheiterten alle Versöhnungsversuche. In der folgenden Nacht entwich Liudolf mit seinen Truppen, um zu seinem Verbündeten Arnulf nach Regensburg zu ziehen. Der König holte ihn unterwegs wieder ein. An einem nicht näher bekannten Ort kam es zu einem heißen Treffen, in welchem auf beiden Seiten viele erschlagen wurden; Liudolf entkam glücklich und erreichte Regensburg, wo er sich mit Arnulf einschloß. Otto begann nun die Belagerung der Stadt. Der verderbliche Brand, welcher das Reich verwüstet, flackerte hier noch einmal zu heller Glut empor, bevor er erlosch. Der König ließ seine Belagerungswerkzeuge gegen die Stadt aufführen und hoffte im schlimmsten Falle sie durch Hunger zu bezwingen, während die Belagerten von Zeit zu Zeit kühne Ausfälle unternahmen. Eine Reiterschar sollte einen Scheinangriff auf das Lager des Königs machen und die Truppen herauslocken, eine andere Schar wollte sich zu Schiffe demselben nähern und es, wenn es von Verteidigern entblößt sei, überrumpeln; aber der Angriff geschah nicht gleichzeitig und schlug zum Verderben der Belagerten aus[2]). Endlich begann der Hunger die Stadt zu bedrängen, da es dem Herzog Heinrich gelungen war, das Vieh, welches auf einer großen Weide zwischen der Donau und dem Regen untergebracht war, zu rauben. So bat denn Liudolf endlich seinen Vater um Frieden, doch erlangte er ihn nicht, da er sich nicht zur bedingungslosen Unterwerfung verstehen wollte. Noch einmal entbrannte ein heftiger Kampf:

1) Widukind, III c. 32. M. G. SS. III 456, 7.
2) Widukind, III c. 36. M. G. SS. III 456, 42.

Liudolf unternahm einen Ausfall gegen den Markgrafen Gero, welcher das Ostthor der Stadt bewachte. Von morgens 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr wurde hier mit der größten Erbitterung gekämpft, aber der Ausfall wurde abgeschlagen; dabei verlor der Pfalzgraf Arnulf das Leben. Als sein Tod in der Stadt bekannt wurde, baten die Einwohner, von Hunger bedrängt, vielleicht gegen den Willen Liudolfs, den König um Frieden[1]). Liudolf erhielt mit den Seinen freien Abzug. Ob er gewillt war, den Kampf noch fortzusetzen, läßt sich nicht ermitteln. Endlich übernahmen die Bischöfe Udalrich von Augsburg und Hartbert von Chur, die langjährigen Freunde Ottos, die Vermittelung zwischen Vater und Sohn; es gelang ihnen, die harten Gemüter der beiden zur Versöhnung zu stimmen[2]). In einem Vergleiche zwischen beiden wurde festgesetzt, daß über die Bestrafung der Aufrührer ein Reichstag zu Fritzlar entscheiden solle. Nachdem Liudolf seinen harten Sinn gebeugt, lastete die Ungnade des Vaters schwer auf seiner Seele; er wartete den Reichstag in Fritzlar nicht ab, sondern suchte sich unmittelbar einen Weg zum Herzen des Vaters. Als Otto nach der Beendigung des Krieges im Thüringer Walde bei Saufeld eines Tages der Jagd nachging, erschien Liudolf vor ihm im Büßergewande, warf sich zur Erde nieder und flehte seine Gnade an; unter Thränen hob ihn der Vater vom Boden auf und verzieh ihm, nachdem er für alle Zeit Gehorsam gelobt[3]).

Der in Aussicht genommene Reichstag trat nicht in Fritzlar, sondern zu Arnstadt in Thüringen zusammen. Das ganze Reich war mit Ausnahme weniger bayrischen Edelleute zum Gehorsam gegen den König zurückgekehrt, denn auch die Stadt Mainz, die dem Könige am längsten widerstanden, hatte sich ergeben, nachdem der Erzbischof Friedrich gestorben war. Die beiden Söhne des Königs hatten als Anstifter der Empörung die volle Strafe zu tragen; für ihre Person erlangten sie zwar die Gnade des Königs wieder, verloren aber ihre Herzogtümer. Die Strafe war für Liudolf ungleich schwerer, da er damit zugleich das Recht der Nachfolge einbüßte. Was dann weiter auf diesem Reichstage geschah, läßt die treibenden Kräfte bei diesem schweren Strafgericht erkennen. Das Herzogtum Schwaben erhielt Burchard, wahrscheinlich ein Nachkomme des ehemaligen Herzogs Burchard. Dieser vermählte sich trotz seines vorgerückten Alters mit Heinrichs jugendlicher Tochter Hedwig, der später so bekannt gewordenen

1) Widukind, III c. 37. M. G. SS. III 457, 13.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 12. M. G. SS. IV 401, 3.
3) Widukind, III c. 40. M. G. SS. III 457, 26.

Herzogin Hedwig von Schwaben. Damit geriet ganz Süddeutschland in den Machtbereich des Bayernherzogs. Die Königin Adelheid trug die wichtigste Frucht des verderblichen inneren Krieges davon, denn ihrem Sohne wurde an Liudolfs Stelle die Nachfolge im Königtum zugesichert.

Die zeitgenössischen Schriftsteller, denen die Triebfedern in dem großen Kriege zwischen dem Könige und seinen Söhnen in der Hauptsache verborgen blieben, fassen diese Ereignisse so auf, daß Liudolf und Konrad mit dem Bayernherzog in Streit gerieten und daß Otto auf die Seite des letzteren trat[1]). Vermutlich diente aber Heinrich der Königin Adelheid nur als Werkzeug. In ihr mußte der Wunsch entstehen, die Kinder des Königs aus seiner ersten Ehe zu verdrängen und ihren Sohn an deren Stelle zu setzen. Otto scheint in blinder Liebe zu seiner schönen Gemahlin nichts von den verhängnisvollen Plänen bemerkt zu haben, die seine trefflichen Söhne ins Verderben brachten.

Der Reichstag in Arnstadt brachte noch eine andere wichtige Entscheidung. Otto ließ hier seinen natürlichen Sohn Wilhelm zum Erzbischof von Mainz wählen[2]). Dieser war der Sprößling aus einem Liebesverhältnis des Königs mit einer jungen Wendin, die einst wahrscheinlich am Hofe Heinrichs I. als Geisel gelebt. Wilhelm war für den geistlichen Stand bestimmt und hatte eine ausgezeichnete Vorbildung, wie man vermutet, in der berühmten Klosterschule zu Reichenau empfangen. Jetzt waren die drei wichtigen rheinischen Erzbistümer Mainz, Köln und Trier in den Händen von Mitgliedern der königlichen Familie. Otto setzte seine Familienpolitik, mit welcher er soeben bei den Herzögen gescheitert war, auf dem Gebiete der Kirche fort; naturgemäß hatte er hier nicht die gleichen Gefahren zu befürchten, da eine Vererbung des Besitzes nicht eintreten konnte.

Mit dem Jahre 954 trat in der inneren Politik des Königs eine große Umwandlung ein. Fortan übten die höheren Geistlichen, insbesondere die Bischöfe und die Äbte der großen Reichsabteien, am Königshofe und in der Regierung einen vorherrschenden Einfluß aus; sie erschienen am Hofe, um hier mit ihrem Rat und in allerlei Geschäften zu dienen, und stellten für die Kriegszüge ihre waffengeübten Vasallen zur Verfügung[3]). Der König trat andererseits mit seinem ganzen Einfluß für die besonderen Bestrebungen des geistlichen Standes

1) Ann. Hildesheim. an. 953. M. G. SS. III 58.

2) Ann. Augiens. an. 954. Jaffé, biblioth. III 706.

3) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 4: Leben und Wirksamkeit der Bischöfe und Erzbischöfe.

ein. Die Gründung neuer geistlicher Stiftungen, Missionen, Klosterreformen, Erwerbung wertvoller Reliquien galten fortan für ihn als wichtige Angelegenheiten[1]). Immer mehr verzichtete er auf die Mitwirkung der Herzöge in den Geschäften des Reiches. Diese Umwandlung in der inneren Politik Ottos I. ist eines der folgenreichsten Ereignisse gewesen, welches jemals in Deutschland eintrat, denn dadurch wurde zum größten Teil der unermeßliche Einfluß des geistlichen Standes begründet, der die Geschicke des deutschen Volkes so oft bestimmt hat. Teils trugen Ottos Verwandte auf den Bischofsstühlen dazu bei, ihn der Geistlichkeit zu nähern, teils hatte Otto in dem letzten inneren Kriege die Erfahrung gemacht, daß die Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus und die vaterländische Gesinnung bei den Geistlichen größer war als bei den unfügsamen weltlichen Großen.

Der große innere Krieg der Jahre 953 und 954 hatte an verschiedenen Stellen des Reiches ein Nachspiel. Noch immer beharrte der größte Teil des bayrischen Adels und der Geistlichkeit im Aufstande, dem sich sogar das Oberhaupt der bayrischen Kirche, der Erzbischof Herold von Salzburg, angeschlossen hatte. Der Herzog Heinrich kehrte im Frühling 955 nach Bayern zurück. Zuerst ließ er den Erzbischof Herold ergreifen und bestrafte ihn mit dem Verlust seiner Augen, dann schickte er ihn nach Seben in die Verbannung; die Güter der Salzburger Kirche verteilte Heinrich unter seine Getreuen[2]). Darauf schlug er die aufständischen bayrischen Edelleute in einem blutigen Treffen bei Mühldorf, in welchem die meisten seiner Gegner umkamen. Unterdes war der König zu seiner Unterstützung aus Sachsen herbeigekommen. In Gemeinschaft mit diesem wandte er sich jetzt gegen Regensburg, das sich trotz der Verwüstung des vorigen Jahres wieder gegen ihn erhoben hatte. Die Gegenwart des Königs erwirkte der Stadt eine milde Bestrafung, als sie sich endlich ergeben mußte. Im übrigen aber nahm Heinrich mit unbarmherziger Härte an seinen Gegnern Rache; er verschonte selbst die Geistlichen nicht, die in den Augen des Volkes als unverletzlich galten[3]). Kurze Zeit nach diesem grausigen Strafgericht sank er aufs Krankenlager, von welchem er nicht wieder aufstehen sollte; im Kampfe bei Birten hatte er einen Schwertschlag auf den Arm erhalten, der eine unheil-

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, II 5: Die Klosterreformen.

2) S. den Brief des Erzbischofs Wilhelm von Mainz an den Papst Agapit II. bei Jaffé, biblioth. III 347.

3) Thietmar, II c. 25. M. G. SS. III 756, 17.

bare Wunde verursachte, die ihm im kräftigsten Mannesalter den Tod brachte.

6. Der Krieg mit den Ungarn und Slaven.

Der erfolgreiche Raubzug des Jahres 954 scheint die Ungarn zu einem abermaligen Einfall in Deutschland ermuntert zu haben; sie kamen im nächsten Jahre mit einem unermeßlichen Heere wieder. Zuerst erschien im Frühling 955 eine ungarische Gesandtschaft bei dem Könige in Sachsen unter dem Vorwande, ihn in seinem Heimatlande begrüßen zu wollen, während sie in Wirklichkeit ausgeschickt war, um seine Kriegsbereitschaft auszuspähen[1]). Bald darauf kam aus Bayern die Kunde, daß die Ungarn mit zahlloser Mannschaft die Grenze überschritten hätten. Über ihre ungeheure Anzahl — man schätzte ihr Heer auf mehr als 100 000 Mann — entstand allgemeiner Schrecken; sie selbst erklärten prahlend, daß niemand sie besiegen könne, wenn sich nicht die Erde unter ihren Füßen aufthue oder der Himmel über ihnen zusammenstürze[2]). Die wilden Scharen schwärmten durch Bayern und drangen dann nach Schwaben vor. Der ehemalige tapfere Ungarnkämpfer, der Herzog Heinrich von Bayern, konnte nicht mehr gegen sie ausziehen, denn er lag schwer krank darnieder. Einen ernstlichen Widerstand fanden sie zuerst an der Stadt Augsburg, wo der Bischof Udalrich die Befestigungswerke in stand setzen ließ und selbst die Verteidigung leitete[3]). Der König erließ bei der Nachricht von dem Ungarneinfalle ein allgemeines Aufgebot durch das Reich und bestimmte die Umgegend von Augsburg zum Sammelplatz seines Heeres. Er selbst eilte mit einer kleinen Schar, die er gerade zur Hand hatte, nach Augsburg, dem mutigen Bischof zur Hülfe. Die aus dem Reiche aufgebotenen Mannschaften sammelten sich ebenfalls rasch an und trafen wahrscheinlich nicht viel später als der König bei Augsburg ein. Alle Stämme des Reiches hatten ausgewählte Kriegsscharen geschickt; auch von den Böhmen waren Hülfstruppen eingetroffen. Eine besondere Freude erregte es bei dem König, als auch sein Schwiegersohn, der ehemalige Herzog Konrad der Rote, mit einem stattlichen Reiterhaufen anlangte. Der Anblick des gefeierten Helden ermutigte das ganze Heer, so daß von verschiedenen Seiten der Wunsch laut wurde, man möge den Kampf mit den Ungarn gleich beginnen. Ottos Sohn

1) Widukind, III c. 44. M. G. SS. III 457, 44.
2) Contin. Regin. an. 955. M. G. SS. I 625, 11.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 12. M. G. SS. IV 401, 11.

Liudolf war nicht eingetroffen; der Erzbischof Bruno von Köln, der wegen der lothringischen Unruhen keine Truppen geschickt, hatte ihn zu sich eingeladen, da man ihm vielleicht noch nicht ganz traute. Über die Größe des deutschen Heeres fehlt es an näheren Angaben; auch die Vermutungen der Geschichtschreiber weichen in diesem Punkte erheblich voneinander ab; jedoch darf soviel als feststehend gelten, daß die Ungarn an Zahl vielfach überlegen waren. Als Otto in Augsburg von einem erhöhten Punkte aus ihre ungeheuren Scharen überschaute, meinte er, ein solches Heer könne nicht von Menschen besiegt werden, wenn Gott in seiner Allmacht nicht helfe[1]). An Tüchtigkeit und Kriegsübung war allerdings Ottos Heer den Ungarn überlegen; es enthielt den gesamten kriegerischen Adel des Reiches mit seinen Vasallen und Knechten, die Blüte des deutschen Volkes; Fußtruppen scheinen infolge Schnelligkeit des Marsches überhaupt nicht beim Heere gewesen zu sein.

Der 10. August, der Tag des heiligen Laurentius, wurde zur Schlacht bestimmt. Am Tage vorher fand nach der Sitte der Zeit ein allgemeines Fasten statt, um durch dieses fromme Werk den göttlichen Beistand zu erflehen; der König gelobte außerdem, dem heiligen Laurentius in Merseburg ein Bistum zu begründen, wenn ihm der Sieg zu teil werde. Der Aufmarsch des deutschen Heeres geschah in acht großen Zügen; an der Spitze jedes einzelnen stand ein Herzog oder ein angesehener Graf. Den fünften Zug führte der König selbst; dieser bildete den Mittelpunkt der Schlachtordnung und war auch anscheinend der stärkste, denn hier befanden sich die Sachsen und ausgewählte Mannschaften aus den übrigen Stämmen. Die Böhmen bildeten als Nachhut den achten Zug, und außerdem war ihnen der Schutz des Gepäcks übertragen.

Die unter dem Namen Lechfeld bekannte Ebene, die südlich von Augsburg zwischen den Flüssen Lech und Wertach liegt, war der Schauplatz des großen Kampfes. Otto stellte vermutlich sein Heer am Ostufer des Lech auf, um so den Ungarn, die bereits in Schwaben waren, den Rückzug durch Bayern zu verlegen; auf steilen Wegen, die durch dichtes Gebüsch verdeckt waren, führte er das Heer an den Feind heran, um nicht durch die feindlichen Pfeile, die man sehr fürchtete, allzusehr zu leiden; dann setzte er über den Lech, und vor den deutschen Reitern dehnte sich nun die weite, baumlose Ebene des Lechfeldes aus, die einen trefflichen Kampfplatz für ein Reiterheer darbot. Die Ungarn schickten dem Könige sofort eine Heeresabteilung in den Rücken;

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 12. M. G. SS. IV 402, 8.

diese zog nach Osten um sein Heer herum, überschritt zweimal den Lech und griff den Zug der Böhmen an, welche das Gepäck bewachten. Die Ungarn errangen hier einen raschen Sieg; sie schlugen die Böhmen in die Flucht, bemächtigten sich des Gepäcks und stürzten sich dann auf den siebenten und sechsten Zug, von denen sie manche niedermachten oder in die Flucht trieben. Als Otto das Schlachtgetümmel in seinem Rücken bemerkte, schickte er den Herzog Konrad den Roten mit seinen Franken, die zum größten Teil noch ungeübte Truppen waren, gegen die Ungarn ab, damit er ihm den Rücken wieder frei mache. Konrad schlug die Feinde zurück und nahm ihnen das erbeutete Gepäck wieder ab; dann kehrte er als Sieger zum Könige zurück[1]). Nun begann Otto selbst in der Front den Angriff gegen die Feinde. Vor ihm wehte das Banner des Erzengels Michael; er nahm seinen Schild und die heilige Lanze in die Hand. Nach einer ermutigenden Ansprache an seine Umgebung sprengte er nach alter Sitte als Heerführer und tapferster Krieger zuerst in den Feind. Es entspann sich nun ein blutiger Reiterkampf, der wahrscheinlich mehrere Stunden andauerte. Als die Ungarn sahen, daß viele von ihnen erschlagen wurden, andere die Flucht ergriffen und die Deutschen sich mitten in ihren Heerhaufen befanden, begannen sie allmählich zu weichen. Manche drangen, nachdem ihre Pferde müde geworden, in die Dörfer und Gehöfte ein, um hier Schutz zu suchen, aber die Deutschen umzingelten sie und zündeten die Häuser an, so daß jene elendiglich verbrennen mußten; andere stürzten sich mit ihren Pferden in den Fluß, vermochten aber nicht am jenseitigen Ufer emporzuklimmen und ertranken. Die Deutschen erstürmten endlich das Lager der Ungarn, erbeuteten die zusammengeraubten Schätze und setzten die zahllosen Gefangenen in Freiheit. Nachdem die Niederlage der Feinde entschieden war, begaben sie sich auf die Flucht, indem sie in dichten Scharen wahrscheinlich an der Nordseite des Schlachtfeldes an der Stadt Augsburg vorüberzogen, um auf dem Wege nach Osten in die Heimat zu entkommen[2]).

Am Abend des blutigen Tages zog Otto als Sieger in Augsburg ein. Der Bischof Udalrich war selbst nicht mit in die Schlacht hinausgezogen, aber er hatte dem Könige seine Kriegsmannen unter der Führung seines Bruders, des Grafen Dietbald, zu Hülfe geschickt. Dieser war mit seinem Neffen und vielen schwäbischen Edlen in der Schlacht gefallen. Der König betrauerte ebenfalls einen schweren

1) Widukind, III c. 44 u. 46. M. G. SS. III 458, 26.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 12. M. G. SS. IV 402, 20.

Verlust, seinen Schwiegersohn Konrad den Roten[1]). Der letztere hatte auf dem Schlachtfelde die Riemen seines Helmes ein wenig gelockert, um sich in der Glut der Augustsonne Kühlung zu verschaffen, und war in diesem Augenblicke von einem Pfeil in den Hals getroffen worden, so daß er auf der Stelle starb[2]). Auf seinem Leibe fand man ein härenes Büßerhemd, das er seit langer Zeit aus Reue über die Empörung gegen den König trug. Seine trauernden Waffengefährten brachten seine Leiche nach Worms und setzten sie an der Seite seiner Gemahlin Liutgard, die ihm kurze Zeit im Tode voraufgegangen war, bei. Konrad hinterließ einen Knaben mit Namen Otto, der neben dem fränkischen Familiengut des Vaters später unter Otto III. das Herzogtum Kärnten erhielt.

Am Morgen des 11. August begannen die Deutschen die Verfolgung des geschlagenen Feindes. Schon in der vorhergehenden Nacht hatte man den Lech, hauptsächlich an den Furten, von Schiffern und Kriegern bewachen lassen, um den Feinden das Entkommen unmöglich zu machen. Jetzt begann die Verfolgung wie eine Hetzjagd auf wilde Tiere; nicht bloß das Heer, sondern auch die ganze Landbevölkerung beteiligte sich daran. Man lauerte den Ungarn an den Flußübergängen auf und trieb sie in den Strom zurück, so daß sie ertrinken mußten, oder man drängte sie in die Sümpfe zusammen und erschlug sie. Von dem ganzen ungeheuren Heer der Ungarn sollen nur wenige Männer in ihre Heimat entkommen sein. Viele waren auch in die Gefangenschaft geraten, hauptsächlich die Anführer; man machte mit ihnen wenig Umstände, hing sie als Räuber am Galgen auf oder tötete sie mit dem Schwerte, nachdem man sie vorher gefoltert hatte[3]).

Ottos Sieg auf dem Lechfelde sowie die Vernichtung des gewaltigen ungarischen Heeres erregte in der ganzen christlichen Welt ein ungeheures Aufsehen. Seine Krieger begrüßten ihn nach errungenem Siege schon auf dem Schlachtfelde als Kaiser. Die Zeitgenossen verglichen diese Schlacht mit dem Siege Karl Martells über die Mauren bei Tours und Poitiers und stellten den deutschen König mit jenem fränkischen Helden auf gleiche Stufe. Die Bedeutung der Schlacht auf dem Lechfelde zeigte sich hauptsächlich erst in ihren Nachwirkungen. Deutschland sowie das ganze Abendland blieben fortan von der entsetzlichen Ungarnplage, der hauptsächlichsten Ursache des äußeren und inneren Unglücks, verschont.

1) Flodoard, an. 955. M. G. SS. III 403, 24.
2) Widukind, III c. 47. M. G. SS. III 459, 27.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 12. M. G. SS. IV 402, 30.

Die Ungarn gaben jetzt ihre Raubzüge auf und traten in den Kreis der Kulturvölker; allmählich gewährten sie auch dem Christentum bei sich Eingang. Otto sollte es noch erleben, daß die deutsche Kirche unter ihnen ihre Missionsthätigkeit eröffnen konnte.

Von Bayern wurde Otto alsbald nach Sachsen gerufen, an dessen Grenze sich die Slaven wieder erhoben hatten. Der Urheber des Aufstandes war Hermann Billungs unruhiger Neffe Wichmann. Als Otto im Jahre 954 nach Bayern aufbrechen wollte, um hier die Empörung niederzuwerfen, hatte Wichmann unter dem Vorwande von Krankheit die Teilnahme an der Heerfahrt verweigert. Der König hatte ihn bei dieser Gelegenheit daran erinnert, wie er ihn, nachdem seine Eltern gestorben, gleichsam an Sohnes Statt angenommen und erzogen und ihm nachher die Güter und Ämter des Vaters verliehen habe, und hatte ihn gebeten, ihm kein Unheil zu bereiten, da er anderweitig Unglück genug zu tragen habe. Als Wichmann sich solchen Vorstellungen unzugänglich erwies, übergab ihn Otto einem seiner Getreuen zur Bewachung; aber jener entfloh und begann mit seinen Freunden, die sich bis dahin verborgen gehalten, eine Erhebung gegen den König; ihm schloß sich auch der Graf Ekbert an. Hermann Billung zog gegen sie und trieb beide aus dem Lande; sie gingen darauf über die Elbe zu den Slaven und verbündeten sich mit zwei Fürsten derselben, Nako und seinem Bruder [1]).

Gegen Ostern 955 mußte Hermann gegen die aufständischen Slaven ausziehen. Fast wäre es ihm geglückt, eine starke Burg derselben, in welcher ihre Mannschaften sich befanden, zu überrumpeln, aber diese wurden noch rechtzeitig zu den Waffen gerufen; so mußte Hermann unverrichteterſache abziehen. Die Slaven rächten sich dafür nach kurzer Zeit durch einen Einfall in Sachsen unter Wichmanns Führung. Die Bewohner dieser Gegend flüchteten sich in eine feste Burg, welche jene umzingelten und belagerten. Hermann Billung wollte mit seiner kleinen Schar dem großen feindlichen Heere keine Schlacht liefern; daher ließ er seinen eingeschlossenen Landsleuten melden, sie möchten unter jeglicher Bedingung mit den Feinden einen Vertrag schließen. Diese gestanden den Belagerten freien Abzug zu unter der Bedingung, daß sie ihre Habe und die Hörigen zurückließen und unbewaffnet über die Mauer stiegen. Zwischen einem Sachsen und einem Slaven entstand nun ein Streit wegen einer Frau, welche ein sächsischer Freigelassener geheiratet hatte und die der Slave als eine Hörige in Anspruch nahm.

1) Widukind, III c. 50. M. G. SS. III 459, 40.

Jener schrie laut, die Sachsen hätten den Vertrag verletzt; von allen Seiten eilte man zum Kampfe herbei, und die wehrlosen Sachsen wurden sämtlich erschlagen [1]). Eine solch treulose That schrie nach Rache; da außerdem noch andere sächsische Grenzgrafen im Kampfe mit den Slaven Nachteile erlitten hatten, so machte sich Otto nach dem Siege auf dem Lechfelde ernstlich an die Niederwerfung des slavischen Aufstandes. Die Bewegung hatte unterdessen immer weiter um sich gegriffen und alle slavischen Stämme zwischen der unteren Elbe und der Ostseeküste erfaßt. Nur die Rugianer, die ihren Sitz auf der Insel Rügen und der gegenüberliegenden Festlandsküste hatten, schlossen sich der Erhebung nicht an. Otto hielt zunächst über die Anstifter der Empörung, die Grafen Wichmann und Ekbert, Gericht. Sie wurden zur Verbannung und zum Verlust ihrer Güter verurteilt. Dann durchzog er mit seinem Heere das Land zwischen der unteren Elbe und der Ostsee; auch die Böhmen hatten zu diesem Zuge Truppen gestellt. Die Slaven zogen sich in ihre Sumpflandschaften zurück und legten dem Könige dabei eine Falle, in welche er nichts ahnend hineinging [2]). An der Recknitz im heutigen Mecklenburg machten sie Halt. Hier war das deutsche Heer vollständig eingeschlossen, auf der einen Seite durch große Sümpfe, die sich am Flusse hinzogen, auf der anderen Seite durch gewaltige Verhaue, welche die Slaven mit dichten Scharen besetzt hielten. Das deutsche Heer litt außerdem durch Krankheiten und Mangel an Lebensmitteln; da schien kein Entrinnen mehr möglich zu sein. Doch der tapfere Gero verzagte nicht. Er ging zu dem Führer der Slaven, dem Fürsten Stoinef, und forderte, daß nach alter Sitte die Schlacht auf einem für beide Teile gleich günstigen Kampfplatze stattfinden solle, damit ersichtlich sei, welchem Heere der Preis der Tapferkeit zukomme, wurde aber mit Hohn zurückgewiesen. Da begab er sich in der Nacht zu den Rugianern und ließ von ihnen, eine Meile vom Lager entfernt, drei Brücken über den Fluß bauen, während Otto durch einen Scheinangriff an einer anderen Stelle die Aufmerksamkeit der Feinde ablenkte. Als die Brücken fertig waren, zog das deutsche Reiterheer eilig hinüber; die Slaven wollten den Abzug hindern und liefen herbei; sie kamen in Unordnung an, die deutschen Reiter hieben nun auf sie ein und schlugen bald das ganze slavische Heer in die Flucht. Der Fürst Stoinef, der von einem Hügel aus den Kampf beobachtete, ergriff die Flucht, als er die Niederlage der Seinen sah. Ein deutscher Krieger entdeckte ihn in einem Versteck im Walde und

1) Widukind, III c. 52. M. G. SS. III 460, 12.
2) Widukind, III c. 53, 54 u. 55. M. G. SS. III 460, 27.

schlug ihm den Kopf ab. Dann erstürmten die Deutschen das Lager der Slaven, machten viele Gefangene und metzelten zahllose Menschen nieder. Die Roheit der Zeit sowie die zwischen den beiden Völkern bestehende Erbitterung kam bei dieser Gelegenheit recht zum Vorschein. Die Deutschen steckten den Kopf des Stoinef an einem Pfahle auf, enthaupteten im Anblick desselben 700 Gefangene, stachen dem Ratgeber des Fürsten die Augen aus, schnitten ihm die Zunge ab und ließen den Verstümmelten unter dem Haufen der Erschlagenen liegen. Die Niederlage und das blutige Strafgericht thaten ihre Wirkung; solange Otto lebte, kam es unter den Slaven zu keiner allgemeinen Erhebung gegen die deutsche Herrschaft.

Nach dem glorreichen Kampfe mit den Ungarn suchte Otto alsbald sein Gelöbnis an dem Tage der Schlacht auf dem Lechfelde, dem heiligen Laurentius in Merseburg ein Bistum zu stiften, wenn er den Sieg gewinne, zu erfüllen. Daran knüpfte er zugleich großartige Pläne zur Begründung kirchlicher Stiftungen unter den Slaven, bei denen das Christentum allmählich einzudringen begann. Magdeburg, wo seine geliebte Edgitha begraben lag und er einst selbst ruhen wollte, sollte ein Erzbistum werden und den Mittelpunkt der Kirche im Slavenlande bilden. Anfangs hatte er den Plan, das Bistum Halberstadt nach Magdeburg zu verlegen und es dann zum Erzbistum zu erhöhen. Der Bischof Bernhard von Halberstadt mußte für den Plan gewonnen werden und der Erzbischof Wilhelm von Mainz seine Zustimmung dazu geben, da das Bistum Halberstadt zu seiner Kirchenprovinz gehörte. Otto wußte aber wahrscheinlich schon, daß Wilhelm nach einer alten kanonischen Regel niemals einwilligen werde, ein Bistum seiner Kirchenprovinz abzutreten. Daher versuchte er unter Umgehung Wilhelms durch eine Entscheidung des Papstes zum Ziele zu kommen; er schickte seinen Vertrauten, den Abt Hadamar von Fulda, nach Rom an Agapit II., um mit ihm über diese Angelegenheit zu verhandeln. Dieser fand auch beim Papste ein williges Gehör. Als Hadamar aus Rom zurückkehrte, konnte er sich rühmen, er bringe dem Könige die Ermächtigung, so viele Bistümer zu gründen, wie ihm gefalle[1]). Wilhelm von Mainz erfuhr davon auf Umwegen und geriet darüber in einen gewaltigen Zorn. In einem noch erhaltenen Briefe an den Papst gab er seinem Unwillen einen sehr kräftigen Ausdruck und erklärte, solange er Erzbischof von Mainz sei, werde er keine Verminderung der Besitzungen seiner

1) S. den Brief Wilhelms an Papst Agapit II. bei Jaffé, biblioth. III 347.

Kirche zugeben. Otto sah ein, daß er vorläufig die Gründung des neuen Erzbistums nicht durchsetzen könne, und schob daher seinen Plan für eine günstigere Zeit auf. Wiewohl der Sohn in seinem allzu engherzigen kirchlichen Sinne ihm einen Lieblingsplan durchkreuzt hatte, so grollte er ihm doch nicht, sondern vertraute ihm bald darauf wieder wichtige' Angelegenheiten an.

Es war um diese Zeit, als der Herzog Heinrich von Bayern starb. Die Königin Mathilde hatte ihm unausgesetzt ihre Vorliebe bewiesen, obgleich er sie weit schwerer als Otto gekränkt hatte; daher wurde sie auch durch die Todesnachricht aufs schmerzlichste getroffen. Bisher hatte die einst so hochgefeierte Königin auch in ihrem Witwenstande die königliche Stellung in ihrem Auftreten immer gewahrt und noch beständig ein Purpurgewand getragen; jetzt entsagte sie ganz der Welt und legte die Trauerkleider nicht wieder ab [1]). Das Herzogtum Bayern ging auf Heinrichs unmündigen Sohn gleichen Namens über, für den seine Mutter, die kluge Judith, unter dem Beistand des Bischofs Abraham von Freising die Vormundschaft führte.

7. Erster Römerzug und Kaiserkrönung.

Der König Berengar von Italien mochte wohl auf einen anderen Ausgang des großen Bürgerkrieges in Deutschland im Jahre 954 gerechnet haben, denn nicht nur entschlug er sich gänzlich der übernommenen Lehnsverpflichtungen, sondern machte sogar Versuche, sein Reich durch Eroberungen in dem mit Deutschland befreundeten burgundischen Lande zu erweitern. Kaum hatte aber Otto den Slavenaufstand bewältigt, so machte er sich auch ans Werk, den abgefallenen italienischen König zum Gehorsam zurückzuführen. Im Herbst 956 schickte er seinen Sohn Liudolf mit einem Heere nach Italien. Vermutlich verband er damit die Absicht, diesem, dem er die Nachfolge in Deutschland entzogen hatte, das Königreich Italien zur Entschädigung zu überlassen. Mit Liudolf zogen viele seiner früheren Anhänger, die einst mit ihm gegen den König gekämpft hatten, nach dem Süden, auch sie mochten hoffen, in dem fernen Lande wiederzugewinnen, was sie in der Heimat an Gütern und Ehren verloren hatten [2]). Berengar und sein Sohn Adalbert wagten es nicht, dem Heere des deutschen Königssohnes entgegenzutreten; sie zogen sich in ihre unzugänglichen Burgfesten zurück. In kurzer Zeit nahm Liudolf ganz Oberitalien für sich in Besitz; die

1) Vita Mahthildis reginae c. 16. M. G. SS. IV 294, 26.
2) Widukind, III c. 57. M. G. SS. III 461, 44.

Bischöfe und weltlichen Großen kehrten zum Gehorsam gegen den deutschen König zurück; die Stadt Pavia ergab sich, und die Deutschen zogen hier als Sieger ein[1]). Otto war über die Erfolge seines Sohnes sehr erfreut und erteilte ihm die Anweisung, die Italiener für sich selbst zum Gehorsam zu verpflichten, ein Zeichen, daß er die Herrschaft über Italien für ihn ausersehen hatte. Nach ungefähr einjährigem Aufenthalt trat Liudolf mit dem Heere und vielen erbeuteten oder erworbenen Schätzen die Rückkehr nach Deutschland an. Er sollte die Heimat nicht wiedersehen; auf dem Wege wurde der junge blühende Mann plötzlich vom Fieber ergriffen und starb an einem Orte südlich vom Langen See. Seine Freunde geleiteten die Leiche nach Mainz, wo sie der Erzbischof Wilhelm an der Seite seiner Schwester, der Gemahlin Konrads des Roten, beisetzte[2]). Der Tod Liudolfs erregte in Deutschland überall schmerzliche Teilnahme, nicht am wenigsten bei dem längst versöhnten Vater. Der Sohn muß wie der Vater die Gabe besessen haben, die Menschen an seine Person zu fesseln; daher erklärt es sich auch wohl, daß er sowohl bei dem Volk als auch bei dem Adel eine so große Anhänglichkeit fand. Das Andenken des unglücklichen Königssohnes lebte in Deutschland noch lange fort. Als später ein anderer Herzog von Schwaben ein ähnliches Schicksal erlebte, da übertrug man das Bild Liudolfs auf ihn und vergaß jenen darüber; aber der Herzog Ernst von Schwaben war nichts weiter als ein gefährlicher Verschwörer und hatte nichts von dem hochherziger Charakter des sächsischen Königssohnes.

Nach dem Tode Liudolfs war Otto mit heimischen Angelegenheiten so sehr beschäftigt, daß er nicht sobald an eine neue Heerfahrt nach Italien denken konnte. So trat denn Berengar in alter Weise wieder als König auf und that gar nicht, als ob der deutsche König für ihn zu fürchten wäre; die Bischöfe Oberitaliens, welche Liudolf gehuldigt hatten, mußten zunächst seine Rache fühlen. Sodann richtete er sein Augenmerk nach Süditalien, um hier neue Eroberungen zu machen; er trug sich wahrscheinlich mit dem Gedanken, ganz Italien in seine Gewalt zu bringen. Im Süden des Landes herrschten eine Anzahl kleiner selbständiger Fürsten: der Markgraf Theobald von Spoleto, die Herzöge Gisulf von Salerno, Pandulf und Landulf von Benevent und Capua u. a. Berengar begann 959 einen Krieg mit dem Markgrafen von Spoleto, dem nördlichsten dieser kleinen

1) Ann. Einsidl. an. 956. M. G. SS. III 142.
2) Ann. Einsidl. an. 957. M. G. SS. I 79.

Landesherren. Dadurch rief er aber den Argwohn des Papstes Johann XII. wach, als habe er die Absicht, Rom zu erobern und die Kaiserkrone zu gewinnen. Das wollte aber der Papst um jeden Preis verhindern.

Papst Johann XII. war der Sohn des Patricius Alberich, der zur Zeit, als Otto seinen ersten Zug nach Italien machte, die Stadt Rom als weltlicher Fürst beherrschte. Vor seiner Erhebung hieß der Papst Oktavian. Nach dem Tode des Vaters war er unter diesem Namen der Nachfolger desselben in der weltlichen Herrschaft geworden; bei der nächsten Erledigung des Stuhles Petri hatte er sich unter dem Namen Johann XII. zum Papst wählen lassen. Er stand noch im Jünglingsalter und war, wenn ihm auch eine gewisse politische Fähigkeit nicht abgesprochen werden kann, doch eine ganz und gar unwürdige Persönlichkeit. Sogar die höhere geistige Bildung, die sonst in den besseren Ständen Italiens allgemein verbreitet war, scheint ihm gefehlt zu haben. Damals las man in den Schulen Italiens die alten römischen Schriftsteller mit großem Eifer und lebte sich wieder in die Gedankenwelt des Altertums hinein, als befände man sich noch in der römischen Kaiserzeit; das Christentum schien nur noch für den Pöbel dazusein[1]). Mit dieser Geistesrichtung ging dann eine große sittliche Verwilderung einher, wie einst in den schlimmsten Zeiten des römischen Kaiserreichs. Der Papst war auch in dieser Hinsicht ein Kind seines Zeitalters und ergab sich, seiner hohen Würde uneingedenk, von seiner Jugend und dem heißen Blut des Südländers hingerissen, einem üppigen Genußleben, so daß er in der Christenheit schweren Anstoß erregte[2]).

In der Sorge vor den Übergriffen Berengars faßte der Papst den folgenschweren Entschluß, den deutschen König als seinen Retter über die Alpen zu rufen. Er konnte zugleich darauf rechnen, daß er dadurch die Wünsche vieler Italiener erfüllte, da Berengar wegen seiner Tyrannei allgemein verhaßt war. Er schickte den römischen Kardinaldiakon Johannes und einen römischen Bischof nach Deutschland an den Hof Ottos und ließ diesen auffordern, zum Schutz der römischen Kirche nach Italien zu ziehen. Gleichzeitig trafen noch andere italienische Große zu demselben Zwecke am Hofe Ottos ein; andere schickten Boten oder Briefe, und einige von ihnen weilten

1) S. unten 2. Buch, 4. Teil, I 1: Entwickelung und Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Geistesbildung.

2) Benedicti chron. c. 35. M. G. SS. III 717, 26.

schon seit längerer Zeit aus Furcht vor Berengar als Flüchtlinge in Deutschland [1]).

Bei der Sinnesart Ottos konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß er die dargebotene Gelegenheit mit Freuden ergreifen würde. Strahlte doch die römische Kaiserkrone in einem ähnlichen Glanze, als wenn die Völker des Erdkreises noch ebenso willig dem Machtgebot des Kaisers Folge leisteten wie zu den Zeiten des Augustus. Selbst der sonst so klug berechnende Frankenherrscher Karl der Große hatte sich von dieser Krone blenden lassen, die doch nur einen geringen Machtzuwachs brachte, und Otto, der sich jenen zum Muster genommen hatte, konnte kaum anders handeln als dem verlockenden Rufe zu folgen [2]).

Bevor der König nach Italien aufbrach, ordnete er die Angelegenheiten des Reiches, als wenn er gleich seinem Sohne Liudolf auf keine Wiederkehr rechnete. Zunächst begab er sich nach Bayern, das nach dem Tode seines Bruders Heinrich seiner Obhut am meisten bedurfte; hauptsächlich nahm ihn hier die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Anspruch [3]). Darauf hielt er einen großen Reichstag in Worms [4]). Hier wählten die Großen des Reiches seinen siebenjährigen Sohn Otto zu seinem Nachfolger. Aber der König gab sich nicht mit der bloßen Wahl zufrieden, sondern drang darauf, daß der Knabe auch sogleich gesalbt und gekrönt wurde; so fand dann nach einiger Zeit in Aachen im Mai 961 unter dem Jubel des Volkes ein glänzendes Krönungsfest statt. Für das sächsische Land mußte Otto noch in besonderer Weise sorgen: der Markgraf Gero konnte die Grenzwacht gegen die Slaven nicht mehr in der gewohnten Weise üben; er lebte zwar noch, war aber durch den Tod seines einzigen Sohnes aufs tiefste gebeugt und sehnte sich nach Ruhe. Daher ernannte der König seinen Freund, den Grafen Hermann Billung, zu seinem Stellvertreter für das sächsische Land und übertrug ihm auch zugleich die Aufsicht über die Grafen an der slavischen Grenze [5]). Der Erzbischof Bruno von Köln vertrat als Erzkanzler den König wahrscheinlich in den Reichsgeschäften, der

1) Contin. Regin. an. 960. M. G. SS. I 624, 12. — Liudprand, historia Ottonis c. 1. M. G. SS. III 340, 1.

2) S. unten 2. Buch, 2. Teil, II 2: Die Herrschaft über Italien und die römische Kaiserwürde.

3) Gerhardi vita Oudalrici c. 17. M. G. SS. IV 406, 11.

4) Contin. Regin. an. 961. M. G. SS. I 624, 25.

5) Steindorff, de ducatus qui Billingorum dicitur in Saxonia origine etc.

Erzbischof Wilhelm von Mainz und die Königin Mathilde nahmen den jungen Otto in ihre Obhut und überwachten seine Erziehung. So hatte Otto, als er nach Italien aufbrach, sein Haus in jeder Hinsicht bestellt.

Während des Sommers 961 sammelte sich aus allen Teilen Deutschlands das Heer an, das den König auf seinem Zuge begleiten sollte. Die Stadt Augsburg scheint zum Sammelplatz bestimmt gewesen zu sein. Auch die Großen des Reiches trafen zu dem Römerzuge in beträchtlicher Zahl ein; zunächst begleitete den König seine Gemahlin Adelheid, daneben viele Bischöfe und Grafen [1]). Von Augsburg ging die Heerfahrt über den Brenner Paß nach Trient und Verona. Berengar hatte anfangs die Absicht, Otto mit gewaltigen Streitkräften entgegenzutreten; er und sein Sohn Adalbert sollen sogar ein Heer von 60 000 Mann gesammelt haben; aber sie wagten den Kampf nicht, da sich überall bei ihnen der Abfall zeigte. Die meisten oberitalienischen Bischöfe und Grafen begaben sich in das Lager Ottos und geleiteten ihn nach Pavia [2]). Da zog Berengar mit den Seinen in seine festen Burgen zurück, um daraus bei günstiger Gelegenheit hervorzubrechen.

Bevor Otto in Rom seinen Einzug hielt, schloß er mit dem Papste einen Vertrag ab; er versprach ihm, weder ihm noch der römischen Kirche einen Schaden zu thun, dagegen die Gebiete, welche ehemals der römischen Kirche gehört hatten, dem heiligen Petrus zurückzugeben, sobald sie in seinen Besitz kämen. Am 31. Januar 962 zog er mit seinem Heere in Rom ein. Von alter Zeit her standen die Förmlichkeiten fest, die bei dieser Gelegenheit beobachtet wurden; dieses Mal wetteiferten König und Papst, den Einzug prunkvoller als gewöhnlich zu gestalten [3]). Der Festzug nahm seinen Weg von den Neronischen Wiesen auf dem rechten Tiberufer bis zur Peterskirche; hier erwartete der Papst, von einem Teil seiner Geistlichkeit umgeben, den König. Als die Italiener die gewaltigen deutschen Krieger sahen, die mit ihrer schweren Waffenrüstung und einem endlosen Troß einherzogen, empfanden sie unwillkürlich einen Schrecken [4]). Darauf empfing Otto mit seiner Gemahlin von dem Papst die Kaiserkrone. Bei der Feier war vermutlich die große Zahl der weltlichen und geistlichen Großen

1) Ann. Ratisp. an. 962. M. G. SS. XVII 583.
2) Contin. Regin. an. 961. M. G. SS. I 624, 31.
3) Liudprand, historia Ottonis c. 3. M. G. SS. III 340, 29.
4) Benedicti chronic. c. 36. M. G. SS. III 717, 46.

zugegen, die sich in Ottos Umgebung befanden, neben den deutschen Kirchenfürsten und weltlichen Herren auch viele italienische Bischöfe und Grafen. Der Kaiser und Papst machten sich gegenseitig die glänzendsten Geschenke; dieser gab hauptsächlich Reliquien, für welche die Deutschen eine so große Verehrung zeigten, der Kaiser dagegen eine Fülle von Edelsteinen, Gold und Silber[1]). Der Papst und die angesehensten Bürger Roms schwuren zugleich dem Kaiser einen Eid, daß sie sich niemals mit Berengar gegen ihn verbinden wollten. Otto vergaß in der Festfreude nicht, für seine persönliche Sicherheit zu sorgen; er sagte zu seinem Vetter, dem Grafen Ansfried, der ihm das Schwert vorantrug: „Wenn ich heute am Grabe der Apostel bete, so sollst du das Schwert über meinem Haupte halten, denn ich weiß, daß sich die Treue der Römer bei meinen Vorfahren oft als unzuverlässig erwiesen hat[2])."

Nach der Kaiserkrönung hielt sich Otto noch einige Zeit in Rom auf. Auf einer großen Synode in der Peterskirche wurden viele wichtige politische und kirchliche Angelegenheiten erledigt. Der Papst gestattete die Erhebung des Moritzklosters in Magdeburg zu einem Erzbistum und erteilte dem Kaiser und seinen Nachfolgern die Ermächtigung, in dem Lande der Slaven nach Belieben Bistümer zu begründen und ihnen den Zehnten zuzuweisen; zugleich forderte er die deutschen Bischöfe auf, dem Kaiser bei der Begründung des neuen Erzbistums behülflich zu sein[3]). Für die verliehene Kaiserkrone bewies der deutsche Herrscher zunächst dadurch seinen Dank, daß er die Pippinische Schenkung erneuerte. Diese umfaßte die Stadt Rom mit ihrer Umgebung, das ehemalige Exarchat Ravenna, die sogenannte Pentapolis, einige Städte in Etrurien und in Campanien und mehrere zerstreute Güter. Der Kaiser konnte diese Gebiete dem Papste nicht alle gleich übergeben, da sie noch zum Teil in Berengars Händen waren; aber er versprach, sie der Kirche alsbald zurückzugeben, wenn er sie erobert hätte. Otto fügte zu dieser Schenkung noch eine beträchtliche Vergrößerung hinzu; er versprach dem Papste noch eine Anzahl kleinerer Städte. In einer noch erhaltenen Urkunde finden sich diese Gebiete im einzelnen aufgezählt[4]). Lange Zeit hat man diese Urkunde, die auf Purpurpergament mit Goldbuchstaben geschrieben ist, für eine Fälschung späterer Zeit gehalten, jedoch hat die

1) Liudprand, historia Ottonis c. 3. M. G. SS. III 340, 31.
2) Thietmar, IV c. 22. M. G. SS. III 777, 17.
3) Codex dipl. Saxon. reg. II 1 Nr. 1.
4) M. G. dipl. I 322.

genaueste Untersuchung ergeben, daß sie eine in den Hauptteilen echte Abschrift der Originalurkunde Ottos I. ist [1]). Der Kaiser dachte allerdings nicht im entferntesten daran, dem Papste ein selbständiges weltliches Herrschaftsgebiet zu überlassen, sondern er behielt sich, wie aus seinem späteren Auftreten hervorgeht, die volle königliche und kaiserliche Oberhoheit vor. Als weltlicher Herr stand der Papst zum Kaiser in demselben Verhältnis wie ein deutscher Bischof oder Herzog.

Von Rom kehrte Otto nach Pavia zurück und mochte vielleicht schon an eine baldige Heimkehr nach Deutschland denken. Schwerlich konnte er voraussehen, daß ihn der Lauf der Ereignisse noch drei Jahre in Italien zurückhalten sollte. Berengar war mit seinem Anhang noch unbezwungen: er selbst hielt sich in einer unzugänglichen Felsenburg, S. Leo, südlich von Ravenna am Nordabhange des Apennin, eingeschlossen, seine Gemahlin Willa hatte die Insel Orta im Langen See befestigt, und seine Söhne Adalbert und Wido hielten mehrere Schlösser am Garda-, Como- und Langen See besetzt [2]). Zuerst mußte sich Willa nach einer längeren Belagerung ergeben; sie erhielt indes freien Abzug [3]). Darauf schritt Otto im Sommer 963 zur Belagerung Berengars in S. Leo. Seine Krieger fuhren zu Schiff den Po abwärts ins Adriatische Meer, landeten bei Ravenna und lagerten sich dann vor der steilen Felsenburg. Das kaiserliche Lager befand sich den ganzen Sommer vor S. Leo, ohne daß man etwas Erhebliches auszurichten vermochte; viele deutsche und italienische Große statteten während des Sommers dem Kaiser in seinem Lager Besuche ab, teils um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeigen, teils um über wichtige politische Angelegenheiten mit ihm zu verhandeln.

Inzwischen änderte sich aber die ganze Sachlage durch den Abfall des Papstes. Dieser hatte in seiner jugendlichen Unbesonnenheit schwerlich die Folgen seines Schrittes überlegt, als er den deutschen König zu seiner Rettung über die Alpen rief. Sehr bald überzeugte er sich, daß Otto nicht mit dem Titel eines Königs von Italien und römischen Kaisers zufrieden sei, sondern mit allem Ernst darauf ausging, ganz Ober- und Mittelitalien in seine Gewalt zu bringen. Damit stimmten aber die Pläne des Papstes nicht überein; er hatte den deutschen König nur gerufen, um nicht einem italienischen Großen gehorchen zu müssen, und erstrebte volle politische Unabhängigkeit.

1) Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römische Kirche. Innsbruck 1883.

2) Dümmler, Otto I. S. 340.

3) Contin. Regin. an. 962. M. G. SS. I 625, 11.

Nachdem er seinen verhängnisvollen Irrtum gewahrte, sann er auf Abfall. Im geheimen trat er mit Berengar und Adalbert in Verbindung. Otto bemerkte den Umschwung in dem Verhalten des Papstes, ließ sich aber längere Zeit durch dessen Entschuldigungen und heuchlerische Versicherungen beschwichtigen, bis endlich seine Krieger einen Boten desselben mit einem Briefe an die Ungarn auffingen, in welchem der Papst sie aufforderte, einen Einfall nach Deutschland zu unternehmen. Bald darauf scheute sich auch der Papst nicht mehr, seinen Abfall von dem Kaiser der Welt offenkundig darzuthun: er nahm Berengars Sohn Adalbert, der aus seinen oberitalienischen Schlössern zu den Saracenen geflüchtet war, in Rom auf und ehrte ihn durch einen festlichen Empfang[1]).

Unter diesen Umständen machte sich Otto alsbald ans Werk, den Papst mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu nötigen. Vor S. Leo ließ er nur so viele Mannschaften zurück, als zur Einschließung erforderlich waren, mit den übrigen brach er im November 963 gegen Rom auf. Anfangs hatte der Papst die Absicht, sich in der Stadt zu verteidigen, man sah ihn im Kriegsgewande mit Panzer und Schwert; aber er besann sich und ergriff mit Adalbert die Flucht. Die Bewohner Roms nahmen nun den Kaiser mit seinem Heere ohne Widerstand auf und stellten für ihre Treue Geiseln; sie gaben sogar das eidliche Versprechen, daß sie ohne die Zustimmung Ottos oder seines Nachfolgers niemals einen Papst wählen oder weihen wollten[2]). Der Kaiser schritt dann zur Bestrafung des Papstes; er berief zu diesem Zwecke die römische Geistlichkeit und den Adel sowie die in seinem Heere anwesenden deutschen und italienischen Bischöfe zu einer großen Synode in der Peterskirche. Die Versammelten erhoben laute Klage über den ungeistlichen Lebenswandel des Papstes und deckten viele Thaten seines jugendlichen Übermuts und Leichtsinnes sowie das sittenlose Gebahren seines Hofes auf. Ein Bischof erzählte, er habe gesehen, daß der Papst einen Diakon im Pferdestall geweiht habe; der Kardinal Benedikt erklärte mit vielen anderen Geistlichen, daß der Papst sich für die Einsetzung von Bischöfen Geld zahlen ließe; andere berichteten von seinem unkeuschen Lebenswandel, daß er ferner gegen die kanonischen Gesetze auf die Jagd gegangen, daß er seinen Taufpaten der Augen beraubt und ihn nachher getötet habe, daß er beim Wein des Teufels Minne getrunken und beim Würfelspiel Jupiter, Juno und

1) Liudprand, historia Ottonis c. 7. M. G. SS. III 342, 7.
2) Liudprand, historia Ottonis c. 8. M. G. SS. III 342, 10.

andere heidnische Götter um Hülfe angerufen habe[1]). Otto ermahnte die Versammelten, nicht auf bloße Gerüchte hin den obersten Kirchenhirten zu verdammen; er wisse aus Erfahrung, daß hochstehende Personen oft aus Neid mit schlimmem Verdacht belastet würden. Von allen Seiten entgegnete man ihm aber, daß die vorgebrachten Klagen auf Wahrheit beruhten und daß noch manches verschwiegen sei. Darauf beschloß die Synode, den Papst zur Verantwortung vor ihren Richterstuhl zu laden. Johann XII. erklärte aber in einem kurzen Briefe an die Synode, er werde nicht kommen, und bedrohte zugleich seine Gegner mit dem Bann. Um der Form der Gerechtigkeit zu genügen, lud man den Papst dreimal vor, aber er erschien nicht. Da trat auch der Kaiser als Ankläger des Papstes auf; er bezichtigte ihn der Treulosigkeit und des Eidbruches; nachdem er ihn, berichtete er, aus seiner Bedrängung befreit, habe jener sich offen mit Adalbert verbündet. Die Synode setzte unter der Zustimmung des Kaisers den Papst ab und wählte an seiner Stelle Leo, den Kanzler der römischen Kirche, einen hochangesehenen Geistlichen, der sich Leo VIII. nannte. Der neue Papst wurde auch sofort geweiht und empfing von den Einwohnern Roms den Eid der Treue. Otto hielt sich noch eine Zeit lang in Rom auf, schickte aber einen Teil seines Heeres aus der Stadt, um den Bürgern nicht lästig zu werden[2]).

Um diese Zeit nahmen auch die übrigen Angelegenheiten Italiens für Otto einen günstigen Verlauf. Um Weihnachten ergab sich die Burg Garda und bald darauf auch die Feste S. Leo; das italienische Königspaar befand sich damit in der Gewalt der Deutschen: Berengar und Willa wanderten in deutsche Gefangenschaft nach Bamberg und beschlossen später hier ihr Leben hinter Klostermauern. Der abgesetzte Papst hielt sich in der Umgebung Roms auf. In der Stadt hatte er noch zahlreiche Anhänger, mit denen er auch nachher im geheimen in Verbindung blieb. So konnte er auf den Gedanken kommen, das Leben des Kaisers, der in Rom nur einen kleinen Teil seines Heeres um sich hatte, durch eine Verschwörung zu bedrohen. Am 3. Januar 964 erhoben die Anhänger des Papstes plötzlich einen Aufstand gegen den Kaiser. An der Tiberbrücke kam es zu einem heftigen Kampfe; die Römer hatten diese mit Lastfuhrwerken unzugänglich gemacht. Ottos Krieger hieben auf die Aufständischen ein, und diese ergriffen bald die Flucht. Wie Habichte eine Schar Vögel, so verfolgten die Deutschen

1) Liudprand, historia Ottonis c. 10. M. G. SS. III 343, 7.
2) Liudprand, historia Ottonis c. 16. M. G. SS. III 345, 27.

die fliehenden Römer und schlugen unzählige nieder, obgleich diese alle Arten von Schlupfwinkeln aufsuchten und selbst die schmutzigsten nicht scheuten[1]). Die Aufrührer unterwarfen sich wieder und stellten für ihre Treue abermals Geiseln. Kurze Zeit darauf verließ der Kaiser die Stadt und begab sich in die Umgebung von Spoleto. Bei seinem Abzuge gab er auf Bitten Leos VIII. die Geiseln zurück, welche die Römer ihm kürzlich gestellt hatten.

Während Ottos Abwesenheit reizten die Anhänger Johanns XII. die römische Bevölkerung zu einer neuen Erhebung gegen den Kaiser. Zu diesem Zwecke waren besonders viele vornehme Weiber thätig, mit denen der abgesetzte Papst früher in vertraulicher Beziehung gestanden hatte[2]). Bald kehrte Johann XII. an der Spitze einer Kriegsschar in die Stadt zurück und wurde hier mit Jubel aufgenommen; Leo VIII. und seine Anhänger flüchteten sich darauf zum Kaiser. Da Otto erst neue Streitkräfte aus Deutschland erwarten mußte, so hielt er es für geraten, dem ehemaligen Papst vorläufig die Stadt Rom zu überlassen. Dieser übte nun an seinen Gegnern Rache und hob alles wieder auf, was Otto eingerichtet hatte; auch er berief eine Synode in der Peterskiche, zu der er die ihm ergebenen Bischöfe aus der Umgebung Roms einlud, darunter auch einige, welche seine Absetzung mit unterschrieben hatten. Die Synode verdammte nach dem Willen Johanns XII. den Gegenpapst Leo VIII. und alle diejenigen, welche bei seiner Erhebung mitgewirkt hatten; zur Strafe sollten sie aus dem geistlichen Stande ausgestoßen werden. An einigen Personen, die äußerlich zur Heerfahrt Ottos mitgewirkt hatten, übte der Papst grausame Rache. Von den beiden Boten, welche in seinem Auftrage den deutschen König zum Römerzuge aufgefordert hatten, erlitt der Kardinaldiakon Johannes den Verlust der rechten Hand, dem Geheimschreiber Azzo wurden Nase, Zunge und zwei Finger abgeschnitten; den Gesandten des Kaisers, den Bischof Otbert von Speier, der in Gefangenschaft geraten war, ließ der Papst peitschen. Es hätte nahe gelegen, auch gegen den Kaiser mit kirchlichen Strafmitteln vorzugehen und ihn etwa in den Bann zu thun, aber dazu kam es nicht, da der Papst vielleicht die Hoffnung noch nicht aufgab, daß es zwischen ihnen zu einem Ausgleich kommen könnte. Doch bevor Otto etwas gegen die Stadt Rom unternehmen konnte, wurde Johann XII. durch einen Schlaganfall mitten im Taumel seines leichtfertigen Lebens dahingerafft.

1) Liudprand, historia Ottonis c. 17. M. G. SS. III 345, 43.
2) Liudprand, historia Ottonis c. 18. M. G. SS. III 345, 19.

Anstatt nun Leo VIII. zurückzurufen, wählten die Römer, unbekümmert um ihren Eid, einen neuen Papst, einen römischen Geistlichen von untadeliger Lebensführung, der sich Benedikt V. nannte. Es mußte dem Kaiser wie Hohn vorkommen, als sie vor ihm erschienen und um die Bestätigung des Gewählten baten. „Wenn ich mein Schwert lasse", gab er ihnen zur Antwort, „so will ich auch zulassen, daß der Herr Papst Leo nicht wieder hergestellt wird." Die Römer ließen nun, unbekümmert um Otto, den neuen Papst weihen und leisteten ihm den Eid der Treue.

Der Kaiser hatte inzwischen seine Rüstungen vollendet; aus Deutschland waren neue Kriegsscharen eingetroffen, insbesondere schwer bewaffnete Reiter, die der Erzbischof Bruno unter der Führung des lothringischen Grafen Gottfried geschickt hatte [1]). Mit einem beträchtlichen Heere brach Otto jetzt gegen Rom auf. Da die Römer Widerstand leisteten, so mußte er zur Belagerung der Stadt schreiten. Nach einiger Zeit hatte der Hunger sein Werk vollbracht; die Stadt ergab sich im Sommer 964. Die Einwohner lieferten den neuen Papst aus und schwuren Leo VIII. abermals Treue.

Nach seinem Einzuge verhängte Otto das Strafgericht über seine Gegner. Er berief eine Synode nach der Laterankirche und lud zu derselben den Gegenpapst Benedikt V. vor. Dieser gab sich verloren; demütig flehte er für sein Vergehen um Erbarmen, indem er zu den Füßen des Kaisers und Leos VIII. niedersank und die Abzeichen der päpstlichen Würde ablegte. Der Kaiser erwies sich barmherziger als der Papst, jener wollte verzeihen, dieser aber demütigte seinen Gegner auf das härteste. Er wollte ihn sogar mit Ausstoßung aus dem geistlichen Stande bestrafen, doch ließ er ihm auf Bitten Ottos die Würde eines Diakons. Der Erzbischof Adaldag von Bremen erhielt den Auftrag, ihn unter seine Obhut zu nehmen; in dessen Gefolge reiste er später nach Deutschland und beschloß auch sein Leben in dessen Bischofssitz. Von einer Bestrafung der aufständischen Einwohner Roms sah Otto ab, da sie durch die Schrecken der Belagerung und die Hungersnot genug gelitten hatten.

Inzwischen war die heiße Jahreszeit hereingebrochen, und die deutschen Krieger, welche die Gefahren des italienischen Klimas noch nicht kannten, verweilten noch immer in der Umgebung Roms. Da brach im Heere des Kaisers plötzlich eine pestartige Krankheit aus. Zu Haufen sanken die starken Krieger dahin; wer noch am Morgen gesund

1) Ruotger, vita Brun. c. 41. M. G. SS. III 270, 48.

war, durfte nicht hoffen, den Abend zu erleben[1]). Viele edle und hervorragende Männer geistlichen und weltlichen Standes, darunter der Graf Gottfried von Lothringen und der Erzbischof Heinrich von Trier, zwei Freunde des Erzbischofs Bruno von Köln, erlagen dem tückischen Klima. Es war das erste große Opfer, welches das deutsche Volk für die Kaiserwürde bringen mußte. Otto zog nun eiligst mit seinem Heere nach dem nördlichen Apennin ab; gegen Ende Juli befand er sich in Lucca[2]); den Herbst und den Anfang des Winters verbrachte er in verschiedenen oberitalienischen Städten, eifrigst bestrebt, in den verwirrten Verhältnissen Italiens Ordnung zu schaffen. Im Januar 965 kehrte er dann über Chur, S. Gallen und Reichenau in die Heimat zurück.

Als Otto mit der Kaiserkrone geschmückt wieder in Deutschland erschien, erwiesen ihm alle Stände des Volkes die höchsten Ehren. Man sah es in der Hauptsache als sein Verdienst an, daß das deutsche Volk aus seiner Zerrissenheit und Niedrigkeit zu einer unvergleichlichen Macht- und Ehrenstellung gelangt war. Noch standen bei den meisten die Zeiten der ungarischen Raubzüge und der großen inneren Fehden in so lebhafter Erinnerung, daß der gewaltige Umschwung aller Verhältnisse auch dem gewöhnlichen Manne klar werden mußte. Dem heimkehrenden Herrscher kam am oberen Neckar sein zehnjähriger Sohn Otto mit dem Erzbischof Wilhelm von Mainz entgegen; in Worms begrüßte ihn sein Bruder, der Erzbischof Bruno von Köln. Das Osterfest feierte Otto mit den Seinigen auf seiner Pfalz zu Ingelheim. Von dort aus begab er sich zu Schiff nach Köln[3]). Hier trafen jetzt seine meisten Angehörigen zum Besuch ein: seine alte Mutter Mathilde, die durch Gebete und fromme Werke den göttlichen Segen zu der Heerfahrt erfleht hatte, seine Schwester Gerberga, die Königin von Frankreich, mit ihren beiden Söhnen, von denen der ältere, Lothar, bereits die Krone trug, und sein Neffe, der junge Herzog Heinrich von Bayern; außerdem befanden sich Ottos Söhne, Wilhelm und Otto, und sein Bruder Bruno in seiner Umgebung. Der Familientag in Köln bildete den Höhepunkt im Glücke des sächsischen Königshauses. Die meisten Mitglieder dieser hochbegabten und vom Glück in seltener Weise begünstigten Familie fanden sich hier noch einmal beisammen, bevor der Tod in diesen Kreis gewaltige Lücken riß. Als eines Tages die königliche Familie beieinander war, trat der alte Bischof

1) Contin. Regin. an. 964. M. G. SS. I 626, 46.
2) M. G. dipl. I 379.
3) Contin. Regin. an. 965. M. G. SS. I 627, 11.

Balderich von Utrecht, der Freund König Heinrichs I. und Brunos ehemaliger Lehrer, in deren Mitte, neigte sein Haupt nach allen Seiten und erteilte darauf den Versammelten seinen priesterlichen Segen; dann sich an die Königin Mathilde wendend sagte er: „Freue Dich, verehrungswürdige Königin, über die göttliche Gnade, daß Du Deine Kinder und Kindeskinder schauen kannst" [1]). An dieses glückliche Familienfest schloß sich in Köln eine glänzende Versammlung geistlicher und weltlicher Großen; die meisten deutschen Bischöfe und viele Grafen und Fürsten, die angesehensten Personen aus dem Reiche, jeglichen Alters und Geschlechts, hatten sich eingefunden. Wie ein zeitgenössischer Schriftsteller berichtet, hatte sich niemals vorher an einem Orte eine solche Pracht entfaltet. Manche wichtigen Regierungsgeschäfte wurden ohne Zweifel bei dieser Gelegenheit erledigt, ohne daß darüber im einzelnen Nachrichten erhalten sind. Mit vollen Händen bedachte der Kaiser die geistlichen Stiftungen, insbesondere diejenigen, welche Mathilde in ihren Schutz genommen hatte. Er hatte aus Italien eine Fülle von Reliquien mitgebracht, die damals in Deutschland als die kostbarsten Schätze der Welt galten; von diesen machte er viele den verschiedensten deutschen Kirchen zum Geschenk [2]). Im Sommer 965 traf er endlich wieder in seiner sächsischen Heimat ein.

8. Kurzer Aufenthalt in Deutschland. Zweiter Römerzug.

Nachdem der Kaiser wieder auf vaterländischer Erde eingetroffen war, liefen bald von verschiedenen Seiten unerfreuliche Nachrichten ein. Er sollte den treuen Hüter der Mark gegen die Slaven, Gero, nicht wiedersehen; zur Zeit, als der Kaiser im Festesjubel am Rhein entlang zog, im Mai 965, schloß dieser seine Augen für immer. Gero hatte in seinen letzten Jahren das Unglück, seinen kurz vorher vermählten trefflichen Sohn zu verlieren. Daher entschloß er sich, alle seine Besitztümer der Kirche zu vermachen. Er stiftete das Kloster Gernrode am Harz und setzte seine Schwiegertochter zur Äbtissin desselben ein; nach seinem Tode sollten seine Güter an dieses Kloster fallen. Unter den Getreuen Ottos hat sich Gero ein großes Verdienst um sein Vaterland erworben [3]). Es war hauptsächlich sein Werk, daß die deutsche Herrschaft

1) Vita Mahthildis reginae c. 22. M. G. SS. IV 297, 45.
2) Thietmar, II c. 10. M. G. SS. III 748, 28.
3) Contin. Regin. an. 965. M. G. SS. I 628, 12. — Thietmar, II c. 13. M. G. SS. III 749, 22.

über die Slaven zwischen Elbe und Oder begründet wurde. Sein Leben war ein beständiges Umherschweifen in den Wald- und Sumpflandschaften; kein Wunder, daß seine gewaltige Kraft so früh gebrochen wurde. Sein Herrschaftsgebiet, das er sich zum größten Teile erst selbst gegründet hatte, ging nicht auf einen Nachfolger über, sondern wurde in sechs kleine Grafschaften verteilt und an einige dem Königshause befreundete Edelleute gegeben.

Bald darauf traf den Kaiser ein noch viel härterer Schlag, sein Bruder, der Erzbischof Bruno, starb im Herbst 965. Auf einer Reise im westlichen Lothringen mit der Ordnung vieler weltlichen und geistlichen Angelegenheiten beschäftigt, erkrankte er plötzlich in Rheims und starb dort im 41. Lebensjahre[1]). Der Tod des Bruders war für den Kaiser ein unersetzlicher Verlust, da Bruno fast den ganzen Westen des Reiches, insbesondere das stets unruhige Lothringen, unter seiner Obhut gehabt hatte. Die Verdienste dieses seltenen Mannes sind immer noch nicht genügend gewürdigt worden; fast an allem, was sein kaiserlicher Bruder Großes erreichte, hatte er einen Hauptanteil. Welchen mächtigen Eindruck seine Persönlichkeit auf seine Zeitgenossen machte, erkennt man am besten daraus, daß er allgemein der große Erzbischof genannt wurde. Der Bischof Wolfgang von Regensburg pflegte später oft zu sagen, daß er selten einen Mann gesehen habe, welcher ihm ähnlich wäre[2]). Der Tod des Bruders rief den Kaiser zum Weihnachtsfest nach Köln, wo bereits ein Schüler Brunos, Folkmar, zu seinem Nachfolger gewählt war. Hier sammelte sich wieder eine große Zahl weltlicher und geistlicher Großen um Otto. Die Angelegenheiten Lothringens nahmen ihn längere Zeit in Anspruch, so daß er bis zum Frühling 966 am Rhein verweilte[3]). Der Erzbischof Folkmar erlangte nicht eine herzogliche Gewalt über Lothringen, sondern der Kaiser übertrug für Oberlothringen einem weltlichen Großen, dem Grafen Friedrich, das Herzogsamt, das dieser schon unter Bruno ausgeübt hatte. Die Nachwirkung der Thätigkeit des großen Erzbischofs ließ sich noch lange Zeit verspüren. Auch auf die Beziehung Deutschlands zum westlichen Nachbarreiche hatte er günstig eingewirkt. Wiederholt hatte er die Streitigkeiten der jungen Söhne Gerbergas, die sie untereinander oder mit ihren Großen hatten, ausgeglichen[4]).

1) Ruotger, vita Brun. c. 43—45. M. G. SS. IV 271.
2) Othlo, vita Wolfgangi c. 9. M. G. SS. IV 529, 32.
3) Contin. Regin. an. 966. M. G. SS. I 628, 14.
4) Ruotger, vita Brun. c. 43. M. G. SS. IV 271, 27.

Der französische König Lothar vermählte sich um diese Zeit mit der Stieftochter des Kaisers, der Tochter Adelheids aus ihrer Ehe mit dem Könige Lothar von Italien. Solange Otto I. lebte, blieb das Verhältnis der beiden Nachbarreiche ein friedliches; auch scheinen sich die inneren Wirren Frankreichs allmählich beruhigt zu haben.

Inzwischen waren aus Italien Nachrichten eingelaufen, welche den Kaiser zu dem Entschluß brachten, einen neuen Römerzug zu unternehmen. Noch immer war die Familie Berengars und deren Anhänger nicht unschädlich gemacht. Der ehemalige König von Italien war zwar im Sommer 966 zu Bamberg gestorben, und seine Gemahlin hatte den Nonnenschleier genommen, aber Berengars Sohn Adalbert blieb in Italien und versuchte, das Reich seines Vaters wieder zu gewinnen. Viele italienische Große blieben ihm aus Haß gegen eine Fremdherrschaft getreu. Schon bald nach dem Abzuge des Kaisers aus Italien riefen einige lombardische Große Adalbert, der sich nach Süditalien geflüchtet hatte, herbei; ein allgemeiner Aufstand sollte gegen die deutsche Herrschaft ins Werk gesetzt werden. Otto schickte den Herzog Burchard von Schwaben im Sommer 965 nach Italien, um die Aufständischen zu unterwerfen. Dieser fuhr mit seinem Heere den Po abwärts, bis er auf Adalbert und seine Anhänger stieß. Es kam alsbald zu einem Treffen, in welchem Adalbert in die Flucht geschlagen und sein Bruder Wido getötet wurde. Als Sieger kehrte darauf Burchard zum Kaiser zurück[1]). Adalbert blieb indes in Italien und beharrte in dem Bestreben, neue Anhänger zu gewinnen. Die deutsche Herrschaft konnte naturgemäß den Italienern nicht erwünscht sein; daher wandten sich auch manche Bischöfe, die unter der Tyrannenherrschaft Berengars den deutschen König als Retter herbeigesehnt hatten, wieder von Otto ab, nachdem sie eingesehen hatten, daß er in Italien eine wirkliche Regierung üben wollte.

Am sichersten schien die deutsche Herrschaft in Rom zu stehen; die Stadt hatte die Macht des Kaisers zur Genüge kennen gelernt. Als der Papst Leo VIII. starb, schickten die Römer eine Gesandtschaft an den Kaiser und baten in Übereinstimmung mit dem ihm geleisteten Eide um die Ernennung eines neuen Papstes. Der Kaiser begnügte sich damit, zwei deutsche Bischöfe nach Rom zu schicken, welche die Römer in dieser Angelegenheit beraten sollten[2]). Unter ihrer Mit-

1) Ann. Einsidlens. an. 965. M. G. SS. III 143, 2. — Contin. Regin. an. 965. M. G. SS. I 627, 27.

2) Contin. Regin. an. 965. M. G. SS. I 627, 41.

wirkung wählten sie den neuen Papst, einen hochgebildeten Geistlichen, der bei seiner Weihe am 1. Oktober 965 den Namen Johann XIII. annahm. Dem neuen Oberhirten gelang es indes nicht, sich die Gunst der wankelmütigen römischen Bevölkerung zu erwerben. Als er, gestützt auf die Gunst des Kaisers, gegen den übermütigen römischen Adel mit Strenge auftrat, entstand gegen ihn eine Verschwörung, an der sich auch die vom Kaiser eingesetzten Beamten beteiligten; auch viele aus dem Volke schlossen sich dem Bunde an, in der Hoffnung, mit dem Papste zugleich die deutsche Herrschaft abzuschütteln. Eines Tages, gegen Weihnachten 965, wurde der Papst unter schweren Mißhandlungen gefangen gesetzt und auf die Burg eines der Mitverschworenen geschleppt. Er wandte sich darauf um Hülfe an den Kaiser. Otto konnte aus dem Aufstande Adalberts und der Vertreibung des Papstes entnehmen, daß seine Herrschaft in Italien erschüttert war. Auch war der erstere damals wieder in voller Thätigkeit, sich neue Anhänger zu gewinnen. Selbst ein deutscher Graf, Udo, trat mit ihm aus Rache gegen den Bischof Waldo von Como in Verbindung; er wollte nach Italien gehen und den verhaßten Bischof blenden[1]). Diese und ähnliche Vorgänge bestärkten den Kaiser in der Meinung, daß er nur durch einen neuen Heereszug nach Italien seine Herrschaft über dieses Land befestigen könnte.

Bevor Otto nach dem Süden aufbrach, begab er sich noch einmal in seine sächsische Heimat. In Quedlinburg setzte er seine zwölfjährige kluge und schöne Tochter Mathilde in Gegenwart zahlreicher Grafen sowie vieler Bischöfe und Erzbischöfe zur Äbtissin ein[2]). Die schlimmen Erfahrungen, die er an seinem Schwiegersohne Konrad dem Roten gemacht, mochten ihn bestimmen, diese Tochter frühzeitig dem Klosterleben zu weihen. Mathilde erwies sich später als ebenbürtige Tochter ihres Vaters; unter Otto III. gewann sie sogar auf die Regierung des Reiches einen großen Einfluß. Auch die alte Königin Mathilde war bei dieser Feier zugegen. Sie begleitete den Kaiser bis Nordhausen, wo sie ihm das kürzlich gegründete Nonnenkloster zeigte und für die Zukunft ans Herz legte. Nachdem sie zuletzt noch gemeinsam die Messe gefeiert hatten, nahm Otto von seiner Mutter Abschied. Darauf ging Mathilde in die Kirche zurück und küßte die Stelle des Erdbodens, wo soeben die Füße ihres Sohnes gestanden hatten. Als Otto davon benachrichtigt wurde, kehrte er noch einmal zur Kirche zurück und schied

1) Contin. Regin. an. 966. M. G. SS. I 628, 18.
2) Vita Mahthildis reginae c. 10. M. G. SS. IV 289.

unter einer letzten Umarmung von seiner Mutter, die er nicht wiedersehen sollte[1]).

Im Sommer 966 hielt der Kaiser eine Reichsversammlung in Worms, auf welcher er die Angelegenheiten des Reiches für die Zeit seiner Abwesenheit ordnete. Sein Sohn Otto blieb als sein Stellvertreter in Deutschland unter der Obhut des Erzbischofs Wilhelm von Mainz zurück. Dann zog der Kaiser den Rhein aufwärts bis nach Chur und überschritt von hier aus die Alpen. Als er in der Lombardei ankam, wagte niemand, ihm entgegenzutreten; Adalbert war entwichen. Die Bischöfe, welche auf seiner Seite gestanden hatten, mußten in die Verbannung gehen. Bei der Annäherung Ottos an Rom vollzog sich auch hier ein Umschwung: das Volk erhob sich, lud den Papst zur Rückkehr in die Stadt ein und erschlug mehrere Gegner des Kaisers im Getümmel. Als Otto in Rom einzog, war die Stadt so ruhig, als hätte keine Erhebung gegen ihn stattgefunden[2]). Er hatte sich indes überzeugt, daß die römische Bevölkerung, von deren Wankelmütigkeit er so manche Probe an sich erfahren hatte, nur durch Strenge in Zucht zu halten sei, und entschloß sich deshalb zu einem harten Strafgericht an den Häuptern der Verschwörung. Der Leiter der Erhebung gegen den Papst war der Stadtpräfekt Petrus gewesen. Der Kaiser ließ ihn ergreifen und lieferte ihn dem Papste zur Bestrafung aus. Dieser nahm an ihm grausame Rache; er ließ ihn mit den Haaren an einer Reiterstatue aufhängen und darauf rücklings auf einem Esel reitend in der damals beliebten Weise zum Hohn der Bevölkerung durch die Stadt führen; später mußte er in die Verbannung nach Deutschland wandern. Von den vornehmen Römern, welche ebenfalls das Volk zur Vertreibung des Papstes aufgestachelt hatten, erlitten mehrere den Tod am Galgen[3]), andere wurden als Verbannte nach Deutschland geschickt. Dies Strafgericht übte in der That auf die Römer einen solchen heilsamen Schrecken aus, daß sie bei Ottos Lebzeiten keine neue Empörung wagten.

Der Kaiser entfaltete darauf in Italien eine umfassende Thätigkeit; überall gab es in weltlichen und geistlichen Dingen viel zu ordnen, und deshalb fanden mehrere große Reichstage und Synoden in rascher Folge statt. Im Januar 967 hielt Otto eine Synode zu Rom in der Peterskirche ab; zu Ostern tagte dann wieder eine glänzende Reichs-

1) Vita Mahthildis reginae c. 22. M. G. SS IV 298, 17.
2) Benedicti chron. c. 30. M. G. SS. III 719, 10.
3) Contin. Regin. an. 967. M. G. SS. I 628, 40.

versammlung zu Ravenna. Hier erfüllte der Kaiser die Versprechungen, die er 962 dem Papst Johann XII. gemacht, bis dahin aber noch nicht hatte ausführen können; er gab der römischen Kirche die Stadt Ravenna und ihr Gebiet zurück, die dieser seit langer Zeit entfremdet waren[1]). Der Papst pries dafür den Kaiser in überschwenglichen Lobsprüchen; in einer Bulle, die er in der Angelegenheit Magdeburgs erließ, hebt er nachdrücklich hervor, daß Otto nach Konstantin und Karl dem Großen die römische Kirche am meisten erhöht habe[2]).

Dem Kaiser kam es damals sehr darauf an, den Papst für sich günstig zu stimmen, denn er bedurfte seiner Mitwirkung, um die Gründung des Erzbistums Magdeburg trotz des Widerspruchs einzelner deutschen Bischöfe durchzusetzen. Auf den Reichsversammlungen in Ravenna wurde die Begründung des neuen Erzstiftes in aller Form beschlossen. In einer Bulle vom 20. April 967 erhob der Papst gemäß eines Beschlusses der Versammlung zu Ravenna die Kirche zu Magdeburg zum Sitze des Erzbistums für die Bistümer Brandenburg und Havelberg und andere slavische Bischofssitze, die noch in Aussicht genommen waren[3]). Diesen Beschluß konnte freilich Otto noch nicht ausführen, da der Bischof Bernhard von Halberstadt und der Erzbischof Wilhelm von Mainz gegen die neue Stiftung Widerspruch erhoben. Es ist nicht überliefert, wie Otto diesen zu überwinden gedachte.

In Ravenna traf bei dem Kaiser eine griechische Gesandtschaft ein. Der damalige griechische Kaiser war Nicephorus Phokas, ein Mann von niederer Herkunft und rohen Sitten, aber großer Tapferkeit. Er hatte nach dem Tode des schwächlichen Romanus II. dessen schöne Witwe Theophano geheiratet. Mit mancherlei kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, wünschte er mit dem deutschen Herrscher in Frieden zu leben; daher bot er ihm durch eine Gesandtschaft seine Freundschaft an. Otto faßte diese Angelegenheit sogleich von einem weiteren Gesichtspunkte auf. Ihm kam es darauf an, von dem griechischen Kaiserhofe die Bestätigung seiner römischen Kaiserwürde zu erlangen; dazu schien ihm eine eheliche Verbindung zwischen seinem Sohne und einer griechischen Kaisertochter das beste Mittel zu sein. In Erwiderung der griechischen Gesandtschaft schickte er einen Bischof nach Konstantinopel und ließ durch diesen für seinen jungen Sohn

1) Contin. Regin. an. 967. M. G. SS. I 629, 45.
2) Codex dipl. Saxon. reg. II 3.
3) Codex dipl. Saxon. reg. II, 3.

Otto um die griechische Prinzessin Theophano, die Tochter des Kaisers Romanus II., werben [1]).

Für die Pläne des Kaisers schien es wünschenswert zu sein, daß sich der junge Otto in Italien befand. Daher erging an diesen von dem Vater und zugleich auch von dem Papst die Aufforderung, zum Weihnachtsfeste 967 nach Rom zu kommen [2]). Im Sommer dieses Jahres traf der junge König unter Beihülfe des Erzbischofs Wilhelm von Mainz die Vorbereitungen zur Heerfahrt nach Italien. Gegen den Herbst stieg er im Gefolge einer Kriegsschar über den Brenner Paß und zog nach Verona. Hier wartete der Vater bereits auf ihn. Nachdem dann in Verona eine Reichsversammlung stattgefunden hatte, die durch einen gesetzgeberischen Beschluß über den Zweikampf bei Gerichtsverhandlungen besonders bemerkenswert ist, näherten sich Vater und Sohn in langsamem Zuge durch die oberitalienischen Städte gegen Weihnachten der Stadt Rom. Am Abend vor dem Weihnachtsfeste hielt der Kaiser mit seinem Sohne einen feierlichen Einzug in die Stadt. Nach altem Herkommen hatten sich die Geistlichen mit Fahnen und Kreuzen vor der Stadt an dem Wege aufgestellt und begrüßten mit Jubelrufen und Lobgesängen die vorüberziehenden Herrscher [3]). Am ersten Weihnachtstage setzte der Papst in der Peterskirche unter dem jubelnden Zuruf einer großen Menge dem jungen Otto die Kaiserkrone aufs Haupt. Damit war der merkwürdige Fall eingetreten, daß zwei Könige gleichzeitig die römische Kaiserwürde innehatten. Otto I. mochte dies für wünschenswert halten, um den Übergang der Kaiserkrone auf seinen Sohn für jeden Fall zu sichern, zugleich konnte er denken, daß dieser dann als römischer Kaiser ein würdiger Bewerber für eine griechische Prinzessin sei.

Von Rom zogen die beiden Kaiser nach Süditalien, um die Landschaften Apulien und Calabrien, die noch unter griechischer Herrschaft standen, zu erobern. Ob Otto die Absicht hatte, sie seinem italienischen Königreiche dauernd einzuverleiben, um dadurch Rom gegen die Angriffe der Saracenen zu decken, oder ob er durch ihre Besetzung den griechischen Kaiserhof bloß zu dem gewünschten Ehebündnis willig machen wollte, das läßt sich nicht ermitteln. Allein er mußte sich bald überzeugen, daß der Krieg in diesen Gegenden für ihn schwer zu führen war. Er belagerte die Stadt Bari, konnte sie aber nicht be-

1) Contin. Regin. an. 967. M. G. SS. I 629, 10.
2) Contin. Regin. an. 967. M. G. SS. I 629, 2.
3) Annalista Saxo, an. 967. M. G. SS. VI 620, 24.

zwingen, da ihm eine Flotte fehlte, um die Stadt von der Seeseite einzuschließen. Unter diesen Umständen fand der kluge, in griechischer Sprache und Sitte bewanderte Bischof Liudprand von Cremona ein williges Gehör, als er sich erbot, nach Konstantinopel zu gehen und hier über die Vermählung des jungen Kaisers mit der Prinzessin Theophano weiter zu verhandeln, unter der Bedingung, daß Apulien und Calabrien unter griechischer Herrschaft verbleiben sollten. Mit reichen Geschenken ging Liudprand im Frühling 968 nach Konstantinopel, fand indes bei dem dortigen Kaiserhof nur geringe Beachtung und wurde sogar zwei Jahre lang gegen seinen Willen zurückgehalten [1]).

Otto I. hielt sich während dieser Zeit meistens in Oberitalien auf, während der Krieg in Süditalien seinen Fortgang hatte. Die Führung des Heeres, das zum größten Teile aus italienischen Hülfsmannschaften bestand, überließ er seinem tapferen Freunde Pandulf, dem Fürsten von Capua und Benevent. Dieser wurde indes 969 in einem Treffen bei Bovino von den Griechen gefangen genommen [2]). Durch einen solchen Erfolg ermutigt drang das griechische Heer rasch nach Norden vor, belagerte Capua und überschwemmte die ganze Umgegend. Schon wurden die kleinen Fürsten in den italienischen Städten schwankend, ob sie sich nicht der griechischen Herrschaft unterwerfen sollten; da schickte der Kaiser aus Oberitalien unter der Führung der Grafen Gunther und Sigfrid neue Kriegsmannschaften, die vermutlich erst vor kurzem aus Deutschland eingetroffen waren [3]). Die griechischen Heerhaufen erlitten nun in kürzester Zeit an mehreren Orten schimpfliche Niederlagen, so daß sie sich eiligst in die festen Plätze zurückzogen. Nichtsdestoweniger konnte ein langwieriger Krieg im fernen Süden in einem für seine deutschen Streiter verderblichen Klima dem Kaiser nicht erwünscht sein.

Endlich traf aus Konstantinopel eine günstige Botschaft ein. Der Kaiser Nicephorus war nach einem siegreichen Feldzuge in Kleinasien und Syrien auf Anstiften seiner Gemahlin von seinem Vetter Johannes Tzimisces in seiner Hauptstadt ermordet worden. Der letztere bestieg darauf selbst den Thron. Von einem Kriege mit den slavischen Völkerschaften an der Donau bedroht, war der neue griechische Kaiser bereit, unter den vorgeschlagenen Bedingungen die gewünschte Familienverbindung mit dem deutschen Hofe einzugehen. Es konnte gewissermaßen

1) Liudprand, legatio. M. G. SS. III 347.
2) Chronic. Salernitanum c. 171. M. G. SS. III 554. 47.
3) Widukind, III c. 72. M. G. SS. III 465, 18.

als Einleitung des Friedensschlusses gelten, daß er Befehl gab, den gefangenen Fürsten Pandulf frei zu lassen[1]).

Otto I. hielt sich während dieser Zeit nur vorübergehend bei seinem Heere im Süden auf; gewöhnlich verweilte er in den größeren Städten Ober- und Mittelitaliens, in Rom, Ravenna, Pavia u. s. w. Die mannigfachsten Regierungsangelegenheiten, von denen sich viele auch auf Deutschland bezogen, beschäftigten ihn hier. Oftmals kam auch Besuch aus der Heimat. Viele Bischöfe suchten den kaiserlichen Herrn auf; gewöhnlich kamen auch die Geistlichen, die zu einem hohen kirchlichen Amt gewählt worden waren, um die Bestätigung des Kaisers zu erlangen.

Zum Osterfeste 972 begab sich Otto nach Rom. Sein langjähriger Wunsch ging nun in Erfüllung; die Prinzessin Theophano befand sich auf dem Wege nach Rom. Sie war sechzehn Jahre alt, von großer Schönheit, klugen Geistes und auch nach ihrem Charakter der hohen Stellung, zu welcher sie berufen war, durchaus würdig[2]). Am Sonntag nach Ostern empfing sie vom Papste in der Peterskirche die Krone und wurde gleichzeitig mit dem jungen Kaiser Otto vermählt[3]). Vielleicht erfolgte damals auch ein Friede mit dem griechischen Reiche, obgleich darüber in den Quellen nichts mitgeteilt wird. Apulien und Calabrien verblieb anscheinend den Griechen, während Capua und Benevent dem italienischen Reiche Ottos angehörten; hier herrschte der Fürst Pandulf unter der Lehnshoheit des Kaisers.

Nachdem Otto in der Hauptsache alle seine italienischen Pläne verwirklicht hatte, rüstete er sich zur Heimkehr nach Deutschland. In Gemeinschaft mit den Neuvermählten verweilte er noch eine Zeit lang in Rom. Mit dem Papst traf er noch die Verabredung, daß nach seiner Rückkehr eine allgemeine deutsche Synode in Ingelheim stattfinden sollte. Dann trat er mit seiner Gemahlin und dem jungen Kaiserpaare über Ravenna und Pavia die Rückreise in die Heimat an. Im August 972 überstieg er die Alpen, besuchte die berühmten Abteien S. Gallen und Reichenau und traf noch im Herbst des Jahres nach sechsjähriger Abwesenheit wieder in Deutschland ein. Im Vaterlande hatte man ihn wiederholt tot gesagt; um so größer war die Freude, als er jetzt ruhmgekrönt wieder erschien.

1) Chronic. Salernitanum c. 174. M. G. SS. III 556, 18.

2) J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II. u. s. w. Schwerin 1878.

3) Widukind, III c. 74. M. G. SS. III 465, 29. — Benedicti chronicon c. 38. M. G. SS. III 718, 49.

9. Die Ereignisse in Deutschland während Ottos Abwesenheit (966—972).

Als Otto nach langer Abwesenheit in die Heimat zurückkehrte, fand er von seinen Freunden und Gehülfen, mit deren Unterstützung er seine Machtstellung begründet hatte, nur noch wenige am Leben; unterdessen war daheim ein jüngeres Geschlecht herangewachsen, das von den Kämpfen und Bedrängnissen einer früheren Zeit nur noch wenig wußte und sich längst gewöhnt hatte, zu ihm, dem allgewaltigen Herrscher, mit scheuer Ehrfurcht emporzublicken. Otto hatte seine Lebensaufgabe in der Hauptsache vollendet und war darüber zum Greise geworden. Während seiner Abwesenheit hatte sich in Deutschland noch manches ereignet, aber nichts mehr, was an die Kämpfe seiner Jugendjahre und seines mittleren Lebensalters hinanreichte. Der äußere und innere Friede war erhalten geblieben; auch aus der Ferne hatte sein Ansehen so gewaltig gewirkt, daß fast alles so verlaufen war, als wäre er selbst zugegen gewesen.

Die Slaven im Osten des Reiches hatten sich die meiste Zeit ruhig verhalten. Nur einmal war Hermann Billung genötigt gewesen, gegen sie auszuziehen. Der Aufstand hatte im Sommer 967 stattgefunden. Der Urheber desselben war wieder Hermann Billungs unruhiger Neffe, der Graf Wichmann der Jüngere, gewesen, den die Slaven schon längere Zeit als ihren Bundesgenossen im Kampfe gegen Hermann Billung anzusehen pflegten. Als der Slavenfürst Selibur um diese Zeit von Hermann Billung mit einer Geldstrafe belegt wurde, rief er den Grafen Wichmann zu Hülfe, um an dem gemeinsamen Feinde Rache zu nehmen. Dieser konnte ohne große Schwierigkeit größere Streitkräfte zusammenbringen, denn er war ein reicher und mächtiger Mann und Inhaber der Grafschaft Wigmodia an der Unterweser. Ohne Zögern folgte er mit seinen Lehnsmannen dem Rufe des Slaven. Selibur und er begannen jetzt den Krieg gegen Hermann Billung. Sie hatten Unglück und mußten sich in eine feste Stadt zurückziehen, wo sie von dem sächsischen Heere belagert wurden. Wichmann selbst hatte das Glück, aus der Stadt zu entkommen, aber seine Kriegsschar sowie seine slavischen Bundesgenossen, Selibur mit seinen Leuten, mußten sich ergeben[1]). Jetzt

1) Widukind, III c. 68. M. G. SS. III 463, 25.

begab sich Wichmann zu einem Stamm der Redarier, den Wilinen, um diese zum Kriege gegen die Polen aufzureizen, mit denen sie seit langer Zeit in Feindschaft lebten. Der Polenherzog Miseko trat aber der Kriegsgefahr mit vollem Ernst entgegen; er bat seinen Schwager, den Böhmenherzog Boleslaw, um Hülfe, und dieser schickte ihm mehrere Reiterhaufen. So hatte denn Wichmann die Gefahr mutwillig heraufbeschworen, die ihm den Untergang brachte. Nach einem blutigen Treffen umzingelten die Polen die feindliche Kriegsschar, an deren Spitze sich Wichmann befand. Da seine Gefährten fürchteten, er könne sich durch die Flucht retten und sie führerlos dem Verderben überlassen, so nötigten sie ihn, vom Pferde zu steigen und mit ihnen den Kampf auf Leben und Tod zu bestehen. Nachdem Wichmann den ganzen Tag gekämpft, gelang es ihm jedoch, in der Nacht aus dem Ring der Feinde zu entkommen; er fand in einer Scheune eine Zufluchtsstätte. Aber hier wurde er am folgenden Tage entdeckt und als Gefangener fortgeführt, um zum Polenherzog gebracht zu werden. Als die Nachricht von seiner Gefangennahme sich verbreitete, drang ein Volkshaufe, erbittert über die Verwüstung der Gegend, auf ihn ein und ließ seine Wut an ihm aus. Wichmann wehrte sich tapfer; sein Schwert hatte er behalten, um es dem Polenherzog selbst zu übergeben. Nachdem er noch manchen aus dem Volkshaufen niedergeschlagen hatte, sank er endlich von Anstrengungen und Wunden erschöpft zu Boden, übergab sein Schwert einem der Umstehenden, damit er es dem Polenherzog bringe, und starb unter bitteren Worten gegen den Kaiser[1]). Der Herzog Miseko schickte darauf Wichmanns blutiges Schwert zum Kaiser nach Capua. Wichmanns Leben und Ende gewährt ein Bild von der Gesinnung manches deutschen Edelmannes, der es einerseits verschmähte, dem König und dem Reiche in bescheidener Stellung zu dienen, und andererseits sich an geordnete Rechtszustände nicht gewöhnen wollte.

Auf die Nachricht von der Beendigung der slavischen Empörung schrieb Otto von Italien aus einen Brief an die sächsischen Fürsten, in dem er ihnen Verhaltungsmaßregeln gab. Mit den Redariern sollte der Kampf bis zur Vernichtung fortgesetzt werden, da sie so oft die Treue gebrochen hätten. Auf einer sächsischen Landesversammlung zu Werla wurde der Brief des Kaisers vorgelesen. Man konnte seinen Anordnungen nicht mehr nachkommen, da man den Redariern, von denen sich auch nur ein Teil empört hatte, bereits den Frieden bewilligt

1) Widukind, III c. 69. M. G. SS. III 464, 3.

hatte[1]). Fortan wurde bei Ottos Lebzeiten die Ruhe in den slavischen Landen nicht wieder gestört.

Im Jahre 968 war Ottos großes kirchliches Werk, die Begründung des Erzbistums Magdeburg, nach mehr als zwanzigjähriger Vorbereitung ins Leben getreten. Daß Otto endlich in dieser Angelegenheit seinen Willen durchsetzen konnte, hatte seinen Grund in dem Tode der beiden höheren Geistlichen, die bisher seinem Plane einen unüberwindlichen Widerstand entgegengesetzt hatten, des Bischofs Bernhard von Halberstadt und des Erzbischofs Wilhelm von Mainz[2]). Der Tod des ersteren war zu erwarten gewesen, denn er hatte sein bischöfliches Amt fast 50 Jahre innegehabt, dagegen kam das Ende des Erzbischofs Wilhelm ganz unerwartet und mußte auch den kaiserlichen Vater tief betrüben. Wilhelm hatte die kranke Königin Mathilde in Quedlinburg besucht, die in ihrem prophetischen Geiste sein nahes Ende im voraus wußte, und wollte nach Mainz zurückreisen, als ihn der Tod in der Nähe der Stadt Nordhausen überraschte. Wilhelm erfreute sich in der deutschen Geistlichkeit eines ähnlichen Ansehens wie sein verstorbener Oheim Bruno, wenn er auch anscheinend dessen ascetischen Standpunkt nicht teilte. Im übrigen war er ein frommer und kluger Mann, wie Widukind berichtet, der allen ein freundliches Entgegenkommen bewies[3]).

Einige Wochen darauf, im Frühlinge 968, starb dann auch, wie man längst vorausgesehen hatte, die Königin Mathilde zu Quedlinburg. Von dem Kloster Nordhausen, das sie noch einmal besichtigt hatte, war sie in Erwartung ihres baldigen Endes nach Quedlinburg zurückgekehrt, um an der Seite ihres Gemahles, den sie mehr als zweiunddreißig Jahre überlebt hatte, ihre letzte Ruhestätte zu finden. In ihrer letzten Lebenszeit war die ehemals so schöne und stolze Königin, die des Lebens Macht und Herrlichkeit vollauf gekostet, nur noch schwer wiederzuerkennen. Sie beschäftigte sich fast nur noch mit der Gründung und Ausstattung von Nonnenklöstern; vier Klöster hatte sie gegründet, in Quedlinburg, Nordhausen, Pöhlde und in Enger, der Heimat ihres Ahnherrn Wittekind. Unaufhörlich zog sie von einem dieser Klöster zum andern, um die Nonnen zu unterweisen und den in der Stiftung herrschenden Geist zu überwachen. Als sie ihr baldiges Ende erwarten konnte, widmete sie sich ganz den Werken der Frömmigkeit; sie wohnte

1) Widukind, III c. 70. M. G. SS. III 464, 32.

2) Lindecke, Die Stellung des Bistums Halberstadt zur Gründung des Magdeburger Erzbistums. Halberstadt (Progr.).

3) Widukind, III c. 74. M. G. SS. III 465, 30.

in einer Zelle neben der Kirche, sang und betete fast ohne Aufhören; auch erschien sie in jeder Nacht zu dem üblichen Gottesdienst; auf ihren Wegen und in ihrer Umgebung waren Sänger und Sängerinnen aufgestellt, welche in frommen Liedern die Gnade Gottes priesen.

Nach dem Tode des Bischofs von Halberstadt und des Erzbischofs von Mainz hatte Otto alsbald von Italien aus die nötigen Maßregeln getroffen, um sofort das neue Erzbistum ins Leben zu rufen. In Halberstadt wurde Hildeward, ein freundlicher, nachgiebiger Mann zum Nachfolger Bernhards gewählt. Für das Erzbistum Mainz wählte Otto selbst einen neuen Oberhirten. Er schickte einen Boten an die Mainzer Geistlichen, der verkündigte, daß sie den Abt Hatto von Fulda zum Erzbischof wählen möchten; darauf begab sich jener nach Fulda und teilte den Brüdern mit, daß der Kaiser an Hattos Stelle Wernher, einen Verwandten des Bischofs Udalrich von Augsburg, zum Abte wünsche. An beiden Orten gehorchten die Geistlichen willig den Anordnungen des Kaisers; Hatto wurde Erzbischof von Mainz und Wernher Abt von Fulda. Bevor aber die Gewählten die Bestätigung erhielten, beschied sie Otto zu sich nach Italien. Jetzt hatte er es in der Hand, ihnen die Einwilligung zu den von ihm geplanten kirchlichen Neuordnungen abzunötigen, ohne die sie auf die kaiserliche Bestätigung nicht hoffen konnten. Die Betreffenden erwiesen sich auch willfährig. Hildeward verzichtete gegen eine entsprechende Entschädigung auf einen Teil seines Sprengels, der teils an die Kirche in Magdeburg, teils an ein neues Bistum Merseburg abgetreten wurde; der neue Erzbischof Hatto von Mainz entließ die Bistümer Brandenburg und Havelberg aus seiner Kirchenprovinz und stimmte der Gründung des neuen Erzbistums zu Magdeburg für die slavischen Völker zu [1]). Schon auf der Synode von Ravenna im Jahre 967 war festgesetzt worden, daß das neue Erzstift fünf Suffraganbistümer erhalten sollte, Brandenburg, Havelberg, Merseburg, Zeitz und Meißen [2]). Die endgültige Vereinbarung über die neue großartige Stiftung erfolgte am 2. Januar 968 auf einer Synode in der Peterskirche zu Rom in Gegenwart Ottos I., Ottos II. und des Papstes Johann XIII. Dabei war auch der neue Erzbischof von Magdeburg, Adalbert, zugegen. Der Kaiser hatte für seine Stiftung einen hervorragenden Mann ausgesucht. Adalbert war ursprünglich Mönch im Kloster S. Maximin bei Trier

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 3: Die äußere Organisation der deutschen Kirche.

2) Codex dipl. Saxon. reg. II 1 Nr. 2.

gewesen. Auf Empfehlung des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, mit dem er befreundet war, wurde er gegen seine Neigung zum Missionsbischof bei den Russen ernannt, die im Jahre 961 um Zusendung von deutschen Missionaren gebeten hatten. Indes war er nach einiger Zeit zurückgekehrt, da jene von einer Bekehrung zum Christentum nachher nichts mehr wissen wollten. Das Beste, was Adalbert von seiner Missionsreise in die Heimat zurückbrachte, war die Kenntnis der slavischen Sprache, die für seine neue Stellung sehr wichtig war. Die Beschlüsse der Synode in der Peterskirche, die eigentlich nur eine Erneuerung der Beschlüsse zu Ravenna vom Jahre 967 waren, wurden von den neununddreißig anwesenden Bischöfen und Erzbischöfen unterschrieben[1]). Mit diesem Aktenstück begab sich Adalbert nach Sachsen, um sein neues Amt anzutreten; außerdem gab der Kaiser ihm einen Brief an die sächsischen Fürsten mit, in dem er ihnen auftrug, den neuen Erzbischof feierlich in sein Amt einzusetzen. Mit Adalbert gingen zugleich zwei päpstliche Legaten über die Alpen, die bei der Einweihung des Erzbistums Magdeburg zugegen sein sollten.

Während Otto im fernen Apulien mit fruchtlosen Kriegszügen gegen die Griechen beschäftigt war, geschah in Magdeburg ohne sein Beisein die Einweihung seines großen kirchlichen Werkes, das er mit vollem Recht als eine seiner wichtigsten Lebensaufgaben ansah. Zum Weihnachtsfeste des Jahres 968 trafen in Magdeburg viele Bischöfe und andere Geistliche sowie zahlreiche weltliche Große, darunter fast alle sächsischen Markgrafen und Grafen, ein. Unter dem Jubel der Bevölkerung betrat der neue Erzbischof die Stadt. Die beiden päpstlichen Legaten führten Adalbert in sein Amt ein. Dieser wählte zugleich drei neue Bischöfe für Merseburg, Meißen und Zeitz. Einer derselben, Boso von Merseburg, war ein alter Missionar, der lange Zeit unter den Slaven gewirkt hatte. Die Bischöfe von Brandenburg und Havelberg waren ebenfalls zugegen und gelobten dem neuen kirchlichen Oberherrn Gehorsam. Unter dem Beirat der sächsischen Fürsten wurden die drei neu begründeten Bistümer abgegrenzt und mit der erforderlichen Ausstattung versehen[2]). Zu den fünf Suffraganbistümern Magdeburgs kam nach einiger Zeit noch Posen als sechstes hinzu.

Nach dieser denkwürdigen Einweihungsfeier ereignete sich in Deutschland nur noch selten etwas, was der unmittelbaren Einwirkung des Kaisers bedurfte. Nur wenn Bistümer erledigt waren,

1) Codex dipl. Saxon. reg. II 1 Nr. 4.
2) Thietmar, II c. 14. M. G. SS. III 750, 17.

wandte man sich in der Regel an den Kaiser nach Italien; dieser schlug dann meistens eine geeignete Persönlichkeit zur Wahl vor; die Ernannten begaben sich darauf zu ihm nach Italien und baten um seine Bestätigung. Unter den Neugewählten befand sich auch ein Erzbischof von Köln: Folkmar, der Nachfolger Brunos, war gestorben, und Gero, der Sohn eines sächsischen Grafen, trat an seine Stelle.

10. Ottos Ausgang und Persönlichkeit.

Der Kaiser verweilte nach seiner Rückkehr aus Italien zunächst längere Zeit am Rhein. Im September 972 trat in Ingelheim die Synode zusammen, welche er mit dem Papste verabredet hatte; fast die gesamte höhere Geistlichkeit des Reiches fand sich hier ein. Unter den anwesenden Bischöfen ist besonders der alte Udalrich von Augsburg zu erwähnen. Als Otto im Jahre 955 die Ungarn auf dem Lechfelde schlug, war er noch ein kampfesmutiger Ritter gewesen, der, wenn er auch nicht selbst mit in die Schlacht hinauszog, doch hoch zu Roß die Seinigen anfeuerte; jetzt war er ein hinfälliger Greis geworden, der sich in der Versammlung nicht mehr verständlich machen konnte. Durch seine Bitte beim Kaiser setzte er es durch, daß sein Neffe Adalbero zu seinem Nachfolger bestimmt wurde, wenngleich die Synode die Übertragung des bischöflichen Amtes bei Udalrichs Lebzeiten nicht zugeben wollte [1]). Von Ingelheim zog der Kaiser nach Frankfurt. Hier ernannte er für das erledigte Bistum Regensburg einen neuen Oberhirten, den Schwaben Wolfgang, der noch als ein Schüler Brunos angesehen werden konnte. Wolfgang von Regensburg war noch einer von den großen Bischöfen der Ottonischen Zeit, deren Zahl jetzt seltener wurde. Er hatte nicht nach hohen kirchlichen Ehren gestrebt, sondern sich zur Missionsthätigkeit unter den heidnischen Ungarn vorbereitet. Da der Bischof Piligrim von Passau sich aber diese für sein Bistum vorbehalten wollte, so machte er den gefährlichen Nebenbuhler dadurch unschädlich, daß er ihn beim Kaiser für das Bistum Regensburg in Vorschlag brachte [2]). Der neue Bischof war von hoher geistiger Bildung und gehörte ganz der ascetischen Richtung Brunos an.

Zum Palmsonntag 973 traf Otto in seiner Lieblingsstadt Magdeburg ein [3]); es war nach Aufrichtung des Erzbistums das erste Mal, daß er dort verweilte. Der neue Erzbischof Adalbert war schon

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 23. M. G. SS. IV 408, 8.
2) Othlo, vita Wolfgangi c. 14. M. G. SS. IV 531, 4.
3) Thietmar, II c. 20. M. G. SS. III 753, 17.

auf der Synode in Ingelheim vor ihm erschienen. Eine Zeit lang war Otto auf ihn erzürnt gewesen, weil er dem Herzog Hermann Billung königliche Ehren erwiesen hatte, denn er hatte bei seinem Empfange die Glocken läuten und die Kerzen im Dome anzünden lassen und ihm bei Tafel in der Mitte der Bischöfe den kaiserlichen Platz angewiesen [1]). Der Kaiser hatte ihm im Zorne schreiben lassen, er solle ihm zur Strafe soviel edle Rosse geben, wie er Kerzen im Dome angezündet habe, aber dem Erzbischof war es gelungen, den Unmut seines Herrn zu beschwichtigen. Während Ottos Abwesenheit in Italien war der Magdeburger Dom fertig geworden. Der Kaiser hatte, wie es einst Karl der Große bei seinen Bauten gethan, für den neuen Dom kostbare Marmorsäulen, sowie Gold und Edelsteine aus Italien geschickt. Dreimal wohnte Otto am Palmsonntage dem Gottesdienste bei; im feierlichen Zuge der Bischöfe und anderen Geistlichen, bei welchem Kreuze, Reliquien und Rauchgefäße vorangetragen wurden, schritt er zur Kirche, wo er teils stehend, teils sitzend in stiller Andacht verblieb, bis die feierliche Handlung beendigt war; dann begleiteten ihn die Geistlichen, Herzöge und Grafen mit brennenden Kerzen in seine Pfalz zurück. Am folgenden Tage machte er in Gegenwart der Kaiserin, seines Sohnes und der Großen des Reiches der Magdeburger Kirche kostbare Geschenke in Grundbesitz, Büchern und mannigfaltigem Schmucke; zugleich überreichte er die Urkunden über diese Schenkungen [2]). Das Osterfest feierte Otto in Quedlinburg, welches er als seine eigentliche Heimat ansehen konnte. Hier kam die Freude über die glückliche Heimkehr des Kaisers nach so langer Abwesenheit bei seinen Landsleuten zum lebhaften Ausdruck. Auch eine Reichsversammlung fand, wie bei solchen Gelegenheiten üblich, statt. Außer den Großen des Reiches waren Fremde von allen Seiten herbeigekommen: die Herzöge von Polen und Böhmen, Gesandte von den Griechen, Römern, Beneventern, Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slaven; alle brachten Geschenke und empfingen dafür andere zurück, mit welchen sie, nachdem ihre Angelegenheiten in Frieden geordnet waren, fröhlich heimkehrten [3]). Viele wichtige Angelegenheiten wurden in Quedlinburg erledigt: mit dem Polenherzog wurde die Gründung eines neuen Bistums Posen verabredet; die Gesandten des Dänenkönigs Harald, dessen Gesinnung verdächtig gewesen, versprachen, daß ihr Herr den Tribut

1) Thietmar, II c. 18. M. G. SS. III 752, 35.
2) Thietmar, II c. 20. M. G. SS. III 753, 19.
3) Thietmar, II c. 20. M. G. SS. III 753, 29.

in der bisherigen Weise zahlen werde. Länger, als der Kaiser mit seinem Hofe sich sonst an einem Orte aufzuhalten pflegte, nämlich 17 Tage, blieb er in Quedlinburg. Das glänzende Fest wurde aber durch einen jähen Todesfall getrübt, welcher den Kaiser in tiefster Seele erschütterte: sein langjähriger Freund Hermann Billung, der mit reichen Geschenken zu ihm gekommen und mit höchster Freude empfangen worden war, starb plötzlich.

Voll Trauer nahm der Kaiser von Quedlinburg Abschied, um sich nach Thüringen zu begeben. Das Himmelfahrtsfest beging er in Merseburg, wo sich eine Gesandtschaft aus Afrika einfand, die Geschenke überbrachte. Auf seinem Zuge traf er am 6. Mai 973 im Kloster Memleben ein, wo sein Vater gestorben war. Als ihn hier ein plötzliches Unwohlsein befiel, soll er zu seiner Umgebung geäußert haben, daß er vielleicht an demselben Orte wie der Vater sterben werde. Dennoch erhob er sich am nächsten Morgen in der Frühe, wohnte den Tag über dem üblichen viermaligen Gottesdienste bei und setzte sich heiter zu Tische. Beim Abendgottesdienst begann er jedoch zu fiebern und ließ das Haupt sinken; die umstehenden Fürsten ließen ihn in einen Sessel nieder, und die Geistlichen reichten ihm auf seinen Wunsch das heilige Abendmahl; dann starb er in dem Gotteshause ohne einen Seufzer oder Schmerzenslaut. Wie den Vater hatte ihn in demselben Lebensalter ein Schlagfluß dahingerafft; dem Vater unähnlich, der oft an schwerer Krankheit litt, scheint er sich einer beständigen Gesundheit erfreut zu haben. Seine Leiche wurde einbalsamiert und in Magdeburg neben seiner geliebten Edgitha beigesetzt.

Mit zwei gewaltigen Herrschern, Heinrich I. und Otto I., trat das selbständige deutsche Reich ins Leben; jener legte den Grund zum Bau desselben, dieser brachte ihn zur Vollendung. In beiden verkörperte sich die Natur des sächsischen Volksstammes aufs deutlichste; sie waren nüchterne, verständige Männer, die in ihrem Wesen und Auftreten bei der vornehmen Würde, welche den Grundzug ihres Charakters bildete, viele Härten und Schroffheiten hatten, ohne welche sich das damalige Geschlecht nicht regieren ließ. Die Persönlichkeit Heinrichs I. scheint um einen Grad freundlicher gewesen zu sein als die seines gewaltigen Sohnes, dessen unbeugsamer Wille vielfach an den alten Sachsenführer Wittekind erinnert, von dem das sächsische Königshaus seinen Ursprung ableitete.

Während die gleichzeitige Geschichtschreibung von Heinrichs Thaten und Persönlichkeit nur dürftige Nachrichten bringt, sind uns über die Person Ottos mehr als bei den meisten mittelalterlichen Herrschern

manche einzelne Züge überliefert, die uns einen Einblick in die majestätische Art seines Wesens thun lassen. In dem Abdruck eines Siegels, welches wahrscheinlich in Italien angefertigt worden, ist uns anscheinend sein getreues Bildnis überliefert[1]; der Mönch Widukind von Korvey, der den Kaiser gewiß oft gesehen, schildert außerdem eingehend sein Äußeres und die Art seines Auftretens[2]. Otto war ein Mann von hoher, kräftiger Gestalt mit schönem, klugem Angesicht, lebhafter roter Gesichtsfarbe, feurigen, blitzenden Augen und einem lang herabwallenden rotblonden Barte, eine der prächtigen rotbärtigen Männergestalten, welche das nördliche Deutschland noch jetzt nicht selten hervorbringt. Man verglich ihn allgemein mit dem Löwen, nicht bloß wegen seines Äußeren, sondern auch wegen seines wahrhaft königlichen Wesens und Charakters. Selbst der eigene Sohn Otto II. wandte diesen Vergleich an. Als nämlich eine Gesandtschaft von S. Gallen am Hofe erschien, um hier etwas zu erbitten, sagte dieser: „Gott, in dessen Händen die Herzen der Könige sind, möge euch den Löwen milde und versöhnlich stimmen"[3]. Am größesten zeigte sich Otto im Unglück. Als er sich im Jahre 939 im Kampfe mit den Herzögen am Rande des Untergangs befand und die meisten seiner Anhänger ihn verließen, änderte er nicht einen Augenblick seine stolze königliche Haltung[4]. Als Herrscher verlangte er von allen Untergebenen, auch von den eigenen Söhnen, in den Angelegenheiten, die seine königliche Stellung betrafen, unbedingte Unterwürfigkeit. Gegen diejenigen, welche es daran fehlen ließen, konnte er von unnachsichtiger Härte sein, wenn er sich dadurch auch große Nachteile zuzog und sogar seine Krone und das Reich in Gefahr brachte. Es kann nicht geleugnet werden, daß Otto im Anfang seiner Regierung nicht einmal im eigenen Lande, insbesondere nicht bei dem sächsischen Adel, beliebt war, weil er wahrscheinlich seinen Herrscherwillen mit allzugroßer Schroffheit geltend machte. Mit den Jahren und wohl auch infolge mancher schlimmen Erfahrungen traten aber die Härten in seiner Natur weniger hervor und die milden Seiten nahmen eine um so gewinnendere Gestalt an. In seiner Seele fanden neben den Sorgen der Regierung auch Lebensfreudigkeit, Güte und treue Anhänglichkeit an Angehörige und Freunde noch Raum. Während er am Hofe nur Ernst und Würde zeigte, konnte man auf Jagden von ihm die lustigsten Weisen hören, und nicht selten ergötzte er sich am Brett-

1) Heffner, Die deutschen Kaiser- und Königssiegel. Würzburg 1875.
2) Widukind, II c. 16. M. G. SS. III 447, 24.
3) Ekkehard, casus S. Galli. M. G. SS. II 133.
4) Widukind, II c. 24. M. G. SS. III 444, 3. — S. oben S. 105.

spiele. Von Ottos treuem Familiensinn giebt sein Leben zahlreiche Beispiele; seinem Bruder Heinrich reichte er bei seinen vielen schweren Verschuldungen immer wieder die Hand zur Versöhnung; seiner ersten Gemahlin Edgitha bewies er trotz der schönen und klugen Italienerin, die ihren Platz eingenommen, doch bis zu seinem Tode ein liebevolles Andenken. In seiner Persönlichkeit muß eine große Macht gelegen haben, denn wohl kein anderer mittelalterlicher Herrscher hat so viele treue Freunde und bereitwillige Anhänger, ein solches Maß von Anhänglichkeit und Verehrung gefunden wie Otto in seinen mittleren und späteren Jahren. In welch schönem Verhältnis er zu seinen Freunden stand, davon giebt uns ein Vorfall im Leben des Bischofs Udalrich von Augsburg einen trefflichen Beweis. Der Bischof stattete auf der Reise nach Rom dem Kaiser in seinem Feldlager einen Besuch ab. Dieser war gerade in seinem Zelte mit dem Ankleiden beschäftigt und hatte erst einen Schuh angezogen, als ihm die Ankunft Udalrichs gemeldet wurde; da eilte er ihm sofort, nur den einen Fuß mit einem Schuh bekleidet, vor die Thür seines Gemaches entgegen [1]).

Ottos Größe lag wie bei vielen Herrschern in seinem Charakter, nicht in seinem Erkennen. Er war nach der Sitte der Zeit ohne Schulbildung aufgewachsen und lernte erst nach dem Tode Edgithas die Kunst des Lesens und auch wohl die Anfänge der lateinischen Sprache, doch brachte er es in der letzteren nicht zur Fertigkeit des mündlichen Gebrauches, und noch in seinen letzten Jahren mußten ihm lateinische Schriftstücke übersetzt werden. Der Mangel litterarischer Bildung that aber seiner Herrschertüchtigkeit keinen Eintrag, da er von der Natur mit einem scharfen Blick für alles das, was seiner Machtstellung und der Wohlfahrt des Reiches diente, begabt war. In dieser Hinsicht übertraf er sogar seine hochgebildeten Geistlichen. Am meisten tritt dies bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg hervor. Besser als viele seiner hohen Geistlichen erkannte er, welche Bedeutung dasselbe für die Bekehrung und Beherrschung der Slaven haben müsse, und wurde nicht müde, alle Hindernisse zu überwinden, bis er endlich nach 20 Jahren seinen Plan durchsetzte.

Man hat Otto wohl mit Karl dem Großen verglichen und ihn ungefähr mit diesem auf gleiche Stufe gestellt. Würde die Herrscherpersönlichkeit hierbei allein in Frage kommen, so möchte der Vergleich wohl zutreffen, denn an Charakterfestigkeit sowie an majestätischer Würde des äußeren und inneren Wesens gab der Sachse dem Franken nichts nach; aber an geistiger Begabung stand Karl der Große doch

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 21. M. G. SS. IV 407, 31.

unendlich höher und kann in dieser Hinsicht nur mit wenigen seltenen Personen der Weltgeschichte, etwa mit Cäsar, verglichen werden. Ottos geistiger Gesichtskreis ging nicht über das Gebiet des natürlichen Verstandes hinaus, Karl war dagegen ein unvergleichlich großartiger, schöpferischer Geist, der sich selbständig über die Schranken seiner Zeit zu erheben und selbst der Zukunft den Stempel seines Geistes aufzuprägen vermochte. Beide hatten keinen eigentlichen Schulunterricht erhalten; Karl holte aber noch im reiferen Alter das Versäumte spielend nach und wurde fast ein Gelehrter, ohne seinen Herrscherberuf auch nur im geringsten zu vernachlässigen, während Otto sich später mit den Anfängen litterarischer Bildung begnügte. Karl und Otto waren beide fromme Männer; jener bewahrte bei allen kirchlichen Bestrebungen seiner Zeit einen freien menschlichen Standpunkt, der in mancher Hinsicht an die Geistesrichtung des Altertums erinnert, dieser ging in seinen späteren Jahren ganz und gar auf die damals herrschend gewordene ascetische kirchliche Richtung ein und ordnete sich dieser auch politisch unter.

Wer wollte aber darum einen großen Herrscher herabsetzen, wenn er auch nicht den allerersten unter den Größen der Menschheit gleichkommt? Ottos Regierung bleibt darum doch die glänzendste unserer ganzen mittelalterlichen Kaiserzeit: das Reich erlangte unter ihm nach außen eine so große Ausdehnung, daß diese nur von wenigen seiner Nachfolger wieder erreicht wurde; im Innern stand das Königtum auf der höchsten Stufe, da die Fehden und die gewaltsame Selbsthülfe aufhörten und an deren Stelle Gesetz und Recht traten. Unter keinem anderen Herrscher bestanden in dieser Hinsicht so glückliche Zustände wie in den letzten, ruhigen Zeiten Ottos I.

In seiner Zeit erlebte das deutsche Volk nach jeglicher Hinsicht einen großen Aufschwung. Der Glanz, welcher infolge großer Thaten von dem Herrscherthrone ausstrahlte, weckte wie die Sonne überall Leben; alle Stände wetteiferten miteinander im Dienst des Reiches, der hohe Adel, die Geistlichkeit und selbst das sonst so spröde Herzogtum. Man hat wohl die Frage aufgeworfen, ob es ein glücklicher Schritt war, daß Otto Italien unterwarf und die Kaiserkrone gewann. Das deutsche Königtum wurde dadurch in seiner ruhigen Entwickelung unterbrochen und in falsche Bahnen gelenkt; Ottos Nachfolger, die im Innern keine so sichere Stellung besaßen wie er, ließen sich dadurch verleiten, den Blick von den inneren Zuständen abzuwenden und einer äußeren Scheingröße nachzustreben [1]). Wie im sächsischen Königshause

1) S. unten 2. Buch, 2. Teil, II 2: Die Herrschaft über Italien und die römische Kaiserwürde.

die Ehen mit fremden Fürstinnen zum Untergang des alten markigen Geschlechtes führten, ebenso legten die Heerfahrten der Könige nach Italien sowie die Erwerbung der Kaiserkrone den Grund zur allmählichen Auflösung der Königsmacht im Innern. Otto folgte hierin dem Zuge seiner Zeit und teilte die den Germanen eigentümliche Schwäche, das Fremde übermäßig zu schätzen und zu der höheren Kultur der romanischen Völker bewundernd emporzuschauen.

Otto II. (973—983)[1].

1. Schwierigkeiten beim Beginn der Regierung.

Nach dem Tode Ottos I. vollzog sich der Übergang der Herrschaft auf seinen jugendlichen Nachfolger ohne ein Hindernis. Der vorsorgliche Vater hatte nichts verabsäumt, um seinem Sohne den Antritt der Regierung zu erleichtern; von seinem 6. Lebensjahre an trug dieser die deutsche Königskrone, mit dem 12. Jahre war er dem Vater als römischer Kaiser zur Seite getreten. Schon in seinem frühen Knabenalter hatte er während der langen Abwesenheit seines Vaters unter der Leitung seiner Erzieher Regierungshandlungen verrichtet; die erste von ihm erlassene Urkunde stammt aus dem Jahre 961[2]). Bevor er sich auf den Wunsch seines Vaters 967 nach Italien zur Kaiserkrönung begab, zeigte er in den Regierungsgeschäften schon eine gewisse Selbständigkeit, und man wollte in seinem Verhalten einen bemerkenswerten Grad von Klugheit erkennen. Unter der Aufsicht des Erzbischofs Wilhelm von Mainz hatte der junge Herrscher eine treffliche Schulbildung erhalten; begabte und gelehrte Männer, wie Ekkehard II. von S. Gallen und Vokold, der nachherige Bischof von Meißen, waren seine Lehrer gewesen[3]). An geistiger Bildung stand Otto II. den Geistlichen kaum nach; dem Vater übersetzte er oft die eingegangenen Schriftstücke aus dem Lateinischen in die sächsische Mundart. Ganz anders hatten freilich die großen Herrscher der

1) Vergl. W. Giesebrecht, Jahrbücher des deutschen Reiches unter der Herrschaft Kaiser Ottos II. Berlin 1840.

2) M. G. dipl. II 10. — Vergl. Detmer, Otto II. bis zum Tode des Vaters. Leipzig 1878 (Dissert.).

3) Ekkehard, casus S. Galli XI c. 98 (nach Meyers von Knonau Ausgabe).

früheren Zeit ihre Jugend verbracht. Karl der Große und Otto der Große waren unter Waffenübungen, Jagden und den Freuden einer sorglosen Jugendzeit herangewachsen und hatten dadurch ihre Kräfte für den künftigen Herrscherberuf gestählt. Bei Otto II. hatte die Majestät des Königtums schon in die Spiele des Knabenalters hineingestrahlt und den jugendlichen Frohsinn verscheucht. Jetzt war er 18 Jahre alt geworden und sollte nun an Stelle seines großen Vaters die Last der Weltherrschaft auf seine Schultern nehmen. An gutem Willen, Thatenlust und rascher Entschlossenheit fehlte es ihm nicht, eher noch an sorgsamer Bedächtigkeit[1]); unaufhörlich, fast mit einer fieberhaften Hast, mühte er sich in den Geschäften des Reiches ab. Das Vorbild seines Vaters, dessen Größe er recht wohl erkannt hatte, schwebte ihm vor der Seele und feuerte ihn zu rastloser Thätigkeit an. Anfangs übten diejenigen Personen, die mit ihrem Rate bei Otto I. in dessen letzten Zeiten viel vermocht hatten, auch noch auf den jungen Herrscher einen bestimmenden Einfluß aus; bald aber traten diese in den Hintergrund, und ein Kreis von neuen Personen fand sich am Hofe ein, mit deren Hülfe Otto das Reich regierte.

Nachdem die erste Regierungszeit ohne größere Zwischenfälle verlaufen war, sah sich der Kaiser genötigt, gegen seinen etwa gleichaltrigen Vetter, den Herzog Heinrich von Bayern, der später den Beinamen „der Zänker" erhielt, mit aller Strenge aufzutreten. Es konnte scheinen, als wenn der alte Streit, der solange zwischen Otto I. und seinem Bruder gewütet und dem Reiche so schweren Schaden gebracht hatte, in ihren Söhnen wieder aufleben sollte. Das bayrische Herzogshaus hatte durch die Gunst der Kaiserin Adelheid eine ungewöhnliche Machtstellung gewonnen. Die kluge Herzogin Judith hatte nach dem Tode ihres Gemahles lange Zeit für ihren minderjährigen Sohn Heinrich die vormundschaftliche Regierung geführt. In ihrem Rate nahm der Bischof Abraham von Freising die erste Stelle ein und erfreute sich ihrer Gunst in so hohem Grade, daß sich das Gerücht verbreitete, es bestehe zwischen den beiden ein sträfliches Liebesverhältnis[2]). Unter der Leitung des verschlagenen Bischofs gewannen am herzoglichen Hofe die bayrischen Sonderbestrebungen wieder die Oberhand; man mochte hier von einem ausgedehnten süddeutschen Herrschaftsgebiete träumen. Ganz Süddeutschland war von den Fäden der bayrischen Politik umstrickt, denn in Schwaben regierte der alte Herzog Burchard,

1) Brunonis vita Adalberti c. 10. M. G. SS. IV 599, 7.
2) Thietmar, II c. 25. M. G. SS. III 756, 26.

der mit Judiths schöner und herrschsüchtiger Tochter Hedwig vermählt war, durch die man den schwachen Mann nach Gefallen lenken konnte. Unter solchen Umständen mochte bei den Ratgebern Judiths der Gedanke entstehen, Süddeutschland allmählich aus den Banden, mit denen es die sächsischen Könige an das Reich gefesselt hatten, zu lösen. Da außerdem Otto noch ohne einen männlichen Erben war, so eröffnete sich für die bayrische Nebenlinie des Königshauses die glänzende Aussicht, noch einmal den Königsthron zu gewinnen. Wie unbedenklich die bayrischen Politiker in der Wahl ihrer Mittel waren, zeigt die Besetzung des Bistums Augsburg im Anfange der Regierung Ottos II. Otto I. hatte in seiner letzten Zeit angefangen, die bayrischen Bistümer mit Männern zu besetzen, die dem Herzogshause fernstanden, dagegen dem Könige ergeben waren. Das schwäbische Bistum Augsburg war durch die langjährige Wirksamkeit des trefflichen Bischofs Udalrich zu hohem Ansehen gelangt; auch hatte es Otto I. in seinen Kämpfen mit den bayrischen Herzögen als ein fester Stützpunkt gedient. Noch kurz vor seinem Tode hatte Udalrich für einen würdigen Nachfolger gesorgt. Nachdem sein trefflicher Neffe Adalbero, dem Otto I. schon im voraus die Nachfolge im Bistum zugesichert, durch einen plötzlichen Tod infolge eines Aderlasses dahingerafft war, hatte er die Geistlichkeit seines Stiftes bewogen, einen anderen Neffen, den Abt Wernher von Fulda, einen nicht minder tüchtigen Mann, den Otto I. selbst für diese wichtige Abtei auserlesen, zum Nachfolger zu ernennen. Nach dem Tode Udalrichs wählte die Augsburger Geistlichkeit ihrem Versprechen gemäß Wernher zum Bischof und schickte eine Botschaft an den Kaiser ab, um dessen Bestätigung einzuholen. Die Abgesandten konnten den Kaiser jedoch nicht auffinden; in Worms trafen sie dagegen den Herzog Burchard von Schwaben, dem sie den Zweck ihrer Reise auseinandersetzten. Dieser täuschte die arglosen Männer auf listige Weise[1]): er erzählte ihnen, der Kaiser verweile jetzt an den äußersten Grenzen seines Reiches; auf dem Wege zu ihm sei der Lebensunterhalt sehr teuer und für die Pferde kaum Futter zu beschaffen; in der nächsten Zeit werde jener nach dem Elsaß kommen, um dort einen Reichstag abzuhalten. So bewog er die Boten nach Hause zurückzukehren. Nach einiger Zeit gab er ihnen Nachricht, der Kaiser wäre jetzt im Elsaß angekommen, und die Augsburger Gesandten machten sich jetzt von neuem auf die Reise. Unterwegs kam ein Bote mit der Nachricht, der Kaiser und der Herzog

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 415, 18.

Burchard hätten bereits gemeinschaftlich einen neuen Oberhirten für das Bistum Augsburg auserlesen, einen vornehmen Geistlichen, Heinrich, den Sohn des bayrischen Pfalzgrafen Burchard und Neffen des Herzogs Heinrich[1]); zugleich erschien dieser und suchte die Abgesandten für seine Wahl zu gewinnen. Nach längerem Widerstreben erklärten sich einige bereit, ihn zu wählen, andere kehrten voll Entrüstung nach Augsburg zurück. Bald darauf erschien hier ein angeblicher Bote des Kaisers, der Graf Wolfrad, und forderte, daß Heinrich, der zugleich mit ihm gekommen war, zum Bischof gewählt werde. Die Geistlichen widerstrebten anfangs und beriefen sich auf ihr Wahlrecht nach den kanonischen Gesetzen, doch mochte es ihnen schwer fallen, einem bestimmt ausgesprochenen Wunsche des Kaisers entgegenzutreten, und als nun Heinrich bat und Versprechungen aller Art machte, stimmten sie endlich seiner Wahl zu. Aber nun stellte es sich heraus, daß der Graf Wolfrad ein kecker Betrüger gewesen, denn der neue Bischof begab sich in Begleitung von Augsburger Geistlichen zum Kaiser und erlangte nur mit Mühe dessen Bestätigung, indem er sich auf die in Augsburg erfolgte einstimmige Wahl berief und sich diese von seinen Begleitern bezeugen ließ. Es ist wohl kaum denkbar, daß ein solcher Vorgang nicht endlich zu den Ohren des Kaisers gekommen ist. Der neue Bischof trat bald als ein eifriger Anhänger des jungen Bayernherzogs Heinrich auf, obwohl sein Bistum zum Herzogtum Schwaben gehörte[2]). Otto bewies noch im Anfange seiner Regierung dem bayrischen Hofe seine Gunst, denn er schenkte auf Verwendung seiner Mutter Adelheid der Herzogin Judith die Stadt Bamberg[3]) und ihrem Ratgeber, dem Bischof Abraham von Freising, mehrere Güter in Krain[4]); bald muß er jedoch wohl eingesehen haben, daß die Macht des bayrischen Herzogshauses nicht weiter anwachsen dürfe. Es bot sich auch bald eine Gelegenheit, das Herzogtum Schwaben aus dem Netze der bayrischen Politik freizumachen. Der Herzog Burchard starb 973 ohne Nachkommen. Seine kluge, jugendliche Witwe Hedwig wäre wohl im stande gewesen, ihr Herzogtum zu verwalten, entweder allein oder unter Beihülfe eines neuen Gemahles; allein der Kaiser nahm auf sie keine Rücksicht, sondern verlieh das schwäbische Herzogtum seinem Freunde Otto, dem mit ihm etwa gleichaltrigen Sohne seines unglücklichen Bruders Liudolf. Beide verband seit den Tagen ihrer Kindheit eine innige

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 417, 3.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 416, 46.
3) M. G. dipl. II 53.
4) M. G. dipl. II 56.

Freundschaft, die auch später bis zu ihrem frühzeitigen Tode keine Trübung erlitt. Als einst bei Lebzeiten Ottos I. Mönche aus S. Gallen am kaiserlichen Hofe erschienen waren, um für den jungen Notker die Bestätigung als Abt zu erlangen, hatten sie zufällig die beiden jungen Fürsten angetroffen, wie sie sich in gegenseitiger Umarmung umschlungen hielten[1]). Von dem Standpunkte der Billigkeit war der Kaiser im Recht, wenn er Schwaben an Otto verlieh, denn dieses Herzogtum konnte als sein von dem Großvater herstammendes Erbteil angesehen werden. Hedwig mußte jetzt der Herrschaft entsagen. Ihre Witwengüter befanden sich in der Umgegend des Bodensees; hier nahm sie auf der Feste Hohentwiel ihren Wohnsitz und hielt von hier aus ihre abhängigen Leute in strenger Zucht, bei denen sie wegen ihrer herben Launen sehr gefürchtet war. Zur Unterhaltung in einsamen Stunden diente ihr die Beschäftigung mit gelehrten Studien; deshalb war der gelehrte Mönch Ekkehard II. von S. Gallen in ihrer Behausung ein willkommener Gast, mit dem sie die lateinischen Dichter las; dafür beschenkte sie ihn und sein Kloster reichlich und erwies ihm große Gunst; gleichwohl ging er nur ungern zu ihr, da ihm ihr herrisches Wesen nicht behagte[2]). — Die Verleihung Schwabens an Otto war ein Schlag, der das bayrische Herzogshaus nicht unmittelbar traf; dennoch mußte der Herzog Heinrich einsehen, daß der Kaiser seine ungewöhnliche Macht mit Mißfallen betrachte. Bald ergriff Otto noch andere Maßregeln, welche es aller Welt klar vor Augen legten, daß er dem bayrischen Herzogshause nicht günstig gesinnt sei. Der Graf Berthold im bayrischen Nordgau, ein Nachkomme der Babenberger, lag mit Heinrich im Streit; der Kaiser trat auf die Seite des Grafen, nachdem dieser ihm mit einem Eide Treue versprochen hatte[3]). Heinrich konnte nun nicht mehr im Zweifel sein, daß von seinen hochfliegenden Plänen sich nichts verwirklichen werde und daß der Kaiser es auf seine Demütigung abgesehen habe. Deshalb plante er einen großen Aufstand, der ihn im Falle des Gelingens vielleicht an Stelle seines Vetters auf den Thron gebracht hätte; er verbündete sich mit den Herzögen Boleslaw von Böhmen und Miceslaw von Polen[4]). Seine Mutter Judith und ihr Ratgeber Abraham von Freising waren in diese Pläne eingeweiht

1) Ekkehard, casus S. Galli XVI c. 128.
2) Ekkehard, casus S. Galli X c. 90.
3) Thietmar, V c. 20. M. G. SS. III 800, 13.
4) Lamberti ann. an. 974. M. G. SS. III 63.

und spielten dabei eine wichtige Rolle. Der Kaiser erfuhr aber bald, vielleicht durch den Grafen Berthold, von der ihm drohenden Gefahr und säumte nun auch seinerseits nicht mit Gegenmaßregeln. Zunächst hielt er eine Versammlung von Fürsten ab und legte ihnen die Angelegenheit vor. Diese gaben ihm den Rat, an Herzog Heinrich zwei angesehene Männer, den Bischof Poppo von Würzburg und den Grafen Gebhard, zu schicken und ihn durch ein Schreiben zu einem Reichstage einzuladen. Heinrich kam und lieferte sich somit seinem Gegner in die Hände [1]). Unter der Zustimmung der übrigen Fürsten entschied der Kaiser über das vorläufige Schicksal des Herzogs; dieser wurde zu Ingelheim in Haft behalten, verlor aber damals noch nicht sein Herzogtum [2]). Auch seine Helfershelfer wurden von diesem Schlage getroffen; seine Mutter Judith ging wahrscheinlich um diese Zeit ins Kloster, und der Bischof von Freising erlitt eine Haftstrafe. Wenn der Kaiser freie Hand gehabt, so hätte er rasch auch die Herzöge von Böhmen und Polen für ihre schlimmen Pläne bestraft, allein er sah sich bald von anderer Seite angegriffen.

Vielleicht war auch der Dänenkönig mit den Verschwörern im Bunde, oder er mochte glauben, die Abhängigkeit von Deutschland, die eigentlich nur dem Namen nach bestand, unter dem jungen, unerprobten Herrscher leicht abschütteln zu können; so begann er ums Jahr 974 den Krieg gegen den Kaiser. Die Dänen lagerten sich um den uralten Grenzwall, das Dannewerk, und befestigten es durch neue Wälle und Gräben; nur eine Durchfahrt, das Wiglesdor, ließen sie offen stehen, besetzten es indes mit einer starken Mannschaft. In ihrem Heere befanden sich auch norwegische Hülfstruppen, die der Jarl Hakon herbeigeführt hatte. Schon schweiften dänische Scharen im Lande zwischen Elbe und Eider umher, da eilte Otto mit dem Aufgebot der Sachsen und Slaven, das unter der Führung des Herzogs Bernhard und des Grafen Heinrich von Stade stand, herbei. Auf den Rat der sächsischen Führer ließ er das Dannewerk angreifen und eroberte es [3]). Es scheint dann auf Bitten des Dänenkönigs zu einem Waffenstillstand gekommen zu sein, den der Jarl Hakon benutzte, um nach Norwegen zurückzukehren. Als einige Zeit darauf der Krieg aufs neue entbrannte, mußten die Dänen allein ohne norwegische Hülfe den Krieg bestehen. Otto eroberte nun die Stadt Schleswig und soll sogar in Jütland vorgedrungen sein, bis sich Harald

1) S. unten 2. Buch, 2. Teil, V 2: Die Arten der Gerichte.
2) Thietmar, III c. 3. M. G. SS. III 759, 36.
3) Thietmar, III c. 4. M. G. SS. III 760, 13.

zum Frieden entschloß[1]). Der Dänenkönig lieferte seinen Schatz aus, stellte Geiseln und mußte sich wieder wie vorher die deutsche Lehnshoheit gefallen lassen. Otto ließ an der Grenze eine neue Stadt erbauen und legte eine deutsche Besatzung hinein. Dieser Krieg brachte den Dänen noch einen anderen schwerwiegenden Verlust, denn der Jarl Hakon von Norwegen machte sich bald danach von der dänischen Oberherrschaft frei.

Im Frühling des Jahres 976 ereigneten sich wichtige Vorgänge in Lothringen, welche die Aufmerksamkeit des Kaisers nach diesem Grenzlande lenkten. Zwei Nachkommen des ehemaligen lothringischen Herzogshauses, die Grafen Reginar und Lambert, richteten seit einiger Zeit eine große Verwirrung im Lande an. Sie waren die Söhne des Grafen Reginar Langhals, dessen maßlose Frevel der Erzbischof Bruno wegen der unruhigen Zustände Lothringens eine Zeit lang geduldig ertragen hatte. Als jener sich aber über alles Recht und alle gesetzliche Ordnung hinweggesetzt und sogar seine Gegner in den geheiligten Zufluchtsstätten der Kirchen aufgesucht und dort getötet hatte, waren 958 der Erzbischof und der französische König Lothar zusammengetreten, um den ruchlosen Mann unschädlich zu machen. Reginar wurde gefangen genommen und durch das Gericht der Großen zur Verbannung verurteilt; er ging nach Böhmen und starb daselbst. Seine Güter gingen nicht auf seine Söhne über, sondern auf zwei andere Edelmänner, Werner und Reinald. Solange Otto I. lebte, wagten Reginars Söhne nicht, etwas gegen den Beschluß des Gerichtes zu unternehmen; sie hielten sich in Frankreich auf und fristeten auf kümmerliche Weise ihr Leben. Als sie die Nachricht vom Tode Ottos I. empfingen, begaben sie sich in ihre Heimat zurück, erschlugen die Inhaber ihres väterlichen Erbes und setzten sich in den Besitz desselben[2]). Dann sammelten sie eine Schar ruchloser Gesellen um sich, legten an dem Flusse Haine eine Feste, das heutige Boussu, an und unternahmen von hier aus räuberische Überfälle auf die fahrenden Kaufleute[3]). Als Otto II. von diesen Vorgängen Nachricht erhielt, eilte er gleich nach seinem Regierungsantritt in die flandrische Gegend, eroberte und zerstörte die Feste und schickte die Empörer in die Verbannung. Eine Zeit lang hielten sich Reginar und Lambert noch in Lothringen auf,

1) Nicht Otto I. hat, wie man bisher vielfach annahm, einen Zug gegen Dänemark unternommen, sondern die ihn betreffenden Erzählungen müssen auf den Zug Ottos II. bezogen werden. O. Grund, Forschungen XI 563.

2) Thietmar, VII c. 32. M. G. SS. III 851, 5.

3) Gesta episc. Camerac. c. 95 u. 96. M. G. SS. VII 439, 32.

plünderten das Land und bedrängten besonders die minder mächtigen Leute. Dann begaben sie sich nach Frankreich; von dem dortigen Königshofe mochten sie zwar keine offene Unterstützung, wohl aber eine geheime Duldung ihres Vorhabens erwarten. Der König Lothar, obwohl mit dem Kaiser sowohl väterlicherseits als auch durch seine Vermählung mit dessen Halbschwester, der Tochter der Kaiserin Adelheid aus ihrer ersten Ehe, aufs engste verwandt, hegte doch gegen den deutschen Nachbarherrscher keine freundliche Gesinnung, denn noch immer regte sich in ihm die Hoffnung, das lothringische Grenzland wieder zu gewinnen. Die beiden flandrischen Empörer erhoben in Frankreich ein lautes Klagegeschrei, sie seien ihres väterlichen Erbes und der Heimat beraubt worden, aus dem Lande, in dem sie geboren, seien sie verwiesen worden; jetzt wollten sie Rache üben. Sie fanden unter den französischen Edelleuten manchen Bundesgenossen, darunter den Bruder des Königs, den Herzog Karl, und Otto, den Sohn des Grafen Albert von Vermandois. Nachdem Reginar und Lambert lange Zeit zu einem Kriegszuge gerüstet hatten, brachen sie im Frühjahr 976 nach der Stadt Mons auf, wo sich zwei Vasallen des Kaisers, die Grafen Gottfried und Arnulf, nur mit einer geringen Mannschaft befanden. Dennoch zogen diese dem weit zahlreicheren Feinde entgegen. Es kam vor den Mauern der Stadt zu einem hitzigen Treffen, das für beide Teile sehr verlustvoll ausfiel, jedoch keine sichere Entscheidung brachte, wenn sich auch die Kaiserlichen des Sieges rühmten und die Empörer abziehen mußten. Einer der Verbündeten der beiden Empörer, Otto, der Sohn des Grafen von Vermandois, entriß darauf dem Bischof Tetdo von Cambray den Hof Gouy, erbaute dort ein Kastell und bedrängte von hier aus die benachbarte Stadt. Es war dringend notwendig, daß der Kaiser diese Gegenden wieder zur Ruhe brachte.

Otto konnte indes um diese Zeit nicht selbst nach Lothringen eilen, denn er sah sich durch eine zweite bayrische Empörung bedroht. Es muß dem gefangenen Bayernherzog um diese Zeit gelungen sein, aus seiner Haft in Ingelheim zu entkommen. Zu seinen Gunsten erhob sich jetzt in Süddeutschland ein großer Aufstand, der das ganze bayrische und schwäbische Land umfaßte. Die Wiedereinsetzung des Herzogs Heinrich bildete das Losungswort, unter dem sich alle Feinde des Königtums in Süddeutschland die Hand zum Bunde reichten. Der Haß der bayrischen Partei richtete sich hauptsächlich gegen den Herzog Otto von Schwaben. Als Vorkämpfer der Empörer konnte der

Bischof Heinrich von Augsburg angesehen werden; dieser suchte den Verwandten des ehemaligen Bischofs Udalrich, die zuverlässige Anhänger des Kaisers waren, ihre Lehen zu nehmen, wofür Herzog Otto ihm dann in anderer Weise wieder Hindernisse in den Weg legte. Herzog Heinrich scheint die Erhebung gegen den Kaiser zuerst auf eigene Hand unternommen zu haben, in der Hoffnung, daß ihm seine Bundesgenossen bald zu Hülfe kommen würden. Da eilte aber im Juni 976 der Kaiser rasch von Ingelheim über Bamberg und Forchheim in das Herz des bayrischen Landes nach Regensburg[1]). Es schein an der Donau zu heftigen Kämpfen gekommen zu sein, in welchen das Land schweren Schaden erlitt[2]). Mehrere bayrische Bischöfe, u. a. Piligrim von Passau und vermutlich auch Friedrich von Salzburg, standen dabei auf der Seite des Kaisers. Die Stadt Regensburg mußte sich nach kurzer Belagerung ergeben; Herzog Heinrich floh aus dem Lande und entwich zu seinem ehemaligen Bundesgenossen, dem Böhmenherzoge Boleslaw[3]).

Der Kaiser verweilte eine Zeit lang in Regensburg und hielt hier wahrscheinlich eine Versammlung ihm treu gebliebener bayrischer Großen ab, auf der wichtige Beschlüsse zu stande kamen. Es galt jetzt, über Herzog Heinrich ein strenges Strafgericht zu verhängen. Das Herzogtum Byaern wurde ihm in aller Form abgesprochen und an den Herzog Otto von Schwaben gegeben, der nun zwei Herzogtümer verwaltete; auch traf jenen die kirchliche Strafe der Exkommunikation[4]). Mit Heinrich erlitten auch dessen hauptsächlichste Anhänger ihre Strafe; 28 seiner Mitverschworenen verfielen mit ihm dem Kirchenbann und scheinen auch ihrer Güter beraubt worden zu sein. Was Heinrich und sein Anhang an Gütern einbüßten, das ging an die Freunde und Diener des Kaisers über. Außer dem Herzog Otto von Schwaben trugen die babenbergischen Brüder Berthold und Liutpold den Hauptanteil an der Beute davon: der erstere erhielt die Markgrafschaft in dem bayrischen Nordgau, die zum Schutze des Reiches gegen einen Einfall der Böhmen dienen sollte[5]); dem letzteren wurde sein Herrschaftsgebiet in der bayrischen Ostmark an der Donau um ein be-

1) M. G. dipl. II 147–149.
2) S. die Urkunde für Passau. M. G. dipl. II 153, 136[b], 12.
3) Thietmar, III c. 5. M. G. SS. III 760, 28.
4) M. G. leges II 171. — M. G. dipl. II 150, 18.
5) Giesebrecht, Jahrbücher des deutschen Reiches unter der Herrschaft Kaiser Ottos II., Exkurs VI.

trächtliches Stück vergrößert. Diese beiden Markgrafen verblieben allerdings in Abhängigkeit von dem Herzoge von Bayern, aber dessen Macht war durch die Ausbildung zweier größerer Nebenherrschaften erheblich geschwächt. Noch einen anderen schweren Verlust erlitt damals das bayrische Herzogtum; der Kaiser trennte die Landschaften im Südosten sowie die Mark Verona, die erst seit 952 mit Deutschland verbunden worden, davon und machte daraus ein neues Herzogtum Kärnten, wodurch im eigentlichen Sinne Bayern eine Zweiteilung erlitt. Zum Herzog über dieses neue Gebiet ernannte Otto einen Sprößling des alten bayrischen Herzogshauses, Heinrich den Jüngeren, dessen Vater Berthold einst ein Bundesgenosse Ottos I. im Kampfe gegen die Söhne Arnulfs gewesen war[1]). Dessen Mutter Biledrut lebte noch, und der Kaiser bemühte sich nun, auch sie auf seine Seite zu ziehen, denn er gab ihr die Güter im Saalfeld, Nordgau und Solerzgau zurück, welche einst ihrem Gemahle Berthold wegen seiner späteren Erhebung gegen Otto I. abgesprochen waren[2]). Auch mehrere geistliche Stiftungen, wie Salzburg, Passau und das Kloster Metten, erhielten Schenkungen, wahrscheinlich Stücke aus den konfiszierten Gütern des Herzogs Heinrich[3]). Die ganze Handlungsweise des jungen Kaisers zeigte, daß er die Gefahr, welche dem Königtum von einem großen süddeutschen Herzogtum drohte, rasch erkannt hatte und entschlossen war, ihr rechtzeitig zu begegnen.

Erst gegen Ende des Jahres 976 konnte der Kaiser nach Lothringen eilen, um den Raubzügen der flandrischen Empörer ein Ende zu machen[4]). Noch immer hielten sich Reginar und Lambert hier auf und verwüsteten das Land durch ihre Räubereien, in denen sie anscheinend von dem französischen Hofe unterstützt wurden. Der Kaiser beschloß die Gegner durch Gnade zu versöhnen. Er gab den Grafen Reginar und Lambert die väterlichen Besitzungen zurück und ernannte Karl, den Bruder des französischen Königs, zum Herzog von Niederlothringen, machte ihn aber dennoch zu seinem Vasallen[5]); außerdem wies er ihm als besondere Pflicht zu, Lothringen gegen die Eroberungsgelüste seines Bruders, des Königs Lothar, zu schützen[6]). Es war freilich ein eigentümliches Verfahren, die bis-

1) S. oben S. 102.
2) M. G. dipl. II 158.
3) M. G. dipl. II 149—155.
4) S. Urkunde Ottos II. aus Nimwegen v. 22. November 976. M. G. dipl. II 161.
5) Sigeberti chronic an. 977. M. G. SS. VI 352, 17.
6) Gesta episc. Camerac. c. 101. M. G. SS. VII 442, 41.

herigen Feinde zu Wächtern des Reiches zu machen, aber Otto mochte den dringenden Wunsch haben, in dem zerrütteten Lande den Frieden um jeden Preis herzustellen, und sich deshalb zu dieser eigentümlichen Maßregel entschlossen haben, die sich im übrigen trefflich bewährte. Der Kaiser hielt sich den ganzen Winter hindurch in Flandern auf, indem er überall in den verwirrten Verhältnissen des Landes Ordnung schuf und hauptsächlich die geistlichen Stiftungen gegen ihre weltlichen Bedränger sicher stellte[1]). Im Frühling des Jahres 977 begab er sich nach Oberlothringen und suchte auch hier die unruhigen Gemüter zufrieden zu stellen[2]); auf diesem Zuge traf er mit Herzog Gottfried zusammen, der dieses Land unter seiner Obhut hatte.

Inzwischen hatte der vertriebene Bayernherzog mit seinem Verbündeten Boleslaw den Kampf gegen den Kaiser fortgesetzt. Wahrscheinlich machten die Böhmen einen Einfall in das sächsische Land, auf dem sie besonders die slavischen Marken verheerten[3]). Nachdem der Kaiser aus Lothringen nach Sachsen zurückgekehrt war, brach er im August mit einem großen Heere nach Böhmen auf[4]). Der Herzog Otto erhielt vermutlich den Auftrag, mit einem Hülfsheer aus Bayern herbeizukommen und sich mit ihm zu vereinigen. Der Kaiser drang siegreich in Böhmen vor und verwüstete einen großen Teil des Landes[5]), aber Herzog Otto erlitt unvermutet eine schwere Niederlage[6]). Als sich das bayrische Heerlager bei Pilsen befand und eines Abends die meisten Krieger sich zum Baden begaben, aber dabei vergaßen, für die nötigen Wachen zu sorgen, da drang ein böhmischer Heerhaufe, der die günstige Gelegenheit abgewartet hatte, in das Lager ein und metzelte die Bayern, die sich entweder in ihren Zelten befanden oder sich im Grase gelagert hatten, ohne Gegenwehr nieder[7]). Nachdem der Kaiser diesen Unglücksfall erfahren, verließ er Böhmen nicht ohne Belästigung von seiten des Feindes und zog nach der bayrischen Stadt Chamb.

1) M. G. dipl. II 163—167.
2) M. G. dipl. II 176—179.
3) Giesebrecht, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. S. 38.
4) M. G. dipl. II 182.
5) Lamberti ann. an. 977. M. G. SS. III 65.
6) Im Gegensatz zu Giesebrecht (Jahrbücher unter Otto II. S. 34), der diesen Einfluß Ottos II. in Böhmen ins Jahr 976 verlegt, glauben wir, daß derselbe für 977 anzusetzen ist. Am 22. Juli 976 war der Kaiser in Regensburg und am 1. August d. J. in Grona (M. G. dipl. II 155); in der Zwischenzeit kann unmöglich ein Feldzug nach Böhmen unternommen sein.
7) Thietmar, III c. 5. M. G. SS. III 760, 29.

Inzwischen hatten die Freunde des vertriebenen Herzogs einen großen Aufstand gegen den Kaiser und seinen Schützling, den Herzog Otto, ins Werk gesetzt. Auch solche Personen nahmen daran teil, die früher die Feinde des Herzogs Heinrich gewesen waren. Sogar Heinrich der Jüngere ließ sich durch seine Mutter, die vermutlich noch einen tiefen Groll gegen das sächsische Königshaus hegte, bewegen, auf die Seite der Empörer zu treten. Während sich Herzog Otto mit seinen schwäbischen und bayrischen Heerhaufen in Böhmen aufhielt, begab sich der abgesetzte Herzog Heinrich nach Passau, wo man ihn willig aufnahm. Bischof Heinrich von Augsburg hatte Herzog Otto versprochen, ihm mit seinen Truppen zu Hülfe zu kommen; statt dessen wartete er, bis sich dieser zum Abzug aus Böhmen genötigt sah. Dann eroberte jener schnell so viele bayrische Städte, als er konnte, und setzte sich in Neuburg an der Donau fest. Herzog Otto zog jetzt gegen die Stadt Passau und belagerte hier seinen Gegner. Der Kaiser hatte sich anscheinend in Böhmen mit seinem Heere in großer Gefahr befunden, aber mit Gottes Hülfe, wie es in der Lebensgeschichte des heiligen Udalrich heißt, entkam er glücklich [1]). Darauf zog er ebenfalls nach Passau, um mit dem Herzog Otto den gemeinsamen Gegner Heinrich zu belagern. Es scheint, daß die Böhmen damals einen Einfall nach Bayern machten, um Passau zu entsetzen [2]). Doch behielten der Kaiser und Herzog Otto die Oberhand und zwangen die Stadt Passau zur Ergebung. Diese hatte bei der Belagerung schweren Schaden erlitten; auch ließ der Kaiser nachher die Befestigungswerke absichtlich zerstören, um es seinen Gegnern unmöglich zu machen, hier wieder festen Fuß zu fassen [3]). Von hier begab sich der Kaiser nach Regensburg. Dort erhielten diejenigen weltlichen und geistlichen Großen, die ihm während des Aufstandes treu geblieben waren, mancherlei Belohnungen. Das Bistum Passau hatte den schwersten Schaden erlitten und wurde dafür auch am meisten bedacht. Fast wäre es damals dem Bischof Piligrim gelungen, mit Hülfe gefälschter Urkunden sein Bistum zu einem Erzbistum zu erhöhen. Er versuchte nämlich nachzuweisen, daß in Lorch, wo ehemals der Bischofssitz von Passau gewesen war, ein pannonisches Erzbistum bestanden habe. In einer Schenkungsurkunde des Kaisers an Passau vom 5. Oktober 977 wird bereits der alten Lorcher Kirche ge-

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 416, 46.
2) M. G. dipl. II 189, 31.
3) M. G. dipl. II 190, 2. Urkunde 167*.

dacht[1]). Aber noch rechtzeitig scheint durch die Bemühungen des Erzbischofs Friedrich von Salzburg der Betrug entdeckt zu sein, so daß der Kaiser die Bulle des Papstes, nach welcher das Erzbistum Lorch wieder hergestellt werden sollte, nicht bestätigte[2]).

Die Bestrafung der Verschwörer schob der Kaiser noch hinaus, um darüber mit den Fürsten zu beraten. Um Ostern 978 fand in Magdeburg ein großer Reichstag statt, auf welchem die Fürsten über ihre aufrührerischen Standesgenossen zu Gericht sitzen sollten. Der Kaiser lud die Empörer nach Magdeburg vor, und diese erschienen auch sämtlich: der ehemalige Herzog Heinrich von Bayern, Herzog Heinrich der Jüngere von Kärnten, Bischof Heinrich von Augsburg und verschiedene Grafen, die auf ihrer Seite gestanden hatten[3]). Die beiden Herzöge erlitten die Strafe der Verräter; sie wurden mit Verbannung und dem Verlust ihrer Güter bestraft[4]). Der Kaiser bestimmte zugleich, daß sie auf deutschem Boden in Haft verbleiben sollten. Heinrich von Bayern wurde dem Bischof Folkmar von Utrecht zur Bewachung übergeben; der Bischof Heinrich von Augsburg mußte sich nach der Abtei Werden begeben und hier unter der Aufsicht des Abtes verweilen. Das Herzogtum Kärnten erhielt Otto, ein Sohn Konrad's des Roten. Die Anhänger des Kaisers, insbesondere die geistlichen Stiftungen, empfingen nach einiger Zeit reiche Schenkungen aus den Gütern der Verurteilten. Hatte früher das Herzogtum Bayern die Kosten dieser Verleihungen bestreiten müssen, so geschahen die neuen zum größten Teile aus Gütern im Herzogtum Kärnten, die vermutlich im Besitze Heinrichs des Jüngeren gewesen. Der Bischof von Seben scheint einen Hauptanteil an der Beute davongetragen zu haben[5]). Am mildesten fiel schließlich das Strafgericht für den Bischof Heinrich von Augsburg aus. Als der Kaiser nach einiger Zeit nach Süddeutschland kam, erschienen Abgesandte des Augsburger Sprengels vor ihm und baten unter der Fürsprache des Herzogs Otto um die Rückkehr des verbannten Bischofs. Der Kaiser gab nach, und so kehrte Heinrich von Augsburg nach einiger Zeit in sein verwaistes Bistum zurück. Das Unglück hatte ihm zur Lehre gedient; fortan war er einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers.

1) M. G. dipl. II 189.
2) Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch. Leipzig 1854.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 417, 8.
4) S. unten 2. Buch, 2. Teil, V 4: Vergehen und Strafen.
5) M. G. dipl. II 232.

Nachdem der große Aufstand gegen den Kaiser mißlungen war, machte auch der Böhmenherzog Boleslaw seinen Frieden mit Otto; er mochte einsehen, daß er trotz einiger im Anfange errungenen Waffenerfolge auf die Dauer doch keinen Widerstand leisten könnte, und erklärte sich daher bereit, wieder der Lehnsmann des Kaisers zu werden. Um Ostern 978 erschien er am kaiserlichen Hofe, bekannte sich hier als deutscher Vasall und wurde darauf ehrenvoll und reich beschenkt in seine Heimat entlassen[1]). Solange Otto II. lebte, blieb auch das Verhältnis zum böhmischen Herzoge ungetrübt.

Die verflossenen fünf ersten Regierungsjahre des jungen Kaisers waren reich an inneren Kämpfen gewesen. Der Schwerpunkt der Ereignisse lag in der Niederwerfung des bayrischen Herzogshauses. Da dasselbe seine Erhebung der Gunst der Kaiserin Adelheid verdankte, so konnte diese das Verfahren ihres Sohnes schwerlich billigen. Anfangs hatte sie noch am Hofe des jungen Kaisers eine ähnliche Rolle gespielt wie bei den Lebzeiten ihres großen Gemahles, dann traten allerlei Zwistigkeiten hervor, und bald verließ Adelheid erbittert den Hof. Zwischen Mutter und Sohn kam es allerdings wiederholt zu einer Aussöhnung, aber diese hielt immer nur eine kurze Zeit an. Der junge Kaiser soll auch mit der maßlosen Freigebigkeit seiner Mutter gegen die Geistlichkeit sehr unzufrieden gewesen sein; doch lag die hauptsächlichste Ursache des Zerwürfnisses wohl in dem Sturze aller der Personen, die sich einst der Gunst Adelheids erfreut hatten. Die alte Kaiserin begab sich mit ihrer Tochter Mathilde anfangs nach Italien, später zog sie zu ihrem Bruder Konrad, dem Könige von Burgund, und kehrte, solange ihr Sohn lebte, nicht wieder an den deutschen Hof zurück[2]). Wenn auch den jungen Herrscher ein richtiges Gefühl leitete, als er an den Söhnen Liudolfs und Konrads des Roten wieder gut zu machen suchte, was deren Väter erlitten hatten, so brachte ihm der Streit mit der Mutter doch großen Schaden, denn diese besaß ein hohes Ansehen und zählte mächtige Freunde. Noch immer galt sie als rechtmäßige Königin von Italien; hier konnte sie ihrem Sohne viele Hindernisse bereiten. In Burgund regierte ferner ihr Bruder Konrad und in Frankreich ihr Schwiegersohn Lothar, so daß ein Zerwürfnis mit diesen beiden Königen für den deutschen Herrscher von weittragenden Folgen sein mußte. Außerdem stand Adelheid mit den Häuptern der cluniacensischen Richtung in engster

1) Ann. Lamberti an. 978. M. G. SS. III 65.
2) Odilo, epitaphium Adelheidae c. 6. M. G. SS. IV 640, 4.

Verbindung, und so konnte ein Teil der hohen Geistlichkeit dem Kaiser leicht entfremdet werden.

Schon nach den ersten Jahren erhielten unter Otto II. Hof und Regierung ein ganz anderes Aussehen als in der letzten Zeit Ottos I. Die großen Männer, mit deren Unterstützung dieser in den Tagen frischer Begeisterung sein Reich groß gemacht, Bruno von Köln, Udalrich von Augsburg, Hermann Billung, Markgraf Gero, Erzbischof Hatto von Mainz u. a., waren ihm zum größten Teil im Tode voraufgegangen; einige derselben, wie Adaldag von Bremen, Adalbert von Magdeburg, lebten zwar noch, aber an dem neuen Hof gelangten sie zu keiner rechten Geltung. Dagegen übte hier der ränkevolle, ehrgeizige und eigennützige Bischof Dietrich von Metz, dem selbst deutsche Schriftsteller die gröbste Bestechlichkeit schuld geben[1]), während ihn die italienischen mit noch anderen schweren Anschuldigungen überhäufen, einen weitreichenden Einfluß. Neben ihm gewann die kluge junge Kaiserin Theophano eine immer größere Bedeutung[2]). Sie war eine vortreffliche Frau und übte auf die Angelegenheiten des Reiches eine weit heilsamere Einwirkung aus als die von allen Seiten so hoch gefeierte Kaiserin Adelheid. Die übrigen Berater Ottos II. waren vorzugsweise gleichaltrige Genossen; der wichtigste unter ihnen war sein Vetter Otto, der Herzog von Schwaben und Bayern. Der jüngere Nachwuchs aus dem Zeitalter Ottos des Großen brachte nur wenige hervorragende Männer hervor. Die Bischofssitze waren zum Teil mit geistig unbedeutenden Männern besetzt; Köln hatte Gero inne, ein beschränkter, wundersüchtiger Mann[3]), und in Mainz folgten mehrere fast unbekannt gebliebene Erzbischöfe rasch aufeinander, bis der Kaiser endlich einmal einen glücklichen Griff that und hier einen seiner Kapläne, Willigis, erhob, den größten Kirchenfürsten Deutschlands am Ausgange des 10. Jahrhunderts.

2. Der Krieg mit dem französischen König Lothar 978[4]).

Schon längere Zeit scheint der französische König Lothar den Gedanken erwogen zu haben, die inneren Kämpfe des östlichen Nachbar-

1) Thietmar, III c. 9. M. G. SS. III 763, 38.

2) J. Moltmann, Theophano, die Gemahlin Ottos II., in ihrer Bedeutung für die Politik u. s. w. Schwerin 1878.

3) Thietmar, III c. 2. M. G. SS. III 759, 3.

4) Vgl. A. Matthaei, Die Händel Ottos II. mit Lothar von Frankreich. Halle 1882 (Diss.).

reiches zu seinem Vorteil zu benutzen; vermutlich wartete er auf eine günstige Gelegenheit, das lothringische Grenzland wieder zu gewinnen. Anfangs mochte er hoffen dadurch zum Ziele zu kommen, daß er die Gegner Ottos in Lothringen im geheimen unterstützte. Als der Kaiser diese zur Ruhe gebracht hatte, scheint Lothar seine Hoffnung auf einen plötzlichen Überfall gesetzt zu haben. In den Jahren 976 bis 978 hielt er sich fast immer im Osten seines Reiches in unmittelbarer Nähe der Grenze auf. Otto fürchtete schon seit längerer Zeit einen Angriff von seiner Seite; deshalb hatte er Herzog Karl von Niederlothringen beauftragt, etwaigen Angriffsbewegungen Lothars entgegenzutreten. Dennoch gelang es dem französischen Könige, den Kaiser vollständig zu überraschen; er traf seine Vorbereitungen zum Kriege so geräuschlos, daß dieser sie nicht bemerkte. Im Sommer 978 schien eine günstige Gelegenheit zu einem Überfalle gekommen zu sein. Der Kaiser hielt sich um Johanni in Aachen mit seiner Gemahlin auf, die ihre Niederkunft erwartete, und ordnete hier unter dem Beirat der Fürsten mancherlei Angelegenheiten des Reiches; auffälligerweise hatte er keine Kriegsmannschaften um sich. Diese Gelegenheit ersah sich Lothar, um zu versuchen, den Kaiser in Aachen gefangen zu nehmen. Zur Ausführung des Unternehmens gewann er die Unterstützung des Herzogs Hugo von Franzien. Beide stellten in aller Eile ein Heer von 20 000 Mann auf, das in getrennten Haufen nach Osten aufbrach, und erst, als es sich an der Maas vereinigte, erfuhr, zu welcher Aufgabe es bestimmt war[1]). Der Kaiser nahm zuerst die Nachricht von dem Anmarsch des Feindes sehr ungläubig auf; ein Bote nach dem anderen traf ein, ohne daß er sich überzeugte. Er entschloß sich erst, die Stadt zu verlassen, als er mit eigenen Augen die herankommenden Reiterscharen gesehen hatte. Der Abzug geschah dann allerdings so eilig, daß die französischen Krieger, welche den Vortrab des Heeres bildeten, die Tische noch mit Speisen besetzt fanden, die der kaiserliche Hof unberührt gelassen hatte. Als Lothar am folgenden Tage mit dem Hauptheer in Aachen einzog, befand sich Otto in Sicherheit; er hatte sich mit dem Hofe und den Fürsten nach Köln begeben[2]). Der Überfall war in der Hauptsache mißlungen, da die Gefangennahme des Kaisers nicht geglückt war. Dies gab auch Lothar hinreichend zu erkennen, denn er machte keinen Versuch, Lothringen zu erobern oder Aachen zu be-

1) Alpertus, liber de episc. Mettens. c. 1. M. G. SS. IV 697, 22. — Richer, III c. 68. M. G. SS. III 621, 44.

2) Gesta episc. Camerac. c. 97. M. G. SS. VII 440, 27.

haupten, sondern zog ebenso eilig, wie er gekommen war, wieder ab, nachdem er seinen Kriegern die Pfalz des Kaisers zur Plünderung überlassen hatte. Vor seinem Abzuge ließ er den ehernen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, den Karl der Große auf dem Dache der Pfalz hatte anbringen lassen, so herumdrehen, daß er nach Westen schaute, zum Zeichen, daß Aachen fortan zum westfränkischen Reiche gehöre[1]). Dieser heimtückische Überfall Lothars machte auf die Zeitgenossen einen sehr ungünstigen Eindruck; man betonte es mit Recht, daß er gegen alle Kriegssitte geschehen sei.

Hatte Lothar die allgemeine Rechtsanschauung durch seinen Angriff ohne voraufgegangene Kriegserklärung keck verletzt, so wahrte Otto die bei solchen Gelegenheiten üblichen Rechtsformen um so gewissenhafter; er erklärte seinem Nachbar in feierlichster Weise den Krieg und bestimmte den 1. Oktober als den Tag des Einbruches in das Feindesland; zugleich meldete er ihm, er werde nicht eher vom Kriege ablassen, bis er ihm die Herrschaft genommen habe.

Nach dem Rückzuge Lothars von Aachen scheint sich sein Bund mit Hugo von Franzien gelockert zu haben, das französische Heer trennte sich, und ein Versuch, Lothringen zu besetzen, wurde nicht gemacht. Lothar sah sich wieder allein auf seine geringen Streitkräfte angewiesen. Zwar unternahm er nach einiger Zeit einen Versuch, die feste Stadt Metz zu erobern; allein er traf hier auf einen gefährlichen Gegner, den Bischof Dietrich. Der Anschlag mißlang nicht nur vollständig, sondern der einflußreiche Bischof nahm schlimme Rache, indem er den Herzog Karl dadurch gegen seinen Bruder aufreizte, daß er ihm die westfränkische Krone versprach[2]). Dieser machte auch nach einiger Zeit einen Einfall in das westfränkische Reich und eroberte die feste Stadt Laon, Lothars Hauptstadt.

Der Kaiser berief zum Juli 978[3]) einen Reichstag nach Dortmund, um mit den Fürsten den Kriegszug gegen Frankreich zu beraten. Diese, welche ebenfalls über den schmählichen Überfall des französischen Königs sehr erbittert waren, erklärten sich mit der Absicht des Kaisers einverstanden und versprachen ihm, indem sie auf die Verdienste seines Vaters hinwiesen, Treue bis zum Tode[4]). Zugleich übte der Kaiser gegen seine bisherigen Gegner unter den Fürsten große Milde: es war um diese Zeit, daß er einen der wichtigsten

1) Thietmar, III c. 6. M. G. SS. III 761, 1.
2) Gerbert, epistolae 35 u. 36.
3) M. G. dipl. II 205.
4) Gesta episc. Camerac. M. G. SS. VII 440, 44.

Teilnehmer an dem bayrischen Aufstande, den Bischof Heinrich von Augsburg, aus der Haft entließ[1]).

Zum 1. Oktober 978 sammelte sich das deutsche Heer. Seit Menschengedenken hatte man in Deutschland nicht so viele Krieger beisammen gesehen; man zählte ungefähr 30 000 Reiter außer den Knechten und dem Troß; das Heer muß demnach über 60 000 Mann betragen haben. Lothar hatte solchen Streitkräften nichts entgegenzusetzen; er scheint nicht einmal seine Kriegsmannschaften gesammelt zu haben, sondern entwich in das Gebiet seines ehemaligen Verbündeten, des Herzogs Hugo von Franzien. Ungehindert zog das deutsche Heer in Frankreich ein; es nahm seinen Weg über Attigny, Rheims, Soissons, Compiègne nach Paris[2]). Auf dem Marsche richteten die deutschen Reiterschwärme große Verwüstungen an; man schonte dabei thunlichst die Besitzungen der Kirche, verheerte dagegen absichtlich die Güter und Pfalzen des Königs. Erst vor Paris traf man auf Widerstand; hier hatte sich der Herzog Hugo von Franzien mit seinen Truppen eingeschlossen, um die Stadt zu verteidigen. Die Deutschen schlugen vor derselben ihr Lager auf und verblieben hier mehrere Wochen. Täglich zogen Reiterscharen in weitem Umkreise von Paris umher, um die nötigen Lebensmittel herbeizuholen. Der Herzog Hugo wagte sich nicht hinter den Mauern der Stadt hervor, doch waren die Deutschen nicht auf eine Belagerung eingerichtet, denn das Heer bestand ausschließlich aus Reitern. Da unterdes der Winter hereingebrochen war und seine Einwirkung durch zahlreiche Erkrankungen offenbarte[3]) und außerdem sich die Lebensmittel für ein so großes Heer nur mit Mühe herbeischaffen ließen, so entschloß sich Otto, den Rückweg anzutreten. Bevor er abzog, ließ er dem Herzog Hugo melden, er werde ihn einen Siegesgesang hören lassen, wie er dergleichen in seinem Leben noch nicht vernommen habe. Darauf befahl er, daß sich alle Geistlichen in seinem Heere vor den Thoren von Paris auf dem Montmartre versammeln sollten, und ließ darauf von ihnen ein lautes Halleluja anstimmen, daß der Herzog und seine Pariser in großen Schrecken gerieten[4]). Im Anfange Dezember trat das deutsche Heer seinen Rückzug an[5]).

Auf dem Rückmarsch sollte es an Unfällen nicht ganz fehlen.

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 417, 16.
2) Richer, III c. 74. M. G. SS. III 623, 1.
3) Thietmar, III c. 6. M. G. SS. III 761, 5.
4) Gesta episc. Camerac. c. 97. M. G. SS. IV 411, 7.
5) Thietmar, III c. 6. M. G. SS. III 761, 8.

In geringer Entfernung folgte Lothar den Abziehenden mit einer Kriegsschar. Als die Deutschen an der Aisne ankamen, war das Wasser derselben durch plötzliche Regengüsse ungewöhnlich gestiegen. Der Graf Gottfried drang darauf, daß das Heer noch in den späten Abendstunden hinübersetzte; nur der Troß mußte wegen der Dunkelheit auf dem anderen Ufer zurückbleiben. Während der Nacht schwoll der Fluß noch mehr an. Am anderen Morgen kam Lothar mit seinen Truppen heran und griff den zurückgebliebenen Troß an; die Deutschen suchten sich zu einem Teile durch Schwimmen zu retten; viele ertranken aber in den Fluten; andere fielen unter den Schwertern der nachrückenden Feinde. Als der Kaiser vom anderen Ufer aus die Not der Seinen sah, ließ er in einem Kahne einen Boten über den Fluß setzen und den französischen König zu einer offenen Schlacht auffordern; nachdem man sich gegenseitig durch Geiseln gesichert, möge er entweder zum diesseitigen Ufer kommen oder den Kaiser ungehindert zum jenseitigen hinüberziehen lassen[1]). Lothar ging, wie sich erwarten ließ, auf das Anerbieten nicht ein, sondern bemächtigte sich eiligst des zurückgebliebenen Gepäckes der Deutschen. Dieser Verlust blieb für das Ergebnis der Heerfahrt ohne Bedeutung. In Deutschland überwog der Eindruck, daß der Kaiser weit in Feindesland bis zur Hauptstadt vorgedrungen war und daß sein Gegner nicht gewagt hatte, den Kampf mit ihm aufzunehmen[2]). Der Heereszug nach Frankreich hatte einen gewissen romantischen Anstrich und entsprach im ganzen der jugendlichen Sinnesart des Kaisers.

An den Grenzen der beiden Reiche dauerte der Kriegszustand noch eine Zeit lang fort. Lothar, der jetzt ein Kriegsheer zu seiner Verfügung hatte, machte einen Einfall in Flandern, wo einer seiner Anhänger, der Graf Arnulf der Jüngere, von einem festen Orte Besitz ergriffen hatte. Da der Kaiser um diese Zeit mit einem Kriegszuge gegen die Slaven beschäftigt war, so errang jener hier einige Erfolge; er bemächtigte sich der festen Stadt Arras. Deshalb riefen die Großen dieser Gegend den Herzog Karl von Niederlothringen herbei, vor dem Lothar zurückwich und der auch nach einiger Zeit die Stadt Arras wieder dem rechtmäßigen Besitzer überlieferte.

Nach dem hinterlistigen Überfall auf den Kaiser, welcher den König Lothar und den mächtigsten unter seinen Großen, den Herzog Hugo von

1) Gesta episc. Camerac. c. 98. M. G. SS IV 441, 10.
2) Ann. Lamberti an. 978. M. G. SS. III 65.

Franzien, zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigt hatte, trat sehr bald die alte Zwietracht wieder hervor. Lothar fürchtete damals, daß sich seine widerspenstigen Vasallen mit dem Kaiser zu seinem Sturze verbinden könnten. Daher schickte er eine Botschaft an ihn und ließ erklären, er habe sich durch Einflüsterungen böswilliger Menschen zu jenem Angriff verleiten lassen und wünsche jetzt aufrichtig den Frieden. Otto ging auf sein Anerbieten ein. Im Frühling 980 [1]) trafen die beiden Herrscher an der Grenze ihrer Reiche zusammen und schlossen Frieden und Freundschaft [2]). Lothar leistete dabei in aller Form auf das lothringische Grenzland Verzicht [3]). Der Herzog Hugo von Franzien und dessen Anhang waren mit dem Frieden nicht einverstanden, sondern erklärten ihn für eine Schmach des Vaterlandes. Vermutlich hegte jener hierbei nur die Absicht, den König bei seinem Volke mißliebig zu machen, um bei günstiger Gelegenheit selbst den Thron zu besteigen.

3. Ottos Zug nach Italien.

Bis zum Jahre 980 hatte die Regierung des Kaisers in der Hauptsache einen günstigen Verlauf genommen; der jugendliche Herrscher konnte sich mit Recht als einen würdigen Nachfolger seines großen Vaters betrachten. Das Reich bestand in seiner von Otto I. errungenen Macht und Ausdehnung; die Versuche, welche die unterworfenen Völkerschaften unternommen hatten, sich von der deutschen Herrschaft freizumachen, waren gescheitert, nicht minder die Unternehmungen der benachbarten Herrscher, welche das Ziel verfolgt hatten, einzelne Landschaften an der Grenze zu erobern; auch die Empörungen im Innern waren unterdrückt worden. Nur Italien hatte der Kaiser bisher sich selbst überlassen müssen, da die heimischen Angelegenheiten seine längere Abwesenheit nicht erlaubt hatten. Er war aber keineswegs gesonnen, von seinen Herrscherrechten in diesem Lande irgend etwas aufzugeben; vielmehr gingen seine Pläne über die Ziele seines Vaters noch weit hinaus. Er wollte ganz Italien besitzen und es wie ein eingeborener König beherrschen.

Nachdem Otto I. im Jahre 972 Italien verlassen hatte, waren hier mancherlei wichtige politische Veränderungen eingetreten. Die Geschichte dieses Landes gewährt gegen das Ende des 10. Jahrhunderts

1) M. G. dipl. II 245.
2) Richer, III c. 78—85. M. G. SS. III 624.
3) Sigeberti Gembl. chron. an. 980. M. G. SS. VII 352, 33.

ein eigentümliches Bild. Entsprechend der lebhafteren Art des italienischen Volkscharakters zeigte sich auf politischem Gebiete eine mannigfaltige und lebendige Thätigkeit innerhalb kleiner Kreise. Den Mittelpunkt der Entwickelung bildeten die städtischen Gemeinden mit den von ihnen abhängigen ländlichen Bezirken. Überall handelte es sich um den Umsturz des Bestehenden; in den meisten Städten befanden sich zwei fast immer gleich starke Parteien, von denen eine die Herrschaft innehatte, die andere an ihrem Sturze arbeitete. Nur insofern lagen fast überall die Verhältnisse harmloser als einige Jahrhunderte später, wo sich immer dasselbe Spiel wiederholte, als man damals noch nicht den Gegner mit Gift, Dolch und blutigen Straßenaufläufen bekämpfte.

In Ober- und Mittelitalien bestand die deutsche Herrschaft unerschüttert fort; die Kaiserin Adelheid hatte hier seit einigen Jahren ihren Wohnsitz genommen und regierte das Land als angestammte Königin. In Venedig war man den Deutschen so wohl gesinnt, daß sich hier sogar eine Partei bildete, welche die vollständige Einverleibung dieser Stadt in das deutsche Reiche erstrebte. In Rom hatten sich dagegen manche Vorfälle ereignet, welche mit der von Otto I. begründeten gesetzlichen Ordnung im Widerspruch standen. Auch hier gab es zwei Parteien, an deren Spitze adelige Männer standen. Am meisten hatte der Papst unter ihrem Treiben zu leiden. Benedikt VI. war in der Engelsburg belagert und erdrosselt worden, sein Nachfolger hatte sich nach Konstantinopel flüchten müssen. Im Jahre 974 war mit Genehmigung Ottos II. Benedikt VII. Papst geworden und hatte sich bis zum Jahre 980 in Rom gegen seine zahlreichen Gegner, deren schlimmster Crescentius, ein sabinischer Edelmann, war, behauptet, dann begab er sich nach Ravenna, um hier die Ankunft des Kaisers zu erwarten. In Süditalien hatte sich die Lage noch mehr zu Ungunsten des Kaisers verändert. Hier handelte es sich hauptsächlich darum, welche von den kleinen süditalienischen Fürsten als Lehnsträger der Krone Italiens oder des griechischen Kaiserreiches gelten konnten. Der alte Streit über den beiderseitigen Machtbereich war noch immer unentschieden. Nur einer dieser Fürsten betrachtete sich als einen Lehnsmann des römischen Kaisers, Pandulf der Eisenkopf, der die beiden Fürstentümer Capua und Benevent geerbt und dazu von Otto I. noch das Herzogtum Spoleto und die Mark von Camerino als Lehen erhalten hatte. Die anderen Fürsten und die freien Städte in Süditalien, wie der Fürst von Salerno, Neapel und Amalfi, erkannten den griechischen Kaiser als ihren Oberherrn an;

dazu besaß dieser noch die beiden Landschaften Apulien und Calabrien.

In den letzten Jahren hatte das griechische Reich unter der Herrschaft des Kaisers Tzimisces einen unverkennbaren Aufschwung genommen. Dieser thatkräftige Kaiser machte den Versuch, die Macht des Mohammedanismus an ihrer Wurzel zu vernichten. Mit einem großen Heere brach er nach Asien auf, eroberte Syrien und schickte sich an, den Chalifen aus seiner Hauptstadt Bagdad zu vertreiben, als ihn Mangel an Lebensmitteln nötigte, das nördliche Mesopotamien, das er bereits erobert hatte, wieder zu verlassen. Nachdem er einen glänzenden Triumphzug in Konstantinopel gehalten, starb er 976. Nach seinem Tode erhielt das griechische Reich zwei Herrscher, Basilius und Konstantin VIII., die Brüder der Kaiserin Theophano und demnach Schwäger Ottos II. Beide waren schwächliche Fürsten, welche unthätig in der Hauptstadt verweilten und die Regierungsgewalt an ehrgeizige Heerführer überließen. Gleichwohl war der Hof von Konstantinopel entschlossen, von seinen Hoheitsrechten in Italien nichts aufzugeben. Daher betrachtete man hier mit mißtrauischen Augen das Treiben der Vasallen Ottos II. in Unteritalien, von denen namentlich Pandulf der Eisenkopf damals allerlei Versuche machte, den ganzen Süden Italiens der griechischen Herrschaft abspenstig zu machen und Otto II. zuzuwenden.

Damals sah sich Süditalien von einer großen Gefahr bedroht: die Insel Sicilien befand sich seit dem Jahre 827 im Besitz der Araber, die von Afrika herübergekommen waren. Als nun im Jahre 969 Ägypten in den Besitz der Fatimiden gelangte, kam auch Sicilien unter ihre Herrschaft; von Kairo aus schickte der Chalif einen unternehmungslustigen Emir dorthin. Dieser, Abulkasem mit Namen, erhielt zugleich den Auftrag, die Meerenge von Messina zu überschreiten und Italien für den Islam zu gewinnen. Von dem Jahre 976 an unternahmen daher die Araber alljährlich von Sicilien aus Raubeinfälle nach Italien. Sie trieben es in ähnlicher Weise wie ehemals die Ungarn: gewöhnlich erschienen sie mit dem Beginne des Frühlings, plünderten Stadt und Land aus und kehrten dann im Herbst mit reicher Beute nach Sicilien zurück. Ihre Raubzüge erstreckten sich sogar bis in die Nähe Roms; wohin sie kamen, verwandelten sie das Land in eine Wüstenei. Es stand zu befürchten, daß die Raubzüge nur die Vorboten einer dauernden Niederlassung der Araber in Italien bildeten. Unter diesen Umständen mußte sich Otto verpflichtet fühlen,

seines Berufes als oberster Schutzherr der Christenheit zu walten und Italien von den Arabern zu befreien.

Im Herbst 980 trat der Kaiser seinen Zug nach Italien an, von dem er nicht wieder heimkehren sollte. Er scheint nicht eigentlich ein großes Heer, sondern nur eine zahlreiche Ritterschar mit sich geführt zu haben. In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin, sein einjähriger Sohn Otto, seine Schwester Mathilde, Herzog Otto von Schwaben und Bayern und Bischof Dietrich von Metz. Im Dezember traf er in Pavia ein[1]). Hier hatte er eine Zusammenkunft mit seiner Mutter Adelheid. Das gespannte Verhältnis zwischen den beiden, das die alte Kaiserin vom Hofe ihres Sohnes fortgetrieben hatte, bestand nicht mehr; Adelheids Bruder, der König Konrad von Burgund, und der Abt Majolus von Cluny hatten eine Aussöhnung zu stande gebracht[2]). Unter Thränen begrüßten sich Mutter und Sohn und ließen den alten Groll fahren.

Nachdem der Kaiser mehrere Monate in Ravenna verweilt hatte, zog er zu Ostern 981 nach Rom. Die feindliche Adelspartei wagte keinen Widerstand, sondern ließ ihn mit dem Papste Benedikt VII. ungehindert einziehen. Das Osterfest feierte Otto mit aller Pracht. Zahlreiche weltliche und geistliche Große hatten sich eingefunden, u. a. König Konrad von Burgund, Herzog Hugo von Franzien, der noch vor wenigen Jahren Ottos Feind gewesen, und viele Bischöfe. Die ganze Frühlingszeit hielt sich Otto zu Rom in dem alten Kaiserpalast neben der Peterskirche auf. Als die heiße Jahreszeit hereinbrach, begab er sich in den Apennin und wohnte hier während des ganzen Sommers in einem Palaste, den er sich in aller Eile auf dem Felde von Cedici hatte bauen lassen. Neben einer großen Fülle von politischen Geschäften nahmen ihn hauptsächlich die Vorbereitungen zu einem Kriegszuge nach Süditalien in Anspruch. Zu diesem Zwecke erließ er ein Aufgebot in Deutschland, infolgedessen die schwäbischen und bayrischen Großen ihm entweder selbst Truppen zuzuführen oder sie unter Führung eines anderen zu schicken hatten[3]); auch die italienischen Fürsten stellten ihm ihre Kriegsmannschaften. Zum großen Schaden für die kaiserliche Sache starb im Frühling dieses Jahres

1) M. G. dipl. II 265.

2) Odilo, epitaphium Adelheidae c. 7. M. G. SS. IV 640, 16.

3) Thietmar, III c. 12. M. G. SS. III 765, 22. — Das in jüngster Zeit erst wiederaufgefundene merkwürdige Aufgebot (Jaffé, bibliotheca V 471) bezieht sich wahrscheinlich auf diese Zeit. Vgl. Lehmann, Forschungen IX 435.

der Fürst Pandulf der Eisenkopf, ein thatkräftiger und begabter Fürst, die beste Stütze der kaiserlichen Partei in Süditalien. Noch in seiner letzten Zeit war es ihm gelungen, Salerno zu erobern und hier die kaiserliche Herrschaft zu begründen. Otto teilte sein Herrschaftsgebiet unter seine beiden Söhne Landulf und Pandulf, die aber dem Vater an Tüchtigkeit nicht gleichkamen. Nach einiger Zeit erhob sich gegen den jungen Pandulf in Salerno ein Aufstand, der auf die Wiederherstellung der griechischen Oberhoheit hinausging.

Die Saracenen ließen sich durch den Aufenthalt des Kaisers in Italien nicht von ihren gewohnten Raubzügen abschrecken; auch im Frühling 981 kamen sie über die sicilische Meerenge; Abulkasem verwüstete zuerst Calabrien und drang dann ungehindert in Apulien vor[1]). In arger Verblendung handelten damals die byzantinischen Herrscher. Sie ließen den Kaiser abmahnen, das griechische Gebiet anzugreifen, und als dieser sich nicht abhalten ließ, schlossen sie mit den Saracenen ein Bündnis. Sie wollten die süditalienischen Landschaften, die sie selbst nicht verteidigen konnten, lieber ihren Erbfeinden überlassen als dem deutschen Herrscher, ihrem Schwager[2]). Dieser bemühte sich nun, die dortigen Fürsten und Städte zu einem Gegenbund gegen die Saracenen zu vereinigen. Im Herbst 981 beschäftigte er sich mit mancherlei kleinen kriegerischen Unternehmungen gegen die Städte im Süden, welche in das von ihm geforderte Bündnis nicht eintreten wollten. Salerno vermochte er nur nach einer längeren Belagerung zu bezwingen, und in Tarent leisteten ihm griechische Truppen längere Zeit Widerstand; erst im Anfang des nächsten Jahres mußte sich ihm auch diese Stadt ergeben.

Mit dem Frühling des Jahres 982 erschienen auch die Saracenen wieder in Italien. Otto sammelte um Ostern in Tarent ein großes Heer, mit welchem er den Kampf siegreich zu bestehen gedachte: er hatte etwa 16 000 Mann bei sich, auch viele Italiener befanden sich in dem Heere. Gegen Ende Mai brach der Kaiser von Tarent auf und drang auf der westlichen der beiden Halbinseln vor, in welche Italien nach Süden hin verläuft. Der Weg führte auf einer alten Römerstraße nahe an der Meeresküste entlang. Bei der Stadt Rossano, wo sich die Halbinsel Calabrien zu verschmälern beginnt, stieß man zuerst auf den Feind. Nach einem kurzen Treffen, das die Deutschen siegreich bestanden, gaben die verbündeten Saracenen

1) Iohannis chronic. Venetum. M. G. SS. VII 27, 29.
2) Ann. Sangall. mai. an. 982. M. G. SS. I 80.

und Griechen die Stadt Rossano auf und zogen sich in das gebirgige Küstenland Calabrien zurück. Nach einiger Zeit, am 13. Juli 982, siegten die Deutschen abermals in einer größeren Schlacht bei dem Orte Squillace, der einige Meilen von der Ostküste entfernt ist. Die Deutschen und Saracenen kämpften in dem Bewußtsein, das Schwert für ihren Glauben zu führen, mit wahrem Heldenmut, bis der Tod Abulkasems, der im Kampfe fiel, die Niederlage der Saracenen entschied.

Das deutsche Heer vergaß in der Freude des Sieges die nötige Vorsicht. Viele Krieger zogen ohne Ordnung einher, andere suchten das Schlachtfeld nach Beute ab, und noch andere hatten die Waffen abgelegt und ruhten sich aus. Da brachen plötzlich die Saracenen, die zum Teil hinter den Bergen im Hinterhalte gelegen, zum Teil nach der Niederlage sich wieder gesammelt hatten, in ungeheurer Menge über die zerstreuten deutschen Scharen herein[1]). An einen geordneten Widerstand war nicht zu denken; die deutschen Krieger sanken unter den Schwertern der Feinde wehrlos dahin oder suchten sich durch die Flucht zu retten, auf der sie, da sich nirgends ein Ausweg zeigte, den Feinden in die Hände fielen. Nur wenige von ihnen kamen mit dem Leben davon. Nachdem der Geschichtschreiber Thietmar alle seine Verwandten aufgeführt, die auf dem calabrischen Schlachtfelde das Leben verloren, setzt er hinzu: „Es fielen unzählige andere, deren Name Gott wissen mag"[2]). Der 13. Juli 982 war ein schwerer Unglückstag für das Vaterland, an welchem die purpurne Zier des blonden Germaniens dahinsank, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller sagt[3]). Unter den Gefallenen befanden sich mehrere italienische Fürsten, die Söhne Pandulfs des Eisenkopfs; auch vornehme Geistliche aus Deutschland, darunter der Bischof Heinrich von Augsburg, kamen um. Viele wurden nach Sicilien und Afrika in die Gefangenschaft geschleppt, aus der sich einige erst nach langer Zeit durch die Flucht befreiten und wieder ins Vaterland heimkehrten. Zu denen, die glücklich aus der Schlacht entkamen, gehörten der Herzog Otto von Schwaben und der Abt Wernher von Fulda, aber beide starben bald darauf an den Folgen der Überanstrengung[4]).

Auf eine fast wunderbare Weise entging der Kaiser dem Unter-

1) Iohannis chronic. Venet. M. G. SS. VII 27, 38.
2) Thietmar, III c. 12. M. G. SS. III 765, 30.
3) Brunonis vita Adalberti c. 10. M. G. SS. IV 598, 37.
4) Ann. Sangall. mai. an. 982. M. G. SS. I 80. — Ann. Lamberti an. 982. M. G. SS. III 65.

gange. Mitten durch die Schlachtreihe der Saracenen hindurch bahnte er sich mit seinem Streitrosse einen Weg bis zur Küste, dann ritt er in die Mündung eines Flusses hinein, der hier ins Meer geht. Er drang eine Strecke weit in die Wellen hinein, da nahte sich ein Schiff und nahm den Flüchtling auf, den man nicht kannte. Es war ein großes griechisches Staatsschiff mit Namen Salandria, mit welchem man die Tribute von den Küstenlandschaften einsammelte. Unter den Insassen befand sich auch ein Slave, der den Kaiser erkannte; aber dieser bewog ihn durch Geschenke, seinen Stand dem übrigen Schiffsvolk zu verheimlichen. Der Slave erzählte dem Führer des Schiffes, der Flüchtling sei der Kämmerer des Kaisers, der den Schatz desselben nahe beim Strande bei der Stadt Rossano unter seiner Verwaltung habe. Der Slave wurde ans Land gesetzt, um das Lösegeld herbeizuschaffen, das Schiff fuhr nahe an den Strand bei Rossano heran. Als die Kaiserin Theophano und Bischof Dietrich von Metz von dem Vorgefallenen benachrichtigt waren, begaben sie sich mit dem Lösegeld an den Strand. Der Kaiser wollte jedoch seine Freiheit nicht durch Geld erkaufen; vom Bord des Schiffes aus sprang er ins Meer und erreichte schwimmend das Land; dann setzte er sich auf ein bereit gehaltenes Roß und ritt bis auf den Tod erschöpft zur Stadt[1]).

Von der Unglücksstätte begab sich der Kaiser nach Salerno und bald darauf nach Capua[2]). Hier handelte es sich hauptsächlich darum, die italienischen Fürstentümer, deren Inhaber in Calabrien gefallen waren, aufs neue zu vergeben. Capua, Benevent und Spoleto erhielt ein jüngerer Sohn Pandulfs des Eisenkopfs, Landenulf; das für die Verbindung von Oberitalien mit Rom so wichtige Tuscien übergab Otto einem Edelmanne von vornehmer Herkunft, Hugo, dem Sohne des Markgrafen Hubert, der fortan die wichtigste Stütze der kaiserlichen Partei in Mittelitalien bildete.

Um diese Zeit empfing der Kaiser die Trauerbotschaft, die sein schon ohnehin tief erregtes Gemüt noch mehr erschüttern mußte, daß sein Vertrauter Otto, der Herzog von Schwaben und Bayern, auf der Reise in die Heimat zu Lucca am 1. November 982 gestorben sei.

Die Botschaft von der Niederlage der lange Zeit für unbesiegbar gehaltenen Deutschen verbreitete sich rasch durch die ganze Welt. Wie mit einem Male schien der Bann gebrochen zu sein, der seit den

1) Thietmar, III c. 12. M. G. SS. III 765, 20.
2) M. G. dipl. II 324 u. 325.

Tagen Heinrichs I. über den Völkern an den Grenzen des Reiches gelagert hatte. Wer sich noch vor kurzem demütig und unterwürfig gezeigt hatte, stellte sich jetzt keck und ungebärdig. Am schlimmsten trieben es die Italiener. Während sie früher den deutschen Herren wie Füchse geschmeichelt hatten, verachteten sie jetzt die Gebote des Kaisers, verhöhnten seine Gesandten oder versuchten diese sogar zu töten, nannten ihn selbst einen Esel u. a. „O Zeiten, o Sitten", ruft Gerbert aus, der damals Abt von Bobbio war, „unter was für Menschen lebe ich!"[1]).

Ganz anders benahm sich der deutsche Adel gegen den Kaiser. Auf die Nachricht von der Niederlage in Calabrien versammelten sich die sächsischen Großen; sie schickten dem Kaiser einen Brief und baten darin um die Gunst, vor seinem Angesicht erscheinen zu dürfen. Dieser gab mit bewegtem Gemüt ihren Bitten Gehör und berief zum Sommer 983 einen Reichstag nach Verona, zu welchem er alle Fürsten des Reiches einlud, um mit ihnen über wichtige Angelegenheiten zu verhandeln[2]).

Das Osterfest des Jahres 983 verlebte der Kaiser anscheinend in Rom, dann zog er nach Verona und hielt sich hier von Anfang Mai bis gegen Ende Juni auf[3]). Von allen Seiten trafen die Fürsten zum Reichstage ein. Der Herzog Bernhard von Sachsen, der Sohn Hermann Billungs, kehrte noch auf dem Wege nach Verona wieder um, da er die Nachricht erhielt, die Dänen seien in sein Land eingefallen. Mit dem Kaiser waren seine Gemahlin Theophano und sein dreijähriger Sohn Otto zugegen; auch die alte Kaiserin Adelheid hatte sich mit ihrer Tochter Mathilde eingefunden; der Böhmenherzog Boleslaw erschien zwar selbst nicht, hatte aber eine Gesandtschaft abgeordnet, bei welcher sich ein vornehmer Geistlicher, Adalbert, befand, um vom Kaiser die Bestätigung zum Bischof von Prag zu erlangen[4]). In Verona wurden wichtige Angelegenheiten in Ordnung gebracht. Die Herzogtümer Schwaben und Bayern mußten wieder vergeben werden, da der Herzog Otto ohne Erben gestorben war. Für den ehemaligen Herzog Heinrich gab es keine Gnade; sein Herzogtum erhielt Heinrich der Jüngere, der sich wieder mit dem Kaiser ausgesöhnt[5]). Kärnten blieb davon getrennt und wurde als

1) Gerbert, epistolae 18.
2) Thietmar, III c. 14. M. G. SS. III 766, 41.
3) Vgl. M. G. dipl. II 342 u. s. w.
4) Vita Adalberti c. 8. M. G. SS. IV 584, 25.
5) Ann. Hildesheim. an. 983. M. G. SS. III 64.

selbständiges Herzogtum an Otto, den Sohn Konrads des Roten, gegeben. Schwaben erhielt Konrad, dessen Vater Udo einer der treuesten Anhänger Ottos I. in den inneren Kämpfen seiner ersten Zeit gewesen war[1]). Die wichtigste Angelegenheit war aber die Nachfolge in der Herrschaft. Die versammelten deutschen und italienischen Fürsten wählten Otto, den dreijährigen Sohn des Kaisers, zu ihrem künftigen Herrscher, gleichzeitig zum deutschen und italienischen König. Otto drang darauf, daß dessen Krönung schon in der nächsten Zeit am kommenden Weihnachtsfeste zu Aachen durch die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna erfolgen sollte.

Der Kaiser trug sich damals mit weitaussehenden Plänen, die erlittene Niederlage wieder gut zu machen. Die Fürsten nahmen aber unter schlimmen Befürchtungen von ihm Abschied; wahrscheinlich lehrte der Augenschein, daß seine Gesundheit erschüttert war. Der Abt Majolus von Cluny soll ihn bei den Händen ergriffen und ihn gebeten haben, nicht nach Rom zu gehen, er werde dort sein Grab finden[2]).

Von Verona begab sich der Kaiser nach Ravenna; denn noch immer nahmen ihn die inneren Angelegenheiten Italiens stark in Anspruch. In Venedig gab es, wie in allen italienischen Städten, zwei Parteien, die sich aufs heftigste befehdeten. Eine derselben, an deren Spitze Stephan Coloprinus stand, entwich aus Furcht vor Mordanschlägen der Gegner aus der Stadt und suchte beim Kaiser um Hülfe nach. Die Flüchtlinge bewogen ihn zur Belagerung der Stadt, jedoch zog sich diese sehr lange hin, und er mußte sie jenen selbst überlassen[3]). Auch in der Stadt Mailand gab es Zwietracht. Der Erzbischof Landulf lag mit einem Teil des Adels in seinem Sprengel im Streite; er verließ mit seinem Anhange die Stadt und erlitt kurze Zeit darauf in einem Treffen vor den Thoren seiner Stadt eine Niederlage. Der Kaiser kam darauf auf Bitten des Erzbischofs nach Mailand und half den Fall gütlich beilegen.

Um diese Zeit traf Otto in einer kirchlichen Angelegenheit Deutschlands eine wichtige Entscheidung. Das Erzbistum Magdeburg war durch den Tod seines ersten Erzbischofs Adalbert erledigt. Auf dem Bischofsstuhl zu Merseburg saß damals Giseler, ein einflußreicher und ehrgeiziger Mann. Da er selbst Erzbischof von Magdeburg zu

1) S. oben S. 106.
2) Vita Maioli c. 10. M. G. SS. IV 655.
3) Iohannis chronic. Venetum. M. G. SS. VII 28, 5.

werden wünschte, so hintertrieb er längere Zeit für das Erzstift eine Neuwahl und überzeugte inzwischen den Papst und den Kaiser, daß durch die Stiftung des Bistums Merseburg, die Otto I. zum Dank für den glorreichen Sieg auf dem Lechfelde bewirkt hatte, den benachbarten Bistümern, besonders Halberstadt, großes Unrecht geschehen sei, das nur durch die Aufhebung des Merseburger Bistums wieder gut gemacht werden könnte [1]). So erwirkte Giseler eine päpstliche Bulle, wonach Merseburg aufgelöst und seine Güter an die benachbarten Bistümer verteilt werden sollten; er selbst wurde zum Erzbischof von Magdeburg erhoben [2]). Wäre der Kaiser damals in Deutschland gewesen, so wäre ein solcher Beschluß schwerlich zu stande gekommen, denn dieser erregte bei dem sächsischen Volke und besonders bei der Geistlichkeit großen Unwillen Man glaubte, der heilige Laurentius, der Schutzheilige Merseburgs, sei dadurch vom Kaiser schwer beleidigt worden und werde ihm dafür Unheil bereiten [3]).

Über das sächsische Land brach im Jahre 983, nachdem die Unglücksbotschaft von dem Calabrischen Schlachtfelde sich im Norden und Osten verbreitet hatte, schweres Unheil herein. Die unterjochten Nachbarvölker machten den Versuch, die Freiheit wieder zu erringen und für erlittene Unterdrückung Rache zu üben. Zuerst erhoben sich die Dänen. Der alte König Harald, der viele aus seinem Volke mit Gewalt zum Christentum gebracht hatte, war noch am Leben. Seinem Sohne Svein dauerte es jedoch zu lange, bis er selbst auf den Thron kam; daher setzte er mit den Anhängern des alten Glaubens eine Verschwörung ins Werk und ließ sich zum König ausrufen, und Harald mußte nach einer verlorenen Schlacht fliehen. Er fand bei den Slaven an der Odermündung in der Handelsstadt Julin eine Zufluchtsstätte, starb aber bald an den empfangenen Wunden [4]). Svein stellte nun in seinem Lande das Heidentum wieder her. Der alte Erzbischof Adaldag von Bremen mußte noch den Schmerz erleben, daß die von ihm im dänischen Lande gestifteten Bistümer, Schleswig, Ripen und Aarhus, wieder zu Grunde gingen. Alsbald erneuerten auch die Dänen ihre Angriffe gegen das deutsche Grenzland; sie nahmen eine Grenzstadt, welche der Kaiser befestigt und mit einer Besatzung versehen hatte, wahrscheinlich

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 3: Die Organisation der deutschen Kirche.

2) Thietmar, III c. 8 u. 9. M. G. SS. III 762, 43.

3) Brunonis vita Adalberti c. 12. M. G. SS. IV 600, 25.

4) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 25 u. 26. M. G. SS. VII 315, 7.

die nämliche, die Otto II. am Dannewerk angelegt hatte, ein, töteten die Verteidiger und steckten die Stadt in Brand [1]). Vermutlich dehnten sie ihre Plünderungszüge noch weiter nach Süden aus.

Noch schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse in den slavischen Landschaften an der Ostgrenze des Reiches. Der Markgraf Thiedrich, ein hochfahrender Mann, der hier die Grenzwache übte, scheint sich eines Angriffs der Slaven gar nicht versehen zu haben. Zuerst überfielen diese die Stadt Havelberg. Nachdem sie die christliche Besatzung getötet und das Bistum zerstört hatten, wandten sie sich drei Tage später gegen Brandenburg. Auch diese Stadt fiel ihnen in die Hände; der Bischof und der Markgraf Thiedrich entkamen mit genauer Not; die Priester wurden gefangen und die christliche Bevölkerung zum größten Teil erschlagen. Die Slaven ließen ihre Rache besonders an den Kirchen aus: sie plünderten den Kirchenschatz, gruben die Leiche des Bischofs Dodilo wieder aus und beraubten sie ihres Schmuckes [2]). Gleichzeitig erhoben sich die Abodriten; ihr Fürst Mistui eroberte und verbrannte die Stadt Hamburg. Dann zogen sie gegen das Kloster Kalbe und zerstörten es. Schon begannen in diesen Gegenden die Deutschen vor den Slaven wie „die flüchtigen Hirsche vor den Jägern" zu fliehen. Einige Zeit darauf scheinen sich die slavischen Scharen zu einem großen Heer, das etwa 30 000 Mann betragen haben soll, vereinigt zu haben. Sie drangen an vielen Stellen nach Westen über die Elbe vor und durchzogen sengend und raubend das Land. Da trafen endlich die sächsischen Großen zur Verteidigung des Landes zusammen: der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt, der Markgraf Thiedrich und zahlreiche sächsische Grafen zogen den Slaven entgegen. An einem Sonntage kam es zur Schlacht. Die Deutschen bewiesen wieder ihre alte Tapferkeit und schlugen fast das ganze slavische Heer nieder, so daß nur ein kleiner Haufen sich auf einen Hügel rettete und in der Dunkelheit entkam, während jene in dem Kampfe nur drei Mann verloren haben sollen. Am nächsten Tage zog das siegreiche Heer in die Heimat zurück; überall bereitete man den tapferen Kriegern einen freudigen Empfang [3]). Wo die Schlacht stattgefunden, ist nirgends überliefert; aus mancherlei Umständen läßt sich aber abnehmen, daß der Ort an dem linken Ufer der Elbe zu suchen ist. Das Land jenseit der Elbe blieb zweifellos

1) Thietmar, III c. 14. M. G. SS. III 766, 43. — S. oben Seite 189.
2) Thietmar, III c. 10. M. G. SS. III 764, 12.
3) Thietmar, III c. 11. M. G. SS. III 764, 29.

im Besitze der Slaven. Die Bistümer waren hier zerstört, und die deutsche Herrschaft hörte auf. Damit war ein wichtiges Stück aus dem Lebenswerk Ottos I. vernichtet. Dieser Schlag, den das Reich im slavischen Osten erlitt, konnte verderblicher werden als die Niederlage in Calabrien, das kaum noch zum deutschen Machtbereich gehörte.

Der Kaiser hielt sich damals in Rom auf, um die Vorbereitungen zu einem neuen Zuge gegen die Saracenen zu betreiben. Die Unglücksnachrichten aus der Heimat erschütterten sein umdüstertes Gemüt noch mehr, so daß ihn eine unablässige Sorge und Unruhe ergriff. Unter der gewaltigen Erregung des Geistes begann auch der Körper zu leiden. Um seine Genesung rasch herbeizuführen, nahm er ein Arzeneimittel, Aloe, in solchem Übermaße, daß er dadurch eine neue Krankheit hervorrief, die ihn rasch bis zum Tode erschöpfte[1]; ein heftiges Fieber trat hinzu, und schon nach kurzer Zeit war keine Rettung mehr zu hoffen. Im vollen Bewußtsein seines Zustandes verteilte der Kaiser sein bewegliches Gut und starb gottergeben am 7. Dezember 983, erst 28 Jahre alt[2]. Seine Leiche wurde in einem Porphyrsarge im östlichen Vorhofe der alten Peterskirche, dem sogenannten Paradiese, unter dem Bilde des Heilandes, der gleichsam für die Eintretenden seine Hände zum Segen erhob, beigesetzt[3]; hier pflegten später die deutschen Pilger für das Seelenheil des tief betrauerten Kaisers oft zu beten[4].

Es war ein hartes Schicksal, daß der junge Kaiser in einem Lebensalter abberufen wurde, in welchem die meisten Menschen ihre eigentliche Lebensaufgabe erst beginnen. Sein Tod war für das Reich ein unersetzlicher Verlust. Ob Otto II. bei längerer Lebensdauer ein Herrscher wie Otto I. geworden wäre, muß, wie solche Fragen überhaupt, unerörtert bleiben. Jedoch darf es wohl als unbestreitbar gelten, daß ihm eine angeborene Herrschernatur, die majestätische Ruhe und Festigkeit des Willens, welche die Hauptzüge im Charakter des Vaters bildeten, nicht eigen waren. Wir bemerken dagegen an ihm eine geschäftige Unruhe, die sich zuweilen zu einer fieberhaften Hast steigerte; sein Wesen zeigt in mancher Hinsicht die bewegliche Natur des Romanen. Schon

1) Richer, III c. 96. M. G. SS. III 627, 45.
2) Thietmar, III c. 14. M. G. SS. III 767, 3.
3) Ebenda.
4) Widrici vita Gerardi c. 6. M. G. SS. IV 495, 50.

äußerlich scheint er mehr nach der Mutter als dem Vater geartet zu sein; er war klein von Gestalt, wenngleich er von dem Vater die lebhafte Röte des Gesichtes geerbt hatte, so daß er den Beinamen der „Rote" erhielt. An Scharfblick bei der Beurteilung der Menschen kam er seinem Vater nicht gleich, denn dieser hatte unter seinen Dienern und Freunden fast nur hervorragende Personen, während unter dem Sohne ein habgieriger und bestechlicher Mann, wie der Bischof Dietrich von Metz, einen großen Einfluß übte. Trotz solcher Fehler und Schwächen, die zum Teil seiner Jugend und seiner mangelnden Lebenserfahrung in Anrechnung gebracht werden müssen, hat doch Otto II. das liebevolle Andenken, welches die Deutschen ihm bewiesen, in reichstem Maße verdient: an Eifer und gutem Willen um die Wohlfahrt des Reiches ist er schwerlich von einem anderen deutschen Herrscher übertroffen worden; waren es doch auch die Sorgen um das Reich, die seinen frühen Tod herbeiführten.

Otto III. (983—1002)[1].

1. Die vormundschaftliche Regierung.

Wie in der Ahnung seines baldigen Todes hatte Otto II. auf dem Reichstage in Verona Sorge getragen, die Krone seinem jugendlichen Sohne zu sichern; von hier aus begaben sich die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna nach Deutschland, um den jungen Otto III. in Aachen zu krönen. Die dauernde Vereinigung Deutschlands und Italiens sollte durch eine sinnbildliche Handlung dargestellt werden, deshalb vollzogen die beiden Erzbischöfe die Krönung gemeinschaftlich. Der dreijährige königliche Knabe empfing die Krone unter den herkömmlichen Feierlichkeiten. Noch waren die Großen des Reiches in Aachen bei dem Krönungsfeste versammelt, da traf aus Italien die Kunde von dem Tode des Kaisers ein. Die Festfreude wich schnell der tiefsten Trauer, denn seit langer Zeit hatte sich das Reich nicht in solch gefährdeter Lage befunden[2]).

Zunächst mußte es sich darum handeln, wer als Vormund für

1) R. Wilmanns, Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Otto III.

2) Thietmar, III c. 15. M. G. SS. III 767, 17. — Ann. Quedlinburg. an. 984. M. G. SS. III 65.

das königliche Kind regieren sollte; darüber war weder von dem verstorbenen Kaiser etwas festgesetzt worden, noch bestand für diesen Fall ein Gewohnheitsrecht. Man mußte zunächst die Witwe des Kaisers, Theophano, als Vormünderin für ihren Sohn ansehen; sie weilte noch in Italien, von den Hülfstruppen der italienischen Großen umgeben; es fehlte ihr nicht an politischer Einsicht und Festigkeit des Willens, aber sie galt als Ausländerin und war in Deutschland wenig beliebt, weil sie in manchen Äußerlichkeiten noch an den griechischen Sitten hing. In dem sächsischen Königshause mangelte es damals an erprobten Männern; die meisten derselben waren in den letzten Jahrzehnten einem frühzeitigen Tode erlegen, jüngst noch Ottos II. gleichnamiger Vetter, der Herzog von Bayern und Schwaben. Als nächster männlicher Verwandter des jungen Königs mußte der abgesetzte Herzog Heinrich von Bayern angesehen werden, welcher sich in der Verbannung zu Utrecht unter der Aufsicht des Bischofs Poppo befand. Der plötzliche Tod des Kaisers weckte in diesem thatkräftigen und verschlagenen Manne den Gedanken, die Krone für das eigene Haus zu gewinnen. Als die Nachricht eintraf, der Kaiser sei gestorben, ließ ihn der Bischof sofort frei. Heinrich trat anfangs nur mit dem Anspruch auf die vormundschaftliche Regierung auf. Er begab sich zunächst nach Köln, wo ihm der Erzbischof Warin den königlichen Knaben auslieferte[1]). In kurzer Zeit gewann Heinrich, unterstützt durch eine seltene Gabe der Rede, zahlreiche höhere Geistliche für seine Ansprüche; außer Poppo von Utrecht und Warin von Köln erkannten ihn noch Ekbert von Trier und Giseler von Magdeburg als Vormund des jungen Herrschers an. Bald darauf gelang es ihm auch noch, den einflußreichen Bischof Dietrich von Metz für sich zu gewinnen. Dieser charakterlose Mann verließ die Kaiserin in ihrer Not und verbreitete in Deutschland über sie allerlei schändliche Gerüchte, als habe sie sich über die Niederlage Ottos II. gefreut und ihren Gemahl nach seiner Flucht mit spöttischen Reden empfangen. Heinrich schickte ihm reiche Geschenke, und der feile Bischof trat auf seine Seite[2]).

Aber auch Heinrichs Gegner begannen sich zu regen. Da man über die wahren Absichten des Bayernherzogs nicht lange im Zweifel sein konnte, so schlossen sich alle wirklichen Vaterlandsfreunde zu einem festen Kreise zusammen, um dem jungen Könige die Krone zu erhalten. Die hervorragendsten dieser Getreuen waren der Erzbischof

1) Ann. Quedlinburg. an. 984. M. G. SS. III 66. — Ann. Colonienses an. 984. M. G. SS. I 99.

2) Gerbert, epistolae 36.

Willigis von Mainz und der Bischof Notker von Lüttich; von den weltlichen Großen schlossen sich ihnen die sächsischen Grafen, hauptsächlich Herzog Bernhard, ferner Herzog Konrad von Schwaben und Herzog Heinrich der Jüngere von Bayern an. Der letztere kam in Gefahr, Bayern zu verlieren, wenn der ehemalige Herzog im Kampf um die Krone die Oberhand behielt. In dem Thronstreit gewann auch das Herzogtum Lothringen eine große Bedeutung. Hier trat eine starke Partei für die Rechte Ottos III. ein. Der Graf Gottfried, welcher im Lande fast eine herzogliche Stellung innehatte, sein Bruder, der Erzbischof Adalbero von Rheims, sein Sohn, der Bischof Adalbero von Verdun, standen an der Spitze derselben. Einen wichtigen Gehülfen fanden sie in einem Mönche, Gerbert von Aurillac. Dieser merkwürdige Mann trat hier zum erstenmal auf den weltgeschichtlichen Schauplatz. Er war ein gelehrter Mönch, der seinen Geist vorzugsweise an den Schriften des Altertums gebildet hatte, aber er vereinigte damit eine große Menschenkenntnis und weltmännische Gewandtheit. In emsiger Geschäftigkeit, von welcher seine Briefe Zeugnis ablegen, mühte er sich ab, die Anhänger Ottos untereinander in enger Verbindung zu erhalten[1]). Ganz Lothringen beharrte anfangs in der Treue zu dem deutschen Herrscher. Selbst diejenigen, welche man am meisten zu fürchten hatte, der Herzog Karl und sein Bruder, der französische König Lothar, wirkten mit, dem jungen Könige die Herrschaft zu erhalten. Daher fand der abtrünnige Bischof Dietrich von Metz, als er nach Lothringen zurückkehrte, in seinem Bestreben, das Land für Heinrich zu gewinnen, die heftigsten Widersacher, den schlimmsten in dem Herzog Karl von Niederlothringen, wovon noch der Briefwechsel zwischen dem Bischof Dietrich und Herzog Karl Zeugnis giebt, in welchem die Gegner einander mit den bittersten Schmähungen überhäufen[2]). Die Verhältnisse nahmen aber rasch eine andere Wendung, als Heinrich selbst mit seinen lothringischen Gegnern in Verhandlung trat. Mehrere einflußreiche Personen, darunter auch hohe Geistliche, vielleicht auch der Erzbischof Adalbero, scheinen durch seine Versprechungen wankend geworden zu sein. Den größten Einfluß übte aber der Parteiwechsel des französischen Königs Lothar aus. Heinrich versprach ihm vermutlich das lothringische Grenzland, wenn er ihn als Vormund Ottos anerkennen wolle. Lothar rückte nun im Frühling 984 mit einem Heere in Lothringen ein und forderte dieses

1) S. unten 2. Buch, 4. Teil, II 5.
2) Gerbert, epistolae 35, 36.

Land als sein altes Erbe zurück. Die Anhänger Ottos waren anfangs vollständig überrascht. Die feste Stadt Verdun fiel dem französischen Könige in die Hände, und die meisten seiner Gegner, unter ihnen der Graf Gottfried, gerieten dabei in seine Gefangenschaft[1]). Damit war aber auch das Glück Lothars zu Ende, da Gottfrieds Söhne tapferen Widerstand leisteten. Als jener noch den Versuch machte, den Bischof Notker in seiner Stadt Lüttich zu bezwingen, blieben alle Anstrengungen erfolglos; er mußte sich begnügen, die Güter des Bischofs außerhalb der Stadt zu verwüsten[2]).

Unterdes hatte der Herzog Heinrich Köln, wo ihm der Erzbischof Warin seine volle Unterstützung versprochen, verlassen und war nach Sachsen gekommen. Er warf jetzt die Maske ab, denn sein Streben ging fortan nicht mehr nach der Vormundschaft, sondern offen trat er als Bewerber um die Krone auf. In Korvey benahm er sich schon mit königlichem Stolze, denn er weigerte sich, die Grafen Thiedrich, die mit nackten Füßen vor ihm erschienen, wieder zu Gnade aufzunehmen[3]). Diese reizten jetzt ihre sämtlichen Verwandten gegen ihn auf. Den Palmsonntag 984 feierte Heinrich in Magdeburg; er hatte die Großen in dieser Gegend gebeten, sich hier zu versammeln, um mit ihnen über seine Wahl zu verhandeln. Die meisten erschienen auch, erklärten aber, daß sie sich nicht eher für ihn entscheiden könnten, als bis sie von Otto, dem sie Treue geschworen, ihres Eides entbunden seien. Manche von ihnen gingen zornig fort und überlegten, wie sie den Plänen Heinrichs entgegentreten könnten. Zum Osterfest zog Heinrich nach Quedlinburg, dem Stammsitz des sächsischen Königshauses. Hier kamen die sächsischen Großen wieder in großer Zahl zusammen, viele waren aber ausgeblieben oder hatten Späher geschickt, um sich über die Vorgänge Bericht erstatten zu lassen. Bei dem Feste ließ sich Heinrich schon von seinen Anhängern als König anreden und zu seinen Ehren ein Tedeum anstimmen. Auch seine ehemaligen Bundesgenossen beim Aufstand gegen Otto II., der Polenherzog Miseko und der Böhmenherzog Boleslaw hatten sich eingefunden; ihnen gesellte sich noch der Abodritenfürst Mistui hinzu, der noch kürzlich Hamburg zerstört und das sächsische Land verwüstet hatte. Die fremden Fürsten erkannten Heinrich als König an und schwuren ihm den Eid der Treue[4]). Über diese enge Verbindung mit den auswärtigen Fürsten,

1) Gerbert, epistolae 49.
2) Gerbert, epistolae 66.
3) Thietmar, IV c. 1. M. G. SS. III 767, 38.
4) Thietmar, IV c. 2. M. G. SS. III 768, 9.

die man noch vor kurzem als Feinde bekämpft hatte, scheinen die sächsischen Großen sehr entrüstet gewesen zu sein, denn sie entwichen aus Quedlinburg und begaben sich nach der Asselburg bei Braunschweig, wohin Heinrichs Gegner eine Versammlung berufen hatten. Hier vereinigten sich die angesehensten Männer des sächsischen und thüringischen Landes, welche die wichtigsten Grafenämter innehatten, darunter viele Freunde und Verwandte des Königshauses, auch Herzog Bernhard und Markgraf Thiedrich; auf Befehl des Erzbischofs Willigis waren auch sächsische Lehnsmannen desselben zugegen. Als Heinrich die Nachricht von dieser Versammlung seiner Gegner empfing, rüstete er sich zum Kampfe. Nachdem er seine Anhänger mit reichen Geschenken entlassen hatte, rückte er nach der königlichen Pfalz Werla, um hier einen sicheren Stützpunkt zu erlangen. Zugleich schickte er den Bischof Poppo nach der Asselburg, um seine Gegner entweder zu gewinnen oder sie zu entzweien. Die sächsischen Fürsten schickten jetzt Truppen aus, welche Heinrich in Werla bedrohten. Dadurch sah sich dieser zu dem Versprechen genötigt, mit den Großen an einem bestimmten Tage über die streitige Angelegenheit verhandeln zu wollen. Damit mußte Heinrich seine Bemühungen, die sächsischen Fürsten für seine Wahl zu gewinnen, als gescheitert ansehen.

Er begab sich jetzt nach Bayern, wo sein Gegner Heinrich der Jüngere das Land in der Treue für Otto zu erhalten suchte. Die bayrische Geistlichkeit stand von vornherein auf der Seite des Thronbewerbers; ihr schlossen sich auch manche weltliche Große an. Dieser zog jetzt mit seinen Anhängern nach Bisenstätt, einem Ort an der Grenze Bayerns und Frankens, wo sich die fränkischen und schwäbischen Großen einfanden, unter ihnen Willigis von Mainz und der Herzog Konrad. Heinrich versuchte die hier versammelten Großen für seine Erhebung zu gewinnen, aber alles scheiterte an der Festigkeit der Getreuen Ottos; sie gaben ihm zur Antwort, daß sie, solange sie das Leben hätten, an ihrem dem Könige Otto geschworenen Eide festhalten wollten. Die Versammlung nötigte ihn unter Androhung eines kriegerischen Angriffs zu dem eidlichen Versprechen, daß er am 29. Juni 984 den königlichen Knaben seiner Mutter zu Rara ausliefern wolle [1]).

Auch die Aussicht auf eine Unterstützung durch den französischen König Lothar verlor sich. Zwar hatte sich der Vorkämpfer der Partei Ottos III., der Erzbischof Adalbero von Rheims, Lothar unterwerfen

1) Thietmar, IV c. 3. M. G. SS. III 768, 21.

müssen, aber der mächtigste Vasall desselben, der Graf Hugo von Franzien, mißgönnte seinem Herrn den Machtzuwachs, den derselbe durch die Erwerbung Lothringens erlangt haben würde, und bedrohte die Gegner Ottos, als diese in Compiègne eine Versammlung abhielten, mit einem plötzlichen Angriff, so daß sie unverrichtetersache auseinandergingen [1]).

Als Heinrich sein Vorhaben auf dem bisherigen Wege nicht durchführen konnte, zog er zu dem Böhmenherzog Boleslaw, um mit diesem vereinigt seine sächsischen Gegner anzugreifen. Boleslaw stellte ihm Hülfstruppen, mit welchen Heinrich nach Sachsen aufbrach. Hierbei zeigte sich recht deutlich, von welchen Gesinnungen die Böhmen gegen die Deutschen beseelt waren. Als einer der böhmischen Anführer nach Meißen kam, ließ er den dortigen Befehlshaber, den Grafen Richdag, zu einer Unterredung auffordern und erschlug ihn dabei in verräterischer Weise; dann eroberte er die Stadt, vertrieb den Bischof und nahm sie für Boleslaw in Besitz [2]). Mehrere sächsische Große, Anhänger Ottos, belagerten damals gerade den Grafen Wilhelm, einen Parteigänger Heinrichs, in Weimar; da hörten sie, daß dieser selbst angekommen sei, um ihn zu entsetzen. Sie zogen ihm entgegen und lagerten sich ihm bei der Burg Ittern gegenüber, um ihm am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Heinrich hoffte noch immer seine Gegner zu trennen; daher schickte er den Erzbischof Giseler von Magdeburg zu ihnen. Aber jene erklärten, er würde nicht lebendig entkommen, wenn er nicht mit einem Eide verspreche, den jungen König an dem festgesetzten Tage auszuliefern, und wenn er ihnen nicht die Burgen in Sachsen, die er mit Besatzung versehen hätte, außer Merseburg, Frosa und Walbeck übergebe. Heinrich sah sich einer überlegenen Macht gegenüber und mußte die Forderung bewilligen; er entließ die Seinigen mit der Aufforderung, mit ihm in Rara zu erscheinen, und kehrte traurig zu seiner Gemahlin Gisela, die ihn lange Zeit in Merseburg erwartet hatte, zurück.

Diejenigen Fürsten des Reiches, welche dem jungen Otto die Treue bewahrten, betrachteten Theophano als die Vormünderin ihres Sohnes. Diese hielt sich noch immer in Italien auf, so daß der entscheidende Kampf um den Besitz der Krone ohne ihr Zuthun ausgefochten wurde. Von Rom zog sie nach Pavia zu ihrer Schwiegermutter, der alten Kaiserin Adelheid. Lange Zeit hindurch hatte zwischen den beiden Frauen Feindschaft geherrscht; jetzt, wo es sich darum han-

1) Gerbert, epistolae 52.
2) Thietmar, IV c. 4. M. G. SS. III 769, 1.

delte, die Krone für die Familie zu erhalten, söhnten sie sich aus und reisten in Begleitung der Äbtissin Adelheid, der Tochter Ottos I., nach Burgund zum Könige Konrad. Auch dieser schloß sich den königlichen Frauen an; gemeinsam zogen sie dann zu der Reichsversammlung in Rara, einem Ort am rechten Rheinufer bei Worms. Von allen Seiten kamen hier die deutschen Großen herbei; man wollte behaupten, daß niemals ein Reichstag so stark besucht gewesen sei wie dieser. Während der Verhandlungen zeigte sich plötzlich am Mittag ein strahlender Stern am Himmel, der den Versammelten als ein göttliches Wahrzeichen galt, das sie im Kampfe für die Rechte des königlichen Kindes ermutigen sollte. Heinrich erfüllte sein Versprechen; er übergab Otto seiner Mutter und entband seine Anhänger von den Verpflichtungen, die sie bereits gegen ihn eingegangen waren[1]). Seine Unterwerfung soll in der Hauptsache durch die Vermittelung des Königs Konrad von Burgund geschehen sein[2]).

Nach dem Schluß dieses bedeutungsvollen Reichstages begab sich die kaiserliche Familie mit dem jungen Könige nach dem sächsischen Heimatslande, wo ihnen in Quedlinburg von der Geistlichkeit und dem Volke ein festlicher Empfang bereitet wurde[3]). Trotz der Unterwerfung Heinrichs konnten für den jungen Herrscher noch nicht alle Gefahren als beseitigt gelten. Denn Lothar rüstete sich zu einem neuen Feldzuge nach Lothringen, um hier die Anhänger Ottos niederzuwerfen und das Land für sich in Besitz zu nehmen. Wenn er hierin Erfolg hatte und Heinrich ihm dann von Bayern aus die Hand reichte, so konnte abermals eine gefahrdrohende Verbindung gegen Otto zu stande kommen. Da starb plötzlich der Bischof Dietrich von Metz, eine der Hauptstützen der Aufständischen. Der Verlust seines Ansehens und Einflusses, den er infolge seines Parteiwechsels erlitt, schmerzte ihn so sehr, daß er sich in die Einsamkeit zurückzog und bald darauf vor Kummer ins Grab sank[4]). Unter diesen Umständen wurde die Neubesetzung des Bistums Metz zu einer entscheidenden Angelegenheit. Wie in den übrigen Angelegenheiten des Reiches, spielte auch hierbei eine Frau die wichtigste Rolle, nämlich die Gräfin Beatrix, die Schwester des Grafen Hugo von Franzien, die Witwe des Grafen Friedrich von Oberlothringen. Ihre Familie

1) Thietmar, IV c. 6. M. G. SS. III 769, 41.
2) Ann. Quedlinburg. an. 984. M. G. SS. III 66, 25.
3) Ann. Quedlinburg. an. 984. M. G. SS. III 66, 32.
4) Alpertus, de episcopis Mettensibus. M. G. SS. IV 699, 18.

stand seit langer Zeit mit der deutschen Partei in engster Verbindung; der Bruder ihres Gemahles war der Bischof Adalbero I. von Metz gewesen. Beatrix setzte es mit Hülfe der Kaiserin Adelheid durch, daß ihr Sohn Adalbero II. zum Bischof in Metz gewählt wurde[1]. Mit seiner Wahl wurde auch seine ganze Familie und deren Anhang aufs engste mit der deutschen Partei verknüpft, und sie war auch deshalb eine glückliche zu nennen, weil der neue Bischof bedeutende geistige Fähigkeiten besaß, so daß er nachher zu den hervorragendsten Kirchenfürsten Deutschlands gehörte.

Als der wirkliche Abschluß der Thronkämpfe kann ein Reichstag zu Worms angesehen werden, der im Herbst 984 stattfand[2]. Hier fanden sich außer zahlreichen anderen Fürsten auch Heinrich von Bayern und die lothringischen Großen, darunter auch die ehemaligen Gegner Ottos III., ein. Die letzteren kamen auf Antrieb der Gräfin Beatrix; und da sie mit dem Grafen Hugo von Franzien im Bunde war, so mußten jene sich fügen. Auch Heinrich von Bayern erschien und gelobte abermals Treue.

Im Kampfe mit den Anhängern Ottos III. unterlegen, faßte der ehemalige Thronbewerber den Plan, sein Herzogtum Bayern wieder zu gewinnen. Die Kaiserin Theophano konnte es ihm nicht wiedergeben, obgleich sie sehr darauf bedacht war, ihn und seine Anhänger zu versöhnen, denn Heinrich der Jüngere hatte ihr getreu zur Seite gestanden. Heinrich scheint nun auf eigene Hand, wenn auch unter stillschweigender Billigung der Kaiserin, den Kampf mit Heinrich dem Jüngeren um den Besitz Bayerns unternommen zu haben. Die Nachrichten darüber sind aber dürftig; nur Thietmar berichtet von einem großen Streite zwischen den beiden Fürsten[3]. Da die bayrischen Großen zum größten Teil ihrem ehemaligen Herzoge sehr ergeben waren, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieser in dem Kampfe die Oberhand behielt. Die Streitfrage fand endlich auf dem Reichstage in Frankfurt im Jahre 985 ihre Erledigung. Heinrich erhielt sein ererbtes Herzogtum Bayern zurück; sein Gegner Heinrich der Jüngere wurde mit einem neuen Herzogtum Kärnten, das aus der Mark Verona und einem Stücke Bayerns gebildet war, entschädigt. Im Laufe der Zeit mag bei dem Bayernherzog eine wirkliche Sinnesänderung ein-

1) Constantini vita Adalberonis c. 2. M. G. SS. IV 660, 5.
2) Constantini vita Adalberonis c. 3. M. G. SS. IV 660, 20. — S. Stumpf Nr. 873.
3) Thietmar, IV c. 6. M. G. SS. III 770, 6.

getreten sein, denn es wird ausdrücklich bezeugt, daß er später die Auflehnung gegen seinen rechtmäßigen Herrn tief bereute.

Als die inneren Wirren des Reiches sich gelegt hatten, veranstaltete Theophano gleichsam zum Zeichen der wiederhergestellten Einheit des Reiches eine Versammlung der Großen zum Osterfeste 985 in Quedlinburg, zu welcher auch die vier ersten weltlichen Großen des Reiches, unter denen sich der Herzog Heinrich von Bayern befand, eintrafen. Wie einst bei der Krönung Ottos I., so erwiesen sie jetzt dem königlichen Knaben nach der Sitte der Erzämter persönliche Dienstleistungen[1]).

Das Regiment im Reiche lag von jetzt ab in den Händen der Kaiserin Theophano; unterstützt wurde sie anfangs darin von der Kaiserin Adelheid. Allein die beiden fürstlichen Frauen vertrugen sich nicht gut miteinander, und Adelheid kehrte bald nach Italien zurück, wo sie ihr ererbtes Königreich regierte. Für Deutschland sah sich Theophano auf den Rat und die Unterstützung der Fürsten, hauptsächlich der höheren Geistlichen, angewiesen. Ihr Regiment mußte naturgemäß schwächer sein als das ihres Gemahls oder gar Ottos I., und daher geriet trotz ihrer eifrigen Fürsorge das Reich immer mehr in Unordnung. Mit dem Jahre 982 war es mit der glanzvollen Zeit der Ottonen vorbei; im Innern erhoben sich abermals die Fehden der Großen; von außen brachen wieder an der Nord- und Ostgrenze die Feinde herein wie in der Unglückszeit der ersten Karolinger. Daran konnte auch Theophano trotz aller Einsicht und ihres eifrigen Willens nichts ändern.

Für Deutschland hatten in Frankreich das Emporkommen eines neuen Königshauses und im Osten der Kampf mit den Slaven die größte Bedeutung.

In Frankreich ging das Geschlecht der Karolinger zu Ende. Der unternehmende König Lothar starb im Jahre 986; ihm folgte sein Sohn Ludwig V., welcher in der Geschichte den bezeichnenden Beinamen „der Faule" erhalten hat. Seine Mutter Emma, die Tochter der Kaiserin Adelheid aus ihrer Ehe mit König Lothar von Italien, suchte für den wankenden Thron eine Stütze in der engen Verbindung mit dem deutschen Königshause. Nach längeren Verhandlungen kamen die beiden Königsfamilien in einem Orte an der Grenze zusammen. Es fand ein vollständiger Ausgleich statt; ebenso vertrugen sich die lothringischen Großen wieder unter

1) Thietmar, IV c. 7. M. G. SS. III 770, 9.

einander, die sich infolge des deutschen Thronstreites bekämpft hatten. Das von Lothar eroberte Verdun wurde an Deutschland zurückgegeben. Dieser Friede hätte zweifellos seine beruhigenden Wirkungen auf beide Nachbarreiche ausüben müssen, aber unglücklicherweise starb der König Ludwig V. einige Tage darauf infolge eines Sturzes[1]). Von dem Stamme Karls des Großen war nur noch der Herzog Karl von Lothringen übrig, aber dieser erfreute sich nicht der Gunst der westfränkischen Großen; und bald kamen diese überein, ihn von der Nachfolge auszuschließen, da er ein Lehnsmann des deutschen Königs geworden sei und in einer nicht ebenbürtigen Ehe lebe[2]). Der eigentliche Grund der Ausschließung lag wohl darin, daß man den Grafen Hugo von Paris zum König zu erheben wünschte; in einer Reichsversammlung, die im Juli 987 zu Senlis stattfand, wurde auch dieser gewählt. Mit ihm kam ein neues Königshaus auf den Thron, welches, wie in Deutschland die Liudolfinger, in Frankreich den Grund zu einem mächtigen Reiche legte.

Zwischen dem neuen König und dem Herzog Karl mußte es naturgemäß zu einem Kampfe um den Besitz der Krone kommen. Auf der Seite des Herzogs stand sein Neffe Arnulf, ein natürlicher Sohn des Königs Lothar, welcher einen großen Unternehmungssinn mit listigem, treulosem Wesen vereinigte. Es gelang diesem, sich der festen Stadt Laon zu bemächtigen und sie längere Zeit gegen die Angriffe Hugos zu behaupten. Der König gab sich daher große Mühe, den jungen, thatkräftigen Mann auf seine Seite zu ziehen. Als das Erzbistum Rheims erledigt wurde, verlieh er ihm dasselbe gegen das eidliche Versprechen, ihm immer die Treue bewahren zu wollen. Aber der sittenlose Jüngling hielt sich selbst nicht einmal durch feierliche Eide gebunden, denn als er wahrnahm, daß Karl in dem Kampfe um die Krone wahrscheinlich die Oberhand behalten werde, ging er wieder zu diesem über und nahm ihn in der wichtigen Stadt Rheims auf[3]). Bald darauf zogen Arnulf und Karl gegen den König ins Feld. Hugo verklagte nun den eidbrüchigen Erzbischof beim Papste. Allein die Verhältnisse lagen am päpstlichen Hofe damals ebenso ungünstig wie zur Zeit Ottos I. im Jahre 951; der Papst Johann XV. befand sich ganz in der Gewalt des Patricius Crescentius; wer hier etwas ausrichten wollte, mußte mit reichen

1) Richer, IV c. 5. M. G. SS. III 632, 6.
2) Richer, IV c. 11. M. G. SS. III 633.
3) Richer, IV c. 15—39. M. G. SS. III 634 etc.

Geldgeschenken kommen. Auf die Beschwerde Hugos erfolgte nicht einmal eine Antwort. Endlich raffte sich dieser zu einer kühnen That auf; er verbündete sich mit dem Bischof Adalbero von Laon, welcher Karl und Arnulf mit listigen Vorspiegelungen täuschte, und drang dann plötzlich in Laon ein, wo er seine Gegner gefangen nahm [1]).

Für Hugo kam es jetzt darauf an, den gefangenen Arnulf aus dem wichtigen Erzbistum Rheims zu entfernen. Mit Hülfe des Papstes zum Ziele zu kommen, durfte er schwerlich erwarten, da der deutsche Hof, auf welchen der Papst Rücksicht nehmen mußte, den Herzog Karl in seinem Streben nach der Krone begünstigte. Da man nun den Papst nicht mehr als einen unparteiischen Richter ansehen konnte, so entstand bei den Geistlichen, die auf Hugos Seite waren, der Gedanke, eine große französische Kirchenversammlung zu berufen. Diese trat im Juni 991 in der bei Rheims gelegenen Kirche zu S. Basoli zusammen. Die Väter der Kirche setzten nach langen Verhandlungen den Erzbischof Arnulf ab. Sie wußten wohl, daß sie damit einen Eingriff in die Rechte begingen, welche nach der Meinung der Zeitgenossen allein dem Papste zustanden, aber sie sprachen auch die Gründe dafür mit aller Schärfe aus, das Schweigen des Papstes auf die Beschwerden Hugos wegen Arnulfs Eidbruch und die Unordnung und Unwissenheit am päpstlichen Hofe, infolgedessen die höheren Geistlichen zum Teil so ungebildet seien, daß sie nach den Kirchengesetzen nicht einmal Thürhüter sein dürften [2]). Zum Nachfolger Arnulfs wurde Gebert gewählt, welcher bisher als eine der Hauptstützen der deutschen Partei in Lothringen gegolten hatte. Er mußte dabei seinen bisherigen Standpunkt aufgeben und zu den Gegnern Ottos III. übertreten, was ihm, wie er berichtet, einen schweren inneren Kampf kostete [3]). Endlich ließ auch der Papst von sich hören: er schickte einen Legaten und tadelte durch diesen das Verfahren der fränkischen Geistlichen. Aber diese beachteten den päpstlichen Einspruch nicht weiter; auf einer neuen Synode zu Gela, auf welcher der Sohn des inzwischen verstorbenen Hugo, König Robert, den Vorsitz führte, erklärten sie, daß die Beschlüsse einer Provinzialsynode, wie die Versammlung in Rheims gewesen, nach den Kirchengesetzen Gültigkeit hätten und daß sie demnach bei der Absetzung Arnulfs beharren müßten.

1) Richer, IV c. 41—48. M. G. SS. III 639.
2) Gerbert, acta concilii Remensis, M. G. SS. III 659.
3) Gerbert, epistolae 32.

Der deutsche Hof konnte mit dem Verhalten Gerberts nicht einverstanden sein. Schon um des Kaisertums willen wünschte man nicht, daß die oberherrliche Stellung des Papstes über die ganze abendländische Christenheit in Zweifel gezogen und untergraben wurde. In Übereinstimmung mit dem Papst berief daher die Kaiserin im Jahre 992 nach Aachen eine allgemeine Synode, zu welcher auch die französischen Geistlichen eingeladen wurden; hier sollte über Arnulfs Absetzung verhandelt werden[1]). Ein päpstlicher Legat kam zu dieser Versammlung über die Alpen; aber von den westfränkischen Geistlichen erschien niemand. Auf Wunsch des päpstlichen Legaten versammelte sich in Mouzon nochmals eine Synode, zu welcher die deutschen und französischen Bischöfe eingeladen wurden. Da König Robert seinen Geistlichen den Besuch dieser Synode untersagte, so waren außer Gerbert, der erschien, um sich zu verantworten, nur deutsche Geistliche zugegen, um über das Schicksal des ersten französischen Erzbischofs zu beschließen. Gerbert verteidigte sich und wollte aus seinem Amte nicht weichen. Nur mit Mühe brachte man ihn dahin, eine kurze Zeit bis zu einer neuen Synode in Rheims auf die Ausübung seines Amtes zu verzichten. Einige Jahre später aber leistete er, dem sich als Günstling Ottos III. wieder glänzende Aussichten eröffneten, freiwillig auf sein Erzbistum Verzicht. Von der deutschen Regierung muß es als ein Fehlgriff bezeichnet werden, daß sie in dem Streite um die westfränkische Krone die Partei Hugos, der von dem größten Teil der Geistlichen und des Adels seines Landes unterstützt wurde, verließ, um den Untergang des entarteten karolingischen Hauses aufzuhalten.

Für Deutschland waren jedoch die Kriege mit den Slaven im Osten von größerer Wichtigkeit. Fast in jedem Jahre fanden Kämpfe statt; es wird zwar von wiederholten Siegen des deutschen Heeres gemeldet, aber jedes Jahr mußte auch der Krieg aufs neue begonnen werden. Die Kämpfe ereigneten sich fast immer in unmittelbarer Nähe der Elbe, was uns in der Ansicht bestärken muß, daß das Land jenseits der Elbe für die deutsche Herrschaft verloren war. Der junge König nahm schon 986 als sechsjähriger Knabe an dem Heereszuge teil. Der Polenherzog Miseko stieß mit einem großen Heere zu ihm, und beide durchzogen dann das slavische Land, wobei sie 46 feste Städte erobert haben sollen[2]). Die dauernden Erfolge solcher Züge können

1) S. Stumpf Nr. 962.

2) Gerbert, epistolae 112. — Ann. Hildesheim. an. 985. M. G. SS. III 67.

indes nicht groß gewesen sein, denn gerade um diese Zeit wird in den Gegenden am Harz über die Unsicherheit geklagt, welche infolge der Einfälle der Slaven herrschte[1]). Im Jahre 987 unternahmen die sächsischen Fürsten abermals einen Kriegszug in das slavische Land; zugleich stellten sie an der Elbe die Burgen wieder her, welche die Feinde zerstört hatten[2]). Durch diese beiden letzten Züge erreichte man wenigstens soviel, daß in den folgenden Jahren 988 und 989 Deutschland von den Einfällen der Slaven verschont blieb. Mit dem Jahre 990 nahm aber der Krieg seinen Fortgang. Dieses Mal richtete sich der Heereszug gegen die Abodriten, die eine schwere Niederlage erlitten haben sollen, bei welcher ein Teil ihres Heeres in den Fluten der Elbe seinen Untergang fand[3]).

Um diese Zeit sollen auch die Ungarn ihre Einfälle in Deutschland erneuert haben. Wie in alten Zeiten bereiteten ihnen auch jetzt die Bayern einen nachdrücklichen Widerstand. Ihr Herzog verteidigte sein Land aufs tapferste; er hatte damals die alte Machtstellung seines Hauses wieder erlangt, denn als Heinrich der Jüngere starb, vereinigte er aufs neue Kärnten mit seinem Herzogtum. Im Jahre 991 soll er auch einen Sieg über die Ungarn gewonnen haben[4]).

Dasselbe Jahr brachte für Deutschland eiuen schweren Verlust. Die Kaiserin Theophano starb, nachdem sie um Ostern zu Quedlinburg und bald darauf zu Nimwegen glänzende Reichsversammlungen abgehalten hatte, plötzlich in der letzteren Stadt[5]). Mit Recht kann man Theophano unter die wenigen fürstlichen Frauen rechnen, deren Teilnahme an der Regierung dem Lande zum Segen gereichte. Anfangs als Fremde mißtrauisch angesehen und oft von übler Nachrede verfolgt, erwarb sie sich doch allmählich die Hochschätzung aller Wohlgesinnten[6]). Nach dem Tode der Kaiserin hörte für die nächsten Jahre das einheitliche Regiment ganz auf. Zwar kam die alte Kaiserin Adelheid abermals aus Italien herbei, um ihrem elfjährigen Enkel als Beraterin zur Seite zu stehen, doch verließ sie Deutschland bald wieder, da der junge König ihr nicht gehorchte. Es

1) S. einen Brief des Bischofs Hildeward von Halberstadt an Adalbero von Metz, bei Labbe, Nov. biblioth. I 783 (S. Wilmanns Jahrbücher unter Otto III.).
2) Ann. Hildesheim an 987. M. G. SS. III 67.
3) Ann. Hildesheim. an. 990.
4) Ann. S. Rudberti Salisburgenses an. 991. M. G. SS. IX 772.
5) Stumpf Nr. 944.
6) Ann. Quedlinburg. an. 991. M. G. SS. III 68.

wird allerdings berichtet, daß Ottos Lehrer Bernward auf den jungen Herrscher großen Einfluß übte, aber es ist doch nicht daran zu denken, daß er etwa als Vormund des Königs die Reichsgeschäfte verwaltet hätte; jedermann mußte sich zunächst selber zu helfen suchen.

Am meisten war das sächsische Land gefährdet. Die Slavenkriege dauerten bis zum Jahre 996 ununterbrochen fort. Seit mehr als 10 Jahren wurde beständig Krieg geführt, und noch immer war die Unterwerfung der Slaven selbst in den Grenzen, wie zur Zeit Heinrichs I., nicht abzusehen; in einigen bisher wenig bekannten Stämmen schien die kriegerische Kraft erst jetzt erwacht zu sein. Dazu kam noch, daß die Nordküste des Sachsenlandes wieder von den Raubzügen nordischer Seeräuber bedroht war. Zum ersten Male erschienen sie 991 wieder; sie zerstörten die Stadt Staverun und andere Orte an der Küste der Nordsee[1]).

Im Jahre 991 fand ein Kriegszug gegen die Slaven statt, an welchem der junge König selbst teilnahm. Es galt, ihnen die Stadt Brandenburg, die seit dem großen Aufstande von 983 in ihrem Besitz war, zu entreißen. Die Stadt wurde belagert und nach längerer Zeit erobert. Kurze Zeit darauf ging ein sächsischer Edelmann Kizo aus Rache gegen einen sächsischen Heerführer zu den Liutizen über und eroberte mit ihrer Hülfe Brandenburg wieder. Eine Zeit lang lebte er hier als Fürst der Slaven und unternahm Raubeinfälle ins sächsische Land.

Auch 992 dauerte der Slavenkrieg fort. Dieses Mal war ein umfassendes Unternehmen geplant, so daß es scheinen konnte, es sollte wieder, wie in früheren Zeiten, ein allgemeiner Reichskrieg gegen die Feinde unternommen werden. Heinrich von Bayern, der Böhmenherzog Boleslaw und der neue Herzog Boleslaw von Polen, der an die Stelle seines Vaters Miseko getreten war, kamen mit einer beträchtlichen Truppenzahl den Deutschen zur Hülfe. Als nun das Aufgebot des Reiches und der Nachbarländer in das Land der Slaven einrückte, versprachen diese voll Schrecken Unterwerfung, hielten aber, nachdem sie den Frieden erlangt, in ihrer gewohnten Weise nichts von allem, was sie versprochen hatten[2]). Der Fürst Kizo mußte indes die Stadt Brandenburg im nächsten Jahre übergeben. Die Slaven waren über den vermeintlichen Verrat ihres deutschen Anführers sehr ungehalten und erschienen darauf mit großer Heeresmacht, um die Stadt wieder

1) Annales Hildesheim. an. 991. M. G. SS. III 68.
2) Annales Hildesheim. an. 992. M. G. SS. III 69.

zu gewinnen. Von Magdeburg aus schickte Otto den bedrängten Seinen unter der Führung des tapferen Markgrafen Ekkehard von Meißen ein Heer zur Hülfe, so daß Brandenburg im Besitz der Deutschen verblieb.

Das nächste Jahr wurde für Deutschland zu einem schweren Unglücksjahr. Alle Stämme der Slaven mit Ausnahme der Sorben erhoben sich abermals gegen die Deutschen[1]). Von den Kämpfen mit ihnen sind aus diesem Jahre keine näheren Nachrichten erhalten. Dagegen sind wir über die Einfälle der Normannen genauer unterrichtet. Eine normannische Flotte verwüstete die Küstenlandschaften an der Nordsee und fuhr dann in die Elbe ein. Auf den Befehl des jungen Königs griff das sächsische Heer, bei welchem sich viele Mitglieder des sächsischen hohen Adels befanden, unter der Führung des Grafen Heinrich von Stade das normannische Heer, welches bei Stade ans Land gestiegen war, an, wurde aber von der Übermacht gänzlich geschlagen. Viele sächsische Edle gerieten in Gefangenschaft und mußten sich mit großen Geldsummen loskaufen[2]). Der Herzog Bernhard von Sachsen soll indes nach unsicheren Nachrichten bald darauf die Normannen angegriffen und vernichtet haben[3]). Ein anderer Normannenschwarm fuhr in die Wesermündung ein und kam bis in die Nähe Bremens. Von einem Ritter wurden sie darauf in die Irre nach dem benachbarten Glinstermoor geführt, von den Sachsen umzingelt und niedergemacht[4]). Jedoch müssen solche Niederlagen die Normannen nicht abgeschreckt haben, denn sie scheinen um diese Zeit das ganze nördliche Sachsenland mit ihren Verwüstungszügen heimgesucht zu haben. Die Nachrichten fließen darüber zwar etwas spärlich, aber eine Angabe aus dem Leben Bernwards wirft auf die Zustände in dieser Gegend ein grelles Schlaglicht. Bernward war im Jahre 993 zum Bischof von Hildesheim gewählt worden. Mit den anderen sächsischen Fürsten mühte er sich vergeblich ab, sein bischöfliches Gebiet gegen die Einfälle der Normannen zu schützen, welche mit ihren Schiffen die beiden Ufer der Elbe beherrschten und bald hierhin, bald dorthin, auch in die Nähe Hildesheims, ihre Plünderungszüge richteten. Daher ließ Bernward am Einfluß der Ocker in die Aller eine Festung erbauen; darauf verwüsteten die Normannen die anderen offenstehenden

1) Ann. Quedlinburg. an. 994. M. G. SS. III 72, 28.
2) Ann. Hildesheim. an. 991. M. G. SS. III 68.
3) Thietmar, IV c. 16. M. G. SS. III 774, 28. — Ann. Quedlinburg. an. 994. M. G. SS. III 72, 31.
4) Adam Brem. II c. 30. M. G. SS. VII 317, 29.

Gebiete, so daß Bernward eine zweite Festung Vorinholt erbauen ließ[1]).

Auch das Jahr 995 verging nicht ohne einen Slavenkrieg. Der junge König bot zu demselben zahlreiche Fürsten, darunter auch die Herzöge von Polen und Böhmen und Herzog Heinrich von Bayern, auf. Als der letztere bei dem Könige zu einer Beratung in Magdeburg erschien und darauf die Gelegenheit benutzte, seine Schwester, die Äbtissin zu Gandersheim war, zu besuchen, starb er plötzlich[2]); noch auf seinem Totenbette soll er seine ehemalige Auflehnung gegen die königliche Familie bereut und seinen Sohn Heinrich, den späteren Kaiser Heinrich II., gebeten haben, niemals etwas gegen seinen König und Herrn zu unternehmen[3]). Erst im Herbst 995 kam der Kriegszug gegen die Slaven zu stande. Otto zog, von den Herzögen von Polen und Böhmen unterstützt, gegen einen Stamm der Abodriten und kam, wie berichtet wird, so weit wie keiner seiner Vorgänger, bis nach dem Orte Mecklenburg; darauf zog er nach dem Lande der Wenden, entfernte sich aber nicht allzuweit von der Elbe. Große Erfolge hatte dieser Zug nicht, denn kurze Zeit darauf unternahmen die Slaven abermals einen Plünderungszug ins sächsische Land[4]).

Der junge König scheint endlich der unfruchtbaren Grenzkriege müde geworden zu sein; auch lag ihm ein Zug nach Italien zur Erlangung der Kaiserkrone am Herzen; daher schloß er mit den Slaven ein Abkommen[5]). Was hier gegenseitig ausgemacht wurde, ist nicht überliefert; jedoch wird berichtet, daß der Friede bei den Sachsen großen Unwillen hervorrief; daher kann man kaum etwas anderes annehmen, als daß Otto durch einen Vertrag auf die Herrschaft über die slavischen Landschaften jenseits der Elbe verzichtet hat.

2. Erster Römerzug (996).

Man pflegt die selbständige Regierungszeit Ottos III. vom Jahre 996 an zu rechnen. Bis dahin unternahm er zwar schon manches und führte sogar größere Kriege, allein die Anregung zu seinem Thun ging doch meistens von seinen Ratgebern aus. Das

1) Thangmari vita Bernwardi c. 7. M. G. SS. IV 760, 46.
2) S. Stumpf Nr. 1042.
3) Thietmar, IV c. 13. M. G. SS. III 773, 23.
4) S. Stumpf Nr. 1044 u. 1045.
5) Ann. Quedlinburg. an. 996. M. G. SS. III 73, 31.

deutsche Volk sah mit hoffnungsvollen Blicken auf den heranwachsenden schönen Jüngling, dem bereits der Bart zu sprossen begann[1]). Seine Thätigkeit in den Knabenjahren konnte den Glauben erwecken, daß er wie sein Großvater das Schwert mit voller Kraft gegen die Feinde im Norden und Osten richten werde. Aber diese Hoffnungen sollten nicht in Erfüllung gehen: als Otto ins Jünglingsalter eintrat und die selbständige Regierung übernahm, wurde aus dem entschlossenen Knaben ein politischer und religiöser Schwärmer, der sein väterliches Reich und sein Volk verachtete und seine Kraft in fernliegenden Unternehmungen vergeudete.

An dem eigenartigen Wesen des jungen Königs hatten seine Abstammung und Erziehung gleichmäßig Anteil. Ein Sachse konnte er nicht mehr sein, denn sein Vater war fast ein Romane und seine Mutter eine Griechin gewesen. Vielleicht mag die Vereinigung zweier gänzlich verschiedener Volksarten in seiner Natur auch den tiefen Zwiespalt seines Wesens verursacht haben, der zu einem nicht geringen Teile sein Unglück herbeiführte. Sodann kann es nach den Angaben der zeitgenössischen Schriftsteller nicht in Zweifel gezogen werden, daß bei seiner Erziehung schwere Fehler begangen wurden, deren schlimme Folgen in seinem kurzen Leben nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Wie hätte es auch anders sein können? Otto war von seinem dritten Lebensjahre an König. Die Kaiserinnen Theophano und Adelheid, die Bischöfe und Grafen am Hofe standen ihm als Ratgeber zur Seite, denen er nach seinem Belieben folgte und die er entließ, wenn sie ihm nicht gefielen. Es ist daher auch begreiflich, daß Theophano, wie erzählt wird, den Launen des Knaben mehr, als gut war, nachgab, um seine Gunst nicht zu verlieren[2]). Es wird ausdrücklich berichtet, daß die Höflinge den Knaben durch ihre Schmeicheleien verdarben[3]). Als nach dem Tode der Mutter Adelheid an den Hof kam, um ihrem Enkel zur Seite zu stehen, vermochte sie seine Launen nicht zu ertragen und begab sich bald darauf traurig hinweg. Außerdem wird bezeugt, daß niemand außer Bernward von Hildesheim es wagte, dem Knaben entgegenzutreten. Selbst diejenigen unter den zeitgenössischen Schriftstellern, welche Otto wegen seiner frommen Sinnesart preisen, verhehlen nicht, daß er ein sehr auffälliges Wesen hatte. Von früh an lebte in ihm das Bewußtsein der außerordentlichen Bedeutung seiner Person und seiner Berechtigung zu einer unbegrenzten Herrschaft.

1) Vita Adalberti c. 21. M. G. SS. IV 590, 42.
2) Vita Bernwardi. M. G. SS. IV 759, 35.
3) Thietmar. M. G. SS. III 772, 22.

Die Ausbildung Ottos in den ritterlichen und kriegerischen Künsten leitete der Graf Hoiko. Zum eigentlichen Lehrer des Knaben wurde Bernwarb, ein vornehmer junger Geistlicher, der spätere Bischof von Hildesheim, bestimmt. Die Wahl hätte auf keinen Besseren fallen können, denn jener war nicht nur hochgebildet und hatte Sinn für die verschiedenartigsten geistigen Bestrebungen, sondern er war auch ein weltkluger Mann, der in Verwaltungsgeschäften nicht minder bewandert war wie in Wissenschaften und Künsten. Bernward verdankte seine Bildung zum größten Teil dem Priester Thangmar, der später auch das Leben seines Zöglings beschrieben hat. Dieser erzählt, daß er den ungewöhnlich begabten Jüngling nicht in der Schulstube, sondern oft auf langen Ritten in der freien Natur unterrichtet habe[1]). Obwohl Bernward der einzige war, dem der königliche Knabe willig gehorchte, ohne daß jener durch seine Strenge die Liebe seines Zöglings verlor, so vermochte er doch die mannigfachen Schwächen im Wesen Ottos nicht auszutilgen. Wie sehr er diese erkannt hatte, beweist die Ermahnung, die er noch im Jahre 1001 an den Kaiser richtete, als er in Italien von ihm Abschied nahm, er möge Geduld in all seinem Thun üben und sich vor allzugroßer Hartnäckigkeit in seinen Absichten hüten[2]). Wie wäre der kluge Bischof zu diesen Ermahnungen gekommen, wenn er nicht erkannt hätte, daß der Kaiser seine früheren Fehler, rasches Aufbrausen und große Eigenwilligkeit, noch nicht abgelegt hatte? Neben Bernward war noch ein Grieche, Johannes, der später Bischof von Piacenza wurde, Ottos Lehrer; wahrscheinlich erlernte er von diesem die griechische Sprache.

Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß der junge Herrscher eine ungewöhnliche geistige Begabung besaß. Schmeichler haben ihn später „ein Licht der Welt" genannt; aber seine Umgebung und die heuchlerischen Bewunderer erkannten schwerlich, daß seine Anlagen und Bildung eine sehr einseitige Richtung hatten. In dem jungen Herrscher finden sich manche Anklänge an das spitzfindige Gelehrtentum der Griechen in späterer Zeit, wie sich dasselbe in den langwierigen Streitigkeiten über die schwierigsten Fragen der christlichen Lehre gezeigt hatte. Die klassischen Schriften des Altertums bildeten naturgemäß das Gebiet, mit welchem der Geist des wißbegierigen Knaben sich beschäftigte. Es war weniger die Zeit der römischen Republik und deren großartige Männergestalten, für die er schwärmte, sondern das römische

1) Thangmari vita Bernwardi c. 1. M. G. SS. IV 758, 34.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 27. M. G. SS. IV 771, 3.

Kaiserreich mit seiner glänzenden Hauptstadt. Indem er dieses Bild in seine Seele aufnahm, erwachte in ihm der Wunsch, jene glorreiche Zeit zurückzuführen, um wie ein alter römischer Imperator von dem ewigen Rom aus die Völker des Abendlandes zu beherrschen. Mehr noch als seine Vorgänger auf dem deutschen Königsthrone konnte er sich zu dieser Aufgabe berufen fühlen, da er nach seiner Abstammung Italien als sein Erbreich in Anspruch nahm und sich mehr als Italiener denn als Sachse ansah.

Im Jahre 995 traf in Deutschland eine päpstliche Gesandtschaft ein, welche den jungen König im Namen des Papstes, der Römer und Lombarden zu einem Zuge nach Italien aufforderte. Auch wenn Otto weniger für Italien geschwärmt hätte, als es in Wirklichkeit der Fall war, so hätte er einen Römerzug nicht allzulange aufschieben dürfen, wenn er die deutsche Herrschaft in Italien aufrechterhalten wollte, denn seit dem Tode Ottos II. waren 13 Jahre verflossen und das kaiserliche Regiment schien ganz in Vergessenheit geraten zu sein.

In Rom hatte sich ein Nachkomme jenes Crescentius, welcher aus der Geschichte Ottos I. bekannt ist, Johannes Crescentius, die Würde eines Patricius angemaßt und regierte hier wie ein unumschränkter Herrscher. Besonders hatte darunter der Papst zu leiden, denn Crescentius sah sich auch als dessen Oberherrn an. Endlich hatte sich im Jahre 988 der Papst Johann XV. ermannt und sich der unwürdigen Tyrannei durch die Flucht nach Oberitalien entzogen; von hier aus hatte er sich an den deutschen Königshof um Hülfe gewandt. Da aber Otto III. damals noch ein Kind war, so hatte die Kaiserin Theophano die Angelegenheit in die Hand genommen. Im Jahre 988 war sie nach Italien gezogen, und durch ihre Einwirkung scheint ein äußerliches Einvernehmen zwischen dem Papst und Crescentius hergestellt zu sein. Sie hatte Italien für ihren Sohn in Besitz genommen, aber selbst alle kaiserlichen Rechte geübt, so daß sie mitunter selbst als Kaiser bezeichnet wurde [1]). Die mutige Frau scheint hier beinahe zwei Jahre lang ihres Amtes mit voller Kraft gewaltet zu haben. Nachdem sie aber Italien wieder verlassen hatte, richtete Crescentius abermals eine tyrannische Überwachung des Papstes ein, so daß nicht einmal die Gesandten fremder Könige zum Papst gelangen konnten, wenn sie nicht vorher durch Geschenke bei Crescentius den Zutritt zu dem kirchlichen Oberhirten erkauft hatten [2]).

1) Ann. Quedlinburg. an. 989. M. G. SS. III 68.
2) Acta concilii Causeiensis auct. Gerb. M. G. SS. III 691, 34.

Otto brach im Anfang des Jahres 996 nach Italien auf[1]). Eine stattliche Anzahl deutscher Bischöfe, Willigis von Mainz, Hartwig von Salzburg, Notker von Lüttich, Haimo von Verdun u. a., gab ihm das Geleite; alle Stämme des deutschen Volkes waren dabei vertreten. Von Regensburg aus trat Otto den Zug über die Alpen an. Auf dem Wege trafen Gesandte des Herzogs Petrus von Venedig bei ihm ein, um durch die Vermittelung des deutschen Königs einen Streit zwischen Venedig und der Mark Treviso schlichten zu lassen. Otto bewies sich den Venetianern gegenüber sehr gnädig und begründete damit ein freundschaftliches Verhältnis zu dieser Stadt, das bis zu seinem Tode bestand[2]). Bei seinem Aufenthalte in Verona kam es zwischen den deutschen Kriegern und den Bürgern zu einem Streit, in welchem viele Deutsche das Leben verloren; der König wollte dafür Rache üben, ließ sich aber durch die Bitten des Bischofs von Verona besänftigen. In Pavia ließ sich darauf Otto von den italienischen Großen als König von Italien huldigen. Der Papst Johann XV., welcher ihn über die Alpen gerufen hatte, sollte seine Ankunft nicht mehr erleben; aus Rom traf die Nachricht ein, daß er gestorben sei. Als Otto sich dann nach Ravenna begab, fand er hier Gesandte der Römer vor, welche ihm die Todesnachricht überbrachten und ihn um seinen Rat für die Wahl eines neuen Papstes baten[3]). Im Gefolge des Königs befand sich sein Vetter Bruno, der Sohn des Herzogs Otto von Kärnten und Schwaben, ein Enkel Konrads des Roten. Dieser junge Geistliche wurde den römischen Gesandten zum Papst vorgeschlagen und auch von diesen angenommen. Willigis von Mainz führte ihn darauf nach Rom und ließ ihn vom römischen Volke in herkömmlicher Weise zum Papst wählen; er nannte sich Gregor V. Die Wahl dieses Papstes hatte für die römische Kirche eine besondere Bedeutung. Derselbe war in den Grundsätzen der cluniacensischen Richtung erzogen worden und blieb derselben auch auf dem päpstlichen Stuhl getreu. Nachdem diese sich hauptsächlich in dem lothringischen Grenzlande Bahn gebrochen und einen Teil der deutschen Geistlichkeit sich dienstwillig gemacht hatte, gelangte sie nun auf dem päpstlichen Stuhle zur Herrschaft.

1) Ann. Quedlinburg. an. 996. M. G. SS. III 73. — Ann. Hildesheim. an. 996. M. G. SS. III 91. — Thietmar, IV c. 18. M. G. SS. III 775. — S. Stumpf Nr. 1061 u. 1062.

2) Iohannis chronic. Venetum. M. G. SS. VII 30, 3.

3) Vita S. Adalberti c. 21. M. G. SS. IV 591, 5. — S. Stumpf Nr 1063.

Im Mai 996 zog Otto in Rom ein und empfing hier vom Papste in Gegenwart einer großen Volksmenge die Kaiserkrone, die er mit dem Amte des Patricius verband[1]). Es ergab sich nun mit Notwendigkeit, daß Crescentius in seiner Stellung nicht belassen werden konnte, zumal der neue Papst gegen seine Übergriffe sichergestellt werden mußte. Daher bestrafte ihn Otto mit Verbannung, aber auf die Bitte des Papstes, der sich bei den Römern beliebt machen wollte, erlangte er Verzeihung und durfte in Rom bleiben.

In Rom lernte der Kaiser den Bischof Adalbert von Prag kennen, einen Sprößling des böhmischen Fürstenhauses. Dieser hatte seinen Bischofssitz verlassen, weil das erst kürzlich zum Christentum bekehrte böhmische Volk seinen kirchlichen Anordnungen sich nicht fügen wollte. In Rom lebte er abwechselnd in einem der Klöster, wie S. Bonifacius und S. Alexius, in Gesellschaft des heiligen Nilus und anderer religiösen Schwärmer. Sein Sinn war längst von der Welt und deren Aufgaben abgekehrt, dagegen erschien ihm Rom mit seinen zahlreichen heiligen Stätten wie eine Vorstufe zum Himmel. Auf das Herz des kaiserlichen Jünglings machten Adalbert und seine Genossen, die in ihren Gedanken kaum noch auf der Erde weilten, sondern mit aller Glut des Herzens nach dem Himmlischen strebten, einen tiefen Eindruck. Bald wurden der Kaiser und Adalbert Herzensfreunde. Indes setzte Adalberts kirchlicher Oberherr, der Erzbischof Willigis von Mainz, auf einer Synode in Rom es durch, daß Adalbert in sein Bistum Prag zurückkehren mußte; auch der Kaiser und der Papst drangen darauf[2]). Adalbert ließ sich aber die Zusicherung geben, daß er als Missionar zu heidnischen Völkern gehen dürfe, wenn die Gemeinde in Prag ihn nicht wieder aufnehmen wollte; auf diese Weise hoffte er des Märtyrertums teilhaftig zu werden, nach dem er sich inbrünstig sehnte. Der Kaiser verließ Rom gegen den Anfang des Sommers, um dem verderblichen Klima zu entgehen, hielt sich meistens auf den Höhen des Apennins auf und schlug schon gegen den Herbst 996 über Pavia und Como den Rückweg nach Deutschland ein[3]). Im September traf er wieder in seiner Pfalz zu Ingelheim ein.

Der schwärmerische Böhme verweilte von jetzt an längere Zeit am kaiserlichen Hofe und trug gewiß viel dazu bei, den jugendlichen Herrscher zu der krankhaften Geistesrichtung hinüberzuleiten,

1) S. Stumpf Nr. 1067.
2) Vita Adalberti c. 22. M. G. SS. IV 591, 21.
3) S. Stumpf Nr. 1082 u. s. w.

die ihn nachher ins Verderben brachte. Er war fast Tag und Nacht um den Kaiser und schlief sogar in dessen Kammer. Unaufhörlich redete er zu ihm von der Vergänglichkeit aller irdischen Herrlichkeit und der Liebe zur himmlischen Heimat[1]). „Wenn du glaubst", sagte er ihm, „daß es etwas Großes ist, Kaiser zu sein, so bedenke, daß du ein Mensch bist und sterben mußt, daß du Asche und eine Speise der Würmer sein wirst; darum bedenke, daß du Witwen und Waisen ein Vater und allen ein gerechter Richter sein sollst." In allerlei seltsamen Handlungen bewies der fromme Schwärmer seine christliche Demut. Er reinigte in der Nacht das Schuhwerk aller Diener, die zum kaiserlichen Hofe gehörten; längere Zeit blieb sein Thun verborgen, bis ihn endlich ein kaiserlicher Diener bei seiner freiwilligen Dienstleistung überraschte. Ehe Adalbert wieder nach Böhmen in sein Bistum zurückkehrte, besuchte er Frankreich, um hier an mehreren Orten, wo sich die Grabstätten von Märtyrern und Heiligen befanden, zu beten. Zur Reise nach Böhmen kam es nicht, denn Adalbert erfuhr, daß die dem Christentum feindliche Partei seines Vaterlandes fast alle seine Verwandten getötet, sich deren Güter bemächtigt habe und ihn nicht wieder aufnehmen wolle. Darauf entschloß er sich, als Missionar zu den Heiden zu gehen.

Kaum hatte Adalbert den Hof des Kaisers verlassen, da stellte sich hier ein anderer Mann ein, der auf den jungen Herrscher einen noch viel größeren Einfluß gewann als der schwärmerische Böhme, der Franzose Gerbert. Während des Römerzuges war der Kaiser mit ihm, der in den Angelegenheiten seines Erzbistums eine Reise nach Rom machte, zusammengetroffen. Der Gelehrtenruhm dieses merkwürdigen Mannes mochte ihn anziehen; auch konnten die Dienste, die dieser ihm in den Jahren seiner Kindheit geleistet, nicht unbekannt geblieben sein. Nach seiner Rückkehr forderte der Kaiser ihn in einem noch erhaltenen Schreiben auf, an seinen Hof zu kommen, um ihm als Lehrer und Ratgeber zur Seite zu stehen. Dieser Brief gewährt zugleich einen Einblick in das Geistesleben des jungen Kaisers. „Es ist mein Wunsch", schreibt er an Gerbert, „daß Ihr gegen die Roheit unserer sächsischen Natur schonungslos verfahrt, was uns dagegen von griechischer Feinheit innewohnen mag, belebt und ausbildet"[2]). Man erkennt hier den verhängnisvollen Irrtum des Kaisers; er hatte nicht eingesehen, daß seine Vorfahren ihre Machtstellung nur durch die

1) Vita Adalberti c. 23. M. G. SS. IV 591, 35.
2) Gerbert, epistolae 208. — Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit I 691.

Tapferkeit und Treue der Sachsen gewonnen hatten. Für Gerbert bedeutete der Ruf des Kaisers eine Rettung aus tiefster Not, denn seine erzbischöfliche Stellung in Rheims war mehr als je gefährdet; weder der Papst noch der neue französische König bezeigten Lust, ihn gegen die Angriffe der karolingischen Partei zu schützen. Daher erklärte er denn dem Kaiser in einem Schreiben, das von Schmeichelei überfließt, seine Bereitwilligkeit, zu ihm zu kommen. „Wahrlich, es ist eine göttliche Erscheinung", schrieb er ihm, „wenn ein Mann, Grieche von Geburt und Römer nach der ihm übertragenen Herrschaft, die Schätze der griechischen und römischen Weisheit gleichsam wie sein Erbgut in Anspruch nimmt. Wir gehorchen also Eurem kaiserlichen Gebote hierin wie in allem, was Eure göttliche Majestät uns befehlen mag. Eurem Dienst werden wir uns nimmer entziehen, da wir in der ganzen Welt keinen schöneren Anblick kennen als den Eurer Herrschermacht" [1]). Im Frühling des Jahres 997 kam Gerbert am deutschen Kaiserhofe an. Dieser nahm nach seiner Ankunft alsbald eine andere Gestalt an. Der Kreis gelehrter Männer, der sich in der Umgebung des Kaisers aufhielt, trat jetzt in den Vordergrund, und unter diesen erglänzte Gerbert wie ein neu aufgegangenes Gestirn. Das Kriegslager wiederhallte oft von den gelehrten Disputationen, an denen der Kaiser seine Freude hatte; Gerbert widmete ihm eine neue Schrift über Fragen der Logik und begann die Herstellung einer kunstvollen Sonnenuhr [2]). Bald gewann er auf den wandelbaren Sinn des kaiserlichen Jünglings einen solchen Einfluß, daß er es vollständig in der Hand hatte, denselben in seinem Sinne umzuformen. Was das Gemüt des Kaisers am meisten erfüllte, konnte ihm nicht lange verborgen bleiben; es war der Wunsch, das alte römische Kaisertum, wie es unter Augustus und seinen Nachfolgern bestanden hatte, mit einigen durch das Christentum notwendig gewordenen Änderungen wiederherzustellen. Wie hätte es dem weltkundigen Gerbert entgehen können, daß dieser Gedanke des Kaisers nur der Traum eines unreifen Jünglings war? Aber wenn er zu Gütern und Ehren gelangen wollte, so mußte er auf die Anschauungen des Kaisers eingehen, um sich die Gunst des wankelmütigen jungen Herrschers zu erhalten. Otto kargte auch nicht mit Gunstbezeugungen für den gelehrten Freund und Lehrer; doch dieser ließ sich nur schwer zufriedenstellen und scheute sich nicht, dem Kaiser seine Wünsche immer nachdrücklich anzudeuten.

1) Gerbert, epistolae 209.
2) Thietmar, VI c. 61. M. G. SS. III 835, 22.

Während Ottos Abwesenheit, die kaum ein halbes Jahr dauerte, hatte sich in Deutschland nichts Wichtiges ereignet; dennoch befand sich die Ostgrenze des Reiches in einem gefährdeten Zustande. Der mehr als fünfzigjährige Kampf zwischen Sachsen und Slaven hatte in beiden Völkern einen solchen Grad der Erbitterung erzeugt, daß der gegenseitige Racheburst nur noch in der Vernichtung des Gegners Befriedigung zu finden schien. Die damalige Schwäche des deutschen Königtums bewirkte einen Aufschwung des slavischen Volksgeistes. Die Führung der in mannigfache Stämme zersplitterten Slaven scheinen die Liutizen innegehabt zu haben, denn sie standen bei allen Kämpfen dieser Zeit im Vordergrund und badeten sich damals, wie ein zeitgenössischer Schriftsteller erzählt, förmlich im Blut der Christen. Den Frieden, den Otto 995 mit ihnen geschlossen, scheinen sie nicht gehalten zu haben, denn der Kaiser sah sich genötigt, zum Schutz des sächsischen Landes im Sommer 997 einen Kriegszug in das Gebiet der Havel zu unternehmen, auf welchem er ringsumher das Land verwüstete; dann kehrte er zu seinen gelehrten Freunden, die ihn wegen dieses Sieges höchlichst priesen, nach Magdeburg zurück[1]). Inzwischen hatte ein Zweig der Liutizen, die Belataber, einen Einfall in den Bardengau in der Nähe der heutigen Stadt Lüneburg unternommen. Hier standen westfälische Krieger, welche der Bischof von Minden herbeigeführt; mit erhobenem Kreuz ging der Bischof den Seinen im Kampfe voran, die Feinde wurden zurückgeschlagen und mußten auch die gesamte Beute ihres Raubzuges zurücklassen[2]).

3. Zweiter Römerzug (997—1000).

Die Verhältnisse Italiens hatten nach dem Abzuge des Kaisers eine solche Gestalt angenommen, daß dieser sich bald zu einem zweiten Römerzuge entschließen mußte. Bevor er aber nach Italien aufbrach, ernannte er seine Tante Mathilde, die Tochter Ottos I., welche Äbtissin in Quedlinburg war, zu seiner Stellvertreterin in Deutschland. Abermals wurde das Regiment in eine weibliche Hand gelegt, aber Mathilde erwies sich als eine würdige Tochter Ottos I. Sie führte, wie der Annalist von Quedlinburg berichtet, die Zügel der Herrschaft nicht mit schwächlicher Hand, sondern wußte durch ihr entschlossenes Auf-

1) Ann. Quedlinburg. an. 997. M. G. SS. III 73. — S. Stumpf Nr. 1113.

2) Thietmar, IV c. 20. M. G. SS. III 776.

treten den Nacken der barbarischen Fürsten so fügsam und unterwürfig zu machen, daß die Verwüstungen des sächsischen Landes durch die Slaven ein Ende fanden [1]). Auf einer großen Versammlung scheinen endlich alle Streitigkeiten ausgeglichen zu sein; die kluge Äbtissin bewies hier augenscheinlich ein größeres politisches Geschick als ihr kaiserlicher Neffe. Leider raffte sie ein frühzeitiger Tod schon im Anfang des Jahres 999 hinweg.

Ottos zweiter Römerzug wurde hauptsächlich durch eine Empörung in Rom veranlaßt, welche durch das Auftreten des Papstes Gregor V. hervorgerufen war. Dieser war nur um einige Jahre älter als sein kaiserlicher Verwandter und besaß außerdem noch den Fehler einer rasch aufbrausenden Gemütsart [2]). In kurzer Zeit wollte er die Kirche reformieren und die Grundsätze Clunys zur Geltung bringen. Auf einer Reise durch Oberitalien hielt er an verschiedenen Orten Synoden ab, auf denen er mit einigen oft zufällig anwesenden italienischen oder deutschen Bischöfen die wichtigsten Beschlüsse für die ganze Kirche faßte. Im Anfang des Jahres 997 berief er eine große Synode nach Pavia und bald darauf eine zweite nach einem nicht näher bekannten Orte [3]). Hier schaltete er wie ein Monarch, von dem Gedanken erfüllt daß ihm eine fast unumschränkte Gewalt über die geistlichen und weltlichen Fürsten der gesamten Christenheit übergeben sei. Es waren mancherlei Verhältnisse, welche seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Der französische König Robert lebte in einer Ehe, gegen welche die Kirche Widerspruch erhob; er hatte sich eigenmächtig von seiner ersten Gemahlin getrennt und sich mit der Witwe des Grafen Odo, einer reichen Erbin und zugleich Verwandten des deutschen Königshauses, wieder vermählt. Der Papst bestand klüglich nicht auf Trennung der Ehe, aber er verurteilte den König und alle, welche die Ehe begünstigt hatten, zur Buße. Sodann wurde endlich der lange Streit über das Erzbistum Rheims entschieden; Gerberts Gegner, der Erzbischof Arnulf, sollte in sein Amt wieder eingesetzt und alle Bischöfe, welche der Absetzung desselben zugestimmt hatten, bestraft werden. Auch in die deutsche Kirche griff Gregor V. in eigenmächtiger Weise ein, welche der bisherigen Gewohnheit der Päpste entgegengesetzt war. Der Erzbischof Giseler von Magdeburg wurde wegen der Auflösung des Bistums Merse-

1) Ann. Quedlinburg. M. G. SS. III 75, 15.

2) Vita Adalberti c. 21. M. G. SS. IV 591, 5.

3) Ann. Hildesheim. an. 997. M. G. SS. III 91. — Die Akten der Synode von Pavia. M. G. SS. III 694 (Gregorii V papae litterae de synodo Papiensi).

burg und seines Eindringens in das Magdeburger Erzstift auf Weihnachten des Jahres vor den päpstlichen Richterstuhl geladen und mit der Entfernung vom Amte bedroht, wenn er dem päpstlichen Spruche nicht folgen werde. Auf der Synode in Pavia kam noch ein wichtiger Beschluß zu stande, der für den Papst selbst eine bedeutungsvolle Folge hatte: Crescentius wurde wegen seiner Bedrückung des päpstlichen Stuhles mit dem Banne belegt. Obwohl der Papst die schlimmen Folgen seines Schrittes voraussah, konnte ihn doch nichts abhalten, gegen diesen gefährlichen Feind, der in seiner unmittelbaren Nähe lauerte, mit der größten Strenge aufzutreten. Crescentius griff nun zu Gegenmaßregeln, indem er die Wahl eines neuen Papstes betrieb. Damals hielt sich in Rom der Erzbischof Johannes von Piacenza auf, den Otto nach Konstantinopel geschickt hatte, um für ihn um eine griechische Kaisertochter zu werben. Anscheinend als Überbringer einer günstigen Antwort erwartete er mit griechischen Gesandten, die ihn begleitet, die Ankunft des Kaisers. Diesen überredete nun Crescentius, als Gegenpapst gegen Gregor V. aufzutreten [1]). Ihn muß ein starker Ehrgeiz beseelt haben, daß er solchen Vorstellungen Gehör gab, denn er war dem deutschen Kaiserhause zu großem Danke verpflichtet. Aus niedrigem Stande hervorgegangen, war er mit der Kaiserin Theophano aus Griechenland gekommen und zum Lehrer ihres Sohnes berufen worden; er hatte nachher als Belohnung das Erzbistum Piacenza erhalten, das Otto III. ihm zuliebe von Ravenna abgetrennt und zum Erzbistum erhoben hatte. Vergebens warnte ihn der heilige Nilus, sein Landsmann, vor dem gefährlichen Unternehmen; Johannes ließ sich von Ehrgeiz blenden und nahm die Papstwürde aus den Händen des Crescentius an. Als Gregor V. dies erfuhr, sprach er in Übereinstimmung mit zahlreichen Bischöfen den Bann über ihn aus und entzog ihm auch das Erzbistum Piacenza, das er wieder als Bistum an Ravenna zurückgab.

Gregor V. war auf die Hülfe des Kaisers angewiesen und mußte daher in Oberitalien solange warten, bis dieser mit einem Heere über die Alpen kam. Otto traf im Herbst 997 die Zurüstungen zu einem neuen Zuge nach Italien. In großer Zahl schlossen sich die weltlichen Fürsten ihm an, der Herzog Otto von Kärnten, der Vater des Papstes, sowie der Herzog Heinrich von Bayern; unter seinen geistlichen Begleitern sind besonders Gerbert und der Kanzler Heribert zu erwähnen.

1) Thietmar, IV c. 21. M. G. SS. III 776. — Ann. Quedlinburg. an. 997. M. G. SS. III 74.

Der Papst traf mit dem Kaiser in Pavia zusammen und fuhr mit ihm den Po abwärts bis Ravenna; von hier aus trafen sie im Anfang des Jahres 998 in Rom ein[1]). Von einem Aufstand der Römer ließ sich nichts mehr verspüren; die Anstifter desselben hatten sich in Sicherheit gebracht, Crescentius hielt sich in der Engelsburg eingeschlossen, und der Gegenpapst hatte in einem festen Turm Zuflucht gesucht[2]). Einem Grafen im Heere des Kaisers glückte es, den letzteren gefangen zu nehmen. Die kaiserlichen Soldaten verstümmelten den unglücklichen Gefangenen in grausiger Weise, indem sie ihm Ohren, Nase und Zunge abschnitten und die Augen ausstachen. Der heilige Nilus eilte auf diese Nachricht hin zum Kaiser und erbat sich von ihm den Halbtoten, um ihn vor den Augen der Welt in einem Kloster zu verbergen[3]). Otto versprach, seine Bitte zu erfüllen, aber er konnte nachher die Zustimmung des Papstes dazu nicht erlangen. Dieser bestand auf einer förmlichen richterlichen Verurteilung des Johannes durch eine Synode. Der Verstümmelte wurde, mit dem bischöflichen Gewande angethan, vor die Synode geführt und zur Ausstoßung aus dem Priesterstande verurteilt; der Papst zerriß ihm selbst das Bischofskleid. Sodann setzte man ihn rücklings auf einen Esel und gab ihm den Schwanz in die Hand; in diesem Aufzuge führte man ihn durch die Straßen Roms, wobei Ausrufer sein Vergehen dem Volke kundgaben. Die gefühllose Härte des Papstes trug gewiß nicht dazu bei, ihm die Zuneigung der römischen Bevölkerung zu erwerben. Der Kaiser ließ sich bei Nilus entschuldigen, daß er sich dem Willen des Papstes nicht habe widersetzen können, allein der fromme Mann, ein Greis von 88 Jahren, ließ ihm erwidern, daß Gott sich ebensowenig seiner und des Papstes erbarmen werde, wie sie sich des unglücklichen Gefangenen erbarmt hätten; darauf verließ er eiligst Rom und begab sich nach Gaeta, wo seine Freunde als Einsiedler lebten[4]).

Ein nicht minder hartes Schicksal erwartete den Crescentius. Die Deutschen und ein Teil der auf des Kaisers Seite stehenden Römer belagerten ihn in der Engelsburg unter der Leitung des kühnen Markgrafen Ekkehard von Meißen. Gegen Ende April wurde die

1) Ann. Quedlinburg. an. 998. M. G. SS. III 74. — S. Stumpf Nr. 1130—1149.

2) Iohannis chronic. Venetum. M. G. SS. VII 31, 13.

3) Vita Nili c. 90. M. G. SS. IV 616.

4) Vita Nili c. 91. M. G. SS. IV 617.

Burg mit Sturm eingenommen[1]). Crescentius wurde gefangen und erlitt im Angesicht des Volkes den Tod durch des Henkers Hand; seinen Leichnam hing man auf einem benachbarten Hügel mit den Füßen am Galgen auf. Viele seiner Anhänger wurden in grausamer Weise bestraft, teils mit dem Tode, teils durch Verbannung nach Deutschland. Niemals hatte ein deutscher König ein so grausiges Strafgericht über die Stadt Rom verhängt.

Nachdem Otto in Rom durch Einsetzung einer neuen städtischen Verwaltung, von der die Partei des Crescentius gänzlich ausgeschlossen wurde, eine neue Ordnung begründet hatte, wurden mit dem Papste wichtige kirchliche Angelegenheiten verhandelt. Im Laufe des Jahres 998 fand eine große Synode in Rom statt[2]). Von dem französischen König Robert war ein Bote angelangt, um mit dem Papst über die Stellung des abgesetzten Erzbischofs Arnulf von Rheims zu verhandeln. Der Papst bestand auf der Wiedereinsetzung desselben, obgleich Gerbert sich in Rom aufhielt und bei dem Kaiser im höchsten Ansehen stand. Der König war bereit, in diesem Falle nachzugeben, wenn er nur die Anerkennung seiner angefochtenen Ehe durchsetzen konnte; aber auch in diesem Punkte blieb Gregor V. unerbittlich. Für die deutsche Kirche wurde die Wiederherstellung des Bistums Merseburg angeordnet. Jedoch fiel unter Mitwirkung des Kaisers der Spruch für den Erzbischof Giseler günstiger aus, als der Papst früher festgesetzt hatte. Nur wenn er aus Ehrgeiz sein Bistum Merseburg verlassen hätte, um Erzbischof von Magdeburg zu werden, sollte er abgesetzt werden; hätte er dagegen dasselbe auf die Einladung der Gemeinde übernommen, so wurde ihm gestattet, in Magdeburg als Erzbischof zu bleiben.

Beim Herannahen der heißen Jahreszeit verließ der Kaiser die Stadt Rom und durchzog die gesunderen Gegenden Mittel- und Süditaliens, indem er dabei die berühmten kirchlichen Stätten, wie Benevent, Montecassino u. a., aufsuchte[3]). Seine Truppen lagen in verschiedenen Städten zerstreut. Im ganzen verhielten die Italiener sich ruhig. Gelegentlich kamen kleinere Aufstände vor, welche aber die kaiserlichen Heerführer ohne Mühe unterdrückten; so mußte Ottos Kanzler Heribert um diese Zeit die aufständischen Bewohner Ravennas zur Ruhe bringen[4]).

1) Thietmar, IV c. 21. M. G. SS. III 776.
2) S. die Akten bei Mansi XIX 225.
3) S. Stumpf Nr. 1161.
4) Lamberti vita Heriberti c. 4. M. G. SS. IV 742, 41.

Kurze Zeit darauf starb der Papst Gregor V. Die Italiener haßten ihn aufs bitterste und erzählten sich, daß er als Strafe für seine Härte einen grausigen Tod erlitten habe[1]). Zu seinem Nachfolger bestimmte Otto seinen Freund und Lehrer Gerbert, welcher vor nicht langer Zeit durch die Gunst des Kaisers zum Erzbischof in Ravenna gewählt war. Der neue Papst nannte sich Sylvester II. Was Otto mit der Wahl Gerberts beabsichtigte, das liegt klar auf der Hand, er wollte ihn als Werkzeug zur Ausführung seines phantastischen Planes der Wiederaufrichtung des alten römischen Kaiserreiches benutzen. Wie hätte aber dieser praktische Mann an die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens glauben können! Den verhängnisvollen Irrtum des Kaisers, die alten Römer und ihre glänzende Stadt mit dem zuchtlosen Pöbel, der im Mittelalter auf den Trümmerstätten der ewigen Stadt wohnte, zu verwechseln, konnte er schwerlich teilen. Das stolze Geschlecht der alten Römer war für immer zu Grabe gegangen. Von den Einwohnern Roms, deren Zahl kaum einige Tausende überstieg, stammten viele aus dem Landadel der Umgegend; sie hatten zum Teil die alten Tempel und öffentlichen Bauten in Burgen umgewandelt und fühlten sich in denselben, außerdem noch durch die engen Gassen der Stadt geschützt, vor allen Angriffen sicher. Ein Teil der Bevölkerung stand zu ihnen in Lehnsabhängigkeit und diente ihnen bei den beständigen Fehden und kecken Raubzügen als bewaffnetes Gefolge. Ein anderer Teil des Volkes bestand aus verkommenem Gesindel. Rom war nicht mehr die glänzende Weltstadt wie zu den Zeiten des Kaisers Augustus. Die herrlichen Bauten des Altertums lagen in Trümmern, an ihre Stelle waren Kirchen und Klöster getreten. Wie konnte unter solchen Umständen in der römischen Bevölkerung noch etwas von der großartigen weltumfassenden Sinnesart wohnen, welche einst in Rom geherrscht? Die Menge war in Unwissenheit und Aberglauben befangen und begnügte sich meistens damit, den Anordnungen der Kirche äußerlich Folge zu leisten.

Trotzdem machte der junge Kaiser ernstliche Versuche, sein Reich nach dem Muster des alten Römerreiches einzurichten. Zunächst erstreckten sich diese aber nur auf Äußerlichkeiten. Er speiste allein an einem Tische, welcher in Hufeisenform an einem erhöhten Orte aufgerichtet war[2]). Auch bildete er sich seinen Hofstaat nach dem Vorbilde des Kaiserhofes in Konstantinopel; seine Beamten erhielten

1) Vita Nili c. 91. M. G. SS. IV 617.
2) Thietmar, IV c. 29. M. G. SS. III 781, 21.

griechische Titel, u. a. wurde der Erzkanzler ein Archilogothet. In Inschriften und Urkunden sprach Otto es aus, daß jetzt die Wiederherstellung des Römerreiches begonnen habe.

Während der junge Kaiser seine stolzen Pläne durch Erneuerung vergangener Formen zu erreichen suchte, machte sich Gerbert mit fast jugendlichem Eifer ans Werk, die Weltherrschaft Roms in einer anderen Gestalt wieder aufzurichten. Nicht in der Art des alten Kaiserstaates, dessen Erneuerung unmöglich war, obgleich das Bild desselben aus dem Gedankenkreis der damaligen Menschheit nicht weichen wollte, sondern als Oberhaupt der Kirche sollte Rom noch einmal als Herrscherin an die Spitze der Völker des Abendlandes treten. Mehr als irgend ein Papst vor ihm trug Gerbert dazu bei, dem Papsttum eine weltbeherrschende Stellung zu verschaffen. Freilich war es nötig, daß er mit seiner ganzen Vergangenheit brach. Auf der Synode in Rheims im Jahre 991 hatte er die Selbständigkeit der Landeskirchen Rom gegenüber verteidigt; jetzt forderte er von allen Kirchen die unbedingte Unterwerfung unter das Machtgebot des Papstes. „Rom ist das Haupt aller Kirchen", lautete der Grundsatz, den er beständig betonte. Die ganze Kirche sollte nach seiner Meinung an die Beschlüsse der Konzilien gebunden sein, nur der Papst nicht, sondern als Richter darüber stehen[1]). Gerberts Auftreten entsprach diesen Ansichten. Den Erzbischof Arnulf von Rheims, den er 991 als einen ganz und gar unwürdigen Mann dargestellt und dessen Absetzung er betrieben, bestätigte er jetzt seinen neuen Grundsätzen gemäß in seinem Amte. Hätte Otto III. mit allem Ernste seine kaiserlichen Pläne durchführen wollen, so wäre ein Bruch zwischen Kaiser und Papst kaum vermeidlich gewesen. Gerbert trat als Papst ganz in die Fußstapfen Gregors V., nur benahm er sich klüger und vorsichtiger. Der Kaiser bewies ihm zunächst seine Gunst durch reiche Schenkungen; auch vergrößerte er das päpstliche Gebiet durch acht Grafschaften in der Pentapolis[2]).

Auf dem Zuge durch Unteritalien verweilte Otto auch im Kloster des heiligen Michael auf dem Monte Gargano. Hier hielt er sich etwa vierzehn Tage auf und lebte fast wie ein Mönch[3]). Die andere Seite im Wesen des jungen Kaisers, die fast mönchische Weltentsagung, die durch den Verkehr mit dem Böhmen Adalbert geweckt war, brach

1) Gerberti opera ed. Olleris S. 240.

2) Hirsch, Forschungen zur deutschen Geschichte XX 163. — S. Stumpf Nr. 1256.

3) Vita Nili c. 91—93. M. G. SS. IV 617.

jetzt hervor und gewann für eine Zeit lang die Oberhand. In der Umgegend von Gaeta lebten die schwärmerischen Mönche, zu denen der heilige Nilus gehörte. Otto hatte es schwerlich vergessen, daß er diesen Heiligen durch das grausame Strafgericht über den Gegenpapst sehr erzürnt hatte; noch mehr mochte dessen Ausspruch ihm an der Seele nagen, daß Gott in seiner Todesstunde sich seiner nicht erbarmen werde. Sein Zug nach Gaeta[1]) hatte daher wahrscheinlich auch den Zweck, die Verzeihung des Nilus zu erlangen. Die überspannte Geistesrichtung des Kaisers spricht sich am besten in dem Zusammentreffen mit den mönchischen Schwärmern aus. Als er ihre Hütten aus der Ferne erblickte, rief er aus: „Das sind die Hütten Israels in der Wüste, das sind die Bewohner des Himmels; nicht wie Einwohner, sondern wie Wanderer weilen sie hier"[2]). Nachdem der Kaiser lange Zeit in frommen Gesprächen und im Gebet bei Nilus verweilt, bot er ihm ein reiches Kloster an; aber der Heilige erwiderte ihm: „Ich bitte von deinem ganzen Reiche nichts anderes als das Heil deiner Seele; denn obwohl du Kaiser bist, mußt du doch sterben und von deinen Handlungen Rechenschaft geben". Der Kaiser nahm weinend die Krone vom Haupt und legte sie in die Hände des frommen Mannes nieder; dieser entließ ihn darauf mit seinem Segen. Solche rührende Auftritte kamen neben den Träumen von seiner kaiserlichen Weltherrschaft im Leben Ottos sehr häufig vor.

Angelegenheiten von größerer politischer Bedeutung fielen um diese Zeit nicht vor. Von Köln her traf die Nachricht ein, daß der Erzbischof gestorben und der Kanzler des Kaisers Heribert zum Nachfolger gewählt sei. Otto erteilte diesem ergebenen und geschickten Mann mit Freuden seine Bestätigung; er hatte ihn zu einem wichtigen Werkzeuge bei der Ausführung seiner Pläne ausersehen[3]). Heribert vereinigte damals die deutsche und italienische Kanzlei in seiner Hand und blieb auch nach der Kölner Wahl in dieser Stellung; bei der beabsichtigten Vereinigung des italienischen Reiches mit Deutschland sollte er für den Kaiser eine wichtige Stütze bilden. Wenn Otto bisher die Wiederaufrichtung des römischen Kaiserreiches in kleinlichen Äußerlichkeiten gesucht hatte, so nahm er bald darauf auch die Angelegenheiten von der ernsten Seite in Angriff: in der Stille unterwarf er eine Stadt Italiens nach der anderen, so daß er schon nach

1) S. Stumpf Nr. 1204.
2) Wilmanns, Jahrbücher unter Otto III. S. 199.
3) Lamberti vita Heriberti c. 4. M. G. SS. IV 742.

kurzer Zeit auf dem besten Wege war, ein unbeschränkter König von ganz Italien zu werden. Im Süden gerieten die wichtigen Städte Capua und Neapel in seine Gewalt. In Capua wurde der Fürst Laidulf mit einer großen Zahl von Edlen auf listige Weise gefangen genommen und nach Rom zum Kaiser gebracht; er mußte in die Verbannung nach Deutschland gehen, die Edlen verblieben in Italien in Haft. An Stelle der unzuverlässigen Großen übertrug er das Regiment an seine Getreuen. Am meisten erfreute sich der Markgraf Hugo von Tuscien seiner Gunst, der außer Toskana auch noch Spoleto und Camerino erhielt. Diese Veränderungen in den italienischen Städten und Fürstentümern erregten bei den Italienern großen Schrecken, und sie erkannten, daß es auf ihre vollständige Unterwerfung abgesehen war; es wurde dadurch wahrscheinlich der Grund zu den Aufständen gelegt, die Otto bei seinem dritten Aufenthalt in Italien zu bekämpfen hatte.

Gegen das Ende des Jahres 999 brach Otto nach Deutschland auf[1]). Seine Gegenwart war hier dringend notwendig geworden, denn außer der Reichsverweserin Mathilde war nun auch die alte Kaiserin Adelheid aus dem Leben geschieden. Ende Januar des Jahres 1000 langte Otto in Regensburg an und wurde hier von seinen beiden Schwestern, Adelheid, die an Mathildes Stelle Äbtissin von Quedlinburg geworden, und Sophie, die als Nonne in Gandersheim lebte, sowie von zahlreichen sächsischen Großen und mehreren Bischöfen begrüßt[2]). Von Regensburg aus trat der Kaiser zunächst eine Wallfahrt zu dem Grabe seines Freundes Adalbert von Prag an, der auf seiner Missionsreise zu den heidnischen Preußen seinen Tod gefunden hatte[3]).

Adalbert hatte sich, nachdem er 997 den Hof Ottos III. verlassen, zum Polenherzog Boleslaw begeben, um, von diesem unterstützt, den heidnischen Völkern an der Ostsee das Christentum zu bringen[4]). Dieser ließ ein Schiff für ihn ausrüsten und ihn mit seinen beiden Gefährten, seinem Halbbruder Gaudentius und einem Priester, die Weichsel hinabfahren und an der preußischen Küste aussetzen, von wo aus das Schiff alsbald heimwärts fuhr. Zwar fand Adalbert Gelegenheit, an einem großen Handelsplatze zu einer größeren Volksmenge

1) S. Stumpf Nr. 1209.

2) Thietmar, IV c. 28. M. G. SS. III 780, 19. — S. Stumpf Nr. 1211.

3) Stumpf Nr. 1213.

4) Vita Adalberti c. 27. M. G. SS. IV 593, 28.

zu reden, aber man wollte von seiner Missionsthätigkeit nichts wissen und nötigte die fremden Priester, in ein Handelsschiff zu steigen und das Land wieder zu verlassen. Als Adalbert seinen Plan gescheitert sah, entschloß er sich, auf dem Landwege nach Polen zurückzureisen. Auf der Reise durch Wald und Dickicht wurde er mit seinen Gefährten von einer Schar Bewaffneter eingeholt, die ein heidnischer Priester zusammengebracht hatte. Nur Adalbert wurde getötet, seine beiden Gefährten gefangen mit fortgeführt, aber später freigelassen. Jener hatte sich den Märtyrertod mit rosigen Farben ausgemalt; als er aber die todbringenden Lanzen auf seine Brust gerichtet sah, erbleichte er und stammelte mit schwacher Stimme einige Worte. So planlos wie sein Leben war auch seine Missionsreise; ihm schien an der Märtyrerkrone mehr gelegen zu sein als an der Bekehrung der Heiden.

Die Mörder Adalberts hatten seine Leiche mit sich fortgeführt. Der schlaue Polenherzog erkannte alsbald, welchen Wert die Leiche des Märtyrers als kostbare Reliquie für die Kirche seines Landes haben werde; daher kaufte er sie von den Preußen, indem er sie mit Gold aufwog: im feierlichen Zuge ließ er sie nach Gnesen bringen und dort beisetzen.

Die Nachricht von dem Tode Adalberts brachte unter seinen Gesinnungsgenossen in Italien eine große Erregung hervor. Dem heiligen Nilus war das Ende des Märtyrers schon vorher in einer Vision verkündigt worden, und er säumte nicht, es seinen Freunden im Bonifaciuskloster zu Rom zu melden [1]). Auch der Kaiser wurde von der Nachricht seines Todes tief ergriffen. Von Regensburg aus begann er alsbald die Wallfahrt nach Gnesen. An der Grenze des polnischen Landes empfing ihn der Herzog Boleslaw aufs ehrerbietigste mit einem glänzenden Gefolge und geleitete ihn nach Gnesen [2]).

Als der Kaiser die Stadt von fern erblickte, stieg er vom Pferde und schritt mit nackten Füßen einher, bis er zur Kirche kam, wo die Überreste Adalberts ruhten. Unter vielen Thränen verrichtete er am Grabe des geliebten Freundes seine Gebete. Dann beschloß er, demselben ein würdiges Denkmal zu errichten: er erhob Gnesen zu einem polnischen Erzbistum und ordnete demselben zunächst drei Bistümer, Kolberg, Breslau und Krakau, unter. Der Halbbruder Adalberts, Gaudentius, der aus der Haft im Lande der Preußen zurückgekehrt war, erhielt als erster die erzbischöfliche Würde. Das Verfahren des Kaisers

1) Brunonis vita Adalberti c. 27. M. G. SS. IV 609.
2) Thietmar, IV c. 28. M. G. SS. III 780, 43.

muß als in hohem Grade ungewöhnlich bezeichnet werden, denn die Gründung des Erzstiftes Gnesen war anscheinend ohne vorherige Beratung mit der deutschen Geistlichkeit nur in Übereinstimmung mit dem Papste erfolgt. Konnten sich die deutschen Bischöfe schon dadurch verletzt fühlen, wieviel mehr, wenn sie die Folgen dieser kirchlichen Neugründung erwogen, denn den deutschen Bistümern in den slavischen Landschaften war dadurch ihr Missionsgebiet entzogen und insbesondere für Magdeburg die Aussicht auf Vergrößerung seiner Provinz gänzlich abgeschnitten. Auch ließen sich aus dieser That des Kaisers noch andere verhängnisvolle Folgen voraussehen, da man annehmen konnte, daß der Polenherzog, nachdem sein Land kirchlich selbständig geworden, auch nach der politischen Selbständigkeit desselben trachten werde. Es ist daher auch begreiflich, daß der Herzog Boleslaw den Kaiser in überschwenglicher Weise ehrte und ihm kostbare Geschenke darbrachte; aber es kann uns auch nicht befremden, daß von dieser Zeit an in der deutschen Geistlichkeit, welche die hauptsächlichste Stütze der deutschen Könige bildete, eine starke Unzufriedenheit über den Kaiser zur Geltung kam.

Von Gnesen begab sich Otto nach Magdeburg [1]). Bei dieser Gelegenheit mußte endlich die Angelegenheit des Erzbischofs Giseler zur Entscheidung kommen. Bisher hatte dieser allen Verhandlungen auszuweichen gewußt, indem er meistens Krankheit vorschützte oder seinen Vertretern ungenügende Vollmachten erteilte. Dieses Mal konnte er dem Kaiser und dem mit ihm ziehenden päpstlichen Legaten nicht entgehen, aber auch jetzt vermochte man dem schlauen Mann nichts anzuhaben; er forderte jetzt ein allgemeines Konzil [2]). Solange er lebte, blieb er Erzbischof von Magdeburg, und das Bistum Merseburg wurde nicht wieder hergestellt.

Von Magdeburg aus zog der Kaiser nach Quedlinburg, dem Stammsitz seiner Vorfahren, und feierte hier in Gemeinschaft mit seiner Schwester Adelheid das Osterfest. Auch hier ergab er sich ungewöhnlichen Bußübungen, die seit dem zweiten Römerzug bei ihm zur Gewohnheit geworden. In Begleitung seiner Schwester zog er darauf über Köln nach Aachen, dem Herrschersitz Karls des Großen. Seine erregte Gemütsverfassung trieb ihn an, hier die sterblichen Überreste des großen Kaisers zu schauen, dem er in der Errichtung eines weltbeherrschenden Kaisertums nacheifern wollte. Er ließ daher die

1) S. Stumpf Nr. 1214.
2) Thietmar, IV c. 28. M. G. SS. III 781, 19.

Gruft in der Marienkirche öffnen und stieg mit einigen Gefährten hinab [1]). Noch saß der tote Kaiser unter einem Baldachin auf seinem Stuhle, die goldene Krone auf dem Haupte und das Scepter in der Hand; nur an wenigen Stellen des Körpers hatte die Verwesung begonnen. Otto nahm das goldene Kreuz, welches dem Toten um den Hals hing, an sich und trug es fortan. Welch besseren Beweis für die jugendliche Unreife Ottos III. könnte es wohl geben als sein Bestreben, die eigenen phantastischen Pläne mit den Thaten des gewaltigen Frankenherrschers zu vergleichen! Die Zeitgenossen zürnten dem jungen Kaiser, daß er die Ruhe des großen Toten gestört habe, und dieser selbst soll ihm im Traume erschienen sein und ihm dafür die göttliche Strafe verkündigt haben [2]). Nachdem Otto wie auf einer kurzen Rundreise den Boden des Vaterlandes nur flüchtig betreten, rüstete er einen neuen Zug nach Italien, um hier seine großen Herrscherpläne zur Ausführung zu bringen.

4. Dritter Römerzug und Ende (1000—1002).

Noch im Sommer des Jahres 1000 zog Otto wieder über die Alpen [3]). Von Chur begab er sich nach Pavia, dann durch Toskana nach Rom, wo er im November eintraf. Er fand an vielen Orten aufrührerische Bewegungen vor, die er schwerlich erwartet hatte. Seine Härte gegen seine Feinde und die Verdrängung einheimischer Großen hatte ihm viele Gegner erweckt, noch mehr aber das Bestreben, seine Herrschaft in Italien fester zu begründen. In Capua war der von Otto eingesetzte Graf Ademar von den Einwohnern vertrieben und an seiner Stelle der Fürst Landulf zum Herrn der Stadt erhoben worden; auch die deutsche Besatzung hatte man verjagt. Ähnliche Aufstände erfolgten an anderen Orten, aber sie gelangten weniger zur allgemeinen Kunde.

Otto hielt sich anfangs längere Zeit in Rom auf, um von hier aus die erträumte Weltherrschaft zu führen. Aber der zuchtlose Pöbel dieser Stadt, den er in seinen Herrscherträumen mit dem stolzen Geschlecht der alten Römer verwechselte, bereitete ihm manch bittere Stunde. Die Einwohner der benachbarten Stadt Tibur machten damals einen Aufstand gegen die deutsche Herrschaft und trieben bei

1) Thietmar, IV c. 29. M. G. SS. III 781, 25.
2) Ann. Hildesheim. M. G. SS. III 92, 13.
3) Lamberti vita Heriberti c. 7. M. G. SS. IV 745, 4. — S. Stumpf Nr. 1235.

dieser Gelegenheit den Kaiser aus der Stadt; dabei töteten sie einen ihm befreundeten Jüngling[1]). Daher schickte sich Otto an, über die aufrührerische Stadt ein strenges Strafgericht zu verhängen. Das deutsche Heer lagerte sich eine Zeit lang ohne Erfolg davor, bis endlich der Papst, der Bischof Bernward von Hildesheim und der fromme Büßer Romuald durch freundliche Unterredung die Einwohner zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückführten. Diese begaben sich in einem jämmerlichen Aufzuge, nur halb bekleidet und mit Geißeln und Schwertern in den Händen, nach Rom zum Palaste des Kaisers und flehten um Gnade. Die geistlichen Vermittler wirkten denn auch dem reuemütigen Volke Begnadigung aus; nicht einmal der Mörder des kaiserlichen Freundes erlitt eine Strafe. Dieses milde Verfahren gegen Tibur brachte die Römer in eine gewaltige Erregung, denn zwischen beiden Städten bestand seit langer Zeit eine bittere Feindschaft, und die Römer hatten mit voller Zuversicht auf die Zerstörung der Nachbarstadt gerechnet. Bald tobte in den Straßen Roms der Aufruhr, die Einwohner verrammelten ihre burgenartigen Wohnungen und überfielen die einzelnen deutschen Krieger in den Straßen, von denen nicht wenige niedergemetzelt wurden. Der Leiter der Empörung soll ein Tuskulaner Gregor gewesen sein, den Otto mit Ämtern und Ehren ausgezeichnet hatte. Dann begab sich der Volkshaufe zu dem Palast des Kaisers auf dem Aventin und belagerte ihn hier drei Tage lang. Die weiteren Vorgänge lassen sich nicht mehr genau im einzelnen feststellen. In der Umgebung Roms stand das kaiserliche Heerlager, in welchem sich der Herzog Heinrich von Bayern und der Graf Hugo von Tuscien befanden; aber die Thore der Stadt waren verschlossen, so daß der Kaiser, von seinen Streitkräften abgeschnitten, mit wenigen Getreuen dem Ansturm der Aufrührer preisgegeben war[2]). Im Palast befand sich auch der Bischof Bernward von Hildesheim. Schon war der Kaiser entschlossen, sich zu dem Lager durchzuschlagen, schon wollte der Bischof Bernwarb mit der heiligen Lanze vorangehen, da gelang es vermutlich den Fürsten im deutschen Heerlager, einen Ausgleich zu stande zu bringen. Wahrscheinlich wurde aber nur soviel erreicht, daß man den Kaiser ungehindert aus der Stadt ziehen ließ. Vom Turm seines Palastes aus hielt Otto beim Abschied eine Rede an die versammelte

1) Petri Damiani vita Romualdi c. 23. M. G. SS. IV 849, 22. — Thangmari vita Bernwardi c. 23. M. G. SS. IV 769, 29.
2) Thietmar, IV c. 30. M. G. SS. III 781.

Volksmenge, die uns ein Augenzeuge, Thangmar, überliefert hat. „Höret auf die Worte eures Vaters", so soll der kaiserliche Jüngling gesprochen haben. „Seid ihr nicht meine Römer, um deren willen ich mein Vaterland verlassen habe? Euch zuliebe habe ich meine Sachsen und alle Deutschen, mein Blut, verworfen; als Söhne habe ich euch angenommen, euch allen Völkern vorgezogen und dadurch den Haß aller auf mich geladen. Und jetzt zur Belohnung habt ihr mich vertrieben und meinen Freund eines grausamen Todes sterben lassen. Aber ich kenne die Häupter der Empörung und bezeichne sie mit dem Wink meiner Augen; ich werde nicht dulden, daß ihre Gegenwart meine Getreuen weiter befleckt" [1]). Diese ergreifende Rede, die uns einen Einblick in das Seelenleben des Kaisers gewährt, machte auf den römischen Pöbel einen tiefen Eindruck; manche der Zuhörer sollen geweint haben. Während der Rede des Kaisers richteten sich aller Augen auf die anwesenden Häupter der Empörung; man ergriff diese jetzt und schleifte sie mit dem Kopfe nach unten die Treppe des Turmes hinauf, auf welchem der Kaiser stand; oben angekommen, legte man ihm die Unglücklichen, die schon halb tot waren, zu Füßen nieder. Darauf zeigten die Römer in auffälliger Weise ihre Reue: sie machten sich laut über ihre Undankbarkeit Vorwürfe und flehten den Kaiser um Gnade an; auch entließen sie alle Krieger des Kaisers ungehindert aus der Stadt. Otto zog ebenfalls ab; er hatte keine Lust, die Gunst des wankelmütigen Volkes abermals zu erproben [2]). Er sollte Rom, das Ziel seiner sehnsuchtsvollen Träume, nicht wieder betreten. Nach kurzer Zeit reiste der Bischof Bernward, einer der wenigen aufrichtigen Freunde des Kaisers, nach Deutschland ab. Mit Thränen und Küssen, wie in der Ahnung seines baldigen Todes, nahm der Kaiser von dem geliebten Lehrer Abschied; er gestand ihm seinen geschwächten Gesundheitszustand und besonders, daß er seit längerer Zeit am Fieber leide. Es ist wohl gewiß, daß er auch mit ihm seine gefahrvolle Lage inmitten der aufrührerischen italienischen Bevölkerung beraten hat; vielleicht erhielt auch der Bischof den Auftrag, bei den zuverlässigen italienischen und deutschen Großen die Ausrüstung neuer Kriegsmannschaften zu betreiben. Um dieselbe Zeit kehrte auch Herzog Heinrich von Bayern nach Deutschland zurück.

Von Rom zog Otto nach Oberitalien. Eine Zeit lang hielt er

1) Thangmari vita Bernwardi c. 25. M. G. SS. IV 770. — S. Wilmanns, Jahrbücher unter Otto III. S. 121.

2) S. Stumpf Nr. 1250.

sich in Ravenna auf[1]). Hier wohnte er in dem berühmten Kloster S. Apollinaris in Classe. Neben den Bischöfen und sonstigen Geistlichen, zu denen sich auch der Papst Sylvester II. gesellte, fanden sich auch hier wieder die schwärmerischen Büßer ein, welche früher das Seelenleben des Kaisers so tief erregt hatten. In ihrer Gesellschaft verbrachte er einen Teil der Fastenzeit, indem er alle die frommen Werke vollführte, die man als Kennzeichen wahrer christlicher Gesinnung ansah: er zog das Bußgewand aus grobem Haartuch an, schlief auf Stroh und fastete viel[2]); wiederholt soll er sich ganze Wochen lang mit Ausnahme eines Tages der Speisen enthalten haben[3]). Im Kreise dieser Männer erzählte man sich auch, der Kaiser habe dem heiligen Romuald erklärt, er wolle die Krone niederlegen und Mönch werden.

Neben den Zügen der Weltentsagung treffen wir um diese Zeit bei dem jungen Herrscher, dessen Gefühlsleben noch keinen festen Halt gewonnen hatte, auf allerlei Versuche, seine politische Machtstellung zu sichern. Aber auch hierbei ist sein Verhalten seltsam und auffällig. Am meisten giebt sich dies bei seinem heimlichen Besuch in der berühmten Handelsstadt Venedig, den er von Ravenna aus unternahm, zu erkennen. Schon auf seinem ersten Römerzuge war Otto mit dem Herzoge Petrus von Venedig in ein freundschaftliches Verhältnis getreten. Dieser kluge Fürst verstand es, den kleinen venetianischen Freistaat, inmitten übermächtiger Nachbarn, in seiner Unabhängigkeit zu erhalten; er mußte den Handel seiner Stadt gegen die Seeräuber verteidigen, sich den griechischen und römischen Kaiser zum Freunde halten und außerdem mit den benachbarten kleineren Fürsten in gutem Einvernehmen stehen. Um es vermutlich mit keinem von diesen zu verderben, fand die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und ihm im geheimen statt. Welche Absichten Otto bei diesem auffälligen, seiner Stellung beinahe unwürdigen Schritte hatte, läßt sich nur vermuten: wahrscheinlich wünschte er bei seinem Unternehmen gegen die süditalienischen Landschaften eine Unterstützung durch die venetianische Flotte. Nachdem der Kaiser die Fastenzeit des Jahres 1001 in Ravenna mit den frommen Büßern verbracht und darauf das Osterfest gefeiert hatte, kündigte er seiner Umgebung an, daß er ein Arzeneimittel nehmen und sich dann einige Tage bei dem Kloster S. Maria

1) Iohannis chronic. Venetum, an. 1000. M. G. SS. VII 33, 22. — S. Stumpf Nr. 1252 u. f. w.

2) Petri Damiani vita Romualdi c. 25. M. G. SS. IV 849, 46.

3) Thietmar, IV c. 30. M. G. SS. III 781, 47.

auf der Insel Pongosia an der Mündung des Po aufhalten wolle[1]. Er bestieg mit einer Anzahl von edlen Begleitern, unter welchen sich auch der Graf Hezelin, der Schwager des Herzogs Heinrich von Bayern, befand, ein Schiff und fuhr nach dem bezeichneten Kloster hinüber. Hier schloß er sich angeblich ein, bestieg aber heimlich in der Nacht mit seinen Begleitern ein kleines Schiff, das der Herzog von Venedig herübergeschickt hatte. Da das Wetter sehr unruhig war, so mußte der Kaiser die Nacht und den folgenden Tag auf dem Meere zubringen; erst in der zweiten Nacht landete das Schiff im Hafen von Venedig, wo der Herzog die Ankommenden erwartete. Der Kaiser fuhr dann mit einem Kahne nach dem Kloster des heiligen Zacharias, das nahe bei dem Schlosse des Herzogs, dem bekannten Dogenpalast, lag. Von der Klosterkirche begab er sich nach dem Palast des Herzogs, wo er mit zwei Begleitern seine Wohnung in einem abgelegenen Turm nahm. Der Graf Hezelin trat nun öffentlich in Venedig als ein Bote des Kaisers auf und begrüßte im Namen desselben den Herzog vor der Kirche des heiligen Markus, als der Frühgottesdienst beendigt war, und dieser erkundigte sich, wie es dem Kaiser auf der Insel Pongosia ergehe. Der Herzog lud ihn darauf vor allem Volk nach seinem Palaste ein und bewirtete ihn festlich. Im geheimen fanden nun wichtige Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Herzog statt, über die wir nicht im einzelnen unterrichtet sind. Es muß diesem gelungen sein, das Vertrauen des Kaisers in hohem Maße zu gewinnen; er konnte sich vieler Gunstbezeigungen von ihm rühmen. Otto hob eine Tochter des Herzogs aus der Taufe und erließ auch der Stadt das jährliche Geschenk eines Mantels im Werte von 50 Pfund Silber, das als Zeichen der Abhängigkeit vom deutschen Reiche galt. Nur eine Nacht verweilte er in Venedig. Beim Abschiede gab der Herzog ihm reiche Geschenke, die er allerdings nur ungern annahm. Erst als Otto wieder bei den Seinen im Feldlager angekommen war, wurde sein Besuch in Venedig bekannt. Als der Herzog Peter seinen Mitbürgern davon Mitteilungen machte und die Gunstbezeigungen des Kaisers erwähnte, rühmte man allgemein die Klugheit, die er in diesem Falle bewiesen habe.

Otto verweilte im Jahre 1001 meistens in Ravenna, anscheinend mit der Ansammlung neuer Streitkräfte beschäftigt, um die Aufstände, die ihm aus verschiedenen Städten Süditaliens gemeldet wurden, zu unterdrücken. In der Hauptsache war er auf die deutschen Truppen

1) Iohannis chronic. Venetum. M. G. SS. VII 33, 42.

angewiesen, welche er über die Alpen mitgebracht oder die ihm nachher von den Großen zugeführt wurden. Auf die weltlichen Fürsten ließ sich freilich wenig rechnen, denn sie waren vollauf mit der Erweiterung ihrer eigenen Herrschaften beschäftigt und dienten meistens den Angelegenheiten des Reiches nur widerwillig. Die Hauptstützen des Königs blieben immer noch die Bischöfe und großen Äbte. Zu seinem Unglück hatte sich Otto aber einen großen Teil der deutschen Geistlichkeit entfremdet. Durch einen ärgerlichen Streit zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und dem Bischof Bernward von Hildesheim um die Diöcesanhoheit über die Abtei Gandersheim war die deutsche Geistlichkeit in zwei feindliche Heerlager zerfallen, und der Kaiser war genötigt gewesen, gegen den Mainzer Erzbischof, der ihm einst die Krone gerettet, Partei zu nehmen[1]). Die Veranlassung zu dem Streite gab die Schwester des Kaisers, Sophie, welche als Nonne im Kloster Gandersheim lebte. Sie muß wohl, dem Bruder ähnlich, eigenwilligen und hochfahrenden Sinnes gewesen sein, denn es war ihr nicht genug, von dem Bischof Gerdag von Hildesheim, ihrem Diöcesanherrn, den Nonnenschleier zu empfangen, sondern sie berief den Erzbischof Willigis von Mainz zur Vornahme ihrer Weihe nach Gandersheim. Der Bischof von Hildesheim behauptete aber sein Recht, und deshalb kam man auf den Ausweg, daß beide Bischöfe gemeinschaftlich die feierliche Handlung vollzogen. Inzwischen erlangte Bernward den Hildesheimer Bischofssitz. Als nun im Jahre 1000 in Gandersheim eine neue Kirche geweiht werden sollte, forderte die Äbtissin Gerberga den Bischof Bernward, Sophie aber, welche sich außerdem viele Freiheiten herausgenommen, die mit der Klosterregel im Widerspruch standen, den Erzbischof Willigis dazu auf[2]). Willigis weihte die Kirche ein und hielt auch einige Zeit nachher in Gandersheim eine Synode ab, auf welcher dieses Kloster der Mainzer Diöcese zugesprochen wurde. Der Widerspruch, den Bernwards Vertreter dagegen erhob, nützte nichts; Willigis drohte sogar, ihn mit Gewalt zu entfernen. Bernward begab sich darauf zum Kaiser nach Rom und führte Beschwerde, und hier fand in dieser Angelegenheit eine Synode von deutschen und italienischen Geistlichen statt, an welcher auch der Kaiser teilnahm. Im allgemeinen mißbilligte man das Verfahren des Mainzer Erzbischofs, und dieser wurde für das nächste Jahr zu einer Synode nach Pöhlde am Harz vorgeladen, zu welcher der Papst als seinen Legaten

1) Bayer, Der Gandersheimer Streit (Forschungen XVI 178).
2) Thangmari vita Bernwardi c. 18. M. G. SS. IV 766.

den jungen Kardinal Friedrich, einen geborenen Sachsen, schickte[1]. Willigis erschien in Pöhlde, erwies sich jedoch dem päpstlichen Stellvertreter nicht in allen Stücken folgsam; daher untersagte ihm dieser die Ausübung seines Amtes und lud ihn zur Verantwortung nach Rom. Eine solche Maßregel gegen den ersten deutschen Erzbischof, dessen wirkliche Machtstellung damals noch weit größer war als die des römischen Papstes, mußte allen unerhört erscheinen; es ist daher auch erklärlich, daß Willigis sie gänzlich unbeachtet ließ. Der kluge Papst mochte einsehen, daß sein Vertreter zu weit gegangen war, denn er that nichts, um dessen Machtspruch zu vollstrecken. Der Kaiser beschied die beiden hadernden Bischöfe zu sich nach Rom zugleich mit ihren Lehnsmannschaften, die er zur Unterwerfung des italienischen Aufstandes benutzen wollte. Willigis ging auch nicht nach Rom, Bernward schickte dagegen den Priester Thangmar, seinen ehemaligen Lehrer, der dem Kaiser zugleich neue Kriegsmannschaften zuführte. Da der Gandersheimer Streit in Deutschland noch fortdauerte und sogar zu inneren Unruhen führte, so legten sich endlich die deutschen Bischöfe ins Mittel. Auf einer Synode zu Frankfurt im Sommer 1001 wurde der Beschluß gefaßt, daß bis zu einer neuen Versammlung, die in Fritzlar stattfinden sollte, weder Willigis noch Bernward in Gandersheim oberherrliche Rechte üben dürften[2]. Der Papst nahm abermals die Angelegenheit in die Hand und verhandelte darüber in mehreren Synoden, aber es kam kein Beschluß zu stande, da er anscheinend einen Streit mit dem Erzbischof von Mainz vermeiden wollte. Otto konnte kaum anders als für den Bischof von Hildesheim Partei nehmen, dadurch mußte aber das alte gute Verhältnis zu dem Mainzer Erzbischof und dessen mächtigem Anhang getrübt werden.

Während sich der Kaiser im Jahre 1001 von einem großen Aufstand der Italiener gegen die deutsche Herrschaft bedroht sah, kam in Deutschland eine Fürstenverschwörung zu stande[3]. Durch welche Ursachen dieselbe hervorgerufen wurde, ist nicht bekannt geworden. Wegen mancher seiner Handlungen war man, wie berichtet, längst mit Otto unzufrieden gewesen; auch konnte man seine Heerfahrten nach Italien schwerlich mit günstigem Auge ansehen, da die Slaven drohend an der Grenze des sächsischen Landes standen. Zudem war im Innern des Reiches wieder ein Zustand grenzenloser Verwirrung eingetreten, so daß

1) Thangmari vita Bernwardi c. 28. M. G. SS. IV 771.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 33. M. G. SS. IV 773.
3) Thietmar, IV c. 30. M. G. SS. III 782, 1.

sich selbst mächtige und angesehene Männer in ihrem Leben und Besitz von mutwilligen Angriffen bedroht sahen[1]). Ob nun diese und ähnliche ernste Beweggründe die deutschen Fürsten zu einer Verschwörung gegen den Kaiser bestimmten oder ob sie bloß, wie so oft in früherer Zeit, eine günstige Gelegenheit wahrnahmen, um ihren Widerwillen gegen eine königliche Oberherrschaft zu bethätigen, das muß unentschieden bleiben. Nicht einmal die Häupter der Verschwörung sind bekannt geworden. Auch den Herzog Heinrich von Bayern, den nachmaligen Kaiser, versuchte man für den Bund zu gewinnen, er lehnte aber, getreu den Ermahnungen seines Vaters, die Teilnahme ab. Außerdem ist es wohl zweifellos, daß die beiden getreuesten Anhänger Ottos, der Bischof Bernward und der Erzbischof Heribert von Köln, der Verschwörung nicht angehörten.

In den Sommermonaten des Jahres 1001 befand sich Otto meistens in Ober- und Mittelitalien und wartete hier auf Truppensendungen aus Deutschland. Unterdes gewann der Aufstand in Unteritalien immer weitere Ausdehnung. Auch die Stadt Benevent erhob sich[2]). Otto soll mit seinem Heere, welches durch Krankheit geschwächt war, gegen sie ausgezogen sein, aber nichts ausgerichtet haben. Nach einer anderen Nachricht sollen ihn die Beneventaner durch eine große Geldsumme und durch Reliquien, die aber unecht waren, zum Abzuge bewogen haben. Gegen das Ende des Jahres 1001 befand sich der Kaiser wieder in Oberitalien, in Ravenna oder Pavia. Hier traf die Nachricht ein, daß die Römer sich abermals gegen ihn empört hätten. Endlich kamen aus Deutschland die ersehnten Kriegsscharen unter der Führung des Erzbischofs Heribert, des Bischofs von Konstanz[3]) und vieler Grafen an. Gleichzeitig empfing aber auch der Kaiser die Nachricht von der gegen ihn in Deutschland ausgebrochenen Fürstenverschwörung. Er durfte jetzt nicht mehr darauf rechnen, seine Kaiserpläne zu verwirklichen, sondern konnte seinen Sturz, wahrscheinlich eine schimpfliche Absetzung voraussehen. Zunächst hatte er nur den Gedanken, die Römer zu unterwerfen und noch einmal seinen Feinden seine Macht zeigen. Er zog mit dem Heere gegen Rom und schlug in einiger Entfernung von der Stadt sein Lager auf. Im Januar 1002 hielt er sich in der Burg Paterno am Fuß des Berges Sorakte, der nördlich von Rom liegt, auf. Aus Deutschland kamen um diese Zeit neue beträchtliche Streitkräfte an; der Erzbischof von Mainz, die Bischöfe von Worms

1) Constantini vita Adalberonis c. 25. M. G. SS. IV 667, 37.
2) Iohannis chronic. Venetum. M. G. SS. VII 34, 39.
3) Thietmar, IV c. 30. M. G. SS. III 782, 1.

und Würzburg und der Abt von Fulda hatten zahlreiche Truppen geschickt. Jedoch trafen diese den Kaiser nicht mehr lebend an[1]). Das Verhalten des unglücklichen jungen Herrschers während seiner letzten Lebenszeit beweist, daß er nicht mehr an einen Aufschwung seiner Macht glaubte; seine Kraft war gebrochen; in stiller Ergebung ertrug er sein Schicksal, im Geiste schon mehr im Himmel als auf der Erde verweilend; wie ehemals brachte er auch jetzt wochenlang mit Bußübungen zu. Zu den schweren Erschütterungen des Gemütes, die durch die schlimmen Erfahrungen der letzten Zeit hervorgerufen wurden, trat noch körperliches Siechtum hinzu. Schon bei dem ersten Zuge Ottos nach Italien hatte es sich herausgestellt, daß er das südliche Klima nicht vertragen konnte. Wieviel mögen die Bußübungen und Fasten, denen er sich im Übermaß hingab, dazu beigetragen haben, seine Gesundheit zu untergraben! Das Fieber, an welchem er schon vor einem Jahr gelitten, stellte sich wieder ein; es nahm jetzt einen pestartigen Charakter an oder es gesellten sich nach anderer Nachricht die Blattern dazu. Gegen Ende Januar erkrankte er in Paterno und starb 10 Tage darauf in seinem 22. Lebensjahre. Seine Getreuen hielten seinen Tod so lange geheim, bis die zerstreuten deutschen Truppen sich gesammelt hatten; dann zogen sie mit der Leiche ihres Herrn ab. Die Römer versuchten den Leichenzug zu überfallen, die deutschen Krieger hielten jedoch eine mutige Totenwacht; sieben Tage lang mußten sie sich mit ihren Schwertern Bahn brechen, bis sie in Verona anlangten und den Heimweg über die Alpen antraten. Heinrich von Bayern und der Erzbischof Heribert geleiteten die Leiche; nachdem diese in mehreren Städten am Rhein ausgestellt gewesen, wurde sie zu Aachen in der Marienkirche beigesetzt.

Die Nachwelt hat dem Schicksal des unglücklichen Kaisers viele Teilnahme bewiesen; auch die Sage hat sich seiner bemächtigt und seinen frühen Tod einer unglücklichen Liebe zu einer schönen Römerin schuld gegeben. Wäre er ein Mann im reiferen Alter gewesen, so hätte er sein trauriges Geschick verdient, denn über fernliegenden Zielen versäumte er die nächsten und dringendsten Aufgaben seines Herrscheramtes; doch er war noch ein Knabe, als ihm die Weltherrschaft zufiel, und lernte den Ernst seines Berufes erst erkennen, als ihn der Tod ereilte. Nach den erhaltenen Bildern und sonstigen Nachrichten zu urteilen, war Otto III. ein hochgewachsener, schlanker Jüngling von

1) Vita Burchardi c. 8. M. G. SS. IV 836, 1.

zartem Körperbau und außerordentlicher Schönheit[1]). Das Gesicht zeigt fremde, südländische Züge, wie es infolge seiner Abstammung auch nicht anders sein konnte; er hatte recht, wenn er sich mehr für einen Römer- und Griechen als für einen Sachsen hielt.

Heinrich II. (1002—1024)[2]).

1. Heinrichs erste Regierungszeit.

Als die Nachricht vom Tode des Kaisers nach Deutschland gelangte, begannen die Fürsten alsbald darüber zu verhandeln, wer sein Nachfolger werden solle. Der Herzog Heinrich von Bayern schlug den nächsten Verwandten des Verstorbenen vor, den Herzog Otto von Kärnten, den Sohn Konrads des Roten. Da sich dieser aber bereits in vorgerückterem Lebensalter befand, so lehnte er die Last des Königtums ab und empfahl dafür den Herzog von Bayern[3]). Somit konnte Heinrich als der nächste Erbe der Krone gelten, und bald entschloß er sich auch, seine Ansprüche geltend zu machen. Als die heimkehrenden deutschen Krieger mit der Leiche Ottos III. über die Alpen kamen, ging er dem Zuge bis zur Grenze seines Herzogtums entgegen und geleitete den Toten bis nach Augsburg. Unterwegs suchte er die im Leichengefolge anwesenden zahlreichen geistlichen und weltlichen Großen für seine Wahl zu gewinnen. Nur einer von diesen, Bischof Siegfried von Augsburg, ließ sich zu einem bestimmten Versprechen herbei, die anderen erklärten, sie wollten den wählen, für den sich die Mehrheit des Volkes entscheide. Heinrich fand unter ihnen auch gleich einen entschiedenen Gegner, den Erzbischof Heribert von Köln; dieser hatte das wichtigste Abzeichen des Königtums, die heilige Lanze, bereits heimlich nach Köln vorausgeschickt, um sie nicht an Heinrich übergeben zu müssen; aber der Herzog brachte den Erzbischof zur Haft und nötigte ihn, indem er dessen Bruder als Geisel zurückbehielt, die

1) S. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 87. — Vita Adalberti c. 21. M. G. SS. IV 590, 40. — Petri Damiani vita Romualdi c. 25. M. G. SS. IV 849, 48.

2) Vgl. Siegfried Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., und W. von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit Bd. II. — Vgl. A. Cohn, Kaiser Heinrich II.

3) Thietmar, V c. 16. M. G. SS. III 797, 45.

Lanze zurückzusenden[1]). In der bayrischen Stadt Neuburg verabschiedete sich Heinrich von den Großen, welche die kaiserliche Leiche nach Aachen zur Bestattung überführten.

Unterdes war im sächsischen Lande ein anderer Bewerber um die Krone aufgetreten, der Markgraf Ekkehard von Meißen. Dieser gehörte zu den hervorragendsten sächsischen Fürsten; er war der Sohn des Grafen Günther, des Inhabers einer Grafschaft im südlichen Thüringen, die als eine Markgrafschaft an der slavischen Grenze galt. Mit dem Amte des Vaters verband Ekkehard die Mark über die Milzener und Lausitzer, die er zum größten Teil erst selbst unterworfen hatte; seine Macht war noch dadurch vermehrt worden, daß ihm Otto III. einen Teil seiner Reichslehen als Eigengut geschenkt hatte. Die Slaven fürchteten den tapferen Markgrafen weit mehr als den in der Ferne weilenden Kaiser; es war auch in der Hauptsache Ekkehards Verdienst, daß die beiden wichtigsten slavischen Fürsten, Herzog Boleslaw der Rote von Böhmen und Herzog Boleslaw Chrobry von Polen, in Unterwürfigkeit gegen das Reich beharrten. Unter den sächsischen Fürsten zählte Ekkehard viele Freunde und durch seine Vermählung mit Svanhilde, der Tochter des sächsischen Herzogs Bernhard, hatte er unter ihnen einen einflußreichen Verwandtenkreis gewonnen. Auf der anderen Seite hatte ihm sein hochfahrender Sinn, der durch seinen rasch aufsteigenden Glücksstern entstanden war, viele Gegner erweckt. Auf die Nachricht vom Tode Ottos versammelten sich die Fürsten des östlichen Sachsenlandes auf dem Königshofe Frosa zu einer Beratung. Ekkehard trat hier als Thronbewerber auf. Doch waren auch seine beiden schlimmsten Gegner eingetroffen, Erzbischof Giseler von Magdeburg und Graf Liuthar aus dem Geschlechte der Grafen von Walbeck, der Inhaber der Nordmark[2]). Gegen den ersteren war Ekkehard in übermütiger Weise aufgetreten, indem er die Einwohner eines Magdeburgischen Ortes wegen der Vergehen eines einzelnen in grausamer Weise bestraft hatte; dem Sohne des anderen hatte er früher seine Tochter zur Gemahlin versprochen, aber, durch das Glück übermütig gemacht, seine Zusage später widerrufen. Diese beiden waren es nun, welche auf der Versammlung in Frosa den Bestrebungen Ekkehards insgeheim entgegentraten. Die versammelten Fürsten beschlossen eine neue große Wahlversammlung in der königlichen Pfalz Werla zusammenzurufen; Graf Liuthar versuchte außerdem noch die

1) Lamberti vita Heriberti c. 7. M. G. SS. IV 745, 17.
2) Thietmar, IV c. 32—51. M. G. SS. III 782, 33.

Fürsten zu dem Versprechen zu bewegen, bis dahin weder einzeln noch vereinigt sich für einen bestimmten Bewerber entscheiden zu wollen. Aus diesen Vorgängen mußte Ekkehard erkennen, daß seine Wahl unter den sächsischen Fürsten viele Widersacher haben werde. Liuthar begab sich darauf zu dem Bayernherzog nach Bamberg und forderte ihn auf, zu der Versammlung in Werla einen Abgesandten zu schicken. An dem festgesetzten Tage trafen die sächsischen Fürsten in großer Zahl in Werla ein, auch die Schwestern Ottos III., Adelheid, die Äbtissin von Quedlinburg, und Sophie, die um diese Zeit zur Äbtissin von Gandersheim gewählt war, fanden sich ein[1]). Heinrich hatte einen Abgesandten geschickt, der den Fürsten große Versprechungen machte, besonders solchen, die wegen irgend eines Vergehens ihre Lehen verloren hatten; von ihm gewonnen, wirkten auch die beiden Kaisertöchter zu Gunsten Heinrichs. So kam seine Wahl zu stande; die Fürsten erklärten, die Herrschaft komme Heinrich nach dem Erbrecht und dem Ratschlusse Christi zu, sie seien bereit, alles nach seinem Willen zu thun. Nachdem Ekkehard seinen Plan, die Krone durch die Gunst der sächsischen Fürsten zu gewinnen, gescheitert sah, entschloß er sich, gegen seinen glücklicheren Mitbewerber den Kampf aufzunehmen; vielleicht gedachte er mit dem dritten Thronbewerber, Herzog Hermann von Schwaben, sich zu verbinden. Von Werla wollte er sich an den Rhein begeben, um in Duisburg an einer von diesem veranstalteten Versammlung teilzunehmen[2]). Sein Vorhaben muß bald bekannt geworden sein, denn der Bischof von Paderborn schloß ihm anfangs die Thore seiner Stadt und verhehlte ihm, nachdem er ihn nachher aufgenommen, sein Mißfallen über seinen Plan nicht. Da außerdem die Nachricht eintraf, die Versammlung in Duisburg werde nicht stattfinden, so entschloß sich Ekkehard zur Rückkehr in sein Land. Unterwegs kehrte er in Nordheim auf einem Hofe des Grafen Siegfried ein. Dessen Gemahlin vertraute ihm an, daß sich ihre beiden Stiefsöhne mit ihren beiden eigenen Söhnen verbunden hätten, ihn wegen einer früheren Beleidigung auf dem Wege zu überfallen; sie bat ihn daher, entweder in Nordheim zu übernachten oder einen anderen Weg einzuschlagen. Der unerschrockene Markgraf erklärte, er könne und wolle von dem eingeschlagenen Wege nicht abweichen, und zog nach Pöhlde, war aber auf seiner Hut und hielt seine Leute daher beisammen. Die Verschworenen schoben ihr Vorhaben bis zur nächsten Nacht auf. Zu Pöhlde wurde Ekkehard mitten in der Nacht

1) Thietmar, V c. 2. M. G. SS. III 791, 13.
2) Thietmar, V c. 3. M. G. SS. III 791, 27.

durch das Geschrei seiner Mannen geweckt, die sich plötzlich überfallen sahen; mit wenigen verteidigte er sich in seinem Schlafgemach, welches er dadurch erhellte, daß er seine Kleider in das verlöschende Feuer des Kamins warf. Von einer Lanze im Nacken getroffen, sank er tödlich verwundet zu Boden. So starb einer der tapfersten Wächter der Ostgrenze des Reiches zu einer Zeit, wo das Vaterland seiner am meisten bedurft hätte. Sein Tod war das Werk einer Privatrache; der Verdacht liegt gänzlich fern, daß die Mörder etwa im Auftrage des Bayernherzogs gehandelt haben.

Der dritte Bewerber um die Krone war Herzog Hermann von Schwaben. Infolge seiner Heirat mit einer burgundischen Prinzessin, einer Nichte der Kaiserin Adelheid, besaß er eine einflußreiche Verwandtschaft, und durch seine Freigebigkeit gegen die Geistlichen hatte er sich einen großen Anhang erworben. Er hatte an der Begräbnisfeier Ottos in Aachen teilgenommen und diese Gelegenheit benutzt, um zu versuchen die versammelten weltlichen und geistlichen Großen für seine Wahl zu gewinnen. Die meisten hatten ihm auch ihre Unterstützung versprochen, dagegen Heinrich wegen verschiedener Ursachen für ungeeignet erklärt[1]). Unter den Anhängern Hermanns scheint der Erzbischof Heribert von Köln am thätigsten für dessen Wahl gewesen zu sein; auch Giseler von Magdeburg neigte sich ihm zu; Herzog Theoderich von Lothringen, ein kriegskundiger und kluger Mann, wollte dagegen abwarten, auf wessen Seite der größere und bessere Teil des Volkes sich stelle[2]).

Herzog Heinrich mußte sich zu rascher That entschließen, wenn er seinem Gegner das Feld abgewinnen wollte. Auf seiner Seite standen viele angesehene deutsche Bischöfe, zunächst die sämtlichen bayrischen Bischöfe, außerdem Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Burchard von Worms, dessen Gunst er durch Überlassung einer benachbarten Burg, von der aus die Stadt wiederholt von Räubern geplündert war, gewonnen hatte. Heinrich zog mit einem Heere nach dem Rheine, der Stadt Worms gegenüber. Hier hatte sich Hermann von Schwaben eingefunden, um ihn am Übergange über den Fluß zu hindern[3]). Heinrich stellte sich, als wollte er nach Bayern zurückkehren, und täuschte dadurch seinen Gegner; dann setzte er rasch bei der Abtei Lorsch über den Rhein und erreichte in beschleunigtem Marsche die Stadt Mainz. Damit hatte er gewonnenes Spiel.

1) Thietmar, IV c. 34. M. G. SS. III 783, 20.
2) Thietmar, V c. 2. M. G. SS. III 791, 19.
3) Thietmar, V c. 7. M. G. SS. III 793, 37.

Willigis salbte und krönte ihn in Gegenwart der meisten Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz. Heinrich konnte jetzt schon als der rechtmäßige König gelten, und dies gab sich auch dadurch hinreichend zu erkennen, daß sich sein Anhang rasch mehrte.

Gleichwohl hielt er es für nötig, seinen Gegner in dessen eigenem Lande aufzusuchen; von Mainz aus zog er den Rhein aufwärts nach Straßburg. Hermann hatte diese Stadt erobert und die Kathedralkirche durch seine Krieger plündern und in Brand stecken lassen, weil Bischof Wernher, ein Jugendfreund Heinrichs, ihm die Huldigung verweigert hatte. Von hier aus begab sich Heinrich nach Reichenau, wo er längere Zeit verweilte: seinem Gegner suchte er dadurch Abbruch zu thun, daß er das schwäbische Land weit und breit verwüstete. Jedoch wartete er den Ausgang des Kampfes nicht ab, sondern entschloß sich nach dem Sachsenlande zu ziehen, wo die Entscheidung über die Krone fallen mußte. Auf dem Wege dorthin zog er durch Thüringen; hier gewann er sich die Gunst des Volkes durch den Erlaß des Schweinezehnten, welcher seit alter Zeit an die königliche Kammer gezahlt werden mußte[1]). In Merseburg empfingen ihn die angesehensten sächsischen Fürsten, der Herzog Bernhard mit dem Herzoge Boleslaw von Polen, die Markgrafen Liuthar und Gero, Pfalzgraf Friedrich und viele Grafen, daneben fast alle sächsischen Bischöfe, die Erzbischöfe Giseler von Magdeburg und Libentius von Bremen, die Bischöfe Bernward von Hildesheim, Arnulf von Halberstadt, Rhetar von Paderborn u. a.[2]). Am folgenden Tage trat Herzog Bernhard im Auftrage der versammelten Großen vor den neuen König hin und machte ihn mit den Wünschen des sächsischen Volkes bekannt; vor allen Dingen wies er auf das alte Gesetz der Sachsen hin und fragte ihn dabei, ob er dies aufrechterhalten wolle. Heinrich erwiderte: „Ich kann Gott und euch für euren Entschluß nicht genugsam danken und erkläre ich euch denn von ganzem Herzen, daß ich mit Gottes Hülfe alle eure Wünsche erfüllen will. Es ist mir bekannt, wie treu ihr immer euren Königen gewesen seid und daß ihr ihnen immer Gehorsam und Hülfe erwiesen habt. Daher werde ich euch in allen Dingen ehren, euch lieben und euch schützen zum Nutzen des Reiches und zu meiner eigenen Wohlfahrt. Und damit ihr dessen sicher seid, bekunde ich euch auf euren Wunsch, unbeschadet der Würde des Reiches, daß ich nicht gegen euren Willen und Spruch, sondern auf eure Einladung hin und unter eurem jubelnden Zuruf

1) Thietmar, V c. 9. M. G. SS. III 794, 43.
2) S. Stumpf Nr. 1314.

als euer König vor euch erscheine. Euer Gesetz will ich in keinem Stücke verletzen, sondern, solange ich das Leben habe, treu ausführen und jedem verständigen Wunsche, soweit ich vermag, gern nachkommen." Darauf huldigte ihm Herzog Bernhard, indem er mit seiner Hand die heilige Lanze berührte; die anderen Großen legten ihre Hände in die des Königs und schwuren ihm treue Unterstützung gegen seine Feinde [1]). Das versammelte Volk brach in lauten Jubel aus. Es war einer der denkwürdigsten Tage in der Geschichte des sächsischen Stammes, dessen Bedeutung schon daraus hervorgeht, daß alle angesehenen Männer des sächsischen Landes versammelt waren. Das alte glorreiche Königshaus, das nicht bloß das zerrissene deutsche Reich, sondern auch den eigenen sächsischen Stamm geeinigt hatte, war in der geraden Linie ausgestorben; nun ging das Königtum auf einen anderen fernstehenden Stamm über, und mit der Herrschaft der Sachsen im Reiche war es nun vorbei. Fortan ergaben sie sich unter der Herrschaft zahlreicher weltlicher und geistlicher Großen landschaftlichen Sonderbestrebungen und gewöhnten sich allmählich, den König als einen fremden Herrn anzusehen.

Auf der Versammlung in Merseburg leistete auch der Polenherzog Boleslaw dem neuen Könige die Huldigung. Im geheimen trug er sich längst mit gefährlichen Plänen, die er aber geschickt zu verheimlichen wußte. Zunächst versuchte er, wieviel er durch Unterwürfigkeit von dem neuen Könige erreichen könnte. Heinrich übertrug ihm einen großen Teil der ehemaligen Mark Ekkehards, die Markgrafschaften über die Lausitzer und Milzener; durch eine große Geldsumme suchte Boleslaw dazu noch die wichtige Stadt Meißen zu erlangen. Der König gab sie ihm nicht, war aber doch nicht thatkräftig genug, den Bestrebungen des Polenherzogs entschieden entgegenzutreten; er belehnte Gunzelin, den Bruder desselben, der mit diesem in geheimer Verbindung stand, mit der Stadt. Boleslaw gewann dazu noch in Merseburg einen geheimen Verbündeten, den Markgrafen Heinrich von der bayrischen Nordmark. Der König scheint diesem in Aussicht gestellt zu haben, ihm nach seiner Erhebung auf den Thron das Herzogtum Bayern zu übertragen; jetzt zögerte er mit der Erfüllung seines Versprechens. Boleslaw und Heinrich, beide voll Erbitterung gegen den König, wollten gemeinschaftlich Merseburg verlassen. Da stellte sich ihnen ein zuchtloser Kriegshaufe entgegen; der Markgraf wollte diesen beschwichtigen, mußte sich aber bald glücklich schätzen, daß es ihm nur

1) Thietmar, V c. 10. M. G. SS. III 795, 36.

mit seinem Begleiter gelang, durch ein erbrochenes Thor zu entkommen, während von der Kriegsmannschaft des Polenherzogs viele verwundet wurden und nur durch die Dazwischenkunft des Herzogs Bernhard das Leben retteten. Für Boleslaw bot sich jetzt die erwünschte Gelegenheit, den König zu beschuldigen, er habe ihm einen Hinterhalt gelegt, um ihn ermorden zu lassen. Zum Kriege war er ohnehin entschlossen. Auf dem Wege in sein Land steckte er die Stadt Strehla in Brand und führte den größten Teil der Einwohner als Gefangene mit sich fort[1]).

Von Sachsen zog Heinrich nach Lothringen, um auch hier die Anerkennung seines Königtums durchzusetzen[2]). In Duisburg traf er mit den lothringischen Geistlichen zusammen. Hier erschien auch als einer der letzten, die dem Könige die Huldigung leisteten, der Erzbischof von Köln; er unterwarf sich, doch verschwieg er dem Könige nicht, daß er sich gekränkt fühle, da er nicht, wie ihm gebühre, an der Krönung teilgenommen habe. Nachdem dann Heinrich Friesland und den größten Teil Lothringens durchzogen hatte, brach er nach Schwaben auf, um den Herzog Hermann zur Ergebung zu nötigen. Dieser war aber bereits kampfesmüde. Er mochte eingesehen haben, daß der weitere Kampf gegen Heinrich, nachdem dieser die Huldigung fast des ganzen Reiches erlangt habe, aussichtslos sei; daher unterwarf er sich ihm in Bruchsal und wurde in Gnaden aufgenommen. Er behielt seine Güter und Lehen; nur für den der Straßburger Kirche zugefügten Schaden mußte er Ersatz leisten[3]). Nachdem der König seinen Umzug durch das Reich beendigt hatte, kehrte er nach Regensburg zurück und wurde hier von dem Jubel des Volkes und der Geistlichkeit begrüßt.

Heinrich II. war ungefähr 30 Jahre alt, als er die Regierung des Reiches übernahm. Er hatte bis dahin schon manchen jähen Schicksalswechsel erlebt. Als sein Vater, Herzog Heinrich der Zänker, sich gegen Otto II. erhob, scheint der Kaiser willens gewesen zu sein, die gefährliche bayrische Nebenlinie seines Hauses aussterben zu lassen; daher bestimmte er die beiden Söhne seines Vetters für den geistlichen Stand. Der ältere Sohn, Heinrich, wurde nach Hildesheim gebracht, um hier die treffliche Stiftsschule, die unter der Leitung des Priesters Thangmar stand, zu besuchen[4]). Als der Vater unter

1) Thietmar, V c. 10. M. G. SS. III 795, 36.
2) S. Stumpf Nr. 1317.
3) Thietmar, V c. 14. M. G. SS. III. 797, 4. — S. Stumpf Nr. 1325.
4) Adalberti vita Heinrici imp. c. 3. M. G. SS. IV 792, 35.

Otto III. sein Herzogtum zurückerhielt, kehrte Heinrich nach Bayern zurück und widmete sich fortan weltlichen Geschäften, während sein jüngerer Bruder Bruno wirklich in den geistlichen Stand eintrat. Auch später entsagte Heinrich nicht ganz den liebgewordenen gelehrten Studien; er wurde ein Schüler des Bischofs Wolfgang von Regensburg. Seit langer Zeit hatte kein deutscher König so wohl vorbereitet sein Amt angetreten; er war nicht bloß hochgebildet, sondern kannte auch den für die Regierung so wichtigen geistlichen Stand aufs genaueste; daneben war er in weltlichen Geschäften geübt, von ungewöhnlicher Beredsamkeit und bewies einen unermüdlichen Eifer. Es war eine der günstigsten Fügungen des Geschickes, daß das Reich nach zwanzigjähriger Zerrüttung im Innern einen solch trefflichen Herrscher erhielt.

Schon zeigten sich auch die Vorboten der Stürme, welche keinem deutschen Könige bei dem Antritt seiner Regierung erspart blieben. Nach dem Tode Ottos III. erhoben sich alsbald die Wagrier und Abodriten gegen die deutsche Herrschaft und das Christentum. Die Slaven durchzogen plündernd das Land nördlich von der Elbe und steckten viele Ortschaften in Brand. Am meisten ließen sie ihren Haß gegen die christlichen Priester aus; den Martern fügten sie noch Hohn hinzu. Gegen 60 Geistliche führten sie aus dem Lande fort und zogen mit ihnen dem Volke zur Schau durch die slavischen Städte[1]). Sie hatten ihnen mit tiefen Wunden das Zeichen des Kreuzes auf der Stirn eingeschnitten, so daß man bei mehreren das Gehirn sehen konnte, und ihnen außerdem die Hände auf dem Rücken zusammengebunden; mit Schlägen und anderen Martern trieb man sie fort, bis sie tot niedersanken. Es verlautet nichts davon, daß die sächsischen Großen um diese Zeit etwas zum Schutze des Christentums in dem Lande jenseits der Elbe thaten.

Auch in Böhmen kam es zu inneren Unruhen, die für die deutsche Herrschaft gefährlich werden konnten. Der Böhmenherzog Boleslaw der Rote, ein Vasall des deutschen Königs, wütete mit unmenschlicher Grausamkeit gegen seine nächsten Angehörigen, indem er den einen seiner Brüder verstümmeln ließ und den anderen im Bade ersticken lassen wollte[2]). Die Böhmen wurden endlich seiner überdrüssig und trieben ihn aus dem Lande. An seiner Stelle erwählten sie einen polnischen Edelmann, Wladiboy, zum Herzog, der sich darauf dem

1) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 41. M. G. SS. VII 320, 33.

2) Thietmar, V c. 15. M. G. SS. III 797, 19.

deutschen Könige aufs engste anschloß. Leider starb er schon nach kurzer Zeit. Jetzt wollten die Böhmen den Bruder Boleslaws, der sich ins Ausland geflüchtet hatte, zum Herzog ausrufen. Aber es gelang dem Polenherzog Boleslaw, seinen vertriebenen Vetter, den roten Boleslaw, wiederherzustellen; er hatte es dabei allerdings weniger auf die Befestigung der Herrschaft seines Schützlings als auf die Erwerbung Böhmens für sich abgesehen, da er voraussah, daß sich dieser daselbst nicht würde halten können. So traf es denn auch ein[1]). Als Boleslaw an den Urhebern seiner Vertreibung grausame Rache nahm und viele böhmische Edelleute mit eigener Hand niedermetzelte, rief das erbitterte Volk den Polenherzog zur Hülfe herbei. Dieser lockte seinen Vetter auf eine Burg an der Grenze und ließ ihn blenden; dann eilte er nach Prag, wo ihn das Volk mit Jubel empfing und ihn zum Herzog ausrief. Die Erwerbung des Herzogtums Böhmen bildete den Schlußstein in den Plänen des Polenherzogs; dieser befand sich jetzt im Besitz eines großen Slavenreiches, das an Umfang dem deutschen Reiche ebenbürtig zur Seite treten konnte. Man nahm an, daß er sich zum König machen werde, und erzählte, er habe Boten an den Papst geschickt, um von diesem die Königskrone zu erlangen[2]). Heinrich schickte eine Gesandtschaft an ihn und ließ ihm melden, daß er ihn als Herzog von Böhmen bestätigen werde, wenn er dieses Land von ihm als Lehen nehmen wolle, aber Boleslaw wies Heinrichs Boten schnöde ab.

Der König kam zum zweitenmal nach Sachsen, um den polnischen Angelegenheiten nahe zu sein. Überall sah es an der Grenze gegen Polen bedrohlich aus. Der Markgraf von Meißen, welcher das Reich gegen Boleslaw schützen sollte, stand mit diesem im geheimen Einverständnis. Heinrichs treuer Anhänger, Markgraf Liuthar, war gestorben, und sein wichtiges Amt war auf seinen jungen unzuverlässigen Sohn übergegangen. Markgraf Heinrich von der bayrischen Nordmark, welcher im Zorn über das nicht erfüllte Versprechen des Königs eine verräterische Verbindung mit dem Polenherzoge eingegangen war, erhob jetzt offen die Fahne des Aufruhrs. Des Königs Gemüt mochte von schweren Sorgen bewegt sein, doch verbarg er diese seiner Umgebung, mit der er in Quedlinburg das Osterfest in fröhlicher Weise feierte[3]). Da kam ihm eine unerwartete

1) Thietmar, V c. 18. M. G. SS. III 799, 3.
2) Hirsch, Heinrich II., Exkurs S. 501.
3) Thietmar, V c. 19. M. G. SS. III 799, 37. — S. Stumpf Nr. 1353.

Hülfe. Die Redarier und Liutizen, welche sich ebenfalls von Boleslaw bedroht sahen, schickten Gesandte an den König und boten sich ihm als Bundesgenossen an, wenn er ihnen die Ausübung ihrer heidnischen Religion gestatten wollte. Für einen so kirchlich gesinnten Fürsten wie Heinrich war dies eine harte Probe, aber notgedrungen mußte er doch auf das Bündnis eingehen. Von Sachsen begab er sich nach Bayern, um dem Markgrafen Heinrich entgegenzutreten. Die Zahl seiner Gegner vermehrte sich um diese Zeit noch dadurch, daß sich auch der eigene Bruder des Königs, Bruno, den Empörern anschloß. Der König machte sich entschlossen ans Werk, die Empörung zu bewältigen. Von Regensburg aus wandte er sich gegen die Nordmark, nachdem er große Vorbereitungen zum Kriege getroffen hatte [1]). Der Markgraf, obgleich von polnischen Truppen unterstützt, konnte nirgends standhalten. Der König belagerte endlich seine wichtigste Stadt, Crusni oder Creußen, wo sich sein Bruder, der Markgraf Burchard, mit Heinrichs Gemahlin Gerberga eingeschlossen hielt. Es half nichts, daß der Polenherzog eine Schar ausschickte, welche das Land westlich von der Elbe unweit der Stadt Strehla plünderte, um den König von der Belagerung abzuziehen; dieser blieb vor Creußen. Da mußte sich Markgraf Heinrich entschließen, seiner bedrängten Stadt zu Hülfe zu eilen. Sein Angriff schlug aber fehl, seine Truppen wurden zersprengt und zum Teil gefangen, er selber mußte sich nach Böhmen flüchten. Endlich übergaben nach tapferem Widerstande die Verteidiger die Stadt gegen das Recht des freien Abzugs; der König gab Befehl, Creußen zu zerstören, und ließ bald nachher auch die übrigen Burgen des Markgrafen, darunter Schweinfurt, niederreißen. Die Lehen und das Eigengut des Markgrafen Heinrich gingen an die Getreuen des Königs über; die Markgrafschaft im Nordgau erhielt Adalbert von Babenberg, der später im Jahre 1018 die Mark Österreich empfing. Mit Befriedigung konnte Heinrich auf das Jahr 1003 zurückblicken; der erste Aufstand gegen seine Herrschaft war von ihm mit einigen kräftigen Schlägen niedergeworfen worden.

Im Jahre 1004 bot sich für den König eine Gelegenheit dar, das Unrecht wieder gut zu machen, welches Otto II. in den Augen seiner Zeitgenossen durch die Aufhebung des Bistums Merseburg begangen hatte. Erzbischof Giseler von Magdeburg starb. Noch in den letzten Jahren seines Lebens hatte der König ihn aufgefordert, das Bistum Merseburg wiederherzustellen, aber von dem Todkranken

1) Thietmar, V c. 21. M. G. SS. III 800, 26.

keine bestimmte Antwort erhalten. Nun eilte Heinrich herbei, um dem Toten, der auf einem seiner auswärtigen Höfe gestorben war, das letzte Geleite zu geben und zugleich die Neuwahl vorzunehmen. Als sich die Nachricht in Magdeburg verbreitete, der Erzbischof sei gestorben und der König im Anzuge, konnte bei der dortigen Stiftsgeistlichkeit kein Zweifel obwalten, daß eine freie Wahl verhindert werden sollte. Daher lenkte der Magdeburger Dompropst Walthard die Wahl auf sich, bevor der König ankam[1]). Dieser stammte aus einer reichen, angesehenen Familie der Umgegend und hatte sich in mannigfacher Weise, insbesondere durch große Schenkungen, um die Magdeburger Kirche verdient gemacht. Als der König mit der Leiche des Erzbischofs in der Stadt eingetroffen war, schickte er alsbald den Bischof Arnulf von Halberstadt an die Stiftsgeistlichkeit ab und ließ durch diesen seinen Kaplan, den Bayern Tagino, zur Wahl vorschlagen. Die Magdeburger Domherren bestanden anfangs auf dem Rechte der freien Wahl, Heinrich rief aber den Walthard zu sich und bewog ihn, auf die Wahl zu verzichten. Sodann wurde Tagino gewählt und bald darauf in Merseburg von dem Erzbischof Willigis in Gegenwart eines päpstlichen Legaten in feierlichster Weise geweiht. Der neue Erzbischof war einer der vertrautesten Freunde des Königs. Er hatte lange Zeit für den Bischof Wolfgang von Regensburg das Amt eines Stellvertreters verwaltet und war auch von diesem zum Nachfolger ausersehen worden, aber Otto III. hatte einen anderen, den Gebhard, ernannt: von dieser Zeit an hatte sich Tagino dem damaligen Herzog Heinrich von Bayern aufs engste angeschlossen, so daß er als Kaplan dessen beständiger Begleiter wurde. Mit ihm hatte sich der König vorher über die Wiederherstellung des Bistums Merseburg verständigt.

Im Anschluß an die Magdeburger Wahl machte sich Heinrich sofort ans Werk, das zerstörte Bistum Merseburg wiederherzustellen; er fand hierbei auch allseitige Zustimmung. Den ersten entscheidenden Schritt that er dadurch, daß er seinen Kanzler Wikbert zum Bischof von Merseburg erhob. Der schwerste Teil des Werkes blieb aber noch übrig, denn die Güter des Bistums waren nach verschiedenen Seiten hin verteilt worden und ließen sich nur mit großer Mühe wieder herbeischaffen. Anfangs vermochte man nur einen Teil des alten Besitzes wieder zu erlangen, den hauptsächlich die Bistümer Halberstadt, Zeitz und Meißen zurückerstatten mußten[2]); erst die spä-

1) Thietmar, V c. 24. M. G. SS. III 802, 20.
2) S. Stumpf Nr. 1372.

teren Bischöfe von Merseburg schafften das Fehlende wieder vollständig herbei. Der König selbst that viel zur Ausstattung des Bistums, indem er aus dem Königsgut der Umgegend große Schenkungen machte.

2. Erster Zug nach Italien und die Kämpfe mit den Böhmen und Polen (1004 u. 1005).

Das Gebäude deutscher Herrschaft, welches Otto III. dauernd in Italien aufzurichten vermeint hatte, war nach dem Tode dieses Kaisers rasch in Trümmer gesunken, obwohl an der Spitze der deutschen Partei hervorragende Männer standen, wie Papst Sylvester II., Erzbischof Friedrich von Ravenna und Markgraf Hugo von Tuscien. Je deutlicher das Streben Ottos hervorgetreten war, Italien unauflöslich mit Deutschland zu verbinden, desto lebhafter hatte sich die Gegenpartei geregt, welche die nationale Selbständigkeit Italiens erhalten wollte. Kaum einen Monat nach dem Ausgange Ottos, dem auch der Papst Sylvester II. bald im Tode nachfolgte, hatte sich in Pavia ein einheimischer Großer, Markgraf Arduin von Ivrea, die italienische Königskrone aufs Haupt gesetzt. Seine Partei war freilich nur klein, denn die meisten Großen des Landes wollten erst den Verlauf der Dinge, insbesondere die Königswahl in Deutschland, abwarten, bis sie sich zur Anerkennung eines neuen Oberherrn entschließen konnten. Arduin konnte auch kaum als eine geeignete Persönlichkeit für den italienischen Königsthron gelten, da er nur ein kleines Herrschaftsgebiet in dem nordwestlichen Winkel Italiens innehatte und außer einer ungestümen Tapferkeit keine rühmlichen Eigenschaften besaß. Anfangs hatte er die meisten norditalienischen Bischöfe, welche auf deutscher Seite standen, zur Anerkennung genötigt, wie die Bischöfe von Cremona, Piacenza, Pavia, Brescia und Como. Von entscheidender Bedeutung für ihn wurde sein Verhältnis zum Erzbischof Arnulf von Mailand. Dieser war von Otto III. als Gesandter nach Konstantinopel geschickt worden, um wegen einer Vermählung mit einer griechischen Prinzessin zu unterhandeln, und fand nun, als er anscheinend mit einer günstigen Antwort zurückkehrte, seinen Herrn nicht mehr am Leben. Arduin kam ihm bei seiner Rückkehr entgegen, um ihn für sich zu gewinnen, und mochte schon glauben, den einflußreichen Mann zu den Seinen zählen zu können; da trat dieser, nachdem er sich wieder in seiner Stadt befand, ganz offen als ein Anhänger der deutschen Partei auf. Auf sein Betreiben versammelten

sich die lombardischen Bischöfe und viele weltlichen Große auf den ronkalischen Feldern und beschlossen, den neuen deutschen König als ihren rechtmäßigen Herrn zu einem Zuge nach Italien aufzufordern. Darüber geriet Arduin in gewaltigen Zorn. Anstatt aber nun durch gewinnendes Auftreten sich Freunde zu erwerben, schreckte er durch rohes Benehmen die Zweifelnden noch mehr zurück; den alten Bischof von Brescia riß er an den Haaren zu Boden, als dieser ihn nicht anerkennen wollte. Da außerdem viele italienische Große, wie Erzbischof Friedrich von Ravenna und die Bischöfe von Verona und Vercelli, seit langer Zeit zu den treuesten Anhängern der deutschen Partei gehörten, so sah sich Arduin bald auf allen Seiten von Gegnern umgeben. Heinrich hatte, nachdem er von dem glücklichen Ausgange des Thronkampfes in Deutschland überzeugt sein konnte, im Anfang des Jahres 1003 mehrere süddeutsche Große, an ihrer Spitze Herzog Otto von Kärnten, mit einer geringen Kriegsmacht nach Italien geschickt, um Arduin entgegenzutreten; mit ihnen sollten sich die Anhänger der deutschen Partei vereinigen. Schon wollte der Erzbischof von Ravenna und der Markgraf Thebald den Deutschen am Fuß der Alpen entgegeneilen und sich mit ihnen vereinigen, da eilte Arduin herbei und besetzte die Alpenpässe bei Verona[1]). Herzog Otto lagerte sich ihm gegenüber an dem sogenannten Ungarischen Berge. Als er erfuhr, daß Arduin die Übergänge besetzt hielt, schickte er Boten an ihn ab und ließ ihn ersuchen, nach alter Sitte ein für beide Teile gleich günstiges Schlachtfeld auszuwählen. Arduin gab keine Antwort, behielt aber die Boten zurück und rüstete sich während der Nacht zur Schlacht. Die Deutschen sahen sich am nächsten Tage vollständig unvorbereitet zum Kampfe genötigt und zudem waren sie an Zahl um die Hälfte geringer; so konnte der Ausgang des Treffens nicht zweifelhaft sein. Trotzdem widerstanden sie lange Zeit und wichen erst, als sie durch die Flucht des bayrischen Grafen Otto, eines Bruders des Bischofs von Regensburg, in Verwirrung gerieten. Sie erlitten eine schwere Niederlage, aber auch Arduin hatte große Verluste zu beklagen. Wenn der letztere sich nun eine Zeit lang des ruhigen Besitzes seiner Herrschaft erfreuen konnte, so verlor der deutsche König dennoch die Angelegenheiten Italiens nicht aus den Augen. Von Zeit zu Zeit kamen italienische Große, meistens Bischöfe, an seinen Hof und wurden mit reichen Geschenken wieder entlassen.

1) Thietmar, V c. 16. M. G. SS. III 797, 35. — Adalberti vita Heinrici II. imp. c. 16. M. G. SS. IV 1.

Sowie Heinrich den ersten Ansturm gegen seine Herrschaft glücklich überstanden hatte, rüstete er zum Frühling 1004 eine Heerfahrt nach Italien, um neben der Erlangung der Herrschaft die Schmach wieder auszutilgen, welche die deutschen Waffen hier erlitten hatten[1]. Bevor er fortzog, sorgte er für sein bayrisches Herzogtum; auf einer Reichsversammlung in Regensburg übertrug er es unter Zustimmung der Großen seinem Schwager Heinrich von Luxemburg durch die übliche Belehnung mit der Fahnenlanze. Von allen Seiten trafen jetzt die Mannschaften ein, die den König auf seinem Zuge nach Italien begleiten sollten. Die Königin Kunigunde blieb unter der Obhut des Erzbischofs Tagino in Deutschland zurück; der König rechnete demnach auf eine baldige Heimkehr. Heinrich unternahm seinen Zug über die Alpen von Augsburg aus; er zog unter großen Beschwerden über den Brenner Paß nach Trient. Arduin hatte ein Heer gesammelt und erwartete ihn bei Verona, wo er die Klausen besetzt hielt. Deshalb war es den Deutschen unmöglich, in das Thal der Etsch hinabzusteigen[2]. Heinrich fand aber ein Auskunftsmittel; die Kärntner mußten die Übergänge, welche von Trient aus in das Thal der Brenta hinabführten, erobern. Hier befanden sich auch Truppen Arduins, aber nur in geringer Zahl. Die Kärntner umgingen den Feind, griffen ihn dann von vorn und im Rücken an und stürzten ihn in die Brenta hinab; dann besetzten sie die Pässe, bis Heinrich mit dem Heere herbeikam. Während Arduin bei Verona den Angriff noch erwartete, befand sich der König schon in der lombardischen Ebene. Als die Großen Italiens seine Ankunft erfuhren, verließen die meisten ihren bisherigen Herrn, dem sie sich nur gezwungen unterworfen hatten, und schlossen sich Heinrich an. Der deutsche König zog nun in Verona ein und wurde hier von seinen Anhängern begrüßt. Herzog Peter von Venedig war einer der ersten, der ihm huldigte; er schickte bei dieser Gelegenheit seinen jugendlichen Sohn entgegen. Von den angesehensten italienischen Großen und einem täglich sich mehrenden Anhang begleitet zog Heinrich über Brescia und Bergamo nach Pavia. Am 15. Mai 1004 empfing er dort, nachdem ihn am Sonntag vorher das in der Kirche versammelte Volk zum König gewählt hatte, von dem Erzbischof von Mailand die Königskrone[3]. Arduin schien bereits vergessen, er zog sich in die festen Plätze seiner Markgrafschaft Ivrea zurück und lebte fortan fast unbeachtet.

1) Thietmar, VI c. 3. M. G. SS. III 805, 22.
2) Thietmar, VI c. 4. M. G. SS. III 805, 43.
3) S. Stumpf Nr. 1377.

Am Abend des Krönungstages entstand in Pavia ein schreckensvolles Ereignis, das auf den Festesjubel der letzten Tage einen tiefen Schatten warf[1]). Die Deutschen und Italiener gerieten infolge von Trunkenheit miteinander in Streit, der zu einem großen Straßentumult wurde. Die Bürger der Stadt begannen sich zu bewaffnen und eilten in der Dunkelheit nach dem Palast des Königs, wo dieser, nur von einer geringen Zahl Bewaffneter umgeben, verweilte, während sich das Heer in dem Lager außerhalb der Stadt befand; die Angreifer überschütteten den Palast mit einem Hagel von Pfeilen und Steinen. Die Gefährten und Diener des Königs verteidigten ihren Herrn aufs tapferste. Um in der Dunkelheit besser sehen zu können, zündeten sie in der Nähe des Palastes ein Stück der alten hölzernen Stadtmauer an. Durch den Feuerschein und das Getöse wurden die Krieger im Lager aufmerksam und drangen über die Mauer hinweg in die Stadt ein; die ganze Nacht hindurch tobte der Kampf, bis sich der Sieg endlich auf die Seite der Deutschen neigte. Die Italiener zogen sich in ihre Häuser zurück und bekämpften von hier aus die Deutschen mit Steinen und Pfeilen. Da begannen diese Feuer in die Häuser zu werfen, und schon nach wenigen Stunden stand die ganze aus hölzernen Wohnhäusern erbaute Stadt in Flammen. Die deutschen Krieger drangen darauf in die brennenden Häuser ein und verübten in ihrem Rachedurst grausige Thaten: sie schlugen die Wehrlosen nieder und plünderten, was sie fanden. Der König, durch den Anblick der Greuel heftig erschüttert, gebot der Zerstörung Einhalt. Die blühende Stadt war ein Trümmerhaufen geworden. Mancher deutsche Krieger, darunter auch des Königs Schwager Giselbert, ein tapferer Jüngling, hatte im Kampfe das Leben lassen müssen. Die übriggebliebenen Einwohner Pavias kamen zum König, der sich nach dem nahe gelegenen festen Kloster St. Peter begeben hatte, und baten demütig um Gnade, die ihnen gern gewährt wurde. Die Zerstörung Pavias erregte bei den Lombarden einen gewaltigen Schrecken; diejenigen, welche sich dem Könige bisher noch nicht unterworfen hatten, beeilten sich, ihm die Huldigung zu leisten. Doch scheinen diesem die blutigen Greuel den Aufenthalt in Italien verleidet zu haben; schon um Pfingsten 1004 dachte er wieder auf die Heimkehr. Nachdem er die dringendsten Angelegenheiten Oberitaliens geordnet hatte, zog er von Como aus über die Alpen in das schwäbische Herzogtum, das nach dem Tode des Herzogs Burchard II. sein minderjähriger Sohn geerbt hatte[2]). Schon durch

1) Thietmar, VI c. 6. M. G. SS. III 806, 27.
2) S. Stumpf Nr. 1383—1385.

die Kürze dieses Aufenthaltes gab Heinrich hinreichend zu erkennen, daß er nicht gewillt war, die Pläne seiner beiden Vorgänger, die auf eine enge Verbindung Deutschlands mit Italien hinzielten, weiter zu verfolgen.

Heinrich hatte für seine beschleunigte Rückkehr noch einen geheimen Grund, den er erst enthüllte, als er sich in Straßburg befand; er wollte den Rest des Sommers 1004 zu einem Kriegszuge gegen die Böhmen und Polen benutzen. Vom Rhein aus zog er sich nach Merseburg, wo sich seine Truppen ansammelten[1]). Er gab sich den Schein, als wollte er mit einem großen Heere in Polen einbrechen, und ließ auch für die Überfahrt über die Elbe eine große Anzahl von Schiffen bereit halten; dadurch suchte er aber nur den Polenherzog Boleslaw irrezuführen. Dann drang er plötzlich über das Erzgebirge nach Böhmen vor; zugleich marschierte ein bayrisches Hülfsheer von Süden her heran. In Heinrichs Umgebung befand sich der Fürst Jaromir, ein Bruder Herzog Boleslaws von Böhmen. Diesen schickte der König mit einem Teile des Heeres nach Prag voraus, um seinen tyrannischen Bruder, der so viele Böhmen verstümmelt und mißhandelt hatte, zu vertreiben. Das Volk empfing ihn mit Jubel und rief ihn auf dem Wyssehrad, nachdem er geschworen hatte, die alten Rechte zu achten, zum Herzog aus. Heinrich folgte bald mit dem übrigen Heere nach und wurde bei seinem Einzuge in Prag, bei welchem ihm Herzog Jaromir und der Bischof Thiedddeg das Geleite gaben, vom Volke jubelnd begrüßt. Die Vertreibung des blutigen Wüterichs Boleslaw scheint auf die Böhmen einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn die Sage hat sich des Vorganges bemächtigt und diese Ereignisse in Liedern verherrlicht, die in einer alten Handschrift, der sogenannten Königshofer, überliefert sind.

Von Böhmen aus eröffnete Heinrich den Feldzug gegen Polen[2]). Mit Unterstützung des neuen Böhmenherzogs zog er über das Lausitzer Gebirge nach Bautzen. Hier befand sich eine polnische Besatzung, und die Stadt war außerdem in der letzten Zeit stark befestigt worden. Daher war ein lange Belagerung nötig[3]). Es kam zu heftigen Kämpfen, die uns der Geschichtschreiber Thietmar im ein-

1) Thietmar, VI c. 8. M. G. SS. III 807, 32. — Ann. Quedlinburg. an. 1004. M. G. SS. III 79, 5.

2) Zeistberg, Die Kriege König Heinrichs II. mit Boleslaw. Wien 1868. (S. Berichte der Akademie.)

3) Thietmar, VI c. 11. M. G. SS. III 809, 10.

zelnen überliefert hat. Der König mischte sich selbst in das Kampfgewühl. Eines Tages wurde ein Krieger, den er zum Sturm auf die Mauer anfeuerte, an seiner Seite von einem feindlichen Bogenschützen schwer verwundet. Gunzelin, dem Anschein nach ein Vasall Heinrichs, im geheimen aber ein Bundesgenosse des Boleslaw, spielte bei dieser Belagerung eine verräterische Rolle; sonst wäre die Stadt den Deutschen früher in die Hände gefallen. Boleslaw, der einsah, daß die Stadt nicht zu halten war, gab durch einen Boten den Befehl, sie zu übergeben, und Heinrich bewilligte der polnischen Besatzung freien Abzug. Damit war ein Teil der ehemaligen Mark Ekkehards vom König wieder gewonnen; dessen Sohn Hermann waltete hier fortan als Markgraf der Oberlausitz [1]). Heinrich vermochte aber sein eigentliches Vorhaben, den Polenherzog vollständig zu bezwingen und ihn zur Anerkennung der deutschen Lehnshoheit zu nötigen, nicht durchzuführen.

Schon im Jahre 1005 mußte der König abermals das Schwert gegen Boleslaw ziehen [2]). Er hatte Magdeburg zum Sammelplatz seiner Truppen bestimmt: von hier aus zog er gegen die Niederlausitz, wo schon der Herzog Heinrich von Bayern und der Böhmenherzog Jaromir mit Hülfstruppen seiner harrten. Von da führte der König sein Heer in die Wald- und Sumpflandschaften an der oberen Spree hinein. Seine Wegweiser waren aber vom Feinde bestochen und lockten das Heer in einen Hinterhalt, wo der Feind, durch gefällte Baumstämme geschützt, die Deutschen mit einem Pfeilregen überschüttete. Mancher tapfere Streiter erlag den Geschossen; doch gelang es dem König, siegreich bis zur Oder vorzudringen. Als sich das Heer diesem Flusse näherte, stießen Heinrichs Verbündete, die Liutizen, zu demselben. An der Spitze ihrer Heerschar erblickte man die alten Götterbilder und die heidnischen Wahrzeichen. Wohl gereichte es vielen deutschen Streitern zum Ärgernis, als sie bei den Bundesgenossen solche Greuel erblickten, aber die Not lehrte Duldung üben. Das Heer Heinrichs lagerte sich an der Oder bei der Einmündung des Bober in der Nähe der heutigen Stadt Crossen; am anderen Ufer hatte Boleslaw seine Scharen vereinigt, um ihm den Übergang über den Fluß streitig zu machen [3]). Heinrich wußte gleichwohl Rat; während einer Woche ließ er alle Schiffe, deren er habhaft werden konnte, etwa 200 an der Zahl, zu-

1) Ann. Quedlinburg. an. 1004. M. G. SS. III 79, 5.
2) Thietmar, VI c. 16. M. G. SS. III 811, 31.
3) Thietmar, VI c. 19. M. G. SS. III 813, 1.

sammenbringen, und mit diesen setzte das Heer in der Morgendämmerung ungehindert über den Fluß. Als Boleslaw die unglaubliche Kunde vernahm, befand sich das deutsche Heer schon auf dem rechten Oderufer. Den eisengepanzerten deutschen Reitern gegenüber verging den Polen die Lust zum Widerstande; sie zogen eiligst ab und ließen sogar das Gepäck im Stich. Fast hätten die Deutschen sie noch in den Zelten überrascht und vollständig vernichtet, aber die Liutizen zögerten allzulange mit dem Aufbruch, und jene konnten sich in geordneter Weise zurückziehen. Heinrich drang dann tief in das polnische Land ein; über die Abtei Meseritz zog er nach der Stadt Posen[1]). Endlich bat Boleslaw um Frieden, den Heinrich gern gewährte, da sein Heer, das sich des Unterhalts wegen weit über das Land zerstreuen mußte, durch feindliche Überfälle schwere Einbuße erlitten hatte. Durch die Vermittelung des Erzbischofs Tagino von Magdeburg kam der Frieden zu stande. Was Boleslaw dem König im Frieden des Jahres 1005 zugestand, läßt sich nur im allgemeinen vermuten; wahrscheinlich verzichtete er auf das Land zwischen Elbe und Oder, die Lausitzer und Milzener Mark. Heinrich war nicht im stande, das glorreiche Werk Heinrichs I. und Ottos I., die Unterwerfung der slavischen Stämme zwischen Elbe und Oder, aufrechtzuerhalten; die Abodriten und Liutizen verblieben wahrscheinlich in Selbständigkeit. Die Grenze des Reiches im Osten bildete die Elbe, nur an ihrem Oberlaufe erstreckte es sich vermutlich über das rechte Ufer hinaus und umfaßte die beiden obengenannten Marken. Den Einfällen der Slaven in das deutsche Gebiet suchte Heinrich nach Kräften vorzubeugen, indem er die Grenzfestungen an der Elbe, u. a. die Arneburg, wieder aufbaute[2]).

3. Die Gründung des Bistums Bamberg (1007).

Wie Otto I. das Erzbistum Magdeburg gleichsam zum ewigen Gedächtnis seines Namens und Wirkens gegründet hatte, so beschloß auch Heinrich II. ein großes kirchliches Werk zu stiften, das eine unvergängliche Spur seines Erdenlebens sein sollte. Er faßte schon in seinen ersten Regierungsjahren den Plan, auf seinen Eigengütern in Bamberg ein Bistum ins Leben zu rufen, und machte sich im Jahre 1007 ans Werk, diese Absicht trotz scheinbar unüberwindlicher Hindernisse auszuführen.

1) Thietmar, VI c. 20. M. G. SS. III 813, 15.
2) Thietmar, VI c. 21. M. G. SS. III 813, 28.

Bamberg oder Babenberg am oberen Main war unter den ersten sächsischen Königen ein großer Königshof, den Otto II. dem Herzog von Bayern zum Eigentum verlieh. Heinrich II. verlebte hier einen Teil seiner Jugendzeit und verweilte, von der landschaftlichen Schönheit des Ortes angezogen, auch später hier noch gern. Bei seiner Vermählung mit Kunigunde schenkte er seiner Gemahlin den Hof als Morgengabe. Die Ehe des Königspaares blieb kinderlos, und wenn auch Heinrich selbst noch in seinen späteren Jahren die Hoffnung auf Nachkommenschaft nicht ganz aufgab, so machte er sich doch allmählich mit dem Gedanken vertraut, daß mit ihm seine Familie aussterben werde. Bei seiner frommen Gemütsart ergab sich der Wunsch ganz natürlich, Gott und Christus zu Erben seines irdischen Gutes einzusetzen. Da seine ersten Regierungsjahre glücklich verlaufen waren, so brachte er dadurch Gott gleichsam seinen Dank dar. Den Anfang mit der Begründung des Bistums machte er am 6. Mai 1007, seinem 35. Geburtstage; er schenkte der Marienkirche, welche sich auf dem Hofe zu Bamberg befand, den größten Teil der Besitzungen, die er in der Umgegend hatte[1]).

Wie Magdeburg sollte auch Bamberg der Mittelpunkt einer großen Missionsthätigkeit werden. In der Umgegend bestand das Heidentum noch in voller Kraft. Als in der Zeit der Völkerwanderung ein Strom slavischer Stämme das böhmische Kesselland ausfüllte, waren diese auch den Main abwärts vorgedrungen und hatten das obere und mittlere Thal desselben in einem breiten Strich besetzt. Schon Karl der Große hatte zur Bekehrung der Slaven in diesen Gegenden 14 Kirchen gegründet[2]), doch der zähe Volkscharakter dieser Stämme hatte sich bis zur Zeit Heinrichs II. ebenso abweisend gegen das Christentum wie gegen das Eindringen der höheren Gesittung der umwohnenden Deutschen verhalten. Aber nicht bloß die slavische Bevölkerung am oberen Main, sondern auch das benachbarte böhmische Land bot ein ergiebiges Arbeitsfeld für die Missionsthätigkeit. Die Böhmen waren noch zum größten Teil Heiden; nur in Prag und in der Umgegend hatte das Christentum feste Wurzel geschlagen; daher war die Stiftung eines Bistums in Bamberg fast ebenso bedeutungsvoll wie die in Magdeburg.

Die Begründung eines neuen Hochstiftes innerhalb der bestehenden Sprengel gehörte in Deutschland zu den schwierigsten Unternehmungen,

1) Monum. Boica XXVIII 1, 329, 331. — S. Stumpf Nr. 1447 u. 1448.
2) Hirsch, Heinrich II., II 29. — S. oben Seite 11.

weil dabei gewöhnlich ein Bistum von seinen erworbenen Gütern oder Rechten etwas abtreten mußte[1]). Nach den kanonischen Gesetzen durften aber die Bischöfe keine Verminderung der Güter ihrer Kirche zulassen. Ähnliche Erfahrungen wie Otto I. bei der Gründung des Erzstiftes Magdeburg sollte auch Heinrich II. bei seinen Plänen mit Bamberg machen. Die Marienkirche zu Bamberg gehörte zum Bistum Würzburg; sie mußte mit ihrem Pfarrbezirk von diesem abgelöst werden, und um einen geeigneten Sprengel für Bamberg zu bilden, waren noch Abtretungen von dem benachbarten Bistum Eichstätt nötig.

Den Würzburger Bischofssitz hatte damals ein Sprößling einer vornehmen Familie inne, Heinrich, der Bruder des Erzbischofs Heribert von Köln; deshalb schien es schwer, ihn für die Pläne des Königs zu gewinnen. Heinrich suchte ihn zunächst durch Schenkungen und sonstige Vergünstigungen gefügig zu machen; auch wandte er wahrscheinlich ein nicht ganz redliches Mittel an, indem er dem Bischof die Erhebung seiner Kirche zu einem Erzbistum und die Unterordnung Bambergs unter dasselbe in Aussicht stellte[2]). So ließ sich der Bischof von Würzburg zu einem Vertrage bewegen, in welchem er gegen eine entsprechende Entschädigung den Rednitzgau, in welchem Bamberg lag, abtrat[3]). Auf einer Reichsversammlung zu Mainz wurde der Tausch zwischen dem König und dem Bischof in Gegenwart des Erzbischofs Willigis von Mainz und vieler anderer Bischöfe rechtskräftig. Dann schickte Heinrich einen Boten an den Papst Johann XVIII., um seine Zustimmung zur Gründung des neuen Bistums zu erlangen. Dieser war gern dazu bereit; in einer Bulle wies er mit Nachdruck darauf hin, daß der neuen Stiftung auch die damals schon allgemein üblichen Rechte, die Immunität, die Befreiung von jeglicher weltlichen Gewalt, zu teil werden müßten[4]). Nachdem Heinrich dann noch die Zustimmung seiner Gemahlin Kunigunde und seines Bruders, des Bischofs Bruno, gewonnen hatte, schien die Gründung des neuen Bistums gesichert zu sein.

Zum 1. November 1007 trat eine allgemeine Reichssynode in Frankfurt zusammen, um das Werk des Königs zum Abschluß zu bringen[5]). Außer den meisten deutschen Bischöfen waren auch manche

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 3: Die äußere Organisation der deutschen Kirche.

2) Thietmar, VI c. 23. M. G. SS. III 814, 5.

3) Monum. Boica XXVIII 1, 390.

4) Jaffé, regesta pontific. Nr. 3024.

5) Thietmar, VI c. 23. M. G. SS. III 814, 20. — S. die Synodalakten bei Harduin VI 770.

fremde, insbesondere burgundische, zugegen. Der Papst hatte zwar keinen Legaten geschickt, aber den Erzbischof von Mainz mit seiner Stellvertretung beauftragt. Aber der Bischof Heinrich von Würzburg, auf den alles bei den Verhandlungen ankam, war nicht erschienen: aus der Bulle des Papstes, in der von der Erhebung seiner Kirche zu einem Erzstift keine Rede war, mochte er ersehen haben, daß der König ihn mit nichtigen Versprechungen getäuscht habe; daher entschloß er sich, die Abtretung des Rednitzgaues zu widerrufen, und schickte seinen Kaplan Beringar als seinen Vertreter zu der Frankfurter Synode. Heinrich erkannte, welche Gefahren der Widerspruch des Würzburger Bischofs für seine Pläne haben müßte, daher that er alles, um die Versammlung für sich zu gewinnen. Gleich nach der Eröffnung der Synode warf er sich vor den versammelten Geistlichen auf die Kniee nieder. Erzbischof Willigis hob ihn auf und fragte nach seinem Begehr. Nun legte Heinrich in beweglichen Worten der Versammlung sein Anliegen vor. Da ihm Gott keine leiblichen Nachkommen beschert habe, erklärte er, so habe er Gott zu seinem Erben erkoren und deshalb die Absicht gefaßt, in Bamberg ein Bistum zu errichten. Mit Dankbarkeit müsse er seiner hier anwesenden Gemahlin und seines Bruders gedenken, die ihre Zustimmung zu der Gründung gegeben hätten. Den Bischof von Würzburg habe er durch einen vorteilhaften Vertrag zu entschädigen gesucht, und dieser habe auch anfangs seine Zustimmung gegeben, nachher aber in seinem ehrgeizigen Sinne Forderungen gestellt, die er ihm als König nicht zu bewilligen vermocht; jetzt am Tage der Entscheidung sei dieser fortgeblieben, um das Werk zu hindern. Darauf erhob sich der Kaplan des Würzburger Bischofs. Sein Herr, erwiderte er, sei aus Furcht vor dem Könige nicht erschienen; die Versammlung könne in Abwesenheit des Bischofs kein Abkommen zum Schaden der Würzburger Kirche treffen. Dann las er die Urkunden vor, in denen die Privilegien Würzburgs enthalten waren. Diese lauteten so unzweideutig, daß sie des Eindrucks auf die Versammelten nicht verfehlten. So oft Heinrich die Meinung zu seinen Ungunsten schwanken sah, warf er sich vor der Versammlung auf die Kniee nieder und flehte um Gewährung seiner Bitte. Endlich begann der Erzbischof von Mainz zum Zweck der Beschlußfassung die übliche Umfrage. Der Erzbischof Tagino von Magdeburg ergriff zuerst das Wort; er könne, so erklärte er, in der Gründung des neuen Bistums keine Verletzung der kirchlichen Gesetze erblicken. Die übrigen Bischöfe stimmten zu. Es wurde jetzt eine Stiftungsurkunde aufgesetzt,

welche alle anwesenden Bischöfe unterschrieben [1]). Der König stattete dann das neue Bistum im reichsten Maße aus; vom 1. November 1007 sind 27 Schenkungsurkunden für Bamberg erhalten, in denen er der neuen Stiftung Güter in allen Teilen des Reiches überwies [2]). Gleichzeitig ernannte er auch einen Bischof für Bamberg, seinen Kanzler Eberhard, einen seiner Verwandten.

Nachdem dem Könige die Begründung seines großen kirchlichen Werkes gelungen war, gab er sich nachträglich noch große Mühe, die Zustimmung des Bischofs von Würzburg zu erlangen. Dieser hatte seine Stadt verlassen und hielt sich an einem unbekannten Orte auf, um allen Bitten und Versöhnungsvorschlägen, welche die Freunde des Königs an ihn richteten, zu entgehen. Sein langjähriger Freund, der Bischof Arnulf von Halberstadt, schickte ihm einen Brief, aber der Bote konnte ihn nirgends antreffen. Ein zweiter Brief desselben scheint endlich in seine Hände gelangt zu sein. Dieser ist noch erhalten und gewährt uns einen tiefen Einblick in die Geistesrichtung der damaligen deutschen Bischöfe [3]). „Was betrübt Dich", schreibt er ihm, „mit so großer Gewalt? Du weigerst Dich, in die Gesellschaft Deiner Amtsbrüder zu kommen; Du fliehest diejenigen, mit welchen Du Dein Leid tragen solltest; Du weigerst Dich, vor das Angesicht des Königs zu kommen, als wenn Du etwas gegen ihn begangen hättest. Und doch warst Du der erste, der ihn zum Herrn ausersehen hatte, ehe er König wurde. Nachher waret Ihr so durch Freundschaft miteinander verbunden und durch solche Liebe aneinander gefesselt, daß niemand ihm williger diente als Du und er von keinem die Dienste freundlicher aufnahm als von Dir. Wie kannst Du nun in seinem Reiche ein Bistum haben, wenn Du Dich weigerst zu ihm zu kommen? Was sollen die Richter sagen, wenn ein solcher Fall vor sie gebracht wird? Sprich mit denen, welche Dir und ihm wohlgesinnt sind, mit Deinem geistlichen Herrn und Vater, dem Erzbischof Willigis, Deinem Bruder, dem Erzbischof Heribert, dem Bischof Burchard von Worms und anderen Getreuen und Freunden. Erinnere Dich doch, daß wir im vorigen Jahre gemeinschaftlich nach dem Orte Bamberg ritten und daß Du mir gleichsam in Vorahnung sagtest, wenn der König hier ein Bistum errichten wolle, so könne er leicht Deiner Kirche zuweisen, was Dir nützlich sei; jene ganze Gegend sei fast nur ein großer Wald, der nur

1) Jaffé, bibliotheca V 27.
2) Stumpf Nr. 1457—1483. — Monum. Boica XXVIII 333—387.
3) Jaffé, bibliotheca V 473.

von Slaven bewohnt sei; Du seiest in jene weite Gegend entweder nie oder doch nur selten einmal gekommen. Warum erscheint Dir das jetzt so schwer zu sein, was Dir damals so leicht erschien?"

Durch Vermittelung des Erzbischofs von Köln kam endlich ein Ausgleich zwischen dem Könige und dem Bischof Heinrich zu stande. Sein langes Zögern trug ihm reiche Früchte ein, denn nicht nur fielen seine Abtretungen beträchtlich geringer aus, als sie ursprünglich bestimmt gewesen waren, sondern es waren auch die Entschädigungen, welche der König gewährte, erheblich gewachsen[1]).

Für die Abtretungen von dem Bistum Eichstätt waren die Aussichten sehr ungünstig. Auf dem dortigen Bischofsstuhle saß Megingaud, ein Verwandter des Königs. Er war eine der wunderlichsten Gestalten unter den deutschen Bischöfen, gleichsam der Überrest einer längst vergangenen Zeit, in der sich Geistliche und Laien nur durch das Kleid voneinander unterschieden hatten. Über ihn liefen mannigfache Erzählungen im Volke und der Geistlichkeit um, die keineswegs eine böse Gesinnung, wohl aber eine ungeistliche Derbheit und Zügellosigkeit verraten[2]). Man erzählte sich, daß er sich für eine Reise nach Rom von seiner Geistlichkeit die Vergebung für hundert Flüche habe erteilen lassen, daß er aber schon nach einigen Tagen die Zahl verbraucht und daher einen Boten mit der Bitte um neuen Vorrat abgeschickt habe. Der Gottesdienst dauerte ihm beständig zu lange, und er liebte es, die Geistlichen, welche die Psalmen und geistlichen Gesänge thunlichst abkürzten, durch eine Schüssel mit Wildschweinsbraten oder einem schönen Fisch zu belohnen. Es war ihm zu umständlich, die Weihen für das geistliche Amt immer in der Kirche vorzunehmen; deshalb soll er sogar Priester auf der Jagd im Walde geweiht haben. Dem Könige gegenüber pflegte er sogar, mit Rücksicht auf sein Alter und das verwandtschaftliche Verhältnis, die üblichen Formen der Ehrerbietung zu vernachlässigen; er blieb sitzen, wenn sich beim Eintritt desselben die übrigen Bischöfe erhoben. Heinrich mußte überzeugt sein, daß er bei einem solch ungefügigen Manne die notwendigen Abtretungen an Bamberg nicht durchsetzen werde; daher wartete er Megingauds Tod ab, der 1014 eintrat.

Nachdem der König für Bamberg einen ausreichenden Besitz gewonnen hatte, schritt er zum inneren Ausbau seiner Schöpfung. Er ließ alsbald den Bau eines großen Domes beginnen, welcher ihm dereinst als Ruhestätte dienen sollte; schon nach einigen Jahren konnte

1) Monum. Boica XXVIII 388—390.
2) Anonym. Haser. c. 15 etc. M. G. SS. VII 258, 8.

dieser feierlichst unter einer außerordentlichen Beteiligung des deutschen Volkes eingeweiht werden [1]). Zugleich sorgte er dafür, daß dem Bistum ein Kloster zur Seite trat, um dessen geistliche Wirksamkeit zu unterstützen. In unmittelbarer Nähe der Stadt auf einem Hügel gründete er das Michaeliskloster, für dessen Güterbesitz er durch Schenkungen und allerlei Tauschgeschäfte sorgte.

Heinrich mochte für seine neue Stiftung das Schicksal Merseburgs befürchten; deshalb trug er Sorge, daß es später nicht wieder aufgelöst werden konnte. So that er den merkwürdigen Schritt, das neue Bistum unter den Schutz des Papstes zu stellen. Hatte schon der Papst Johann XVIII. in seiner Bestätigungsurkunde angeordnet, daß Bamberg von jeder weltlichen Gewalt frei sein und allein unter der Herrschaft des heiligen Petrus stehen sollte, so knüpfte Papst Benedikt VIII. bei seinem Besuche in Bamberg das Verhältnis zu Rom noch fester; fortan hatte Bamberg als Zeichen der Abhängigkeit dem Papste alljährlich einen wohlgesattelten Zelter zu liefern [2]).

Das neue Bistum gewann im Laufe der Zeit für die Maingegenden eine ähnliche Bedeutung wie das Erzbistum Magdeburg für das Land zwischen Elbe und Oder. Nach einigen Menschenaltern war die dortige slavische Bevölkerung für das Christentum gewonnen und mit einer starken deutschen Ansiedelung durchsetzt. Auch später vergaßen die Bischöfe von Bamberg nicht, daß die Missionsthätigkeit zu den Hauptaufgaben ihres Stiftes gehörte. Die neue Stiftung machte es sich von Anfang an zur Pflicht, das geistige Leben zu pflegen. Die Bamberger Schule erlangte bald einen hohen Ruf, und die dortigen Geistlichen ragten durch Gelehrsamkeit, schriftstellerische Thätigkeit und künstlerische Bestrebungen hervor.

4. Heinrichs Sorge für die innere Ordnung im Reiche.

Wie die meisten seiner Vorgänger sah sich auch Heinrich II. genötigt, viel Sorge und Mühe auf die Bekämpfung der unfügsamen Großen des Reiches zu verwenden. Diese Kämpfe waren indes anderer Art als unter den früheren deutschen Königen. Die Gegner Heinrichs waren nicht ausschließlich die Herzöge, sondern weit mehr die weltlichen Großen zweiten Ranges, die Markgrafen und Grafen. Schon daraus geht hervor, daß in einzelnen Teilen des Reiches bereits die Auflösung des alten Stammesherzogtums begonnen hatte. Am gefährlichsten war

1) Ann. Quedlinburg. an. 1012. M. G. SS. III 80, 47.
2) S. Urkunde bei Jaffé, bibliotheca V 479.

der kleine Adel an den Grenzen des Reiches, besonders im Westen und Osten. Fast noch rücksichtsloser als die Herzöge verbündete er sich mit den Feinden des Reiches und suchte oft geflissentlich einen Krieg zwischen dem Könige und einem auswärtigen Fürsten herbeizuführen, um, zwischen den größeren Machthabern in die Mitte gestellt, nach dieser oder jener Seite einen Vorteil zu erlangen.

In keinem Teile des Reiches war die Bildung kleiner Herrschaften weiter vorgeschritten als in Lothringen. Das Herzogtum war schon in zwei Teile zerfallen, in Ober- und Niederlothringen. In Oberlothringen befand sich die herzogliche Würde im Besitz der Grafen von Bar, welche das Amt schon seit der Zeit Ottos I. innehatten; diese waren dem sächsischen Königshause aufs engste verbunden und bildeten in dem unruhigen Lande eine wichtige Stütze der Regierung. Unter Heinrich II. bekleidete Theoderich das Herzogsamt, ein Bruder des Bischofs Adalbero II. von Metz. In Niederlothringen war ein Sprößling des karolingischen Hauses, Karl, der Bruder des französischen Königs Lothar, von Otto II. mit dem Herzogtum belehnt worden, und sein Sohn Otto war ihm gefolgt. Daneben gab es in Niederlothringen mehrere angesehene Grafengeschlechter. Aus einem derselben, den Luxemburgern, hatte der König seine Gemahlin gewählt; es zählte unter seinen Mitgliedern tapfere, hochstrebende Männer, aber sie waren unfügsam und herrisch.

Kaum hatte Heinrich den Frieden zu Posen mit Boleslaw geschlossen, da mußte er nach Niederlothringen eilen. Der Graf Balduin der Bärtige von Flandern, ein Vasall des französischen Königs, hatte ein Stück des deutschen Grenzgebietes erobert. Er war mit einer Tochter des Grafen von Luxemburg, einer Nichte der Königin Kunigunde, vermählt und hatte sich zu einer nicht unbedeutenden Machtstellung emporgeschwungen. Die wichtige Grafschaft Flandern, obwohl bloß ein Lehen, beherrschte er in der Weise eines selbständigen Fürsten; dazu stand ihm eine Kriegsmacht zu Gebote, die aus zahlreichen waffengeübten Vasallen bestand. Sein Augenmerk war hauptsächlich darauf gerichtet, das reiche Land an der Schelde zu gewinnen; daher befehdete er den Grafen Arnulf, einen Lehnsmann des deutschen Königs. Zunächst vertrieb er ihn aus der Stadt Valenciennes und nahm diese für sich in Besitz [1]). Vergeblich forderte ihn Heinrich auf, die Stadt an Arnulf zurückzugeben; Balduin verbündete sich mit dem Grafen von Hennegau und ließ es im Vertrauen auf seine Streitkräfte

1) Gesta episc. Camerac. I c. 114. M. G. SS. VII 451, 48.

auf einen Krieg mit dem deutschen Könige ankommen. Vielleicht rechnete er auch darauf, daß ihn sein Lehnsherr, König Robert, nicht im Stich lassen werde. Zu diesem schickte Heinrich den Bischof Notker von Lüttich, einen hochgefeierten Kirchenfürsten, der zugleich in politischen Geschäften sehr geschickt war. Robert ließ sich zu einem Bunde mit Heinrich gegen den Grafen Balduin bereit finden; ihnen gesellte sich aus Haß gegen Balduin noch ein dritter hinzu, der Graf Richard von der Normandie. Die drei Fürsten belagerten nun im Herbst 1006 die Stadt Valenciennes, konnten sie aber nicht bezwingen. Das Ergebnis dieses Kriegszuges war recht kläglich: drei Könige, hieß es im Volksmunde, hätten nicht einmal einen Grafen unterwerfen können.

Dieser Aufsehen erregende Mißerfolg nötigte den König, im Jahre 1007 noch einmal eine Heerfahrt dorthin zu unternehmen[1]). Jetzt traf er aber die umfassendsten Vorbereitungen. Ein großes Heer wurde aufgeboten; auch der Bischof Bernward nahm mit seiner Kriegsmannschaft an dem Zuge teil[2]). Das deutsche Heer zog von Lüttich über Brüssel nach Gent, dem Hauptorte der Grafschaft Flandern. Balduin stand mit seinem Heere an der Schelde und suchte den Deutschen den Übergang über den Fluß zu wehren. Ein Teil des deutschen Heeres setzte aber an einer unbewachten Stelle über den Fluß und drohte dem Gegner in den Rücken zu kommen. Da mußte Balduin zurückweichen und dem Könige die Stadt Gent sowie mehrere Burgen überlassen. Der stolze flandrische Graf, dessen Land unter den Verwüstungen des Krieges schwer zu leiden hatte, bequemte sich endlich zum Frieden. Die Bedingungen desselben schienen indes für ihn eher eine Belohnung als eine Strafe zu enthalten. Er lieferte zwar Valenciennes an Heinrich wieder aus, aber dieser übertrug die Stadt dem früheren Besitzer Arnulf nicht wieder, sondern gab sie, mit anderen benachbarten Reichsgebieten vermehrt, an Balduin zu Lehen[3]). So wurde der Graf von Flandern gleichzeitig ein Lehnsmann des französischen und des deutschen Königs; das Gebiet des Reiches an der Schelde geriet dadurch in unsichere Hände und mußte, da es schon an sich mit dem Reiche in lockerer Verbindung stand, sich der Herrschaft des Königs immer mehr entfremden.

Im Jahre 1008 geriet Heinrich mit seinen Schwägern, den

1) Gesta episc. Camerac. I c. 115. M. G. SS. VII 452, 10. — S. Stumpf Nr. 1455.

2) Thangmari vita Bernwardi c. 41. M. G. SS. IV 775, 49.

3) Thietmar, VI c. 22. M. G. SS. III 814, 1.

Grafen von Luxemburg, in Streit. Dem einen von ihnen, Heinrich, hatte er, wie erwähnt, Bayern verliehen; ein anderer, Theoderich, war Bischof von Metz geworden, scheint aber die Zufriedenheit des Königs nicht gewonnen zu haben; jetzt wollte ein dritter, der ebenfalls in den geistlichen Stand getreten war, seine Wahl zum Erzbischof von Trier durchsetzen. Dieser, Adalbero mit Namen, bekleidete in Trier eine angesehene Propstei und war außerdem der Kaplan des verstorbenen Erzbischofs Liudolf gewesen. Er bewog einige Mitglieder des Domkapitels, welche die Ernennung des kirchlichen Oberherrn durch den König zu vermeiden wünschten, ihn zu wählen; vielleicht hatte ihm auch der König bereits die Erhebung auf einen Bischofssitz in Aussicht gestellt[1]). Heinrich pflegte aber die eigenmächtige Wahl der Stiftsgeistlichkeit nicht zu gestatten, und so waren denn auch alle Bitten seiner Gemahlin und die Vermittelungsversuche befreundeter Personen zu Adalberos Gunsten umsonst; er ernannte den Megingaud, den Dompropst des Erzbischofs Willigis, zum Erzbischof von Trier. Adalbero gab aber sein Vorhaben nicht auf, sondern im Besitz der Stadt Trier schickte er sich an, das Erzbistum mit Waffengewalt zu behaupten. Zu diesem Zwecke befestigte er Trier und traf auch auf seinen Stammgütern Maßregeln zum Widerstande gegen den König.

Der von Heinrich auserkorene Erzbischof begab sich nach Trier und suchte sich die Gunst der großen Vasallen des Stiftes durch zahlreiche Güterverleihungen zu erwerben. Der König folgte ihm bald darauf mit einem Heere, um Trier für ihn zu erobern. Ein heftiger Streit entbrannte, in welchem die Truppen des Königs schwere Verluste erlitten; durch eine langwierige Belagerung mußte die Stadt bezwungen werden. Endlich glückte es Heinrich, die Burg inmitten der Stadt und die Kathedralkirche zu gewinnen; jetzt wurde Megingaud geweiht und Adalbero in den Bann gethan[2]). Damit war aber nicht viel gewonnen, denn Megingaud konnte sich in Trier, das durch die Belagerung fast ganz zerstört war, nicht behaupten und mußte bald als Flüchtling zum König zurückkehren.

Von dieser Zeit an entstand zwischen Heinrich und seinen Schwägern eine bittere Feindschaft. Diese mochten schon darauf gehofft haben, bei der Kinderlosigkeit des Königs dessen gesamtes Erbe zu erhalten. Um so schmerzlicher mußte für sie die Gründung des

1) Herim. Aug. an. 1008. M. G. SS. V 119, 1.
2) Gesta Trever. c. 30. M. G. SS. VIII 171, 13. — Ann. Quedlinburg. an. 1008. M. G. SS. III 79, 44.

Bistums Bamberg sein. Aus dem Trierer Bischofsstreit konnten sie abnehmen, daß der König nicht mehr gesonnen war, ihnen einflußreiche Stellungen im Reiche zu gewähren. Fortan sannen sie unausgesetzt auf Empörung, und Heinrich hatte mehr als ein Jahrzehnt mit ihnen zu kämpfen. Leider hatte er sie früher allzusehr begünstigt, indem er sogar einem von ihnen ein Herzogtum übertragen hatte.

Im Jahre 1009 mußte Heinrich abermals nach Lothringen ziehen, um seinen Schwager, den Bischof Theoderich von Metz, zu bekämpfen, der sich aus unbekannter Ursache gegen ihn erhoben hatte. Auf diesem Kriegszuge hatte Heinrich unter seinen Truppen auch heidnische Liutizen, die er kurz vorher in seinen Kämpfen gegen Boleslaw verwandt hatte. Auch der Herzog Otto von Niederlothringen mußte den König bei diesem Unternehmen unterstützen. Mit einer beträchtlichen Truppenschar lagerte sich Heinrich vor Metz; es kam zu heftigen Kämpfen, bei welchen die Stadt und die Umgegend schweren Schaden erlitten [1]). Doch blieb die schon damals sehr feste Stadt unbezwungen, und Heinrich mußte unverrichtetersache abziehen.

Zwei Jahre lang ruhte der Streit, da Heinrich durch die polnischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war. Im Jahre 1011 versuchte er, sich mit seinen Schwägern auf gütlichem Wege zu vergleichen. Daher berief er eine Versammlung nach Mainz, um den Streit beizulegen [2]). Der Spruch der Versammlung fiel zu Ungunsten der Luxemburger aus; sie gaben sich scheinbar damit zufrieden und erlangten die Gnade des Königs wieder; im geheimen aber planten sie argen Verrat. Als der Bischof Heimo von Verdun und der Herzog Theoderich von Oberlothringen, beide ergebene Anhänger des Königs, von der Versammlung in Mainz zurückkehrten, wurden sie einige Meilen von dieser Stadt bei Odernheim mit ihrem Gefolge überfallen [3]). Der Bischof entkam unversehrt mit einigen Begleitern, aber der Herzog Theoderich geriet schwer verwundet in Gefangenschaft; fast das ganze Gefolge der beiden Herren wurde niedergehauen. Wer der Anstifter des meuchlerischen Überfalles gewesen, blieb im dunkeln; allgemein bezeichnete man die Luxemburger Brüder, insbesondere Heinrich, dem der König inzwischen Bayern entzogen hatte, als die Übelthäter [4]). Eine Be-

1) Thietmar, VI c. 35. M. G. SS. III 821, 12. — Gesta episc. Mettens. c. 48. M. G. SS. X 543, 1.
2) S. Stumpf Nr. 1550.
3) Thietmar, VI c. 35. — M. G. SS. III 821, 23.
4) Ann. Quedlinburg. an. 1011. M. G. SS. III 80, 40.

strafung des Frevels scheint nicht erfolgt zu sein. Der Vorfall erregte im Reiche das größte Aufsehen. „Gehe nicht nach Odernheim“, pflegten sich wohl Freunde noch lange Zeit nachher zuzurufen.

Einige Zeit darauf schied der Herzog Otto von Niederlothringen aus dem Leben. Der König ließ die Ansprüche der Verwandten desselben außer acht und ernannte Gottfried aus dem Hause der Ardennengrafen zum Herzog. Bei der Lage der lothringischen Verhältnisse verstand es sich von selbst, daß die Verwandten des verstorbenen Herzogs für die erfahrene Zurücksetzung an den Anhängern des Königs Rache nahmen; die Bischöfe von Lüttich, Toul und Cambray hatten hauptsächlich darunter zu leiden. Im Jahre 1012 hielt der König eine Versammlung in Koblenz ab, um die lothringischen Streitigkeiten zu schlichten. Da die Beteiligten hier nicht erschienen, so setzte Heinrich noch einen zweiten Tag zu Mainz an. Der schlimmste seiner Gegner, der Bischof von Metz, blieb auch hier aus; andere waren gekommen und flehten um Verzeihung. Theoderich wurde nun mit dem Kirchenbanne belegt. In manchen einzelnen Dingen konnte der König als Sieger gelten; im ganzen blieben die Erfolge geringfügig. Trier und Metz beharrten unter ihren kirchlichen Oberherren in offener Empörung gegen den König, die Bistümer Lüttich und Cambray konnten sich nur mit Mühe der Übergriffe der benachbarten weltlichen Großen erwehren. Der Graf Balduin von Flandern, dem Namen nach ein Lehnsmann des Königs, regierte sein Land wie ein unabhängiger Fürst. Dazu brachen bald darauf am Niederrhein schlimme Fehden aus. Der Graf Balderich, welcher mit der übel beleumundeten Gräfin Adela, der Mutter des Bischofs Meinwerk von Paderborn, vermählt war, geriet mit dem Grafen Wichmann, einem Billunger, dem der König die Obhut über die Grafschaft im Hattuariergau an der Mündung des Rheins übertragen hatte, in Streit, und um ihn sammelten sich alle fehdelustigen Edelleute der Umgegend. Manche arge That wurde ungestraft verübt, und die Gegend am Niederrhein wurde dadurch zu einem Herde beständiger Unruhen [1]).

Unter Heinrich II. lebte auch die herzogliche Gewalt in Franken wieder auf; auch hier trat eine Zweiteilung des Landes ein. In Rheinfranken erlangten die Nachkommen Konrads des Roten eine herzogliche Stellung. Sein Sohn Otto, der eine Grafschaft am Rhein besaß, nannte sich schon Herzog, bevor er das Herzogtum Kärnten erhielt. Von dessen beiden Söhnen erhielt Konrad die Reichslehen und dem-

1) Alpertus, de diversitate temp. II c. 1 — M. G. SS. IV 709, 45 etc.

nach die herzogliche Stellung, der andere, Heinrich, die Eigengüter der Familie. Konrad vermählte sich mit der Tochter des Herzogs Hermann II. von Schwaben und hoffte, nachdem dessen männliche Nachkommen ausgestorben waren, auch das schwäbische Herzogtum zu gewinnen, aber der König erfüllte seinen Wunsch nicht, da er nicht zwei Herzogtümer in einer Hand vereinigen wollte; auch das Herzogtum Kärnten, das sein Vater im Besitz hatte, gab er ihm nachher nicht. Heinrichs Sohn war Konrad, der nachherige Kaiser. Im Besitz der Familiengüter des Konradinischen Hauses verschmähte er den Empfang eines jeglichen Lehens, um von niemand abhängig zu sein. In Ostfranken am oberen Main hatte Ernst von Babenberg, ein Sohn des ersten Markgrafen von Österreich, eine herzogliche Stellung inne. Die Babenberger hatten sich seit längerer Zeit dem Könige aufs engste angeschlossen; an dem Zuge Ottos von Kärnten gegen Arduin im Jahre 1003 hatte sich auch Ernst von Babenberg beteiligt. Der König blieb ihm sehr gewogen und verlieh ihm später das Herzogtum Schwaben.

Im Jahre 1011 starb der Herzog Konrad von Kärnten, der Sohn des Herzogs Otto. Er hinterließ, wie oben berichtet, einen jungen Sohn gleiches Namens, der auf die Vererbung des Herzogtums rechnete. Heinrich verlieh ihm aber das Herzogtum nicht, da er schon durch seine Lehen am Rheine in Franken eine herzogliche Stellung besaß. An seiner Stelle belehnte er einen seiner ergebensten Anhänger, Adalbero aus der Familie der Eppensteiner, mit Kärnten. Da die Erblichkeit der großen Reichsämter längst üblich geworden war, so sahen die Zeitgenossen den Vorgang so an, als habe der König dem Konrad das Herzogtum Kärnten absichtlich entzogen[1]). Bei manchen mochte der Gedanke entstehen, als wenn Heinrich die dem Königshause am nächsten verwandte Familie der Konradiner absichtlich in den Hintergrund drängen wollte, um zu verhindern, daß ein Mitglied derselben sein Nachfolger werde. Diese wurden auch fortan seine Feinde. Heinrich mochte allerdings nicht wünschen, daß schon in seinen jüngeren Jahren seine Verwandten dem Throne allzunahe standen, um sich die Nachfolge zu sichern; jedoch scheint er in dem Verfahren gegen die Konradiner nur den Grundsatz befolgt zu haben, die großen Reichsämter nicht erblich werden zu lassen.

Das Herzogtum Bayern hatte der König 1004 seinem Schwager Heinrich von Luxemburg verliehen. Als sich nun die Luxemburgische Familie vom Könige benachteiligt glaubte und auf Erhebung gegen

1) Herim. Aug. an. 1012. M. G. SS. V 119.

ihn sann, schloß sich auch dieser ihnen an; er verließ sein Land, um seinen Brüdern am Rhein zur Hülfe zu eilen. Bei seinem Abzuge ließ er sich von den bayrischen Grafen das Versprechen geben, drei Jahre auf seine Rückkehr zu warten, bevor sie zur Wahl eines neuen Herzogs schreiten wollten. Im Frühling 1009 kam der König selbst nach Bayern, um seinem Schwager das Herzogtum zu entziehen. Es war eine arge Täuschung, wenn sich der Herzog auf das Versprechen einiger Edelleute verlassen hatte. Der König besaß in seinem ererbten Herzogtum ein solches Ansehen, daß er ohne große Mühe die Großen des Landes von dem Luxemburger abwendig machte. Dann nahm er Bayern unter seine eigene Verwaltung, die ungefähr neun Jahre andauerte. Während dieser Zeit blühte das Land unter der Pflege des Königs empor. Eine große Sorgfalt wandte er den geistlichen Stiftungen zu, von denen viele reiche Schenkungen davontrugen. In den bayrischen Klöstern begannen sich Wissenschaft und Kunst zu regen. In Tegernsee lebte der Dichter Froumund, der in schwungvollen Versen das Lob des Königs sang[1]). Soviel Heinrich auch auf die Pflege der Wissenschaften gab, so vergaß er darüber doch nicht die eigentliche Bestimmung der geistlichen Stiftung; die Förderung des kirchlichen Lebens blieb ihm die Hauptsache. In Bayern lagen die kirchlichen Verhältnisse anders als in den übrigen Teilen des Reiches; die Bistümer hielten die großen Abteien in Abhängigkeit. Der König machte daher viele bayrische Klöster selbständig, während er an anderen Orten die kleineren Abteien den Bistümern unterzuordnen suchte[2]).

Auch in Sachsen trat das alte Stammesherzogtum wieder ins Leben. Hermann Billung war zur Zeit Ottos I. bloß ein Markgraf gegen die Wenden gewesen; sein Sohn Bernhard I. wurde wirklich der Herzog des sächsischen Landes und konnte als der eigentliche Nachfolger der Ottonen gelten. Dieser war ein wohlgesinnter Mann und dem Könige ergeben. Doch fällt es auf, daß er fast nie an den Hof des Königs kam und sich auch an dessen Kriegszügen nicht beteiligte; auf den Polenzügen treffen wir in der Begleitung des Königs aus Sachsen fast immer nur Bischöfe und Markgrafen mit ihren Lehnsmannen. Bernhard I. starb im Jahre 1011, nachdem er das Land 40 Jahre lang verwaltet hatte. Sein Sohn Bernhard II. wurde sein Nach-

1) S. unten 2. Buch, 4. Teil, II 2: Lyrische und didaktische Dichtungen.
2) Vergl. G. Matthäi, Die Klosterpolitik König Heinrichs II.

folger [1]). Selbst wenn der König die Absicht gehabt hätte, ihm das Herzogtum zu entziehen, um in dieser wichtigen Stellung keine Erblichkeit aufkommen zu lassen, so hätte dazu schwerlich seine Macht ausgereicht, denn ohne einen blutigen Krieg konnte er die Billunger nicht aus Sachsen verdrängen. Es war zum Teil die Schuld des neuen Herzogs, daß sich die Stellung Sachsens zum Königshause vollständig änderte, daß der kriegerische Adel dieses Landes sich gegen die Bestrebungen des universalen deutschen Königtums abschloß und selbstsüchtigen Zielen nachging. Unter Bernhard I. hatte im Lande gesetzmäßige Ordnung gewaltet, sein Sohn hatte nur den eigenen Vorteil im Auge und ließ daher die Fehden der Großen unbeachtet. So entstand denn nach einiger Zeit unter den unfügsamen sächsischen Edelleuten ein beständiger Kampf um Güter und Rechte. Um diese Zeit begann auch der Streit zwischen den Billungern und dem Erzbistum Bremen, bei welchem es sich hauptsächlich um den Besitz der Güter des Erzstiftes handelte [2]).

Der König richtete naturgemäß sein Hauptaugenmerk auf die Marken an der sächsischen Grenze. Hier hatte der Markgraf Gunzelin, der Inhaber der Mark Meißen, schon längst den Verdacht erregt, daß er mit Boleslaw im geheimen verbündet sei; allein man konnte ihm dies nicht nachweisen. Da gab er durch eine Fehde dem Könige die willkommene Gelegenheit, ihn aus seinem Amte zu entfernen. Er machte seinem Neffen Hermann die Stadt Strehla, die dieser von seinem Vater geerbt hatte, streitig und verheerte, als er sie ihm nicht überließ, dessen Besitzungen. Der König forderte ihn wegen Landfriedensbruch vor Gericht und bestrafte ihn außer dem Verlust seines Lehens noch mit einer Haft unter der Aufsicht des Bischofs Adalbold von Utrecht. Die Mark Meißen erhielt der Graf Hermann [3]). Einen anderen unruhigen sächsischen Edelmann mußte Heinrich um diese Zeit ebenfalls des Amtes entsetzen, den Grafen Werner, den Inhaber der Nordmark, der aus dem begüterten und hochangesehenen Hause der Grafen von Walbeck stammte, dem auch der als Geschichtschreiber bekannte Bischof Thietmar von Merseburg angehörte. Werner lag mit dem Grafen Dedo, dem Stammvater des Wettinischen Fürstenhauses, im Streit. Er lauerte seinem Gegner mit einer Schar

1) Ann. Hildesheim. an. 1011. M. G. SS. III 93.

2) Adam, gesta Hammaburg. eccl. pontif. II c. 46. M. G. SS. VII 323, 5.

3) Thietmar, VI c. 36. M. G. SS. III 821, 32.

gepanzerter Reiter auf und tötete ihn in einem wilden Reiterkampfe [1]). Dafür entsetzte ihn der König seiner Markgrafschaft und verlieh diese dem Grafen Bernhard, dessen Vater Dietrich sie früher in Besitz gehabt hatte. Der abgesetzte Markgraf Werner verursachte dem Könige noch vielen Verdruß. Man gab ihm schuld, daß er sich samt mehreren anderen sächsischen Edelleuten mit dem Polenherzog Boleslaw in verräterische Verbindungen eingelassen habe. Der König forderte ihn vor Gericht und verurteilte ihn, als er nicht erschien, mit seinen Genossen als Verräter und Empörer zum Verlust seiner Güter [2]). Später gelang es dem Verurteilten, durch eine große Geldbuße die Gnade des Königs wieder zu erlangen. Der Graf Werner vermochte indes auch dann noch nicht, seinem unbändigen Sinne Zügel anzulegen. Nach dem Tode seiner Gemahlin suchte er eine junge, reiche Erbin von ihrer Burg zu entführen; er wurde dabei schwer verwundet und starb nach einiger Zeit.

5. Fortgang des Krieges mit Polen.

Boleslaw hatte den ungünstigen Frieden zu Posen im Jahre 1006 in der Not nur geschlossen, um ihn bei günstiger Gelegenheit wieder zu brechen. Schon in der nächsten Zeit traf er die Zurüstungen zu einem neuen Kriege. Als Heinrich 1007 zu Regensburg das Osterfest feierte, kam ihm von verschiedenen Seiten die Meldung, daß der Polenherzog sich zum Kriege vorbereite [3]). Der König ließ ihm darauf durch den Markgrafen Hermann den Krieg ankündigen. Boleslaw stellte sich, als geschähe ihm großes Unrecht, und erklärte dem Boten des Königs: „Christus ist mein Zeuge, ich thue nur gezwungen, was ich muß" [4]).

Heinrich mußte die Führung des Krieges andern überlassen, denn er selbst sah sich inzwischen genötigt, nach Flandern aufzubrechen, um den dortigen Fehden ein Ende zu machen. Boleslaw eilte nun rasch mit seinem Heere herbei und verwüstete die Umgegend von Magdeburg; dann brach er gegen die Stadt Zerbst auf, bewog die Bürger durch Drohungen und Versprechungen, ihm die Stadt zu übergeben, und führte jene darauf als Gefangene mit sich fort [5]). Der Erzbischof Tagino von

1) Thietmar, VI c. 33. M. G. SS. III 820, 30.
2) Thietmar, VI c. 54. M. G. SS. III 832, 35.
3) Vgl. Stumpf Nr. 1442.
4) Thietmar, VI c. 24. M. G. SS. III 1.
5) Ann. Quedlinburg. an. 1007. M. G. SS. III 79, 25.

Magdeburg sammelte ein Heer, betrieb aber den Krieg nur lässig. Als die sächsischen Grafen mit ihren Truppen bis Jüterbogk dem Feinde gefolgt waren, erklärten die Führer, man sei zu schwach, um die Polen angreifen zu können; darauf kehrte das Heer zurück. Boleslaw wandte sich unterdes gegen die feste Stadt Bautzen, den wichtigsten Ort in der Milzener Mark. Er forderte die Besatzung zur Übergabe auf, da von dem König doch keine Hülfe zu erwarten sei. Man bat um einen Waffenstillstand von sieben Tagen. In der Zwischenzeit begab sich Markgraf Hermann nach Magdeburg, um von hier aus Truppen herbeizuholen. In der Abwesenheit des Königs zeigten sich aber alle Großen lässig, und er mußte unverrichtetersache zurückkehren. Unterdes bedrängte Boleslaw Bautzen aufs heftigste; aber die Besatzung verteidigte sich tapfer. Endlich gaben die Deutschen den Widerstand auf; sie baten um die Erlaubnis, mit ihrer Habe die Stadt verlassen zu dürfen, die ihnen auch gewährt wurde, und traurig kehrten sie in die Heimat zurück. Boleslaw hatte in wenigen Wochen zwei wichtige Marken gewonnen, die Milzener und einen Teil der Lausitzer, den letzten Überrest der slavischen Eroberungen aus der glorreichen Zeit Ottos I. Die nächsten Jahre benutzte er dazu, um sich in den eroberten Gebieten festzusetzen[1]).

Erst im Jahre 1010 machte der König den Versuch, die verlornen Gebiete wieder zu gewinnen. Dieses Mal traf er umfassende Vorbereitungen zum Kriege. Außer vielen sächsischen Großen, unter denen sich der Erzbischof Tagino befand, wurde auch der Böhmenherzog Jaromir zur Heerfahrt aufgeboten[2]). Der Sammelplatz des Heeres war Belgern an der Elbe. Der König scheint den Krieg nur mit geringen Hoffnungen unternommen zu haben, denn er ließ, bevor er aufbrach, dem Polenherzog den Frieden anbieten, den dieser indes zurückwies. Der Aufbruch nach Osten geschah unter arger Verwüstung der Gegend. Der König kam nur bis zur Lausitzer Mark, da erkrankte er samt seinem Freunde, dem Erzbischof Tagino. Beide kehrten nach Merseburg zurück, während das Heer im Felde verblieb und den Marsch nach dem Osten fortsetzte. Boleslaw widerstand der Versuchung, den Kampf mit den eisengepanzerten deutschen Reitern aufzunehmen; er zog sich in die feste Stadt Glogau zurück. Der Krieg, den man erst im Sommer begonnen hatte, dauerte bis zum Herbste, dann nötigten häufige Regengüsse in den sumpfigen Niederungen das deutsche

1) Thietmar, VI c. 24. M. G. SS. III 815, 20.
2) Thietmar, VI c. 38. M. G. SS. III 822.

Heer zum Rückzuge. Außer einer beträchtlichen Beute hatten die Deutschen keine Erfolge davongetragen.

Im Jahre 1012 erneuerte Heinrich den Polenkrieg. Um für die Kriegführung im Lande jenseits der Elbe einen festen Stützpunkt zu haben, befestigte er die verödete Stadt Lebusa in der Lausitzer Mark, die einst Heinrich I. in seinen Slavenkämpfen erobert hatte [1]). Die großartigen Erdwälle, in denen sich zwölf Thore befanden, waren allerdings viel zu umfangreich, als daß sie ein Reiterheer, dessen Zahl naturgemäß viel geringer war als die der alten Volksheere, auf die Dauer hätte verteidigen können. Heinrich hatte nur 14 Tage Zeit, um die alte Feste wieder aufzubauen. Ehe der Krieg begann, trafen den König noch mehrere Unglücksfälle, die auf sein Unternehmen nachteilig einwirken mußten; Erzbischof Tagino, der mehrere Male das Heer gegen die Polen angeführt hatte, starb plötzlich, und der Böhmenherzog Jaromir, welcher dem König meistens Hülfstruppen gestellt hatte, wurde aus seinem Lande vertrieben. Da Heinrich um diese Zeit nach Metz eilen mußte, um den aufrührerischen Bischof Theoderich zu bekämpfen, so rückte das sächsische Heer abermals ohne Führung des Königs gegen Boleslaw aus; an der Spitze stand der neu ernannte Erzbischof Walthard von Magdeburg. Kaum befand sich das Heer auf dem Marsche, so wurde der Erzbischof von schwerer Krankheit ergriffen; er mußte sich zurückbringen lassen und starb einige Tage darauf. Das Heer rückte nun in der Lausitzer Mark vor. Boleslaw verstand den Verlust des Führers trefflich zu seinem Vorteil zu benutzen; während das deutsche Heer sich in dem sumpfigen Lande zwischen Elbe und Oder befand, wo um diese Jahreszeit durch heftige Regengüsse die Flüsse überschwemmt und die Wege ungangbar geworden waren, eilte er rasch herbei, um die Stadt Lebusa zu erobern. Die deutsche Besatzung betrug nur 1000 Mann. Hülfstruppen konnte man nicht schicken, da die Elbe weit über ihre Ufer getreten war. Dennoch verteidigte sich die Besatzung sehr tapfer, als Boleslaw sein Heer zum Sturm auf die Stadt führte; 500 Feinde sollen bei einem solchen Angriffe umgekommen sein. Endlich erstürmten die Polen die Thore und drangen als Sieger in die Stadt ein; die deutschen Krieger wurden zum Teil erschlagen, zum Teil als Gefangene zu dem Polenherzog geführt [2]). Der König eilte nun schnell von

1) Thietmar, VI c. 39. M. G. SS. III 823, 19.

2) Thietmar, VI c. 48. M. G. SS. III 829, 23. — Ann. Quedlinburg. an. 1012. M. G. SS. III 81, 20.

Metz herbei, aber das Unglück war geschehen, und zu einem neuen Zuge war die Jahreszeit zu weit vorgeschritten.

Im Jahre 1013 kam es zwischen Boleslaw und Heinrich zu einem Frieden; der Polenfürst suchte selbst darum nach. Er hatte eine Tochter mit Swatopolk, einem Verwandten des russischen Großfürsten Wladimir von Kiew, vermählt; zugleich hatte er seinem Schwiegersohn als Berater den Bischof Reinbern von Kolberg geschickt. Der Großfürst hegte aber gegen den römischkatholischen Bischof Mißtrauen und übertrug dies auch auf Swatopolk; schließlich setzte er beide gefangen. Darüber geriet der Polenherzog in großen Zorn und beschloß, den Großfürsten zu züchtigen; zugleich hatte er dabei auch politische Beweggründe. Das russische Großfürstentum war das Nachbarland von Polen; es galt, den Beherrscher desselben einmal gründlich von Eroberungsgelüsten nach Westen hin abzuschrecken. Vielleicht dachte auch Boleslaw in Rußland selbst große Eroberungen machen zu können. Unter diesen Umständen suchte er mit dem deutschen Könige zum Frieden zu kommen. Er schickte seinen Sohn Miecеslaw mit reichen Geschenken an Heinrich nach Magdeburg und ließ den Frieden anbieten. Dieser war alsbald dazu bereit, da er sich mit dem Plane einer Romfahrt trug. Mieceslaw wurde ein Lehnsmann des deutschen Königs und schwur auch im Namen seines Vaters Treue[1]). Heinrich bestand aber darauf, daß Boleslaw selber vor ihm erscheine. Zum Pfingstfeste 1013, an welchem ein großer Reichstag angesetzt war, traf dieser in Merseburg ein[2]). Er leistete dem König in der üblichen Weise die Lehnshuldigung und trug ihm auch am ersten Pfingsttage auf dem Wege zur Kirche als Lehnsmann das Schwert voran. Es fand darauf ein glänzender Reichstag statt, zu dem auch der neue Böhmenherzog Öthelrich und Gesandte der Liutizen erschienen. Die feierliche Lehnshuldigung, die der Polenherzog leistete, verdeckte nur äußerlich den schweren Schaden, den das Reich an der Ostgrenze erlitten hatte. Boleslaw behielt, was er erobert hatte, auch die Milzener und Lausitzer Mark, und damit war auch der Rest der deutschen Herrschaft in dem Lande zwischen Elbe und Oder verloren gegangen.

6. Heinrichs Römerzug und Kaiserkrönung.

Um das Jahr 1013 hatten die äußeren und inneren Verhältnisse des Reiches eine gewisse Stetigkeit erlangt, so daß Heinrich einen längst

1) Thietmar, VI c. 54. M. G. SS. III 832, 30.
2) Thietmar, VI c. 55. M. G. SS. III 832, 48. — Ann. Quedlinburg. an. 1013. M. G. SS. III 81, 42 u. 82, 2.

geplanten zweiten Zug nach Italien unternehmen konnte, um die römische Kaiserkrone zu erlangen. Über seinen ersten Zug nach Italien hatte man allgemein tadelnd bemerkt, daß er zu kurz gewesen sei.

Unterdes war Italien sich selbst überlassen gewesen. Der einheimische König Arduin hatte nach dem Jahre 1004 alles Ansehen verloren. Die meiste Zeit hielt er sich in seiner Markgrafschaft Ivrea an den Quellen des Po auf, wo seine Macht unerschüttert geblieben war. Gelegentlich brach er dann einmal aus diesen unzugänglichen Berglandschaften hervor, um seinen Rachedurst an den Anhängern des deutschen Königs zu kühlen. In Ober- und Mittelitalien nahm die politische Entwickelung einen ähnlichen Verlauf wie in Deutschland, nur daß bei der höheren Kultur dieses Landes alles rascher von statten ging; neben den Bistümern und Abteien bildeten sich zahlreiche kleine Territorialherrschaften aus; auch gewannen die Städte schon eine erhöhte politische Bedeutung.

In Rom bekleidete damals Johannes Crescentius, ein Sohn des unter Otto III. enthaupteten römischen Edelmannes, das Amt des Patricius; von ihm war auch in der letzten Zeit die Besetzung des päpstlichen Stuhles erfolgt [1]). Seine Hauptgegner waren die Grafen von Tuskulum, die Nachkommen des zur Zeit Ottos I. lebenden Patricius Alberich; sie wohnten auf verschiedenen Burgen in der Umgegend Roms und warteten mit Spannung auf eine günstige Gelegenheit, um den verlorenen Einfluß in Rom wieder zu gewinnen. Als Crescentius und der von ihm erhobene Papst Sergius IV. ungefähr gleichzeitig starben, eilten sie in die Stadt und ernannten einen der Ihrigen, den Theophylakt, zum Papst, der sich Benedikt VIII. nannte; zugleich übertrugen sie einem anderen Mitgliede ihrer Familie, dem Alberich, das Patriciat. Dagegen erhoben sich nun die Crescentier; auch sie wählten einen neuen Papst, der den Namen Gregor annahm. Da aber die Tuskulaner in Rom das Übergewicht besaßen, so mußte dieser die Stadt verlassen; er begab sich nach Deutschland an den Hof des Königs, um von ihm die nötige Hülfe zur Eroberung seines Sitzes zu erlangen. Zu Pöhlde erschien er vor Heinrich, mit den päpstlichen Insignien angethan, und erhob laute Klagen über das ihm widerfahrene Unrecht [2]). Heinrich ergriff zunächst in dem Streite der beiden Päpste keine Partei; jedoch versprach er dem Flüchtlinge, sobald er nach Rom

1) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter IV S. 14.
2) Thietmar, VI c. 61. M. G. SS. III 835, 32.

käme, die Angelegenheit nach dem kirchlichen Rechte entscheiden zu wollen; gleichwohl nötigte er Gregor, das päpstliche Kreuz abzulegen.

Im Herbst des Jahres 1013 begab sich Heinrich nach Süddeutschland, nachdem er vorher auf einem Umzuge durch Sachsen, Thüringen und die rheinischen Gegenden das Aufgebot betrieben hatte. Die aufgebotenen Kriegsmannschaften versammelten sich wahrscheinlich in einer bayrischen Stadt, deren Name nicht überliefert ist. Zu den Begleitern des Königs gehörten seine Gemahlin Kunigunde und viele deutsche Bischöfe, unter denen besonders Meinwerk von Paderborn und Heinrich von Würzburg zu erwähnen sind; die größeren weltlichen Fürsten scheinen nur in geringerer Zahl dabei gewesen zu sein. Auffälligerweise überschritt das Heer erst mit dem hereinbrechenden Winter die Alpen; die Folge war, daß es von den überströmenden Alpengewässern schwer zu leiden hatte[1]). Bei der Ankunft des Königs in der lombardischen Ebene zogen die italienischen Bischöfe und weltlichen Großen ihm entgegen. Arduin schickte ihm eine Botschaft, daß er auf die Krone verzichten werde, wenn der König ihm eine Markgrafschaft zu Lehen geben wolle; dieser ging aber darauf nicht ein[2]). Das Weihnachtsfest feierte Heinrich in Pavia. Von hier aus begab er sich nach Ravenna, wo eine große Synode zusammentrat[3]). Unter den anwesenden Geistlichen nahm der Abt Odilo von Cluny eine hervorragende Stellung ein. Dieser lebte ganz und gar in dem Gedanken einer großen Kirchenreform, durch welche die höheren Geistlichen den überhandnehmenden weltlichen Geschäften entzogen und wieder zu ihrem ursprünglichen Berufe der Seelsorge zurückkehren sollten. Wenn auch Heinrich die kirchlichen Angelegenheiten mit voller Selbständigkeit beurteilte und im allgemeinen einen viel freieren Standpunkt einnahm als die engherzige asketische Richtung der Cluniacenser, so blieb doch das Zusammentreffen mit diesem bedeutsamen Manne nicht ohne nachhaltige Einwirkung auf ihn; fortan widmete er sich den kirchlichen Reformen noch eifriger, als er es in Deutschland bisher schon durch die Klosterreformen gethan hatte. Zu Ravenna harrten die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten seiner Entscheidung; vor allem mußte er zur zwiespältigen Papstwahl Stellung nehmen. Heinrich entschloß sich zur Anerkennung des Papstes Benedikt VIII. Zwischen beiden hatten

1) Vgl. Ann. Quedlinburg. an. 1013. M. G. SS. III 82, 19. — Vgl. Stumpf Nr. 1590.

2) Thietmar, VI c. 57. M. G. SS. III 833, 30.

3) Vgl. Stumpf Nr. 1593.

sich die Unterhandlungen vermutlich schon längere Zeit hingezogen und waren anscheinend in Ravenna zum Abschluß gekommen. Was Heinrich bewog, den Tuskulaner anzuerkennen, ist nicht im einzelnen überliefert. Abgesehen davon, daß derselbe seinen Gegner an Tüchtigkeit und Ernst des geistlichen Sinnes übertraf, mochte auch das für ihn sprechen, daß seine Familie die Stadt Rom und deren Umgegend beherrschte; auch der einflußreiche Abt von Cluny scheint auf seiner Seite gestanden zu haben. In dem Ausgleich zwischen dem Könige und dem Papste wurde wahrscheinlich festgesetzt, daß Heinrich Gregor aufgab und daß er dafür von Benedikt VIII. das Versprechen der Kaiserkrönung empfing. Nach der Synode von Ravenna verschwindet der Gegenpapst auch thatsächlich aus der Geschichte. Nachdem in Ravenna noch manche wichtige Angelegenheiten erledigt waren, insbesondere die Rückerstattung der den geistlichen Stiftungen von den weltlichen Großen entzogenen Güter, brach Heinrich nach Rom auf.

Im Februar 1014 kam der deutsche König vor der ewigen Stadt an[1]). Nach alter Sitte ging ihm die Geistlichkeit entgegen, und dieser schloß sich auch ein großer Teil der römischen Bevölkerung an, um den einziehenden Herrscher mit Lobgesängen zu begrüßen, wenngleich viele ihm im geheimen nicht gewogen waren[2]). Der Papst erwies ihm die ungewöhnliche Ehre, daß er selbst an der Spitze der Geistlichkeit ihm entgegenzog. Als sich die beiden Oberhäupter der Christenheit einander gegenüberstanden, überreichte der Papst dem Könige einen goldenen Reichsapfel, den er für ihn hatte anfertigen lassen, eine Kugel mit einem darauf befestigten Kreuze, das mit Edelsteinen besetzt war, ein Zeichen der mit der Kaiserkrone verbundenen Weltherrschaft. Heinrich schenkte bald darauf diesen Reichsapfel dem Kloster Cluny, vermutlich, um nicht die Meinung aufkommen zu lassen, daß er vom Papste die Weltherrschaft empfangen habe. Einige Tage darauf fand die feierliche Salbung und Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigunde in der Peterskirche statt, nachdem er beim Eintritt in das Gotteshaus dem Papst auf seine Frage gelobt hatte, ein Schützer und Schirmer der römischen Kirche zu sein[3]).

Auch Heinrichs II. Kaiserkrönung war von einem blutigen Aufstande der Römer begleitet. Einige Tage nach den feierlichen Hand-

1) Vgl. Stumpf Nr. 1598.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1014. M. G. SS. III 82, 29.
3) Thietmar, VII c. 1. M. G. SS. III 836, 28.

lungen vergingen in Ruhe, obwohl die Bevölkerung die Anwesenheit der deutschen Krieger in der Stadt Rom mit Ingrimm ertrug. Da gab eine öffentliche Gerichtsverhandlung gegen die Brüder Johann und Crescentius den Anstoß zur Empörung. Wie manche italienische Edelleute hatten auch diese die benachbarten geistlichen Stiftungen bedrängt und ihnen Güter entzogen. Im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers forderte der Abt Hugo von Farfa die seinem Kloster entrissenen Besitzungen von ihnen zurück[1]). Sie weigerten sich, und schon bei der öffentlichen Gerichtssitzung kam es zwischen ihren Anhängern und den Deutschen zu einem Handgemenge. Auf beiden Seiten eilte man zu den Waffen. Es entstand ein erbitterter Kampf, der zwei Tage dauerte, bis man den Streit durch einen Vergleich schlichtete. Der Kaiser war nicht im stande, den Aufstand mit Waffengewalt vollständig niederzuschlagen, dazu fehlte es ihm vermutlich an der nötigen Truppenzahl. Die unfügsamen Crescentier wurden aus der Stadt entlassen, und Heinrich beauftragte den Papst, die Brüder, die sich in ihren Kastellen in der Umgegend Roms sicher fühlten, zur Unterwerfung zu nötigen.

Nach wenigen Wochen verließ Heinrich die ewige Stadt; das Osterfest 1014 feierte er schon in Pavia[2]). Im Mai befand er sich in Verona, wo er eine große Synode abhielt; dann überstieg er die Alpen und war am 5. Juli schon wieder in Bamberg[3]).

Es sollte sich bitter rächen, daß sich Heinrich gegen die mäßigen Forderungen Arduins so ablehnend verhalten hatte. Nach seinem Abzuge aus Italien überfiel dieser mit den Truppen, die er gesammelt hatte, um Heinrich den Eingang in Italien zu wehren, dessen Anhänger, hauptsächlich die oberitalienischen Bischöfe und Städte. Die Bischöfe von Vercelli, Novara und Como mußten wegen ihres Anschlusses an den deutschen Herrscher ein schweres Strafgericht über ihre Gebiete ergehen lassen[4]). Die wilden Scharen Arduins hausten in dem Lande wie zügellose Barbaren, indem sie die Burgen zerstörten, die Kirchen plünderten, die Häuser niederrissen und die Weinstöcke und Obstbäume abhieben. Einige lombardische Bischöfe waren schon bereit, vom Kaiser abzufallen, um der Wut Arduins zu entgehen; da erhoben sich die Hauptvertreter der deutschen Partei, hauptsächlich der Bischof Leo von Vercelli und der Markgraf Bonifacius von Montferrat, und

1) Placitum Benedicti s. Jaffé, regesta pontific. Rom. Nr. 3059.
2) Vgl. Stumpf Nr. 1613.
3) Vgl. Stumpf Nr. 1630.
4) Thietmar, VII c. 3. M. G. SS. III 837, 13.

suchten Arduin mit einem Heere in seinem eigenen Lande auf. Eine Zeit lang verteidigte er sich in einer festen Burg, dann, von Not und Krankheit gebrochen, entsagte er dem weltlichen Leben, legte die Waffen ab, schor den Bart und wurde Mönch in dem benachbarten Kloster Fruttuaria, einer Stiftung seiner Familie, wo ihn schon nach kurzer Zeit der Tod ereilte[1]).

7. Fortsetzung und Ende des Polenkrieges (1015—1017).

Kaum war der Kaiser aus Italien zurückgekehrt, so nahmen ihn auch schon die polnischen Angelegenheiten wieder in Anspruch. Der Böhmenherzog Öthelrich meldete ihm, Boleslaw habe ihn während Heinrichs Aufenthalt in Italien zur Untreue gegen ihn verführen wollen. Der Polenherzog hatte in der That seinen Sohn Mieceslaw an der Spitze einer großen Gesandtschaft nach Böhmen geschickt und den Herzog auffordern lassen, mit ihm in einen Bund gegen den Kaiser einzutreten. Öthelrich sah ein, daß Boleslaw nur die Absicht habe, Böhmen seinem Reiche einzuverleiben, um ein großes Slavenreich zu gründen, und daß er, selbst wenn es gelinge, von Deutschland unabhängig zu werden, ein Vasall des Polenherzogs werden müsse. Daher gab er seine Absage in schroffster Weise kund und schickte außerdem der polnischen Gesandtschaft auf ihrem Rückwege eine Heeresabteilung nach, welche, als jene sich zur Wehr setzte, die Vornehmsten derselben niederschlug und Mieceslaw mit den übrigen als Gefangene nach Böhmen zurückführte. Dann meldete er den Vorfall dem Kaiser[2]). Dieser forderte jetzt von dem Böhmenherzog die Auslieferung des Mieceslaw. Anfangs weigerte sich dieser, so daß der Kaiser nachdrücklich seine Forderung wiederholen mußte, bis jener nachgab. Im Besitz eines solchen Pfandes lud nun Heinrich den Polenherzog vor ein Fürstengericht nach Merseburg. Inzwischen suchte aber Boleslaw durch allerlei diplomatische Künste die Befreiung seines Sohnes zu erwirken; er ließ dem Kaiser für dessen Lösung aus böhmischer Haft Dank sagen und versprach, auch für die Zukunft sich dankbar zu beweisen.

Zu der Fürstenversammlung, die Ostern 1015 in Merseburg stattfand[3]), erschien Boleslaw nicht, wohl aber als Zeuge seiner Verräterei der Herzog Öthelrich von Böhmen. Man hätte erwarten sollen, daß

1) Thietmar, VII c. 17. M. G. SS. III 844, 10.

2) Thietmar, VII c. 7. M. G. SS. III 839, 29. — Ann. Quedlinburg. an. 1014. M. G. SS. III 82, 37.

3) Vgl. Stumpf Nr. 1648.

nun über Boleslaw ein strenges Gericht ergangen und daß sein Sohn als Geisel in den Händen der Deutschen verblieben wäre. Dieser Meinung war auch Erzbischof Gero von Magdeburg[1]). Dagegen erhoben sich aber viele Grafen in den slavischen Grenzgebieten, die nach Thietmars Ansicht von Boleslaw mit Geld bestochen waren. So kam der merkwürdige Beschluß zu stande, Miecеslaw dem Vater in ehrenvoller Weise ohne jegliche Bürgschaft zurückzuschicken. Es schien fast, als wenn man den Gegner durch Großmut zu versöhnen hoffte; beim Abschied ermahnte man den jungen Polen, er möge immer seines Eides und Christi eingedenk sein und dem Kaiser weiter keine Ungelegenheiten bereiten. Als Boleslaw seinen Sohn wiedererhalten hatte, änderte er sein Betragen; er wurde jetzt hochfahrend und trotzig. Auf die Aufforderung Heinrichs, sich vor einem Fürstengericht zu rechtfertigen, erwiderte er, das Beispiel seines Sohnes habe ihm gezeigt, daß er dies nicht ohne Gefahr für seine Sicherheit thun könne. Heinrich sah, daß es zum Kriege kommen müsse; daher schickte er die Geschenke, die der Polenherzog nach Merseburg übersandt hatte, mit einer stolzen Antwort zurück[2]); darauf ließ er ihn auffordern, ihm die Reichslehen, die Lausitzer und Milzener Mark, zurückzugeben. Boleslaw erwiderte trotzig, er werde behalten, was er habe, und noch mehr dazu erobern[3]).

Der Kaiser beschloß, dieses Mal den Polenherzog in einem allgemeinen Kriege nach der Art der alten Reichskriege zu bekämpfen. Drei Heere sollten nach Polen vordringen; das nördliche führte Herzog Bernhard von Sachsen, das mittlere der Kaiser, dem sich auch die Liutizen anschlossen, und das südliche, das aus den Bayern und einer böhmischen Hülfsschar bestand, Markgraf Heinrich von der bayrischen Ostmark. An der mittleren Oder sollten die drei Heere zusammentreffen.

Wäre ihre Vereinigung geglückt, so hätte Boleslaw der gewaltigen, kriegsgeübten Heeresmacht der Deutschen wohl nicht widerstehen können. Allein darin bewies sich die überlegene Feldherrnkunst des Polenfürsten, daß er die geplante Verbindung der zerstreuten deutschen Streitkräfte zu verhindern wußte[4]). Der Kaiser kam allein mit seiner Heeresabteilung an der Oder in der Gegend der heutigen Stadt Krossen an; er setzte ohne Schwierigkeit über den Fluß und schlug

1) Thietmar, VII c. 8. M. G. SS. III 840, 3.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1014. M. G. SS. III 83, 13.
3) Ann. Quedlinburg. an. 1015. M. G. SS. III 83, 28.
4) Thietmar, VII c. 11 u. 12. M. G. SS. III 841, 16.

das ihm gegenüberstehende polnische Heer, welches unter der Führung des Mieceslaw stand. Aber jetzt fehlten die Heeresabteilungen auf den beiden Flügeln. Herzog Bernhard war zwar mit seinem Heere bis zur Oder gekommen und hatte den Fluß überschritten, aber Boleslaw hatte sich zwischen ihn und den Kaiser geworfen und ihn wieder über die Oder zurückgedrängt. Das südliche Heer blieb ganz aus; Boleslaw hatte eine Streifschar ausgeschickt, welche die Böhmen und den Markgrafen Heinrich festhielt. Unter diesen Umständen sah sich der Kaiser allein den Angriffen der Polen ausgesetzt. Da seine Truppenzahl allein zum Kampfe nicht ausreichte, so ging er über die Oder zurück und trat den Rückzug an. Boleslaw folgte ihm und hoffte, ihn mit seinem ganzen Heere in einen Hinterhalt zu locken, um ihn zu vernichten[1]). Die Deutschen schlugen ihr Lager in einer sumpfigen Niederung auf, wo sich nur eine einzige menschliche Wohnstätte befand, das Häuschen eines Bienenwärters. Boleslaw gedachte hier den Kaiser solange festzuhalten, bis er dessen Heer von allen Seiten eingeschlossen habe. Deshalb schickte er einen als Geistlichen verkleideten Spion in das Lager und ließ durch diesen dem Kaiser den Frieden anbieten. Heinrich erkannte seine Lage und handelte mit großer Umsicht; den verkappten Unterhändler hielt er solange im Lager zurück, bis er für sein Heer Brücken über die Sümpfe geschlagen hatte; dann zog er mit dem Hauptteile seiner Truppen ab. Die Führung der Nachhut überließ er dem Erzbischof Gero von Magdeburg, dem Markgrafen Gero und dem Pfalzgrafen Burchard. Als die Polen den Abmarsch der Deutschen bemerkten, brachen sie aus ihren Verstecken in dem Walde hervor, überschütteten die Nachhut mit einem Pfeilregen und drangen auf sie ein. Zweimal schlugen die Deutschen den Angriff der Polen zurück, aber diese drangen mit neuer Übermacht vor und trieben die Kämpfenden auseinander. Endlich mußte die Nachhut die Flucht ergreifen; viele wurden erschlagen, darunter die Grafen Gero und Folkmar mit 200 adeligen Männern. Die bayrische und böhmische Heeresabteilung langte erst auf dem Kriegsschauplatze an, als das Schicksal des Feldzuges schon entschieden war. Der Böhmenherzog eroberte Bautzen und führte die Einwohner als Gefangene fort, während Markgraf Heinrich den Feinden die Beute wieder abnahm und, als sie sich zur Wehre setzten, 800 von ihnen erschlug.

1) Thietmar, VII c. 13. M. G. SS. III 842, 28. — Ann. Quedlinburg. an. 1015. M. G. SS. III 83, 37.

Der Kaiser, über die Niederlage seiner Nachhut aufs tiefste betrübt, wollte anfangs zu der Unglücksstätte zurückkehren, um wenigstens die Leichen seiner Getreuen dem Feinde wieder abzugewinnen; als aber Boleslaw diese auf Heinrichs Bitten auslieferte, gab er sein Vorhaben auf und führte das Heer bei Strehla über die Elbe zurück. Inzwischen hatte jedoch Mieceslaw bereits weiter südlich die Elbe bei Meißen überschritten. Ein Teil seines Heeres verwüstete das Land westlich von der Elbe, der andere Teil wandte sich zur Belagerung Meißens, der Hauptfeste in dem südlichen Teil der slavischen Marken. Zum Glück hatte der Kaiser den Markgrafen Hermann kurz vorher zur Verteidigung Meißens abgeschickt. Die Einwohner gaben sofort die Unterstadt auf und flüchteten sich auf die Burg[1]). Die Feinde zündeten zunächst den Teil der Stadt, welchen sie im Besitz hatten, an, wodurch auch die Burg an zwei Stellen vom Feuer ergriffen wurde; dann begannen sie den Sturm auf die Feste. Bei der Verteidigung unterstützten die Frauen die Männer; sie löschten das Feuer, weil das Wasser fehlte, mit Met und warfen von oben herab Steine auf die heranstürmenden Feinde. Der Sturm wurde glücklich abgeschlagen; Miecеslaw beschloß, einen zweiten zu unternehmen, wenn der andere Teil des Heeres von seinem Beutezug zurückgekehrt wäre. Als dieser ungewöhnlich spät mit ermatteten Pferden zurückkehrte, wollte er die Burg am folgenden Tage angreifen; allein die Elbe schwoll plötzlich stark an, so daß er um die Rückkehr seines Heeres besorgt wurde und die Belagerung aufgab. Als Heinrich von der Bedrängnis der Stadt hörte, raffte er so viele Truppen zusammen, als er erhalten konnte, und schickte sie unter der Führung des Erzbischofs von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt und Merseburg dem Markgrafen Hermann zur Hülfe. Die Polen waren bereits abgezogen. Die sächsischen Krieger halfen nun den Bürgern, die zerstörte Unterstadt wieder aufzubauen[2]).

Im Sommer 1017 unternahm der Kaiser einen neuen polnischen Feldzug. Hierbei hatte er einen auffälligen Bundesgenossen, den russischen Großfürsten Jareslaw. Dieser war ein [redacted] des Swatopolk, zu dessen Gunsten Boleslaw zur Zeit, als Heinrich seinen zweiten Zug nach Italien machte, einen Feldzug nach Rußland unternommen hatte. Swatopolk hatte auch eine Zeit lang den russischen Thron innegehabt, war aber dann von dem rechtmäßigen Erben Jareslaw verdrängt

1) Vgl. unten 2. Buch, 1. Teil, III: Dorf und Stadt.
2) Thietmar, VII c. 15. M. G. SS. III 21.

worden. Da dieser von Boleslaw einen Angriff befürchtete, so schloß er mit dem deutschen Herrscher einen Bund unter der Vereinbarung, daß beide den Polenherzog gemeinschaftlich bekriegen wollten. Heinrich bot ein großes Heer auf, das sich in der Nähe Magdeburgs versammelte. Viele weltliche und geistliche Großen stellten ihm Truppen; auch die alten Bundesgenossen, die Liutizen, fanden sich wieder beim Heere ein. Der Kaiser war nicht sehr kriegslustig; wiederholt hatte er mit Boleslaw wegen des Friedens durch Boten unterhandeln lassen, von diesem aber immer nur trotzige Antworten erhalten. Er hatte sein Heer wie vor zwei Jahren in drei Abteilungen geteilt: den nördlichen Flügel bildeten die Liutizen, den südlichen die Bayern und Böhmen; mit dem Hauptheere zog Heinrich an die obere Oder in die Gegend von Breslau. Um hier für die Kämpfe einen festen Stützpunkt zu haben, befahl er, die feste Stadt Nimptsch, die ehemals von den Deutschen gegründet war, zu besetzen, und schickte deshalb von seinem Heere eine auserlesene Schar aus, um sie in Besitz zu nehmen [1]). Die Polen kamen aber den Deutschen zuvor; während diese sich durch eine finstere Regennacht abhalten ließen, drangen jene in die Stadt ein. Der Kaiser zog nun mit dem Hauptheere heran und begann die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Die Bewachung war jedoch nicht sorgfältig genug, so daß in einer Nacht ein polnischer Heerhaufen die Reihen der Belagerer durchbrach, in die Stadt eindrang und so die Besatzung verstärkte. Der Kaiser ließ nun mit großer Sorgfalt die nötigen Belagerungswerkzeuge herstellen; aber auch die Polen in der Stadt erbauten Türme. Nach drei Wochen schritt das deutsche Heer zum Sturm [2]). Die Polen warfen von innen Feuer auf die Belagerungstürme, so daß sie in Brand gerieten und zurückgezogen werden mußten. Nachher machten noch einmal die Böhmen und die Liutizen einen Versuch, die Mauern zu ersteigen, wurden aber zurückgeworfen. Da Heinrich einsah, daß er die Stadt nicht bezwingen könne, und da außerdem in seinem Heere Krankheiten ausbrachen, so entschloß er sich zum Abzuge. Die Ursache, daß der mit dem Aufgebot so großer Mittel unternommene Feldzug nur einen so geringen Erfolg hatte, lag zum Teil darin, daß die Hülfsheere teils gar nicht, teils erst zu spät zur Stelle waren. Der russische Großfürst wollte Polen von der Ostgrenze angreifen, ließ sich aber zur Belagerung einer festen Stadt an der Grenze Ungarns ver-

1) Thietmar, VII c. 44. M. G. SS. III 855, 36.
2) Thietmar, VII c. 46. M. G. SS. III 856, 35.

leiten, so daß seine Hülfe dem Kaiser nicht zu gute kam[1]). Um den bayrischen und böhmischen Heerhaufen fernzuhalten, hatte Boleslaw eine mährische Streifschar nach Böhmen geschickt, die eine Stadt eroberte und die Einwohner als Gefangene mit sich fortführte[2]). Markgraf Heinrich setzte aber dem Feinde nach, erschlug mehr als tausend Mann und nahm ihm die Gefangenen wieder ab; dann eilte er nach Schlesien dem Kaiser zu Hülfe. Von den Liutizen wurde ebenfalls ein Teil durch Boleslaw in ihrem Lande festgehalten. Dieser ließ die Stadt Belgern an der Elbe angreifen, und die Liutizen mußten zu ihrer Verteidigung herbeieilen. Sie schlugen die Polen zurück und belagerten darauf eine polnische Stadt; dabei verloren sie eine Anzahl ihrer Krieger, was sie zum schleunigen Abzug bewog.

Der Kaiser nahm seinen Rückweg über Böhmen. Als sein Heer durch die Pässe des Riesengebirges zog, entwarf Boleslaw den Plan, die Deutschen hier zu umzingeln und zu vernichten. Er warf sich mit seinen Reitern zwischen die einzelnen Teile des abziehenden deutschen Heeres und griff zerstreute Haufen an; die Deutschen wehrten sich tapfer, litten aber manchen Schaden; wiederholt bereiteten sie auch kleineren polnischen Scharen das Schicksal, welches ihnen diese zugedacht hatten. Während der Kaiser seinen Weg von Böhmen aus durch das Erzgebirge nahm, drang Mieceslaw bei Meißen über die Elbe vor, um das Land zwischen Elbe und Mulde zu verwüsten. Im Fluge plünderte und verbrannte er viele Ortschaften und führte mehr als tausend Gefangene mit sich fort[3]). Als der Kaiser in Meißen ankam, waren die Polen schon mit ihrer Beute abgezogen.

Im nächsten Jahre, 1018, kam der Friede mit Polen zu stande. Der Kaiser war längst dazu bereit gewesen und nur durch den Übermut des Polenherzogs von Friedensverhandlungen zurückgehalten worden. Waren auch die Polenkriege im ganzen für Heinrich unglücklich verlaufen, so konnte Boleslaw gleichfalls sich keiner großen Erfolge rühmen; er mußte allmählich die Überzeugung gewinnen, daß für ihn von einem Kampfe mit dem waffengeübten deutschen Reiterheer nicht allzuviel zu erhoffen sei. Am allermeisten wünschten die sächsischen Großen den Frieden, da in der Hauptsache ihnen die Kriegführung obgelegen hatte. Daher waren auch die angesehensten sächsischen Fürsten als Friedensvermittler thätig, in erster Linie der Erzbischof von Magdeburg.

1) Thietmar, VIII c. 3. M. G. SS. III 862, 3.
2) Thietmar, VII c. 44. M. G. SS. III 856, 8.
3) Thietmar, VII c. 47. M. G. SS. III 857, 12.

Der Friede wurde zu Bautzen abgeschlossen. Boleslaw behielt die Lausitzer und Milzener Mark, mithin den südlichen Teil des Landes zwischen Elbe und Oder. Ob das Lehnsverhältnis zum Kaiser noch fortdauerte oder ob Boleslaw die eroberten slavischen Landschaften zwischen Elbe und Oder fortan als selbständiger Fürst beherrschte, läßt sich bei den ungenügenden Angaben der Quellenschriftsteller nicht mit vollständiger Sicherheit feststellen. Manche Anzeichen sprechen allerdings dafür, daß das Lehnsverhältnis dem Namen nach erhalten blieb[1]). Für die nächste Zeit widmete Boleslaw seine Kraft großartigen kriegerischen Unternehmungen; auf einem Eroberungszuge nach dem südlichen Rußland brachte er sogar die Hauptstadt Kiew in seine Gewalt.

Der Friede mit Polen hatte für den Kaiser eine schlimme Folge, die er nicht hatte voraussehen können; die Liutizen, seine getreuesten Bundesgenossen, fielen von ihm ab. Nur aus Furcht vor den Polen, nicht aus Anhänglichkeit an die Deutschen, hatten sie an der Seite des Kaisers gefochten. Wiederholt führten sie Klage, daß ihre heidnischen Götterbilder von den Deutschen verunglimpft seien; ein Bild ihrer Kriegsgöttin war von einem deutschen Krieger durch einen Steinwurf zertrümmert worden, ein anderes war ihnen beim Übergang über die Mulde gestohlen worden[2]). Nach dem Frieden von Bautzen machten sie einen Angriff auf den Abodritenfürsten Mistizlaw, angeblich weil er sie bei den Polenzügen nicht unterstützt hatte[3]). Die Abodriten ließen sich von ihnen gegen ihren Herrn aufreizen, belagerten ihn in seiner Stadt Schwerin und trieben ihn mit seiner deutschen Gemahlin aus dem Lande, so daß er bei seinem Lehnsherrn, dem Herzog Bernhard von Sachsen, Hülfe suchen mußte. Darauf machten sich die Liutizen ans Werk, das bei den Abodriten nur noch in schwachen Überresten vorhandene Christentum völlig zu vernichten; die Kirchen wurden verbrannt, die Kreuze und die Bildnisse Christi zerstört, dagegen die heidnischen Götterbilder wieder aufgerichtet. Das christliche Leben, welches hier unterging, war allerdings in der letzten Zeit nur schwach gewesen; das Heidentum zählte noch zahlreiche Anhänger; der Bischof Bernhard von Oldenburg hatte schon in dem Jahre 1002 aus seinem Sitze flüchten müssen. Dieser brachte auch dem Kaiser die erste Nachricht über die betrübenden Vorfälle. Bei der Fülle anderer Angelegenheiten, welche der Einwirkung des Kaisers harrten, ließ sich hier nur durch

1) Thietmar, VIII c. 16. M. G. SS. III 871, 13.
2) Thietmar, VII c. 47. M. G. SS. III 857, 1.
3) Thietmar, VIII c. 4. M. G. SS. III 862, 17.

die vereinte Thätigkeit des Reichsoberhauptes und der sächsischen Fürsten Abhülfe schaffen. Unter diesen fehlte es aber an Einigkeit; der Erzbischof Gero lag mit mehreren sächsischen Grafen und Markgrafen in Fehde, und der Herzog Bernhard plante im geheimen einen Aufstand gegen den Kaiser.

8. Heinrichs Pläne zur Erwerbung Burgunds.

Hatte das Reich unter der Regierung Heinrichs II. im Osten schwere Verluste erlitten, so gelang es ihm dagegen im Westen, eine neue große Erwerbung anzubahnen, die des fruchtbaren und hochkultivierten burgundischen Reiches. Allerlei widrige Umstände verhinderten es allerdings, daß er diesen Gewinn schon bei seinen Lebzeiten bergen konnte.

Die enge Verbindung Deutschlands mit dem Königreiche Burgund stammte schon aus dem Jahre 940. Ottos I. Freund und Schützling war Konrad II., der Bruder der Kaiserin Adelheid, der später während der vormundschaftlichen Regierung zur Zeit Ottos III. auch in die deutschen Verhältnisse eingriff. Dieser regierte bis 993. Seinem Sohne Rudolf III. gebrach es leider an der nötigen Willensstärke, um das Ansehen des Königtums den unruhigen Großen gegenüber behaupten zu können[1]). Ein großer Teil des Königsgutes wurde von den Adeligen ohne Umstände in Besitz genommen. Rudolf machte zwar den Versuch, ihnen diesen wieder abzunehmen, allein er erreichte nichts und machte sich die übermütigen Vasallen noch mehr zu Feinden. Da seine Ehe kinderlos war, so begannen sich die Großen allmählich auf einen Kampf um die Erlangung der Krone vorzubereiten; wer nicht König zu werden hoffen konnte, wollte mindestens ein kleinerer selbständiger Herr sein. Der nächste Verwandte Rudolfs war der deutsche König, denn seine Mutter Gisela war die ältere Schwester Rudolfs, und daher hoffte er auch, bei der Erledigung des Thrones das reiche Erbe zu gewinnen. Unter den burgundischen Großen nahm der Graf Otto Wilhelm den ersten Rang ein. Außer den Lehen vom Könige Rudolf besaß er auch mehrere in dem französischen Nachbarlande. Als dort 1002 das Herzogtum Burgund erledigt wurde, gehörte auch er zu den Bewerbern um dasselbe und erfreute sich auch der Gunst vieler Edelleute, die lieber einen minder mächtigen Mann zu ihrem Herrn haben wollten als den französischen König Robert, der

1) Alpertus, de diversitate temporum II c. 14. M. G. SS. IV 716, 48.

das Herzogtum für einen seiner Söhne zu erlangen suchte. König Robert und Graf Otto Wilhelm gerieten darüber in Streit, der im Jahre 1005 noch nicht beendet war. Der ehrgeizige burgundische Graf gehörte zu den Feinden des deutschen Königs; man sagte ihm nach, daß er mit Arduin von Ivrea im geheimen verbündet sei. Dagegen stand die burgundische Geistlichkeit von Anfang an auf Heinrichs Seite, um in ihm einen Schutz gegen die Übergriffe der weltlichen Großen zu erhalten.

Lange bevor die burgundische Erbschaftsfrage erledigt wurde, glückte es Heinrich, ein kleines Stück aus dem Erbe schon im voraus zu erhalten, die Stadt Basel. Diese gehörte zu Burgund, das Bistum Basel hatte aber fast seinen ganzen Sprengel in Deutschland. Daraus ergaben sich allerhand absonderliche Verhältnisse; der Bischof nahm an den deutschen Synoden teil und ließ sich von dem deutschen Könige die Güter bestätigen, welche ihm burgundische Große verliehen. Heinrich schritt nun dazu, das ganze Bistum Basel aus dem Verbande des burgundischen Reiches zu lösen. Wahrscheinlich befand er sich darüber mit dem Könige Rudolf im Einverständnis. Den Bischof hatte er vorher durch Schenkungen für sich günstig gestimmt[1]), dann kam er 1006 nach Burgund und vereinigte die Stadt Basel mit seinem Reiche. In dieser Kürze berichtet eine zeitgenössische Aufzeichnung über diesen wichtigen Vorgang[2]).

Die burgundischen höheren Geistlichen scheinen sich von dieser Zeit daran gewöhnt zu haben, Heinrich als ihren zukünftigen König anzusehen. Auf der Synode in Frankfurt im Jahre 1007, auf welcher das Bistum Bamberg gegründet wurde, waren auch zwei burgundische Erzbischöfe und zwei Bischöfe zugegen und unterschrieben mit den anwesenden deutschen und italienischen Bischöfen die Stiftungsurkunde[3]).

Für ein ganzes Jahrzehnt blieb darauf Heinrich den burgundischen Angelegenheiten fern. Unterdes lösten sich unter dem schwachen Regimente Rudolfs in seinem Lande alle Bande der Zucht und Ordnung. Die Großen verlernten alle Scheu gegen ihren Herrn. Am meisten erregte es ihren Zorn, als der König seine Stiefsöhne, die Kinder seiner zweiten Gemahlin aus ihrer früheren Ehe, mit burgundischen Lehen ausstatten wollte; hierbei trat ihm besonders Graf Otto Wilhelm entgegen. Zuletzt boten die burgundischen Großen ihrem Könige überall

1) Vgl. Stumpf Nr. 1427.
2) Ann. Einsidlens. an. 1006. M. G. SS. III 144.
3) Jaffé, biblioth. V 27.

offenen Trotz. Als ihm ihr Übermut endlich unerträglich wurde, bat er seinen Neffen, den deutschen König, um Hülfe. Dieser lud ihn zu sich nach Bamberg ein, kam ihm aber auf seinen Wunsch bis Straßburg entgegen[1]). Hier übertrug Rudolf seinem Neffen die Regierung Burgunds, die ihm zu schwer geworden. Heinrich ergriff die Regierung des Landes alsbald mit fester Hand; er verfügte nach seinem Belieben über ein gerade erledigtes Bistum und erteilte auch den Stiefsöhnen des Königs Lehen, die er dem Grafen Otto Wilhelm entzog. Mit reichen Geschenken kehrten Rudolf und seine Gemahlin in ihr Land zurück, und der Kaiser rüstete ein Heer, um Burgund in Besitz zu nehmen. Graf Otto Wilhelm traf aber Anstalten, ihm entgegenzutreten; er befestigte seine Städte und suchte dem Kaiser den Eintritt in das Reich zu wehren; den von ihm eingesetzten Bischof trieb er zum Lande hinaus. Er konnte es freilich nicht hindern, daß Heinrich nach Burgund kam, sich auf mehreren Versammlungen huldigen ließ und von den unterworfenen Großen Geiseln empfing, war jedoch selbst hinter seinen festen Burgen gegen alle Angriffe gesichert[2]). Heinrich unternahm mit seinem verhältnismäßig kleinen Heere einen Feldzug gegen ihn und verwüstete die Gegenden, wo man ihn nicht anerkennen wollte; allein von den Burgen Otto Wilhelms konnte er keine erobern. Daher zog er, wie Thietmar berichtet, verdrießlich wieder ab[3]). Die burgundischen Großen befürchteten nun ein strenges Regiment von seiten des deutschen Königs; daher kamen sie zu dem Könige Rudolf und erklärten ihm, sie würden ihm fortan willig gehorchen, wenn er sich wieder von der Oberhoheit des deutschen Königs frei machen wolle. Das soll Rudolf seinem Neffen mitgeteilt und dieser, in der Überzeugung, daß er die Notlage seines Oheims zu seinem Vorteile übermäßig ausgebeutet, sich damit zufrieden gegeben haben.

Der Gehorsam der burgundischen Edelleute gegen ihren König dauerte nur so lange, als sie den Kaiser zu fürchten hatten. Nachdem dieser abgezogen war, erneuerten sie ihr altes Treiben. Zum zweiten Male mußte Rudolf mit seiner Familie aus dem Lande weichen und bei seinem Neffen gegen seine aufrührerischen Unterthanen Schutz suchen. Bei einer Zusammenkunft mit Heinrich in Mainz übertrug er diesem die burgundische Königskrone[4]). Daher sah sich Heinrich genötigt, im

1) Thietmar, VII c. 20. M. G. SS. III 845, 10.
2) Alpertus, de diversitate temporum II c. 14. M. G. SS. IV 716, 4?.
3) Thietmar, VII c. 20. M. G. SS. III 845, 33.
4) Thietmar, VIII c. 5. M. G. SS. III 863.

Jahre 1018 abermals einen Feldzug nach Burgund zu unternehmen. Über dessen Einzelheiten sind wir nur sehr ungenau unterrichtet. Wahrscheinlich hatte der Kaiser auf diesem Zuge ebensowenig Glück wie vor zwei Jahren. König Rudolf soll dann ohne sein Wissen abermals einen Vergleich mit seinen Großen geschlossen haben und an die Spitze der Gegner Heinrichs getreten sein; man will sogar wissen, daß er nach Italien ziehen und das italienische Königreich für sich erobern wollte. Heinrich mußte jetzt die Waffen gegen seinen Oheim kehren; er kam bis zur Rhone, kehrte aber bald, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Zürich zurück[1]). Welche Zuchtlosigkeit damals im burgundischen Reiche herrschte, erkennt man daraus, daß der Bischof Heinrich von Lausanne um diese Zeit von seinem Sitze vertrieben wurde und durch Meuchelmord im Gefängnis endete.

Mit dem Jahre 1018 schließt Heinrichs Thätigkeit in den burgundischen Angelegenheiten ab. War ihm auch die Erwerbung dieses Landes nicht gelungen, so hatte er doch seinem glücklicheren Nachfolger die Wege geebnet.

9. Heinrichs dritter Zug nach Italien (1021 u. 1022).

Nach dem Abzuge Heinrichs aus Italien im Jahre 1014 hatten sich in diesem Lande manche wichtige Ereignisse zugetragen, die seine dortige Stellung schwer beeinträchtigten. Eine Zeit lang erfreute sich der Papst Benedikt VIII. eines Ansehens wie wenige seiner Vorgänger. Zuerst setzte er die Vertreibung der Saracenen aus der Insel Sardinien ins Werk. Diese ergaben sich von hier aus einem beständigen Seeraub und machten dadurch das Mittelmeer unsicher. Der Papst forderte 1016 die Städte Genua und Pisa zu einem Kriegszuge gegen die Saracenen auf und unterstützte sie durch Hülfstruppen. Das Unternehmen hatte auch glücklichen Erfolg: die Saracenen wurden vertrieben, und der Papst konnte mit Recht als Vorkämpfer Italiens gelten. Dann aber traf ihn in seiner eigenen Stadt ein schweres Mißgeschick. Im Jahre 1016 kehrten die Crescentier aus ihrer Verbannung zurück. Sie hatten in der Zwischenzeit ein Heer gesammelt und nötigten nun den Papst zu einem Vertrage, der ihn in vollständige Abhängigkeit von ihnen brachte. Er mußte versprechen, ihre Burgen ihnen zurückzugeben und sie im Besitz derselben gegen jedermann

1) Ann. Einsidlens. an. 1018. M. G. SS. III 144. — Vgl. Stumpf Nr. 1712.

beschützen zu wollen[1]). Da es der Kaiser war, der ihnen ihre Güter abgesprochen hatte, so konnte der Vertrag keinen anderen Sinn haben, als daß der Papst gezwungen wurde, sich mit den Crescentiern gegen jenen zu verbinden.

Am ungünstigsten für Heinrich hatten sich die Verhältnisse in Unteritalien gestaltet. Die Fürstentümer Capua, Benevent und Salerno sowie die Städte Neapel, Gaeta und Amalfi u. s. w. standen ganz selbständig da, wenn sie auch dem Namen nach unter der Lehnshoheit des Kaisers verblieben. Benedikt VIII. begünstigte ihre Unabhängigkeit, war demnach in diesem Punkte ein Gegner des Kaisers. Wie zur Zeit Ottos II. suchten die Griechen und Saracenen Süditalien unter ihre Herrschaft zu bringen; jene besaßen in der Landschaft Apulien einen sicheren Stützpunkt, und diese hatten sich von Sicilien aus in einzelnen Städten Unteritaliens festgesetzt. In Apulien unternahm die Stadt Bari, wo der griechische Statthalter seinen Sitz hatte, unter der Führung des Melus, eines angesehenen Bürgers, einen Aufstand gegen die Griechen. Dieser verlief unglücklich; nach mancherlei glücklichen Kämpfen im Anfange wurde Melus 1018 auf dem alten Schlachtfelde von Cannä von dem griechischen Statthalter Bojoannes vollständig besiegt. Die Griechen erbauten nun an der Grenze Apuliens zum Schutze ihrer Herrschaft die starke Festung Troja. Der Sieg äußerte bald seine Nachwirkungen: der Fürst Pandulf IV. von Capua unterwarf sich dem griechischen Kaiser, der Fürst Waimar von Salerno wurde schwankend; nur Landulf von Benevent blieb dem deutschen Herrscher treu.

Die Saracenen hatten, nachdem sie 1002 Bari vergeblich belagert, keinen weiteren Vorstoß unternommen. Als aber 1016 der Fürst von Salerno sich weigerte, den Saracenen den bisherigen Tribut zu bezahlen, kamen sie mit einer großen Flotte und belagerten seine Stadt. Damals befanden sich hier 40 normannische Ritter auf der Durchreise, die von einer Pilgerfahrt nach Jerusalem zurückkehrten. Mit ihrer Unterstützung machte die Besatzung von Salerno einen Ausfall und gewann einen vollständigen Sieg, so daß die Saracenen abziehen mußten[2]).

Nichts war natürlicher, als daß die Stadt Salerno nach diesem Siege die tapferen normannischen Ritter zur Niederlassung zu bewegen suchte. Diese bestanden darauf, in ihre Heimat zurückzukehren, gaben aber den Rat, durch eine Gesandtschaft andere normannische Ritter

1) Hirsch, Heinrich II., III 133.
2) Chronic. Casinens. auct. Leone II c. 37. M. G. SS. VII 651, 38.

zur Auswanderung nach Italien auffordern zu lassen. Mit den heimkehrenden Normannen zogen Boten aus Salerno mit, welche die Schätze des italienischen Landes, Südfrüchte und seidene mit Gold verzierte Gewänder, in Proben mit sich führten. Ein Graf aus der Normandie, Giselbert mit Namen, welcher in der Heimat Blutschuld auf sich geladen hatte, folgte mit vier Brüdern dem verlockenden Rufe. Die kühnen Normannen begaben sich mit ihren Vasallen zunächst nach Rom, um dem Papste ihre Ehrfurcht zu beweisen; dieser wies sie nach Capua, wo sich Melus befand, nachdem er den Kampf mit den Griechen als aussichtslos aufgegeben hatte. Die Ankunft der normannischen Ritter weckte seinen Mut aufs neue, so daß er den Kampf gegen die Griechen fortsetzte und anfangs auch mit Hülfe der Normannen in mehreren kleinen Treffen siegte. Im Jahre 1018 ereignete sich dann die schon angeführte Schlacht bei Cannä. Trotz aller Tapferkeit vermochten die Normannen die Niederlage ihrer Verbündeten nicht abzuwenden; die meisten von ihnen, 250 an der Zahl, fielen auf dem Schlachtfelde, einige wurden gefangen, ihr Anführer Rodulf entkam. Jetzt gab der kühne Melus die Hoffnung auf, seine Heimat mit eigenen Kräften von der Herrschaft der Griechen zu befreien; er wandte sich nach Deutschland an den Hof des Kaisers.

Heinrich war von der Bedrängnis seiner Anhänger in Italien hinreichend benachrichtigt; aber in Kämpfe mit dem Polenherzog verwickelt, konnte er nicht alsbald mit einem Heere nach Italien aufbrechen. Zunächst schickte er seinen Kanzler Piligrim als Königsboten dorthin. Dieser wirkte zwar bei der Ernennung mehrerer höherer Geistlichen mit, konnte aber doch in den ungünstigen Zuständen der italienischen Angelegenheiten keine entscheidende Wendung herbeiführen. Als ein für Heinrich glücklicher Umstand ist noch zu erwähnen, daß um diese Zeit in Mailand ein Anhänger der deutschen Partei, Aribert, ein Mann aus vornehmem italienischen Geschlecht und von großer Thatkraft, zum Erzbischof gewählt wurde.

Endlich sah sich auch Benedikt VIII. genötigt, gegen die Gefahren, welche ihm von den Crescentiern, Griechen und Saracenen drohten, in Deutschland Hülfe zu suchen. Äußerlich wahrte er dabei seine Würde, denn er kam nicht als Bittender, sondern als ein längst ersehnter Gast. Heinrich hatte schon lange gewünscht sein neues Bistum durch einen Besuch des Papstes verherrlicht zu sehen und lud ihn daher zur Einweihung des Kollegiatstiftes St. Stephan in Bamberg ein. Am Gründonnerstage des Jahres 1020 traf der Papst in Begleitung der Erzbischöfe von Aquileja und Ravenna in Bamberg ein.

Die dortige Geistlichkeit war längs des Weges in vier Chören aufgestellt und empfing ihn mit Lobgesängen[1]); der Kaiser erwartete ihn am Eingange des Domes und führte ihn dann ins Gotteshaus, wo der Papst nun selbst den an diesem Tage üblichen Gottesdienst abhielt. Die Feiertage blieben kirchlichen Handlungen gewidmet, die durch die Gegenwart des Oberhauptes der Kirche und der fremden Bischöfe einen ungewöhnlichen Glanz erhielten; dann aber wandten sich Papst und Kaiser politischen Geschäften zu. Heinrich entschloß sich auf Anregung des Papstes zu einem neuen Zuge nach Italien, auf dem er große Pläne zu erreichen hoffte. Daß die Crescentier in Rom gedemütigt werden mußten, war eine Forderung, die sich nicht abweisen ließ. Außerdem scheint er sich auch noch zur Vertreibung der Griechen aus Italien entschlossen zu haben; er ernannte den Melus, der sich als Flüchtling an seinem Hofe aufhielt, zum Herzog von Apulien. Dieser sollte die ihm widerfahrene Ehre allerdings nur kurze Zeit genießen, denn er starb bald darauf. Heinrich machte auch dem Papste für die römische Kirche wertvolle Schenkungen. In einer vielfach angezweifelten Urkunde werden die Besitzungen und Rechte angeführt, welche seit der Zeit Pippins des Kurzen den Päpsten von fränkischen und deutschen Königen verliehen waren. Ein großer Teil dieser Besitzungen befand sich freilich in fremden Händen, und der Kaiser dachte auch nicht daran, sie für den Papst wieder erobern zu wollen, denn dadurch würde eine Umwälzung fast aller mittelitalienischen Verhältnisse herbeigeführt worden sein; in der Urkunde werden vielmehr nur die Ansprüche des Papstes festgestellt. Heinrich überwies dem Papste neben der Bestätigung der früheren Besitzungen auch einige neue Schenkungen in der Umgebung Roms. In der Urkunde wird auch angeführt, daß das Bistum Bamberg und das Kloster Fulda unter dem besonderen Schutze des Papstes stehen sollten; beide Stiftungen wurden dem Papste gleichsam geschenkt[2]). Der Kaiser und der Papst zogen darauf gemeinschaftlich nach Fulda und nahmen dann, nachdem sie in diesem berühmten Kloster noch einige festliche Tage verlebt hatten, voneinander Abschied[3]). Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die persönliche Begegnung der Oberhäupter der abendländischen Christenheit zu einem engen Freundschaftsbunde zwischen den beiden geführt hatte. Der Kaiser

1) Briefe des Diakonus Bebo an Heinrich II. (Jaffé, biblioth. V 493). — Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 85, 7.
2) Vgl. Stumpf Nr. 1746.
3) Vgl. Stumpf Nr. 1747.

schloß sich nicht allein in seinen Ansichten über die Kirchenreform, sondern auch in seinen politischen Zielen den Wünschen des Papstes an.

Bis zum Aufbruch nach Italien verging noch mehr als ein Jahr. Nicht bloß erforderten die Vorbereitungen für eine große Heerfahrt eine lange Zeit, sondern auch in den inneren Verhältnissen Deutschlands gab es vorher noch viel zu ordnen. Der Erzbischof Heribert von Köln, der sich nie mit Heinrich hatte befreunden können und der deshalb wiederholt im Verdacht gestanden, es mit dessen Gegnern zu halten, starb nicht lange nach einer Zusammenkunft mit dem Kaiser. Zu seinem Nachfolger ernannte Heinrich Piligrim, den Vorsteher der italienischen Kanzlei, einen jungen erprobten Geistlichen aus Bayern. Auch das Erzbistum Mainz wurde um diese Zeit erledigt. Von dem letzten Erzbischof Erchenbald, dem Nachfolger des großen Kirchenfürsten Willigis, weiß die Geschichte nur wenig zu berichten. An seiner Stelle ernannte Heinrich seinen Kaplan Aribo, einen Mann von entschlossenem, thatkräftigem Wesen.

Die Hauptsorge des Kaisers betraf die Verhältnisse an der Ostgrenze des sächsischen Landes. Der südliche Teil der slavischen Marken zwischen Elbe und Oder war an Polen verloren gegangen. Der nördliche Teil derselben, die eigentlichen wendischen Marken, wären wohl für das Reich zu retten gewesen. Allein hier versagte der Mann seinen Dienst, dessen Aufgabe der Schutz des Reiches an dieser Stelle gewesen wäre, Bernhard von Sachsen. Unter ihm wandte sich das sächsische Land nicht bloß von den allgemeinen Aufgaben des Reiches völlig ab, sondern es bildete sich allmählich eine feindselige Stimmung der Sachsen gegen den König heraus. Herzog Bernhard entschloß sich endlich zu einer Erhebung gegen den Kaiser, die anscheinend von langer Hand her vorbereitet war. Welche besonderen Gründe ihn zum Aufstand bewogen, ist nicht bekannt. Schon im Jahre 1019 hatte sich Bernhards Bruder Thietmar mit den Söhnen des Grafen Hermann gegen den Kaiser empört; die Verschworenen waren eine Zeit lang gefangen gehalten worden, hatten aber bald Gnade erlangt. Im Jahre 1020 erhob sich der Herzog Bernhard selbst und die Großen des westlichen Sachsenlandes traten dabei auf seine Seite[1]). Er schloß sich mit den Seinigen in der festen Schalksburg, dem heutigen Hausberge, an der Weser ein. Nach kurzer Zeit kam es zum Frieden, Bernhard unterwarf sich dem Kaiser und erlangte durch die Fürbitten der

1) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 84, 45.

Kaiserin und des Erzbischofs Unwan von Bremen dessen Gnade. Diese erste Erhebung des sächsischen Stammes gegen den König war gleichsam das ferne Wetterleuchten, welches das spätere Unheil in dem Geschicke des deutschen Volkes ankündigte. Erst nach diesem mißlungenen Aufstande scheint sich der Herzog der Angelegenheiten an der Ostgrenze des sächsischen Landes wieder angenommen zu haben. Auf die Beschwerde des vertriebenen Bischofs Bernhard von Oldenburg berief er im Verein mit dem Erzbischof Unwan die Häupter der Abodriten und Wagrier zu einem Landtage nach dem Orte Werben an der Elbe. Auch der Kaiser erschien zu demselben. Der vertriebene Bischof brachte seine Klagen vor, die sich hauptsächlich auf die ihm entzogenen Einkünfte bezogen. Die Wenden erklärten sich bereit, von jedem Haushalte einen Zins von zwei Denaren zu zahlen; zu weiteren Abgaben könnten sie sich nicht verpflichten, da sie außerdem noch durch den Tribut an das Reich belastet seien. Der Bischof verlangte dagegen nicht bloß die Wiederherstellung seines Bistums, sondern auch die Erneuerung des alten Zinses, den einst Otto I. festgesetzt hatte[1]). Die Zeiten waren aber andere geworden. Damals waren die Slaven in diesen Gegenden nach langen blutigen Kämpfen unterjocht gewesen und gleichsam zur Buße mit hohen Zinszahlungen an die Kirche belegt worden; jetzt hatten sie in der Hauptsache ihre Unabhängigkeit wieder gewonnen. Der Kaiser gab indes dem Bischof recht und erneuerte die ehemaligen hohen Abgaben; auch mußten die slavischen Fürsten Gehorsam und strenge Wahrung des Landfriedens versprechen. Der Bischof sollte die schlimmen Folgen seines unklugen Verhaltens bald erfahren, denn als der Kaiser darauf seinen Zug nach Italien antrat, gaben die Abodriten weder die Güter des Bistums zurück noch zahlten sie Zins. Der Bischof verließ abermals seinen Sprengel und lebte bei dem ihm befreundeten Bischof in Schleswig, wo er 1023 starb.

Zum Herbste des Jahres 1021 kamen von allen Seiten die Kriegsscharen herbei, welche den Kaiser auf dem Zuge nach Italien begleiten sollten. Von den sächsischen Großen nahm anscheinend niemand daran teil, da man wohl die slavische Grenze nicht von Truppen entblößen konnte. Die Begleitung des Kaisers bestand zum größten Teil aus Geistlichen, unter denen der Erzbischof von Köln sowie die Bischöfe von Eichstätt und Konstanz zu erwähnen sind, und aus den ritterlichen Vasallen des Reiches. Heinrich brach von Augsburg, dem

1) Helmoldi chronic. Slavorum. I c. 18. M. G. SS. XXI 24, 42.

Sammelplatz des Heeres, um die Mitte November 1021 auf, überstieg den Brenner Paß und befand sich schon am 6. Dezember in Verona[1]). Hier sah er sich alsbald von zahlreichen weltlichen und geistlichen Großen Italiens umgeben, die sich mit ihren Truppen seinem Gefolge anschlossen. Das Weihnachtsfest verlebte er in Ravenna bei dem Erzbischof Heribert, einem seiner treuesten Anhänger[2]).

Inzwischen war ein Ereignis eingetreten, welches es dem Kaiser zur Pflicht machte, geraden Weges nach Unteritalien zu ziehen, um den Kampf mit den Griechen aufzunehmen. Dattus, eines der Häupter des Aufstandes in der Stadt Bari, ein Schwager des Melus, hatte sich auf päpstliches Gebiet geflüchtet und in einem festen Turm am Garigliano seinen Wohnsitz genommen. Hätte der griechische Statthalter Bojoannes vielleicht sonst Bedenken getragen, das päpstliche Gebiet zu verletzen, so zögerte er jetzt, nachdem er den Bund zwischen Kaiser und Papst erfahren, nicht mehr, seinen Gegner auch im Lande des Papstes aufzusuchen. Nach zweitägiger Belagerung mußte Dattus den Turm übergeben. Einige normannische Ritter, die bei ihm waren, wurden nach Monte Cassino geführt; Dattus selbst wurde nach seiner Vaterstadt Bari zurückgebracht; der griechische Statthalter ließ ihn auf einem Esel schimpflich durch die Straßen führen und dann in einen Sack eingenäht als Hochverräter ins Meer werfen[3]).

Der Kaiser zog mit seinem Heere, das durch den Zuzug der italienischen Großen eine beträchtliche Verstärkung erhalten hatte, alsbald nach Süditalien. Im Anfang März befand er sich schon in Benevent[4]). Der Abt des alten berühmten Klosters Monte Cassino hatte sich auch den Gegnern der kaiserlichen Sache angeschlossen. Als er erfuhr, daß der Erzbischof Piligrim von Köln gegen ihn im Anzuge sei, um ihn für seinen Abfall zu bestrafen, bestieg er ein griechisches Schiff, um sich nach Konstantinopel zu retten, verlor aber unterwegs mit seinen sämtlichen Begleitern das Leben durch einen Schiffbruch[5]). Im Fluge durchzog ein Teil des kaiserlichen Heeres unter der Führung des Erzbischofs Piligrim die Küstengegend im Westen; die Städte Capua und Salerno ergaben sich, ihre Fürsten Pandulf und Waimar kehrten zum Gehorsam gegen den Kaiser zurück, und als Sieger begab sich der Erzbischof wieder zum Kaiser nach Benevent.

1) Stumpf Nr. 1774 u. 1777.
2) Stumpf Nr. 1779.
3) Chronic. Casinens. II c. 38. M. G. SS. VII 653, 30.
4) Stumpf Nr. 1782.
5) Chronic. Casinens. II c. 39. M. G. SS. VII 654, 12.

Heinrich wandte sich jetzt gegen die Stadt Troja[1]). Eine starke griechische Besatzung befand sich in der Stadt; um den Mut der Verteidiger aufrechtzuerhalten, hatten die Anführer das Gerücht verbreitet, der Kaiser Basilius werde selbst mit einem großen Heere zum Ersatz herbeikommen[2]). Unter diesen Umständen mußte sich Heinrich zu einer langwierigen Belagerung entschließen; von April bis Juli lag er vor der Stadt. Die deutsche und griechische Kriegskunst maßen sich gleichsam an diesem kleinen, entlegenen Punkte. Heinrich ließ große Belagerungswerkzeuge, wahrscheinlich hohe hölzerne Türme, erbauen; die Belagerten machten in einer Nacht einen Ausfall und warfen Pechfackeln in sie hinein, so daß sie in Brand gerieten. Heinrichs Krieger erbauten neue Belagerungsmaschinen und bekleideten sie zum Schutz gegen Feuer mit Tierhäuten; außerdem suchten sie durch strengere Wachsamkeit Ausfälle zu verhindern. Endlich mußte sich die Stadt ergeben. Der Kaiser, über den langen Widerstand erbittert, wollte sie von Grund aus zerstören, jedoch verstanden die Einwohner, ihn zur Milde zu stimmen, indem sie ihre Kinder unter der Führung eines frommen Einsiedlers als Bittende in sein Lager schickten[3]). Nur ein Teil der Stadtmauern wurde niedergerissen. Die Einwohner schwuren darauf dem Kaiser den Eid der Treue. Die mit so großen Erwartungen unternommene Heerfahrt Heinrichs endigte hier mit einem fast geringfügigen kriegerischen Erfolge. Ein längerer Aufenthalt in Süditalien war nicht möglich; denn schon war die heiße Jahreszeit hereingebrochen, und schwere Krankheiten im Lager mahnten den Kaiser daran, gesundere Gegenden aufzusuchen.

Bevor Heinrich nach dem kühleren Norden aufbrach, traf er in den unteritalienischen Angelegenheiten wichtige Verfügungen. Der Fürst Pandulf von Capua wurde vor ein Fürstengericht gestellt und wegen seines Abfalles zum Tode verurteilt. Auf Bitten des Erzbischofs Piligrim, dem er sich ergeben hatte, behielt er zwar das Leben, verlor aber sein Fürstentum, das einer seiner Verwandten, der ebenfalls Pandulf hieß, erhielt; er mußte als Gefangener mit nach Deutschland ziehen[4]). Der Fürst Waimar von Salerno wurde in seinem Amte belassen, hatte aber dem Kaiser seinen Sohn als Unterpfand der Treue auszuliefern. Für die Erben der unglücklichen Freiheitskämpfer in Apulien, Melus und Dattus, begründete der

1) Ann. Quedlinburg. an. 1022. M. G. SS. III 88, 9.
2) Rodulfi Glabri histor. III c. 1. M. G. SS. VII 63, 24.
3) Ann. Quedlinburg. an. 1022. M. G. SS. III 88, 9.
4) Chronic. Casinens. II c. 40. M. G. SS. VII 654, 35.

Kaiser in der Umgegend des Klosters Monte Cassino ein neues Fürstentum Comino, zu dessen Schutz ein Teil der Normannen bestimmt wurde[1]). Das Kloster Monte Cassino erhielt in der Person des dortigen Propstes Theobald einen neuen dem Kaiser ergebenen Abt.

Als Heinrich aus Süditalien abzog, konnte er sich zwar nicht rühmen, daß er die großen Ziele, die er sich bei seinem Aufbruch nach Italien gesteckt hatte, die Vertreibung der Griechen und Saracenen aus Unteritalien, erreicht habe, aber er hatte doch die deutsche Herrschaft in Unteritalien im alten Umfange wieder hergestellt und war aus allen Kämpfen als Sieger hervorgegangen. Wenn er diese Gegenden rascher verließ, als es zur Befestigung seiner errungenen Erfolge wünschenswert gewesen wäre, so bewog ihn hauptsächlich die Sommerhitze dazu, die ihren verderblichen Einfluß auf sein Heer geltend machte. Die Zahl seiner deutschen Krieger schmolz durch eine verheerende Seuche rasch zusammen; viele geistliche und weltliche Herren starben auf dem Rückmarsche, unter ihnen auch der Abt Burchard von S. Gallen[2]). Nach einem kurzen Aufenthalt in Rom durchzog Heinrich die mittelitalienischen Landschaften und langte schon im Anfang August in Pavia an[3]). Aus Deutschland waren unterdessen neue Truppen angekommen, so daß der Kaiser auf dem Reichstage, den er jetzt zu Pavia abhielt, mit dem gebührenden Glanze auftreten konnte[4]).

Viele weltliche und geistliche Große fanden sich in Pavia ein, unter ihnen auch der Papst. Die kirchlichen Angelegenheiten standen bei diesen Verhandlungen im Mittelpunkte. Der Papst beschwerte sich über die verheirateten Priester, die ihre Kinder mit dem Kirchengute ausstatteten; dies sei die hauptsächlichste Ursache, daß die Kirche in Italien verweltlicht worden und den größten Teil ihrer Güter eingebüßt habe. Die Versammlung in Pavia trat nicht bloß diesem Übelstande entgegen, sondern beschloß auch, daß die Geistlichen selbst auf den untersten Stufen bei Strafe der Absetzung keine Frau haben dürften, daß ihre Kinder Eigentum der Kirche werden und niemals freigelassen werden sollten[5]). Diese Beschlüsse waren allerdings leichter zu fassen als durchzuführen; wären sie alsbald in Kraft getreten, so wäre dadurch eine große Umwälzung in den gesellschaftlichen Verhältnissen der oberitalienischen Städte herbeigeführt worden. Heinrich scheint

1) Chronic. Casinens. II c. 41. M. G. SS. VII 655, 1.
2) Ann. Sangall. mai. an. 1022. M. G. SS. I 82.
3) Stumpf Nr. 1790.
4) Ann. Quedlinburg. an. 1022. M. G. SS. III 88, 20.
5) Hefele, Konziliengesch. IV 811. — Mansi, XIX 343.

sich auch der Schwierigkeiten bei der Ausführung dieser Beschlüsse bewußt gewesen zu sein, denn er ließ die Akten des Konzils zu Pavia von den italienischen Großen unterschreiben und verpflichtete diese dadurch zur Mitwirkung an dem Reformwerk.

Nach den mancherlei Nachrichten, welche wir aus dieser Zeit über die gegenseitigen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Papst haben, kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie gemeinschaftlich den Plan einer großen Kirchenreform entwarfen. Die Anregung dazu ging, wie schon unter Heinrichs Vorgängern, zum Teil von dem Kloster Cluny aus. Mit dem berühmten Abte Odilo von Cluny stand der Kaiser in der engsten freundschaftlichen Beziehung und folgte seinem Rate mehr als dem eines anderen Geistlichen [1]), und jener versäumte seinerseits nicht, sich überall da einzufinden, wo sich unter Heinrichs Leitung wichtige Entscheidungen in den Angelegenheiten der gesamten abendländischen Kirche vorbereiteten. Wie sehr aber auch der Kaiser und der Papst in dem Gedanken der Kirchenreform zusammentrafen, so mußten sie doch in ihren letzten und höchsten Zielen voneinander abweichen. Heinrich wünschte mit dem Papste die Vertiefung des kirchlichen Lebens, die Ehelosigkeit der Geistlichen, die Reform der geistlichen Stiftungen u. a., aber nicht das Übergewicht der Kirche über den Staat; eine allgemeine geistliche Weltherrschaft unter einem vom Kaiser unabhängigen Papste, von der man schon damals in den Kreisen der Cluniacensischen Geistesrichtung träumte, konnte nicht nach seinem Sinn sein. Bestimmte Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Papste über die beabsichtige Kirchenreform haben damals zweifellos stattgefunden, denn Heinrich begann alsbald nach seiner Rückkehr ins Vaterland mit der Ausführung seiner neuen kirchlichen Pläne. Wahrscheinlich bezogen sie sich auf die Ehelosigkeit der Geistlichen und auf die Reform der Klöster; im einzelnen ist darüber weiteres nicht bekannt.

Gegen den Herbst des Jahres 1022 kehrte Heinrich nach Deutschland zurück, nachdem er sich etwa ein Jahr lang in Italien aufgehalten hatte [2]).

10. Heinrichs II. Ausgang und Persönlichkeit.

Zur Zeit seines dritten Zuges nach Italien befand sich Heinrich auf dem Höhepunkt seiner Macht. Er stand noch im kräftigsten

1) Lotsaldi vita Odilonis c. VI. Acta Sanct. I Ian. 67.

2) S. Urkunde Heinrichs II. vom 11. November 1022 aus Augsburg (Stumpf Nr. 1793).

Mannesalter; erst kürzlich hatte er sein 50. Jahr vollendet. War ihm auch nur eine Lebensdauer wie Heinrich I. und Otto I. beschieden, so stand ihm noch eine lange, voraussichtlich segensreiche Regierung bevor; allein er sollte allzufrüh aus seiner Laufbahn abgerufen werden.

Nach seiner Rückkehr aus Italien war Heinrich aufs eifrigste bemüht, die mit dem Papste verabredete große Kirchenreform ins Leben zu rufen. Mit noch größerem Eifer als früher wachte er über die verweltlichten großen Klöster. Um diese Zeit wurden die berühmten Abteien Lobbes, Stablo und Malmedy reformiert[1]). Die beabsichtigten kirchlichen Reformen sollten sich nicht auf Deutschland beschränken, sondern Heinrich gedachte sie als oberster Schutzherr der Kirche auf das gesamte christliche Abendland auszudehnen. Zunächst suchte er sich darüber mit dem Könige Robert von Frankreich zu verständigen. Im Mai 1023 erschienen zwei deutsche Geistliche, der Bischof Gerard von Cambray und der Abt Richard von Verdun, als Gesandte des Kaisers am Hofe König Roberts zu Compiègne und luden diesen zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser ein, auf der neben den weltlichen auch über die geistlichen Angelegenheiten beraten werden sollte[2]). König Robert erklärte sich dazu auch bereit. Im August 1023 fand die Zusammenkunft der beiden Herrscher zu Mouzon an der Maas statt[3]). Beide erschienen mit einem glänzenden Gefolge geistlicher und weltlicher Herren. Unter mancherlei sorgfältig abgewogenen Förmlichkeiten machten sie sich gegenseitig Besuche und überreichten sich die kostbarsten Geschenke, von denen jeder der Sitte gemäß nur einen kleinen Teil annahm. Das glänzende Auftreten des Kaisers sowie der zur Schau getragene Reichtum machte auf das Gefolge des französischen Königs einen geradezu überwältigenden Eindruck. Neben den Festlichkeiten wurde von den beiden Herrschern aufs eifrigste unterhandelt. Zunächst erneuerten sie den schon seit längerer Zeit zwischen ihnen bestehenden Freundschaftsbund; sodann berieten sie, wie man der Kirche, deren mannigfache Gebrechen offenkundig seien, zur Hülfe kommen könnte. Zu diesem Zwecke kamen sie überein, ein großes Konzil nach Pavia zu berufen, auf dem sie mit dem Papste zusammentreffen wollten. Es traten jedoch bald Ereignisse ein, die das Zustandekommen des Konzils verhinderten.

Auf der Zusammenkunft der beiden Herrscher kam auch das unbotmäßige Verhalten eines französischen Großen, des Grafen Odo von

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, II 5: Die Klosterreformen.
2) Gesta episc. Camerac. III c. 37. M. G. SS. VII 480, 20.
3) Vgl. Stumpf Nr. 1809.

der Champagne, zur Sprache. Da das Königtum der Kapetinger aus schwachen Anfängen hervorgegangen war, so hatte auch noch König Robert seinen übermütigen Großen gegenüber einen schweren Stand. Graf Odo war der reichste und mächtigste Vasall des französischen Königs. Außer seinem väterlichen Erbe, das aus den Grafschaften Tours, Chartres und Blois bestand, hatte er nach dem Tode des Grafen Stephan von Troyes, dem die Grafschaft Champagne gehört hatte, dieses Land gegen den Willen des Königs, der das Lehen für die Krone einziehen wollte, als sein mütterliches Erbe in Besitz genommen und behielt es trotz des Widerspruches seines Lehnsherrn[1]). Auch für Heinrich war Odo eine Persönlichkeit, mit welcher er rechnen mußte, denn er war der Neffe König Rudolfs III. von Burgund; es ließ sich daher annehmen, daß er nach dem Tode seines Oheims ebenfalls Ansprüche auf das burgundische Erbe machen werde. Es bot sich damals für Heinrich eine günstige Gelegenheit, den hochfahrenden französischen Grafen zu bekämpfen. Dieser hatte auf deutschem Gebiete mehrere Burgen erbaut und war darüber mit dem Herzoge Dietrich von Oberlothringen in Streit geraten[2]). Der Kaiser zog im Herbste 1023 mit Dietrich gegen diese Burgen und zerstörte sie; dann bewog er die beiden Streitenden zu einem Vergleich. Auch bemühte er sich, zwischen Odo und seinem Lehnsherrn, dem König Robert, eine Aussöhnung zu stande zu bringen, hatte aber hierbei anscheinend nur einen geringen Erfolg.

Die letzte Lebenszeit des Kaisers wurde durch den ärgerlichen Ehestreit des Grafen Otto von Hammerstein getrübt, durch den dem Andenken des einsichtigen und wohlwollenden Herrschers fast ein tyrannischer Anstrich gegeben worden ist, da außerdem noch die Sage zu seinen Ungunsten Partei ergriffen hat. Dieser Streit erhielt dadurch noch eine erhöhte geschichtliche Bedeutung, daß er eine Spaltung in der höheren Geistlichkeit Deutschlands hervorrief und, wie einst der Gandersheimer Streit, fast zu einer Machtprobe zwischen dem Papst und dem ersten deutschen Geistlichen, dem Erzbischof von Mainz, wurde. — Otto von Hammerstein gehörte einem der angesehensten Grafengeschlechter des Reiches an[3]). Einer seiner Vorfahren war Udo, ein Vetter Konrads I. Zur Zeit, als Otto I. seinen großen Kampf mit den deutschen Herzögen bestehen mußte, hatte er zu den treuesten Anhängern des Königs gehörte. Graf Otto hatte seinen

1) Rodulfi Glabri histor. III c. 9. M. G. SS. VII 64, 32.
2) Gesta episc. Camerac. III c. 38. M. G. SS. VII 481, 1.
3) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 85, 16.

Stammsitz am Rhein in der Burg Hammerstein, der Stadt Andernach gegenüber. Er war mit einer nahen Verwandten, der Irmengard, vermählt. Diese Ehe erregte den Zorn der Geistlichen, da das Paar näher miteinander verwandt war, als es nach den bestehenden Kirchengesetzen zulässig erschien. Schon manches Jahr hatte die Ehe bestanden, aber immer noch wurde sie von der Kirche angefochten. Bisher hatte das Ehepaar alle Ermahnungen und Drohungen der Geistlichen unbeachtet gelassen, und Otto war selbst auf mehrere Vorladungen des Kaisers nicht erschienen. Endlich sprach im Jahre 1018 die Synode zu Nimwegen, auf welcher auch der Kaiser zugegen war, den Bann über das ungehorsame Paar aus und forderte alle Geistlichen auf, gegen alle diejenigen, welche den unrechtmäßigen Ehebund begünstigen würden, kirchliche Strafen anzuwenden. Dieses Mittel that seine Wirkung. Kurze Zeit darauf erschien der Graf auf einem Landtage, den der Kaiser im Beisein des Erzbischofs Erchenbald von Mainz in der Nähe von Offenbach am Main abhielt, und erklärte seine Unterwerfung unter den Willen des Kaisers. Unter Hinzuziehung von Zeugen wurde festgesetzt, daß die Ehe ungültig sei [1]). Damit war aber die Angelegenheit nicht zu Ende. Der Erzbischof von Mainz drang nun mit Nachdruck auf die Trennung der Ehe. Indessen trugen die mannigfachen Anfeindungen nur dazu bei, bei den Ehegatten das Band der Liebe zu befestigen, und vor allen Dingen regte sich in ihnen der Haß gegen den Erzbischof von Mainz, dem einst Graf Otto bei einer Fahrt auf dem Rheine auflauerte, um ihn gefangen zu nehmen. Wie durch ein Wunder entkam dieser, während seine Begleiter in die Gefangenschaft des Grafen gerieten [2]). Jetzt rief man die Hülfe des Kaisers an. Heinrich forderte den Grafen zunächst durch Boten zur Unterwerfung auf, sprach, als dies erfolglos blieb, die Reichsacht über ihn aus und schloß darauf seine Burg mit einem größeren Heere ein. Das Schloß Hammerstein, dessen Trümmer noch heute stolz von ihrer Höhe herniederschauen, hatte eine sehr günstige Lage auf einem hohen Felsenvorsprunge und war außerdem durch hohe Felsmauern befestigt, so daß man von einer Erstürmung absehen mußte und es nur durch Aushungerung bezwingen konnte. Der Kaiser lag mit seinem Heere drei volle Monate davor, bis der Hunger seine Wirkung gethan hatte und der Graf die Burg übergab. Otto und Irmengard erhielten freien Abzug. Sie willigten in keine

1) Thietmar, VIII c. 9. M. G. SS. III 867, 2.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 85, 16.

Trennung ein; daher blieben sie im Kirchenbann und in der Reichsacht, ihre Güter wurden konfisziert, und als Bettler wanderten sie in die Fremde.

Inzwischen zog der Kaiser nach Italien. Als er zurückkehrte, war der Streit um die Ehe des Grafen von Hammerstein noch nicht beendet. An der Stelle des Erchenbald hatte jetzt Aribo den erzbischöflichen Sitz zu Mainz inne; auch er war wie sein Vorgänger und wie der Kaiser der Ansicht, daß die kirchlichen Vorschriften über die Ehe mit aller Strenge gehandhabt werden müßten. Otto und Irmengard wollten aber ihre Ehe nicht trennten, sondern zogen vereint im Lande umher und erregten durch ihre Auflehnung gegen die Kirchengesetze großen Anstoß. Um Pfingsten 1023 fand in Mainz in Gegenwart des Kaisers unter der Leitung des Erzbischofs eine Synode statt. Die Ehe des Grafen von Hammerstein war abermals Gegenstand der Verhandlungen. Der Graf war jetzt bereit, sich von seiner Gemahlin zu trennen; aber diese blieb unbeugsam und erklärte, daß sie nach Rom ziehen und sich beim Papste über das Urteil der Synode beschweren wolle. Darauf trat sie die Reise zum Papste an.

Der Erzbischof Aribo suchte nun die Berufung an den Papst wirkungslos zu machen. Daher setzte er im Sommer 1023 eine Synode seiner Kirchenprovinz nach Seligenstadt an, zu welcher auch viele andere Bischöfe und Äbte eintrafen. Unter den Beschlüssen dieser Versammlung war der folgende geradezu gegen die Irmengard gerichtet: wenn jemand von der Geistlichkeit seines Landes mit einer Kirchenbuße belegt worden sei, so dürfe er nicht eher an den Papst appellieren, bis er die auferlegte Strafe abgebüßt habe[1]). Als der Grund dieses Beschlusses wird angeführt, daß sich viele im Vertrauen auf die Lossprechung durch den Papst gegen die von den Priestern über sie verhängte Kirchenbuße auflehnten. Die Spitze dieser Verordnung richtete sich augenscheinlich gegen den Papst. Dem stolzen Mainzer Erzbischof mochten unmittelbare Eingriffe des Papstes in die geistliche Gerichtsgewalt der deutschen Geistlichen wenig gefallen. Wie der Kaiser das Auftreten des Mainzer Erzbischofs aufgenommen hat, ist im einzelnen nicht genauer bekannt; in seinen nächsten Schritten läßt sich eine leise Mißbilligung nicht verkennen. Wäre nicht sein Blick durch seine gläubige kirchliche Richtung und durch seine enge Verbindung mit dem Papste Benedikt VIII. be-

1) S. die Akten dieser Synode bei Hirsch, Heinrich II., III 352 c. XVIII.

fangen gewesen, so hätte er vielleicht den kühnen Mainzer Erzbischof eifrigst unterstützt. In Rom erkannte man recht wohl, welche Gefahren das selbständige Auftreten des ersten deutschen Geistlichen für die Machtstellung des Papsttums haben müsse, und sann auf Mittel, den stolzen Kirchenfürsten zu demütigen.

Heinrichs Stellung zu Benedikt VIII. wurde durch das Auftreten des Mainzer Erzbischofs nicht verändert. Zum Weihnachtsfest 1023 schickte er Piligrim von Köln nach Rom, um dem Papste vermutlich über die Verhandlungen mit dem Könige von Frankreich sowie über den Fortgang der kirchlichen Reformen in Deutschland Bericht zu erstatten. Diese Botschaft hätte eigentlich dem Erzbischof von Mainz als dem Primas der deutschen Kirche zugestanden. Der Kaiser gab durch die Wahl Piligrims deutlich seine Meinung über die Beschlüsse der Synode von Seligenstadt zu erkennen. Der Papst empfing den Kölner Erzbischof mit solchen Ehren, wie sie vorher nie einem deutschen Bischofe erwiesen waren; außer reichen Geschenken verlieh er ihm an dem päpstlichen Stuhl eine ähnliche Würde, wie sie der Erzbischof von Mainz als Erzkanzler für das Reich bekleidete. Er wollte dadurch gleichsam beweisen, daß er Mittel habe, die gehorsamen deutschen Bischöfe mit hohen Ehren zu belohnen.

Inzwischen war Irmengard in Rom erschienen und hatte sich bei dem Papst über den Erzbischof von Mainz beschwert. Sie fand ein williges Gehör; ein päpstlicher Legat wurde nach Deutschland geschickt, um ihre Angelegenheit zu prüfen. Der Papst untersagte zugleich Aribo den Gebrauch des Palliums, des Abzeichens der erzbischöflichen Würde[1]). Eine eigentliche Amtsentsetzung oder eine zeitweilige Untersagung der Ausübung des Amtes, wie sie ein päpstlicher Legat bei der Gelegenheit des Gandersheimer Streites über den Erzbischof Willigis verhängte, mochte dem Papste damals wohl noch als ein allzukühner Schritt erscheinen[2]).

Als Aribo von den Maßregeln des Papstes gegen ihn Nachricht erhielt, traf er seine Gegenanstalten. Zum Weihnachtsfest 1023 begab er sich nach Bamberg an den Hof des Kaisers. Die Kaiserin Kunigunde scheint ihm sehr gewogen gewesen zu sein, wie aus einem vertraulichen Briefe hervorgeht, den er ihr bald nachher schrieb[3]).

1) S. den Brief Aribos an den Bischof Meginhard von Würzburg bei Jaffé, bibliothec. III 359.

2) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 7: Verhältnis der deutschen Kirche zum Papste.

3) Jaffé, bibliothec. III 360.

Damals waren durch mehrere rasch aufeinander folgende Todesfälle eine Anzahl deutscher Bistümer erledigt. Für Aribo handelte es sich nun hauptsächlich darum, diese Bischofssitze mit seinen Freunden und Anhängern zu besetzen, damit sie in dem bevorstehenden Streite mit dem Papste auf seiner Seite ständen. Hierbei setzte er anscheinend mit Hülfe der Kaiserin seinen Willen durch. Nicht weniger als sechs neue Bischöfe wurden zu Weihnachten 1023 ernannt, für Meißen, Prag, Regensburg, Magdeburg, Salzburg und Halberstadt. Mehrere von ihnen gehörten dem Kreise der Freunde und Gesinnungsgenossen des Aribo an. Nach seiner Rückkehr von Bamberg erließ er an verschiedene Bischöfe Schreiben, in denen er ihnen seinen Streit mit dem Papste auseinandersetzte; auch besuchte er einzelne Bischöfe, um sie für seine Sache zu gewinnen. Mit der Kaiserin blieb er auch nach seiner Abreise von Bamberg noch in brieflicher Verbindung und suchte durch sie ihren Bruder, den Bischof Dietrich von Metz, für sich günstig zu stimmen [1]).

Nachdem Aribo mit großem Geschick alles zu einer Kundgebung gegen den Papst vorbereitet hatte, berief er eine Synode nach Höchst bei Mainz. Nicht bloß die Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz, sondern auch die meisten übrigen Bischöfe aus dem Reich trafen hier zusammen, so daß die Versammlung als ein großes deutsches Konzil gelten konnte. In dem Streite über die Ehe des Grafen von Hammerstein stellten sich die Versammelten auf die Seite des Erzbischofs von Mainz und richteten gemeinschaftlich ein nachdrucksvolles Schreiben an den Papst, welches als eine scharfe Abwehr gegen die Übergriffe des Papstes gelten konnte. „Die Krone ist von unserem Haupte gefallen", schrieben sie dem Papst, „unserem Metropoliten ist seine Ehre entrissen. Wenn es so ist, wie wir hören, so verwandelt sich unser Gesang in Wehklagen und unsere Stimme in Weinen. Wer würde sich der Thränen enthalten können, wenn unser schuldloser Metropolit durch die Anklage eines Weibes auch nur einen kleinen Teil seiner Ehre einbüßen sollte. Denn wenn dieser wegen einer gebannten Frau auch nur etwas an seiner Würde einbüßt, so würde die Folge sein, daß auch wir in Gefahr kämen, unser bischöfliches Amt zu verlieren. Denn er hat nur nach unserem gemeinsamen Rat und Urteil gegen jene Frau entschieden, und zwar so, daß, wenn es sich herausstellte, daß wir gegen die Kirchengesetze gesündigt hätten, er frei ausgehen müßte, wir aber die Strafe tragen müßten. Daher

1) Jaffé, biblioth. III 360.

bitten und flehen wir dich gemeinsam an, daß du deiner Würde eingedenk seiest und es wieder gut machest, falls etwas von dir unüberlegt angeordnet ist, daß du die gebannte Frau mit Strenge behandelst und daß du unserem Herrn Aribo, deinem ergebenen Sohne, deine Huld, Liebe und Sorgfalt zuwendest, da er kein Unrecht begeht und nicht nach irdischem Vorteil strebt, sondern aus Liebe zur Gerechtigkeit immer mit gezücktem Schwert einherschreitet" [1]).

Der Streit hatte keine weiteren Folgen. Der Papst empfing dieses Schreiben, erwiderte aber nichts darauf, auch wurde er bald durch den Tod abberufen. Von der Thätigkeit des päpstlichen Legaten, welcher den Streit über die Ehe des Grafen von Hammerstein schlichten sollte, ist nichts bekannt geworden; vielleicht kam er gar nicht nach Deutschland.

Mit der großen Kirchenreform war es nach dem Tode Benedikts VIII. ebenfalls zu Ende. Sein Bruder wurde unter dem Namen Johann XIX. sein Nachfolger; dieser wandte sein Augenmerk hauptsächlich den weltlichen Angelegenheiten zu, und darüber gerieten die kirchlichen Bestrebungen seines Vorgängers bald in Vergessenheit.

Heinrich scheint während seines letzten Aufenthaltes in Italien an seiner Gesundheit Schaden genommen zu haben. Während seiner ganzen Regierungszeit war er vielfach von Krankheit geplagt. Sein beständig wiederkehrendes Leiden bestand in Anfällen von Kolik; vielleicht hatte dieses seine Ursache in einem Steinleiden, von dem er der Sage nach bei seinem Aufenthalte in Monte Cassino durch die wunderthätige Einwirkung der Gebeine des heiligen Benedikt geheilt sein soll [2]). Die Krankheit hatte ihn schon früher so schwer heimgesucht, daß er an seiner Genesung verzweifelte. Um Weihnachten 1023 wurde er in Bamberg wieder davon befallen und genas erst nach langer Zeit [3]).

Im Frühjahr 1024 brach er nach Magdeburg auf, um den neuen Erzbischof Hunfried in seiner Stadt zu besuchen. Noch einmal feierte er hier im vollen Glanz der kaiserlichen Majestät das Osterfest; dann begab er sich nach dem Westen des Reiches. Ein erneuerter Anfall seiner Krankheit machte auf der Pfalz Grona, deren Überreste neuerdings bei Göttingen wieder aufgefunden sind, seinem Leben ein rasches Ende.

1) Brief der Mainzer Suffraganbischöfe an Benedikt VIII. (Jaffé, biblioth. III 362).

2) Chronic. Casinens. II c. 43. — Ann. Quedlinburg. an. 1013. M. G. SS. III 81, 46.

3) Ann. Quedlinburg. an. 1024. M. G. SS. III 89, 26.

Seine Leiche fand, wie er gewünscht hatte, in dem Dome zu Bamberg ihre Ruhestätte.

Heinrich II. hatte das Schicksal, daß sein Andenken in späteren Jahrhunderten der Legendenbildung verfiel. Die Kirche nahm ihn unter die Heiligen auf, und von den Schriftstellern wurde vorzugsweise seine Hingebung an die Kirche und Geistlichkeit gerühmt. So kam es denn, daß der einsichtige, kräftige Herrscher bei der Nachwelt kaum anders als ein frommer Beter und willfähriger Diener der Geistlichkeit erschien. Erst die neueren Geschichtschreiber, unter diesen vorzugsweise Giesebrecht, haben an der Hand der Quellen das wahre Bild des Kaisers wieder hergestellt.

Heinrich II. gehört zu den wenigen mittelalterlichen deutschen Herrschern, deren Persönlichkeit und Auftreten der Nachwelt aus vielen einzelnen Zügen genauer bekannt ist. In einem Meßbuche, das er dem Dome in Lemberg schenkte, findet sich sein Bild, das ihn darstellt, wie er durch Gottes Gnade die Krone, die heilige Lanze und das Reichsschwert empfängt[1]). Nach diesem Bilde zu urteilen, war er ein stattlicher Mann mit einem schönen bärtigen Antlitz, auf dem sich Vornehmheit und Würde und zugleich eine gewisse Strenge widerspiegelte. Manche Züge seines Wesens erinnern an seinen Großvater Heinrich, den Bruder Ottos des Großen, nur daß bei ihm die verderblichen Zugaben des Charakters gänzlich fehlen. Bei aller Milde und Gerechtigkeit findet sich in seiner Natur ein herber Grundzug, der sich häufig in seinem Verhältnis zu der von ihm so sehr begünstigten Geistlichkeit zeigt. Von seinem Vater Heinrich dem Zänker scheint er dessen eindringliche Art der Beredtsamkeit geerbt zu haben; eines seiner wirksamsten Mittel bestand in der Kunst der Überredung. Vor den meisten deutschen Königen im Mittelalter zeichnet sich Heinrich II. dadurch aus, daß er eine ungewöhnliche litterarische Bildung besaß und deshalb auch die Bedürfnisse und Bestrebungen seiner Zeit viel besser zu beurteilen verstand als die meisten seiner Zeitgenossen, die dem Laienstande angehörten. Obwohl seine Regierung von mancherlei Mißgeschick begleitet war, so war doch das Gesamtergebnis derselben für die Machtstellung des deutschen Königtums ein günstiges. In mancher Hinsicht dürfte er unter seinen Vorgängern wohl Otto I. am nächsten stehen. Doch treten auch die Unterschiede zwischen beiden Herrschern in vielen Punkten auffällig hervor. Otto I. war ein gewaltiger Kriegsheld, den das Glück der Schlachten nur selten im Stich ließ; Heinrich II. sah sich ebenfalls genötigt, oft zum Schwerte zu

1) S. die Abbildung bei H. Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte S. 89.

greifen, aber trotz aller Sorgfalt, mit der er seine Feldzüge ins Werk setzte, blieben ihm kriegerische Erfolge doch meistens versagt. Zum Teil lag es wohl daran, daß er in seinen größeren Kriegen den Polenherzog Boleslaw Chrobry als Gegner hatte, dessen außerordentliche Feldherrngabe selbst aus den dürftigen Aufzeichnungen jener Zeit mit voller Klarheit hervortritt. Ottos I. Augenmerk war von Anfang an auf hohe Ziele gerichtet, und daher übte sein Auftreten auf die Gemüter eine geheimnisvolle Kraft aus, um so mehr, da seine Regierungszeit in die erste frische Jugendbegeisterung des deutschen Volkes fiel. Heinrichs II. Regierungsthätigkeit war ganz anderer Art; er mußte in ruhelosem Umherziehen durch das Reich eine unendliche Fülle kleinerer, oft schwieriger Verwaltungsgeschäfte besorgen. Dabei setzte er jedoch nie die großen Ziele des Königtums, die äußere Macht des Reiches und die gesetzliche Ordnung im Innern, aus den Augen. Waren seine Vorgänger auf dem deutschen Königsthrone im eigentlichen Sinne Kriegshelden und mächtig auftretende Herrscher, so muß Heinrich II. als einer der wenigen deutschen Könige bezeichnet werden, die sich eine emsige Verwaltungsthätigkeit zur Aufgabe machten. Heinrichs II. Macht war zweifellos viel geringer als die Ottos I. Das lag zum Teil daran, daß die innere Auflösung des Reiches seit dem Tode Ottos I. schon große Fortschritte gemacht hatte, zum größten Teil aber daran, daß er nicht mehr wie seine Vorgänger über das sächsische Herzogtum verfügen konnte und dazu in seinen letzten Jahren das Herzogtum Bayern zum zweiten Male aus seinen Händen gab. Die Folge war, daß er zuletzt als König eine beinahe haltlose Stellung einnahm, indem er nur über die Herzöge in den einzelnen Teilen des Reiches eine Art Oberherrschaft ausübte.

Wie Otto I. stützte sich auch Heinrich II. für seine innere Politik auf die großen geistlichen Stiftungen. Die Bischöfe und Äbte bildeten in weit höherem Grade die Werkzeuge seiner Regierung als die Herzöge und Grafen. Die höheren Geistlichen standen überall im Vordergrunde; wiederholt kam es bei ihm vor, daß ein Bischof oder Erzbischof auf einem Kriegszuge den Oberbefehl führte; für seine Feldzüge lieferten sie ihm ihre kriegsgeübten Vasallen, und für die Kosten seines Hofhaltes steuerten sie aus den reichen Schätzen des Kirchengutes einen wesentlichen Teil bei[1]). Weit mehr als Otto I. war Heinrich II. befähigt, die Kirche zu beherrschen und sie für die Reichsgeschäfte zu benutzen, da er nicht bloß alle Verhältnisse des geistlichen Standes aufs

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, I 2: Das Kirchengut.

genaueste kannte, sondern auch infolge seiner aufrichtigen Frömmigkeit allen kirchlichen Bestrebungen ein lebhaftes Interesse zuwandte. Die Besetzung der erledigten Bistümer bildete demgemäß einen der wichtigsten Punkte in seiner Regierung. Selten duldete er eine freie Wahl der Stiftsgeistlichkeit; in der Regel hatte er für ein Bistum längst einen geeigneten Mann ausersehen, den er vorher an seinem Hofe in der Kanzlei für das künftige Amt geschult und erprobt hatte. Wie unter Otto I., so erlebte auch unter Heinrich II. die deutsche Kirche eine ihrer glänzendsten Zeiten. Auch unter ihm finden wir auf den Bischofsstühlen hervorragende Männer, vor allen zwei bedeutende Erzbischöfe von Mainz, Willigis und Aribo. Noch in höherem Grade als Otto I. liebte es Heinrich II., einzelnen Kirchen wertvolle Geschenke zu machen, bald einen kostbaren Abendmahlskelch, bald eine goldene Altartafel u. a.

Wenn die spätere Sage Heinrich II. als einen von der Geistlichkeit abhängigen Mann dargestellt hat, so trifft das bei ihm am allerwenigsten zu. Kein deutscher König kannte so gut wie er die Schwächen der ihn umgebenden Geistlichen. Wenn er auf der einen Seite aufrichtigen Eifer im geistlichen Amte ehrte und belohnte, so wandte er auf der anderen Seite auch beißenden Spott an, wenn ihm bei den Geistlichen Unwissenheit und Dünkel entgegentraten. Als im Jahre 1022 die Mönche in Monte Cassino einen alten Klosterbruder, der schon vor 25 Jahren die Abtswürde wegen Schwäche hatte niederlegen müssen, aufs neue zum Abt gewählt hatten, sagte der Kaiser zu ihm: „Knecht Gottes, gehe hin und bete für dich und uns; für dein Alter eignet sich ein solches Amt nicht mehr“ [1]). Sehr bekannt ist auch die Erzählung, wie er bei dem Bischof Meinwerk dessen geringe Kenntnis der lateinischen Sprache zu allerlei Neckereien zu benutzen pflegte. Aus dem Meßbuche desselben ließ er an der Stelle, wo die Diener und Dienerinnen erwähnt werden, bei den Worten „famulis et famulabus“ die Anfangssilbe wegradieren, der Bischof bemerkte die Veränderung nicht und sang nun eine Bitte für die Maulesel und Mauleselinnen, worüber ihn der Kaiser zum allgemeinen Ergötzen zur Rede stellte. Daß Heinrich von einer schwächlichen Hingabe an die Geistlichkeit weit entfernt war, geht auch aus der Reform der Klöster hervor, auf die er während seiner ganzen Regierungszeit bedacht war. Hierbei bewies er zuweilen eine Härte, die nicht immer durch die Umstände gerechtfertigt war. Hunderte von Mönchen wurden aus den Klöstern aus-

1) Chronic. Casinens. II c. 42. M. G. SS. VII 655, 33.

getrieben, wenn sie sich nicht unbedingt dem Willen eines strengen Reformabtes fügen wollten[1]). Heinrich that außerordentlich viel zur Förderung der Kirche; dafür regierte er sie aber auch mit eiserner Hand und stellte an sie im Dienste des Königtums die höchsten Anforderungen.

Im übrigen zeigt die Persönlichkeit Heinrichs II. viele milde, liebenswürdige Züge. Wie sehr er es auch in seinen späteren Jahren liebte, mit königlicher Pracht aufzutreten, so blieb gleichwohl eine demutsvolle Bescheidenheit einer der Grundzüge seines Wesens. Aus seinem ganzen Auftreten fühlte man doch bei aller Strenge der Pflichterfüllung den Schlag eines warmen menschlichen Herzens heraus, das an den Freunden mit großer Treue hing und bei den Leiden des Krieges und sonstigen Unglücksfällen von tiefstem Mitleid ergriffen war.

Zustand des Reiches beim Tode Heinrichs II.

Mit Heinrich II. starb 1024 der Mannesstamm des sächsischen Königshauses aus, nachdem derselbe mehr als ein Jahrhundert den deutschen Königsthron innegehabt und fast zwei Jahrhunderte lang im sächsischen Lande eine einflußreiche und leitende Stellung bekleidet hatte. Im eigentlichen Sinne können die sächsischen Könige als die Begründer des mittelalterlichen deutschen Reiches angesehen werden. Wenngleich dieses schon mit dem Vertrage von Verdun seine Selbständigkeit erlangt hatte, so galt dasselbe doch bloß als ein abgetrenntes Stück der alten fränkischen Gesamtmonarchie und schien im Anfange eine Zeit lang kaum lebensfähig zu sein; bei dem Aussterben der Karolinger war das Reich nach außen und innen vollständig zerfallen.

Die sächsischen Könige gründeten thatsächlich auf den Trümmern des alten Reiches ein neues, indem sie mit den Machtmitteln des sächsischen Stammes und ihres Hauses die zerrissene Einheit der deutschen Stämme wiederherstellten. Das sächsische Land bildete fortan fast für ein Jahrhundert den Schwerpunkt des Reiches. Unter den sächsischen Königen gebührt hauptsächlich Otto I. das Verdienst, das mittelalterliche Staatswesen Deutschlands begründet zu haben. Nicht bloß die enge Verbindung Deutschlands mit Italien sowie die Er-

1) S. unten 2. Buch, 3. Teil, II 5: Die Klosterreformen.

werbung der Kaiserkrone ist sein Werk, sondern auch die Gestaltung der Regierung im Innern. In mancher Hinsicht schlossen sich die sächsischen Könige an die Überlieferungen ihrer karolingischen Vorgänger an: das Herzogtum und das Grafenamt blieben in der überlieferten Form erhalten, obgleich sich Otto die größte Mühe gab, das erste für die Einheit des Reiches so gefährliche Amt ganz zu beseitigen oder doch, als sich dies als unausführbar erwies, für die Stellung des Königtums unschädlich zu machen. Indes entwickelten die sächsischen Könige bei der Begründung des Reiches zum Teil auch ihre eigenen selbständigen Staatsgedanken. Vor allen Dingen gestalteten sie das Heerwesen gänzlich um und gewannen dadurch das Mittel, welches dem deutschen Volke seinen politischen Vorrang im Abendlande für mehrere Jahrhunderte sicherte. Das alte germanische Volksaufgebot, welches die Könige des Frankenreiches beibehalten hatten und das im Laufe der Zeit gänzlich verkommen war, hörte allmählich auf, und an dessen Stelle trat ein berufsmäßiger Kriegerstand, der in der Hauptsache den gesamten deutschen Adel umfaßte. Da dieser damals nicht bloß durch seinen Besitz und Einfluß, sondern auch durch treffliche moralische Eigenschaften hervorragte, so waren die Deutschen in ihrer Wehrverfassung allen Nachbarvölkern überlegen. Darum vermochten die sächsischen Könige selbst die schwierigsten Aufgaben, wie die Eroberung Italiens und die Bezwingung der slavischen Stämme an der Ostgrenze des Reiches, auszuführen. Im Innern des Reiches fehlte es freilich an festen Ordnungen, um eine planmäßige Verwaltungsthätigkeit ins Leben zu rufen. Daher griffen die Könige nach einem Verlegenheitsmittel: sie ließen das Reich im Innern der Hauptsache nach durch die Kirche verwalten. In jeder anderen Beziehung befand sich das deutsche Volk zur Zeit der sächsischen Könige im höchsten Aufschwunge. Die wirtschaftlichen Verhältnisse besserten sich rasch, nachdem die äußeren Feinde abgewehrt waren und im Innern Ruhe und Sicherheit durch eine strenge Rechtspflege zurückgekehrt war. Innerhalb weniger Menschenalter wurde Deutschland, das sich beim Beginn des 10. Jahrhunderts in der schlimmsten wirtschaftlichen Notlage befunden hatte, zu einem verhältnismäßig reichen Lande, teils durch starke Geldzuflüsse aus Italien und den anderen unterworfenen Ländern, teils durch sorgfältigen Anbau und den rasch aufblühenden Handel. Hand in Hand ging damit eine gesteigerte geistige Kultur einher.

In der glücklichen Entwickelung Deutschlands trat in dem Jahre 982 mit der großen Niederlage Ottos II. in Calabrien sowie mit

seinem bald darauf folgenden Tode eine Unterbrechung ein. Der Glaube an die Unbesiegbarkeit der Deutschen war verschwunden. Die Verbindung Deutschlands mit Italien, die Quelle großer Einkünfte für das Königtum, hörte fast ganz auf. Die Slaven in dem Lande zwischen Elbe und Oder schüttelten nicht nur das deutsche Joch ab, sondern sie machten auch, wie zur Zeit der Karolinger, wieder Einfälle in das deutsche Grenzland. Außerdem begannen die Normannen wieder die deutschen Küstenlandschaften an der Nordsee mit ihren Raubeinfällen heimzusuchen. Von weit schlimmeren Folgen für das Reich wurde es aber, daß sich die von Heinrich I. und Otto I. mit großer Strenge begründete gesetzliche Ordnung wieder zu lockern begann. Die Großen gewöhnten sich wieder daran, ihren Widersachern nicht mit den ordnungsmäßigen Rechtsmitteln zu begegnen, sondern sie versuchten sich durch Fehde Recht zu verschaffen. So befand sich das Reich im Innern voll von kleinen Kriegen, welche die öffentliche Sicherheit auf das schwerste schädigten. Wie in den schlimmsten Zeiten unter Konrad I., so tauchten unter Otto III. an einzelnen Stellen des Reiches wieder Räuberbanden auf. Mit der Volljährigkeit Ottos III. besserten sich diese Zustände durchaus nicht, denn der junge Herrscher, ganz erfüllt von den hohen Idealen einer traumhaften Weltherrschaft, hatte wenig Sinn für die praktischen Aufgaben seiner hohen Stellung. Nur die Verbindung mit Italien wurde wieder hergestellt, verschlang aber bald die ganze Kraft des Königtums.

Heinrich II. fiel nun die Aufgabe zu, die Schäden wieder gut zu machen, welche durch lange Minderjährigkeit und die darauf folgende Schwäche seines Vorgängers entstanden waren. Nicht bloß war er von Natur aus dazu trefflich angelegt, sondern er widmete sich auch seinem Herrscherberufe trotz seiner schwächlichen Gesundheit mit unermüdlichem Eifer. Kein deutscher König hat so oft wie er in gleicher Zeit das Reich nach allen Richtungen hin durchzogen, um überall selbst zur Stelle zu sein, wo es not that. Eine seiner Hauptsorgen betraf die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Innern. Wenige deutsche Könige sind ihm an Strenge im Richteramte gleichgekommen. Auf einer Gerichtsversammlung im Jahre 1014 schwur er mit erhobener Rechten, daß er, solange er das Leben habe, die Übelthäter strafen werde[1]); zuweilen gereute ihn auch seine Strenge, so daß er bei einem Krankheitsanfalle die Schuldigen begnadigte[2]). Heinrich II. verzichtete wie Otto I. nach manchen schlimmen Erfahrungen in der

1) Thietmar, VII c. 5. M. G. SS. III 838, 29.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1013. M. G. SS. III 81, 46.

Hauptsache darauf, die größeren weltlichen Herren zur Verwaltung des Reiches zu verwenden. Mehr noch als Otto I. führte er seine Regierung mit Hülfe der höheren Geistlichen. Wie kein anderer deutscher König beherrschte er die Kirche, indem er durch seine eigenartige Persönlichkeit die Geistlichen sich willfährig zu machen wußte und zu den höheren Kirchenämtern nur solche Personen gelangen ließ, von deren Anhänglichkeit an das Königtum er überzeugt war. Für die mannigfachen bedeutsamen Leistungen der Geistlichen im Dienste des Königtums gewährte Heinrich II. andererseits dadurch Ersatz, daß er den geistlichen Stiftungen wertvolle Stücke aus dem Königsgute und den königlichen Hoheitsrechten verlieh. Dadurch trug er allerdings auch dazu bei, daß die Kirche eine übermächtige Stellung gewann. Daß das Königtum später im Kampfe mit der Kirche unterliegen mußte, lag zum Teil in der eigentümlichen inneren Politik der sächsischen Könige begründet, deren verhängnisvolle Folgen sie nicht zu ermessen vermochten. Aus dem Bewußtsein, über die ungeheuren Mittel der Kirche verfügen zu können, mag es sich auch bei Heinrich II. erklären, daß er den wichtigsten Stützpunkt seiner Macht, sein bayrisches Herzogtum, dahingab; es war dies zweifellos der größte Fehler, den er in seiner inneren Politik beging. Nach außen hin vermochte Heinrich II. die Stellung Ottos I. nicht ganz aufrechtzuerhalten. Die wichtigen Eroberungen in dem Lande zwischen Elbe und Oder gingen vollständig wieder verloren. Zu seiner Entschuldigung läßt sich allerdings anführen, daß in dem halben Jahrhundert nach dem Tode Ottos I. die slavische Bevölkerung einen großen kriegerischen Aufschwung genommen hatte. Als Ersatz für die verlorenen Gebiete konnte es dagegen angesehen werden, daß unter Heinrich II. die Erwerbung des burgundischen Reiches angebahnt wurde. — Wirft man einen Blick auf die anderweitigen inneren Verhältnisse, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich das deutsche Volk in einer rüstig fortschreitenden Kulturentwickelung befand, die selbst nicht einmal durch die schlimmen Zeiten Ottos III. unterbrochen wurde. Das wirtschaftliche Leben entfaltete sich immer reichhaltiger, und das geistige Leben machte sich immer mehr von den Fesseln der Überlieferung frei. So wurde denn thatsächlich die Regierung Heinrichs II. für Deutschland ein großes Glück, die Vorstufe zu seiner glänzenden Machtentfaltung unter Konrad II. und Heinrich III.

Zweites Buch.

Die Geschichte der Kultur Deutschlands von 843—1024.

Einleitung.

Die deutschen Stämme, welche zur Zeit der Völkerwanderung in ihrer alten Heimat zurückgeblieben waren, scheinen in den Jahrhunderten von der ersten Bekanntschaft mit den Römern an bis zum Aufblühen des Merowingischen Frankenreiches in ihrer allgemeinen Kulturentwickelung keine großen Fortschritte gemacht zu haben. Seitdem aber die Frankenkönige sie unterwarfen und ihrem großen Reiche einverleibten, wirkte auch das römische Kulturleben, auf deren Grundlage das Frankenreich zu einem großen Teile erbaut war, in erhöhtem Maße auf sie ein. Noch lebhafter gestaltete sich der Zufluß fremder Elemente, als das Frankenreich unter den Arnulfingern einen neuen Aufschwung nahm und unter Karl dem Großen zu einer Nachbildung des alten römischen Kaiserreiches wurde. Unter der Frankenherrschaft verlebten die deutschen Stämme lange Jahre heilsamer Zucht, gleichsam die Zeit politischer Kindheit. Mit dem Vertrage von Verdun traten sie zum ersten Male als ein staatliches Ganzes ins Leben. Es mußte sich jetzt herausstellen, ob das neugebildete Reich lebensfähig sei, ob die Einheit, die unter dem Zwange der fränkischen Herrschaft entstanden war, auch fortdauern würde, wenn das Volk seinen eigenen Antrieben überlassen blieb. Aber schon kurze Zeit darauf zeigten sich deutliche Spuren des Verfalles. Nur das Königtum und die Kirche wirkten für die Aufrechterhaltung der Einheit, alle anderen Kreise des Volkes strebten nach Absonderung in kleinen landschaftlichen Verbänden, auch in dem ganzen Kulturleben nach der Wiederherstellung der alten Einrichtungen, die vor der Verbindung mit dem Frankenreiche bestanden hatten. Die allmählich fortschreitende Auflösung der Zustände, die sich unter der fremden Herrschaft gebildet hatten, erfuhr eine Beschleunigung durch die Not, welche die Nachbarvölker

über Deutschland brachten. Als die Normannen den Westen des Reiches arg verwüsteten und bald darauf die Ungarn das Reich fast zu einer Einöde machten, da verfiel die einheitliche Organisation des Reiches, in jeder Landschaft erhob sich unabhängig vom Könige ein lokaler Gewalthaber, dem sich die Stammesgenossen nach dem Vorbilde der germanischen Urzeit zur Abwehr der äußeren Feinde anschlossen. Mit dem Tode Arnulfs hörte das königliche Regiment im eigentlichen Sinne auf und trat erst mit Otto I. wieder ins Leben. Auch in jeder anderen Hinsicht befand sich das deutsche Volk im Beginn des 10. Jahrhunderts im Verfall. Die Bevölkerungszahl sank auf einen sehr tiefen Stand herab, das wirtschaftliche Leben war im Niedergange begriffen, das Gesetz wurde nicht mehr beachtet, und an dessen Stelle trat rohe Vergewaltigung und Selbsthülfe, der sittliche Zustand des Volkes verschlimmerte sich zusehends, und das geistige Leben begann allmählich zu erlöschen. Schon unter Heinrich I. besserten sich nach der Besiegung der äußeren Feinde die inneren Zustände, und unter Otto I. trat von etwa 940 an auf allen Gebieten ein großer Aufschwung zu Tage. Die letzten Jahre Ottos I. bilden in der Geschichte des deutschen Volkes eine der glänzendsten Zeiten, die von den späteren mittelalterlichen Herrschern kaum annähernd wieder erreicht wurde. Bis zum Jahre 982 dauerte diese glückliche Zeit, dann begann in der äußeren politischen Machtstellung für längere Zeit ein Rückschritt, die innere Entwicklung nahm aber ihren ungestörten Fortgang. Der große Aufschwung des deutschen Volkes gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts ist zum größten Teil das Werk des sächsischen Stammes und seines trefflichen Königshauses. Das von Otto I. begründete Staatswesen hatte trotz der ihm anhaftenden großen Mängel dennoch eine Dauer von fast drei Jahrhunderten in einem gewissen äußeren Glanze; es wurde in der That ein Ersatz für das ehemalige weltbeherrschende römische Kaisertum.

Die schwächste Seite des mittelalterlichen deutschen Reiches bildete das Staatswesen. Das Königtum hatte nur wenige Anhänger, dagegen eine große Zahl von mächtigen Feinden, mit denen es beständig um sein Dasein kämpfen mußte. Außerdem fehlte es ihm an ausreichenden Organen, um die Regierungsgewalt auszuüben. Das Frankenreich war unter Karl dem Großen auf dem besten Wege gewesen, unter Beibehaltung der meisten alten germanischen Überlieferungen ein Beamtenstaat zu werden. Die wichtigsten Beamten waren die Grafen; in Deutschland verwandelten diese sich bald in Territorialherren, die dem Könige nur Rechte abzuringen suchten, aber keine Pflichten

gegen ihn erfüllen wollten. Da sie in den Grafschaften das Gut und die Hoheitsrechte des Königs verwalteten und deren Erträge als Besoldung für die Verwaltung ihres Amtes einzogen, so konnten sie die Zeit der Schwäche des Königtums benutzen, um das, was ursprünglich des Königs gewesen war, zu ihrem persönlichen Eigentum zu machen. Als die sächsischen Könige die Regierung übernahmen, fanden sie nicht einen abhängigen, dienstwilligen Beamtenstand vor, sondern einen übermächtigen, reichbegüterten Adel, der aus einem bescheidenen Beamtentum hervorgewachsen war. Von diesem ließen sich nur Dienste durch neue Vergebungen aus dem Reichsgute oder durch andere Gunstbeweisungen erlangen. Daher kehrten die Könige zu den Überlieferungen der germanischen Urzeit zurück, indem sie die Regierungsgeschäfte zum größten Teil persönlich besorgten und befreundete Personen als Gehülfen benutzten. Das Königtum wurde ganz patriarchalisch wie bei den Völkern auf einer niedrigen Stufe der Kultur. Eine Grafschaft oder das Gebiet eines Stammes ließ sich nun wohl in dieser Weise verwalten, nicht aber ein großes Reich, das sich anschickte, die Welt zu beherrschen. Die Unzulänglichkeit eines solchen Zustandes mußte besonders Otto I. vor Augen treten, als er mit der Erweiterung seines Machtbereiches begann. Ob er nicht auch den Gedanken erwogen hat, eine neue Staatsform zu bilden, das läßt sich bei der Dürftigkeit der Quellen aus jener Zeit nicht ermitteln; die verschiedenen Versuche, die er machte, das Herzogtum in eine größere Abhängigkeit vom Königtum zu bringen, beweisen wenigstens, daß er die Schwächen seines Staates erkannte. Anstatt nun aber, wie Karl der Große, etwas Neues zu schaffen, entlehnte Otto die Organe für die Regierung aus einem scheinbar völlig fremden Gebiete.

Die festen Ordnungen, welche der Staat vermissen ließ, fanden sich bei der Kirche. Ein Teil ihrer Organisation war aus dem römischen Staatswesen entnommen, und daher war sie auch im stande, ein größeres Gebiet in geordneter Weise zu beherrschen und durch abhängige Personen Verwaltungsmaßregeln zur Durchführung zu bringen. In der Sorge für die öffentliche Wohlfahrt hatte sie fast alle Gebiete an sich gezogen, die ursprünglich dem römischen Staate obgelegen hatten: die Armen- und Krankenpflege, die Führung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, die Rechtspflege, einen Teil des Kriegswesens, die Volksbildung, die Pflege der Wissenschaft und Kunst u. a. Otto I. scheint die ungeheure Überlegenheit der Kirche dem noch in der Kindheit befindlichen germanischen Staatswesen gegenüber sehr bald erkannt zu haben. Er machte sich daher zum Herrn der Kirche und regierte

mit den Mitteln, welche diese ihm darbot. Die Geistlichen übernahmen nicht nur für den König den Dienst in allerlei weltlichen Geschäften, sondern sahen ihn auch in Wahrheit als ihren geistlichen Oberherrn an; daher konnte er sich auch tiefe Eingriffe in die Organisation des Kirchenwesens gestatten. Hätte Otto I. seinen Staatsgedanken mit voller Konsequenz zur Durchführung bringen wollen, so hätte der Staat ganz in der Kirche aufgehen müssen. Dazu kam es jedoch nicht. Die Kirche und der Staat bestanden als zwei gleich mächtige Gewalten nebeneinander, nur daß der König aus der Kirche die Werkzeuge nahm, um den Staat zu regieren. Auch unter diesen Umständen mußte der Einfluß der Kirche ins Ungemessene wachsen. Die Geistlichen benutzten die günstige Gelegenheit, um für die Dienste, die sie dem Staate leisteten, für die Kirche alle erreichbaren Vorteile zu erlangen. Sie vermehrten ihre Besitzungen, machten diese von allen Verpflichtungen gegen den Staat frei und drängten sich in immer neue Gebiete des Staatslebens ein. Und doch gab es nur ein Bindemittel zwischen Staat und Kirche, den König als Oberhaupt beider, im übrigen standen sie einander als zwei vollständig getrennte Reiche gegenüber.

Um die Kulturstufe im allgemeinen zu bezeichnen, auf welcher sich das deutsche Volk im 9. und 10. Jahrhundert befand, genügt es wohl zu erwähnen, daß die Deutschen damals ein großes Bauernvolk waren, das unter dem patriarchalischen Regimente eines mächtigen Adels lebte. Das Lehnswesen bot die Formen dar, nach welchen der adelige Herr ohne eine genaue gesetzmäßige Regelung seine Untergebenen beherrschte; Sitte und Gewohnheit zogen seinem Willen feste Schranken, während es in den meisten Fällen an gesetzlichen Bestimmungen fehlte; im allgemeinen scheint auch ein natürliches Rechtsgefühl und gegenseitiges Wohlwollen dieses Verhältnis erträglich gemacht zu haben. Das wirtschaftliche Leben bewegte sich in den einfachen Formen des Ackerbaues und des kleinen Gewerbebetriebes. Man befand sich auf einer mittleren Stufe des Kulturlebens, welche einst auch die Völker des Altertums, die Griechen vor den Perserkriegen und die Römer zur Zeit der punischen Kriege, durchlebt hatten. Verglichen mit den Zuständen des Altertums zeigt aber das Leben in Deutschland im 9. und 10. Jahrhundert eine außerordentliche Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit, und Ansätze zu einer höheren Ausbildung fanden sich allerorten vor. Dazu strömte die Kultur des Altertums von allen Seiten herbei: ein Teil der alten römischen Staatseinrichtungen fand seine Verkörperung in der Organisation der

Kirche, von der auch der neue deutsche Staat im Laufe der Zeit manches annahm. Zudem lebte die Schulbildung, Gelehrsamkeit und Kunst Roms auf deutschem Boden wieder auf; ja die längst erstorbene Sprache der Römer erwachte in Deutschland zu neuem Leben. Die Gedankenwelt des Altertums drang allmählich durch die Beschäftigung mit den alten Schriftstellern in das Geistesleben des deutschen Volkes ein. Was dem Römerreich zur Zeit seiner Entartung nicht mehr möglich gewesen war, das Christentum mit dem Kulturleben, das aus der alten heidnischen Zeit stammte, zu verschmelzen, das brachten die jugendfrischen germanischen Völker in langen Geistesarbeiten von vielen Jahrhunderten zu stande. Das Mittelalter wurde dadurch zu einer gewaltigen Gährungszeit, in welcher germanische Eigenart, das Christentum und Altertum miteinander rangen, bis endlich die Kultur der Neuzeit daraus hervorgehen konnte.

Das deutsche Volksleben des 9. und 10. Jahrhunderts zeigt eine unverwüstliche Kraft. Die Vermehrung der Bevölkerung scheint in einem ganz erstaunlichen Maße vor sich gegangen zu sein. Wenn es schon den alten Römern fast unbegreiflich gewesen war, wie die germanischen Wälder immer neue Heeresmassen auszuströmen vermochten, obgleich durch Niederlagen und Auswanderung oft ganze Stämme wie vom Erdboden verschwanden, so muß es in demselben Maße unser Erstaunen erregen, daß nach der Niedermetzelung unzähliger Menschen durch die Normannen und Ungarn und nach der gewaltsamen Wegführung vieler Tausende, die mit jedem Raubzuge der Ungarn verbunden war, das deutsche Volk die verloren gegangene Bevölkerung so rasch zu ersetzen vermochte. Schon unter Otto I. hatte das Reich wieder eine Überfülle kriegerischer Kraft, für die man im Auslande nach Verwertung suchen mußte. Wenn man von einigen Übertreibungen in kirchlich gesinnten Kreisen absieht, so wird man nach eigentlich ungesunden Zügen im Volksleben der damaligen Zeit vergeblich suchen. Das Leben brachte dem einzelnen viel Arbeit und Beschwerden; auch der adelige Herr mußte sich im immerwährenden Kriegsdienste abmühen; daher bildete sich im Volke ein thatkräftiger, nüchterner Sinn heraus, die Grundbedingung eines langsamen und sicheren Fortschrittes in der Kulturentwickelung. Den Freuden des Lebens war man nicht abgeneigt, aber Üppigkeit und Schwelgerei konnten nicht aufkommen, und selbst der Aufwand des Adels bei festlichen Gelegenheiten hielt sich in bescheidenen Grenzen.

Erster Teil.

Land und Leute.

I. Bodenbeschaffenheit und Klima Deutschlands.

Es mußte den Schriftstellern des Mittelalters naturgemäß fern liegen, über die Natur des eigenen Landes besondere Beobachtungen anzustellen oder darüber Aufzeichnungen zu machen, da sie nur in seltenen Fällen die Heimat verließen. Wenige von ihnen mögen den Boden Italiens betreten haben, wo sie schon bei oberflächlicher Beobachtung wahrnehmen, daß hier Erde und Himmel anderer Art seien als daheim. Aus der geringen Bekanntschaft mit anderen Ländern erklärt es sich daher wohl, daß die deutschen Schriftsteller im Mittelalter nur selten Angaben über die Bodenbeschaffenheit und das Klima des Vaterlandes machen. Daß es aber vor etwa einem Jahrtausend in unserem Vaterlande ganz anders ausgesehen haben muß als jetzt, bedarf keines Beweises. Sind doch seitdem die Wälder gelichtet und zum Teil verschwunden, die Sümpfe ausgetrocknet, die Flußufer und Meeresküsten mit schützenden Deichen umgeben; die ehemaligen ausgedehnten Weidestrecken haben sich in fruchtbare Felder verwandelt. Die Beschreibung des Tacitus mag für das mittelalterliche Deutschland wohl noch eher zutreffen als ein Vergleich mit dem gegenwärtigen Zustande. Nach ihm war das Land schreckenerregend wegen seiner Waldungen, sumpfig infolge seiner zahlreichen Niederungen, nach Westen hin feucht, nach Süden und Osten hin windig, für Obstbäume nicht geeignet, sonst aber fruchtbar und reich an Weiden, auf denen sich zahlreiches, aber unansehnliches Vieh nährte[1]). An diesen Verhält-

1) Tacitus, Germania c. 5.

nissen kann sich bis zum 10. Jahrhundert wenig verändert haben, denn der germanische Urwald, der ehemals mit seinen Schauern dem römischen Heere so oft zum Schrecken gereicht hatte, blieb bis dahin wenigstens in seinen Hauptteilen erhalten, die Sümpfe und Niederungen sowie die ausgedehnten Weidestrecken bestanden ebenfalls unverändert fort.

Die Natur des deutschen Landes hatte damals noch eine Eigentümlichkeit, welche sich allmählich in immer geringerem Maße äußerte und in der Gegenwart bis auf einen geringfügigen Überrest verschwunden zu sein scheint: es bestand im Erdinnern noch eine lebhafte vulkanische Thätigkeit. Diese kam anscheinend am meisten in den Gegenden zum Ausbruch, in denen sich jetzt noch Spuren erloschener Vulkane finden, am Rhein, der Eifel, dem hessischen Berglande u. a. O. Von Zeit zu Zeit traten heftige Erdbeben auf, die viel Unheil anrichteten und unter den Bauwerken besonders den Kirchen verderblich wurden. Die meisten Schriftsteller dieser Zeit pflegen solche Naturereignisse ganz zu übergehen; im 9. Jahrhundert widmen ihnen nur die Annalen von Fulda eine besondere Aufmerksamkeit. Nach diesen kamen sie u. a. in den folgenden Jahren vor: 855, 858, 859, 867, 872, 881, 895 u. s. w.[1]). Nachdem dieses wichtige zeitgenössische Geschichtswerk infolge ungünstiger Zeitverhältnisse schweigsamer wurde und im Anfange des 10. Jahrhunderts ganz verstummte, hören auch die Nachrichten über Erdbeben und andere vulkanische Erscheinungen auf. Aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie noch häufig vorkamen; vereinzelt taucht darüber in den späteren Geschichtsquellen bisweilen eine Nachricht auf. Nach den Annalen von Quedlinburg wurde im Jahre 998 ganz Sachsen von einem starken Erdbeben heimgesucht. Da man in manchen Kreisen die Wiederkunft Christi für das Jahr 1000 erwartete, so hielt man dieses Erdbeben für ein Vorzeichen des nahenden Weltunterganges. „Damals, als diese unheilvolle Welt", berichtet der Annalist, „von den Schlägen des Unheils getroffen dreimal bis ins innerste Mark erzitterte, verlor sie sozusagen ihre eigentliche Lebenskraft" [2]). Aus dem Jahre 1012 berichten die Annalen von Quedlinburg abermals von einem Erdbeben[3]).

Die wichtigste Veränderung in dem äußeren Aussehen des Erdbodens geschah durch die fortschreitende Rodung des Waldes. Die allmähliche Zunahme der Bevölkerung mußte dazu zwingen, die ent-

1) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 369, 13; 370, 38; 373, 20; 380, 17; 385, 20; 394, 40; 411, 1.
2) Ann. Quedlinburg. M. G. SS. III 74, 50.
3) Ann. Quedlinburg. an. 1012. M. G. SS. III 81, 12.

behrlichen Waldstrecken niederzulegen und sie in Ackerland zu verwandeln. Schon Karl der Große sah diese Notwendigkeit ein. In einem seiner Kapitulare verordnete er, daß seinen abhängigen Leuten in seinen Forsten, falls es zweckmäßig sei, geeignete Plätze zur Rodung übergeben werden sollten; es dürfe nicht gestattet werden, daß der Wald die benachbarten Felder überwuchere[1]). Unter den Nachfolgern Karls des Großen scheint man in einigen Gegenden des Reiches, u. a. in der Eifel, den Wald planmäßig niedergeschlagen zu haben, um Ackerland zu gewinnen; mehrere Urkunden aus dieser Gegend weisen auf eine ausgedehnte Rodung des Waldes hin[2]). In den eigentlichen deutschen Landschaften geschah diese hauptsächlich zur Zeit der sächsischen Könige. Viele Ortschaften, die aus dieser Zeit stammen und deren Gründung sich an eine bekannte historische Persönlichkeit anknüpft, zeigen schon in ihrer Namensform, daß sie auf einem Platze angelegt sind, welcher dem Walde durch Rodung abgewonnen werden mußte. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die weltlichen Großen für die mannigfachen Schenkungen an Grundbesitz, welche sie im 9. und 10. Jahrhundert in ihrem frommen Sinne machten, durch die Niederlegung des Waldes und neue Ansiedlungen auf dem in dieser Weise gewonnenen Ackerlande einen Ersatz suchten. Infolge der besseren Zeiten unter den sächsischen Königen nahm die deutsche Bevölkerung rasch zu, neue Ortschaften mußten gegründet werden, für die meistens durch Rodung des Waldes erst Raum geschafft wurde. Die schwersten Angriffe scheint der Waldbestand in Deutschland gegen das Ende des 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts erfahren zu haben. Trotzdem blieb auch noch für die spätere Zeit ein großer Waldreichtum erhalten.

Bei der gewiß oft rücksichtslosen Zerstörung des Waldes begannen auch damals schon die Großen und die Gemeinden auf die Erhaltung dieses wertvollen Besitzes Bedacht zu nehmen. Der König und die Großen stellten einen Teil des Waldes unter ihren Bann und behielten sich darin gewisse Rechte vor, hauptsächlich die Jagd auf das Hochwild. Zu diesem Zwecke ließen sie oft Teile des Waldes abgrenzen und mit einem Gitterwerk umgeben; solche eingehegte Plätze erhielten den Namen „Forsten“. In diesen untersagten sie dem gewöhnlichen Manne, welcher zur Benutzung der Mark berechtigt war, das Roden und den Holzschlag, weil es den Wildstand beeinträchtige[3]). In an-

1) Capitulare de villis. M. G. legum sectio II 1, 86 c. 36.
2) Mittelrheinisches Urkundenbuch II, Einleitung.
3) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I1 473 u. f. f.

deren Gegenden, wo die großen Grundherren sich den Wildbann in den Waldungen angeeignet hatten, machte man eine Unterscheidung zwischen Hoch- und Niederwald. Zum Zweck der Jagd sollte der Hochwald unversehrt bleiben, nur in dem Niederwalde gestattete man den Markgenossen Holzschlag und Rodung. Obgleich der Adel und die Geistlichen solche und ähnliche Maßregeln nur zu ihrem eigenen Nutzen trafen, so dienten die letzteren doch dazu, den Wald vor einer unbedachtsamen Zerstörung zu schützen. Dadurch belehrt, griffen auch die Dorfgemeinden zu ähnlichen Schutzmaßregeln.

Gewöhnlich stand es jedem Markgenossen frei, in der Waldung der Mark zum Bau oder zum Brennen Holz zu fällen, soviel ihm beliebte; indes durfte er das gefällte Holz nicht verkaufen. Nur in dringenden Fällen ließ man sich zum Verkauf von Holz herbei, aber dann geschah der Holzschlag unter Aufsicht. Man schonte hauptsächlich solche Bäume, welche wegen ihrer Früchte für die Schweinemast wertvoll waren, wie Eichen und Buchen[1]). Der gewöhnliche Mann fällte meistens weit mehr Holz, als zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse erforderlich war, aber man war gewohnt, den Holzschlag des Markgenossen mit nachsichtigen Augen anzusehen.

Die gewaltigen Tiere, die noch zur Zeit Cäsars im deutschen Urwalde vorkamen, der Urstier u. a., werden in den mittelalterlichen Quellen nicht mehr erwähnt. Vereinzelt erhielten sie sich wohl noch manches Jahrhundert hindurch, aber im allgemeinen muß ihre Anzahl schon früh stark vermindert sein. Dennoch barg der deutsche Wald im Mittelalter einen großen Reichtum an Hochwild. Die Jagd bildete nicht bloß die Hauptbelustigung des adligen Mannes, sondern sie lieferte auch reiche Erträge, in den vornehmen Häusern den wichtigsten Bestandteil der Festtafel. In großen Waldungen waren Hirsche, Rehe, Eber, Bären und Elche die hauptsächlichsten Jagdtiere[2]). Auch der Biber kam damals in Deutschland noch sehr häufig vor; man verfolgte ihn eifrigst wegen seines Pelzes, mit dem die Vornehmen ihre Kleider verbrämten. Unter den Raubtieren scheint der Wolf am meisten verhaßt gewesen zu sein. Schon Karl der Große hatte für seine Höfe angeordnet, daß man die Wölfe verfolgen und ihre Felle einliefern solle; ferner sollte man im Mai ihre Jungen aufspüren[3]). In den unruhigen Zeiten unter den Nachfolgern Karls des Großen scheinen sie

1) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I1 485 u. f. f.
2) M. G. dipl. I 144, 1.
3) Capitulare de villis. M. G. legum sectio II1, 89 c. 69.

sich wieder stark vermehrt zu haben. Nach den Annalen des Prudentius zerrissen sie im Westfrankenreich im Jahre 846 eine große Anzahl von Menschen; in Aquitanien traten sie damals in Rudeln bis zu 300 Stück auf[1]). Auch die deutschen Landschaften blieben von dieser Plage nicht verschont. Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts hielten sich u. a. Wölfe in der Umgebung der Stadt Worms auf und drangen des Nachts in dieselbe ein[2]).

Die Wälder Deutschlands mit ihren uralten Eichen und Buchen, die, soweit jene unter dem Wildbanne standen, von jeglichem Beil unberührt blieben, müssen einen großartigen Anblick gewährt haben; ein reiches Tierleben konnte sich in den feuchten, unzugänglichen Dickichten entfalten. Es bleibt zu bedauern, daß die Schriftsteller der damaligen Zeit so wenig Neigung hatten, die überwältigende Fülle des kraftvollen Naturlebens zu schildern. Unter den wenigen Schriftstellern des Mittelalters, welche auch dem Naturleben die verdiente Beobachtung schenken, ist besonders der Verfasser der Lebensgeschichte des Abtes Sturm von Fulda zu erwähnen. „Sturm wanderte", so erzählt er, „durch die schreckenerregende Wildnis und sah nichts als eine ungeheure Fülle wilder Tiere, den Flug der Vögel und gewaltige Bäume; nach allen Seiten hin dehnte sich eine unermeßliche Waldeinsamkeit aus"[3]). Sodann berichtet er, wie Sturm im Walde übernachtete; er hieb mit seinem Schwerte Baumzweige ab und häufte sie um seinen Esel herum auf, damit dieser nicht von den wilden Tieren zerrissen würde[4]).

Über das Klima und die Witterungsverhältnisse Deutschlands im Mittelalter fließen die Quellen reichlicher als über die Bodenbeschaffenheit. Aus dem Ende des 9. Jahrhunderts enthalten die Annalen von Fulda darüber mancherlei Mitteilungen. Jedoch ist diesen Angaben nicht ein solcher Wert beizumessen wie etwa wissenschaftlichen Beobachtungen der neueren Zeit. Das Kloster Fulda liegt in rauher Gegend in der Nähe der Rhön; der Verfasser der Annalen scheint ein grämlicher Mann gewesen zu sein, der besonders die Übelstände des menschlichen Lebens betonte. Aus dem 10. Jahrhundert sind es die Annalen von Quedlinburg, die oft über Witterungsverhältnisse berichten; aber auch hier ist in Betracht zu ziehen, daß der rauhe Harz in unmittelbarer Nähe liegt. Trotz mancher Bedenken über die Zuverlässigkeit einzelner

1) Prudentii ann. an. 846. M. G. SS. I 442, 8.
2) Vita Burchardi c. 6. M. G. SS. IV 835, 10.
3) Vita Sturmi c. 8. M. G. SS. II 369, 14.
4) Vita Sturmi c. 7.

Schriftsteller muß man doch eingestehen, daß nach den zahlreichen Angaben, die uns von verschiedenen Orten und aus verschiedenen Zeiten in übereinstimmender Weise gemacht werden, das deutsche Klima damals feuchter und rauher gewesen sein muß als in der Gegenwart. Die Chroniken klagen über eine unendliche Menge von Regen. Im Jahre 886 regnete es von Mai bis Juli unaufhörlich Tag und Nacht; fast alle Flüsse waren überschwemmt, der Rhein trat von seinen Quellen an bis zur Mündung fast überall über seine Ufer, so daß die Saatfelder verdarben; auch am Po kamen damals große Überschwemmungen vor[1]). Wolkenbrüche gehörten in Deutschland zu den gewöhnlichsten Erscheinungen. Im Jahre 875 ging in dem Orte Eschborn bei Frankfurt am Main mitten in der Nacht plötzlich ein so starker Wolkenbruch nieder, daß dabei 88 Menschen das Leben verloren; die Häuser wurden umgestürzt und fortgeschwemmt, die Bäume und Weinstöcke mit der Wurzel ausgerissen[2]). In Thüringen ereignete sich im Jahre 889 ein gewaltiger Wolkenbruch, bei welchem das Wasser wie ein Strom vom Himmel herabfloß; auf den Feldern fand man nachher die Leichen von etwa 300 Menschen, und viele Ortschaften waren von Grund aus zerstört worden[3]). Im Jahre 1014 ereigneten sich schwere Wolkenbrüche in ganz Norddeutschland. In der Umgegend von Quedlinburg standen die regenschwangeren Wolken drei Tage lang unbeweglich still; dann entluden sie sich unter gewaltigem Getöse, es folgte eine Überschwemmung, in der Tausende von Menschen zu Grunde gingen[4]). Die Gewitter traten ungewöhnlich schreckhaft auf und waren oft mit heftigen Stürmen und Hagelschlägen verbunden. Im Jahre 857 entstand in Köln ein so heftiges Gewitter, daß alles Volk vor Schreck in die Kirche lief und unter Glockengeläute die Barmherzigkeit Gottes anrief[5]). Für das Jahr 872 erwähnt derselbe Chronist ebenfalls schreckliche Gewitter, die fast täglich Verderben brachten und bei denen Menschen und Tiere nach seinen Angaben durch den Blitz förmlich zu Asche verbrannt wurden[6]). Auch über heftige Winterkälte wird von den Geschichtschreibern viel geklagt. Im Jahre 874 fiel, wie der Annalist von Fulda berichtet, von November bis zu Frühlingsanfang ohne Unterbrechung Schnee; die Menschen

1) Ann. Fuldens. an. 886. M. G. SS. I 403, 26.
2) Ann. Fuldens. an. 875. M. G. SS. I 388, 35.
3) Ann. Fuldens an. 889. M. G. SS. I 406, 25.
4) Ann. Quedlinburg. an. 1014. M. G. SS. III 83, 5.
5) Ann. Fuldens. an. 857. M. G. SS. I 370, 27.
6) Ann. Fuldens. an. 872. M. G. SS. I 385, 15.

konnten infolgedessen nicht zum Walde gelangen, um Holz zum Brennen zu holen, und so mußten viele in ihren Häusern erfrieren; der Rhein und Main erhielten eine so starke Eisdecke, daß man lange Zeit darüber hinweggehen konnte[1]). Schier unglaublich klingt es, wenn der Verfasser der Fuldaer Annalen wohl nach Hörensagen berichtet, man habe im Jahre 860 über das gefrorene adriatische Meer mit Lastwagen nach Venedig fahren können[2]). Aber nicht bloß die Annalen von Fulda, sondern auch die anderen geschichtlichen Aufzeichnungen dieser Zeit wissen von strengen Wintern zu berichten. Auch gegen das Ende des 10. Jahrhunderts kehren diese Klagen wieder. Im Jahre 975 trat bei Hildesheim um die Mitte Mai noch ein starker Schneefall ein[3]). Bei Augsburg war der Winter des Jahres 993 so stark, daß selbst die Bäume verdorrten[4]). Im Jahre 1020 trat in der Umgegend von Quedlinburg ein ungewöhnlich heftiger und langdauernder Winter ein, so daß viele Menschen vor Kälte zu Grunde gingen. Weit verderblicher waren aber die späteren Folgen desselben, denn es entstand eine bis dahin unbekannte Seuche, an welcher die Menschen in Haufen starben[5]).

Den Römern war Deutschland im Herbst und Winter besonders wegen der gewaltigen Stürme schreckhaft erschienen. Auch noch während des Mittelalters gehörten diese zu den Eigentümlichkeiten des deutschen Klimas; sie wurden um so mehr wahrgenommen, als sich fast allerorten große Waldungen befanden. Wenn die Wipfel uralter Bäume im Sturmesgebrause erdröhnten, so mußte das Getöse weit wirkungsvoller sein als bei einem Sturme in baumlosen Gegenden. Der unheimliche Eindruck, den die Stürme im deutschen Urwalde auf die Gemüter machten, spiegelt sich in Märchen und Sagen wieder, wie z. B. in der vom wilden Jäger. Von manchen mittelalterlichen Schriftstellern werden solche ungewöhnlichen Stürme erwähnt, die Kirchen und Häuser zertrümmerten und sonstigen schweren Schaden anrichteten[6]). Im Gegensatz zu der großen Regenfülle und dem feuchten Klima im allgemeinen wird auch zuweilen eine anhaltende Dürre gemeldet. In Hildesheim herrschte im Jahre 993 vom Jo-

1) Ann. Fuldens. an. 874. M. G. SS. I 387, 27.

2) Ann. Fuldens. an. 860. M. G. SS. I 373, 30.

3) Ann. Hildesheim. an. 975. M. G. SS. III 62, 40.

4) Ann. Augustan. an. 993. M. G. SS. III 124, 23.

5) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 84, 48.

6) Ann. Quedlinburg. an. 987, 1004, 1011 u. 1013. M. G. SS. III 67, 50; 79, 3; 80, 39; 81, 50; 82, 15.

hannistage an bis zur Mitte November eine fast unerträgliche Hitze bei gänzlichem Mangel an Regen; die Feldfrüchte dörrten wegen der Sonnenglut ein und erwiesen sich nachher als unbrauchbar[1]). Abgesehen von solchen Ausnahmen kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das Klima Deutschlands in der älteren Zeit wegen des Waldreichtums und des feuchten Bodens rauher war als gegenwärtig und daß die atmosphärischen Niederschläge viel heftiger auftraten und eine größere zerstörende Wirkung ausübten als in unserer Zeit.

II. Die Bevölkerung Deutschlands im allgemeinen.

Bei den spärlichen Angaben der Quellenschriftsteller über die Stärke der Bevölkerung in Deutschland ist es naturgemäß ganz unmöglich, für eine bestimmte Zeit des Mittelalters die Bevölkerungsziffer auch nur annähernd zu bestimmen. Aus den Nachrichten der Missionare und den Heiligenlegenden erhält man den Eindruck, daß Deutschland in der fränkischen Zeit nicht allzudicht, aber doch im ganzen gut bevölkert gewesen ist. Der spätere Abt Sturm von Fulda konnte freilich im Thal der Fulda, in der Gegend von Fritzlar, tagelang umherwandern, ohne auf einen Menschen zu treffen, aber dies war in der Wildnis der Buchonia, die sich erst später durch christliche Ansiedlungen belebte[2]). Karl der Große führte aus dem östlichen Sachsenlande, das auch in späterer Zeit niemals stark bevölkert war, viele Tausende hinweg; demnach kann die Einwohnerzahl damals nicht allzugering gewesen sein. Gegen das Ende des 9. Jahrhunderts und im Anfang des 10. schmolz aber die Bevölkerung Deutschlands rasch zusammen. Das Land am linken Rheinufer bis nach Mainz hinauf wurde ungefähr dreißig Jahre lang von den Raubzügen der Normannen heimgesucht, bis endlich Arnulf im Jahre 891 den deutschen Boden von ihnen reinigte. Andere normannische Seeräuber drangen von der Nordseeküste aus in das Innere des sächsischen Landes vor und verwüsteten dasselbe. Am schlimmsten

1) Ann. Hildesheim. an. 993. M. G. SS. III 70, 1.
2) Vita Sturmi c. 4—7. M. G. SS. II 368, 47 u. 369, 6.

hausten aber die Ungarn. Mehr als zwanzig Jahre lang, von 899 bis 924, kamen sie fast alljährlich nach Deutschland, schlugen unzählige Menschen nieder und führten fast den ganzen jüngeren Nachwuchs der Bevölkerung mit sich in die Gefangenschaft. Ein zeitgenössischer Schriftsteller klagt: Die Zahl der Christen vermindert sich täglich, die Städte sind zerstört, die Bauern getötet, das Land steht menschenleer da[1]). Im Innern wüteten die Fehden der Edelleute, in denen unzählige Menschen zu Grunde gingen. Nach einem beliebten kirchlichen Ausdrucke waren die Menschen in jener schlimmen Zeit von einer förmlichen Krankheit der Blutgier befallen, die sie antrieb, den Gegner ohne Scheu zu morden.

Unter den sächsischen Königen begannen für Deutschland im Innern ruhigere Zeiten, in denen die Bevölkerung sich wieder rasch vermehrt haben muß, denn im 11. Jahrhundert war Deutschland stark bevölkert, wie die Kriege im Innern zur Zeit Heinrichs IV. beweisen. Aber auch in den verhältnismäßig glücklichen und ruhigen Zeiten der sächsischen Könige traten doch mancherlei Umstände ein, durch welche fast regelmäßig ein Teil der Bevölkerung zu Grunde ging. Die Könige waren beständig mit kriegerischen Unternehmungen beschäftigt; kaum für ein Jahr durften sie das Schwert aus der Hand legen. Außer den Kämpfen mit den Slaven und Ungarn erforderten insbesondere die Römerzüge viele Menschenopfer. In dem halben Jahrhundert von 951 bis 1002 unternahmen die deutschen Könige sieben Heereszüge nach Italien, abgesehen von den Truppensendungen, welche die Großen des Reiches zur Unterstützung des Kaisers nach Italien abgehen ließen. Italien galt bald als das Grab der deutschen Krieger, denn von den dorthin geführten Mannschaften kehrten gewöhnlich nur wenige ins Vaterland zurück, und diese trugen meistens infolge des verderblichen italienischen Klimas den Keim des Todes in sich.

Auch die fromme Zeitrichtung, welche sich um die Mitte des 10. Jahrhunderts über viele Kreise des Volkes verbreitete, begünstigte nicht die Vermehrung der Bevölkerung. Ein unverhältnismäßig großer Teil der Bevölkerung widmete sich dem geistlichen Stande, in welchem die Ehelosigkeit längst üblich geworden war. Die Zahl der Klöster und ihrer Insassen mehrte sich beständig. Von den Töchtern des hohen Adels heiratete nur ein geringer Bruchteil; die übrigen fanden in den Nonnenklöstern eine standesgemäße Versorgung. Auch unter den Laien verhinderte die fromme Zeitrichtung oft die Eheschließung. Man be-

1) Miracula S. Basoli. M. G. SS. IV 517, 13. S. oben S. 66 u. s. w.

trachtete das eheliche Leben als eine Sünde und gestattete es nur aus einer gewissen Nachgiebigkeit gegen die Schwäche der menschlichen Natur. Viele Personen ließen sich dadurch von der Ehe zurückhalten oder trennten sie, wenn sie diese bereits eingegangen hatten; Verheiratete enthielten sich auch oft aus religiösen Gründen des ehelichen Lebens.

Verheerende Seuchen wirkten ebenfalls oft auf die Verminderung der Bevölkerung hin. Heimkehrende Krieger schleppten sie oft aus Italien nach Deutschland ein[1]). Hatte sich einmal eine Seuche in einer Gegend eingenistet, so ließ sie sich nur schwer vertreiben; oft trat sie dann alljährlich auf oder kehrte nach wenigen Jahren wieder. Die Umgegend von Quedlinburg wurde in den Jahren 988, 989 und 994 von Seuchen heimgesucht[2]), Hildesheim in den Jahren 990 und 993[3]). Im Jahre 1020 brach in der Umgegend von Quedlinburg eine heftige Seuche aus: Menschen, die scheinbar völlig gesund waren und vergnügt beim Mahle saßen, sanken von der Krankheit ergriffen plötzlich tot zu Boden[4]). Eine starke Sommerhitze in Verbindung mit langer Dürre bewirkte in Deutschland in der Regel nach einiger Zeit schwere Krankheiten[5]). Da die Winter gewöhnlich sehr strenge waren und in manchen Gegenden ungeheure Schneemassen brachten, so wurden viele Menschen ein Opfer der kalten Witterung, manche erfroren, und andere kamen durch Hunger um[6]). In der Nähe der Meere oder der großen Flüsse verloren viele Menschen durch Überschwemmungen das Leben; fast alljährlich pflegten diese einzutreten, und erst allmählich gewöhnte man sich in Deutschland daran, schützende Deiche zu bauen. Im Jahre 1020 traten Weser und Elbe in ungewöhnlichem Grade über ihre Ufer, so daß sie viele Ortschaften überschwemmten; so groß war die Gewalt der Fluten, daß Häuser und Kirchen von ihrem Standorte weggerissen und mehrfach unversehrt an einer anderen Stelle niedergesetzt wurden; die Leichen lagen nachher zu Tausenden umher[7]). War die Überschwemmung vorüber, so verursachten die Ausdünstungen des zurückgebliebenen Schlammes oder der neuentstandenen Wasserlachen

1) Ann. Fuldens. an. 877. M. G. SS. I 391, 40.
2) Ann. Quedlinburg. an. 988, 989 u. 994. M. G. SS. III 68, 1 u. 6; 72, 26.
3) Ann. Hildesheim. an. 990 u. 993. M. G. SS. III 68, 18 u. 70, 5.
4) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 84, 48.
5) Ann. Quedlinburg. an. 988 u. 994. M. G. SS. III 70, 5 u. 72 24. — Ann. Hildesheim. an. 993. — M. G. SS. III 70, 5.
6) Ann. Fuldens. an. 874. M. G. SS. I 387, 27.
7) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 85, 39.

oft schlimme Krankheiten[1]). Bei der großen Überschwemmung der Weser und Elbe im Jahre 1020 schwebte über dem Wasser ein Dunst, der an manchen Orten zu brennen schien[2]).

Zu den schlimmsten Plagen der damaligen Menschen gehörte die Hungersnot. War in einer Gegend die Ernte durch Mißwachs, große Dürre, Überschwemmung, Hagel, Heuschrecken u. dgl. nur wenig ergiebig oder wurde sie ganz vernichtet, so ließ sich bei den geringen Verkehrsmitteln dafür nur schwer ein Ersatz schaffen. In solchen Zeiten starben viele Menschen buchstäblich vor Hunger[3]). Es kam sogar vor, daß sie sich von menschlichen Leichnamen zu sättigen suchten[4]). Die Hungersnot trat oft nach einer Viehseuche auf, da dann ein wichtiges Ernährungsmitel für die Zeit der Not fehlte. Ein allgemeines Sterben der Haustiere kam damals häufig vor; es erstreckte sich zuweilen über das ganze westliche Europa. Im Jahre 878 herrschte eine Rinderpest in Deutschland, hauptsächlich in den rheinischen Gegenden[5]). In Mitteldeutschland wütete 887 eine Seuche unter Rindern und Schafen, daß fast alle diese Tiere zu Grunde gingen[6]). Im Jahre 942 durchzog die Rinderpest ganz Italien, Deutschland und Frankreich, so daß fast das ganze Rindvieh ausstarb[7]). Gewöhnlich traten solche öffentlichen Unglücksfälle, wie Hungersnot, Viehseuchen und Krankheiten der Menschen gleichzeitig auf, da eins in der Regel das andere nach sich zog. Wie schlimme Folgen solche Übel in diesem Falle hatten, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man in den Annalen von Fulda liest, daß im Jahre 874 ungefähr der dritte Teil aller Menschen in Deutschland und Frankreich durch Hunger und Pest zu Grunde ging[8]). Zur Zeit der sächsischen Könige scheint man doch schon gelernt zu haben, allerlei Vorbeugungsmaßregeln zu treffen; die Schriftsteller des 10. Jahrhunderts reden weniger von Hungersnot und Seuche als die Chronisten unter den Karolingern. Doch kommen auch noch allerlei

1) Ann. Fuldens. an. 866. M. G. SS. I 380, 31.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1020. M. G. SS. III 85, 49.
3) Ann. Fuldens. an. 897. M. G. SS. I 413, 13.
4) Ann. Xantens. an. 869. M. G. SS. II 233, 14. — Ann. Hildesheim. an. 873 u. 1004. M. G. SS. III 48, 48; 93, 13. — Acta Sanct. Boll. III Febr. 53 c. 10.
5) Ann. Fuldens. an. 878. M. G. SS. I 392, 21. — Ann. Fuldens. an. 887. M. G. SS. I 404, 1.
6) Chron. S. Maxentii. Bouquet IX 8.
7) Flodoard, an. 942. M. G. SS. III 389, 25.
8) Ann. Fuldens. an. 874. M. G. SS. I 388, 25.

Meldungen über öffentliches Unheil vor. Nach den Angaben der Quedlinburger Annalen dauerte der Winter im Jahre 994 von der Mitte November bis Mitte Mai, dann kamen kalte und schädliche Winde, des Nachts fiel Reif statt des Thaues; noch um die Mitte Juli trat plötzlich ein starker Frost ein; dabei fiel kein Regen, so daß die Flüsse austrockneten, die Fische in den Gewässern starben, die Bäume und Feldfrüchte verdorrten und die Wiesen aussahen, als wären sie von Feuer verbrannt; dann kam eine große Seuche unter Schweinen, Schafen und Rindern[1]).

Abgesehen von den Seuchen, welche so oft große Massen der Bevölkerung zu Grunde richteten, kamen auch Krankheiten bei den einzelnen vielfach vor. Man sollte meinen, das Leben der damaligen Zeit, fern von den schädigenden Einflüssen einer gesteigerten Kultur, verbunden mit dem fast ausschließlichen Aufenthalt in der freien Natur, hätte ein gesundes, von Krankheiten wenig heimgesuchtes Geschlecht erzeugt. Diese Erwartung bestätigt sich durchaus nicht. Die Menschen waren im Gegenteil von vielen Krankheiten und körperlichen Gebrechen geplagt. Die mangelhafte Wohnung und Kleidung gewährten meistens nicht genügenden Schutz gegen die Unbilden der Witterung; der Winter war rauh, und die Menschen hatten noch nicht gelernt, dagegen hinreichende Vorsorge zu treffen. Die beständigen Kriege erzeugten ferner eine große Menge von Lahmen und Krüppeln. Der Mangel an Ärzten, die geringe Entwickelung der ärztlichen Kunst sowie die unzureichende Pflege in Krankheitsfällen trugen außerdem dazu bei, das Maß des menschlichen Elends in jener Zeit zu vermehren.

Alle diejenigen Krankheiten, welche gegenwärtig unter dem Einfluß einer höheren Civilisation vorkommen, werden auch schon in jenen Zeiten erwähnt. Auch die in unserer Zeit so verheerend auftretende Lungenschwindsucht scheint nicht selten gewesen zu sein. In ungewöhnlicher Menge werden Blinde, Lahme und Verkrüppelte erwähnt; außer den Kriegen mochten auch wohl schwere körperliche Arbeiten mit ungenügenden Hülfsmitteln die Ursache sein. Ein Teil der Geistlichen, der sich einem behaglichen Leben ergab, erlag dem Schlagfluß und litt an den dadurch hervorgerufenen Lähmungen, ein anderer Teil hatte für das Übermaß im Fasten durch schwere Magenleiden zu büßen. Wenn man die Vermehrung der Geisteskrankheiten gewöhnlich als eine Folge des gesteigerten Kulturlebens ansieht, so bestätigt das Mittelalter diese Annahme nicht. Trotz der einfachen Lebensverhältnisse waren Geistes-

1) Ann. Quedlinburg. an. 994. M. G. SS. III 72, 21.

krankheiten und Epilepsie nicht selten. Von der Mitte des 10. Jahrhunderts an hatte die aufgeregte religiöse Stimmung gewiß auch manche Überreizungen der Nerven und vielleicht auch Störungen des Geistes zur Folge.

Die ärztliche Kunst befand sich damals in Italien in hoher Entwickelung. Hier gab es noch aus den Zeiten der Römer her einen besonderen Stand der Ärzte. Diese übten die Heilkunst in ähnlicher Weise wie die Ärzte in späteren Jahrhunderten, indem sie viele künstliche Mittel, wie Gewürze, Pigmente, Pflaster, daneben auch Schneiden und Brennen anwandten und den Kranken eine bestimmte Diät vorschrieben [1]. Sie verwerteten ihre Kunst wie ein gewinnbringendes Gewerbe und mußten sich von dem Bischof Rather ermahnen lassen, von den Reichen nicht mehr zu fordern, als recht sei, und den Armen unentgeltlich zuhelfen [2]. In Salerno gab es eine berühmte ärztliche Schule; daher reisten manche höhere Geistliche, wenn sie in Deutschland nicht geheilt werden konnten, dorthin [3].

In Deutschland war es mit der ärztlichen Kunst und Wissenschaft viel schlechter bestellt. In den Klosterschulen wurde allerdings auch Unterricht in der Heilkunde erteilt. Man suchte den menschlichen Körper, soweit er sich dem Blicke äußerlich darbot, genau kennen zu lernen, wagte aber aus religiösen Gründen nicht, eine Leiche zu zerschneiden. Rabanus Maurus hielt in Fulda Vorträge über den menschlichen Körper, scheint sich aber darauf beschränkt zu haben, die einzelnen Teile desselben genau zu bezeichnen. Walafrid Strabo hatte sich darüber Aufzeichnungen gemacht und wußte auch nachher noch die Teile zu benennen. Die eigentlichen Heilmittel bestanden in Kräutern, welche hauptsächlich die Klöster in großen Gärten zogen [4]. Wirkliche Ärzte gab es in Deutschland damals noch nicht; einzelne Priester und Mönche vertraten ihre Stelle. Jeder höhere Geistliche mußte sich in einem gewissen Grade mit der Heilkunde als einem Teil seiner amtlichen Obliegenheiten beschäftigen. Auch Gerbert berichtet, er habe die Arzeneikunst studiert, sich aber niemals in der praktischen Ausübung derselben versucht [5]. Schriften über Krankheiten und deren Heilung werden vielfach erwähnt. Der größte Teil derselben stammte

1) Rather, 152, 7; (Abdruck bei Migne, Cursus Patrologiae).
2) Rather, 151, 6.
3) Gesta episc. Virdun. c. 5. M. G. SS. IV 47, 14.
4) S. das Gedicht des Walafrid Strabo „hortulus“. M. G. poetae latini II 259.
5) Gerbert, 87 (156). (Herausgegeb. von Olleris.)

aus dem Altertum[1]). Je mehr sich dieses den Geistlichen aufschloß, desto umfangreicher wurde auch das medizinische Wissen, so daß bald die ganze Heilkunde der Alten dem Mittelalter bekannt wurde. Die Klöster müssen um diese Zeit als die eigentliche Pflegestätte der ärztlichen Kunst angesehen werden: man hatte hier die besten Ärzte, sammelte die Heilmittel an, richtete Krankenzimmer ein u. dgl. Der berühmte Klosterlehrer Iso in St. Gallen war auch ein tüchtiger Arzt; er heilte u. a. einen Knaben mit einer Salbe von einem Augenleiden[2]). Infolge der engeren Verbindung zwischen Deutschland und Italien kamen auch gelegentlich italienische Ärzte nach Deutschland. So hatte die Kaiserin Adelheid einen Arzt, der geschickt zur Ader zu lassen verstand[3]). Daß die ärztliche Kunst auch schon allerlei schwierigen Aufgaben gewachsen war, dafür lieferte der Abt Burchard von St. Gallen, der von Otto I. im Jahre 958 eingesetzt wurde, den Beweis; nur auf künstlichem Wege war es möglich gewesen, den zu früh auf die Welt gekommenen Knaben am Leben zu erhalten[4]). Allerlei künstliche Arzeneimittel befanden sich im Gebrauche. Als ein Universalmittel scheint der Paulinische Trank (Potio Paulina) gebraucht zu sein, der sehr oft erwähnt wird[5]). Bei Leiden des Unterleibes gebrauchte man als ein wirksames Heilmittel die Aloe[6]). Zu den beliebtesten ärztlichen Handlungen gehörte auch der Aderlaß. Einerseits wandten weltliche Personen diesen als ein der Gesundheit förderliches Mittel an, andererseits betrachteten die Geistlichen denselben als eine Kasteiung des Körpers, durch welche sie in Verbindung mit Fasten und Beten aus religiösen Gründen eine unnatürliche Erregung des Seelenlebens erstrebten. Mitunter hatten die Aderlässe auch verhängnisvolle Folgen; der Neffe des Bischofs Udalrich von Augsburg verblutete daran[7]). Daß sich zuweilen auch bei Geistlichen in der Krankenpflege trotz guten Willens großes Ungeschick zeigte, kann unter den erwähnten Umständen nicht auffallen. Als um das Jahr 1000 in Lothringen eine Seuche herrschte, die sich in der brandigen Zerstörung der menschlichen Gliedmaßen kundgab, ließ der Bischof Adalbero II. von Metz große Krankenzimmer einrichten, in welchen er sich selbst an der Krankenpflege beteiligte; er

1) Gerbert, 64 (116), 60 (109), 144 (213).
2) Ekkehard, casus S. Galli II c. 31. (Herausg. von Meyer v. Knonau.
3) Miracula Adelheidae. M. G. SS. IV 646.
4) Ekkehard, casus S. Galli c. 10. M. G. SS. II 120, 29.
5) Thietmar, VI c. 52. M. G. SS. III 831, 16.
6) Richeri hist. III c. 96. M. G. SS. III 627, 48.
7) Gerhardi vita Oudalrici c. 16. M. G. SS. IV 409, 24.

begoß die Geschwüre der Kranken mit Wasser, und dann erhob sich ein Dampf, der alles wie mit einem dichten Nebel verhüllte, und es entstand dabei ein Geruch, gegen den Schwefel und alles andere, was es an Gerüchen Unerträgliches giebt, wie der Berichterstatter erzählt, als nichts zu achten war [1]). Außer der eigentlichen ärztlichen Pflege waren naturgemäß in Familien und im Volke allerlei Hausmittel und mancherlei Kunstmittel der häuslichen Krankenpflege im Gebrauch, wie dies wiederholt bezeugt wird [2]).

Die große Menge des Volkes suchte aber die Heilung von Krankheiten nicht bei den Ärzten, sondern auf einem bequemeren Wege, durch die wunderthätige Einwirkung der Reliquien oder durch die unsichtbare Hülfe irgend eines Heiligen. Der Priester Wolfhard lehrte geradezu, es sei der Beruf der Heiligen, nach ihrem Tode die menschlichen Gebrechen durch ihre Gebeine zu heilen [3]). Die Geistlichen benutzten die Reliquien, wie man später ärztliche Heilmittel anwandte. In Hildesheim pflegte man mit einigen Splittern vom heiligen Kreuze, die dort die wertvollste Reliquie waren, alle Krankheiten zu heilen [4]). Als eins der wirksamsten Heilmittel wurde das Öl angesehen, das nach der Meinung der Zeit aus dem Sarge der Heiligen tröpfelte [5]). Wer von einem Heiligen geheilt sein wollte, brachte ihm zunächst Geschenke dar [6]); dann kniete er nieder, wenn die Reliquien gezeigt wurden. Andere brachten auch, wenn sie die Geschenke überreicht hatten, eine Nacht in der Kirche des Heiligen zu [7]). Ruhte der Heilige in einem Sarge, so berührte man diesen [8]). Taube fühlten dann ihre Ohren geöffnet, Stumme ihre Zunge gelöst und Verkrüppelte ihre Gliedmaßen gerade gereckt [9]). In ganzen Scharen wallfahrteten die Kranken zu den Ruhestätten berühmter Heiligen, die Lahmen kamen gestützt auf die Schultern Gesunder oder an Krücken daher, die Blinden an der Hand eines Führers. An einem besonderen Orte der Kirche konnte man unzählige Nachbildungen der von den Heiligen geheilten Körperteile erblicken [10]).

1) Constantini vita Adalberonis II c. 14. M. G. SS. IV 662, 48.
2) Agius, vita Hathamodae c. 20. M. G. SS. IV 173, 30. — Miracula Adelheidae c. 12. M. G. SS. IV 648, 26.
3) Acta Sanct. Bolland. III Febr. 533 c. 19.
4) Thangmari vita Bernwardi c. 9. M. G. SS. IV 762, 15.
5) Gesta episc. Virdun. c. 3. M. G. SS. IV 46, 22.
6) Translatio S. Liborii. M. G. SS. IV 156, 226.
7) Folcuini gesta abbat. Leobiens. c. 35. M. G. SS. IV 72, 32.
8) Acta Sanct. Boll. III Febr. 526.
9) Translatio S. Liborii. M. G. SS. IV 156 c. 26.
10) Acta Sanct. Boll. III Febr. 529.

Außer den Reliquien gebrauchten die Geistlichen auch noch das heilige Salböl und die geweihte Hostie als Heilmittel; man benutzte beide wie ärztliche Medikamente[1]). Wenn Zauberer die Kranken durch ihre Formeln zu heilen unternahmen, so versuchten dies manche Geistliche durch fromme Sprüche oder durch biblische Segensworte[2]). In manchen Fällen war nicht einmal ein äußeres Mittel nötig, ein frommer Mann legte seine Hände auf den Kranken und sprach einige Worte; dies that dieselbe Wirkung wie die Zuhülfenahme von Reliquien[3]). Der unbedingte Glaube gehörte unter allen Umständen dazu; der Ungläubige wurde nicht geheilt, sondern erlitt oft noch, weil er den Heiligen versucht hatte, eine Verschärfung seines Übels.

Eine eigentümliche Stellung unter den Leidenden nahmen die Geisteskranken und Epileptischen ein; man hielt sie eigentlich nicht für krank, sondern glaubte, sie wären vom Teufel besessen. Wenn der Kranke in Zuckungen verfiel, mit den Zähnen knirschte, tierische Laute ausstieß, so erkannte man darin das Wüten des Teufels oder eines höllischen Geistes[4]). Man suchte zunächst den bösen Geist aus dem Kranken auszutreiben, indem man mit gewaltigen Schlägen auf den letzteren einhieb oder, wenn der Teufel nicht weichen wollte, den Besessenen aus der Gemeinschaft der Menschen forttrieb, da man annahm, daß jener in der Einsamkeit alsbald ausfahren werde[5]). Bei solchen Kranken wandte man ausschließlich kirchliche Mittel an. Man führte sie in die Kirche, hielt ihnen Reliquien vor und sprach Gebete und Bibelsprüche über sie. Zunächst trat, wie oft erzählt wird, eine Steigerung in dem Toben des Kranken ein, denn der böse Geist geriet über die gegen ihn angewandten Mittel in Zorn und wollte nicht weichen. Lange konnte er aber der Wunderkraft der Reliquien oder den Bitten frommer Männer nicht widerstehen; er fuhr endlich in irgend einer schreckhaften Gestalt, zuweilen wie ein Drache oder eine Schlange geformt, aus dem Kranken aus und verbreitete dabei einen ab-

1) Thietmar, VI c. 45. M. G. SS. III 826, 46.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 16. M. G. SS. IV 405, 20. — Othlon. vita Wolfgangi c. 37. M. G. SS. IV 540. — Rather, 152, 7; 169.
3) Othlon. vita Wolfgangi c. 33 u. 37. M. G. SS. IV 539, 39, 43; 540, 40.
4) Othlon. vita Wolfgangi c. 34 u. 35. M. G. SS. IV 539.
5) Acta Sanct. Boll. III Febr. 529 c. 4.

scheulichen Geruch oder hinterließ einen Unrat[1]). Wenn die gewöhnlichen Mittel nichts helfen wollten, so tauchte man den Kranken in geweihtem Wasser unter; dann entwich der Teufel immer[2]). —

Dem deutschen Volke fehlte ursprünglich ein gemeinsamer Name. Man pflegte in der ältesten Zeit die verschiedenen Stämme einzeln zu bezeichnen und von den „Sachsen“, „Alemanen“ u. s. w. zu reden. Als die Franken unter den merowingischen Königen alle deutschen Stämme unterwarfen, ging der Name des herrschenden Stammes auf alle übrigen über; die Deutschen nannten sich fortan „Franken“. Nach dem Vertrage von Verdun hieß das spätere deutsche Reich lange Zeit das ostfränkische und die Bevölkerung dementsprechend. Mit dem Auftreten des sächsischen Königshauses kam eine neue Bezeichnung auf: man sprach fortan von dem „Reich der Sachsen und Franken“. Die glänzende Zeit Ottos I. schuf einen neuen Namen für das gesamte Volk, nachdem dieses andern Völkern gegenüber als ein Ganzes immer mehr hervortrat und auch innerhalb seiner einzelnen Bestandteile seine Einheit und Zusammengehörigkeit empfinden lernte[3]). Der Ausdruck „Deutsches Reich“ (regnum Teutonicum) kommt zuerst im Jahr 968 vor[4]). Die Deutschen hießen um diese Zeit bei den Ausländern häufig „die Teutonen“. In einer Urkunde Ottos I. findet sich der Ausdruck „Teutonici“ für Deutsche schon im Jahre 961, um diese von den benachbarten Slaven zu unterscheiden[5]). Auch Gerbert nennt die Deutschen „Teutonici“[6]). Die Bezeichnung „deutsche Sprache“ kommt schon zur Zeit Karls des Großen vor[7]). Im Gegensatz zur lateinischen Sprache (lingua Latina) unterschied man die Sprache des Volkes als lingua Diutica oder als „idioma Theutiscum“[8]). Das Wort „Deutsch“ hängt demnach mit der Bezeichnung „Volk“ zusammen. Die gemeinsame Sprache bildete das Kennzeichen, an welchem die verschiedenen Stämme ihre Zusammengehörigkeit erkannten. Die Bezeichnung „Germanen“ findet sich zu der Zeit Ottos I. in einer Urkunde,

1) Chronic. Mediani monast. c. 11. M. G. SS. IV 91. — Acta sanctorum ed. Mabillon 495 c. 23.

2) Folcuini gesta abbat. Leobiens. c. 34. M. G. SS. IV 72, 25.

3) D. Schäfer, Deutsches Nationalbewußtsein im Lichte der Geschichte

4) Waitz, Verfassungsgeschichte V 8.

5) M. G. dipl. I 306, 15.

6) Gerbert, epistolae 159.

7) S. can. 2 der Synode von Mainz an. 847 (Hefele, Konziliengeschichte IV 154).

8) Acta Sanct. Boll. III Febr. 532 c. 13.

von welcher sicher ein Teil einer späteren Zeit angehört[1]); es ist daher nicht sicher, ob nicht gerade dieser Ausdruck späteren Ursprungs ist. Das deutsche Volk hat sich gewiß nicht als Germanen bezeichnet, nur die Gelehrten gebrauchten dieses Wort.

An den Deutschen fielen andern Völkern gewisse Eigentümlichkeiten auf. Zur Zeit, als die sächsischen Könige regierten, überwogen in den deutschen Heeren wohl die norddeutschen blondhaarigen Männergestalten; daher wird Deutschland auch wohl „das blonde Germanien“ genannt[2]). Viele Deutsche mochten zur Zeit der Blüte des Kaisertums ein schroffes und herrisches Wesen zeigen; deshalb bezeichnete man den Deutschen als „halsstarrig“[3]). Als vornehmlichste Eigenschaft rühmte man bei ihnen die Tapferkeit im Kriege. „Sie stehen in der Schlacht, als wären sie von Eisen“, sagt der italienische Chronist Benedikt von ihnen[4]). Ihr Anblick erregte ihm Schrecken, als sie 962 mit Otto I. in Rom einzogen, den Rücken unter dem schweren Gepäck gebeugt und Harnisch und Kriegsgerät auf schwerfälligen Wagen mit sich führend. Auch wird von anderer Seite bestätigt, daß es gegen die Sitte der Deutschen war, aus einer Schlacht zu weichen[5]). Die Kampfesfreudigkeit, welche ihnen zur Zeit der großen Wanderung eigen war, die Lust am Schlachtgetümmel, die schon die alten Römer an den Deutschen bewunderten, war ihnen, wie so manche Einzelheiten beweisen, auch zur Zeit des Mittelalters im vollen Maße geblieben.

Einer besondern Beliebtheit erfreuten sich die Deutschen bei den Nachbarvölkern nicht[6]). Es entstand im Gegenteil allmählich ein allgemeiner Haß gegen diese, als sie in politischer Hinsicht einen maßgebenden Einfluß gewannen. Den Italienern, Franzosen und Griechen erschienen sie nach Sprache und Sitte barbarisch; selbst der Lothringer, welcher die welsche Sprache redete, betrachtete den sächsischen Geistlichen als einen Barbaren[7]). Aus leicht begreiflichen Gründen entwickelte sich zwischen den Sachsen und Slaven ein bitterer Nationalhaß. Der Deutsche machte den kriegsgefangenen Slaven zum Knechte und gewöhnte sich daran, mit dem Namen „Slaven“ einen Hörigen auf der

1) M. G. dipl. I 161.
2) Brunonis vita Adalberti c. 10. M. G. SS. IV 598, 38.
3) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 4. M. G. SS. IV 639, 22.
4) Benedicti chronic. c. 36. M. G. SS. III 717, 50.
5) Brunonis vita Adalberti c. 10. M. G. SS. IV 599, 11.
6) Vgl. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung S. 220.
7) Gesta episc. Camerac. SS. VII 431, 25.

tiefsten Stufe der Abhängigkeit zu bezeichnen[1]); die Slaven rächten sich dann durch grausige Rachethaten, wenn sie vorübergehend in den Grenzlanden die Oberhand gewannen[2]). Allmählich begannen auch die Böhmen den Deutschen zu hassen, da er, wie ein böhmischer Schriftsteller sagt, als Herr unter ihnen auftrat und sich stolz und hochfahrend gebärdete, wie das nun einmal in seiner Natur liege[3]). Der Haß, welchen die Italiener gegen die Deutschen hatten, wurde gegen das Ende des 10. Jahrhunderts immer lebhafter. Mit bittern Worten schließt der Mönch Benedikt seine Chronik; Rom, das einst die Welt beherrschte, sei durch den sächsischen König (Otto I.) geplündert und geschändet worden, die Deutschen trügen das Gold und Silber in ihren Taschen davon[4]). Der Haß der Italiener ward um so leidenschaftlicher, je mehr Otto III. seinen Plan enthüllte, Italien zum Mittelpunkt seiner Herrschaft zu machen.

Unter den einzelnen deutschen Stämmen herrschte vielfach Neid und Zwietracht. Den Einheitsbestrebungen, welche in dem Königtum und der Kirche einen Mittelpunkt fanden, wirkte eine starke Gegenströmung entgegen, die auf die Selbständigkeit der einzelnen Stämme hinarbeitete. Bezeichnend ist dafür das herbe Wort, welches ein bayrischer Chronist über die Unterwerfung des Herzogs Arnulf von Bayern unter Heinrich I. gebraucht: „Da aber betrat der Sachse Heinrich als Feind das bayrische Reich, wo keiner seiner Vorfahren auch nur einen Fuß breit Erde besessen hatte[5]).“ Auch später ertrug der bayrische Stamm das Regiment der sächsischen Könige nur ungern. Der Gegensatz zwischen den Nord- und Süddeutschen brach schon früh schroff hervor. Auf einem Reichstage zu Tribur im Jahre 875 wäre es fast zu einem großen Kampfe zwischen den versammelten Sachsen und Bayern gekommen, wenn nicht der Sohn Ludwigs des Deutschen, Ludwig der Jüngere, schnell mit seinem Gefolge dazwischen getreten wäre[6]). Dem Könige gehorchte der Deutsche nur dann gern, wenn er mit ihm gleichen Stammes war, sonst betrachtete er dessen Regiment leicht als eine drückende Herrschaft. Schon unter Otto III. regte sich bei den Sachsen Unzufriedenheit, daß sich der junge Herrscher mehr den allgemeinen Angelegenheiten des Reiches und des Kaisertums

1) M. G. dipl. I 89.
2) Brunonis vita Adalberti c. 10. M. G. SS. IV 598.
3) Cosmas, chronic. Boemor. I c. 39. M. G. SS. IX 62, 40.
4) Benedicti chronic. c. 39. M. G. SS. III 719, 20.
5) Fragmentum de Arnulfo duce an. 921. M. G. SS. XVII 570, 11. S. Waitz, Heinrich I., S. 55.
6) Ann. Fuldens. an. 875. M. G. SS. I 388, 31.

widmete als den besonderen des sächsischen Stammes. Heinrich II. betrachteten die Sachsen schon als einen Fremden. Als er im Jahre 1002 nach Paderborn kam, entstand zwischen seinen bayrischen Begleitern und den Sachsen ein Streit, bei dem viele ums Leben kamen[1]). Im Laufe seiner Regierung wurden ihm die Sachsen immer mehr abgeneigt, so daß ihr Herzog Bernhard II. eine Erhebung gegen ihn wagen konnte.

Auch damals schon beherbergte das eigentliche deutsche Reich eine nicht unbeträchtliche Zahl von Einwohnern fremder Herkunft. An der Westgrenze hatte sich eine Mischbevölkerung gebildet, die sich mehr von dem westfränkischen Reiche als von dem rein deutschen angezogen fühlte. Otto I. besetzte in diesen Gegenden die Bischofssitze vorzugsweise mit Sachsen, um dem Vorschreiten des welschen Volkstums entgegenzutreten; diese übernahmen eine solche beschwerliche Stellung, in welcher sie mit dem Haß einer widerstrebenden Bevölkerung zu kämpfen hatten, nur ungern[2]). Die folgenreichste Thätigkeit entfalteten die sächsischen Könige an der Ostgrenze des Reiches. Die Slaven hatten nicht nur das Land östlich von der Elbe und dem Böhmerwalde in Besitz genommen, sondern sie waren tief nach dem Westen vorgedrungen. Westlich von Magdeburg hatten sie das Land zwischen Jeetze, Ohre und Elbe inne; mehr als das halbe Thüringen war von ihnen bewohnt, ebenso der östliche Teil des fränkischen und bayrischen Landes. Bis nach Würzburg und Eichstätt fanden sich slavische Niederlassungen. Im Jahre 1006 ritten die Bischöfe Heinrich von Würzburg und Arnulf von Halberstadt nach dem Hofe Bamberg. Der Bischof von Würzburg machte seinen Begleiter auf den vor ihnen liegenden ungeheuren Wald aufmerksam und bemerkte dabei, dieser sei ganz von Slaven bewohnt[3]).

Heinrich I. und Otto I. griffen zunächst die über die Elbe vorgedrungenen Slaven an und unterwarfen sie der deutschen Herrschaft. Dann begannen sie den Kampf mit den zwischen der Elbe und der Oder wohnenden slavischen Stämmen. Auch diese wurden bezwungen und tributpflichtig gemacht. Die Unterwerfung dieser gefährlichen Nachbarn war den Deutschen nur im ersten raschen Anlauf geglückt. Schon nach kurzer Zeit erhoben sich die Slaven wieder. Alle sächsischen Könige hatten langwierige, verlustvolle Kämpfe mit ihnen zu be-

1) Ann. Quedlinburg. an. 1002. M. G. SS. III 78, 35.
2) Gesta episc. Camerac. c. 92. M. G. SS. VII 438, 32.
3) S. den Brief Arnulfs an Heinrich von Würzburg bei Jaffé, bibliotheca V 477. — S. oben S. 11 u. 275.

stehen. Otto II., Otto III. und Heinrich II. vermochten die deutsche Herrschaft im Lande zwischen der Elbe und Oder nicht mehr zu behaupten; sie mußten die glorreichen Errungenschaften ihrer Vorgänger aufgeben. Der lange Kampf erzeugte zwischen den Deutschen und Slaven eine große Erbitterung, die sich zuweilen in grausigen Blutthaten Luft machte. Als die Deutschen die am weitesten vorgedrungenen Slaven unterwarfen, scheinen sie einen großen Teil derselben ausgerottet zu haben. In den langen Kriegen mit den Stämmen zwischen Elbe und Oder führten die deutschen Krieger zahllose Einwohner als Gefangene mit sich fort und siedelten sie in Deutschland als leibeigene Knechte auf ihren Höfen an; unzählige andere fielen dem Schwerte der Deutschen zum Opfer. In das leergewordene Land zogen die deutschen Adeligen mit ihren abhängigen Leuten. Außerdem begann die Kirche ihre Missionsthätigkeit unter der übriggebliebenen Bevölkerung. Die Könige verliehen den neugegründeten geistlichen Stiftungen einen umfangreichen Besitz, den die Geistlichen mit deutschen Kolonen und Zinsleuten bevölkerten. Im Laufe der Zeit gewann die eingewanderte deutsche Bevölkerung an Zahl die Oberhand, wenn sich auch ein starker slavischer Grundstock der Bevölkerung erhalten mochte.

Auch in das böhmische Land, das unter den Karolingern ausschließlich von Czechen bevölkert war, scheint eine starke deutsche Einwanderung stattgefunden zu haben, denn gegen den Ausgang des Mittelalters war Böhmen von einer deutschen Bevölkerung durchsetzt, die an den Rändern des böhmischen Kessellandes am dichtesten war.

Ein ähnliches Vordringen des deutschen Volkstums läßt sich im Südosten wahrnehmen. Als die Ungarn über die Enns zurückgewichen waren, scheint auch in diesen Gegenden eine stärkere deutsche Einwanderung stattgefunden zu haben, denn das deutsche Element gewann dort für längere Zeit über die seit alters her seßhaften Slaven die Oberhand.

In Deutschland befand sich auch schon damals eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Juden [1]). In Spanien und im Westfrankenreiche waren sie weiter verbreitet als in Deutschland, und demgemäß zeigt sich auch ihr Einfluß bei manchen wichtigen politischen Ereignissen [2]). Karls des Kahlen Leibarzt, der ihn nach der Meinung des Volkes mit einem Pulver vergiftete, war ein Jude mit Namen Zede-

1) Stobbe, Die Juden in Deutschland.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 121. M. G. SS. IV 371, 45.

kias[1]). Auch später waren angesehene Ärzte oft Juden. Von dem westfränkischen Könige Hugo glaubte man ebenfalls, er sei von jüdischen Ärzten vergiftet worden[2]). In Deutschland widmeten sich die Juden vorzugsweise dem Handelsstande. Da in den Quellen der Ausdruck „Kaufleute und Juden" öfters vorkommt[3]), so scheint es fast, daß sie besondere Zweige des Handels betrieben, die vielleicht von manchen christlichen Kaufleuten verschmäht wurden. In manchen Gegenden lag, wie es scheint, der Sklavenhandel in ihren Händen, mit dem die christlichen Händler sich aus religiösen Gründen nicht gern befaßten. Man machte es dem Markgrafen Gunzelin zum schweren Vorwurf, daß er seine Sklaven an Juden verkauft hatte[4]). Ebenso rechnete man es den Böhmen als ein Zeichen schlechter christlicher Gesinnung an, daß sie christliche Gefangene oder sonstige Sklaven den Juden verkauften[5]). Ein reicher Jude hatte davon in Böhmen eine solche Menge gekauft, daß sie der heilige Adalbert mit dem Gute seiner Kirche nicht wieder auszulösen vermochte. So sehr man den Juden wegen mancher Handelsgeschäfte abgeneigt sein mochte, so sahen doch die Bischöfe und Grafen die Niederlassung derselben in ihren Städten nicht ungern, da man von ihnen hohe Steuern erhob und außerdem ihnen noch für ihre Thätigkeit allerlei Vorschriften machen konnte[6]). Unter Heinrich II. wird zum erstenmal von allgemeineren Verfolgungen der Juden geredet; sie wurden unter ihm im Jahre 1012 aus Mainz ausgetrieben[7]).

III. Besiedelung des Bodens. Dorf und Stadt.

Als die Germanen in ihre nachmalige Heimat einwanderten, fanden sie bereits eine seßhafte Bevölkerung vor, die Kelten, und an manchen Stellen römische Kolonieen. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß sie bei ihrer Einwanderung ebenso ver-

1) Hincmari Remens. ann. an. 877. M. G. SS. I 504, 5.
2) Richeri hist. IV. M. G. SS. III 657, 18.
3) Thietmar, III c. 1 u. IV c. 12. M. G. SS. III 758, 45; 809, 38. — M. G. dipl. I 416, 11.
4) Thietmar, VI c. 36. M. G. SS. III 821.
5) Vita S. Adalberti c. 12 u. V. secund. c. 11. M. G. SS. IV 586, 16; 600, 14.
6) Thietmar, VI c. 12. M. G. SS. III 809, 38; M. G. dipl. I 416, 11.
7) Ann. Quedlinburg. an. 1012. M. G. SS. III 81, 30.

fuhren wie ihre Nachkommen einige Jahrhunderte später, als diese in Italien, Gallien, Spanien und Afrika einzogen. Die Einwanderer ließen sich in den bereits vorhandenen Ortschaften nieder und nahmen einen Teil des angebauten Landes in Besitz. Sollte man sich denken, daß sie als Sieger mit der nicht angebauten Mark vorliebgenommen oder sich erst durch Rodung des Waldes das erforderliche Ackerland gewonnen hätten? Die germanische Einwanderung führte zunächst eine starke Vermehrung der Bevölkerung herbei. Daraus mußte sich dann, zumal bei dem raschen Wachstum der germanischen Ansiedler, eine Vermehrung des angebauten Landes und die Anlage neuer Ortschaften ergeben. Die neuen Ansiedler konnten sich nun innerhalb der Dorfmark niederlassen oder erst durch Rodung des Waldes Raum für neue Wohnstätten gewinnen. Über diese Vorgänge fehlt es uns selbstverständlich an genauerer Kunde; nur die Ortsnamen sind die einzigen, aber auch desto sichereren Zeugnisse über die Entstehung neuer Niederlassungen. Lamprecht hat für die Moselgegenden seine Beobachtungen zusammengestellt[1]): er unterscheidet einen ältesten germanischen Besiedlungskreis mit Ortschaften, die auf rath endigen; innerhalb desselben kommt ein zweiter jüngerer Ansiedlungskreis mit Ortschaften auf scheid vor; um diese herum lagert sich ein jüngerer Kreis von Ortschaften mit der Endung hofen oder hausen. Das frühere und spätere Auftreten dieser Ortschaften in den Urkunden entspricht auch im ganzen diesen Beobachtungen. Zu ähnlichen Annahmen ist Arnold durch das Studium der Ortsnamen im Hessenlande gelangt[2]). Auch er ist der Ansicht, daß aus den alten Ortschaften von Zeit zu Zeit entweder wegen Übervölkerung oder aus anderen Gründen eine Reihe von Ansiedlern auszogen und in der Umgebung neue Niederlassungen gründeten. Nach dem Ende der Völkerwanderung müssen in der fränkischen Zeit zahlreiche Ortsgründungen stattgefunden haben, deren Bezeichnungen auf Ansässigkeit, Heimat und Hausbau hinweisen; die gewöhnlichsten Endungen, die sich meistens an Personennamen anschließen, sind: bach, born, hofen, heim, hausen u. a.[3]). Vom 9. Jahrhundert an beginnt eine zweite Periode von Ortsgründungen, die sich zum Teil auch durch Urkunden nachweisen läßt. Der Antrieb dazu geschah durch die Klöster und geistlichen Stiftungen, indem sie das ihnen als Schenkung übergebene Land mit Ansiedlern bevölkerten

1) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I 157.
2) Arnold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte S. 62.
3) Arnold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte S. 71.

und urbar machen ließen. In den Namen der neuen Ortschaften finden sich daher auch vielfach Hinweise auf die Geistlichkeit, wie z. B. bei Pfaffenrode, Bischofshausen u. s. w. Ein dritter Zeitpunkt neuer Ortsgründungen beginnt mit dem 10. und 11. Jahrhundert, als der Adel anfing, auf Burgen zu wohnen. Ein Teil der abhängigen Bevölkerung siedelte sich von dieser Zeit in der Nähe der Burg des Herrn an; die so entstandenen Ortschaften erhielten dann die Endung burg. Eine große Anzahl deutscher Städte trägt in ihrem Namen den Ausdruck burg, weil die erste Ansiedlung im Umkreise einer Burg geschah, die entweder als Befestigungswerk oder als Pfalz des Königs oder als Wohnsitz eines adeligen Grundherrn diente. Ein großer Teil der in der zweiten und dritten Periode gegründeten Ortschaften muß in Waldlichtungen entstanden sein, die erst zu dem Zweck neuer Ansiedlungen gemacht wurden, wie die Bezeichnungen rode und ähnliche Endungen schließen lassen. Manche Ortsnamen lassen sogar erkennen, ob die Waldlichtungen, in denen sie gegründet wurden, durch Fällen des Holzes oder durch Niederbrennen desselben entstanden sind. In Gebirgsgegenden läßt sich noch eine andere Art der fortschreitenden Besiedlung nachweisen. Die ältesten Orte liegen in offenen Flußthälern, die jüngeren dringen tiefer ins Land ein und die jüngsten steigen höher zu den Bergen hinan.

Das Leben in Städten war auch im Mittelalter wie zur Zeit des Tacitus den Deutschen verhaßt. Wenngleich schon unter den sächsischen Königen zahlreiche Städte vorhanden waren, deren Einwohnerzahl sich rasch mehrte, so wohnte doch die eigentliche Masse der Bevölkerung auf dem Lande. Im Norden mochten die Ansiedlungen in Einzelhöfen weit verbreitet sein, wie wir dieselben noch heutigen Tages in diesen Gegenden antreffen, im ganzen blieben doch während des Mittelalters die Dörfer die eigentlichen Ansiedlungsplätze.

Die Anlage der mittelalterlichen Dorfschaften kann schwerlich anders gewesen sein als in der Gegenwart. Außer dem Wohnhaus und den Wirtschaftsgebäuden besaß der Bauer seinen Sonderbesitz an Acker, Wiese u. s. w., welchen er nach einer alten Vorschrift mit einem Zaune umgeben mußte[1]). Im übrigen war er auf das Gemeindeland der Dorfschaft, die Mark, angewiesen. Ursprünglich war jeder Eingesessene, der hinter der Mark feuerte und flammte, Mitglied der Markgenossenschaft[2]). Später aber bildeten sich oft innerhalb der

1) Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte I 85.
2) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 280.

Mark besondere Nutzungsgesellschaften[1]). Die Mitglieder einer Markgenossenschaft hatten das Recht auf Benutzung des Landes, auf Jagd und Fischfang und auf Gewährung von Verkehrseinrichtungen[2]). In diesen Verhältnissen lag naturgemäß der Keim zu vielen Streitigkeiten der Markgenossen untereinander; daher war eine Verwaltungsbehörde erforderlich, welche die Angelegenheiten der Markgenossen verwaltete. Verpachtungen, Verbesserungen, Anlage gemeinnütziger Einrichtungen, wie Brücken und Befestigungen, kamen vor. Jedes Dorf bildete in der Regel eine kleine politische Genossenschaft, an deren Spitze ein Schultheiß (vilicus) und dessen Beisitzer, die Schöffen (scabini), standen[3]). Der Ortsvorsteher und die Schöffen besaßen eine gewisse Gerichtsbarkeit in den Gemeindeangelegenheiten, nicht aber das Recht, öffentliche Gerichtsversammlungen abzuhalten und Verbrecher zur Rechenschaft zu ziehen[4]). Das Gemeindegericht in den wirtschaftlichen Angelegenheiten führte, wie spätere Zeugnisse ergeben, den Namen „Burding“.

Noch bis in das 10. Jahrhundert reicht eine eigentümliche Art der deutschen Bewirtschaftung, die schon Cäsar und Tacitus bei den alten Germanen beobachtet hatten, die Feldgemeinschaft. Der gesamte Acker mit Ausnahme der Gärten und Weinberge, wurde alle Jahre oder in bestimmten längeren Zwischenräumen an die Gemeindemitglieder verteilt. In der Regel geschah dies, wenn sich eine neue Gemeinde auf einem Ödlande oder auf den Besitzungen einer geistlichen Stiftung ansiedelte. Das unbebaute Land galt nicht immer ohne weiteres als Königsgut oder Herrenland (terra salica), und der König konnte darüber nicht nach Belieben verfügen, sondern er mußte es den Anwohnern zur Rodung überlassen[5]). Die neuen Ansiedler zahlten dann eine bestimmte Abgabe, die mit dem rätselhaften Worte „Medem“ bezeichnet wird. Wo diese Steuer bestand, weist sie in der Regel auf Rodung eines ausgedehnten Herrenlandes hin, auf welchem nachher die Bewirtschaftung in der Art der altdeutschen Feldgemeinschaft stattfand. Diese Gewohnheit lag in dem alten fränkischen Recht begründet, nach dem das königliche Obereigentumsrecht über das Land erhalten blieb, auch wenn es in wirtschaftlichen Betrieb genommen wurde; sie erhielt sich in den Stammländern der Franken, am Rhein, der Mosel,

1) v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe und der Dorfverfassung.
2) Thudichum, Gau- und Markverfassung.
3) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 298.
4) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde.
5) Beseler, Der Neubruch nach älterem deutschen Recht.

der Lahn u. s. w., und da, wo die Franken sich, insbesondere zur Zeit Karls des Großen, als Kolonisten niedergelassen hatten, u. a. an der oberen Mosel, an der Sieg, am Main und in der oberrheinischen Ebene bis zur allemannischen Grenze[1]).

Auch der Adel wohnte anfangs zweifellos in Dörfern oder auf einzelnen Weilern inmitten eines ausgedehnten Grundbesitzes. Da die Hauptthätigkeit desselben in der Gutswirtschaft bestand, so mußten auch die adligen Höfe allmählich zu Dörfern werden, da neben der Herrenwohnung mancherlei Wirtschaftsgebäude sowie Wohnungen für die abhängigen Leute, wie Knechte, Hörige, Freigelassene, erforderlich wurden. Im 9. und 10. Jahrhundert begann aber ein Teil des Adels auf Burgen zu wohnen. Der Wohlstand des Adels nahm um diese Zeit teils infolge der Ausdehnung des Besitzes und der Rechte durch das Lehnswesen, teils durch den Dienst für den König und das Reich immer mehr zu; daher erlangten viele Edelleute die Mittel zum Burgenbau. Auch mußte die Unsicherheit der Zeit dazu nötigen, denn nicht bloß drohten die Raubzüge fremder Völker, wie der Normannen, Ungarn und Slaven, sondern übermächtige Nachbarn griffen oft Edelleute von geringerer Macht an, um sie in ein abhängiges Verhältnis zu bringen. Die Burgen der Edelleute entstanden damals in so großer Zahl, daß gegen das Ende des 10. Jahrhunderts Deutschland mit denselben wie übersäet gewesen sein muß. Ein große Menge derselben wird auch in den geschichtlichen Aufzeichnungen der Zeit mit Namen angeführt. Eine besondere Bedeutung unter diesen nahmen die Pfalzen des Königs ein. Die Wohnungen des Königs, die an vielen Orten des Reiches, bald in Städten, bald auf dem Lande, zerstreut lagen, waren wohl alle große, schloßartige Gebäude. Unter den Burgen, auf welchen sich die sächsischen Könige oft aufhielten, werden die Burg Grona und die Dornburg häufig erwähnt[2]). Der König hatte in allen Teilen des Reiches burgartige Schlösser, meistens in den Städten, wie in Köln, Frankfurt, Regensburg u. a.[3]); auch in der Nähe der großen Klöster, wie bei Reichenau, besaß er zuweilen ein Schloß. Von den Großen des Reiches wissen wir es ebenfalls, daß sie sich im Besitze befestigter Burgen, die in den Quellen oft Kastelle genannt werden, befanden[4]). Ottos I. Bruder Heinrich hatte

1) R. Schröder, Die Ausbreitung der salischen Franken (Forschungen XIX 139).

2) Ann. Hildesheim. an. 971. M. G. SS. III 62, 23. — Thietmar, V c. 9. M. G. SS. III 794, 45.

3) M. G. dipl. I 499, 27; 169, 14; 242, 35; 232, 8.

4) Thietmar, VI c. 36. M. G. SS. III 821, 38.

in Thüringen eine größere Anzahl von Burgen, in denen er sich bei der Empörung gegen den König verteidigte. Der Herzog Giselbert von Lothringen muß in seinem Lande sehr viele Burgen besessen haben, denn in dem Kampfe zwischen ihm und den Anhängern des Königs handelte es sich meistens um die Belagerung und Verteidigung derselben. Als die Herzöge Liudolf von Schwaben und Konrad der Rote sich gegen den König erheben wollten, setzten sie zunächst ihre Burgen in Stand. Viele derselben, die im 9. und 10. Jahrhundert erwähnt werden, stammten aus der älteren germanischen Zeit, u. a. die Eresburg in Sachsen, die Burg Scheidungen in Thüringen u. a. Von den burgartigen Wohnungen des Adels müssen diejenigen unterschieden werden, die ihrer eigentlichen Bestimmung nach in der Hauptsache Festungswerke sein sollten; diese befanden sich in großer Zahl an den Grenzen des Reiches, besonders in den slavischen Marken[1]). Über die Einrichtung der alten Burgen des 9. und 10. Jahrhunderts ist wenig bekannt; die meisten derselben sind von der Erde verschwunden oder doch so umgebaut, daß aus jener Zeit nur noch wenig erhalten ist. Vor einiger Zeit hat man die Fundamente der alten sächsischen Burg Grona, in welcher Heinrich II. starb, wieder aufgedeckt. Danach scheint es, als wenn die alten Burgen, sowohl nach ihrer Größe als auch nach der inneren Einrichtung, von den späteren Ritterburgen, die sich an so vielen Stellen Deutschlands zum Teil noch unversehrt, zum Teil in malerischen Ruinen erhalten haben, kaum verschieden gewesen sind.

Von dem 10. Jahrhundert an spielten auch die Städte in Deutschland eine wichtige Rolle[2]). Ein Teil derselben stammt noch von den Römern her. Diese hatten sie vorzugsweise aus militärischen Gründen am Rhein, an der Donau, an den Nebenflüssen beider, oft an wichtigen Übergangspunkten angelegt. Das neue Kulturleben, welches sich bald in den meisten entfaltete, war aber in den Stürmen der Völkerwanderung zu Grunde gegangen. Später blühten sie zum Teil wieder auf, da sie die Sitze der Bistümer und der Klöster wurden; auch pflegten die weltlichen Großen dort ihre Schlösser und Pfalzen zu erbauen; manche wurden auch die Hauptstadt einer Landschaft oder eines Gaues und daher die Wohnsitze der Herzöge und Grafen. Nicht in allen Teilen des Reiches kamen die Städte in gleicher Anzahl und

1) Thietmar, V c. 6. M. G. SS. III 793, 6.

2) Hellwig, Deutsches Städtewesen zur Zeit der Ottonen. Breslau 1875 (Differt.).

auf der gleichen Entwickelungsstufe vor. Die rheinischen Gegenden und Lothringen konnten als reich an Städten gelten, dagegen traten diese in Sachsen, Thüringen, sowie in dem slavischen Osten nur spärlich auf. Aber überall im Reiche wurde im 10. Jahrhundert die Grundlage zu zahlreichen neuen Städten gelegt, die sich zwar erst nach längerer Zeit, jedoch mit unabwendbarer Notwendigkeit entwickelten. Als solche sind vor allen Dingen die Klöster anzusehen. Wirft man nur einen Blick auf den Plan, der für den Neubau des Klosters St. Gallen in der Mitte des 9. Jahrhunderts entworfen wurde, so kann kein Zweifel sein, daß aus den Niederlassungen der zahlreichen abhängigen Leute, die im Umkreise des Klosters wohnten, schon nach wenigen Menschenaltern allein infolge der natürlichen Vermehrung eine kleine Stadt entstehen mußte [1]. In der That sind denn auch aus den meisten Klöstern im Laufe der Zeit Städte geworden. Das Gleiche mußte mit den zahlreichen Burgen an der Grenze und in den Marken geschehen, wo ein Graf mit einer stärkeren Kriegsmannschaft seinen Sitz hatte.

Fast alle Städte erhielten im 10. Jahrhundert Mauern mit Thoren; sie wurden dadurch zu Festungen. Die zeitgenössischen Schriftsteller drücken dies oft dadurch aus, daß sie die Städte als Kastelle bezeichnen [2]. Aber nicht bloß die Städte, sondern auch zahlreiche andere Ortschaften, die Klöster [3], die meisten Königshöfe, die Burgen des Adels, sogar einzeln gelegene Bürgerhäuser besaßen schützende Mauern [4]. Die deutschen Städte glichen in ihren Anlagen vielfach denen des Altertums; denn in ihrer Mitte fand sich, meistens auf einer Anhöhe, eine Burg, an deren Fuß sich der größte Teil der Bürger ansiedelte; hier lag die sogenannte Unterstadt [5]. Kam ein Feind, so flüchteten sich die Bewohner der Stadt auf die Burg; dafür waren sie wie die Umwohner verpflichtet, in Friedenszeiten an den Befestigungswerken zu arbeiten [6]. Später pflegte man auch um die Unterstadt eine Mauer herumzuführen [7]. Als Muster einer solchen Stadtanlage darf man wohl Quedlinburg ansehen, das auch zu den Städten gehört, welche Heinrich I. zum Schutz gegen die Ungarn befestigte. Eine Stadt durfte nur mit Erlaubnis

1) Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I 124.
2) Ann. Qnedlinburg. an. 997. M. G. SS. III 74, 5. — Liudprand, antapod. IV c. 14. M. G. SS. III 319, 40.
3) M. G. dipl. I 499, 27.
4) Vita Burchardi c. 7. M. G. SS. IV 835, 21.
5) Thietmar, VI c. 39. M. G. SS. III 822, 20. — M. G. dipl. I 187, 7.
6) M. G. dipl. I 416, 9.
7) Falk, Bauordnung für Worms (Forschungen XIV 397).

des Königs ummauert werden, aber dieser wird wohl immer seine Einwilligung erteilt haben [1]). Wie notwendig für eine größere Stadt die Befestigung durch Mauern war, erkennt man aus dem Beispiel der Stadt Worms [2]). Als Burchard hier im Jahre 1000 zum Bischof gewählt wurde, fand er die Mauern der Stadt verfallen, so daß selbst Wölfe eindrangen und das Vieh vor den Augen der Menschen zerrissen; auch Räuber lauerten in der Umgebung, sie überfielen bisweilen des Nachts einzelne Einwohner, schlugen sie halb tot und entwichen mit dem Raube. Viele Einwohner verließen daher die unsichere Stadt, um sich in der Umgebung niederzulassen, wo sie ihre Häuser mit Hecken und Balken befestigten.

Über die Bevölkerungsziffer der Städte wird man für die damalige Zeit wohl schwerlich etwas Genaueres ermitteln können. Im allgemeinen darf man auch hier nicht aus den Augen lassen, daß die zeitgenössischen Schriftsteller große Neigung hatten, in Zahlenangaben zu übertreiben. Soweit sich noch aus den Spuren der alten Stadtanlagen etwas ermitteln läßt, müssen die alten Städte sehr klein gewesen sein, so daß sie wohl kaum mehr als einige tausend Bewohner hatten.

Von einem Verwaltungskörper im Sinne der späteren Zeit, dem Rate, findet sich damals in den Städten noch keine Spur [3]). Wer der Herr einer Stadt sein sollte, ergab sich naturgemäß von selber; in den Bischofssitzen war es der Bischof, namentlich, seitdem er in seiner Stadt das Grafenrecht besaß, in der Hauptstadt eines Gaues der Graf, in den größeren befestigten Orten ein Burggraf oder Markgraf, in der Hauptstadt eines Herzogtums der Herzog oder sein Stellvertreter. Am meisten wird uns in dieser Hinsicht von den Bischofsstädten berichtet. Danach muß man annehmen, daß die Bischöfe in ihrer Stadt eine ähnliche Herrschaft übten wie auf ihren ländlichen Höfen. Dementsprechend fiel ihnen auch die ganze Sorge für die Angelegenheiten der Stadt anheim; sie sorgten wie Udalrich von Augsburg, Bernward von Hildesheim, Burchard von Worms u. a. für die Mauern und Festungswerke oder Kastelle in der Umgegend, leiteten die Verteidigung bei einem Angriff durch einen Feind und übten auch die Rechtspflege, indem sie entweder selbst zu Gericht saßen oder einen Vertreter damit beauftragten. Auch die Aus-

1) v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I 21. — M. G. dipl. I 33, 21.

2) Vita Burchardi c. 6. M. G. SS. IV 835.

3) Hegel, Zur Geschichte der Städteverfassung im Mittelalter.

führung größerer Bauten, die zum Nutzen der Bewohner dienten, wie der Brücken u. a., gingen von ihnen aus.

Dem Dorfe gegenüber besaß die Stadt eine bevorzugte Stellung: sie hatte einen Markt, für den ein besonderes Gericht, das Marktgericht, eingesetzt wurde; dieses erstreckte sich auf den gesamten Handelsverkehr und schuf im Laufe der Zeit für die Stadtbewohner ein eigenes Recht, das Stadtrecht[1]).

Die Städte gewannen bald dadurch eine große Bedeutung, daß sie die Sitze einer gesteigerten Lebensthätigkeit für viele Gebiete wurden. In den Bischofsstädten vereinigte sich an Sonn- und Festtagen eine große Menschenmenge zur Teilnahme an dem Gottesdienste. Versammlungen mancherlei Art fanden in den größeren Städten statt: die Geistlichen traten in zahlreicher Begleitung zu Synoden zusammen, oder es wurden Gerichtsversammlungen abgehalten, bei denen viele Menschen erschienen, die Herzöge boten die Großen des Landes mit einem Teile des Volkes zu Landtagen auf; mitunter erschien auch der königliche Hof für einige Tage, und an einen solchen Besuch schloß sich auch wohl ein Reichstag an.

Seit uralten Zeiten bestanden sowohl auf dem Lande als auch in Städten Genossenschaften zu mancherlei Zwecken, die Gilden. Heinrich I. ordnete nun an, daß die Versammlungen derselben, welche mit Festlichkeiten verbunden waren, in den Städten stattfinden sollten[2]).

Naturgemäß mußte sich auch in den Städten ein größerer Handelsverkehr ausbilden, schon deshalb, weil für die ländlichen Besucher die Erzeugnisse des Gewerbfleißes sich hier in größerer Vollkommenheit und Mannigfaltigkeit vorfanden.

Für die Städte, welche an schiffbaren Flüssen lagen, trug die Schiffahrt viel zur Belebung des städtischen Verkehrs bei. Als die Stadt Regensburg im Jahre 954 von Otto I. belagert wurde, hatten die Eingeschlossenen so viele Schiffe, daß sie mit denselben eine größere Heeresabteilung zu einem Überfall des königlichen Lagers auf der Donau entlangfahren und sie an der geeigneten Stelle landen konnten. Wenn auch die Städte im 9. und 10. Jahrhundert sehr wenig von dem Wesen der späteren Großstädte an sich trugen, so bildeten sie doch ein treffliches Mittel, das Leben des Volkes, das sich bisher in Dörfern und einsamen Höfen abgespielt hatte, in lebhafteren Fluß zu bringen.

1) Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890.
2) Widukind, II c 35. M. G. SS. III 432, 34.

IV. Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

1. Ackerbau und Viehzucht.

Seit der Einwanderung der deutschen Stämme in ihre spätere Heimat hatte sich die wirtschaftliche Lage des Volkes wesentlich verändert. Die wandernden Stämme hatten sich von der Viehzucht und vorübergehend von Ackerbau genährt; nachdem sie infolge der Kämpfe mit den Römern seßhaft geworden, trat an Stelle der Viehzucht der Ackerbau in den Vordergrund, und die Deutschen wurden ein Bauernvolk. Ackerbau in Verbindung mit Viehzucht bildete fortan ihre hauptsächlichste Nahrungsquelle; an diesen Grundzügen wurde bis gegen den Ausgang des Mittelalters wenig geändert. Denn wenn auch in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes sich die Städte durch Zuzug vom Lande her immer mehr bevölkerten, so bildete die Stadtbevölkerung immer nur einen geringen Bruchteil des gesamten Volkes, und auch dieser widmete sich zu einem großen Teil landwirtschaftlicher Thätigkeit. Nach der festen Niederlassung der Deutschen hatte der Ackerbau in den einfachsten Formen mit mangelhaften Geräten und gewiß auch unter mannigfachem wirtschaftlichen Ungeschick begonnen. Im Laufe der Zeit traten aber viele Umstände ein, welche das wirtschaftliche Leben hoben und veränderten: das Wachstum der Bevölkerung, die Rodung des Waldes, die Bebauung der Weide und des Ödlandes, die mannigfachen Veränderungen in der ständischen Gliederung des Volkes durch das Lehnswesen, der politische Vorrang des deutschen Volkes infolge der Machtstellung seiner Herrscher, die vielfache Berührung mit höher kultivierten Ländern, das allmähliche Emporkommen eines selbständigen Gewerbestandes u. a. Solange die Einfälle der Ungarn und anderer Feinde dauerten, muß sich das deutsche Volk in einer großen wirtschaftlichen Notlage befunden haben; aber schon unter Otto I. erfolgte ein rascher Aufschwung. Die Geschichtsbücher und Urkunden des 10. Jahrhunderts lassen ein vielseitiges wirtschaftliches Leben und in den besseren Kreisen des Volkes einen großen Wohlstand erkennen.

Im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der meisten Kulturvölker des Altertums und der Lage des deutschen Bauern in späterer Zeit läßt sich von dem mittelalterlichen Bauern in Deutschland im ganzen feststellen, daß sein Dasein auf einer gesunden

Grundlage beruhte. Die Ursache lag zum größten Teil in dem Umstand begründet, daß der Grundbesitz wohl ausschließlich in Form einer Hufe d. h. eines Bauernhofes erteilt wurde, welche die genügenden Mittel zur Ernährung der Familie bot. Zur Hufe gehörten das Haus und die Wirtschaftsgebäude, der Hofraum mit Einschluß des Gartens, das Ackerland, Wiesen, Weiden und ein Anteil an dem Gemeindelande, der Mark. Die Hufe wird in den Quellen geradezu als die Ernährerin des Bauers bezeichnet[1]). Die dafür gebräuchlichen Namen sind: domus, sors, sessus, mansus; in späterer Zeit ist mansus der gewöhnliche Ausdruck.

Über die Erwerbsthätigkeit des gewöhnlichen Mannes enthalten die Heiligenlegenden, da sie oft auf die Verhältnisse des täglichen Lebens eingehen, manche Angaben; daraus ergiebt sich, daß der Ackerbau schon damals in ähnlicher Weise betrieben wurde wie in einfachen ländlichen Verhältnissen etwa bis zur Mitte unseres Jahrhunderts, wenn mitunter auch die Ackergeräte sehr unvollkommen waren; erst spät fing man an, die Pflüge mit Eisen zu beschlagen[2]). Als wichtigste Getreidearten baute man Roggen und Hafer. Der letztere scheint eine Zeit lang den Vorrang behauptet zu haben, denn auch in fruchtbaren Gegenden wurde er zu Brot und mannigfachen Speisen gebraucht. Allmählich drang von Westen her als feinere Kornfrucht der Weizen vor, konnte aber nur auf fruchtbarem Boden Eingang finden. Im Süden scheinen Spelt und Gerste sehr verbreitet gewesen zu sein[3]). Neben dem Getreide baute man auf den Feldern auch Flachs in großer Menge[4]). Auch die Gartenwirtschaft befand sich bereits in hoher Entwickelung; man zäunte die Gärten sorgfältig ein, grub das Land mit dem Karst um und düngte fleißig. Im Garten baute man allerlei Gemüse, Erbsen, Bohnen, Linsen, Kohl, Gewürzkräuter u. a. Auch auf die Pflege der Blumen wandte man schon große Sorgfalt. Der Abt Walafrid Strabo schilderte in seinem Gedicht „hortulus" seinen Klostergarten in Reichenau; es befanden sich u. a. folgende Pflanzen darin: Salbei, Raute, Gurken, Melonen, Absinth, Andorn, Fenchel, Schwertlilie, Lilie, Mohn, Rettig, Rose u. a.[5]). Viele von

1) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 332.

2) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 556.

3) Vgl. das Gedicht des Mönches Wandalbert in Prüm über die zwölf Monate, herausgeg. und erklärt von v. Inama-Sternegg und P. Herzsohn in der Westdeutschen Zeitschr. I.

4) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 563.

5) Ebert, Litteratur des Mittelalters II 158.

diesen Pflanzen wurden auch als Heilkräuter angepflanzt. Die Obstbaumzucht war hauptsächlich in den rheinischen Gegenden weit vorgeschritten. Man verstand schon die Kunst des Pfropfens; auch liebte man es, unfruchtbare Bäume auf einen andern Platz zu verpflanzen, um dadurch einen Ertrag zu erzielen. Fast alle unsere Obstsorten kamen vor: Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Pflaumen, Kirschen, Feigen; daneben waren die Nußbäume sehr beliebt. Eine große Rolle spielte damals der Weinbau in Deutschland. Wenn man wohl angiebt, der römische Kaiser Probus habe denselben in Deutschland eingeführt, so beruht die Annahme wahrscheinlich auf einem Irrtum, denn schon im Anfang des Mittelalters hatte der Weinbau in den rheinischen Gegenden einen so hohen Grad von Ausbildung erreicht, daß der Anfang in eine weit fernere Zeit zurückverlegt werden muß. In allen Teilen des Reiches wurde Wein gebaut, am meisten naturgemäß in den bekannten heutigen Weingegenden. Weinberge werden in den Urkunden in allen Landschaften des Reiches erwähnt, auch an solchen Orten, wo sie jetzt fast gar nicht mehr vorkommen, wie u. a. bei der Stadt Chur[1]). Man erhielt den Wein damals wahrscheinlich nur in seltenen Fällen durch den Handel; wer Wein trinken wollte, mußte ihn selbst bauen. Jeder einigermaßen wohlhabende Mann, jede größere geistliche Stiftung scheint sich Weinberge angelegt zu haben, wenn es die Ortsverhältnisse nur irgendwie gestatteten. Dem Weinstocke widmete man die aufmerksamste Pflege[2]): im Frühlinge stellte man Pfähle und doppelzinkige Gabeln daneben und befestigte ihn mit Bast daran, um ihm Schutz gegen den Wind zu gewähren; dann entfernte man das Unkraut und schnitt die untauglichen Reben ab; wenn im September die Trauben zu reifen begannen, stellte man Wächter am Weinberge auf; die Vögel verscheuchte man durch Schleuder- und Klapperwerkzeuge. Die Weinlese im Oktober bot ein Bild vielseitiger Thätigkeit: einige schnitten mit Messern die Trauben vom Weinstock, andere trugen sie auf den Schultern aus dem Weinberge hinaus zu den Wagen, die mit denselben von dannen fuhren; einige drehten mit starkem Arm die Kelter und füllten die Butten mit Most; andere besserten die alten Kufen aus oder fertigten aus starkem Holze neue an. Den gewonnenen neuen Vorrat verschloß man in geräumigen Kellern und überließ ihn der Gährung; bei manchen Weinen scheint man diese durch mäßiges Kochen künstlich beschleunigt zu haben.

1) M. G. dipl. I 265, 28.
2) S. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschr. I).

Der Ackerbau fand sich naturgemäß nicht in allen Teilen des Reichs auf gleicher Stufe der Ausbildung. Am weitesten war er zweifellos an der rheinischen Grenze vorgeschritten, da hier die Kultur der Römer noch nachwirkte. In den östlichen Teilen des Reiches mochten sich die älteren germanischen Zustände noch am meisten erhalten haben, so daß nur ein kleiner Teil des Bodens angebaut war und das übrige als Weideland benutzt wurde.

Mit dem Ackerbau ging die Viehzucht Hand in Hand, war aber schon im 10. Jahrhundert ein untergeordneter Teil des landwirtschaftlichen Betriebes, während sie in den vorhergehenden Jahrhunderten im Vordergrunde gestanden hatte. Unter den Haustieren nahm das Pferd den ersten Rang ein; es kam in erstaunlicher Fülle vor. Man benutzte es aber weniger als Zugtier denn zum Reiten. Fast jedermann pflegte zu reiten, auch Priester, Bischöfe, Mönche und Frauen [1]). Man reiste fast nur zu Pferde und schlug dabei solche Wege ein, an denen Grasplätze lagen, um hier die Pferde in der Ruhezeit weiden zu lassen [2]). Wie sehr damals die Pferdezucht blühte, geht auch daraus hervor, daß um diese Zeit oft große Weideflächen inmitten der Wälder oder auf offener Flur erwähnt werden, die zur Pferdezucht erforderlich sind [3]). Hirten und Pferdeknechte galten fast als gleichbedeutend. Der Dichter des Heliand machte aus den Hirten zu Bethlehem, die das neugeborene Christuskind anbeten, Pferdeknechte, welche in der Nacht die Rosse auf dem Felde bewachten [4]). Das später ebenfalls so wichtig gewordene Rind kam auch in großer Menge vor, es war aber vielen Krankheiten ausgesetzt; den größten Teil des Jahres verbrachte es auf der Weide; auch wurde es mehr als Zugtier denn als Schlachttier verwendet. Das Schaf erfreute sich einer sorgfältigen Pflege; in einigen Gegenden galt es als das eigentliche Schlachttier; gegerbte Schafpelze dienten den Landleuten vielfach als Kleidung [5]). Von allen Haustieren kamen Schweine wohl in größter Anzahl vor, wie die Abgabenverzeichnisse der geistlichen Stiftungen beweisen. Für sie diente der Wald als Weideplatz, besonders im Herbst, wenn die Früchte der Eichen und Buchen abfielen. Dann konnte man hier ohne Mühe und ohne Kosten große Herden mästen [6]). Dem Hausgeflügel, wie Hühnern

1) Ekkehardi casus S. Galli IX c. 77.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 415, 33.
3) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 553.
4) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 104.
5) Ruotger, vita Brunonis c. 30. M. G. SS. IV 266, 8.
6) M. G. dipl. I 282, 2.

und Gänsen, widmete man ebenfalls große Sorgfalt. In den Abgabenverzeichnissen pflegte die Zahl der Hühner sehr groß zu sein, ein Beweis, daß man sie viel züchtete[1]). Auch die Bienenzucht spielte im Wirtschaftsleben des Mittelalters eine große Rolle. Die Slaven besaßen darin große Erfahrung; sie hatten besondere Bienenväter, auch entrichteten sie ihre Abgaben vielfach in Honig[2]). Auf den Königshöfen wurde ebenfalls die Bienenzucht eifrigst betrieben; unter den dort ansässigen Hörigen befanden sich auch Bienenwärter (Zeidler), die in den Urkunden meistens besonders angeführt werden, weil sie wertvolle Dienste leisteten[3]).

Neben der eigentlichen Wirtschaft lieferte auch die Mark große Erträge[4]). Dieselbe bestand aus Wald, Weide und Gewässern. Die Jagd im Walde war freilich dem gemeinen Mann nicht gestattet, sondern blieb in der Regel dem Adel und der Geistlichkeit vorbehalten; doch durften gemeinschädliche Tiere, wie Wölfe, von jedermann getötet werden. Zuweilen erlaubte man auch den Markgenossen die Jagd auf niedere Tiere. Aus dem Walde bezog der Markgenosse ferner das nötige Holz zum Brennen und Bauen, auch konnte er das vom Winde gefällte Holz auflesen; einen großen Nutzen gewährte der Wald außerdem als Weideplatz.

Über die Benutzung der Weide fließen die Nachrichten in der älteren Zeit sehr spärlich. Es gab eine gemeinsame freie Weide und eine Stoppelweide, die nach dem Schluß der Ernte betrieben wurde. Wahrscheinlich waren die Äcker durch Zäune eingehegt. Die letzteren spielten im wirtschaftlichen Leben eine große Rolle; entweder waren sie lebende Hecken, oder man stellte sie künstlich in der mannigfachsten Weise her, so daß sie beweglich waren und zur Einhegung eines beliebigen Weideplatzes benutzt werden konnten. Die Hirten hielten sich fast ununterbrochen auf den Weideplätzen und in Waldungen auf, so daß die Geistlichen bei den Herren darauf drangen, daß sie an Sonn- und Festtagen in die Kirche geschickt wurden[5]).

Die Fischzucht war in Deutschland im Mittelalter sehr ausgedehnt. Am Rheine und an der Mosel bestand eine ausgebildete künstliche Fischzucht, die zum Teil noch aus der Römerzeit herstammte[6]).

1) M. G. dipl. I 189, 31.
2) M. G. dipl. I 418, 27.
3) Thietmar, VII c. 13. M. G. SS. III 842, 32.
4) M. G. dipl. I 115, 35; 207, 35; 281, 35; 282, 30.
5) Regino, de synodalibus causis II c. 420.
6) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben S. 500.

Als Mittel zum Fischfange dienten hauptsächlich Netze, Reusen und Wehre[1]); die letzteren sind sehr alten Ursprungs und kommen bereits im 6. Jahrhundert vor, zu ihrer Anlage bedurfte es aber einer Erlaubnis. Neben den fließenden Gewässern waren auch Seen und Teiche für den Fischfang wichtig: Teiche gab es überall; man legte sie entweder besonders für die Fischzucht an, oder sie waren für den Mühlenbetrieb erforderlich.

Verschiedene Umstände gestatten den Schluß, daß der Boden Deutschlands im Mittelalter fruchtbarer gewesen ist als in der Gegenwart. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Ackerlandes bestand noch aus jungfräulichem Boden, da man ihn erst kürzlich durch Rodung dem Walde abgewonnen hatte; die Feuchtigkeit des Bodens war größer und die atmosphärischen Niederschläge reichlicher als in der Gegenwart. Man sog ferner den Acker nicht durch beständigen Anbau aus, sondern ließ häufig, meistens jedes dritte Jahr, die Brache eintreten. Aus allen diesen Umständen ist wohl der Schluß zulässig, daß in der ersten Hälfte des Mittelalters das Leben des deutschen Bauers, soweit er nicht durch Unfreiheit und deren wirtschaftliche Folgen gedrückt war, in Hinsicht auf das Auskommen besser war als zu irgend einer späteren Zeit[2]).

Verschiedene Umstände bewirkten in der ersten Hälfte des Mittelalters einen großen Umschwung in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Das Lehnswesen hatte hierauf einen beträchtlichen Einfluß. Die wirtschaftliche Folge desselben bestand gewöhnlich darin, daß ein mächtiger Mann einen mindermächtigen nötigte, ihm seinen Grundbesitz zu überlassen[3]). Zwar erhielt dieser gewöhnlich sein Besitztum meistens noch um ein Stück vermehrt oder einen gleichwertigen Besitz als Lehnsgut zurück, aber dabei bot sich für den Lehnsherrn vielfach Gelegenheit, seinen eigenen Besitz abzurunden und zu vergrößern. Rechtlich blieb außerdem das von anderen empfangene und wieder ausgegebene Gut Eigentum des Lehnsherrn. Zur Zeit, als sich das Lehnswesen allgemein verbreitete, bot sich für den großen Grundherrn noch manche andere Gelegenheit, den Grundbesitz zu vermehren; man benutzte oft Rechte an der Mark, wie den Wildbann, um dieselbe ganz oder teilweise als volles Eigentum in Anspruch zu nehmen.

1) M. G. dipl. I 251, 29.

2) Vgl. K. Lamprecht, Die Entwickelung des deutschen Bauernstandes im Mittelalter (Westdeutsche Zeitschr. VI 18).

3) v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit.

Auf dem eigenen Besitz richteten die größeren adeligen Lehnsherren mit Hülfe von Sklaven und Knechten und der durch das Lehnswesen abhängig gewordenen Bevölkerung eine Gutswirtschaft im großen Maße ein, um die landwirtschaftlichen Produkte in großen Mengen zu erzeugen. Ein Teil derselben wurde im eigenen Haushalt verbraucht, ein anderer Teil aber auf den Markt gebracht, um dafür die Erzeugnisse des Gewerbfleißes, Gegenstände der Kunst und die Bedürfnisse des Luxus einzukaufen. Wenn sich der adelige Herr mit seinen Dienstmannen und Knechten am Königshofe oder im Felde aufhielt, mußte er sich und die Seinigen selbst mit dem nötigen Unterhalt versorgen. Das Erforderliche wurde aus dem Ertrage seiner Höfe und den Abgaben seiner Zinsbauern bestritten. Im Laufe der Zeit steigerte sich der Glanz der Hofhaltung sowie die Pracht der Rüstungen und Gewänder; die vermehrten Anforderungen führten dann naturgemäß weiter dahin, auf die Vermehrung der Erträge aus der eigenen Wirtschaft zu sinnen. Das Streben nach Vervollkommnung in der Bewirtschaftung mußte sich wie von selbst ergeben. Neben dem Ackerbau, den man mit Sklaven, Liten und Kolonen betrieb, errichtete man Fabriken, wie Brauereien, Salzwerke, Glasfabriken u. a.

Einen großen Einfluß auf die Vervollkommnung des landwirtschaftlichen Betriebes übte auch die Geistlichkeit. Das Kirchengut schwoll infolge geschickter Verwaltung und zahlreicher Schenkungen, die durch den gläubigen Sinn der Zeitgenossen bewirkt wurden, zu einem ungeheuren Grundbesitz an, der die Höfe des Adels meistens weit übertraf. Die Kirche verwaltete ihren Besitz in ähnlicher Weise wie die großen weltlichen Herren: ein Teil wurde Zinsbauern und Vasallen gegen Abgaben und persönliche Dienstleistungen ausgegeben, einen anderen Teil ließ die Geistlichkeit unter ihrer Aufsicht und Mitwirkung von abhängigen Leuten bewirtschaften. Manche Geistlichen bewiesen für die wirtschaftliche Verwaltungsthätigkeit ein großes Geschick[1]). Zudem hatten sie oft durch Reisen Gelegenheit, sich mit den Einrichtungen in anderen Gegenden bekannt zu machen, oder sie vermehrten ihre Kenntnisse in diesen Dingen auf litterarischem Wege. So wurden denn thatsächlich die Geistlichen, am meisten die Mönche, die Lehrmeister für den Fortschritt im landwirtschaftlichen Betriebe. Wie bereits im Anfange des 9. Jahrhunderts die großen Klöster eine vielseitige und ausgedehnte Gutswirtschaft betrieben, das erkennt man schon aus dem Bauplan des Klosters S. Gallen, der aus dieser Zeit

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 89. M. G. SS. IV 362.

stammt[1]). Danach sollten in S. Gallen große Ställe für die verschiedenen Arten der Haustiere, Wohnungen für Hirten, Knechte, Kornspeicher, eine Fruchtdarre, Gemüsegärten, eine Bäckerei und Brauerei, große Keller u. s. w. eingerichtet werden. Die geplanten Einrichtungen stellen sich als so umfassend heraus, daß die meisten Höfe der Edelleute schwerlich so vollständig eingerichtet gewesen sein können. Der Abt Harbert von Lobbes, der um die Mitte des 9. Jahrhunderts lebte, wollte u. a. eine Wasserleitung von einem Walde über Berge hinweg nach seinem Kloster bauen, um sie für seine Mühlen zu gebrauchen, konnte aber das Werk nicht vollenden, da das Kloster bald darauf von einem benachbarten Grafen verwüstet wurde[2]).

2. Die Gewerbthätigkeit.

In Verbindung mit dem Landbau entwickelte sich auch die Gewerbthätigkeit[3]). Die Arten des Gewerbes, welche zum Betriebe des Ackerbaues und für die einfachen Bedürfnisse des Landlebens erforderlich sind, fanden sich bei den Deutschen schon zur Römerzeit. In der fränkischen Zeit nahm das Gewerbe einen hohen Aufschwung. Wie weit man es in der Vollkommenheit der Erzeugnisse brachte, entzieht sich der Beurteilung, aber wir erfahren, daß in allen Zweigen eine weitergehende Arbeitsteilung herrschte als in der Gegenwart bei dem handwerksmäßigen Gewerbebetriebe. Karl der Große verordnete in seinem Kapitulare über seine Villen, daß auf seinen Höfen gute Handwerker sein sollten, nämlich Eisen-, Gold- und Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelfänger, Seifenmacher, Bierbrauer, Weinbereiter, Netzeverfertiger und andere Handwerker, die alle anzuführen zu lang sei[4]). Wenn auch solche Personen wohl nicht ausschließlich ihre Thätigkeit dem Handwerk gewidmet haben mögen, so waltet doch kein Zweifel ob, daß die erwähnten Handwerksthätigkeiten damals bekannt und geübt waren. Auch über die gewerblichen Erzeugnisse, die auf den Höfen des Königs gearbeitet werden sollten und die auch zum Teil in den Handel kamen, erteilte Karl Vorschriften. Jeder Hof sollte eine Vorratskammer besitzen, aus welcher die Ausrüstung für einen Krieg und auch wohl für

1) Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I 125.

2) Folcuini gesta abb. Lobiens. M. G. SS. IV 60, 31.

3) Hellwig, Handel und Gewerbe der deutschen Städte während der sächsischen Kaiserzeit. Göttingen 1882 (Progr.).

4) Capitulare de villis c. 45. M. G. leg. sectio II 1, 87.

die Bedürfnisse des Hofes bestritten werden konnten[1]). Es sollten darin enthalten sein: Bettstellen, Matratzen, Federbetten, Betttücher, Bettdecken, Polster, bronzene, bleierne, eiserne und hölzerne Gefäße, Feuergestelle, Ketten, Kesselhaken, Hobeleisen, Beile, Äxte, Bohrer, Schabeisen und sonstige eiserne Werkzeuge. Aus dem Bauplan für das Kloster S. Gallen, der um einige Jahrzehnte später entworfen wurde, läßt sich abnehmen, daß dort das Handwerk in ausgedehntem Maße betrieben wurde; das Kloster bedurfte Wohnungen und Werkstätten für Schuster, Schneider, Schildmacher, Gerber, Bildschnitzer, Schwertfeger, Goldschmiede, Eisenschmiede, Walker, Küfer, Drechsler u. s. w.[2]). In dem nächsten Jahrhundert mag dann wohl infolge der inneren Wirren des Reiches sowie der Angriffe der äußeren Feinde das Handwerk zurückgegangen sein; auch hatte es schwerlich unter den Karolingern in den östlichen Teilen des Reiches die gleiche Blüte erreicht wie in dem höher kultivierten Westen und den Landschaften am Rhein, wo das Kulturleben der Römer noch seine Spuren hinterlassen hatte.

Aus der Zeit der sächsischen Könige ist über die Entwickelung des Handwerks wenig bekannt. Erwähnt werden gelegentlich fast alle gewerblichen Thätigkeiten, welche den Bedürfnissen des täglichen Lebens dienten, am meisten wird davon in den Heiligenlegenden berichtet[3]). Schon allein die Vervollkommnung der kriegerischen Ausrüstung im 10. Jahrhundert setzt einen Aufschwung des Gewerbes voraus. Jedoch ist daran wohl kein Zweifel zu hegen, daß die Blüte der Karolingerzeit nicht wieder erreicht wurde. Die Sitze der Gewerbthätigkeit blieben auch später die Höfe des Königs, die Klöster und vor allem die Städte. Da hier infolge des Marktrechtes ein lebhafterer Handel stattfand, so fand sich auch hier für den Überschuß an gewerblichen Erzeugnissen ein besserer Absatz. Einzelne einflußreiche Geistliche ließen sich auch die Förderung des Handwerkes sehr angelegen sein. Der Bischof Bernward von Hildesheim übte selbst in seiner Jugend die Bau- und Schlosserkunst und wurde später ein eifriger Förderer der Gewerbthätigkeit[4]).

Auf den Höfen des Königs und der Großen sowie in den Klöstern fiel die Handwerksthätigkeit vorzugsweise den Hörigen und Dienstmannen, in den Städten dagegen den niederen Freien zu.

1) Capitulare de villis c. 42.

2) Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I 124.

3) Rather, 167. — Arnoldus de S. Emmerano c. 8. M. G. SS. IV 552.

4) Thangmari vita Bernwardi. M. G. SS. IV 758, 44; 760, 18.

Es ist daher auch begreiflich, daß sich das Handwerk in der Regel vom Vater auf den Sohn vererbte. Schon in der nächstfolgenden Periode der deutschen Geschichte, unter den fränkischen Herrschern, lassen sich in vielen Städten die Handwerksämter, die Grundlage der später so bedeutungsvollen gewerblichen Gilden oder Innungen, nachweisen[1]). Die Gilden bestanden schon vor Karl dem Großen, hatten damals aber noch keine Beziehung zum Handwerk, sondern bildeten Gesellschaften zur Unterstützung im Falle der Verarmung, bei Brand, Schiffbruch und Verlust des Eigentums durch Diebstahl. Die Mitglieder mußten durch einen Eid bekräftigen, daß sie die Satzungen halten wollten; sie kamen zu gemeinschaftlichen Gottesdiensten zusammen, denen große Schmausereien und Trinkgelage nachfolgten. Karl der Große verbot sie, weil er eine durch einen Eid zusammengehaltene Verbrüderung für gefährlich halten mochte; der Erzbischof Hinkmar von Rheims trat später dagegen auf, weil die damit verbundenen Festlichkeiten oft in Völlerei ausarteten[2]). Dennoch erhielten sich diese Genossenschaften. Wenn König Heinrich I. gebot, daß alle Zusammenkünfte und Festlichkeiten nur in den Städten abgehalten werden sollten, so können unter den Feiernden nur die Mitglieder ländlicher Gilden gemeint sein. Da die hörigen Handwerker in den Bischofsstädten am leichtesten zu Wohlstand und zu einer freieren Stellung gelangten, so ist es wahrscheinlich, daß sie nach dem Muster der bereits in der Stadt bestehenden anderweitigen Gilden Handwerksgenossenschaften bildeten, welche später die alten Gilden vollständig überflügelten.

Auch größere gewerbliche Anlagen, den Fabriken der späteren Zeit entsprechend, kamen bereits vor. Von den wichtigsten derselben sollen nur einige angeführt werden: die Salinen, Bierbrauereien und Glasfabriken. Alles Salzwasser gehörte ursprünglich dem Könige; im Laufe der Zeit gingen aber viele Salinen in den Besitz anderer über; doch blieben die größeren unter ihnen mit den entsprechenden Höfen dem Königsgut erhalten. Otto I. verschenkte zwei große Salinen, eine in Salzburg an das dortige Erzbistum[3]), die andere in Reichenhall an die verwitwete Herzogin Judith von Bayern[4]). Eine der wertvollsten Salinen befand sich in Lüneburg. Andere Salinen werden noch er-

1) v. Maurer, Geschichte des Städtewesens in Deutschland II 253. — Mascher, Das deutsche Gewerbewesen S. 58. — Stieda, Zur Entstehung des deutschen Zunftwesens.

2) Hartwig, Untersuchungen über die Anfänge des Gildenwesens (Forschungen I 133).

3) M. G. dipl. I 282, 1.

4) M. G. dipl. I 584, 25.

wähnt bei Toul[1]), Fulda[2]), mehrere bei dem Kloster S. Gorze[3]) u. a. Zur Einrichtung einer Saline waren große Pfannen erforderlich, in denen man das Salzwasser kochte[4]). — Das Bier gehörte schon damals neben dem Wein zu den beliebtesten Getränken. Zu der Ausstattung des neugestifteten Bistums Brandenburg diente auch ein Zehnter, der in Bier zu zahlen war[5]). Den Klöstern Korvey und Herford mußten einige umwohnende Dörfer 40 Fässer mit gewöhnlichem Bier und 20 Fässer mit Bier liefern, welches mit Honig versüßt war[6]). Es scheint in allen guten Hauswirtschaften Sitte gewesen zu sein, Bier für den Hausbedarf zu brauen; von größeren Brauereien, die etwa an Wirtshäuser Bier geliefert hätten, wird in den Quellen nichts erwähnt, obgleich an dem Vorhandensein derselben nicht gezweifelt werden kann, da Wirtshäuser allerorten vorkamen. — Eine gewisse kulturgeschichtliche Bedeutung erlangte auch der Fortschritt in der Glasfabrikation. Wenn die Benutzung des Glases im Mittelalter verhältnismäßig geringer gewesen sein mag als in der Neuzeit, so ist doch an einer vielseitigen Verwendung desselben nicht zu zweifeln. Schon im 10. Jahrhundert erhielten die Kirchen in Deutschland zahlreiche große Fenster. Glas- und Krystallgefäße waren in großer Zahl im Gebrauch[7]). Eine große Glasfabrik befand sich u. a. in Tegernsee, die um das Ende des 10. Jahrhunderts in Blüte stand, denn sie vermochte den vielen Aufträgen nicht gerecht zu werden[8]).

Neben der eigentlichen für den Verkauf arbeitenden Gewerbethätigkeit blühte auch die Hausindustrie. Von alters her bereitete der deutsche Bauer den größten Teil der Geräte, die er im Hause und in seiner Wirtschaft gebrauchte, zweifellos selber. Die Edelleute ließen ebenfalls einen großen Teil der gewerblichen Erzeugnisse, deren sie benötigt waren, auf ihren Höfen anfertigen, wenn sie auch vielleicht nicht, wie die reichen Klöster, den Markt ganz entbehren konnten.

Von besonderer Bedeutung war auch die häusliche Beschäftigung der Frauen. Alle diejenigen Thätigkeiten, welche noch viele Jahr-

1) M. G. dipl. I 175, 7.
2) M. G. dipl. I 242.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 89. M. G. SS. IV 362, 22.
4) M. G. dipl. I 282, 1; 242, 1.
5) M. G. dipl. I 189, 30.
6) M. G. dipl. I 235, 7.
7) Rather, 169. — Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 627 v. 275.
8) Hirsch, Heinrich II., II 224.

hunderte später als das eigentliche Feld der weiblichen häuslichen Arbeit angesehen werden, wie Spinnen, Weben, Nähen, Sticken, waren damals bei den Frauen aller Stände üblich[1]). Selbst die Frauen der königlichen Familie verschmähten weibliche Handarbeit nicht. Der Herzog Konrad der Rote hielt seine Gemahlin, die Tochter Ottos I., zu weiblichen Arbeiten an. Nach ihrem Tode hing man ihre silberne Spindel neben ihrer Grabstätte in der S. Albanskirche zu Mainz auf[2]). Die Königin Mathilde scheint sich auch in weiblichen Handarbeiten hervorgethan zu haben; nur an den kirchlichen Feiertagen ließ sie diese ruhen[3]). Die heilige Wiborada beschäftigte sich ebenfalls fleißig mit Handarbeiten. Als ihr Bruder Hitto die Klosterschule von S. Gallen besuchte, fertigte sie für die dortigen Mönche Leinentücher zum Einwickeln der heiligen Schriften an[4]). Adela, die Tochter des niederrheinischen Grafen Wichmann, verstand sich auf die Anfertigung prächtiger Kleider, so daß sie darin alle Frauen ihrer Gegend übertraf[5]). Schön gestickte oder gewebte Decken verwandte man vielfach als Kirchenschmuck. Die sächsische Gräfin Mathilde schmückte den Altar der Kirche zu Verdun mit schönen Decken[6]). Das Bild, welches uns das Nibelungenlied von der häuslichen Thätigkeit der Frauen höherer Stände im Mittelalter entwirft, entspricht demnach den wirklichen Verhältnissen; auch die höchstgestellten Frauen verschmähten es nicht, im Haushalte selbst eifrigst thätig zu sein.

3. Die Kunst und das Kunsthandwerk[7]).

Wie eine eigentliche Pflege der Kunst bei einem Volke gewöhnlich erst dann möglich ist, wenn die politischen Verhältnisse eine gewisse Stetigkeit gewonnen haben und das wirtschaftliche Leben einen höheren Grad von Wohlstand hervorgebracht hat, so zeigt sich dies auch beim deutschen Volke. Bei den Wirren im Innern unter den letzten Karolingern, unter den Raubeinfällen der Normannen und der Ungarn konnte die Kunst nicht gedeihen. Kaum hatten aber Heinrich I. und Otto I. die äußeren Feinde besiegt und die Ordnung im Innern

1) Acta Sanct. Boll. III Febr. 527, 536 c. 11.
2) Thietmar, II c. 24. M. G. SS. III 756, 13.
3) Ruotger, vita Brun. c. 15. M. G. SS. IV 295, 35.
4) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 465.
5) Alpertus, de diversit. temp. M. G. SS. IV 702, 45.
6) Gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. IV 48, 45.
7) Springer, Die deutsche Kunst im zehnten Jahrhundert (Westdeutsche Zeitschr. III 29).

wiederhergestellt, da erwachten im Glanze der neuen politischen Machtstellung auch die Kunst und die sie begleitenden Zweige des Handwerks. Bei der Kunstpflege ging man teils auf das Altertum, teils auf die kurze Blütezeit unter Karl dem Großen zurück.

Die Baukunst nahm damals naturgemäß eine wichtige Stellung ein. Sie hatte schon im alten Frankenreiche unter der Einwirkung Karls des Großen eine unerwartete Blüte erlebt. Als dieser gewaltige Herrscher bei seinem wiederholten Aufenthalt in Rom die Bauwerke des Altertums, die damals noch in voller Pracht dastanden, kennen lernte, faßte er den Plan, ähnliche Werke für sein Frankenreich zu schaffen. Auch zögerte er nicht lange mit der Ausführung. Es sind freilich nur wenige Bauten, die er noch ausführen konnte, der Kaiserpalast in Aachen mit der Marienkirche und ein Palast in Nimwegen. Aber diese wurden mit einem großen Aufwande an Kosten unter der Leitung kunstverständiger Baumeister vollendet. Karl ließ aus den Bauten des Altertums Säulen und andere Baustücke herausnehmen, mit großer Mühe über die Alpen schaffen und wieder kunstgemäß verwenden. Daher kam es denn auch, daß die Bauwerke Karls alles übertrafen, was bisher diesseit der Alpen auf diesem Gebiet geleistet war, und daß sie später als wahre Wunderwerke angesehen wurden. Das von Karl dem Großen gegebene Beispiel weckte die Baulust besonders in den geistlichen Stiftungen. Der Abt Eigil von Fulda (817—822) baute in Fulda eine schöne Kapelle, bei welcher offenbar die Marienkirche, wenn auch in freier Nachahmung, zum Muster genommen wurde. Auch in anderen Klöstern wurde eifrigst gebaut, wenn auch die Geschichtsbücher nicht viel davon zu berichten wissen. Am besten sind wir noch über die Bauthätigkeit S. Gallens in dieser Zeit unterrichtet. Für den Neubau der dortigen Kirche wählte man nicht, wie der Bauplan zeigt, den byzantinischen Kuppelbau, der in Aachen und Fulda zur Anwendung gekommen, sondern die Basilikenform, die bei den Kirchenbauten in Italien die Herrschaft erlangt hatte.

Der unter Karl dem Großen begonnene Aufschwung der Baukunst hielt nicht lange vor, denn bald traten die unruhigen Zeiten im Innern und die Verwüstungen der Normannen und Ungarn dazwischen. Mit dem Aufschwunge des deutschen Volkes unter Heinrich I. und Otto I. mußte die Baukunst von einer viel geringeren Stufe aus ihren Entwickelungsgang aufs neue beginnen. Mehr als früher bildete fortan die Kirche den Mittelpunkt für die Baukunst. Die weltlichen Bauten traten den Kirchen gegenüber vollständig in den Hinter-

grund. Daß man davon ablieſs, ausländische Bauwerke unmittelbar nachzuahmen, ist für die Entwickelung des selbständigen deutschen Kunstsinnes ein großes Glück geworden, denn dadurch bildete sich in Deutschland ein neuer eigenartiger Baustil, der romanische, heraus, welcher später hier in einer großen Zahl prächtiger Dome zur höchsten Blüte kam. Unter den sächsischen Königen zeigten sich die Anfänge des romanischen Stils, die Bauwerke waren aber meistens nur klein und unscheinbar [1]).

Ein großer Teil der Kirchen war noch zur Zeit Ottos I. aus Holz gebaut [2]). Die Folge war, daß sie oft durch eine Feuersbrunst zerstört wurden; fast alle zeitgeschichtlichen Aufzeichnungen sind voll von Nachrichten über Kirchenbrände [3]). In steinarmen Gegenden mochte es auch schwer sein, das nötige Baumaterial aus der Ferne herbeizuschaffen. Wenn eine Kirche aus Steinen erbaut wurde, so erweckte es selbst noch bei dem Bischof Thietmar so großes Aufsehen, daß er es besonders aufzeichnete [4]). Die meisten Kirchen hatten damals noch keine Türme. Neben der Klosterkirche von S. Gallen befanden sich zwei runde Glockentürme, die zugleich zur Umschau dienten [5]). Als der Bischof von Verden neben seiner Kirche einen steinernen Turm bauen lieſs, hielt es Thietmar für etwas so Außergewöhnliches, daß er es in seiner Chronik besonders anführte. Im 10. und 11. Jahrhundert wurden aber die Türme häufiger, indes bildeten sie gewöhnlich nicht einen Teil der Kirchen, sondern standen neben denselben.

Die wiederholten Kirchenbrände scheinen denn auch allmählich den Steinbau zur allgemeinen Durchführung gebracht zu haben. Die Grundsteinlegung wurde schon damals als eine sehr feierliche Handlung angesehen und gewöhnlich von einem Bischof vollzogen [6]). Die Unterkirchen oder Krypten als Begräbnisstätten für hochstehende Persönlichkeiten wurden damals bei den größeren Kirchen immer mehr üblich. Schon Eigils Kirche in Fulda, die in ihrer erweiterten Gestalt die gegenwärtige Michaelskirche bildet, sowie die Peterskirche in Quedlin-

1) Humann, Die deutsche Kunst zur Zeit der sächsischen Kaiser (Archiv für kirchliche Baukunst XII 12). — Springer, Bilder aus der neueren Kunstgeschichte.

2) Thietmar, VI c. 54. M. G. SS. III 832, 34.

3) Othlon. vita Wolfgangi c. 40. M. G. SS. IV 541, 47. — Ann. Einsidlens. an. 1009. M. G. SS. III 144, 39.

4) Thietmar, II c. 26. M. G. SS. III 757, 3. — Thietmar, I c. 10 u. II c. 26. M. G. SS. III 740, 6 u. 757, 2.

5) Ekkehardi casus S. Galli IV c. 5. M. G. SS. II 105, 36.

6) Thietmar, VII c. 8. M. G. SS. III 840, 23.

burg, in welcher Heinrich I. begraben liegt, haben Krypten. Bei der Ausführung von Bauten kann es wohl als ein seltener Fall gelten, wenn Otto I., wie Karl der Große, zum Bau des großen Domes in Magdeburg Marmorsäulen aus Italien schickte[1]). In der Regel mußte man sich mit einheimischem Material begnügen. Die Kunst der Steinbearbeitung machte indes bald große Fortschritte; man machte Taufbecken und andere Gefäße aus Stein[2]), stellte schöne polierte Säulen mit Skulpturen aus Steinen her[3]) und wagte sich auch schon an Bildhauerarbeiten[4]). Allgemein wurde bei den Kirchenbauten die Kreuzform herrschend[5]). Andere Formen kamen seltener vor. Der Bischof Konrad von Konstanz baute eine Kirche nach dem Muster der Kirche des heiligen Grabes in Jerusalem[6]). In Magdeburg wurde später eine neue Kirche in Form einer Rotunde wie die Michaelskirche in Fulda gebaut[7]). Bei den größeren Kirchen wurde der Bau mit drei Schiffen üblich; daher hatte man Säulen nötig, die man als einen wichtigen Schmuck ansah und deshalb mit großer Sorgfalt bearbeitete[8]). Immer mehr wurde auch die Einwölbung der Decke zur Regel. Diese sollte den Himmel vorstellen: daher liebte man es auf derselben Sterne abzubilden[9]). Nach der Ostseite hin pflegte man ein großes Fenster anzubringen[10]). Im übrigen waren die Kirchen in der allgemein bekannten Weise eingerichtet; auch war es schon damals Sitte, an den Seiten der Kirche Kapellen zu bauen[11]).

Neben der Baukunst ist hauptsächlich die Malerei zu erwähnen. Diese befand sich damals schon auf einer höheren Stufe der Entwickelung als man gewöhnlich annimmt. Man läßt sich in dieser Hinsicht oft von den Miniaturbildern in den Pergamenthandschriften beeinflussen, die, meistens von der künstlerisch wenig geübten Hand eines mönchischen Schreibers angefertigt, uns eine geringe Vorstellung

1) Thietmar, II c. 10. M. G. SS. 748, 44.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 20. M. G. SS. IV 407, 14.
3) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 629 v. 390.
4) Widrici vita S. Gerardi c. 14. M. G. SS. IV 498, 38.
5) Gerhardi vita Oudalrici c. 20. M. G. SS. IV 407, 12.
6) Oudalschalchi vita Chuonradi c. 6. M. G. SS. IV 432, 39.
7) Thietmar, VII c. 40. M. G. SS. III 854, 10.
8) Thietmar, VII c. 25. M. G. SS. III 847, 45. — Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 629 v. 389.
9) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 628 v. 292.
10) Miracula Verenae c. 1. M. G. SS. IV 458, 14. — Gerhardi vita Oudalrici c. 1. M. G. SS. IV 387, 40.
11) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 628 v. 314.

von der Kunstentwickelung jener Zeit geben. Die Erzeugnisse der künstlerischen Malerei stehen dagegen auf einer unendlich höheren Stufe. Man war auch damals schon im stande, große Wandgemälde auszuführen und in kleinen mit Sorgfalt gemalten Bildern die Wirklichkeit mit einer gewissen Naturtreue abzubilden. Es gehört zu den verbreitetsten Irrtümern, daß die mittelalterliche Kunst es nicht einmal bei der Abbildung von Personen bis zur Porträtähnlichkeit gebracht habe. Dem stehen viele Bilder von deutschen Königen entgegen, in denen Ähnlichkeit mit der Person des Gemalten zweifellos ist. Die verschiedenen Bilder Heinrichs II. zeigen z. B. alle das gleiche Angesicht[1]). Otto II. schenkte u. a. der Kirche zu Magdeburg ein mit Gold und Edelsteinen verziertes Buch mit seinem und seiner Gemahlin Bild, das leider nicht erhalten ist[2]). Die schöne Hedwig von Schwaben, die Tochter des Herzogs Heinrich von Bayern, sollte einen griechischen Prinzen heiraten; dem verhaßten Ehebunde entging sie dadurch, daß sie beim Malen ihres Bildnisses ihr Gesicht absichtlich verzerrte[3]). Der Maler war allerdings ein Grieche, aber es ist kaum glaublich, daß eine Kunst, die in Italien und Griechenland blühte, sich nicht auch bald nach dem lernbegierigen Deutschland verpflanzte. Von größeren Wandgemälden ist besonders dasjenige zu erwähnen, das sich Heinrich I. zum Andenken seines Sieges über die Ungarn in seiner Pfalz zu Merseburg anfertigen ließ; es erregte sogar die Bewunderung des Bischofs Liudprand von Cremona. Vor kurzem ist noch ein Wandgemälde aus dem 10. Jahrhundert aufgedeckt worden, das, mit dem Maßstab jener Zeit gemessen, volle Bewunderung verdient. Es findet sich auf einer Wand der S. Georgskirche zu Oberzell auf der Insel Reichenau. Wahrscheinlich ließ es der kunstliebende Abt Witigowo von Reichenau herstellen. Das Bild stellt die Auferweckung des Lazarus in einer sehr wirkungsvollen Art dar[4]). Auch manche Miniaturzeichnungen zeigen eine hohe Kunstvollendung. Die Kaiserin Theophano schenkte dem Kloster Echternach ein mit Goldbuchstaben geschriebenes Evangelienbuch, das mit vielen kleinen Bildern verziert war[5]). Das noch erhaltene Evangelienbuch, welches Otto III. dem Domstifte zu Aachen schenkte, hat prächtige Miniaturbilder; das Titel-

1) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 89.
2) Thietmar, III c. 1. M. G. SS. III 758, 36.
3) Ekkehardi casus S. Galli IV c. 10. M. G. SS. II 123, 2.
4) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 82.
5) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 86.

bild stellt den Kaiser, auf dem Throne sitzend und von den Vertretern der Fürsten und der Geistlichkeit umgeben, dar[1]).

Zu einer hohen Blüte gelangte damals auch die Elfenbeinschnitzerei. Man schnitzte auf schmalen Elfenbeintafeln, die naturgemäß nur die Breite des Elefantenzahnes haben konnten, allerlei bildliche Darstellungen in erhabener Arbeit aus der Geschichte Christi oder der Kirche. Die schönsten Elfenbeinschnitzereien scheinen im Westfrankenreiche zur Zeit Karl des Kahlen angefertigt zu sein[2]). In Deutschland wurde diese Kunst ebenfalls mit großem Eifer gepflegt. Der berühmte Klosterlehrer S. Gallens, Tutilo, erwarb sich auch durch seine Elfenbeinschnitzereien großen Ruhm: eine seiner Tafeln stellt die Himmelfahrt der Maria dar, eine andere Scenen aus dem Leben des heiligen Gallus. Die Kunst der Elfenbeinschnitzerei erhielt sich auch unter den sächsischen Königen auf ihrer Höhe. Aus der Zeit Ottos II. ist noch ein Buchdeckel aus Elfenbein erhalten, auf dem dargestellt wird, wie Christus dem Kaiser und seiner Gemahlin den Segen erteilt[3]).

Die Goldschmiedekunst erhielt sich selbst in den schlimmsten Zeiten Deutschlands im Anfange des 10. Jahrhunderts in einer gewissen Blüte. Goldene Schmuckgegenstände wurden von allen Personen der höheren Stände getragen, auch von den Männern. Die Sage erzählt, daß Heinrich von Sachsen mit einer goldenen Kette erdrosselt werden sollte, mit der man ihn am Königshofe beschenken wollte. Die Königin Mathilde besaß prächtige Armbänder, die nur mit Hülfe eines Goldschmiedes abgenommen werden konnten[4]). Die Goldschmiedekunst erfuhr aber eine wesentliche Förderung durch die Verbindung Deutschlands mit Griechenland zur Zeit Ottos II. Zu der Fähigkeit, auf einer Gold- oder Silberplatte Figuren in erhabener Arbeit herzustellen, welche die Deutschen schon seit längerer Zeit verstanden, lernten sie von den Griechen noch die Emaillierkunst und die zartere Filigranarbeit. Bald gelang es auch, Relief- und Emaillierarbeit kunstgerecht miteinander zu verbinden. Auf dem goldenen Deckel des Evangelienbuches, welches Theophano an Echternach schenkte, findet sich deutsche und griechische Goldschmiedekunst miteinander vereinigt. Auch in der Kunst, die Edelsteine einzufassen, machte man große Fortschritte. Aus-

1) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 87.
2) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 58 bis 66.
3) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 86.
4) Vita Mahthildis reginae c. 8. M. G. SS. IV 288, 35.

jener Zeit sind wahre Prachtwerke erhalten. Buchdeckel, Reliquienschreine, Kreuze u. a. aus getriebenem Golde sind mit Reliefbildern geziert und mit Edelsteinen förmlich übersäet[1]).

Für die Entwickelung der deutschen Kunst wurde es ferner von großer Bedeutung, daß man damals in Deutschland auch den Erz- oder Bronzeguß wieder erlernte. Seit der Zeit Karls des Großen scheint dieses Feld der Kunst bis zum Ende des 10. Jahrhunderts vollständig brach gelegen zu haben. Zwei hervorragende deutsche Geistliche, Willigis von Mainz und Bernward von Hildesheim, machten aber den Erzguß wieder in der deutschen Kunst heimisch: jener ließ für seinen in Mainz erbauten Dom eherne Thürflügel gießen, dieser schuf eine Reihe großer Kunstwerke aus Bronze, die zum Teil noch erhalten sind, u. a. die Bernwardssäule auf dem Domplatz in Hildesheim und die beiden ehernen Thürflügel am dortigen Dome. Bernward versuchte sich in den verschiedenartigsten Mischungen der Metalle. Der noch in Hildesheim erhaltene Bernwardsleuchter besteht aus einer von ihm erfundenen eigenartigen Silbermischung. Er richtete selbst eine Gießhütte ein, aus welcher zahlreiche Kunstwerke hervorgingen, von denen nur ein kleiner Teil auf unsere Zeit gekommen ist.

Die damaligen künstlerischen Erzeugnisse, sowohl auf der Höhe der Vollendung, wie sie von Bernward ersonnen wurden, als auch auf geringerer Entwickelungsstufe stimmten darin überein, daß sie fast ausschließlich kirchlichen Zwecken dienten. Die Kirche wurde der mächtigste Hebel der Kunst. Die Bernwardssäule in Hildesheim bezeichnet im Gegensatz zum Altertum die Kunstrichtung der damaligen Zeit. Sie ist der Trajanssäule in Rom nachgebildet: wie bei dieser schlingt sich auch ein fortlaufendes Reliefbild um die Säule herum; auf diesem sind aber nicht die Thaten eines Menschen, sondern das Leben Christi von seiner Taufe an bis zum Einzuge in Jerusalem dargestellt. An der Spitze der Bernwardssäule erhob sich anstatt der Bildsäule eines Herrschers das Kreuz Christi, das Zeichen der Welterlösung. Von der Formenschönheit der antiken Kunst findet sich freilich an den Figuren der Bernwardssäule keine Spur.

Alle Künste fanden bei der Einrichtung und Ausschmückung des Gotteshauses ein ergiebiges Feld für ihre Entwickelung. Die Wände und die Decke der Kirche verzierte man mit prächtigen Gemälden. Bernward von Hildesheim ließ die Kirchen seiner Stadt mit Wand-

1) Knackfuß, Deutsche Kunstgeschichte I 98, 102.

und Deckengemälden versehen[1]). Der Bischof Gerard von Toul schmückte die in seiner Stadt dem heiligen Stephan erbaute neue Kirche mit Gemälden aus[2]). Otto III. ließ ebenfalls im Dome zu Aachen große Gemälde ausführen. Am Eingang der Kapelle des Klosters Reichenau befand sich ein Bild, das Maria mit dem Jesusknaben auf dem Schoße darstellte. Auf den Korridoren des dortigen Klosters fanden sich die Bilder der „Väter“[3]). Viele Sorgfalt verwandte man auf die Ausschmückung des Hochaltares, der später zu einem kleinen Prachtgebäude wurde. Damals stellte man ihn noch in einer einfacheren Gestalt her, so daß er der ursprünglichen Form eines Tisches ähnlich sah. Als Hauptschmuck diente eine goldene Tafel, welche man auf der Vorderseite anbrachte[4]). Auf den Besitz einer goldenen Altartafel legten die Geistlichen einen hohen Wert[5]); wenn sie sich diese nicht aus den Mitteln der Kirche verschaffen konnten, so mußten sie vornehme Gönner zur Schenkung einer solchen zu bewegen[6]). Die Altartafel pflegte man außerdem noch mit allerlei Bildwerken auszuschmücken: das Kostbarste, was die Kirche besaß, brachte man hier an. In Magdeburg fanden sich an der Altartafel Perlen und Bernstein kunstvoll miteinander verarbeitet[7]). Die Ausschmückung derselben mit Perlen und Edelsteinen wurde bald allgemeine Sitte[8]). In Reichenau setzte man in die Mitte der Altartafel einen prächtigen Spiegel ein, was gewiß nicht oft vorkam[9]). Auf dem Altare befanden sich allerlei gottesdienstliche Geräte, der Meßkelch, welcher gewöhnlich mit einem kunstvollen Deckel (patera) versehen war, die Behälter für die geweihte Hostie (Ciborium und Monstranz), Weihrauch-, Öl- und Wassergefäße. Die mittelalterliche Goldschmiedekunst wandte alles auf, diese heiligen Gefäße zu bewundernswürdigen Kunstwerken zu formen. Man verfertigte sie meistens aus Gold, gab ihnen schöne Formen und verzierte sie mit Reliefbildern, Edelsteinen und Perlen[10]). Außerdem kamen in den Kirchen noch allerlei Gegen-

1) Thangmari vita Bernwardi c. 18. M. G. SS. IV 766, 42.
2) Widrici vita S. Gerardi c. 6. M. G. SS. IV 494, 46.
3) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 629 u. 360.
4) Thietmar, II c. 5. M. G. SS. III 755, 9.
5) Gesta episc. Virdun. M. G. SS. IV 46, 33. Arnoldus de S. Emmerano c. 6. M. G. SS. IV 551.
6) Gesta episc. Virdun. c. 9. M. G. SS. IV 48, 45.
7) Thietmar, IV c. 2. M. G. SS. III 768, 28.
8) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 626 v. 195.
9) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 630 v. 425.
10) Thietmar, VI c. 61. M. G. SS. III 836, 2.

stände vor, die unter dem Einfluß der mittelalterlichen Kunst ebenfalls zu Prunkstücken wurden: goldene und silberne Kreuze, die man oft mit Reihen von Edelsteinen verzierte[1]), gewaltige bewegliche Kronleuchter, an denen die einzelnen Kronen mit Perlen und Edelsteinen besetzt waren, und zahlreiche oft mehrarmige Standleuchter[2]). Den für den Gottesdienst bestimmten Büchern gab man prächtige Einbanddeckel, die aus kunstvoll geschnitzten Elfenbeintafeln, Goldplatten mit Reliefbildern und einer reichen Fülle von Edelsteinen bestanden. Auch die Reliquienschreine waren meistens prächtige Kunstwerke. Hatte man das Glück, den größten Teil der Leiche eines angesehenen Heiligen zu erlangen, so ließ man einen goldenen oder silbernen Schrein in Form eines kleinen Sarges anfertigen, in welchem man die so hochgeschätzten Gebeine barg. Manche Reliquienbehälter waren Kunstwerke von hohem Werte, an denen Edelsteine in reichster Fülle prangten. Kleinere Reliquienstücke pflegte man in goldene oder silberne Büchsen einzuschließen[3]). Nicht minder hatte die Kunst des Erzgusses Gelegenheit, sich an der Ausschmückung der Kirchen zu beteiligen. Je höher man die Türme erbaute, desto größer wurden die Glocken. Man stellte sie schon damals in solchem Umfange her, daß zur Fortschaffung derselben schwere Lastwagen erforderlich waren. Die Klosterglocke von Moyenmoutier wurde auf einem mit zwölf Paar Ochsen bespannten Wagen gefahren[4]). Auf den Glocken brachte man schon damals Inschriften an, oft mit Geschmack gedichtete lateinische Verse[5]). Im Innern der Kirchen befanden sich Becken, die aus Erz gegossen waren; sie dienten teils als Behälter für das geweihte Wasser, teils als Taufbecken[6]). Auch schaffte man zuweilen für den kirchlichen Gebrauch prächtige Vasen an, die man sogar aus Gold oder Silber herstellte[7]). Als gegen das Ende

1) Hartmanni vita Wiboradae c. 26. M. G. SS. IV 453.

2) Thangmari vita Bernwardi c. 8. M. G. SS. IV 761, 43. Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 622, 20. — Miracula S. Gorgonii c. 16. M. G. SS. IV 244. — Vita Iohann. Gorziens. c. 90. M. G. SS. IV 362, 40. — Gesta episc. Virdun. c. 3. M. G. SS. IV 46, 46. — Thangmari vita Bernwardi c. 8. M. G. SS. IV 761.

3) Thietmar, VI c. 46. M. G. SS. III 828. — Gesta episc. Virdun. c. 3. M. G. SS. IV 46, 28. — Folcuini gesta abb. Leob. c. 27. M. G. SS. IV 69, 17. — Widrici vita S. Gerardi c. 13. M. G. SS. IV 498, 53.

4) Chron. Mediani monast. c. 10. M. G. SS. IV 91, 53.

5) Folcuini gesta abb. Leob. c. 12. M. G. SS. IV 60, 22.

6) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 630, 452.

7) Vita Iohann. Gorziens. c. 90. M. G. SS. IV 362.

des 10. Jahrhunderts der Bronzeguß wieder auflebte, wandte man großen Fleiß auf die kunstmäßige Gestaltung der Kirchenthüren. Bernward von Hildesheim ging in dieser Hinsicht mit gutem Beispiele voran. Die von ihm entworfenen Erzthüren des Hildesheimer Domes sind in dem Entwurfe der Reliefbilder wahrhaft großartig, verraten aber in der Ausführung des Einzelnen eine geringere künstlerische Übung. Auch die Webekunst und die Stickerei trugen ihren Teil zur Ausschmückung des Gotteshauses bei. Den Boden bedeckten an manchen Stellen prächtige Teppiche; wenn an den Wänden die Gemälde fehlten, so hing man oft schöne Gewebe an denselben auf[1]). Eine kunstvoll gewirkte Altardecke wird wohl in keiner Kirche gefehlt haben. Wenn auch die Geistlichen bei dem gewöhnlichen Gottesdienst nur einfache Gewänder trugen, so erforderten manche Feste die Entfaltung einer größeren Pracht, und auch hierfür sorgte die Kirche, indem sie einen Schatz von kostbaren gestickten Gewändern sammelte[2]).

4. Handel und Geldwesen.

Die Deutschen waren im 9. und 10. Jahrhundert ein großes Bauernvolk, unter welchem der Adel die Stellung der Gutsbesitzer einnahm; deshalb spielte im Lande der Handel keine große Rolle[3]). Die Handelswege, welche im Mittelalter die Länder des Mittelmeeres mit dem Norden Europas verbanden, gingen damals noch nicht durch Deutschland; die unwegsamen Alpenketten, in denen lange Zeit saracenische Seeräuber ihre Heimstätte aufgeschlagen hatten[4]), sowie die ungünstige Entwickelung der norddeutschen Ströme verhinderten es, daß Deutschland schon damals der Durchgangspunkt des Welthandels wurde. Der deutsche Handel beschränkte sich damals auf kleinere Verhältnisse; er war im wesentlichen Grenz- und Binnenhandel. An den Grenzen blühte der Handel besonders an der Nordseeküste, hauptsächlich in den Städten im Mündungsgebiete des Rheins. Der Warenverkehr ging nach den brittischen Inseln und nach Skandinavien. Schon in der älteren Zeit bestand eine lebhafte Verbindung zwischen Deutschland und Brittannien, daher war die Schiffahrt auf dem schmalen Meeresarm

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 90. M. G. SS. IV 362. — Thietmar, VII c. 48. M. G. SS. III 857, 26.

2) Vita Iohann. Gorziens. c. 90. M. G. SS. IV 362.

3) K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes. Leipzig 1883.

4) Constantini vita Adalberonis c. 11. M. G. SS. IV 662, 3. — Ann. Quedlinburg. an. 1008. M. G. SS. III 79, 36.

zwischen den beiden Ländern sehr rege. In England lebten seit längerer Zeit deutsche Kaufleute. Durch ein Gesetz des Königs Ethelred (978—1016) erhielten sie dieselben Handelsrechte wie die Einheimischen, mußten aber dafür zu Weihnachten und zu Ostern eine Abgabe an den König, bestehend in Tuch, Pfeffer, Handschuhen und einigen Fässern Essig, bezahlen [1]). An der Donau fand ebenfalls ein lebhafter Handelsverkehr zwischen den Deutschen und den slavischen Völkern im Südosten Europas statt. Es sind uns davon nur einzelne Spuren erhalten: Im Jahre 904 erließ der Herzog von Bayern eine Zollordnung, aus der hervorgeht, daß man dort an der Grenze selbst in jener unglücklichen Zeit eifrigst mit Lebensmitteln, Salz, Pferden, Sklaven u. a. handelte [2]). Nach der engeren Verbindung zwischen Deutschland und Italien hob sich auch der Handel zwischen den beiden Ländern, der in geringerem Maße auch wohl früher bestanden haben mochte. Nach der Angabe des Bischofs Rather von Verona gebrauchten die Italiener gern sächsisches Pferdegeschirr, Sättel, Zäume u. s. w. Die gangbarsten Alpenwege führten damals über Verona und Chur. Der letztere scheint am meisten benutzt worden zu sein. Reisende Kaufleute zogen hier in großer Zahl vorbei; zu dem dort abgehaltenen Markte strömten die Käufer von allen Seiten herbei [3]). An der über Chur nach Italien führenden Straße lag auch der Ort Rorschach am Bodensee. Eine Urkunde Ottos I. bestätigt es, daß über diesen viele Reisende ihren Weg nach Italien und Rom einschlugen; deshalb erteilte er dem Abt von St. Gallen das Recht, hier einen Markt einzurichten [4]). Ein Teil des auswärtigen Handels geschah natürlich auf Schiffen. Diese waren keineswegs so unvollkommen eingerichtet, wie man sich gewöhnlich denkt. Hatten doch die Deutschen vielfach Gelegenheit, auf dem Mittelmeer größere Schiffe zu sehen. Hier scheinen griechische und saracenische Schiffe an Größe miteinander gewetteifert zu haben. Als Otto II. nach der unglücklichen Schlacht in Calabrien sich mit seinem Streitrosse ins Meer rettete, fand er auf dem griechischen Kriegsschiffe Salandria Aufnahme. Dieses zeichnete sich durch seine Schnelligkeit und seine Länge aus; es hatte auf jeder Seite zwei Reihen Ruderer und eine Besatzung von 150 Matrosen [5]). Auch

1) Sartorius, Ursprung der deutschen Hansa S. 5. — Pauli, Hansischer Stahlhof in London S. 4.
2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches II 529.
3) M. G. dipl. I 229, 10; 288, 28.
4) M. G. dipl. I 172, 33.
5) Thietmar, III c. 13. M. G. SS. III 766.

in Deutschland herrschte an allen größeren Flüssen eine lebhafte Schiffahrt. Heinrich II. ließ wiederholt in seinen Kriegen mit den Slaven sein Heer mit Schiffen über die Elbe und Oder setzen.

In der Hauptsache bestand in Deutschland während des 10. Jahrhunderts nur Binnenhandel. Uralte Handelswege, die durch Wald und über Gebirge gingen, verbanden die für den Handel günstig gelegenen Orte; ein solcher Weg führte von dem nordöstlichen Deutschland über Thüringen nach Mainz[1]). Im Innern des Landes bildeten die Märkte den Mittelpunkt des Handelsverkehres. Jede Stadt hatte einen Markt infolge einer Berechtigung, die auf einer alten Überlieferung beruhte. Damit steht keineswegs im Widerspruch, daß die Könige einzelnen Bischöfen das Recht verliehen, in ihren Städten einen Markt einzurichten; dadurch wurde der Markt nicht erst eingeführt, sondern die Bischöfe erhielten das Recht, die üblichen Abgaben von den Marktbesuchern zu erheben. Zweifellos gab es in vielen Städten einen häufig wiederkehrenden Markt für die täglichen Lebensbedürfnisse und einen größeren, den Jahrmarkt. Auf den größeren Märkten bildeten gewiß die Erzeugnisse des Gewerbfleißes die hauptsächlichsten Handelsgegenstände. Auf den wöchentlichen oder täglichen Märkten spielte der Fleischverkauf eine große Rolle[2]). Es scheint, daß überall die Verkäufer für die auf den Markt gebrachten Waren eine Abgabe zahlten. Wenn unsere Kenntnis über die Ausdehnung des Handels in damaliger Zeit noch gering ist, so steht doch fest, daß es schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts in Deutschland in vielen Städten einen wohlhabenden Kaufmannsstand gab. In mehreren Städten besaßen die Kaufleute sogar eigene Kirchen. In den königlichen Städten erhielten sie besondere Vorrechte: Otto I. bestimmte in einer Urkunde für Bremen, daß die dortigen Kaufleute die gleichen Rechte haben sollten wie in den königlichen Städten[3]). Wie von alters her, so lag auch damals ein Teil des kaufmännischen Geschäftes in den Händen der Juden[4]).

Der Handel erlitt eine große Erschwerung durch die Zölle. Seit alter Zeit war es Sitte, daß überall, wo Handel getrieben wurde, auch ein Zoll entrichtet werden mußte[5]). Von jedem Handelsgeschäft

1) Vita S. Sturmi c. 7. M. G. SS. II 369, 6.
2) M. G. dipl. I 272, 15; 578.
3) M. G. dipl. I 422.
4) M. G. dipl. I 416, 11.
5) M. G. dipl. I 33, 20.

sollte wie von der Ernte ein Zehnte gezahlt werden[1]). Allmählich bildete man in Deutschland das Zollsystem immer weiter aus, so daß schon zu Ottos I. Zeit eine fast unglaubliche Menge von Zöllen jeglicher Art vorhanden war. In einer Zollbefreiungsurkunde für den Bischof von Straßburg werden elf verschiedene Arten von Zöllen aufgezählt, wie Uferzoll, Brückenzoll, Wagenzoll u. a.[2]) Die gewöhnlichen Zölle waren Fluß-, Thor- und Brückenzölle[3]). Ob die Waren auf Schiffen, auf Frachtwagen, gewöhnlichen Fuhrwerken, auf Saumtieren verladen waren, — überall wurde an bestimmten Stellen Zoll erhoben. Der wichtigste Zoll war der von den Märkten; Verkäufer und Käufer mußten einen Zoll entrichten[4]). Der Verkauf des Salzes war ebenfalls mit einem hohen Zoll belegt[5]), ebenso das Schlagen von Münzen[6]). Die Zölle führten in manchen Gegenden auch eigentümliche landschaftliche Namen. In Salzburg gab es einen Zoll, der Mutta hieß[7]). In vielen Fällen ging der Zoll auch in einen Zins über, wenn er zu einer festen regelmäßigen Abgabe wurde[8]). Anfangs gehörten alle Zölle dem Könige, sie wurden in der Regel von den Grafen erhoben[9]); auch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Könige einen Teil der Zölle für sich behielten, denn sie waren auch nachher noch im stande, diesen oder jenen Zoll als Belohnung für geleistete Dienste zu verleihen. Ein großer Teil der Zölle ging aber in andere Hände, am meisten an die geistlichen Stiftungen, über. Gerade als das wirtschaftliche Leben und der Handel einen großen Aufschwung nahmen und demgemäß die Zölle reiche Erträge brachten, gaben die Könige sie weg. Auch scheinen im 10. Jahrhundert viele neue Zollstätten eingerichtet worden zu sein. So kam es denn, daß man den Handel lahm legte, noch ehe er recht aufgeblüht war. Wenn im späteren Mittelalter mit den Zöllen ein förmlicher Unfug getrieben wurde, so daß die durchgehenden Kaufmannsgüter in jeder der fast unzähligen geistlichen und weltlichen Herrschaften einen Zoll entrichten mußten, so entsprang dies zum Teil aus der schrankenlosen Zoll-

1) M. G. dipl. I 63, 11.
2) M. G. dipl. I 244, 8.
3) M. G. dipl. I 185, 13.
4) M. G. dipl. I 229, 10; 263, 35; 272, 25 u. s. w.
5) M. G. dipl. I 266, 15.
6) M. G. dipl. I 425, 10.
7) M. G. dipl. I 118, 34.
8) M. G. dipl. I 187, 20; 263, 35; 275, 25.
9) M. G. dipl. I 32, 18.

verleihung des 9. Jahrhunderts. Von der allgemeinen Zollpflichtigkeit aller Handelsgegenstände gab es aber auch mancherlei Ausnahmen. Viele geistlichen Stiftungen erhielten für ihren Handelsverkehr Befreiung von den Zöllen [1]), ursprünglich wohl bloß in der Absicht, den Geistlichen die nötigen Lebensbedürfnisse nicht zu verteuern. Da die geistlichen Stiftungen aber auch Handel trieben, so lag darin eine unbillige Bevorzugung. Nachdem die Könige viele Zölle aus den Händen gegeben hatten, war es für sie auch schwerer, der Übervorteilung von seiten der Inhaber entgegenzutreten. Otto I. trat in einem Falle, wo ein Zehnte mit Unrecht erhoben war, mit großer Strenge auf; die Übelthäter mußten eine Buße von 30 Pfund Gold zahlen [2]). Es läßt sich demnach wohl annehmen, daß er auch dann für das Recht eintrat, wenn Klagen über ungerechte Zölle laut wurden.

Das vom Handel unzertrennliche Geldwesen befand sich im 10. Jahrhundert auf derselben Stufe wie zur Zeit der Karolinger. Noch um die Mitte des 10. Jahrhunderts war Deutschland ein geldarmes Land. Man zahlte die Abgaben, Zölle, Geldbußen in Naturprodukten, weil das Geld fehlte. Als der Herzog Eberhard von Franken im Jahre 937 den Landfrieden gebrochen, bestrafte ihn Otto I. mit einer Geldbuße von 100 Pfund Silber, die in Rossen zu zahlen war. An den Zollstätten entrichtete man statt des Geldes einen Teil der eingeführten Waren. In allen übrigen wirtschaftlichen Verhältnissen bestand ebenfalls Naturalwirtschaft. Der relative Wert des Geldes scheint in den anderthalb Jahrhunderten nach dem Tode Karls des Großen nicht im mindesten gesunken zu sein. Nach einer Durchschnittsberechnung kostete unter Karl dem Großen ein Rind 6 solidi [3]). Zu Zeit Ottos I. sollen nach einer Urkunde, die zwar in einzelnen Teilen verdächtig, aber in betreff der Höhe der Abgaben gewiß echt ist, erst 6 erwachsene Schweine 6 solidi wert gewesen sein; demnach scheinen die Viehpreise im 10. Jahrhundert kaum so hoch gewesen zu sein wie zur Zeit Karls des Großen.

In dem halben Jahrhundert von 950 bis 1000 vermehrte sich in Deutschland der Geldvorrat und die Menge des Edelmetalles in außerordentlichem Maße. Während man früher den Normannen und Ungarn Tribute bezahlt hatte, empfingen jetzt die deutschen Könige von den meisten Nachbarvölkern Tributzahlungen: von den Dänen, Slaven, Polen, Böhmen, Italienern u. a. Von dem ersten Zuge

1) M. G. dipl. I 17, 3.
2) M. G. dipl. I 576, 8.
3) M. G. dipl. I 235, 6.

Ottos I. nach Italien an müssen aus diesem Lande große Geldmassen nach Deutschland geflossen sein. Außer dem Tribut, der vielleicht nach der Entfernung Berengars in Wegfall kam, zahlten die Italiener für Verleihung und Bestätigung von Rechten in der Form von Geschenken hohe Geldsummen an den deutschen Hof. Die Gerichtsbußen, namentlich in der Form des Bannes, erreichten eine außerordentliche Höhe; mehr als 1000 Pfund Gold wurde zuweilen für diejenigen als Strafe bestimmt, die einen königlichen Befehl übertraten. Der italienische Chronist Benedikt mochte nicht so unrecht haben, wenn er klagte, daß die Sachsen alles Gold und Silber, was sich in Italien vorfinde, in ihren Taschen davontrügen. Auch die deutschen Edelleute, welche in Italien Lehen innehatten, oder diejenigen, welche sich dort für längere Zeit im Heere des Kaisers aufhielten, ebenso viele Geistliche scheinen sich dort mühelos bereichert zu haben. Als der Bischof Rather von Verona seinen Bischofsitz verließ und in sein heimatliches Kloster Lobbes zurückkehrte, brachte er unermeßliche Reichtümer mit[1]). Über den Römerzug Heinrichs II. im Jahre 1014 berichten die Quedlinburger Annalen, daß der Kaiser an allen Orten eine große Menge von Gold zusammenraffte und dann eiligst nach Deutschland zurückkehrte[2]). Der Reichtum an Edelmetallen in Deutschland vermehrte sich auch noch dadurch, daß man hier um diese Zeit den Bergbau begann. Im Jahre 960 fand man am Rammelsberge die ersten Silberadern und setzte darauf das ergiebige Bergwerk in Betrieb[3]). Überall hob sich ferner in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb, der Handel nahm zu; so kam es, daß Deutschland gegen das Jahr 1000 zu einem verhältnismäßig reichen Lande wurde.

Die außerordentliche Vermehrung des Geldes und der Edelmetalle in Deutschland gab sich auf mancherlei Weise zu erkennen. Fast alle Kirchen und Klöster besaßen zahlreiche Gegenstände aus Gold und Silber, wie Abendmahlskelche, Kronleuchter, Standleuchter, Reliquienschreine, goldene Altartafeln u. a. Der Goldschmuck im Hausgerät und in der Rüstung nahm in außerordentlichem Maße zu. Bei Übertretungen von Gesetzen wurden jetzt unglaublich hohe Geldbußen gezahlt. Der sächsische Markgraf Bernhard entrichtete an den Erzbischof Gero von Köln eine Buße von 500 Talenten Silber[4]). Im Jahre 972 mußte der Abt von Korvey und die Äbtissin von Herford

1) Folcuini gesta abbat. Leobiens. c. 28. M. G. SS. IV 69, 36.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1014. M. G. SS. III 82, 31.
3) Thietmar, II c. 8. M. G. SS. III 747, 35.
4) Thietmar, VII c. 35. M. G. SS. III 852, 35.

dem Bischof Liudolf von Osnabrück 30 Pfund Gold als Buße zahlen[1]).

Die deutschen Könige behielten im allgemeinen die von den fränkischen Königen eingeführte Münzordnung bei, die noch aus der römischen Kaiserzeit herstammte[2]). Die in Umlauf befindlichen Münzen dienten nur als Scheidemünzen für den kleineren Handel; in weit größerer Menge kam jedenfalls Gold und Silber in ungemünztem Zustande als Barren in den Verkehr. Als Einheit diente das Pfund Gold oder Silber. Es wurde nur eine Münzsorte geprägt, der Silberpfennig oder Denar; vereinzelt kommt auch der halbe Denar vor. Goldmünzen wurden im 9. und 10. Jahrhundert nicht geschlagen. War ein Betrag in Gold zu zahlen, so rechnete man diesen, wenn der Bruchteil eines Pfundes in Betracht kam, in Silber um. Zwischen Pfund und Denar gab es eine mittlere Münzsorte, den Silbersolidus, der aber nicht geprägt wurde, sondern nur als Rechnungseinheit diente. Ein Pfund Gold oder Silber hatte 20 solidi, ein solidus 12 Denare. Zur Zeit Karls des Großen hatte ein Pfund Gold den Wert von 12 Pfund Silber. Nach unserer heutigen Währung würde ein Karolingischer Silberdenar 35 bis 39 Pfennige wert sein, ein Golddenar 4 Mark 28 Pfennige bis 4 Mark 73 Pfennige. Das Verhältnis zwischen Gold und Silber blieb aber nicht immer wie zur Zeit Karls des Großen als 12 : 1 stehen. Der Wert des Silbers scheint unter den deutschen Königen bedeutend gestiegen zu sein; zeitweilig stand sogar Gold zu Silber wie 8 : 1[3]).

Karl der Große hatte eine wichtige Umänderung in dem Münzwesen seines Reiches vorgenommen, indem er statt des römischen Pfundes von 327 Gramm oder 6144 Gran das deutsche Pfund von 367 Gramm oder 7680 Gran als Einheit angenommen hatte. Die Denare aus seiner späteren Regierungszeit sind daher erheblich schwerer als die aus seinen ersten Jahren. Die ersteren haben zum größten Teil ein Gewicht bis zu 27 und 30 Gran[4]).

Die noch erhaltenen Denare der deutschen Karolinger und sächsischen Könige haben ungefähr das gleiche Gewicht wie die Münzen aus der letzten Zeit Karls des Großen. Man pflegt bei den Münz-

1) M. G. dipl. I 576, 8.

2) A. Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland (Forschungen IV 241; VI 1). — H. Grote, Münzstudien Bd. 1—5, 7 u. 8.

3) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 339.

4) Müller, Deutsche Münzgeschichte S. 307.

untersuchungen die einzelnen Denare zu wiegen, das Gewicht aller zu addieren und dann das Durchschnittsgewicht zu berechnen; hierbei ergiebt sich für die Denare der deutschen Könige ein Gewicht von 27 bis 30 Gran. Die einzelnen Denare haben oft ein ungleiches Gewicht. Abgesehen von der Abnutzung im Laufe der Zeit und vereinzelten gelegentlichen Fälschungen ist der Gewichtsunterschied doch zuweilen auffallend groß; dieser erklärt sich indes naturgemäß aus den ungenügenden Hülfsmitteln beim Prägen. Die Ungleichheit im Gewicht kann auch den Zeitgenossen unmöglich entgangen sein. Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß man bei Zahlungen die Denare nicht bloß zählte, sondern eine größe Anzahl zusammen wog und die Beträge hauptsächlich nach dem Gewichte abmaß. Die Könige hielten darauf, daß sich die Münzen nicht verschlechterten. Bis zum Tode Ottos I. behielten auch die Denare das Durchschnittsgewicht, dann trat eine größere Ungleichheit zu Tage, ohne daß man jedoch zu sagen vermag, es habe von dieser Zeit an eine sich allmählich steigernde Münzverschlechterung stattgefunden [1]). Wie das Gewicht ist auch die Größe der einzelnen Denare oft sehr ungleich. Dem Herkommen gemäß sollten alle Münzen nur aus reinem Silber geprägt werden, eine absichtliche Beimischung läßt sich bei den echten Münzen auch nicht wahrnehmen; dagegen waren die Hülfsmittel noch allzugering, um reines Silber in Wirklichkeit herstellen zu können.

Die erhaltenen Münzen zerfallen in zwei Gruppen: 1. Königs- und Kaisermünzen, 2. Münzen der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches. Ursprünglich hatte nur der König das Recht, Münzen zu prägen. Vielleicht schon unter Ludwig dem Kinde, jedenfalls aber unter Konrad I. begannen auch die Großen mit der Münzprägung. Von dieser Zeit an nahm die Münzprägung der Großen immer mehr zu, so daß sie schon im 10. Jahrhundert die des Königs weit überwog. Die Münzen der Großen sind daran zu erkennen, daß sie den Namen und zuweilen auch das Bild des Münzherrn tragen; gewöhnlich findet sich daneben auch der Name des Königs, doch wird dieser zuweilen auch weggelassen.

Die Zahl der aus der Regierungszeit mancher Könige erhaltenen königlichen Münzen ist sehr gering. Nach J. H. Müller waren bis zum Jahre 1860 von Ludwig dem Deutschen 3, von Karlmann 2, Ludwig dem Jüngern 4, Karl dem Dicken 22, Arnulf 4, Ludwig dem

1) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit.

Kinde 13, Konrad I. 4 und Heinrich I. 10 Denare bekannt[1].) Von Otto I. an wird die Zahl der erhaltenen Münzen etwas größer. Dannenberg hat in seiner Münzgeschichte von Otto I. 21, von Otto II. 13, von Otto III. 61 Denare beschrieben und abgebildet[2]). Bei einigen derselben ist es allerdings zweifelhaft, ob sie Otto II. oder Otto III. zuzuschreiben sind. Dazu kommt aus der Zeit Otto I. noch eine beträchtliche Anzahl von Denaren, die mit dem Namen und auch meistens mit dem Bildnis der Kaiserin Adelheid versehen sind; davon sind 17 erhalten.

Von der Großen des Reiches prägten nur die Herzöge, Bischöfe, Äbte oder Äbtissinnen eigene Münzen. Die Grafen erlangten dieses Recht nur in seltenen Fällen und auch in der Hauptsache erst seit Otto III. Nur wenige Grafen prägten eigene Münzen, meistens nur solche, die eine ungewöhnlich selbständige Stellung einnahmen, wie einige Grafen in Lothringen und Friesland. Als eine nur seltene Ausnahme kann es wohl gelten, daß Otto I. seinem Vasallen, dem Grafen Ansfried, das Münzrecht in Verbindung mit einem Markte in Cassel verlieh[3]). Die Herzöge sahen das Recht der Münzprägung als ein ihnen gebührendes Hoheitsrecht an, das sie in den Zeiten der Schwäche des Königtums geltend gemacht hatten und später auch unbehindert weiter übten. Die Bischöfe und Äbte besaßen dagegen das Münzrecht infolge einer besonderen königlichen Verleihung, über die wohl immer eine Urkunde ausgestellt wurde. Es kann kein Zweifel sein, daß alle deutschen Bistümer das Münzrecht vom Könige erlangten, denn von den meisten sind noch Münzen aus dem 10. Jahrhundert erhalten. Die Urkunden darüber sind aber in vielen Fällen verloren gegangen. Von dem Regierungsantritt Konrads I. bis zum Tode Ottos I. sind nur die Urkunden über Münzverleihung an 7 Bistümer überliefert, für Eichstätt, Utrecht, Cambrai, Magdeburg, Osnabrück, Chur und Bremen[4]). Viele Abteien besaßen ebenfalls das Münzrecht, aber es muß zweifelhaft bleiben, ob die Mehrzahl derselben es erlangte. Von ihren Münzen ist verhältnismäßig nur eine geringe Anzahl auf uns gekommen. Nach Ausweis von Urkunden erhielten unter Otto I. die Abteien Korvey, St. Gallen und Herford das Münzrecht[5]). Mit

1) Müller, Deutsche Münzgeschichte S. 316.
2) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit.
3) M. G. dipl. I 210.
4) M. G. dipl. I 33; 94, 40; 125, 35; 131, 15; 230, 30; 272, 15; 422, 35.
5) M. G. dipl. I 153, 5; 172 40; 583, 35.

der Verleihung der Münze an die Großen gaben die Könige ein wichtiges Hoheitsrecht dahin, das ihnen große Einkünfte brachte. Sie scheinen es indes in der Überzeugung gethan zu haben, daß die königlichen Münzstätten nicht im stande seien, das für den Handelsverkehr erforderliche Geld zu prägen. Außerdem verzichteten sie nicht darauf, auch in den Orten, wo ein Bischof oder Abt das Münzrecht besaß, königliche Münzen prägen zu lassen. Auf ihren Zügen durch das Reich befanden sich wohl auch immer Münzmeister in ihrem Gefolge; diese scheinen überall, wo sich das Bedürfnis herausstellte, mit Angabe des Ortes königliche Münzen geprägt zu haben[1]). Der ausgedehnte königliche Hofhalt mußte schon mit Notwendigkeit dazu führen.

So gab es im 10. Jahrhundert eine große Zahl von Münzstätten. Fast alle Münzen sind mit dem Namen des Ortes versehen, wo sie geschlagen worden. Zur Zeit der Karolinger befanden sich die meisten Münzstätten noch am Rhein und westlich von diesem Flusse; erst allmählich verbreitete sich die Münzprägung in den eigentlichen deutschen Landschaften. Auch noch im 10. und 11. Jahrhundert kamen die Münzstätten am Rhein und in Lothringen in fast noch größerer Anzahl vor als in den übrigen Teilen des Reiches zusammen[2]). Daß dieselben sich den Handelswegen anschlossen, erkennt man schon daraus, daß sie zum größten Teile an den größeren Flüssen lagen, am Rhein, dem Main, der Donau, der Elbe u. s. w. Von den Münzstätten im Binnenlande war Münster die wichtigste. Die Könige pflegten mit der Münzberechtigung auch das Marktrecht zu verleihen, so daß an den Orten, wo Münzen geschlagen wurden, auch größere Jahrmärkte stattfanden. Wahrscheinlich brachten viele Marktbesucher das Geld in Silberbarren mit und ließen es erst an dem Marktorte ausmünzen oder tauschten es an der Münzstätte gegen gemünztes Geld ein. Für das Prägen der Münzen behielt der Inhaber der Münzstätte einen gesetzlich feststehenden Teil des Geldes zurück, den sogenannten Schlagschatz. Die Prägung geschah durch die Münzmeister. Soweit diese im Dienste des Königs standen, nahmen sie wahrscheinlich die Stellung höriger Dienstmannen ein, ähnlich den Förstern in den königlichen Waldungen oder den Hausmeiern auf den größeren Königshufen. Wahrscheinlich empfingen die königlichen Münzmeister den ganzen Schlagschatz als Sold für ihre Arbeit; davon

1) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit S. 7.

2) S. Dannenberg, Die deutschen Münzen u. s. w., in den Tafeln die Karte über die deutschen Münzstätten.

mußten sie aber dem Könige oder dessen Vertreter eine bestimmte Abgabe zahlen, die zuweilen auch als Zoll bezeichnet wird[1]). Nachdem die Könige den Bischöfen das Münzrecht verliehen hatten, empfingen diese die Abgabe von den Münzmeistern, auch wenn dieselben in ihrer Stellung verblieben[2]). Für den König mochte der Verlust nicht allzugroß sein, da wohl in der Regel die Grafen die Abgaben von den Münzmeistern einzogen[3]). Bei der Verleihung des Münzrechts pflegten die Könige meist die Bedingung zu stellen, daß die Münzen probehaltig und so schwer sein sollten wie die in den königlichen Münzstätten geschlagenen[4]).

Die aus dieser Zeit erhaltenen Münzen lassen erkennen, daß sich die Kunst der Prägung noch auf einer tiefen Stufe befand. Die Werkzeuge des Münzmeisters waren noch sehr unvollkommen und nutzten sich, da sie nur aus Eisen bestanden, rasch ab. Das Prägen geschah aus freier Hand mittelst eines Stempels, den man mit einem starken Hammer auf das Silber einpreßte[5]). Man ließ den Stempelschneidern bei der Herstellung des Gepräges viel Freiheit; die Folge war, daß selbst die königlichen Münzen außer bestimmten Eigentümlichkeiten die größten Verschiedenheiten zeigten. Die meisten Münzen haben auf der einen Seite eine bildliche Darstellung, auf der anderen gewöhnlich eine Inschrift; oft findet sich die letztere auch auf beiden Seiten. Es kam um diese Zeit noch nicht vor, daß man auf die beiden Seiten einer Münze menschliche Figuren prägte. Die Münzen zur Zeit Karls des Großen trugen das Bild des Herrschers, bei dem jedoch in den meisten Fällen keine Portraitähnlichkeit beabsichtigt wurde. Unter seinen Nachfolgern verschwand das Kaiserbild wieder von den Münzen; erst unter Otto I. erschien das Bild des Herrschers mit den Abzeichen des königlichen Amtes auf denselben wieder, zuerst vereinzelt, dann aber, namentlich seit Otto III., in den meisten Fällen. Auch die Bilder der Bischöfe und Herzöge kommen von dieser Zeit an auf den Münzen häufig vor. An Ähnlichkeit ist selbst nicht einmal bei den Kaiserbildern zu denken; Otto III. wird u. a. auf zwei Münzen aus demselben Orte ganz verschieden dargestellt, auf der einen als ein Kind, auf der anderen als ein älterer bärtiger Mann. Fast alle deutschen Münzen dieser Zeit tragen auf der einen Seite meistens frei im Felde

1) M. G. dipl. I 131, 15.
2) M. G. dipl. I 230, 29; 246, 11.
3) M. G. dipl. I 95, 1.
4) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 324.
5) Müller, Deutsche Münzgeschichte S. 210.

das christliche Kreuz mit vier gleich langen Schenkeln; um dieses herum findet sich gewöhnlich ein Kranz. Auch Gebäude kommen auf den Münzen vor, entweder eine einfache Holzkirche der ersten sächsischen Zeit oder ein kunstvolles domartiges Gebäude. Vereinzelt treten auch schon allerlei sonstige bildliche Darstellungen, meistens symbolischer Art auf, ein Haus, ein Baum, ein Stab u. s. w.

Von großer Wichtigkeit sind die Inschriften der Münzen, da sie die eigentlichen Erkennungsmittel für die Herkunft derselben sind. Bei den königlichen Münzen findet sich der Name des Königs mit Angabe seines Titels, ob er bloß König oder zugleich römischer Kaiser ist, ferner der Name der Münzstätte; auf den andern Münzen kommt noch der Name des Münzherrn, des Herzogs, Bischofs oder Abtes hinzu. Vereinzelt giebt auch der Münzmeister seinen Namen an. Andere symbolische Inschriften, wie das christliche A und O, finden sich auch gelegentlich. Die kunstlose Form des Gepräges zeigt sich auch in der Art, wie die Inschriften angebracht sind. Gewöhnlich bilden sie eine Umschrift um die Figuren, oft stehen sie auch in freiem Felde mit sehr unsymmetrischer Teilung der Buchstaben; manche Wörter sind willkürlich abgekürzt, einzelne Buchstaben wegen Raummangels ganz weggelassen.

V. Die Ständebildung.

1. Einfluß des Lehnswesens auf die Ständebildung.

Aus den einfachen Formen der alten germanischen Stände entwickelte sich im Mittelalter hauptsächlich unter dem Einfluß des Lehnswesens und anderer diesem nachgebildeter Verhältnisse eine bunte Mannigfaltigkeit von Ständen. Die aus der Karolingerzeit stammende Vasallität und das Benefizialwesen, wie es zum Teil die Kirche im fränkischen Reiche ausgebildet hatte, verschmolzen miteinander, indem der Eintritt in das Vasallitätsverhältnis in der Regel nur gegen die Verleihung eines Benefiziums geschah. Das Lehnswesen übte dann auf die Gestaltung der übrigen gesellschaftlichen Verhältnisse einen solchen Einfluß aus, daß auch in den unteren Ständen die Abhängigkeitsverhältnisse einen lehnsartigen Charakter annahmen. Selbst auf der Stufe der Hörigkeit, bei den Ministerialen und Censualen, lassen sich manche Züge erkennen, die an das Lehnswesen erinnern. Das

bezeichnendste Merkmal aller dieser ständischen Bildungen bestand darin, daß ein Höherer einem Niederen ein Besitztum verlieh und daß der letztere infolgedessen eine bestimmte Verpflichtung übernahm, die sich entweder in dem Verhältnis eines Vasallen kundgab oder in einer persönlichen Dienstleistung oder auch in der Zahlung eines Zinses bestand. Der Geber wurde der Lehnsherr, der Empfänger Vasall oder Ministeriale oder Censuale[1]).

Karl der Große trat aus politischen Gründen der Verbreitung des Lehnswesens entgegen. Da die Großen durch das Lehnsverhältnis die Gemeinfreien in Abhängigkeit zu bringen suchten, so mußte er die Befürchtung hegen, daß dadurch ein großer Teil des Volkes seiner unmittelbaren Herrschaft entzogen würde. Allein sein sonst so allgewaltiger Wille vermochte der Entwickelung der Gesellschaft für die Zukunft keine Schranken aufzulegen und die Ausbreitung des Lehnswesens nicht zu hindern. Unter seinen Nachfolgern benutzten die Großen die Gunst der Umstände, um durch Zwangsmaßregeln fast alle Kreise des Volkes in Lehnsabhängigkeit hineinzuziehen. Nach dem Vertrage von Verdun machte die Verbreitung des Lehnssystems so reißende Fortschritte, daß es nach wenigen Menschenaltern auch in den rein deutschen Landschaften, wohin es erst aus dem alten Frankenreiche übertragen war, heimisch wurde[2]). Bei dem Regierungsantritt der sächsischen Könige war die Ausbildung desselben in der Hauptsache vollendet und eine Durchbrechung nicht mehr möglich. Die Könige kamen auch wohl gar nicht auf den Gedanken, das für die Entwickelung eines Einheitsstaates so gefährliche Lehnswesen zu beschränken, da sie unter dem Einfluß desselben aufgewachsen waren und einen auf einer anderen Grundlage organisierten Staat nicht kannten. Es kamen zwar später noch allerlei Veränderungen in den Formen der Lehnsverfassung vor, aber die Grundzüge derselben blieben erhalten.

Die Verbreitung des Lehnswesens und der Abhängigkeitsverhältnisse mit lehnsartigem Charakter nahm in der Regel den folgenden Verlauf. In den unruhigen Zeiten zwischen Karl dem Großen und den sächsischen Herrschern traten viele minder mächtige Leute freiwillig in den Schutz eines Lehnsherrn, da sie dadurch gegen die Anfeindungen eines übermächtigen Nachbars größere Sicherheit gewannen; sie verbesserten dabei gegen den Verlust der Selbständigkeit ihren Besitz-

1) Roth, Geschichte des Benefizialwesens. — Roth, Feudalität und Unterthanenverband. — v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe in Deutschland. — Waitz, Die Anfänge des Lehnswesens (Historische Zeitschr. XIII 90). — Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte VI 1.

2) F. Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit II 513.

stand, da die Lehnsherren ihnen ihren Grundbesitz bei der Umwandlung desselben in ein Lehen zu vergrößern pflegten[1]). Viele willigten indes in den Verlust ihrer vollen Freiheit nur mit dem äußersten Widerstreben; daher erzwangen die Großen den Eintritt in das Lehnsverhältnis oft mit gewaltsamen oder unredlichen Mitteln. Die Grafen, welche nach den Grundsätzen Karls des Großen immer aus den begütertsten Einwohnern einer Grafschaft genommen wurden, benutzten ihre amtliche Stellung dazu, durch allerlei Gewaltmaßregeln, den freien Mann abhängig zu machen. Schon allein ihre Befugnis, die Freien des Gaues nach ihrem Ermessen zum Kriegsdienste aufzubieten und sie zu Gerichtsversammlungen einzuladen, gab ihnen dazu hinreichende Mittel an die Hand. Viel gewaltsamer verfuhren dabei die italienischen Großen: sie luden die Freien öfter, als es gesetzlich war, zu den Gerichtsversammlungen ein, ließen ihre Kriegsmänner in deren Häusern Quartier nehmen und gaben zunächst die Abgaben von Freien sowie deren Dienstleistungen für das Gemeindewohl an andere zu Lehen, bis die Personen selbst als lehnspflichtig galten[2]). Manchen wußten sie auch durch lockende Versprechungen zu gewinnen[3]). Der Übertritt der Freien in das Lehnsverhältnis kam in Italien, wie aus den Schriften Rathers hervorgeht, noch gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts häufig vor. Bei dieser Umbildung der ständischen Verhältnisse traten überall, sowohl in Deutschland als auch in Italien, die gleichen Erscheinungen auf: die Mächtigen und Reicheren wurden angesehene Vasallen eines größeren Herrn, die minder Begüterten erhielten die Stellung von Dienstmannen oder Ministerialen des hohen Adels oder der Kirche, die Schwächeren traten mit ihrem Besitz zu einem adeligen Herrn oder zu der Kirche in ein Schutzverhältnis, indem sie ihr bisheriges freies Eigentum in Zinsgut umwandelten[4]).

Die tief eingreifenden Folgen des Lehnswesens für die Verfassung des Staates konnten den Herrschern nicht lange verborgen bleiben. Es mußte im wahren Sinne des Wortes zur Auflösung des Staates, selbst in dem lockeren Gefüge des alten Frankenreiches, führen. Während früher die Freien die eigentliche Masse der Bevölkerung gebildet hatten, blieben von ihnen nur noch einzelne Bestandteile erhalten, die dadurch eine so hohe Wertschätzung erlangten, daß sie an Ansehen fast dem Adel gleichkamen. Konnte früher jeder gesunde und kräftige Mann

1) Rather, 171.
2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 431.
3) Rather, 171.
4) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 635.

zum Kriege aufgeboten werden und war deshalb zu steter Waffenübung verpflichtet, so wurde fortan der Waffendienst allmählich der Beruf der großen Lehnsherren, die mit ihren Vasallen und Dienstmannen ins Feld zogen; die große Menge der Bauern und der Gewerbtreibenden entwöhnte sich immer mehr der Waffen. Die alten Gerichtsversammlungen, in denen einst die Gaugenossen unter dem Vorsitz des Grafen das Recht gesucht hatten, verloren viel von ihrer alten Bedeutung, da ein Teil des Volkes in wichtigen Angelegenheiten unter der Gerichtsbarkeit seines Herrn stand. Der allgemeine Treueid, welcher früher dem Könige geleistet wurde, hörte zum Teil auf und wurde durch den Lehnseid, den der Vasall seinem Lehnsherrn schwur, ersetzt. An Stelle der Pflichten gegen den König und das Vaterland galt fortan die Treue gegen den Lehnsherrn als erstes Gesetz.

Alles, was Nutzen gewährte, konnte als Lehnsgut oder Benefizium verliehen werden, jegliches Amt vom Herzogtum an, Grundbesitz jeder Art, ferner Gebäude oder nutzbare Rechte, wie Zölle, Einkünfte von abhängigen Leuten oder aus einer amtlichen Stellung u. a. Der Lehnsherr hieß allgemein senior, zuweilen auch patronus oder dominus[1]); nach der Bezeichnung des Lehnsherrn als senior hieß das Lehnsverhältnis auch das Seniorat. Der Empfänger des Lehnsgutes führte den Namen Vasall (vasallus, vassus, homo, miles, vir); bei den lehnsartigen Abhängigkeitsverhältnissen auf den unteren Stufen hieß der Untergebene ein Ministeriale oder Zinsbauer (ministerialis und censualis)[2]).

Mit dem Empfange des Lehens wurde in der Regel die Leistung des Treueides verbunden. Der Lehnsmann versprach dabei seinem Lehnsherrn Beistand gegen dessen Feinde[3]). Unter allen Umständen war er demnach verpflichtet, einem Aufgebot seines Herrn zu folgen. Ein Verlust der Freiheit war mit dem Lehnsverhältnis nicht verbunden, wie schon der Umstand beweist, daß auch fürstliche Personen ihrer Stellung unbeschadet Lehen annahmen. Eine gewisse moralische Abhängigkeit von dem Lehnsherrn konnte nicht ausbleiben; daher mag es denn auch kommen, daß der Bischof Rather von Verona erklärte: Wer ein Lehen empfängt, verkauft damit seine Freiheit[4]). Anders

1) Thietmar, VII c. 5. M. G. SS. III 839, 7. — Gerbert, 52 (94), 54 (96); Rather, 165 (22), 300.

2) M. G. dipl. I 113, 7; 119, 15; 144, 30; 210, 15; 447, 20; 203, 30. — Rather, 278.

3) Widukind, II c. 1. M. G. SS. III 437, 22.

4) Rather, 172.

bei den Ministerialen und Censualen. Anfangs erstreckte sich ihre Abhängigkeit nur auf einzelne bestimmte Verpflichtungen; allgemach trat hier aber eine größere Verschärfung ein. Später wurden sie meistens von ihrem Herrn ganz und gar abhängig; sie verloren oft ihre Selbständigkeit vor Gericht und traten unter den Rechtsschutz (mundiburdium) des Herrn[1]); damit hörte ihre persönliche Freiheit auf, und sie waren nun den Hörigen gleichgestellt. Auch das Unterthanenverhältnis zum Könige sowie die selbständige Stellung im Gauverbande erlosch damit. Bei einem allgemeinen Aufgebot zum Kriege zogen sie nun unter dem Banner des Lehnsherrn ins Feld. In dieser Beziehung standen ihnen die Vasallen gleich, denn auch sie folgten dem Aufgebot ihres Lehnsherrn.

Anfänglich war es bei der Erteilung von Lehen ein Grundsatz gewesen, diese nur auf bestimmte Zeit, meistens auf fünf Jahre, zu verleihen. Wenn der Lehnsmann seinen Verpflichtungen nachkam, so erfolgte wohl immer die Verlängerung, im anderen Falle entzog man ihm das Lehen. Naturgemäß wurde die Erblichkeit des Lehens bald die Regel. Wenigstens wurde es bald ein Gewohnheitsrecht, daß man einem Vasallen oder dessen Erben ein Lehen nicht ohne eine schwere Verschuldung entzog, und als einzige, welche eine solche schwere Strafe nach sich ziehen konnte, galt die Untreue gegen den Lehnsherrn. Starb der Lehnsmann ohne Erben, so fiel das Lehen an den Herrn zurück. Der König hatte wohl die meisten Lehnsträger; bei diesen scheint im 10. Jahrhundert noch ein häufiger Wechsel im Besitz von Lehnsgütern stattgefunden zu haben. Durch mehrere Urkunden verlieh Otto I. Güter, die früher Vasallen im Besitz gehabt hatten. Von der schwerstwiegenden Bedeutung für das Reich wurde der Umstand, daß man auch die Reichsämter als Lehen auffaßte. Dadurch wurde auch für die Beamtenstellungen die Erblichkeit zur Regel, besonders von der Zeit an, nachdem es Sitte geworden, daß sich auch die Lehen auf weibliche Nachkommen vererbten. Nur wenn ein Graf sich der Untreue gegen den König schuldig gemacht hatte, pflegte man ihn aus dem Amte zu entfernen. Durch das Lehnswesen ging infolgedessen auch der Begriff einer eigentlichen Beamtenstellung verloren, und daher war ein wohlorganisierter Staat kaum möglich.

Auch nachdem sich das Lehnswesen und die sonstigen diesem ähnlichen Abhängigkeitsverhältnisse über alle Kreise des Volkes verbreitet hatten, blieben die alten germanischen Stände noch in ihren Grund-

1) Waitz, Verfassungsgeschichte VI 41.

zügen erhalten. Wie ehemals unterschied man auch jetzt noch Adelige, Freie und Hörige. Innerhalb der einzelnen Klassen bildeten sich durch das Lehnswesen neue Gruppen; auch fand vielfach eine Verschiebung des ursprünglichen Standes statt, indem Hörige eine dem Adel fast gleichgeachtete Stellung erlangten. Die reichste Mannigfaltigkeit entwickelte sich in dem Stande der Hörigen; darin waren Reichbegüterte und besitzlose Sklaven vereinigt. Eine scharfe Unterscheidung der einzelnen Stände mit ihren Abzweigungen ist deshalb so schwer möglich, weil diese oftmals ineinander übergingen. Viele Personen nahmen eine Mittelstellung ein; sie waren von Geburt frei, befanden sich aber schon im Übergang zur Stellung eines abhängigen Zinsbauern. Im Anschluß an die überlieferten alten Stände unterscheiden auch wir Adelige, Freie und Hörige und machen bei dem Adel nur die Unterscheidung eines hohen und niederen.

2. Der hohe Adel. Die Fürsten und Grafen.

Die frühere Geschichtschreibung widmete dem mittelalterlichen Ritterstande mit seinen eigenartigen Sitten und den so oft verherrlichten Festen eine liebevolle Teilnahme, versäumte aber meistens dabei, den höher stehenden alten deutschen Adel, die Vorfahren der nachherigen deutschen Fürstengeschlechter, gebührend zu würdigen. Und doch bildete dieser hohe Adel die Hauptstütze unseres mittelalterlichen Staates und hatte für die Entwickelung unseres Volkes eine unendlich höhere Bedeutung als das poetisch ausgeschmückte Treiben der Ritter, die dem niederen Adel angehörten und erst im 12. Jahrhundert zur größeren Blüte gelangten[1]). Der Adel des 9. und 10. Jahrhunderts war in der Hauptsache aus dem Amtsadel hervorgegangen; das Grafenamt bildete die eigentliche Grundlage desselben[2]). Die Zahl der Mitglieder dieses Standes muß sehr beträchtlich gewesen sein, denn außer den Herzögen, Markgrafen und sonstigen fürstlichen Personen gehörten die Grafen demselben an, die gewissermaßen in den Gauen die Stelle des Königs vertraten. Man geht schwerlich fehl, wenn man die Zahl der im Dienst des Königs stehenden Grafen auf viele Hunderte berechnet. In den Urkunden Ottos I. werden nur 178 Grafen erwähnt[3]). Ihre Zahl muß aber viel beträchtlicher ge-

1) Ficker, Vom Reichsfürstenstande.
2) Nitzsch, Historische Zeitschrift XLV.
3) Dümmler, Otto I., S. 587.

wesen sein, denn von den Urkunden dieses Kaisers ist gewiß der größte Teil verloren gegangen, und die Anführung der Grafen in denselben ist zufällig und hat gewöhnlich nur den Zweck, als nähere Bestimmung für die in einzelnen Grafschaften erwähnten Orte zu dienen. Die allgemeine Bezeichnung für die Männer, welche dem hohen Adel angehörten, scheint „Graf" (comes) gewesen zu sein, auch wenn sie nicht das Grafenamt bekleideten[1]). Um sich von dem Einfluß und der Thätigkeit des hohen Adels eine Vorstellung zu machen, genügt es schon, wenn man die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg in den letzten Teilen liest; man erkennt hieraus, wie zahlreich die Grafengeschlechter in Sachsen vertreten waren und wie eng sie mit dem Königshause durch Verwandtschaft und freundschaftliche Beziehungen zusammenhingen. Thietmar berichtet aber nur über einen kleinen Teil des Reiches; in den übrigen Landschaften lagen die Verhältnisse ebenso, wie die Urkunden und die zeitgenössischen Schriftsteller beweisen. In allen Teilen des Reiches kamen Grafen sowie die Personen gleichen Ranges häufig vor, und überall übten sie in den öffentlichen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß.

Es läßt sich schwer bestimmen, welches die Merkmale der fürstlichen und gräflichen Stellung waren. In mancher Hinsicht scheint eine gewisse gesellschaftliche Gleichstellung mit dem Königshause bestanden zu haben. Der hohe Adel kam an den Hof, machte dem Könige gleichsam wie einem Standesgenossen Besuche und hielt sich auch öfters längere Zeit in dessen Umgebung auf. Es war ferner Sitte, daß derselbe, sobald der König in einer Gegend ankam, sich am Hofe einstellte und dort eine Zeit lang verblieb. Als ein weiteres Kennzeichen dieses Standes kann es noch gelten, daß die größeren Lehen aus dem Königsgut gewöhnlich an Mitglieder desselben vergeben wurden. Zu dem hohen Adel muß man demnach außer den freien Großgrundbesitzern die Lehnsträger ersten Ranges rechnen, die von dem Könige, einem Herzoge oder einem höheren Geistlichen ein Lehen empfangen hatten, nicht aber die Kriegsmannen der Herzöge, Grafen, Bischöfe und Äbte, die für ein empfangenes Lehen mit ihren Knappen im Dienste des Herrn ins Feld zogen.

Es mußte naturgemäß schwer fallen, für den überzähligen Nachwuchs der Grafenfamilien Lehen und Ämter zu erlangen. Die allgemein begehrte Stellung war das Grafenamt. Da dieses aber bald erblich wurde, so konnte es gewöhnlich nur beim Aussterben eines

1) Acta Sanct. Boll. III Febr. 526.

Geschlechtes oder bei der Bestrafung eines Inhabers wegen Untreue aufs neue verliehen werden. Die Eroberungen an der Grenze, die Verbindung Italiens mit Deutschland, die Errichtung von Burgen an der Grenze schufen nun neue Ämter und Lehen. Die jungen Adeligen, welche kein Erbe erwarten konnten, traten in den Dienst des Königs, eines Herzogs oder eines hohen Geistlichen. Viele hatten manches Jahr zu warten, bis ihnen das Glück lächelte. In den meisten Fällen gelang es ihnen, oft durch Vermittelung angesehener Freunde[1]) oder durch Zahlung von Geld, ein größeres selbständiges Lehen zu erhalten, sonst mußten sie eine Stufe herabsteigen und sich mit der Stellung eines geringeren Vasallen begnügen.

Auch die Kirche gewährte vielen Mitgliedern des hohen Adels eine standesgemäße Versorgung. Bald begannen auch die größeren geistlichen Stifter sogenannte Fürstenlehen zu erteilen, die gleichfalls als Lehen ersten Ranges galten. Sodann gehörte das Amt des Vogtes in einer geistlichen Stiftung zu den begehrtesten Stellungen für den hohen Adel. Bald wurde es auch Sitte, daß die jüngeren Söhne desselben in den geistlichen Stand eintraten, wo man ihnen die obersten Stellungen offen hielt. Schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts gab es kaum noch einen höheren Geistlichen, der nicht dem Adel angehörte.

3. Der niedere Adel. Die Ritter und ritterlichen Dienstmannen.

Neben dem alten Adel bildete sich allmählich ein jüngerer, geringerer Adelsstand heraus, welcher später die Bezeichnung Dienstadel führte und den eigentlichen Ritterstand umfaßte. In den Quellenschriftstellern werden die Mitglieder dieses Standes gewöhnlich als Krieger (milites) oder Reiter (equites) bezeichnet und von den höherstehenden Grafen (comites) unterschieden[2]). Als wichtigstes Kennzeichen des niederen Adels kann es wohl angesehen werden, daß sie ein geringeres Lehen, gewöhnlich von einem Lehnsträger höheren Ranges, in der Regel von Grafen oder höheren Geistlichen, empfingen. Sowohl die Kirche als auch die weltlichen Großen bedurften einer Anzahl niederer Vasallen teils zur Verteidigung des Besitzstandes, teils zur Dienstleistung am Hofe oder im Heer des Königs. Auf den Höfen der Grafen und in den Hallen des bischöflichen Hauses fanden

1) Thietmar, VI c. 52. M. G. SS. III 831, 21.
2) Thietmar, IV c. 15. M. G. SS. III 774, 25.

sich waffengeübte Männer, die bei festlichen Gelegenheiten in goldstrahlenden Rüstungen erschienen. In den geistlichen Stiftern traten sie bei der Wahl eines neuen Oberhauptes mit einem gewissen Nachdruck auf; sie hatten den gleichen Anteil an einer Neuwahl wie die Geistlichen selber. Mit den höheren Geistlichen des Stiftes bildeten sie eine beratende Körperschaft, den Senat; allein pflegte man sie wohl als die „Magnaten oder Vornehmen" zu bezeichnen (magnates, milites, primates, primores, nobiles laici)[1]). Von den Fürstenlehen abgesehen, war ihnen ein beträchtlicher Teil des Kirchengutes zu Lehen gegeben. Die Herzöge und Grafen besaßen ebenfalls eine möglichst große Anzahl von Vasallen. Diese bildeten die schwerbewaffneten Reiter, welche in Verbindung mit den Knappen und Troßknechten die Kriegsheere ausmachten. Zur Veranschaulichung dieses Verhältnisses möge nur ein Beispiel angeführt werden. Der Bischof Bernhard von Würzburg lud im Jahre 994 den sächsischen Markgrafen Liutpold mit seinem Neffen, dem Markgrafen Heinrich, zum S. Kiliansfest in Würzburg ein. Die beiden kamen auch. Als Liutpold nach der Frühmesse mit seinen Kriegsmannen in einem Zimmer saß und sich mit ihnen am Spiel ergötzte, wurde er durch einen Pfeilschuß aus Rache getötet, weil er einen Vasallen des Würzburger Bischofs, einen ausgezeichneten, aber auch sehr übermütigen Kriegsmann, wegen einer Beleidigung gefangen genommen und geblendet hatte[2]). Hier treten die beiden Klassen des Adels deutlich hervor; die beiden Markgrafen gehörten dem hohen Adel an, ihre Begleiter, die Kriegsmannen, sowie der geblendete Vasall dagegen dem niederen. Die Zahl der niederen Adeligen muß sehr groß gewesen sein, da gegen das Ende des 10. Jahrhunderts der größere Teil der Krieger diesem Stande angehörte.

Die Entstehung des niedern Adels mußte mit einer unabweisbaren Notwendigkeit vor sich gehen. Das väterliche Lehen konnte sich nur auf einen Sohn vererben; die übrigen Söhne wurden dadurch gezwungen, sich auf einem anderen Wege eine Versorgung zu verschaffen. Die Adeligen pflegten daher ihre jüngeren Söhne meist schon im Knabenalter einem weltlichen oder geistlichen Herrn zur Ausbildung für den Kriegsdienst zu übergeben[3]). Wenn sie dann nicht das Glück hatten, ein größeres selbständiges Lehen zu erlangen, so wurden sie Vasallen der Kirche oder eines Grafen.

1) Vita Brunonis c. 13. M. G. SS. IV 259, 2. — Kleinmayern, Nachrichten u. s. w. von Juvavia S. 183. — M. G. dipl. II 68, 7.

2) Thietmar, IV c. 14. M. G. SS. III 773.

3) Thietmar, VI c. 52 u. IV c. 22. M. G. SS. III 831, 21; 777, 10.

Die geistlichen und weltlichen Großen gelangten auf einem weniger kostspieligen Wege dazu, sich eine Anzahl tüchtiger Kriegsleute zu verschaffen. Auf ihren Gütern befanden sich hörige Dienstmannen, die nach Bedürfnis an dem Waffendienst teilnahmen; manche von ihnen kämpften auch zu Roß und leisteten dieselben Dienste wie die niedern Vasallen aus dem Adelsstande. Diese sogenannten ritterlichen Dienstmannen gewannen dadurch ein erhöhtes Ansehen, so daß man sie später trotz der Hörigkeit dem niedern Adel gleichstellte. Die Bildung dieses neuen Standes befand sich zur Zeit der sächsischen Könige erst in den Anfängen, später bildeten die ritterlichen Dienstmannen einen wichtigen Teil des jüngern Adels.

Das allgemeine Kennzeichen des niedern Adels war der schwere Roßdienst; daher werden die Mitglieder dieses Standes auch als Ritter bezeichnet. Die mancherlei Formen des spätern Rittertums, der Ritterschlag, die Turniere, die glänzenden Festlichkeiten u. s. w., waren damals noch nicht üblich. War der ritterliche Knabe zum Jüngling herangewachsen, so verlieh man ihm in feierlicher Weise Schwert und Gürtel, aber dies kam auch bei den gewöhnlichen Freien vor. Ritterliche Waffenübungen gehörten selbstverständlich zu den wichtigsten Erfordernissen des Adels; sie bildeten die Hauptbeschäftigung im Knabenalter, ja waren selbst bei reiferen Männern noch üblich.

Durch die politische Machtstellung des deutschen Volkes, die sich ohne häufige Kriege und eine beständige Kriegsbereitschaft nicht aufrechterhalten ließ, ging eine große Umänderung mit dem Adel, sowohl dem höheren als auch dem geringeren, vor; derselbe wurde fast ausschließlich ein Kriegerstand. Vorher und auch noch im 10. Jahrhundert war die Gutsverwaltung und die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt, die ihnen als Grafen oblag, die Hauptbeschäftigung der Adeligen gewesen; jetzt trat diese Thätigkeit vor der kriegerischen in den Hintergrund. Außer den Feldzügen entzog auch der Aufenthalt am Königshofe den adeligen Herrn einen Teil des Jahres seiner heimatlichen Thätigkeit. Durch die Verbindung mit dem Königshofe mehrte sich gewiß auch oft der Besitz sowie der Glanz des Auftretens; aber die geistige Bildung des ganzen Standes machte Rückschritte. Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts wurden Klagen laut, daß die Adeligen nicht lesen und schreiben könnten und die alten Gesetzbücher nicht mehr verständen, was zur Verwaltung des Grafenamtes doch eigentlich notwendig war.

4. Die Gemeinfreien.

Wenngleich das Lehnswesen in alle mittelalterlichen Lebensverhältnisse eindrang, so blieben doch einzelne Kreise des Volkes davon unberührt; sie wurden weder mit ihrem Gute von einem Mächtigen abhängig noch empfingen sie von fremder Hand ein Lehen. Selbstverständlich können die Großgrundbesitzer in gräflicher oder fürstlicher Stellung, wie der fränkische Graf Konrad, der spätere Kaiser Konrad II., nicht mehr zu den gewöhnlichen Gemeinfreien gerechnet werden, sondern nur die Überreste des ehemaligen freien Bauernstandes, sowie ein Teil der alten Stadtbevölkerung. Es kann kein Zweifel sein, daß es einem beträchtlichen Teil des Volkes gelang, die volle Freiheit zu erhalten. Nicht bloß die Urkunden und die Nachrichten der Schriftsteller geben davon Zeugnis, sondern viele Vorgänge im politischen Leben, welche unmittelbar eine große Anzahl von Gemeinfreien voraussetzen.

Die gewöhnliche Bezeichnung des Freien ist in den Quellen das Wort „ingenuus“, welches bei den alten Römern den Stand des Freigeborenen angab; dieses Wort hatte im Mittelalter eine solch ehrenvolle Bedeutung, daß es fast mit dem Begriff des Adels zusammenfiel. Bei den höheren Geistlichen, welche nicht von Adel waren, wurde meistens mit besondrem Nachdruck betont, daß sie von freien Eltern abstammten [1]). Andere Ausdrücke für die Freien sind noch „gute und freie Männer“ (boni homines, liberi viri etc.). Eine besonders angesehene Stellung unter den Freien wird noch durch allerlei ehrende Beiwörter gekennzeichnet; man sprach von der „höchsten“, „ausgezeichneten Freiheit“ u. s. w.

Die Merkmale des freien Standes lassen sich nur aus allerlei Andeutungen der zeitgenössischen Schriftsteller vermuten. Das entscheidende Moment ist wohl die Selbständigkeit vor Gericht [2]). Während der Hörige entweder bei seinem Herrn das Recht suchen mußte oder im öffentlichen Gerichte von seinem Herrn vertreten wurde, unterstand der Freie nur dem öffentlichen Gerichte, welches im Namen des Königs stattfand. Der Freie war ferner zu allen gerichtlichen Handlungen berechtigt: er konnte als Schöffe, Zeuge, Zuhörer an den Gerichtshandlungen teilnehmen. Die Fähigkeit, ein gerichtliches Zeugnis abzugeben, scheint das wichtigste Merkmal des freien Standes gewesen zu sein [3]).

1) Othlon. vita Wolfgangi c. 1. M. G. SS. IV 527, 18.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte V 185.
3) Waitz, Verfassungsgeschichte V 393 Anm. 1.

Mit der freien Stellung war auch in gewisser Hinsicht die Freiheit von Abgaben, vor allem vom Zins, verbunden; jedoch kann es fraglich erscheinen, ob nicht in manchen Gegenden mitunter auch ein allgemeiner Zins an den König bezahlt wurde. Die Kirche nahm selbstverständlich auch von den Freien die Zahlung des Zehnten in Anspruch. In der ältern Zeit war mit dem Stande der Freien die Kriegspflicht nach dem Aufgebote des Königs verbunden gewesen, aber in den Zeiten Heinrichs I. und Ottos I., nachdem sich der Adel als der besondere Kriegerstand ausgebildet hatte, blieb der gemeine Mann vom Heerdienst befreit.

Wie es kam, daß sich größere Bestandteile des Volkes von dem alles beherrschenden Lehnssystem unabhängig erhalten konnten, läßt sich nur vermuten. Das Lehnswesen konnte sich nur da ausbilden, wo bereits ein alter Adel und ein starker Unterschied in der Macht des Grundbesitzes bestand. Daher treffen wir in einzelnen Gegenden, wo der Adel anscheinend nicht vorhanden war und wegen der örtlichen Verhältnisse nicht festen Fuß fassen konnte, u. a. im Hochgebirge, an der Küste der Nordsee, auf freie Bauernschaften. Der friesische Stamm hatte anscheinend den Adel nicht in sich aufkommen lassen. Auch in den alten Städten war für die Ausbildung von Lehnsherrschaften kein Raum. Wenn sich auch in den alten Römerstädten die Bischöfe niederließen und hier auf ihrem Besitz eine große Anzahl von Hörigen ansiedelten, so blieb doch der größte Teil der Einwohnerschaft im Besitze der Freiheit[1]).

Über das Vorhandensein eines starken Bruchteils von Freien besitzen wir allerlei Nachrichten. In zahlreichen Angaben von Schriftstellern und Urkunden werden die Freien geradezu erwähnt[2]). Sodann kam unzählige Male der Fall vor, daß Leute ihr Eigentum, insbesondere den Grundbesitz, der Kirche oder einzelnen Personen übergaben[3]). Alle solche Leute müssen freien Standes gewesen sein und ihren Besitz als freies Eigentum besessen haben. In den Urkunden werden vielfach Personen mit bloßem Namen ohne Bezeichnung eines Amtes als Zeugen angeführt; auch darin haben wir Freie zu erblicken. Die Gerichtsversammlungen in den Grafschaften unter dem Vorsitz des Grafen sowie in den Dorfschaften unter der Leitung des

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 9. M. G. SS. IV 552.

2) Waitz, Verfassungsgeschichte V 386 u. s. w.

3) S. die zahlreichen Urkunden über Schenkungen an S. Gallen bei Wartmann, Urkundenbuch der Abtei S. Gallen II 45 u. s. f.

Schultheißen fanden in althergebrachter Weise statt; die Teilnehmer an denselben müssen ebenfalls Freie gewesen sein.

Von mehreren geistlichen Stiftungen sind noch Abgabenverzeichnisse erhalten, aus denen sich leicht ersehen läßt, wie viele Zinsleute diese in einzelnen Ortschaften besaßen[1]). Danach erstreckte sich die Verpflichtung zu Zins oder zu Frondiensten fast niemals auf ein ganzes Dorf, sondern immer nur auf wenige Bauern. Demnach scheinen in jeder Ortschaft eine Anzahl von Einwohnern die Freiheit bewahrt zu haben. Noch günstiger lagen die Verhältnisse in den meisten Städten. Entgegen der früheren Anschauung neigt man sich immer mehr der Annahme zu, daß ein großer Teil der Stadtbevölkerung freien Standes verblieb[2]). Im 10. Jahrhundert erhielten die meisten Bischöfe in ihren Städten das Grafenrecht, das in der Hauptsache in der Gerichtsbarkeit über die Freien bestand. Dieses Recht galt als sehr wertvoll, auch schon deshalb, weil aus den Gerichtskosten große Einkünfte erwuchsen. Wenn sich damals in den Städten nicht zahlreiche Freie befunden hätten, so hätten die Bischöfe nicht mit solchem Eifer nach einer solchen Vergünstigung getrachtet, da sie schon ohnehin in ihren Städten die Gerichtsbarkeit über ihre Hörigen besaßen.

5. Die Hörigen.

Die Hörigen machten im Mittelalter einen großen Teil des Volkes aus, wie bei den Kulturvölkern des Altertums die Sklaven. Der Kreis von Leuten, welche diesem Stande angehörten, war von einer außerordentlichen Mannigfaltigkeit; die verschiedensten Stufen der Abhängigkeit waren darin vertreten. Neben Personen, welche in ihrer Stellung und ihrem Ansehen von dem Adel kaum verschieden waren, gehörten zu dieser Bevölkerungsklasse auch die leibeigenen Knechte, die wie eine Kaufmannsware verhandelt und verschenkt wurden.

Das gemeinsame Kennzeichen der Hörigen war die Rechtsunmündigkeit; sie gingen nicht bei dem Könige oder dessen Stellvertreter, sondern bei ihrem Herrn zu Recht[3]). Der Stand der Unfreiheit wurde teils durch die Geburt von unfreien Eltern, teils durch Ergebung in den Rechtsschutz eines Herrn bewirkt. Nicht bloß verfielen

1) W. v. Hodenberg, Bremer Geschichtsquellen. 3 Bände. (Besonders das Voerder Register.)

2) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 13 (Historische Zeitschrift Bd. 58, 59).

3) Acta Sanct. Boll. III Febr. 528.

die Kinder aus einer Ehe zwischen Unfreien der Unfreiheit, sondern auch die Kinder aus einer Mischehe von Freien und Unfreien, ja nach einer kanonischen Bestimmung sollten auch die Kinder von Priestern unfrei werden. Die Ergebung in den Stand der Unfreien war mit allerhand Förmlichkeiten verbunden, die uns aus kirchlichen Quellen genauer überliefert sind. Die Ergebung in den Rechtsschutz einer Kirche geschah auf den Namen des Heiligen, den die Kirche als Patron verehrte; der Betreffende trat zu dem Altar und neigte seinen Kopf zu demselben[1]). Die Freilassung eines Hörigen kam oft vor. Auch hierbei waren allerlei Förmlichkeiten üblich; nach einer Urkunde Heinrichs I. geschah die feierliche Handlung in öffentlicher Versammlung, indem der Hörige als Zeichen der erlangten Freiheit nach salischem Recht einen Denar aus der Hand schleuderte[2]); auch ein Freiheitsbrief wurde ausgestellt[3]). Vermutlich hatte nur der König das Recht, einen Hörigen in den Stand der Freigelassenen zu erheben, naturgemäß mit der Voraussetzung, daß er die Ausübung desselben einem andern übertragen konnte. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Freigelassene niemals zu dem Ansehen eines Freigeborenen gelangte, obgleich unsere Nachrichten darüber dürftig sind.

Unter der Klasse der Hörigen befanden sich auch viele Personen, die fast ganz auf der Stufe der Freien standen. Der größte Teil der Zinsbauern befand sich gewiß anfangs noch im Besitz der vollen Freiheit, aber unvermerkt wurden die meisten in die Unfreiheit hinabgedrückt; sie zahlten Zins und wurden rechtsunmündig[4]). Überhaupt gestalteten sich hierbei die Verhältnisse so mannigfaltig, daß sich schwerlich dafür eine allgemeine Regel aufstellen läßt.

Nach dem Maße der Freiheit, welches den Hörigen trotz ihrer abhängigen Stellung noch verblieb, teilen wir sie ein in 1. Zinsbauern, 2. Dienstmannen und 3. Liten, Kolonen und Knechte. Die ersteren hatten die freieste Stellung, die letzteren waren am meisten abhängig.

a. Die Zinsbauern.

Die Zinsbauern oder Censualen bildeten eine große Gruppe von abhängigen Leuten, welche dem Stande der Gemeinfreien am nächsten standen. Sie kamen am meisten bei den geistlichen Stiftern vor, je-

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 12 u. c. 5. M. G. SS. IV 552 u. 510.
2) M. G. dipl. I 47 u. 441, 6.
3) M. G. dipl. II 102, 26; 169.
4) Waitz, Verfassungsgeschichte V 220.

doch ist es sehr wahrscheinlich, daß sie sich auch auf den Gütern des Adels befanden. Die Entstehung des Zinsverhältnisses gestaltete sich in der mannigfaltigsten Weise: wurde einer Kirche ein Besitztum mit leibeigenen Knechten übertragen, so traten die letzteren in den Schutz der Kirche und erhielten eine Art von Freiheit, jedoch mit der Verpflichtung, an die Kirche einen Zins zu zahlen; Knechte erlangten oft die Freiheit, entweder durch Loskauf oder in anderer Weise, und traten dann unter den Schutz der Kirche; auch Freie suchten in unruhigen Zeiten den Schutz der Kirche, indem sie dabei ihr freies Eigentum in Zinsgut umwandelten. Auf der andern Seite sorgte die Kirche auch selbst für die Heranbildung der Zinsbauern, indem sie aus dem ihr geschenkten Grundbesitz einzelne Hufen ausschied und diese an abhängige Leute gegen eine jährliche Abgabe verlieh.

Ebenso häufig kam es aber auch vor, daß Personen in den Stand der Zinspflichtigen ohne Empfang eines Grundbesitzes eintraten. Das Verhältnis war ein persönliches, nicht ein dingliches[1]).

Das Kennzeichen dieses Standes bestand in der Zahlung des Zinses; derselbe wurde von der Person gezahlt, nicht vom Grundbesitz, erstreckte sich auch auf die verschiedenen Mitglieder einer Familie, gewöhnlich auf die männlichen Personen vom Alter der Mündigkeit an[2]). Im Osnabrückischen hieß die Kirchensteuer Mundschatz[3]). Gewöhnlich wurde die Zahlung in Gold geleistet. Der allgemein übliche Zins scheint 12 Denare oder einen Solidus für jede Person betragen zu haben[4]). Jedoch kamen auch höhere oder geringere Sätze vor, aber unter einen Denar ging man wohl nicht hinunter. Fast ebenso häufig wurde der Zins auch in Landesprodukten gezahlt. Manche Zinsleute lieferten der Kirche Wachs, das zur Bereitung der Lichter erwünscht war[5]), andere leisteten die Abgabe in Flachs oder Geweben.

Unter den jährlichen Abgaben kamen auch noch andere in besonderen Fällen vor. Starb der Inhaber eines Zinsgutes, so hatte der Herr einen Anspruch auf einen Teil des Nachlasses, wohl zu dem Zwecke, um das Abhängigkeitsverhältnis nicht in Vergessenheit kommen zu lassen. In einzelnen Gegenden fiel bei dem Tode des Mannes das sogenannte Heergewäte an den Herrn, bei dem

1) Waitz, Verfassungsgeschichte V 226.
2) M. G. dipl. I 108, 18.
3) M. G. dipl. II 45, 16.
4) M. G. dipl. I 108, 18.
5) M. G. dipl. I 203, 35; 412, 10; 438, 5.

Tode der Frau das beste Stück ihrer Kleidung[1]); an anderen Orten konnte sich der Herr bei dieser Gelegenheit das beste Stück Vieh auswählen. Diese für den Censualen gewiß sehr lästige Steuer führte den Namen „Totenzins, Todfall“ oder, da dem Herrn die Wahl unter den Gegenständen des Nachlasses zustand, auch wohl „Kurmede“.

Die rechtliche Stellung der Zinsleute läßt sich mit einiger Sicherheit feststellen; sie besaßen nicht mehr die volle Freiheit, sondern hatten diese dahingegeben, um, wie beschönigend gesagt wird, freier zu werden, als sie gewesen[2]). Die abhängige Stellung ging auf die ganze Nachkommenschaft über. Es kam wohl einmal vor, daß ein hochgestellter Edelmann aus frommem Sinne sich verpflichtete, der Kirche einen Zins zu zahlen, aber eine solche Verpflichtung hörte mit seinem Tode auf. Die Censualen bilden dagegen einen besonderen Stand und hatten auch ihr eigenes Recht. In einzelnen Fällen erhielten sich noch Spuren der alten Freiheit, indem die Gerichtsgewalt des Herrn über sie sich nur auf die Zinspflicht und deren Verletzung erstreckte und es daher auch möglich war, daß die Censualen verschiedenen Herren verpflichtet waren. Gewöhnlich bewirkte aber die Zeit volle Gleichförmigkeit; der Censuale wurde rechtlich unmündig und trat in den Rechtsschutz (mundiburdium) seines Herrn. Da bei den geistlichen Stiftungen der Vogt der Inhaber der Gerichtsgewalt war, so hatten die Censualen bei diesem zu Gericht zu gehen; auch war dieser zu ihrem Schutze verpflichtet.

Allerlei Rechtsstreitigkeiten konnten bei einem solch schwankendem Abhängigkeitsverhältnis nicht ausbleiben, denn die Zinsleute wollten thunlichst die Stellung der Freien wahren und suchten hauptsächlich die Vergabung ihres Gutes als Lehen zu verhindern, weil sie dann als Leibeigene angesehen werden konnten, die Herren aber strebten danach, die Zinsleute vollständig abhängig zu machen und deren Abgaben zu vermehren[3]). Daher wurde vom Ende des 10. Jahrhunderts an und in der darauffolgenden Zeit das Rechtsverhältnis der Zinsleute schriftlich festgestellt. Am bekanntesten sind die Rechtsbestimmungen des Bischofs Burchard von Worms für die Zinsleute seiner Kirche. Heinrich II. ordnete an, daß für die Leute der Kirche zu Utrecht dasselbe Recht gelten sollte wie in Köln, welches damals anscheinend allgemein als Richtschnur galt.

1) Waitz, Verfassungsgeschichte V 247.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte V 223.
3) Waitz, Verfassungsgeschichte V 257.

Im übrigen darf das Los der Zinsbauern wohl als ein günstiges angesehen werden. Von den Freien unterschieden sie sich nur durch den mäßigen Zins, den sie von ihrem Besitztum entrichteten. Allerdings waren sie vielen Übergriffen ausgesetzt, aber dies lag im Wesen der Zeit und traf auch bei anderen Ständen zu.

b. Die Dienstmannen oder Ministerialen.

Eine höchst bedeutungsvolle Gruppe der abhängigen mittelalterlichen Bevölkerung bildeten die Ministerialen. Kein Stand im Mittelalter hat sich in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung so zu heben vermocht wie dieser. Ursprünglich waren die Ministerialen, wie der Name sagt, am Hofe des Königs oder der weltlichen Großen und im Haushalte der geistlichen Stiftungen Diener für manche häuslichen Geschäfte und für die wirtschaftliche Verwaltung; sie standen ursprünglich kaum höher als die Knechte und Liten. In einer Bestimmung für die Güter des Klosters Limburg wird festgesetzt, daß die Unverheirateten die gewöhnlichen Hausdienste verrichten, die Verheirateten aber als Aufseher über Keller und Scheunen, als Zolleinnehmer und Förster verwandt werden sollten[1]). Bei größeren wirtschaftlichen Einrichtungen waren hauptsächlich Meier (maiores), Förster, Aufseher über die verschiedenen Gattungen von Vieh, Meister und Aufseher über die mannigfachen Gewerke erforderlich. Alle solche Beschäftigungen waren das Arbeitsfeld für die Ministerialen. Später galt als Hauptregel, daß der Dienst ein anständiger und ehrenvoller sein müsse[2]). Hatten früher die Dienstmannen bei dem Bestellen der Äcker oder bei der Einbringung der Ernte Hülfe leisten müssen, so wurden ihnen später solche Dienste als erniedrigend erlassen. Es wurde ferner darauf gesehen, daß nur dem Herrn persönlich der Dienst geleistet wurde, nicht einem seiner Untergebenen und bei den geistlichen Stiftungen nicht dem Vogte.

Die Ursache für den ungewöhnlichen Aufschwung dieses Standes lag hauptsächlich darin, daß die Ministerialen auch zum Kriegsdienste verwandt wurden, als der schwere Roßdienst im Heere aufkam; sie bildeten mit dem niederen Adel den eigentlichen Stand der Krieger, mit welchen der König und seine Großen die Heereszüge unternahmen[3]).

1) Waitz, Verfassungsgeschichte V 291 Anm. 3.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte V 322.
3) S. unten 2. Buch, 2. Teil, IV: Das Heerwesen.

Die geistlichen Stifter und weltlichen Großen bedurften der kriegstüchtigen Ministerialen auch in Friedenszeiten, um ihre Besitzungen, Burgen und Schlösser zu verteidigen; für den Krieg hatten sie dieselben dem Könige als Aufgebot zuzuführen. Solange die Ministerialen jung und unvermählt waren, lebten sie beständig am Hofe in der Umgebung des Herrn; sie erhielten von diesem auch ihren Unterhalt und ihre Rüstung. Wurden sie älter, so erhielten sie in der Regel ein Benefizium und mußten dann selbst für Pferd und Waffen sorgen. In Kriegszeiten hatten sie dem Aufgebot des Herrn zu folgen. Im Frieden waren sie zu mancherlei Ehrendiensten verpflichtet, die teils der Hofhaltung des Herrn Glanz verleihen, teils aber auch sie an ihre Abhängigkeit erinnern sollten: sie waren Kämmerer, Truchseß, Schenk, Marschall, Bannerträger, Vogt, Jägermeister u. s. w. Ein anderer Teil der Ministerialen verwaltete wichtige Ämter wirtschaftlicher Einrichtungen.

Der Stand der Ministerialen befand sich im 10. Jahrhundert noch in seinen Anfängen; seine eigentliche Entwickelung erfolgte erst in der nächsten Zeit, in welcher auch das Rittertum aufblühte. Die Mitglieder desselben scheinen ein Hauptgewicht auf eine gewisse äußere Ehrenstellung gelegt zu haben, so daß sie später allgemein vor den Zinsbauern den Vorrang erlangten. Der eigentliche Unterschied zwischen diesen und ihnen bestand wohl darin, daß sie ein Lehen (beneficium) erhielten, für welches sie keinen Zins zahlten, sondern bestimmte ehrenvolle Dienste leisteten.

c. Die Liten, Kolonen und Knechte.

Wenn die Hörigen auf niedrigster Stufe, die Knechte oder Sklaven, in Deutschland auch nicht, wie bei den Kulturvölkern des Altertums, den Hauptbestandteil der Bevölkerung bildeten, so kamen sie jedenfalls in großer Zahl vor. Wir wollen nur einige Beispiele anführen, um zu zeigen, in welcher Menge sie auf den Gütern der Großen gehalten wurden. Im Jahre 1009 entstand in Metz infolge einer Belagerung eine Hungersnot; der Bischof entließ einen Teil der Hörigen, weil er sie nicht ernähren konnte; die übrigen entflohen zum Teil, und deren sollen 800 gewesen sein[1]). Zur Zeit des Ungarneinfalles im Jahre 954 besaß ein schwäbischer Graf, ein Freund Liudolfs, mehr als 1000 hörige Familien, welche die Ungarn zum größten Teil in die Gefangenschaft führten[2]). Rechnet man die Zahl der Hörigen mit

1) Hirsch, Heinrich II., S. 2821.
2) Dümmler, Otto I., 232.

ihren Familien zusammen, die Otto I. während seiner Regierungszeit nach den erhaltenen Urkunden verschenkte, so beläuft sich diese schon auf mehrere Tausende; eine viel größere Menge derselben verblieb jedenfalls noch in seinem Besitz. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß alle Großen, die Grafen und fürstlichen Personen, die meisten Adeligen sowie die größeren geistlichen Stiftungen Hörige oft in beträchtlicher Anzahl besaßen.

Von den Zinsleuten und hörigen Dienstmannen abgesehen, führen die eigentlichen leibeigenen Knechte in den Quellen die Bezeichnung „familia, mancipia" u. a. Neben den Knechten (servi) werden auch Leibeigene weiblichen Geschlechtes, die Mägde (ancillae)[1], erwähnt. Zweifellos war den Leibeigenen die Verehelichung ohne besondere Beschränkung gestattet; deshalb wird auch in den Urkunden in der Regel nur von leibeigenen Familien gesprochen[2]).

Es gab drei Arten der Leibeigenen: die Liten, Kolonen und Knechte. Die Liten nahmen unter ihnen jedenfalls die höchste Stellung ein, die Knechte die niedrigste; die eigentliche Masse der Leibeigenen bestand aus Knechten. Welcher Unterschied zwischen den einzelnen Gruppen der Leibeigenen war, läßt sich aus dem Quellenmaterial dieser Zeit wohl kaum ermitteln. Schon zur Zeit der Karolinger ist die Stellung der Liten und Kolonen in dem alten Frankenreiche nicht ganz klar, denn römische und germanische Einrichtungen gingen hier vielfach ineinander über[3]). Im eigentlichen deutschen Reiche scheint sich ihre Stellung eher gemindert als gehoben zu haben; nach dem Wortlaute der Urkunden kann bei ihnen an eine Mittelstufe zwischen Freien und Unfreien gar nicht gedacht werden, denn Liten und Kolonen werden immer in Verbindung mit den eigentlichen Knechten erwähnt, auch konnten sie wie diese verschenkt werden[4]). Wahrscheinlich lebten die Knechte und Mägde auf dem Hofe ihres Herrn, arbeiteten ausschließlich in seinem Dienste und erhielten dafür Beköstigung und Kleidung, während die Liten und Kolonen einen kleinen eigenen Wirtschaftsbetrieb hatten und an den Herrn eine Abgabe zahlten oder an bestimmten Tagen Frondienste leisteten. Die letzteren zahlten immer einen Zins und näherten sich dadurch den Zinsleuten. In einigen Gegenden führten die besser gestellten Hörigen auch be-

1) Rather, 179. — M. G. dipl. I 169, 35; 453, 10 u. s. w.
2) M. G. dipl. I 173, 30; 177, 30 u. s. w.
3) Dahn, Geschichte der deutschen Urzeit II 458.
4) M. G. dipl. I 104, 29.

sondere Namen; in Bremen hießen sie jamundlinge[1]) und im Chiemgau „paschalchi“ [2]).

Wie bei den meisten Verhältnissen des Mittelalters gab es auch über die Stellung der Leibeigenen keine feste Regel; die verschiedenen Bevölkerungsarten gingen vielfach ineinander über und befanden sich in einer beständigen Umbildung; aus den Knechten wurden mitunter im Laufe der Zeit angesehene Dienstmannen und aus den Liten und Kolonen allmählich Zinsbauern.

Am schnellsten mußte sich diese Umwandlung auf den königlichen Gütern vollziehen. Auf den Königshöfen waren die Knechte die eigentlichen Arbeiter; an ihrer Spitze stand aber wohl meistens ein Meier, dem eine Verschiebung der socialen Verhältnisse zunächst zu gute kommen mußte. Dagegen wurden die kleineren Königshufen nur von einem Knechte mit seiner Familie bewirtschaftet[3]). In dieser Lage unterschied er sich kaum noch von dem Zinsbauer, denn er zahlte wie dieser eine Abgabe an den König[4]).

Die Mehrzahl der Leibeigenen gehörte diesem Stande durch die Geburt an. Aber es gab daneben noch andere Mittel, die Zahl derselben zu vermehren. Es fand in dieser Zeit jedenfalls ein ausgedehnter Sklavenhandel statt, wenn auch die Geschichtsquellen darüber wenig berichten. In der bayrischen Zollordnung, die um das Jahr 904 für den Donauhandel erlassen wurde, werden die Sklaven wiederholt erwähnt[5]). Danach muß man annehmen, daß sie an der bayrischen Grenze den hauptsächlichsten Handelsartikel ausmachten. Der Zoll auf Sklavinnen betrug das Vierfache desjenigen für Sklaven, ein Zeichen, daß jene in höherem Werte standen. Auch in der sächsischen Zeit muß der Sklavenhandel noch fortgedauert haben, denn ums Jahr 1009 wird von Thietmar berichtet, daß der Markgraf Gunzelin viele Menschen an Juden als Sklaven verkauft habe[6]). Das Verschenken und Vertauschen von Sklaven kam sehr oft vor und ist am meisten vom Könige bekannt, da die darüber ausgestellten Urkunden sich erhalten haben.

Die Sklaven galten als ein wertvoller Besitz. Als Otto I. im Jahre 942 einem Grafen auch nur einen Sklaven schenkte, wurde schon

1) M. G. dipl. I 99, 2.
2) M. G. dipl. I 158, 7.
3) M. G. dipl. I 134; I 537.
4) M. G. dipl. I 108.
5) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 533.
6) Thietmar, VI c. 36. M. G. SS. III 821, 45.

darüber eine Urkunde aufgesetzt[1]; dasselbe geschah unter Otto II.[2]). Nach den Urkunden wurden, wenn Otto I. eine Anzahl von Sklaven verschenkte oder vertauschte, diese zur größeren Sicherheit gewöhnlich mit Namen genannt. Über den Wert der Sklaven giebt uns folgendes Tauschgeschäft einen ungefähren Aufschluß: im Jahre 914 tauschten ein gewisser Etich und das Kloster S. Emmeran bei Regensburg 23 Sklaven und 27 Hufen gegen 30 Sklaven und 19 Hufen aus[3]); Demnach scheint es wohl, daß ein Leibeigener mit Familie ungefähr den Wert einer Hufe hatte.

Neben dem Kauf gaben die Kriege die beste Gelegenheit, Leibeigene zu erwerben, da die Kriegsgefangenen zu Sklaven gemacht wurden. In den langen Kämpfen zwischen den Deutschen und den Slaven an der Ostgrenze des Reiches wurden gewiß viele Tausende von Slaven aus ihrer Heimat weggeführt und auf den Gütern des Königs und der deutschen Edelleute als Knechte angesiedelt. Otto I. erwähnt auch in seinen Urkunden oft die slavischen Leibeigenen, welche er im Besitz hatte[4]). Damals ist augenscheinlich das Wort Sklave entstanden: der slavische Kriegsgefangene, der auf dem Gute eines deutschen Herrn sein Leben in niedrigster Knechtesarbeit verbringen mußte, wurde zur landläufigen Bezeichnung eines leibeigenen Mannes in niedrigster Stellung.

Über die rechtliche Stellung der Leibeigenen ist nur wenig im einzelnen bekannt[5]). Daß sie verkauft, vertauscht und verschenkt werden konnten, ergiebt sich hinreichend schon aus den Urkunden der deutschen Könige. Es mag wohl als Regel gegolten haben, daß sie gleichsam an der Scholle hafteten und daher meistens auch nur mit dem Grundbesitz, auf welchem sie lebten, veräußert wurden. Doch sind auch Beispiele vom Gegenteil bekannt. Heinrich I. schenkte u. a. einem bayrischen Edelmann einen Hörigen, wie es scheint, ohne weitere Zugabe[6]). In einer großen Schenkungsurkunde Ottos I. an Magdeburg werden als Gaben des Königs nur Hörige, aber kein dazugehöriger Grundbesitz erwähnt[7]). Dem Herrn stand auch über die Leibeigenen ein weit-

1) M. G. dipl. I 133.
2) M. G. dipl. II 95.
3) M. G. dipl. I 20.
4) M. G. dipl. I 89, 45; 101, 44; 104; 106, 2; 109; 318, 25; 397, 30.
5) Jastrow, Die rechtliche Stellung der Sklaven bei den Deutschen und Angelsachsen (Gierke, Untersuchungen zur Staats- und Rechtsgeschichte 2. Heft).
6) M. G. dipl. I 51.
7) M. G. dipl. I 109.

gehendes Verfügungsrecht zu. Nach einer Urkunde Heinrichs I. durfte der neue Besitzer des von dem König geschenkten Hörigen denselben behalten, verschenken, verkaufen, vertauschen und konnte mit demselben thun, was ihm beliebte[1]). Das Recht, die Leibeigenen zu töten, stand aber dem Herrn nicht zu; die Todesstrafe durfte nur nach einem Beschluß des Gerichtes erfolgen. Wenn der Herr seine rechtlichen Befugnisse gegen den Sklaven überschritt, so trat die Kirche mit ihren Strafmitteln für den Wehrlosen ein[2]). Auch läßt sich wohl annehmen, daß bei unmenschlicher Behandlung der Sklaven diese sich ebenfalls der Unglücklichen annahm. Das Los der Leibeigenen in Deutschland ist gewiß nicht beneidenswert zu nennen, aber mit den Sklaven des Altertums verglichen befanden sie sich vielfach in einer günstigeren Stellung: die Begründung einer Familie wurde ihnen wohl ohne Ausnahme gestattet, und selbst auf der niedrigsten Stufe scheint es noch ein wirkliches Familienleben gegeben zu haben. Auch hatten sie das Recht, sich einen selbständigen Besitz zu erwerben, der nicht bloß in beweglichem Gut, sondern auch in Bauernhöfen bestand[3]). Dazu kam gewöhnlich noch eine gewisse wirtschaftliche Selbständigkeit, wenn auch nur im geringen Umfange. Somit waren die Anfänge zu einer allmählichen Befreiung überall vorhanden.

VI. Sitten und Lebensgewohnheiten.

Wer seine Kenntnis der Zustände des gewöhnlichen Lebens im 9. und 10. Jahrhundert allein aus den kirchlichen Schriftstellern dieser Zeit schöpfen wollte, könnte leicht zu der Meinung kommen, die Menschen seien damals, unbekümmert um die irdischen Dinge, allein auf das Heil ihrer Seele bedacht gewesen. Indes jene Schriftsteller geben von dem Leben ihrer Zeit nur ein sehr einseitiges Bild und blicken mit einer gewissen Geringschätzung auf das gewöhnliche Thun und Treiben der Menschen herab. Trotz der vorherrschenden strengen kirchlichen Richtung war die große Menge des Volkes doch kaum anders, als sie unter ähnlichen Verhältnissen immer gewesen ist und auch wohl für alle Zukunft bleiben wird; wie in allen Zeiten waltete das Streben

1) M. G. dipl. I 51.
2) Can. 38 der Synode zu Worms an. 868. — Hefele, Konziliengeschichte IV 453. — Regino, de synodalibus causis, Ausg. von Wasserschleben, S. 223.
3) Jastrow, Forschungen XIX 626. — M. G. dipl. II 224, 16.

nach Besitz und Erwerb und damit zugleich nach dem Genuß des Lebens vor. Den einfachen Kulturverhältnissen entsprechend gestalteten sich die Freuden des Lebens geringfügiger als im Altertum und der Neuzeit, aber die gewaltige ungebändigte Lebenskraft der Menschen in jenem Zeitalter ließ auch die Leidenschaften stärker hervortreten.

Über das Leben der niederen Stände wissen die Quellenschriftsteller nur wenig zu berichten. Die größte Ausbeute gewähren in dieser Hinsicht noch die Heiligenlegenden; aber der ungeheure Umfang derselben macht es unthunlich, sie alle wegen einiger oft winziger Notizen zu durchforschen.

Die Wohnung des gemeinen Mannes bestand nicht mehr wie zur germanischen Urzeit aus einer Holzhütte, die mit einer dichten Lage Stroh überdacht war, sondern sie hatte sich bei einigem Wohlstande zum geräumigen Hause erweitert. Man fertigte allerdings die Häuser nur aus Holz und Lehm an; die Wände pflegte man wohl mit einem Holzgeflecht auszufüllen und mit Lehm zu bekleiden. Seit der ältesten Zeit kam in Deutschland eine doppelte Art des Hausbaues vor: das sächsische Haus, in welchem die Räume für Menschen und Tiere unter einem Dache vereinigt waren, und das fränkische Haus, das in der Mitte einen großen saalartigen Raum hatte und mit Anbauten und Nebengebäuden für das Vieh umgeben war[1]). Das sächsische Haus hatte mancherlei Abarten, u. a. das friesische. Der Steinbau kam in Deutschland erst gegen das Ende des 10. Jahrhunderts auf. Außer den Kirchen baute man zunächst nur die Burgen des Adels aus Steinen, da sie zugleich als Befestigungswerke dienten. Von unkundiger Seite behauptet man häufig, die Häuser hätten damals noch keine Fenster, sondern nur Luftlöcher gehabt. Allein dies ist ein großer Irrtum. Denn nicht nur haben die aus dem 10. Jahrhundert erhaltenen Kirchen die gleichen Fensteranlagen wie in späterer Zeit, sondern in den Quellen werden auch häufig Glasfenster erwähnt[2]). Die meisten größeren Klöster besaßen Glasfabriken, aus denen die Umwohner ihren Bedarf kauften. Im häuslichen Leben gebrauchte man Glasgefäße ebenso häufig wie viele Jahrhunderte später.

Das gewöhnlichste Hausgerät, Stühle, Bänke und Tische, kannten die Deutschen schon aus der Römerzeit; man wußte es im Laufe der

1) v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Leipzig 1879. I 135. — Meitzen, Das deutsche Haus. — Henning, Das deutsche Haus in seiner historischen Entwickelung.

2) Ekkehardi casus S. Galli II c. 36 (herausgegeben von Meyer v. Knonau).

Zeit immer mehr zu vervollkommnen[1]). Federbetten mit sorgfältig gearbeiteten Kissen bildeten ferner einen wichtigen Bestandteil der Hauseinrichtung. Zur Erwärmung der Wohnräume im Winter diente ein Ofen oder ein Kamin[2]).

Als Kleidung benutzte der gemeine Mann leinene und wollene Gewänder. Die Anfertigung derselben lag allein den Frauen ob, die einen Teil ihrer Zeit mit Spinnen, Weben, Nähen und Flicken ausfüllten[3]). Die Landleute trugen in manchen Gegenden auch Schaffelle, die sie mit der Wolle gerben ließen. Einen großen Wert legten die Männer auf die Führung von Waffen; jeder Freie und selbst die Knaben von einem bestimmten Alter an trugen ein kurzes Schwert, das am Gürtel befestigt war[4]). Als Kopfbedeckung benutzten die Sachsen im Sommer zur Zeit Ottos I. einen Strohhut[5]). Naturgemäß wandten die Frauen auf ihre Kleidung eine weit größere Sorgfalt; sie schmückten sich mit einem Kopfputz, den sie mit goldenen Heften oder Nadeln befestigten. Goldene Schmuckgegenstände, wie Ohrgehänge, Ringe, Armspangen, kamen auch bei den Frauen der unteren Stände in außergewöhnlichem Maße vor. Als die normannischen Seeräuber im Jahre 994 bei Stade landeten, rissen sie zahlreichen Frauen die goldenen Ohrgehänge ab[6]).

Die Hauptbeschäftigung des gewöhnlichen Mannes bildeten die ländlichen Arbeiten. Im Frühlinge pflügte er das Feld für das Sommergetreide, säete, grub den Garten um, der mit Gemüse und Gewürzkräutern bepflanzt wurde, beschnitt und verpflanzte die Obstbäume, besserte die Hecken und Zäune zum Schutz gegen das Weidevieh aus und brachte das Vieh aus den Ställen und Hürden auf die Weide; im Sommer galt es, das Heu, Getreide, Gemüse, Obst u. a. zu ernten; den Herbst widmete man dem Bestellen des Ackers mit der Wintersaat und da, wo der Wein gedieh, der Traubenlese und der Bereitung des Weines; in den letzten Monaten des Jahres trieb man die Schweine zur Mast in den Wald, ging auf die Jagd, den Fischfang, holte Holz aus dem Walde zum Brennen und zur Anfertigung von Geräten u. s. w.[7]).

1) Acta Sanct. Boll. III Febr. 527, 535, 536.
2) Vgl. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I).
3) Acta Sanct. Boll. III Febr. 530 c. 7.
4) Rather, 461 c. 7.
5) Acta Sanct. Boll. III Febr. 529 c. 4.
6) Thietmar, IV c. 16. M. G. SS. III 775, 21.
7) Vgl. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I 277).

Über das Leben der höheren Stände fließen die Quellen reichlicher. Die Wohnungen hatten sich gegen das Ende des 10. Jahrhunderts schon in schloßartige Gebäude umgewandelt, die im Innern große Säle und Hallen besaßen. Die Fußböden wurden mit schönen Decken belegt; an den Wänden befanden sich Teppiche, in die bildliche Darstellungen eingewirkt waren[1]). Die bekannte flandrische Gräfin Adela zur Zeit Ottos III. hatte in ihrem Schlosse zahlreiche Gemächer, die sich hauptsächlich durch die Farbe der Teppiche voneinander unterschieden[2]). Außer den gewöhnlichen Hausgeräten kamen in den Häusern der Vornehmen allerlei Prunkstücke vor: Tische von Gold und Silber oder von Marmor, goldene und silberne Leuchter, Becher, Trinkschalen, Schüsseln, Trinkhörner, Gefäße aus geschliffenem Glase u. a. Der Bischof Salomo von Konstanz besaß u. a. einen goldenen Henkelkrug, der mit Edelsteinen verziert war[3]). Die Tische pflegte man mit glänzenden Leinentüchern und später auch mit kostbaren Decken zu belegen[4]); dabei hatte sich die Sitte schon früh eingebürgert, daß man die Tische mit Vasen besetzte, die man mit Veilchen, Rosen, Lilien und Irisbüscheln schmückte[5]). Aus dem Testament des Erzbischofs Bruno von Köln, der sich im übrigen durch seine einfache Lebensweise auszeichnete, erfahren wir, daß er ein reiches Hausgerät besaß; er führt darin u. a. einen silbernen Reiter an, den ihm der Erzbischof Wilhelm von Mainz geschenkt hatte, zweifellos eine silberne Statuette.

Die Kleidung der höheren Stände zeigte ebenfalls mannigfachen Prunk. Neben den leinenen und wollenen Gewändern trugen die Männer zuweilen auch seidene Kleider, die mit Marder- und Biberpelzen verbrämt waren[6]). Als Hauptzierde diente ein weiter Purpurmantel, den auch die Dienstmannen bei festlichen Gelegenheiten anzogen[7]). Selbst Männer verschmähten es nicht, mancherlei goldene Schmuckgegenstände, wie Ketten, Armspangen, Ringe u. s. w., zu tragen. Die sächsischen Könige erschienen nur selten mit einer Krone, dagegen häufiger mit einer Kappe, die mit Perlen besetzt war. Die Hauptzierde des Kriegsmannes bildete naturgemäß seine Rüstung. Für den

1) Gerbert, 82 (148). — Specht, Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen S. 8.
2) Alpertus, de diversitate temporum. M. G. SS. IV 702, 44.
3) Ekkehardi casus S. Galli I c. 22.
4) Specht, Gastmähler und Trinkgelage.
5) Vgl. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I 283).
6) Gerbert, 273.
7) Ruotger, vita Brunonis c. 30. M. G. SS. IV 266, 10.

Dienst im Felde waren Harnisch und Helm aus Eisen angefertigt; am Hofe oder bei Festen ersetzte man das eiserne Kleid durch ein goldenes, wenn es auch in den meisten Fällen nur übergoldet sein mochte. Den meisten Aufwand an Kleidern machten naturgemäß die Frauen der höheren Stände. Sie trugen vielfach golddurchwirkte Gewänder, kostbare Hauben und Schleier[1]). Selbst die streng kirchlich gesinnten Königinnen Mathilde und Adelheid versäumten nicht, schon durch ihre Kleidung die königliche Würde kundzugeben; der letzteren rechnet es der Mönch Odilo von Cluny hoch an, daß sie den Perlenschmuck im Haar, der ihr als Kaiserin zukam, in ihren späteren Jahren nicht mehr zu tragen pflegte[2]). Goldene Schmuckgegenstände waren bei den Frauen der Vornehmen schon im 9. Jahrhundert in einem Umfange üblich wie kaum in späterer Zeit; man besaß goldene Kämme, Ohrgehänge, halbmondförmige Scheibchen, Halsbänder, Armbänder, Gürtel, Riechfläschchen u. s. w.[3]). Am glänzendsten entfaltete sich naturgemäß die Kleiderpracht am Königshofe. Theophano behielt als Kaiserin auch die Tracht ihrer griechischen Heimat bei und erregte dadurch manchen Anstoß; seit dieser Zeit scheint am deutschen Hofe der Kleideraufwand recht auffällig geworden zu sein. Die vornehmen Frauen betrachteten die Anfertigung schöner Kleider als eine ihrer Hauptaufgaben; sie selbst verfertigten daran die Stickerei und Näharbeit. Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts waren mehrere Frauen in dieser Hinsicht berühmt, u. a. die Gräfin Adela in Flandern und die Schwester des Bischofs Burchard von Worms[4]).

Das Lehnswesen brachte es mit sich, daß den Vornehmen eine Unzahl von Dienern zu Gebote stand. Abgesehen von den leibeigenen Knechten waren auch die hörigen Dienstmannen ihrem Herrn zu mancherlei persönlichen Diensten verpflichtet. Wenn sie auch gewöhnlich eine fast selbständige Stellung besaßen, indem sie teils gegen Empfang eines kleinen Lehens Kriegsdienste leisteten, teils als Verwalter auf den Gütern thätig waren, so konnte doch der Lehnsherr verlangen, daß sie an bestimmten Tagen am Herrenhofe erschienen, um als persönliche Diener des Herrn ihres Amtes zu warten. An Festtagen erschienen die ritterlichen Dienstmannen in goldstrahlenden Harnischen und Purpurgewändern in der Halle ihres Herrn und erhöhten durch ihr Auftreten den Glanz des Hauses; wahrscheinlich mußten sie beim Mahle am

1) Gerbert, 18 (33). M. G. SS. IV 167, 22.
2) Odilo, epitaphium Adelheidae c. 11. M. G. SS. IV 642, 1.
3) Agius, vita Hathumodae c. 2. M. G. SS. IV 167, 23.
4) Vita Burchardi episc. c. 12. M. G. SS. IV 837, 30.

der Tafel aufwarten. Begab sich der Herr an den Königshof oder trat er bei anderer Gelegenheit mit einem gewissen Pomp auf, so bildeten sie sein Gefolge. Die weibliche Dienerschaft war nicht minder zahlreich, denn das Lehnswesen mit seinen Abhängigkeitsverhältnissen erstreckte sich auch auf den weiblichen Teil der Bevölkerung. Für die Kulturverhältnisse dieser Zeit ist es außerdem sehr bezeichnend, daß die Frauen der Edelleute zahlreiche Kammerfrauen besaßen [1]).

„Saget mir", wendet sich der Bischof Rather in einer religiösen Betrachtung an die Reichen, „worin besteht euer Reichtum? In dem Besitz von Landgütern, Sklaven, Sklavinnen, Pferden, Rindern und sonstigen Tieren, in dem Gefolge abhängiger Leute, in dem Ergötzen an Musik und Gesang, in der Jagd mit Falken, in der Fülle der Kleider, des Hausgerätes, des Getreides, Weines, Öles, der Waffen, des Silbers, Goldes und der Pferde?" [2]). An einer andern Stelle schildert er den Einzug eines vornehmen Herrn, vermutlich des Bischofs Balderich in Lüttich. „Ein ganzes Heer von Dienern zog vorauf", berichtet er; „es ertönte ein tausendfaches Wiehern edler Rosse; eine bunte Fülle von Pelzkleidern und anderen Anzügen kam zum Vorschein; man bemerkte Zelte, Tische, Polster und alle denkbaren Bequemlichkeiten" [3]).

Speise und Trank waren keineswegs so einfach, wie man im Hinblick auf den verhältnismäßig niederen Kulturzustand gewöhnlich annimmt. Zur Zeit Anskars aß freilich der unfreie Mann seine ärmliche Speise am rauchenden Herd und aus hölzerner Schüssel [4]). Brot und gewöhnliches Gemüse, wie Erbsen, Bohnen, Linsen, mochte in manchen Zeiten die Hauptnahrung des gemeinen Mannes sein; in besseren Zeiten bildete aber doch das Fleisch den wichtigsten Bestandteil seiner Speisen. Thietmar berichtet, daß die ärmeren Leute häufig das Fleisch mit dem Blute aßen, und eifert aus kirchlichen Gründen dagegen [5]). Auf dem Lande konnte die Beschaffung des Fleisches wegen der großen Fülle des Weideviehes und des Wildes keine Schwierigkeit bereiten; für die Stadtbewohner sorgten in dieser Hinsicht die Fleischmärkte, die in den Urkunden Ottos I. wiederholt erwähnt werden. Die Schweine lieferten für den gewöhnlichen Mann den Hauptbestandteil seiner Fleischnahrung. Man trieb sie im November in den Wald, wenn die Eicheln

1) Thietmar, IV c. 23. M. G. SS. III 777, 43.
2) Rather, 41.
3) Rather, 282.
4) Specht, Gastmähler und Trinkgelage S. 10.
5) Thietmar, I c. 7. M. G. SS. III 739, 12.

und Buchecken abfielen; nach einigen Wochen waren sie gemästet, sie wurden dann geschlachtet, und man hing das gesalzene Fleisch in den Rauch[1]). Rinder, Schafe, Geflügel und Wild lieferten daneben das Fleisch für den häuslichen Bedarf. Die Jagd brachte ferner reiche Erträge an Wildbret: man jagte Hirsche, Rehe, Wildschweine, Bären; die Wasservögel fing man mit Netzen und richtete Dohnenstriche für die Drosseln ein u. s. w. Auch Fische bildeten einen wichtigen Bestandteil der täglichen Nahrung; man aß sie in viel größerer Menge als zu irgend einer späteren Zeit und wandte deshalb auf ihre Zucht eine viel höhere Sorgfalt; bei den Geistlichen mußten sie an manchen Tagen das Fleisch ersetzen. Schönes Gemüse war bei der Tafel besonders geschätzt. Wenn Erbsen, Linsen, Bohnen als gewöhnliche Speisen galten, so waren bei den Wohlhabenden Kohl mit mächtigen Köpfen sowie verschiedene Salate beliebt; man verstand diese Speisen mit würzigen Kräutern, Knoblauch und Zwiebeln, Minze, mit Senf, Pfeffer u. s. w. schmackhaft zu machen[2]). Zum Nachtisch nahm man schönes Obst, Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Pflaumen, Kirschen, Erdbeeren, Feigen u. a. Zu den beliebtesten Speisen gehörte auch der Honig, den man in großer Fülle gewann, da die Bienenzucht allgemein verbreitet war. Unter den Getränken nahm der Wein wohl die erste Stelle ein[3]). Er war überall verbreitet, auch an solchen Stellen, wo keiner gebaut wurde. Als die normannischen Seeräuber im Jahre 994 an der unteren Elbe landeten, gab man ihnen reichlich Wein zu trinken und erschlug sie, nachdem sie trunken geworden[4]). Das Weintrinken gehörte in dem Maße zu den Sitten der wohlhabenden Stände, daß Wassertrinken fast als eine Strafe erschien[5]). Selbst in den Klöstern, wo man im Fasten sich hervorthat und mehr leistete, als die Mönchsregel vorschrieb, mochte man des Weines nicht entraten. Die Deutschen vermischten ihn nicht, wie die Griechen und Römer, mit Wasser, wohl aber setzten sie allerlei Gewürze zu. Dem Moste mischte man wohl Senf bei, um ihm einen würzigeren Geschmack zu geben[6]). Im Frühlinge pflegte man auch den herberen Wein durch mancherlei Kräuter zu mildern. Als weitere Getränke kamen damals noch Met und Bier vor[7]).

1) S. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I 287). — M. G. dipl. II 57, 10.

2) S. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I).

3) S. oben S. 370.

4) Thietmar, IV c. 16. M. G. SS. III 775, 13.

5) M. G. dipl. I 577, 35.

6) S. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I 287).

7) S. oben S. 378.

Einer großen Beliebtheit erfreute sich das Bier, welches durch einen Zusatz von Honig versüßt war; dieses kam fast in derselben Verbreitung wie das gewöhnliche vor. Liebe zum Trunke war und blieb einer der Hauptfehler der germanischen Stämme. Wenn auch die Quellen dieser Zeit davon weniger als die früheren und späteren zu berichten wissen, so finden sich doch manche Spuren, daß die Deutschen auch damals dieser Neigung frönten.

Die Tafelgenüsse fanden naturgemäß ihren Vereinigungspunkt in großen Gastmählern und Gelagen. In den höheren Ständen scheinen diese häufig vorgekommen zu sein, bei dem gewöhnlichen Volke wohl nur bei seltenen Gelegenheiten, Familienfesten, wie Hochzeiten, Versammlungen der Gilden, bei denen seit alter Zeit große Schmäuse üblich waren [1]). Von König Heinrich I. wird z. B. erzählt, daß er gern an Gastmählern teilnahm und dabei trotz seines sonstigen Ernstes eine große Fröhlichkeit zeigte. Bei den Gastmählern des hohen Adels war es Sitte, daß die Aufwartenden von edler Herkunft waren; demgemäß war auch ihr Dienst sehr angesehen. Der Mundschenk (pincerna) nahm dabei die wichtigste Stellung ein, nach ihm kam der Küchenmeister. Durch mancherlei Mittel verstand man die Feststimmung bei einem Gastmahle zu erhöhen. Die Fröhlichkeit des Herzens gab sich wohl meistens auch im Gesange kund. Obwohl die Kirche jedes andere Lied als das geistliche zu unterdrücken suchte, so sang man doch bei solchen Gelegenheiten wohl ausschließlich weltliche Lieder; hier scheinen auch die alten Heldensänge zu ihrem Recht gekommen zu sein. Bei den Hochzeitsfesten waren schauspielerische Aufführungen sehr beliebt. Diese müssen schon einen starken weltlichen Beigeschmack gehabt haben, denn nach einer Bestimmung der Synode von Mainz im Jahre 851 sollten die Geistlichen dabei nicht zugegen sein, auch die weltlichen Lieder nicht mit anhören dürfen [2]). Die damals üblichen weltlichen Gesänge scheinen von allerlei Anstößigkeiten nicht frei gewesen zu sein; denn die Lebensgeschichte der Wiborada berichtet von unheiligen Liedern (incesta carmina), an denen die Jungfrau keinen Geschmack fand. Zu den eigentümlichen Sitten bei Gastmählern gehörte das „Minnetrinken". Bei einem Gastmahle in Regensburg wird dies zur Zeit Ottos I. geschildert: der Kaiser forderte die Gäste auf, dem heiligen Emmeranus die Minne zu trinken; auf seinen Wink gingen die Mundschenken zu den einzelnen und

1) S. oben S. 377.
2) Hefele, Konziliengeschichte IV 220.

füllten ihnen die Becher; die Gäste küßten sich darauf und ermunterten sich gegenseitig zu dem Trunke[1]). Die Gastfreundschaft, welche Tacitus bei den alten Deutschen so höchlichst preist, hatte sich auch bis in das Mittelalter erhalten. Es gab zwar schon Wirtshäuser, welche die Geistlichen nach den kanonischen Bestimmungen nicht betreten sollten, allein sie scheinen nicht Herbergen für Fremde gewesen zu sein. Wer sich auf Reisen befand, sah sich auf die Gastfreundschaft der Bevölkerung angewiesen. Schon die Volksrechte bestimmten, daß niemand einem Fremden Obdach und Bewirtung versagen durfte, und sie enthielten Strafbestimmungen für den, der es dennoch that[2]). Karl der Große wies die Verwalter seiner Höfe wiederholt an, gegen Fremde Gastfreundschaft zu üben. Auch die Kirche war bemüht, diese alte Sitte im Volke zu erhalten: nach einer kanonischen Vorschrift mußten die Priester die Gemeindemitglieder ermahnen, gastfreundlich zu sein und keinem Reisenden das Unterkommen zu verweigern; auch sollten sie darauf hinwirken, daß den Reisenden beim Einkaufe ihrer Bedürfnisse nicht mehr Geld abverlangt würde, als die Ware im gewöhnlichen Marktverkehr wert sei, im andern Falle sollten sich die Reisenden beim Priester beschweren[3]). Die Kirche selbst übte die Gastfreundschaft im reichsten Maße; Klöster und Pfarrhäuser konnten fast als eine Herberge für jedermann angesehen werden.

Über die anderweitigen Belustigungen des Volkes sind meist nur dürftige Nachrichten erhalten. Die Spiele der Knaben waren zum Teil die nämlichen, die noch in der Gegenwart vorkommen: Wettlauf, Ringkampf, Ballspiel, Schießen mit Pfeilen, Plumpsack[4]). Auch das eigentümliche Kriegsspiel, welches Tacitus an der deutschen Jugend rühmt, scheint sich lange erhalten zu haben; die Jünglinge tanzten nackend zwischen aufgestellten Schwertern und Lanzen, um den Mut für einen späteren Ansturm auf die feindlichen Schlachtreihen zu stählen[5]). Die Söhne der Edelleute, welche die Klosterschule von St. Gallen besuchten, aber im Laienstande verbleiben wollten, führten vor dem Abte Notker zuweilen nackend diese Spiele auf[6]). Diese Übungen erhielten sich in Deutschland in manchen Gegenden noch bis zum 17. Jahrhundert[7]). Die Hauptbeschäftigung der Jugend,

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 7. M. G. SS. IV 552.
2) Specht, Gastmähler und Trinkgelage S. 19.
3) Regino, de synodalibus causis II c. 427.
4) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 220.
5) Tacitus, Germania c. 24.
6) Ekkehardi casus S. Galli c. 135.
7) S. Tücking zu Tacitus, Germania S. 35.

welche sich dem Kriegerstande widmen wollte, bestand in ritterlichen Übungen. Die ganze äußere Lebensweise erhielt ferner dadurch einen eigentümlichen Zuschnitt, daß das Reiten bei arm und reich, Männern und Frauen gleichmäßig üblich war; man pflegte fast alle Wege zu Pferde zurückzulegen; Priester und Mönche hatten wohl ohne Ausnahme ihre Reitpferde. Wenn Ekkehard in seiner Klosterchronik von St. Gallen berichtet, daß ein Mönch zu irgend einem Zwecke einen Gang außerhalb des Klosters machte, so setzt er in den allermeisten Fällen voraus, daß es zu Pferde geschah.

Die hauptsächlichste Belustigung für den besser gestellten Mann bildete die Jagd. Hirsche und Rehe jagte man mit Hunden und Spießen; dem Eber durchstieß man den Leib mit einer wuchtigen Lanze; den Bären ließ man durch Hunde in seiner Höhle aufspüren[1]); den Fuchs fing man mit Stricken und Schlingen; den Wasservögeln stellte man auf ihrem eigenen Elemente Netze, oder man scheuchte sie durch Feuer und Geschrei aufs Land, wo man sich ihrer bemächtigte; für andere Vögel richtete man Dohnenstriche ein. Als Schußwaffe bediente man sich des Bogens mit Pfeilen[2]). Im 10. Jahrhundert erhielt aber die Jagd einen ritterlichen Anstrich; man begab sich zu Pferde in den Wald und bediente sich zum Aufspüren des Wildes hauptsächlich der Hunde und Falken. Diese Art der Jagd, welche meistens nur der begüterte Edelmann des Vergnügens halber ausüben konnte, muß einen sehr großen Reiz gehabt haben, denn die Kirche gab sich große Mühe, die adeligen Geistlichen darin zu hindern, vermochte sie aber trotz aller Aufsicht und Ermahnungen nicht davon abzuhalten[3]).

Das beliebteste Unterhaltungsspiel scheint das Brettspiel gewesen zu sein. Wenn der adelige Kriegsherr mit seinen Mannen auf einsamer Burg die Wache halten mußte, so vertrieb er sich die müßigen Stunden durch dieses Spiel. Selbst der Kaiser Otto I. verkürzte sich damit die Zeit[4]). Die beiden Herzöge Eberhard von Franken und Giselbert von Lothringen sollen bei ihrem Aufstande im Jahre 938 im Brettspiel vertieft am rechten Rheinufer zurückgeblieben sein, während ihr Heer bereits den Fluß überschritten hatte, und dadurch ihren Untergang herbeigeführt haben. Das Brettspiel wird außerdem in den Quellen so häufig erwähnt, daß über die allgemeine Verbreitung desselben in den höheren Ständen kein Zweifel sein kann.

1) Vgl. das Gedicht des Wandalbert (Westdeutsche Zeitschrift I 281).
2) Thietmar, VIII c. 10. M. G. SS. III 867, 43.
3) Thietmar, VI c. 59. M. G. SS. III 834, 22. — Gerhardi vita Oudalrici c. 6. M. G. SS. IV 395, 11.
4) Widukind, II c. 36. M. G. SS. III 448, 1.

Zweiter Teil.

Der Staat.

---

1. Das Reich und seine Teile.

In den Grenzen des ostfränkischen oder deutschen Reiches vollzog sich im Laufe der Jahrhunderte eine starke Verschiebung nach Osten[1]). Im Mittelalter erstreckte sich das Reich nach dieser Seite hin, nachdem Böhmen und Mähren, die noch zur Zeit Ludwigs des Frommen fränkische Provinzen gewesen, ihre Unabhängigkeit errungen hatten, nur bis zur Elbe und zum Böhmerwalde. Nach Westen dehnte es sich dagegen viel weiter aus als in der Gegenwart: außer dem heutigen Holland und Belgien gehörten damals auch mehrere Landschaften und viele Städte zum Reiche, die in den letzten Jahrhunderten vollständig französisch geworden sind, u. a. Toul, Verdun, Bar an der Aube und Cambray. Die Westgrenze war durch den Vertrag von Mersen im Jahre 870, dem in den nächsten Jahren noch einige Abmachungen zwischen den deutschen und westfränkischen Königen folgten, festgesetzt worden. Wenngleich hier an einigen Stellen, besonders in der Gegend von Cambray, die deutsche Herrschaft oft angefochten wurde, so blieb doch die einmal festgesetzte Grenze mehrere Jahrhunderte hindurch erhalten.

Wie die deutsche Dorfgemeinde außer dem angebauten Lande gewöhnlich noch ein umfangreiches Gebiet unangebauten Landes besaß, die Mark, die nur in geringerem Maße in den wirtschaftlichen Betrieb mit hineingezogen wurde, so befanden sich um den Reichskörper herum eine Anzahl politischer Marken, die mit dem Reiche nur in lockerer Verbindung standen. Schon unter den Karolingern hatte an der Ostgrenze Bayern längs der Donau bis zur Leitha hin als die sogenannte Ostmark bestanden, die nach dem Siege Ottos I. auf dem

1) Usinger, Das deutsche Staatsgebiet bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts (Historische Zeitschrift XXVII 374).

Lechfelde wieder erneuert wurde. Außerdem entstanden in diesen Gegenden noch weitere Marken, Krain und Steier, die Hauptbestandteile des heutigen Deutsch-Österreichs. Als der König Berengar von Italien 952 die Lehnshoheit des deutschen Königs anerkennen mußte, trat er die beiden Marken Verona und Istrien an Deutschland ab, die fortan zu Bayern gehörten. Nach den siegreichen Kämpfen Heinrichs I. und Ottos I. mit den Slaven in dem Lande zwischen Elbe und Oder entstanden hier im Nordosten des Reiches zahlreiche Marken. Im Anschluß an die schon seit alter Zeit bestehende thüringische Mark wurde nach der Unterwerfung der slavischen Stämme, welche das Elbthal in Besitz genommen hatten, eine neue Thüringer Mark begründet, welche später den Namen der „Meißener" erhielt. Die eigentlichen slavischen Grenzlande übertrug Otto I. seinen beiden großen Slavenkämpfern Hermann Billung und Gero. Jener hatte sein Gebiet im Lande der Abodriten, und nach ihm wurde dasselbe auch die Billungische Mark genannt; später, nach dem Wiederaufleben des sächsischen Herzogsamts, das sich schon zur Zeit Ottos III. wahrnehmen läßt, blieb diese mit der Herzogsgewalt in Sachsen verbunden. Die Mark Geros zerfiel nach seinem Tode in drei kleinere Marken; die nachher dafür üblichen Bezeichnungen Nordmark, Ostmark und Lausitzer Mark entstanden aber erst in späterer Zeit. Die sächsischen Könige errichteten ferner aus dem eroberten Gebiete zwischen Eider und Schlei eine Mark gegen die Dänen, welche auch den Titel Mark Schleswig führte. Die Marken bildeten befestigte Grenzgebiete gegen die Angriffe auswärtiger Feinde. Hatte man schon im Innern des Reiches an bedrohten oder günstig gelegenen Orten Burgen errichtet, in welchen die Bewohner der Umgegend bei dem Einbruch der Feinde eine Zuflucht fanden, so kamen diese naturgemäß in den Marken in noch größerer Anzahl vor. Zum Schutz des Landes diente eine stets schlagfertige Kriegsmannschaft, die ihren Wohnsitz in den Burgen hatte. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg giebt viele einzelne Züge aus dem Leben und Treiben in den slavischen Marken; das ganze Land muß mit einem Netz von Burgen bedeckt gewesen sein, in denen die deutschen Reiter die Grenzwacht übten[1]).

Das Reich mit seinen Marken erhielt in der Blütezeit des deutschen Königtums noch einen bedeutenden Machtzuwachs durch die von Deutschland lehnsabhängigen Länder. Der erste auswärtige Lehnsmann des deutschen Königs wurde, wie es scheint, der Mährenfürst Svatopluk im Jahre 874, der die eigentliche Abhängigkeit abgeschüttelt

1) Thietmar. V c. 6 u. IV c. 34. M. G. SS. III 739, 6 u. 824, 4.

hatte und an deren Stelle die lockere des Lehnsverhältnisses übernahm[1]). Die sächsischen Könige begannen planmäßig damit, die deutsche Herrschaft über die Nachbarländer zu verbreiten. Heinrich I. machte Böhmen und Dänemark abhängig. Unter Otto I. erlangte die deutsche Lehnshoheit eine große Ausdehnung; Polen, Italien und das Königreich Burgund wurden in dieser Form seiner Herrschaft unterworfen. Es muß zweifelhaft bleiben, ob sich auch der westfränkische König Ludwig IV. in dieser Weise unterordnete; die Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür. Unter der Form der Lehnshoheit erneuerten die deutschen Könige die Weltherrschaft der alten römischen Kaiser. War das Westfrankenreich mit eingeschlossen, so gehorchte thatsächlich das ganze christliche Abendland ihrem Machtgebot, und bald nahmen sie von ihren altrömischen Vorgängern auch Titel und Krone an. Wie aber das neue römische Reich nur ein Schatten des alten wurde, so blieb auch in den meisten Fällen die deutsche Lehnshoheit über die Nachbarländer von einer wirklichen Herrschaft weit entfernt. Auf die inneren Verhältnisse des lehnspflichtigen Landes übten die deutschen Könige fast gar keinen Einfluß. Der Herrscher desselben zahlte gewöhnlich einen jährlichen Tribut und stellte für außerordentliche Gelegenheiten, wie bei einem großen Reichskriege oder einem Zuge nach Italien, Kriegsmannschaften. Das Maß dieser Verpflichtungen hing von mancherlei Umständen ab. Für Böhmen und Polen bildete die deutsche Oberherrschaft eine schwere Last, ersteres zahlte seit alter Zeit einen Tribut, der anscheinend Jahrhunderte hindurch unverändert blieb. Das Königreich Burgund scheint unter Otto I. nicht tributpflichtig gewesen zu sein. Ob Italien unter Berengar Tribut zahlen mußte, ist unsicher, da die Quellen darüber schweigen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht dafür. Die Tributzahlungen fremder Fürsten sowie deren Unterstützung durch Truppen für kriegerische Unternehmungen mußten den deutschen Königen sehr willkommen sein; sie richteten bald ihre innere und äußere Politik so ein, daß ihnen diese unentbehrlich wurden. Auch zu allerlei Ehrendiensten am Hofe waren die lehnsabhängigen Fürsten verpflichtet: hielten sie sich am deutschen Hofe während eines großen kirchlichen Festes auf, so trugen sie wohl dem König auf dem Wege zur Kirche das Schwert vorauf. Der Eintritt eines fremden Fürsten in das Vasallenverhältnis zu Deutschland geschah meistens in feierlicher Weise durch Belehnung mit einem goldenen Scepter auf einer Reichsversammlung im Angesicht des Volkes[2]). Die Lehnsab-

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches II 375.
2) Liudprandi legatio c. 5. M. G. SS. III 348, 22.

hängigkeit blieb ein schwankendes Verhältnis. Meistens ertrugen die fremden Fürsten sie höchst unwillig und benutzten jede günstige Gelegenheit, sich von derselben frei zu machen.

Dem Reiche ging im Innern allmählich die feste politische Einteilung wieder verloren, welche Karl der Große zur Grundlage der Verwaltungsthätigkeit gemacht hatte. Außer der Dorf- oder Stadtgemeinde, bei welcher die oft für viele Ortschaften gemeinsame Mark immer eine große Bedeutung hatte [1]), bestand als kleinster politischer Bezirk die Hundertschaft. Ihre Entstehung hat man sich wahrscheinlich so zu denken, daß die Germanen bei ihrer Einwanderung in ihre nachherige Heimat sich ungefähr in derselben Ordnung niederließen, wie sie auf der Wanderschaft als Krieger nebeneinander einhergezogen waren; eine Abteilung, deren Zahl vielleicht ursprünglich 100 betragen haben mag, siedelte sich wahrscheinlich gemeinsam an und bildete nachher einen politischen Verband. Zur Zeit des Tacitus besaß die Hundertschaft eine große Bedeutung [2]); Karl der Große legte sie bei der Einteilung seines Reiches wieder zum Grunde. Unter den sächsischen Königen bestand die Hundertschaft zwar noch fort, aber ihr Verband scheint schon sehr gelockert gewesen zu sein. Nur selten geschieht ihrer in den Urkunden Erwähnung [3]).

Dagegen hatte sich die alte germanische Einteilung des Landes in Gaue (pagi) noch vollständig erhalten [4]). Über das Wesen der alten deutschen Gaue wird sich wohl nie eine vollständige Kunde gewinnen lassen; immer wird es zweifelhaft bleiben, ob ihre Abgrenzung durch die Natur einer Gegend oder durch eine abgeschlossene Schar germanischer Einwanderer erfolgte; an Größe waren sie jedenfalls sehr ungleich. Karl der Große benutzte die überlieferte Gaueinteilung zur Grundlage der inneren Verwaltungsthätigkeit; und in der That konnte es keine andere geben, welche mehr den natürlichen Verhältnissen des Landes und Volkes entsprach. Otto I. ging ebenfalls bei der inneren Regierung auf die alte Gauverfassung zurück; er scheint nicht bloß die Gauordnung wieder geregelt zu haben, sondern er gründete in den eroberten slavischen Landschaften auch neue Gaue und organisierte sogar Stadtgebiete als solche, hauptsächlich an der slavischen Grenze. Und dennoch war unter ihm die Auflösung der Gauverfassung schon soweit vorgeschritten, daß ein Stillstand oder eine Umwandlung nicht mehr

1) M. G. dipl. I 70, 5; 104, 35; 126, 30; 127, 20; 178, 25 u. s. w.
2) Tacitus, Germania c. 6 u. 12.
3) M. G. dipl. I 221, 15; 288, 30; 394, 10.
4) Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland.

erreicht werden konnte. In jedem Gau befand sich ein Graf; Gau und Grafschaft deckten sich aber nicht mehr. In den Urkunden Ottos I. fällt es auf, daß bei Ortsbezeichnungen neben dem Namen des Gaues auch immer die Grafschaft erwähnt wird, die den Namen des Inhabers führt [1]). Es ist daher nicht zweifelhaft, daß die erblich gewordenen Grafschaften schon vielfach den Gauverband durchschnitten. Sodann kam es oft vor, daß mehrere Grafenämter sich in einer Hand befanden. Der Oheim des Grafen Ansfried besaß sogar 15 Grafschaften [2]). Um 970 hatte der Graf Wichmann 4 Grafschaften [3]). Mitunter sahen sich die Könige genötigt, den Grafen an der Grenze zum Schutz gegen auswärtige Feinde ein größeres Herrschaftsgebiet anzuvertrauen. Besaßen sie es aber einmal, so mochte es schwer halten, sie wieder auf eine Grafschaft zu beschränken. Am wenigsten stimmte es mit den Grundsätzen einer gesunden Politik überein, wenn Otto III. sogar Grafschaften als Eigentum an seine Großen verschenkte [4]).

Ein starker Einschnitt in die Gauverfassung geschah auch durch die Vermehrung des Kirchengutes. In jener frommen Zeit wurde die Verleihung eines ausgedehnten Grundbesitzes an Kirchen und Klöster immer häufiger. Die Kirche erlangte aber für ihre Güter fast überall die Immunität, die im eigentlichen Sinne Befreiung von der Grafengewalt und den Austritt aus der Gauordnung bedeutete. Nicht minder trug auch die Verbreitung des Lehnswesens zur Auflösung der Gauverfassung bei. Wenn ein Gemeinfreier in den Schutz eines Lehnsherrn trat, so hörten damit seine Verpflichtungen gegen den Vorsteher des Gaues, den Grafen, auf, wenn auch sein Herr mit seinen abhängigen Leuten noch ferner im Gauverbande verblieb. Anfangs mochten auch die Grafen darauf dringen, daß die lehnspflichtigen Leute ihrer Verpflichtung gegen die Gauordnung nachkamen, solange sie dem Stande der Freien angehörten, allein der Zug der Zeit begünstigte die Lehnsverfassung. Meistens glückte es den großen Lehnsherren, ihre Güter zu großen zusammenhängenden Besitzungen abzurunden und ihre Lehnsleute aus dem Gauverbande zu trennen. Noch leichter mußte dies sein, wenn der Lehnsherr selbst der Gaugraf war und seine Amtsgewalt zur Ausbildung einer selbständigen Herrschaft benutzen konnte. Von den alten Gauen waren auch schon zur

1) S. Urkunde Ottos I. vom Jahre 956: „in pago Engila, in comitatu Hundharii comitis“. M. G. dipl. I 269, 24. — Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VII 16.

2) Thietmar, IV c. 22. M. G. SS. III 777, 8.

3) M. G. dipl. I 540, 17.

4) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 203.

Zeit Ottos I. nichts mehr als Trümmer übrig, so daß die Grafen nur noch einen Rest ihrer alten Rechte üben konnten.

Gegen das Ende der deutschen Karolingerzeit lebte in Deutschland auch das verhängnisvolle Stammesherzogtum wieder auf, welches Karl der Große mit großem Eifer unterdrückt hatte. Die Herzöge gingen aus Grafen hervor, wie sich in der ersten Zeit ihres Wiederauflebens noch deutlich erkennen läßt. In den Quellenschriftstellern und Urkunden kommt die Bezeichnung „Herzog und Graf" für dieselbe Person oft nebeneinander vor. Schon unter Karl dem Dicken gewannen einige Grafen vor den übrigen eine hervorragende Stellung. Die zum Schutze der Grenze errichteten Markgrafschaften umfaßten ein größeres Gebiet als die gewöhnlichen Grafschaften; dazu besaßen die Markgrafen immer das Grafenamt in mehreren umliegenden Gauen. Der erste Graf, der um diese Zeit eine ungewöhnlich mächtige Stellung erhielt, war der bayrische Markgraf Liutpold; er hatte um 895 zwei Marken und zwei oder drei Grafschaften im Besitz, um das Reich gegen die Böhmen und Mähren zu schützen[1]). Die Erneuerung des Herzogtums geschah unter Ludwig dem Kinde fast gleichzeitig in allen Teilen des Reiches: in Bayern begründete Arnulf unter den Wirren der Ungarnkämpfe eine herzogliche Machtstellung; Burchard versuchte aus der Mark gegen die Sorben und aus der Grafschaft im Grabfelde ein thüringisches Herzogtum zu bilden; Otto erweiterte seine Grafengewalt in Nordthüringen und im Eichsfelde zu einem Herzogtum über Sachsen; der Graf Reginar in Lothringen erlangte in feinem Lande eine herzogliche Gewalt, in Franken kämpften die Konradiner und Babenberger um die herzogliche Stellung, bis die ersteren die Oberhand behielten und thatsächlich das Herzogtum gewannen; in Schwaben mußte der Graf Burchard, welcher in den zeitgenössischen Aufzeichnungen als der Fürst der Allemannen bezeichnet wird, im Jahre 911 den Versuch, das Herzogtum zu gewinnen, mit seiner ganzen Familie durch den Tod büßen[2]).

Konrad I. unternahm mit unzureichenden Kräften und einer fast stürmischen Leidenschaft den Kampf gegen das Herzogtum, der ihm bei ruhiger Überlegung als aussichtslos hätte erscheinen müssen; als letztes Mittel führte er noch auf der Synode zu Hohenaltheim 916 die Geistlichkeit für das bedrängte Königtum ins Treffen. Sein frühzeitiger Tod bedeutete fast ein Glück für das vollständig unterlegene Königtum. Sein Nachfolger Heinrich I. ver-

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 394.
2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 570.

langte in der ihm eigenen staatsmännischen Klugheit nur eine scheinbare Unterwerfung der Herzöge unter den König, indem er die weitere Ausdehnung der königlichen Oberhoheit der Zeit überließ. Aber auch zu dieser nur äußerlichen Unterwerfung mußte Heinrich I. die Herzöge mit Waffengewalt zwingen. Das einzige Hoheitsrecht, welches dem Könige vorbehalten blieb, bestand in der Besetzung der Bistümer. Im übrigen überließ er das ganze Regiment den Herzögen in ihren Gebieten; auch betrat er nach ihrer Unterwerfung fast nie wieder ihre Länder. Heinrich I. besaß die fast wunderbare Gabe, trotz dieser lockeren Verbindung doch die Herzöge in einer gewissen Abhängigkeit zu halten und so die Einheit des Reiches zu erhalten. Anders sein durchgreifender und hochstrebender Sohn Otto I. Dieser kehrte zu den Grundsätzen Karls des Großen zurück, daß die Großen des Reiches nichts anderes als vom König abhängige Beamte sein sollten. Dieser Absicht gab er gleich im Anfange seiner Regierung einen unzweifelhaften Ausdruck, indem er den Herzog Eberhard von Franken wegen Landfriedensbruch vor seinen Richterstuhl zog. Die übrigen Herzöge erkannten bald die Pläne des neuen Königs und unternahmen nun in einem fast vierjährigen Bürgerkriege den Versuch, den König vom Throne zu stoßen. Wäre ihnen dies gelungen, so hätten sie sich schwerlich wieder zur Anerkennung eines Königs herbeigelassen. Nachdem Otto I. in diesem Kampfe die Oberhand behalten, schritt er auffälligerweise nicht dazu, das Herzogtum aufzuheben, sondern er glaubte, die herzoglichen Selbständigkeitsgelüste dadurch unschädlich machen zu können, daß er die Herzogsämter an Mitglieder seiner Familie verlieh. Auch hierin täuschte er sich und mußte dies mit einem schweren inneren Krieg büßen, in welchem dem Reiche die Errungenschaften einer mehr als zehnjährigen glücklichen Friedenszeit wieder verloren gingen. In der letzten Periode seiner Regierung verzichtete Otto I. fast darauf, die Herzöge zum Dienst für das Reich heranzuziehen; als Hauptstütze seines Regimentes benutzte er nun die höhere Geistlichkeit. Wenn irgend einer der mittelalterlichen deutschen Könige, so wäre er wohl im stande gewesen, das Herzogtum ganz aufzuheben; thatsächlich bestanden unter ihm von den fünf deutschen Herzogtümern nur noch zwei, Schwaben und Bayern. Während seiner Regierung erfuhr das Königtum durch auswärtige Eroberungen scheinbar einen so großen Machtzuwachs, daß er die Gefahren, welche von dem Herzogtum drohten, für gering anschlagen mochte. Wie sehr Otto I. dennoch darauf hielt, daß den mächtigen Markgrafen keine unberechtigten Ehren erwiesen wurden, beweist die Strafe, welche er dem Erzbischof Adalbert

von Magdeburg auflegte, weil er den Hermann Billung mit königlichen Ehren empfangen hatte[1]). Die Stellung der deutschen Herzöge erregte auch bei auswärtigen Fürsten Bedenken. Dem Gesandten Ottos I., Johannes von Gorze, drückte der Chalif Abderaman III. von Cordova seine Verwunderung aus, daß der König die Herzöge bestehen ließe. „In dem einen scheint mir der König", sagte er, „nicht hinreichend vorsichtig zu sein, daß er seine Macht nicht allein in seiner Hand behält, sondern den Seinigen gestattet, eigene Herrschaften zu üben, so daß er ihnen gleichsam Teile des Reiches zuweist, als wenn er sie dadurch zuverlässiger und unterwürfiger machen könnte. Aber weit gefehlt; er weckt dadurch Stolz und Empörung, wie es sich neulich bei seinem Schwiegersohne gezeigt hat, der seinen Sohn verleitet, eine Empörung angestiftet und endlich das Volk der Ungarn zur Verwüstung des Reiches herbeigerufen hat" [2]). Otto II. blieb der Kampf mit dem Herzogtum ebenfalls nicht erspart. Der Herzog Heinrich von Bayern begann mit zahlreichen ihm ergebenen süddeutschen Großen eine Verschwörung gegen den Kaiser, deren Ziel man nicht deutlich erkennt; ob er an dessen Stelle treten oder Süddeutschland als ein vom Königtum unabhängiges Reich beherrschen wollte, muß bei den dürftigen Angaben der Quellen unentschieden bleiben. Mit rasch entschlossener That warf Otto II. den Aufstand nieder und bestrafte den Anstifter, den Herzog Heinrich, mit dem Verlust seines Herzogtums. Otto III. sah sich zweimal von den Herzögen mit dem Verlust seiner Krone bedroht, in seiner Kindheit von dem Herzog Heinrich von Bayern, der ihn zunächst unter dem Schein der Vormundschaft zu verdrängen gedachte, und später gegen das Ende seines Lebens durch eine Verschwörung vieler Fürsten, die wahrscheinlich seine undeutsche Politik zum Vorwand nahmen. Heinrich II. hatte ebenfalls schwere Kämpfe mit dem Herzogtum zu bestehen. Die Inhaber der beiden wichtigsten Herzogsämter, Bayerns und Sachsens, erhoben sich gegen ihn. Die schnelle Überwältigung derselben hatte er besonders den glücklichen Umständen zu verdanken, daß Bayern sein väterliches Erbe war und daß er in Sachsen noch als ein Sprößling des Liudolfingischen Hauses gelten konnte. Unter ihm begann bereits die Auflösung mehrerer großen Herzogtümer in kleinere Herrschaftsgebiete, besonders in Lothringen und in Franken.

So erwiesen sich denn thatsächlich seit der Zeit Ludwigs des Kindes die Herzöge als die gefährlichsten Gegner des Königs. Die

1) Thietmar, II c. 18. M. G. SS. III 752, 42. — S. oben S. 178.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 136. M. G. SS. IV 376, 46.

Kämpfe mit diesen waren weit hartnäckiger als mit den auswärtigen Feinden und hatten die schwersten Schädigungen des Reiches zur Folge. Die glänzenden auswärtigen Unternehmungen warfen nur einen trügerischen Schein über diese so leicht verwundbare Stelle des Reiches. Die Könige mögen in ihrer Glanzzeit sich mitunter über die Gefahren des Herzogtumes getäuscht haben, denn es erscheint auffällig, daß Otto I. und Otto II. auf der Höhe der Macht nicht das Herzogtum durch eine andere Organisation ersetzten.

Die Auflehnung der Herzöge gegen den König wirkte sehr nachteilig auf das Herzogtum zurück. Während in allen sonstigen weltlichen Herrschaften eine ruhige Vererbung stattfand, trat im Herzogtum ein stetiger Wechsel ein: bald wurden einzelne Herzogtümer aufgelöst, bald wieder hergestellt, bald mehrere in einer Hand vereinigt, bald wieder getrennt; manchmal wurde ein Herzogtum vergrößert, dann wieder auf seinen früheren Umfang zurückgeführt oder auch in zwei Teile geteilt. In dem Besitz der Herzogtümer fand ein beständiger Wechsel statt; nur selten verblieb ein Herzog ungestört in seiner Stellung, und noch seltener vererbte er sie auf seine Nachkommen. Das Herzogtum in Franken hörte unter Otto I. auf und wurde erst unter Otto III. in geringem Umfange wieder hergestellt. In Lothringen bahnte sich schon unter Otto I. eine Teilung des Landes in Ober- und Niederlothringen an und damit auch die Teilung des Herzogtums [1]). Das Herzogtum Allemannien blieb im ganzen unversehrt. In Bayern hatte das Herzogtum infolge der Eigenart seiner Bevölkerung die sicherste Grundlage. Es fanden hier von seiten des Königs alle Arten von Versuchen statt, dasselbe unschädlich zu machen, bald durch Verkleinerungen, bald durch eine Zweiteilung, aber trotzdem erhielt es sich hier in ungebrochener Kraft.

II. Die Stellung des Königs.

1. Das deutsche Königtum [2]).

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß das ostfränkische oder deutsche Königtum, wie es unter Ludwig dem Deutschen gebildet

1) Wittich, Die Entstehung des Herzogtums Lothringen.

2) H. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums. Frankfurt 1881. — Freeman, Select historical Essays.

und später unter Heinrich I. erneuert wurde, bei der Gesamtheit des Volkes nicht beliebt war und in der Vorstellung desselben keinen rechten Boden gewann. Zum größten Teil kam es daher, daß es nicht aus dem Volksbewußtsein hervorgegangen war, sondern sich auf künstliche Weise gebildet hatte. Ganz anders das alte fränkische Königtum. Es war das alte Stammeskönigtum der Franken, das sich durch Eroberung allmählich zu einer Art Weltherrschaft erweiterte. Als sich aber mit dem Vertrage von Verdun der östliche Teil des Reiches von der Gesamtmonarchie ablöste, trat gleichsam wieder eine Gleichstellung der zu diesem Reiche vereinigten Volksstämme ein. Das neue Königtum konnte jetzt als ein Oberkönigtum über die verbündeten deutschen Stämme angesehen werden; unter den deutschen Karolingern nahm kein Stamm eine vorherrschende Stellung ein; mithin fehlte dem Königtum der feste Halt innerhalb eines Stammes. Anfangs schien es, als wollten die Könige den bayrischen Stamm zum Stützpunkt ihrer Herrschaft machen. Aber nach dem Tode Ludwigs des Deutschen gewann der Gedanke des allgemeinen Königtums wieder die Oberhand. Damit begann auch die Schwäche desselben, denn kein Stamm gewöhnte sich daran, den König als den seinigen anzusehen, sondern schloß sich lieber einheimischen Großen an. Mit der Erhebung Heinrichs I. trat das Stammeskönigtum wieder auf; die Herrschaft befand sich bei den Sachsen, die anderen Stämme mußten gleichsam durch Eroberung zur Unterwerfung genötigt werden. So faßten die zeitgenössischen Schriftsteller die Verhältnisse auf. Auch Otto I. galt bei den übrigen Stämmen eigentlich nur als sächsischer König; seine Stammesgenossen stellten ihm freudig ihre Machtmittel zur Verfügung, da sie, wenn auch nur in der Vorstellung, an der Herrschaft ihres Königs teilhatten. Bei Otto II. und Otto III. trat der Gedanke des universalen deutschen Königtums wieder in den Vordergrund. Dies übte aber alsbald auf die Sachsen einen Rückschlag aus; die Könige entfremdeten sich ihrem Stamme und fanden bei demselben nicht mehr den bereitwilligen Dienst wie Heinrich I. und Otto I.

Das mittelalterliche deutsche Königtum ist eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Weltgeschichte[1]). Schon der Umstand steht in der Geschichte einzig da, daß die Könige eines weltbeherrschenden Volkes sich keine festen Residenzen gründeten, sondern beständig wie in ruheloser Wanderschaft das Reich durchzogen. Welche Macht die Überlieferung hier übte, zeigt sich schon darin, daß keiner der einsichtigen

1) Nitzsch, Das deutsche Königtum (Historische Zeitschrift XLV 1).

und thatkräftigen deutschen Könige es wagte, diese auffällige und beschwerliche Gewohnheit zu ändern.

In dem Begriffe des deutschen Königtums finden sich die verschiedenartigsten Vorstellungen miteinander verschmolzen, die zum Teil aus dem Stammeskönigtum der Heroenzeit und dem Staate der Merowinger und Karolinger, zum Teil aus dem Christentum und dem Lehnswesen stammten. Die beiden wichtigsten Befugnisse, die Heerführung und oberste Rechtsprechung, stammten schon aus dem heroischen Königtum; die Regierung der Merowinger fügte dann aus dem Staatswesen der römischen Imperatoren den Begriff des Unterthanenverhältnisses hinzu. Die romanische Bevölkerung im ehemaligen Gallien trat zu Chlodwig und seinen Nachfolgern in dasselbe Verhältnis wie zu dem römischen Kaiser, und dies ging unvermerkt auch auf die eingewanderten Stammesgenossen des Königs über. Von dieser Zeit her stammte wohl auch der Eid, den die Großen dem Könige zu leisten hatten[1]). Auch die Vorstellungen des Lehnswesens sind für die Gestaltung des deutschen Königtums bedeutungsvoll geworden. Da die Verleihung von Gütern und Ämtern durch den König meistens von dem Gesichtspunkte des Lehnswesens aus erfolgte, so trat ein Teil der Bevölkerung zu dem Könige in das Verhältnis der Lehnsabhängigkeit und war ihm zur Lehnstreue verpflichtet; außer den unmittelbaren Vasallen auch die Großen des Reiches, die Herzöge, Grafen und Bischöfe. Einen eigentümlichen Charakter erhielt ferner das Königtum durch die Kirche. Die Salbung, die symbolische Auffassung der Insignien verliehen demselben eine fast priesterliche Amtsgewalt. Außer dem Zuwachs an Würde und der Unverletzlichkeit der Person gewährte dies noch den Vorteil, daß der König als Oberherr der deutschen Kirche angesehen wurde und die geistlichen Stellen im Reiche besetzte. Wer aber das Wesen des deutschen Königtums genau bestimmen sollte, würde trotzdem in Verlegenheit kommen. Der König war nicht ein unbeschränkter Herrscher wie im Altertum die Könige des Orients oder die Nachfolger des Kaisers Augustus; ihm stand auch nicht wie im alten Rom oder wie in Sparta eine bestimmte beratende Körperschaft zur Seite; ebensowenig waren seine Befugnisse wie in neuerer Zeit durch ein Gesetz oder eine Konstitution festgesetzt, sondern sie erlitten nur Beschränkungen durch Sitte und Herkommen. Obgleich der König ein Aufgebot des ganzen waffenfähigen Volkes erlassen konnte, so waren doch

1) Thietmar, V c. 12. M. G. SS. III 796, 31.

die Kriegsmannschaften nur zu einem Kriegsdienst von bestimmter Zeitdauer, gewöhnlich von sechs Monaten, verpflichtet. Seine Thätigkeit als oberster Richter erfuhr dadurch eine Einschränkung, daß von den Standesgenossen des Angeklagten das Urteil gefunden und vom Könige nur ausgesprochen wurde. Die Sitte verlangte ferner, daß der König die Angelegenheiten des Reiches mit den Großen beraten sollte, aber es hing wieder von jenem ab, wen er dazu rechnen wollte. Auch andere Umstände trugen zur Beschränkung der Königsmacht bei. Die Herzöge waren ihrer wirklichen Stellung nach kaum etwas anderes als Unterkönige für die einzelnen Stämme und von dem Könige fast unabhängig. Daher konnte dieser nur da seine volle Herrschaft ausüben, wo er zugleich Herzog war, wie Konrad I. in Franken und Heinrich I. in Sachsen. Seine Herrschaft war ganz und gar persönlicher Natur; von ihm allein hing die Regierung des Reiches ab. War er schwach oder unfähig, so gestaltete sich darnach die Regierung; sie konnte sogar aufhören, ohne, wie im Staatsleben der neueren Zeit, eine Störung der meisten Verhältnisse zu erzeugen. So hatte das deutsche mittelalterliche Königtum einen durchaus patriarchalischen Charakter.

Trotz der großen Unklarheit über sein eigentliches Wesen finden sich in dem deutschen Königtum einzelne sichere Züge. Wie in der alten deutschen Gemeinde jedes Mitglied zur Genossenschaft im Verhältnis des Friedens stand und bei dem Aufhören dieses Verhältnisses vogelfrei und rechtlos wurde, so standen alle Unterthanen des deutschen Königs zu ihm im Verhältnis der Gnade[1]) und wurden rechtlos, sobald sie diese verloren. Wer die Gnade des Königs nicht hatte, war ein Feind des Königs und Reiches und befand sich im Kriegszustande. Wenn sich die Empörer wieder unterwarfen oder die im Gericht Verurteilten Geldbuße zahlten, so erlangten sie damit wieder die Gnade des Königs. Die dem Könige innewohnende höchste Amtsgewalt hieß der Königsbann[2]). Was unter Anwendung desselben angeordnet wurde, war ein unabänderlicher königlicher Befehl. Dem Könige stand es frei, diese seine Amtsgewalt anderen für bestimmte Handlungen zu übertragen, wie den Grafen und Gesandten.

Im übrigen haben die mittelalterlichen Schriftsteller über die Pflichten und Rechte des Königs meistens eine sehr unklare Vorstellung;

1) Thietmar, II c. 18. M. G. SS. III 752, 42.

2) Thietmar, VI c. 4. M. G. SS. III 806, 11. — Dieser Ausdruck kommt in zahlreichen Kaiserurkunden vor.

was sie darüber mitteilen, ist kaum etwas mehr als erbauliche Phrase[1]). Als eine der wichtigsten Pflichten wird meistens der Schutz der Kirche, der Witwen und Waisen angegeben.

Die Merowinger und Karolinger sahen das Reich und die Herrschaft noch als ihr Familiengut an, das sie nach Belieben teilen und vererben konnten. Seit Heinrich I. war Deutschland ein Wahlreich, ohne daß darüber feste Abmachungen bestanden[2]). Bei der Erhebung Ottos I. kam die veränderte Stellung des Königtums zum erstenmal zum Ausdruck. Er folgte seinem Vater nicht mehr nach dem Erbrecht, wie Ludwig das Kind nach dem Tode Arnulfs, sondern wurde von den Großen des Reiches und nachher auch vom Volke gewählt. Allerdings gab die Wahl nicht allein die Entscheidung, sondern Heinrich I. hatte seinen Sohn Otto zu seinem Nachfolger bestimmt, und die Großen des Reiches hatten ihre Zustimmung dazu gegeben. Gleichwohl fand nachher noch eine Königswahl in Aachen statt. An der Wahlhandlung nahmen, wie es scheint, nur die ersten Fürsten des Reiches, die Herzöge, teil; die übrigen Großen sowie die Geistlichen und das Volk gaben nachträglich durch Erheben der Hände und lauten Zuruf ihre Zustimmung zu erkennen. Die gleichen Vorgänge fanden auch bei der Wahl eines Herzogs statt, nur daß hier die kirchliche Feierlichkeit, die schon wegen der Salbung und Krönung des Königs erforderlich war, wegfiel. Otto II. und Otto III. wurden wahrscheinlich unter den gleichen Förmlichkeiten gewählt wie Otto I. Bei ihnen gestaltete sich noch mehr wie bei Otto I. die Wahl zu einer bloßen Form, denn die Fürsten hatten längst vor der Wahlhandlung ihre Entscheidung kundgegeben und dem regierenden Herrscher die Nachfolge seines Sohnes versprochen. Daß trotzdem die Wahl als eine wichtige Handlung galt, erkennt man daraus, daß Otto I. und Otto II. die Wahl des Sohnes schon bei ihren Lebzeiten vollziehen ließen, nur um sicher zu sein, daß sie nach ihrem Tode nicht anders ausfiele. Auch Heinrich II. konnte noch ein gewisses Erbrecht geltend machen, doch zeigt es sich bei ihm bereits mehr als bei seinen Vorgängern, daß man sich in Deutschland auf dem Wege zum Wahlkönigtum befand; er mußte vor seiner Wahl sogar den Sachsen Versprechungen machen. Da im ostfränkischen Reiche das Königtum erblich gewesen war, so ist es auffallend, daß man unter den sächsischen Königen zum alten germanischen Wahlkönigtum zurückkehrte.

1) Waitz, Verfassungsgeschichte VI 372—377.
2) Hartung, Forschungen XVIII 131.

2. Die Herrschaft über Italien und die römische Kaiserwürde[1]).

Otto I. erwarb zu der Herrschaft über Deutschland auch noch das Königreich Italien und die römische Kaiserwürde und knüpfte damit die verhängnisvolle Verbindung Deutschlands mit Italien, welche so viel zur Größe und zum Verfall der mittelalterlichen Machtstellung des deutschen Volkes beitrug. Das oberitalienische Königreich galt unter Otto I. als ein Heiratsgut, welches er durch seine Vermählung mit Adelheid erlangte; seine Nachkommen konnten es als ihr mütterliches Erbgut ansehen. So scheinen auch die Italiener die Herrschaft der deutschen Könige über ihr Land aufgefaßt zu haben. Aber die letzteren nahmen einen ganz anderen Standpunkt ein; sie knüpften an Karl den Großen und dessen Nachfolger wieder an. Otto II. und Otto III. sahen sich zugleich als die Erben der Karolinger an, die einst in Italien geherrscht hatten. Daher entwarfen sie die weitestgehenden Pläne. Otto II. wollte außer dem lombardischen Königreiche, wo man ihn willig anerkannte, auch noch ganz Süditalien erobern; zugleich trug er sich mit dem Gedanken, Italien mit Deutschland zu einem Reiche zu verbinden. Noch weiter ging Otto III.; er sah Italien als das Hauptland, Deutschland dagegen als Nebenland an und wollte von Rom aus regieren. Mit solchen Plänen waren aber die Italiener nicht einverstanden, und gar bald gaben sie ihre Unzufriedenheit durch wiederholte Aufstände zu erkennen. Schon damals vermochten die deutschen Könige ihre Herrschaft über Italien nur mit Waffengewalt zu behaupten.

Seit dem Jahre 962 trugen die deutschen Könige auch die römische Kaiserkrone. Der äußere Machtzuwachs, den sie dadurch erlangten, die Oberhoheit über die Stadt Rom und das Patrimonium Petri, konnte kaum in Betracht kommen; das römische Kaisertum war in der Hauptsache eine Ehrenstellung. Die Weltherrschaft unter der Form des römischen Kaisertums hatte sich nämlich so tief in das Bewußtsein der germanischen Völker eingeprägt, daß sie wie eine Naturnotwendigkeit erschien. Nach der Meinung des Mittelalters war das Kaisertum nach der Völkerwanderung nicht erloschen, sondern nur in andere Hände

1) Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen. — Sybel, Die deutsche Nation und das Kaiserreich. — Ficker, Deutsches Königtum und Kaisertum. — Wydenbrugk, Die deutsche Nation und das Kaiserreich. — Maurenbrecher, Die Kaiserpolitik Ottos I. (Historische Zeitschrift, Jahrg. 1861).

übergegangen, zuerst auf Karl den Großen und dann auf die ostfränkischen Karolinger. Als Otto I. die römische Kaiserkrone erlangte, besaß er eine Weltherrschaft in bescheidenen Grenzen, fast im Umfange wie einst Karl der Große; daher hatten auch die Zeitgenossen recht, wenn sie glaubten, daß nur er auf diese Würde Anspruch machen könne[1]). Wenn nun auch Ottos I. Macht und weltliche Herrschaft durch den Besitz der Kaiserwürde nur im geringen Grade gesteigert und erweitert wurde, so konnte diese doch auch unter Umständen den deutschen Königen eine unvergleichliche Machtstellung den übrigen Fürsten des Abendlandes gegenüber gewähren. Die römische Kirche befand sich bereits auf dem besten Wege, unter der Führung des Papsttums eine ähnliche weltbeherrschende Stellung zu gewinnen wie ehemals der römische Kaiserstaat. Wie die geistlichen Stiftungen bedurfte jene einen weltlichen Schutzherrn, der auch in weltlichen Geschäften ihre Rechte wahrte, den sogenannten Vogt oder advocatus. Diese Stellung sollte nach der Meinung der Zeitgenossen der Kaiser der römischen Kirche gegenüber einnehmen[2]). Gelangte das Papsttum zu einer geistlichen Weltherrschaft, so mußte dem Kaiser, wenn das beiderseitige Verhältnis ungestört blieb, die weltliche zufallen. Wurde der Papst in seinen Rechten gekränkt, so war der Kaiser verpflichtet, für ihn einzutreten. So faßten auch Otto I. und seine nächsten Nachfolger die Stellung zum Papsttum auf. Die Gelegenheit, dies durch die That zu beweisen, bot sich auch einmal, als sich unter dem französischen Könige Robert dessen Geistlichkeit auf dem Konzil zu Rheims gegen den Papst auflehnte. Die Kaiserin Theophano trat sofort auf mehreren rasch aufeinander folgenden Synoden für den Papst ein.

Die Romfahrten der deutschen Könige erregten wahrscheinlich anfangs in Deutschland eine große Begeisterung, da naturgemäß Italien für die Nordländer eine große Anziehungskraft besaß und damals als das erste Kulturland der Welt angesehen wurde. Aber schon nach kurzer Zeit wurde die Stimmung kühler; das heiße Klima des Südens, die Fieberluft rafften viele dahin, um so mehr, da man erst allmählich lernte, sich gegen diese Übelstände zu schützen; Italien galt bald als das Grab der deutschen Krieger. Dazu kam die Feindseligkeit der italienischen Bevölkerung; wenn die Tapferkeit nicht ausreichte, sich der Deutschen zu erwehren, so nahm man zu allerlei Listen seine Zuflucht, sogar zu Gift. Schon Thietmar klagte, Italien sei ein böses Land;

1) Translatio S. Epiphanii c. 1. M. G. SS. IV 248, 37.
2) Thietmar, VI c. 61. M. G. SS. III 835, 39.

man müsse dort alles für vieles Geld erkaufen, und die Deutschen würden durch Tücke zu Grunde gerichtet[1]).

Dennoch hat die Verbindung mit Italien dem deutschen Reiche unermeßlichen Nutzen gebracht. Ein große Fülle kriegerischer Kraft, für welche es in der Heimat an Verwendung fehlte, fand dort Beschäftigung; mancher jüngere Sohn einer adeligen Familie erlangte dort im Dienste des Reiches ein großes, angesehenes Lehen. Die deutschen Könige zogen aus Italien große Vorteile, hauptsächlich ungeheure Geldsummen, die ihnen als Tribute gezahlt wurden, ferner wohl noch in größerem Maße reiche Geschenke, die ihnen für Belehnungen, Erneuerung von Privilegien, Verleihung von Ämtern dargebracht wurden; für Übertretungen der Gesetze oder ihrer Verordnungen ließen sie sich hohe Geldbußen zahlen. Noch nachhaltiger gestaltete sich aber die mittelbare Einwirkung Italiens auf Deutschland, denn jenes war ein hochkultiviertes Land mit einem reichen städtischen Leben, dieses aber stand in den Anfängen der Kultur. In Italien gab es für jeden Deutschen etwas zu lernen, für den hohen Geistlichen, der dorthin eine Pilgerreise unternahm, nicht minder wie für den Edelmann, der als Reiter im Heere des Kaisers focht. Endlich bildete Italien den eigentlichen Sitz der Wissenschaft und Kunst, einer unversiegbaren Quelle des geistigen Lebens, aus welcher die Deutschen im reichsten Maße schöpften. Auch für Deutschland gewann das römische Kaisertum eine größere politische Bedeutung, als es im Anfang scheinen konnte. Erst dadurch erlangten die Deutschen den politischen Vorrang vor den übrigen Völkern des Abendlandes; das Reich wurde zum Ausgangspunkte aller großen politischen Ereignisse. Auf das deutsche Volk verfehlte dies nicht seine Rückwirkung; denn fast alle Kreise desselben fühlten sich durch die glänzende Ehrenstellung des Herrschers angeregt und dienten dem Reiche mit ganz anderer Bereitwilligkeit als früher, zugleich in dem Bewußtsein, daß nun der König und das Reich für die ganze Welt eine hohe Bedeutung erlangt habe.

Freilich war der Preis, den das deutsche Volk für seine frühzeitige äußere Größe, die es zu einem Teile durch die Herrschaft über Italien und durch die römische Kaiserwürde erlangte, zahlen mußte, ein sehr hoher, denn dadurch wurde auch der Grund zum Untergang des deutschen Königtums gelegt. Die deutschen Könige lenkten immer mehr in die Pfade einer Eroberungspolitik ein, von der sich noch Heinrich I. ferngehalten hatte[2]). Das Reich wurde infolgedessen

1) Thietmar, VII c. 3. M. G. SS. III 837, 25.
2) v. Eicken, System der mittelalterlichen Weltanschauung S. 219.

nicht nur bei den Nachbarvölkern als auf Unterjochung ausgehend verhaßt, sondern die Könige ließen durch Eroberungslust auch ihren Blick von den inneren Verhältnissen ablenken. Von dem Streben beseelt, die kaiserliche Oberhoheit über alle Nachbarländer auszudehnen, übersahen sie die inneren Gebrechen des eigenen Landes, das Erstarken der landschaftlichen Gewalten und die Bedrohung der Ostgrenze durch die Slaven. Die Tribute, welche sie von den unterworfenen Völkern empfingen, überhoben sie eine Zeit lang der Notwendigkeit, ihren eigenen Besitz in Deutschland ordnungsmäßig zu verwalten, und dieser ging ihnen darüber allmählich verloren.

3. Besitz und Einkünfte des Königs.

Die deutschen Könige empfingen nicht, wie die Herrscher des Altertums oder der neueren Zeit, von ihren Unterthanen direkte Steuern. Diese wären gegen das Herkommen gewesen und hätten sich bei der geringen Ausbildung der Geldwirtschaft nur schwer eintreiben und zum Vorteil des Königs verwenden lassen. Da außerdem die Geistlichkeit schon den Zehnten empfing, so würde eine vom König auferlegte Steuer das Volk allzuschwer belastet haben. Dennoch fehlte es den deutschen Königen in der ersten besseren Zeit des Mittelalters durchaus nicht an Mitteln, um die Kosten des Hofhaltes sowie die der Regierung zu bestreiten und auch geleistete Dienste würdig belohnen zu können. Sie besaßen viele wertvolle Rechte, die sogenannten Regalien, welche bei richtiger Benutzung unermeßliche Einkünfte brachten, und außerdem einen ungeheuren Grundbesitz, das Reichs oder- Königsgut.

Die Grundlage der königlichen Machtstellung bestand zu einem Hauptteile in einem ausgedehnten Grundbesitz. Dieser umfaßte einen nicht unbeträchtlichen Bruchteil des gesamten Grundbesitzes in Deutschland. Wie das Königsgut entstanden ist, läßt sich nur vermuten. In der germanischen Urzeit war es jedenfalls nicht vorhanden, da in den späteren deutschen Landen damals das Königtum noch fehlte. Wahrscheinlich wurde es von den fränkischen Königen ausgesondert, als diese von Gallien aus ihre Herrschaft nach Osten hin über die deutschen Stämme ausdehnten. Als Chlodwigs Nachfolger allmählich einen deutschen Stamm nach dem anderen unterwarfen, schieden sie vermutlich überall einen Teil des Grund und Bodens als Königsgut aus. Für das spätere deutsche Reich geschah dies wohl am meisten in der Regierungszeit Karls des Großen, so daß die deutschen Könige auch in dieser Hinsicht die Erben des gewaltigen Frankenherrschers

wurden. Die Bayern und Sachsen wurden erst unter Karl der fränkischen Herrschaft unterworfen, und deshalb kann erst unter ihm im Lande derselben das Königsgut festgesetzt sein. Bei den Sachsen gaben die wiederholten Aufstände dem Könige Gelegenheit, einen großen Grundbesitz zu konfiszieren und einen Teil davon für sich zu behalten. Als in Bayern der Herzog Tassilo beseitigt wurde, kamen wahrscheinlich dessen Besitzungen auch an den König. Endlich hat Karl der Große vermutlich auch nicht gezögert, alles herrenlose, nicht in Benutzung genommene Land, insbesondere viele Waldungen, unter seinen Bann zu stellen d. h. für Königsgut zu erklären.

Wenn auch während der unglücklichen Zeit der Nachfolger Karls des Großen manches Stück aus dem Königsgut abhanden gekommen sein mag, so blieb doch ein großer Teil desselben erhalten. Die Urkunden Ottos I. beweisen, daß dieser über einen unermeßlichen Grundbesitz in allen Teilen des Reichs verfügen konnte. Von dem Reichsgute muß natürlich das Eigengut der Liudolfingischen Familie unterschieden werden. Otto I. giebt bei seinen Schenkungen immer an, ob dieselben aus seinem persönlichen Eigentum oder aus dem Reichsgute gemacht wurden. Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß sich das Königsgut etwa nur an wenigen einzelnen Stellen des Reiches befunden hätte. Wir treffen dasselbe vielmehr in allen Landschaften, im Innern wie an den äußersten Grenzen und sogar in den Gegenden an, wo die deutsche Herrschaft, wie in manchen lothringischen Grenzgebieten, streitig war. Otto I. machte u. a. Schenkungen aus dem Reichsgute bei Chevremont, Cambray, in Utrecht, in Deventer, in Kärnten, in Regensburg, im bayrischen Ufgau, in Chur, in Ingelheim, bei Worms, in Nordthüringen, in Fallersleben[1]) u. s. w.

Der Grundbesitz des Königs kam in der mannigfachsten Gestalt vor; ihm gehörten ganze Städte und Dörfer, viele große und kleine Güter, die sogenannten Königshöfe, und endlich eine zahllose Menge von Bauernhöfen, die sogenannten Königshufen. Den wertvollsten Bestandteil des Königsgutes bildeten die großen Königshöfe, die man nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch etwa als Krondomänen bezeichnen würde. Die Zahl derselben läßt sich nicht mehr ermitteln. Nach einer späteren Nachricht soll es deren in Sachsen 20 und in jedem der übrigen Teile des Reiches ungefähr ebensoviel gegeben haben[2]). Wahrscheinlich war ihre Anzahl in der ersten Zeit

1) M. G. dipl. I 170; 276, 13; 181, 21; 246, 26; 147, 26; 115, 34; 119, 18; 257, 14; 97, 13; 97, 37; 109; 134.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 246.

der sächsischen Könige vor den umfangreichen Schenkungen an die Kirche noch viel größer. Ein großer Königshof befand sich u. a. in Ingelheim, auf welchem sich Otto I. oft aufhielt [1]). Auf den Königshöfen befand sich wohl meistens eine schloßartige Wohnung für den König. Gewöhnlich wird diese als Pfalz (palatium) bezeichnet. Solche königlichen Schlösser befanden sich unter anderen in Magdeburg [2]), Dornburg [3]), Augsburg [4]), Frankfurt [5]), Regensburg, Köln, Ingelheim u. s. w. Auf den Königshöfen wurde eine Gutswirtschaft im ausgedehnten Maßstabe betrieben, und deshalb waren hier eine große Menge wirtschaftlicher Gebäude sowie Wohnungen für zahlreiche abhängige Leute, wie Knechte, Liten, Kolonen und Zinsbauern, erforderlich. Die Bewirtschaftung stand unter der Aufsicht eines Grafen oder eines Meiers; die Erträge wurden von Zeit zu Zeit an den König oder an einen Grafen abgeliefert. Da sich auf den größeren Königshöfen ein zahlreiche abhängige Bevölkerung befand, so mußten jene allmählich sich zu größeren Ortschaften und Städten erweitern; aus diesem Umstande mag es sich auch erklären, daß der König ganze Dörfer und Städte besaß [6]). Ebenso hatte er zahlreiche Kirchen mit den daran haftenden Zehnten im Besitz; von diesen verschenkten die sächsischen Könige viele an geistliche Stiftungen [7]). Außerdem besaß der König viele Hunderte, vielleicht Tausende kleiner Höfe, etwa in der Größe der späteren Rittergüter. Auch diese wurden zu einem Teil für den König bewirtschaftet; auf ihnen befanden sich ebenfalls viele Leibeigene und sonstige abhängige Leute, wie Liten und Kolonen, welche die wirtschaftlichen Arbeiten verrichteten. Von diesen kleineren Höfen machte Otto I. manche den geistlichen Stiftungen zum Geschenke [8]). Der größte Theil des königlichen Grundbesitzes bestand aber in Bauernhöfen, den sogenannten Königshufen, die sich über das ganze Reich hin erstreckten und wohl in keinem Dorfe fehlten. Daß die Zahl derselben fast unermeßlich gewesen sein muß, erkennt man daraus, daß, schon nach den erhaltenen Urkunden zu rechnen, die sächsischen Herrscher viele Tausende derselben an Geistliche verschenkten. Im Jahre 960 schenkte Otto I.

1) M. G. dipl. I 97.
2) M. G. dipl. I 173.
3) Thietmar, VI c. 44. M. G. SS. III 825, 37.
4) M. G. dipl. I 328, 11.
5) M. G. dipl. I 168, 405; 42, 395, 27.
6) M. G. dipl. I 267, 1; 115, 34; 110, 40; II 104, 10.
7) M. G. dipl. II 99; 149, 4; 112.
8) M. G. dipl. I 202; 257.

dem Moritzkloster in Magdeburg einen Herrenhof zu Deventer; dazu fügte er in derselben Mark noch 32 Hufen und in den benachbarten Gauen 19 Hufen[1]). Dem Kloster Lorsch schenkte er 953 das Königsgut in 6 elsässischen Dörfern; dasselbe betrug in einem dieser Dörfer allein 30 Hufen[2]).

Die auf dem Königsgute ansässige unfreie Bevölkerung gehörte ebenfalls dem Könige; dieser besaß daher viele Tausende von Knechten und Mägden, Liten und Kolonen, Zinsbauern und hörigen Dienstmannen. Otto I. verschenkte im Jahre 939 an Magdeburg 294 Familien von Hörigen, darunter 160 Knechte und Slaven, die übrigen Liten und Kolonen[3]).

Zu den Besitzungen des Königs gehörten sodann große Strecken unbebauten Landes, die zu irgend einer Zeit als herrenlos unter seinen Bann gestellt waren. In den Alpen gehörte ein Teil der Alpenweiden dahin, in den Ebenen die großen unbenutzten Weideflächen. Das wertvollste Stück in diesem sogenannten Ödlande bildeten aber die Waldungen. Ein beträchtlicher Teil derselben war zeitig unter den Königsbann gestellt worden, ehe die Adeligen oder die freien Dorfgemeinden daran Besitz ergreifen konnten. Einen Teil der Waldungen behielten sich die Könige der Jagd wegen vor, einen andern gaben sie als Lehen aus oder verschenkten ihn an geistliche Stiftungen. Otto I. gab u. a. dem Bistum Worms ein Stück von einem großen Walde[4]), dem Bistum Osnabrück einen Forst, der unter dem Königsbann stand[5]), und dem Kloster St. Emmeran ein Dorf mit einem Walde zugleich mit den darin wohnenden Förstern[6]).

Wenn auch die eigentliche Masse des Königsgutes aus einer älteren Zeit stammt, die nicht mehr genau festgestellt werden kann, so fand sich auch in späterer Zeit immer noch Gelegenheit, dasselbe zu vergrößern oder die Lücken wieder auszufüllen, die es durch die Freigebigkeit des Königs erfuhr. Politische Vergehen, wie Untreue, Empörung gegen den König, Landfriedensbruch, Landesverrat u. s. w., wurden gewöhnlich mit Konfiskation der Güter bestraft. Sobald das Urteil in einem solchen Falle von dem öffentlichen Gericht

1) M. G. dipl. I 288, Urk. 216.
2) M. G. dipl. I 247, 38.
3) M. G. dipl. I 108, Urk. 21.
4) M. G. dipl. I 259, 30.
5) M. G. dipl. I 417, 37.
6) M. G. dipl. I 115, 34.

gesprochen worden, fielen die konfiszierten Güter an den König. Bei der unfügsamen Sinnesart der damaligen Bevölkerung kamen derartige Vergehen unter den sächsischen Königen in allen Teilen des Reiches mannigfach vor[1]). So kamen alle Güter, welche Heinrich, der Sohn des Bayernherzogs Arnulf, gehabt hatte, an den König[2]). Das Gut solcher Personen, die ohne Erben verstarben, gehörte ihm ebenfalls[3]). Bei Eroberungen ging ein Teil des unterworfenen Landes an denselben über. Otto I. besaß u. a. in dem Lande der Slaven zwischen Elbe und Oder zahlreiche Dörfer und Hufen, die er erst durch die glücklichen Kriege mit denselben während seiner Regierungszeit erlangt haben kann[4]); ebenso hatte er wahrscheinlich die zahlreichen slavischen Hörigen, die auf seinen Gütern wohnten, durch seine Slavenkriege gewonnen.

Oft wird auch von einem Schatze des Königs gesprochen. Man dachte sich wohl darunter eine große Menge von Geld, allerlei kostbare Gegenstände aus Edelmetall, daneben Edelsteine und sonstige Schmuckgegenstände. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Könige solche Gegenstände in reicher Fülle besaßen. Wie oft empfingen sie von ihren Großen oder benachbarten Fürsten kostbare Geschenke an seltenen Gegenständen! Ebenso kamen die Könige oft in die Lage, selbst Geschenke geben zu müssen. Als Otto I. von dem Papste Johann XII. die Kaiserkrone empfing, gab er ihm reiche Geschenke an Gold, Silber und Edelsteinen[5]). Bald wurde es auch Sitte, daß die Könige den Kirchen, besonders bei Errichtung neuer Altäre, viele Pfund Gold oder Silber oder Kelche, die mit Edelsteinen verziert waren, oder Evangelienbücher mit prächtigen Einbanddecken schenkten. Da der König von den meisten Besuchern ein wertvolles Geschenk empfing, aber auch dafür ein solches zurückgab, so mußte in seiner Schatzkammer ein beständiger Wechsel des Besitzstandes stattfinden.

Ebenso wertvoll wie die Besitzungen waren auch die Hoheitsrechte des Königs. Zunächst gehörten ihm alle Schätze des Erdbodens. Später bestand das Recht, daß ein gefundener Schatz dem Könige abgeliefert werden mußte; aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Herrscher ist aber ein solcher Fall nicht bekannt. Nach diesem Grund

1) M. G. dipl. I 198, 10; 135, 30; 430, 7.
2) M. G. dipl. I 253, 10.
3) M. G. dipl. I 470, 10; II 243, 24.
4) M. G. dipl. I 419.
5) Liudprandi hist. Otton. c. 3. M. G. SS. III 340, 31.

satze mußten auch Bergwerke und Salinen als Eigentum des Königs gelten. Das einzige Silberbergwerk, welches, soweit bekannt, damals in Deutschland in Betrieb war, das am Rammelsberg im Harz, gehörte ihm in der That. Von den vielen deutschen Salinen befand sich eine beträchtliche Anzahl im königlichen Besitz, u. a. in Salzburg[1]) und in Lüneburg[2]). Doch waren schon unter Otto I. manche derselben an geistliche Stiftungen verliehen oder auch von diesen oder Privatpersonen auf eigene Hand angelegt worden.

Sodann hatten die Könige wohl ursprünglich für das ganze Reich das Jagdrecht. Naturgemäß mußte im Laufe der Zeit ein Teil dieser außerordentlichen Berechtigung an andere übergehen; aber dennoch blieb noch unter den sächsischen Herrschern ein Hauptanteil für den König erhalten. Otto I. verschenkte u. a. an das Kloster in Quedlinburg den zehnten Teil der Jagdbeute in den Ortschaften Bodfeld und Sippenfeld im Harz[3]). In einer Urkunde an den Erzbischof Rodbert von Trier schenkt Otto I. diesem für seine Kirche den Wildbann in einem großen Forste, den sich, wie erwähnt wird, Ottos Vorgänger bis dahin der Jagd wegen vorbehalten hatten[4]). Zu den häufigen Schenkungen Ottos I. an geistliche Stiftungen gehören Waldungen mit dem Wildbann[5]). Auch das Recht des Fischfanges war dem Könige noch für einen großen Teil des Reiches geblieben; es wurde bei Schenkungen von Grundbesitz in der Regel auch zugleich mit übertragen. Wertvolle Fischereien wurden auch wohl als eine besondere Schenkung verliehen. Otto I. schenkte im Jahre 949 dem Bistum Utrecht die Fischerei in der Amstel und im Zuidersee[6]) und im Jahre 960 dem Bistum Chur die Fischerei im Wallensee und in der Seez[7]).

Das einträglichste Recht des Königs bestand zweifellos in der Berechtigung, Zölle zu erheben. Diese waren damals schon in der scharfsinnigsten Weise ausgedacht, und eine fast unglaubliche Fülle verschiedener Arten von Zöllen wurde erhoben[8]). Die reichsten Erträge mochten wohl die geringen liefern, welche von den Verkäufern von Waren erhoben wurden. Ursprünglich gehörten sie alle dem Könige, gerieten aber immer mehr in fremde Hände. Die Könige hatten ferner

1) M. G. dipl. I 118; 282, 1.
2) M. G. dipl. I 266, 15.
3) M. G. dipl. I 89, 45.
4) M. G. dipl. I 193.
5) M. G. dipl. I 282, 2; 208, 2; 118, 30 u. s. w. II 49, 38; 60, 9; 250.
6) M. G. dipl. I 195, 35.
7) M. G. dipl. I 289, 1.
8) S. oben S. 391.

das Münzrecht; es konnten auch von anderen Münzen geprägt und ausgegeben werden, aber dann geschah es infolge einer besonderen königlichen Verleihung. Wie aus den Urkunden hervorgeht, war die Münzprägung ein einträgliches Geschäft. Die königlichen Münzstätten behielten für die Prägung einen Teil des Metalles als sogenannten Schlagschatz zurück. Wer sonst eine Münzstätte hatte, bezahlte dafür an den König einen Zoll[1]).

Dem Könige gehörten ferner zu einem Teile die Gerichtsbußen. Hatte ein öffentliches Gericht auf eine Vermögensbuße erkannt, so mußte der Verurteilte neben der Entschädigungssumme an den Verletzten (compositio) auch noch eine Buße für den gestörten Frieden (fredum) an den König zahlen. Unter Otto I. scheint aber das fredum nicht mehr an den König entrichtet zu sein, sondern die Grafen zogen es gleichsam als ihre Besoldung ein. Daher traf Otto I. eine Einrichtung, durch welche ihm ein Teil der Gerichtsbußen wieder zufloß: er verbot eine Reihe von Handlungen, hauptsächlich die Schädigung geistlicher Stiftungen, unter dem Königsbann; wurde das Verbot dennoch übertreten, so fiel die Bannbuße zu einem Teil, meistens zur Hälfte, an den König. Otto I. setzte besonders für Italien außerordentlich hohe Bannbußen fest, von 100 bis 1000 Pfund Gold und mehr.

Zu den wichtigsten Einkünften der deutschen Könige gehörten auch die Tribute und Geldeinkünfte aus anderen Ländern. Böhmen entrichtete einen Tribut von 120 Rindern und 500 Mark[2]); die slavischen Fürsten zahlten von der Zeit Heinrichs I. an wohl alle Tribute, ebenso die Könige von Dänemark. Die unterworfenen slavischen Stämme zwischen Elbe und Oder gaben zur Zeit Ottos I. und Ottos II. einen Silberzins[3]). Ob auch Italien nach Anerkennung der Lehnsabhängigkeit zu Tribut verpflichtet war, ist nicht genau bekannt, aber es ist sehr wahrscheinlich. Dazu kamen noch Geldgeschenke für Verleihung von Ämtern und Lehen, für Gewährung von Vorrechten u. a. Einen großen Teil seiner Geldeinkünfte bezog Deutschland zeitweilig aus Italien, und es erklärt sich daraus schon hinreichend, daß die deutsche Herrschaft dort bald verhaßt wurde.

Dem Könige standen ferner noch allerlei Ehrenrechte zu, die ihm bei seinen Zügen durch das Reich die Kosten der Hofhaltung erleichterten. Schon die Grafen besaßen das Recht, wie aus den Ur-

1) M. G. dipl. I 95, 1; 426, 33.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 373.
3) M. G. dipl. II 41, 36; 44, 37; 118.

kunden hervorgeht, wo sie ihr Amt ausübten, bei den Freien Wohnung zu nehmen und von diesen Zurüstungen, wahrscheinlich Fuhren, zu verlangen[1]). Wenn dem Grafen als dem Vertreter des Königs dies gewährt werden mußte, so ist wohl kein Zweifel, daß auch der König es als sein Recht in Anspruch nehmen konnte. In den Urkunden wird es ausdrücklich erwähnt, daß es dem Könige freistand, Pferde zu requirieren[2]). Nach alter Sitte konnte der König auf seinen Zügen überall für seine Rosse und Zugtiere das Futter nehmen; in Italien wurde ihm dieses geliefert[3]).

Den großen Einkünften des Königs standen auch wieder die ungewöhnlich hohen Ausgaben gegenüber. Die Kriege, die Verwaltung des Reiches, die gemeinnützigen Unternehmungen, wie Bauten u. s. w., galten als Privatangelegenheiten des Königs, für welche dieser die Kosten bestritt. Die Hofhaltung des Königs verschlang schon allein ungeheure Mittel, um so mehr, da der Hof beständig von Kriegsmannschaften begleitet war. Durch eine spätere Überlieferung sind uns die Kosten der königlichen Hofhaltung unter Otto I. bekannt; danach waren täglich erforderlich: 1000 Schweine und Schafe, 8 Ochsen, 10 Fuder Wein, ebensoviel Bier, 1000 Malter Getreide, außerdem noch eine unbestimmte Menge von Ferkeln, Hühnern, Fischen, Eiern, Gemüse u. s. w.; nach dem Geldwerte beliefen sich die Kosten täglich auf 30 Pfund Silber[4]). Als Otto I. im Jahre 967 sich mehrere Tage in Verona bei dem Bischof Rather aufhielt, klagte dieser, der Hof habe ihm alles aufgezehrt, was er im Besitz gehabt[5]). Auf seinen Zügen durch das Reich hielt sich der König, falls er nicht der Gast eines der Großen, gewöhnlich eines Bischofs oder Abtes war, auf einem seiner größeren Höfe auf. Die auf denselben gewonnenen Vorräte wurden aufgespeichert, bis der König kam oder ihre Ablieferung nach einem anderen Orte befahl. Bei einem Aufenthalt des Königs mußten auch wohl die Nachbarhöfe eine Lieferung (servitium) machen. Außer den Kosten des Hofhaltes und der Heerführung wurde das Königsgut noch durch Belohnungen für geleistete Dienste und durch eine Fülle meist sehr wertvoller Geschenke in Anspruch genommen.

Die größeren Höfe gewährten dem Könige den nötigen Lebensunterhalt, und es ist deshalb nicht wahrscheinlich, daß er sie un-

1) M. G. dipl. I 66, 30; 71, 35; 91, 15; 106, 35; 235, 1 u. s. w.
2) M. G. dipl. II 102, 4.
3) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 165, Note 5.
4) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 224.
5) Rather, 631.

bedachtsam verschenkte. Viele der kleineren Höfe befanden sich aber bereits in fremden Händen; die meisten derselben hatten wohl adelige Herren in Besitz, die dafür als Lehnsträger des Königs zum Waffendienst verpflichtet waren[1]). Die gewöhnlichen Bauernhöfe oder Königshufen waren an abhängige Leute, entweder an Zinsbauern oder an Knechte, ausgegeben. Diese entrichteten dafür eine jährliche Abgabe oder Zins, der zuweilen auch als Zehnte bezeichnet wird. In Gegenden, wo starker Weinbau getrieben wurde, erfolgte die Abgabe in Wein; die Slaven in den unterworfenen Landschaften lieferten ihren Zins an den König in Honig[2]); die Thüringer zahlten nach alter Sitte in Schweinen[3]); aus den Ortschaften Kirchberg und Dornburg bezog der König einen Kleiderzehnten[4]). Zu einem Teil erfolgte die Zahlung auch wohl schon damals in Geld.

Das Einziehen der Abgaben und Zinsen mußte große Schwierigkeit machen. Es gab, wie die Urkunden lehren, einen öffentlichen Eintreiber (exactor publicus)[5]); dieser lieferte wohl seine Beträge wieder an die Verwalter der Königshöfe ab. Der König hatte für die Verwaltung der Einkünfte einen Beamten, den man heute den Finanzminister nennen würde, den Kämmerer, der gewiß zahlreiche Unterbeamte besaß. Die Einkünfte des Königs flossen in die sogenannte königliche Kammer oder den Fiskus, dessen Verwaltung dem Kämmerer oblag. Diesem pflegte man auch die Geschenke an den König zu übergeben.

Die Verwaltung des Königsgutes in Deutschland muß als die denkbar schlechteste bezeichnet werden, wenn auch dem einzelnen Herrscher nicht immer dafür ein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Der König besaß viele Tausende großer und kleiner Güter, und ebenso waren unzählige Menschen ihm zu den verschiedenartigsten Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet. Alles dies scheint aber nicht einmal aufgezeichnet gewesen zu sein, da die Laien in damaliger Zeit sich nur wenig auf Schreibthätigkeit legten. Bei den geringen Verkehrsmitteln konnten die Einkünfte nur schwer an den König regelmäßig eingeliefert werden. Eine genaue Überwachung der Verwalter auf den Königshöfen ließ sich bei dem Mangel eines wohlorganisierten Beamtentums nicht einrichten. So war es denn möglich, daß den Königen ihr Gut wie unter den Händen dahinschwand, ohne daß sie es zu hindern ver-

1) M. G. dipl. I 8, 21; 97, 37; 278, 20; 129, 39.
2) M. G. dipl. I 418; 44, 13.
3) Thietmar, V c. 9. M. G. SS. III 794, 43.
4) M. G. dipl. I 105, 37.
5) M. G. dipl. I 411, 23.

mochten. Wie anders Karl der Große, dem die Verwalter seiner Höfe selbst über unwichtige Einzelheiten Rechenschaft ablegen mußten!

Umsichtigen Herrschern, wie Heinrich I. und Otto I., kann es unmöglich entgangen sein, daß der größte Teil des Königsgutes in absehbarer Zeit verloren gehen mußte. Daher erklärt es sich auch wohl, daß Otto I. es in der letzten Zeit in solcher Menge an geistliche Stiftungen verschenkte, weil es sonst in Laienhände gekommen wäre. Auf einem anderen Wege hatte Otto I. dafür Ersatz geschafft, den er in seiner Stellung vielleicht als dauernd ansehen mochte. Unter ihm waren zu den alten königlichen Einkünften neue Einnahmequellen gekommen: die Eroberungen im Slavenlande, die Tribute der lehnsabhängigen Länder, die reichen Geldeinkünfte aus Italien und aus dem Innern des Reiches, die halb freiwilligen, halb erzwungenen Beiträge der geistlichen Stiftungen zu den Kosten der Hofhaltung und der Kriegszüge. Diese neuen Quellen flossen aber nur dann, wenn sich das deutsche Königtum auf der Höhe einer Machtstellung wie unter Otto I. erhielt. Da sich in dieser Hinsicht die Verhältnisse bald änderten, so bedeutete die Verminderung des Königsgutes die gefährlichste Schwächung der Königsmacht.

III. Die Regierungsorgane.

1. Die Reichsämter.

Zu den wichtigsten Eigentümlichkeiten des mittelalterlichen deutschen Königtums gehörte der Mangel eines eigentlichen Beamtenstandes. Der König besorgte einen Teil der Regierungsgeschäfte persönlich und bediente sich in der Regel nur der Unterstützung von Vertrauenspersonen, die teils nach dem Herkommen, teils auf seinen besonderen Wunsch sich zeitweilig in seiner Umgebung aufhielten. Diese Art der Regierung bedeutet zweifellos einen großen Rückschritt gegen die Einrichtungen der großen fränkischen Monarchie, welche bereits mit der Bildung eines Beamtenstandes begonnen hatte. Daß man zu einem beamtenlosen Staatswesen zurückkehrte, beruht neben anderen Ursachen auch auf alter germanischer Überlieferung.

Aus den Beamten der karolingischen Zeit waren, wie oben ausgeführt, allmählich kleine, fast selbständige Landesherren in einzelnen

Gebieten des Reiches geworden. Die wichtigsten derselben waren die Herzöge und Grafen.

Unter ihnen nahmen die Herzöge den ersten Rang ein. Sie übten in den von ihnen beherrschten Gebieten eine fast unbeschränkte Gewalt [1]). Wie der König mit den Großen des Reiches, so hielten sie mit ihren Untergebenen Versammlungen ab, die späteren Provinziallandtage [2]). Eine ausgedehnte Gerichtsbarkeit stand ihnen ebenfalls zu. Ob man von dem Gericht des Herzogs sich auf den König berufen konnte, ist nicht bekannt; kam dieser in das Gebiet eines Herzogs, so war er berechtigt, auch hier Gericht zu halten, wie Beispiele aus der Regierungszeit Ottos I. zeigen. Unter Heinrich I. führten die Herzöge sogar auswärtige Kriege auf eigene Hand. Der Herzog Burchard von Allemannien zog 926 seinem Schwiegersohne, dem König Rudolf von Italien, mit einem Heere zu Hülfe und kam hierbei ums Leben. Unter den Ottonen trat die Selbständigkeit der Herzöge etwas mehr zurück, so daß eigene kriegerische Unternehmungen wohl nicht möglich gewesen wären. Es könnte zweifelhaft sein, ob der König ohne Umstände einen Herzog mit einer Kriegsmannschaft zum Heere aufbieten konnte. Die Herzöge kämpften allerdings in den Schlachten des Königs oft mit oder folgten ihm auf den Heerfahrten nach Italien [3]); aber in den meisten Fällen war wohl eine Verabredung mit ihnen voraufgegangen. Jedoch zeigt das bekannte merkwürdige Schriftstück, welches ein deutsches Aufgebot zur Unterstützung des Kaisers, wahrscheinlich Ottos II., in Italien anordnet, daß auch die Herzöge wie die Grafen und geistlichen Herren zu Truppensendungen aufgefordert wurden. Unter den Aufgebotenen werden auch zwei Herzöge erwähnt [4]). Der König war ferner berechtigt, einen Herzog vor seinen Richterstuhl zu ziehen. In der Regel geschah dies nur wegen Untreue gegen den König. Otto I. ging noch weiter, indem er einen Herzog wie einen gewöhnlichen Freien wegen Friedensbruch zur Rechenschaft zog. Oftmals sahen sich die Könige genötigt, über die Herzöge schwere Strafen, wie Haft, Entfernung aus dem Amte, Verbannung mit Konfiskation der Güter, zu verhängen. Es galt als Gewohnheitsrecht, daß in einem solchen Falle die Standesgenossen des Angeklagten mit dem Könige zu

1) Sickel, Das Wesen des Volksherzogtums (Historische Zeitschrift, Jahrg. 1884). — Bornhak, Das Stammesherzogtum im fränkischen Reiche (Forschungen XXIII 165).

2) Waitz, Verfassungsgeschichte VII 126.

3) Ann. Hildesheim. an. 992. M. G. SS. III 69, 4.

4) Jaffé, bibliotheca V 471.

Gericht saßen und das Urteil fanden. Die Abhängigkeit vom Könige wurde als ein Lehnsverhältnis aufgefaßt; der Herzog betrachtete sich als Vasall desselben. Dies kam besonders bei der Verleihung des Amtes zum Vorschein. Der König erteilte dem Herzog die Belehnung, indem er ihm eine Fahnenlanze überreichte; der Herzog legte dabei seine gefalteten Hände in die des Königs und schwur ihm Treue[1]). Fortan galt er als Vasall und Getreuer des Königs (miles et amicus)[2]). Das Volk und der Adel machten wohl nach altem Recht den Anspruch geltend, den Herzog zu wählen; in Wirklichkeit war die Vererbung des Amtes längst üblich geworden[3]).

Da die Herzöge nach einer möglichst vollständigen Beherrschung ihrer Gebiete strebten, so konnten Streitpunkte mit dem Könige nicht ausbleiben, denn dieser griff auf mannigfache Weise in ihren Herrschaftsbereich ein. Er besetzte überall die Bistümer und die großen Reichsabteien. Das ganze Kirchengut blieb demnach dem Einfluß der Herzöge entzogen, und der mächtige Stand der Geistlichen, welcher von den Herzögen für seine Unabhängigkeit Gefahr fürchtete, hielt es fast ausnahmslos mit dem Könige. Die unmittelbaren Lehnsträger des Königs, welche von diesem ein Stück aus dem Königsgut erhalten hatten, waren ebenfalls der Macht des Herzogs entzogen. Auch manche Grafen mögen von den Herzögen unabhängig geblieben sein. Außerdem besaß der König in den Ländern der Herzöge überall seine Güter und Hoheitsrechte, ferner eine große Menge von Zinsbauern, Liten, Kolonen und Knechten, die seine Höfe und Hufen bebauten. In den Gebieten der Herzöge fanden sich demnach überall deutliche Fingerzeige auf die königliche Oberherrschaft.

Die Entwickelung des Grafenamtes vollzog sich im ganzen ruhiger als die der Herzogtümer. Auch hier trat überall die Umwandlung von der Beamtenstellung zur selbständigen Herrschaft zu Tage. Die Erblichkeit des Amtes galt allgemein als die Regel. Jedoch kamen hier auch zahlreiche Veränderungen vor: der König entfernte zuweilen Grafen aus dem Amte[4]) oder verlieh es bei dem Tode eines solchen nicht dem nächsten Erbberechtigten[5]); auch wurden nach den Eroberungen in den slavischen Landen viele neue Grafschaften gegründet, welche der König

1) Thietmar, V c. 8. M. G. SS. III 794, 32.
2) Thietmar, V c. 10, c. 13 u. VI c. 3. M. G. SS. III 795, 37; 796, 44; 805, 28. — Ann. Quedlinburg. an. 985. M. G. SS. III 67, 14.
3) Thietmar, V c. 14. M. G. SS. III 797, 14.
4) Thietmar, V c. 2. M. G. SS. III 791, 18.
5) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 201.



an ergebene Männer verlieh. Im übrigen herrschte in der Besetzung des Grafenamtes große Ordnung, denn in jeder Grafschaft waltete ein Graf, dessen Namen bei der Erwähnung derselben in den Urkunden auch genannt wird[1]). In den Urkunden Ottos I. werden, wenn man die slavischen Gebiete mitrechnet, 178 Grafen erwähnt[2]). Allein dadurch läßt sich kein sicherer Maßstab gewinnen, denn ihre Erwähnung ist bloß zufällig. Ihre Zahl muß unendlich viel größer gewesen sein. Sie galten als unmittelbare Lehnsträger des Königs, da sie nicht bloß für die Verwaltung ihres Amtes von einem Teil des Königsgutes und der Hoheitsrechte die Nutznießung empfingen, sondern auch noch oft besondere Lehen vom Könige erhalten hatten. Eine ihrer ersten Pflichten mußte daher sein, eine Kriegsmannschaft zu halten und sie dem Könige bei einem Aufgebot zuzuführen. In dem bereits erwähnten Aufgebote Ottos II. aus Italien werden auch viele Grafen aufgeführt, die zu dem Kaiser mit Truppen kommen sollten. Aus dem engeren Lehnsverhältnis mußte schon hervorgehen, daß sie von dem Könige weit abhängiger waren als die Herzöge. Otto III. erteilte z. B. einmal einem Grafen einen direkten Befehl[3]). Als eine andere wichtige Aufgabe ihres Amtes galt es, den inneren Frieden in ihrem Gebiet aufrechtzuerhalten[4]). Daher war ihnen die höchste Gerichtsbarkeit mit dem Blutbann übertragen; über ihren Rechtsspruch ging nur der des Königs, vermutlich aber nicht der des Herzogs. Im allgemeinen kann man annehmen, daß es den Herzögen gelang, die in ihren Landschaften waltenden Grafen von sich abhängig zu machen; diese hatten ihnen Treue zu schwören und konnten auch, wenn sie sich ihrem Willen nicht fügten, aus dem Amte entfernt werden. Je nach dem Lande mochte die Abhängigkeit der Grafen größer oder geringer sein: in den Teilen des Reiches, wo die Herzogsgewalt fest begründet war, wie in Bayern, waren sie ganz und gar zu Untergebenen des Herzogs geworden[5]). Sonst ist über ihre Thätigkeit wenig bekannt. Vermutlich lag ihnen noch die Sorge für die öffentliche Wohlfahrt ob, wie die Instandhaltung der Wege, Brücken u. s. w. Zu diesem wichtigen Amte wurden wohl meistens nur solche Personen ausgewählt,

1) M. G. dipl. I 540, 17. — S. oben S. 434.
2) Dümmler, Otto I., S. 587.
3) Gerbert, 143 (24).
4) S. Urkunde bei Waitz, Verfassungsgeschichte VII 420.
5) Waitz, Verfassungsgeschichte VII 153 u. s. f.

die schon ohnehin zu den ersten Grundbesitzern einer Gegend zählten; daher hatten sie wohl auch schon als solche Vasallen und abhängige Leute. Kam ihre amtliche Stellung als Grafen noch dazu, so lag die Versuchung zur Ausbildung einer selbständigen Herrschaft sehr nahe.

Neben den gewöhnlichen Grafen kamen noch andere vor, die eigentümliche Stellungen einnahmen; dahin sind die Pfalzgrafen, Burggrafen und Markgrafen zu rechnen.

Am schwierigsten läßt sich die Stellung der Pfalzgrafen bestimmen. Wenn man von dem Pfalzgrafen Siegfried absieht, dem nach dem Tode Heinrichs I. für eine Zeit lang die Verwaltung Sachsens übertragen wurde, so bleiben in Sachsen unter den Ottonen nur drei Personen übrig, welche nacheinander das Pfalzgrafenamt innehatten [1]: Adalbero oder Berno, der mütterliche Oheim des Bischofs Bernward von Hildesheim [2], bis 982, sein Nachfolger Dietrich bis etwa 993 und Friedrich bis 1003 [3]. Es kann demnach in Sachsen nur ein Pfalzgrafenamt gegeben haben. Der Inhaber desselben bekleidete jedenfalls eine Stellung, welche die eines gewöhnlichen Grafen weit überragte. Als die sächsischen Großen 1002 Heinrich II. als König huldigten, werden als erste die beiden Herzöge Bernhard und Boleslaw, dann die Markgrafen Lothar und Gero und hierauf der Pfalzgraf Friedrich angeführt; die gewöhnlichen Grafen bleiben ungenannt [4]. In Bayern gab es seit 938, nach dem Aufstande der Söhne Arnulfs, einen Pfalzgrafen. Dem neuen Herzog Berthold setzte Otto I. in der Person Arnulfs, des Neffen desselben, gleichsam einen Vertreter der Königskrone zur Seite [5]. Als dieser sich der Empörung Liudolfs anschloß und in derselben das Leben verlor, wurde das Pfalzgrafenamt in Bayern nicht wieder besetzt. Hier scheint demnach Otto I. dasselbe zur Schwächung des Herzogtums eingeführt und, als dieses Ziel nicht erreicht wurde, es wieder aufgehoben zu haben. In den übrigen Teilen des Reiches ommen Pfalzgrafen zur Ze it der sächsischen Könige nicht vor. Nur eine Ausnahme aus früherer Zeit ist zu erwähnen. In einer Urkunde Konrads I. vom Jahre 912 wird der Graf Erchanger als Pfalzgraf bezeichnet [6]. Die eigentlichen Pfalzgrafen führten in den Urkunden

1) Waitz in den Forschungen XIV 19.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 1. M. G. SS. IV 758, 14.
3) Thietmar, IV c. 15. M. G. SS. III 774, 16.
4) Thietmar, V c. 9. M. G. SS. III 795, 2.
5) Gerhardi vita Oudalrici c. 10. M. G. SS. IV 398, 48.
6) M. G. dipl. I 12, 8.

und bei den Quellenschriftstellern den Titel „comites palatini“. In Italien kamen unter Otto I. Pfalzgrafen unter der Bezeichnung „comes palatii nostri“ vor. Mit Namen werden drei erwähnt, Otbert, der häufig genannt wird, Ezzeca[1]) und Adalbert. Nach der ganzen Fassung der Urkunden muß man annehmen, daß die italienischen Pfalzgrafen in größerer Anzahl vorkamen. Sie sollten während der Abwesenheit des Königs dessen ständige Vertreter sein. Ob in der Stellung der deutschen und italienischen Pfalzgrafen ein wesentlicher Unterschied bestand, der sich schon in der verschiedenen Form der lateinischen Bezeichnungsweise ausdrücken sollte, das wird unentschieden bleiben müssen. Soweit läßt sich jedenfalls Übereinstimmung nachweisen, als sie bei gewissen Vorkommnissen die gleiche Befugnis hatten. In dem Hofgerichte nahm der Pfalzgraf, wenn der König den Vorsitz führte, unter den Beisitzern die erste Stelle ein; in der Abwesenheit des Königs trat er an dessen Stelle. In den Urkunden, in denen die Entscheidung eines Gerichtes aufgezeichnet ist, findet sich die Unterschrift des betreffenden Pfalzgrafen an erster Stelle, selbst vor der Unterschrift der Bischöfe. Die Hauptaufgabe der Pfalzgrafen bestand demnach darin, den König als obersten Gerichtsherrn zu vertreten. Die Einführung des Pfalzgrafenamtes in Deutschland mag von dem Gedanken ausgegangen sein, in den einzelnen Landschaften während der Abwesenheit des Königs einen ständigen Vertreter zu ernennen, dem neben der Wahrung anderer königlichen Interessen auch die Ausübung der königlichen Gerichtshoheit zukam. Allein schon unter Otto I. zeigte es sich, daß diese Einrichtung nur die partikularen Gewalten verstärkte, daher kam sie in Deutschland nicht zur weiteren Ausbildung, während sie in Italien herrschend wurde.

Die Burggrafen kamen in Deutschland hauptsächlich nach den großen Slavenkriegen unter Heinrich I. und Otto I. vor. An der Grenze oder auf den eroberten slavischen Gebieten wurden zur Stütze der deutschen Herrschaft Burgen errichtet, in denen sich stets kampfbereite Kriegsmannschaften aufhielten. Die Könige pflegten aus der Burg und deren Umgebung eine Grafschaft zu machen und diese als Burggrafschaft oder Burgwardei einem adeligen Herrn zu übertragen. Die Stadt Merseburg mit ihrer Umgebung bildete eine Burgwardei[2]). Eine andere Grafschaft dieser Art bestand aus vier Städten an der Mulde[3]). In Meißen gab es ebenfalls eine Burgwardei, die der

1) M. G. dipl. I 383, 25; 541, 39; 568.
2) Thietmar, V c. 25. M. G. SS. III 803, 40.
3) Thietmar, VI c. 13. M. G. SS. III 809, 40.

Markgrafschaft in der Lausitz untergeordnet war[1]); ebenso in Zörbig, das auch an der slavischen Grenze lag[2]). Das Bistum Merseburg besaß außerdem noch zwei Burgwardeien[3]). Die Gewalt des Burggrafen über die Stadt und die Bewohner der Umgegend hieß der Burgbann, welcher außer der Gerichtshoheit wahrscheinlich auch noch die Ermächtigung umfaßte, die Umwohner zu Befestigungsarbeiten auf der Burg zu nötigen[4]). Wie aus einer Urkunde Ottos I. für das Kloster Korvey vom Jahre 940 hervorgeht, waren die Einwohner der umliegenden Ortschaften angewiesen, bei dem Einbruch eines Feindes nach Korvey zu fliehen; dafür mußten sie in Friedenszeiten an den dortigen Befestigungswerken arbeiten; dasselbe galt nach einer Urkunde Ottos I. aus dem Jahre 965 auch für Magdeburg.

Den ersten Rang unter den Grafen nahmen die Markgrafen ein. Die Könige errichteten Marken an solchen Stellen der Grenze, wo ein Angriff feindlicher Nachbarvölker zu befürchten stand, so in verschiedenen Zeiten gegen die Dänen, Slaven, Böhmen, Mähren, Ungarn und gegen Italien. Hier übertrugen sie die Grenzwacht solchen Personen, denen sie ein besonderes Vertrauen schenkten; sie wiesen ihnen meistens ein größeres Herrschaftsgebiet zu, als die Grafen gewöhnlich besaßen und vertrauten ihnen auch die zum Schutz der Grenze erforderliche Kriegsmacht an. Außer dem Markgrafenamt in dem Grenzlande besaßen sie noch mehrere anliegende Grafschaften im Reichsgebiete. Als leuchtende Muster von königlichen Beamten dieser Art können unter Otto I. Gero und Hermann Billung und unter Otto III. Ekkehard von Meißen angesehen werden[5]). In den Urkunden und Quellenschriftstellern führen sie den Titel „marchio". Gewöhnlich besaßen sie in ihrem Gebiete eine oder mehrere eigene Grafschaften und dazu eine Art Oberhoheit über die übrigen Grafen innerhalb desselben. Die Stellung des Hermann Billung ist kaum denkbar, wenn man nicht annimmt, daß ihm die Grafen in seiner Mark untergeordnet waren. Ihrer Bedeutung gemäß nahmen die Markgrafen einen sehr hohen Rang ein. Wenn die zeitgenössischen Schriftsteller die Großen eines Landes anführen, so nennen sie den Markgrafen unmittelbar nach dem Herzoge und lassen die gewöhnlichen Grafen meistens unerwähnt; auch in Urkunden steht der Markgraf den Grafen und zuweilen auch den

1) Thietmar, V c. 5. M. G. SS. III 793, 6.
2) Thietmar, VI c. 34. M. G. SS. III 821, 4.
3) Thietmar, VIII c. 10. M. G. SS. III 867, 28.
4) M. G. dipl. I 114, 15; 416, 5. II 242, 5.
5) O. Posse, Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin.

Bischöfen voran. Da die Marken in einem höheren Grade als die übrigen Teile des Reiches die Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch nahmen, so war eine größere Unterordnung unter den König, als sie in der Regel bei den Herzögen stattfand, erforderlich. Die Könige erteilten ihnen oft wie vollständig abhängigen Beamten bestimmte Befehle. Hermann Billung empfing Briefe Ottos I. aus Italien, in denen ihm im einzelnen vorgeschrieben war, was er thun sollte. In diesem wichtigen Amte herrschte nicht wie bei dem Herzogtum der Grundsatz der unbedingten Erblichkeit, wenn diese auch immer mehr üblich wurde. Die sächsischen Könige waren darauf bedacht, die Markgrafschaften abhängiger zu gestalten, nachdem sie die Gefahren des erblichen Herzogtums kennen gelernt hatten.

Das alte karolingische Sendbotenamt bestand noch fort. Auch hier läßt sich eine Veränderung zum Schaden des Reiches gegen die Zeit Karls des Großen wahrnehmen. Dieser ließ sein Reich von den Königsboten in regelmäßigen Zwischenräumen bereisen und sich dann Bericht erstatten, wie die ordnungsmäßigen Beamten, hauptsächlich die Grafen, die Anordnungen des Königs zur Ausführung brachten. Seine Nachfolger auf dem ostfränkischen Throne benutzten die Königsboten nicht mehr als beständige Regierungsorgane, sondern nur in außergewöhnlichen Fällen, wenn sie selber nicht zu dem betreffenden Orte gelangen konnten, um die nötige Regierungsthätigkeit zu verrichten. Sie schickten dann gewöhnlich einen angesehenen Mann aus, der in ihrem Namen eine bestimmte Angelegenheit ordnete. Meistens geschah dies, wenn es irgend eine wichtige Streitsache zu schlichten gab. Otto I. schickte zu diesem Zwecke seinen Kaplan Notker nach Gaeta[1]). Nach der Vereinigung des italienischen und deutschen Reiches in einer Hand unter Otto I. geschah die Ernennung der Königsboten (missi) häufiger. Es ist noch eine Urkunde Ottos I. vorhanden, durch welche er den Adalgis für die Grafschaft Mailand zum Königsboten bestellte mit der Bestimmung, daß, wenn innerhalb der Grafschaft zwischen den Einwohnern ein Streitfall entstände, er die Angelegenheit in Ordnung bringen solle, gleichsam als Stellvertreter des Grafen oder des Pfalzgrafen[2]). In den Urkunden für Italien werden mehrere Königsboten mit Namen angeführt[3]). Ihr Amt scheint hier dauernd gewesen zu sein. Wenn irgendwo der Graf fehlte, so lag ihnen die Vertretung des Königs in den großen ordentlichen Gerichtsversammlungen oder auch in den

1) Dümmler, Otto I., S. 463.
2) M. G. dipl. I 473, 35.
3) M. G. dipl. I 383, 30; 487, 15; 544, 25; 568, 8.

Königsgerichten ob. Im weiteren Sinne müssen als Königsboten auch die Personen angesehen werden, welche in wichtigen Angelegenheiten als Gesandte zu auswärtigen Fürsten gingen, wie unter Otto I. der Mönch Johannes von Gorze, der als Gesandter zu dem Chalifen von Cordova zog, und der Bischof Liudprand von Cremona, der Gesandte Ottos I. an den griechischen Kaiserhof. Wie häufig sich die Herrscher der Königsboten bedienten, erkennt man aus den Urkunden, in welchen sie oft als durchreisend erwähnt werden; es war ihnen nicht gestattet, in den immunen Gebieten Wohnung zu nehmen und von diesen Fuhren oder Lieferungen zu verlangen [1]).

Hinsichtlich der Regierungsorgane befanden sich die deutschen Herrscher im Vergleich mit den alten fränkischen Königen in einer wirklichen Notlage; die Anfänge des Beamtentums gingen verloren, ihre Untergebenen, welche die Stützen des Regiments sein sollten, wandelten sich oft in die schlimmsten Feinde um, nachdem sie einen großen Teil des Königsgutes zum erblichen Besitz erhalten hatten. Die Könige mußten dafür einen Ersatz suchen, indem sie teils die Großen des Reiches nach den Gewohnheiten des Lehnswesens zu ihrem Dienst heranzogen, teils zu der primitiven Form des patriarchalischen Regiments der germanischen Urzeit zurückkehrten. Der König besaß unter dem hohen Adel des Reiches eine große Zahl Vasallen, denen er ein Stück aus dem Königsgut zu Lehen gegeben hatte [2]). Von diesen konnte er alljährlich eine Dienstleistung (servitium) beanspruchen. Entweder geschah diese von dem Inhaber des Lehens zu Hofe oder im Felde [3]), in beiden Fällen aber in Begleitung einer waffentüchtigen Mannschaft. Der persönliche Dienst konnte, wie es scheint, auch durch eine Lieferung von Lebensmitteln an den Hof ersetzt werden. Die Könige betrachteten auch die Bischöfe und Äbte als ihre Lehnsträger und verlangten von ihnen die gleichen Dienste wie von den weltlichen Vasallen. Nachdem Otto I. die ganze Regierung auf die Mitwirkung der höheren Geistlichkeit eingerichtet hatte, ersetzte diese im gewissen Sinne den fehlenden Beamtenstand. Monate- und jahrelang hielten sich manche Bischöfe und Äbte am Königshofe auf, nahmen an den Reichs- und Gerichtsversammlungen teil, zogen mit dem Könige in den Krieg, für den sie auch den besten Teil der Truppen stellten, gingen als Gesandte zu auswärtigen Fürsten, bildeten mit

1) M. G. dipl. I 359, 30; 366, 5; 370, 15; 450, 20.

2) M. G. dipl. I 144, 30; 196, 20; 210, 15; 278, 20; 288, 45; 307, 25 u. s. w.

3) M. G. dipl. I 99.

einem Worte des Königs rechte Hand. Da die Geistlichen sich vor den höheren weltlichen Ständen durch eine umfassende litterarische Bildung auszeichneten und außerdem durch die Verwaltung des Kirchengutes auch in weltlichen Geschäften Erfahrung besaßen, so erwiesen sie sich als Beamte weit verwendbarer als die weltlichen Großen.

2. Die Reichsversammlungen.

Die großen Mängel in der Regierung des Reiches erfuhren durch die zahlreichen Reichsversammlungen einen gewissen Ausgleich; auf diesen trat der König mit den verschiedenen Landschaften und mit dem Volke in unmittelbare Berührung. Wenn nicht ungewöhnliche Hindernisse dazwischen kamen, so fanden alle Jahre mehrere Reichstage statt, drei oder vier, gewöhnlich an den hohen kirchlichen Festtagen. Nur in den schlimmen Zeiten unter Ludwig dem Kinde und Konrad I. unterblieben sie. An die Reichstage des 9. und 10. Jahrhunderts knüpfen sich zwar nicht solche denkwürdigen Ereignisse wie etwa an die Reichsversammlungen des 16. Jahrhunderts, allein auf manchen fanden doch wichtige Vorgänge statt. Auf einem Reichstage im Jahre 933 wurde der Krieg gegen die Ungarn beschlossen; auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 952 erschien der König Berengar von Italien und empfing sein Land als deutsches Lehen; auf der Reichsversammlung zu Rara 984 mußte der Herzog Heinrich von Bayern den jungen Otto III. ausliefern und ihn als König anerkennen. Bevor die Könige zum Römerzuge aufbrachen, hielten sie gewöhnlich mit den Großen des Reiches eine Versammlung ab, auf welcher die nötigen Vorbereitungen verabredet wurden.

Der Reichstag führt in den Quellen verschiedene Namen: fand an demselben zugleich eine wichtige Gerichtsverhandlung statt, so heißt die Versammlung auch wohl ein königlicher Gerichtstag (placitum regale)[1]; der gewöhnliche Name ist Zusammenkunft (conventus) oder Beratung (concilium) oder auch Besprechung, Zwiesprach (colloquium)[2].

Die alten karolingischen Reichsversammlungen fanden immer an bestimmten Orten und zu einer feststehenden Zeit statt, so daß sich auch die Fernwohnenden darauf einrichten konnten. Als die gewöhnlichen Orte für die Reichsversammlungen galten die Pfalzen in Aachen und Ingelheim, von denen die letztere im Mittelpunkt des Reiches lag. Auch die Zeit war bestimmt, denn von den beiden üblichen

1) M. G. dipl. I 40, 35; 6, 10; 148, 30; 194, 35; 366, 5.
2) M. G. dipl. I 244, 35; 288, 15.

Reichsversammlungen in einem Jahre fand die eine im Frühling, die andere im Herbst statt. Unter den sächsischen Königen trat bei diesen wichtigen Versammlungen eine große Ungleichförmigkeit ein. Als eine gewisse Regel mochte es gelten, daß sie an den hohen kirchlichen Festtagen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, vornehmlich abgehalten wurden. Doch band man sich nicht daran, denn oftmals nötigten dringende Angelegenheiten dazu, sie auch zu anderer Zeit, gewöhnlich im Laufe des Sommers, anzusetzen. Am ungünstigsten wirkte der beständige Wechsel des Ortes. Wo sich der König bei seinen Wanderzügen durch das Reich gerade aufhielt, selbst an kleinen Orten, in Klöstern und unbedeutenden Bischofsitzen traten Reichstage zusammen. Eine Ausnahme scheint man nur dann gemacht zu haben, wenn es sich um ungewöhnliche Entscheidungen in den Angelegenheiten des Reiches handelte; in solchem Falle beraumte man die Versammlungen lange Zeit vorher an und wählte günstig gelegene Orte dafür. Der Reichstag von Augsburg im Jahre 952, auf dem Berengar erschien, war ein solcher, auf dem man möglichst das ganze Reich vertreten sehen wollte.

Die Reichsversammlungen waren öffentlich, für jedermann zugänglich. Das giebt sich schon in den Namen kund, welche die mittelalterlichen Schriftsteller ihnen beilegen. Sie hießen die „Versammlung des Volkes“ oder „allgemeine“ und „öffentliche Beratungen“. Auch die Landesversammlungen der einzelnen Stämme waren öffentlich; bei diesen durfte der gemeine Mann aus dem Volke zugegen sein. Auf der sächsischen Landesversammlung zu Werla im Jahre 968 waren die Fürsten und eine große Menge Volkes zugegen [1]); beiden wurden die Beschlüsse des abwesenden Kaisers mitgeteilt, und es scheint auch, daß das Volk an der Beratung und an der Beschlußfassung teilnahm. Die Nachrichten über die Reichstage dieser Zeit sind so dürftig, daß daraus wenig über die Beteiligung des Volkes zu ersehen ist. Die Hauptrolle auf den Reichstagen spielten zweifellos der hohe Adel, die Grafen, Markgrafen, Herzöge und die höheren Geistlichen, die Bischöfe und Äbte. Da die Sitte es mit sich brachte, daß der hohe Adel sich am Königshofe einfand, wenn der Herrscher sich in der betreffenden Landschaft des Reiches aufhielt, so bedurfte es zu den gewöhnlichen Reichstagen keiner besonderen Veranstaltung. Für große Versammlungen, auf denen das ganze Reich vertreten sein sollte, erließ der König auch wohl Einladungsschreiben; später scheint dies immer mehr üblich geworden zu sein. Aus der Zeit der Ottonen ist hierfür nur ein Beispiel bekannt.

1) Widukind, III c. 70. M. G. SS. III 465, 7.

Als Otto II. nach seiner Niederlage in Calabrien die deutschen Großen um sich sehen wollte, beschied er sie zu sich auf einen Reichstag zu Verona [1]).

Mit den Reichstagen fanden oft auch gleichzeitig die Sonderversammlungen der Geistlichen, die Synoden, statt. Bei Karl dem Großen und seinen nächsten Nachfolgern galt dies als Regel; dann scheinen lange Zeit die Geistlichen und Laien besonders getagt zu haben; Heinrich I. hat sich vermutlich um die Zusammenkünfte der Geistlichen wenig bekümmert. Otto I. stellte darauf die Gewohnheit Karls des Großen wieder her. Eine der ersten größeren Synoden, die sich an eine Reichsversammlung anlehnten, scheint die Synode von Ingelheim im Jahre 948 gewesen zu sein, bei der auch, obgleich sie fast ausschließlich eine kirchliche Versammlung war, die weltlichen Großen wohl nicht fehlten [2]). Während Ottos I. späterer Regierungszeit blieben Reichstag und Synode regelmäßig miteinander verbunden; zuerst fanden wohl immer die weltlichen Geschäfte auf dem Reichstage unter Mitwirkung der Geistlichen ihre Erledigung, dann trat die Synode in einer Kirche zusammen.

Wenn nicht ganz besondere Umstände es verhinderten, fand die Versammlung des Reichstages unter freiem Himmel statt [3]). Die Pfalzen des Königs waren außerdem so eingerichtet, daß sie Räume für größere Versammlungen enthielten [4]). Über die Geschäftsführung auf den Reichstagen sind keine Nachrichten im einzelnen erhalten. Die Verhandlungen wurden ausschließlich mündlich geführt, ein Protokoll, dem Verfahren bei den Synoden entgegengesetzt, nicht abgefaßt, auch sind die Beschlüsse nur in seltenen Fällen aufgezeichnet, gewöhnlich nur dann, wenn sie gesetzgeberische Bestimmungen enthielten. Der König scheint mit den leitenden Persönlichkeiten zuerst im kleineren Kreise verhandelt zu haben, wie die dafür bestimmten Säle auf den königlichen Pfalzen, die für Reichsversammlungen benutzt wurden, vermuten lassen, und dann die betreffende Angelegenheit der Volksmenge, die unter freiem Himmel versammelt war, zur Bestätigung vorgelegt zu haben. In der alten überlieferten Weise, durch freudigen Zuruf oder durch Murren, wird das Volk, wie bei den öffentlichen Gerichtsversammlungen, seine Zustimmung oder seinen Widerspruch zu erkennen gegeben haben. Alle feierlichen Handlungen des Reichstages scheinen

1) Thietmar, III c. 14. M. G. SS. III 766, 42.
2) Flodoardi ann. an. 948. M. G. SS. III 395.
3) Thietmar, IV c. 3. M. G. SS. III 768.
4) S. Nachweise bei Waitz, Verfassungsgeschichte VI 345.

öffentlich im Angesicht des Volkes vor sich gegangen zu sein. Dahin sind vielleicht zu rechnen: die Gerichtsverhandlungen über angeklagte weltliche Große, die zahlreichen Belehnungen, die Verleihung geistlicher Ämter, der Empfang oder die Verabschiedung fremder Gesandten u. ä. Für das Volk boten die Reichstage zugleich prunkvolle Schauspiele dar, durch die es auch einen Einblick in die geschichtlichen Ereignisse erhielt.

Die Teilnahme an den Reichsversammlungen wurde für manche kleinen Edelleute oder für einzelne Geistliche oft zu einer schweren Last. Die Großen erschienen schon des äußeren Glanzes halber in Begleitung ritterlicher Lehnsmannschaften oder Dienstmannen. Oft hielt es in kleineren Orten schwer, ein Unterkommen zu finden, so daß man sich dann im Freien lagern mußte. Für den Unterhalt am Königshofe hatte der einzelne selbst zu sorgen; mancher ließ sich ganze Fuhren mit Lebensmitteln nachsenden[1]). Nur ausnahmsweise sicherte der König einzelnen Personen Wohnung und Unterhalt für die Dauer ihres Aufenthaltes am Königshofe zu. Waren die Verhandlungen des Reichstages beendigt, so stand den weltlichen und geistlichen Großen, soweit sie Lehnsträger des Königs sein mochten, nicht sofort die Rückkehr frei, sondern ihr Aufenthalt am Hofe wurde als Dienst angesehen, dessen Ende der König bestimmte; sie durften nach einem Reichstage den Hof nur mit Erlaubnis des Königs verlassen[2]).

3. Die Kanzlei des Königs.

Obschon es zu den bezeichnenden Eigentümlichkeiten des deutschen Königtums gehört, daß die Regierung ohne eigentliche Beamte und Behörden geführt wurde, so war doch eine wichtige Behörde, die Kanzlei, aus dem römischen und fränkischen Staatswesen mit übernommen worden. In dieser geschah die Ausfertigung der vom Könige erlassenen Schriftstücke; sie kann fast als die einzige Einrichtung gelten, welche das mittelalterliche deutsche Reich als ein höher organisiertes Staatswesen kennzeichnete.

Die Mehrzahl der aus der Kanzlei hervorgegangenen Aktenstücke waren Urkunden. Auch andere Schriftstücke kamen vor, wie Briefe[3]), Erlasse an abhängige Personen[4]), Protokolle über Gerichtsverhand-

1) Beispiele bei Waitz, Verfassungsgeschichte VI 347.
2) Thietmar, III c. 9. M. G. SS. III 36.
3) M. G. dipl. I 503, 488, 586.
4) M. G. dipl. I 470.

lungen[1]), Staatsverträge[2]) u. s. w., jedoch den Urkunden gegenüber nur in geringer Zahl. Die Thätigkeit der Kanzlei darf nicht etwa als gering angesehen werden. Von den Urkunden des Königs ist naturgemäß nur ein kleiner Bruchteil auf unsere Zeit gekommen, aber dieser ist trotzdem umfangreich genug, um uns wichtige Einblicke in die bedeutungsvolle Wirksamkeit der Kanzlei zu gewähren. Aus der Regierungszeit Ottos I. sind 434 Urkunden erhalten, von seinem Vorgänger Heinrich I. nur 41[3]). Die karolingischen Könige scheinen im Erlaß von Urkunden noch eifriger gewesen zu sein; aus der verhältnismäßig kurzen Regierungszeit Arnulfs beträgt die Zahl der noch erhaltenen etwa 170[4]).

Die Urkunden des Königs wurden mit großer Sorgfalt gefaßt und geschrieben, jede derselben stellt gleichsam ein stilistisches und kalligraphisches Meisterwerk dar. Die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, daß dabei allein die lateinische Sprache zur Anwendung kam. Bei der Abfassung dieser Urkunden richtete man sich meist nach älteren Mustern, so daß die Mehrzahl derselben die gleiche Anlage und viele Übereinstimmungen im Ausdruck, besonders in den Rechtsformeln, enthält. Als Vorlage benutzte man sogenannte Formelbücher[5]). Am bekanntesten ist die Formelsammlung des Bischofs Salomo von Konstanz, welcher unter Ludwig dem Kinde eine Zeit lang das Kanzleramt verwaltet hatte.

Die Urkunden der deutschen Könige enthalten manche Eigentümlichkeiten. Sie beginnen mit einer Anrufung Gottes, lassen den Namen des Königs, der sie ausstellt, mit der Bezeichnung seiner Würde folgen, geben dann in einer kurzen moralischen Betrachtung oder in einer Sentenz den Grundsatz an, den der König in seiner Regierung befolgt

1) M. G. dipl. I 541, 543, 544, 551.

2) M. G. dipl. I 478.

3) Die Urkunden der deutschen Könige von Konrad I. an sind herausgegeben von Th. Sickel in den Monumenta Germaniae diplomata. Band I enthält die Urkunden von Konrad I. bis zum Tode Ottos I.; Band II beginnt mit den Urkunden Ottos II.

4) Über die Urkunden der deutschen Karolinger vergleiche: Th. Sickel, Die Urkunden Ludwigs des Deutschen (Beiträge zur Diplomatik 1 u. 2). Wien 1861 u. 1862. — Mühlbacher, Die Urkunden Karls III. Wien 1879 (Sitz.-Ber. d. Akademie XCII).

5) Die Sammlung derselben von Zeumer in den Monum. Germ. formulae. Vgl. Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz. Vgl. die Sammlungen von Formeln von v. Wyß, de Rozière, Mone, Rockinger u. a. — Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen. — K. Zeumer, Über die allamannischen Formelsammlungen (N. Archiv VIII 473).

und der ihn zu dem nachfolgenden Beschlusse bewogen hat, erzählen die Veranlassung zu seinem Entschlusse und führen dann endlich in einer fast immer gleichbleibenden Form die betreffende Verordnung des Königs an; mitunter folgt auch noch eine Strafandrohung für den, welcher den königlichen Willen nicht erachten würde [1]). Die Urkunde wurde von dem Kanzler unterschrieben und oft auch noch durch die Unterschrift mehrerer angesehener Personen beglaubigt. Die Könige unterschrieben nicht selbst ihren Namen, auch wenn sie schreiben konnten, sondern füllten in einem unter der Urkunde stehenden Namenszeichen nur einige Striche aus; ein Siegel aus Wachs, auf welchem das Bild des Königs aufgedrückt war, diente als Hauptkennzeichen der Echtheit [2]). Die Urkunde wurde auf Pergament in schöner, oft künstlerisch ausgeführter Schrift geschrieben. Eine Urkunde, die von Otto I. an Papst Johann XII. ausgestellt ist, war auf Purpurpergament mit Goldbuchstaben und mit Randverzierungen ausgefertigt [3]).

Auch die Kanzlei der deutschen Könige hat ihre eigentümliche geschichtliche Entwickelung. Unter Ludwig dem Deutschen besorgten die Erzkanzler noch die eigentlichen Geschäfte der Kanzlei; der König wählte dazu einen hochgebildeten, geschäftskundigen Geistlichen, den Abt Ratleik von Seligenstadt und nach diesem den Abt Grimald von S. Gallen [4]). Von dem Jahre 870 an verwaltete der Erzbischof Liutbert von Mainz die Kanzlei; von dieser Zeit an war ein Gehülfe erforderlich, welcher den häufig abwesenden Erzbischof vertrat. Fortan unterschied man einen Erzkanzler und einen Kanzler. Unter Arnulf kam das Erzkanzleramt an einen bayrischen Geistlichen, den Erzbischof Theotmar von Salzburg, die eigentlichen Geschäfte besorgten tüchtige jüngere Geistliche [5]). Während Konrads I. Regierung blieb das Erzkanzleramt bei Salzburg, als Kanzler wirkte der bekannte Bischof Salomo von Konstanz [6]). Unter Heinrich I. trat eine große Veränderung ein: das Erzkanzleramt kam wieder an Mainz; Lothringen erhielt eine besondere Kanzlei, als es im Jahre 925 wieder mit dem Ostreiche vereinigt wurde; der Erzbischof von Trier bekleidete hier die Würde des Erzkanzlers.

1) J. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre. 2 Bände. Innsbruck 1877. — Breßlau, Handbuch der Diplomatik. 1889.

2) K. Foltz, Die Siegel der deutschen Könige aus dem sächsischen Hause (Neues Archiv III 8).

3) M. G. dipl. I 322.

4) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches II 430.

5) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 480.

6) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 619. — M. G. dipl. I 1.

Auch Otto I. ließ diese Würde für Lothringen bestehen, für die übrigen Teile des Reiches wurde der Erzbischof von Mainz der Erzkanzler[1]. Als aber der Erzbischof Friedrich von Mainz in dem ersten großen Kampfe Ottos I. mit den Herzögen sich mit den Gegnern des Königs verbündete, entzog dieser ihm die Würde und übertrug sie dem Erzbischof von Köln. Darauf gab es eine Zeit lang drei Erzkanzler nebeneinander: für Lothringen den Erzbischof von Trier, für Bayern den Erzbischof von Salzburg und für die übrigen Teile des Reiches den Erzbischof von Köln. Als dann 953 Ottos Bruder Bruno, der dreizehn Jahre lang der Kanzlei vorgestanden hatte, den erzbischöflichen Stuhl von Köln bestieg, übernahm er auch das Erzkanzleramt für das ganze Reich. Aber schon nach kurzer Zeit mußte er es mit dem Sohne Ottos, dem Erzbischof Wilhelm von Mainz, teilen; eine feste Regel über die Abgrenzung der Landschaften, in denen die Urkunden im Namen des einen oder des anderen ausgestellt wurden, scheint aber nicht bestanden zu haben. Nach Brunos Tode kam das Erzkanzleramt wieder ausschließlich an Mainz, wo es fortan blieb.

Die Verbindung Italiens mit Deutschland machte die Errichtung einer besonderen italienischen Kanzlei im Dienste des deutschen Königs nötig, aber erst 962, nach der Erwerbung der Kaiserkrone durch Otto I., kam diese allmählich und schrittweise zu stande. Es mochte als Regel gelten, daß bei dem Aufenthalt des Königs in Italien die dortige Kanzlei nur für die italienischen Angelegenheiten verwendet wurde. Da dieses Land als die eigentliche Heimat des Kanzleiwesens gelten konnte, so war an Personen, die sich für die niederen Geschäfte desselben eigneten, an den sogenannten Notaren, kein Mangel. Im Gegensatz zur deutschen Kanzlei waren diese dauernd beschäftigt und gaben ihre Stellung nicht auf, wenn auch die höheren Ämter an andere Personen übergingen. Der Vorsteher der Kanzlei hieß wie in Deutschland Kanzler. Unter Otto I. bekleidete dieses Amt lange Zeit ein italienischer Geistlicher mit Namen Ambrosius, der später Bischof von Bergamo wurde. In der Regel war es ein vornehmer italienischer Geistlicher, der später zu einem hohen kirchlichen Amte befördert wurde. — Das Erzkanzleramt war nicht wie in Deutschland an ein bestimmtes Bistum gebunden. Unter Otto I. bekleidete es der Bischof Wido von Modena und, nachdem dieser sich den Feinden des Kaisers angeschlossen hatte, der Bischof Hubert von Parma, der es bis zum Tode Ottos I. behielt. Zur Zeit Ottos II. erhielt es nach Huberts Tode der Bischof Petrus von Pavia.

1) M. G. dipl. I 80.

der bald darauf den päpstlichen Stuhl bestieg. Während Ottos III. Regierungszeit war der Bischof Petrus von Como Erzkanzler. Heinrich II. machte eine wichtige Änderung: er vereinigte das deutsche und italienische Erzkanzleramt in einer Hand, in der des Erzbischofs Willigis von Mainz; nach dessen Tode im Jahre 1010 wurden beide Ämter wieder getrennt, aber die Würde des Erzkanzlers für Italien erhielt ein deutscher Bischof, Eberhard von Bamberg.

Die Leitung der eigentlichen Kanzleithätigkeit lag dem Kanzler ob, nachdem das Erzkanzleramt eine bloße Ehrenstellung geworden war[1]). Jenes Amt befand sich immer nur in einer Hand. Der Kanzler war wohl ohne Ausnahme eine hochgebildete, erprobte Persönlichkeit; meistens hatte er sein Amt sehr lange inne und erlangte später einen angesehenen Bischofssitz. Die berühmtesten Kanzler in dieser Zeit waren unter Ludwig dem Kinde und Konrad I. Salomo von Konstanz und unter Otto I. Bruno, der nachherige Erzbischof von Köln. Der Nachfolger Brunos wurde Liudolf, ebenfalls ein Verwandter des Königs; dieser verwaltete sein Amt fünfzehn Jahre lang und wurde nachher Bischof von Osnabrück. Wie weit sich der Kanzler an der Abfassung der Urkunden beteiligte, ist unsicher; zeitweilig, wie bei dem zuletzt erwähnten Liudolf, scheinen auch Urkunden ohne dessen Mitwirkung erlassen zu sein. Jedoch wurde er immer als Rekognoscent unter den Urkunden genannt. Daß die übliche Rekognitionsformel nicht immer von seiner Hand herrühren kann, erkennt man schon daraus, daß Liudolfs Name in der verschiedensten Weise geschrieben ist, bald Liudulfus, bald Liutolfus, bald Liudulffus u. s. w. War der Kanzler am Hofe anwesend, so erteilte ihm der König wahrscheinlich den Auftrag zur Ausfertigung der Urkunde. Die eigentliche Ausarbeitung derselben blieb den Beamten der Kanzlei, den Notaren, überlassen, die meistens jüngere Geistliche waren. Der Wortlaut der Urkunde wird nach einer mittelalterlichen Ausdrucksweise als Diktat bezeichnet. Man scheint dabei den Notaren viele Freiheit gelassen zu haben, denn jeder derselben schrieb die ihm aufgetragenen Urkunden in der ihm eigentümlichen Art und Weise und wahrscheinlich nach einem besonderen Muster. Es hält nicht schwer, die von denselben Notaren verfaßten Urkunden, auch wenn die Namen jener nicht genannt sind, nach den Eigentümlichkeiten des Ausdrucks zusammenzustellen[2]). Die Ausfertigung des Originals war schießlich das Werk geübter Schönschreiber.

1) Sickel, Kanzler und Rekognoscenten bis 953 (Wiener Sitzungsber. XCIII 641—738).

2) K. Rieger, Ein Diktator aus der Zeit Ottos I. und Ottos II. (Neues Archiv I 509).

Bei der großen Sorgfalt und der fast bewundernswerten Vollendung in der Ausfertigung der Urkunden hafteten doch dem Kanzleiwesen der deutschen Könige große Übelstände an. Es fehlte anscheinend ein Archiv. Von den Urkunden wurden keine Abschriften genommen und auch keine Auszüge mit der Angabe des wesentlichen Inhalts gemacht. Es muß dies um so mehr befremden, da die Geistlichen in ihren Stiftern nicht bloß ihre Urkunden sorgfältig aufbewahrten, sondern zur Sicherheit auch davon Abschriften machten. Vielleicht war das unstete Wanderleben des Königshofes die Ursache, daß man auf eine solche beschwerliche Aktensammlung Verzicht leistete. Die schädlichen Folgen ergaben sich nur allzubald. Da die Mehrzahl der Urkunden Schenkungen aus dem Königsgut beglaubigten, so war es dem Könige ohne ein Urkundenregister nicht möglich, die von ihm in einer längeren Regierungszeit oder die von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen zu übersehen; zugleich fehlte es aber auch damit an einem leichten und sicheren Mittel, Fälschungen zu enthüllen.

Die Urkundenfälschung gehörte im Mittelalter zu den gewöhnlichsten Mitteln des Betruges. Wie häufig dieselbe geübt und versucht wurde, erkennt man schon daran, daß unter den Urkunden Ottos I., die bis auf unsere Zeit gekommen sind, sich allein 30 unechte befinden.

Die von einem Könige erlassenen Urkunden galten nur für die Dauer seiner Regierung. Daher war es üblich, daß bei dem Regierungsantritt eines neuen Königs alle früheren Urkunden, insofern sie Geltung behalten sollten, aufs neue bestätigt wurden. Die Kanzlei des Königs war dann mit Geschäften überlastet. Solche Gelegenheiten wurden benutzt, um Fälschungen rechtskräftig machen zu lassen. Gewöhnlich lieferte man der Kanzlei schon den Text der neuen Urkunde ein, so daß dieselbe nur noch beglaubigt und untersiegelt wurde. Als Beleg für die Richtigkeit diente die alte Urkunde, die dann ihre Gültigkeit verloren hatte. Von den Urkunden sind mitunter mehrere Ausfertigungen vorhanden, gewöhnlich aber nur eine mit einem Siegel. Dies erklärt sich wohl daraus, daß man bei einem Gesuch an den König, dessen Erfüllung in einer Urkunde ausgesprochen werden sollte, oft mehrere Vorschläge machte, von denen einer angenommen wurde.

Es braucht wohl kaum angeführt zu werden, daß die erhaltenen Urkunden für die Ermittelung geschichtlicher Thatsachen und Verhältnisse von allergrößtem Werte sind. Jedoch ist es bereits hinreichend nachgewiesen, daß aus den Angaben über Zeit und Ort der Ausstellung sowie aus den angeführten Zeugen keine sicheren Schlüsse über den Aufenthalt des Königs und seine Umgebung gemacht werden können,

da zwischen dem Auftrag des Königs und der Ausstellung der Urkunde oft ein längerer Zwischenraum lag und diese wahrscheinlich oft zurückdatiert wurde.

Von den Urkunden der Könige ist jedenfalls nur ein sehr geringer Bruchteil auf uns gekommen. Dies ergiebt sich am besten aus der Erwägung des folgenden Falles. Bis zum Tode Ottos I. hatten die meisten Bistümer vom Könige das Münzrecht erlangt. Fast aus jedem einzelnen Bistum sind aus dieser Zeit Münzen erhalten, welche auf Anordnung eines Bischofs geschlagen sind. Man darf den damaligen Rechtsgewohnheiten entsprechend wohl annehmen, daß die Könige bei jeder Verleihung des Münzrechtes auch eine Urkunde ausstellten, in welcher dieses ausgesprochen war. Von den Urkunden mit dem Münzprivilegium haben sich aber nur die für sieben Bistümer erhalten; die anderen müssen verloren gegangen sein. Ähnlich wird das Verhältnis auch auf vielen anderen Gebieten sein.

IV. Das Heerwesen [1]).

1. Die geschichtliche Entwicklung des deutschen Heerwesens bis zum Jahre 1024.

Wenn auch der großartige Aufschwung, den das deutsche Volk im 10. Jahrhundert erlebte, durch das Zusammenwirken vieler günstigen Verhältnisse bewirkt wurde, so läßt sich doch nicht verkennen, daß unter diesen ein Umstand vor allem den Ausschlag gab, die Umgestaltung des Heerwesens. Kriegerische Tapferkeit hatte schon immer zu den hervorstechendsten Eigenschaften der germanischen Stämme gehört, aber diese reichte allein nicht aus, um sich der auf allen Seiten lauernden Feinde zu erwehren und die Völker an der Grenze in Unterwürfigkeit zu halten. Unter den sächsischen Königen änderte sich allmählich die Zusammensetzung des deutschen Heeres, das herkömmliche

1) Vgl. M. Balzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens. Leipzig 1877. — Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 95. — Baldamus, Das Heerwesen unter den späteren Karolingern (Gierke, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte. Heft 4). — Spannagel, Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom 10. bis 12. Jahrhundert. Leipzig 1885. — Köhler, Die Entwickelung des Kriegswesens und der Kriegführung. 3 Bände. Breslau 1886.

Volksaufgebot hörte auf und an dessen Stelle trat ein Heer von Berufssoldaten. Diese Umgestaltung vollzog sich im Laufe eines Jahrhunderts: Heinrich I. machte damit den Anfang und unter Heinrich II. war das Werk vollendet. Das mittelalterliche deutsche Reich machte in dieser Hinsicht einen ähnlichen Entwickelungsgang durch wie der alte römische Staat. Als man in Rom nicht mehr im stande war, mit dem Aufgebot der Bürger und Bundesgenossen den Ansprüchen der gesteigerten kriegerischen Technik zu genügen, schuf man das Söldnerheer, in welchem der einzelne Soldat den Kriegsdienst als seine Lebensaufgabe ansah. Von dieser Zeit an erlangten die römischen Heere die unübertroffene innere Durchbildung, die ihnen noch für mehrere Jahrhunderte auch einem an Kriegsmut und Zahl überlegenen Feinde gegenüber den Sieg sicherte. Der römische Söldner stammte zweifellos zumeist aus den niedrigsten Schichten des Volkes. Wenn dieser dennoch infolge langdauernder kriegerischer Ausbildung zu einem tüchtigen Soldaten wurde, so kann es uns nicht wundern, daß in Deutschland die Leistungen des Ritterheeres im Mittelalter noch weit bedeutender waren, denn dieses setzte sich aus den Kreisen des Volkes zu sammen, die an körperlicher Kraft und Gewandtheit sowie an moralischen Eigenschaften allen anderen voranstanden, in der Hauptsache aus dem Adel. Da der Kriegsdienst bald als der eigentliche Beruf dieses Standes galt, so wurde für den einzelnen die Vorbereitung für den Krieg die Hauptbeschäftigung vom Knabenalter an. Daher kam es denn auch, daß für lange Zeit das deutsche Heer an Kriegsfertigkeit jedem anderen überlegen war. Mit ihren waffengeübten Truppen war es den deutschen Königen möglich, eine weltbeherrschende Stellung zu erringen und aufrechtzuerhalten, da die Nachbarvölker erst nach längerer Zeit ihr Heerwesen dem deutschen entsprechend umgestalteten.

Die sächsischen Könige sahen sich durch die Not gezwungen, die alte herkömmliche Heeresverfassung von Grund aus zu ändern. Das Volksaufgebot erwies sich für eine kräftige Kriegführung als durchaus unbrauchbar. Als der fränkische Stamm sein Reich in Gallien begründete, war die überlieferte Art, den Krieg zu führen, für die damaligen Verhältnisse des Reiches vollständig ausreichend. Das Volk befand sich noch in einem Zustande, der sich nicht allzuweit von dem der großen Wanderzeit entfernte, in der Heer und Volk gleichbedeutend gewesen war. Als nun aber die deutschen Stämme ansässig wurden und sich immer mehr dem Ackerbau widmeten, ging allmählich die kriegerische Zucht und die Waffenübung verloren. Es ist unter diesen

Umständen kaum begreiflich, daß Karl der Große noch mit dem Heerbanne auszukommen vermochte. Gleichwohl traten unter ihm die Übelstände desselben auch schon auffällig hervor. Der Kriegsdienst wurde für den gemeinen Mann zu einer unerträglichen Last, besonders wenn der Heereszug in weite Ferne ging. Der König sah recht wohl ein, daß die freien Grundbesitzer nur mit Widerwillen dem Aufgebote folgten und sich demselben thunlichst zu entziehen suchten. Daher war er darauf bedacht, dem gewöhnlichen Manne allerlei Erleichterungen zu schaffen. Nur wer vom Könige ein Benefizium hatte, mußte immer in Person ausziehen. Die gewöhnlichen Bauern, die eine Hufe besaßen, sollten von je drei Hufen gemeinschaftlich einen Mann ausrüsten. Wer allein drei Hufen im Besitz hatte, mußte selbst dem Heerbann folgen, wer nur zwei hatte, durfte sich mit einem Nachbar zur Ausrüstung eines Mannes zusammenthun[1]). In den Strafen über die versäumte Heerespflicht traten allerlei Erleichterungen ein: Land und Knechte durften dem Schuldigen nicht genommen werden, sondern nur das bewegliche Gut, und auch hierbei bildete sich je nach dem Vermögensstande eine Abstufung aus, so daß der Reichere mit einem größeren Teil seines Vermögens büßen mußte als der Ärmere. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse unter den Nachfolgern Karls des Großen, als das Lehnswesen und die demselben verwandten Formen der Abhängigkeit sich immer mehr ausbreiteten. Dadurch wurde eine stetig wachsende Zahl von freien Grundbesitzern der Verpflichtung zum Heerbann entzogen. Vielleicht waren die Könige schon damals genötigt, um überhaupt noch ein größeres Heer aufbringen zu können, die Fürsten und königlichen Vasallen zur Aufstellung einer bestimmten Anzahl von Soldaten zu verpflichten. Vor dem Jahre 887 hatte der Abt von Korvey 30 adelige Männer zu stellen; durch eine Urkunde dieses Jahres wurde er von dieser Pflicht entbunden. Bei dem Aufgebot des Heerbannes hatte der Freie nicht bloß für seine Waffen, sondern auch für seine Verpflegung während des ganzen Kriegszuges Sorge zu tragen; demnach war in der Regel auch ein Wagen mit dem Kriegsbedarf und ein Troßknecht erforderlich. Wenn man erwägt, daß bei diesem Aufgebote jeder nach seiner Art bewaffnet und ausgerüstet war, so ergiebt sich schon hinreichend, daß ein solches Heer eine bunte, schwerfällige Masse darstellte. Es ist nicht vollständig ersichtlich, ob dasselbe, bevor es in den Kampf zog, kriegerische Übungen vornahm. In dem bereits mehrfach erwähnten Gedicht des Mönches Wandalbert von

1) Waitz, Verfassungsgeschichte IV 567.

Prüm aus der Mitte des 9. Jahrhunderts heißt es in der Schilderung des Monats Mai:

„Nun auch übet nach altem Gesetz die erlesene Jugend
Felddienst, Kampf in den Reihn und mit Reitergeschwadern und Fußvolk
Hart zu bedrängen die Kräfte des übermütigen Feindes“[1]).

Daraus könnte man schließen, daß der Heerbann jedes Jahr zu einer Kriegsübung aufgeboten wurde und dann nach kurzer Zeit heimkehrte, wenn kein Feind zu bekämpfen war. Es wäre auch kaum denkbar, daß ein aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengesetztes Heer ohne vorhergehende Kriegsübung in den Kampf ziehen konnte. Dennoch erlitt der Heerbann, wenn er mit einem kriegsgeübten Gegner zusammentraf, oft schwere Niederlagen; ein ganzes Heer wurde zuweilen von einem erbarmungslosen Feinde niedergemetzelt. Über die Ungarnschlacht im Jahre 907, in welcher der Bayernherzog Liutpold fiel, berichten u. a. die Allemannischen Annalen: „Das ganze Heer der Bayern wurde von den Ungarn erschlagen“[2]).

Heinrich I. begann die Umgestaltung des deutschen Heerwesens zunächst damit, daß er den Heerbann des sächsischen Landes zum größten Teil beritten machte. Das herkömmliche Aufgebot hatte zwar auch einzelne Reiterscharen gehabt, aber die eigentliche Masse des Heeres hatte doch aus Fußtruppen bestanden. Vermutlich kam auch der Reiterdienst bei dem sächsischen Heerbann früher schon häufiger vor als in den übrigen Teilen des Reiches. Heinrich I. führte nun für den sächsischen Heerbann den Reiterdienst ein; im übrigen benutzte er für seine Kriege noch das alte Volksaufgebot. Als die Ungarn im Jahre 933 nach Deutschland kamen, schickte der König, wenn man dem Geschichtschreiber Liudprand Glauben schenken darf, Boten durch ganz Sachsen und ließ bei Todesstrafe alle wehrhaften Männer binnen vier Tagen zum Heere aufbieten[3]). Das Heer, welches darauf zusammenkam, bestand zum größten Teil aus Reitern; der König stellte sein Heer, das nach Liudprands Darstellung ausschließlich aus Reitern gebildet war, an einem verdeckten Orte in Schlachtstellung auf und ließ die Ungarn durch eine leichtbewaffnete Schar von Thüringern, die man sich selbst nach Widukinds kurzem Bericht kaum anders denn als Reiter denken kann, heranlocken[4]). Auch in der ersten Hälfte der

1) v. Inama-Sternegg, Rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert (Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. I S. 277).

2) Ann. Alamann. an. 907. M. G. SS I 54.

3) Liudprandi antap. II c. 25. M. G. SS. II 293, 26.

4) Liudprandi antap. II c. 30. M. G. SS. III 294, 29. — Widukind, I c. 38. M. G. SS. III 435, 8. — Vgl. Waitz, Heinrich I., S. 160.

Regierung Ottos I. bestand das Heer noch aus dem Volksaufgebot. Zu seinem großen Heereszuge in das Westfrankenreich im Jahre 946 erging ein allgemeines Aufgebot durch alle Teile des Reiches [1]). Daß es durchaus nicht rittermäßig ausgerüstet war, erkennt man schon aus der Angabe, daß mit Ausnahme des Abtes Bovo von Korvey und dreier seiner Begleiter jedermann einen Strohhut trug. Schon im Jahre 955 in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde ist von Strohhüten nicht mehr die Rede, sondern die deutschen Streiter trugen Panzer und Helme. Die Züge nach Italien scheint Otto I. auch nicht mehr mit dem Heerbann, sondern mit ritterlichen Vasallen unternommen zu haben. Gegen das Jahr 950 muß demnach das Vasallenheer an Stelle des Volksaufgebotes getreten sein. Die Umstände mußten immer mehr dazu nötigen. Zu der langdauernden Heerfahrt nach Italien konnte man den gemeinen Mann nicht mehr aufbieten. Zudem steigerten sich auch die Kosten der Ausrüstung; denn nicht bloß das Pferd kam hinzu, sondern für den Krieger wurden auch Panzer, Helm und kostspieligere Waffen erforderlich. Der gewöhnliche Bauer war schwerlich noch im stande, die Kosten einer solchen Ausrüstung zu bestreiten; daher mußte der Kriegsdienst allmählich an den begüterten Adel übergehen. Aus dem Aufgebote Ottos II. zur Heerfahrt nach Italien, das in seiner schriftlichen Ausfertigung in der kaiserlichen Kanzlei durch einen glücklichen Zufall erhalten ist, geht zur Genüge hervor, daß damals das deutsche Heer schon fast ausschließlich aus kriegsgeübten ritterlichen Lehnsmannschaften bestand. Noch mehr zeigt sich dies in den Kriegen Heinrichs II. Seine Heere waren viel kleiner als das Volksaufgebot, aber dafür auch desto beweglicher, so daß es ihm möglich wurde, mit seinen Truppen in kurzer Zeit nach den entlegensten Teilen des Reiches ziehen zu können. Wie sehr unter ihm schon der berufsmäßige Soldatenstand im Vordergrund stand, ersieht man aus der Chronik des Thietmar, der wiederholt von den einzelnen Gefallenen aus dem Heere Heinrichs II. berichtet, daß sie ausgezeichnete Krieger waren.

An der Ausbildung eines besonderen Soldatenstandes hatten das Lehnswesen und die Lebensgewohnheiten des Adels gleichmäßig Anteil. Alle Abhängigkeitsverhältnisse im Reiche wurden unter den sächsischen Königen nach den Grundsätzen des Lehnswesens umgemodelt, so daß die Herzöge, Grafen, Bischöfe und Äbte Vasallen des Königs wurden. Nach den Grundsätzen der karolingischen Monarchie waren aber alle

1) Widukind, II c. 39. M. G. SS. III 448, 40.

königlichen Vasallen verpflichtet, dem Aufgebot ihres Lehnsherrn zu folgen. Daher kam es denn auch, daß die Ausdrücke „Vasall“ und „Soldat“ gleichbedeutend wurden. Die Verpflichtung der weltlichen und geistlichen Großen zum Kriegsdienst für den König nötigte sie, das Lehnsverhältnis nach unten hin weiter auszubilden. Sie nahmen eine Anzahl von Vasallen an, deren Verpflichtung hauptsächlich in der Leistung des Kriegsdienstes bestand. Mit diesen folgten sie dem Aufgebote des Königs. Die goldstrahlenden, mit Purpurgewändern geschmückten Vasallen, welche sich bei festlichen Gelegenheiten in den Sälen und Hallen der Großen einfanden, waren die berufsmäßigen Soldaten, welche man dem Könige für seine Kriegszüge zuführte[1]. Die großen Lehnsherren erkauften sich die Dienste solcher geübten Soldaten durch Verleihung eines kleinen Benefiziums, das diesen den Lebensunterhalt und die Mittel zur kriegerischen Ausrüstung gewährte. Daß sich der kleinere Adel dem eigentlichen Soldatenstande widmete, lag vor allem auch darin begründet, daß sich bei diesem die kriegerische Erziehung der germanischen Urzeit erhielt und den neueren Zeitverhältnissen entsprechend weiter ausbildete. Der Abt Notker von S. Gallen ließ u. a. die Knaben der äußeren Schule, welche später die Lehnsgüter ihrer Väter übernehmen sollten, in den alten germanischen Kampfspielen üben[2]. Als im 10. Jahrhundert der Reiterdienst vorherrschend wurde, ergaben sich dadurch und durch den Gebrauch vollkommenerer Waffen eine Menge neuer Übungen. Die Könige Heinrich I. und Otto I. waren Meister in ritterlichen Übungen, und Otto III. erhielt dafür einen besonderen Lehrer. Was für die Jugend Gewöhnung und Spiel gewesen, wurde für den Erwachsenen zu einer ernsten Arbeit[3]. Während der Bauer sich allmählich der Waffenübung entwöhnte, erwählte sich der Adelige diese zur Lebensaufgabe, durch die er sich seinen Unterhalt erwarb. Früher wurde jeder Freie, in Sachsen schon mit dem 13. Lebensjahre, vermutlich in einer feierlichen Form durch die Bekleidung mit einem Schwerte wehrhaft gemacht[4], später erhielt sich die Sitte nur als ein besonderes Vorrecht des Adels. Wenn auch die eigentliche Schwertleite in Verbindung mit einer kirchlichen Feier erst aus der Zeit der Hohenstaufen bekannt ist, so kann doch kein Zweifel sein, daß eine entsprechende ähnliche Handlung bei dem jungen adeligen Krieger lange vorher üblich war.

1) M. G. dipl. II 68, 17.
2) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. — S. ob. S. 428.
3) Vita Balderici ep. Leodiens. c. 31. M. G. SS. IV 738.
4) Liudprandi antap. II c. 25. M. G. SS. III 293, 27.

2. Größe und Zusammensetzung des königlichen Heeres.

Die zeitgenössischen Schriftsteller berichten über die Größe der in einem Kriege verwandten Truppenteile meistens nur in ganz allgemeinen Ausdrücken. Im ganzen zeigt sich bei ihnen die Neigung, in den Zahlenangaben über die Größe eines Heeres stark zu übertreiben. Die Zahl der in den Slavenkriegen getöteten Feinde wird ins maßlose vergrößert. In der Schlacht bei Lenzen im Jahre 929 sollen 120 000 Slaven getötet worden sein, wiewohl das siegreiche deutsche Heer nur aus zwei Abteilungen des sächsischen Aufgebotes bestand[1]). Am meisten übertreiben die italienischen Schriftsteller. Obgleich Heinrich II. auf seinem dritten Zuge nach Italien nur von wenigen Truppen begleitet war, so giebt die Chronik des Leo von Montecassino doch unglaubliche Zahlen der Soldaten des kaiserlichen Heeres an; von den Anführern soll außer dem Kaiser der Erzbischof Poppo 10 000 Mann und der Erzbischof Piligrim 20 000 Mann gehabt haben[2]); darnach müßte Heinrich II. auf diesem Zuge ein Heer von 60 000 Mann zu seiner Verfügung gehabt haben. Wenn auch zwei Dritteile Italiener gewesen wären, so würde immer noch die unglaubliche Zahl von 20 000 deutschen Kriegern herauskommen. In der Regel wird man bei den Angaben der Schriftsteller über die Größe der Heere beträchtliche Abzüge zu machen haben. Glücklicherweise ist uns ein zuverlässiger Maßstab in dem Aufgebote Ottos II. erhalten[3]). Dieser Kaiser erließ vermutlich im Jahre 981 von Rom aus nach Deutschland ein Aufgebot zum Kriege gegen die Araber in Unteritalien. Es handelte sich hierbei um eine Nachsendung von Truppen, denn im Jahre vorher war der Kaiser mit einem größeren Heere nach Italien aufgebrochen. Daraus mag es sich auch wohl erklären, daß nur ein Teil der Großen des Reiches aufgeboten wurde; andere, wie die Markgrafen in den slavischen Grenzlanden, mochten auch zu Hause dringend nötig sein. Die Zahl der aufgebotenen geharnischten Reiter beträgt im ganzen 2090. Zweifellos war jeder derselben noch von einem berittenen Knappen begleitet; vielleicht war auch noch für jeden ein Troßknecht erforderlich, der das Zelt und den Mundvorrat auf einem Wagen nachführte. Würde man nun in Rücksicht darauf, daß von Otto II. eine Anzahl weltlicher und geist-

1) Ann. Corb. M. G. SS. III 4.

2) Chronic. Casinens. II c. 39. M. G. SS. VII 654. — Vgl. Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 139 Note 2.

3) Jaffé, biblioth. V 471.

licher Großen nicht aufgeboten war — das sächsische Land wird völlig übergangen —, ein volles Aufgebot zu 3000 geharnischten Reitern annehmen und für jeden Reiter noch einen wehrhaften Knappen und einen Troßknecht hinzurechnen, so würde das ganze Heer 9000 Mann, die Zahl der eigentlichen Kämpfer 6000 betragen. Ein größeres Heer als etwa 10 000 Mann scheinen die deutschen Könige bis zum Tode Heinrichs II. niemals über die Alpen geführt zu haben. Dennoch war ein solches Aufgebot schon ein allgemeines, das in der Regel auf einem Reichstage von dem Könige und den Fürsten gemeinsam beschlossen wurde. Für die kleineren Heerfahrten, wie sie besonders Heinrich II. oft unternahm, mochte die Zahl der Streiter meistens weit geringer sein. Jedoch kommen vereinzelt auch größere Heereskörper als etwa 10 000 Mann vor. Wenn das gesamte Volk nach alter Weise aufgeboten wurde, so mußte das Heer naturgemäß viel größer werden. Als Otto I. im Jahre 946 seinen Heereszug in das Westfrankenreich unternahm, bestand das Heer aus 32 Legionen[1]). Wenn jede derselben auch nur annähernd 1000 Mann stark war, wie man sie nach der alten Überlieferung gewöhnlich rechnet, so würde das Heer 20—30 000 Mann betragen haben. Bei der großen Ungarnschlacht auf dem Lechfelde im Jahre 955 muß das deutsche Heer ebenfalls beträchtlich größer als etwa 10 000 Mann gewesen sein[2]). Es war in acht Züge eingeteilt; den letzten bildeten die Böhmen mit 1000 wohlbewaffneten Reitern, denen die Nachhut mit dem Gepäck überwiesen wurde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die sieben übrigen Züge des Heeres noch beträchtlich stärker waren. Die spätere Kaiserchronik giebt die Zahl der Deutschen auf 26 000 und die der Ungarn auf 128 000 an; diese Angabe würde insofern eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben, als es den Deutschen mit einer viel geringeren Zahl schwerlich möglich gewesen wäre, das Heer der Ungarn, über dessen ungeheure Größe alle Berichte der Schriftsteller übereinstimmen, so vollständig zu schlagen. Unter Otto II. zog noch einmal ein großes deutsches Heer ins Feld, als es sich im Jahre 978 darum handelte, den schmählichen Überfall des westfränkischen Königs Lothar zu rächen. Nach einem wenig zuverlässigen Schriftsteller soll das Heer 60 000 Mann stark gewesen sein[3]); die Annalen von S. Gallen geben indes nur die Zahl von

1) Widukind, III c. 2. M. G. SS. III 451, 18.
2) Dümmler, Otto I., S. 255.
3) Rodulfi histor. I c. 3. M. G. SS. VII 54, 14.

30 000 Reitern an[1]), und diese dürfte immer noch hoch gegriffen sein. Es kann demnach wohl als feststehend gelten, daß abgesehen von einem allgemeinen Volksaufgebote die in den Kriegen verwendeten Heere verhältnismäßig klein waren.

Das zu einem Kriegszuge aufgebotene Heer war in der mannigfachsten Weise zusammengesetzt. Zunächst kamen dabei diejenigen Krieger in Betracht, welche sich beständig in der Umgebung des Königs befanden. Die Verhältnisse im Leben des Adels brachten es mit sich, daß sich am Hofe des Königs viele junge Adelige zusammenfanden, um sich durch längeren Dienst ein Lehen zu erwerben; sie begleiteten den König auf seinen Wanderzügen durch das Reich und bildeten gleichsam eine Art Leibwache[2]). In den Quellenschriftstellern werden sie wohl als die Soldaten des königlichen Palastes bezeichnet[3]). Die bekannte Dichterin Hrotsvita erwähnt wiederholt die eigenen Soldaten des Königs, die sie auch als die Krieger in der königlichen Halle bezeichnet[4]). Daß der König außerdem eine nicht unbeträchtliche Anzahl eigener Soldaten besaß, ist sehr wahrscheinlich, da er in allen Teilen des Reiches große Güter hatte und demnach noch eher im stande war als die Herzöge und Bischöfe, auf denselben eine Anzahl waffengeübter Krieger zu halten. Vielleicht befand sich auf jeder königlichen Pfalz eine kleine kriegerische Mannschaft.

Zu den Kriegern, die man wohl als Haustruppen des Königs bezeichnen könnte, kamen noch die königlichen Vasallen hinzu. Der König besaß eine große Anzahl unmittelbarer Vasallen, die ein Stück aus dem Königsgut zu Lehen empfangen hatten. Die Urkunden liefern dafür den besten Beweis, denn nicht nur werden in denselben häufig königliche Vasallen erwähnt, sondern es wird darin oft von der Wiederverleihung eines Lehens berichtet. Nur durch die Aussicht auf Vergebung von Lehen mochte es dem Könige möglich sein, eine größere Schar junger adeliger Krieger an seinem Hofe festzuhalten. Von diesen Vasallen verlangte der König ebenso, wie es jeder andere Lehnsherr mit seinen Vasallen zu thun pflegte, alljährlich eine bestimmte Dienstleistung zu Hofe oder im Felde. Schon das Aufgebot dieser königlichen Vasallen mußte eine beträchtliche Anzahl von Streitern ergeben. Wie das Aufgebot Ottos II. beweist, entnahm aber der

1) Ann. Sangall. mai. an. 978. M. G. SS. I 80.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 2. M. G. SS. IV 759, 25.
3) Ann. Fuldens. an. 894. M. G. SS. I 409, 33.
4) Vgl. Baltzer, Zur Geschichte des deutschen Kriegswesens S. 29.

König den Hauptteil seiner Truppenmacht von den Inhabern der großen Reichsämter, den Herzögen, Grafen, Bischöfen und Äbten. Da diese auch als Lehen aufgefaßt wurden, so konnte der König als Lehnsherr von den Inhabern derselben Kriegsdienste verlangen. Die eigentümliche lehnsrechtliche Auffassung dieser Ämter tritt besonders bei der Erhebung eines neuen Königs hervor. Sobald ein neuer König von den Großen anerkannt war, traten diese zu ihm heran und ließen sich aufs neue mit ihren Ämtern belehnen; sie erklärten sich als seine Vasallen und Streiter (milites) und versprachen ihm Beistand gegen seine Feinde. Wie die weltlichen Reichsämter wurden auch die geistlichen, die Bistümer und Abteien, aufgefaßt; auch sie galten als Lehen des Reiches und legten ihren Inhabern lehnsrechtliche Verpflichtungen auf. Wahrscheinlich wurde es bei den geistlichen Stiftungen zuerst üblich, daß sie bei dem Aufgebot des Königs eine bestimmte Anzahl von Streitern stellten, wie die Urkunde Arnulfs für das Kloster Korvey vom Jahre 887 beweist, nach welcher demselben die Gestellung von 30 adeligen Männern erlassen wurde. Als dann bald nachher die Herzogtümer in einer gewissen Selbständigkeit wieder erstanden, scheinen die Könige auch für diese ein bestimmtes Kontingent festgesetzt zu haben. Aus dem Aufgebot Ottos II. geht unzweideutig hervor, daß damals für alle Reichsämter bestimmte Ansätze über die Zahl der Truppen bestanden, die dem Könige für sein Aufgebot zu liefern waren[1]). Die höchste Zahl der aufgebotenen Mannschaften beträgt 100 geharnischte Reiter, die am meisten vorkommende mittlere Zahl 20 bis 40 und die geringste 10. Zwischen dem Ansatze für die geistlichen und weltlichen Großen zeigt sich ein auffälliger Unterschied. Die ersteren haben zusammen 1440 Mann zu stellen, die letzteren nur 650, also ungefähr die Hälfte[2]). Die höchste Zahl, 100, wird vier geistlichen Stiftungen auferlegt, Mainz, Köln, Straßburg, Augsburg; für die Herzöge beträgt der Ansatz nur 40 bis 70. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ursprünglich die Ansätze für die weltlichen und geistlichen Großen verhältnismäßig gleich bemessen waren. Wenn allerdings der Erzbischof von Mainz eine doppelt so große Truppenzahl zu stellen hatte als die Herzöge, so lag dies in dem ungeheuren Reichtum der Mainzer Kirche begründet. Aus den Berichten der Quellenschriftsteller über die vom Könige geführten Kriege geht nun

1) Jaffé, bibliothec. V 471. — Vgl. M. Lehmann, Das Aufgebot zur Heerfahrt Ottos II. nach Italien (Forschungen IX 435).
2) Matthäi, Die Klosterpolitik Heinrichs II., S. 91.

zweifellos hervor, daß die Kontingente der geistlichen Großen weit häufiger aufgeboten wurden als die der weltlichen Fürsten. Bei Kriegszügen treffen wir im Gefolge des Königs fast immer auf eine größere Anzahl von Bischöfen und Äbten als von Herzögen und Grafen; bei Truppensendungen an den König nach Italien werden die Mannschaften aus den geistlichen Stiftungen am meisten erwähnt. Die Gründe dafür liegen auf der Hand; die Bischöfe und Äbte waren meistens begüterter als die Herzöge und Grafen; sie dienten dem Könige willfähriger als jene und lagen selten mit ihm im Streite. Wenn der König eine außergewöhnliche Dienstleistung mit einem Lehen aus dem Königsgute belohnte, so mochte er dies bei den geistlichen Stiftungen um so lieber thun, als ihr Reichtum für die Stellung der Königsmacht nicht so gefährlich werden konnte wie bei den weltlichen Großen. Man kann demnach annehmen, daß schon von den letzten Zeiten Ottos I. an das Schwergewicht des Aufgebots zum Kriege auf den geistlichen Stiftungen lastete, daß deren Kontingente den Hauptbestandteil des deutschen Heeres bildeten.

Ob die späteren sächsischen Könige, insbesondere Heinrich II., neben dem geharnischten Reiterheere auch noch in einzelnen Teilen des Reiches das alte Volksaufgebot benutzten, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen. Heinrich II. war so oft genötigt, von einem Teil des Reiches zu einem anderen zu ziehen, um irgend einen aufsässigen Großen zu bekämpfen, daß er dazu schwerlich immer die erforderliche Kriegsschar mit sich führen konnte. Für solche vereinzelten Fälle scheint er dann in einer bestimmten Gegend das alte Volksaufgebot erneuert zu haben. Im Jahre 1005 sah sich Heinrich II. genötigt, die Friesen mit einer Flotte zu bekämpfen[1]). Die Schiffe und die dazu erforderlichen Matrosen kann er doch wohl kaum anders als durch ein Aufgebot in der Küstengegend erlangt haben. Für seinen ersten Zug nach Italien bot er die Kärntner auf, die sich dann als Fußtruppen bei seinem Heere einfanden[2]).

3. Die Ausrüstung des Heeres.

Da die ganze Entwicklung des Kriegswesens immer mehr auf die Ausbildung eines schwer bewaffneten Reiterheeres hinausging, so ist vor allen Dingen die Ausrüstung des ritterlichen Kriegsmannes ins Auge zu fassen. Aus der späteren Zeit ist diese hinlänglich bekannt,

1) Thietmar, VI c. 14. M. G. SS. III 810, 27.
2) Thietmar, VI c. 4. M. G. SS. III 805, 43.

teils durch Abbildungen, teils durch die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände. Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts hatte der adelige Kriegsmann, wenn er ins Feld zog, vier Pferde nötig: für sich, den Knappen und den Diener oder Troßknecht je eins und ein viertes, welches er bestieg, wenn er, mit dem schweren Eisenpanzer angethan, sich in den Kampf stürzte. Die Deutschen ritten damals nicht mehr, wie in den Kämpfen mit den Römern, auf ungesattelten Pferden, sondern sie hatten treffliche Sättel und Zäume, die sogar als Handelsgegenstand nach Italien gingen[1]). Das Hauptkennzeichen des schwerbewaffneten Reiters bildete der Harnisch oder Panzer. In der älteren Zeit gebrauchte man ein langes ledernes Wams, welches die Beine unbedeckt ließ, die Brünne. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese an einzelnen Stellen mit Eisenplatten bedeckt war, also gleichsam den Übergang zum Schuppenpanzer bildete. Der Hals blieb bei diesem alten Harnisch frei. Vereinzelt scheint dieser noch über das Jahr 1000 hinaus benutzt zu sein. Bei dem Zuge Heinrichs II. gegen Böhmen im Jahre 1004 schickte der König eine Schar ausgewählter geharnischter Krieger aus, um einen steilen Weg zu erklimmen[2]). Diese Soldaten können doch unmöglich mit einem schweren Eisenpanzer bekleidet gewesen sein. Schon früh muß aber an Stelle der altdeutschen ledernen Brünne der eiserne Harnisch getreten sein. Als im Jahre 990 der Böhmenherzog Boleslaw den Herzog Miseko von Polen bekriegte, schickte die Kaiserin Theophano den Polen eine deutsche Heeresabteilung zur Hülfe. Ein Böhme, Slogan, wurde von seinem Herrn ausgeschickt, um die Kriegsausrüstung der Deutschen auszukundschaften. „Dieses Heer", berichtete er, „ist seiner Größe nach klein, aber in seiner sonstigen Eigenschaft unübertrefflich; es ist ganz eisern[3]). Zweifellos kann dieser Ausdruck nur auf die eisernen Panzer und Helme bezogen werden. Schon im Jahre 939 trug Heinrich, der Bruder Ottos I., in dem Treffen bei Birten einen dreifachen Panzer, so daß ein Schwertschlag nicht bis an den Körper durchzubringen vermochte[4]); die Panzer müssen demnach schon kunstvoll gearbeitet gewesen sein. Im Jahre 1004 erwähnt Thietmar bei der Belagerung von Bautzen einen trefflichen Krieger, Tommo, der dort seinen Tod fand; er kämpfte im Wasser der Spree stehend, glitt hier auf den schlüpfrigen Steinen aus und stürzte nieder, war aber in seinem trefflichen Harnisch eine Zeit

1) Vogel, Ratherius von Verona S. 46.
2) Thietmar, VI c. 8. M. G. SS. III 807, 43.
3) Thietmar, IV c. 9. M. G. SS. III 771, 12.
4) Liudprandi antap. IV c. 23. M. G. SS. III 322, 20.

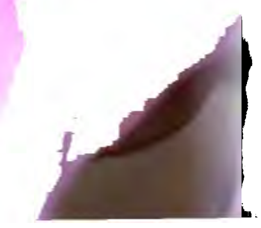
lang geschützt, bis er endlich den Streichen der Feinde erlag[1]). Mit dem Harnisch war gewöhnlich die Halsberge verbunden, eine Verlängerung des Panzerhemdes, die bis zum Helm reichte. Nach der Darstellung Widukinds muß sie schon Konrad der Rote in der Schlacht auf dem Lechfelde gehabt haben, denn als er die Bänder am Halse löste, um Luft zu schöpfen, wurde er von einem Pfeile in die Kehle getroffen und starb[2]). Durch die Ausrüstung mit einem schweren eisernen Panzer mußte das Heer viel schwerfälliger werden und besonders die Schnelligkeit des Marsches sehr darunter leiden. Deshalb ist es auch wahrscheinlich, daß der Ritter den Eisenpanzer nur anzog, wenn es in die Schlacht ging, sonst ihn aber von dem Knappen oder Troßknecht nachführen ließ. Zur kriegerischen Ausrüstung gehörte ferner ein Helm. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts begnügte man sich noch mit einer leichten Kopfbedeckung, dann wurde der eiserne Helm allgemein üblich. Thietmar berichtet 1004 von einem Krieger, dem bei der Belagerung von Bautzen ein Stein von der Größe eines halben Mühlsteines von der Mauer herab auf den Helm geworfen wurde, so daß er davon starb[3]). Zu den Ausrüstungsgegenständen eines Kriegers gehörte vor allen Dingen der Schild. Dieser war seit den ältesten Zeiten bei dem Heere üblich, so daß die Ausdrücke Schild und Krieger fast gleichbedeutend wurden. Daher mag es auch kommen, daß die Kriegsmannschaft eines Fürsten auch als sein Heerschild bezeichnet wird[4]). Kein deutscher Krieger zog wohl ohne Schild ins Feld; daher war auch die Anfertigung der Schilde ein besonderes Gewerbe, das in den Klöstern und auf den Höfen des Adels eifrigst betrieben wurde.

Die wichtigsten Waffen des deutschen Streiters waren Schwert und Lanze. Daß die Schwerter die Hauptwaffen der Deutschen in der älteren Zeit waren, geht aus der Darstellung Widukinds hervor, nach der die Sachsen ihren Namen von dem dolchartigen Messer, dem „Sachs“, welches sie am Gürtel trugen, führen sollten[5]). Allmählich wurden die Schwerter größer. Dem Gesandten Ottos I. in Konstantinopel, Liudprand, gegenüber erklärte der Kaiser Nicephorus, die Deutschen könnten wegen der Größe der Schilde, des Gewichtes des Harnisches, der Länge der Schwerter und der Last des Helmes überhaupt nicht

1) Thietmar, VI c. 11. M. G. SS. III 809, 23.
2) Widukind, III c. 47. M. G. SS. III 459, 27.
3) Thietmar, VI c. 11. M. G. SS. III 809, 19.
4) Ficker, Vom Heerschilde. Innsbruck 1862.
5) Widukind, I c. 6. M. G. SS. III 419, 3.

teils durch Abbildungen, teils durch die erhaltenen Ausrüstungsgegenstände. Schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts hatte der adelige Kriegsmann, wenn er ins Feld zog, vier Pferde nötig: für sich, den Knappen und den Diener oder Troßknecht je eins und ein viertes, welches er bestieg, wenn er, mit dem schweren Eisenpanzer angethan, sich in den Kampf stürzte. Die Deutschen ritten damals nicht mehr, wie in den Kämpfen mit den Römern, auf ungesattelten Pferden, sondern sie hatten treffliche Sättel und Zäume, die sogar als Handelsgegenstand nach Italien gingen [1]). Das Hauptkennzeichen des schwerbewaffneten Reiters bildete der Harnisch oder Panzer. In der älteren Zeit gebrauchte man ein langes ledernes Wams, welches die Beine unbedeckt ließ, die Brünne. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese an einzelnen Stellen mit Eisenplatten bedeckt war, also gleichsam den Übergang zum Schuppenpanzer bildete. Der Hals blieb bei diesem alten Harnisch frei. Vereinzelt scheint dieser noch über das Jahr 1000 hinaus benutzt zu sein. Bei dem Zuge Heinrichs II. gegen Böhmen im Jahre 1004 schickte der König eine Schar ausgewählter geharnischter Krieger aus, um einen steilen Weg zu erklimmen [2]). Diese Soldaten können doch unmöglich mit einem schweren Eisenpanzer bekleidet gewesen sein. Schon früh muß aber an Stelle der altdeutschen ledernen Brünne der eiserne Harnisch getreten sein. Als im Jahre 990 der Böhmenherzog Boleslaw den Herzog Miseko von Polen bekriegte, schickte die Kaiserin Theophano den Polen eine deutsche Heeresabteilung zur Hülfe. Ein Böhme, Slogan, wurde von seinem Herrn ausgeschickt, um die Kriegsausrüstung der Deutschen auszukundschaften. „Dieses Heer", berichtete er, „ist seiner Größe nach klein, aber in seiner sonstigen Eigenschaft unübertrefflich; es ist ganz eisern [3]). Zweifellos kann dieser Ausdruck nur auf die eisernen Panzer und Helme bezogen werden. Schon im Jahre 939 trug Heinrich, der Bruder Ottos I., in dem Treffen bei Birten einen dreifachen Panzer, so daß ein Schwertschlag nicht bis an den Körper durchzudringen vermochte [4]). Die Panzer müssen demnach schon kunstvoll [illegible]t gewesen sein. [illegible] Jahre 1004 erwähnt Thietmar bei der [illegible] von Bautzen einen trefflichen Krieger, Tommo, der dort [illegible]nd; er kämpfte im Wasser der Spree stehend, glitt hier a[illegible]rigen Steinen aus und stürzte nieder, war aber in sein[illegible]

1) Vogel, Ratherius von Verona [illegible]
2) Thietmar, VI c. 8. M. G. SS. [illegible]
3) Thietmar, IV c. 9. M. G. [illegible]
4) Liudprandi antap. IV [illegible]



lang gestützt, bis er [illegible]
dem Harnisch war [illegible]
längerung des Kampf[illegible]
Darstellung Widukinds [illegible]
auf dem Schilde [illegible]
um Luft zu schöpfen, [illegible]
und starb [2]). Durch [illegible]
mußte das Heer [illegible]
keit des Marsches [illegible]
scheinlich, daß [illegible]
Schlacht ging. [illegible]
führen ließ. [illegible]
Bis zur Mitte [illegible]
leichten Kopf[illegible]
Thietmar berichtet [illegible]
von Bautzen [illegible]
der Mauer [illegible]
starb [3]). Zu den [illegible]
allen Dingen [illegible]
dem Heere [illegible]
bedeutend [illegible]
mannschaft eines [illegible]
Kein deutscher [illegible]
auch die Anfertigung [illegible]
Klöstern und auf den [illegible]
Die wichtigsten [illegible]
und Lanze. Daß die [illegible]
der älteren Zeit [illegible]
nach der die Sachsen [illegible]
„Sachs“, welches [illegible]
wurden die Schwerter [illegible]
Liudprand, gegenüber [illegible]
könnten wegen der [illegible]
der Länge der Schwer[illegible]

[illegible] jer. die [illegible]gen [illegible]s [5]), dem [illegible]hlacht [illegible]g ihre [illegible]elegen= [illegible]ters her berichtet auch die [illegible]s als mit [illegible] sodann das [illegible]

[illegible] urbis. M. G. SS.

1) Thiet[illegible]
2) [illegible] III 435, 6 u. 458, 22.
[illegible]



kämpfen[1]). Im Anfange des 11. Jahrhunderts hatten die deutschen Ritter lange und scharfe zweischneidige Schwerter, mit denen sie den Feinde den Körper vom Scheitel an zu spalten pflegten[2]). Als im Jahre 1004 bei dem Aufstande der Stadt Pavia gegen Heinrich II. Giselbert, der Bruder der Königin Kunigunde, von den Lombarden erschlagen wurde, sprang ein deutscher Krieger mit Namen Wulferam gegen die Feinde vor und spaltete einem derselben den Kopf durch den Helm hindurch bis auf die Brust herab[3]). Wahrscheinlich führte jeder Ritter mehrere Schwerter mit sich, von denen die Knappen einen Teil trugen. Daneben war die Lanze eine sehr häufige Waffe. Seit der ältesten Zeit pflegte man sie auch zu werfen. Bei dem Aufstande Thankmars gegen Otto I. im Jahre 938 warf ein Krieger aus dem Heere des Königs durch das Fenster der Kirche auf der Eresburg dem am Altare stehenden Thankmar eine Lanze in den Rücken, daß er alsbald in der Kirche starb[4]). Bei der Ermordung Ekkehards zu Pöhlde im Jahre 1002 vollführte ein Krieger, Namens Siegfried, den tödlichen Wurf, indem er jenem mit kräftiger Hand eine Lanze in den Nacken schleuderte[5]). Noch bei vielen anderen Gelegenheiten wird der Gebrauch von Wurfspießen bei den deutschen Kriegern erwähnt. Bogen und Pfeile waren den Deutschen ebenfalls nicht unbekannt, denn man benutzte sie häufig auf der Jagd. Für den Krieg wandten sie aber im 10. und 11. Jahrhundert die Bogenschützen nur selten an, nur vereinzelte Spuren weisen auf den Gebrauch von Pfeilen und Bogen hin[6]). Vielleicht hatte es darin seinen Grund, daß man sich eine Zeit lang ausschließlich auf die schwer bewaffneten Reitertruppen beschränkte und daneben die Ausbildung leichter Fußtruppen nicht für erforderlich hielt. Bei den Nachbarvölkern waren dagegen Bogen und Pfeile üblich. Die Ungarn gebrauchten Bogen und Pfeile als ihre Hauptwaffe. Als Otto I. sein Heer 955 auf dem Lechfelde gegen die Ungarn heranführte, nahm er seinen Weg durch Gebüsch, um nicht allzuviel von den Pfeilen zu leiden[7]). Auch die Polen hatten Bogenschützen, die sie einzelnen Truppenkörpern zuteilten[8]). Bei den ita

1) Liudprandi legatio c. 11. M. G. SS. III 349, 36.
2) Gesta Roberti Wiscardi v. 158. M. G. SS. IX 257.
3) Thietmar, VI c. 6. M. G. SS. III 806, 45.
4) Widukind, II c. 11. M. G. SS. III 441, 18.
5) Thietmar, V c. 4. M. G. SS. III 792, 15.
6) Widukind, III c. 28. M. G. SS. III 455, 30.
7) Widukind, III c. 44. M. G. SS. III 458, 15.
8) Thietmar, VII c. 13. M. G. SS. III 842, 42.

lienischen Kriegern waren ebenfalls Bogen und Pfeile im Gebrauch. Als sich im Jahre 1004 die Stadt Pavia gegen Heinrich II. erhob, bildeten sie die Hauptwaffe der Italiener[1]). Bei den Franzosen war das Bogenschießen schon in älterer Zeit üblich. Bei der Belagerung von Paris im Jahre 886 durch die Normannen wandte man, wie es scheint, auf beiden Seiten vergiftete Pfeile an[2]).

Außer den geharnischten Reitern und deren Knappen und Dienern kamen aber auch im Heere häufig noch Fußtruppen vor. Aus einer Stelle des Thietmar über den ersten Zug Heinrichs II. gegen Boleslaw von Polen im Jahre 1004 scheint hervorzugehen, daß sich auch in diesem Heere Fußtruppen befanden[3]). Auf den späteren Kriegszügen dieses Königs fanden sich wiederholt die Liutizen als Bundesgenossen beim Heere ein, von denen wahrscheinlich nur ein kleiner Teil beritten war. Die Kärntner, die ihn auf seinem ersten Zuge nach Italien begleiteten, bestanden ebenfalls aus Fußtruppen[4]). Wie die deutschen Fußtruppen zur Zeit, als der größte Teil des Heeres aus Reitern bestand, bewaffnet waren, läßt sich aus den Quellen nicht ermitteln.

Zum Heere gehörten auch noch Fahnenträger und Hornbläser. Eine Fahne mit dem Bilde des Erzengels Michael scheint als die Reichsfahne gegolten zu haben. Bei dem Kampfe Heinrichs I. gegen die Ungarn im Jahre 933 befand sie sich bei der Schar des Königs[5]), und ebenso wurde sie im Jahre 955 Otto I. in der Schlacht auf dem Lechfelde vorangetragen[6]). Aus Widukinds Schilderung der Schlacht auf dem Lechfelde geht ebenfalls hervor, daß jede Heeresabteilung ihre Fahnen hatte[7]). Außerdem werden Fahnenträger bei vielen Gelegenheiten erwähnt. Hornsignale waren bei den Deutschen von alters her üblich. Bei dem Übergange Heinrich II. über die Alpen berichtet Thietmar von so weit hinschallenden Signalen, daß auch die Feinde sie hörten; dieselben konnten doch wohl kaum anders als mit Hörnern gegeben werden[8]).

Einen wichtigen Teil der Heeresausrüstung bildete sodann das

1) Thietmar, VI c. 6. M. G. SS. III 806, 35.
2) Vgl. Das Gedicht des Abbo de bellis Parisiacae urbis. M. G. SS. III 776 u. s. w.
3) Thietmar, VI c. 8. M. G. SS. III 807, 43.
4) Thietmar, VI c. 4. M. G. SS. III 805, 48.
5) Widukind, I c. 38 u. III c. 44. M. G. SS. III 435, 6 u. 458, 22.
6) Widukind, III c. 44. M. G. SS. III 458, 14.
7) Widukind, III c. 23. M. G. SS. III 455, 8.
8) Thietmar, VI c. 4. M. G. SS. III 806, 1.

Gepäck. Für jeden Krieger waren bestimmte Gegenstände vorgeschrieben, die man das Heergewäte nannte. Unter den Gütern des Mannes nahmen sie nach dem Rechtsverhältnis eine Ausnahmestellung ein. Dazu gehörten neben den Pferden und Waffen ein Bett mit Kissen und Tüchern, ein Tischtuch, zwei Becken und zwei Handtücher[1]). Eine solche vollständige Ausrüstung ließ sich nur verwenden, wenn die Krieger auch zugleich ein Zelt mit sich führten. Und in der That finden wir auch fast auf allen Kriegszügen Zelte erwähnt. Als Otto II. 976 den Böhmenherzog Boleslaw bekämpfte, wurden seine bayrischen Truppen von den Böhmen in ihren Zelten überrascht und niedergehauen[2]). Von dem Zelte des Grafen Ansfried erzählte man noch längere Zeit nachher, es sei so schön gewesen, daß der Kaiser Otto I. auf einem seiner Züge nach Italien befohlen habe, es solle immer dem seinigen gegenüber aufgeschlagen werden[3]). Das Fortschaffen des Gepäckes erforderte naturgemäß große Veranstaltungen. Man wird sich dazu der Pferde, Maultiere und vor allen Dingen auch der Wagen bedient haben. Der Mönch Benedikt schildert in seiner Chronik den Einzug Ottos I. in Rom im Jahre 962: er erwähnt, daß seine Krieger ihr Gepäck und Kriegsgerät auf Karren mit sich führten[4]). In der Schlacht auf dem Lechfelde ließ Otto I. das gesamte Gepäck seines Heeres durch tausend böhmische Krieger bewachen, die einen besonderen Zug des Heeres bildeten. Zu dem Troß des Heeres müssen auch die Belagerungswerkzeuge gerechnet werden, von denen weiter unten gehandelt werden soll.

4. Die Kriegführung.

Die deutschen Könige waren genötigt, häufig Kriege zu führen. Heinrich II. erfreute sich kaum während eines Jahres eines beständigen Friedens; unausgesetzt mußte er mit den Waffen von einem Orte zum andern eilen; bald waren feindliche Nachbarvölker, bald die unfügsamen Großen innerhalb des Reiches zu bekämpfen. Wenngleich seine Vorgänger nicht in dem Maße wie er beständig mit Kriegszügen beschäftigt waren, so durften auch sie das Schwert kaum für einige Zeit aus der Hand legen. Dazu kam noch, daß im Innern des Reiches unter den Großen häufig Kämpfe um Besitz und Rechte stattfanden.

1) Baltzer, Geschichte des deutschen Kriegswesens S. 64.
2) Thietmar, III c. 5. M. G. SS. III 760, 32.
3) Thietmar, IV c. 22. M. G. SS. III 777, 11.
4) Benedicti chronic. c. 36. M. G. SS. III 717, 47.

So sehr sich auch die Könige bemühten, die inneren Fehden zu unterdrücken, so erreichten sie dieses Ziel doch selten. Die Geschichte Deutschlands im Mittelalter hat eine außerordentliche Fülle kriegerischer Ereignisse zu verzeichnen, und nicht mit Unrecht wird das deutsche Volk in damaliger Zeit als ein kriegerisches bezeichnet.

Bevor der König den Entschluß zu einem größeren Kriege faßte, pflegte er eine Reichsversammlung anzusetzen, um den Rat der Großen des Reiches zu vernehmen. In der älteren Zeit, als noch das ganze Volk aufgeboten wurde, scheint er besonders darauf gesehen zu haben, daß auf den Versammlungen nicht bloß der Adel, sondern auch der gemeine Mann erschien. Als Heinrich I. sich entschloß, den Ungarn keinen Tribut mehr zu zahlen, hielt er für das sächsische Land eine allgemeine Landesversammlung ab, zu welcher er das ganze Volk einlud [1]). Später wurden meistens nur die Großen zusammenberufen, wenn auch bei der Beschaffenheit des Reichstages der gemeine Mann nicht ausgeschlossen war. Vor dem großen Kriegszuge nach Frankreich versammelte Otto II. seine Großen und beschwerte sich über den König Lothar; sie gaben ihm den Rat, zu den Waffen zu greifen [2]). Seit dem Jahre 961 unternahm wohl kein deutscher König eine Heerfahrt nach Italien, ohne vorher die Fürsten zu einer Beratung zu berufen.

Hatten die Großen zu dem Kriege ihre Zustimmung gegeben, so geschah das Aufgebot am Hofe und in den Grafschaften [3]). Dabei wurde für die Truppen ein bestimmter Ort als Sammelplatz angegeben. Bei einem allgemeinen Volksaufgebot erfolgte auch in außergewöhnlichen Fällen für diejenigen, welche die Heerespflicht versäumen würden, noch eine Strafandrohung. Im Jahre 910 wurden vor der großen Ungarnschlacht unter Ludwig dem Kinde die Säumigen mit dem Galgen bedroht [4]). Dem Aufgebot der Großen mit beträchtlichen Lehnsmannschaften scheinen in der Regel besondere Verhandlungen mit den einzelnen voraufgegangen zu sein. Heinrich II. pflegte vor seinen Heerfahrten einen größeren Zug durch das Reich zu machen, um vermutlich dadurch das Aufgebot desto nachdrücklicher zu betreiben.

Über die Verpflegung des Heeres auf einem Kriegszuge fließen die Nachrichten sehr dürftig. Das Futter für die Pferde pflegte man nicht mitzunehmen. Man ließ auch wohl meistens des Nachts die

1) Widukind, I c. 38. M. G. SS. III 434.
2) Alpertus, de diversitate temporum c. 1. M. G. SS. IV 697, 38.
3) Thietmar, VI c. 14. M. G. SS. III 810, 28.
4) Liudprandi antap. II c. 3. M. G. SS. III 288, 12.

Pferde grasen. Auf allen Zügen schlug man gern solche Wege ein, auf denen man Futter für die Pferde, wenn möglich Grasplätze, zu finden hoffte. Von den Italienern verlangten die deutschen Könige später, daß sie ihnen das Futter auf ihren Zügen durch das Land lieferten. Auch schon zur Zeit Ottos I. scheint dies üblich gewesen zu sein, denn in einer Urkunde dieses Kaisers werden die Kanoniker an der Kirche zu Mantua von dieser Verpflichtung befreit[1]). Die Lebensmittel für die Truppen scheint man bei dem Auszuge ins Feld thunlichst mitgenommen zu haben. Aus mancherlei Nachrichten über den Zug einzelner Bischöfe mit ihrem Aufgebot zum Heere des Königs nach Italien geht zur Genüge hervor, daß man den Lebensunterhalt für die Mannschaften bei sich führte[2]). Bei einem längeren Aufenthalt in Italien mußte man naturgemäß auf einen Ersatz denken. In vielen Fällen mögen die geistlichen Stiftungen mit ihren Vorräten ausgeholfen haben. Der Bischof Rather von Verona klagt nach einem Aufenthalt Ottos I. in seiner Stadt, die Leute des Kaisers hätten in einigen Tagen seinen ganzen Vorrat aufgezehrt; doch habe er zum Ersatz von dem Kaiser ein Geldgeschenk empfangen. Meistens mußten wohl die deutschen Krieger in Italien ihren Lebensunterhalt kaufen. In Deutschland hatte auch der Reisende seinen Bedarf an Nahrungsmitteln in dem Hause, wo er unentgeltlich übernachtete, zu kaufen, aber man durfte von ihm nur den Marktpreis der Ware verlangen. Thietmar klagt dagegen über Italien, dort sei alles teuer, und oft würde auch den Deutschen Gift gereicht. Daß es sich zuweilen auf einem Kriegszuge nicht vermeiden ließ, die Lebensmittel und den sonstigen Kriegsbedarf zu requirieren, ist wohl selbstverständlich. Auch aus einer Stelle des Thietmar scheint dies hervorzugehen, denn er berichtet aus dem Jahre 1015, daß durch die Vereinigung der deutschen Truppen den Einwohnern der Gegend ein großer Schaden zugefügt wurde[3]). An einer anderen Stelle erzählt er ausdrücklich, daß sich das deutsche Heer zerstreute, um Früchte und andere notwendige Gegenstände einzusammeln und hierbei durch Überfälle großen Schaden erlitt[4]).

Oft wird in den Quellen von einem Lager des Heeres berichtet, aber alle weiteren Angaben darüber unterbleiben vollständig. Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, die Erwähnung des Lagers

1) M. G. dipl. I 549, 35.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 19. M. G. SS. IV 767, 22.
3) Thietmar, VII c. 11. M. G. SS. III 841, 29.
4) Thietmar, VI c. 20. M. G. SS. III 813, 20.

sei nur eine sprachliche Wendung, die den alten Schriftstellern nachgebildet sei. Gleichwohl läßt sich die Annahme nicht abweisen, daß ein geordnetes Lager für die Sicherheit des Heeres notwendig war. Über die Einrichtung desselben ist jedoch nichts bekannt. Es möge hier aus Widukinds Schilderung der Schlacht auf dem Lechfelde die eine Angabe erwähnt werden, daß das deutsche Heer am Morgen mit fliegenden Fahnen aus dem Lager zur Schlacht mit den Ungarn aufbrach [1].

Schilderungen von Schlachten finden sich bei den Schriftstellern dieser Zeit in großer Fülle, aber es fehlen wieder solche Angaben, welche besonders für die spätere Zeit Wert haben, hauptsächlich über die Aufstellung des Heeres vor dem Kampfe. Die ernste christliche Lebensauffassung der damaligen Zeit spiegelte sich auch in den Vorbereitungen zum Kampfe wider. Vor einer großen entscheidenden Schlacht wurde gewöhnlich im Lager ein großes Fasten angesagt [2]. Vor dem Ausrücken in den Kampf pflegten die Geistlichen noch eine Messe zu lesen und auch wohl den Kriegern das Abendmahl zu reichen. Bei einem Zuge gegen die Böhmen im Jahre 990 wurde plötzlich in der Nacht die Ankunft des Feindes gemeldet; darauf erhoben sich die Krieger und hörten die Messe an, die einen stehend, die anderen auf ihren Pferden sitzend [3]. Der Schlacht- und Siegesruf war der Kirchengesang, welcher allein den Laien gestattet war: Kyrie eleison [4]. Daß die Reiterscharen vor dem Kampfe in einer bestimmten Gefechtsordnung standen, ist nicht bloß wahrscheinlich, sondern wird auch in den Quellen ausdrücklich erwähnt. Nach Widukinds Schilderung der Schlacht auf dem Lechfelde muß man annehmen, daß die acht Züge des deutschen Heeres hintereinander aufgestellt waren [5]. Über den Angriff des deutschen Reiterheeres auf die Ungarn im Jahre 933 berichtet Liudprand, der König Heinrich habe angeordnet, daß niemand dem andern mit seinem Pferde voraneilen solle, um früher an den Feind zu kommen [6]; demnach scheint der erste Angriff immer mit voller Wucht erfolgt zu sein. In den meisten Fällen wird sich dann die Schlacht in eine Reihe von Einzelgefechten aufgelöst haben. Es gehört zu den auffälligsten Erscheinungen unter den damaligen

1) Widukind, III c. 44. M. G. SS. III 458, 14.
2) Widukind, III c. 44. M. G. SS. III 458, 12.
3) Thietmar, IV c. 9. M. G. SS. III 771, 5.
4) Thietmar, IV c. 15. M. G. SS. III 774, 21.
5) Widukind, III c. 44. M. G. SS. III 458, 29.
6) Liudprandi antap. II c. 31. M. G. SS. III 294, 23.

Kriegsgewohnheiten, daß die deutschen Ritter zuweilen von ihren Pferden stiegen und zu Fuß kämpften, weil sie vermutlich nicht immer die genügende Gewandtheit in der Führung des Pferdes besaßen. Daß die Krieger König Arnulfs im Jahre 891 beim Sturme auf die Verschanzungen der Normannen absaßen, läßt sich allerdings auch aus der Örtlichkeit des Kampfplatzes erklären, denn hoch zu Roß konnten sie schwerlich die Erdwälle und Bollwerke der Normannen übersteigen. Aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sind indes viele andere Beispiele bekannt, so daß man an der Gewohnheit der deutschen Reiter, im dichten Kampfgewühl zu Fuß zu streiten, nicht zweifeln kann. Das gewaltige zweischneidige Schwert war in der Regel so schwer, daß man es mit beiden Händen faßte; mithin mochte dem Ritter der Kampf zu Fuß sicherer vorkommen als auf dem schwerbelasteten Streitrosse. Ob man im Kampfe Reserven bereit hielt, um den ermüdeten Truppen zu Hülfe zu kommen, läßt sich aus den Quellen nicht zuversichtlich ersehen; aus den Kämpfen mit den Slaven unter Heinrich I. scheint es allerdings hervorzugehen[1]).

Bei der derberen Sinnesart der damaligen Menschen waren die Kämpfe gewiß blutiger und grausiger als in späterer Zeit. Jedoch kommen bei den Kämpfenden einzelne Züge menschlichen Empfindens vor, die für jene rohe Zeit überraschen. Die Leichen der Erschlagenen pflegte man mit großer Sorgfalt zu bergen und sie auch unter Umständen aus den Händen der Feinde für Geld zu lösen. Als im Jahre 1015 Heinrich II. die Niederlage der Nachhut seines Heeres erfuhr, schickte er einen Bischof ab, um die Leichen der Gefallenen beerdigen zu lassen. Der siegreiche Polenherzog lieferte auch die Toten bereitwillig aus. Die Leichen des gefallenen Markgrafen Gero und eines seiner Genossen wurden unter großem Gefolge in die Heimat gebracht und hier begraben[2]). Bei der Belagerung von Bautzen im Jahre 1004 wurde ein Vasall eines Grafen Heinrich durch einen Steinwurf von der Mauer herab getötet; die Belagerten machten einen Ausfall und schleppten die Leiche in die Stadt hinein; der Lehnsherr des Toten löste sie darauf für Geld aus und führte sie in die Heimat[3]). Die Kriegführung war grausamer, wenn es sich, wie zur Zeit Heinrichs I. und Ottos I., darum handelte, die unterworfenen slavischen Völkerschaften für einen Abfall zu bestrafen. Nach der Niederwerfung

1) Widukind, I c. 36. M. G. SS. III 433, 34.
2) Thietmar, VII c. 14. M. G. SS. III 843, 4.
3) Thietmar, VI c. 11. M. G. SS. III 809, 19.

des slavischen Aufstandes im Jahre 955 wurde der Kopf des Anführers Stoinef im Felde aufgesteckt und im Anblick desselben wurden 700 Gefangene niedergeschlagen; den Ratgeber des Fürsten beraubte man der Augen und der Zunge und ließ ihn verstümmelt unter den Toten liegen [1]). In ähnlicher Weise behandelte man die gefangenen Ungarn. Bei diesen mochte die Härte um so eher gerechtfertigt sein, als sie selber auf ihren Kriegszügen gegen die Bewohner der von ihnen durchzogenen Gegenden in unmenschlicher Weise verfuhren. Gefangene Krieger galten als wertvolle Beute, da man sie zu Sklaven machte. In den Schlachten mußten zweifellos viele schwere Verletzungen vorkommen; es findet sich aber kein Anzeichen dafür, daß man nach einer Schlacht für die Verwundeten besondere Fürsorge getroffen hätte.

Da es in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts üblich wurde, die größeren Ortschaften mit Mauern zu umgeben und auch allerlei sonstige künstliche Befestigungswerke anzulegen, so bildete fortan die Belagerung und Verteidigung von Festungen einen wichtigen Teil der Kriegskunst. Den Anstoß zur allgemeinen Befestigung von Städten gaben hauptsächlich die Einfälle der Normannen und Ungarn. Nach dem ersten Einfalle der Ungarn in Italien im Jahre 899 fingen die Italiener an, ihre Städte, Bischofssitze, Klöster u. a. mit Mauern, Türmen, Gräben und Vorwerken zu umgeben [2]). Einige Jahrzehnte vorher hatte man im Westfrankenreiche wegen der Plünderungszüge der Normannen wenigstens die größeren Städte mit Befestigungswerken versehen. Von dem Jahre 924 an nahm auch in Deutschland die Zahl der befestigten Ortschaften beständig zu.

Eine regelrechte Belagerungskunst blieb den germanischen Stämmen längere Zeit fremd. Im Westfrankenreich scheint sich dagegen die Kenntnis des Festungs- und Verteidigungswesens noch aus der Römerzeit her erhalten zu haben. Als im Jahre 985 die Normannen nach Paris kamen, setzten die Einwohner unter der Leitung des Grafen Odo die Mauern und Türme in Stand [3]). Die Feinde suchten zuerst einen Turm durch Geschosse zu erschüttern, dann fingen sie an, denselben zu untergraben, während andere eine Bresche in der Mauer zu machen versuchten. Die Belagerten gossen von der Mauer glühendes Öl, Wachs und Pech auf die Angreifer herab und nötigten diese dadurch, in die Fluten der Seine zu springen. Die Normannen bauten

1) Widukind, III c. 55. M. G. SS. III 461, 26. — S. oben S. 150.

2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches II 510. — S. oben S. 84.

3) Abbo, de bellis Parisiacae urbis. M. G. SS. II 776.

darauf drei große Widdermaschinen und etwa tausend Schutzdächer, für je vier bis sechs Mann eines. Den Graben vor der Mauer und den Türmen füllen sie mit allen möglichen Gegenständen, auch mit Menschen- und Tierleichen, aus. Die Belagerten wehrten sich mit großen Schleudermaschinen, Mangonen und Katapulten. Endlich griffen die Barbaren zu einem Mittel, das in der Belagerungskunst des Mittelalters eine große Rolle spielt, zum Feuer; sie beluden drei große Schiffe mit Holz, befestigten sie aneinander und zogen sie, nachdem sie diese angezündet hatten, an einen Turm heran, um die Verteidiger durch Rauch und Feuer zu vertreiben. Alle Künste der Normannen erwiesen sich aber der Standhaftigkeit der Pariser gegenüber als vergeblich.

Die deutschen Heere scheinen sich im 9. Jahrhundert noch wenig auf die Belagerung einer festen Stadt verstanden zu haben. Ausführlichere Nachrichten sind uns über die Erstürmung Roms im Jahre 896 durch das Heer des Königs Arnulf erhalten. Die deutschen Krieger begannen ihre Belagerungsthätigkeit in der denkbar einfachsten Weise. Zunächst trieben sie die Verteidiger mit Steinwürfen und Geschossen von der Mauer. Darauf trugen einige Gepäckstücke, Sättel und andere Gegenstände zu einem hohen Haufen zusammen, um die Mauer zu übersteigen, während andere hohe Leitern anlegten und noch andere ein Thor mit Äxten, Schwertern und Balken einzurennen versuchten[1]). Anders war es schon mit dem Heere Ottos I. bestellt, als dieses im Jahre 962 in Rom einzog. Von demselben wird ausdrücklich erwähnt, daß es Kriegsmaschinen auf Wagen mit sich führte[2]). Unter diesen haben wir uns doch wohl kaum andere als Belagerungswerkzeuge zu denken. Die Deutschen erlernten allmählich im Laufe des 10. Jahrhunderts die Belagerungskunst. Aus der Zeit Ottos I. wird die Belagerung von Regensburg im Jahre 954 geschildert[3]). Das Heer schlug um die Stadt herum ein Lager auf und befestigte dieses. Dann versuchten die Soldaten die Maschinen der Mauer zu nähern, wurden aber durch die Belagerten daran gehindert. Die Einwohner der Stadt hatten sich anscheinend auf eine längere Belagerung vorbereitet, denn in der Stadt befand sich zahlreiches Vieh, das man auf einem Weideplatze zwischen Donau und Regen untergebracht hatte. Nach einiger Zeit machten die Belagerten einen Ausfall, um das Lager des könig-

1) Liudprandi antap. I c. 27. M. G. SS. III 282, 22.
2) Benedicti chronic. c. 36. M. G. SS. III 717, 49.
3) Widukind, III c. 36. M. G. SS. III 456, 42.

lichen Heeres, aus welchem die Krieger herausgezogen waren, zu erobern, hatten aber damit keinen Erfolg. Schließlich eroberte das Heer Ottos I. die Neustadt auf dem anderen Ufer der Donau; in der folgenden Nacht entstand in der Altstadt eine Feuersbrunst, und dieselbe ging vollständig in Flammen auf. Aus der Zeit Heinrichs II. sind ebenfalls einige Städtebelagerungen genauer bekannt. Im Jahre 1017 belagerte er die Stadt Nimptsch im heutigen Schlesien[1]). Zunächst umschloß er die Stadt mit seinem Heere und ließ im Umkreise ein Lager aufschlagen, um jeden Zuzug in die Stadt zu verhindern. Trotzdem gelang es einer Abteilung des polnischen Heeres, die Kette der Belagerer zu durchbrechen und in die Stadt einzudringen, um die Besatzung zu verstärken. Dann wurden auf den Befehl Heinrichs II. Belagerungswerkzeuge erbaut; die Verteidiger setzten diesen aber ähnliche entgegen. Mit großer Geduld und klugem Rat traten sie allen Maßregeln des deutschen Heeres entgegen. Nach drei Wochen waren die Belagerungstürme im Lager des Kaisers fertig[2]). Als sie der Stadtmauer genähert wurden, warfen die Belagerten Feuer auf sie herab, so daß sie in Brand gerieten. Die Hülfstruppen im Heere des Kaisers, die Böhmen und Liutizen, versuchten darauf nacheinander die Mauern der Stadt, vermutlich mit Leitern, zu erklimmen; sie wurden aber beide Male zurückgeschlagen. Das Heer des Kaisers mußte endlich unverrichtetersache abziehen. In den letzten Jahren Heinrichs II. ereignete sich noch eine Belagerung, bei welcher sich die damalige Kriegskunst auf ihrem Höhepunkt zeigte. Auf seinem dritten Zuge nach Italien belagerte der Kaiser die kleine apulische Stadt Troja ungefähr drei Monate lang[3]). Nachdem sie ringsumher eingeschlossen war, erbaute man im kaiserlichen Heer Belagerungsmaschinen; die Einwohner machten bald darauf einen Ausfall und zündeten diese mit Pechfackeln an. Nun ließ der Kaiser neue, größere Belagerungsmaschinen erbauen und sie zum Schutz gegen Feuer mit Tierhäuten überziehen; zugleich richtete er einen scharfen Wachtdienst ein, um weitere Ausfälle der Belagerten unmöglich zu machen. Nach drei Monaten mußte sich dann die Stadt, durch Hunger bezwungen, ergeben.

1) Thietmar, VII c. 44. M. G. SS. III 855, 43.
2) Thietmar, VII c. 46. M. G. SS. III 856, 35.
3) Rodulfi histor. III c. 1. M. G. SS. VII 63, 31.

V. Die Rechtspflege.

1. Das bestehende Recht.

Zu den auffälligsten Erscheinungen im Leben des deutschen Volkes gehört es, daß während des 9. und 10. Jahrhunderts und darüber hinaus die Weiterbildung des Rechtes scheinbar völlig stockte. Während bei allen germanischen Stämmen, die sich auf dem Boden des alten römischen Reiches niedergelassen hatten, eine große Fülle von Rechtsaufzeichnungen entstand, hörte in dem eigentlichen germanischen Heimatlande die gesetzgeberische Thätigkeit sofort auf, nachdem die unvermischt gebliebenen Stämme sich mit dem Vertrage von Verdun von dem fränkischen Reiche abgelöst hatten und auf sich allein angewiesen waren. Man kann nicht behaupten, daß eine umfassende Gesetzgebung überflüssig gewesen wäre, denn alle Lebensverhältnisse hatten unter dem Einfluß des Lehnswesens eine große Umwandlung erfahren. Auch in der glänzendsten Zeit unserer mittelalterlichen Kaiser, unter Otto I. und Otto II. geschah nichts, um die bunte Mannigfaltigkeit der überlieferten Rechtsgewohnheiten nach einheitlichen Grundsätzen zu ordnen. Aus der ganzen Regierungszeit Ottos I. ist nur eine Handlung gesetzgeberischer Thätigkeit bekannt. Auf einer sächsischen Landesversammlung zu Steele in Westfalen im Jahre 938 ließ der König die Streitfrage, ob bei dem Tode eines Großvaters die Enkel, deren Vater bereits verstorben, zu gleichen Teilen mit den noch am Leben befindlichen Oheimen erben oder ob sie zusammen nur das Erbteil ihres Vaters erhalten sollten, durch das Gottesurteil des Zweikampfes entscheiden, und dieses fiel zu Gunsten der Enkel aus[1]). Vielleicht liegt es nur an der mangelhaften geschichtlichen Überlieferung, daß wir von anderen gesetzgeberischen Bestimmungen nichts wissen. Dennoch kann kein Zweifel sein, daß in Deutschland eine gesetzgeberische Thätigkeit, wie unter den Merowingern und Karolingern im Frankenreich oder unter den longobardischen Königen in Oberitalien, nicht stattfand. Der Verzicht der Könige auf eine solche Wirksamkeit darf nicht bloß aus Mangel an Einsicht oder aus Säumigkeit erklärt werden, denn einige von ihnen gaben den Italienern auf ihre Bitten schriftliche Gesetze[2]). Mancherlei Ursachen mögen darauf eingewirkt haben, daß die

1) Dümmler, Otto I., S. 72.

2) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I 389. — Vogel, Ratherius von Verona S. 376.

deutschen Könige keine neuen Gesetze gaben und Änderungen in den Rechtsgewohnheiten nicht aufzeichnen ließen. Nach dem Vertrag von Verdun fielen die östlichen Stämme des deutschen Volkes zum Teil in die Zustände der germanischen Urzeit zurück, in der es auch keine geschriebenen Gesetze gegeben hatte[1]). Ein Zusammenwohnen von Germanen und Romanen, das in Italien und dem Westfrankenreiche zu genauen Rechtsbestimmungen genötigt hatte, fand in Deutschland nicht statt. Sodann galt das Recht nicht eigentlich als eine Angelegenheit des ganzen Volkes, sondern jeder Stamm hatte sein besonderes Recht; die Weiterbildung des Rechtes konnte daher nicht als die Sache des Königtums, sondern nur als die der Regierung des einzelnen Stammes angesehen werden. Außerdem nötigte nach dem germanischen Rechtsbewußtsein kein zwingender Grund zur Aufzeichnung des Rechtes, denn zu den Gerichtsversammlungen wurde das Recht nicht von außen gebracht, sondern es lebte im Volke und war durch mündliche Überlieferung hinreichend bekannt. Der Hauptgrund für die Unterlassung der Gesetzgebung lag aber wohl darin, daß die einzelnen deutschen Stämme bereits ihre geschriebenen Gesetze besaßen, die alten Volksrechte (leges), die auf Veranlassung der fränkischen Könige von der Mitte des 5. bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts niedergeschrieben waren[2]). Diese hatten nicht bloß zur Zeit der Abfassung gegolten, sondern sie bestanden auch noch im 9. und 10. Jahrhundert zu vollem Recht. Schon die große Menge der Handschriften, die uns von ihnen erhalten ist, beweist, daß man ihrer oft bedurfte und sie deshalb immer wieder abschrieb[3]). Sodann bieten die Geschichtschreiber und Urkunden zahlreiche Belege, daß man die alten leges bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts als Gesetzbücher benutzte. U. a. erwähnt der Abt Regino von Prüm in seiner bekannten Schrift über die Kirchenzucht („de synodalibus causis") das Gesetz der Ripuarischen Franken, aus welchem er eine Stelle anführt[4]). Viele Urkunden der Könige, hauptsächlich aus der Zeit von Otto I. bis Otto III., weisen auf die alten Volksrechte als im Gebrauch befindlich hin[5]). In der Lebensgeschichte des Bischofs Udalrich von Augsburg wird eine Schenkung an das

1) Zöpfl, Altertümer des deutschen Reiches und Rechtes.
2) Siehe Monum. Germ. leges I—V.
3) Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I 286. — Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 155. — Stobbe, Geschichte der deutschen Rechtsquellen.
4) Schröder, Forschungen XIX 139.
5) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 377 Note 1. — M. G. dipl. 47, 25; 239, 35; 311, 5.

Bistum Augsburg erwähnt, die nach „Norischem Rechte“, zweifellos nach der „lex Baiuvariorum“ erfolgte[1]). Heinrich II. versprach bei seiner Wahl zum Könige den Sachsen, ihre alten Rechte ihnen zu lassen[2]); darunter kann schwerlich etwas anderes als die lex Saxonum verstanden werden[3]). Die verschiedenen alten Volksrechte werden in den Quellen so häufig erwähnt, daß über ihre Gültigkeit kein Zweifel obwalten kann. In jedem deutschen Stamme erfolgte die Rechtsprechung nach seinem uralten Rechte, wie es in seiner lex niedergeschrieben war. Von der lex Salica veranstaltete man sogar im 9. Jahrhundert zu Trier eine deutsche Übersetzung, ein Beweis, daß man sie oft anwandte[4]). Die alten Volksrechte verschwanden auch in den nachfolgenden Jahrhunderten nicht aus dem deutschen Volksleben, sondern, umgebildet und erweitert, tauchten sie später in anderer Form als Sachsen- oder Schwabenspiegel oder als Weistümer wieder auf. In den vier bis fünf Jahrhunderten, die von der Aufzeichnung der alten Volksrechte bis zur Abfassung der Rechtsspiegel und anderer schriftlicher Gesetze verflossen, bildete sich das Recht in der Stille weiter, nicht durch eine Regelung von dem Königsthron herab, sondern durch das Volksleben. Unabweisbar machten die veränderten Zeitverhältnisse ihren Einfluß geltend, so daß nachher in den Rechtsspiegeln das Recht zum Ausdruck kam, wie es durch das eigentümliche mittelalterliche Leben umgestaltet war. Die Gesetzgebung ruhte daher während der deutschen Kaiserzeit nicht, sondern nur die Aufzeichnung des bestehenden Rechtes.

Neben den alten Volksrechten behielten im 9. und 10. Jahrhundert wahrscheinlich auch die karolingischen Kapitularien ihre Gültigkeit. Sie haben sich gleichfalls zum Teil durch Abschriften der Deutschen erhalten, müssen demnach oft von diesen benutzt worden sein. Auch führt der Abt Regino von Prüm in seiner Schrift über die Kirchenzucht die Kapitularien häufig an. Freilich erkennt man aus der Sammlung des Abtes Ansegis vom Jahre 827, die nur 29 Kapitularien enthält, daß die große gesetzgeberische Arbeit der Karolinger bald in Vergessenheit geriet, da sich vermutlich die Handschriften der Kapitularien rasch zerstreuten.

Man könnte im Zweifel sein, ob auch die Mehrzahl der Richter

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 417, 43.
2) Thietmar, V c. 9. M. G. SS. III 795, 17.
3) Richthofen, Zur lex Saxonum (Historische Zeitschrift XXII 148). — Usinger, Untersuchungen zur lex Saxonum.
4) Schröder, Forschungen XIX 167.

die Grafen, im stande waren, die alten Volksrechte und Kapitularien, die in lateinischer Sprache geschrieben waren, zu verstehen. Viele Laien erlernten indes auch im 9. und 10. Jahrhundert die lateinische Sprache und verstanden sich auf die alten Rechtsbücher[1]); im Notfalle mußten wohl die Geistlichen aushelfen. Bei den Gerichtsverhandlungen bedurfte man nur in den seltensten Fällen der Rechtsbücher, da die mündliche Überlieferung als eigentliche Rechtsquelle galt.

Eine wichtige Veränderung des Rechtslebens erfolgte durch die immer mehr zunehmende Verbreitung des Lehnswesens und der demselben nachgebildeten Abhängigkeitsverhältnisse. Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung verlor dadurch in allen Angelegenheiten, die das Verhältnis zu dem Lehnsherrn betrafen, den bisherigen Rechtsboden und wurde in neue Rechtsverhältnisse hineingedrängt, für welche sich die Grundlagen erst ausbilden mußten. Für die große Zahl der hörigen Dienstmannen, viele Zinsbauern und die eigentlichen Hörigen, die Liten und Knechte, wurde der Herr die hauptsächlichste Quelle des Rechts. Auch für das Lehnswesen und die entsprechenden Verhältnisse der Abhängigkeit bildete sich ein Gewohnheitsrecht heraus. Man sprach von einem Lehnsrechte. Die Lehnsherren klagten wohl später, daß niemand dasselbe kenne, aber jeder, wo es seinen Vorteil gelte, sich darauf berufe. Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts wurden indes wohl überall zwischen dem Lehnsherrn und seinen Vasallen Vereinbarungen über das gegenseitige Rechtsverhältnis getroffen, ebenso zwischen dem Herrn und den Ministerialen sowie den Zinsleuten. Bald kam es auch zu schriftlichen Aufzeichnungen dieser Rechtsverhältnisse. Die ersten dieser Art geschahen gegen das Ende des 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts. Der Bischof Dietrich von Metz ließ das Recht seiner abhängigen Leute aufzeichnen und vom Könige bestätigen[2]); der Bischof Burchard von Worms gab seinen Leuten im Anfange des 11. Jahrhunderts Gesetze, sein bekanntes Höferecht.

Für das Rechtsleben des deutschen Volkes wurde es ferner von großer Bedeutung, daß durch die Geistlichkeit die Grundsätze des kanonischen Rechtes immer mehr Eingang fanden. Wie sich die Kirche als eine Wächterin des ganzen weltlichen Lebens ansah, so zog sie auch immer größere Gebiete desselben und allmählich einen großen Teil der Vergehen vor ihren Richterstuhl; sie wandte naturgemäß das kanonische Recht an. Unterstützt wurde das Emporkommen des geistlichen Elements

1) S. unten 2. Buch, 4. Teil, I 5: Die Bildung der Laien.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte V 270.

in der Rechtspflege noch dadurch, daß viele höhere Geistliche, insbesondere die Bischöfe, eine Stellung als weltliche Gerichtsherren erlangten, indem sie als Lehnsherren die Richter ihrer abhängigen Leute wurden und daneben auch in den Bischofsstädten Grafenrechte d. h. die weltliche Gerichtshoheit erhielten.

2. Die verschiedenen Arten der Gerichte[1]).

Bei den verschiedenen Rechtsgrundlagen, nach welchen die Rechtsprechung des Mittelalters erfolgte, sind verschiedene Arten der Gerichte zu unterscheiden. Die wichtigste Rolle spielte immer noch das öffentliche Gericht, das sich in der Hauptsache nur auf die Leute freien Standes erstreckte. Die Unfreien unterstanden dagegen zum größten Teil dem Gerichte ihres Herrn. Das Gericht der Geistlichkeit bewegte sich auf einem diskretionären Gebiet; es griff in viele Lebensverhältnisse hinein, der Schwerpunkt desselben lag aber im Beichtstuhl.

Das öffentliche Gericht blieb auch nach dem Vordringen des Lehnswesens das wichtigste, denn auch die lehnspflichtigen und unfreien Leute waren demselben wegen öffentlicher Vergehen unterworfen. Nur die Geistlichkeit machte den Anspruch, daß ihre Mitglieder von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit befreit seien und nur von einer Synode gerichtet würden, konnte damit aber im 9. und 10. Jahrhundert noch nicht durchdringen. Es sind aus dieser Zeit viele Fälle bekannt, daß sich Geistliche vor den weltlichen Gerichten verantworten mußten. Nur die Amtsentsetzung eines Bischofs oder Erzbischofs behielt sich der Papst vor.

Es gab eine große Zahl öffentlicher Richter, die iudices publici, die in den Urkunden dieser Zeit oft erwähnt werden. Ihre Amtsgewalt wurde „Bann“ genannt. Die Befugnisse, welche dieser verlieh, waren außerordentlich verschieden; jeder öffentliche und insbesondere jeder richterliche Beamte hatten einen bestimmten Bann; man unterschied einen Grafenbann, Burgbann und sogar einen bischöflichen Bann[2]). Nur bestimmte Arten des Bannes schlossen das Recht über Leben und Tod in sich, und nur die höheren Richter, die Grafen und deren Vertreter, erhielten diesen Bann. Da der König als die Quelle alles Rechtes galt, so verlieh er allein den Gerichtsbann.

Der König übte vielfach das Richteramt persönlich aus. Nach

1) Sohm, Die altdeutsche Reichs- und Gerichtsverfassung. — Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 1—94.

2) Thietmar, V c. 52. M. G. SS. III 803, 40.

alter germanischer Anschauung mußte dies neben der Heerführung als erste und eigentliche Pflicht des Königs angesehen werden. Das oberste Gericht des Reiches war demnach das Königs- oder Hofgericht. Es wurde oft mit den großen Reichsversammlungen verbunden, die in den Quellen als placita bezeichnet werden [1]). Im übrigen war das Gericht des Königs nicht an Ort und Zeit gebunden. Wo dieser sich aufhielt, in der verschiedenartigsten Umgebung, wurden ihm Angelegenheiten zur richterlichen Entscheidung vorgelegt, die er dann meist kurzer Hand erledigte. Er scheint auch an kein bestimmtes richterliches Verfahren gebunden gewesen zu sein; bald entschied er allein nach eigenem Urteil, bald bediente er sich des Rates seiner Umgebung. Von Otto I. wird berichtet, daß er überall, wohin er kam, das Richtschwert aufrichten ließ zum Zeichen, daß er bereit sei, selbst zu Gericht zu sitzen. Die eigene richterliche Thätigkeit des Königs konnte naturgemäß keinen großen Umfang annehmen, aber das von ihm gegebene Beispiel übte dennoch einen mächtigen Einfluß aus. Für zwei Fälle mußte sie aber doch ins Gewicht fallen, bei Appellationen von anderen Gerichten an den König und bei dem Gericht über die Großen des Reiches, welche anderen öffentlichen Gerichten nicht unterworfen waren. Es ist, wie es scheint, aus dieser Zeit kein Beispiel überliefert, daß sich jemand mit dem Ausspruch eines gewöhnlichen Gerichtes nicht zufrieden gab und an den König appellierte, aber es kam zweifellos oft vor und wird auch wiederholt angedeutet; überdies lag es in der Rechtsanschauung der Deutschen tief begründet. Nach den späteren Rechtsbestimmungen hörte jedes andere Gericht auf, sobald der König einen Ort oder eine Landschaft besuchte. Dagegen wird oft berichtet, daß der König über die Großen seines Reiches zu Gericht sitzen mußte, denn Untreue gegen den König gehörte zu den gewöhnlichsten Untugenden der mittelalterlichen Großen. Damit er aber seine Großen nicht aus persönlicher Rache oder Eigennutz verurteilen konnte, hatte sich das Gewohnheitsrecht gebildet, daß er in einem solchen Falle die Standesgenossen des Angeklagten befragte und nach deren Meinung das Urteil fällte [2]).

Wenngleich die mittelalterlichen Geschichtschreiber dem Rechtsleben nur geringe Aufmerksamkeit widmen, so erwähnen sie die eifrige Rechtspflege eines Königs doch immer als eine der löblichsten Eigenschaften. Die Nachrichten über die einzelnen Vorgänge sind allerdings

1) Franklin, Das königliche und das Reichshofgericht im Mittelalter (Forschungen IV 463).

2) M. G. dipl. I 445, 30.

höchst lückenhaft. Der erste deutsche König, Ludwig, war ein strenger Richter, der den häufigen Wechsel seines Aufenthaltes dazu benutzte, überall den Unterthanen zum Rechte zu verhelfen; dabei scheute er sich, Christenblut zu vergießen, strafte aber die ungetreuen weltlichen Großen mit dem Verlust ihrer Ämter und Lehen[1]). Arnulf sorgte nach der schwachen Regierung Karls des Dicken wieder für eine strenge Rechtspflege; manche Großen wurden wegen Untreue bestraft, und die Klagen, welche unter seinen Vorgängern über Raub und rechtlose Zustände laut geworden waren, verstummten. Konrad I. fehlte es nicht an dem Willen, strenges Recht zu handhaben, wie das blutige Strafgericht über seine eigenen Schwäger beweist, aber seine Macht reichte zur Ausübung des königlichen Richteramtes nicht aus. Heinrich I. trat wieder mit großem Nachdruck als oberster Richter im Reiche auf[2]). Einen unfügsamen weltlichen Großen, welcher sich dem Rechtsspruch nicht fügen wollte, brachte er mit Waffengewalt zum Gehorsam. Nach Lothringen schickte er einen königlichen Sendboten, um dort Gerichtstage zu halten. Gegen Räuber und Wegelagerer übte er große Strenge, so daß diese unter seiner Regierung bald verschwanden. Von Ottos I. strenger Rechtspflege berichtet die Geschichte unzählige Beispiele, wie er weltliche und geistliche Große vor seinen Richterstuhl zog und es auch nicht verschmähte, in den Angelegenheiten des gewöhnlichen Mannes sein Urteil zu sprechen. Der Herzog Eberhard von Franken, der Erzbischof Friedrich von Mainz, Ottos eigener Schwiegersohn und Sohn, die Herzöge Konrad und Liudolf, wurden vor den königlichen Richterstuhl geladen. Mehrere Urkunden berichten über Gerichtsverhandlungen am königlichen Hofe, bei denen Bischöfe oder Äbte vor dem Könige erschienen und ihr Recht suchten[3]); in anderen wird über das Gut von adeligen Personen verfügt, die durch einen Richterspruch ihrer Standesgenossen wegen Untreue verurteilt waren, und dies kann nur durch ein Königsgericht geschehen sein. Dem Kaiser Otto II. gab man schuld, daß er im Gegensatz zu seinem Vater die Rechtsprechung vernachlässige[4]). Wenn es aber darauf ankam, seine königliche Stellung zu wahren, so scheute er sich nicht, die ungetreuen Großen vor seinen Richterstuhl zu fordern. Den Herzog Heinrich von Bayern entsetzte er zu Regensburg und erklärte ihn mit vielen seiner Anhänger in die Acht. Noch einmal mußte Otto II. über die Häupter des

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches II 416.
2) Franklin, Das königliche und Reichshofgericht (Forschungen IV 465).
3) Franklin, Das königliche und Reichshofgericht (Forschungen IV 474, 476).
4) Ann. Magdeburgenses an. 974. M. G. SS. XVI 153.

bayrischen Aufstandes Gericht halten; auf einer Versammlung der Großen des Reiches zu Magdeburg im Jahre 978 wurden der Herzog Heinrich von Bayern, der Herzog Heinrich von Kärnten, der sächsische Graf Ekbert und der Bischof Heinrich von Augsburg mit schweren Strafen belegt. Im Jahre 979 fand zu Magdeburg ein Gericht über den thüringischen Grafen Gero statt, welcher der Untreue angeklagt war; die Angelegenheit wurde durch das Gottesurteil des Zweikampfes erledigt, Gero für schuldig befunden und enthauptet. Eine Urkunde des Kaisers erwähnt noch einen Streit zwischen den Äbten von Fulda und Hersfeld über die Benutzung eines Flusses; Otto ließ die Sache durch Bischöfe und Grafen untersuchen und sprach dann sein Urteil. Otto III. wird mehrfach als ein eifriger Förderer der Gerechtigkeit bezeichnet, ohne daß man deutlich zu erkennen vermag, worauf dieser Ruhm sich gründet. Während seines meist nur vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland schlichtete er unter Beihülfe der Fürsten mancherlei Streitigkeiten der Geistlichen über Kirchengüter. Durch die S. Gallener Stiftschronik ist der Streit zwischen dem Abte Gerhard von S. Gallen und seinen Mönchen überliefert, in welchem Otto III. einen Vergleich bewirkte, sich aber dadurch bei den Mönchen den Vorwurf der Parteilichkeit zuzog. Über einige andere Streitfälle, in denen man das Urteil des Königs anrief, geben teils Urkunden, teils die Schriftsteller Zeugnis[1]). Heinrich II. war einer der strengsten Richter unter den deutschen Königen, nicht infolge seiner Naturanlage, sondern weil er erkannte, daß nur durch strenge Rechtspflege die unter seinem Vorgänger eingerissene Verwilderung unterdrückt werden könnte. Auf einer Versammlung schwur er mit erhobenen Händen, daß er die bösen Menschen in ihrem frevelhaften Beginnen hindern wolle[2]). Der Geschichtschreiber Thietmar, der dies von dem Könige berichtet, bezweifelt freilich, daß er im stande sei, es durchzuführen. Der König hielt auf seinen beständigen Umzügen durch das Reich an zahlreichen Orten Gerichtstage ab, auf denen die Verbrecher bestraft und viele Händel geschlichtet wurden. Fast von allen seinen größeren Versammlungen wird berichtet, daß er auf diesen die Friedensstörer der Umgegend zur Rechenschaft zog[3]). Wiederholt wird auch erwähnt, daß er Diebe und Räuber mit dem Tode am Galgen bestrafte[4]). Zuweilen empfand er

1) Franklin, Das königliche und Reichshofgericht (Forschungen IV 483).
2) Thietmar, VII c. 5. M. G. SS. III 838, 29.
3) Ann. Quedlinburg. an. 1019. M. G. SS. III 84, 37.
4) Thietmar, VII c. 36 u. 37. M. G. SS. III 852, 42 u. 853, 12.

Reue über seine Strenge im Gerichte, besonders wenn er in den schlimmen Anfällen seiner Krankheit sich dem Tode nahe glaubte: dann erließ er wohl den Übelthätern einen Teil ihrer Strafe. Es ist nun auffällig, daß wir über das Verfahren des Gerichtes am königlichen Hofe unter ihm so wenig Nachrichten im einzelnen besitzen. Nur über eine solche Gerichtsverhandlung sind wir genauer unterrichtet. In dem Streite zwischen dem Grafen Wichmann und dem flandrischen Grafen Balderich war der erstere von der bösen Gemahlin des letzteren, der berüchtigten Adele, meuchlings ermordet worden. Balderichs Burg wurde darauf zerstört, und er mußte mit seiner Gattin in die Verbannung gehen. Nachher suchte er seine Unschuld darzuthun und erhielt vom Kaiser sicheres Geleit, um sich dem Hofgericht zu stellen. Hier ließen aber die anwesenden Großen den Verhaßten gar nicht zu Worte kommen, sondern drangen mit Waffen unter lautem Geschrei auf ihn ein. Balderich rief nun die Hülfe des Kaisers an; dieser entriß ihn den Händen der Wütenden und schickte ihn darauf ungehört fort[1]).

Manche Angelegenheiten blieben ausschließlich dem Königsgerichte vorbehalten, weil die übrigen Gerichte dafür nicht als kompetent angesehen werden konnten. Dahin gehörten die Streitigkeiten der Großen untereinander, die Vergehen der Fürsten, Grafen und königlichen Vasallen, soweit Leib und Leben, Freiheit, Ehre, Gut und Lehen dabei in Betracht kamen[2]). Die Vergehen, welche damals bei den Großen des Reiches wohl am meisten vorkamen, Untreue und Ungehorsam gegen den König und Landfriedensbruch, konnten wohl von niemand anders als von dem Könige selbst unter Mitwirkung der Großen gerichtet werden. Es wird ferner noch ein besonderer Rechtsschutz des Königs erwähnt, das „mundiburdium regis“, nach welchem Personen und Stiftungen, die sich desselben erfreuten, nur von dem Könige gerichtet werden konnten[3]). Schenkungen, die von jenen ausgingen, durften nur mit Erlaubnis des Königs geschehen[4]).

Wie alle Personen, denen die Rechtspflege oblag, stand auch dem Könige für das Hofgericht ein Stellvertreter zur Seite, der Pfalzgraf (comes palatii). In zahlreichen Urkunden der sächsischen Könige wird derselbe erwähnt, bald als Beisitzer, wenn der König selbst zugegen war, bald in dessen Abwesenheit als selbständiger Vorsitzender des

1) Alpertus, de diversitate temporum c. 17. M. G. SS. IV 717, 4.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 301.
3) Rather, 259.
4) M. G. dipl. II 119, 20.

Königsgerichtes [1]). Es kann demnach kein Zweifel sein, daß es zu den Aufgaben des Pfalzgrafen gehörte, den König bei Gericht zu vertreten.

Auch die Herzöge übten in ihren Ländern eine ausgedehnte Gerichtsthätigkeit, anscheinend in der Absicht, alle wichtigeren Angelegenheiten vor ihren Richterstuhl zu ziehen und somit das Königsgericht aus ihren Gebieten thunlichst fernzuhalten. Rechtlich kam aber wohl ihrem Gerichte kaum eine andere Stellung zu als die des Grafengerichtes.

Den eigentlichen deutschen Richterstand bildeten die Grafen. Ihr Gericht kam unmittelbar nach dem des Königs und war zugleich das allgemeinste öffentliche Gericht. Sie erhielten vom Könige den Blutbann und besaßen damit das Recht, Strafen an Leib und Leben zu verhängen. Von alters her, schon nach einer Bestimmung der lex Salica, waren die Grafen verpflichtet, an bestimmten Orten ihrer Grafschaft drei große öffentliche Gerichtstage zu halten, zu welchen alle Freien des Gaues erscheinen mußten. Karl der Große erneuerte diese Bestimmung. Wenn sich auch in seinen erhaltenen Kapitularien keine Stelle findet, in welcher dies ausgesprochen wird, so wird doch in einer Verordnung Pippins für Italien aus der Zeit von 801 bis 810 erwähnt, daß diese drei Gerichtstage herkömmlich waren [2]). Sie blieben auch für die nächsten Jahrhunderte erhalten und bestanden noch, als die Rechtsspiegel aufgezeichnet wurden. Das Grafengericht konnte auch häufiger stattfinden, wenn eine Anklage erhoben wurde oder in sonstigen dringenden Fällen. Dann brauchten aber nicht mehr alle Freien zu erscheinen, sondern nur die Schöffen, die wohl immer aus den wohlhabenden Grundbesitzern der Grafschaft gewählt wurden. Diese, die eigentlichen Beisitzer des Grafen, werden mitunter auch selbst als Richter bezeichnet [3]). Vor das Grafengericht mußten alle wichtigen Rechtsfälle gebracht werden, die Leben und Freiheit, den Besitz von Grundstücken und Leibeigenen betrafen; demgemäß wurde hier über alle schweren öffentlichen Vergehen gerichtet. Über die Gerichtsthätigkeit der Grafen finden sich in Urkunden und den Quellenschriftstellern so viele Angaben, daß es unnötig ist, darauf im einzelnen noch weiter einzugehen. Einen gewissen Gegensatz zu dem Grafschaftsgericht bildete das Stadtgericht. Die Stadt bildete für sich einen

1) M. G. dipl. I 333, 25; 334, 24; 356, 30; 383, 29; 465, 9; 466, 17; 468, 20 u. s. w.

2) M. G. legum sectio II 210.

3) Riezler, Forschungen XVIII 526.

selbständigen abgeschlossenen Gerichtsbezirk, der gleichsam aus der Grafschaft ausgeschieden war[1]); die Gerichtsbarkeit stand auch hier dem Grafen zu, falls die Stadt nicht von dem Verbande des öffentlichen Gerichtes getrennt war.

Auch die Grafen hatten für Gerichtsversammlungen im Falle der Verhinderung Stellvertreter, die Vicegrafen (vicecomites), von denen sich in jeder Grafschaft einer finden sollte[2]).

Zu den Eigentümlichkeiten der mittelalterlichen Rechtsentwickelung gehört es auch, daß die Bischöfe Grafenrecht und damit Gerichtsbarkeit erlangten. Fast alle Bistümer besaßen seit der Zeit des Königs Arnulf die Immunität, in welcher auch die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Grafen mit einbegriffen war. Dadurch wurden aber nur die von dem Bischof abhängigen Leute, die Zinsbauern, Ministerialen und Hörigen u. a., von der gräflichen Gerichtsbarkeit frei, über die in den Bischofsstädten und auf den kirchlichen Besitzungen wohnhaften Freien behielt der Graf nach wie vor seine Gewalt. Da nun ein solches Verhältnis gewiß zu vielen Unzuträglichkeiten führen mußte, so übertrugen die Könige meistens den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über die Freien in den Bischofsstädten und untersagten in denselben den Grafen jede richterliche Thätigkeit[3]). Der Bischof mußte demnach auch den Blutbann erhalten und in Gerichten den Vorsitz führen, die über Leben und Freiheit entschieden. Dies widerstrebte aber dem geistlichen Amte, und so ist es denn wahrscheinlich, daß gleich anfangs, wie es im 11. und 12. Jahrhundert urkundlich beglaubigt ist, sich die Bischöfe durch ihre Vögte vertreten ließen[4]); diese mußten sich daher von dem Könige den Blutbann verleihen lassen.

Die niedere Gerichtsbarkeit im engeren Kreise war die Sache der Centgrafen (centenarii), die anscheinend Unterbeamte des Grafen waren. Zur Zeit der Karolinger gehörten diese zu den ordnungsmäßigen Beamten, die in jeder Grafschaft in größerer Anzahl vorkamen; auch sie hatten wie die Grafen ihre Stellvertreter, die vicarii hießen. In den Kapitularien der fränkischen Könige wird ihre richterliche Thätigkeit von der des Grafen genau abgegrenzt. Daß es auch noch unter den sächsischen Königen Centgrafen gab, dafür liefert, außer, daß sie geradezu in den Quellen genannt werden[5]), auch schon

1) v. Below, Sybels Historische Zeitschrift Bd. 58 u. 59.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 107.
3) Darüber zahlreiche Urkunden in M. G. dipl. I.
4) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 347.
5) M. G. dipl. I 244, 5; II 203, 21.

die Fassung der Urkunden einen Beweis, denn in diesen werden neben den Grafen beständig noch andere Richter erwähnt, die ganz allgemein den Titel „iudices publici“ führen. Allerdings scheint das Institut der Centgrafen im 10. Jahrhundert schon im Verfall begriffen gewesen zu sein [1]). Da sich der Amtsbereich der Grafen durch die Ergebung vieler Freien in ein Abhängigkeitsverhältnis und durch die Vergrößerung des Kirchengutes fast täglich minderte, so mußten sie naturgemäß dahin geführt werden, die richterlichen Unterbeamten innerhalb ihrer Bezirke zu verdrängen. In Bayern war dies schon in der älteren fränkischen Zeit geschehen [2]). Das Gericht der Centgrafen blieb zwar noch durch die nächsten Jahrhunderte erhalten, beschränkte sich aber auf die niederen Freien und die lehnsabhängigen Leute, welche gerichtlich unmündig waren und daher von ihren Herren vertreten werden mußten [3]).

Das niedrigste Gericht war wohl das der Ortsvorsteher oder Schultheißen (villici) in den bäuerlichen Gemeinden. Daß sie im Verein mit ausgewählten Mitgliedern der Gemeinde eine gewisse Gerichtsgewalt besitzen mußten, lag in der Natur ihrer Stellung. Wie weit sich ihre Befugnisse erstreckten, läßt sich aus den dürftigen Nachrichten des 9. und 10. Jahrhunderts nicht ermitteln. In den nächsten Jahrhunderten fließen aber die Nachrichten reichlicher, und man erkennt aus diesen, daß die Schultheißen außer einer Art Polizei auch noch das Gericht über kleineren Diebstahl und Betrug in den Gemeindeangelegenheiten hatten; eine öffentliche Gerichtsbarkeit besaßen sie jedoch nicht [4]).

Neben den öffentlichen Gerichten spielten die Lehnsgerichte jedenfalls eine wichtige Rolle, denn ein großer Teil des Volkes hatte in allen Angelegenheiten, die das Verhältnis zum Lehnsherrn betrafen, vor diesen das Recht zu suchen. In allen übrigen Rechtsverhältnissen unterstanden die Lehnsleute dem ordentlichen Gericht des Grafen; wegen öffentlicher Vergehen hatten sich auch die Hörigen vor dem ordentlichen Gericht zu verantworten; sie wurden allerdings dabei durch ihre Herren vertreten. In Lehnsangelegenheiten übten aber die Lehnsherren das Richteramt. Sie waren freilich nicht immer im stande, ihren Willen durchzusetzen. Die Lehnsträger hielten getreu zusammen, und so brachten sie den Grundsatz zur Anerkennung, daß einer von ihnen nur nach dem

1) Schröder, Recension von Waitz, Verfassungsgeschichte (Historische Zeitschrift, Jahrg. 1880 S. 448).
2) Bornhak, Forschungen XXIII 179.
3) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 242.
4) v. Below, Die Entstehung der deutschen Stadtgemeinde.

Urteilsspruch seiner Standesgenossen gerichtet werden konnte. Die Unfreien auf niederer Stufe, die Knechte und Liten, sowie ein Teil der Zinsbauern galten ihren Herren gegenüber eigentlich als rechtlos; allein in Wirklichkeit besaßen auch sie ihre Rechte und mußten dieselben im schlimmsten Falle mit Hülfe der Kirche geltend zu machen.

3. Das Gerichtsverfahren.

Das Gerichtsverfahren in Deutschland während des Mittelalters hatte viele Eigentümlichkeiten. Ein großer Teil desselben bewegte sich in uralten überlieferten Formen, so daß fast jedes Wort, welches vom Richter, den Beisitzern, den Zeugen u. a. gesprochen wurde, genau vorgeschrieben war. Die Gerichtsverhandlung vollzog sich gleichsam wie ein Schauspiel, bei welchem jedem seine Rolle zugewiesen war. Allerhand seltsame Gebräuche, die damals wahrscheinlich kaum noch verständlich waren, mußten dabei beobachtet werden. Bei dem geringen Gebrauche der geschriebenen Gesetze dienten die alten Formeln gleichsam als eine feste Richtschnur für die getreue Überlieferung und Beobachtung des Rechtes. Bei den alten Gerichten galt Öffentlichkeit und Mündlichkeit als einer der ersten Grundsätze[1]). In den meisten Gerichtsverhandlungen wurde nichts aufgezeichnet. Aber schon in der lex Ripuaria war festgesetzt, daß jemand, der in dem Gerichte Sieger geblieben, ein schriftlich abgefaßtes Urteil oder Zeugen erhalten sollte[2]). In Italien scheint die schriftliche Fassung des Urteils gewöhnlich gewesen zu sein; mehrere Urkunden Ottos I., die sich auf Italien beziehen, sind fast als ein Protokoll über eine Sitzung des Königsgerichtes anzusehen. Dem Grundsatz der Öffentlichkeit des Gerichtes entsprach es auch, daß man die Gerichtssitzungen meist unter freiem Himmel im Angesichte des Volkes abhielt. Jede Grafschaft hatte einen oder mehrere feste Dingplätze (mallus publicus), die schon äußerlich als solche kenntlich waren[3]). Eine Urkunde Ottos III. erwähnt einen Dingplatz, auf welchem ein Galgen stand[4]). Mit Vorliebe wählte man einen Platz im Walde unter hohen Bäumen oder auf der Flur bei großen Steinen, auch wohl in der Nähe eines Wassers, haupt-

1) Diese Ansicht G. L. v. Maurers, die er zuerst 1823 ausgesprochen, ist trotz großen Widerspruchs allmählich durchgedrungen.

2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 360.

3) M. G. dipl. I 137, 1; 286, 1; 459, 30.

4) Waitz, Verfassungsgeschichte VI 53.

sächlich eines Flusses, ferner auf Berg und Hügel und zuweilen auch auf der Straße vor dem Thore[1]).

Über die Zeit, in welcher Gerichtsversammlungen stattfanden, galt wohl im allgemeinen die Regel, daß jeder Tag mit Ausnahme der kirchlichen Feiertage dazu geeignet sei. Die Kirche machte allerdings viele Ausnahmen. Auf einer Synode zu Erfurt im Jahre 931 hatte Heinrich I. bestimmt, daß an den Fest- und Fasttagen, insbesondere 7 Tage vor Weihnachten, 50 Tage vor und 8 Tage nach Ostern und 7 Tage vor dem Feste Johannis des Täufers keine öffentlichen Gerichtsversammlungen gehalten werden sollten, damit jedermann zum Gebet und zum Besuche der Kirche Zeit habe[2]). Otto III. verordnete aber in einem Edikte, daß an allen Tagen des Jahres mit Ausnahme von Weihnachten, Epiphanien, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und der Sonn- und Fastentage Gerichtsversammlungen gehalten werden könnten; die Zeiten der Ernte und der Weinlese sollten nicht, wie bisher, ausgenommen werden; da die Menschen an allen Tagen sündigten, so müsse auch thunlichst an allen Gericht gehalten werden[3]). Die drei großen oder ordentlichen „Dinge“, zu denen alle Freien der Grafschaft erschienen, fanden an feststehenden Tagen des Jahres statt[4]), die außerordentlichen Hauptversammlungen, die auch Afterdinge oder Notdinge hießen, traten zusammen, sobald eine dringende Klage vorgebracht wurde.

In Deutschland erfolgte die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens während dieser Zeit fast ausschließlich auf eine Anklage durch den Geschädigten. Im alten Frankenreiche wurden auch die Verbrecher von Amts wegen verfolgt; der Gerichtsdiener, der Fronbote, erhob die Anklage, oder es wurde von der Gerichtsversammlung ein Ankläger festgesetzt[5]). Später geschah dies auch in Deutschland, nachdem das Rechtsleben schärfer ausgebildet war. In Italien gab es schon im 10. Jahrhundert Staatsanwälte (procuratores), deren Amt es war, wie Rather berichtet, Diebe in den Kerker zu bringen, Ehebrecher und unzüchtige Frauen mit Strafen zu belegen, kurz für die Bestrafung der Verbrecher zu sorgen[6]).

Die Anklage geschah zu einem Teil sofort, nachdem man den

1) Grimm, Rechtsaltertümer S. 793.
2) Hefele, Konziliengeschichte IV 716. — M. G. leges II 18.
3) M. G. leges II 36.
4) Grimm, Rechtsaltertümer S. 813.
5) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 423.
6) Rather, 163 u. 164.

Verbrecher auf frischer That betroffen hatte. Eine Frau, die Gewalt erlitten, mußte alsbald mit zerrissenem Gewande und flatterndem Haar ein lautes Geschrei erheben[1]). Auch bei den übrigen Verbrechen war es Sitte, daß der Geschädigte mit lautem Geschrei einherzog, die Glocken läuten ließ u. a.; das Volk bewaffnete sich und folgte dem Klagenden zum Dingplatze oder bemühte sich, den entsprungenen Übelthäter einzufangen; die Gerichtsversammlung folgte dann unmittelbar darauf, konnte aber naturgemäß nicht von dem Grafen gehalten werden, da derselbe wohl selten zur Stelle war; dann vertrat ihn irgend eine Person, die Gericht halten durfte, vielleicht sogar einer der Schöffen. Bei der Klage auf Mord brachten die Angehörigen den Leichnam unter Schreien und Waffenschwingen vor Gericht. In anderen Fällen, wenn schon eine Nacht über die vollbrachte That vergangen war, erfolgte die Verhandlung, falls nicht ein schweres Verbrechen vorlag, auf den ordentlichen Gerichtsversammlungen. In der ältesten Zeit forderte der Ankläger den Angeklagten in Gegenwart von Zeugen vor Gericht und wiederholte dann auf dem Gerichtsplatze selbst in Gegenwart der ganzen Versammlung die Ladung[2]). Der Graf konnte dann auch nach fränkischem oder longobardischem Rechte den Angeklagten unter seinen Bann stellen, um dessen Erscheinen vor Gericht zu sichern[3]). Die Vorladung konnte auch durch Boten oder einen Brief geschehen. Als Otto II. im Jahre 975 von der Verschwörung des Herzogs Heinrich von Bayern Nachricht erhielt, schickte er den Bischof Poppo und den Grafen Gerhard aus, daß sie den Herzog mit seinen Mitverschworenen zu Gericht lüden; diese fanden sich darauf auch ein. Aus der Zeit Ottos III. ist eine schriftliche Vorladung bekannt; der Kaiser lud den Abt Gerhard von S. Gallen und die dortigen Mönche, die mit jenem im Streite lebten, durch einen Brief vor, dessen Text uns in der Klostergeschichte S. Gallens überliefert ist, wenn auch die Echtheit zweifelhaft bleiben muß[4]); dieser Brief ist, wenn er als echt angenommen wird, die älteste schriftliche Vorladung, die von einem deutschen Gericht erhalten ist. Nach altem Rechte mußte man auf den Angeklagten bei der Gerichtsversammlung bis nach Sonnenuntergang warten. Vielerlei Umstände berechtigten ihn zum Ausbleiben. Erschien er nach der dritten Vorladung nicht, so galt er als schuldig und wurde verurteilt.

1) Grimm, Rechtsaltertümer S. 633.
2) Grimm, Rechtsaltertümer S. 842.
3) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 342 Note 2 — Rather, 260.
4) Casus S. Galli contin. II c. 3. M. G. SS. II 152, 33.

Die zwangsweise Vorführung des Angeklagten vor Gericht fand nicht statt, außer wenn er auf handhafter That betroffen war [1]).

Die Eigentümlichkeit des mittelalterlichen deutschen Gerichtes zeigte sich auch darin, daß die Zahl der Teilnehmer, welche das Urteil finden halfen, ungewöhnlich groß war. Bei den Gerichten am königlichen Hofe wirkten alle angesehenen Personen, welche sich hier dauernd oder vorübergehend aufhielten, mit. Zu den drei ordentlichen Dingen der Grafschaft mußten alle Freien in derselben erscheinen; man erzwang ihre Gegenwart durch Bußen. Damit aber das Volk nicht durch allzuhäufige Gerichtsversammlungen belästigt werde, so traf man zuweilen das Auskunftsmittel, daß zu den außerordentlichen Gerichtsversammlungen, den Not- oder Afterdingen, nur die Schöffen, gleichsam eine Vertretung der Freien einer Grafschaft, zu erscheinen brauchten.

Für die Gerichtsversammlung wurde die Dingstätte mit einem Dache versehen [2]). Im Umkreise waren Schranken errichtet, um das Volk abzuhalten; in der Mitte des Raumes wurden an einer erhöhten Stelle der Stuhl für den Richter und zu beiden Seiten Bänke für die Schöffen hergestellt. Daneben war ein Schild aufgerichtet, ein Sinnbild der Rechtspflege. Der Richter mußte auf seinem Stuhle mit ernster Miene dasitzen, den Stab in der Hand und die Kniee übereinander geschlagen, zum Zeichen der Ruhe. Die Schöffen saßen ihm zur Seite, ihre Zahl betrug bei dem Gerichte der Centgrafen nur 7. Die übrigen Freien standen außerhalb der Schranken; sie bildeten nach alter Ausdrucksweise den Umstand des Gerichtes. Zum Gerichte gehörte außerdem noch ein Diener, der Fronbote, in Italien auch Stockknecht genannt; in manchen Grafschaften kamen dann wahrscheinlich noch Schreiber hinzu.

Kläger und Angeklagter traten einander in der Mitte des Raumes gegenüber [3]). Dem Angeklagten war es gestattet, sich einen Stellvertreter zu wählen; schon in der fränkischen Zeit war eine schriftliche Bevollmächtigung zu diesem Zwecke üblich. Unmündige Personen, wie Kinder, Frauen, Unfreie, verantworteten sich nicht selbst vor Gericht, sondern durch den Stellvertreter, in dessen Rechtsschutz (mundiburdium) sie sich befanden. Kläger und Angeklagter konnten sich Verteidiger wählen [4]). Bei den deutschen Gerichten wurde die Verteidigung oder Fürsprache irgend einem unbescholtenen Freien, in der Regel wohl

1) Grimm, Rechtsaltertümer S. 839.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 320.
3) Casus S. Galli contin. II c. 3. M. G. SS. II 152, 47.
4) Casus S. Galli contin. II c. 5. M. G. SS. II 152, 51.

einem Verwandten übertragen; in Italien gab es im 10. Jahrhundert schon gewerbsmäßige Advokaten (causidici), welche gegen Lohn die Verteidigung vor Gericht übernahmen und oft einer ungerechten Sache dienten [1]).

Die Gerichtsverhandlungen begannen, wie es scheint, mit Ansprachen, Fragen und Antworten, welche durch die Überlieferung geheiligt waren und deshalb als unabänderlich galten [2]). Nachdem der Ankläger seine Sache vorgebracht hatte, erfolgte die Verteidigung des Angeklagten. Da dieser in vielen Fällen leugnete oder sein Vergehen zu mildern suchte, so lag es dem Gerichte ob, die Wahrheit zu ermitteln; hierbei kamen nun die wichtigsten Eigentümlichkeiten des germanischen Rechtsverfahrens zum Vorschein.

Der gerichtliche Beweis, welcher bei den griechischen und römischen sowie bei den neueren Gerichten die Hauptsache ist, trat in Deutschland während des Mittelalters ganz in den Hintergrund. Ja man kann sogar zweifelhaft sein, ob ein solcher wirklich stattfand; seine Stelle nahm zum Teil der Reinigungseid des Angeklagten ein. Welche Beweggründe für die geringe Wertschätzung eines logisch zwingenden Schuldbeweises obwalteten, kann nur Gegenstand der Vermutung sein. Wie Walter in seiner Deutschen Rechtsgeschichte vermutet, schätzte man die eidliche Versicherung eines unbescholtenen freien Mannes über das, was er gethan und nicht gethan hatte, höher als die Aussagen dritter, die zufällig zugegen gewesen, aber dabei auch dem Irrtum unterworfen waren [3]). Sodann war bei der Sitte der mündlichen Rechtsüberlieferung ein Beweisverfahren kaum möglich. Die Formen eines einfachen Rechtsganges ließen sich wohl mündlich überliefern, nicht aber die Vorgänge eines komplizierten Beweises, der sich in jedem Falle besonders gestalten mußte. Auch hätte eine Beweisführung ganz andere Vorbereitungen erfordert, als bei den üblichen Gerichtssitzungen möglich war, vor allen Dingen umständliche, zeitraubende Voruntersuchungen. In dem erwähnten Streite zwischen dem Abte Gerhard von S. Gallen und den dortigen Mönchen erklärte Otto III., die Angelegenheit sei so schwierig, daß sie in einem Tage nicht entschieden werden könne; deshalb schlug er einen Vergleich vor. Indes fand eine einfache Art der Beweisführung auch öfter statt. Der König schickte zuweilen Abgesandte aus, welche die Sache an Ort und Stelle untersuchen und

1) Rather, 161.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 354 u. s. w.
3) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 322.

vor Gericht Bericht erstatten mußten[1]). In vielen Urkunden der Könige wird ausdrücklich betont, das Urteil sei nach genauer Prüfung des Sachverhaltes gesprochen worden. Zur Ermittelung der Wahrheit bediente man sich allerdings zuweilen auch des Zeugnisses Dritter; bei Streitigkeiten um Besitz gaben oft Urkunden, die man schon damals sorgfältig aufbewahrte, den Ausschlag.

Das gewöhnliche Verfahren zur Ermittelung des Thatbestandes bildete, wie gesagt, die Eidesleistung. Der Angeklagte schwor, daß er das ihm schuldgegebene Vergehen nicht begangen habe, oder bei Streitigkeiten um den Besitz beschwor eine der Parteien das Eigentumsrecht. Da von dem Eide die ganze Entscheidung vor Gericht abhing, so hatte derselbe eine viel größere Bedeutung als zu irgend einer anderen Zeit in Deutschland, und daher lag die Gefahr des Meineides um soviel näher. Deshalb verlangte man von dem Schwörenden die sogenannten Eideshelfer, die mitunter auch Zeugen genannt werden. Diese hatten nicht etwa in der vorliegenden Sache ein Zeugnis abzulegen, sondern sie beschworen nur die Wahrhaftigkeit des Schwörenden, daß er in dem betreffenden Falle einen wahren Eid leisten werde. Es stand nicht zu befürchten, daß diese Einrichtung mißbräuchlich benutzt wurde, denn wenn sich nachher herausstellte, daß der Schwörende einen Meineid geleistet, so hatten die Eideshelfer Bußen zu zahlen[2]). Die Zahl der Eideshelfer betrug gewöhnlich 12, konnte aber auch beträchtlich vermehrt werden[3]). Man stellte an diese die Anforderung, daß sie mit dem Betreffenden verwandt und mindestens gleichen Standes mit ihm sein mußten. Am meisten waren dabei adelige Personen erwünscht[4]); ihr Eid hatte dem Wehrgeld entsprechend auch eine größere Geltung als der eines einfachen Freien. Bei der Vorführung der Eideshelfer und Zeugen herrschten allerlei seltsame Gebräuche: in Bayern zog man sie an den Händen oder an einem Ohrzipfel herbei[5]).

Als ein anderes Beweismittel diente das Gottesurteil. Bei den Laien war, soweit sie Waffen führten, der gerichtliche Zweikampf allgemein üblich. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß Gott den Unschuldigen seinen Beistand leisten werde. Der gerichtliche Zweikampf wird oft in den Quellen erwähnt. Unter Otto II. wurde im Jahre

1) M. G. dipl. II 237, 36. — S. ferner Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 14.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 323.
3) Thietmar, VI c. 59. M. G. SS. III 834, 45.
4) Arnoldus de S. Emmerano, c. 13. M. G. SS. IV 553.
5) Arnoldus de S. Emmerano, c. 12. M. G. SS. IV 552.

979 der Graf Gero von Nordthüringen von einem gewissen Walde der Untreue gegen den König beschuldigt. Dieser ließ auf einer Versammlung des Adels in Magdeburg die Angelegenheit durch einen Zweikampf zwischen dem Kläger und dem Angeklagten entscheiden. Gero wurde zuerst kampfunfähig und mußte dies auch eingestehen; sein Gegner sank aber nachher plötzlich tot zu Boden. Dem Herkommen nach war Gero der Anklage überführt, und Otto II. ließ ihn auch hinrichten, obgleich andere meinten, das Gottesurteil habe gegen Walde entschieden[1]). Auch andere Gottesurteile kamen vor, u. a. die später so beliebten Proben mit glühendem Eisen und siedendem Wasser. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts können diese aber noch nicht allgemein üblich gewesen sein, denn als im Jahre 965 der Missionar Poppo vor dem König Harald von Dänemark die Wahrheit des christlichen Glaubens beweisen sollte, verrichtete er das Wunder mit dem glühenden Eisen, welches damals großes Aufsehen erregte[2]). Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts muß sich die Wasser- und Feuerprobe aber rasch verbreitet haben, denn in den Gesetzen des Bischofs Burchard von Worms kommen beide als gewöhnliche Beweismittel vor; auch in den Verhandlungen des Konzils zu Rheims werden sie erwähnt[3]). Bei Geistlichen diente der Empfang des heiligen Abendmahls zur Bekräftigung ihrer Aussage als Gottesurteil. Der Erzbischof Friedrich von Mainz reinigte sich im Jahre 941 durch die Abendmahlsprobe vor dem in der Kirche versammelten Volke von dem Verdacht der Untreue gegen den König. Der Bischof Abraham von Freising stand im Verdacht, mit Judith, der Witwe des Herzogs Heinrich von Bayern, in einem unerlaubten Verhältnis gelebt zu haben. Am Tage ihres Begräbnisses setzte er dem Volke ihre Verdienste auseinander; dann nahm er das heilige Abendmahl und sagte dabei: „Wenn ich das Vergehen, dessen ich beschuldigt worden bin, jemals begangen habe, so möge der allmächtige Gott bewirken, daß mir der Leib und das Blut seines Sohnes anstatt zum Heile zum Gerichte und zur ewigen Verdammnis gereiche[4])." Da er die Abendmahlsprobe glücklich bestand, so glaubte das Volk an seine Unschuld.

Wollte ein Angeklagter nicht bekennen, so wandte man auch wohl die Folter an. Allein ein solches Verfahren widersprach durchaus den germanischen Rechtsgewohnheiten; es stammte aus dem römischen Rechte.

1) Thietmar, III c. 7. M. G. SS. III 761, 24.
2) Widukind, III c. 65. M. G. SS. III 463, 12.
3) Gerbert, 182.
4) Thietmar, II c. 25. M. G. SS. III 756, 28.

leben und wurde wahrscheinlich durch die Geistlichkeit in Deutschland eingeführt. Nach einer Äußerung auf dem Konzil zu Rheims muß die Folter schon damals allgemein, besonders im Westfrankenreich, verbreitet gewesen sein. Man wandte sie bei Personen niederen Standes an, und sie kam auch wohl nur in den Gerichten der Geistlichen vor [1]).

Zu den Eigentümlichkeiten des germanischen Rechtslebens gehört auch die Art der Urteilsfindung. Die Schöffen waren die Urteiler; der Vorsitzende fragte sie um ihre Meinung, der König die Großen seines Hofes, der Graf die Schöffen und Freien [2]); nach den erhaltenen Antworten formte er sein Urteil, das wieder der Zustimmung der Versammelten bedurfte. Dann sprach er das Urteil aus und machte es durch seinen Bann rechtskräftig. Hielt der Verurteilte den Urteilsspruch für ungerecht, so konnte er an einen höheren Richter appellieren; man nannte dies „das Urteil schelten"; es mußte auf der Stelle geschehen [3]).

Die Vollstreckung des Urteils erfolgte meistens auf der Stelle, besonders wenn auf Leibes- und Lebensstrafen erkannt war; in anderen Fällen scheint dieselbe den Fronboten obgelegen zu haben. In den besseren Zeiten des Mittelalters konnte sich wohl niemand auf die Dauer einem von einem ordentlichen Gerichte ausgesprochenen Urteil widersetzen.

5. Vergehen und Strafen.

Die mittelalterlichen Gerichte kennzeichneten sich im Gegensatz zu den Zeiten der alten Volksrechte durch eine große Strenge in den Strafen. Die Schärfe der Gerichte nahm beständig zu. Im 9. und 10. Jahrhundert läßt sich ein allmählicher Übergang von der milderen Auffassung der alten Zeit zu der strengeren Handhabung des Rechts im Mittelalter wahrnehmen. Zu einem Teil erwies sich diese Verschärfung als eine bittere Notwendigkeit. Denn die socialen Verhältnisse der älteren Zeit befanden sich im 9. Jahrhundert in voller Auflösung; ein Krieg aller gegen alle hatte begonnen, und das Königtum besaß nicht die Macht, in dem entstandenen Wirrwarr Ordnung zu stiften. Daher waren die ersten sächsischen Könige genötigt, die größte Strenge gegen die Störer der öffentlichen Ordnung anzuwenden. An der Verschärfung der Rechtspflege hatte aber auch die Bekanntschaft

1) Waitz, Verfassungsgeschichte VIII 89.
2) M. G. dipl. I 194.
3) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 361.

mit dem römischen Recht einen wesentlichen Anteil. Von Westen her drang die Kenntnis desselben allmählich weiter nach dem Osten vor. Im Westfrankenreich scheint sogar das römische neben dem Volksrecht eine gewisse Geltung gehabt zu gaben. Der Vater des Abtes Odo von Cluny wußte sogar die Novellen des Justinian auswendig: er hätte sie gewiß nicht gelernt, wenn er sie nicht gelegentlich hätte anwenden können. Die Geistlichen wurden hauptsächlich die Träger des römischen Rechtes, einmal, weil sie vermöge ihrer geistigen Bildung eine Vorliebe für die schärferen, einer höheren Kulturstufe mehr angemessenen Rechtsbestimmungen hatten, und dann, weil es dem kanonischen Rechte am nächsten stand. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die Geistlichen überhaupt eine gewisse Neigung für die Verschärfung der Rechtsbestimmungen hatten; sie waren bei weitem strengere Richter als die Laien.

Die Todesstrafe kam zur Anwendung bei Mördern, Räubern, Spionen, Hochverrätern, Aufrührern und auch bei Dieben, wenn sie auf frischer That betroffen wurden; Hochverräter erlitten den Tod durchs Schwert [1]); Räuber, Diebe, Spione, Aufrührer u. a. hing man am Galgen auf [2]). Zur Verschärfung der Todesstrafe wandte man auch wohl noch vorhergehende Martern an. Zur Zeit Ottos III. wurde ein Jüngling in Magdeburg bei einem Diebstahl auf frischer That betroffen; man zerbrach ihm, nachdem das Urteil gesprochen, zuerst die Beine und flocht ihn dann aufs Rad [3]). Bei Mördern pflegte man auch die Todesstrafe qualvoll einzurichten. Der Bischof Rather erzählt von dem Tode einer Mörderin, bei welchem er Augenzeuge gewesen; sie wurde an ein Mühlenrad gebunden und durch den Umschwung zu Tode geschleift [4]).

Als Leibesstrafen kamen oft grausame Verstümmelungen vor. Für einen Aufruhr in Mainz im Jahre 866, bei welchem mehrere Menschen umkamen, büßten einige Übelthäter mit dem Tode am Galgen, andere mit dem Verlust der Hände und Füße und noch andere mit der Beraubung des Augenlichtes [5]). Das Ausstechen der Augen gehörte sogar zu den häufigen Strafen [6]). Andere Verstümmelungen scheinen auch

1) Widukind, II c. 31. M. G. SS. III 446, 32.
2) Thietmar, IV c. 45; IV c. 49; VI c. 38. M. G. SS. III 787, 10; 789, 10; 822, 40.
3) Thietmar, IV c. 43. M. G. SS. III 786, 38.
4) Rather, 400.
5) Ann. Fuldens. an. 866. M. G. SS. I 379, 43.
6) Alpertus, de diversitate temp. c. 3. M. G. SS. IV 703, 22.

gelegentlich vorgekommen zu sein: der harte Herzog Heinrich von Bayern bestrafte in dieser Weise seine ungetreuen Bischöfe.

Auch Strafen an Ehre und Recht waren nicht ausgeschlossen, obgleich die Deutschen nicht dazu neigten. In der Lebensgeschichte des Bischofs Wolfgang von Regensburg wird ein Mann erwähnt, dem zur Strafe für sein Verbrechen schwere eiserne Ringe um jeden Arm geschmiedet waren [1]). Aus den karolingischen Kapitularien ist noch bekannt, daß jemand, der wegen schwerer Vergehen verurteilt war, aber nachher Gnade erlangt hatte, kein Schöffe sein konnte und sich auch nicht mit einem Eide verteidigen durfte [2]).

Zu den schwersten Strafen gehörte die Friedlosigkeit; diese wurde verhängt bei schweren Vergehen, besonders bei Hochverrat, Landfriedensbruch, auch dann, wenn man des Thäters nicht habhaft werden konnte. Der Schuldige hieß ein Friedloser (faidosus), der von jedermann straflos getötet werden konnte; er stand außer dem Gesetze und genoß nicht mehr den Schutz des Königs. Die nächste Folge war, daß seine Güter konfisziert wurden und an den König fielen. Eigentlich sollte damit auch die Todesstrafe verbunden sein, unter Otto I. trat aber dafür oft die Verbannung d. h. die Landesverweisung ein. Zur Zeit Ottos I. kam diese Strafe sehr oft vor, meistens wurde sie über Mitglieder des hohen Adels wegen Untreue oder Landfriedensbruches verhängt. Man würde sonst über diese Strafen wenig wissen; aber Otto I. schenkte in einem solchen Falle die konfiszierten Güter oft an geistliche Stiftungen und stellte darüber Urkunden aus, in denen über die Herkunft der Güter Mitteilungen gemacht werden [3]). Die Strafe der Verbannung mit Konfiskation der Güter traf unter den Ottonen zuweilen auch fürstliche Personen, u. a. mehrere Mitglieder des bayrischen Herzogshauses. Auch ein lothringischer Großer, der Graf Reginar von Hennegau, mußte im Jahre 958 diese Strafe erleiden; er ging in die Verbannung nach Böhmen [4]).

Eine mildere Strafe, welche gegen unruhige Große oft angewandt wurde, bestand in einer längeren Haft von unbestimmter Dauer, bis der Schuldige die Gnade des Königs wieder erlangte. Unter Otto I. mußten zahlreiche Große längere Zeit in Haft zubringen: der Herzog Eberhard von Franken, des Königs Bruder Heinrich, der Erzbischof Friedrich von Mainz, der Bischof Ruthard von Straßburg, der Graf

1) Othlon. vita Wolfgangi c. 41. M. G. SS. IV 542, 2.
2) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 387.
3) M. G. dipl. I 301; 434; 447.
4) Contin. Regin. an. 958. M. G. SS. I 623, 37.

Wichmann und endlich sogar der abgesetzte Papst Benedikt V. Otto II. bestrafte ebenfalls einige Große mit Haft: den Herzog Heinrich von Bayern, den Bischof Abraham von Freising und später den Bischof Heinrich von Augsburg. Meistens waltete bei einer solchen Haftstrafe große Milde ob, da es sich oft nur darum handelte, den Betreffenden aus seiner bisherigen Stellung für eine Zeit lang zu entfernen. Es kam aber auch das Gegenteil vor: der Erzbischof Friedrich von Mainz mußte unter der Obhut des Abtes Hadamar von Fulda seine Zeit in strengem Gewahrsam auf einer Burg in Thüringen zubringen, da er versucht hatte, mit seinen Anhängern einen verräterischen Briefwechsel zu unterhalten.

Die gewöhnlichste Strafe blieb auch jetzt noch wie in der Zeit der Volksrechte die Buße, d. h. die Strafe an dem Gut des Übelthäters; die Leibes- und Lebensstrafen kamen bei den Freien nur als Ausnahme vor; die Vermögensbuße war die Regel[1]). Selbst der vorsätzliche Totschlag wurde nach den alten Volksrechten durch Geldbuße, durch die Zahlung des Wergeldes gesühnt. Im 9. und 10. Jahrhundert trat infolge der Verschärfung der Rechtsauffassung das Wergeld als Sühne für Tötung etwas in den Hintergrund, denn meistens erlitten die Mörder die Todesstrafe; doch blieb jenes erhalten. In einem Staatsvertrage Ottos I. mit den Venetianern im Jahre 967 wurden als Buße für Totschlag an einem Freien 300 solidi und an einem Unfreien 50 solidi festgesetzt; als Buße für die Verwundung eines Freien sollten 50 solidi und für die eines Unfreien 30 solidi gezahlt werden[2]). Auch für die meisten übrigen Vergehen, falls sie leichterer Art waren, trat Vermögensstrafe ein. Die Geldbuße schloß eine doppelte Strafe in sich: die compositio, die Entschädigung, welche dem Verletzten zufiel, und das fredum, das Friedensgeld, welches ursprünglich an das Volk, später an den König oder dessen Stellvertreter, entrichtet wurde. War ein ausdrückliches Verbot oder ein Befehl des Königs, der Bann, vorausgegangen, so trat eine andere Strafe ein, die Bannbuße, die auch compositio genannt wird; diese stimmte mit den zuletzt erwähnten Strafen insofern überein, als ein Teil der Strafe dem Geschädigten, ein anderer Teil dem König zufiel. Über die gewöhnlichen Gerichtsbußen ist wenig überliefert, da sich verhältnismäßig nur eine geringe Anzahl von Privaturkunden erhalten hat; aber in vielen Kaiserurkunden wird ausgesprochen, daß die Grafen das

1) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 369.
2) M. G. dipl. I 482, 14.

„fredum“ einzogen [1]); mithin muß es sehr oft vorgekommen sein. Der Zuschlag zu der Geldbuße wurde damals nicht mehr an den König gezahlt, sondern war den Grafen als Lehen für die Verwaltung ihres Amtes übertragen. Otto I. scheint besonders darauf gehalten zu haben, daß ihm bei den eigentlichen Bannbußen, der Sühne für die Übertretung eines königlichen Befehls, der dem König zukommende Anteil verblieb [2]). In einer Immunitätsurkunde an Cambrai wird die Bannbuße auf 600 solidi festgesetzt; davon sollen zwei Drittel der dortigen Kirche und ein Drittel dem Fiskus zufließen [3]). Eine Urkunde Ottos I. für das Kloster Pescara in Italien aus dem Jahre 967 bestimmt die Buße für den, welcher die Güter des Klosters angreift, auf 100 Pfund Gold, von welchem eine Hälfte dem Kloster, die andere dem Fiskus zu gute kommen soll [4]). Man muß über die hohen Bannbußen staunen, welche von Otto I., besonders in unruhigen Gegenden, wie Lothringen und Italien, festgesetzt wurden; 100 Pfund Gold kann als die Regel gelten, 1000 Pfund Gold kam oft vor, ja er ging sogar bis zur Höhe von 2000 Pfund Gold [5]). Auch Otto II. verhängte für Italien hohe Geldbußen [6]). Die Könige mögen dabei von dem doppelten Gesichtspunkte ausgegangen sein, einmal durch hohe Bußsätze eine Übertretung zu verhindern und dann für die königliche Kammer, an welche das fredum nicht mehr gezahlt wurde, einen Ersatz zu schaffen. Die Gerichtsbußen konnten in Gold oder mit einem anderen Teil der Habe bezahlt werden; gewöhnlich wurde Vieh in Zahlung gegeben. In geldarmen Zeiten, wie im Anfange des 10 Jahrhunderts, geschah die Zahlung wohl meistens in Naturalien. Otto I. verurteilte den Herzog Eberhard von Franken zu einer Buße von 100 Pfund Silber, die in edlen Rossen zu entrichten war [7]).

Bei der für jene einfachen Zeiten gewiß sorgfältigen Ausbildung des Gerichtswesens darf jedoch nicht übersehen werden, daß sich noch Überlieferungen aus der gesetzlosen Urzeit erhalten hatten, die bei der kraftvollen, zum Teil noch rohen Natur jener Menschen immer wieder durchbrachen. Ein Geschädigter konnte auch die Annahme der Buße verweigern und dann durch Rache oder Fehde selbst sein Recht suchen.

1) M. G. dipl. I 183, 10; 184, 5; 209, 30; 295, 10; 312, 13 u. s. w.
2) S. oben S. 452.
3) M. G. dipl. I 125, 40.
4) M. G. dipl. I 487, 10.
5) M. G. dipl. I 353, 5.
6) M. G. dipl. II 174, 34.
7) Widukind, II c. 6. M. G. SS. III 439, 38.

Nach den Volksrechten, insbesondere nach der lex Saxonum, muß man annehmen, daß dem Verletzten die Fehde gestattet war. Der Übelthäter wurde dem Verletzten gegenüber rechtlos (faidosus) und konnte von diesem getötet werden[1]; meistens entzog er sich der Rache durch die Flucht oder leistete, wenn er sich stark genug fühlte, Widerstand. Die Geistlichen sahen es dann als ihre Aufgabe an, Versöhnung zu stiften und den Geschädigten zur Annahme der Buße zu bewegen[2]. Bei einem Totschlag lag den Verwandten die Pflicht der Blutrache ob. Dieses alte Gewohnheitsrecht dauerte bis ins 10. Jahrhundert fort. Karl der Große hatte wiederholt versucht, die Blutrache zu beseitigen und in mehreren seiner Kapitulare angeordnet, daß die Verwandten des Erschlagenen zur Annahme des Wergeldes gezwungen werden sollten. Jene alte Sitte wurzelte aber so tief im Volke, daß gesetzliche Bestimmungen zur Unterdrückung derselben wirkungslos blieben. Thietmar berichtet von einem slavischen Priester Liudolf, welcher das geistliche Gewand ablegte und zum Schwert griff, um den Tod seines Bruders zu rächen; gefangen und dem Kaiser (wahrscheinlich Otto III.) übergeben, erlangte er Gnade und wirkte als Priester weiter[3].

5. Die geistliche Strafgewalt.

Was in jenem rohen und gewaltsamen Zeitalter der Staat und die weltlichen Obrigkeiten nicht zu erreichen vermochten, eine gesetzmäßige Ordnung zu begründen, das leistete die Kirche wenn auch nicht vollkommen, so doch in einem weit höheren Grade als jede andere Gewalt. Die Geistlichen übten über alle Einwohner des ihnen untergebenen Bezirkes eine kirchliche Strafgewalt. Zunächst erstreckte sich diese auf das Verhältnis des einzelnen zu der Kirche und dem Geistlichen, dem er untergeben war, im Laufe der Zeit dehnte sie sich auf das ganze sittliche Leben aus. Auch diejenigen Vergehen, welche vor den ordentlichen weltlichen Gerichten verhandelt werden sollten, fielen allmählich in den Machtbereich des Priesters. Die Befugnisse desselben griffen noch weit tiefer in das Leben des einzelnen ein, weil er nicht bloß, wie die weltlichen Gerichte, den äußeren Thatbestand erwog, sondern ein größeres Gewicht auf die Gesinnung legte. So geschah es, daß die Strafgewalt der Kirche viel bedeutungsvoller wurde als die der weltlichen Gerichte und daß man ihren Richter-

1) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte II 371.
2) Regino, de synodalibus causis c. 80, Ausg. v. Wasserschleben, S. 245.
3) Thietmar, IV c. 42. M. G. SS. III 786, 15.

spruch auch dann noch fürchtete, als in den schlimmen Zeiten des 9. und 10. Jahrhunderts die Scheu vor der weltlichen Obrigkeit verloren gegangen war.

Zur Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit bot sich eine doppelte Gelegenheit, einmal im Beichtstuhl durch den Priester und dann bei den üblichen Besuchen eines Bischofs in den einzelnen Pfarrkirchen seines Sprengels, bei denen er die sämtlichen Mitglieder der Gemeinde versammeln ließ und Nachforschungen über etwaige kirchliche und sittliche Vergehen anstellte.

Die Priester mußten das Volk ermahnen, daß jeder, der sich durch ein schweres Verbrechen belastet fühle, vor dem 40tägigen großen Fasten bei der Kirche, welcher er angehöre, zur Beichte käme und Vergebung erlange. Beichten sollte ferner auch der, welcher sich von Schuld nicht ganz rein fühlte, auch wenn er kein eigentliches Vergehen begangen hatte. Wer innerhalb eines Jahres nicht dreimal zur Beichte und zum heiligen Abendmahl kam, nämlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, wurde exkommuniziert [1]). Nur der Bischof und Priester durften die Beichte annehmen, der Diakon bloß in Notfällen, wenn der Priester nicht zur Stelle sein konnte. Bei der Beichte hatte der Priester nach den üblichen Gebeten den Betreffenden zu ermahnen, sich nicht durch eine Scheu vor ihm bei dem Bekenntnis seiner Sünden zurückhalten zu lassen, da er auch ein Sünder sei und vielleicht noch Schlimmeres begangen habe [2]). Sodann mußte er ihm eine Reihe von mutmaßlichen Vergehen aufzählen und ihn bei jedem fragen, ob er es begangen habe. Darauf sollte der Beichtende mit dem Priester niederknieend unter Thränen ein Bekenntnis ablegen, der letztere sich dann erheben und unter Gesang und Gebet die Lossprechung verkündigen. Damit begnügte sich aber die Kirche nicht, sondern sie legte dem reuigen Sünder als Sühne für jedes einzelne Vergehen bestimmt abgemessene Kirchenbußen auf.

Die Besichtigungsreisen der Bischöfe nach ihren Pfarrkirchen hatten ebenfalls den Zweck, stattgefundene schwere Vergehen auszumitteln und die Schuldigen mit Kirchenbußen zu belegen [3]). Bevor ein Bischof in einer Gemeinde eintraf, ging ihm ein Erzpriester oder ein Archidiakon einige Tage vorauf, um die Mitglieder der Gemeinde zu versammeln oder, wie man auch sagte, um eine Synode anzusagen. Waren alle in der Kirche beisammen, so ermahnte der Bischof die Gemeinde, ließ

1) Regino, de syn. caus. II c. 5 (56).
2) Regino, de syn. caus. I c. 304.
3) Regino, de syn. caus. II c. 1.

dann etwa sieben der ältesten und angesehensten Mitglieder in die Mitte vortreten und sich von ihnen auf Reliquien einen Eid leisten, daß sie ihm auf seine Fragen wahrheitsgetreu antworten wollten. Dann zählte er eine Reihe von Vergehen auf und fragte, ob diese in der Gemeinde vorgekommen wären. Die Schuldigen blieben wohl in den seltensten Fällen verborgen. Der Bischof bestimmte darauf die vorgeschriebenen Kirchenbußen.

Die Kirche hatte für alle Vergehen nur eine Strafe, den Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft. Diese kam in dreifacher Gestalt vor: 1. für eine bestimmte Zeit, während deren der Schuldige Bußübungen zu verrichten hatte; 2. auf unbestimmte Zeit, bis der Betreffende sich bußfertig zeigte, die gewöhnliche Exkommunikation; 3. der Kirchenfluch, das Anathema, für unbußfertige schwere Sünder. Auch derjenige, welcher eine leichte Kirchenbuße verrichtete, galt für die Dauer dieser Zeit als ein Exkommunizierter[1]). Exkommunikation und Anathema wurden in vielen Fällen als gleichbedeutend angesehen. Jedoch unterschied man wohl eine große und kleine Exkommunikation; die letztere schloß nur von dem Genuß des heiligen Abendmahles aus; wer sie verachtete, sollte nach einer Bestimmung der Synode von Troyes vom Jahre 878 mit dem Anathem belegt werden[2]).

In der Kirchenzucht spielten die Bußübungen die Hauptrolle. Der Priester und der Bischof konnten diese nicht willkürlich verhängen, sondern hatten sich genau nach den kanonischen Bestimmungen zu richten. Wohl jeder Priester befand sich im Besitz eines sogenannten Pönitenzialbuches, in welchem die Kirchenbußen für die einzelnen Vergehen aufgezeichnet waren[3]). Im 10. Jahrhundert wurde die Schrift des Abtes Regino von Prüm „de synodalibus causis" viel benutzt; sie war, soweit die Kirchenbußen in Betracht kommen, aus alten Pönitenzialbüchern, den Konzilienbeschlüssen und den karolingischen Kapitularien zusammengesetzt. Bei der Verhängung von Bußen sollte nach einer Bestimmung der Synode von Worms vom Jahre 868 auf alle Umstände, Ursprung und Maß der Schuld, Zeit, Ort, Alter und die Reue des Sünders Rücksicht genommen werden[4]). Die Bußen bestanden darin, daß der Sünder für eine bestimmte Zeit das Gotteshaus mied, das heilige Abendmahl nur unmittelbar vor dem Tode als letzte Wegzehrung empfing, eine Zeit lang nur

1) Regino, de syn. caus. II c. 378.
2) Hefele, Konziliengeschichte IV 649.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 18. M. G. SS. IV 342, 25.
4) Hefele, Konziliengeschichte IV 452.

Brot, Wasser und Salz genießen durfte. Es war ferner in anderen Fällen genau vorgeschrieben, wie lange sich jemand bestimmter Speisen, wie Fleisch, Hülsenfrüchte, des Weins und geistiger Getränke enthalten sollte. Anderen wurde verboten, Waffen zu tragen, zu reiten und zu fahren[1]). Die Wiederaufnahme eines Büßenden in die Kirchengemeinschaft geschah allmählich, zuerst mußte er vor der Kirchenthüre stehen, dann wurde er unter die Hörer aufgenommen und endlich durfte er wieder das heilige Abendmahl empfangen.

Die Exkommunikation und das Anathem wurden von dem Bischof ausgesprochen[2]). Nach der Verlesung des Evangeliums hielt er eine Ansprache an die Gemeinde, in welcher er das Vergehen des Schuldigen auseinandersetzte; dann verkündigte er: „Nach dem Urteile des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, des heiligen Petrus, des ersten der Apostel, und aller Heiligen, sowie der Kraft, welche unserer geringen Person von Gott gegeben ist, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden, untersage ich N. N. den Empfang des kostbaren Leibes und Blutes unseres Herrn, scheide ihn von der Gemeinschaft aller Christen, schließe ihn von unserer heiligen Kirche im Himmel und auf Erden aus und bestimme, daß er verstoßen und verflucht sein soll, verdammt mit dem Teufel und dessen Engeln und allen Gottlosen im ewigen Feuer, wenn er sich nicht aus den Stricken des Satans löst, zur Besserung und Buße zurückkehrt und der Kirche Gottes, die er verletzt hat, Genugthuung leistet." Darauf rief die ganze Gemeinde dreimal „Amen". Bei der Verkündigung der Exkommunikation umstanden zwölf Priester den Bischof mit brennenden Fackeln in den Händen, die sie bei den Schlußworten zur Erde schleuderten und mit den Füßen zertraten. Der Bischof gab den Mitgliedern der Gemeinde Anweisung, wie sie sich dem Exkommunizierten gegenüber zu verhalten hätten, und machte auch die Exkommunikation in allen seinen Pfarrkirchen und in den benachbarten Bistümern bekannt, so daß der Schuldige sich nicht durch die Flucht vor den Folgen des Kirchenbannes retten konnte. Auf einer Synode in Ravenna wurde außerdem beschlossen, daß die Bischöfe die Namen der Gebannten auf Tafeln schreiben und diese öffentlich aushängen sollten. Die Kirche hatte genau festgesetzt, wann die Exkommunikation verhängt werden sollte. Sie erfolgte bei Raub, Mord und Brand, Meineid, falschem Zeugnis, Unzucht und Ehen in verbotenen Ver-

1) Regino, de syn. caus. I c. 60. u. c. 200.
2) Regino, de syn. caus. II c. 412.

wandtschaftsgraden, Beschädigung des Kirchengutes, Verletzung von Geistlichen, Vaterlandsverrat, Untreue gegen den König und auch wegen Umgangs mit Gebannten[1]). Der Kirchenbann hatte deshalb eine so vernichtende Gewalt, weil der Schuldige dadurch aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen und dem Friedlosen gleichgestellt wurde. Auf die Dauer konnte wohl niemand den Folgen des Bannes widerstehen; daher erklärten sich die meisten nach einiger Zeit bereit, die geforderte Kirchenbuße zu thun. Der Schuldige stellte sich demütig vor der Kirchenthür ein[2]). Der Bischof kam mit zwölf Geistlichen zu ihm heraus und fragte ihn, ob er nach den Vorschriften der Kirche Buße thun wolle. Jener, auf der Erde hingestreckt, hatte seine Schuld zu bekennen und um Verzeihung zu bitten. Der Bischof führte ihn darauf an seiner Hand in die Kirche und nahm ihn damit wieder in die Gemeinschaft der Christen auf. Es kam allerdings auch vor, daß einzelne den Kirchenbann verachteten; diese sollten nach einer Bestimmung der Synode von Tribur unter König Arnulf vom Könige bestraft werden; sie konnten getötet werden, ohne daß die weltlichen Richter den Thäter mit einer Buße belegten. Die Exkommunikation war ein sehr gefürchtetes Strafmittel. Nach der Anschauung der Zeit wurde der Gebannte von schrecklicher Krankheit heimgesucht, wenn er sich nicht bald um die Lösung derselben bemühte. Wer im Bann starb, durfte nicht in geweihter Erde begraben werden[3]). Allgemein glaubte man von solchen, daß sie unrettbar der ewigen Verdammnis verfallen seien. Der Bischof Wikfried von Toul pflegte deshalb jeden Abend seine Exkommunizierten von dem Banne loszusprechen für den Fall, daß einer von ihnen während der Nacht sterben sollte[4]). Der Kirchenbann wurde oft verhängt. Er war meistens das einzige Mittel, um das Kirchengut vor Beraubung zu schützen[5]); auch kam er bei vielen sittlichen Vergehen zur Anwendung. Man schonte selbst fürstliche Personen nicht: der Bischof von Halberstadt belegte Heinrich, den nachherigen König, wegen seiner ersten Ehe mit dem Bann; Hermann Billung, der Freund Ottos I., wurde von dem Bischof Bruno von Verden gebannt; dieser gestattete nicht, daß er in geweihter Erde begraben wurde[1]). Ein Versuch, den König zu bannen, wurde nicht

1) Hefele, Konziliengeschichte IV 156, 263, 453, 640, 669, 676, 707, 709.
2) Regino, de synod. caus. II c. 418.
3) Thietmar, II c. 20. M. G. SS. III 753, 37.
4) Widrici vita Gerardi c. 4. M. G. SS. IV 494, 27.
5) Widrici vita Gerardi c. 21. M. G. SS. IV 502, 40.

unternommen; ein solcher war insofern auch nicht möglich, da der König als der Oberherr der Kirche galt, der in vielen Fällen erst dem Bannspruch des Priesters Nachdruck zu verleihen hatte.

6. Der Zustand der Gesetzlichkeit.

Trotz der eifrigen Fürsorge der meisten deutschen Könige dieser Zeit für die Rechtspflege und der beständig zunehmenden Schärfe der Strafen wurde doch ein Zustand völliger gesetzlicher Ordnung selten erreicht. Neben dem Walten des Gesetzes gingen Thaten der Willkür und der Vergewaltigung einher, die dem strafenden Arm der Gerechtigkeit unerreichbar blieben; der Landfriede wurde häufiger gebrochen als gehalten.

Bis zum Tode Ludwigs des Deutschen scheint die von Karl dem Großen begründete gesetzmäßige Ordnung im ganzen erhalten geblieben zu sein. Mit Karl dem Dicken begannen aber die inneren Zustände des Reiches sich zu verschlimmern. Unter Ludwig dem Kinde und Konrad I. befand sich das Reich wie in einem wilden Fehdezustande; jeder that, was ihm beliebte, da er das Strafgericht des Königs nicht zu fürchten brauchte. Heinrich I. und Otto I. hielten aber mit großer Strenge auf die Beobachtung des Gesetzes; jede gewaltsame Selbsthülfe wurde unnachsichtlich bestraft. Während der letzten achtzehn Jahre der Regierung Ottos I. kam, wie in den Quellen ausdrücklich bezeugt wird, kein größerer Friedensbruch vor; so sehr wirkte die Scheu vor der Strenge dieses gewaltigen Herrschers. Es scheint fast, als wenn nur sein mächtiger Arm die unbändigen Geister in Schranken zu halten vermochte, denn nach seinem Tode brachen in Lothringen, das allgemein als unruhig bekannt war, alsbald wieder große Fehden aus. Unter Otto II. und Otto III. ging die Rechtssicherheit, die Heinrich I. und Otto I. begründet hatten, bald wieder verloren. Die lange vormundschaftliche Regierung während Ottos III. Jugend, die erneuten Einfälle der slavischen Nachbarvölker, die lange Abwesenheit des jungen Herrschers von der Heimat ließen die alten gesetzlosen Zustände wieder aufleben. Heinrich II. erkannte, daß sich das Reich in Gefahr befand, im Inneren wieder in rechtlose Zustände zurückzufallen. Daher bemühte er sich mit allem Ernst trotz der angeborenen Milde seines Wesens, die Störungen des inneren Friedens mit großer Strenge zu unterdrücken. Zahllose Übelthäter wurden mit den schwersten Strafen,

1) Thietmar, c. 20. M. G. SS. III 753, 37.

Verlust der Güter, Verbannung, Tod am Galgen u. a., belegt; ebenso häufig war er auch darauf bedacht, zwischen den Streitenden Versöhnung zu stiften. Er war der erste deutsche König, der auf das später so beliebte Auskunftsmittel kam, für einzelne Gegenden oder Parteien, deren Streitpunkte sich nicht durch einen Rechtsspruch ausgleichen ließen, einen Landfrieden aufzurichten[1]). In solchen Fällen erließ er bestimmte Edikte, die dann für die Streitenden als Rechtsgrundsätze galten.

Verschiedene Umstände wirkten darauf ein, daß Recht und Gesetz so wenig Beachtung fanden. Die alte Rechtsauffassung, nach welcher Rache und Selbsthülfe erlaubt waren, wurzelte tief im Volksbewußtsein; erst allmählich mußte man sich daran gewöhnen, die Fehde für ungesetzmäßig zu halten. Sodann befanden sich im 9. und 10. Jahrhundert die socialen Verhältnisse in einer großen Umwandlung; das Lehnswesen bildete einen bequemen Deckmantel, um mindermächtige Personen durch Zwang abhängig zu machen; für den thatkräftigen Mann bedurfte es nur des Zugreifens, um seinen Besitz zu vergrößern und sich zu einer höheren gesellschaftlichen Rangstufe hinaufzuschwingen. Man darf ferner die Menschen des 9. und 10. Jahrhunderts mit denen des 19. nach ihrer Denk- und Empfindungsweise nicht auf gleiche Stufe stellen. Die fast tausendjährige Kulturarbeit hat ein Gefühl von Menschlichkeit und Billigkeit erzeugt, das damals gänzlich fehlte. Um einen zweifelhaften Rechtsgrundsatz festzustellen, kämpften unter Otto I. zwei Männer mit Schwertern, bis der eine tot zu Boden sank; heutigen Tages würde dies als eine entsetzliche Barbarei gelten, damals nahmen aber nicht einmal die Geistlichen daran Anstoß.

Der Zustand der Gesetzlosigkeit lag aber zum größten Teil in der Schwäche des Königtums begründet. Dem Könige fehlte es an Organen, die seinen Willen zur Ausführung brachten oder ihm über den Zustand in den einzelnen Teilen des Reiches Bericht erstatteten. Mit seiner einzigen Person sollte er ein großes, politisch noch unentwickeltes Reich in Ordnung halten, verteidigen und zugleich vergrößern. War er einer solchen Aufgabe nicht gewachsen, so gab sich dies bald in den inneren Zuständen zu erkennen; das Gesetz fand keine Beachtung mehr, und an dessen Stelle trat die Fehde, wie in dem Urzustande.

Unter den verschiedenen deutschen Landschaften zeigten einige eine

1) Franklin, Das königliche und das Reichshofgericht in Deutschland (Forschungen IV 489).

besondere Neigung zur Abschüttelung des gesetzmäßigen Zwanges. Lothringen stand in dieser Beziehung in einem schlechten Rufe; es wird in den Quellen geradezu als das „böse Lothringen" bezeichnet. Die mannigfache Mischung der Bevölkerung, der oftmalige Wechsel der Herrschaft und der geringe Einfluß des Königtums machten in diesem Lande die Herstellung einer gesetzmäßigen Ordnung besonders schwer.

Bei verschiedenen Gelegenheiten ist bereits von uns im einzelnen ausgeführt worden, was sich manche rohe und gewaltthätige Große gegen Schwächere herausnehmen konnten, ohne daß die gebührende Strafe sie erreichte. Wer sich von einem anderen in seinem Besitz oder seiner Ehre gekränkt fühlte, schlug ihn nieder oder nahm ihn gefangen und bethätigte dann oft seine Rache in grausiger Verstümmelung desselben. Nicht einmal die Kirche war ein sicherer Zufluchtsort für den Verfolgten. Zur Zeit Ottos I. zog der lothringische Graf Reginar Langhals seinen Gegner Odwin aus dem heiligsten Orte einer Kirche, unter den Gräbern der Heiligen, hervor und schlug ihm in der Vorhalle des Gotteshauses den Kopf ab[1]). Am meisten fürchteten die Übermütigen die Priester wegen ihres Bannfluches; gar mancher Geistliche mußte aber durch Mißhandlungen und Verstümmelung dafür büßen, daß er es gewagt, einen adeligen Frevler vor seinen Richterstuhl zu ziehen.

Das sicherste Kennzeichen für ein tiefes Herabsinken der gesetzlichen Ordnung bestand in dem Auftauchen von Räuberbanden. Als Heinrich I. zur Regierung kam, trieben viele Adelige gewerbsmäßigen Raub. Seinem kraftvollen Auftreten gelang es aber bald, den deutschen Boden von ihnen zu säubern. Für ein halbes Jahrhundert wagte es dann gewiß niemand mehr das Räuberhandwerk zu betreiben. Es ist aber um so überraschender, daß gleich nach dem Tode Ottos I. in Lothringen sich einzelne Edelleute wieder auf den Raub legten, wie in späteren Jahrhunderten die Raubritter. Der Bischof Dietrich von Metz legte um diese Zeit als Schutzwehr gegen sie die Festung Spinal (Epinal) an[2]). Unter Otto III. traten auch in den übrigen Teilen des Reiches wieder Räuberbanden auf. In der Umgegend von Worms hielt sich um das Jahr 1000 eine starke Raubschar auf; sie ließ sich in einem alten Schlosse des Herzogs Otto nieder und sicherte sich durch Befestigungswerke[3]). Die Bürger von Worms sahen sich genötigt, ihre Thüren mit großen Balken zu verrammeln, um nur des Nachts in ihren

1) Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 26. M. G. SS. IV 687.
2) Sigeberti vita Deoderici c. 11. M. G. SS. IV 469, 44.
3) Vita Burchardi c. 6. M. G. SS. IV 835, 27.

Häusern sicher zu sein. Die Vernachlässigung der Rechtspflege unter Otto III. kam in ihren Folgen erst unter Heinrich II. zum Ausdruck. Dieser hatte durch große Strenge das wieder gutzumachen, was seine Vorgänger versäumt hatten. An verschiedenen Stellen des Reiches tauchten unter ihm wieder Räuberbanden auf, nicht bloß in Lothringen oder Friesland, wo sie als herkömmlich gelten konnten, sondern sogar in Sachsen[1]). Thietmar erklärte, in Sachsen herrschten so schlimme Zustände, als wenn es keinen König im Lande gäbe. Der Bischof Adalbold von Utrecht meinte, das Land, welches der König nicht besuchte, sei von dem Seufzen und Geschrei der Armen und Unterdrückten erfüllt[2]). Welche schlimmen Zustände damals besonders in den abgelegenen Teilen des Reiches herrschten, davon im folgenden nur einige Beispiele. Der Graf Dietrich von Holland hatte an der Mündung des Rheines sich widerrechtlich ein Herrschaftsgebiet gegründet; die benachbarten Großen suchten ihn unter Zustimmung Heinrichs II. aus derselben zu vertreiben; es kam im Jahre 1018 zu einem heftigen Kampfe, in welchem der Graf Dietrich mit Hülfe seekundiger friesischer Kolonisten den Sieg gewann. Die gegen ihn verbündeten weltlichen und geistlichen Großen Lothringens sollen gegen 3000 Mann im Kampfe verloren haben; in den drei benachbarten Provinzen gab es fast kein Haus, aus welchem nicht ein Mann umgekommen wäre[3]). In Lothringen entstand 1017 eine große Fehde zwischen dem Herzog Gottfried und dem Grafen Gerhard, in welcher eine förmliche Schlacht geliefert wurde; 300 Krieger kamen dabei um, und viele wurden gefangen[4]). Von dem lothringischen Grafen Lambert, der im Jahre 1016 von dem Herzog Gottfried besiegt wurde, erzählte man sich, er habe seine Feinde in den Kirchen an Glockenseilen aufgehängt. Thietmar setzt bei der Erzählung seines Todes hinzu: niemand vermag zu sagen, wie viele Menschen er der Güter beraubt oder getötet hat[5]).

1) Thietmar, VII c. 36. M. G. SS. III 852, 42.
2) Adalboldi vita Heinrici II. imp. c. 19. M. G. SS. IV 688, 42.
3) Thietmar, VIII c. 13, 14, 15. M. G. SS. III 869.
4) Thietmar, VII c. 45. M. G. SS. III 856, 17.
5) Thietmar, VII c. 32. M. G. SS. III 851, 9.

Dritter Teil.

Die Kirche.

I. Die Weltgeistlichkeit.

1. Bedeutung und Ansehen des geistlichen Standes.

Die Bevölkerung Deutschlands zerfiel im 9. und 10. Jahrhundert in zwei große voneinander scharf getrennte Klassen, in Geistliche und Laien. Die ersteren bildeten einen hochangesehenen und bevorzugten Stand, der sich durch litterarische Bildung, eine besondere Weihe für das Amt, durch eine in jedem Teile genau feststehende Tracht und seine ganze Lebensweise von den übrigen Menschen unterschied. Im 9. Jahrhundert und auch noch im Anfang des zehnten machten die Geistlichen nur einen kleinen Bruchteil der deutschen Bevölkerung aus; von da an nahm ihre Zahl infolge des gesteigerten kirchlichen Lebens rasch zu.

Der Eintritt in den geistlichen Stand geschah aus den verschiedensten Gründen: man hielt das Leben in demselben für glücklicher und Gott wohlgefälliger als das im Laienstande und glaubte deshalb darin die beste Vorbereitung für das Leben im Jenseits zu finden; bei der Unsicherheit der Zeit gewährte der geistliche Stand eine sichere Versorgung und ein ungefährdetes Leben; für begabte Personen niederen Standes eröffnete sich im Dienst der Kirche die Aussicht, zu Ehren und Ansehen gelangen, die den meisten sonst verschlossen blieben. Der Zudrang zu dem geistlichen Stande erfolgte aus allen Kreisen der Bevölkerung. Die jüngeren Söhne des Adels wandten sich demselben mit Vorliebe zu, nachdem die Geistlichen auch eine bedeutungsvolle politische Stellung gewonnen hatten. Unfreie Personen sollten nach den kanonischen

Gesetzen nicht zum geistlichen Stande zugelassen werden[1]), aber in Deutschland geschah es dennoch[2]), da die Hörigen auf den oberen Stufen an Gut und Ansehen den Freien oft nicht nachstanden; außerdem pflegte man auch den Priestern von unfreier Herkunft nachträglich noch die Freiheit zu schenken.

Bevor in Deutschland der große Zwiespalt zwischen Staat und Kirche zum Ausbruch kam, übten die Geistlichen auf viele Lebensverhältnisse einen heilsamen Einfluß aus, dessen Bedeutung im allgemeinen als eine sehr günstige bezeichnet werden muß. Sie wurden die Träger einer höheren Kultur; mit einer frischen Begeisterung, die sich nur bei begabten jugendlichen Völkern findet, eigneten sie sich die Kultur der Nachbarländer, besonders Italiens, an und verbreiteten diese dann im eigenen Volke. So wurden sie Deutschlands Staatsmänner und als solche fähige und willige Diener des Königs; sie waren die Begründer der Schulen, Lehrer, Gelehrte, Schriftsteller, Dichter, Künstler, Baumeister, Ärzte u. s. w.; durch die sorgfältige Bewirtschaftung des Kirchengutes gaben sie die Anregung zu vielen wirtschaftlichen Verbesserungen. Daneben darf nicht übersehen werden, daß sie ihren eigentlichen Beruf, die Seelsorge, mit voller Hingebung und bei der glaubenseifrigen Zeitrichtung auch mit großem Erfolge ausübten.

Die Geistlichen genossen damals ein fast überirdisches Ansehen und erfreuten sich bei den Laien eines Vertrauens, das sich auf alle Lebensverhältnisse erstreckte. Zu einem Teil lag dies in der großen Wertschätzung der von ihnen verrichteten Amtshandlungen begründet, nicht minder aber auch in der hohen persönlichen Würdigkeit, die vielen Geistlichen eigen war. Man könnte ohne große Mühe tausendfältige Beweise für die ungewöhnliche Ehrerbietung anführen, die man den Geistlichen erwies. Als der schwäbische Graf Erchanger den Bischof Salomo von Konstanz gefangen genommen hatte und ihn seiner Gemahlin zur Bewachung übergab, erschrak diese über die an dem Gesalbten des Herrn verübte Gewaltthat und empfing ihn mit Beweisen der größten Ehrfurcht[3]). Allgemein herrschte die Vorstellung, daß Gott die Beleidigung eines Geistlichen durch Krankheit räche[4]); man wagte nicht, Geistlichen eine Bitte abzuschlagen, da man auch dann Krankheit fürchtete[5]). Den Bischöfen pflegte man

1) Gerbert, 258.
2) M. G. dipl. I 47.
3) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 595.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 109. M. G. SS. IV 368.
5) Miracula S. Gorgonii c. 12. M. G. SS. IV 242.

damals sogar die Füße zu küssen. Die Geistlichen selbst hegten die übertriebensten Vorstellungen von der Bedeutung ihres Berufes. Gerbert verglich die Geistlichen mit Hirten, die Laien mit den Schafen; wie das Leben der Hirten höher stehe als das der Schafe, meint er, so sei auch das Leben der Geistlichen höher als das der Laien[1]). Nach Rathers Ansicht sollten die Laien verpflichtet sein, die Geistlichen wie ihre Eltern anzusehen und zu verehren[2]). Auch sprach er es offen aus, daß die Könige hauptsächlich dazu berufen seien, die Kirche zu erhöhen und zu ehren[3]). Aus einer Äußerung Thietmars geht hervor, daß er die Geistlichen als die Vertreter des göttlichen Gesetzes ansah, die berufen seien, die zügellose weltliche Gewalt, wo sie das Maß überschreite, in die Schranken zurückzuweisen[4]). Das außerordentliche Ansehen der Geistlichen in der damaligen Zeit erklärt sich auch zum Teil daraus, daß man allgemein der Überzeugung lebte, das Seelenheil der Laien liege hauptsächlich in den Händen der Geistlichen und könne durch deren Fürbitten im Jenseits günstiger gestaltet werden[5]).

Nur in Deutschland gewannen die Geistlichen einen solchen Einfluß, daß dagegen alle übrigen Stände weit in den Hintergrund traten. Zu einem Teil hatte dies seinen Grund in der tiefen religiösen Anlage des deutschen Volkes, zum Teil aber auch in der eigentümlichen Gestaltung der inneren Verhältnisse des Reiches. Otto I. erhob die höheren Geistlichen zu einer fürstlichen Stellung, um durch ihre Macht die weltlichen Fürsten niederzuhalten. Sie erlangten einen Anteil bei der Erhebung eines neuen Königs auf den Thron und berieten auf den Reichsversammlungen mit den weltlichen Fürsten über die Angelegenheiten des Reiches. Ihre kirchlichen Bezirke wandelten sich allmählich in wirkliche Herrschaftsgebiete um, aus denen sie die weltlichen Gewalthaber fern zu halten wußten; an Besitz übertrafen sie bald den hohen Adel und die weltlichen Fürsten. Die Folge war, daß die Geistlichen schon nach kurzer Zeit den herrschenden Stand bildeten.

Es wäre unnatürlich gewesen, wenn bei einem solch kräftigen Volksleben, wie es damals in Deutschland bestand, nicht auch gelegentlich Äußerungen des Mißfallens über den alles beherrschenden Einfluß

1) Gerbert, 131 (196).
2) Rather, 319.
3) Rather, 284.
4) Thietmar, IV c. 49. M. G. SS. III 789, 17.
5) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 19. M. G. SS. IV 644, 6.

der Geistlichkeit zum Vorschein gekommen wären. Da wir aber über das Leben in jener Zeit nur Nachrichten von der Hand der Geistlichen besitzen, so mögen uns solche Fälle nur selten überliefert sein. Thietmar berichtet uns in seiner Chronik von einer Verspottung der Geistlichen auf einem Kriegszuge gegen die Dänen im Jahre 974. „Auf diesem Zuge“, erzählt er, „wurden zum erstenmal spöttische Ausrufe gegen Geistliche laut, die sich noch heutigen Tages bei schlechten Menschen erhalten haben.“ Worauf sich jene Äußerungen bezogen, verschweigt er[1]).

Das Zeitalter der Ottonen bildet die Glanzzeit der deutschen Kirche während des Mittelalters; eine große Zahl ausgezeichneter Bischöfe stand an der Spitze derselben, von denen die katholische Kirche viele unter ihre Heiligen aufgenommen hat; man hat daher auch die Regierung Ottos I. als die Zeit der großen Bischöfe bezeichnet.

2. Das Kirchengut.

Zu der herrschenden Stellung des geistlichen Standes trugen auch die umfangreichen Besitzungen der Kirche viel bei, denn dadurch gerieten unzählige Menschen von ihr in Abhängigkeit. Alle geistlichen Stiftungen empfingen gleich bei der Gründung als Ausstattung einen beträchtlichen Grundbesitz, welcher die Mittel zur Errichtung der kirchlichen Gebäude, zum Unterhalt der Geistlichen u. a. lieferte. Nach einem Beschlusse der Synode von Worms vom Jahre 453 sollte jede Kirche eine Hufe als freies Eigentum besitzen[2]). Die geringste Ausstattung für ein Bistum scheint nicht unter 100 Hufen betragen zu haben; diese Anzahl soll Karl der Große dem Bistum Bremen bei der Gründung verliehen haben. Gewöhnlich vergrößerte sich das Kirchengut aber schon nach kurzer Zeit in ungewöhnlichem Maße, so daß sich die Zahl der Hufen auf Tausende belief. Auch blieb man schon im 10. Jahrhundert bei kirchlichen Neugründungen nicht mehr bei dem bescheidenen Maß der früheren Zeit stehen. Otto I. verlieh dem neugegründeten Erzbistum Magdeburg einen sehr ansehnlichen Besitz, darunter große Königshöfe, viele hundert Königshufen, daneben zahlreiche Familien von Hörigen und außerdem noch Einkünfte und nutzbare Rechte. Als Heinrich II. im Jahre 1007 das Bistum Bamberg gründete, stattete er es mit einer außerordentlichen Fülle von Gütern, fast seinem ganzen Eigengute, aus[3]). Außer dem Grund-

1) Thietmar, III c. 4. M. G. SS. III 760, 18.
2) Hefele, Konziliengeschichte IV 453.
3) S. die Urkunden in Monumenta Boica XXVIII 335—407.

besitz mit den dazu gehörigen Gebäuden und den wirtschaftlichen Einrichtungen, zu denen besonders Mühlen und Brauereien zu rechnen sind [1]), besaßen fast alle Kirchen zahlreiche Sklaven, deren Zahl sich zuweilen auf mehr als 1000 belief [2]). Außerdem legten sie meistens einen Schatz an, der in kostbaren Kirchengeräten, Schmuckgegenständen, wertvollen Gewändern, Gold, Silber und Edelsteinen bestand; die letzteren wußte man sich in großer Zahl zu verschaffen, um sie zum Schmuck der Kirchengeräte zu verwenden [3]). Die Geistlichen empfingen, abgesehen von den Erträgen ihrer Güter, die sie zu einem Teil an abhängige Leute verliehen hatten, noch allerlei Einkünfte von den Personen, welche ihrer Seelsorge unterstanden. Nach dem Vorbilde des alten Testaments nahmen sie den Zehnten in Anspruch und drangen damit auch durch [4]), obgleich eine solche allgemeine Steuer der deutschen Gewohnheit widersprach. Sie versuchten auch noch den Zehnten durch allerlei Zuthaten zu erweitern. Man forderte denselben nicht bloß vom Getreide, sondern auch von allen übrigen Erzeugnissen, insbesondere auch von dem Vieh. An die Kirche zu S. Vincent bei Metz hatten die Gemeindemitglieder die ersten Schafe, ferner Wein, Getreide, Wolle, Leinen zu liefern [5]). Das Kloster Hersfeld besaß seit alter Zeit in Thüringen einen Frucht- und Blutzehnten [6]). In anderen Gegenden bestand ein Kleiderzehnte [7]). In Ortschaften, in denen die Einwohner sich hauptsächlich auf Gewerbthätigkeit legten, machten die Geistlichen die Forderung geltend, daß ihnen auch von dem Ertrage des Handwerks der Zehnte gezahlt werde; der Bischof Rather von Verona verlangte sogar von den Leuten seiner Diöcese den ersten und zehnten Teil ihrer Arbeit [8]).

Für kirchliche Handlungen nahmen die Geistlichen keine Bezahlung oder Sporteln in Anspruch; sie erwarteten dafür Geschenke an die Kirche [9]). Nach der Messe pflegte der Geistliche die Gemeinde zu

1) M. G. dipl. II 100; 176, 31; 197, 16; 246, 9.
2) Thietmar, VI c. 35 u. III c. 9. M. G. SS. III 821, 22; 764, 8.
3) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 8. M. G. SS. IV 641, 31. — Folcuini gesta abbat. Lobiens. c. 21. M. G. SS. IV 64, 19. — Oudalschalchi vita Chuonradi c. 6. M. G. SS. IV 432, 35.
4) Thangmari vita Bernwardi c. 13. M. G. SS. IV 765, 26.
5) Sigeberti vita Deoderici c. 16. M. G. SS. IV 472, 6.
6) Stein, Konrad I., S. 184.
7) Dümmler, Otto I., S. 47.
8) Rather, 151; 149, 2.
9) Gerbert, 258.

ermahnen, Geschenke zu bringen[1]). Es scheint zudem Sitte gewesen zu sein, daß an bestimmten Festtagen, u. a. am Gründonnerstage, die Pfarrkinder der Kirche Geschenke (oblationes) darbrachten[2]).

Als die Stellung der Geistlichen durch die Gunst der Könige in außerordentlichem Maße gehoben wurde, erlangten sie den größten Teil der Kronrechte, welche die Könige nicht zu ihrem eigenen Nutzen zu verwalten vermochten; damit besaßen sie neue Erwerbsquellen. Sie empfingen Zölle, das Münzrecht, ferner das Recht, in ihren Städten einen Markt abzuhalten und von den Besuchern desselben eine Abgabe zu erheben. Da sie außerdem noch an manchen Orten an Stelle des Grafen Gerichtsbarkeit erhielten, so fiel ihnen auch der Teil der Buße zu, der als fredum bisher an den König gezahlt wurde.

Das Kirchengut vermehrte sich unausgesetzt, nicht bloß durch den Überschuß der Erträge, sondern auch durch neue Schenkungen. Beständig flossen der Kirche von den verschiedensten Seiten neue Gaben zu. Die Könige standen hierbei in der vordersten Reihe. Die zahlreichen Kaiserurkunden liefern hierfür den besten Beweis, denn die meisten derselben enthalten eine Schenkung des Königs an geistliche Stiftungen. Aber die Geistlichen machten auch selber aus ihrem Erbgut der Kirche, welcher sie vorstanden, große Schenkungen; sie vermochten dies um so eher, da sie keine Erben hinterließen[3]). Man pflegte sogar die höheren Geistlichen vor ihrer Wahl zu fragen, ob sie ihrer Kirche aus ihrem Eigengut ein Geschenk machen wollten[4]). Die angesehensten Bistümer wählten deshalb mit Vorliebe ihre Oberhirten aus dem begüterten hohen Adel. Es galt als eine der ersten Pflichten der Bischöfe, das Gut der ihnen anvertrauten Kirche möglichst zu vergrößern[5]). In der Bischofsgeschichte, die in den meisten Diöcesen geschrieben wurde, pflegte man bei dem Namen jedes Bischofs anzumerken, um wieviel er das Kirchengut vermehrt hatte[6]). Nur wenige Bischöfe hatten aber wohl einen solchen Erfolg aufzuweisen wie der Bischof Bernhard von Verden, der in den 24 Jahren seiner bischöflichen Wirksamkeit das Gut seiner Kirche um 300 Hufen vermehrte[7]). Es galt ferner als Regel, daß bei dem Tode eines Geistlichen

1) Thangmari vita Bernwardi c. 17. M. G. SS. IV 766, 7.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 17. M. G. SS. IV 766, 14.
3) Thietmar, VI c. 46. M. G. SS. III 828, 33.
4) Thietmar, VI c. 27. M. G. SS. III 817, 27.
5) Thietmar, VII c. 18. M. G. SS. III 844, 32.
6) Thietmar, VI c. 26. M. G. SS. III 816, 10.
7) Thietmar, VII c. 22. M. G. SS III 846, 16.

dessen Besitz an seine Kirche überging[1]). In reichem Maße beteiligten sich auch Privatpersonen an Schenkungen zu Gunsten der Kirche. Dadurch glaubten sie sich der ewigen Seligkeit zu versichern oder eine Abkürzung der Sühnezeit im Fegefeuer zu erlangen. In den Urkunden wird es geradezu ausgesprochen, daß eine Schenkung an die Kirche als Loskaufssumme für die Seele aus dem Fegefeuer gelten solle (pro remedio animae)[2]). Bei solchen Schenkungen machte man es gewöhnlich zur Bedingung, daß alljährlich für den verstorbenen Geber eine Totenmesse gelesen werden solle[3]). Die Kirchen legten ein Buch an, in welches die Namen derjenigen eingetragen wurden, für deren Seelenheil man betete[4]). Die Schenkungen erfolgten oft erst auf dem Totenbette oder durch ein Testament[5]). Kranke wandten sich in ihrer Not meistens an die Heiligen und gelobten für den Fall der Genesung der Kirche Schenkungen[6]). Freie Personen traten wohl, wenn sie sich durch die Einwirkungen eines Heiligen geheilt glaubten, in den Dienst desselben, d. h. sie begaben sich mit ihrem Besitztume in ein abhängiges Verhältnis zu einer Kirche, welche den Heiligen besonders verehrte. Andere brachten zum Danke für die Heilung der Kirche mancherlei Geschenke dar, sogar Speisen und Getränke[7]).

Die meisten Kirchen waren schon im 10. Jahrhundert unermeßlich reich. Von den Bistümern wird uns der Besitzstand selten angegeben, desto häufiger von den Klöstern. Heinrich II. entzog im Jahre 1023 dem Kloster S. Maximin bei Trier 6656 Hufen, ließ demselben aber immer noch soviel, daß die Mönche dort der Regel gemäß weiter leben konnten. Zu solch ungeheurem Reichtum brachten es freilich die Bistümer selten, aber sie kamen doch häufig auf mehr als 1000 Hufen. Am ärmlichsten scheint die Bremische Kirche ausgestattet gewesen zu sein, die zur Zeit, als Adalbert das Erzbistum übernahm, ungefähr 1000 Hufen besaß, mithin unter Otto I. nur einige hundert Hufen gehabt haben kann[8]). Die Besitzungen der Kirchen waren oft

1) Gerbert, 48 (85).
2) M. G. dipl. I 17, 25; 4, 11. II 118, 26.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 5.
4) Vita Mahthildis reg. c. 26. M. G. SS. IV 301, 11.
5) Miracula Adelheidae c. 4. M. G. SS. IV 646. — Alpertus, de diversitate temp. c. 3. M. G. SS. IV 703, 17.
6) Miracula S. Gorgonis c. 12. M. G. SS. IV 242.
7) Acta Sanct. Boll. III Febr. 526; 536 c. 1 u. 4.
8) Adam, III c. 68, c. 44, c. 48. M. G. SS. VII 363, 29; 352, 35; 354, 22.

über weite Landstrecken zerstreut. Die Güter des Klosters Korvei erstreckten sich u. a. auch nach Lothringen hin. Otto I. schenkte z. B. dem Erzbistum Magdeburg umfangreiche Güter im Hamalande bei Deventer[1]).

Neben dem Bestreben, das Kirchengut zu vermehren, wandten die Geistlichen großen Fleiß darauf, den einmal erlangten Besitz zu erhalten. Diese Aufgabe war keineswegs leicht, denn auf allen Seiten lauerten weltliche Große, um bei jeder günstigen Gelegenheit etwas aus dem reichen Schatze der Kirche zu erhaschen[2]). Bei der Verwaltung des Kirchengutes galt es als oberster Grundsatz, daß es unveräußerlich sei. Man erlaubte sich höchstens einen Tausch, der allerdings sehr oft vorkam; dazu war aber die Genehmigung des Königs erforderlich[3]). Ein eigentümliches Tauschgeschäft machte der Erzbischof Friedrich von Salzburg; er verlieh Güter seiner Kirche an Verwandte unter der Bedingung, daß nach dem Aussterben der Familie, die nur noch auf wenigen Augen stand, das ganze Besitztum derselben an die Salzburger Kirche fallen sollte[4]). Auch bemühte man sich, das Kirchengut mit einem gewissen Nimbus zu umgeben, indem man es als Eigentum eines Heiligen oder als gottgeweihtes Gut hinstellte. Allerlei Erzählungen waren im Umlauf, wie die Heiligen die Räuber ihres Gutes bestraft hatten. Wer seine Hände an den Besitz eines Heiligen gelegt hatte, sollte durch unheilbare Krankheit zu Grunde gehen[5]). Von einem Ritter erzählte man sich, daß er deshalb von Mäusen zu Tode genagt sei[6]). Wer sich unrechtmäßigerweise eines Stückes aus dem Kirchengute bemächtigte, sollte exkommuniziert werden[7]). Eines der wichtigsten Mittel, das Kirchengut unversehrt zu erhalten, bestand in der Beglaubigung durch Urkunden; jeder neu erworbene Besitz wurde dadurch rechtlich sichergestellt. Dies geschah nicht bloß bei Schenkungen von seiten des Königs, sondern auch bei Erwerbungen aus der Hand von Privatpersonen[8]).

Waren einmal Teile des Kirchengutes in gesetzlosen Zeiten ver-

1) M. G. dipl. I 241, 15.

2) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 622, 15.

3) S. can. 13 der Synode von Soissons an. 853. – M. G. dipl. I 306; II 90; 202, 24.

4) Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., I 47.

5) Hartmanni vita S. Wiboradae c. 25. M. G. SS. IV 453. — Miracula S. Verenae c. 18. M. G. SS. IV 459.

6) Thietmar, VI c. 49. M. G. SS. III 830, 15.

7) Gerbert, 56 (99).

8) S. darüber zahlreiche Urkunden bei Wartmann, Urkundenbuch der Abtei S. Gallen II 6 u. s. w.

loren gegangen, so suchten die Geistlichen vom Könige das Inquisitionsrecht zu erlangen. Vielen Stiftungen wurde dies auch urkundlich zugesichert. Darnach stand den zu diesem Zweck ernannten Beamten einer Kirche das Recht zu, ehemaligen Gütern und Rechten derselben nachzuspüren und angesehene freie Männer durch einen Eid zu verpflichten, ihnen darüber Auskunft zu erteilen [1]).

Fast alle größeren geistlichen Stiftungen erhielten außerdem noch zum Schutz ihrer Rechte die Immunität. Man kann diese im eigentlichen Sinne als eine Ausscheidung aus dem Staatsverbande oder als eine Befreiung von jeder weltlichen Gewalt ansehen. Zuerst scheint sie in Italien aufgekommen zu sein; wenigstens war sie dort viel früher verbreitet als in Deutschland [2]). Unter den karolingischen Königen war es besonders Arnulf, der diese Einrichtung in Deutschland heimisch machte. Im 10. Jahrhundert erhielten aber fast alle größeren geistlichen Stiftungen die begreiflicherweise alle nach einem solchen wertvollen Rechte strebten, die Immunität. Was diese umfaßte, erfahren wir aus vielen Urkunden, durch welche die Könige dieses Recht verliehen. Darnach sollte an solchen Orten, welche die Immunität besaßen, kein Graf oder irgend ein öffentlicher Beamter Gerichtstage abhalten; er sollte einen solchen Ort und das davon abhängige Besitztum nicht eigenmächtig betreten, für sich und sein Gefolge keinen Aufenthalt nehmen oder ansagen lassen und keine öffentlichen Leistungen, seien es Abgaben oder Stellung von Fuhrwerk, auflegen [3]). Die Person des Königs blieb ausgenommen, denn dieser nahm auf seinen Zügen durch das Reich ebenso häufig seinen Aufenthalt in Klöstern und Bischofsstädten als auf seinen eigenen Besitzungen. Durch die Immunität sollten nur die weltlichen Gewalthaber, welche sich der Herrschaft des Königs bereits entzogen hatten, von der Besitzergreifung des Kirchengutes abgehalten werden.

Über die Verwendung des Kirchengutes fließen die Nachrichten sehr reichlich. Ein Teil, gewöhnlich ein Zehntel, sollte zu Almosen und zur Ausübung der Gastfreundschaft dienen [4]). Die Geistlichen gewährten Fremden, besonders aber den Standesgenossen, zu allen Zeiten freundliche Aufnahme; die Wohnungen der Pfarrer, hauptsächlich aber die Klöster, ersetzten fast die noch fehlenden Gasthäuser. In den größeren

1) M. G. dipl. I 112, 20; 219, 15; 345, 25; 494, 20.
2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 185.
3) M. G. dipl. I 17 u. s. w.
4) Widrici vita Gerardi c. 21. M. G. SS. IV 503, 6. — Rather, 487. — Brunonis vita Adalberti c. 11. M. G. SS. IV 599, 15.

Städten spendeten die Bischöfe und andere Geistliche oft Hunderten von Armen Almosen oder versorgten sie mit Speise und Trank oder mit Kleidern. Ein anderer Teil der Einkünfte diente zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude oder zu Neubauten, die mit der stetig fortschreitenden Kultur immer prächtiger ausfielen. Einen anderen wesentlichen Teil nahm der Unterhalt der zahlreichen geistlichen Personen in Anspruch. Mitunter waren die niederen Geistlichen mit dem ihnen vom Bischof zugewiesenen Anteil nicht zufrieden und verlangten ein festes, geregeltes Einkommen. Bischöfe und Äbte ließen ihre Untergebenen zuweilen darben und verwandten die Einkünfte der Kirche auf kostbare Bauten; daraus entstanden oft langwierige Streitigkeiten. Im 10. Jahrhundert nahm der Dienst für den König die geistlichen Stiftungen am meisten in Anspruch. Die Bischöfe und Äbte galten als Lehnsträger des Königs und hatten demgemäß auch die Pflichten derselben zu erfüllen. Der König verlangte innerhalb eines bestimmten Zwischenraumes einen Dienst am Hofe oder im Felde, in beiden Fällen in Begleitung von Kriegsmannen. Daher sahen sich die höheren Geistlichen gezwungen, eine stehende Kriegsmannschaft zu halten, die immer bereit war, zum Dienste des Königs berufen zu werden. Mitunter forderte der König das Aufgebot nicht, sondern gleichsam als Ersatz eine Lieferung von Lebensmitteln an den Hof, die auch als Dienst bezeichnet wird; dann ging eine große Menge von Getreide, Wein, Bier, Schlachtvieh an den König ab. Die Herzöge machten auch den Anspruch, daß ihnen wie dem Könige von den geistlichen Stiftern solche Dienste erwiesen würden, gegen die man sich dann aus allen Kräften sträubte [1]). Zuweilen erschien auch der König mit seinem Hofe zum Besuche, und dann nahmen die Vorräte rasch ein Ende; für den erlittenen Verlust empfing die betreffende Kirche meistens ein Geschenk, schon damals in der Regel in Geld.

Die Kirche verwaltete ihren Besitz in ähnlicher Weise wie die großen weltlichen Grundbesitzer. Mit Hülfe der Sklaven, welche auch die Kirche nicht entbehren konnte, fand auf den größeren Höfen eine ausgedehnte Gutswirtschaft statt [2]). Ein großer Teil der Kirchengüter befand sich aber in den Händen von Hörigen und Zinsbauern, die dafür eine jährliche Abgabe lieferten. Wir besitzen von vielen geistlichen Stiftern noch die Abgabenverzeichnisse. Die Zinsleute lieferten Schlachtvieh, Getreide, Wein, Kleiderstoffe u. s. w. Aus diesen Abgaben sowie aus den Zehnten bestritten die Geistlichen ihren Unterhalt. Die Kirche

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 25.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 8. M. G. SS. IV 761, 30.

ließ es sich auch angelegen sein, unfruchtbare Landstrecken urbar zu machen, indem sie aus ihren Hörigen Kolonen ausschickte, denen unbebautes Land gegen Zins übertragen wurde. Den wichtigsten Teil ihres Gutes mußte aber die Kirche als Lehen an adelige Herren übertragen, die dafür Kriegsdienste leisteten. Wenn die Bischöfe im 10. Jahrhunderte oft gegen hundert Kriegsmannen mit Knappen und Troßknechten besaßen, die sie dem Kaiser auf seinen Befehl für seine Heerfahrten überließen, so mußten sie eine solche Macht daheim sehr teuer erkaufen[1]). Die Kirchenlehen, welche die Geistlichen dafür den adeligen Herren übertrugen, umfaßten meist den größten Teil des Kirchengutes. In der älteren Zeit hießen diese precaria oder praestaria[2]), später Lehen. Oft erpreßten die weltlichen Großen von den geistlichen Stiftungen größere Lehen, entzogen sich aber der Verpflichtung zum Kriegsdienst, sobald sie diese erhalten hatten. Unter so geordneten Verhältnissen wie zur Zeit Ottos I. konnte dies kaum geschehen, aber unter den übrigen Königen konnten sich die Geistlichen der Übergriffe der weltlichen Großen kaum erwehren. Schon unter den sächsischen Königen vernahm man die Klage, daß die Geistlichen ihre Pflichten gegen das Reich nicht mehr erfüllen könnten, weil das Kirchengut in fremde Hände geraten sei[3]).

Da die Verwaltung des Kirchengutes viele Mühe machte, welcher die Bischöfe namentlich in vorgerücktem Alter allein nicht gewachsen waren, so ernannten sie oft dafür besondere Beamte, den bischöflichen Stellvertreter (vicedominus) und einen der tüchtigsten Priester als Kämmerer (camerarius presbyter)[4]).

Alle größeren geistlichen Stiftungen besaßen ferner weltliche Schutzherren, die Vögte (advocati), welche mit ihrer Macht für die Güter und Rechte der ihrem Schutz unterstellten Kirchen eintreten sollten. Diese Einrichtung stammte aus der Zeit Karls des Großen. Damit die Bischöfe und Äbte nicht allzusehr durch weltliche Geschäfte in Anspruch genommen würden, hatte Karl angeordnet, daß jedes Bistum und Kloster Vögte haben sollte. Nach seiner Anordnung mußten die Stifter in jeder Grafschaft, in welcher sie Besitzungen hatten, einen Vogt ernennen; dieser durfte nicht der Graf oder ein Centenarius der Grafschaft sein, er mußte jedoch zu den angesehenen Freien derselben

1) S. Aufgebot Ottos II. bei Jaffé, bibliotheca V 471.
2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 308.
3) Gerbert, 261.
4) Gerhardi vita Oudalrici c. 26 u. 28. M. G. SS IV 411, 45; 412, 6; 418.

gehören [1]). Die großen Stiftungen hatten demnach zahlreiche Vögte, jede derselben aber wohl mehr als einen Vogt [2]). Wer einer Kirche eine größere Schenkung machte, erhielt dafür oft zum Dank die Vogtei [3]). Den Vögten lag zunächst die wichtige Aufgabe ob, unter der unfreien Einwohnerschaft des Stiftes die Gerichtsbarkeit zu üben; später mußten sie auch vielfach an Stelle des Grafen die öffentlichen Gerichtsversammlungen über die Freien abhalten, nachdem die Bischöfe an manchen Orten Grafenrechte erlangt hatten. Zu diesem Zweck erhielten sie den Blutbann, der eigentlich für den Bischof bestimmt war, von diesem aber wegen seines geistlichen Amtes nicht ausgeübt werden konnte [4]). Bei Streitigkeiten um Recht und Besitz galt der Vogt als Vertreter seiner Kirche; in solchen Fällen erschienen die Geistlichen immer in der Begleitung desselben [5]). Auch bei Schenkungen an die Kirche war er zugegen; diese wurden von ihm in Empfang genommen, und deshalb wurden auch die Schenkungsurkunden in der Regel von ihm mit unterschrieben [6]). Bei einem Gütertausch war ebenfalls seine Mitwirkung erforderlich [7]). Stellte eine Kirche Nachforschungen nach verlorenen Gütern an, so lag ihm die Leitung des Verfahrens ob [8]). Die Bann- und Gerichtsbußen mußten ebenfalls an ihn gezahlt werden [9]).

Unter den schwachen Königen lag für den Inhaber der Vogtei die Versuchung sehr nahe, seine Stellung zum Nachteil der Kirche zu mißbrauchen und die seinem Schutz anbefohlenen Geistlichen unter einem schweren Druck zu halten. Unter Otto I. und seinen beiden nächsten Nachfolgern werden Klagen darüber nur selten laut. Nur in einer Urkunde aus der Zeit Ottos I. findet sich eine Beschwerde über die Vögte. Der Abt Thietfried von St. Maximin beklagte sich bei dem Kaiser über die Sorglosigkeit der Vögte, durch die er mit den Seinigen schon vielen Schaden erlitten habe, und erhielt dann das Recht, die Vögte frei zu wählen und aus dem Amte wieder zu entfernen [10]). Auch in der Vogtei wurde die Erblichkeit des Amtes immer mehr üblich.

1) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 211.
2) M. G. dipl. I 227, 35.
3) M. G. dipl. I 240, 10.
4) M. G. dipl. I 98, 42.
5) M. G. dipl. I 468, 35.
6) M. G. dipl. I 123, 20; 159, 5; 437, 5.
7) M. G. dipl. I 308, 25.
8) M. G. dipl. I 112, 15.
9) M. G. dipl. I 194, 1.
10) M. G. dipl. I 533, 7.

3. Die äußere Organisation der deutschen Kirche.

Unter den Männern, welche mit mächtiger Hand in die Entwickelung der deutschen Kirche eingegriffen haben, steht der Britte Bonifacius oben an. Er führte in Deutschland, wo bisher die kirchlichen Gemeinden unabhängig nebeneinander bestanden hatten, die hierarchische Kirchenordnung ein, indem er die einzelnen Pfarrkirchen den Bischöfen unterordnete, an deren Spitze Erzbischöfe setzte und endlich die gesamte deutsche Kirche vom Papst abhängig machte, der hauptsächlich durch ihn aus einem italienischen Bischof zum Oberherrn der abendländischen Kirche erhoben wurde. Der weitere Ausbau des deutschen Kirchenwesens geschah zur Zeit der Karolinger; unter den sächsischen Königen blieben die Grundlagen der Organisation unverändert, nur an den Grenzen trat eine Erweiterung ein, da unter den neubekehrten Völkern neue kirchliche Stiftungen errichtet werden mußten.

Kurze Zeit nach der Begründung des ostfränkischen Reiches durch den Vertrag von Verdun geschah noch eine wichtige Veränderung in dem Bestande der Bistümer und Erzbistümer. Nach der Zerstörung Hamburgs durch die Normannen im Jahre 845 konnte der Erzbischof Anskar von seinem bisherigen Sitz Hamburg aus seine Missionsthätigkeit unter den nordischen Völkern nicht fortsetzen. Der König Ludwig der Deutsche übertrug ihm deshalb das gerade erledigte Bistum Bremen, und zwei Synoden zu Mainz im Jahre 847 und 848 bestimmten, daß fortan die beiden Sprengel Bremen und Hamburg vereinigt und der Sitz des Erzbischofs von Hamburg nach Bremen verlegt werden sollte. Damit war zugleich ausgesprochen, daß Bremen aus seinem bisherigen Metropolitanverbande Köln austrat. Diese Beschlüsse erfolgten aber zu einer Zeit, als das Erzbistum Köln erledigt war. Der im Jahre 850 erhobene Erzbischof Günther legte dagegen Verwahrung ein, da durch sie die Rechte seiner Kirche vermindert würden. Nach langem Streit entschied der Papst Nikolaus I. die Angelegenheit durch ein Dekret dahin, daß der Erzbischof von Hamburg zur Unterstützung seiner Missionsthätigkeit Bremen behalten solle, bis er selbst unter den Heiden Suffraganbistümer begründet habe, daß auf der anderen Seite aber Bremen, wenn es der Erzbischof von Köln verlange, auf den kölnischen Provinzialsynoden vertreten sein solle. Damit war der Streit nur vertagt. Noch einmal erfolgte eine päpstliche Entscheidung durch eine Bulle des Papstes Formosus im Jahre 893; darnach sollte das Bistum Bremen an Köln zurückgegeben werden, sobald das Erzbistum Hamburg eigene Suffragane erhalten habe. Dieser Fall trat denn auch

gegen das Jahr 948 ein, als der Erzbischof Adaldag im Lande der Dänen und Wagrier neue Bistümer gründete. Nun forderte der Erzbischof Bruno von Köln gemäß der ihm nach den kanonischen Gesetzen obliegenden Verpflichtung die Rückgabe Bremens an Köln. Der Geschichtschreiber der Bremischen Kirche, Adam, behauptet, Adaldag habe vor Otto I. seine Sache so siegreich verteidigt, daß Bruno seine Ansprüche aufgegeben habe. Allein mehrere gefälschte Urkunden, die sich später im erzbischöflichen Archiv zu Bremen vorfanden, lassen die Sache in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Unter den Bremischen Fälschungen findet sich auch eine, die bestimmt gewesen sein muß, die Ansprüche Kölns zurückzuweisen, eine Urkunde des Papstes Sergius III. vom Jahre 905, welche den Erlaß des Formosus wieder aufhob und bestimmte, daß Bremen und Hamburg für immer miteinander verbunden sein sollten, und außerdem jeden mit dem Bann bedrohte, welcher den Versuch wage, diese Verbindung zu trennen[1]). Solchen Beweisen gegenüber mußten die Ansprüche Brunos von Köln verstummen.

Die wichtigste der kirchlichen Neugründungen unter den sächsischen Königen bildet das Erzbistum Magdeburg, das von Otto I. im Jahre 968 nach mehr als zwanzigjähriger mühevoller Vorbereitung begründet wurde. Es ist das großartigste kirchliche Werk, welches je von einem deutschen Herrscher unternommen wurde. Mit Magdeburg begründete Otto I. fünf Bistümer, die er dem neuen Erzstifte unterordnete: Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz und Meißen; als sechstes kam einige Jahre später noch Posen dazu. Von diesen erlitt das Bistum Merseburg, welches Otto I. dem heiligen Laurentius zum Dank für den Sieg über die Ungarn auf dem Lechfelde geweiht hatte, merkwürdige Schicksale. Der ehrgeizige Sinn des Bischofs Giseler gab sich mit dem kleinen unbedeutenden Bistum nicht zufrieden. Als im Jahre 983 das Erzbistum Magdeburg erledigt wurde, stellte er Otto II. vor, daß durch die Gründung Merseburgs die benachbarten Bistümer benachteiligt seien; so setzte er bei dem Kaiser die Auflösung Merseburgs und seine eigene Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg durch. Die deutsche Geistlichkeit zürnte dem Kaiser und dem Erzbischof wegen der Beleidigung, die sie dem heiligen Laurentius zugefügt hätten, aber Giseler wußte sich auf seinem Sitze zu behaupten; erst nach seinem Tode stellte Heinrich II. das Bistum Merseburg wieder her.

1) Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen S. 128 — Koppmann, Die ältesten Urkunden des Erzbistums Hamburg.

Zu den bedeutungsvollsten Neugründungen auf dem kirchlichen Gebiete gehörte ferner unter Heinrich II. das Bistum Bamberg. Es sollte eine ähnliche Aufgabe erfüllen wie das Erzbistum Magdeburg, nämlich die slavische Bevölkerung am oberen Main zum Christentum bekehren. Heinrich II. stattete es aufs reichlichste aus, fast mit seinem ganzen Hausgute und mit manchen Stücken aus dem Reichsgute. Dementsprechend übte es auch bald einen großen Einfluß aus, teils durch eifrige Förderung des geistigen Lebens, teils durch seine erfolgreiche Missionsthätigkeit[1]).

Etwa gleichzeitig mit der Gründung Magdeburgs und seiner Suffraganbistümer errichtete auch das Erzbistum Hamburg-Bremen im Norden eine Anzahl von neuen Bistümern, die aus Missionsstätten hervorgingen, in Dänemark Schleswig, Ripen, Aarhus, und im Lande der Wagrier Oldenburg. Diese neuen Stiftungen waren aber ganz anderer Natur als die von Otto I. im Slavenlande begründeten. An den bezeichneten Orten mochte es wohl größere christliche Gemeinden geben, aber es fehlte hier die für ein Bistum nötige Ausstattung an Gütern und Rechten. Die neuen Bischöfe empfingen daher von ihrem Amte fast nur den Titel, gleichwohl mochte dieser schon wirksam sein, denn sie konnten bei ihrem Missionswerke mit größerem Nachdruck auftreten. Erst nach einem Jahrhundert gelangten die neuen Bistümer zu einer gewissen Blüte, erlangten aber nicht im entferntesten die Bedeutung der von Otto I. gestifteten slavischen Bistümer.

Unter Otto I. hatte die deutsche Kirche noch Aussicht, die kirchlichen Stiftungen in den Nachbarländern Polen, Böhmen und Ungarn in ihr Bereich zu ziehen und zu beherrschen. Die deutsche Kirche trat gleichsam dem Königtum zur Seite; wie die Könige die Nachbarländer politisch abhängig machten, so versuchten auch die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe ihre Sprengel über die zum Teil noch heidnischen, zum Teil neubekehrten Nachbarländer auszudehnen. Diese glänzenden Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Otto III. hatte von seinem universalen kaiserlichen Standpunkte aus für die besonderen Wünsche der deutschen Kirche kein rechtes Verständnis. Er machte zunächst die Kirche Polens von Deutschland unabhängig, indem er im Jahre 1000 dem ermordeten Missionar Adalbert zuliebe das Erzbistum Gnesen gründete, dem er die Bistümer Kolberg, Krakau und Breslau unterordnete. Das Erzstift Magdeburg verlor dadurch seine Aussichten auf eine weitere Ausdehnung im slavischen Osten. Es ist da-

1) S. oben S. 280.

her auch begreiflich, daß die deutschen Bischöfe dem jugendlichen Kaiser wegen seines wenig vaterländischen Sinnes bitter zürnten. Was Magdeburg für den slavischen Osten geworden, das hoffte das Bistum Passau unter Piligrim für Ungarn zu werden. Als die Ungarn nach der Niederlage auf dem Lechfelde sich im eigenen Lande allmählich an ruhigere Zustände gewöhnten, erkannten die deutschen Geistlichen sehr bald, daß dieses Volk ein geeignetes Feld für die Missionsthätigkeit biete. Der Bischof Piligrim von Passau suchte sich dieses Arbeitsfeld für sein Bistum zu sichern; er gedachte sein Bistum zu einem Erzbistum zu erheben mit der Berechtigung, in Ungarn neue Suffraganbistümer zu gründen. Zu diesem Zwecke behauptete er, es seien in dem Archiv seiner Kirche Beweise vorhanden, daß in alter Zeit ein Erzbistum Lorch bestanden habe, das nach Passau verlegt sei; als Beweise legte er gefälschte Urkunden vor[1]). Mit seinen Ansprüchen auf die Wiederherstellung des Erzbistums Lorch drang er aber bei dem Kaiser und den übrigen deutschen Bischöfen nicht durch. Den Hoffnungen Passaus wurde bald ein jähes Ende gemacht, denn der ungarische König Stephan der Heilige organisierte mit Unterstützung des Papstes Sylvester II. die Kirche seines Landes auf eigene Hand. Hier zeigte sich, wie auch bei anderen Gelegenheiten, daß die Päpste einer herrschenden Stellung der deutschen Kirche in den Nachbarländern nicht günstig waren.

Unter Otto II. erhielten auch die Böhmen, deren Pfarrkirchen bisher dem Bistum Regensburg unterstanden hatten, ein eigenes Bistum. Als sich der Bischof Wolfgang von Regensburg überzeugt hatte, daß für die Böhmen ein besonderer Bischof erforderlich sei, entließ er auf den Wunsch des Kaisers das böhmische Land aus seinem Sprengel. Das neugegründete Bistum Prag wurde der Mainzer Kirchenprovinz untergeordnet. Anfangs herrschte in der böhmischen Kirche eine deutsche Gesinnung vor, auch hatte in der Regel ein deutscher Geistlicher den Bischofssitz inne; bald drang aber hier eine dem deutschen Volke feindliche Stimmung ein.

Veränderungen in dem Bestand der Bistümer und Erzbistümer ließen sich meistens nur unter großen Schwierigkeiten bewerkstelligen, denn jeder Bischof war verpflichtet, keine Verminderung der Güter und Rechte der von ihm verwalteten kirchlichen Stiftungen zuzulassen. Waren bei der Gründung eines neuen Bistums Abtretungen aus einem benachbarten bischöflichen Sprengel nötig, so erhob der betreffende Bischof dagegen

1) Hirsch, Jahrbücher Heinrichs II., I 54, 55. — Dümmler, Piligrim von Passau und das Erzbistum Lorch. Leipzig 1854.

einen heftigen Widerspruch, gegen den der Zorn des mächtigsten Herrschers meist wirkungslos blieb. Dies mußte auch Otto I. erfahren, als er mit dem Plane umging, das Moritzkloster in Magdeburg zu einem Erzbistum für die slavischen Lande zu erheben; er mußte infolgedessen viele Jahre mit der Ausführung seines Planes warten. Ähnliche Erfahrungen machte Heinrich II. bei der Begründung des Bistums Bamberg. Der Bischof Heinrich von Würzburg wollte von seinem Sprengel nichts abtreten. Um seinen Plan durchzusetzen, scheute sich der König nicht, auf der Synode zu Frankfurt den versammelten Bischöfen zu Füßen zu sinken und um die Gewährung seiner Bitte zu flehen[1]). Nur der Bischof Wolfgang von Regensburg machte in einem ähnlichen Falle eine seltene Ausnahme; er entließ das böhmische Land freiwillig aus seinem Sprengel, nachdem er sich von der Notwendigkeit dieser Maßregel überzeugt hatte; die Entlassungsurkunde schrieb er mit eigener Hand.

Die deutsche Kirche zerfiel in sechs Kirchenprovinzen oder Erzbistümer; jedes Erzbistum hatte eine Anzahl von Suffraganbistümern, Mainz: Worms, Speier, Straßburg, Konstanz, Chur, Augsburg, Eichstätt, Würzburg, Bamberg, Paderborn, Verden, Hildesheim, Halberstadt; Köln: Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden; Trier: Metz, Toul, Verdun; Salzburg: Regensburg, Freising, Passau, Seben; Bremen: Schleswig, Ripen, Aarhus, Oldenburg; Magdeburg: Havelberg, Brandenburg, Merseburg, Zeitz, Meißen, Posen. Unter den deutschen Erzstiften nahmen die drei rheinischen, Mainz, Köln und Trier, durch ihre Teilnahme an der Erhebung und Weihe eines neuen Königs sowie durch das Erzkanzleramt, das sie zeitweilig in den einzelnen Teilen des Reiches innehatten, eine bevorzugte Stellung ein. Mainz behauptete unter den deutschen Erzbistümern immer den ersten Rang. Sein Gebiet erstreckte sich fast über die Hälfte Deutschlands und es hatte beinahe ebenso viele Suffraganbistümer als die übrigen deutschen Erzbistümer zusammen. Außerdem besaß es das Amt des päpstlichen Vikars für Deutschland[2]).

Das Verhältnis zwischen dem Bischof und seinem Erzbischof läßt sich für die damalige Zeit kaum als eine Unterordnung bezeichnen. Die Bischöfe waren verpflichtet, die Provinzialsynoden, welche der Erzbischof abhielt, entweder in Person zu besuchen oder zu denselben einen Stellvertreter zu schicken; auch ist es wohl selbstverständlich, daß auf denselben allerlei Bestimmungen getroffen wurden, welche für die ganze Kirchen-

1) S. oben S. 277.
2) M. G. dipl. II 68, 36.

provinz galten. Bei der Einsetzung eines neuen Bischofs vollzog der betreffende Erzbischof mit den benachbarten Bischöfen die Weihe, indes keineswegs mit dem Rechte eines Vorgesetzten. Im übrigen kann aber nach der Auffassung der zeitgenössischen Schriftsteller kaum ein Zweifel sein, daß die deutschen Bischöfe ihren Erzbischöfen im eigentlichen Sinne nebengeordnet waren und daß sich die Unterordnung nur auf einige unwesentliche Äußerlichkeiten und auf die Zusammengehörigkeit zu einer Kirchenprovinz erstreckte. Nicht selten kam es zu Streitigkeiten zwischen einem Erzbischof und einem seiner Suffraganbischöfe, die bei einer wirklichen Unterordnung nicht möglich gewesen wären. Am bekanntesten ist in dieser Zeit der Streit zwischen dem Erzbischof Willigis von Mainz und dem Bischof Bernward von Hildesheim über den Besitz der Abtei Gandersheim.

Der gesamte übrige Klerus befand sich dagegen in einer großen Abhängigkeit vom Bischof. Dieser konnte ohne ein förmliches Gerichtsverfahren bloß nach seinem Belieben einen Priester auf die niedrigste Stufe des geistlichen Amtes, das Subdiakonat, zurückversetzen [1]; er scheint in Deutschland sogar das Recht gehabt zu haben, einen Geistlichen durch seinen Machtspruch aus seinem Amte zu entfernen [2]. Es kam oft vor, daß man unfügsame Geistliche aus einem Stifte vertrieb. Die Ursachen dieser unbegrenzten Abhängigkeit ergaben sich aus den Verhältnissen, unter welchen viele niedere Geistliche zu ihrem Amte gelangten. Zu einem Teile stammten sie aus den abhängigen Klassen der Bevölkerung trotz der kanonischen Vorschrift, daß nur Freie das Priesteramt bekleiden sollten. Auch mußten die Bischöfe selbst in ihren Stifts- oder Domschulen für die Heranbildung der künftigen Geistlichen sorgen. Die Bischöfe dagegen stammten aus dem Adel und behielten auch zum Teil auf dem Bischofsstuhl die Anschauungen ihrer weltlichen Standesgenossen bei; daher blickten sie oft hochmütig auf die Geistlichen von niederer Herkunft herab. Der Bischof vollzog die sämtlichen Weihen der Kleriker in seinem Sprengel. Für jede Stufe des geistlichen Amtes war eine besondere Weihe erforderlich; bei der Beförderung eines Geistlichen wurden im Laufe der Zeit immer neue Weihen nötig. Diese sollten nach kanonischer Vorschrift ohne eine Geldzahlung oder eine sonstige Gegenleistung gewährt werden. Es kam aber oft das Gegenteil vor. Da die Bischöfe für die Erlangung ihres Amtes meistens dem Könige und den angesehensten Personen am Hofe Geld-

1) Gerbert, 235.
2) Thietmar, VII c. 22. M. G. SS. III 846, 22.

geschenke gaben[1]) und außerdem bei der Übernahme ihres Amtes ihrer Kirche eine beträchtliche Schenkung machten, so suchten sie zuweilen die aufgewandten Kosten dadurch wieder zu erlangen, daß sie für die Weihe der untergebenen Geistlichen Geschenke empfingen, welche kaum etwas anders als eine Kaufsumme waren. Bisweilen warf man auch jeglichen Schein ab und verkaufte geradezu die besseren Stellungen unter der niederen Geistlichkeit[2]). Über das Rechtsverhältnis zwischen dem Bischof und seiner untergebenen Geistlichkeit scheinen Bestimmungen nicht vorhanden gewesen zu sein; der Bischof besaß über sie anscheinend eine unbeschränkte Disciplinargewalt.

Die Zahl der niederen Geistlichen muß an den Bischofssitzen außerordentlich groß gewesen sein; es gab dort Thürhüter, Vorleser, Kerzenträger, Teufelaustreiber, Unterdiakonen, Diakonen, Priester und endlich die höheren Grade des Priesteramtes bis zum Bischof hinauf[3]). An den gewöhnlichen Pfarrkirchen blieb ihre Zahl natürlich beschränkt. Jeder mußte, wie es scheint, auf der niedrigsten Stufe eintreten, auch wenn er von Adel war. Bernward von Hildesheim bekleidete eine Zeit lang das Amt des Teufelaustreibers, obwohl sein Oheim Pfalzgraf in Sachsen war[4]). Mit dem Amt des Diakons begann der Stand der höheren Geistlichen (clerus maior). Das Priesteramt bildete die Spitze der Stufenleiter, welche die gewöhnlichen Geistlichen erreichten. Die kanonischen Gesetze enthielten Vorschriften über das Lebensalter, in welchem die einzelnen zu den verschiedenen Stufen des geistlichen Amtes gelangen durften; der Diakon sollte mindestens 25 Jahre, der Priester und Bischof mindestens 30 Jahre alt sein. Die Vorschriften wurden aber im 9. und 10. Jahrhundert nicht immer genau beobachtet; in Lüttich mußte der Erzbischof Bruno von Köln aus politischen Gründen sogar einen Bischof einsetzen, welcher kaum dem Knabenalter entwachsen war. Erst unter Heinrich II. wurde man in dieser Hinsicht strenger[5]).

Unter den Priestern gab es einzelne, welche eine höhere Stellung einnahmen, als die große Menge derselben; eine direkte Stufenleiter bis zum bischöflichen Amte bestand aber nicht. Ältere Priester in besonders ehrenvollen Stellungen erhielten den Titel Erzpriester[6]). Die

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 2. M. G. SS. IV 557, 13.
2) Thietmar, VI c. 30. M. G. SS. III 819.
3) Rather, 313. — Arnoldus de S. Emmerano c. 8. M. G. SS. IV 552.
4) Thangmari vita Bernwardi c. 1. M. G. SS. IV 758, 29.
5) Thietmar, VII c. 2. M. G. SS. III 837, 9.
6) Gerhardi vita Oudalrici c. 6. M. G. SS. IV 395, 1.

an einer Hauptkirche beschäftigten Geistlichen bildeten den Verband der Kanoniker. Die Zahl derselben scheint sehr beträchtlich gewesen zu sein; ein Propst in Verdun baute daselbst eine neue Kirche und erwählte dafür zwölf Kanoniker [1]). Die an der bischöflichen Kathedralkirche angestellten bildeten das Domstift, die an den anderen Kirchen vereinigte ein Kollegiatstift [2]). Unter den Kanonikern gab es einige hervorragende Stellungen; einer dieser Priester führte den Titel Dekan [3]), ein anderer, welcher die Stiftsschule leitete, den Titel Scholastikus. In Trier verwaltete unter dem Erzbischof Heinrich der Schwabe Wolfgang gleichzeitig beide Ämter. Da die Bischöfe ihr Amt bis zum Tode behielten, so ernannten sie in der Zeit, wo sie wegen Altersschwäche oder Krankheit nicht mehr selbst ihr Amt verwalten konnten, einen Stellvertreter, den vicedominus, der zuweilen auch ihr Nachfolger wurde [4]); diesem lag hauptsächlich die Verwaltung des Kirchengutes ob. Die an manchen Stadtkirchen oder an größeren ländlichen Pfarrkirchen sowie an den Kirchen der Nonnenklöster beschäftigten Priester hießen oft Pröpste (praepositi); mit ihrem Amte war meistens eine Aufsicht über andere Geistliche verbunden [5]). Die Kirchen in größeren Städten, wo sich kein Bischofssitz befand, bildeten zuweilen ebenfalls eine Propstei. Einige Pröpste wurden auch von dem Könige eingesetzt und hatten dann eine ebenso angesehene Stellung wie die Bischöfe. Jene verweilten wie die Bischöfe und Äbte am Hofe, zuweilen waren sie auch in der Kanzlei oder als Kapläne beschäftigt. Aus solchen Anfängen bildeten sich später die Reichspropsteien heraus, die neben den Bistümern eine fast unabhängige Stellung besaßen [6]). An den zahllosen Pfarrkirchen auf dem Lande war wohl immer nur ein Geistlicher beschäftigt, der unter der Aufsicht eines Propstes oder Bischofs stand.

Wenngleich sich die hierarchische Unterordnung unter den Bischof oder Erzbischof auf die gesamte Geistlichkeit und das ganze kirchliche Leben erstrecken sollte, so gab es doch auch noch Kirchen und Geistliche, welche dem großen kirchlichen Verbande nicht eingefügt waren. Nach kanonischer Vorschrift durfte nur in einer vom Bischof

1) Gesta episc. Virdun. c. 7. M. G. SS. IV 47, 39.
2) Hefele, Konziliengeschichte IV 624.
3) Othloni vita Wolfgangi c. 8. M. G. SS. IV 529, 15.
4) Othloni vita Wolfgangi c. 21. M. G. SS. IV 536, 8.
5) Gerhardi vita Oudalrici c. 26. M. G. SS. IV 411, 22. — Othloni vita Wolfgangi c. 23. M. G. SS. IV 536, 43.
6) Ficker, Vom Reichsfürstenstande.

geweihten Kapelle die Messe gelesen werden, aber unter Arnulf wurde auf einer Synode beschlossen, daß auch in einer Kapelle, die nicht vom Bischof geweiht sei, die Messe gehalten werden dürfe. In Italien gehörte es eine Zeit lang bei den Reichen zum guten Tone, daß sie Kapellen und Bethäuser begründeten und Geistliche bewogen, darin gottesdienstliche Handlungen zu verrichten[1]). In Deutschland gab es ebenfalls viele kleine Kirchen und Kapellen, welche begüterte Personen nach eigenem Ermessen begründet hatten. Der König hatte, wie aus den Urkunden hervorgeht, auf seinen Gütern viele Kirchen, die er gelegentlich an Klöster und Bistümer verschenkte oder gegen andere eintauschte[2]). Wahrscheinlich errichteten die adeligen Herren auf ihren Burgen ebenfalls Kirchen oder Kapellen und hielten Geistliche, welche dem kirchlichen Verbande nur locker eingefügt waren. Die Kirche machte sonst bei der Begründung neuer Kirchen keine Schwierigkeiten, wenn der Stifter den erforderlichen Besitz schenkte. In den meisten Fällen setzte man sich bei solchen Stiftungen mit dem Bischof ins Einvernehmen, und dieser vollzog die Weihe. Außerdem gab es noch wandernde Priester, welche keinen festen Sitz hatten; sie standen in keinem guten Rufe und wurden daher genau überwacht.

Die ungewöhnliche Wertschätzung und Verbreitung des Mönchswesens im 10. Jahrhundert übte ihren Einfluß auch auf die Weltgeistlichkeit. Wiederholt erlangten Mönche oder Äbte einen Bischofssitz; auch höhere Weltgeistliche traten nachträglich noch in den Mönchsorden ein, andere ließen sich wohl ohne bestimmte Verpflichtungen in die Bruderschaft eines Klosters aufnehmen. In vielen Fällen trugen dann auch die Weltgeistlichen das Mönchsgewand und lebten nach den Regeln des Ordens. So kam es denn, daß schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts ein Teil der deutschen Kirche vom Mönchstum durchsetzt war. Indes sträubte sich der gesunde Sinn der deutschen Geistlichkeit lange Zeit gegen die Vermischung mit dem Mönchswesen. Nur ein kleiner Teil der Weltgeistlichen wurde zu Mönchen; man nannte sie Mönchsgeistliche (monachi), während die übrigen Weltgeistlichen die Bezeichnung Kanoniker (canonici) erhielten.

4. Leben und Wirksamkeit der Bischöfe und Erzbischöfe.

Das kirchliche Leben der damaligen Zeit, sowie der unermeßliche Einfluß des geistlichen Standes spiegelte sich in dem Leben und der

1) Rather, 182, 37.
2) M. G. dipl. I 58.

Thätigkeit der höheren Geistlichen wider. Abgesehen von den besonderen Neigungen, welche in der Persönlichkeit der einzelnen Bischöfe begründet waren, legte das bischöfliche Amt seinen Inhabern viele schwere Verpflichtungen auf, die sie auch der Mehrzahl nach mit rühmlichem Eifer zu erfüllen suchten. Sie bewiesen in ihrer Thätigkeit eine erstaunliche Vielseitigkeit, und, obgleich weit mehr Verwaltungsbeamte denn Seelsorger, wußten sie auch neben einer Fülle weltlicher Geschäfte den Anforderungen des geistlichen Amtes gerecht zu werden.

Die meisten Bischöfe lasen täglich die Messe oder nahmen an einem der täglichen Gottesdienste teil. Manche derselben machten auch die ganze Reihe der gottesdienstlichen Handlungen durch, welche den Kanonikern an den Bischofssitzen vorgeschrieben waren. Schon kurz nach Mitternacht begannen diese und endigten in ihrem ersten Teile mit der Frühmesse, welche die Bischöfe meist selbst lasen; erst dann pflegten sie sich weltlichen Geschäften zuzuwenden [1]). Mehrere derselben, die eine hohe geistige Bildung oder ungewöhnliche Rednergabe besaßen, legten auf die Predigt ein besonderes Gewicht, so daß sie an den Sonn- und Festtagen die Hauptpredigt hielten [2]). Andere nahmen sich der häuslichen Seelsorge eifrigst an [3]); sie besuchten die Mitglieder ihrer Gemeinde in den Häusern, gingen zu den Kranken und Sterbenden, nahmen an den Begräbnissen teil u. s. w. [4]). Von Zeit zu Zeit reisten sie in ihrem Sprengel umher, ließen die Gemeinden in ihren Kirchen zusammenkommen und erteilten der Jugend die Konfirmation.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Bischöfe bestand in der Aufsicht über die ihnen untergebenen Geistlichen. Am genauesten vermochten sie diese wohl über die Kanoniker in der Bischofsstadt zu führen, denn in ihrer Gesellschaft verlebten sie den größten Teil des Tages und pflegten auch nach vollbrachter Tagesarbeit mit ihnen an gemeinsamer Tafel zu speisen. Die übrige Geistlichkeit des Sprengels blieb ebenfalls nicht ohne Aufsicht. Von Zeit zu Zeit berief der Bischof diese zu Synoden und Kapiteln zusammen, in welchen er den Vorsitz führte und unter Umständen Tadel und Scheltworte nicht scheute [5]). Zu diesen kleineren Synoden innerhalb eines Sprengels

1) Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 760.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 30.
3) Vogel, Ratherius von Verona, S. 55 Anm.
4) Constantini vita Adalberonis c. 2. M. G. SS. IV 660.
5) Vogel, Ratherius von Verona, S. 126.

kamen auch wohl benachbarte Bischöfe als Zuhörer herbei[1]). Alle Geistlichen des Sprengels, mindestens aber von dem Priester an, empfingen von dem Bischof die Weihe; falls er den Kandidaten noch nicht kannte, ließ er ihn zu sich kommen und prüfte seine Würdigkeit[2]). Das bei den gottesdienstlichen Handlungen erforderliche Salböl weihte der Bischof selbst und übergab es dann den einzelnen Geistlichen; ihm lag ferner die Einweihung aller Kirchen und Kapellen in seiner Diöcese ob[3]). Ferner führte er die Aufsicht über die Nonnenklöster innerhalb seines Sprengels und vollzog auch die Einweihung der Nonnen. So ergab sich für ihn eine umfangreiche Thätigkeit, so daß die Vertreter der strengen kirchlichen Richtung immer wieder an die alte kanonische Bestimmung erinnerten, ein Bischof dürfe nicht länger als drei Wochen von seiner Gemeinde abwesend sein und ein Bistum auch nur für diese Zeit unbesetzt bleiben[4]). Unter den sächsischen Königen blieb aber diese Bestimmung oft unbeachtet, denn die politische Stellung der Bischöfe nötigte sie oft zu einer langen Abwesenheit von ihrem Bischofssitze. Während des langen Aufenthaltes Ottos I. in Italien von 961 bis 966 hielten sich mehrere deutsche Bischöfe, u. a. Adaldag von Bremen, während der ganzen Zeit im Gefolge des Kaisers in Italien auf. Manche Bischöfe ernannten daher für die Zeit der Abwesenheit, wenn diese voraussichtlich langdauernd war, einen Stellvertreter[5]).

Eine andere Seite der bischöflichen Thätigkeit erstreckte sich auf die Verwaltung des Kirchengutes. Es gab zwar für diese Aufgabe besondere Beamte, der Vogt (advocatus) und der Kämmerer (magister camerae), aber die Bischöfe mußten dabei doch eine genaue Aufsicht üben, denn die Vögte dachten meistens mehr auf ihren eigenen Vorteil und schadeten zuweilen dem Kirchenvermögen mehr, als sie nützten. Auf den bischöflichen Höfen lebten zahlreiche abhängige Leute, die Hörigen (familia), die Freigelassenen, Kolonen, Zinsleute und endlich die ritterlichen Dienstmannen[6]). Es mochte nicht leicht sein, diese Leute, die alle nach Verbesserung ihrer Lage und demgemäß nach Abschüttelung ihrer Abhängigkeit strebten, zur Leistung der ihnen auf-

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 6. M. G. SS. IV 395.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 2. M. G. SS. IV 759, 9.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 7. M. G. SS. IV 395.
4) Rather, 498 c. 10.
5) Alpertus de episc. Mettens. c. 1. M. G. SS. IV 700, 4.
6) Gerhardi vita Oudalrici c. 3. M. G. SS. IV 390, 34.

erlegten Dienste, Lieferungen und Geldzahlungen anzuhalten [1]). Bernward von Hildesheim überwachte selbst die Verwaltung seiner Höfe und sorgte dabei auch für mancherlei Verbesserungen, u. a. legte er viele kunstvolle Bauten an [2]). Andere Bischöfe, wie Udalrich von Augsburg und Burchard von Worms, sahen sich genötigt, viele Mühe und Kosten auf die Befestigung ihrer Stadt zu verwenden, da in der Nachbarschaft gefährliche Feinde lauerten; Bernward von Hildesheim legte in größerer Entfernung von der Stadt Kastelle an, an welche der Angriff der Feinde zunächst anprallte. Die Armen- und Krankenpflege nahm ferner die Aufmerksamkeit der Bischöfe in Anspruch. Einige von ihnen übten die Armenpflege als eine heilige, verdienstvolle Handlung selbst aus, indem sie die Almosen an die Armen persönlich verteilten [3]); andere betrauten damit einen bestimmten Geistlichen. Aus dem Kirchenvermögen mußten auch die Kosten der kirchlichen Bauten bestritten werden; alte Kirchen und kirchliche Gebäude wurden nach der Anweisung des Bischofs ausgebessert, neue nach seinem Ermessen und seiner vorgängigen Erlaubnis gebaut [4]). Im 9. und 10. Jahrhundert verursachten diese Bauten nicht geringe Kosten, da erst verhältnismäßig wenige vorhanden waren und diese außerdem durch Feuersbrunst und Unwetter sehr oft Schaden erlitten. Die Verwaltung des Kirchenvermögens bereitete auch deshalb den Bischöfen so viele Schwierigkeit, weil die großen Vasallen der Kirche und die umwohnenden Adeligen ihre gierigen Hände darnach ausstreckten, so daß man oft den Schutz des Königs anrufen mußte [5]).

Auch eine umfangreiche gerichtliche Thätigkeit läßt sich bei vielen Bischöfen nachweisen. Sie besaßen die Gerichtsbarkeit über ihre abhängigen Leute und erlangten um die Mitte des 10. Jahrhunderts auch das Grafenrecht über die Freien in der Bischofsstadt. Die sogenannte Kapitalgerichtsbarkeit, bei der Leibes- und Lebensstrafen verhängt wurden, blieb ihnen allerdings wegen des geistlichen Amtes versagt; damit betrauten sie den Vogt, welcher die drei öffentlichen Gerichtsversammlungen abhielt und in besonderen Fällen auch wohl eigens herbeigerufen wurde [6]). In anderen Fällen aber, bei Streitigkeiten der abhängigen

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 33.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 8. M. G. SS. IV 761, 32.
3) Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 760, 14.
4) Gerhardi vita Oudalrici c. 6 u. 7. M. G. SS. IV 395, 24 u. 31. — Vita Burchardi c. 2. M. G. SS IV 833, 17.
5) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 27.
6) S. oben S. 506.

Leute untereinander, übte der Bischof selbst die Gerichtsbarkeit. Bernward von Hildesheim hielt jeden Morgen nach der Messe Gericht; bei seiner Begabung und Beredsamkeit erledigte er, wie sein Biograph sagt, kurzer Hand die Klagen und Streitfälle, die vor ihn gebracht wurden [1]). Der Bischof Udalrich von Augsburg hielt an verschiedenen Orten seines Sprengels Gerichtstage ab, die er wahrscheinlich mit den üblichen Kirchenvisitationen verband. Auf einem von Rindern gezogenen Wagen reiste er in Begleitung mehrerer seiner Vasallen und Geistlichen in seinem Sprengel umher. An bestimmten Orten erwartete ihn das Volk; er nahm in der Mitte desselben Platz, berief diejenigen aus dem Volke zu sich, welche er als verständig und wahrheitsliebend ansah, und verpflichtete sie durch einen Eid, ihm mitzuteilen, was Rechtswidriges vorgefallen sei. Unter Beihülfe seiner Begleiter sprach er dann das Recht. Oft reichte der Tag zur Erledigung aller Rechtsfälle nicht aus; Udalrich ließ sich aber dann nicht abhalten, auch noch bis in die Nacht hinein die Verhandlungen fortzusetzen, und oft schlug er noch beim Schein der Kerzen die Gesetzbücher nach [2]).

Der Dienst des Königs stellte ebenfalls an die Bischöfe große Anforderungen. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts drangen die Könige darauf, daß sich die Bischöfe eine Anzahl berittener Kriegsleute mit Troßknechten hielten, die sie ihnen auf ihren Wunsch zusandten. Sodann wurde es Sitte, daß die Bischöfe von Zeit zu Zeit an dem Königshofe erschienen und dort persönlich im Rate des Königs Dienste leisteten. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich zwar meistens auf die Beteiligung an Beratungen, jedoch mußten sie auch zuweilen mit ins Feld ziehen. Selbst der streng kirchlich gesinnte Bischof Wolfgang von Regensburg nahm an dem Feldzuge Ottos II. gegen den französischen König teil [3]). Die Bischöfe beobachteten allerdings soviel Rücksicht auf ihre geistliche Amtswürde, daß sie dem eigentlichen Schlachtgetümmel fern blieben [4]). Unter Umständen sahen sich aber auch die Könige genötigt, den Bischöfen kriegerische Aufgaben zuzuweisen. Der Bischof Rather von Verona belagerte mit anderen italienischen Bischöfen auf den Wunsch Ottos I. die Burg Garda an dem gleichnamigen See [5]). Es kam auch vor, daß Bischöfe im Schlachtgetümmel ihren Tod fanden. In dem unglücklichen Kampfe

1) Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 760, 13.
2) Gerhardi vita Bernwardi c. 5 u. 6. M. G. SS. IV 393.
3) Othloni vita Wolfgangi c. 32. M. G. SS. IV 539.
4) Alpertus, de episc. Mettens. c. 1. M. G. SS. IV 698, 37.
5) Rather, 496 c. 8.

Ottos II. mit den Saracenen in Unteritalien fiel der Bischof Heinrich von Augsburg oder wurde gefangen[1]).

Während der 40tägigen Fastenzeit vor Ostern beschäftigten sich die Bischöfe meistens mit asketischen Übungen. Sie widmeten sich in dieser Zeit einem fast ununterbrochenen Gottesdienste, der schon um Mitternacht begann und bis gegen den Nachmittag hin dauerte: es fand ein beständiges Messelesen, Psalmsingen und Beten statt; selbst Gespräche pflegte man zu vermeiden. Einige Bischöfe zogen sich auch wohl für diese Zeit in ein Kloster oder unter Einsiedler zurück, um Gott ungestört dienen zu können[2]).

Für die Wirksamkeit der Bischöfe galt es noch als eine der wichtigsten Regeln, daß sie ihren Sitz nicht wechseln durften. Man stellte sich das Verhältnis des Bischofs zu seiner Gemeinde unter dem Sinnbild der Ehe vor; wie diese nicht getrennt werden könne, so sollte auch die Verbindung zwischen einem Bischof und seiner Gemeinde unauflöslich sein[3]). Im allgemeinen wurde während des 9. und 10. Jahrhunderts an dieser wichtigen Regel nicht gerüttelt. Ausnahmen fanden nur unter besonderen Bedingungen statt; wenn ein Bischof aus seinem Sitz vertrieben war, wie Rather aus Verona, so verlieh man ihm wohl ein anderes Bistum, oder wenn das Bistum aufgelöst war, wie Merseburg unter Giseler, so galt die Erhebung auf einen anderen Bischofssitz als zulässig. Auch zwingende politische Verhältnisse nötigten zuweilen zu einer Abweichung von der obigen Regel. Während des großen inneren Krieges unter Otto I. in den Jahren 953 und 954 mußte es der Erzbischof Bruno von Köln geschehen lassen, daß eine Adelspartei in Lüttich den Bischof Rather vertrieb und daß ein anderer an seine Stelle erhoben wurde, obgleich jener seine Rechte mit großem Nachdruck verteidigte. Da bei der Übernahme eines Bistums den Geistlichen eine fernere Erhöhung ihrer Lebensstellung abgeschnitten war, so entschlossen sich manche jüngere Geistliche von hoher Herkunft, denen ein kleines Bistum angetragen wurde, oft gewiß nicht ohne schweren Kampf zur Annahme desselben.

5. Leben und Thätigkeit der niederen Geistlichen.

Auch die niedere Geistlichkeit unterschied sich schon äußerlich von den Laien durch die kanonische Tracht, die auf allen Stufen bis zur

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 43.
2) Alpertus, de diversitate temp. c. 14. M. G. SS. IV 707, 37.
3) Rather, 494 c. 5.

geringsten Kleinigkeit vorgeschrieben war[1]). Die Haupteigentümlichkeit ihres Lebens bestand wie bei den höheren Geistlichen in dem Verzicht auf die Ehe. Die Vorschrift des Apostels, daß der Bischof eines Weibes Mann sein sollte, war bekannt, wurde aber allegorisch gedeutet, indem man das Verhältnis des Geistlichen zu seiner Gemeinde als eine Ehe ansah, die nur durch den Tod getrennt werden dürfe[2]). Indes vermochte die Kirche mit dem Grundsatz der Ehelosigkeit in der niederen Geistlichkeit damals noch nicht durchzudringen. In Italien war sogar die Mehrzahl der Geistlichen verheiratet. In Deutschland kam die Ehe unter den Geistlichen ebenfalls sehr oft vor, jedoch hielt man an dem Grundsatz fest, daß die Ehelosigkeit vom Unterdiakon aufwärts notwendig sei; man ließ einen verheirateten Geistlichen nur selten in die höheren Stellen aufrücken[3]). War der Betreffende Witwer, so nahm man keinen Anstoß, ihn dann auch zur höchsten Stufe des geistlichen Amtes, zum Bischofssitz, zu befördern. Der Graf Ansfried, der lange Zeit verheiratet gewesen, wurde unter Otto I. im höheren Alter aus dem Laienstande ohne weiteren Übergang zum Bischof von Utrecht erhoben. Mit der zunehmenden Askese in der deutschen Kirche drangen die Bischöfe immer nachdrücklicher auf das Cölibat der niederen Geistlichen. Sie verschärften außerdem die Vorschriften über das Zusammenleben der Geistlichen mit weiblichen Personen in solchem Grade, daß nur noch Schwestern gestattet wurde, mit ihnen in demselben Hause zu wohnen[4]). Die Geistlichen, welche zur Beaufsichtigung der Landespfarrer in dem Sprengel umherreisten, wurden angewiesen, mit besonderer Sorgfalt darauf zu achten, ob jene auch unter irgend einem Vorwande Frauen bei sich hätten. Im übrigen führten die niederen Geistlichen ein ähnliches Leben wie die mittleren Stände des Volkes; sie schlossen sich durchaus nicht von dem Volksleben ab, sondern nahmen an den Freuden und Genüssen desselben lebhaften Anteil, so sehr auch die Bischöfe dies zu hindern suchten. Manche von ihnen gingen mit Hunden und Falken auf die Jagd, besuchten die Wirtshäuser, um dort zu essen und zu trinken, liebten allerlei weltliche Scherze, sahen mit Vergnügen den öffentlichen Belustigungen zu und nahmen auch an den Hochzeitsfestlichkeiten teil[5]).

1) Alpertus, de diversitate temp. c. 14. M. G. SS. IV 707, 11 — Gerbert, 228.
2) Rather, 346 u. 347.
3) Gerbert, 272.
4) Rather, 496 c. 7, 252.
5) Gerhardi vita Oudalrici c. 6. M. G. SS. IV 395, 13.

Ganz anders war es in der Bischofsstadt oder an solchen Orten, wo sich die Kollegiatstifter befanden. Anfangs erfreuten sich auch hier die Geistlichen einer größeren Freiheit. Dann aber, als um die Mitte des 10. Jahrhunderts das kirchliche Leben einen neuen Aufschwung nahm, fingen einzelne Bischöfe an, die Vorschrift des Augustinus wieder zu erneuern, nach der die an der Kathedralkirche beschäftigten Geistlichen in einem Hause zusammenwohnen und ein gemeinschaftliches Leben führen sollten. Man nannte dies das kanonische Leben. Anfangs sträubten sich die Geistlichen aufs heftigste dagegen, aber allmählich mußten sie sich überall dem Willen der Bischöfe fügen. Die strengen Kirchenfürsten jener Zeit erzwangen ihre Forderung unter Umständen mit Gewalt. Der Bischof Adalbero I. führte schon zur Zeit Heinrichs I. das kanonische Leben in Metz ein. Unter dem Erzbischof Heinrich von Trier drang der Schwabe Wolfgang, der nachherige Bischof von Regensburg, als Dekan der Geistlichen teils durch Drohungen, teils durch Überredung in Trier damit durch [1]). Als er dann selbst Bischof wurde, nötigte er auch die Regensburger Geistlichkeit dazu Man kann wohl annehmen, daß gegen das Ende des 10. Jahrhunderts das kanonische Leben allgemein zur Durchführung gekommen war. Das Leben der Geistlichen änderte sich dadurch gegen die frühere Zeit von Grund aus. Sie lebten fortan in beständiger Gemeinschaft, wohnten, aßen und schliefen in einem großen Hause. Ihr ganzes Leben war jetzt eingeteilt und geregelt wie das der Mönche im Kloster. Sie machten jeden Tag außer ihren Studien eine lange Reihe gottesdienstlicher Übungen durch, die man als einen förmlichen Kursus bezeichnete (cursus canonicorum). Schon um Mitternacht begannen diese und dauerten mit geringer Unterbrechung den ganzen Morgen hindurch bis zum Nachmittag [2]); nach dem Mittagsgottesdienst fand ein gemeinschaftliches Essen, oft an der Tafel des Bischofs, statt, bei welchem die Speisenden nicht einmal Zwiegespräche führen durften, sondern einem Vorleser oder geistlicher Musik zuhören mußten [3]). Das kanonische Leben machte die Geistlichen zu willenlosen Werkzeugen in der Hand des Bischofs; außerdem mußten sie dadurch zu einer ruhelosen, aufgeregten Lebensführung kommen, der Vorbedingung für die asketische Geistesrichtung, die sich um diese Zeit über die deutsche Kirche verbreitete. In voller Strenge kam das kanonische Leben wohl nur an

1) Othloni vita Wolfgangi c. 8. M. G. SS. IV 529, 18.
2) S. unten 2. Buch, 3. Teil, III 2: Der Gottesdienst.
3) Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 760, 20.

wenigen Orten zur Durchführung, denn die deutsche Geistlichkeit besaß im ganzen einen viel zu gesunden Sinn, um nicht das Übermaß in der Askese alsbald zu erkennen.

Die Pfarrgeistlichen auf dem Lande konnten schon wegen der ihnen anderweitig obliegenden Verpflichtungen kein Leben führen, welches dem kanonischen in den Städten entsprach. Aus den Fragen, welche der Bischof Udalrich von Augsburg bei seinen Inspektionsreisen an die untergebenen Geistlichen richtete, erfahren wir, welche schweren Pflichten ihnen die Seelsorge auf dem Lande auferlegte. Sie hielten jeden Tag einen oder mehrere Gottesdienste ab, predigten, unterwiesen das Volk in den Lehren des christlichen Glaubens, tauften die Kinder, erteilten diesen später Unterricht, besuchten die Kranken, gaben den Sterbenden die letzte Ölung und waren bei den Begräbnissen zugegen[1]). Von den Zehnten, den Einkünften des Kirchengutes sowie von den Geschenken der Gläubigen sollten sie Arme und Kranke unterstützen, Witwen und Waisen in der Not helfen, und Fremde, die im Namen Christi kämen, beherbergen und pflegen. Diese Thätigkeit der Landgeistlichen mußte sich für die Hebung der Kultur im deutschen Volke unendlich wirkungsvoller zeigen als das selbstpeinigende Büßerleben der Geistlichen in den Kanonikatstiftern.

6. Die Synoden.

Was für das Reich, den König und die weltlichen Stände die Reichstage, das waren für die Kirche und die Geistlichkeit die Synoden. In der ältern Zeit war für solche kirchliche Versammlungen die Bezeichnung „Konzil" gebräuchlicher, auch wenn sich dieselben nur auf die Geistlichkeit eines Landes beschränkten. Von den allgemeinen deutschen Synoden, die gewöhnlich Reichssynoden genannt werden, sind die Provinzialsynoden zu unterscheiden, welche ein Erzbischof mit den Geistlichen seiner Kirchenprovinz abhielt. Diese letzteren scheinen ganz regelmäßig stattgefunden zu haben, wie die kleineren kirchlichen Konferenzen, die capitula, welche der Bischof mit der Geistlichkeit seines Sprengels veranstaltete[2]).

Unter Karl dem Großen waren die Synoden eine stehende Einrichtung seines Regiments, indem er sie mit seinen regelmäßigen Reichsversammlungen verband. Unter seinen Nachfolgern wurden zwar noch mitunter Synoden abgehalten, jedoch nicht mehr regelmäßig.

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 6. M. G. SS. IV 395, 5.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 4. M. G. SS. IV 392, 3.

Als unter Arnulf im Jahre 888 eine Reichssynode in Mainz zusammentrat, beklagten sich die Geistlichen, daß sie seit vielen Jahren nicht zusammengekommen seien. Zwar kamen unter den Synoden in der nächsten Zeit auch einige vor, welche für die Geschicke des Reiches eine große Bedeutung hatten, wie unter Konrad I. im Jahre 916 die Synode in Hohenaltheim, aber im ganzen waren die wenigen vereinzelten Synoden für das Reich von geringer Bedeutung. Erst unter Otto I. kam mit dem Aufblühen der deutschen Kirche ein neues Leben in diese kirchlichen Versammlungen. Fortan wurden die Reichstage wieder mit den Synoden eng verbunden und wohl immer gemeinsam mit ihnen abgehalten. An jenen versammelten sich die Geistlichen, wenn die weltlichen Geschäfte erledigt waren oder während die weltlichen Großen noch darüber verhandelten, unter sich zur Beratung über kirchliche Fragen; die Synode war demnach bloß ein Teil des Reichstages. Manche dieser Reichstage sind durch die Verhandlungen der damit verbundenen Synoden wichtiger geworden als durch die auf denselben erledigten weltlichen Angelegenheiten. Um nur ein Beispiel anzuführen, möge an die Synode zu Ravenna im Jahre 968 erinnert werden, auf welcher die Gründung des Erzbistums Magdeburg mit seinen Suffraganbistümern beschlossen wurde.

Das Geschäftsverfahren auf den Synoden war teils durch die Überlieferung, teils durch bestimmte kanonische Regeln vorgeschrieben. Im Gegensatz gegen das alte deutsche Verfahren bei großen Versammlungen, wie sich dies am besten auf den Reichstagen zeigt, galt bei den Synoden eine Geschäftsordnung, welche aus dem römischen Staatsleben stammte.

Zur Synode wurden Einladungsschreiben erlassen[1]). Dem Beginn derselben sollte ein mehrtägiges Fasten mit Gebeten und Gesängen voraufgehen; bei dem Umherziehen des Königshofes ist dies jedoch schwerlich immer möglich gewesen. Der Ort für die Versammlungen war naturgemäß die Kirche[2]). Es ist wohl zweifellos, daß den Beratungen immer ein feierlicher Gottesdienst voraufging. Die Synode tagte unter dem Schutze des Königs. In Tribur im Jahre 895 schickte die Synode, die in der Kirche versammelt war, eine Gesandtschaft an den König in seine Wohnung ab, um ihn zu fragen, welche Gesinnung er gegen die Kirche habe. Die späteren deutschen Könige waren bei den Synoden in der Regel selbst zugegen[3]). Nicht bloß

1) Gerbert, 46 (80).
2) Gerberti acta concilii Remens. M. G. SS. III 659, 46.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 23. M. G. SS. IV 408, 23.

die Bischöfe und Äbte, sondern auch die Priester und Kapläne der Bischöfe fanden sich dazu ein; daneben auch viele niedere Geistliche. Die versammelte Menge war mitunter so groß, daß man nur mit Mühe hindurchdringen konnte[1]). Einige Sitzungen scheinen geradezu öffentlich, auch für die Laien zugänglich gewesen zu sein. Die Bischöfe, Äbte und manche Priester hatten Sitzplätze, die niederen Geistlichen standen dichtgedrängt umher[2]). In besonderen Fällen hielten auch die Bischöfe bloß unter sich ihre Sitzungen; waren diese beendigt, so lud man die übrigen Geistlichen ein[3]).

Die Versammlung hatte einen Vorsitzenden und einen Sprecher. Der letztere leitete die Verhandlungen[4]). Es kam vor, daß mitunter ein fremder Geistlicher den Vorsitz führte; damit räumte man ihm nicht etwa einen entscheidenden Einfluß ein, sondern erwies ihm nur eine äußerliche Ehre. Bei den Verhandlungen der Synode galten die kanonischen Gesetze als Richtschnur; man hatte Bücher mit den Konzilienbeschlüssen zur Hand und las aus denselben die betreffenden Stellen vor[5]). In schwierigen Fällen wurde auch ein älterer bekannter Vorgang als ein praeiudicium, für einen Rechtsfall als maßgebend angesehen[6]). Die Bischöfe erhielten nach dem Range ihrer Stiftung das Wort. Wurde jemand angeklagt, so forderte der Sprecher zur Verteidigung desselben auf[7]). Die Entscheidung erfolgte in der Form der Abstimmung. Über die Verhandlungen der Synode wurde ein Protokoll geführt, von dem wohl solchen Bischöfen, die nicht erschienen waren, ein Auszug zugesandt wurde[8]). Ein vortrefflich ausgeführtes Protokoll ist uns über die Synode in Rheims von der Hand Gerberts erhalten[9]); vielleicht ist damit der Synodalbrief gemeint, von dem dieser redet[10]). Wahrscheinlich ist aus dem Protokoll dann noch ein kurzer Auszug über die Beschlüsse der Synode gemacht, der in die Sammlung der Konzilienbeschlüsse und damit in die kanonische Gesetzgebung aufgenommen wurde. In dieser Weise sind uns die Beschlüsse verschiedener fränkischer und deutscher Synoden überliefert.

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 23. M. G. SS. IV 408, 23.
2) Gerbert, 257, 181.
3) Gerbert, 176.
4) Gerberti acta concilii Remensis c. 1. M. G. SS. III 660, 3.
5) Gerbert, 189.
6) Vogel, Ratherius von Verona, S. 263.
7) Gerbert, 188.
8) Richeri hist. c. 49. M. G. SS. III 598.
9) Gerbert, 97 (175).
10) Gerbert, 109 (193).

Die Konzilienbeschlüsse dieser Zeit hatten indes für die Ausbildung des Kirchenwesens nicht im entferntesten die Bedeutung wie die aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche, wo selbst in den germanischen Königreichen auf dem Boden des ehemaligen römischen Reiches, wie in Spanien, Beschlüsse vorkamen, welche für die ganze Kirche maßgebend wurden. Die damalige deutsche Geistlichkeit war in solcher Beschlußfassung noch wenig geschult und richtete sich auch meistens nach den vorhandenen kanonischen Bestimmungen. Nur die Synoden in der ersten Zeit Ludwigs des Deutschen erhoben sich zu einer allgemeineren Bedeutung, hauptsächlich wohl deshalb, weil Rabanus Maurus, der berühmte Kirchenrechtslehrer, die Verhandlungen leitete. Die Synode hatte auch das Recht, den Bann (anathema) über einzelne Personen auszusprechen oder mit demselben zu drohen [1]).

Ein eigentümlicher Vorgang auf den Synoden war es, daß in vereinzelten Fällen dazu ein päpstlicher Legat erschien und den Vorsitz übernahm; dann trat er mit besonderen Insignien auf [2]). Auf der bekannten Synode in Hohenaltheim 916 war ein solcher zugegen, und nach langer Zeit, im Jahre 948, erschien abermals einer zu der Synode in Ingelheim. Auf der letzteren Versammlung berief er sich in den Eingangsworten auf die Rechte des apostolischen Stuhles und bewog die Geistlichkeit dazu, in einer Erklärung ihren Gehorsam gegen den Papst auszusprechen [3]).

Bei den Synoden herrschte insofern eine gewisse politische Freiheit, als sogar Geistliche aus verschiedenen Reichen dabei miteinander verhandelten. Auf einer Synode in Koblenz im Jahre 922 waren deutsche und französische Geistliche vereinigt [4]). Die Synode in Ingelheim 948 wurde gemeinsam von deutschen und französischen Geistlichen besucht, auch die Könige beider Länder waren zugegen.

7. Verhältnis der deutschen Geistlichkeit zum Papste.

Die Frage nach dem Einfluß des Papstes auf die deutsche Geistlichkeit kann hier nicht übergangen werden. Im ganzen ist derselbe während der Blütezeit unseres mittelalterlichen Reiches sehr gering gewesen. Die Gründe dafür brauchen nicht erst lange gesucht zu werden: das Papsttum war ohnmächtig, die deutsche Kirche aber in selbständiger Kraftentwickelung. Während unter der eifrigen

1) Dümmler, Otto I., S. 164.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 22. M. G. SS. IV 769, 28.
3) Dümmler, Otto I., S. 163.
4) Waitz, Heinrich I., S. 67.

Fürsorge des Königs und zahlreicher hochbegabter Bischöfe die deutsche Kirche nach innen und außen wuchs und mächtig emporblühte, trat in Rom eine Zeit des tiefsten Verfalles ein, der nur im Anfange durch die Hülfe Ottos I. überwunden werden konnte. Als die deutsche Kirche mit immer größerem Eifer auf Sittenstrenge und Askese hinarbeitete, war der päpstliche Hof unter Johann XII. noch ein Tummelplatz der Liederlichkeit und des Lasters. Erst gegen das Jahr 1000 zog mit Gregor V. in Rom die fromme cluniacensische Richtung ein, die seit mehreren Menschenaltern in der Kirche Deutschlands und Frankreichs herrschend geworden war. Auch an geistiger Bildung wurde der päpstliche Hof und die dort lebende Geistlichkeit bald von der deutschen Kirche übertroffen, nachdem man eine kurze Übergangszeit in den ersten Jahren Ottos I. überwunden hatte. Zeitweilig kam in Rom sogar eine hochmütige Verachtung der Studien des Altertums und der klassischen Schriftsteller zur Geltung, die in Deutschland eine so eifrige Pflege fanden [1]). Erst mit Gerbert gelangte ein Mann auf den päpstlichen Stuhl, vor dessen geistiger Bedeutung die Zeitgenossen wieder Achtung empfanden. So war das Papsttum eine Zeit lang gar nicht im stande, auf das wohlorganisierte deutsche Kirchenwesen Einfluß zu üben.

Aber auch in den deutschen Kirchenfürsten wohnte ein großer Unabhängigkeitssinn, der sich damals schwerlich schon unter den Willen Roms gebeugt hätte. Die Zeitrichtung begünstigte ferner nicht das Aufstreben der päpstlichen Macht. Dem eigentlichen Volke und selbst vielen Geistlichen scheint der Papst fast unbekannt gewesen zu sein; es ist erstaunlich, wie selten seiner von den zeitgenössischen Schriftstellern gedacht wird. Auch galt der Papst, selbst nach der Ansicht der Geistlichen, nicht als das eigentliche Oberhaupt der deutschen Kirche, sondern dies war unbestritten der König, der sie denn auch in jeglicher Hinsicht beherrschte.

Eine gewisse Oberhoheit nahm aber doch der Papst über die deutsche Kirche in Anspruch, die ihm auch willig zugestanden wurde; diese deutsche Kirche nahm zu Rom die Stellung einer Tochterkirche ein, da die Bekehrung des deutschen Volkes zum Christentum zur Zeit des Bonifacius dem Namen nach von Rom aus geleitet war. Die aus diesem Verhältnis entspringenden Rechte, die sich zum größten Teil auf die Übereinstimmung im Ritual erstreckten, erkannten die deutschen Geistlichen an. Wiederholt brachte der Papst sie auch in

1) Gerbert, 237.

aller Form zur Geltung. Auf der Synode in Tribur im Jahre 895 bezeichneten die deutschen Bischöfe Rom als ihre Mutterkirche und als die Meisterin in allen Fragen der kirchlichen Ordnung [1]). Einen ähnlichen Beschluß faßte auch die Synode zu Ingelheim im Jahre 948; die dort versammelten Geistlichen erklärten, daß sie in allen Dingen mit dem Papst übereinstimmen und ihm gehorsam sein wollten [2]). Naturgemäß bezog sich dieser Gehorsam nur auf solche Gegenstände, welche mit der äußeren Ordnung des Kirchenwesens zusammenhingen. Der Papst Sylvester II. war einer der ersten, der über diese bescheidene Grenze weit hinausging. Als Erzbischof von Rheims hatte er selbst an der Spitze der französischen Geistlichkeit gegen den Anspruch Roms auf eine Oberherrschaft über die gesamte abendländische Kirche aufs heftigste gekämpft und dabei die Schäden am päpstlichen Hofe schonungslos aufgedeckt [3]); nachdem er aber selbst Papst geworden, nahm er die bekämpften Rechte nicht nur für sich in Anspruch, sondern steigerte sie auch noch in ungewöhnlichem Maße und beanspruchte sogar eine weltbeherrschende Stellung [4]). Die ganze Kirche sollte nach der Meinung eines päpstlichen Legaten an die Konzilienbeschlüsse gebunden sein, der Papst allein darüberstehen [5]). Wenn die früheren Päpste nur die Oberhoheit über diejenigen Kirchen gefordert hatten, die zu Rom in dem Verhältnis der Tochterkirche standen, so betrachtete sich Papst Sylvester II. als das Oberhaupt aller Kirchen, demnach der ganzen Christenheit. Den Kaiser Otto III. bezeichnete er als Sohn, wahrscheinlich deshalb, um anzudeuten, daß der Papst die Kaiserwürde verleihe [6]).

Das äußere Zeichen der Oberhoheit, welche Rom als Mutterkirche über die deutsche ausübte, bestand in der Verleihung eines Purpurmantels, des Palliums, an die Erzbischöfe. Der Papst Johann VIII. hatte auf der Synode von Ravenna im Jahre 877 festgesetzt, daß die Erzbischöfe innerhalb dreier Monate nach ihrer Weihe unter Einsendung eines Glaubensbekenntnisses das Pallium von Rom erbitten sollten [7]). Dieser Vorschrift kamen die deutschen Erzbischöfe nach. Sie schickten

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 397.
2) Dümmler, Otto I., S. 163.
3) Gerbert, 212; 242; 252; 203; 204.
4) Gerbert, 145 (215).
5) Gerbert, 240.
6) Gerbert, 158.
7) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 49.

gewöhnlich einen angesehenen Geistlichen mit einem Schriftstück, in welchem die Vorgänge bei ihrer Wahl dargestellt waren, sowie mit einem schriftlichen Glaubensbekenntnis nach Rom ab und erhielten dann, wohl immer gegen ein ansehnliches Geldgeschenk, vom Papst das Pallium [1]). Der Wert desselben wurde noch dadurch erhöht, daß es nur an wenigen Tagen, meistens nur an vier, hauptsächlich an den hohen kirchlichen Festtagen, getragen werden durfte. Als eine seltene Auszeichnung galt es, wenn einem Erzbischof, wie Bruno von Köln, gestattet wurde, das Pallium so oft, wie ihm beliebte, zu tragen [2]). Auch gewöhnliche Bischöfe empfingen es, zuweilen jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dadurch ihre Abhängigkeit von ihrem Erzbischof nicht berührt werden sollte [3]). Wenngleich die Verleihung dieses Abzeichens nur eine Form war und durchaus nicht die Verleihung des erzbischöflichen Amtes durch den Papst bedeutete, so konnte doch dadurch leicht der Schein erregt werden, als ob der Papst die Wahl der Erzbischöfe zu bestätigen habe. Es kam während des 9. und 10. Jahrhunderts nicht vor, daß der Papst einem Erzbischof das Pallium verweigerte, wohl aber benutzte er die Gelegenheit, an dem eingesandten Glaubensbekenntnisse kleine Ausstellungen zu machen. Wiederholt findet sich in dem Verleihungsdekret die tadelnde Bemerkung, es sei nicht ausführlich genug gewesen. Als der Nachfolger Anskars, Rimbert, den erzbischöflichen Stuhl von Hamburg-Bremen bestieg, kam dies vor und auch im Jahre 962 bei der Erhebung des Erzbischofs Heinrich von Trier [4]). Mit der Verleihung des Palliums hing es auch zusammen, daß man bei der Begründung neuer Erzbistümer die Zustimmung des Papstes einholte. Bei der Bildung und der späteren Umgestaltung des Erzbistums Hamburg spielte die Entscheidung des Papstes eine große Rolle. Ebenso suchte auch Otto I. für die Begründung des Erzbistums Magdeburg die Genehmigung des Papstes nach. Sollten dagegen ein neues Bistum begründet werden, so holte man dazu die Zustimmung des Papstes nicht ein. In diesem Falle genügte eine Vereinbarung zwischen dem König und dem Erzbischof, dessen Provinz es angehören sollte. Die bremischen Missionsbistümer in Dänemark und Wagrien, sowie die Bistümer Posen und Prag wurden errichtet, ohne daß etwas von einer Mitwirkung des Papstes verlautet.

1) Ruotger, vita Brunonis c. 23. M. G. SS. IV 264, 42.
2) Ruotger, vita Brunonis c. 27. M. G. SS. IV 265, 13.
3) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 19. M. G. SS. IV 63, 21.
4) Jaffé, regesta pontific. Nr. 2833.

Auf die Ernennung der Bischöfe hatten die Päpste keinen Einfluß. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts verlangten sie aber, daß kein Bischof ohne die Mitwirkung eines päpstlichen Legaten aus seinem Amte entfernt werden dürfe [1]). In früherer Zeit setzte man auch in Deutschland Bischöfe ab, ohne daß sich der Papst in irgend einer Weise darum bekümmerte. Der Bischof Rather von Lüttich und der Erzbischof Herold von Salzburg wurden mit Gewalt aus ihren Stellungen vertrieben. Nachdem Rather alles versucht hatte, sein Amt wieder zu erlangen, wandte er sich zuletzt auch an den Papst um Hülfe; dieser aber unternahm keinen Schritt, um seine Wiedereinsetzung zu bewirken. Als der Erzbischof Herold, den der Herzog Heinrich von Bayern außer mit der Amtsentsetzung noch mit Blendung bestraft hatte, aus seinem Amte nicht weichen wollte, sprach der Papst sogar über ihn den Bann aus, weil er als ein Verstümmelter gottesdienstliche Handlungen verrichte [2]).

Die Päpste nahmen dagegen das wichtige Recht in Anspruch, einen Bischof oder Erzbischof vom Amte zu suspendieren und ihn zur Verantwortung nach Rom zu laden. Der Papst Nikolaus II. war anscheinend der erste, der dieses Recht geltend machte und es auch in dem Ehehandel des Königs Lothar II. durchsetzte. Der Erzbischof Günther von Köln, dem dies widerfuhr, protestierte lebhaft und blieb auch nachher unangefochten in seinem Amte. In dem Streite über den Besitz des Erzbistums Rheims zur Zeit Gerberts im Jahre 996 untersagte der Papst dem Gerbert die Ausübung seines Amtes bis zu einer neuen Synode; dieser aber protestierte und erklärte, es liege nicht in der Macht des Papstes, dies zu thun, war aber auf Zureden der Synode bereit, für kurze Zeit freiwillig auf sein Amt zu verzichten [3]). In Deutschland widerfuhr einem der gewaltigsten Kirchenfürsten jener Zeit, dem Erzbischof Willigis von Mainz, die Suspension von seinem Amte durch den Papst: allein hierbei lag weniger die Absicht des Papstes Sylvester II. als das Ungeschick eines unerfahrenen Legaten zum Grunde. Wegen des Gandersheimer Streites fand 1001 die Synode in Pöhlde am Harze statt, zu welcher der Papst einen Legaten, einen Sachsen von Geburt, sandte. Dieser scheint im Gefühl seiner Würde sehr hochfahrend aufgetreten zu sein. Als die Verhandlungen am ersten Tage nicht zu Ende kamen, blieb Willigis aus. Der Legat sah dies als Ungehorsam an, suspendierte den Erzbischof vom Amte und ordnete an, daß er sich in Rom persönlich vor

1) Gerbert, 254.
2) Dümmler, Otto I., S. 420.
3) Gerbert, 249.

dem Papste verantworten sollte [1]). Willigis führte aber sein Amt weiter und ließ alle Vorladungen unbeachtet, und der Papst that nichts, um den Spruch seines Legaten durchzusetzen.

Eigentliche Konflikte zwischen dem Papste und den deutschen Kirchenfürsten kamen sogut wie gar nicht vor. Die Päpste gingen solchen immer mit großem Geschick aus dem Wege. Ein den Umständen nach geringfügiger Konflikt trat zur Zeit Ottos I. zwischen dem Erzbischof Wilhelm von Mainz, dem außerehelichen Sohn des Königs, und dem Papst Agapit II. ein. Als Otto I. von jenem die Zustimmung zur Gründung des Erzbistums Magdeburg nicht erlangen konnte, schickte er den Abt Hadamar von Fulda an den Papst, um von diesem die Erlaubnis zur Gründung des neuen Erzbistums zu erwirken; jener kehrte auch mit der Nachricht zurück, er bringe dem Könige die Erlaubnis, Bistümer zu errichten, wo ihm beliebe. Darauf schrieb Wilhelm von Mainz einen Beschwerdebrief an den Papst, in welchem er erklärte, daß ihm als dem Vertreter des Papstes von dessen Entschlüssen zunächst hätte Mitteilung gemacht werden müssen und daß er niemals in die vom Könige geforderte Abtretung zur Gründung des neuen Erzstiftes einwilligen werde [2]). Der Papst antwortete anscheinend nicht auf diesen Brief; aus der unangenehmen Lage, sich entweder auf die Seite des Königs oder auf die des ersten deutschen Erzbischofs stellen zu müssen, befreite ihn bald darauf der Tod. Sein Nachfolger vermied es, sich in diese Angelegenheit einzumischen. Unter dem Erzbischof Willigis von Mainz trat dann später der Konflikt ein, welcher oben erwähnt worden ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß man in Rom mit einem gewissen Neide auf die selbständige Stellung der deutschen Kirche hinblickte und daher eine günstige Gelegenheit nicht vorübergehen ließ, um das Oberhaupt derselben, den Erzbischof von Mainz, zu demütigen. Was mit Willigis unter Sylvester II. nicht gelungen war, wurde bei dem nicht minder thatkräftigen Aribo unter Heinrich II. versucht. Der Papst Benedikt VIII. untersagte ihm sogar den Gebrauch des Palliums, weil er sich gegen den Mißbrauch des päpstlichen Dispensationsrechtes erklärt hatte. Da trat aber der gesamte deutsche Episkopat für ihn ein. Auf der Synode zu Höchst wurde 1024 ein Schreiben an den Papst abgefaßt, welches von dem unabhängigen Sinne der deutschen Bischöfe ein bedeutsames Zeugnis ablegt [3]).

Die deutschen Bischöfe pflegten wohl ihre Streitigkeiten unter-

1) Thangmari vita Bernwardi c. 29. M. G. SS. IV 772, 16.
2) S. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I 872.
3) S. oben S. 322.

einander durch einen Schiedsrichterspruch des Papstes auszugleichen. Als zu Lüttich im Jahre 920 eine zwiespältige Bischofswahl eintrat, wandten sich beide Parteien an den Papst, der denn auch einen von den beiden Gewählten bestätigte[1]). In dem bereits erwähnten Streit zwischen Willigis von Mainz und Bernward von Hildesheim rief letzterer die Entscheidung des Papstes an, und dieser erteilte denn auch auf einer Synode seinen Urteilsspruch[2]).

Auf den Umstand, daß ein päpstlicher Legat wiederholt auf einer deutschen Synode den Vorsitz führte, ist kein großes Gewicht zu legen, denn dieser Vorfall ereignete sich nur äußerst selten und bedeutete mehr eine äußerliche Ehrenbezeigung als eine wirkliche Leitung der Geschäfte, die dem Sprecher auf der Synode zukam, wie verschiedene Synodalakten beweisen.

Neben der amtlichen Einwirkung übte aber die römische Kirche auf Deutschland vielfach einen indirekten Einfluß aus. Nachdem Otto I. das Kaisertum erlangt hatte, kamen die deutschen Geistlichen oft nach Rom. Vorher hatten sie sich mitunter durch die Schwierigkeiten des Alpenüberganges und durch die in den Alpenpässen lauernden Saracenen von der Reise nach Italien abhalten lassen. Manche Geistlichen fielen den Saracenen in die Hände und mußten dann ihre Befreiung durch schwere Lösegelder erwirken. Die Bischöfe, welche im Gefolge des Kaisers nach Italien zogen, benutzten die Gelegenheit, dem Papste in Rom Besuche zu machen[3]). Sie begaben sich auch wohl dorthin, um dort Reliquien, Bücher, Handschriften und allerlei Kunstgegenstände zu erwerben, und unterließen dann nicht, dem Papst ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Fühlten sich Geistliche in ihrem Gewissen beunruhigt, so wanderten sie wohl nach Rom, um an den Gräbern der Apostel Vergebung zu suchen. Man sprach sogar die Ansicht aus, daß ein Bischof durch eine Buße am Grabe der Apostel am besten für die eigenen Vergehungen und die seiner Untergebenen Verzeihung erlangen könne[4]).

8. Die Wahl der Bischöfe.

Die kanonischen Gesetze schrieben vor, daß die Wahl der Bischöfe durch die betreffenden Gemeinden unter Mitwirkung eines oder mehrerer

1) Richeri hist. c. 25. M. G. SS. III 577, 39.

2) Thangmari vita Bernwardi c. 22. M. G. SS. IV 769, 15.

3) Gerhardi vita Oudalrici c. 1, 21 u. 14. M. G. SS. IV 387, 4; 407, 27; 404, 2.

4) Constantini vita Adalberonis II c. 11. M. G. SS. IV 661, 51.

der benachbarten Bischöfe geschehen sollte. Allein jene Gesetze waren für ganz andere Zeiten und Verhältnisse, für die Kirche in Afrika, Spanien und Gallien während der ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche gegeben worden. Im fränkischen Reiche hatte sich indes allmählich die Gewohnheit herausgebildet, daß der König bei der Wahl der Bischöfe seine Zustimmung erteilte und diese auch verweigern konnte, wenn ihm der Gewählte nicht gefiel. Die Karolinger besetzten die Bistümer meistens selbst nach eigenem Belieben. In der deutschen Geistlichkeit war man deshalb auch allgemein der Ansicht, daß zu einer Bischofswahl die Zustimmung des Königs erforderlich sei. Als im Jahre 920 Hilduin zum Bischof von Lüttich gewählt wurde, berichtet der Abt Folkuin von Lobbes in seiner Chronik über diesen Fall: „Er wurde auf eine ganz neue und ungebräuchliche Weise eingesetzt, bloß durch den Erzbischof Hermann von Köln ohne die Zustimmung des Königs und der Großen des Reiches“ [1]). Wie allgemein sich die Gewohnheit ausgebildet hatte, daß der König die Bistümer in seinem Reiche besetzte, erkennt man schon daraus, daß Heinrich I. dem Herzog Arnulf von Bayern ausnahmsweise das Recht zugestand, die Bistümer in seinem Herzogtum selbst zu vergeben. Seinen Nachfolgern entzog Otto I. dieses Recht und nahm es wieder für sich selbst in Anspruch. Nachdem Otto I. in seinen späteren Lebensjahren insofern ein neues politisches System begründet hatte, als er sich für die Regierung vorzugsweise der höheren Geistlichen bediente, war es für ihn durchaus notwendig, daß er die Bistümer im Reiche selbst besetzte. Abgesehen von ihrer geistlichen Berufsthätigkeit leisteten die Bischöfe und Äbte die Dienste von Regierungsbeamten, die es im deutschen Reiche nicht gab. Der König stattete sie dafür mit einem großen Teil des Reichsgutes aus. Da aber ihre Dienstleistungen für den König nur freiwillig waren, so wurde es für ihn von der größten Bedeutung, daß auf den Bischofsstühlen nur solche Männer saßen, die sich zu seinem Dienste bereit finden ließen. Otto I. und seine Nachfolger besetzten denn auch in der That die Bistümer nach ihrem Willen und übten ein fast unbeschränktes Verfügungsrecht über die Bischofssitze aus. Die zeitgenössischen Schriftsteller betrachten das Recht des Königs als ganz selbstverständlich; sie erheben keinen Zweifel und lassen keinen Tadel laut werden. Die gesamte Kirche, die Bischöfe sowohl als auch die niederen Geistlichen, erkannte die Befugnisse des Königs an; auch die damaligen Päpste sprachen sich mit keinem Worte dagegen aus [2]).

1) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 19. M. G. SS. IV 63, 15.
2) Franziß, Der deutsche Episkopat unter Heinrich III.

Über die Grundsätze, welche die Könige bei der Auswahl der Personen für das bischöfliche Amt beobachteten, lassen sich aus den Wahlnachrichten allerlei Schlüsse ziehen. Die Mehrzahl der Neugewählten gehörte den höchsten Ständen an. Vorzugsweise kamen die Bischofssitze an Angehörige des Königshauses, die in den geistlichen Stand eingetreten waren, an Verwandte der Herzogsfamilien, an die Sprößlinge alter begüterter Grafengeschlechter und überhaupt an Mitglieder des hohen Adels. Die Bistümer selbst waren sehr mit dieser Bevorzugung der vornehmen Familien einverstanden, weil dadurch ein gewisser äußerer Glanz der Stiftung gewahrt blieb und die Bischöfe von vornehmer Herkunft das Kirchengut gewöhnlich außerordentlich vermehrten. Es galt für eine geistliche Stiftung als die höchste Auszeichnung, wenn ein Mitglied des Königshauses an die Spitze trat. Sodann betrachtete man den königlichen Dienst in gewissen Ämtern als eine Vorstufe für das Bischofsamt. Wer sich am Hofe des Königs als Kanzler oder Kaplan bewährt hatte, konnte bei günstiger Gelegenheit auf die Erlangung eines Bistums rechnen. Die eigentlichen Kanzler der Könige wurden fast immer Bischöfe, oft freilich erst nach langer Dienstzeit. Der Bischof Liudolf von Osnabrück war unter Otto I. 20 Jahre lang in der Kanzlei des Königs beschäftigt gewesen und hatte 13 Jahre lang das Kanzleramt verwaltet, ehe er sein Bistum erhielt. Die große Mehrzahl der Bischöfe ging aus den Kaplänen des Königs hervor. Diese waren hochgebildete junge Geistliche, meistens von vornehmer Herkunft, die in der Kanzlei des Königs die Urkunden verfaßten, am Hofe den Gottesdienst besorgten und dem Könige in allen weltlichen und geistlichen Angelegenheiten zur Hand gingen. Unter Otto I. hatte der Erzbischof Bruno von Köln eine Zeit lang die Vorbildung junger Geistlicher für das Bischofsamt in seiner Hand; man spricht daher auch von einer Schule Brunos. In seiner Umgebung befanden sich viele junge Geistliche, die ihre gewöhnliche Schulbildung bereits vollendet hatten; unter seiner Leitung übten sie sich in den praktischen Geschäften des bischöflichen Amtes. Aus dieser Schule Brunos gingen manche hervorragende Bischöfe hervor, u. a. Heinrich von Trier und Evraklus von Lüttich. An den Bischofssitzen wurden oft ältere angesehene Geistliche, der Stellvertreter des Bischofs (vicedominus) und die Pröpste (praepositi), zu Bischöfen gewählt, allerdings immer mit Zustimmung des Königs, wenn auch zuweilen die Anregung von den Gemeinden ausging. Eine andere Vorstufe für das Bischofsamt war die Abtswürde in den großen Klöstern. Die Äbte von Fulda wurden sogar in einer gewissen

regelmäßigen Folge zu Erzbischöfen von Mainz ernannt. Auch gewöhnliche Mönche wurden auf den Bischofsstuhl erhoben, dann waren sie aber gewöhnlich fürstlicher Herkunft. Fast alle Bischöfe waren von Adel; nur selten wird einer derselben erwähnt, dessen Eltern Gemeinfreie waren [1]); die meisten waren dem Könige vorher bekannt und zum größten Teil eng befreundet; wurde der König einmal um die Wahl eines ihm unbekannten Mannes gebeten, so zog er vorher erst genaue Erkundigungen ein. Fast alle Bischöfe waren seit der Zeit Ottos I. von ausgezeichneter litterarischer Bildung, manche unter ihnen als Gelehrte und Schriftsteller bekannt. Unter den Gewählten befand sich kaum eine Person, die mit irgend einem Makel behaftet gewesen wäre. So läßt sich denn mit vollem Rechte behaupten, daß der König durch sein Wahlrecht viel zur Blüte der deutschen Bistümer beigetragen hat.

Es kann nun freilich nicht bestritten werden, daß es unter verschiedenen Königen üblich war, von dem Gewählten ein Geschenk zu empfangen. Nach einer groben äußerlichen Auffassung konnte dies sogar den Schein erwecken, als ob die Bistümer am Königshofe für Geld verkauft würden. Allein eine solche Auffassung kann nur aus Unbekanntschaft mit den Gewohnheiten des deutschen Hoflebens entspringen. Wer sich nämlich zum König begab, überbrachte ein Geschenk, ebenso jeder, welcher vom Könige eine Wohlthat empfangen hatte. Es ist auch wohl zweifellos, daß alle, welche vom Könige ein Lehen empfingen, gleichzeitig ein Geschenk darbrachten.

Daß die Gewohnheit, bei der Erlangung eines Bistums Geschenke zu geben, leicht zu Mißbräuchen führen konnte, ist zweifellos. Man erzählte sich später sogar von Otto I., er habe einen alten Mönch gefragt: „Was willst Du mir für das Bistum geben?“ [2]). Der Bischof Michael von Regensburg versuchte, wie später erzählt wurde, von Otto I. für seinen Neffen durch große Geldgeschenke ein Bistum zu erlangen [3]). Als unter Otto III. Regensburg erledigt wurde, lagen dem jungen Kaiser viele Bewerber mit Vorstellungen und Versprechungen in den Ohren, bis endlich ein gewisser Razo, der am meisten bot, das Bistum erhielt [4]).

Die Kirche begann allmählich die Geldgeschenke nach dem Empfange eines Bistums mit Mißfallen anzusehen. Man hielt sie mit dem Kauf des Bistums für gleichbedeutend und verdammte sie nach

1) Othloni vita Wolfgangi c. 1. M. G. SS. IV 527, 18.
2) Thietmar, II c. 17. M. G. SS. III 752, 5.
3) Arnoldus de S. Emmerano c. 17. M. G. SS. IV 554.
4) Vita Burchardi c. 4. M. G. SS. IV 834, 18.

den kanonischen Bestimmungen. Nach dem Zauberer Simon, der für Geld die Gabe, Wunder zu thun, von den Aposteln hatte erkaufen wollen, nannte man den Kauf des geistlichen Amtes „Simonie" und erklärte ihn für ein schweres Vergehen. Indes übte man bei der Bestrafung desselben doch einige Nachsicht, da Geldzahlungen nach dem Empfange des Amtes einmal zur Sitte gehörten. Man verlangte nicht, daß jemand, der sein Amt durch Geld erhalten hatte, dasselbe niederlegen sollte, sondern begnügte sich mit einer Buße. Gerbert bestimmte als Papst Sylvester II., daß ein Geistlicher in einem solchen Falle sich zwei Jahre lang der Ausübung des Amtes enthalten und büßen sollte[1]).

Obgleich die Könige die Bistümer nach ihrem eigenen Ermessen besetzten, so beobachteten sie dabei die kanonischen Vorschriften auf das genaueste. Die Formen für die Wahlen zu den höheren geistlichen Ämtern waren bereits damals genau festgesetzt; sie stimmten mit den Vorschriften für die Papstwahlen, wie sie besonders aus dem 11. und 12. Jahrhundert überliefert sind, fast vollständig überein und bestehen zum Teil noch heute in unveränderter Weise[2]). Die Schriftsteller der damaligen Zeit schenken den Förmlichkeiten bei den Bischofswahlen in der Regel nur eine geringe Aufmerksamkeit, da sie dem Einfluß des Königs gegenüber fast ganz bedeutungslos waren. Wenn man von der großen Menge kleiner Förmlichkeiten absieht, die durch die kanonischen Gesetze vorgeschrieben waren, so gestaltete sich eine Bischofswahl meistens in der folgenden Weise. War ein Bischof gestorben, so traten gewöhnlich die angesehensten Geistlichen in der Bischofsstadt, sowie die vornehmsten Vasallen des Stiftes zu einer Beratung zusammen. Man erwählte aus ihnen eine Gesandtschaft an den König, die den erledigten Bischofsstab zu überbringen hatte. Bisweilen einigte man sich schon in der Bischofsstadt über einen Kandidaten; dann kam es darauf an, von dem Könige die Bestätigung auszuwirken; mitunter kannte man längst die Absicht des Königs für eine Neuwahl und kam seinen Wünschen zuvor. Nur in solchen Fällen pflegte der König eine eigenmächtige Wahl der Stiftsgeistlichkeit zu bestätigen. Gewöhnlich bestätigte er die Wahl nicht, hauptsächlich dann nicht, wenn er bemerkte, daß sich die Geistlichkeit durch dieses Verfahren das Recht der freien Wahl sichern wollte. Dann geschah die Neuwahl am Königshofe. An Bewerbern für das neue Amt fehlte es selten;

1) Gerbert, 154.
2) Gerdes, Die Bischofswahlen unter Otto I. Göttingen 1878 (Dissert.).

am Hofe befanden sich immer eine Anzahl von vornehmen jungen Geistlichen, die auf die Erledigung eines Bistums warteten. Hatte der König seinen Willen kundgegeben, so wird er es meistens dem Kandidaten überlassen haben, sich mit den Wählern ins Einvernehmen zu setzen und sich ihrer Zustimmung zu versichern. Die feierliche Wahlhandlung geschah in der Kirche meistens im Beisein des Königs und der gesamten Hofgeistlichkeit. Die Wähler pflegten den Kandidaten zu bezeichnen, den der König wünschte. Mitunter bestanden sie auf dem Rechte der eigenen freien Wahl; dann nannte der König oder einer der Hofgeistlichen den Namen des Kandidaten, den er wünschte; wer wollte, stimmte mit lautem Zurufe bei, den übrigen blieb wohl nichts weiter übrig, als sich schweigend zu fügen[1]). Eine eigentliche Abstimmung gab es hierbei nach kanonischem Rechte nicht; nach den Bestimmungen desselben sollte die größere und verständigere Partei den Ausschlag geben; als die verständigere konnte sich aber jede ansehen. Hatte der König mit der Wahl des von ihm gewünschten Kandidaten seinen Willen durchgesetzt, so mußte dieser oder in den meisten Fällen auch die Wähler um die königliche Bestätigung bitten. Der König erteilte diese darauf in der feierlichsten Weise, gewöhnlich an einem hohen kirchlichen Feste. Der Kandidat leistete dem Könige den Eid der Treue und zugleich die Lehnshuldigung; nach der Sitte der Zeit legte er dabei seine gefalteten Hände in die des Königs. Darauf überreichte ihm der König den Bischofsstab; der Ring kam erst im 11. Jahrhundert hinzu. Diese feierliche Handlung fand, wie alle Übertragungen von Lehen, in Gegenwart des ganzen Hofes statt. Damit hatte der Gewählte eigentlich bereits das Amt erhalten. Um nun aber den kanonischen Bestimmungen gerecht zu werden, erfolgte in der Bischofsstadt der Form wegen noch eine allgemeine Volkswahl, die man zugleich mit der Bischofsweihe verband[2]). Dazu fanden sich oft die benachbarten Bischöfe ein. An dem Tage, an dem der neue Bischof in sein Amt eingesetzt wurde, pflegte sich in der Kathedralkirche eine große Volksmenge einzufinden; einer der Nachbarbischöfe richtete nach einer Rede, in welcher er die rühmlichen Eigenschaften des neuen Bischofs hervorhob, an das Volk die Frage, ob es mit der Wahl desselben einverstanden sei. Nach den kanonischen Vorschriften sollte nun eine laute jubelnde Zustimmung erfolgen. Daran wird es

1) Thietmar, VI c. 44. M. G. SS. III 825, 45.

2) Rather, 378 u. 379. — Brunonis vita Adalberti c. 8. M. G. SS. IV 597, 42. — Constantini vita Adalberonis II c. 3. M. G. SS. IV 660, 31. — Arnoldus de S. Emmerano c. 3. M. G. SS. IV 557.

wohl nie gefehlt haben, auch wenn der neue Bischof in seiner Gemeinde Gegner hatte. Dann wurde der Neugewählte in feierlichster Weise gesalbt, mit der bischöflichen Amtstracht bekleidet und zu seinem bischöflichen Stuhl geführt.

Die eigenmächtige Besetzung der Bistümer durch den König stand in manchen Fällen im Gegensatz zu den urkundlich zugesicherten Rechten, welche einzelne geistliche Stiftungen über die Ernennung ihres Oberherrn besaßen. Aus der älteren Zeit besaßen die Bistümer Paderborn, Hamburg, Freising und Halberstadt das Recht der freien Bischofswahl. Würzburg erhielt es von Otto I. [1]). Nach dieser Zeit wurde das bedeutungsvolle Vorrecht nur noch in seltenen Fällen verliehen. Unter Otto II. erhielt Magdeburg das freie Wahlrecht wohl infolge der begünstigten Ausnahmestellung, in welcher dieses Erzbistum zum sächsischen Königshause stand [2]). Es nützte den Bistümern nicht viel, wenn sie sich auf das ihnen zugesicherte Wahlrecht beriefen; Könige wie Heinrich II. ließen sich dadurch nicht im mindesten in ihren Absichten hindern, wie die Wahl Taginos in Magdeburg im Jahre 1004 beweist [3]). Bei der Besetzung der Bistümer und Abteien handelten die Könige nach verschiedenen Grundsätzen, diesen gestanden sie meistens eine freie Wahl zu, bei jenen gestatteten sie diese nur in seltenen Fällen.

II. Die Klostergeistlichkeit.

1. Bedeutung der Klöster.

Unter den geistlichen Stiftungen nahmen während des 9. und 10. Jahrhunderts die Klöster den ersten Rang ein. Damals befanden sie sich in einer frischen, gesunden Entwickelung, da die mannigfachen Schattenseiten, die in späteren Jahrhunderten hervortraten und das Klosterleben um sein Ansehen brachten, sich noch nicht geltend machten. Sie erfreuten sich in jener Zeit des höchsten Ansehens; Mönche und Nonnen galten fast als überirdische heilige Personen und standen in der allgemeinen Wertschätzung noch eine Stufe höher als die Weltgeistlichen. Der Einfluß der Klöster auf die ver-

1) M. G. dipl. I 129.
2) M. G. dipl. II 235.
3) Thietmar, V c. 24. M. G. SS. III 802.

schiedenen Seiten des mittelalterlichen Lebens ist so bedeutungsvoll, daß es schwer hält, ihn auch nur in großen Zügen zu zeichnen. Wenn man zunächst ihre Einwirkung auf das kirchliche Leben ins Auge faßt, so kann nicht bezweifelt werden, daß sie in vieler Hinsicht eine heilsame und notwendige Ergänzung der Bistümer und Pfarrkirchen bildeten. Die Bischöfe und Priester gingen zeitweilig allzusehr in den praktischen Aufgaben ihres Berufes, der Seelsorge und der Verwaltung des Kirchenvermögens, auf und konnten sich nur wenig der Vertiefung des religiösen Lebens widmen. Das Kloster gewährte dagegen seinen Insassen die Möglichkeit, das ganze Leben nach den wirklichen oder vermeintlichen Vorschriften des Christentums einzurichten und es gleichsam zu einem beständigen Gottesdienst zu machen. Während der weltliche Priester von der Last seines mühseligen Berufes niedergedrückt wurde, konnte der Mönch in seinem Kloster sich einem beschaulichen Leben überlassen und zugleich seinen Wissensdurst befriedigen. Wenn das religiöse Leben bei dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Weltgeistlichkeit einmal zu stocken begann, so ging ein neuer Aufschwung meistens von den Klöstern aus. Aus diesen gingen viele gottbegeisterte Männer hervor, die mit großem Nachdruck für eine Erneuerung des kirchlichen Lebens eintraten. Manche von ihnen bestiegen die Bischofsstühle und verbreiteten dann bei der ihnen untergebenen Geistlichkeit ihre Grundsätze; andere traten als gewaltige Prediger unter dem Volke auf und hauchten der gläubigen Menge den strengen asketischen Sinn ein, den die Kirche damals so sehr betonte; noch andere wanderten als glaubenseifrige Missionare zu den Heiden. Die Klöster galten ferner als Zufluchtsstätten für bedrängte und ruhebedürftige Gemüter; sie boten Unglücklichen und Verfolgten einen sichern Schutz. Das mittelalterliche Leben war voll von Unruhe und Gefahr; wer heute noch im Besitz von Macht und Reichtum war, konnte schon morgen die Beute eines glücklichen Gegners werden, ohne daß Gesetz und Obrigkeit ihn immer zu schützen vermochten. In solchen Wechselfällen des Schicksals erlitt das Gemütsleben oft schweren Schaden. Es ist daher auch begreiflich, daß manche ernste Naturen sich aus dem unheilvollen Treiben zurückzogen und hinter Klostermauern Ruhe suchten[1]). So mancher Kriegsmann legte in seinen späteren Lebensjahren die Waffen ab und verbrachte den Rest seines Lebens im Kloster; hochgestellte Personen, Fürsten, Bischöfe und Erzbischöfe, verzichteten auf ihr Amt, um im Kloster für ihr Lebensende die Ruhe

1) M. G. dipl. II 213, 8.

zu finden, die ihnen die Welt versagte. Auch viele andere Personen, die sonst schutzlos mutwilligen Angriffen ausgesetzt gewesen wären, wie Witwen, Waisen u. a., fanden im Kloster eine Zufluchtsstätte, die selbst in den ruchlosesten Zeiten als geheiligt galt.

Eine andere hervorragende Bedeutung erlangten die Klöster als Pflegestätten einer höheren Kultur. Im 10. Jahrhundert herrschten in Deutschland noch die Zustände eines einfachen bäuerlichen Lebens vor, die sich mit der weltbeherrschenden Stellung des deutschen Volkes auf die Dauer nicht vereinigen ließen. Die Klöster wurden nun der Mittelpunkt eines gesteigerten Kulturlebens, wie es vielfach in Italien und dem Westfrankenreiche bestand. Hinter ihren Mauern entstanden blühende Schulen, in denen die künftigen Geistlichen ihre Vorbildung empfingen. Manche Klosterlehrer waren große Gelehrte; neben dem Unterricht waren sie auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft thätig. Zugleich widmete man in den Klöstern der Kunst eine sorgfältige Pflege, vor allem der Baukunst, Malerei, Bildhauerkunst, der Musik, dem Gesange u. a. Aber auch auf wirtschaftlichem Gebiete wurden die Klöster für manche Kreise des Volkes ein Muster. Hier kam eine Gutswirtschaft in ausgedehntem Maße zur Ausbildung. Die meisten Klöster verstanden sich auf die Bewirtschaftung des Grundes und Bodens in so ausgezeichneter Weise, daß ihnen darin der Adel bei weitem nachstand.

Die meisten deutschen Klöster stammten aus der älteren fränkischen Zeit; manche, wie Fulda, St. Gallen u. a., hatten als Stützpunkte für die Missionsthätigkeit in der Umgegend gedient. Als sich unter den Karolingern das Christentum über ganz Deutschland verbreitete, mehrten sich auch die Klostergründungen. Das wichtigste Kloster des sächsischen Landes, Korvey oder Neu-Korvey, stammt aus der Zeit Ludwigs des Frommen. In den schlimmen Zeiten unter der Regierung der letzten Karolinger geschah nichts zur Hebung des Klosterwesens in Deutschland. Die weltlichen Großen wetteiferten miteinander, sich aus den Klostergütern zu bereichern. In den alten angesehenen Klöstern sahen sich die Mönche oft dem Mangel preisgegeben, weil die Großen unter irgend einem Vorwande die Güter derselben für sich einzogen. Mit Heinrichs I. Regierung hörten wenigstens die ärgsten Mißbräuche auf. Als dann um die Mitte des 10. Jahrhunderts das kirchliche Leben einen neuen Aufschwung nahm, übte dieses zunächst seine Rückwirkung auf die Klöster aus. Die alten bekannten Klöster füllten sich mit neuen Ansiedlern; immer neue Schenkungen flossen ihnen zu, so daß ihr Be-

sitz in ungemessenem Grade anschwoll. Auch neue Klöster tauchten überall in großer Zahl auf, nachdem das sächsische Königshaus mit vielen Neugründungen vorausgegangen war. Die meisten Familien des hohen Adels gründeten Klöster als Familienstiftungen, die sie als Begräbnisstätten benutzten und in denen sie auch zuweilen Söhne und Töchter als Mönche und Nonnen unterbrachten. So mehrte sich die Zahl der Klöster ganz außerordentlich. Für die Zeit Ottos I. zählt Dümmler 108 Klöster in Deutschland [1]). Ihre Zahl scheint aber erheblich größer gewesen zu sein, da das Quellenmaterial für jene Zeit nur in Bruchstücken auf uns gekommen ist.

Von den vielen deutschen Klöstern erlangten im Laufe der Zeit nur einzelne eine größere Bedeutung. Schwaben und Lothringen waren die Landschaften, wo das Klosterleben am besten gedieh, Bayern, Franken und Sachsen kamen erst in zweiter Reihe. In Schwaben sind hauptsächlich zu erwähnen: St. Gallen, Einsiedeln, Kempten, Reichenau, St. Blasien, Hirschau, Weißenburg; in Lothringen: Prüm, Echternach, Stablo, Malmedy, St. Maximin bei Trier, Gladbach, St. Martin in Köln, St. Arnulf bei Metz, St. Vincent bei Metz, St. Gorze bei Metz, Lobbes bei Lüttich; in Bayern: Tegernsee, Benediktbeuren, Nieder-Altaich, St. Emmeran bei Regensburg; in Franken und Hessen: Fulda, Hersfeld, St. Alban in Mainz, Lorsch; in Sachsen: Korvey, Gandersheim, Nordhausen, Erfurt, das Moritzkloster in Magdeburg u. s. w. Von diesen Klöstern erlangte eigentlich nur Fulda eine gewisse politische Bedeutung, da die dortigen Äbte sich oft am Königshofe aufhielten und in politischen Geschäften mitwirkten; mehrere staatskluge Äbte von Fulda bestiegen auch den erzbischöflichen Stuhl von Mainz. Die Klöster St. Gallen, Reichenau, Tegernsee, Nieder-Altaich, St. Emmeran, St. Moritz in Magdeburg waren hauptsächlich die Sitze der Schulstudien. In St. Arnulf und St. Gorze bei Metz und in einigen anderen lothringischen Klöstern wie St. Maximin, Prüm u. a. gedieh das strenge kirchliche Leben; von hier aus nahmen die Klosterreformen des 10. Jahrhunderts ihren Ausgangspunkt.

2. Die wirtschaftlichen Einrichtungen der Klöster.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Klosters hingen zum größten Teil von der Zahl der Insassen ab. Wie viele Mönche die größeren Klöster zur Zeit ihrer Blüte enthielten, ist nicht genau bekannt. Aus St. Gallen, Reichenau und Pfävers sind Mönchslisten des eigenen

1) Dümmler, Otto I., S. 587.

Klosters und der verbrüderten Stiftungen überliefert[1]). Diese bieten aber nur eine Reihe von Namen ohne Zeitangaben, so daß man daraus vorläufig noch nicht die Zahl der in einem Kloster gleichzeitig lebenden Mönche ermitteln kann. Aus der ersten Zeit Heinrichs II. haben sich indes einige genauere Nachrichten erhalten. Als dieser im Jahre 1005 das Kloster Hersfeld durch den Abt Godehard reformieren ließ, verließ der größte Teil der Mönche, mehr als 50 an der Zahl, das Kloster, nur die Greise und Knaben blieben zurück[2]). Aus Korvey ist eine Liste der Äbte mit den Namen der von jedem einzelnen aufgenommenen Mönche erhalten. In den 58 Jahren von 942 bis 1001 wurden von 4 Äbten 129 Mönche aufgenommen. Die Zahl der eigentlichen Mönche und der zum Mönchsstande bestimmten Knaben scheint demnach etwa 100 betragen zu haben. Aus dem Kloster Prüm ist der Personalbestand vermutlich um die Mitte des 10. Jahrhunderts erhalten; dieser weist eine erheblich größere Zahl von Mönchen, nahezu 200 auf[3]). Aus diesen Angaben wird man vielleicht folgern können, daß die größeren Klöster im 10. Jahrhundert etwa zwischen 50 und 200 Mönche beherbergten. In den Nonnenköstern scheint die niedrigste Zahl der Insassen etwa 30 betragen zu haben[4]). Außer den Mönchen lebten in den Klöstern noch zahlreiche abhängige Leute, die Knechte und hörigen Dienstmannen mit ihren Familien. Viele derselben befanden sich wohl auf den näher oder entfernter gelegenen Höfen, allein eine beträchtliche Anzahl hielt sich doch in dem Kloster selbst auf, um die wirtschaftlichen Geschäfte zu versehen. Es läßt sich demnach annehmen, daß die größeren Klöster meistens einige hundert Insassen hatten.

Über die Gebäude und die wirtschaftlichen Einrichtungen in den Klöstern liegen uns mancherlei Nachrichten vor, so daß es möglich ist, von dem Äußeren der Klöster ein deutliches Bild zu entwerfen. Auch ist noch der Bauplan erhalten, der bei dem beabsichtigten Umbau des Klosters S. Gallen im Anfang des 9. Jahrhunderts zur Anwendung kommen sollte[5]). Als wichtigstes Gebäude für ein Kloster galt wohl immer die Kirche. Die Klosterkirchen gaben, besonders in späterer Zeit, den Kathedralkirchen in den Bischofsstädten wenig nach. Manche größeren Klöster hatten neben der Hauptkirche noch besondere Kapellen für die Kranken und

1) M. G. libri confraternitatum.
2) Hirsch, Heinrich II., I 364.
3) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter III 319.
4) M. G. dipl. II 45, 8; 216, 34.
5) Henne am Rhyn, Kulturgeschichte des deutschen Volkes I 124.

Novizen. Sodann muß das eigentliche Klostergebäude, das Haus für die Brüder, als das zunächst wichtigste Gebäude angesehen werden. Neben den Wohnräumen für die einzelnen, die später gewöhnlich aus Zellen für ein oder zwei Personen bestanden, waren gemeinsame größere Räume erforderlich, ein gemeinschaftlicher Speisesaal[1]), ein Schlafsaal, ein Beratungszimmer, in welchem der Abt mit den Brüdern die Kapitel abhielt. Die Kranken wohnten mit ihren Ärzten und Pflegern in besonderen Häusern, ebenso die Novizen, die Gäste und Pilger. Der Abt besaß in der Regel eine besondere Wohnung, in welcher auch seine Gäste Unterkunft fanden. Die Schule erforderte wieder ein besonderes Gebäude. Hatte das Kloster eine Schule für Fremde, insbesondere für die vornehmen jungen Männer, die sich auf ein höheres geistliches Amt vorbereiteten, so mußten auch für diese Wohnungen beschafft werden. Für die Brüder, welche sich der Wissenschaft, der Kunst des Abschreibens oder anderen Künsten widmeten, waren Säle eingerichtet; die Bibliothek erforderte ebenfalls größere Gemächer. Einen großen Raum nahmen die Haushaltungs- und Vorratsgebäude ein, die Küche, die Bäckerei, die Brauerei, die Weinkelter, die Keller für Wein, Bier und sonstige Haushaltungsbedürfnisse[2]). Um die eigentlichen Klosterräume herum befanden sich verschiedenartige Wirtschaftsgebäude, die Kornspeicher, Dreschtennen, die Ställe für die Haustiere, die Wohnungen für die Hirten und Knechte; dazu kam gewöhnlich noch ein größerer Garten mit der Wohnung für die Gärtner. Da die für das Kloster erforderlichen gewerblichen Produkte dort selbst erzeugt werden mußten, so befanden sich in demselben mannigfache Gewerbtreibende, die meistens vom Kloster abhängig waren, wie Schuster, Gerber, Tuchwalker, Schmiede, Schildmacher, Bildschnitzer, Goldschmiede u. s. w.; ihre Werkstätten und Vorratsräume gehörten ebenfalls dem Kloster an.

Als gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Einfälle feindlicher Nachbarvölker in Deutschland begannen und die inneren Fehden so überhandnahmen, daß sich niemand in seinem Besitz und Recht mehr sicher fühlte, umgaben sich viele Klöster mit Mauern. Mehrere von ihnen waren dadurch im stande, die Angriffe der Ungarn zurückzuweisen, u. a. Fulda. Unter Heinrich I. scheint es sogar ein Gesetz gegeben zu haben, daß die Klöster eine Mauer in bestimmter Höhe haben mußten.

1) Agii vita Hathumodae c. 6. M. G. SS. IV 168, 41.
2) Vita Iohannis Gorziens. c. 77. M. G. SS. IV 358.

Wie die übrigen geistlichen Stiftungen erwarben sich auch die Klöster einen meist sehr umfangreichen Besitz; sie waren in der Regel viel reicher als die Bistümer. Waren doch auch bei den Klöstern die Bedürfnisse weit größer als bei den Bistümern, wo man schlimmsten Falles mit einer geringen Anzahl Priester ausreichen konnte. Schon bei ihrer Gründung erhielten die Klöster einen ausgedehnten Grundbesitz. Durch zahllose Schenkungen mehrte sich das Klostergut im Laufe der Zeit in einem außerordentlichen Maße. Wer in ein Kloster eintrat, übergab demselben fast immer einen Teil seines Besitzes. Auch manche andere Personen, die sich der Ehre wegen oder um der Sitte willen in die Zahl der Brüder aufnehmen ließen, machten in der Regel eine größere Schenkung. Die Klöster besaßen Verbrüderungsbücher, in denen die Namen derjenigen Personen standen, die wegen ihrer Verdienste dieser Ehre teilhaftig geworden waren; die Mönche mußten für deren Seelenheil beten und die Messe lesen. Der Reichtum der großen Klöster stieg im Laufe der Zeit bis ins ungeheuerliche. Die bekannten großen Abteien, wie Lorsch, S. Gallen, Fulda, hatten einen Grundbesitz, der sich über das ganze Reich bis zu den entlegensten Teilen desselben und selbst noch in die Nachbarländer hin erstreckte. Prüm hatte u. a. Besitzungen in Aquitanien und Fulda in Italien[1]). Solche auswärtige Güter stammten noch aus der Zeit vor der Teilung von Verdun. Im Anfange des 11. Jahrhunderts waren die meisten Klöster unermeßlich reich. Benediktbeuern soll 8700 Hufen im Besitz gehabt und S. Maximin bei Trier 6000 Hufen als ein Lehen vergeben haben. Das Michaeliskloster in Hildesheim empfing schon bei seiner Gründung von dem Bischof Bernward 466 Hufen und 13 Kirchen[2]). Außer den Einkünften aus dem Grundbesitz hatten viele Klöster noch allerlei sonstige Einnahmequellen, insbesondere kirchliche Zehnten; im 10. Jahrhundert überwiesen ihnen die Könige einen Teil der Kronrechte, wie Zölle, Münz- und Marktgerechtigkeit. Wie die meisten Pfarrkirchen besaßen auch die Klöster einen sogenannten Schatz, der aus Gold und Silber, Edelsteinen, kostbaren Geräten für den Gottesdienst, prächtigen Gewändern, aus Werken der Kunst u. a. bestand.

Die Klöster verwalteten ihren Besitz in ähnlicher Weise wie die Bistümer. Einen Teil übergaben sie Knechten, Zinsbauern und Dienstmannen zur Bewirtschaftung und empfingen dafür von ihnen eine jährliche Abgabe; einen anderen Teil bewirtschafteten sie selber

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches I 210.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte VII 186.

unter Beihülfe abhängiger Leute, die im Kloster wohnten. In kleinen Klöstern verrichteten die Mönche auch ländliche Arbeiten auf den Äckern oder in Gärten, bei größerem Besitz begnügten sie sich mit der Aufsicht über die abhängigen Arbeiter. Unter den Mönchen befanden sich immer einige, welche ein besonderes Geschick für die wirtschaftliche Thätigkeit zeigten; diese stellte man an die Spitze der verschiedenen Verwaltungszweige[1]): der eine hatte den Weinberg unter sich, der andere die Bierbrauerei, ein dritter die Fabrikanlagen u. s. w.; einer führte Buch über Einnahmen und Ausgaben und legte darüber nach bestimmter Zeit Rechenschaft ab[2]). Hatte man die Ernte eines Jahres eingesammelt, so überlegte man genau, wieviel man für den Haushalt bedurfte. Auch sann man auf allerlei Mittel, die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhöhen[3]). Außer einer ausgedehnten Gutswirtschaft versuchten sich die Klöster auch in größeren Fabrikanlagen: sie besaßen Salinen, Glasfabriken, Bierbrauereien, Münzstätten u. s. w. Für den Fortschritt in der Landwirtschaft erlangten sie hauptsächlich dadurch eine so große Bedeutung, daß sie auch feinere landwirtschaftliche Produkte, besonders schönes Obst und Gemüse, erzeugten, und in künstlich angelegten Teichen edle Fische züchteten.

Der Reichtum der Klöster reizte manchen an, sich unter irgend einem Vorwande eines Stückes aus den Gütern derselben zu bemächtigen. Deshalb sorgten die Mönche eifrigst dafür, sich ihren Besitz zu sichern. Im allgemeinen galt auch für das Klostergut der Grundsatz, daß nichts veräußert werden durfte; Tausch kam dagegen oft vor. Wie die übrigen geistlichen Stiftungen erwarben sie auch zum größten Teil die Immunität.

Nur einen Teil ihrer Einkünfte konnten die Klöster für sich verwenden. Um die Pflichten gegen den König erfüllen zu können, bedurften sie einer Anzahl ritterlicher Mannen, die für die Heereszüge des Königs bereit sein mußten. Nach dem noch erhaltenen Heeresaufgebot aus der Zeit der Ottonen mußten die Äbte der größeren Abteien ungefähr die gleichen Kriegsmannschaften stellen wie die Bischöfe, Herzöge, Markgrafen und Grafen[4]). Der Abt von Fulda mußte 60 Mann schicken und der Abt von S. Gallen selbst mit 20 Mann ausziehen. Die Äbte mußten daher einen Teil des Kloster-

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 62. M. G. SS. IV 354.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 88. M. G. SS. IV 362.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 67. M. G. SS. IV 356.
4) Jaffé, bibliotheca V 471.

gutes an weltliche Herren zu Lehen geben, die ihnen dafür Kriegsdienste leisteten. Allmählich wurde es immer mehr zur Sitte, daß sich die Fürsten von den Klöstern ein großes Lehnsgut geben ließen und dafür eine Anzahl von Kriegern stellten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Äbte nicht immer freiwillig die größeren Lehen vergaben, sondern daß die benachbarten Großen sie oft dazu nötigten. War das Lehen vergeben, so waren die Äbte nicht immer im stande, die weltlichen Herren zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten zu nötigen; das Kloster hatte einen großen Teil seines Besitzes weggegeben und nichts dafür gewonnen. Außer dem Kriegsdienst stellte der König noch andere Anforderungen an die Klöster. Auch die Lieferung von Lebensmitteln galt als Dienst. Wenn der König in einem Jahre keine Kriegsmannschaften gebrauchte, so mußten die Klöster an die benachbarte königliche Pfalz große Mengen von Nahrungsmitteln zum Unterhalt des königlichen Hofes schicken. Schon im 10. Jahrhundert betrachteten die Könige manche Klöster als ihre Domänen, deren Reinertrag sie zu ihren Einkünften rechneten.

3. Die Vorgesetzten der Klöster.

Für die rechtliche Stellung eines Klosters bildete eine Lebensfrage, wer als Eigentümer desselben galt. Es ist wahrscheinlich, daß auch Privatpersonen Klöster gründen und sie als ihr Eigentum behalten konnten[1]). Zur Gründung eines Klosters war die Erlaubnis des Königs erforderlich[2]); dieser übernahm dann auch den Schutz desselben. Zur Zeit Ottos I. treffen wir zahlreiche weltliche Personen als Besitzer von Klöstern an[3]). Die letzteren konnten verschenkt oder vererbt werden, waren demnach rechtlich von dem übrigen Besitz nicht verschieden. Eine andere Gruppe von Klöstern gehörte den Bistümern oder Pfarrkirchen; sie standen ganz und gar unter deren Hoheit. Wohl alle Bistümer besaßen abhängige Klöster gleichsam zur Ergänzung ihrer geistlichen Wirksamkeit. Die freieste Stellung nahmen unter den Klöstern die Reichsabteien ein, die nur den König als ihren Oberherrn ansahen; dahin gehörten im 10. Jahrhundert fast alle großen angesehenen Klöster. Die Könige besaßen über sie ein sehr weitgehendes Verfügungsrecht, so daß sie dieselben fast als einen Teil des Königsgutes ansahen. Wohl keiner der deutschen Könige

1) M. G. dipl. I 160.
2) M. G. dipl. I 522, 40; II 43, 9.
3) M. G. dipl. I 445, 27.

verfügte so frei über die Klöster wie Otto I.; er verschenkte in seinen späteren Jahren nicht wenige derselben an die Bistümer. Besaß aber eine Abtei das Recht der freien Abtswahl, so durfte sie nicht verschenkt werden[1]).

Die verschiedenartige rechtliche Stellung eines Klosters mußte notwendig auch die Stellung des Abtes oder der Äbtissin beeinflussen. Wie schon der Name sagte, sollte der Abt unter den Brüdern der Vater, die Äbtissin unter den Nonnen eine Mutter sein. Bevor die Klöster durch die Könige in politischer Hinsicht eine gewisse Bedeutung erlangten, hatten die Abteien meistens das Recht der freien Abtswahl; die Brüder erwählten in der Regel den würdigsten aus ihrer Mitte. Später ernannte meistens der König oder in den abhängigen Klöstern der betreffende Oberherr den Abt. Vornehme Geburt gab gewöhnlich den Ausschlag. Da gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts die jüngeren Söhne des hohen Adels oft im Kloster eine Versorgung fanden, so fehlte es in den meisten Klöstern nicht an Personen, die schon durch ihre Herkunft einen gewissen Anspruch auf die Abtswürde besaßen. Noch mehr galt bei der Wahl der Äbtissin die adelige Abstammung. In manchen Nonnenklöstern, wie Quedlinburg, Gandersheim u. a., waren die Äbtissinnen lange Zeit hindurch nur Fürstentöchter.

Den Klosterbrüdern gegenüber besaß der Abt schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts eine fast monarchische Stellung. Dies gab sich auch äußerlich zu erkennen: er wohnte in einem besonderen Hause, hatte zuweilen eine eigene Kapelle, speiste allein oder hatte in dem gemeinschaftlichen Speisesaal einen besonderen Tisch. Die Aufnahme ins Kloster hing von seiner Erlaubnis ab; wollte ein Mönch zu einem anderen Kloster übergehen, so bedurfte es dazu ebenfalls seiner Einwilligung[2]). Als oberste Regel des Klosterlebens galt für die Mönche der Gehorsam gegen den Willen des Abtes. Dieser bestimmte nicht bloß die Lebensordnung für das Kloster im allgemeinen, sondern machte zuweilen auch da seinen Einfluß geltend, wo dem einzelnen billigerweise freie Wahl zugestanden hätte. Er wies den einzelnen Mönchen die Lektüre und das wissenschaftliche Studium zu, bestimmte Bücher empfahl er zum Lesen und verbot dagegen andere[3]). Man setzte allerdings bei ihm eine hohe Bildung und große Menschenkenntnis voraus und erwartete auch von

1) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte I 210.
2) Gerbert, 44 (75).
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 91. M. G. SS. IV 362.

ihm, daß er im stande sei, religiöse und wissenschaftliche Zweifel der Mönche zu lösen. Jeden Morgen hielt er mit den Mönchen Versammlungen ab, die capitula, in denen er den Vorsitz führte[1]). Ihm stand nicht bloß das Recht zu, in diesen Versammlungen zu tadeln und zu schelten, sondern er konnte auch schwere Strafen verhängen. Manche Äbte bewahrten in dem Verkehr mit den Mönchen ein gewisse brüderliche Gleichstellung, andere kehrten gar sehr den Herrn heraus. Auch an Streitigkeiten zwischen dem Abte und den Mönchen fehlte es nicht; wiederholt mußten in solchen Fällen die Könige ihr Urteil sprechen. Namentlich über die Verwendung des Klostergutes waren Abt und Mönche oft uneinig. Die Sitte brachte es mit sich, daß der Abt bei wichtigen wirtschaftlichen Veränderungen, namentlich bei großen Neubauten, die Stimme der Mönche hörte. Einzelne Äbte aber kehrten sich nicht daran, sondern führten kostbare Bauten gegen den Willen der Mönche auf und ließen diese zuweilen am Notwendigsten darben[2]). Außer den gleichsam geistlichen Verpflichtungen gegen die Klosterbrüder hatte der Abt noch zahlreiche weltliche Geschäfte zu besorgen; er mußte das Klostergut verwalten, die leibeigene Dienerschaft, die familia, regieren, die Zinsleute und Vasallen zur Erfüllung ihrer Pflichten anhalten u. s. w. Die Äbte der größeren Reichsklöster hatten ihrer fürstlichen Stellung entsprechend auch dem Reiche wichtige Dienste zu leisten. Sie stellten dem Könige für seine Kriege geübte Mannschaften, die sie ihm oft selbst zuführten, begleiteten ihn auf seinen Zügen durch das Reich, nahmen an den Synoden und Reichstagen teil, saßen mit im Rate der Großen und führten im Auftrage des Königs mancherlei sonstige wichtige Geschäfte aus.

Dem Abte stand gleichsam als ein weltlicher Gehülfe der Klostervogt (advocatus) zur Seite. Dessen Befugnisse waren ungefähr dieselben wie die des Vogtes in den Bistümern; nur war seine Macht in den Klöstern ungleich größer als bei jenen, da die Klöster an Reichtümern alle übrigen geistlichen Stiftungen übertrafen. Allmählich wurde die Vogtei zu einem wichtigen Amte, das auf alle Verhältnisse des Klosters den größten Einfluß gewährte; die Leibeigenen, Zinsbauern, Lehnsmannen und sogar der Abt gerieten in eine gewisse Abhängigkeit vom Vogt. Je mehr sein Amt an Einfluß zunahm, desto eifersüchtiger wachten die Äbte über diese Stellung. Die Vögte

1) Brunonis vita S. Adalberti c. 14. M. G. SS. IV 602, 19.
2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 188.

machten nicht nur ihre Stimme bei deren Wahl geltend, sondern sie erlaubten sich auch allerlei Eingriffe in die Rechte des Abtes. Im Anfang des 10. Jahrhunderts war der Vogt in manchen Klöstern so mächtig, daß der Abt mit den Mönchen in demselben nur eine geduldete Stellung einnahm und daß das ganze Klostergut nur wie sein persönlicher Besitz erschien. Daher lebten der Abt und der Vogt fast beständig im Streite. Die Klosterreform gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts sowie die frische Begeisterung, die sich in der ganzen Kirche regte, machte diesen Übelständen bald ein Ende. Nach dem Tode Ottos I. ging der frische Zug im kirchlichen Leben bald wieder verloren, die Machtgelüste der Klostervögte regten sich wieder, und der Streit zwischen Abt und Vogt begann aufs neue. Der Adel ließ sich gern die Vogtei in einem Kloster übertragen und benutzte diese als ein bequemes Mittel, seine Hände an die reichen Klostergüter zu legen.

Ein Kloster mußte naturgemäß auch zu dem Bischof, in dessen Sprengel es lag, in ein bestimmtes Verhältnis treten; Mönche und Weltgeistliche berührten sich oft in der Seelsorge oder stritten sich um den zu erhebenden Zehnten [1]). Die Bischöfe blickten mit Eifersucht auf die einflußreiche und unabhängige Stellung der großen Klöster. Sie bemühten sich, diese unter ihre Oberhoheit zu bringen und sich mindestens ein Aufsichtsrecht über sie zu sichern. Aber sie trafen auf den heftigsten Widerstand der Mönche und der Äbte. Eine Zeit lang erreichten auch die Bischöfe ihr Ziel, namentlich unter der Regierung Ludwigs des Kindes und Konrads I. Da wurden die Könige die Retter der Klöster: sie gewährten vielen von ihnen das Recht der freien Abtswahl und brachen dadurch dem bischöflichen Einfluß die Spitze ab [2]). So behielten die großen Abteien ihre selbständige Stellung, und die Äbte erlangten einen den Bischöfen gleichwertigen Rang. Jedoch waren die Könige umsichtig genug, nur großen Abteien die Selbständigkeit zu gewähren. Otto I. ordnete in seinen späteren Jahren mehrere Abteien, u. a. Chiemsee, Weißenburg, den Bistümern wieder unter [3]). Anders lag die Sache in vielen Klöstern, die von Bischöfen gegründet waren. Diese blieben mit dem Bistum in engster Verbindung, in der Regel bekleidete in einem solchen Kloster der Bischof zugleich die Abtswürde, wie

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 100. M. G. SS. IV 366.
2) M. G. dipl. I 136; 364.
3) M. G. dipl. I 521, 37; 501.

in S. Emmeran bei Regensburg. Der Bischof Wolfgang übertrug zwar die Abtswürde einem anderen, blieb aber doch der Vorgesetzte des Klosters [1]). Im Reiche gab es zahlreiche Klöster, welche aus irgend einem Grunde unter den Rechtsschutz (mundiburdium) eines Bischofs gekommen waren. Über solche Klöster übten die Bischöfe eine genaue Aufsicht; sie konnten jederzeit unangemeldet eintreten und Rechenschaft fordern. Auch verlangten sie für die Bedürfnisse des Bistums Lieferungen an Lebensmitteln und Erzeugnissen des Gewerbes aus dem Kloster, wie dies die Könige bei den Reichsabteien zu thun gewohnt waren [2]). Bei der Wahl des Abtes entschied dann wohl immer der Wille des Bischofs; auch die Einführung desselben in sein Amt geschah durch ihn [3]). Kamen Streitigkeiten zwischen dem Abt und den Mönchen vor, so fiel dem Bischof der schiedsrichterliche Spruch zu. Die Bischöfe setzten zuweilen einen Abt ab [4]). Auch hatten sie das Recht, die von ihnen abhängigen Äbte ihres Sprengels zu Konferenzen zusammenzurufen [5]).

Die Reichsabteien standen in engster Verbindung mit dem Könige. Dieser versäumte nicht, die Eifersucht zwischen den Bistümern und Klöstern zu seinem Nutzen zu verwerten, um die Bischöfe nicht allzumächtig werden zu lassen. Daher trat er den Versuchen der Bischöfe, die Abteien unter ihre Gewalt zu bringen, entgegen. Während er die Bischofswahlen sorgfältig überwachte und den Bistümern nur selten das Recht der freien Wahl erteilte, gestand er dieses den Abteien meist willig zu, so daß gegen das Ende des 10. Jahrhunderts fast alle Klöster das Recht der freien Abtswahl besaßen [6]). Jedoch hatte diese Verleihung gewöhnlich nur den Zweck, die Bischöfe oder weltlichen Großen von der Wahl des Abtes fern zu halten; in der Regel ernannte der König den Abt selbst. Außer dem allgemeinen Schutzverhältnis, in welchem alle Klöster zum Könige standen, traten einige Klöster noch in ein besonderes Schutzverhältnis zu ihm. Von den bekannteren Klöstern gehörten dahin das Moritzkloster in Magdeburg [7]), St. Maximin bei Trier [8]), Enger in Westfalen [9]) und das

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 8. M. G. SS. IV 558.
2) Adsonis miracula Mansueti c. 10. M. G. SS. IV 511.
3) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 27. M. G. SS. IV 69, 9.
4) Thietmar, VI c. 15. M. G. SS. III 811, 1.
5) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 28. M. G. SS. IV 70, 17.
6) Gerbert, 155.
7) M. G. dipl. I 102, 7.
8) M. G. dipl. I 117, 34.
9) M. G. dipl. I 205, 20.

Kloster in Quedlinburg. Solche Klöster zahlten eine jährliche Abgabe an den König, Magdeburg z. B. alle Jahre 1 Pferd, 1 Lanze, und 2 Pelzröcke [1]).

Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts traten auch manche deutsche Klöster unter den unmittelbaren Schutz des Papstes. Von den größeren Klöstern gehörten u. a. die folgenden dazu: Fulda, Lorsch, Stablo, Malmedy [2]). Als die Kaiserin Adelheid in ihren späteren Jahren das Kloster Peterlingen gründete, ordnete sie es ebenfalls dem Papste unter. Otto I. stellte sogar sein eigenes berühmtes Moritzkloster unter den päpstlichen Schutz [3]). Diese Klöster rühmten sich eines besonderen Vorrechtes, das allgemein als die römische Freiheit (libertas Romana) bezeichnet wird [4]). Auch wird von besonderen apostolischen Privilegien, die diese Klöster besaßen, gesprochen [5]). Es wird nicht deutlich gesagt, worin die römische Freiheit bestand. In dem Briefe, in welchem Sylvester II. Stablo und Malmedy in seinen Schutz nimmt, bestimmt er, daß der Abt immer aus den Insassen des Klosters gewählt werden sollte [6]). Wenn dies, wie es scheint [7]), der Inhalt der römischen Freiheit war, so erlangten dadurch die Klöster eine ungewöhnlich selbständige Stellung, denn die Beeinflussung der Abtswahl war eins der hauptsächlichsten Mittel der Bischöfe und weltlichen Großen, die Klöster von sich abhängig zu machen. Damit das Abhängigkeitsverhältnis von Rom nicht in Vergessenheit geriete, bestimmten die Päpste, daß solche Klöster jährlich eine geringe Abgabe an Rom, gewöhnlich 12 Denare zahlen sollten [8]). Bei dem sonst wenig bekannten Kloster Alanesberg, das unter Otto I. nach Lüders verlegt wurde, betrug diese Abgabe 10 Säckel Silber [9]).

4. Das Leben in den Klöstern.

Die Quellenschriftsteller enthalten so manche Angaben über das Leben in den Klöstern, daß es leicht möglich ist, aus der unendlichen

1) Dümmler, Otto I., S. 64.
2) Gerbert, 162; 161; 171.
3) M. G. dipl. I 123, 21.
4) Odilonis epitaphium Adelheidae c. 10. M. G. SS. IV 641 — Sigeberti vita Deoderici I c. 14. M. G. SS. IV 470, 32. — Vgl. Hegel, Historische Zeitschrift XXIV 9.
5) Chronic. Gladbacense c. 12. M. G. SS. IV 76.
6) Gerbert, 171.
7) Vgl. M. G. dipl. I 279, 36.
8) Gerbert, 155, 160.
9) M. G. dipl. I 279, 35.

Fülle der Nachrichten die Grundzüge desselben festzustellen. Bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts waren die Klöster durchaus nicht von einem finsteren, fanatischen Geiste beherrscht, sondern auf der Grundlage der Regeln des heiligen Benedikt entfaltete sich in ihnen eine frische, mitunter sogar lebensfrohe vielseitige Thätigkeit. Es gab sogar Zeiten, in denen sich das Klosterleben nur durch wenige Einzelheiten, die dem Mönchsstande anhafteten, wie die vorgeschriebene Kleidung, die Ehelosigkeit u. a., von dem Leben der weltlichen Stände unterschied. Die Mönche konnten, durch die Sorge um den Erwerb nicht gebunden, sich einem beschaulichen Leben oder ernsten Studien hingeben und führten dabei meistens ein glückliches Gemeinschaftsleben in harmloser Fröhlichkeit. Es kamen aber auch Zeiten, in denen ein selbstquälerischer, asketischer Geist seinen Einzug in die behaglichen Klosterräume hielt; dann hörte das fröhliche Treiben auf, und endlose Gebete und Gottesdienste traten an dessen Stelle.

Die Aufnahme ins Kloster konnte schon im Knabenalter erfolgen; der Betreffende gehörte dann für sein ganzes späteres Leben dem Kloster an. Von vielen Klöstern ist es bekannt, daß sie Knaben aufnahmen [1]). Ein solcher Knabe hieß oblatus. Manche Eltern weihten diesen schon bei der Geburt aus irgend einem religiösen Antrieb dem Kloster. Sie setzten ihn, wenn die ersten Kinderjahre überschritten waren, mit einem Blatte in der Hand, auf welchem das Klostergelübde geschrieben stand, auf den Altar der Klosterkirche nieder [2]); selbstverständlich war eine bestimmte Verabredung mit dem Abte vorausgegangen. Als Entgelt für die Kosten und Mühen der Erziehung empfing dabei das Kloster gewöhnlich eine größere Schenkung. Kam der Aufgenommene in das Alter der Mündigkeit, so mußte er das Mönchsgelübde mündlich und schriftlich ablegen. In S. Gallen lautete dies folgendermaßen: „Ich N. N. verspreche Standhaftigkeit, Gehorsam und die Umkehr meines Lebens nach der Regel des heiligen Benedikt vor Gott und seinen Heiligen“ [3]). Das Mönchsgelübde verpflichtete den Betreffenden fürs ganze Leben; nur wegen ungewöhnlicher Umstände konnte es aufgehoben werden [4]). Der endgültigen Aufnahme ging immer ein längeres Noviciat (tempus tirocinii) voran [5]). Auch bei Erwachsenen fand eine längere Probezeit statt,

1) Ann. Corbeiens. an. 978. M. G. SS. III 5.
2) Rather, 399 c. 11.
3) M. G. libri confraternitatum.
4) Miracula Wigberhti c. 12. M. G. SS. IV 226, 12.
5) Othloni vita Wolfgangi c. 10. M. G. SS. IV 530, 22.

innerhalb deren der Austritt frei stand. Die Mehrzahl der Klosterbrüder trat im jugendlichen Lebensalter ein; wenn Erwachsene sich noch zum Klosterleben entschlossen, so hatten unvorhergesehene Umstände darauf hingewirkt, wie die Genesung von einer schweren Krankheit, die Errettung aus einer Lebensgefahr oder eine plötzliche religiöse Sinnesänderung.

Die Knaben nahmen in den meisten Klöstern eine bevorzugte Stellung ein; trotz mancher Entbehrungen gediehen sie meistens trefflich, weil man in jeglicher Weise auf sie Rücksicht nahm. In mancher Hinsicht bildeten sie den Mittelpunkt des Klosterlebens; die Mönche begannen nicht eher ihre gewöhnliche häusliche Thätigkeit, bis die Knaben in ihren Unterrichtsräumen versammelt waren. Bei der Vigilie mußten sie sich wie die übrigen Mönche aus ihren Betten erheben und am Gottesdienst teilnehmen, dann kehrten sie in den Schlafsaal zurück, um etwa bis Tagesanbruch zu ruhen, darauf sangen sie mit den Mönchen die Prim und begaben sich in die Schulräume zum Unterricht[1]). Zur Terz versammelten sie sich wieder mit den übrigen Mönchen, feierten mit diesen die Messe und begaben sich dann zum Kapitel, das der Abt oder sein Vertreter mit ihnen in ähnlicher Weise, wie mit den Mönchen, abhielt Zum Mittagessen versammelten sie sich mit den Mönchen im Speisesaal; sie erhielten dieselbe Kost wie jene, in manchen Klöstern auch Fleisch, selbst wenn es den Erwachsenen verboten war. Nach dem Essen war eine mehrstündige Ruhezeit, die dem Schlafe gewidmet wurde. Darauf erschienen sie wieder mit den Mönchen zur Non, und dann folgte wieder eine mehrstündige Schulzeit; hierauf kam eine Abendmahlzeit. Nach dem Abendgottesdienste begaben sie sich um dieselbe Zeit wie die Mönche zur Ruhe. Während des Schlafes befanden sich die Knaben unter Aufsicht, so daß niemand von ihnen auch nur auf einen Augenblick allein blieb. Nur die Aufseher und Lehrer durften mit ihnen sprechen, den anderen Mönchen war dies streng untersagt. In gewissen Zeiten war auch den Knaben Stillschweigen auferlegt; dann verständigten sie sich durch eine Fingersprache. Die Zeiten der Erholung scheinen karg bemessen gewesen zu sein; nur an wenigen Tagen des Jahres, den sogenannten Vakanz- oder Ferientagen, hatte das Lernen und die Zucht ein Ende; da gab es reichliche Kost, Wein und Spiele. Die St. Gallener Spieltage bildeten für die meisten Klöster das Muster.

Das Leben der eigentlichen Mönche erfuhr seine feste Regelung

1) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 165.

durch die üblichen regelmäßigen Gebetszeiten und Gottesdienste: Vigilie, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Kompletorium. Diese Chorgebete nahmen etwa vier Stunden in Anspruch[1]). Bei den Gebeten und Vorlesungen in der Nacht kam es nicht selten vor, daß die Mönche fast schlafend dastanden, während einer unter ihnen vorlas[2]). Die übrige Zeit füllten sie durch Handarbeit, Lesen und Studium aus. Der größte Teil der Zeit war körperlichen Arbeiten gewidmet. Die Mönche verteilten die gewöhnlichen wirtschaftlichen Geschäfte, mit denen keine besondere Kunstfertigkeit verbunden war, in bestimmtem Wechsel unter sich[3]). Dagegen blieben solche Ämter, zu denen lange Übung und Erfahrung notwendig war, wie das des Kellermeisters, gewöhnlich längere Zeit in einer Hand.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmeten die Klöster dem Schulwesen. Wohl alle Klöster besaßen eine innere Schule zum Unterricht der Knaben, die ihnen als oblati übergeben waren. Nicht minderen Wert legte man auf eine angesehene äußere Schule, in der sich vornehme junge Männer für ein hohes Kirchenamt vorbereiteten. Wenn von allen Seiten die Fremden heranströmten, und unter den Klosterbrüdern sich einige als gefeierte Lehrer hervorthaten, so rechnete man sich dies zum höchsten Ruhme an. Daneben herrschte im Kloster eine vielseitige geistige und künstlerische Thätigkeit; einige schrieben gelehrte theologische Bücher, andere stellten in geschichtlichen Jahrbüchern die Ereignisse der Vergangenheit und Gegenwart dar, noch andere machten kunstvolle Abschriften von Büchern, insbesondere von den biblischen Schriften und den alten Klassikern. Zur Ausübung künstlerischer Thätigkeit bot sich in den Klöstern vielfach Gelegenheit. Der Gottesdienst erforderte Musik und Gesang; man mußte daher Musiker und Sängerchöre ausbilden. Die Baukunst, Malerei und das Kunsthandwerk fanden hier die sorgfältigste Pflege, da man wegen des Reichtums mit den Mitteln nicht zu kargen brauchte.

An Tafelgenüssen bot das Kloster in der älteren Zeit seinen Insassen nur ein bescheidenes Maß[4]). Es wurden in gewöhnlichen Zeiten täglich zwei Mahlzeiten gehalten, gewöhnlich um die Mittagsstunde nach der Sext und abends zur Zeit der Vesper. An Fasttagen fiel eine Mahlzeit aus. Der Genuß des Fleisches war den erwachsenen

1) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 164.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 81. M. G. SS. IV 360. — Rather, 316.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 62 u. 74—76. M. G. SS. IV 354—358.
4) E. Köhler, Hrabanus Maurus und die Schule zu Fulda. Leipzig 1870. (Dissert.)

Mönchen nur in seltenen Ausnahmefällen, bei Krankheit und großer körperlicher Schwäche, gestattet; die Knaben erhielten dagegen meistens Fleisch. Indes beobachteten die Mönche in vielen deutschen Klöstern diesen Punkt ihrer Regel nicht mit aller Strenge. In S. Gallen scheint man die Fleischnahrung allen gestattet zu haben, indem man sich dabei auf den unfruchtbaren Boden und die ungünstige Lage des Klosters berief[1]). Sonst ersetzte man das Fleisch durch Eier und Fische, zu deren Zucht man deshalb große Teiche anlegte. In S. Gallen aß man auch Geflügel und rechtfertigte dies damit, daß die Vögel in mancher Hinsicht den Fischen ähnlich seien[2]). Beim Mahle gab es zwei Gerichte, Eier oder Mehlspeisen und Gemüse; dazu erhielt jeder eine halbe Maß Wein. Während der Mahlzeit hatten die Mönche Stillschweigen zu beobachten; einer von ihnen las eine fromme Betrachtung oder eine Legende vor. Nach der Non wurde den Brüdern ein Trunk gereicht, in der Regel wohl Bier, und dabei scheint man sich heiterer Geselligkeit hingegeben zu haben[3]). Als im Laufe der Zeit die Klöster immer wohlhabender wurden, wußte man selbst bei fehlender Fleischnahrung die Kost gut und schmackhaft zu machen; man labte sich an Fischen, schönem Gemüse und feinem Obst, und nirgends verstand man den Wein und das Bier besser zu bereiten als in den Klöstern. Es kam ferner bei den größeren Klöstern nicht selten vor, daß durch Schenkungen oder Vermächtnisse den Mönchen Festtage bereitet wurden, die zum größten Teil auch ihren Ausdruck in einer reicheren Mahlzeit fanden.

Auch die Freuden einfacher Geselligkeit bot das Kloster im reichsten Maße. Unaufhörlich trafen Brüder aus anderen Klöstern zum Besuch ein, und allen wurde ein gastlicher Empfang bereitet[4]). Auch an Festlichkeiten war das Klosterleben nicht arm; man feierte den Namenstag des Heiligen, der Schutzpatron des Klosters war, die Erinnerungstage derjenigen Personen, die sich um das Kloster besonders verdient gemacht hatten, und ähnliche Tage. Wenn sich hochstehende kirchliche Personen in die Brüderschaft aufnehmen ließen, so fand ebenfalls eine Festlichkeit statt. Als der Bischof Thietmar von Merseburg in die Brüderschaft des Magdeburger Klosters eintrat, wurde ein zweitägiges großes Fest veranstaltet[5]).

1) Ekkehard, casus S. Galli IX c. 104.
2) Ekkehard, casus S. Galli IX c. 105.
3) Ekkehard, casus S. Galli IX c. 112.
4) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 39. M. G. SS. IV 73, 6.
5) Thietmar, IV c. 11. M. G. SS. III 772, 36.

An Vergehen gegen die Klosterordnung fehlte es nicht. Jeden Morgen nach der Terz versammelten sich die Brüder im Kapitelsaale. Der Abt oder dessen Vertreter erteilte hier für die etwa vorgefallenen Vergehen Rügen und Strafen. Für geringere Fälle wandte man die üblichen kirchlichen Strafmittel, die Bußübungen, an; schlimmere Vorkommnisse bestrafte man mit körperlicher Züchtigung. Ekkehard erzählt in seiner Klosterchronik von S. Gallen von einem Mönche, der an eine Säule gebunden und mit Ruten gepeitscht wurde[1]). Die schwerste Strafe bestand in dem Ausschluß aus dem Kloster; sie bedeutete die Vernichtung der ganzen sicheren Lebensstellung, welche das Klosterleben gewährte. Als bei den Klosterreformen sich viele Mönche der neuen Ordnung nicht fügen wollten, stellte man ihnen den Austritt frei oder trieb sie hinaus. In Scharen verließen sie die Klöster; die meisten kehrten aber nach einiger Zeit zurück, von den übrigen kamen viele im Elende um.

Das Klosterleben war für die Außenstehenden mit einem dichten Schleier umgeben; es galt als Grundsatz, daß niemandem ein Einblick gestattet wurde. Nur wer in die Liste der Brüder aufgenommen war, durfte das Innere des Klosters betreten[2]). Selbst die jungen Männer, welche die äußere Schule des Klosters besuchten, durften die eigentlichen Klosterräume nicht sehen und nicht einmal mit den Knaben der inneren Schule in Verkehr treten.

Das Klosterleben änderte sich, als die asketische Geistesrichtung, welche um die Mitte des 10. Jahrhunderts sich immer mehr über die Kirche verbreitete, auch in die Klöster eindrang. Das ganze äußere und innere Leben erhielt einen anderen Anstrich, da die frommen Übungen in den Vordergrund traten. Dabei spielte das Fasten eine Hauptrolle: außer dem durch die Regel vorgeschriebenen Fasten enthielt man sich der Speisen auch zu willkürlich gewählten Zeiten[3]). Mit dem Fasten ward ein förmlicher Kultus getrieben. Wenn der kärgliche Mönchstisch mit Fischen besetzt war, dann pflegten die übereifrigen Mönche auch auf diesen Genuß zu verzichten und sich mit Brot und Wasser zufriedenzugeben[4]). Von den Speisen nahm man nur soviel, als zur Erhaltung des Lebens notwendig war, und dieses geringe Maß suchte man auch noch tagtäglich herabzumindern. Der höchste Grad der Vollkommenheit schien, wie bei einigen Philosophen des Altertums,

1) Ekkehard, casus S. Galli XVI c. 141.
2) Ekkehard, casus S. Galli XI c. 111.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 93. M. G. SS. IV 363, 29.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 61. M. G. SS. IV 354.

darin zu bestehen, daß man ohne irdische Nahrung zu leben vermochte[1]). Manche Mönche wetteiferten untereinander darin, wer von ihnen das Fasten am längsten zu ertragen vermochte. Um die körperlichen Kräfte rasch zu vermindern und gleichsam nur noch ein Leben im Geiste zu führen, fügte man noch Aderlässe hinzu[2]). Wenn die bleichen abgezehrten Mönchsgestalten, die oft kaum noch zu gehen vermochten, im Kreise der Brüder erschienen, so erblickte man in ihrem krankhaften Aussehen das Zeichen einer besonderen göttlichen Gnade. Oft war das übermäßige Fasten nur das Mittel, um zu einer vermeintlich noch höheren Stufe geistlicher Vollkommenheit zu gelangen, zu einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung durch Träume und Visionen[3]).

Das Leben in den Nonnenklöstern gestaltete sich schon aus dem Grunde ganz anders, weil diese in den meisten Fällen Versorgungsstätten für die unverheirateten Töchter des Adels bildeten. Es scheint Sitte gewesen zu sein, daß der hohe Adel seine Töchter im Kloster erziehen ließ. Schon im Kindesalter wurden sie demselben übergeben und verblieben dann solange darin, bis sie sich vermählten. Erst dann, wenn sie auf die Ehe verzichtet hatten, traten sie in den Stand der Nonnen ein. Nach kanonischer Vorschrift sollten sie nicht vor dem 25. Lebensjahre den Schleier erhalten[4]). Bei der geringen Wertschätzung der Ehe in damaliger Zeit zogen gewiß viele Eltern es vor, ihre Töchter nicht zu verheiraten, sondern sie in dem ungefährdeten Asyl des Klosterlebens zu belassen. Den Töchtern fürstlicher Familien war in der Regel schon aus politischen Gründen kein anderes Los beschieden, als ihre Tage hinter Klostermauern zu beschließen[5]).

Vor dem Eintritt in den Stand der Nonnen fand schwerlich wie bei den Mönchen ein Noviciat statt. Das eigentliche Kennzeichen der Nonnen war der Schleier, den sie bei ihrer Aufnahme erhielten[6]). Die Einweihung der Nonnen war eine sehr feierliche Handlung, die von einem Bischof vollzogen wurde; dabei wurde von dem Kloster eine große Feier veranstaltet[7]). Die Nonne galt fortan als die Verlobte Christi und sollte sich gleichsam bereit halten, ihm als ihrem Bräutigam am Tage seiner Wiederkunft entgegenzugehen.

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 61. M. G. SS. IV 354, 29.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 62. M. G. SS. IV 354, 42.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 93. M. G. SS. IV 363, 34.
4) Regino, de synodalibus causis, c. 175, Ausg. von Wasserschleben S. 282.
5) Vita Mahthildis c. 15. M. G. SS. IV 293.
6) Thangmari vita Bernwardi c. 12 M. G. SS. IV 763, 35.
7) Thangmari vita Bernwardi c. 12. M. G. SS. IV 764, 13 f.

Auch für die Nonnenklöster hatte der heilige Benedikt seine Regeln gegeben; man bemühte sich auch in Deutschland, diesen Regeln nachzuleben[1]). Die Nonnen führten wie die Mönche ein Leben in beständiger Gemeinschaft. Die sämtlichen Schlafstätten befanden sich in einem großen Raume; nur an der gemeinsamen Tafel durfte gespeist werden. Die Fleischnahrung war nicht bloß den Kranken und Schwachen, sondern auch an bestimmten Tagen allen Nonnen gestattet[2]). Wie die Mönche hatten auch die Nonnen einen bestimmten Kursus gottesdienstlicher Übungen an jedem Tage zu vollbringen; auch sie hatten sich nachts zu Gebeten und Lobgesängen und am frühen Morgen zum Gottesdienst zu erheben. Ausdrücklich wird erwähnt, daß dieser häufige Gottesdienst den Nonnen oft beschwerlich vorkam. Im übrigen erfreuten sie sich einer viel größeren Freiheit als die Mönche. Manche von ihnen hatten im Kloster besondere Zellen, in die sie sich nach ihrer Neigung zurückzogen; andere hielten sich ihre eigenen Dienerinnen. Auch in der Kleidung scheint man den vornehmen Nonnen, abgesehen von den Abzeichen ihres Standes, viel Freiheit gelassen zu haben. Vielleicht waren auch in manchen Klöstern zu Zeiten, als die Zucht erschlaffte, nicht alle Nonnen verpflichtet, an dem gemeinschaftlichen Tische zu speisen. Sie konnten in einigen Klöstern auf kürzere oder längere Zeit abwesend sein, hielten sich bei ihren Verwandten zum Besuch auf oder erklärten die Absicht, ihre Güter zu besichtigen. Diese und andere Freiheiten wurden ihnen jedoch, als sich die Zeitrichtung immer mehr zur religiösen Askese neigte, genommen.

Die wirtschaftlichen Arbeiten verrichteten die Nonnen zum größten Teile selber; auch sie scheinen, wie die Mönche, manche Haushaltungsgeschäfte in bestimmtem Wechsel unter sich verteilt zu haben. Nonnen von vornehmer Herkunft sträubten sich wohl gegen gewöhnliche Arbeiten. Als im Stephanskloster bei Augsburg eine Nonne von vornehmer Herkunft wegen ihrer Schreibfertigkeit zur Kellermeisterin gewählt wurde, wollte sie dieses Amt nicht annehmen und weigerte sich auch dann noch, als der Bischof Udalrich es ihr ausdrücklich befahl. Erst durch eine wunderbare plötzliche Lähmung, von welcher der fromme Bischof sie alsbald befreite, wurde sie zum Gehorsam gebracht.

Das gelegentliche Zusammentreffen mit Männern war für die Nonnen kaum zu vermeiden; auch konnte man schon aus wirtschaft-

1) Agii vita Hathumodae c. 5. M. G. SS. IV 168.
2) Agii vita Hathumodae c. 5 u. 6. M. G. SS. IV 168.

lichen Gründen das Betreten der Nonnenklöster durch Männer nicht vermeiden. Die Nonnen bedurften ferner des geistlichen Beistandes der Priester: die Beichte, die Messe, der Gottesdienst, die Predigt konnten nur von Priestern gehalten werden, auch mußte man dieselben in schweren Krankheitsfällen herbeirufen[1]). Der Verkehr der Nonnen mit den Männern geistlichen Standes scheint im ganzen sehr frei gewesen zu sein. Rather berichtet, er habe auf Bitten der Äbtissin den Kapitelsaal betreten, um den Schwestern etwas Gutes zu sagen[2]). Dennoch galt es für die Nonnenklöster als Regel, nur in Fällen dringender Not Männer ins Kloster zu rufen; den Nonnen war ferner das gemeinschaftliche Speisen mit Männern untersagt.

Schon die Bestimmung der Nonnenklöster in Deutschland brachte es mit sich, daß sie leicht der Entartung anheimfielen. Nicht immer wird der Eintritt in den Nonnenstand aus dem freien Willen der Töchter hervorgegangen sein; sie gehorchten dem Zwange, der von den Eltern ausging oder es bot sich ihnen zur Vermählung keine Gelegenheit. Schon im 9. Jahrhundert, als die Nonnenklöster in Deutschland noch selten waren, behielten die Nonnen aus vornehmen Familien ihre bisherigen Sitten bei und unterschieden sich nur durch die Ehelosigkeit von den Frauen der adeligen Herren. Als dann unter den Ottonen sich die Nonnenklöster mit vornehmen Insassen füllten, nahmen, wie ausdrücklich bezeugt ist, Luxus und Schwelgerei überhand[3]). Der Verzicht auf die Ehe blieb meistens ein unfreiwilliger, und demgemäß gestaltete sich auch vielfach die Geistesrichtung der Nonnen. Unter den römischen Dichtern wurde von den Nonnen am meisten der schlüpfrige Ovid gelesen; seine ars amatoria ist zu Zeiten das Lieblingsbuch derselben gewesen.

5. Die Klosterreformen.

Bei der großen Vermehrung der Klöster und ihrer Insassen sowie bei dem zunehmenden Reichtum derselben konnte es nicht ausbleiben, daß mancherlei Übelstände hervortraten, die einen Verfall der Klosterzucht zur Folge hatten. Je größer der Andrang zu den Klöstern war, desto unlauterer waren auch die Gründe, welche manche zum Eintritt bewogen. Die Regel des heiligen Benedikt galt zwar dem Namen nach, aber man fand doch allerlei Wege, die beschwerlichen

1) Agii vita Hathumodae c. 5. M. G. SS. IV 168.
2) Rather, 315.
3) Thangmari vita Bernwardi c. 14. M. G. SS. IV 765, 1.

Bestimmungen derselben zu umgehen. Die Mönche richteten oft ihr Leben nach ihrem Belieben ein. Da sie an vielen Orten das Recht der freien Abtswahl besaßen, so lag es in ihrer Hand, eine solche Persönlichkeit zu wählen, welche sie in ihren Freiheiten nicht beeinträchtigte. Am schlimmsten stand es um die Klöster in dieser Hinsicht am Anfang des 10. Jahrhunderts. Was sich die Mönche damals erlauben konnten, davon nur einige Beispiele. Die Mönche von vornehmer Geburt hatten eigene Diener; an anderen Orten lebten sie gar nicht im Kloster, sondern sie hatten ihre besonderen Wohnungen und kamen nur mitunter zusammen; aus den Einkünften des Klosters erhielten sie von dem Abt einen Sold, von dem sie sich noch Ersparnisse machen konnten[1]); wohlhabende Geistliche konnten sich für eine bestimmte Summe ein Kloster kaufen und darin Abt werden[2]). Wer in ein Kloster eintreten wollte, zahlte eine Geldsumme oder brachte ein Besitztum dar; der Abt erhielt davon seinen bestimmten Anteil. In Lobbes stachen die Mönche dem Abte Erluin, der ihnen aufgedrungen war, die Augen aus, schnitten ihm die Zunge ab und stießen den Verstümmelten aus dem Kloster[3]). Auch in den besseren Klöstern herrschte oft ein übermütiger Geist, der wenig zu dem ernsten Grundton des Klosterlebens stimmte. Selbst das berühmte Kloster S. Gallen ist nicht davon freizusprechen, daß die dortigen Mönche mehr nach eigenem Belieben als nach den Regeln Benedikts lebten. Aus Ekkehards bekannter Klostergeschichte geht deutlich genug hervor, daß man dort die Zucht keineswegs mit großer Strenge handhabte.

Unter den Übelständen, unter welchen die Klöster gegen das Ende des 9. und im Anfange des 10. Jahrhunderts litten, sind besonders die Versuche der geistlichen und weltlichen Großen zu erwähnen, dieselben unter ihre Herrschaft zu bringen und damit die Verfügung über ihren reichen Besitz zu erlangen. Die Bischöfe benutzten das von ihnen beanspruchte Aufsichtsrecht über die Klöster, um diese ganz ihrer Oberhoheit zu unterwerfen. Zu diesem Zwecke übernahmen sie gleichzeitig die Abtswürde in den Klöstern ihrer Diöcese. Am leichtesten ließ sich dies einrichten, wenn der Abt eines hervorragenden Klosters auf einen benachbarten Bischofssitz erhoben wurde, dann behielt er zugleich sein früheres Amt bei. Der Abt Salomo von S. Gallen wurde zum Bischof von Konstanz gewählt, blieb aber auch Abt in

1) Vogel, Ratherius von Verona S. 224 u. S. 218.
2) Vogel, Ratherius von Verona S. 223.
3) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 26. M. G. SS. IV 68, 40.

seinem Kloster und erlangte dazu später noch die Abtswürde in Pfävers[1]). Die Vereinigung von Bistum und Abtei war unter den letzten Karolingern in Deutschland allgemein üblich. Fast alle hervorragenden Bischöfe besaßen in dieser Zeit meistens durch die Gunst der Könige mehrere Abteien. Der Erzbischof Liutbert von Mainz hatte Weißenburg und Herrieden; für das letztere tauschte er später Ellwangen ein. Einer seiner Nachfolger, Hatto, erlangte die Abteien Lorsch und Weißenburg. Der Bruder des Bischofs Salomo von Konstanz, Waldo von Freising, war gleichzeitig Abt in Kempten. Am meisten scheint diese Unsitte während der schwachen Regierung Ludwigs des Kindes geherrscht zu haben, so daß es damals wohl kaum einen Bischof gab, der nicht eine Abtei im Besitz gehabt hätte. Unter Konrad I. wurde die Vereinigung von Bistum und Abtei seltener. Aber das Los der Klöster gestaltete sich dadurch nicht besser, denn nun legten die weltlichen Großen, die von keiner starken Reichsgewalt im Zaume gehalten wurden, ihre Hand auf dieselben. Sie ließen sich in den großen Klöstern zum Abt wählen und ernannten für die geistlichen Amtshandlungen einen Mönch als ihren Vertreter. Diese Einrichtung hatte augenscheinlich nur den Zweck, die weltlichen Großen zu Herren über das Klostergut zu machen; man bezeichnete sie als Laienabtei. Sie scheint in Lothringen entstanden zu sein. Als hier die Grafen Reginar und die Brüder Gerard und Matfried um das Jahr 900 miteinander um die herzogliche Stellung kämpften, gab der Besitz der großen Abteien den Ausschlag. Reginar behielt in diesem Kampfe die Oberhand. Gegen das Jahr 913 hatte er mindestens sechs große Abteien im Besitz, darunter Echternach, Stablo und Malmedy[2]). Auch in den übrigen Teilen des Reiches fand ein solches Beispiel Nachahmung. Um das Jahr 900 treffen wir die fränkischen Grafen Konrad und Gebhard in dem gemeinschaftlichen Besitz der Abteien S. Maximin und Ören. Der Graf Walo, welcher in der Umgegend von Worms begütert war, besaß um diese Zeit die Laienabtei in Hornbach[3]). Der Herzog Otto von Sachsen, ein im übrigen frommer und kirchlich gesinnter Mann, erlangte um 909 die Laienabtei in Hersfeld und benutzte diese Stellung als Mittel, um seine herzogliche Gewalt auch über Thüringen auszudehnen. Wenn wir in dieser Hinsicht wenig über die anderen Klöster wissen, so hat dies seinen Grund wohl nur

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 499.
2) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 504.
3) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 518.

in der mangelhaften geschichtlichen Überlieferung, welche dieser Zeit eigen ist. Es ist kaum denkbar, daß nicht überall die weltlichen Großen zugegriffen haben, wo sie auf einem so bequemen Wege ihren Besitz und ihre Macht vermehren konnten. Mehrere weltliche Große scheinen damals geradezu den Klöstern ohne irgend eine Form des Rechtes einen Teil der Güter entrissen zu haben. Am schlimmsten waren wohl in dieser Hinsicht die Herzöge Burchard von Schwaben und Arnulf von Bayern. Von dem letzteren ist es bekannt, daß er die berühmten Abteien Altaich und Tegernsee beraubte[1]). Hätte diese geschichtliche Entwickelung noch lange fortgedauert, so wären wahrscheinlich alle Klöster in den Besitz der weltlichen Großen übergegangen. Konrad I. trat aber mit aller Entschiedenheit gegen die Laienabtei auf. Dem sächsischen Herzogshause entzog er Hersfeld, wodurch er den Grund zu der langdauernden Feindschaft mit dem Herzog Heinrich legte. Diesem Kloster bestätigte er in einer noch erhaltenen Urkunde die Freiheit von der Oberhoheit des sächsischen Herzogs[2]). In die Fußstapfen Konrads I. trat dann Heinrich I.; unter ihm hörte die Laienabtei allmählich auf. Von da an bis gegen das Ende der Regierung Ottos I. entwickelte sich das Klosterleben in ruhiger Weise.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts begannen die Klöster in Deutschland aufzublühen. Es wurden manche neue Klöster gegründet, darunter viele Nonnenklöster, die in Deutschland bisher in geringer Anzahl vorhanden gewesen waren. Das Klostergut mehrte sich meistens in kurzer Zeit zu einem ungewöhnlichen Reichtum. Der fromme Zug der Zeit führte aus den besseren Kreisen des Volkes ganze Scharen von Mönchen und Nonnen dem Kloster zu. Da die deutschen Geistlichen anfangs der religiösen Askese nicht zuneigten, sondern auf praktische Thätigkeit einen größeren Wert legten, so kam diese Geistesrichtung auch in den deutschen Klöstern zum Ausdruck; daher führten Mönche und Nonnen hinter den Klostermauern ein behagliches Dasein und standen dabei dem weltlichen Getriebe nicht allzufern. Als nun gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts die asketische Richtung in die deutsche Kirche eindrang, übte sie zunächst ihre Einwirkung auf die Klöster aus. Um diese Zeit begann man mit Klosterreformen. Man pflegte die asketische geistige Richtung als cluniacensisch zu bezeichnen nach dem burgundischen Kloster Cluny. Allein es ist eine durchaus irrige Meinung, daß die Klosterreform in der

1) Waitz, Heinrich I., S. 58.
2) Waitz, Heinrich I., S. 21.

zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Cluny ausgegangen ist; der Einfluß dieses Klosters war damals viel geringer, als man gewöhnlich annimmt.

Schon in den ersten Jahren Ottos I. begann der Erzbischof Friedrich von Mainz die Klöster seines Sprengels zu reformieren; seine eigentümliche politische Thätigkeit scheint ihn aber dabei gehindert zu haben. In Lothringen, hauptsächlich in der Umgebung von Metz, fanden sich die Ansätze zu einer ähnlichen Klosterreform; im Mittelpunkt derselben stand eine Zeit lang der Bischof Adelbero I. von Metz, wie Friedrich von Mainz ein Gegner Ottos I. Er trieb im Jahre 941 aus dem Domstifte von S. Arnulf in Metz die Weltgeistlichen aus und setzte an ihre Stelle Benediktinermönche[1]; dadurch begründete er das für die Reform so bedeutungsvoll gewordene Kloster S. Arnulf. Noch wichtiger wurde das Kloster S. Gorze bei Metz, das unter Adalbero I. wieder hergestellt wurde. Das alte Kloster drohte gänzlich zu verfallen; da bewog Adalbero I. mehrere seiner geistlichen Freunde, die sich bereits als Einsiedler versucht hatten, um die beste Form des Gott wohlgefälligen Lebens ausfindig zu machen, sich in den verwaisten Räumen niederzulassen. Einer derselben, Einold, wurde Abt, und sein Freund Johannes, der durch seine Gesandtschaftsreise nach Spanien im Auftrage Ottos I. so bekannt geworden ist, diente ihm bei der Einrichtung des Klosters als rechte Hand. In dem neuen Kloster lebte man genau nach der Regel des heiligen Benedikt und verschärfte diese noch in manchen Punkten; im Fasten, Beten und Wachen leistete man viel mehr, als jener angeordnet hatte. Der Abt Heribert Ansteus führte darauf für sein Kloster S. Arnulf in Metz dieselben Ordnungen ein, die in S. Gorze galten. Noch mehr trat die Übereinstimmung ein, als Johannes von Metz, der Verfasser der Lebensgeschichte des Johannes von Gorze, in S. Arnulf Abt wurde. Noch ein drittes Metzer Kloster, S. Felix oder S. Clemens, schloß sich der Reform an; hier bekleidete der Irländer Kaddroe, den Adalbero I. auf Ottos I. Bitten ernannt hatte, die Abtswürde. Die Reformer waren nicht etwa bloß religiöse Schwärmer, sondern hochgebildete thatkräftige Männer, in deren Geistesleben ein tiefer religiöser Ernst zum Durchbruch gekommen war. Mit diesem Kreise frommer Männer traten nach einiger Zeit eine Reihe von einflußreichen Kirchenmännern in Verbindung, um von ihnen die neue Art des Klosterlebens zu lernen; Odilo von Verdun, welcher nachher Stavelot und Malmedy

1) Dümmler, Otto I., S. 115.

reformierte, Friedrich, Abt von S. Hubert in den Ardennen, und der berühmteste aller dieser Klosterreformer, Gerard von Brogne, der die meisten Klöster in Flandern der neuen Richtung gemäß umgestaltete. Wikbert, der Gründer von Gembloux, hielt sich eine Zeit lang in S. Gorze auf, um das Klosterleben unter Einolds Leitung kennen zu lernen. Von Lothringen aus verbreitete sich die Klosterreform über die übrigen Teile des Reiches[1]). Hier stand, wie nicht anders zu erwarten war, Ottos I. Bruder Bruno an der Spitze der Bewegung. Sein Biograph Ruotger erzählt ausdrücklich von ihm, daß er noch als Jüngling, bevor er den erzbischöflichen Stuhl zu Köln bestieg, mehrere Klöster teils durch Güte, teils durch Gewalt zum regelrechten Leben zurückbrachte. Als Erzbischof von Köln setzte er diese Bestrebungen fort. Durch den Einfluß, den er auf die Besetzung der Bischofssitze ausübte, war es ihm möglich, diese Richtung in dem größten Teil der deutschen Kirche zum Durchbruch zu bringen. Unter den bayrischen Bischöfen nahm sich hauptsächlich Wolfgang von Regensburg der Reform an. Als ein bekannter Reformator ist der Mönch Sandrat aus S. Maximin zu erwähnen, der im Auftrag Ottos I. die Klosterzucht in S. Gallen wiederherstellen sollte, hier aber nicht durchzubringen vermochte; das Bild, welches Ekkehard in seiner Klosterchronik von ihm entwirft, ist natürlich eine arge Entstellung. Um dieselbe Zeit fand auch eine Reform der burgundischen Klöster durch Cluny statt, diese erstreckte sich aber nicht auf Deutschland. Nur ein deutsches Kloster, S. Evre in Toul, wurde von Cluny aus reformiert. Otto I. trat allerdings in seinen späteren Jahren infolge seiner Vermählung mit der Burgunderin Adelheid mit Cluny in enge Beziehung; der Abt Odo wurde einer seiner geistlichen Berater. Damals war aber die Klosterreform in Deutschland in der Hauptsache beendigt. Otto I. soll allerdings den merkwürdigen Vorsatz gehabt haben, dem Abte Majolus von Cluny die sämtlichen deutschen und italienischen Klöster zur Reform zu übergeben[2]). Allein dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung. Die Äbte von Cluny scheinen überhaupt erst durch ihre Beziehung zu dem deutschen Königshause zu einer gewissen kirchlichen Weltstellung gelangt zu sein, die es ihnen möglich machte, mit ihren Grundsätzen die Kirche zu beherrschen.

Die Klosterreform in Deutschland war keineswegs ein leichtes Werk; den meisten Widerstand leisteten die Mönche. In manchen

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 56. M. G. SS. IV 352.
2) Dümmler, Otto I., S. 527.

Klöstern mußten sie zu dem neuen Leben mit Gewalt genötigt werden, in anderen wurden sie ausgetrieben, weil sie den Gehorsam verweigerten; in einigen Klöstern kam die Reform wegen des Widerstrebens der Insassen überhaupt nicht zur Ausführung [1]). Die Veränderung im Leben der Mönche war so bedeutungsvoll, daß ihre Abneigung gegen die Neuerung nur allzubegreiflich ist. Sie mußten sich fortan ununterbrochen im Kloster aufhalten und wieder wie in alter Zeit gemeinsam schlafen, speisen und an allen gottesdienstlichen Übungen teilnehmen. Auch auf ein Sondereigentum mußten sie Verzicht leisten. Als im Kloster S. Gallen eine Abordnung von Bischöfen im Auftrage Ottos I. erschien, um die Klosterzucht zu prüfen, erklärten sich der Abt und die Brüder bereit, fortan nach der Regel des heiligen Benedikt zu leben; das erste, was sie thaten, war, daß jeder seinen Sonderbesitz in die gemeinschaftlichen Räume brachte und daß sie erklärten, sie wollten sich der Fleischspeisen enthalten und nur an der gemeinsamen Tafel speisen [2]). Auch die übrigen Anordnungen des heiligen Benedikt über das klösterliche Leben wurden wieder mit größerer Strenge beobachtet. Um das Klosterleben in unverderbter Gestalt kennen zu lernen, machten manche Äbte und Mönche im Mutterkloster Monte Cassino Besuche und hielten sich hier eine Zeit lang auf [3]). Wollte der König ein verweltlichtes Kloster reformieren, so ernannte er gewöhnlich einen Abt, welcher der strengen Richtung angehörte, oder er verpflanzte eine Anzahl von Mönchen aus den reformierten Klöstern, wie S. Gorze oder S. Maximin, dorthin [4]). In der öffentlichen Wertschätzung nahmen die reformierten Klöster einen weit höheren Rang ein; man unterschied nach einiger Zeit eine zweifache Art von Mönchen, die weltlichen und die regelrechten (monachi saeculares et regulares) [5]).

Otto II. und Otto III. griffen in die inneren Verhältnisse der Klöster nicht ein. Äußerlich blühten diese nun rasch empor; das Klostergut mehrte sich in reichem Maße und die Zahl der Insassen wuchs beständig. Aber bald trat wieder ein Verfall der Zucht ein. Die Mönche lebten, wie das Beispiel Hersfelds beweist, fast unabhängig wie die weltlichen großen Herren. Sie bauten sich eigene Häuser, richteten diese mit großer Pracht ein, bekleideten sich mit kost-

1) Vogel, Ratherius von Verona 119, 213—217.
2) Ekkehard, casus S. Galli XI c. 106.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 25. M. G. SS. IV 344.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 55. M. G. SS. IV 352.
5) Othloni vita Wolfgangi c. 15. M. G. SS. IV 532, 13.

baren Gewändern, hielten sich Diener und Pferde und luden sich zu schwelgerischen Gastmählern ein. Wenn es so mit den Mönchsklöstern bestellt war, so kann man sich vorstellen, daß unter den Nonnen von vornehmer Herkunft die Entartung noch viel größer war: in die Stätten der Weltentsagung war Pracht und Üppigkeit eingezogen.

Heinrich II. wurde nun der Reformator des Klosterlebens. In seiner Jugend zum Geistlichen bestimmt, hatte er eine dementsprechende Erziehung erhalten; infolgedessen besaß er auch einen scharfen Blick für die Schwächen des geistlichen Standes. Wenn er ein Kloster reformieren wollte, so wartete er gewöhnlich den Tod des bestehenden Abtes ab und ernannte dann einen der erprobten Reformer zum Nachfolger. Rücksichtslos wurden alle ungehorsamen Mönche aus dem Kloster ausgetrieben. Zuerst fühlte die alte berühmte Abtei Hersfeld die königliche Strenge. Unter dem alten schwachen Abt Bernhard führten die Mönche ein üppiges Leben; trotzdem verklagten sie ihn beim Könige, daß er sie wegen seiner kostspieligen Bauten Mangel leiden ließe. Heinrich II. übergab das Kloster nach dem Tode des Abtes dem Godehard von Altaich. Dieser verlangte von den Mönchen die Rückkehr zu der Regel des heiligen Benedikt; wer sich nicht fügen wollte, sollte das Kloster verlassen. Die Mehrzahl, mehr als 50 Mönche, gingen fort, kehrten aber mit geringen Ausnahmen durch die Not bewogen in kurzer Zeit zurück[1]). Bei dieser Gelegenheit scheint Hersfeld einen Teil seiner Güter und viele seiner alten Vorrechte verloren zu haben[2]). Um dieselbe Zeit traf auch ein vernichtender Schlag das Kloster Bergen bei Magdeburg. Der Abt Rikdag wurde wegen Verbrechen abgesetzt und die Abtei in eine Propstei verwandelt. Im Jahre 1006 reformierte Heinrich II. Reichenau. Die Mönche hatten hier gemäß ihren Privilegien einen aus ihrer Mitte zum Abt gewählt, der König bestätigte diesen aber nicht, sondern setzte ihnen den Abt Immo von Görz und Prüm vor. Viele Mönche verließen freiwillig das Kloster, andere wurden mit körperlicher Pein und Verbannung bestraft. Auch ein Teil der Güter scheint den Mönchen genommen zu sein. Nach zwei Jahren ernannte Heinrich II. einen neuen Abt Benno, einen Mönch aus Prüm[3]). Im Jahre 1013 reformierte Heinrich II. die erste der deutschen Abteien, Fulda[4]). Auch hier waren

1) Hirsch, Heinrich II., I 362.
2) Ann. Quedlinburg. an. 1004. M. G. SS. III 79, 10.
3) Hirsch, Heinrich II., I 410.
4) Hirsch, Heinrich II., II 410.

die Mönche entartet, doch soll auch der Erzbischof Erkenbald aus persönlicher Feindschaft gegen den Abt Branthog von Fulda den König zu dieser Maßregel aufgereizt haben. Heinrich II. setzte den Abt Branthog ab. Der größte Teil der Mönche, unter diesen alle von freier Geburt, folgte demselben ins Exil[1]). Branthogs Nachfolger wurde der Lorscher Abt Poppo, der fortan beide Abteien verwaltete. Aus Lorsch kamen neue Mönche und füllten die verlassenen Klosterräume wieder an. Der König war bei der Züchtigung der stolzen Abtei mit großer Härte verfahren; das ergiebt sich schon daraus, daß damals auch Mönche, welche der strengsten Richtung angehörten, wie der spätere Erzbischof Bardo von Mainz, Fulda verließen. Eine Entziehung der Güter lag nicht in der Absicht des Königs, denn schon ein Jahr darauf verlieh er der gedemütigten Abtei neue wertvolle Rechte. Im Jahre 1015 richtete Heinrich II. seinen strafenden Arm gegen die Abtei Korvey. Er kam 1014 selbst nach Korvey, erklärte das Leben der Mönche für entartet und verlangte Abänderung. Die Mönche widersetzten sich aber, so daß der König ihrer siebzehn ins Gefängnis werfen ließ. Im nächsten Jahre kam Heinrich wieder und entfernte nun den Abt aus seinem Amte. Als dessen Nachfolger setzte er den Lorscher Mönch Thietmar ein. Die Mönche verließen bis auf neun das Kloster, um wieder ins weltliche Leben einzutreten, kehrten aber später nach Korvey zurück. Heinrichs II. Maßregeln hatten zum Teil den Zweck, das üppige Leben in den Klöstern zu hindern, zu einem Teile richteten sie sich auch gegen die Selbständigkeit der kleineren Abteien. Der König gab den Grundsatz der Ottonen auf, in der Selbständigkeit der Klöster gegen die Bistümer ein Gegengewicht zu finden. Er war ein Freund der Bischöfe und daher bestrebt, den Bistümern die kleineren Klöster wieder zu unterwerfen. Wenn er auch zunächst das Ziel verfolgt hatte, die Mönche zu einem einfachen, der Regel entsprechenden Leben zurückzuführen, so verlor er auch nicht aus den Augen, daß die großen Abteien ihren Besitz zum Dienste des Reiches verwenden sollten. Wenn die Klöster diese Aufgabe nicht erfüllten, so nahm er ihnen rücksichtslos den Besitz und belehnte damit dienstwillige weltliche Herren. Im Jahre 1023 entzog er der berühmten Abtei S. Maximin, wo die Mönche schwelgerisch und aufsässig waren, auf einmal 6656 Hufen, ein Gebiet von etwa neun deutschen Quadratmeilen, und belehnte damit mehrere

1) Thietmar, VI c. 56. M. G. SS. III 833, 10.

Grafen unter der Bedingung, daß diese die von dem Kloster bisher geleisteten Hof- und Kriegsdienste übernahmen [1]).

Neben der von Heinrich II. angebahnten Klosterreform ging eine zweite her, die von Cluny ausging. Im Mittelpunkt derselben standen der Abt Richard von S. Vannes zu Verdun und sein Freund, der Graf Friedrich von Verdun, der als einfacher Bruder im Kloster lebte [2]). Beide standen mit Odilo von Cluny, der in den burgundischen Klöstern eine ähnliche Reform eingeführt hatte wie Heinrich II. in den deutschen, in engster Verbindung. Das Kloster S. Vannes blühte unter Richards Leitung, begünstigt von Heinrich II. und den lothringischen Grafen, rasch empor. Daher wurde ihm bald eine große Zahl von lothringischen und flandrischen Klöstern zur Reform übergeben, die er unterstützt von seinen Genossen Friedrich und Poppo mit günstigem Erfolge durchführte. Der letztere war berufen, in der deutschen Kirche eine bedeutende Rolle zu spielen. Heinrich II. erbat sich ihn von dem Abte Richard und übertrug ihm dann die beiden Abteien Stablo und Malmedey, die bislang oft miteinander verbunden gewesen waren. Poppo hatte anfangs gegen die widerstrebenden Mönche und Vasallen einen schweren Stand, aber endlich drang er doch mit seiner Reform durch. Durch ihn fand die cluniacensische Richtung Eingang in die deutsche Kirche. Die Klosterreform des Richard von Verdun brachte in den Klöstern Lothringens eine bedeutende Veränderung hervor, die sich später auch auf Deutschland übertrug. Die von ihm reformierten Klöster blieben auch später noch von ihm abhängig; sie bildeten eine Kongregation. Die von ihm eingesetzten Äbte wurden von Zeit zu Zeit von ihm nach Verdun berufen und hier durch Beschäftigung mit den niedrigsten Arbeiten förmlich im Gehorsam geübt.

Heinrich II. erbitterte durch seine Klosterreform einen Teil der deutschen Geistlichkeit aufs heftigste gegen sich. So mancher der höheren Geistlichen hatte Verwandte in den Klöstern, die durch die Strenge des Königs schwer getroffen wurden. Ein Bruder des Bischofs Thietmar von Merseburg gehörte zu den Korveyer Mönchen, die wegen der Reform das Kloster verließen. Daher erklärt es sich auch, daß das Urteil der zeitgenössischen Schriftsteller über Heinrichs Reform nicht günstig lautet. Sehr herbe urteilt Thietmar [3]). „Was fromme

1) Hirsch, Heinrich II., III 275.
2) Hirsch, Heinrich II., III 236.
3) Thietmar, VI c. 15. M. G. SS. III 811, 11.

Männer mit großer Mühe, wie es schien, zur Vollendung gebracht und verständig eingerichtet hatten, das ist nun in unserer Zeit, wie ich fürchte, durch den Antrieb schlechter Menschen nicht zum Guten, sondern zum Bösen gewendet. Es kann nicht geleugnet werden, daß diejenigen, deren neue Einrichtung in der Kleidung und in der Lebensweise gerühmt wird, oft nicht das sind, was sie vorgeben. Es steht aber geschrieben: Eine erheuchelte Rechtschaffenheit ist keine Rechtschaffenheit, sondern doppelte Ungerechtigkeit." Auch andere kirchlich gesinnte Schriftsteller, wie der Verfasser der Annalen von Quedlinburg, sind Heinrich II. wegen seiner Reformen nicht wohlgesinnt[1]).

6. Das Einsiedlerleben.

Das Leben in den Klöstern verfolgte im eigentlichen Sinne das Ziel, Gott unbehindert von den Versuchungen und Störungen der Welt unausgesetzt zu dienen. Vielen schien aber das Leben in der Gemeinschaft der Klosterbrüder noch nicht frei genug von Versuchungen und Hindernissen. Daher mieden sie die Gesellschaft der Menschen vollständig und wurden Einsiedler. Auch diese Form des gottgeweihten Lebens war verschiedener Art; doch bemühten sich die hervorragenden Kirchenmänner, dasselbe in bestimmter Weise zu regeln. Eine der gewöhnlichen Erscheinungen des Einsiedlerlebens waren die sogenannten Eingeschlossenen (inclusi). Solche Personen ließen sich in einer Zelle gewöhnlich in der Nähe einer Kirche einschließen. Schon auf der Synode in Frankfurt im Jahre 794 waren darüber Bestimmungen getroffen worden; darnach durfte das Einschließen nur mit Erlaubnis eines Bischofs oder Abtes geschehen. Auch später noch bestanden für das Leben des Eingeschlossenen bestimmte Vorschriften (leges reclusionis)[2]). Der Eingeschlossene blieb entweder bis zu seinem Tode in seiner Zelle oder er konnte dieselbe auch nach seinem Wunsche zum Besuche des Gottesdienstes verlassen. Auch Frauen wählten diese seltsame Form des gottgeweihten Lebens, in manchen Zeiten scheinen sie die Mehrzahl der Eingeschlossenen gebildet zu haben. Im 9. und im Anfang des 10. Jahrhunderts wird wenig von solchen Einsiedlern erzählt; mit dem Aufkommen der strengeren kirchlichen Richtung wurden sie wieder häufiger. Gegen das Jahr 950 begannen die meisten der

1) Ann. Quedlinburg. an. 1013. M. G. SS. III 82, 9.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 31. M. G. SS. IV 345, 36.

bekannten Bischöfe wieder fromme Einsiedler in Zellen einzuschließen. Selbst so einsichtige Kirchenmänner wie Bruno von Köln und Udalrich von Augsburg legten auf diese Lebensform einen großen Wert [1]). Bruno schloß auch wohl Einsiedler in benachbarten Zellen ein, so daß sie sich gegenseitig sehen und zueinander reden konnten. Über das Leben einer solchen Eingeschlossenen, der heiligen Liutberga, die etwa 870 in der Nähe von Halberstadt als Einsiedlerin starb, besitzen wir genauere Nachrichten [2]). Der Bischof weihte in Gegenwart vieler Geistlichen die Zelle durch Segenssprüche und Besprengung mit geweihtem Wasser ein. Die Insassin nährte sich von Brot, das sie mit Salz und Kräutern würzte, auch von Waldbeeren und wilden Äpfeln; an Sonn- und Festtagen brachte man ihr Speisen von Hülsenfrüchten und Fische. Ihre Zeit verbrachte sie in Gebet und religiösen Betrachtungen und mit weiblichen Handarbeiten. Unausgesetzt wurde sie von frommen Frauen besucht, die sie unterrichtete und ermahnte. Beim Nonnenkloster Drübeck gab es zur Zeit Heinrichs II. eine Einsiedlerin, die heilige Sisu, die 64 Jahre lang in einer Zelle lebte [3]). In dieser ganzen Zeit wurde niemals in ihrer Zelle ein Feuer angezündet; bei großer Kälte erwärmte sie nur zuweilen Hände und Füße an einem warmen Steine. An ihrem Leibe zehrten die Würmer, die sie aber nicht entfernte, sondern, wenn sie durch einen Zufall abfielen, wieder ansetzte. Von den Speisen, welche das Volk ihr brachte, nahm sie nur einen kleinen Teil, das meiste verteilte sie wieder an die Armen. Beständig war ihre Zelle von einer andächtigen Menge umlagert, die von ihr Belehrung und Tröstung empfing. Manche dieser Zelleneinsiedler gingen später zum Klosterleben über. Der nachher so berühmte Abt Einold von S. Gorze lebte drei Jahre lang in einer Zelle in Toul in der Nähe der Kirche. Er verließ diese nur, um die Messe zu hören oder um des Nachts in der Kirche zu beten [4]); ein Diener sorgte für den nötigen Lebensunterhalt. Die asketischen Übungen des Einold bestanden besonders in der Bekleidung mit schmutzigen ärmlichen Gewändern, unter denen ein Büßerhemd von grobem Haartuch eine große Rolle spielte, in der größtmöglichen Enthaltung von Speise und Trank, in öfterem Fasten und in beständigem Gebet. Einold verließ später nach einer Vision, die ihm einen anderen

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 26. M. G. SS. IV 412, 15.
2) Vita Liutbirgae c. 22. M. G. SS. IV 163.
3) Thietmar, VIII c. 6. M. G. SS. III 863.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 28. M. G. SS. IV 345, 7.

Ort anwies, seine Zelle. Auch Humbert, der in einer Zelle zu Verdun eingeschlossen war, verließ diese etwa um dieselbe Zeit [1]). Noch manche andere dieser frommen Männer mögen eingesehen haben, daß man auch in einer milderen Form sein Leben dem Dienste Gottes widmen könnte.

Bei den Deutschen fand die andere Form des Einsiedlerlebens einen viel größeren Beifall, das Leben in der Waldeinsamkeit. Das Geheimnis des Waldlebens übte auf das zur Naturempfindung hinneigende Gemüt immer einen großen Reiz aus. Daher hielten sich denn auch manche fromme Männer, welche aus der bösen Welt zu entfliehen versuchten, als Einsiedler im Walde auf. Die ältesten deutschen Klöster waren doch auch in der Regel so entstanden, daß einzelne Brüder sich im Walde niedergelassen, hier eine notdürftige Behausung errichtet und dann allmählich unter gleichzeitiger Rodung des Waldes die klösterliche Anlage erweitert hatten. Wie anziehend der Gedanke des Einsiedlerlebens im Walde wirkte, erkennt man aus dem Leben des Johann von Gorze [2]). Einold und Humbert, die bisher als Einsiedler in Zellen gelebt hatten, suchten gemeinschaftlich in einem Walde an der Mosel eine Höhle, wo sie fortan leben wollten. Aber auch hier blieben sie von den Besuchen ihrer gläubigen Verehrer nicht verschont. Da nur mit großer Mühe die nötigen Lebensmittel zu ihrer Höhle geschafft werden konnten und da sich auch in der Umgebung keine Gelegenheit zu körperlicher Arbeit fand, so verließen sie diesen Ort und gründeten später ein Kloster [3]). Damals lebte im Argonnenwalde ein Einsiedler mit Namen Lambert, der durch mannigfache Übertreibungen oft den Spott herausforderte. Er ging selbst bei der rauhesten Witterung fast nackt einher. Am meisten Aufsehen erregte er durch die Art, wie er sich seine Lebensmittel bereitete; er machte aus einem Scheffel Mehl ein einziges Brot, das ein bis zwei Monate für ihn ausreichte; dasselbe war zuletzt so hart, daß man nur noch mit dem Beile davon ein Stück abschlagen konnte. Dann kochte er in einem großen Kessel Hülsenfrüchte und Gemüse zusammen; davon verspeiste er täglich einen Teil, den er zuvor mit kaltem Wasser aufweichte. Tag und Nacht war für ihn gleich. Oft erhob er sich mitten in der Nacht und begann die Messe zu singen. Mitunter verließ er plötzlich seine Einsamkeit und begab sich in die Dörfer und Städte, abgezehrt und von Schmutz bedeckt [4]). Ein solches

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 31. M. G. SS. IV 345, 33.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 21. M. G. SS. IV 343, 9.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 23. M. G. SS. IV 343, 40.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 22. M. G. SS. IV 343, 17.

Leben fand nicht einmal den Beifall der Männer, denen Weltentsagung und Askese als das eigentliche Ziel des irdischen Lebens galt. Es fehlte auch später nicht an Einsiedlern, aber vor solchen Übertreibungen blieben sie doch meistens bewahrt. Lothringen, hauptsächlich die Umgegend von Metz, konnte eine Zeit lang als die Heimstätte der Einsiedler gelten [1]). Einen nicht geringen Einfluß übten auch in dieser Hinsicht englische und schottische Mönche. Manche von diesen, die vor den Raubeinfällen der Normannen in Deutschland eine Zuflucht gesucht hatten, wählten hier das Leben des Einsiedlers. Dabei hatten sie den Grundsatz, daß sie nicht ihr Leben durch die Gaben der gläubigen Menge fristen, sondern durch ihrer Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt erwerben wollten [2]).

Die meisten Einsiedler erregten durch ihr Leben soviel Aufsehen, daß sie sich einen gewissen Ruhm erwarben. Daher sind uns auch meistens ihre Namen und allerlei Nachrichten über ihr Leben überliefert. Die heilige Liutberg gehört noch der Karolingerzeit an; sie lebte bei Halberstadt. Die meisten Einsiedler werden um die Mitte des 10. Jahrhunderts erwähnt. In der Umgegend von Metz lebten der Britte Andreas, Humbert von Verdun, Einold von Toul u. a. Im Wasgau hielten sich Blidulf, Gundelach und Baltram auf; den letzteren besuchte sogar Otto I. häufig und ehrte ihn durch Geschenke [3]). Der Einsiedler Benno lebte bei Zürich; er wurde später Bischof von Metz. Viele Einsiedler werden aus der Umgebung S. Gallens erwähnt. Die heilige Wiborada war in der Nähe des Klosters in einer Zelle eingeschlossen; als die ungarischen Raubscharen im Jahre 926 sich S. Gallen näherten, weigerte sie sich, ihre Zelle zu verlassen und wurde von den Feinden erschlagen [4]). Neben Wiborada war seit dem Jahre 920 Rachild eingeschlossen; sie lebte bis zum Jahre 946. Um diese Zeit wünschte Perchterat, eine fromme Witwe, beim Kloster eingeschlossen zu werden; man wies ihr die Zelle der Rachild an, aber hier wurde sie allzusehr durch die Besuche des Volkes gestört, so daß man für sie eine Zelle südlich von S. Gallen bei der Kirche S. Georgen herrichtete, in der sie bis 980 lebte. Die Jungfrau Kerhild, eine Nichte Notkers des Stammlers, ließ sich neben der verschlossenen Zelle der heiligen Wiborada einschließen und lebte hier bis zum Jahre 1008 [5]).

1) Richeri gesta Senonis eccl. c. 9. M. G. SS. XXV 274, 14.
2) Mabillon, acta sanct. V 494 c. 20.
3) Dümmler, Otto I., S. 550.
4) Hartmanni vita Wiboradae c. 33. M. G. SS. IV 455.
5) Ekkehard, casus S. Galli IX c. 79.

Die Einsiedlerin Sisu, deren Lebensweise wir bereits oben geschildert haben, starb im Jahre 1020[1]). Zur Zeit Heinrichs II. hatte ein Einsiedler im böhmischenWaldgebirge, der heilige Günther, ein großes Ansehen[2]). Er stammte aus einem vornehmen thüringischen Geschlechte, hatte alle Freuden des Lebens gekostet und trat dann in Hersfeld unter dem Abte Godehard als Novize ein. Als Godehard bald darauf Abt in Nieder-Altaich wurde, nahm er Günther mit sich dorthin. Einige Meilen von diesem Kloster entfernt gründete der ehemalige Ritter mitten im Waldgebirge die Einsiedlerzelle Rantzing; dann drang er tiefer in den Wald ein und gründete am Flusse Rinchnach eine neue Zelle, in der er jahrelang ohne einen Genossen gelebt haben soll. Einmal war er im strengen Winter eingeschneit; er mußte Kräuter unter dem Schnee hervorscharren, um sein Leben zu fristen, bis sich einige Männer durch die hohen Schneemassen zu ihm Bahn brachen und ihn erlösten. Durch den Zudrang gläubiger Verehrer wurde aus der Einsiedlerzelle bald ein Kloster mit zahlreichen Mönchen, dem Günther als Abt vorstand. Von hier aus entfaltete er mit seinen Klostergenossen eine einflußreiche Missionsthätigkeit, die sich bis nach Ungarn und Polen hin erstreckte. Bei den Böhmen stand er im höchsten Ansehen, so daß er selbst in wichtigen politischen Angelegenheiten Einfluß übte. Er starb im Jahre 1042.

III. Das kirchliche Leben.

1. Die Vorherrschaft der Askese im religiösen und geistigen Leben.

Die größte Umgestaltung, welche im Leben des deutschen Volkes beim Beginn des Mittelalters vor sich ging, wurde durch die Einführung des Christentums bewirkt. Die Annahme desselben ging allerdings nicht immer aus freier Überzeugung hervor, sondern der größte Teil des Volkes gehorchte bei seiner Bekehrung der Gewalt

1) Dümmler, Otto I., S. 551.
2) Hirsch, Heinrich II., II 33. — Vita Guntheri erimitae. M. G. SS. XI 276. — Arnoldus de S. Emmerano c. 61 etc. M. G. SS. IV 571.

oder folgte dem Beispiele der Fürsten oder ließ sich durch den Einfluß der Missionare bewegen. Die letzteren lehnten sich oft geschickt an das Heidentum an, indem sie die alten germanischen Götter für böse Geister erklärten, welche gegen die Macht Christi nicht aufkommen könnten; so gingen manche alten heidnischen Vorstellungen nach allerlei Umbildungen in das Christentum über. Erst später wurde die Kirche in diesem Punkte strenger und achtete mit Sorgfalt auf die Zerstörung der Reste des Heidentums, vernichtete aber auch damit einen großen Teil des Schatzes an Sage und Mythe, der, wie es scheint, sich zur Zeit Karls des Großen noch vollständig im Volke erhalten hatte.

Manche Überreste des Heidentums erhielten sich noch lange Zeit. Es gab heilige Bäume, von denen niemand einen Ast oder einen Zweig abzuhauen wagte[1]). Aus dem Rauschen derselben erschloß man den Willen der Götter. Noch im 11. Jahrhundert kamen solche heiligen Bäume vor, aus denen die Landleute die Zukunft weissagten[2]). In Wäldern und Einöden fanden sich heilige Steine, auf denen man wahrscheinlich noch im geheimen in alter Weise opferte. Zaubereien und Beschwörungen waren im Leben des gewöhnlichen Volkes noch vielfach üblich[3]). Man sprach Zaubersprüche über Brot, Pflanzen oder andere Dinge, die man künstlich zu einem Bündel zusammengebunden hatte, warf sie auf Kreuzwege oder versteckte sie in einem Baume, um dadurch das Vieh eines Nachbars von Krankheit zu heilen oder auch nach Umständen zu verderben. Es gab Frauen, die durch Zaubermittel in den Herzen der Menschen Liebe oder Haß zu erregen suchten. War in einem Hause jemand gestorben, so pflegte man Getreidekörner zu verbrennen, nächtliche Gesänge anzustimmen und bestimmte Gegenstände zu essen und zu trinken, um das Haus wieder zu reinigen[4]). Krankheiten suchte man durch Zaubermittel zu heilen. Zum Schutz vor Gefahren trug man allerlei heilige Gegenstände am Körper, die später unter dem Namen Amulette so bekannt geworden sind[5]). Vor dem Beginn eines jeden wichtigen Werkes sagte man einen Zauberspruch her oder verrichtete schweigend eine symbolische Handlung, welche dieselbe Wirkung thun sollte. Wenn Frauen mit dem Spinnen begannen oder das Garn auf den Webstuhl zogen, so sprachen sie

1) Regino, de synodalibus caus. II c. 355.
2) Arnoldus de S. Emmerano. M. G. SS. IV 547, 11.
3) Regino, de synodalibus caus. II c. 5.
4) Regino, de synodalibus caus. II c. 5 u. 368.
5) Regino, de synodalibus caus. II c. 5 (50).

ebenfalls ihre Zauberformeln [1]). Bestimmte Tage galten als glückliche, andere als unglückliche; in vielen Dingen beobachtete man bei dem Thun den Mondwechsel. — Als ein wichtiges Stück aus der heidnischen Zeit hatte sich der Glaube an die Hexen erhalten. Es gab Frauen, welche erzählten, daß sie zuweilen in der Nacht mit unzähligen anderen Frauen im Gefolge einer Göttin auf Tieren über unermeßliche Strecken hinwegritten, um der Göttin zu dienen, und daß sie in bestimmten Nächten immer wieder zu diesen Ritten hinweggeholt würden [2]). Die Geistlichen mußten dem Volke immer wieder in ihren Predigten auseinandersetzen, daß solche Erzählungen der Frauen nur Erdichtungen seien, die ihren Ursprung in nächtlichen Traumbildern hätten. Wie wenig diese Belehrung nützte, erhellt schon daraus, daß sich der Glaube an die Hexen noch manches Jahrhundert hindurch erhalten hat.

Nach der gewaltsamen Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen war das deutsche Volk vollständig christlich geworden, aber der tiefere Gehalt des neuen Glaubens drang erst allmählich in das Volksleben ein. Anfangs blieb das Christentum bei der großen Menge nur ein äußerliches Werk, man diente nur einem anderen Gott in Formen, die gewiß den meisten unverständlich blieben; eine Sinnesänderung war damit nicht verbunden und wurde auch von den Geistlichen nicht verlangt. Gewaltthaten und Ausbrüche roher Leidenschaft kamen bei dem christlichen Glauben nicht minder häufig vor als zur Zeit des Heidentums. Äußerlich freilich erwies man allen religiösen Dingen die größte Ehrfurcht; man beobachtete die Vorschriften der Kirche aufs genaueste und erzeigte besonders den Geistlichen ein ungewöhnliches Maß von Ehrerbietung. Wenn sich auch allmählich das religiöse Leben des Volkes immer mehr vertiefte, so gewann es doch vor den übrigen Interessen des Lebens keinen Vorrang. Dieser Zustand dauerte in Deutschland etwa bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts. Da trat ein Umschwung ein, der zu einer Vertiefung der christlichen Lebensauffassung führte, aber auch manche Ausartungen im Gefolge hatte. Unter den deutschen Königen ist es Otto I., an dessen Person sich diese für die Geschicke des deutschen Volkes so folgenschwere Umwandlung anknüpfte. Wie Heinrich I. stand auch er anfangs aus politischen Gründen der Geistlichkeit kühl gegenüber, wenngleich er wie die meisten weltlichen Großen mit Eifer Reliquien sammelte, Klöster

1) Regino, de synodalibus caus. II c. 5 (53).
2) Regino, de synodalibus caus. II c. 371.

gründete und die kirchlichen Gebräuche gewissenhaft beobachtete. Mancherlei Ursachen wirkten mit, um später in dem Könige eine Umwandlung herbeizuführen, am meisten aber wohl die Erlangung der römischen Kaiserwürde, die ihn zum obersten Schutzherrn der Christenheit machte. Indes ging Ottos religiöse Umstimmung nicht allein aus seinem eigenen Antriebe oder aus zufälligen Ursachen wie aus dem Tode seiner Gemahlin Edgitha hervor, sondern die religiöse Zeitrichtung war eine andere geworden, und diese machte ihren Einfluß auf ihn geltend. An verschiedenen Orten des Abendlandes hatte die neue Zeitrichtung feste Stützpunkte gewonnen, für Burgund und das Westfrankenreich in Cluny, für Lothringen hauptsächlich in den Klöstern zu Metz und dessen Umgebung. Am deutschen Königshofe hatte dieselbe schon Eingang gefunden, noch ehe der König Otto I. sich ihr hingab. Die Königin Mathilde lebte nach dem Tode ihres Gemahles nur noch in Werken kirchlicher Frömmigkeit, und die Königin Edgitha führte fast einen Lebenswandel wie eine Klosterfrau. Nachdem dann Otto I. selber im Sinne der herrschenden Askese ein frommer Mann geworden, bemühte er sich, diese geistliche Richtung in seinem Sachsenlande und im Reiche zur Durchführung zu bringen. Die erledigten Bistümer wurden mit Männern besetzt, welche diesen Bestrebungen ergeben waren. Viele Klöster wurden reformiert. Wenn sich in einem der größeren Klöster Spuren der Verweltlichung zeigten, so schickte Otto einen der eifrigen Mönche, welche sich vielfach in den lothringischen Klöstern fanden, dorthin, um die Insassen zur alten Regel, die dann meistens noch verschärft wurde, zurückzuführen oder sie im Falle des Widerstandes auszutreiben [1]). Die niedere Weltgeistlichkeit, die bisher viele Freiheiten genossen hatte, wurde zu einem klosterartigen Zusammenwohnen, dem sogenannten kanonischen Leben, genötigt und damit unter die strenge Aufsicht des Bischofs gestellt [2]).

Das Beispiel, welches vom Königshofe gegeben wurde, wirkte auf viele Kreise des Volkes nach, zunächst auf den Adel, der mit dem Hofe in engster Verbindung stand. Auch die meisten adeligen Geschlechter traten der frommen Richtung bei. Es schien eine Zeit lang, als trügen auch sie keine andere Sorge als um das Heil der Seele. Sie wohnten oft dem Gottesdienste bei, übten die von der Kirche vorgeschriebenen oder empfohlenen guten Werke mit allem Eifer und erwiesen dabei der Kirche und ihren Dienern die größte Hochachtung

1) S. oben S. 598.
2) S. oben S. 556.

und Verehrung. Wer von ihnen ein reichliches Maß an irdischen Gütern besaß, schenkte einen Teil der Kirche und unterstützte die Armen und Kranken. In keiner anderen Zeit empfing die Kirche so viele Schenkungen wie im 10. Jahrhundert. Die weltlichen Großen konnten sich in Schenkungen an die Geistlichkeit und in der Gründung neuer Kirchen und Klöster nicht genug thun. Die meisten Adeligen begründeten Familienklöster, in denen die Toten ihre Ruhestätte fanden, für deren Seelenheil die Mönche und Nonnen gleichsam die Sorge übernahmen. So drang die kirchliche Frömmigkeit gleichzeitig mit der immer mehr gesteigerten Askese immer tiefer in alle Schichten des Volkes ein, so daß gegen das Ende des 10. Jahrhunderts das deutsche Volk im ganzen als kirchlich fromm bezeichnet werden muß.

Soweit es sich ermitteln läßt, herrschte in allen Kreisen, die von der kirchlichen Richtung beeinflußt waren, eine christliche Weltanschauung auf Grundlage des kirchlichen Dogmas, wie es hauptsächlich Augustin begründet hatte. Darnach kam überall die Ansicht zum Durchbruch, daß der Mensch von Natur ganz und gar sündhaft sei und die von der Kirche dargebotenen Gnadenmittel mit allem Ernste ergreifen müsse. Mit Geringschätzung sah man auf das mit vielen Übeln behaftete irdische Leben herab, welches allerdings damals wie kaum zu einer anderen Zeit voller Beschwerden und Gefahren war. Als eigentliches Ziel des Menschen galt das ewige Leben in dem großen Himmelssaal in der Nähe Gottes und Christi sowie aller Heiligen und Seligen. Mit glänzenden Farben malte man sich dieses Leben in ewiger Freude und Herrlichkeit aus. Jeder suchte auf Erden das Seinige zu thun, um sich in dem großen Himmelssaale einen Platz zu sichern [1]). Auch die Lehre von einer Vorstufe zum Himmel, dem sogenannten Fegefeuer, in welchem die Seele erst von den irdischen Schlacken gereinigt werden müßte, bildete sich immer weiter aus. Man ergab sich auch vielfach unter der Begünstigung der Geistlichkeit der Auffassung, daß man durch gute Werke, insbesondere durch Schenkungen an die Kirche, die Prüfungszeit abkürzen und sich gewissermaßen in den Himmel einkaufen könne. In den Urkunden der weltlichen Großen über Schenkungen an die Kirche kommt meistens der Gedanke zum Ausdruck, daß der geschenkte Gegenstand zum Loskauf der Seele (pro remedio animae) dienen solle. Um das Streben nach der ewigen Seligkeit immer in sich wach zu erhalten, redete man viel über

1) Rather, 397, 4. — Vita Iohann. Gorziens. c. 26 u. c. 17. M. G. SS. IV 344, 26; 342, 9.

das Unglück des irdischen Lebens und die ewige Glückseligkeit nach dem Tode[1]). Im Gegensatz zu dem eigentlichen Ziel des Menschen, dem ewigen Leben, bezeichnete man das irdische Leben wohl als ein vorübergehendes und flüchtiges (vita transitoria). Und dazu behaupteten manche sogar, daß dieses sich noch von Tag zu Tag verschlechtere[2]). Deshalb glaubte man, daß dem Menschen nur strenger Ernst gezieme, und der Bischof Rather sprach es sogar offen aus, daß der Mensch eigentlich mehr weinen als lachen sollte[3]).

Man konnte sich nicht verhehlen, daß für eine solche Lebensauffassung die Welt mit ihren Freuden das größte Hindernis sei. Daher verlangte man von dem gläubigen Christen die Weltentsagung[4]); im engsten Zusammenhang damit wurde dann noch die Forderung geltend gemacht, daß man in den meisten Lebensverhältnissen Christus zum Vorbilde nehmen und auf Erden einen beständigen Gottesdienst führen müsse. Nur ein Stand konnte diese Forderungen im vollen Maße durchführen, die Mönchsgeistlichkeit; daher galt derselbe als der vollkommenste. Der Zudrang zu diesem war daher auch ungeheuer. Fast jeder gläubige Christ stand zu irgend einem Kloster in enger Beziehung, entweder schenkte er demselben etwas oder ließ sich dem Namen nach unter die Brüderschaft aufnehmen oder wurde bei dem herannahenden Tode noch Mönch.

Da die natürlichen Triebe des Menschen das Gegenteil verlangten von dem, was die Kirche lehrte, nämlich den Genuß des Lebens, so erhob die Kirche den großen Grundsatz von der Ertötung des Fleisches (castigatio carnis) zum Losungswort[5]). In planmäßiger Weise ging man nun daran, diesen Grundsatz im Leben zur Durchführung zu bringen.

Einen wichtigen Punkt bildete in dieser Hinsicht die Ehe. Da die Kirche diese nur als ein Bedürfnis der sinnlichen Menschennatur auffaßte und ihre Augen gleichsam absichtlich vor der ethischen Bedeutung derselben verschloß, so sah sie die Ehe als Sünde an und gestattete sie nur in dem Bewußtsein, eigentlich etwas Unrechtes zu dulden. Daher verbot die Geistlichkeit den Mitgliedern des eigenen Standes die Ehe ganz. Wenn bei der niederen Geistlichkeit eine Ausnahme gemacht wurde, so geschah es deshalb, weil die wirtschaft-

1) Vita Iohann. Gorziens. praef. M. G. SS. IV 337, 30.
2) Thietmar, VI c. 6. M. G. SS. III 806, 28.
3) Rather, 331.
4) Gesta episc. Virdun. c. 8. M. G. SS. IV 48, 2.
5) Vita Iohann. Gorziens. c. 19. M. G. SS. IV 342, 39.

liche Beihülfe der Frauen hier nicht entbehrt werden konnte. Bei Laien wurden allerlei Beschränkungen für die Eheschließung und das eheliche Leben eingeführt. Auch hier begünstigte die Kirche eine vollständige Verzichtleistung auf die Ehe. Oft genug kam es vor, daß Jungfrauen im blühenden Lebensalter freiwillig den Schleier nahmen und auf die Welt mit ihren Freuden Verzicht leisteten. Eine Zeit lang schien den Töchtern der Vornehmen kein anderes Los beschieden zu sein, als ihre Tage hinter Klostermauern zu vertrauern, wenn auch der Entschluß dazu meistens von den Eltern ausging und oft genug erzwungen sein mag. Auch bei Männern kam der Verzicht auf die Ehe aus religiösen Gründen nicht selten vor; es wird oft erwähnt, daß ein Mann seine Braut oder seine Gemahlin verließ, um allein Gott zu dienen[1]). Selbst Ehegatten trennten sich, weil sie die Ehe für unheilig hielten, oder sie kamen überein, sich in Zukunft des ehelichen Lebens zu enthalten[2]). Mitunter verließ eine Frau eigenmächtig ihren Mann mit der Erklärung, daß sie infolge göttlichen Gebotes nicht mehr an die Ehe gebunden sei. Die Berechtigung einer irdischen Liebe wollte die Kirche nicht anerkennen, dafür setzte sie die Liebe Christi zu der erlösungsbedürftigen Seele ein und malte dieses Verhältnis mit einem gewissen sinnlichen Zauber aus. Die Kirche erfand ferner allerlei Hindernisse für die Eheschließung. Das alte Verbot der Ehe innerhalb des vierten Verwandtschaftsgrades genügte bald nicht mehr; dafür wurde dasselbe bis zum siebenten Grade hin ausgedehnt mit dem sonderbaren Hinweis auf die sieben Schöpfungstage. Auch für das eheliche Leben machte die Kirche so zahlreiche Vorschriften, daß sie fast einem Eheverbote gleichkamen.

Zur Ertötung des Fleisches sollte auch das Fasten dienen. Die Kirche verlangte von allen ihren Mitgliedern das Fasten in jeder Woche am Freitage als dem Todestage Christi und in den 40 Tagen vor Ostern. Dabei wurde allerdings nicht der gänzliche Verzicht auf Nahrung, sondern nur die Enthaltung von bestimmten Speisen, hauptsächlich von Fleisch, gefordert. Für die Geistlichen traten noch allerlei Vorschriften hinzu, da sie sich bis nach Vollendung des Gottesdienstes, der mit dem Empfange des heiligen Abendmahles verbunden war, jeglicher Speise enthalten mußten. Besondere Bestimmungen galten für die Klöster. Den Mönchen waren alle Fleischspeisen untersagt und nur in Krankheiten und in Zeiten außergewöhnlicher Schwäche gestattet, während

1) Syri vita Maioli c. 22. M. G. SS. IV 651.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 19. M. G. SS. IV 406, 40.

man bei den Nonnen milder war und den Fleischgenuß an bestimmten Tagen erlaubte. Das Fasten galt als ein verdienstliches Werk, durch welches man das Wohlgefallen Gottes und seine Hülfe für viele irdische Angelegenheiten zu erlangen hoffte. Wenn das Volk von einem schweren Unheil, einer Pest oder einer verderblichen Dürre betroffen war, so pflegte man einen allgemeinen Fasttag anzusetzen, um Gott um Abwendung des Unglücks zu bitten. Vor einer entscheidenden Schlacht ordneten die Heerführer gewöhnlich auch einen Fasttag an[1]). Wie in den meisten religiösen Übungen traten bald auch im Fasten die ärgsten Übertreibungen hervor. Die herkömmlichen Fasttage genügten den übereifrigen Geistlichen nicht mehr; daher wurden bald noch andere angesetzt. Viele Geistliche verzichteten ganz und gar auf den Fleischgenuß[2]). Die üblichen Fasten wurden später viel strenger gehandhabt als bisher; man genoß nur Brot, Salz und Wasser[3]). Am weitesten trieben es die Mönche in ihrer Klosterzelle, die das Fasten zu einem förmlichen Kultus machten.

Auch durch allerlei fromme Bußübungen suchte man das Fleisch zu ertöten. Als Muster konnte man den heiligen Benedikt anführen, der sich in den Dornen gewälzt hatte, um die sündhafte Begier zu unterdrücken. Die Kirche schrieb allerlei Bußübungen für solche vor, die sich bestimmter Vergehen schuldig gemacht hatten. Viele Gläubige nahmen aber die Bußübungen freiwillig und oft in übertriebenem Maße auf sich, auch wenn sie sich keiner bestimmten Schuld bewußt waren. Bei manchen Vorfällen des Mittelalters wird man lebhaft an das Büßerleben der alten Inder erinnert. Um die Mitte des 10. Jahrhunderts wurde es Sitte, daß Geistliche und Mönche auf dem bloßen Leibe unter der übrigen Kleidung versteckt ein Bußgewand aus grobem grauen Haartuch trugen. Auch Laien pflegten es für Zeiten anzulegen, wenn sie schwere Vergehen abbüßen wollten. An dem Leibe Konrads des Roten fand man nach seinem Tode in der Schlacht auf dem Lechfelde ein solches Bußgewand, das er wohl in der Reue über seine Empörung gegen den König angelegt hatte. Später wurde das härene Bußgewand auch von manchen Laien beständig getragen; selbst bei vornehmen Frauen sah man es zuweilen unter den golddurchwirkten Spitzen hindurchscheinen[4]).

Das ganze Leben des Christen sollte ein beständiger Gottesdienst

1) Widrici vita Gerardi c. 14. M. G. SS. IV 499.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 21. M. G. SS. IV 343, 14.
3) Thietmar, IV c. 13. M. G. SS. III 810, 23.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 17. M. G. SS. IV 342, 5.

sein. Von den Laien konnte man diesen zwar nicht fordern, aber man scheint doch damit durchgedrungen zu sein, daß viele derselben täglich einer von den vielen kleinen gottesdienstlichen Übungen beiwohnten. Das Leben des Geistlichen war dagegen zu einem immerwährenden Gottesdienst bestimmt; daher pflegten die höheren Geistlichen, hauptsächlich auf Reisen, beständig eine kleine Kirche aus Silber oder Gold, in der sich Reliquien befanden, mit sich zu führen [1]).

Für den Gläubigen war Christus für alle Lebensverhältnisse das Vorbild, dem er nacheiferte. Die frommen Männer ahmten ihm aber oft so sklavisch nach, daß ihr Thun einen Anstrich von Lächerlichkeit erhielt. Als der Bischof Gerard von Toul in Rom als Pilger verweilte und sah, daß die Römer in der Kirche sich zum Essen niedersetzten, ergriff er seinen Bischofsstab und trieb sie hinaus, wie einst Christus die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, indem er die Worte des Psalmisten ausrief: „Der Eifer für dein Haus verzehrt mich" [2]). Die höheren Geistlichen gaben wie Christus ihre Demut dadurch zu erkennen, daß sie an bestimmten Tagen Armen und Bettlern die Füße wuschen [3]). Der Bischof Udalrich von Augsburg zog am Palmsonntag wie Christus in seine Stadt ein und wurde dabei von seiner Gemeinde mit grünen Zweigen bewillkommt. Wenn Christus gesagt hatte, daß man Vater und Mutter verlassen müsse, um Gott zu dienen, so befolgte man dieses Wort oft so buchstäblich und mit absichtlicher Härte, daß man plötzlich die innigsten Bande der Liebe und Freundschaft zerriß, um der Welt zu entsagen oder einen kirchlichen Zweck zu erreichen. Auch andere biblische Personen und Vorgänge galten als Muster für das Leben. Da aber die Bibel manches enthielt, was mit der gewöhnlichen kirchlichen Lehre nicht übereinstimmte, so half man sich durch die weitestgehende Allegorie. Fast jedes geschichtliche Ereignis der Bibel, viele Aussprüche sollten eine sinnbildliche Bedeutung fürs Leben haben. Rather erblickte in dem Durchzuge der Israeliten durch das rote Meer einen Hinweis auf das Blut Christi, in dem ägyptischen Pharao ein Vorbild des Teufels und in der altjüdischen Vielweiberei eine sinnbildliche Darstellung des christlichen Lebens [4]). Wenn auch unter den damaligen Schriftstellern wohl Rather am meisten seiner Phantasie Spielraum gewährt, so scheute man doch im allgemeinen vor der kühnsten Allegorie nicht zurück.

1) Ekkehard, casus S. Galli. M. G. SS. II 82, 23.
2) Widrici vita Gerardi c. 7. M. G. SS. IV 496, 20.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 4. M. G. SS. IV 391, 16.
4) Rather, 190, 2; 454 c. 1; 472 c. 1; 197, 9.

Die gläubige Zeitrichtung äußerte sich ferner in einem unbedingten Gottvertrauen des einzelnen. Man nahm an, daß der Gläubige in jeder Lage des Lebens auf die schützende Hand Gottes rechnen könne. Es bildete sich eine Sinnesart heraus, welche an den blinden Fatalismus der Bekenner des Islams erinnert. Die Heiligenlegenden bieten dafür unzählige Belege dar. Es möge hier an das Beispiel der heiligen Wiborada erinnert werden, die bei dem Einfalle der Ungarn ihre Zelle nicht verlassen wollte, sondern an ihrem geheiligten Orte sicher zu sein glaubte[1]).

Die ganze Natur wurde mit Gott und dem Leben des Christen in die engste persönliche Beziehung gesetzt. Die freundlichen Naturerscheinungen galten für Äußerungen Gottes und insbesondere seines Wohlgefallens, in anderen gab er Vorzeichen für herannahende schwere Unglücksfälle, um dadurch gleichsam die Menschen zu warnen. Die unfreundlichen Naturerscheinungen hielt man dagegen für Werke des Teufels[2]).

2. Der Gottesdienst.

Das religiöse Leben fand seinen Mittelpunkt naturgemäß im Gottesdienste. In gewöhnlichen Lebenszeiten wurde an jedem Tage Gottesdienst gehalten, und zwar verschiedene Male. Man ging aber dabei von der Voraussetzung aus, daß die täglichen gottesdienstlichen Übungen nicht von der eigentlichen Volksmenge besucht werden konnten, sondern hauptsächlich für die Geistlichkeit selbst bestimmt waren. Jedoch ist es bekannt, daß auch viele Laien oft an den Wochentagen dem Gottesdienste beiwohnten. Die Kirchen standen Tag und Nacht offen und waren von Besuchern nie leer. Wer in außergewöhnlicher Weise ein inbrünstiges Gebet verrichten wollte, ging in die Kirche; wer auf seinem Wege an einer Kirche vorbeikam, ging gewöhnlich hinein und sprach ein Gebet. Beim Unwetter flüchtete man sich auch wohl dorthin, um Schutz zu suchen. Für die Laien war der Gottesdienst am Sonntage die Hauptsache; auch dann fand derselbe wie an den Wochentagen mehrmals statt, und das Volk beteiligte sich nach seiner Neigung daran.

Die Hauptteile des Gottesdienstes waren die Messe und die

1) Hartmanni vita Wiboradae c. 31. M. G. SS. IV 454.
2) Oudalschalchi vita Chuonradi c. 8. M. G. SS. IV 433, 9.

Segenspendung (missa et caritas)[1]. Der Messe ging wohl immer die Beichte voran. In besonderen Fällen pflegten die Beichtkinder ihre Sünden auf einen großen Bogen zu schreiben und diesen dem Geistlichen zu übergeben. Der Empfang der Sakramente kam ungewöhnlich oft vor[2]; es ist sogar wahrscheinlich, daß an manchen Sonn- und Festtagen die ganze Gemeinde die geweihte Hostie empfing. Das Abendmahl wurde in beiderlei Gestalt erteilt. Um den in Christi Blut verwandelten Wein nicht zu verschütten, genossen die Kommunikanten denselben mittelst eines Saugrohres[3]. Auch allerlei sonstige ungewöhnliche Gebräuche kamen dabei vor. Rather erzählt, er habe jedem Kommunikanten einen Kuß gegeben[4]. Die Messe durfte nach einer Verordnung des Papstes Johann VIII. nur in lateinischer oder griechischer Sprache gesungen werden[5]. Bei dem Meßopfer wurden dem Volke wahrscheinlich auch Reliquien gezeigt. Von dem Bischof Gerard von Toul wird erzählt, daß er sich bei dem Gottesdienst vor den Reliquien zu Boden warf und eine Zeit lang in dieser Stellung verharrte[6]. Nach dem Meßopfer empfing die Gemeinde von dem Geistlichen die Segenspendung (benedictio oder caritas)[7], mit welcher wahrscheinlich auch die Freisprechung von den Sünden verbunden war[8]. Bei dem Gottesdienste wurde viel gesungen, von seiten des celebrierenden Priesters das Evangelium[9]) und das Glaubensbekenntnis des Athanasius[10]. Es scheint oft ein Wechselgesang zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde stattgefunden zu haben; darin bestanden hauptsächlich die Litaneien und Responsorien[11]. Doch antwortete das Volk nicht selbst auf die Aufforderung des Geistlichen, sondern ein geübter Kirchenchor, der die Gemeinde vertrat. Es wird ausdrücklich berichtet, daß das Volk nur „Kyrie eleison" sang[12]. Die Geistlichen bildeten Kirchenchöre aus, die in kunstvoller Weise die Hymnen und

1) Thietmar, VI c. 14. M. G. SS. III 810, 32.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 9. M. G. SS. IV 396, 23.
3) Thietmar, VI c. 61. M. G. SS. III 836, 4.
4) Rather, 296.
5) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 193.
6) Widrici vita Gerardi c. 14. M. G. SS. IV 499, 31.
7) Gerhardi vita Oudalrici c. 4. M. G. SS. IV 392, 21.
8) Gerhardi vita Oudalrici c. 19. M. G. SS. IV 407, 7.
9) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 41. M. G. SS. IV 73, 29.
10) Vogel, Ratherius von Verona S. 349.
11) Gerhardi vita Oudalrici c. 4. M. G. SS. IV 393, 21.
12) Translatio S. Liborii c. 31. M. G. SS. IV 157.

Lieder vortrugen[1]). Unter den geistlichen Liedern nahmen eine Zeit lang die Sequenzen und Tropen eine wichtige Stellung ein. Der Gesang wurde durch Orgelspiel und andere Musik unterstützt; neben den Sängern traten aber auch schon große Musikchöre mit den mannigfaltigsten Instrumenten auf, so daß ein förmliches Kirchenkonzert stattfand.

Neben dem liturgischen Teil des Gottesdienstes ward auch die Predigt nicht vernachlässigt, wenngleich sie etwas kürzer ausfiel als etwa in der Gegenwart. Die meisten Bischöfe legten auf die Predigt einen großen Wert; viele unter ihnen hielten diese selbst und glänzten dabei durch die Kunst der Beredsamkeit. Der Bischof Wolfgang von Regensburg verstand es trotz seiner schweren Zunge die Herzen seiner Zuhörer in wunderbarer Weise zu rühren[2]). Von dem Bischof Rather von Verona sind zahlreiche Predigten erhalten, die abgesehen von ihrer etwas geringeren Ausdehnung sich wenig von den heutigen Predigten unterscheiden. Die Muster für die Predigten lieferten die Kirchenväter, hauptsächlich Augustinus. Während der übrige Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten ward, kam bei der Predigt die Volkssprache zu ihrem Recht. Es ist ausdrücklich bezeugt, daß die Predigt in der Sprache des Volkes (sermo vulgaris) gehalten ward[3]). Karl der Große hatte angeordnet, daß sie ursprünglich in der lateinischen Sprache niedergeschrieben, dann aber in die Volkssprache übersetzt und in dieser vor der Gemeinde vorgetragen werden sollte. Jeder Geistliche sollte eine lateinische Predigtsammlung besitzen und diese in die Volkssprache übersetzen können[4]).

Außer dem gewöhnlichen Gottesdienste feierte die Kirche zahlreiche Feste, an denen sich Gelegenheit bot, eine größere Pracht zu entfalten. War schon der gewöhnliche Gottesdienst durch Musik und Gesang, durch Umzüge mit Fahnen und Kirchengeräten mannigfaltig belebt, so machte die Geistlichkeit von dem kirchlichen Pompe an hohen Festtagen einen viel ausgedehnteren Gebrauch. Geistliche und Laien zogen an denselben mit kostbaren Evangelienbüchern, Kelchen, Kreuzen, Kerzen u. a. singend und betend einher[5]). An bestimmten Tagen pflegten die Gläu-

1) Translatio S. Liborii c. 31. M. G. SS. IV 157.
2) Othloni vita Wolfgangi c. 19. M. G. SS. IV 535, 16.
3) Aegidii gesta episc. Leodiens. M. G. SS. XXV 62, 5.
4) can. 2 der Synode von Mainz an. 847. — Hefele, Konziliengeschichte IV 154. Vgl. Zeumer, Ramwold von S. Emmeran (Neues Archiv X 389).
5) Gerhardi vita Oudalrici c. 20. M. G. SS. IV 407. — Thangmari vita Bernwardi c. 8. M. G. SS. IV 761.

digen Kreuze zu erhöhen[1]). Am Gründonnerstag wurde das Salböl für den ganzen bischöflichen Sprengel geweiht[2]). Am Sonntage nach Ostern erschienen die Täuflinge und Katechumenen in weißen Kleidern; daher wurde dieser Tag der weiße Sonntag genannt. Auch der Tag der Konfirmation, die damals schon üblich war, scheint festlich begangen zu sein[3]). Außer den allgemeinen hohen kirchlichen Festtagen kamen noch manche besondere kirchliche Feste vor, der Namenstag des Heiligen, dem die Kirche geweiht war, die Erhebung von Heiligengebeinen, die Weihe eines Priesters oder Bischofs u. s. w. Die Einweihung einer neugebauten Kirche war ebenfalls ein großes Fest. Befand sich eine solche Kirche in einer Bischofsstadt oder war sie gar eine Kathedrale, so kamen die benachbarten Bischöfe, die umwohnenden weltlichen Großen und zuweilen auch der König zur Weihe herbei. Als eine Kirche in Halberstadt eingeweiht wurde, erschienen 16 Bischöfe[4]). Der Jahrestag der Einweihung wurde immer mit großer Feierlichkeit begangen[5]).

Wenn schon die Beteiligung der Laien am Gottesdienst für die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens als lebhaft gelten kann, so wurde das Leben der Geistlichen zu einem beständigen Gottesdienste. Das letztere gilt besonders von der Zeit an, als an den Bischofssitzen und größeren geistlichen Stiftungen das kanonische Leben eingeführt wurde. Die gottesdienstlichen Übungen bildeten einen förmlichen Kursus; sie bestanden zum größten Teil aus Gebeten (orationes) und geistlichen Liedern (Psalmen). Ein Teil dieses Gottesdienstes fand in der Nacht statt (nocturna officia)[6]). Diesen Teil nannte man die Vigilie; bei Tage fanden dann die Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und vor dem Schlafengehen das Kompletorium statt. Nach Mitternacht ward mit der Vigilie begonnen, dabei wurden wahrscheinlich geistliche Lieder gesungen (laudes nocturnales). Von manchen Geistlichen rügte man es, daß sie bei diesem Teil des Gottesdienstes fast in einem Halbschlafe verharrten. Dann begaben sich die Geistlichen wieder in ihr Schlafgemach, um nach einigen Stunden zu neuen Gebeten und Gesängen zu erwachen[7]). Bei der Terz spielten die

1) Acta Sanct. Boll. III Febr. 540 c. 15.
2) Thietmar, VI c. 4. M. G. SS. III 806, 9.
3) Thietmar, IV c. 12. M. G. SS. III 773, 4.
4) Thietmar, IV c. 12. M. G. SS. III 773, 8.
5) Acta Sanct. Boll. III Febr. 527.
6) Gerhardi vita Oudalrici c. 4. M. G. SS. IV 392, 36.
7) Agii vita Hathumodae c. 6. M. G. SS. IV 168, 47.

Morgengesänge (laudes matutinae) eine wichtige Rolle [1]). Dann folgte noch vor Sonnenaufgang die Frühmesse (officium) [2]). Schon zu den Morgengesängen und der Frühmesse fand sich das Volk in der Kirche [3]) ein. Der Hauptgottesdienst fand in den Vormittagsstunden statt. Nach der gemeinschaftlichen Mittagstafel, bei der auch Gebete gesprochen und fromme Bücher vorgelesen wurden, folgte bald die Vesper oder der Abendgottesdienst, der aus Gebeten und Gesängen bestand (preces vespertinales und laudes vespertinales). Das Kompletorium bestand aus Nachtgebeten [4]). Durch diesen unaufhörlichen Gottesdienst blieb die Geistlichkeit in einer beständigen Erregung, in welcher die asketische kirchliche Richtung den Höhepunkt des religiösen Lebens erblickte. Die beständige Unruhe in dem Leben der Geistlichen hatte vielleicht ihre Ursache in einem Ausspruche Christi: „Wachet und betet; ihr wißt weder Zeit noch Stunde, wenn des Menschen Sohn kommen wird.“ Man wollte zu jeder Stunde bereit sein, vor Christus erscheinen zu können, wenn er zum jüngsten Gericht wieder käme [5]).

3. Gute Werke.

Zur Erlangung der Seligkeit des ewigen Lebens sollten neben dem Glauben auch die sogenannten guten Werke mitwirken. Es gab deren eine große Menge, u. a. den häufigen Besuch des Gottesdienstes, die Erbauung von Kirchen u. s. w. [6]). Den wichtigsten Rang unter ihnen nahmen das Beten und Almosenspenden ein.

Das Gebet bildete schon im öffentlichen Gottesdienst einen wichtigen Teil. Die eigentliche Bedeutung desselben sollte in dem Verkehr des einzelnen mit Gott bestehen. Rather nannte die Gebete die Speise der Seele. Es scheint Sitte gewesen zu sein, daß sie in einem halblauten Tone gesprochen oder auch gesungen wurden. Auch beim Gebete, der zartesten Seite des religiösen Lebens, führte die asketische Richtung der Zeit zu manchen Übertreibungen und damit auch zu Äußerlichkeiten, welche die weihevolle Stimmung des Herzens be-

1) Translatio S. Liborii c. 15. M. G. SS. IV 153, 32.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 760. — Rather, 310.
3) Translatio S. Liborii c. 21. M. G. SS. IV 155.
4) Vita Liutbirgae c. 35. M. G. SS. IV 164. — Gerhardi vita Oudalrici c. 26. M. G. SS. IV 411, 37.
5) v. Eichen, Die Legende von der Erwartung des Weltunterganges im Jahre 1000 (Forschungen XXIII 303).
6) Vita Liutbirgae c. 2. M. G. SS. IV 159, 12.

einträchtigen mußten. Auf die Menge und die Dauer der Gebete wurde ein großes Gewicht gelegt. Für die Mönche war z. B. ein bestimmtes tägliches Pensum von Gebeten festgesetzt[1]). Manche Geistliche nahmen die Gewohnheit an, beständig Gebete leise vor sich hinzumurmeln[2]). Andere warfen sich in der Kirche mit dem ganzen Körper ausgestreckt zur Erde nieder und beteten mit erhobenen Händen[3]). Zur Zeit, als die religiöse Erregung der Gemüter, insbesondere bei der Geistlichkeit, immer höher stieg, kam die Sitte auf, des Nachts in der Kirche zu beten. Die Einsamkeit, verbunden mit den Schauern der Nacht, war ein wirksames Mittel, um das ohnehin schon überreizte Seelenleben in eine neue gewaltige Erregung zu versetzen. Der Bischof Wolfgang von Regensburg ging jede Nacht in die Kirche und schloß die Thür hinter sich ab, um von niemand beobachtet zu werden. Andere verließen in der Nacht heimlich das Bett, eilten in die Kirche und sprachen Gebete[4]). Mehrere Geistliche durchwanderten des Nachts unter Psalmsingen und Gebeten die sämtlichen Kirchen der Stadt[5]); einige verblieben fast unausgesetzt Tag und Nacht in der Kirche, um mit ihrem Gebete Gott beständig zu dienen[6]).

Zu den guten Werken gehörten auch die Almosen und die Krankenpflege. Die damalige Zeit bewies einen schrankenlosen Wohlthätigkeitssinn, der sich bei der Spendung von Almosen, in der Pflege der Armen und Kranken kundgab. Die Armen- und Krankenpflege entsproß indes weniger aus dem Gefühle des Mitleids als aus einer buchstäblichen Auffassung eines Wortes Christi. Weil Christus gesagt hatte, daß er alles, was man einem Unglücklichen thue, so ansehen wolle, als hätte man es ihm selbst gethan, so glaubte man in jedem Bettler den verkleideten Heiland zu sehen und scheute die große Verantwortung, ihm in einer etwaigen Verkleidung etwas abgeschlagen zu haben. Was man daher den Armen that, glaubte man Christus persönlich zu thun; wenn man den Armen bekleidete, so glaubte man den Herrn persönlich bekleidet zu haben[7]). Oft ging man so weit, mit den Armen und Bettlern einen förmlichen Kultus zu treiben; der Bischof Wolfgang von Regensburg nannte sie sogar seine Brüder und Herren[8]). An

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 68. M. G. SS. IV 356, 18.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 80. M. G. SS. IV 359, 42.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 12. M. G. SS. IV 401, 38.
4) Vita Mahthildis c. 10. M. G. SS. IV 290, 17.
5) Gumpoldi vita Vencezlavi c. 8. M. G. SS. IV 216, 22.
6) Vita Iohann. Gorziens. c. 14. — M. G. SS. IV 341, 6.
7) Gerhardi vita Oudalrici c. 26. M. G. SS. IV 412, 23.
8) Othloni vita Wolfgangi c. 22. M. G. SS. IV 536, 32.

bestimmten hohen kirchlichen Festtagen konnte es gleichsam als Höhepunkt der kirchlichen Feier gelten, wenn der oberste Kirchenherr den Armen die Füße wusch. Wie bei allen frommen Handlungen in damaliger Zeit ging man auch bei der Armenpflege von dem Gedanken aus, sich dadurch bei Christus ein Verdienst zu erwerben. Jedes Almosen wurde als eine Beisteuer zu dem Schatze Christi angesehen[1]). Das Spenden von Almosen und die Krankenpflege wurden von der Geistlichkeit als Aufgabe der Kirche aufgefaßt, und für diesen Zweck war ein bedeutender Teil der kirchlichen Einkünfte bestimmt; bald die Hälfte, bald der dritte oder vierte Teil des Einkommens[2]). Das Beispiel, welches die Kirche gab, fand dann bei vielen Laien, insbesondere unter den vornehmen Ständen, Nachahmung. Das Wohlthun, die Almosenverteilung wurde die allgemeine Losung Sterbende, insbesondere die höheren Geistlichen, pflegten ihren beweglichen Besitz an die Armen verteilen zu lassen; es wurde später sogar die Regel, daß der persönliche Nachlaß eines Geistlichen den Armen zu gute kam. Allgemein herrschte die Vorstellung, daß Almosen nur dann als fromme Werke Gültigkeit haben könnten, wenn sie mit eigener Hand gespendet würden[3]). Daher sehen wir denn auch, daß fürstliche Personen täglich eine Anzahl von Armen mit eigener Hand beschenkten, speisten oder bekleideten. Die Kaiserin Adelheid konnte man täglich sehen, wie sie inmitten einer Schar Armer stehend an diesen und jenen ihre Gaben verteilte und dafür die Segenswünsche der Beschenkten empfing[4]). Bei hochstehenden Personen geistlichen und weltlichen Standes bildete der Weg zur Kirche die Gelegenheit, bei der Almosen ausgeteilt wurden. Die Armen sammelten sich dann auf dem Wege an oder standen vor der Kirchenthüre. Das Almosenspenden konnte demnach fast als ein Teil des Gottesdienstes gelten. Bischöfe und Äbte, die an Sonn- und Festtagen mit einem gewissen Pomp zur Kirche gingen, mußten sich verpflichtet fühlen, für ihre Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben.

Es mußte indes bald einleuchten, daß durch eine schrankenlose Wohlthätigkeit doch nicht alle Armen befriedigt werden konnten; daher sehen wir denn auch, daß manche einsichtige Geistliche ihre Gaben mit Überlegung verteilten. Einzelne höhere Geistliche schickten den Armen

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 20. M. G. SS. IV 563.

2) Othloni vita Wolfgangi c. 26. M. G. SS. IV 537, 24. — Brunonis vita Adalberti c. 11. M. G. SS. IV 599.

3) Othloni vita Wolfgangi c. 38. M. G. SS. IV 540.

4) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 14. M. G. SS. IV 642, 34.

die Gaben durch zuverlässige Personen ins Haus [1]). Der Bischof Bernward von Hildesheim machte es sich zur Aufgabe, täglich hundert Arme zu speisen, aber er überließ die Auswahl derselben nicht dem Zufall, sondern beauftragte einen seiner Geistlichen mit einer regelrechten Armenpflege [2]). Ähnliches versuchte auch der Bischof Udalrich von Augsburg.

Bei der höheren Geistlichkeit scheint ferner die Sitte bestanden zu haben, daß bei der Mittagstafel das erste Gericht an die Armen geschickt wurde. Wenn so von allen Seiten an den Wochentagen die Wohlthätigkeit geübt wurde, so geschah dies noch viel mehr an den hohen kirchlichen Festen und bei manchen besonderen Gelegenheiten [3]). Besonders sind die Gedächtnistage Verstorbener zu erwähnen; wenn man an einem solchen Tage im Hinblick auf den Verstorbenen die Armen speiste, so glaubte man dessen Seelenheil zu befördern. Fromme Personen begründeten daher auch wohl Stiftungen mit der Bestimmung, daß am Jahrestage ihres Todes die Armen gespeist werden sollten.

Schwieriger als das Verteilen von Almosen war die Pflege der Kranken, welche auch von der Kirche gefordert wurde. Auch hierbei gingen die höheren Geistlichen mit gutem Beispiele voran. Zur Zeit, wenn Seuchen wüteten, nahmen sich die Geistlichen der Kranken an und suchten ihnen, wenn auch oft auf ungeschickte Weise, Heilung zu bringen; manche gefielen sich darin, den Kranken die allerniedrigsten und beschwerlichsten Dienste zu leisten und bei den abstoßendsten und gefährlichsten Krankheitserscheinungen ihre Hülfe zu beweisen.

Kann man auf der einen Seite der Kirche und ihren getreuen Anhängern die Anerkennung nicht versagen, daß eine solche Wohlthätigkeit geübt wurde, bei der thatsächlich kein Bettler und Kranker abgewiesen wurde [4]), so läßt sich doch andererseits nicht verkennen, daß durch die planlose Wohlthätigkeit ein schlimmes Bettlertum groß gezogen werden mußte. Dies kann auch den klugen und praktischen Kirchenfürsten der damaligen Zeit nicht lange verborgen geblieben sein. Daher treffen wir denn auch vielfach auf Einrichtungen, durch welche eine rationelle Wohlthätigkeit möglich wurde, nämlich Hospitäler, Armen- und Krankenhäuser [5]). Es war allein die Kirche, welche solche wohlthätige Einrichtungen schuf. Mag auch manches Gut an hergelaufene

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 17. M. G. SS. IV 562.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 760, 15.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 28. M. G. SS. IV 418, 8.
4) Alpertus, de diversitate temp. c. 3. M. G. SS. IV 703, 12.
5) Constantini vita Adalberonis II c. 14. M. G. SS. IV 663, 6.

Bettler verteilt sein, so hat sich doch bald die Überzeugung Bahn gebrochen, daß man die Armen und Kranken in ihren Häusern besuchen müsse[1]); damit war der Anfang einer heilsamen Armen- und Krankenpflege gemacht.

4. Die Heiligen- und Reliquienverehrung.

Das religiöse Leben des Mittelalters zeigt einzelne Seiten, für welche sich in einer späteren Zeit nur noch schwer das rechte Verständnis findet. Dahin gehört besonders die Verehrung der Heiligen und der Kultus, welcher mit den angeblichen Überresten derselben getrieben wurde. Totengebeine und zerfetzte Kleider wurden in kostbare goldene und silberne Behälter eingefaßt und auf den Knieen wie göttliche Gegenstände verehrt. Das religiöse Leben erhielt dadurch eine Beigabe von Moderduft und Leichengeruch. Es erscheint uns beinahe unfaßbar, daß die damaligen Menschen, welche den Wert der irdischen Güter recht wohl zu schätzen wußten, für einen Totenschädel oder ein Stück eines menschlichen Gerippes große Mengen an Gold und Silber und selbst Land- und Herrschaftsgebiete dahingaben.

Um die Reliquienverehrung begreifen zu können, muß man sich die Stellung vergegenwärtigen, welche die Heiligen in der Kirche einnahmen. Gott in seiner für den menschlichen Geist unfaßbaren Persönlichkeit trat für die meisten Menschen in den Hintergrund, seine Stelle nahmen die Heiligen, biblische und kirchliche Personen, ein, die durch ihre Schicksale und Thaten dem menschlichen Verständnis näher gebracht werden konnten. Sie standen gleichsam in der Mitte zwischen Gott und den Menschen. Zu diesen Heiligen gehörten alle hervorragenden biblischen und kirchlichen Personen von der Mutter des Heilandes an. Die Verehrung der Maria war schon lange Zeit üblich gewesen und stieg im Laufe der Zeit bis zur höchsten nur denkbaren Grenze. Schon im 10. Jahrhundert wird sie oft als Königin des Himmels (summa imperatrix) bezeichnet. Naturgemäß standen die Apostel und die ersten christlichen Märtyrer ebenfalls in hohem Ansehen. An diese schlossen sich dann die bekannten Missionare an, welche einem heidnischen Volke zuerst das Christentum gebracht hatten. Damit war aber noch kein Abschluß gegeben; vielmehr glaubte man, daß auch noch in der Gegenwart und Zukunft einzelne Personen die Stufe der Heiligkeit erreichen könnten. Die Entscheidung darüber, ob jemand als heilig gelten konnte, lag anfänglich wohl nur in dem übereinstimmenden

1) Arnoldus de S. Emmerano c. 17. M. G. SS. IV 562.

Urteil der ganzen Kirche; später stand für die abendländische Kirche dem Papst eine solche Erklärung zu. Im 10. Jahrhundert wurde die Heiligsprechung durch den letzteren immer mehr üblich. Dabei galt als Bedingung, daß der Betreffende in seinem Leben Wunder gethan haben mußte oder daß sich seine Reliquien als wunderthätig erwiesen. Der Lebensgeschichte hervorragender kirchlicher Personen sind um diese Zeit meistens Wundererzählungen, die miracula, hinzugefügt worden. Man übersandte diese an den Papst in der Hoffnung, dadurch die Heiligsprechung zu erreichen. Da man sich nicht verhehlte, daß bei den Wundergeschichten leicht Täuschung mitunterlaufen konnte, so bemühte man sich, für die berichteten Wunder möglichst glaubwürdige Zeugnisse beizubringen.

Die Kirche erwies den Heiligen eine große Ehre; man verehrte sie fast als göttliche Wesen. Allgemein herrschte die Vorstellung, daß sie als selige Wesen im Himmel in der Umgebung Gottes und Christi verweilten und durch ihre Fürbitten auf das Schicksal der Menschen Einfluß hätten. Daher galten sie als mächtige Beschützer der von ihnen begünstigten Orte. Man rief deshalb auch den besonderen Schutzheiligen einer Kirche im Gebete an. Die Kirche hielt ferner das Andenken der Heiligen stets lebendig. Jeder Tag des Kirchenjahres war irgend einem Heiligen gewidmet. Man sammelte die Lebensgeschichte der Heiligen, die an dem Namenstage derselben in den Klöstern und bei den gottesdienstlichen Versammlungen der Weltgeistlichkeit verlesen wurde. Auch pflegte man die kirchlichen Stiftungen, wie Bistümer und Klöster, sowie die kirchlichen Bauten, die Kirchen, Kapellen, Altäre u. s. w. einem bestimmten Heiligen zu widmen; gelang es nun einer Kirche, körperliche Überreste ihres Schutzheiligen zu erlangen, so standen dieselben als kostbarster Schatz im höchsten Ansehen.

Unter den Heiligen, welche damals in Deutschland vorzugsweise als Beschützer verehrt wurden, verdienen einige eine besondere Erwähnung. Sachsens Schutzheiliger war der heilige Veit. Er soll einer der ersten christlichen Märtyrer gewesen sein. Seine Gebeine kamen später nach dem Kloster S. Denis in Frankreich, und von dort wurden sie 836 nach dem Kloster Korvey gebracht. Nach der Ansicht des Korveyer Mönches Widukind waren die Gebeine des heiligen Veit das kostbarste Kleinod des sächsischen Stammes und der Aufschwung desselben unter den Königen Heinrich I. und Otto I. hauptsächlich sein Werk. Der Schutzheilige Magdeburgs war der heilige Moritz. Man erzählte, daß er der Anführer der thebanischen Legion gewesen sei. Mit seinem Genossen, dem heiligen Innocenz, wurde er später in dem

Kloster zu S. Maurice im oberen Rhonethal beigesetzt. Ihm weihte Otto seine großartige Stiftung in Magdeburg, das Moritzkloster, und später das Erzbistum[1]). Der Schutzheilige Bayerns war der heilige Emmeran, welcher einst den Bayern das Christentum gebracht hatte. Seine Gebeine ruhten in dem nach ihm benannten Kloster bei Regensburg. Die wunderthätige Einwirkung dieses Heiligen gab sich hauptsächlich in den Kämpfen des bayrischen Stammes mit den Böhmen und Ungarn zu erkennen; ihn pflegte man auch vor der Schlacht als Helfer anzurufen. Jede Landschaft und jede kirchliche Stiftung verehrte einen hervorragenden Heiligen, und überall schrieb man Glück und Gedeihen seiner Einwirkung zu. Ebenso hatte fast jede Kirche und jedes Kloster irgend einen angesehenen Heiligen, dessen Reliquien zum Teil dort ruhten: in Fulda befand sich der heilige Bonifazius[2]), in Lorch der heilige Nazarius, in dem Kloster bei Trier der heilige Maximin, in Stablo der heilige Remaklus, in Hersfeld der heilige Wigbert, in Zürich der heilige Felix und die heilige Regula, in Chur der heilige Lucius, in Heidenheim der heilige Wunebald, in Mainz der heilige Albanus, in Augsburg die heilige Afra u. a. Als wichtigste Reliquie betrachtete man die Leiche des Heiligen. Den größten Wert legte man darauf, die ganze Leiche zu erlangen, weil dann der betreffende Ort als eigentliche Ruhestätte des Heiligen galt. Im anderen Falle begnügte man sich auch wohl mit Teilen des Leichnams, dem Schädel, dem Fuß, der Hand und oft auch nur mit geringen Knochenstücken. Zu den Reliquien gehörten ferner alle Gegenstände, mit welchen der Heilige während seines Lebens oder nach seinem Tode in nähere Berührung gekommen war, seine Kleidungsstücke, mancherlei Gegenstände des täglichen Lebens, die er benutzt, Bücher, die er gebraucht oder geschrieben, der Sarg, in welchem seine Leiche geruht. Bei der großen Zahl der Heiligen und der von ihnen herstammenden Gegenstände mußte die Menge der Reliquien ins ungeheure wachsen; einzelne Kirchen besaßen denn auch viele Hunderte solcher heiligen Gegenstände.

Unter der zahllosen Menge der Reliquien genossen einige einer besonderen Verehrung, weil sie aus der ältesten Zeit der Kirche herstammen sollten. In Reichenau bewahrte man einige Blutstropfen von Christus in einem Krystallgefäß auf[3]). Stücke vom Kreuze Christi waren in der ganzen Christenheit verbreitet. Der Kaiser Karl der Dicke besaß ein solches Stückchen; er ließ sich auf dasselbe von den

1) Thietmar, II c. 11. M. G. SS. III 749, 4.
2) M. G. dipl. I 212; 247, 34; 427, 17; 248, 42; 298, 6; 227; 209, 22.
3) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 627 v. 275.

Großen den Treueid schwören[1]). In Hildesheim befanden sich ebenfalls Splitter vom heiligen Kreuz, die Bernward kostbar einfassen und in der Monstranz befestigen ließ[2]). Auch die Lanze, mit der Christus am Kreuze durchbohrt war, spielte als Reliquie in der Christenheit eine große Rolle. Zuerst hatte sie der Kaiser Konstantin der Große im Besitz, später erlangten sie die Könige von Burgund. König Rudolf II. soll sie gegen Abtretung eines Teiles von Schwaben an Heinrich I. übergeben haben[3]). Von dieser Zeit an gehörte die heilige Lanze zu den deutschen Reichskleinodien. Auch Gewänder von Christus und seiner Mutter sollten erhalten sein; u. a. werden Kleider der Maria oft erwähnt[4]). In Rom besaß man den Stab und die Ketten des Petrus, in Köln ebenfalls die Ketten und einen Rock des Petrus[5]). Das Blut bekannter Märtyrer, welches gewöhnlich in Krystallgefäßen aufbewahrt wurde, befand sich in vielen Kirchen[6]).

Eine Zeit lang war Italien, insbesondere Rom, die unerschöpfliche Fundgrube von Reliquien[7]). Wenngleich der Papst Gregor I. den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß man die Gebeine der Heiligen nicht nach auswärts versenden solle, so ward später doch in Italien mit den Reliquien ein schwunghafter Handel getrieben. Große Summen Geldes wanderten für Reliquien nach Italien[8]). Betrügerische Händler verkauften den leichtgläubigen Deutschen gewöhnliches Totengebein aus den Katakomben oder sogar Tierknochen als wertvolle Reliquien. Als man aber die Unzuverlässigkeit der Italiener kannte, sah man sich vor[9]). Naturgemäß suchte man durch den Papst echte Reliquien zu erlangen. Mehrere deutsche Könige und zahlreiche deutsche Geistliche erhielten von diesem Reliquien zum Geschenk. Für den Papst bot sich hierbei eine treffliche Gelegenheit, den weltlichen Fürsten sich willfährig zu zeigen. Als Otto I. in Rom zur Kaiserkrönung eintraf, überbrachte er dem Papste kostbare Geschenke und erhielt als Gegengeschenke Reliquien, die man in Deutschland sehr hoch schätzte. Angesehene und mächtige Personen benutzten auch wohl ihren Einfluß, um Reliquien zu erpressen.

1) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 288.
2) Thangmari vita Bernwardi c. 9. M. G. SS. IV 762.
3) Waitz, Heinrich I., S. 69.
4) Gesta episc. Virdun. c. 18. M. G. SS. IV 44, 50.
5) Ruotger, vita Brunonis c. 31. M. G. SS. IV 266, 25.
6) Sigeberti vita Deoderici c. 5. M. G. SS. IV 466, 33.
7) Translatio S. Epiphanii c. 2. M. G. SS. IV 249.
8) Chronic. S. Michaelis c. 13—16. M. G. SS. IV 82.
9) Gerhardi vita Oudalrici c. 14. M. G. SS. IV 404, 5.

Der Bischof Dietrich von Metz, der Begleiter Ottos II. in Italien, stand in dieser Hinsicht in schlimmem Rufe. Als er eines Tages in Rom Augenzeuge war, wie ein Besessener durch die Ketten des Apostels Petrus geheilt wurde, wollte er diese gar nicht wieder aus den Händen lassen, sondern gab sich erst zufrieden, als der Papst ihm ein Stück davon zum Geschenk machte[1]). Keine Stadt und Kirche in Italien war vor Dietrichs Reliquienbegier sicher. Am Ende seiner Lebensgeschichte findet sich eine Zusammenstellung aller Reliquien, die er aus Italien nach Metz gebracht hat, darunter viele, die als sehr wertvoll galten[2]).

Zu den seltsamsten Vorgängen gehörten aber die Reliquiendiebstähle, die abweichend von der gewöhnlichen Auffassung als fromme Thaten angesehen wurden[3]). In den Erzählungen darüber offenbart sich eine erstaunliche Naivetät über die Zulässigkeit dieses Raubes. Man fühlte sich dadurch nicht im mindesten in seinem Gewissen beschwert, sondern rühmte sich des Diebstahls als einer Gott wohlgefälligen That. Unter Fasten und Beten ging man ans Werk und wandte oft die ärgsten Listen und Täuschungskünste an, um sich der wertvollen Heiligtümer zu bemächtigen. In Verona verschwand im Jahre 962 die Leiche des heiligen Metro. Man gab dem Bischof Rather schuld, daß der Raub von den Leuten Ottos I. unter seinem Mitwissen vollführt sei. Zu seiner Rechtfertigung schrieb Rather eine Schrift, in welcher er von dem „löblichen Diebstahl und dem beklagenswerten Verluste“ redete. Bald darauf raubte der Bischof Otwin von Hildesheim, der Begleiter Ottos I. auf seinem Römerzuge, in Pavia die Leichen des heiligen Epiphanius und der heiligen Speciosa und brachte sie im Triumphzuge nach Hildesheim[4]).

Aber Italien blieb nicht lange allein die Fundstätte für Reliquien; bald fing man auch in Deutschland an, nach diesen verborgenen Schätzen zu suchen. Und wunderbarerweise häufte sich hier Entdeckung auf Entdeckung; die Grüfte Deutschlands erwiesen sich nicht minder ergiebig als die Italiens. In Reichenau fand man den heiligen Markus[5]), in Metz den heiligen Stephan von Steinen

1) Sigeberti vita Deoderici c. 16. M. G. SS. IV 474, 49.
2) Sigeberti vita Deoderici c. 16. M. G. SS. IV 473, 7.
3) A. Budinßky, Der Reliquiendiebstahl im Mittelalter, Beilage zur Münchener allgemeinen Zeitung vom 1. Febr. 1887.
4) Translatio S. Epiphanii. M. G. SS. IV 248.
5) Miracula S. Marci c. 3. M. G. SS. IV 451.

eingeschlossen[1]), in Köln die heilige Glodisind[2]), in Toul den heiligen Aper[3]).

Die Heiligen erleichterten auch oft den Menschen die Auffindung ihrer irdischen Überreste. Sie erschienen einem Geistlichen im Traume, bezeichneten genau, wo ihre Gebeine verborgen waren, und forderten zur Bereitung einer würdigeren Ruhestätte auf[4]). Gehorchte dann der Betreffende solchen Anweisungen nicht, so begann der Heilige zu drohen[5]). Als der Bischof Okarius die Bitten der heiligen Walburg, die ihn im Traume zur Erhebung ihrer Gebeine aufgefordert, nicht gleich erfüllte, rächte diese sich durch den Einsturz der Kirchenmauern[6]). Das Ausgraben und die Überführung (translatio) der Heiligengebeine nach der neuen Ruhestätte waren feierliche kirchliche Handlungen, an welchen die gesamte Geistlichkeit und das Volk teilnahmen. Brachte man eine Reliquie aus Italien heim, so pflegten alle Städte, durch welche der Weg ging, durch einen feierlichen Empfang und Prozessionen ihre Ehrfurcht zu bezeigen[7]). Schon auf dem Wege pflegten sich allerlei Wunder zu ereignen; man verspürte einen lieblichen Geruch, oder es floß Öl aus dem Sarge, das sofort alle Kranken heilte[8]). Mitunter war der Heilige mit der Überführung nicht einverstanden und wehrte ab, so daß die Träger die Leiche trotz aller Mühe nicht fortschaffen konnten[9]).

An dem Orte, wo der Heilige seine dauernde Ruhestätte fand, pflegte man seine Gebeine in einem kleinen kostbaren Sarge, dem sogenannten Reliquienschreine, aufzubewahren[10]). Viele derselben sind noch gegenwärtig in Kirchen erhalten: sie bestehen meistens aus edlem Metall und sind mit Edelsteinen besetzt; einige sind als Kunstwerke von hohem Werte. Die Schädel und sonstige kleinere Knochenreste wurden gewöhnlich mit einer goldenen oder silbernen Einfassung versehen[11]). Kleinere Reliquienstücke schloß man auch wohl in

1) Widrici vita Gerardi c. 12. M. G. SS. IV 498, 38.
2) Miracula Glodesindis c. 47. M. G. SS. IV 238.
3) Miracula S. Apri c. 32. M. G. SS. IV 519.
4) Acta Sanct. Boll. III Febr. 525.
5) Chronic. Mediani c. 9. M. G. SS. IV 90.
6) Acta Sanct. Boll. III Febr. 525.
7) Translatio S. Liborii c. 19 u. 24. M. G. SS. IV 154; 155.
8) Gerhardi vita Oudalrici c. 27. M. G. SS. IV 414, 10. — Translatio S. Patrocli. M. G. SS. IV 281, 14. — Gerhardi vita Oudalrici c. 27. M. G. SS. IV 414, 12.
9) Miracula S. Gorgonii c. 7. M. G. SS. IV 241.
10) Gesta episc. Virdun. c. 3. M. G. SS. IV 46, 28.
11) Widukind, I c. 33. M. G. SS. III 431, 24.

Büchsen ein, die aus Silber, Elfenbein oder Holz gearbeitet waren[1]). Zur Aufbewahrung der Reliquien dienten feste Schränke in den Kirchen[2]); hier lagen sie sorgfältig eingehüllt und zuweilen auch versiegelt[3]). Ein großer Teil derselben wurde auch dazu verwandt, das Innere der Altäre zu füllen. In den Berichten über die Einweihung neuer Kirchen wird gewöhnlich auch berichtet, welche Reliquien in den Altären eingeschlossen waren. Als die Ungarn mit ihren Raubscharen Deutschland verwüsteten, untersuchten sie anfangs eifrigst die Altäre in der Meinung, dort verborgene Schätze zu finden; später unterließen sie die Nachforschungen, da sie immer nur Totengebeine gefunden hatten.

Den Reliquien wurde die größte Ehrfurcht erwiesen. Man schützte sie sorgfältig vor Berührung durch ruchlose Hände[4]). Beim Gottesdienst scheint man sie oft hervorgeholt und den Andächtigen gezeigt zu haben, die dann auf den Knieen ihre Ehrfurcht bezeigten[5]). Wurde eine Kirche von einem Unglücksfall, wie Brand u. a., betroffen, so beeilte man sich, zunächst die Reliquien in Sicherheit zu bringen[6]).

Der Heilige erwartete von den Menschen, die in der Umgebung seiner Reliquien wohnten, allerlei Ehrenbezeigungen. Sie mußten ihm eine Kirche bauen, seinen Namenstag festlich begehen, seinen Ruhm verbreiten und auch der Kirche, in welcher er ruhte, Geschenke machen oder ihm Dienste leisten[7]). Weigerten sie sich, etwas derartiges zu thun, so rächte sich der Heilige, in den mildesten Fällen durch Schlaflosigkeit oder schwere Träume, bei schlimmeren Vergehen durch Krankheiten oder einen jähen Tod[8]). Wer einen Heiligen verachtete oder gar eine spöttische Äußerung über ihn laut werden ließ, konnte eine schwere Strafe erwarten[9]). Als der Herzog Giselbert von Lothringen die Stiftung des heiligen Maximin schwer bedrängte, kam der Heilige in der Nacht zu ihm und schlug ihn so, daß man am anderen Morgen an seinem Körper blaue Flecke fand[10]). Der heilige Gorgonius be-

1) Thietmar, VIII c. 7. M. G. SS. III 864, 20.
2) Agii vita Hathumodae c. 15. M. G. SS. IV 172, 1.
3) Widrici vita Gerardi c. 13. M. G. SS. IV 498, 53.
4) Miracula S. Gorgonii c. 7. M. G. SS. IV 240.
5) Widukind, I c. 33. M. G. SS. III 431, 30.
6) Folcuini gest. abb. Lobiens. c. 16. M. G. SS. IV 61, 46.
7) Miracula S. Gorgonii c. 17. M. G. SS. IV 244.
8) Miracula S. Gorgonii c. 12. M. G. SS. IV 242.
9) Adsonis miracula S. Mansueti c. 7. M. G. SS. IV 510. — Arnoldus de S. Emmerano c. 7. M. G. SS. IV 552.
10) Sigehardi miracula S. Maximini c. 12. M. G. SS. IV 232.

rührte den Bischof Berengar von Verdun, der sich an ihm versündigt hatte, während des Schlafes am Fuß; von Stund an fing derselbe an zu verdorren [1]).

Der Heilige erwies sich den Menschen, die ihn ehrten, auch dankbar, denn den Reliquien desselben wohnte eine Wunderkraft inne, welche den Gläubigen zu gute kam. Die Fähigkeit, Wunder zu bewirken, galt gerade als das eigentliche Kennzeichen der Reliquien. Und diese Wunderkraft suchten die Menschen nach allen Richtungen für sich auszubeuten. Man bediente sich damals der Reliquien in den meisten Krankheitsfällen, wie heutigen Tages der ärztlichen Heilmittel. Aber nur derjenige durfte auf Heilung hoffen, der vollen Glauben besaß [2]). War die Heilung geschehen, so brachte der Genesene dem Heiligen Geschenke dar, bald Lebensmittel und Kleidungsstücke, bald Lichter zum gottesdienstlichen Gebrauche, bald Nachbildungen der geheilten Körperteile in Wachs [3]). Von den Krankenheilungen durch Reliquien berichten die Chroniken und Heiligenlegenden so zahlreiche Beispiele, daß man ohne Mühe Tausende aufzählen könnte. Auch gebrauchte man die Reliquien zur Abwendung von mancherlei Gefahr. Man nahm sie mit in die Schlacht und glaubte dann unter ihrem Schutze sicher zu sein. Den Sieg auf dem Lechfelde im Jahre 955 schrieb man zu einem Teile der Einwirkung der heiligen Lanze zu, die Otto I. bei dem Ansturm auf die Feinde in seiner Hand hielt. Die Missionare nahmen die Reliquien mit zu den Heiden, um durch die Wunder, die sie mit deren Hülfe verrichteten, die Ungläubigen und Zweifler zu bekehren. Es gab überhaupt keine Not und Gefahr des Lebens, in der man nicht die Reliquien als wirksamste Rettungsmittel in Anwendung brachte.

Mit der Verehrung der Heiligen verknüpfte man noch andere Zwecke. Da man sie sich als einflußreiche Personen im Himmel vorstellte, so hoffte man durch ihre Vermittelung die Vergebung der Sünden und nach dem Tode einen Platz im Himmelssaal zu erlangen [4]). Diese Sorge bewegte in gleicher Weise die Niedrigsten und Höchsten. Die Reichen und Mächtigen bauten den Heiligen Kirchen und Kapellen, statteten diese mit Schenkungen aus und ließen sich nachher in denselben

1) Miracula S. Gorgonii c. 19. M. G. SS. IV 244.
2) Acta Sanct. Boll. III Febr. 528.
3) Acta Sanct. Boll. III Febr. 529.
4) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 15. M. G. SS. IV 642, 44.

begraben in der Hoffnung, daß ihnen die Heiligen dafür einen Platz im Himmel auswirken würden.

5. Die Lehre vom Teufel und den bösen Geistern.

Der Wunsch der meisten Menschen, nach dem Tode in den weiten Himmelssaal unter die Seligen aufgenommen zu werden, wurde zum Teil auch durch die Vorstellungen hervorgerufen, die man sich von dem Schicksal der Verdammten in der Gesellschaft des Teufels und seiner bösen Engel bildete. Wie sehr man auch die ewige Verdammnis in der Hölle fürchtete, so unterließ man doch nicht, bei der Vorstellung vom Teufel eine starke humoristische Zugabe zu machen. Wenn auch die Gläubigen von der großen Macht desselben überzeugt sein mochten, so lebte doch in ihnen das Bewußtsein, daß sie unter dem Schutze Christi und der Gnadenmittel seiner Kirche vor allen seinen Anfechtungen sicher seien. Man verspottete den Teufel, weil man seine ohnmächtige Wut nicht zu fürchten brauchte.

Wie man sich den Teufel und seine Behausung, die Hölle, vorstellte, zeigt uns die Vision eines Klerikers in Rheims, die nachher Ansellus, der Scholastiker des Klosters Fleury, in Verse brachte [1]). Nach diesen ließ sich Christus auf einer seiner Höllenfahrten von dem erwähnten Geistlichen begleiten. Die Fürsten der Hölle entflohen mit ihrem Gefolge bei der Ankunft des Heilandes; sie waren schwärzer als Ruß und heulten und brüllten. Der Höllenfürst selber, der in seinem Stolze Gott gleich sein wollte und dafür aus einem leuchtenden Erzengel in einen schwarzen Neger verwandelt war, trug das Haar aufgelöst, hatte schwarze Zähne, blutige Augen, einen Bärenfuß und Löwenklauen; sein Fell war wie das einer schwarzen Ziege. Der heilige Findanus sah ebenfalls den Teufel in einer Vision. Dieser hatte die Gestalt des Menschen, war aber von außerordentlicher Größe; er ging mit offenem Munde, vorgestreckter Zunge, gewaltigen Händen und drohenden Augen einher [2]). Seine Genossen stellte man sich in ähnlichen schreckhaften Gestalten vor; sie hatten Klauen wie ihr Fürst, kurze glühende Haken, mit denen sie das höllische Feuer schürten, und stießen ein wildes Geheul aus.

Die Wohnung des Teufels mußte jedenfalls verschiedene Abteilungen enthalten, je nachdem die Verdammnis leichter oder schwerer war. Die mildeste Stufe bildete das Fegefeuer, dem selbst fromme

1) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 175.
2) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 197.

Geistliche nicht immer entgehen konnten. Dem Rimbert erschien einst in einer Vision ein unlängst verstorbener Priester und machte ihm Mitteilungen aus dem jenseitigen Leben; er befinde sich im Fegefeuer, weil er während seines Lebens auf der Erde das Heil seiner Seele vernachlässigt habe, indem er die priesterliche Würde zuweilen außer acht gelassen, sich dem Müssiggang hingegeben, in der Fastenzeit Fleisch gegessen habe rc. Rimbert möge für sein Seelenheil in der nächsten 40tägigen Fastenzeit sich aller Nahrung außer Brot, Salz und Wasser enthalten, dann würde er von seiner Strafe befreit werden. Dieser erfüllte seine Bitte, und nach einiger Zeit erschien der Priester einer armen Frau und beauftragte sie, jenem zu danken, daß er ihn erlöst habe [1]). Nach anderer Ansicht scheint das Fegefeuer als eine Vorstufe zum Himmel angesehen worden zu sein, in welcher die Insassen bloß die Strafe erduldeten, daß sie das Angesicht Gottes nicht sehen durften. Nur die schlimmsten Sünder blieben in der Hölle, denn Christus fuhr, wie die Vision des Ansellus berichtet, jedes Jahr dorthin hernieder, befreite viele Seelen und führte sie zum Himmel. Hauptsächlich waren es die Messen sowie die Bitten der Priester, Mönche und Nonnen, welche Christus antrieben, sich der Verlorenen zu erbarmen.

Der Teufel kam oft zu den Menschen auf die Erde, um sie zu verführen. Nach der Vision des Ansellus begab er sich sogar zu dem betreffenden Mönche ins Bett und ließ sich mit diesem in eine lange Unterredung über die irdischen und zukünftigen Dinge ein. Thietmar erzählt, daß zu einem Geistlichen Husward der Teufel oft in der Nacht kam und um ein Plätzchen neben ihm zum Schlafe bat. Auf die Bitte des Teufels, ihm zu dienen, habe jener ihn gefragt, welchen Lohn er ihm dafür geben wolle, und dieser ihm erwidert, er wolle ihm denselben Lohn geben wie einem Priester, der sich in der Nachbarschaft westwärts befinde. Der Geistliche habe das Zeichen des Kreuzes gemacht, der Teufel sei verschwunden, und darauf sei im Westen ein Galgen zum Vorschein gekommen, an welchem ein Priester wegen seiner Vergehen gehangen habe [2]). Ein Priester fragte die heilige Liutberg, wie man den Teufel erkennen könne, da er zuweilen die Gestalt eines Engels oder einer ehrwürdigen Person annehme. Sie erwiderte, man müsse einer Person, die fortgehe, nach dem Rücken schauen; sei es der Teufel oder ein böser Geist, so zeige

1) Vita S. Rimberti c. 8. M. G. SS. II 768.
2) Thietmar, IV c. 44. M. G. SS. III 786.

sich auf demselben ein großer schwarzer Fleck; dieses Zeichen habe ihr Gott selbst angegeben [1]). Zu einem Manne, der ein Mädchen zum Stelldichein erwartete, kam statt ihrer der Teufel in schrecklicher Gestalt, mit schwarzem Körper, feuerstrahlenden Augen, langen Krallen, aus Mund und Nase Feuer und Schwefel blasend, stürzte sich auf den Unglücklichen, verbrannte mit seinem Gluthauche ihm das Gesicht, zerfleischte ihm wie ein Adler mit seinen Krallen die Brust und nahm dann seine Seele mit sich fort [2]).

In manchen Menschen nahm der Teufel auch für längere Zeit seinen Wohnsitz; dann trat Krankheit und im schlimmsten Falle ein Zustand vollständiger Geistesstörung, die Besessenheit, ein. Einzelne glaubten sogar, daß jede Krankheit vom Teufel oder von den bösen Geistern herstamme [3]). Gewöhnlich galt aber nur der eigentliche Irrsinn als ein Werk des Teufels; der Geist des Wahnsinns, der in den Kranken lebte, sollte der Teufel sein.

Auch einzelne Häuser wählte der Teufel mit Vorliebe zu seiner Heimstätte aus. Dann wurde es dort lebendig: man hörte Schreien und Toben, ohne jemand zu sehen. Eine Frau in der Nähe von Merseburg hörte, wie Thietmar berichtet, in ihrem Hause des Nachts, vor dem Hahnenschrei, einen gewaltigen Lärm und rief mit lautem Geschrei ihre Nachbarn zur Hülfe. Diese wollten eintreten, fühlten sich aber immer in unsichtbarer Weise zurückgestoßen; endlich erbrachen sie die Thür und drangen mit blanken Schwertern ein; sie konnten aber nichts finden und gingen betrübt fort. Die Frau ließ darauf einen Priester kommen, der das Haus mit geweihtem Wasser besprengte und in demselben Reliquien umhertrug. Er mußte aber seine heilige Handlung einigemal wiederholen, bis die bösen Geister aus dem Hause verschwanden [4]). Thietmar empfiehlt, bei solchen Gelegenheiten beständig das Zeichen des heiligen Kreuzes zu machen.

Alle ungewöhnlichen schreckhaften Erscheinungen in der Natur galten als ein Werk des Teufels oder als eine Hülle, unter welcher dieser sich verbarg. Die Feuerkugeln, feurigen Drachen, Windhosen sah man als seine hauptsächlichsten Verkleidungen an, in welchen er zu den Menschen herniederfuhr [5]). Mitunter war der Teufel so verwegen, daß er in einer dieser Gestalten zu der in der Kirche ver

1) Vita Liutbirgae c. 29. M. G. SS. IV 163.
2) Vita Liutbirgae c. 30. M. G. SS. IV 163.
3) Acta Sanct. Mabill. V 495 c. 31.
4) Thietmar, VII c. 50. M. G. SS. III 858.
5) Chronic. Mediani monast. c. 11. M. G. SS. IV 91.

sammelten gläubigen Volksmenge kam, um den Gottesdienst zu stören; auf ein Gebet des Geistlichen mußte er dann aber alsbald sein ohnmächtiges Toben lassen[1]).

Zu den bösen Geistern müssen auch noch die Seelen der Toten gerechnet werden, die zuweilen auf der Erde wieder erschienen. Thietmar glaubte, daß die Toten des Nachts wiederkämen und dann in der Krypta der Kirche Gottesdienst hielten in derselben Weise wie die Lebenden, nur daß die Menschen, welche zufällig Zeugen seien, kein Wort verstehen könnten[2]).

Zu den bösen Geistern sollte auch der Antichrist gehören, dessen Erscheinung man aber erst erwartete. Grade damals hatte die Frage nach seiner Ankunft ein gewisses Interesse. Die Wiederkehr Christi erwartete man zwar nicht zum Jahre 1000, aber doch in einer nicht allzufernen Zukunft. Vorher sollte aber noch der Antichrist kommen und für eine längere Zeit die Herrschaft auf der Erde üben. Die westfränkische Königin Gerberga, die Schwester Ottos I., wünschte sich über den Antichrist zu unterrichten und bat daher den Mönch Adso, über ihn ein Buch zu schreiben, das noch erhalten ist[3]). Darnach wird der Antichrist ein Jude sein, der unter Mitwirkung des Teufels erzeugt wird; er wird in Babylon geboren werden, von Magiern und Zauberern seine Ausbildung erhalten und dann eine ähnliche Wirksamkeit wie Christus entfalten, die $3^1/_2$ Jahr dauern soll. Nachdem er viele zum Abfall von dem rechten Glauben verlockt, erscheint endlich Christus zum Gericht über ihn und läßt ihn durch den Erzengel Michael töten; den Abtrünnigen gewährt er dann noch eine kurze Frist zur Bekehrung; darauf erscheint er zum jüngsten Gericht.

6. Der Wunderglaube.

Das religiöse Leben des Mittelalters beruhte zu einem nicht geringen Teil auf dem Glauben an Wundererscheinungen, die nach der Meinung der Menschen noch täglich stattfanden. Wunder gehörten nach der Ansicht der damaligen Zeit zu den gewöhnlichen Erscheinungen des Lebens; man sah darin nichts Auffälliges, sondern gleichsam eine Belohnung des gläubigen Sinnes. Wenn sie bei hohen kirchlichen Personen oder bei hochgeschätzten kirchlichen Gegenständen, wie bei den Reliquien, ausblieben, so regten sich bei den Gläubigen

1) Othloni vita Wolfgangi c. 20. M. G. SS. IV 535.
2) Thietmar, I c. 7. M. G. SS. III 737.
3) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 479.

Mißtrauen und Zweifel, als habe Gott seine Hand abgewandt. Um sich die Wundersucht der damaligen Zeit zu erklären, genügt es, wenn man daran erinnert, daß die gesamte Geistesrichtung der Zeit an die ältesten Zustände der Christenheit wieder anzuknüpfen suchte. Man lebte im Geiste so sehr in den biblischen Zuständen, besonders zur Zeit Christi und der Apostel, daß die Geistlichen, wenn es möglich gewesen wäre, sie geradezu in Deutschland nachgeahmt hätten. Das ganze christliche Leben sollte nach der Ansicht der Gläubigen bloß die Fortsetzung desjenigen sein, welches Christus mit seinen Jüngern in Palästina geführt hatte. Wie bei jenen die Wunder unerläßlich gewesen, so hielt man sie auch jetzt für notwendig. Die ungläubige Welt entbehrte der Wunder oder erfuhr sie nur zur Strafe, den Gläubigen erwiesen dadurch Gott und die Heiligen eine besondere Gnade.

Man erwartete von allen hervorragenden Personen, daß sie eine Wunderkraft besaßen. Wenn sie diese auch nicht bei ihren Lebzeiten ausübten, so hoffte man doch allgemein, an ihrer Grabstätte Wundererscheinungen zu erleben. Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts zeigten sich die Wundererscheinungen alsbald nach dem Begräbnisse, während sie früher meistens erst nach Verlauf von Jahrhunderten einzutreten pflegten[1]). Bald ging man aber noch weiter und erwartete von angesehenen kirchlichen Personen, daß sie in ungewöhnlichen Fällen schon in ihrem Leben Wunderthaten verrichteten. Nach den Mitteilungen frommer, kirchlich gesinnter Schriftsteller gab es in Deutschland nach der Mitte des 10. Jahrhunderts schon unzählige Personen, welche wie Christus und seine Jünger Wunder verrichteten. Der heilige Majolus vermochte durch seine Gebete Kranke zu heilen[2]). Die Wunderthäter nahmen sich auch äußerlich Christus zum Vorbilde, indem sie denjenigen die Hände auflegten, welchen sie heilen wollten. Der Bischof Wolfgang von Regensburg heilte zahllose Kranke, indem er sie mit den Händen berührte[3]). Nicht selten kam es vor, daß Heilige ungläubige oder ungehorsame Personen mit schwerer Krankheit bestraften; sie gingen dann zuweilen zu einem wunderthätigen Bischof und ließen sich von diesem durch Auflegen der Hände heilen[4]). Wolfgang von Regensburg erwies sich besonders darin stark, den Teufel in jeglicher Gestalt zu vertreiben; erschien dieser irgendwo als feuriger

1) Ann. Quedlinburg. an. 1021. M. G. SS. III 86, 14.
2) Syri vita Maioli c. 17. M. G. SS. IV 650.
3) Othloni vita Wolfgangi c. 33, 34, 37. M. G. SS. IV 539, 39, 43 u. 540, 40.
4) Gerhardi vita Oudalrici c. 19. M. G. SS. IV 406. — Othloni vita Wolfgangi c. 33. M. G. SS. IV 539, 39.

Drache oder in einem Besessenen und setzte die Gläubigen in Schrecken, so genügte ein kräftiger Spruch von ihm, um ihn sofort unschädlich zu machen.

Von dem allgemeinen Verlangen nach Wundererscheinungen sind nur wenige einzelne Ausnahmen zu erwähnen. Der große Erzbischof Bruno von Köln scheint auf Wunder keinen großen Wert gelegt zu haben; sein Biograph Ruotger berichtet, daß man an seinem Grabe keine Wunder suchte, vermutlich, weil er es selber so gewünscht hatte. Auch der weltkluge Schriftsteller Alpertus bekämpfte die Wundersucht seiner Zeitgenossen [1]).

Neben der Wunderkraft, welche einzelnen von Gott besonders begnadeten Personen innewohnte, bediente man sich allgemein der Reliquien zur Hervorbringung von Wundererscheinungen. Zu demselben Zwecke wandte man aber auch viele andere Gegenstände an, die man beim Gottesdienste gebrauchte. Die geweihte Hostie und das heilige Salböl standen an wunderthätiger Kraft mit den Reliquien auf gleicher Stufe [2]). Thietmar berichtet, daß der Erzbischof Gero von Köln ein geborstenes Kruzifix wieder ausbesserte, indem er in den Spalt eine geweihte Hostie und einen Splitter vom Kreuze Christi setzte [3]). Zur Hervorbringung von Wundern war aber nicht immer gleichsam ein äußeres Werkzeug, wie eine Reliquie, erforderlich, sondern diese geschahen auch häufig in unsichtbarer Weise durch die schützende Hand Gottes oder der Heiligen. Bei Einfällen feindlicher Völker blieben die Kirchen oft in wunderbarer Weise verschont, indem ein Nebel sie verhüllte oder ein plötzlicher Schrecken die Feinde ergriff. Fromme Personen, die sich in großer Gefahr befanden, sahen sich plötzlich gerettet, nachdem sie durch Gesang oder Gebet die Hülfe Gottes oder eines Heiligen angerufen hatten [4]). Viele Wunder schrieb man auch dem Teufel und seinen bösen Geistern zu, besonders viele Krankheiten und schreckhafte Erscheinungen in der Natur. Es galt dann, diese durch eine größere Wunderkraft, welche Gott oder die Heiligen den Gläubigen verliehen, wieder aufzuheben oder unschädlich zu machen.

So mannigfach auch die einzelnen Wunder waren, so lassen sie sich doch in bestimmte Gruppen zusammenstellen. Die Mehrzahl der

1) Alpertus de diversitate temp. c. 15. M. G. SS. IV 708.
2) Thietmar, III c. 2. M. G. SS. III 759, 10.
3) Gerhardi vita Oudalrici c. 16. M. G. SS. IV 405, 20. — Othloni vita Wolfgangi c. 37. M. G. SS. IV 540.
4) Vita Iohann. Gorziens. c. 12. M. G. SS. IV 341, 25.

Wunder bestand in der Heilung von Krankheiten. Die meisten Kranken wünschten nicht einmal die Heilung ihrer Übel auf natürlichem Wege, sondern sie hielten es für besser durch Reliquien oder durch eine wunderthätige Person geheilt zu werden.

Eine andere Gruppe von Wundererscheinungen bestand in der Errettung aus Not und Gefahr, die man der unmittelbaren Einwirkung Gottes oder seiner Heiligen zuschrieb. Die Geschichte des Mittelalters bietet Erzählungen solcher Vorgänge zu vielen Tausenden, so daß es unnötig ist, dafür einzelne Beispiele anzuführen.

Andere Wunder sollten dazu dienen, die göttliche Kraft des Christentums zu beweisen. Dahin gehören besonders die Wunder, welche die christlichen Missionare in ihrer Thätigkeit unter den Heiden verrichteten. Ein Missionar konnte in damaliger Zeit kaum der Wunderkraft entraten, denn oftmals war er genötigt, im Angesichte eines Königs oder einer Volksversammlung sich mit heidnischen Priestern in einen Wettkampf von Wundern einzulassen, um die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob der Gott der Christen oder der der Heiden die größte Kraft habe. Bei solchen Gelegenheiten verrichteten die Missionare meistens solche Wunder, welche später in den Gottesurteilen eine große Rolle spielten, die Wasser- und Feuerprobe u. a. Zur Zeit Ottos I. wurde viel über ein Wunder des Missionars Poppo gesprochen. Bei einem Gastmahle, welches der dänische König zu Schleswig oder nach anderen Erzählungen zu Ripen gab, entstand ein Streit, ob Christus oder die heidnischen Götter mächtiger seien. Der Missionar Poppo erklärte sich bereit, an seiner eigenen Person den Beweis zu liefern, daß Christus mächtiger sei. Der König ließ ihn bis zum folgenden Tage bewachen. Dann wurde ein Stück Eisen in Form eines Hufeisens glühend gemacht. Poppo ergriff dasselbe, trug es so weit, wie der König bestimmte, und zeigte dann den Versammelten seine unversehrte Hand. Durch diesen Beweis überzeugt ließ sich der König Harald mit seiner Familie taufen und verbot, den heidnischen Göttern noch weiter zu dienen[1]).

Alle ungewöhnlichen Erscheinungen in der Natur galten ferner als Wunder. Abgesehen von den schreckenerregenden Gestalten der feurigen Drachen, der Feuerkugeln, unter denen sich der Teufel verbergen sollte, suchte man am Himmel nach allerlei sonstigen Wundererscheinungen (signa in caelo). Oft glaubte man hier ein Paar gekreuzter Schwerter zu erblicken; das galt als sicherstes Vorzeichen einer bevorstehenden großen Schlacht. Ein nicht minder verhängnisvolles Vor-

1) Dümmler, Otto I., S. 390.

zeichen war es, wenn man am Himmel mehrere Sonnen und Monde erblickte; dann konnte es vorkommen, daß diese sich am Himmel untereinander bekämpften und daß die Sterne ihrem Beispiele folgten [1]). Nebensonnen bildeten immer gefürchtete Erscheinungen. Noch schlimmer waren aber die Kometen angesehen, sie galten als Vorboten für Viehseuche, Hungersnot und großen Krieg [2]). Nicht minder fürchtete man die Sonnenfinsternisse; es sollte diesen immer eine große Sterblichkeit unter den Menschen folgen [3]). Über den Schrecken, den eine Sonnenfinsternis im deutschen Heere in Calabrien hervorbrachte, besitzen wir einen launigen Bericht des Bischofs Evraklus von Lüttich. Als die Sonne sich zu verfinstern begann, verkrochen sich die deutschen Krieger hinter den Wagen und Fässern des Gepäcks. Der Bischof Evraklus ging darauf zu den einzelnen Gruppen hin und erklärte ihnen den Vorgang in natürlicher Weise; da verließen die Furchtsamen ihren Versteck [4]). Als Zeichen schlimmer Vorbedeutung wurde es auch angesehen, wenn sich auf Pflanzen oder Kleidern Blutstropfen oder Kreuze zeigten oder wenn die Sonne einen blutroten Schein annahm: dann stand Krieg oder ein anderes öffentliches Unglück in Aussicht [5]).

Die Wundererzählungen des Mittelalters bieten insofern nichts Neues, als sie im Grunde nur eine Wiederholung der biblischen Wundererzählungen sind. Man könnte fast auf den Gedanken kommen, daß es dem Mittelalter an Phantasie gefehlt habe, um neue wunderbare Vorgänge zu gestalten; wahrscheinlich beschränkte man sich aber mit Absicht auf solche Wundererscheinungen, für welche die Bibel Vorbilder bot. Es soll nur an einigen Beispielen gezeigt werden, wie getreulich man die biblischen Wunder kopierte. Als einst die Kaiserin Adelheid Almosen gab, war die Zahl der Armen größer als die in ihrem Besitz befindlichen Denare. Wie einst bei Christus das Brot und die Fische, so vermehrte sich das Geld in ihren Händen, so daß alle Armen beschenkt entlassen werden konnten [6]). Wie Christus konnte auch der Bischof Gerhard von Toul Wasser in Wein ver-

1) Thietmar, IV c. 12. M. G. SS. III 773, 17.

2) Ann. Quedlinburg. an. 989. M. G. SS. III 68, 5. — Ann. Einsidlens. an. 942. M. G. SS. III 142, 13.

3) Ann. Hildesheim. an. 990. M. G. SS. III 68, 20.

4) Anselmi gesta episc. Leod. c. 24. M. G. SS VII 202, 9.

5) Ann. Quedlinburg. an. 958. M. G. SS. III 60, 5. — Ann. Weissemburg. an. 958. M. G. SS. III 61, 5. — Ann. Quedlinburg. an. 1009. M. G. SS. III 80, 5.

6) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 14. M. G. SS. IV 642.

wandeln[1]). Andere Wunder, welche dieser Bischof verrichtete, waren denen des Elias ähnlich[2]). Der heilige Gorgonius verrichtete auch dieselben Wunder wie Christus[3]). Man wird unter den zahlreichen Wundergeschichten dieser Zeit nur wenige finden, die nicht in einer biblischen Erzählung ihr Vorbild hätten.

7. Visionen und Träume.

Bei dem erregten religiösen Gefühlsleben des Mittelalters traten auch vielfach Erscheinungen auf, die aus einer krankhaften Überreizung des Körpers und Geistes hervorgingen. Dahin gehörten hauptsächlich die Visionen. Daß es wirkliche Visionen gewesen sind, von denen die Geistlichen unter geheimnisvollen Andeutungen redeten, geht schon aus der Art und Weise hervor, wie manche Geistliche diese erzeugten. Einige fasteten mehrere Tage lang oder verharrten viele Stunden in Gebeten; andere begaben sich, nachdem sie lange gefastet und gebetet hatten, um Mitternacht in die Kirche[4]). Auch die Fieberphantasieen der Kranken und Sterbenden betrachtete man als Visionen und belauschte sie aufmerksam[5]).

Es kam aber denen, welche solche Visionen hatten, nicht in den Sinn, darin krankhafte Erscheinungen zu erblicken, sondern sie betrachteten dieselben als eine besondere göttliche Gabe, als einen prophetischen Geist[6]). Daher waren die meisten Geistlichen und sonstigen Personen über die Visionen im hohem Grade erfreut und suchten sie mit allen Mitteln zu erneuern. Ganz selbstverständlich standen solche Personen, wenn es bekannt wurde, daß sie durch Visionen begnadigt waren, in hohem Ansehen. Sie selbst aber konnten, wenn ihnen solch eine seltene göttliche Gnade zu teil wurde, sicher sein, daß sie nach dem Tode der ewigen Seligkeit teilhaftig würden. Es diente bei Visionen zur Regel, daß mit aller Strenge das Geheimnis bewahrt blieb. Sie galten als besondere göttliche Offenbarungen, die nur der einzelnen Person zu teil wurden. Dieselben durften höchstens einem vertrauten geistlichen Mitbruder, aber keinem Laien mitgeteilt werden[7]). Wer

1) Widrici vita Gerardi c. 6. M. G. SS. IV 495, 35.
2) Widrici vita Gerardi c. 8, 9 u. 11. M. G. SS. IV 497, 17, 34; 498.
3) Miracula S. Gorgonii c. 25. M. G. SS. IV 246.
4) Chronic. Gladbacense c. 9. M. G. SS. IV 76.
5) Thietmar, IV c. 17. M. G. SS. III 775, 42. — Agii vita Hathumodae c. 14. M. G. SS. IV 171. — Agii vita Hathumodae c. 18. M. G. SS. IV 172. — Miracula S. Gorgonii c. 14. M. G. SS. IV 243.
6) Oudalschalchi vita Chuonradi c. 8. M. G. SS. IV 433, 19.
7) Gerhardi vita Oudalrici c. 3. M. G. SS. IV 389.

dagegen fehlte, konnte schwerer Strafe gewärtig sein. Die Äbtissin Gerberga, die eine den Erzbischof Gero betreffende Vision wieder erzählt hatte, wurde dafür durch Krankheit und Tod bestraft[1]). Einem anderen, der ebenfalls das Geheimnis ausgeplaudert hatte, begannen alsbald die Augen von einem unaufhörlichem Thränenflusse zu tropfen, bis das Augenlicht erloschen war. Das Hauptbestreben bei solchen Visionen bestand darin, die eigene Todesstunde zu erfahren. Wem diese besondere Gnade zu teil ward, der hatte schon in diesem Leben den Grad der Heiligkeit erreicht[2]). Auch solche Männer, welche sonst nicht der übertriebenen, asketischen Richtung huldigten, bemühten sich ernstlich um die Erforschung dieses Geheimnisses. Viele bekannte Kirchenmänner, wie Udalrich von Augsburg, Franko von Worms u. a., kannten ihre Todesstunde im voraus[3]). Zuweilen war es auch einzelnen vergönnt, die Todesstunde der ihnen nahestehenden Personen zu wissen. Udalrich von Augsburg wußte den Tod seines Neffen, ehe ihm derselbe gemeldet war[4]). Als die Königin Mathilde auf ihrem Totenbette den Besuch ihres Enkels, des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, empfing, wußte sie, daß er vor ihr sterben werde[5]). Auch andere zukünftige Dinge wurden frommen Männern durch Visionen mitgeteilt[6]). Die Kaiserin Adelheid wußte, daß die Mauern einer Kirche einstürzen würden, ehe es geschehen war[7]). Der Bischof Wolfgang von Regensburg sah in einer Vision die zukünftigen Schicksale des bayerischen Herzogshauses[8]). Naturgemäß war das, was man in Visionen erblickte, mannigfaltiger Art, bald erfreulich, bald schreckenerregend. Die Toten erschienen wieder und machten über das Leben im Jenseits sowie über verborgene Dinge auf der Erde Mitteilungen[9]). Einer wollte den Himmelssaal mit allen seinen Herrlichkeiten und darin die verstorbenen Bekannten gesehen haben, ein anderer sah sich von bösen Geistern umringt[10]). Bei der Vision glaubten die Be-

1) Thietmar, III c. 2. M. G. SS. III 759, 23.

2) Vita Iohann. Gorziens. c. 71. M. G. SS. IV 357. — Vita Iohann. Gorziens. c. 65. M. G. SS. IV 355. — Widrici vita Gerardi c. 16 u. 17. M. G. SS. IV 500.

3) Agii vita Hathumodae c. 10. M. G. SS. IV 170, 13. — Vita Burchardi c. 3. M. G. SS. IV 834, 3.

4) Gerhardi vita Oudalrici c. 24. M. G. SS. IV 409, 29.

5) Thietmar, II c. 12. M. G. SS. III 749, 15.

6) Thietmar, VI c. 47. M. G. SS. III 829, 4.

7) Miracula Adelheidae c. 1. M. G. SS. IV 646.

8) Othloni vita Wolfgangi c. 30. M. G. SS. IV 538.

9) Thietmar, I c. 7. M. G. SS. III 738, 1.

10) Vita Iohann. Gorziens. c. 14. M. G. SS. IV 341, 11.

treffenden oft auch Stimmen und Ausrufe aus der Geisterwelt zu vernehmen. Mancher wollte auch die Stimme Gottes gehört haben [1]).

Auch Träumen ward eine große Bedeutung beigelegt. Man glaubte sogar, daß Gott und die Heiligen dieselben benutzten, um den Menschen wichtige Mitteilungen zu machen. Wollte jemand die Wünsche eines Heiligen nicht erfüllen, so drohte dieser im Traume [2]). Auch die eigene Todesstunde ward jemand wohl durch einen Traum angezeigt [3]), ebenso die von nahestehenden Personen [4]). Mancherlei sonstige wichtige und unwichtige Dinge wurden den Menschen durch Träume offenbart. Als einst mehrere Besucher in Reichenau an der Echtheit der Reliquien des heiligen Markus zweifelten, erschien dieser dem ältesten unter ihnen im Traume und erklärte jene für echt [5]). Gott benutzte nach damaliger Vorstellung die Träume sehr oft, um die Entschlüsse der Menschen nach seinem Willen zu lenken. Der Bischof Wolfgang von Regensburg erhielt im Traume den Auftrag, die Nonnenklöster in seiner Stadt zu reformieren, und machte sich nun auch sofort ans Werk [6]). Noch öfter wird von Königen berichtet, daß sie, durch Träume bewogen, diesem oder jenem ein Amt, u. a. ein Bistum, übertrugen. Otto I. soll mehrfach infolge von Träumen Personen, die er entweder nicht kannte oder die ihm zuwider waren, Bistümer verliehen haben [7]). Wenn man den zeitgenössischen Schriftstellern in allen erzählten Einzelheiten Glauben schenken darf, so spielten Träume im Leben des Mittelalters eine nicht unwichtige Rolle.

8. Tod und Begräbnis.

Die gläubige Zeitrichtung gab sich besonders in den Augenblicken des menschlichen Lebens zu erkennen, in denen jede Religion die ihr innewohnende Kraft ganz besonders beweisen muß, vor allen Dingen in der Stunde des Todes. Von sehr vielen Personen wird uns ihr Scheiden aus dem Leben ausführlich berichtet. Die meisten derselben gehörten der

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 30. M. G. SS. IV 345.
2) Miracula Gorgonii c. 11. M. G. SS. IV 242. — Chronic. Gladbacense c. 18. M. G. SS. IV 77.
3) Thietmar, IV c. 11. M. G. SS. III 772, 27.
4) Brunonis vita Adalberti c. 21. M. G. SS. IV 606.
5) Miracula S. Marci c. 4. M. G. SS. IV 452.
6) Othloni vita Wolfgangi c. 17. M. G. SS. IV 534, 1.
7) Thietmar, II c. 17. M. G. SS. III 752, 6.

frommen kirchlichen Richtung, mit geringen Ausnahmen auch dem geistlichen Stande an. In den meisten Fällen läßt sich in dem Verhalten des Sterbenden erkennen, daß die christliche Lebensauffassung ihren lindernden Schatten über die Bitternisse des Todes breitete; überall offenbarte sich ein festes Gottvertrauen und die Hoffnung auf ein besseres Leben im Jenseits. Nach der christlichen Lebensanschauung galt der Tod als ein Übergang aus dem schlechten irdischen Leben zu den Freuden der ewigen Seligkeit, die der Gläubige in der Umgebung Gottes, Christi und aller Seligen genießen sollte. Diese Auffassung prägte sich schon in den Ausdrücken für das Sterben aus. Der Tod galt als eine Wanderung zu Christus, als eine Erlösung aus der Verbannung des irdischen Lebens; der Sterbende übergab Gott seine Seele und entschlief in dem Herrn[1]).

Das ganze Leben sollte, wie vielfach ausgesprochen wurde, eine beständige Vorbereitung auf die Todesstunde sein. Wie ernst man es mit dieser Auffassung nahm, beweist die ganze asketische Lebensweise in den kirchlichen Kreisen, die hauptsächlich ihren Grund in dem Streben nach dem jenseitigen Glück hatte.

Trotz alles Ernstes in dem Glauben und der unendlichen Menge der Bußübungen und guten Werke entstand doch in vielen gläubigen Gemütern der Zweifel, ob sie auch von Christus der Aufnahme in sein himmlisches Reich gewürdigt würden. Daher war bei allem Glauben dennoch die Todesstunde, welche die Entscheidung, ob ewige Seligkeit oder ewige Verdammnis das Los des einzelnen sei, bringen mußte, eine Stunde des Schreckens[2]). Es kam vor allen Dingen darauf an, nicht durch einen plötzlichen Tod in der Sünde überrascht zu werden; daher war man beständig auf den Tod vorbereitet. Täglich und stündlich stellte man sich denselben vor Augen. Auch traf man allerlei Anstalten, um sich unausgesetzt an den Tod zu erinnern. Man ließ vorher die Totenkleider anfertigen, die Grabstelle einrichten, hielt einen Sarg bereit u. s. w.[3]). Andere suchten sich durch den Eintritt in den geistlichen Stand eines seligen Todes zu versichern. Fürsten und Edelleute legten wohl in den letzten Lebensjahren Schwert und Panzer ab und traten ins Kloster ein, um den Rest ihres Lebens auf die Sorge für ihr Seelenheil zu verwenden. Die Weltgeistlichen nahmen

1) Ann. Quedlinburg. an. 1009 u. 1010. M. G. SS. III 80. — Thietmar, II c. 12. M. G. SS. III 749, 9.
2) Ruotger, vita Brunonis c. 45. M. G. SS. IV 272, 49.
3) Rather, 214.

auch wohl in ihren späteren Jahren aus dem gleichen Grunde das Mönchsgewand; einige ließen sich noch in den letzten Augenblicken mit dem Mönchsgewande bekleiden[1]).

Nur auserwählten Personen erwies Gott die Gnade, ihnen durch eine Vision ihre Todesstunde bekannt zu machen. Daher strebten nun alle frommen Männer danach, auch einer solchen göttlichen Gnade gewürdigt zu werden. Wenn eine Vision ausblieb, so gab man sich auch schon mit einem Traume zufrieden[2]). Mitunter erwiesen sich aber sowohl Träume als auch Visionen als trügerisch. Zuweilen erwartete jemand zur bestimmten Zeit allen Ernstes den Tod, aber derselbe traf nicht ein. In allen solchen Fällen bemerken wir über die Verlängerung des Lebens niemals Anzeichen von Freude, sondern eher tiefe Betrübnis, noch nicht der Aufnahme in das himmlische Reich gewürdigt zu sein.

War bei einem Gläubigen wirklich die Todesstunde gekommen, so stand ihm die Kirche mit ihren Gnadenmitteln zur Seite. Der Priester gab dem Sterbenden die heilige Wegzehrung (sanctum viaticum) für seine Reise zu Christus mit auf den Weg, die heilige Salbung und das Abendmahl. Der Sterbende schenkte oft einen Teil seines Eigentums den Armen, um ihre Fürbitten zu erlangen[3]). Dann pflegte der Kranke noch besondere Gewänder anzuziehen, ein grobes härenes Bußgewand[4]), das Mönchskleid oder auch bereits die Totenkleider, in welchen er begraben werden wollte. Die Geistlichen ließen sich bei dem Beginn des Todeskampfes mit der Stola bekleiden[5]); wenn sie das härene Bußgewand nicht anzogen, so ließen sie sich auf dasselbe hinauflegen. Manche Geistliche wünschten auch in der Kirche zu sterben; daher brachte man sie in den letzten Augenblicken noch dorthin. Im Todeskampfe besprengte man den Sterbenden mit Asche und geweihtem Wasser[6]) oder man gab ihm Asche in die Hand; auch legte man ihm Kreuze auf die Brust. Um den Sterbenden sammelte sich eine möglichst große Schar von Angehörigen, Dienern u. s. w. an. Die Geistlichen zündeten Weihrauch und Kerzen an, sprachen Gebete oder sangen ohne Aufhören Psalmen, in welche die Anwesenden mit

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 69. M. G. SS. IV 356, 36. — Miracula Wigberhti c. 12. M. G. SS. IV 226.
2) Thietmar, IV c. 11. M. G. SS. III 772, 27.
3) Ruotger, vita Brunonis c. 43. M. G. SS. IV 271, 45. — Gerhardi vita Oudalrici c. 26. M. G. SS. IV 412.
4) Vita Mahthildis c. 27. M. G. SS. IV 301, 35.
5) Thietmar, VI c. 45. M. G. SS. III 827, 9.
6) Gerhardi vita Oudalrici c. 27. M. G. SS. IV 414, 2.

einstimmten[1]). Dabei bat man die Heiligen um ihre Fürbitten, besonders diejenigen, welche der Sterbende durch Schenkungen geehrt hatte. Der Sterbende stimmte in die Gebete und Gesänge, soweit er konnte, mit ein oder machte unaufhörlich das Zeichen des Kreuzes[2]). So wurde er in einer beständigen geistlichen Erregung (spiritualis fervor) gehalten, bis der Tod eintrat. Dann eilte man in die Kirche und läutete die Totenglocke. Das Volk sammelte sich an und betete für den Verstorbenen[3]). War ein Priester zur Hand, der an dem Tage noch keine irdische Speise genossen und daher die Messe noch lesen durfte, so hielt er alsbald eine Totenmesse[4]).

Das Begräbnis scheint dem Tode sehr rasch gefolgt zu sein; es fand gewöhnlich an dem Tage nach dem Tode statt. Der Tote blieb die Nacht über nicht im Sterbehause, sondern wurde meistens in die Kirche gebracht. Bei hohen Personen, Fürsten, Bischöfen, Äbten u. s. w., erlitt die Beerdigung meistens einen Aufschub, weil die Leichen vorher noch in der Kirche ausgestellt wurden[5]). Die Leiche eines Bischofs pflegte man wohl durch die sämtlichen Kirchen und Klöster der Stadt zu tragen. War ein höherer Geistlicher an einem fremden Orte gestorben, so trug man die Leiche zu seiner Stadt, stellte sie aber auch in allen Kirchen aus, die man auf dem Zuge berührte. Das Begräbnis eines Bischofs konnte erst nach Verlauf einer kürzeren oder längeren Frist erfolgen, weil dabei ein benachbarter Bischof zugegen sein mußte, der den Leichnam der Erde überlieferte (commendatio corporis)[6]). Oft schlossen benachbarte Bischöfe eine Art Verbrüderung, daß der Überlebende den anderen bestatten wolle. Der Tote wurde in der Regel in einen Sarg gelegt. Bei hohen Personen, Fürsten, Bischöfen u. a., kam das Einbalsamieren mehr und mehr auf; vermutlich lernte man dasselbe von den Italienern. Als ungewöhnliche Form der Beerdigung ist es anzusehen, wenn man den Toten auf einem Stuhle sitzend in die Gruft hinabsenkte[7]). Der fromme Udalrich von Augsburg gab für sein Begräbnis die Anweisung, daß der Körper, nur von oben und seitwärts durch Bretter geschützt, auf der bloßen Erde liegen solle, damit er desto

1) Odilonis epitaph. Adelheidae c. 21. M. G. SS. IV 644, 32.
2) Thietmar, IV c. 24. M. G. SS. III 778, 25.
3) Agii vita Hathumodae c. 24. M. G. SS. IV 174, 38.
4) Vita Mahthildis c. 8. M. G. SS. IV 288, 32.
5) Othloni vita Wolfgangi c. 39. M. G. SS. IV 541, 22.
6) Gerhardi vita Oudalrici c. 26 u. 27. M. G. SS. IV 411, 33 u. 414, 33.
7) Thietmar, I c. 12. M. G. SS. III 741, 20.

rascher verwese[1]). Für vornehme Personen war die Kirche der Begräbnisplatz, die Bischöfe ließen sich so nahe als möglich neben dem Altare begraben[2]).

Wer es zu erreichen vermochte, sicherte sich ein Begräbnis in der Kirche. Mitunter gründeten sogar adelige Familien Kirchen, um hier für ihre Mitglieder eine Begräbnisstätte zu erlangen. Das Geleite des Toten zu seiner Ruhestätte geschah auch schon damals mit allen den Förmlichkeiten, welche noch heute in manchen Gegenden üblich sind: man trug brennende Kerzen voran, sprach Gebete, sang Sterbelieder und gab seinen Schmerz durch lautes Weinen und Klagen zu erkennen[3]).

Mit dem Begräbnis hörte aber die Sorge für den Toten noch nicht auf. Über den Zustand, in welchem der Verstorbene sich unmittelbar nach dem Tode befinden sollte, gingen die Ansichten auseinander; man war nicht einig, ob die Seele gleich in den Himmelssaal eintrete oder in einem Schlafe bis zum künftigen Auferstehungstage verharre. Allmählich kam aber die Meinung zum Durchbruch, daß die Seele vor ihrem Eintritt in den Himmel noch eine Läuterungszeit, das Fegefeuer, durchzumachen habe. Es kam nun darauf an, dem Verstorbenen diesen Zwischenzustand zu erleichtern. War der Verstorbene verheiratet gewesen, so lag dem hinterbliebenen Teile die Sorge für seine Seele ob[4]), sonst den anderweitigen nächsten Angehörigen. Die Freunde und Verwandten mußten für das Seelenheil des Verstorbenen beten oder andere kirchliche Werke thun und zugleich Geistliche bewegen, für ihn zu beten und Seelenmessen zu lesen.

IV. Der Stand der Sittlichkeit.

Wenn die strenge kirchliche Richtung des 9. und 10. Jahrhunderts auch keineswegs immer einen tadellosen sittlichen Lebenswandel zur Folge hatte, so übte sie doch allmählich ihren Einfluß auf die sittliche

1) Gerhardi vita Oudalrici c. 27. M. G. SS. IV 415, 1.
2) Gerhardi vita Oudalrici c. 25. M. G. SS. IV 410, 11.
3) Agii vita Hathumodae c. 25 u. 26. M. G. SS. IV 174, 48 u. 175, 5.
4) Thietmar, VI c. 52. M. G. SS. III 831, 20.

Hebung des Volkscharakters aus. Dies trat insbesondere nach der Mitte des 10. Jahrhunderts deutlich hervor. Als die asketische Geistesrichtung alle Gemüter ergriff, verminderte sich, soweit man aus den Mitteilungen der Quellenschriftsteller zu urteilen vermag, die Zahl der groben sittlichen Vergehen auffällig. Auch darf wohl mit vollem Recht behauptet werden, daß dem deutschen Volke in höherem Grade als den Romanen eine tiefe sittliche Anlage innewohnte. Auf der anderen Seite wäre aber auch nichts verkehrter als anzunehmen, die Deutschen hätten den verderbten Nachbarvölkern gegenüber Musterbilder eines vollendeten sittlichen Lebenswandels dargestellt. Am allerwenigsten würde dies auf die rohen und gesetzlosen Zeiten im 9. und im Anfange des 10. Jahrhunderts zutreffen.

Die Sittlichkeit eines Volkes bethätigt sich zu einem wichtigen Teile in seinem Familienleben. In dieser Beziehung scheint es in Deutschland damals noch ebenso gut bestellt gewesen zu sein als zur Zeit des Tacitus, der seinen entarteten Landsleuten die Sittenreinheit der Germanen als Muster vor Augen hielt. Wo aber die Germanen mit Römern zusammenwohnten, wie in Gallien, Spanien und Italien, scheint auch alsbald die Reinheit des Familiensinnes Schaden gelitten zu haben. Die Vornehmen besaßen dort neben den rechtmäßigen Frauen noch Kebsweiber. Im Frankenreiche hatte das Familienleben noch zur Zeit Karls des Großen einen Anstrich, der an die Zeiten der Griechen und Römer erinnerte. Mit der Regierung der sächsischen Könige trat eine Änderung ein, bei welcher die den Germanen eigentümliche Hochschätzung des weiblichen Geschlechtes wieder zur Geltung kam[1]). Die Frauen im Hause der Liudolfinger gaben ihren Männern an Würde und Ansehen wenig nach: ja es scheint, daß man ihnen einen Einfluß zugestand, der über die häusliche Thätigkeit weit hinausging. Sie spielten in den geschichtlichen Ereignissen des 10. Jahrhunderts oft eine entscheidende Rolle. Es genügt, an die Königin Mathilde, die Kaiserinnen Adelheid und Theophano und die Äbtissin Mathilde von Quedlinburg zu erinnern. Die Frauen übten ferner einen großen Einfluß in den Beziehungen der Familien zur Kirche. Die Begründung neuer geistlicher Stiftungen, der Eintritt der Kinder in den geistlichen Stand geschah häufig auf ihren Antrieb. Die Ahnfrau des sächsischen Königshauses, die fromme Oda, gründete die ersten Nonnenklöster in Sachsen; in ihre Fußstapfen trat die Königin Mathilde, die allein drei Klöster teils neu begründete, teils erweiterte und erneuerte; auch

1) Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter.

die Kaiserin Adelheid übte nach dem Tode ihres Gemahles auf die kirchlichen Verhältnisse ihres burgundischen Heimatlandes eine bedeutende Einwirkung. Die ungewöhnliche Hochschätzung der Frauen ergiebt sich teils aus zahllosen einzelnen Vorkommnissen, deren Anführung im einzelnen unmöglich ist, teils aus der würdigen Art, in welcher die Schriftsteller des Mittelalters über die Frauen reden. Selbst die asketische kirchliche Richtung vermochte an der Hochschätzung der Frauen nichts zu ändern. Wenn die frommen Büßer die Nähe eines weiblichen Wesens streng mieden und sich selbst nicht einmal da niederzusetzen wagten, wo eine Frau gesessen hatte, so änderte sich doch alsbald diese Scheu, wenn eine weibliche Person selbst dieser Geistesrichtung angehörte. Mit büßenden Frauen verkehrten die übereifrigen frommen Männer ganz unbefangen. Auch die Nonnen nahmen im kirchlichen Leben eine sehr hohe Stellung ein; man schätzte sie noch höher als die Mönche.

Bei den Laien richteten die Geistlichen ein genaues Augenmerk auf die Führung der Ehe; Vergehen in dieser Hinsicht, wie Verlassen der Frau u. a., belegten sie mit schweren kirchlichen Strafen. Die damalige Zeit hatte im Familienleben manche Eigentümlichkeiten. Die Verlobungen geschahen oft schon im Kindesalter in Gegenwart von Verwandten und Freunden[1]). Die Mädchen der höheren Stände heirateten meistens in einem sehr jugendlichen Alter. Bräute in einem Alter von 13 und 14 Jahren kamen häufig vor und scheinen nicht einmal aufgefallen zu sein[2]). Als jedoch der sächsische Graf Liutharius ein zwölfjähriges Mädchen heiratete, wurden tadelnde Stimmen laut[3]).

Andererseits wissen die Geschichtsbücher und sonstigen geschichtlichen Quellen von mancherlei sittlichen Vergehen zu berichten. Um daraus den Stand der Sittlichkeit erschließen zu können, müssen vor allen Dingen die Orts- und Zeitverhältnisse in Betracht gezogen werden. In den romanischen Grenzlandschaften im Westen war es mit der Sittlichkeit weit schlechter bestellt als in den rein germanischen Teilen des Reiches; in Lothringen scheint zeitweilig eine völlige sittliche Verwilderung eingerissen zu sein. Am schlechtesten stand es mit der Sittlichkeit in der Übergangszeit zwischen den letzten Karolingern und den ersten sächsischen Königen. Als der sächsische Stamm im Reiche die Vorherrschaft gewann, scheint der gesunde, wenn auch derbe Zug, der diesem kräftigen Stamme von alters her anhaftete, einen läuternden Einfluß auf

1) Thietmar, IV c. 26. M. G. SS. III 779, 27.
2) Thietmar, VII c. 4. M. G. SS. III 837, 33.
3) Thietmar, IV c. 26. M. G. SS. III 779, 19.

das ganze Volk ausgeübt zu haben; auch das treffliche Beispiel der sächsischen Könige mußte in jeder Hinsicht heilsam wirken. Vielleicht gehören die letzten Regierungsjahre Ottos I. zu den Zeiten des Mittelalters, in denen die Sittlichkeit des deutschen Volkes sich auf einer hohen Stufe befand.

Vergehen gegen die Keuschheit kamen bei der derben und kräftigen Natur des Volkes allzuhäufig vor. Wenn man den Pönitenzialbüchern Glauben schenken darf, so suchten manche Frauen die Folgen eines Fehltrittes durch Abtreiben der Leibesfrucht zu verbergen [1]). Auch Kindesmord gehörte keineswegs zu den seltensten Vergehen. Um diesen möglichst zu verhindern, bemühte sich die Kirche, für außereheliche Kinder in Notfällen zu sorgen. Der Priester mußte in seiner Gemeinde verkündigen, daß eine unglückliche Mutter nicht in der Verzweiflung ihr Kind töten, sondern vor der Thür der Kirche aussetzen solle. Der Priester nahm dann ein solches Kind auf und brachte es bei frommen Leuten in der Gemeinde unter [2]).

Von schweren Vergehen kamen in unruhigen gesetzlosen Zeiten Mord und schlimme Körperverletzungen häufig vor. Man machte mit einem Gegner nicht viel Umstände, wenn nicht die strafende Gerechtigkeit des Königs zu fürchten war; man fing ihn und verstümmelte ihn häufig in der ärgsten Weise, wenn man ihn überhaupt mit dem Leben davon kommen lassen wollte. Das Gefühl der Menschlichkeit scheint bei den beständigen Kriegen teils mit barbarischen Völkern, teils mit den slavischen Nachbarstämmen stark abgestumpft zu sein. Die Kriege wurden mit einer ungewöhnlichen Grausamkeit geführt. Daß man nach der gewonnenen Schlacht die Kriegsgefangenen erbarmungslos niederschlug oder sie erst folterte und dann tötete, ist nichts Ungewöhnliches. Man scheint sogar einige slavische Stämme ganz ausgerottet zu haben. Auch im gewöhnlichen Leben kamen Thaten unerhörter Grausamkeit vor. Wie wenig man Menschenliebe kannte, beweist auch ein nicht seltenes Vorkommnis in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, daß man heimlich Menschen fing und sie in der Fremde als Sklaven verkaufte [3]).

Vergehen gegen das Eigentum, Diebstahl und Raub, blieben nicht aus. Das Volk urteilte über diese sehr streng und hielt sie mitunter für schlimmer als Totschlag und Körperverletzung. Bei der großen Ehrfurcht, die man der Kirche und allem, was mit derselben zusammenhing, bewies, muß es auffallen, daß sich Beraubungen von Kirchen

1) Regino, de synodalib. caus. II c. 65.
2) Regino, de synodalib. caus. II c. 68.
3) Regino, de synodalib. caus. II c. 351.

nicht selten ereigneten[1]; allerdings war auch hier die Verlockung um so größer, da die Kirchen oft mit Schätzen gefüllt waren[2]).

Es ist keineswegs ein Bild sittlicher Vollkommenheit, welches uns das Leben jener Zeit gewährt. Die Menschen führten unter dem rauhen Himmel ein Leben voll Bedrängnis und Gefahren. Zu einem hohen Alter scheinen es nur wenige gebracht zu haben, am meisten noch die, welche in dem sicheren Hafen der Kirche eine Zuflucht fanden. Kriege, verderbenbringende Seuchen und die Mühseligkeiten des Lebens rafften viele früh dahin. Kein Wunder, daß der täglich drohende Tod seine Schatten auf das ganze menschliche Dasein warf. Man genoß die spärlichen Freuden des Lebens auf der einen Seite mit großer Begierde, auf der anderen Seite rechnete man für die Mühen des irdischen Lebens auf eine Entschädigung im besseren Jenseits. Die religiöse Frömmigkeit und die damit verbundene Askese hatte zu einem Teile recht irdische Beweggründe; man glaubte damit den Himmel erwerben, ja im eigentlichen Sinne erkaufen zu können. Man that das Gute nicht um seiner selbst willen, sondern in Furcht vor den Höllenstrafen und in Hoffnung auf den Lohn im Himmel. Das erkannte auch die Kirche recht gut und forderte daher von der großen Volksmenge nicht eine eigentliche Sinnesänderung, sondern nur die Benutzung ihrer Gnadenmittel und Gehorsam gegen ihre Anordnungen; sie wurde die Zuchtmeisterin eines jugendfrischen, von starken Leidenschaften bewegten Volkes.

Verglichen mit den Nachbarvölkern, insbesondere mit den romanisierten germanischen Stämmen, zeigt sich bei den Deutschen ein frisches, gesundes Volksleben. Trotz mannigfacher Roheit und unleugbarer Grausamkeit in manchen Verhältnissen besaß der Deutsche in jener Zeit auch sittliche Vorzüge. Er bewahrte seiner Familie und seinem Herrn die Treue und hielt auch im allgemeinen das gegebene Wort heilig, während man den Italienern und Galliern Meineid und Treulosigkeit vorwarf; von einem Versinken in Üppigkeit und Genußsucht zeigt sich nicht die geringste Spur. Das deutsche Volk mochte demnach in manchen seiner Lebensformen roh und hart erscheinen, aber es war in seinem innersten Kerne gesund und kräftig.

1) Regino, de synodalib. caus. II c. 295.
2) Regino, de synodalib. caus. II c. 351.

Vierter Teil.

Das geistige Leben.

I. Die Schulbildung.

1. Entwickelung und Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Geistesbildung.

Wie für viele andere Verhältnisse des mittelalterlichen Lebens so bildet auch für die Geistesbildung im Mittelalter die Regierung Karls des Großen den Ausgangspunkt. Es ist erstaunlich, was dieser gewaltige Herrscher für das Geistesleben des deutschen Volkes geleistet hat. Zunächst war es in der Hauptsache sein Verdienst, daß die in der Umwandlung begriffene lateinische Sprache in ihrer alten Gestalt zu neuem Leben erwachte. Vor ihm war im ehemaligen Gallien und auch in Italien eine schon verderbte Forın derselben, wie sich diese in dem Übergange zu den späteren romanischen Sprachen gebildet hatte, als Schriftsprache zur Anwendung gekommen. Die Geschichtsbücher des Gregor von Tours und des Paulus Diakonus lassen schon den Übergang erkennen; die Endungen sind an manchen Stellen abgestreift oder unsicher geworden. Wenn sich auch die Kirche bemühte, die reine lateinische Sprache für den kirchlichen Gebrauch festzuhalten, so hätte sie doch schwerlich auf die Dauer der romanischen Umbildung widerstehen können. Erst als Karl der Große die unveränderte lateinische Sprache zur Amts- und Schriftsprache in seinem Reiche erhob, begann ihre zweite Herrschaft in Europa, die fast 1000 Jahre dauern sollte. Man mag es immerhin beklagen, daß dadurch die selbständige Entwickelung der Volkssprachen zurückblieb, aber auf der anderen Seite gewährte es einen unermeßlichen Vorteil, daß man für das gesamte Abendland

eine gemeinsame, hochentwickelte Verkehrssprache hatte, die zugleich eine reiche Litteratur besaß. Wie ehemals die Römer an der griechischen Sprache und Litteratur, so schulten die germanischen Völker an dem Latein ihren Geist und lernten die eigene Sprache kunstgemäß behandeln. Unter Karl dem Großen entstand die lateinische Sprache nicht nur gleichsam wieder aus dem Grabe, sondern sie erfuhr auch eine entsprechende Erweiterung, so daß sie, ohne ihr eigentümliches Wesen auch nur im geringsten zu verändern, doch den anders gearteten Kulturverhältnissen sowohl in den Ansprüchen des praktischen Lebens als auch in den Anforderungen der Wissenschaft entsprechen konnte. Die Gelehrten Karls des Großen schrieben das Latein in solcher künstlerischen Vollendung, daß die Leistungen des 9. und 10. Jahrhunderts weit dahinter zurückblieben.

Karl der Große wollte nicht bloß die Sprache Roms, sondern auch die ganze Kultur des Römerreiches wieder erneuern. Daher sah er es als eine dringliche Aufgabe an, die Schulbildung des Altertums wieder herzustellen. Zu diesem Zwecke richtete er unter der Leitung mehrerer trefflichen Gelehrten, u. a. des Angelsachsen Alkuin und des Longobarden Paulus Diakonus, eine Hofschule ein. Hier empfingen die künftigen Beamten, Geistlichen u. a. ihre Vorbildung. Karl und die Mitglieder seiner Familie nahmen an den gelehrten Bestrebungen Anteil; sein Hof gestaltete sich zu einem Musensitze, an dem sich eine vielseitige litterarische Thätigkeit entfaltete. Sodann wurden die Bischöfe und Äbte angehalten, an den ihnen anvertrauten Stiftungen ebenfalls Schulen zur Erlangung einer höheren geistigen Bildung zu errichten[1]). Für den gelehrten Jugendunterricht ging man hierbei auf die Überlieferungen der heidnischen Rhetorenschulen zurück. Leider stammten diese aus den Zeiten des Verfalls der römischen Kultur. Zur Zeit der römischen Republik hatte die Beschäftigung mit der griechischen Sprache und Litteratur, das Studium der Redekunst und des heimischen Rechtes überwogen. Als später im geistigen Leben das tote Wissen überwog, pflegte man das Gesamtwissen der Zeit in Encyklopädieen zu vereinigen und diese auch für den Jugendunterricht zu verwenden. Man unterschied sieben Fächer, welchen man den Namen der sieben freien Künste gab. Die Gelehrten am Hofe Karls des Großen machten es sich nun zur Aufgabe, das Studium der sieben freien Künste zu erneuern. Einige von ihnen schrieben dementsprechend Handbücher für den Unterricht. Alkuin verfaßte Lehrbücher

1) Epistola de litteris colendis. M. G. leg. sectio II 1, 79.

über die Grammatik, Rhetorik und Dialektik[1]). Sein Schüler Rabanus Maurus brachte nachher in seiner Schrift „über die Ausbildung der Geistlichen" (de clericorum institutione) die Unterrichtsfächer in ein wissenschaftliches System[2]). Was diese beiden Gelehrten festgesetzt hatten, behielt viele Jahrhunderte hindurch für die gelehrte Jugendbildung seine Geltung.

Was im Zeitalter Karls des Großen auf dem Gebiet des geistigen Lebens geleistet worden, wirkte für lange Zeit nach. Die meisten Schulen, welche damals gegründet waren, hatten Bestand, bis ihnen aus der Eigenart des Volkslebens, das sich nach dem Untergange der großen fränkischen Monarchie herausbildete, neue Lebenskraft zuströmte; auch die litterarische Thätigkeit dauerte fort. Die Poesie, welche das Zeitalter Karls des Großen verschönert, trat freilich immer mehr in den Hintergrund, aber die Übung in der poetischen Form erhielt sich ununterbrochen. Unter den litterarischen Erzeugnissen nahmen die Dichtungen noch immer einen breiten Raum ein, wenngleich unter der oft verkünstelten Form die Quelle wahrer Poesie nur noch spärlich floß. Auch die grammatischen und dialektischen Studien, auf denen die litterarische Thätigkeit sich auferbaut hatte, wurden mit dem alten Eifer fortgesetzt, aber die Stelle der Poesie nahm allmählich kirchliche Gelehrsamkeit und auf vielen Gebieten des Wissens eine dürre Sammelarbeit ein.

Am längsten erhielt sich die Nachwirkung Karls des Großen im Westfrankenreich. Kein Wunder, denn die von ihm begründete mittelalterliche Kultur bildete hier nur die Fortsetzung der voraufgegangenen früheren Kulturepochen. Im Ostfrankenreich mußten die Verhältnisse schon deshalb ungünstiger liegen, weil kein eigentliches Kulturleben voraufgegangen war. Daher zeigte sich hier die karolingische Nachblüte nicht in gleicher Fülle und Dauer. Ludwig der Deutsche hatte zweifellos noch den gelehrten Jugendunterricht erhalten, welcher seit der Zeit Karls des Großen auch bei den Mitgliedern des Königshauses üblich war. Aber seine Bildung hatte schon einen stark kirchlichen Anstrich; mit Vorliebe unterhielt er sich mit seinen Gelehrten über dogmatische Fragen. Eine Hofschule, welche zum Mittelpunkt des geistigen Lebens werden konnte, wurde wahrscheinlich gar nicht von ihm eingerichtet. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auch noch seine Söhne eine litterarische Bildung erhielten. Aber es sollte nicht lange dauern, da

1) Opera, von Frobenius herausgeg. Regensburg 1777.
2) S. Bd. IV seiner Werke in der Kölner Ausg. von 1626.

trat im Ostreiche der nach Karls des Großen Wirksamkeit fast unbegreifliche Fall ein, daß die Könige nicht mehr ihren Namen schreiben konnten. Es läßt sich nicht genau ermitteln, welcher von den deutschen Königen der erste war, der jeglicher litterarischen Bildung ermangelte, ob Konrad I. oder Heinrich I. Von Heinrich I. und Otto I. wissen wir es zuversichtlich, daß sie in ihrer Jugend weder lesen noch schreiben gelernt hatten. Nachdem die Könige und der Hof aufhörten, das geistige Leben zu fördern, erlosch dieses damit doch keineswegs; vom Haupte des Reiches zog es sich in die Glieder zurück. Schon die Kirche mußte notgedrungen, um ihre Mitglieder zur Ausübung des geistlichen Amtes zu befähigen, für die Erhaltung der Bistumsschulen sorgen. Die eigentlichen Pflegestätten des geistigen Lebens wurden die Klöster; in diesen dauerte die wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit noch lange Zeit fort. Unterdes gestalteten sich die äußeren Verhältnisse des Reiches immer ungünstiger. Von außen her fielen die Feinde, die Normannen und Slaven, ins Land, im Innern befehdeten sich die Großen, und die Macht des Königs sank immer tiefer. Die schlimmste Zeit für Deutschland brach mit den fast alljährlichen Einfällen der Ungarn herein. Da hörte beinahe jede wissenschaftliche und litterarische Thätigkeit auf[1]). Von 900 bis 950 hielt ungefähr die Zeit der geistigen Öde in Deutschland an, bis mit dem politischen Aufschwunge des deutschen Volkes auch das geistige Leben wieder erwachte und in kurzer Zeit überraschend aufblühte.

Nur an wenigen begünstigten Stellen erhielt sich während dieser unglücklichen Zwischenzeit die zarte Pflanze des geistigen Lebens, in Lothringen und in einigen Klöstern, wie S. Gallen. In Lüttich und einigen Nachbarklöstern erlebten die wissenschaftlichen Studien sogar eine gewisse Blütezeit[2]). Die Kultur Lothringens stand während der Karolingerzeit schon an sich auf einer höheren Stufe, da sie älteren Ursprungs als im Lande jenseits des Rheines war und ihre Pflegestätten in reich begüterten geistlichen Stiftungen hatte. Nachdem die Normannenplage aufgehört, hatte das Land von feindlichen Einfällen weniger zu leiden, da sich die Raubzüge der Ungarn nur selten bis dahin erstreckten.

Während der für Deutschland so unglücklichen Zeit von 900 bis 950 nahm das geistige Leben in Italien einen neuen Aufschwung.

1) S. oben S. 69.
2) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 19. M. G. SS. IV 63, 35.

Es hatte aber seinen Sitz weniger in Rom als in den reichen oberitalienischen Städten. Hier, wo ein üppiges Kulturleben, wie es uns aus Liudprands und Rathers Schriften bekannt ist, wieder entstanden war, hatten sich die alten Rhetorenschulen erhalten. Nicht bloß die Geistlichen empfingen eine gelehrte Jugendbildung, sondern auch die wohlhabenden Laien schickten ihre Kinder regelrecht zur Schule, so daß fast jedermann die alten Klassiker lesen konnte. Es gab unter der Laienbevölkerung ganze Klassen mit gelehrter Bildung, wie die Advokaten und Ärzte u. a. So kam es, daß die Geistlichen oft hinter den Laien an Bildung zurückstanden. Da die alten Klassiker den Mittelpunkt des Jugendunterrichtes bildeten, so konnte es leicht geschehen, daß in den höheren Ständen eine völlig heidnische Sinnesart, verbunden mit einem üppigen Genußleben, herrschend wurde. Der Papst Johann XII. war ein Kind dieser Geistesrichtung. Der päpstliche Hof blieb von der höheren geistigen Bildung Italiens mit geringen Ausnahmen lange Zeit unberührt. Noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts herrschte hier Unwissenheit und Geringschätzung der Wissenschaft. Erst mit Gerbert wurde der päpstliche Stuhl der Sitz der höheren geistigen Bildung, wie dieselbe längst in der Kirche herrschend geworden.

Mit dem politischen Aufschwung des deutschen Volkes unter Otto I. begann auch ein neues selbständiges Erwachen des geistigen Lebens. Ein großes Verdienst erwarb sich in dieser Hinsicht Ottos I. Bruder Bruno, der große Erzbischof von Köln. Von Heinrich I. zum Geistlichen bestimmt, empfing er seine Ausbildung von dem gelehrten Bischof Balderich von Utrecht, welcher unter dem Einfluß des damals in Lothringen herrschenden höheren geistigen Lebens stand. Von 940 bis 953 bekleidete Bruno am Hofe seines Bruders das Amt des Kanzlers. Um ihn sammelte sich bald am Königshofe ein Kreis von gelehrten Männern, zum größten Teil Fremde, die aus politischen Gründen ihr Vaterland verlassen hatten, die Bischöfe Liudprand von Cremona, Rather von Verona, Recemund von Elvira und ein irländischer Bischof Namens Israel. Auch eine Art Hofschule scheint Bruno eingerichtet zu haben. Wahrscheinlich verschmähte er es nicht, selbst als Lehrer thätig zu sein, denn er schrieb nicht bloß selbst, wie sein Biograph sagt, einen schönen lateinischen Stil, sondern er brachte auch viele andere dahin[1]). Unter seinen Schülern hat man sich aber wohl nur die jungen Hofgeistlichen zu denken, die als Kapläne oder als Notare in

1) Ruotger, vita Brunonis c. 8. M. G. SS. IV 257, 18.

der Kanzlei beschäftigt waren. Als Bruno 953 Erzbischof von Köln geworden war, vereinigte er zahlreiche junge Geistliche, die sich bald in seiner Umgebung einfanden, zu einer Art Schule für das bischöfliche Amt. An einen regelrechten Unterricht, wie in den Kloster- und Bistumsschulen, darf man bei diesen Geistlichen, die alle ihre Schulbildung bereits vollendet hatten, gewiß nicht denken, wohl aber an eine Anregung zu wissenschaftlicher und litterarischer Thätigkeit. Aus dieser Schule Brunos gingen viele treffliche Bischöfe hervor, die sich in ihrer Amtsführung auch die Pflege des geistigen Lebens zur Aufgabe machten.

Bei der Wiederbelebung der geistigen Bildung in Deutschland richtete Bruno sein nächstes Augenmerk auf die Wiederherstellung eines guten lateinischen Stils; sodann förderte er eifrigst das Studium der römischen Klassiker. Er selbst las diese so eifrig, daß er dadurch bei seinen strenggläubigen Zeitgenossen Anstoß erregte. Vor allem kam es ihm aber auf die Wiederherstellung der alten karolingischen Schulbildung an; daher drang er von neuem auf das Studium der sieben freien Künste. Schon nach kurzer Zeit galten diese wieder als das eigentliche Erfordernis der höheren geistigen Bildung. Bald wurde auch der Hof wieder der Mittelpunkt des geistigen Lebens. Otto I. lernte lesen und schreiben und auch die Elemente der lateinischen Sprache, gelangte aber nicht zur vollen Beherrschung derselben, blieb also hinter seinem großen Vorgänger Karl weit zurück. Die Kaiserin Adelheid besaß dagegen eine vollständige gelehrte Bildung; sie beschäftigte sich vielfach mit Lektüre[1]). Otto II. empfing in seiner Jugend eine gelehrte Schulbildung, wie sie bei den Geistlichen üblich war. Unter ihm wurde der Hof wie einst unter Karl dem Großen ein Sammelpunkt hervorragender Gelehrten; aus allen Teilen des Reiches strömten gelehrte Scholaren dorthin. Auch für den Besitz von Büchern zeigte Otto II. ein lebhaftes Interesse. Bei einem Besuche in S. Gallen nahm er aus der Klosterbibliothek mehrere wertvolle Bücher mit sich, die er später auf Ekkehards Bitten zurückgab[2]). Ottos II. Gemahlin Theophano war, wie es die Kultur des byzantinischen Hofes mit sich brachte, eine hochgebildete Frau. Otto III. wurde von den gelehrtesten Männern seiner Zeit unterrichtet, von dem Griechen Johannes und von Bernward; er selbst berief später Gerbert an seinen Hof, als dessen Schüler er gelten wollte. Durch seine Bildung

1) Ekkehard, casus S. Galli XVI c. 144.
2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 258.

ragte er unter den Zeitgenossen so sehr hervor, daß schmeichelnde Stimmen ihn als ein Weltwunder bezeichneten. In ihm überwogen die gelehrten Neigungen in einem solchen Grade, daß sein Herrscherberuf darunter litt. Auch scheint am Hofe Ottos III. wieder eine Hofschule eingerichtet zu sein, denn nach Gerberts Aussage hielten sich dort viele Scholaren auf[1]). Bei Heinrich II. war eine hohe geistige Bildung mit praktischer Sinnesart aufs glücklichste vereinigt. In dieser Hinsicht steht er unter den mittelalterlichen deutschen Königen fast einzig da.

Nach dem Jahre 950 wurde in Deutschland unter günstigen Umständen in kurzer Zeit Außerordentliches für die geistige Kultur geleistet. Die Kloster- und Bistumsschulen belebten sich wieder; die höheren Geistlichen erwarben sich eine vielseitige geistige Bildung, die einen Vergleich mit der Zeit Karls des Großen nicht zu scheuen brauchte. Auch die Laien insbesondere blieben davon nicht unberührt. Manche Spuren weisen darauf hin, daß ein großer Teil des Adels sich einen gewissen Grad von Schulbildung erwarb, lesen und schreiben konnte und auch die Gesetzbücher in lateinischer Sprache verstand[2]). Unter solchen Umständen regte sich auch bald der litterarische Schaffenstrieb. Die geistigen Produkte tauchten allerdings anfangs nur vereinzelt und schüchtern auf, meistens infolge irgend einer äußeren Veranlassung, wie in den Lebensbeschreibungen berühmter kirchlicher Persönlichkeiten oder den zeitgenössischen geschichtlichen Aufzeichnungen.

Die geistige Kultur dieser Zeit hat, wie die des ganzen Mittelalters überhaupt, viele Eigentümlichkeiten, die sich aus der Zeitrichtung ergeben. Die Grundlage der gesamten geistigen Bildung bestand in einer Litteratur, die in einer fremden Sprache, der lateinischen, geschrieben war. Ein wichtiger Teil dieser Schriften stammte aus dem heidnischen Altertum, stand demnach der ganzen Geistesrichtung der Zeit, die sich auf des Christentum gründete, wie einer fremden Welt gegenüber. Von dem Studium der heidnischen Schriftsteller brauchte die Kirche allerdings keine Gefahr zu befürchten, da sie damals das ganze geistige Leben beherrschte. Die Aufrichtung eines Gottesstaates, den Augustin in seinem berühmten Buche gezeichnet hat, stand den Gebildeten als das eigentliche Ziel vor Augen. Das Christentum sollte dafür den Geist, das Altertum mit seinen Geisteswerken und seiner Kunst die Form liefern.

1) Gerbert, 298.
2) S. unten 5. Abschnitt: Die Bildung der Laien.

Das Studium der weltlichen Wissenschaften wurde nur als ein Hülfsmittel angesehen, um die eigentliche Wissenschaft, die von Christus und seiner Kirche handelte, die Theologie, besser betreiben zu können. Karl der Große empfahl seinen Geistlichen hauptsächlich deshalb die eifrige Lektüre der alten Klassiker, damit sie die Bibel und die Schriften der Kirchenväter richtig verstehen könnten. Rather erklärt in einem Briefe an den Erzbischof Rotbert von Trier, er setze das, was das lügenhafte Griechenland hervorgebracht, den Parnaß, hintenan, um die wahre Quelle des Lebens, den gekreuzigten Jesum Christum, das Haupt und den Eckstein der Kirche, zu erkennen; er wolle sein Studium lieber dahin richten, wo Christus zur rechten Hand Gottes sitze, als sich mit der vergänglichen eitlen Welt beschäftigen, welche der Seele nur nichtigen Dunst biete und ihr schweres Unheil bereite[1]). Auch Rabanus Maurus redet von den irdischen Dingen nur mit einem verächtlichen Seitenblick, als sei der Mensch allein zur Erforschung des Göttlichen bestimmt.

Es fehlte nicht an Vorschlägen, wie der Christ sich zur heidnischen Litteratur zu stellen habe. Rather meint, wie die Juden die goldenen und silbernen Gefäße, welche sie bei dem Auszuge aus Ägypten sich in betrügerischer Absicht von den Einwohnern des Landes entliehen, um damit später den Tempel des Herrn zu schmücken, so sollten die Christen die heidnische Wissenschaft zum Schmuck der Kirche benutzen[2]). Rabanus Maurus wollte aus den Klassikern alles austilgen, was von den Göttern, von der sinnlichen Liebe und von der Sorge um irdische Dinge handele, wie den Israeliten befohlen sei, die heidnischen Weiber erst dann zu heiraten, nachdem man ihnen die fremden Kleider ausgezogen, die Haare abgeschoren und die Nägel beschnitten habe[3]). Dieser Vorschlag, der auf eine vollständige Verstümmelung der klassischen Schriftsteller hinausging, scheint mitunter, wenn auch wohl nur in einzelnen Fällen, buchstäblich befolgt zu sein. Einen Beweis dafür bietet die Handschrift von Einsiedeln. Ein süddeutscher Geistlicher, dessen Name nicht bekannt geworden ist, machte um die Mitte des 9. Jahrhunderts eine Pilgerfahrt nach Rom, die er in jener Schrift schildert; er schrieb auch manche alte Inschrift ab, ließ aber alles fort, was sich auf den heidnischen Gottesdienst bezog[4]). In einzelnen Schulen ging man sogar soweit, aus den alten grammatischen Hand-

1) Rather, 650.
2) Rather, 650.
3) Rabanus Maurus, de clericorum institutione.
4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 228.

büchern die Musterbeispiele, welche aus den Klassikern stammten, zu entfernen und dafür solche, die man aus den Kirchenvätern entnahm, einzusetzen. Im ganzen betrachtete aber die Kirche das Studium der Klassiker mit nachsichtigem Auge, denn sie besaß eine solche Herrschaft über die Gemüter der Menschen, daß ihr von dem geringen Reste heidnischer Anschauungen keine Gefahr drohen konnte. Vereinzelte Stimmen wurden allerdings laut, welche vor dem Studium der Klassiker warnten[1]). Der alte Notker von S. Gallen empfahl seinem Schüler Bischof Salomo von Konstanz statt der Lektüre heidnischer Dichter den christlichen Prudentius mit der Bemerkung: „Die Fabeleien der Heiden sind für Dich nicht notwendig". Manche Geistliche wurden wegen ihres eifrigen Studiums der heidnischen Schriftsteller durch schreckhafte Träume und Visionen beunruhigt. Auch dem Erzbischof Bruno von Köln nahm man die heidnische Lektüre übel. Nach seinem Tode hatte ein Geistlicher eine Vision, die man auch dem Kaiser Otto I. mitteilte[2]). Darnach mußte sich Bruno wegen seiner Vorliebe für die heidnischen Schriftsteller vor Christus und den Heiligen verantworten und hatte es nur der Fürsprache des heiligen Petrus zu verdanken, daß er einen Platz im Himmel erhielt.

2. Inhalt der gelehrten Jugendbildung.

Einen planmäßigen Unterricht empfingen in der Hauptsache nur die Geistlichen; daher waren die Bildungsanstalten auch vorzugsweise für diese berechnet. Für den Geistlichen auf niederer Stufe genügte eine Elementarbildung, die sich auf das für seine Amtsführung notwendige Wissen und Können beschränkte. Wer dagegen ein höheres kirchliches Amt, einen Bischofssitz oder eine Abtei oder eine höhere Stellung unter den Priestern, erreichen wollte, der mußte die sieben freien Künste studieren. Auch in diesem Falle wurde mit der Elementarbildung begonnen. Walter von Speier widmete sich nach seinen Angaben acht Jahre lang den Studien, davon kamen zwei Jahre auf den Elementarunterricht[3]).

Was ein gewöhnlicher Priester wissen und können sollte, war von Karl dem Großen festgesetzt worden, und daran scheint man noch lange Zeit festgehalten zu haben[4]). Es wurde Fertigkeit im Lesen

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 264.
2) Thietmar, II c. 10. M. G. SS. III 748, 35.
3) Walthari Spirensis vita et passio S. Christophori.
4) Capitulare de examinandis ecclesiasticis. M. G. leg. sect. II, I 110, 235.

und Schreiben, eine elementare Kenntnis der lateinischen Sprache, die gewöhnlich nach der Grammatik des Donat erlernt wurde[1]), und endlich ein gedächtnismäßiges Auswendigwissen aller beim Gottesdienst und sonstigen heiligen Handlungen üblichen Bibeltexte, Formeln, Gebete, Gesänge u. s. w. gefordert.

Für die Geschichte des geistigen Lebens ist die Schreibthätigkeit der Geistlichen von großer Bedeutung geworden. Das Schreiben wurde auf Wachstafeln erlernt, dann begann das kunstgemäße Schreiben mit Tinte auf Pergament. Die meisten Schüler, welche in den geistlichen Stand eintreten wollten, bildeten sich zu Schönschreibern aus. Gewöhnlich wurden sie auch schon im Knabenalter zum Abschreiben von Büchern benutzt. Viele der aus jener Zeit herstammenden Handschriften sind von Knaben angefertigt worden. Den Klöstern und größeren geistlichen Stiftungen fehlte es bei der großen Zahl ihrer Insassen selten an geschickten Schreibern. Bei einzelnen Kirchen und sonstigen kleineren geistlichen Stiftungen waren die Geistlichen oft genötigt, die für den Gottesdienst erforderlichen Bücher selbst abzuschreiben. Manche Geistliche benutzten auch ihre Schreibfertigkeit zum Erwerbe und machten Abschriften auf Bestellung[2]). Neben dem gewöhnlichen Schönschreiben übte man auch von früh auf das Verzieren der Handschriften mit farbigen Zeichnungen, das sogenannte Illuminieren, das bei mittelalterlichen Handschriften eine große Rolle spielte; am meisten war es üblich, die Anfangsbuchstaben, die Initialen, farbig zu verzieren. Als hauptsächlichsten Schmuck wandte man damals allgemein Blattzeichnungen an[3]). Im 10. Jahrhundert wurde von den Geistlichen ungewöhnlich viel abgeschrieben, weil man aus Italien zahlreiche Handschriften erwarb und weil die meisten geistlichen Stifter sich Bibliotheken anlegten.

Bei dem Studium der sieben freien Künste unterschied man zwei Stufen; auf der unteren wurde der Unterricht in drei Fächern, dem sogenannten Trivium, in Grammatik, Rhetorik und Dialektik, auf der oberen in vier Fächern, dem Quadrivium, in Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, erteilt. An ein aufeinanderfolgendes, planmäßiges Studium aller dieser Fächer ist jedoch nicht zu denken. Das Quadrivium trat überhaupt mehr in den Hintergrund. Wenn man sich mit allen sieben Fächern beschäftigte, so geschah es wohl oft nur, um den überlieferten Forderungen zu genügen.

Den Hauptgegenstand des wissenschaftlichen Jugendunterrichtes

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 13. M. G. SS. IV 340, 43.
2) Gerbert, 65 (117).
3) Vergl. Lamprecht, Initialornamentik.

bildete die Grammatik, die man wohl als die Königin der Wissenschaften bezeichnete. Daher widmete man dem grammatischen Unterricht gewöhnlich ebenso viele Zeit wie den übrigen Fächern insgesamt. Man faßte damals die Grammatik in einem weiteren Sinne auf als später, nicht als eine Sammlung von Regeln, sondern als die Kunst, richtig zu sprechen und zu schreiben und außerdem die Schriftsteller zu verstehen (ars grammatica). Als Handbuch für den wissenschaftlichen grammatischen Unterricht diente die Schrift des Priscian, die ein vollständiges Lehrgebäude der lateinischen Sprache enthält; daneben waren noch andere grammatische Werke des Altertums im Gebrauch. Der wichtigste Teil dieses Unterrichts bestand in der Erklärung der klassischen Schriftsteller. Dabei berücksichtigte man vorzugsweise die Dichter, am meisten Virgil, so daß der Unterricht außerordentlich vielseitig wurde. Zur Erklärung der Dichter gab es auch damals schon ausführliche Kommentare, die sogenannten Glossare, die man um so mehr verlangte, als man auf eine allegorische Behandlungsweise der Dichtungen ein großes Gewicht legte[1]).

Da es zu den Zeiten, als in Deutschland das geistige Leben darniederlag, mitunter an tüchtigen Lehrern der Grammatik fehlte, so dienten oft Fremde zur Aushülfe, wie ehemals unter Karl dem Großen. Noch immer schweiften, wie seit dem 7. Jahrhundert, Schottenmönche, im Mittelalter Iren genannt, auf dem Kontinente umher, entweder die Heimat fliehend oder auf einer Pilgerreise nach Rom und anderen heiligen Orten begriffen. Viele dieser meist hochgebildeten Männer blieben in Deutschland zurück; manche derselben wirkten hier als Lehrer. In S. Gallen war der Schotte Moengal, der auch Marcellus genannt wurde, etwa von 848—865 ein gefeierter Lehrer der Schule[2]). Einer der Lehrer des Erzbischofs Bruno von Köln war der schottische Bischof Israel, der sich eine Zeit lang im Kloster S. Maximin aufhielt. Noch manche gelehrte Schotten werden erwähnt; vorzugsweise fanden sie sich in den Klöstern Lothringens. Unter Otto I. berief man meistens italienische Grammatiker nach Deutschland. Nach vieler Mühe gelang es diesem Herrscher, den gelehrten Gunzo von Novara für sich zu gewinnen, der nach seiner eigenen Aussage mehr als hundert Bücher mit nach Deutschland brachte. Aus derselben Stadt berief unter Mitwirkung Ottos I. der Bischof Poppo den Grammatiker Stephan nach Würzburg, wo seine Vorträge, besonders über Marcianus

1) Vgl. E. Bernheim, Der Glossator der gesta Berengarii (Forschungen XIV 138).

2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 220.

Capella, einen großen Ruf erlangten; später kehrte Stephan in seine Vaterstadt zurück[1]). Wie viele andere Italiener mögen noch an deutschen Schulen unterrichtet haben, von denen nichts bekannt geworden ist! Bald bedurfte aber Deutschland der fremden Lehrer nicht mehr, denn im eigenen Lande entstanden tüchtige Grammatiker. Besaß die Stiftsgeistlichkeit oder ein Kloster nicht selbst einen solchen, so berief man auch wohl von einer fremden Schule einen namhaften Lehrer[2]). Der Bischof Erchenbald von Straßburg beschloß seine Stiftsschule zu heben und gewann deshalb den Mönch Viktor von S. Gallen dafür, der auch bald die Schule zu Ansehen brachte. Ein anderer Mönch von S. Gallen, Chunibert, ging auf Bitten des Bayernherzogs Berchtold als Lehrer nach Salzburg.

Zum grammatischen Unterricht gehörten auch die lateinischen Stilübungen, die sogenannten dictamina d. h. freie lateinische Arbeiten[3]). Begreiflicherweise legte man auf die Gewandtheit und Schönheit des lateinischen Ausdrucks in denselben einen großen Wert. Der Bischof Wolfgang von Regensburg, der selbst ein hervorragender Lehrer gewesen, ließ sich oft von den Schülern seiner Stiftsschule diese Arbeiten vorlegen[4]).

Einen anderen Teil der Grammatik bildete die Metrik (ars metrica), die schon zum Verständnis der römischen Dichter notwendig war. Bei der Erklärung der Dichter wurden den Schülern die betreffenden Versmaße sorgfältig auseinandergesetzt[5]). Damit begnügte man sich aber nicht, sondern stellte sich die Aufgabe, jeden Schüler zu einem Dichter heranzubilden. Daher wurde derselbe von früh an in poetischen Nachahmungen geübt. Zu den gewöhnlichen Arbeiten der reiferen Schüler gehörte die Übertragung eines Prosatextes in lateinische Verse, das dictamen metricum. Von mehreren Gelehrten dieser Zeit wird erzählt, daß sie gleichsam als Abschluß ihrer Schulstudien die Aufgabe erhielten, eine Heiligenlegende in Verse umzuschreiben[6]). Fast jeder Schriftsteller dieser Zeit, selbst der nüchternste Chronist, liebt es, in seine Darstellung selbstverfaßte Verse einzufügen.

Das zweite Fach des Triviums war die Rhetorik. Diese konnte im Mittelalter nicht die Bedeutung gewinnen wie im Altertum, denn

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 256.
2) Chronic. Mediani monasterii c. 11. M. G. SS. IV 91.
3) Ruotger, vita Brunonis c. 8. M. G. SS. IV 257, 17.
4) Othloni vita Wolfgangi c. 18. M. G. SS. IV 535, 2.
5) Othloni vita Wolfgangi c. 5. M. G. SS. IV 528, 21.
6) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland S. 113.

Volksversammlungen, in denen der einzelne die Menge durch die Kunst der Rede zu gewinnen hatte, gab es nicht. Es hätte nahe gelegen, die Predigt in ähnlicher Weise zu behandeln wie die öffentliche Rede zur Zeit des Altertums; auch scheint Rabanus Maurus daran gedacht zu haben, denn er sagt, daß die Redekunst, obwohl sie sich eigentlich auf irdische Weisheit erstrecke, dennoch nicht aus der Kirche verbannt sein solle[1]). Allein bei der Predigt nahm man anscheinend die Redner des Altertums weniger zum Muster als Augustin, dessen Predigten man in ausgedehntester Weise benutzte. Der Schulunterricht in der Rhetorik beschränkte sich wohl meistens auf eine Anweisung zur Anfertigung prosaischer Schriften, während man die Behandlung der Dichter dem grammatischen Unterricht überließ. Als Anleitung benutzte man dafür einige Schriften der Alten, besonders die rhetorischen Schriften Ciceros, den man als den König der Redekunst feierte. Dazu kamen dann noch die Werke der späteren römischen Rhetoren, wie Viktorinus, dessen Schriften viel gebraucht wurden[2]) Auch einzelne Lehrer des Mittelalters, wie Alkuin und Gerbert, verfaßten Lehrbücher der Rhetorik[3]). Zu diesem Fache rechnete man auch die Anweisung zur Abfassung von Urkunden und Briefen. Da die Laien zum größten Teil nicht schreiben konnten, so versahen die Geistlichen den Dienst der öffentlichen Notare; daher war auch in der karolingischen Zeit angeordnet worden, daß jeder Priester im stande sein sollte, Briefe und Urkunden zu schreiben[4]). Als Musterbeispiele dienten die bekannten Formelbücher, von denen das des Bischofs Salomo von Konstanz wohl am meisten im Gebrauch war[5]).

Das dritte Fach des Triviums, die Dialektik, stand während des Mittelalters im höchsten Ansehen. Den Stoff für den Unterricht entnahm man zum größten Teil aus den Schriften des Aristoteles und der griechischen Redner, die von römischen Lehrern der Beredsamkeit, wie Boetius und Victorinus, ins Lateinische übersetzt und mit Zusätzen versehen waren. Alkuin hatte aus diesen Schriften das Nötige für den Schulgebrauch zusammengestellt; seine Schrift wurde daher oft dem Unterricht zu Grunde gelegt[6]). Gerbert erteilte an der Stiftsschule in Rheims Unterricht in der Dialektik, der, wie es scheint,

1) Rabanus Maurus, de institutione clericorum III c. 19.
2) Gerbert, 45 (78).
3) Gerbert, 64 (115).
4) M. G. leg. sectio II, I 235.
5) Dümmler, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz.
6) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 326.

großes Aufsehen erregte[1]). Er las mit den Schülern nach einer lateinischen Übersetzung die Einleitungen des Porphyrius in die Kategorieen des Aristoteles, dann diese Kategorieen selbst, darauf verschiedene Schriften über die Kunst der Interpretation und die Lehre von den Beweisen, über die Topen, topische Unterscheidungen, über kategorische und hypothetische Schlüsse, Definitionen und Einteilungen. Wohl nur an wenigen Schulen wird man im stande gewesen sein, einen solch ausgedehnten Unterricht zu erteilen, das Nötigste kam aber gewiß überall vor. Allmählich gelangte die Dialektik zu einer immer größeren Wertschätzung, so daß sie nachher die Schule und Wissenschaft vollständig beherrschte. Auf vereinzelte Spuren der späteren mittelalterlichen Scholastik trifft man auch schon im 10. Jahrhundert. Als ein junger vorwitziger Geistlicher an der Gelehrsamkeit des Wolfgang von Regensburg zweifelte, setzte ihm dieser zum Beweise seiner dialektischen Bildung auseinander, daß ein accidens vierfach sein könne[2]). Mit der Dialektik hing es zusammen, daß man bei der Erklärung biblischer Schriften nach dem Vorgange der Kirchenväter einen vierfachen Sinn unterschied. Die Dialektik fand im Mittelalter beständig Übung und Verwendung durch die so beliebten Disputationen. Selbst die Könige fanden daran ein solches Vergnügen, daß sie diese gelehrten Wettkämpfe oft durch ihre Gegenwart verherrlichten. An dem Hofe der drei Ottonen galten gelehrte Disputationen für ein großes Ereignis; selbst der ungelehrte Otto I. wohnte ihnen bei. Mit diesen verfolgte man auch ein großes praktisches Ziel; man wollte die Geistlichen, insbesondere die Missionspriester, befähigen, die Wahrheit des christlichen Glaubens gegen Heiden und Irrlehrer darzuthun.

Hatte der Schüler das Trivium vollendet, so galt seine Bildung im ganzen als abgeschlossen. Nur wenige befähigte Schüler gelangten auch noch zum Studium des Quadriviums. Dieses zerfiel in die folgenden vier Fächer: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Manche Teile dieser Wissensgebiete gehörten schon der Elementarbildung an, u. a. die kirchliche Zeitrechnung und die Musik. Daher wurden diese auch von solchen betrieben, welche auf ein planmäßiges Studium des Quadriviums verzichteten. Die Berechnung der kirchlichen Festzeiten hieß der computus; darin mußte jeder Geistliche bewandert sein.

Die Arithmetik beschränkte sich im Mittelalter auf die elementare

1) Richeri hist. III c. 45—48. M. G. SS. III 617.
2) Othloni vita Wolfgangi c. 28. M. G. SS. IV 538, 12.

Rechenkunst[1]). Sie war deshalb so schwierig, weil man sich noch des römischen Zahlensystems bediente. Über die Behandlung der vier Species kamen die gelehrtesten Männer kaum hinaus[2]); meistens gab man sich schon mit der Addition und Subtraktion zufrieden. Gerbert schrieb gelehrte Werke über das mannigfaltige Verfahren bei der Multiplikation und Division[3]). Wer mit Brüchen zu rechnen verstand, hatte schon eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Anweisungen für das Rechnen, sowie Übungsaufgaben dazu gab es in großer Menge, darunter auch mehrere Schriften aus dem Altertum[4]). In Hildesheim ist noch das Buch erhalten, welches Bernward bei dem arithmetischen Unterrichte Ottos III. gebraucht haben soll. Unter Karl dem Großen waren auch schon die Anfänge der Algebra bekannt; von Alkuin sind noch Aufgaben in diesem Gebiete erhalten. In der darauf folgenden Zeit scheint man sie aber vernachlässigt zu haben. Als ein Hülfsmittel für das Rechnen gebrauchte man die Finger, bis Gerbert bei den Mauren in Spanien eine Rechentabelle, den Abakus, kennen lernte, den er fortan bei seinem eigenen Unterrichte in der Arithmetik verwandte und dadurch in die Schulen des Abendlandes einführte[5]). In seinen Werken findet sich der Abakus nebst einer Anweisung zum Gebrauch desselben beim praktischen Rechnen.

Auf der gleichen Stufe geringer Entwickelung befand sich auch das zweite Fach des Quadriviums, die Geometrie. Man begnügte sich mit einem dürftigen Auszuge aus Euklid, den römische Rhetoren gemacht hatten. Am weitesten war Gerbert in diesem Fache vorgeschritten, denn außer dem gewöhnlichen überlieferten Wissen hatte er noch vieles von den Mauren gelernt. Seine Schrift über diesen Gegenstand bezeichnet daher einen bedeutenden Fortschritt auf diesem Gebiete[6]). Trotzdem erscheint sie uns nur als ein sehr dürftiger Anfang in der elementaren Geometrie, als ein großer Rückschritt gegen das Werk des Euklid. Gerberts Buch enthält eine kurze Belehrung über Flächen und Körper, sowie eine Anweisung zum Ausmessen und Berechnen derselben. Die Geometrie hatte auch im Mittelalter insofern eine große praktische Bedeutung, als man ihrer bei Bauten bedurfte.

Bei dem dritten Fache des Quadriviums, der Astronomie, scheint

1) Vita Iohann. Gorziens. c. 24. M. G. SS. IV 344, 3.
2) Gerbert. 34 (55).
3) Gerbert, 349.
4) Gerbert, 141 (208).
5) Richeri hist. III c. 54. M. G. SS. III 618, 45.
6) Gerbert, S. 401.

dagegen das Wissen des Altertums in einem vollständigeren Grade auf das Mittelalter übergegangen zu sein, zu einem Teil wohl durch eine Schrift des Bischofs Isidor von Sevilla. Man kannte die gewöhnlichen Sternbilder, den Tierkreis, die sieben Planeten, den Umlauf des Mondes und der Planeten, die Solstitien und Äquinoktien, die Epakten, den Bissextus u. s. w. Gerbert stellte in einer Schrift die „Sonnennähen und Sonnenfernen" zusammen[1]). Der Bischof Evraklus von Lüttich vermochte den deutschen Kriegern in Süditalien die natürliche Ursache einer Sonnenfinsternis, die großen Schrecken erregt hatte, zu erklären und dadurch die erregten Gemüter zu beruhigen[2]). Die Beobachtungen des Himmels, insbesondere der Sterne, waren für die Geistlichen schon deshalb notwendig, um die Stunden des Tages hauptsächlich für den Beginn der gottesdienstlichen Übungen zu bestimmen. In den Klöstern der Cluniacenser mußte jemand in der Nacht beständig den Himmel beobachten, um das Zeichen zum Nachtgottesdienst geben zu können. Deshalb betrachteten die Lehrer mit ihren Schülern oft in der Nacht den gestirnten Himmel und stellten aus dem Stand der Sterne die Stunden fest. Wie bei allen unverdorbenen Gemütern machte die Beobachtung des Sternenhimmels und die Wahrnehmung der unter den Himmelskörpern herrschenden ewigen Gesetzmäßigkeit auf die damaligen Menschen einen erhebenden Eindruck. Deshalb gehörte auch die Astronomie zu den Lieblingsstudien jener Zeit. Karl der Große pflegte seine schlaflosen Stunden durch die Beobachtung des Himmels zu verkürzen. An Instrumenten und Hülfsmitteln fehlte es eine Zeit lang gänzlich, obgleich es solche im Altertum gegeben hatte. Nur Gerbert war auch in dieser Hinsicht seinen Zeitgenossen voraus. Er fertigte verschiedene astronomische Instrumente an, mehrere Armillen und einen Himmelsglobus, nach welchem man leicht die Sternbilder auffinden konnte[3]). Die Anfertigung von Globen gehörte zu seinen Lieblingsbeschäftigungen. Er unterwies darin nicht bloß Schüler, sondern arbeitete jene auch auf Bestellung[4]).

Auch die unechte Schwester der astronomischen Wissenschaft, die Astrologie, fand im Mittelalter eifrige Pflege[5]), um so mehr, da die Beobachtungen der wirklichen, natürlichen Vorgänge aus Mangel an Hülfsmitteln und Erfahrung nur unvollkommen sein konnten. Man

1) Gerbert, 85 (155).
2) Anselmi gesta episc. Leod. c. 24; M. G. SS. VII 202, 9.
3) Richeri hist. III c. 50. M. G. SS. III 617, 51.
4) Gerbert, 479; 68 (124); 78 (142).
5) Gerbert, 45 (78).

stellte sich vor, daß die Gestirne auf die Schicksale des Menschen einen Einfluß übten, und suchte eifrig die Gesetze, nach denen dies geschehen sollte [1]).

Das vierte Fach des Quadriviums, die Musik, hatte für das mittelalterliche Schulwesen eine um so größere Bedeutung, da sie einen wesentlichen Bestandteil des Gottesdienstes bildete. Schon Karl der Große hatte mit allem Eifer für die Verbesserung des Kirchengesanges gesorgt, aber die rauhen Kehlen seiner Franken gewöhnten sich nur schwer an die sanfteren Melodieen, welche in Rom üblich waren. Die Schule in Metz zeichnete sich damals durch einen trefflichen Gesangunterricht aus und bewahrte diesen Ruhm auch noch zur Zeit der Ottonen. Ein Freund des Johannes von Gorze, Bernacer, ragte dort durch seine Sangeskunst hervor [2]). Eine Zeit lang suchte aber S. Gallen der Metzer Schule in der Pflege des Gesanges den Vorrang abzugewinnen. Die berühmten Schulmänner Notker der Stammler, Ratpert und Tutilo legten dort den Grund zur Blüte des Kirchengesanges. Notkers Sequenzen wurden ebensosehr durch die dazu gehörigen Melodieen berühmt als durch ihren Text. Von S. Gallen aus verbreitete sich die Pflege der Musik und der kirchlichen Sangeskunst durch ganz Süddeutschland. Ein eifriger Förderer derselben wurde der Bischof Adalbero von Augsburg, der Erzieher Ludwigs des Kindes und der Gönner des heiligen Udalrich. Er hatte selbst in S. Gallen seine Bildung erhalten und blieb auch nachher noch mit den dort lebenden hervorragenden Männern in Verbindung.

Da bei dem Gottesdienst die Laien selbst nicht mitsangen, sondern nur an bestimmten Stellen das Kyrie eleison rufen durften, so waren zur Belebung des Gottesdienstes geschulte Kirchenchöre erforderlich. Anfangs wurden die Gesänge bloß nach dem Gehör eingeübt; daher erklärt es sich auch, daß die Gesanglehrer oft in Verzweifelung gerieten und ihrem Zorn in Mißhandlungen der Schüler Luft machten. Die alte griechische Notenschrift, die Neumen, waren damals durch die Schriften des Boetius und Marcianus Capella bekannt, aber sie gewährten für den Gesangunterricht nur eine geringe Unterstützung, bis Hukbald, der berühmte Klosterlehrer in S. Amand und später in Rheims, eine neue Notenschrift erfand, welche die Toninterva1le durch die Buchstaben des Alphabets ausdrückte; diese verdrängte dann allmählich die alten griechischen Neumen [3]). Theoretische Schriften über

1) Heidemann, Forschungen VII 441.
2) Vita Iohann. Gorziens. c. 24. M. G. SS. IV 344, 3.
3) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 168.

Musik gab es in Menge. Als Grundlage für den Unterricht benutzte man die Überlieferungen des Altertums in den Schriften des Boetius und des Marcianus Capella. Auch das Mittelalter entfaltete auf diesem Gebiete eine große Fruchtbarkeit. Für die Entwickelung der musikalischen Theorie waren die Schriften Hukbalds am bedeutendsten. Auch Regino von Prüm verfaßte ein Buch über den Unterricht in der Harmonie, in welcher er noch mehr als Hukbald auf Grundlage der Überlieferungen aus dem Altertum eine umfassende Theorie der Musik giebt[1]). Gerbert gab ebenfalls Unterricht in der Musik, aber mehr auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Er zeigte auf dem Monochorde die Töne, Halbtöne, Vierteltöne und Doppeltöne und setzte daraus Harmonieen zusammen[2]). Wenn auch der musikalische Unterricht der Hauptsache nach der Geistlichkeit zu gute kam, so blieb er doch nicht auf diesen Stand beschränkt, sondern die Laien ließen sich oft auch von berühmten Musiklehrern unterweisen. Tutilo von S. Gallen unterrichtete die Söhne der Edlen und Freien auf der Flöte und der Pfeife[3]). Aus den Quellenschriftstellern des 9. und 10. Jahrhunderts erfahren wir, daß bei den Laien eine große Anzahl musikalischer Instrumente im Gebrauch waren, auf der Jagd und auf Kriegszügen u. a. Hörner, ferner Pfeifen, Flöten u. s. w.

Bei dem Gottesdienst waren musikalische Instrumente ebenfalls von großer Wichtigkeit, vornehmlich die Orgel, die sich im 10. Jahrhundert wohl in allen größeren Kirchen vorfand. Erst unter Karl dem Großen aus Konstantinopel nach dem Frankenreiche verpflanzt, hatte sie überall rasch Eingang gefunden. Anfangs wurden im Abendlande die besten Orgeln im Frankenreiche gebaut, so daß sich sogar der Papst Johann VIII. von dem Bischof Anno von Freising eine Orgel nach Rom kommen ließ. Bald aber machte man in Italien in der Kunst des Orgelbaues große Fortschritte, so daß man sich von dort aus Orgeln nach dem Frankenreiche schicken ließ, u. a. der Abt Gerald von Aurillac durch Gerbert[4]). Neben der Orgel wurden bei Festen in der Kirche noch viele andere Instrumente gebraucht.

An die sieben freien Künste schlossen sich noch manche andere Studien, die sich in diesem Schema nicht unterbringen ließen. Mit der Astronomie verband man auch wohl noch einiges geographische

1) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 231.
2) Richeri hist. III c. 49. M. G. SS. III 617, 47.
3) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 662.
4) Gerbert, 51 (92) u. 62 (112).

Wissen, ohne daß dies zu einem besonderen Fache geworden wäre. Der Kreis geographischer Anschauungen erweiterte sich durch die mannigfache Verbindung Deutschlands mit auswärtigen Fürsten und Reichen zur Zeit seiner politischen Machtstellung. Auch fing man damals schon an, Pilgerfahrten nach Palästina zu unternehmen [1]). Die geographischen Vorstellungen des Altertums dauerten in mancher Beziehung fort, wurden aber vielfach berichtigt und erweitert. Ob die Lehre von der Kugelgestalt der Erde bekannt war, läßt sich nicht genau ermitteln, wenngleich Gerbert Himmelsgloben anfertigte. Um sich auf der Erde zurechtzufinden, benutzte man, wie in der Gegenwart, schon ganz allgemein Landkarten [2]).

Aus den Naturwissenschaften war ebenfalls manches bekannt, mehr, als man gewöhnlich annimmt. Fast alle Klöster hatten schöne Gärten, in denen Arznei- und Zierpflanzen gezogen wurden. Der Klostergarten wird sogar in größeren Dichterwerken ausführlich geschildert. Daraus erkennt man, daß eine außerordentliche Fülle von Blumen darin gepflegt wurde, mit deren Beschaffenheit man sich genau vertraut machte. Auch die Bekanntschaft mit dem Tierreiche ging weiter, als man gewöhnlich annimmt. Rather verrät in seinen Schriften eine sehr genaue Kenntnis von der Fortpflanzung in der Tierwelt: sogar das Problem der Urzeugung scheint ihm, vielleicht aus den Schriften des Altertums, bekannt gewesen zu sein [3]). Mitunter kamen auch über das Leben in der Tierwelt die wunderlichsten Fabeleien vor. Arnold erzählt in seinem Buche über den heiligen Emmeran, der Panther pflege durch seinen lieblichen Geruch alle Tiere der Umgebung mit Ausnahme der Schlangen und Drachen an sich zu locken [4]).

Unter den Fächern, welche nicht zu den freien Künsten gehörten, stand auch die Geschichte in hohem Ansehen. Es gab wohl keine größere Schule, in welcher nicht auch Unterricht in diesem Fache erteilt worden wäre. Abgesehen von den besonderen geschichtlichen Studien einzelner, erstreckte sich die Beschäftigung mit der Geschichte hauptsächlich auf die Kenntnis der Weltchronik. Im 9. und 10. Jahrhundert gab es eine große Zahl von Weltchroniken, die mit den heutigen Lehrbüchern der Weltgeschichte eine gewisse Verwandtschaft haben. Die meisten dieser Schriften gehen auf das Werk des Hieronymus zurück,

1) Röhricht, Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande.
2) Ratperti casus S. Galli. M. G. SS. II 72, 46.
3) Rather, 153—158.
4) Arnoldus de S. Emmerano c. 6. M. G. SS. IV 558.

der die Chronik des Eusebius übersetzt und erweitert hatte. Die Nachfolger des Hieronymus auf diesem Gebiete, Prosper, Cassiodor, der Bischof Isidor von Sevilla, der Angelsachse Beda u. a., entlehnten einen großen Teil des Stoffes von ihren Vorgängern, erweiterten diesen gelegentlich aus anderen Quellen und fügten dann die geschichtlichen Thatsachen ihrer eigenen Zeit hinzu. Von Augustin stammt die Einteilung der Weltgeschichte in sechs Zeitalter nach dem Vorbilde der sechs Schöpfungstage her, die auch von Beda beibehalten wurde und allgemein in die Vorstellung des Mittelalters überging[1]). Solche Werke boten oft nur eine sehr trockene Lektüre, denn meistens waren sie kaum ausführlicher als eine größere Geschichtstabelle. Gleichwohl hielt man das Studium der Weltgeschichte als eine Ergänzung der biblischen Schriften sowie der Kirchengeschichte für notwendig.

Hatte der künftige Geistliche die sieben freien Künste und die sich daranschließenden übrigen Fächer absolviert, so begann erst die eigentliche Vorbereitung für sein Amt mit dem Studium der Theologie, das allerdings schon auf der Elementarstufe begonnen hatte. Ein Teil der theologischen Wissenschaft wurde auch wohl in den Schulen gelehrt, das meiste blieb aber dem einzelnen selbst überlassen. Die Theologie erstreckte sich um diese Zeit hauptsächlich auf drei Gebiete, auf das Studium der biblischen Schriften und deren Kommentatoren, auf die Schriften der Kirchenväter und auf die kirchliche Gesetzgebung. Hatte man auch schwerlich die biblischen Schriften überall im ganzen Umfange beisammen, so wurden doch die meisten derselben von den Geistlichen mit großem Fleiße gelesen und zu einem Teile wörtlich auswendig gelernt. In vielen Schriften dieser Zeit trifft man auf eine große Menge biblischer Citate aus fast allen Büchern. Zu den meisten Schriften der Bibel gab es Kommentare, die man auch an vielen Orten, hauptsächlich in den Schulen, besaß. Wenn auch die Kirchenväter, unter diesen am meisten Hieronymus, mit einer planmäßigen Bibelerklärung schon den Anfang gemacht hatten, so begann die Hauptthätigkeit auf diesem Gebiete doch erst später. Die Schriften Bedas und des Rabanus Maurus nahmen unter den zahlreichen exegetischen Werken den ersten Rang ein. Notker der Stammler schrieb zweifellos für Unterrichtszwecke ein Buch: „Die Erklärer der heiligen Schrift", in welchem er die Haupterklärer der biblischen Schriften aufzählt. Von einem eigentlichen dogmatischen Studium scheint man abgesehen

1) Hertzberg, Forschungen XV 329. — Vgl. Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode. Leipzig 1889. S. 49.

zu haben. Die Schriften der Kirchenväter bildeten jedoch ein wichtiges Feld für theologische Studien. Wegen der geringen Kenntnis der griechischen Sprache konnte man von den griechischen Kirchenvätern nur diejenigen berücksichtigen, die ins Lateinische übersetzt waren; von diesen werden am meisten Eusebius und Chrysostomus citiert[1]). Unter den lateinischen Kirchenvätern überragten in ihrem Einfluß auf das Mittelalter Hieronymus, Augustinus und Papst Gregor alle übrigen. Hieronymus hatte die Bibel ins Lateinische übersetzt und dadurch für das Mittelalter die kirchliche Schriftsprache begründet. Am meisten wurden seine Kommentare zu den biblischen Büchern gelesen[2]). Neben Hieronymus hatte Augustinus ein großes Ansehen. Seine Schrift vom Staate Gottes war eines der Lieblingsbücher des Mittelalters, das auch Karl der Große mit Vorliebe las, seine Predigten bildeten ein unmittelbares Vorbild für die mittelalterlichen Geistlichen und seine Briefe wurden der Erbauung halber viel gelesen[3]). Seine zahlreichen Abhandlungen und Streitschriften berühren fast alle praktischen kirchlichen oder dogmatischen Fragen und dienten den Geistlichen als eine erwünschte Richtschnur[4]). Andere seiner Schriften, wie die über das „glückliche Leben" oder über „die Unsterblichkeit der Seele", waren beliebte Erbauungsbücher[5]). Der dritte einflußreiche Kirchenvater war der Papst Gregor, der vermöge seiner Eigenart, der Schwärmerei für das Mönchswesen, Wundergläubigkeit, Abneigung gegen die heidnischen Überlieferungen in der Litteratur, den Neigungen des Mittelalters entsprach[6]). Sein berühmtestes Buch war eine Erklärung des Buches Hiob, das auch Moralia genannt wurde; es galt für das theologische Studium als unentbehrlich[7]). Viel gelesen und nachgeahmt wurden seine Predigten, besonders zu den Evangelien[8]); sodann waren seine Dialoge (mit einem Geistlichen Petrus) über das Leben vieler italienischen Heiligen, in denen der fromme Mann einen fast kindlichen Wunderglauben zeigte, sehr beliebt[9]); endlich war sein Buch „cura pastoralis" ein unentbehrlicher Wegweiser zur Führung des geistlichen Amtes. Von den

1) Rather, 242 u. 187.
2) Rather, 273; 405; 187; 316; 318.
3) Rather, 274; 254.
4) Gerbert, 110 (193); 118. — Rather, 192; 153; 334; 204; 318; 319; 327; 330;331; 332; 496.
5) Rather, 177; 334.
6) Rather, 254; 173; 176; 216.
7) Rather, 335; 436.
8) Rather, 340; 460; 293.
9) Rather, 431.

Schriften der übrigen Kirchenväter scheinen die des Papstes Leo am meisten bekannt gewesen zu sein, denn sie werden oft erwähnt [1]). Andere Kirchenväter, u. a. der Papst Clemens, Cyprian u. s. w., werden noch gelegentlich genannt, ohne daß man ein eigentliches Studium ihrer Schriften annehmen könnte.

Sodann gehörte die Kenntnis der kirchlichen Gesetzgebung zu den Erfordernissen des geistlichen Amtes. Ein Buch mit den Konzilienbeschlüssen nach der Sammlung des Dionysius durfte keiner größeren Kirche fehlen. Die nach Isidor benannte Fälschung scheint im 10. Jahrhundert noch sehr wenig verbreitet gewesen zu sein. Welche Fülle von praktischen Rechtsfragen bei dem geistlichen Amte in Betracht kamen, zeigt eine Schrift des Abtes Regino von Prüm über die Kirchenzucht, die bald eine allgemeine Verbreitung erfuhr [2]).

Zu dem theologischen Studium muß auch noch die Kenntnis der Heiligenlegenden gerechnet werden, da es immer mehr Sitte wurde, daß an den Gedächtnistagen der Heiligen deren Lebensgeschichte in der Kirche oder in der Gesellschaft der Mönche oder Stiftsgeistlichen verlesen wurde. Die Sammlung der Heiligengeschichten wurde nach dem Kalender geordnet; man nannte eine solche ein Martyrologium. Der Angelsachse Beda hatte mit seinem Sammelwerk den Anfang gemacht, ihm war Rabanus Maurus gefolgt. Später pflegte man die Martyrologien aus italienischen Quellen zu vervollständigen. Auf Befehl Karls des Kahlen verfaßte gegen 875 ein Mönch zu S. Germain Usuardus ein Martyrologium, welches sich am längsten behauptete und auch in Deutschland Eingang fand [3]).

3. Die Kenntnis der griechischen Sprache.

Das 9. und 10. Jahrhundert hat für die Gesamtbildung der Menschheit noch dadurch ein besonderes Interesse, daß schon damals der Versuch gemacht worden ist, die Erlernung der griechischen Sprache mit in den Bereich der für die allgemeine Bildung erforderlichen Wissensgebiete hineinzuziehen. Es blieb freilich im Mittelalter nur bei diesem Anlauf, denn nach dem Ende der Ottonen ließ man das Studium des Griechischen wieder fallen.

Am Hofe Karls des Großen war das Griechische nicht unbekannt gewesen. Einhard berichtet von dem Kaiser selber, er habe das Latein

1) Rather, 166; 306.
2) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 230.
3) Ebert, Litteratur des Mittelalters II 386.

wie seine Muttersprache gesprochen, das Griechische aber besser verstehen als sprechen können[1]). Schon der Verkehr mit dem griechischen Reiche brachte es mit sich, daß sich in seiner Kanzlei Personen befinden mußten, welche griechische Schriftstücke verstehen konnten. Aus solchen äußeren Gründen mag es sich erklären, daß sich die Kenntnis der griechischen Sprache auch noch in der nächsten Zeit in bestimmten Kreisen erhielt. Der Abt Bovo II. von Korvey vermochte dem Könige Konrad I. ein griechisches Schreiben zu übersetzen und erlangte dadurch großes Ansehen. In den Stürmen, die das Reich im Anfang des 10. Jahrhunderts heimsuchten, ging wahrscheinlich, wie so manches andere, die aus der Zeit Karls des Großen stammende Kenntnis des Griechischen wieder verloren. Dagegen kam diese auf einem anderen Wege wieder nach Deutschland. Das Griechische hatte sich bei den Iren auf eine fast unerklärliche Weise erhalten; nach der kirchlichen Tradition sollen es griechische Missionen gewesen sein, die das Christentum nach den brittischen Inseln brachten und in der dortigen Kirche das Griechische heimisch machten. Als nun die Iren auf ihren bekannten Wanderzügen sich vorübergehend in deutschen Klöstern aufhielten oder sich dort dauernd niederließen, lehrten sie auch in ausgewählten Kreisen die griechische Sprache. Die Klöster Reichenau und S. Gallen bildeten vornehmlich die Sitze dieser Studien. In S. Gallen führten die Mönche, welche des Griechischen kundig waren, die Bezeichnung „hellenische Brüder". Man besaß in diesem Kloster griechische Übungsbücher und den Text der vier Evangelien in griechischer Sprache mit einer lateinischen Interlinearübersetzung[2]). Gleichwohl lassen arge Fehler, welche selbst die gefeiertsten Klosterlehrer von S. Gallen machten, hinreichend erkennen, daß man dort die griechische Sprache nur sehr oberflächlich kannte und nicht einmal einen leichten Prosatext zu übersetzen vermochte. Ottos I. Bruder lernte das Griechische von dem gelehrten irischen Bischof Israel, der als Mönch in S. Maximin lebte[3]). Als dann am Hofe seines Bruders im Jahre 949 eine griechische Gesandtschaft erschien, benutzte er die günstige Gelegenheit, sich in der griechischen Sprache weiter zu bilden. Die Kenntnis derselben erhielt darauf noch eine wichtige Förderung durch die Verbindung Deutschlands mit Italien. Hier fanden sich teils infolge der griechischen Herrschaft in den nord- und süditalienischen Landschaften,

1) Einhardi vita Caroli c. 25. M. G. SS. II 456, 30.
2) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 109.
3) Ruotger, vita Brunonis c. 7. M. G. SS. IV 257. — Vita Iohann. Gorziens. c. 116. M. G. SS. IV 370, 14.

teils wegen des beständigen Handelsverkehrs mit Griechenland viele Personen, welche des Griechischen vollständig mächtig waren. Der König Hugo schickte den Vater des Geschichtschreibers Liudprand wegen seiner Kenntnis der griechischen Sprache als Gesandten an den griechischen Kaiser Romanos[1]). Der Gesandte Ottos I. am griechischen Hofe, der Bischof Liudprand von Cremona, beherrschte, wie seine Schriften zeigen, das Griechische vollständig und scheint auch im stande gewesen zu sein, sich desselben für den mündlichen Verkehr zu bedienen. Einen neuen Aufschwung mußten die griechischen Studien durch die Vermählung Ottos II. mit der Theophano erfahren. Otto III. hatte für das Griechische den Kalabresen Johannes als Lehrer, den Theophano mit aus Griechenland gebracht hatte. Mit dem Tode Ottos III. scheint aber die Neigung für griechische Studien, vielleicht infolge der Abneigung, die sich in Deutschland unter Otto II. und Otto III. gegen das griechische Wesen herausbildete, erloschen zu sein.

Die Leistungen der deutschen Gelehrten auf diesem Gebiete müssen als sehr geringfügig bezeichnet werden. Meistens begnügte man sich mit der Kenntnis der griechischen Schriftzeichen und einer sehr geringen Lesefertigkeit. Zum Lesen griechischer Schriften gelangte in Deutschland wohl kaum jemand, ebensowenig zu einem planmäßigen Unterricht in der Grammatik. Einen großen Wert legte man darauf, die aus dem Griechischen entlehnten technischen Bezeichnungen in den wissenschaftlichen Fächern erklären zu können; auch eignete man sich wohl einzelne griechische Sätze und Ausdrücke an und wandte sie gelegentlich an. Obgleich die Kenntnis des Griechischen im 10. Jahrhundert wegen des geringen Umfanges völlig wertlos war, so scheinen doch die meisten Gelehrten dieser Zeit dieselbe als notwendig angesehen und auch erstrebt zu haben, gleichsam einer Moderichtung folgend. In den meisten zeitgenössischen Schriften finden sich Spuren, daß die Verfasser des Griechischen nicht ganz unkundig gewesen sind, daneben aber auch zahlreiche, oft lächerliche Mißverständnisse[2]).

4. Das Studium der alten Klassiker.

Zu den folgenreichsten Bestrebungen des mittelalterlichen geistigen Lebens gehört das Studium der Schriften des Altertums, das schon nach kurzer Zeit als die Hauptsache unter den damaligen Lehrgegenständen galt. Das Mittelalter wurde dadurch die treue Hüterin

1) Liudprandi antap. III c. 22. M. G. SS. III 307, 2.

2) Thietmar, V c. 1. M. G. SS. III 790, 41. — Ann. Einsidlens. an. 991. M. G. SS. III 144, 3.

fremder Güter, die es in ihrem vollen Werte nicht zu schätzen vermochte, aber nichtsdestoweniger gewissenhaft einer späteren Zeit überlieferte. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Schriften des Altertums nicht in dem gegenwärtigen Umfange überliefert wären, wenn nicht die germanischen Völker in ihrem jugendlichen Bildungstriebe ihnen mit großem Eifer nachgespürt hätten. Die Handschriften der alten Klassiker waren damals vielfach über Italien zerstreut; viele wären bei den inneren Wirren in diesem Lande wahrscheinlich untergegangen. Da kamen westfränkische und deutsche Geistliche über die Alpen, erwarben manche um einen hohen Preis und nahmen sie mit in die Heimat, wo sie den Kloster- und Stiftsbibliotheken einverleibt und durch immer neue Abschriften dem Schulunterricht und dem Einzelstudium zugänglich gemacht wurden. Im 10. Jahrhundert befand man sich förmlich auf der Suche nach klassischen Schriften, wie die Briefe Gerberts und anderer beweisen. Von der Zeit Karls des Großen an bis gegen das Ende des 10. Jahrhunderts läßt sich eine stetige Zunahme in dem Bekanntwerden der alten Klassiker nachweisen, so daß man dem 10. Jahrhundert einen Hauptanteil an der Erhaltung der Alten zuschreiben muß. Eine Zeit lang hatten die einzelnen Bibliotheken wohl nur einzelne wenige Klassiker in ihrem Besitz, aber bald vervollständigte man diese durch Abschriften, so daß die größeren Bibliotheken schon gegen das Ende des 10. Jahrhunderts größere Sammlungen von Klassikern besaßen.

Die Dichter wurden, vielleicht der mittelalterlichen Geistesrichtung entsprechend, mehr gelesen als die Prosaiker; auch gab man ihnen bei dem Jugendunterricht den Vorzug. Plautus scheint nicht allgemein bekannt gewesen zu sein, denn Rather rühmt sich der Kenntnis desselben als eines Vorzuges [1]). Dagegen wurde Terenz vielfach gelesen und bewundert. Daher unternahm es Hrotsuita in Gandersheim, diesen Dichter durch christliche Dramen zu verdrängen, hatte damit aber begreiflicherweise keinen Erfolg. Von den Komödien des Terenz sind wohl „Andria", „Adelphi", „Eunuchus" am meisten gelesen worden [2]). Catull blieb in weiteren Kreisen unbekannt. Indes entdeckte der Bischof Rather von Verona in der Stiftsbibliothek seiner Kirche eine Handschrift desselben, die er benutzte; dieser verdanken wir wahrscheinlich die Er-

1) Vogel, Ratherius S. 319.

2) Liudprandi antap. I c. 1; II c. 59. M. G. SS. III 275, 8; 299, 10. Thangmari vita Bernwardi c. 5. M. G. SS. IV 759, 53. — Gerbert, 95 (171). — Rather, 219; 377.

haltung des Dichters [1]). Virgil war in seinem ganzen Umfange bekannt und galt unter den alten Schriftstellern als der erste. Wohl jede Schulbibliothek hatte mehrere Exemplare dieses Dichters, da man an ihm die Grammatik zu erlernen pflegte. Die Georgica werden allerdings weniger erwähnt als die Aeneis, wurden aber doch viel gelesen [2]). Horaz scheint erst in der Mitte des 10. Jahrhunderts nach Deutschland gekommen zu sein. Notker Labeo citiert ihn noch nicht. Nach S. Gallen kam die erste Handschrift vielleicht im Jahre 965 [3]). Rather und Liudprand kannten Horaz aber schon lange und hatten ihn sorgfältig studiert, wie ihre vielen Citate aus demselben beweisen, welche gleichmäßig Oden und Episteln umfassen [4]). Der Dichter muß sich rasch viele Freunde erworben haben, denn er wird von den deutschen Schriftstellern nach der Mitte des 10. Jahrhunderts häufig angeführt [5]). Ovid war der Lieblingsdichter der gebildeten Frauen, besonders der Nonnen. Das frivolste unter seinen Werken, die ars amatoria, wurde viel in solchen Nonnenklöstern gelesen, in denen die Zucht durch den Eintritt der Töchter des Adels gelitten hatte. Rather kannte auch seine Briefe „ex Ponto“ [6]). Lukrez wird um diese Zeit wenig genannt; seine Benutzung läßt sich bei Ermanrich von Ellwangen, dem späteren Bischof von Passau, nachweisen [7]). Wenig verbreitet war auch Tibull; u. a. wird er von dem Lütticher Geschichtschreiber Heriger citiert [8]). Der Fabeldichter Phädrus war u. a. auch dem Rather bekannt. Einer großen Verbreitung und Beliebtheit erfreute sich Seneka, da sein gezierter, blumenreicher Stil dem Geschmack des Mittelalters entsprach [9]). Die Satiren des Persius wurden viel gelesen, Thietmar citiert dieselben, und der Kölner Priester Ruotger verwertete sie für sein Leben Brunos [10]). Die Gedichte des Statius, silvae genannt, scheinen auch

1) Vogel, Ratherius S. 319.

2) Liudprandi antap. II c. 4; III c. 9. M. G. SS. III 288, 29; 305, 12.

3) O. Zimmermann, Brun I., Erzbischof von Köln, S. 18.

4) Rather, 368 c. 2; 494 c. 2; 462 c. 7; 437 c. 39; 376; 37 c. 5. — Liudprandi antap. II c. 20; III c. 25; III c. 28. M. G. SS. III 292, 23; 307, 51; 309, 3.

5) Sigeberti vita Deoderic. c. 1. M. G. SS. IV 464, 35. — Thietmar, V c. 20; VI c. 46. M. G. SS. III 799, 51; 828, 7.

6) Rather, 374.

7) Dümmler, Forschungen XIII 473.

8) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 408.

9) Rather, 172; 181; 220; 256; 257. — Gerbert, 108 (193).

10) Thietmar, IV c. 41. M. G. SS. III 786, 5. Dümmler, Forschungen XII 445.

sehr verbreitet gewesen zu sein, denn sie werden oft von den verschiedensten Schriftstellern citiert[1]). Zu den Lieblingsschriftstellern des Mittelalters gehörten die beiden Satiriker Martial und Juvenal[2]); der letztere wurde u. a. in der Domschule zu Speier gelesen[3]); Heriger von Lüttich erwähnt den ersteren als einen von ihm benutzten Schriftsteller[4]). Unter den römischen Schriftstellern der späteren Zeit, die noch Heiden waren, fanden im Mittelalter Claudian und Macrobius vielen Beifall; der erstere wird von Heriger angeführt, die Saturnalien des letzteren von Thietmar[5]).

Das Römerreich hatte in seiner letzten Zeit noch eine Reihe von Dichtern hervorgebracht, welche bereits dem Christentum angehörten, ohne daß sie den kirchlichen Schriftstellern beigezählt werden können. Dahin gehörten Juvencus, welcher die alt- und neutestamentliche Geschichte in der Form der alten heidnischen Epen behandelte, Ausonius, der Sänger des Rheines und der Mosel, Prudentius, ein lyrischer und epischer Dichter, der christliche Lehre und Lebensregeln in Verse brachte und in epischen Gedichten Vorgänge aus der biblischen Geschichte und die Leiden der Märtyrer besang, Sedulius, der in fast klassischen Versen das Leben und Leiden Christi darstellte, der Bischof Avitus von Vienne, welcher im heroischen Versmaß den Ursprung der Welt, der Sünde u. s. w. und in einer anderen Schrift das Lob der Jungfräulichkeit besang, und Arator, welcher die Apostelgeschichte in Verse gebracht hatte. Zu diesen Schriftstellern muß auch noch Marcianus Capella gerechnet werden, der im Mittelalter in höchstem Ansehen stand und daher in fast allen Schulen erklärt wurde. Seine Schrift, in welcher Prosa und Verse abwechseln, stellt die Vermählung Merkurs mit der Philologia dar, und hierbei treten die sieben freien Künste nacheinander auf. In der Hauptsache wird das Schulwissen in Verse gebracht. Trotz der geschmacklosen Einkleidung war dennoch diese Schrift im Mittelalter sehr beliebt, da man in derselben eine kurze Wiederholung des gesamten Schulwissens in poetischer Form besaß. Eifrige Kirchenmänner drangen auch wohl darauf, daß man bei der Vorbereitung zum geistlichen Amte unter der alten Litteratur vorzugs-

1) M. G. SS. III 741, 23; 617, 39. — Gerbert, 68 (124). — Rather, 257.

2) Vita Iohann. Gorziens. c. 88. M. G. SS. IV 362, 7. Liudprandi antap. V c. 8; V c. 23. M. G. SS. III 329, 31; 334, 7.

3) Bei Walter von Speier.

4) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 408.

5) Thietmar, VIII c. 4. M. G. SS. III 862, 24.

weise die christlichen Dichter berücksichtigen solle. In einem Briefe, den wahrscheinlich Notker der Stammler an den späteren Bischof Salomo von Konstanz richtete, giebt der Schreiber den Rat, die Werke des Prudentius, Avitus, Juvencus, Sedulius und die Hymnen des Ambrosius zu studieren [1]). Die Gedichte des Prudentius wurden außerordentlich viel gelesen; in den Schulen behaupteten sie ihren Platz neben Virgil [2]).

Das Studium der römischen Prosaiker war weniger umfangreich als das der Dichter. Varro wird gelegentlich erwähnt, aber man erkennt nicht deutlich, wie weit den Schriftstellern seine Werke selbst oder Auszüge aus denselben vorgelegen haben [3]). Cäsar wird selten angeführt, wurde aber doch viel gelesen und nachgeahmt; Gerbert spricht von einer Handschrift desselben [4]). Cicero wurde am eifrigsten studiert und auch abgeschrieben; seine Beredsamkeit galt als höchstes Muster. Die meisten seiner Reden, auch viele seiner philosophischen Schriften waren bekannt [5]); bei dem Schulunterricht bediente man sich auch seiner rhetorischen Schriften. Sallust gehörte zu den beliebtesten und gelesensten Schriftstellern und diente vielen Geschichtschreibern als Vorbild, wie denn der Sachse Widukind in seinem bekannten Werke den Stil des Sallust nachzubilden suchte. Livius scheint nur zu einem kleinen Teil bekannt gewesen zu sein; die Benutzung desselben läßt sich u. a. auch bei Widukind nachweisen [6]). Von der Beschäftigung mit Tacitus finden sich im Mittelalter viele Spuren [7]): der Annalist Rudolf von Fulda hat in seiner „Translatio S. Alexandri“ für die Schilderung der alten Sachsen einen Abschnitt aus der Germania entlehnt. Die Briefe des jüngeren Plinius wurden ebenfalls eifrig gelesen [8]). Der Inhalt derselben hatte für jene Zeit noch dadurch ein besonderes Interesse, daß darin Nachrichten über die ältesten Zeiten der Christenheit enthalten waren. Suetons Biographieen der zwölf römischen Kaiser dienten wie Sallust den Geschichtschreibern als Vorbild; sogar Einhard entnahm daraus viele Wendungen für seine Lebensgeschichte

1) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 150.

2) Ruotger, vita Brunonis c. 4. M. G. SS. IV 256, 7.

3) Rather, 167.

4) Gerbert, 44 (76). — Vergl. Manitius (im Neuen Archiv XI 43, XII 361 und XIII 197).

5) Rather, 168; 174; 265; 432. — Gerbert, 76 (138); 15 (28); 144 (213); 51 (92).

6) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 268.

7) Vgl. Manitius, Zu deutschen Geschichtsquellen des 9. bis 12. Jahrhunderts (Neues Archiv XI 43).

8) Gerbert, 7 (11). — Rather, 374; 392.

Karls des Großen. Zu den gelesensten Schriftstellern des Mittelalters gehörte ferner Boetius; seine Schrift „über die Tröstungen der Philosophie“ war eines der Lieblingsbücher jener Zeit; der Abt Bovo II. von Korvey (900—916) schrieb dazu einen Kommentar.

Neben diesen Schriftstellern, welche nicht im eigentlichen Sinne der Belehrung dienten, wurden noch diejenigen eifrig studiert, welche das Schulwesen in Form von Handbüchern, Encyklopädieen und Kommentaren darboten. Unter den Kommentatoren der klassischen Schriftsteller werden gelegentlich Hegesippus, Eugraphius, Fulgentius, Donat und Makrobius erwähnt [1]). Als Schulschriftsteller standen Victorinus, Boetius und Cassiodorus im höchsten Ansehen; aus diesen dreien schöpften die Lehrer des Mittelalters einen großen Teil des Wissens, das in den Schulen unter der Bezeichnung der sieben freien Künste behandelt wurde.

Aus der griechischen Litteratur waren fast nur solche Schriften im Mittelalter bekannt, die im Schulunterricht gebraucht wurden; man las sie naturgemäß nur in lateinischer Übersetzung. Von den homerischen Dichtungen gab es eine eigentümliche Art der Nachbildung, die halb Übersetzung der Ilias, halb eigene Dichtung war, der Homerus latinus [2]). Diese Schrift ersetzte für das Mittelalter den Homer; sie wurde außerordentlich viel, auch der korrekten Sprache wegen in den Schulen, gelesen. Die anderen griechischen Schriftsteller waren dem Mittelalter meistens nur durch die Übersetzungen des Boetius zugänglich. Dieser hatte die meisten logischen und rhetorischen Schriften des Aristoteles sowie das Werk des Euklid über die Geometrie ins Lateinische übersetzt. In dieser Übertragung wurde Aristoteles der große Lehrmeister des Mittelalters.

5. Die Bildung der Laien.

Für die fortschreitende Kultur des eigentlichen Volkes mußte die Bildung der weltlichen Stände eine noch größere Bedeutung haben als die gelehrte Schulbildung der Geistlichkeit. Über den Grad der Laienbildung während des 9. und 10. Jahrhunderts läßt sich indes nur schwer ein sicheres Urteil gewinnen, da die Nachrichten darüber oft widersprechend lauten. Der Staat Karls des Großen setzte eine litterarische Bildung derjenigen Stände voraus, die mit den Staats- und Verwaltungsgeschäften beauftragt wurden. Den Grafen Karls wurden

1) Gerbert, 472. — Rather, 286 u. 373.
2) Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, 2. Aufl. § 303.

die Kapitularien zur Befolgung zugeschickt; es wurde ihnen eingeschärft, daß sie diese oft wieder durchlesen sollten; es war demnach nötig, daß sie des Lesens und der lateinischen Sprache kundig waren. Für den westlichen Teil seines Reiches standen einer solchen Anforderung auch wohl kaum Schwierigkeiten entgegen, da hier das Latein als Muttersprache gelten konnte und eine Schulbildung der Laien sich aus der Römerzeit her erhalten haben mochte. Um so überraschender ist es nun, daß eine so mächtige und angesehene Familie, wie die Liudolfinger in Sachsen, die fast ein Jahrhundert lang Grafenämter bekleideten, in ihren weltlichen Mitgliedern der litterarischen Bildung gänzlich ermangelte. Otto I. erkannte allerdings bald, daß diese für das königliche Amt nicht entbehrt werden könnte; noch ehe er selbst an dem neu aufblühenden geistigen Leben teilnahm, sorgte er für eine gute Schulbildung seines Sohnes Liudolf, den er zu seinem Nachfolger bestimmt hatte[1]). Nachdem darauf in einem Zeitraum von fast einem Jahrhundert außerordentlich viel zur Hebung der geistigen Bildung gethan wurde, muß es unser Erstaunen erregen, daß in Konrad II. abermals ein Herrscher den deutschen Thron bestieg, welcher nicht lesen und schreiben konnte. Daraus muß man abnehmen, daß die höheren Laienstände ohne eine Schulbildung aufwuchsen und daß nur die künftigen Geistlichen eine Schule besuchten. Auch aus einem Ausspruch Wipos, des Biographen Konrads II., scheint dies hervorzugehen. In seinem Tetralogus giebt er dem Könige Heinrich III. den Rat, er möge die Großen seines Reiches anhalten, ihre Kinder in die Schulen zu schicken, damit sie das Gesetz und Recht verständen; in Italien besuche die ganze Jugend die Schule, während es bei den Deutschen für überflüssig und schimpflich gelte, jemand unterrichten zu lassen, wenn er nicht Geistlicher werden wolle. Allein aus manchen Anzeichen geht doch hervor, daß in den höheren Laienständen eine Schulbildung häufiger vorkam, als man gewöhnlich annimmt. Während der ersten Hälfte des Mittelalters scheint es in dieser Hinsicht unter den sächsischen Königen besser bestellt gewesen zu sein als in den nachfolgenden Jahrhunderten, in denen der Adel sich ausschließlich dem Waffendienst widmete. Zum Teil wirkten die Einrichtungen und Gewohnheiten der karolingischen Zeiten noch nach, zum Teil erstreckte sich der Aufschwung des geistigen Lebens im 10. Jahrhundert auch auf die Laien. Einen sicheren Beweis dafür besitzen wir in einem Ausspruch des Grafen Udalrich von Ebersberg († 1029); dieser beklagt sich über die fort-

1) Thietmar, II c. 2. M. G. SS. III 744, 29.

schreitende Barbarei seiner Zeit und behauptet, in seiner Jugendzeit habe jeder Edelmann die alten Rechtsbücher lesen und anwenden können [1]). Unter Otto I. wurde der Graf Ansfried, ein mächtiger Territorialherr in den friesischen Grenzlanden, ohne weiteres zum Bischof von Utrecht erhoben. Wie wäre dies möglich gewesen, wenn ihm die litterarische Schulbildung gefehlt hätte? Außerdem wird von ihm berichtet, daß er in den weltlichen Rechtsbüchern bewandert war. Aus dem Kloster S. Gallen wird ausdrücklich erwähnt, daß sich dort unter dem Abt Notker Schüler befanden, welche nicht in den geistlichen Stand eintreten, sondern die väterlichen Besitzungen übernehmen wollten [2]).

Noch manche andere Spuren führen darauf hin, daß im Zeitalter der Ottonen viele Personen aus den Laienständen in Deutschland eine Schulbildung besaßen, die der Hauptsache nach auch in der Kenntnis der lateinischen Sprache bestand. Neben der lateinischen Litteratur, welche für die Geistlichkeit bestimmt war, läuft im 10. Jahrhundert eine andere volkstümliche nebenher, welche sich ausschließlich an die Laien wendet. An die kirchliche Sequenzendichtung lehnt sich gleichsam das weltliche Lied in lateinischer Sprache an; die in den nachfolgenden Jahrhunderten so beliebte Dichtungsform, in welcher lateinische und deutsche Halbzeilen miteinander abwechselten, kam schon vielfach im 10. Jahrhundert vor. Eine rein lateinische Dichtung ist der modus Ottinc, welcher die Thaten Ottos I. verherrlicht [3]). Bei manchen Schwankdichtungen, die in lateinischer Sprache geschrieben sind, wie der modus Liebinc oder die mendosa cantilena, verbietet schon der Inhalt, anzunehmen, daß derartige Dichtungen für Geistliche bestimmt gewesen seien. Ebenso weisen manche Dichtungen in der deutschen Sprache, sowie zahlreiche Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche darauf hin, daß die Laien deutsche Bücher lesen konnten. Otfried schrieb seinen Christ, wie er in einer Zuschrift an den Erzbischof Liutbert von Mainz erklärte, daß diejenigen, welche von der Schwierigkeit der fremden Sprache zurückgescheucht würden, Gottes Gesetz in ihrer eigenen Sprache kennen lernen könnten [4]). Auch der Fall wird nicht selten vorgekommen sein, daß jemand in seiner Jugend sich für den geistlichen Stand entschied und die entsprechende Schulbildung erwarb, dann aber nachher im Laienstande verblieb.

Im Gegensatz zu den Männern kam unter den Frauen der höheren

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 261.
2) Ekkehard, casus S. Galli XVI c. 135.
3) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 344.
4) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 115.

Stände eine geistige Bildung viel häufiger vor. Der König Heinrich I. konnte nicht lesen und schreiben, die Königin Mathilde hatte dagegen in ihrer klösterlichen Erziehungsanstalt den Psalter lesen gelernt und war auch später noch im stande, einen lateinisch geschriebenen Brief zu verstehen[1]). In ihren späteren Lebensjahren begab sie sich oft im Kloster Nordhausen in die Schule der Nonnen, um selbst die Fortschritte der einzelnen zu überwachen[2]). Otto I. wuchs ohne Schulbildung auf, nicht aber seine Schwester Gerberga, die nachherige Königin des Westfrankenreiches, die eine ähnliche Bildung empfangen haben muß wie die Geistlichen, denn sie wünschte von Adso, dem berühmten Lehrer der Bistumsschule in Toul, über den Antichrist belehrt zu werden und ermunterte ihn daher zur Abfassung einer Schrift über diesen Gegenstand[3]). Um noch ein weiteres Beispiel aus dieser Zeit anzuführen, möge an Hedwig, die schöne Tochter des Herzogs Heinrich von Bayern, erinnert werden, welche sich auf der Burg Hohentwiel die Tage ihrer Witwenzeit mit der Lektüre des Virgil unter Beihülfe des Mönches Ekkehard verkürzte. Der größte Teil des Adels ließ seine Töchter in Klöstern erziehen, wo ihnen wenigstens die Anfänge einer litterarischen Bildung zu teil wurden; wohl jede lernte hier den Psalter lesen, und leicht schlossen sich daran noch weitere Studien. Dies hatte dann gewiß auch oft die Folge, daß sie später als Mütter die Söhne mitunter ohne Wissen des Gemahles von Geistlichen unterrichten ließen.

Das eigentliche Volk wuchs keineswegs ohne jegliche Bildung auf, wenn es auch nicht das Schreiben und die lateinische Sprache erlernte. Wie Karls des Großen Vorschriften für die Bildung der Geistlichen, so blieben auch gewiß seine Bestimmungen über die religiöse Unterweisung des Volkes in Erinnerung. Karl hatte es wiederholt in seinen Kapitularien ausgesprochen, daß jedermann im Volke das apostolische Glaubensbekenntnis und das Vaterunser auswendig wissen sollte; ein Priester durfte niemand als Taufpaten zulassen, der ihm nicht beide Texte aufsagen konnte[4]). Seine Sendboten sollten acht geben, wie die Priester ihre Katechumenen über den christlichen Glauben zu unterrichten pflegten. Neben der eigentlichen Unterweisung der Kinder scheinen aber auch noch die Erwachsenen, vielleicht an Sonntagen, in den christlichen Glaubenslehren unterrichtet worden zu sein, denn Karl

1) Vita Mahthildis reg. c. 16. M. G. SS. IV 294, 8.
2) Vita Mahthildis reg. c. 23. M. G. SS. IV 299, 9.
3) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 479.
4) Capitula de examinandis ecclesiasticis an. 802. M. G. legum sectio II 1, 109.

machte seinen Geistlichen ein Dreifaches zur Pflicht, die Belehrung des Volkes, die Predigt und die Beichte[1]). Gestützt auf die Bestimmungen Karls, verlangte die Synode zu Mainz im Jahre 813, daß die Laien ihre Kinder in eine Klosterschule oder in die Schule eines Priesters schicken sollten, damit sie das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser richtig lernten. Es kann demnach kein Zweifel sein, daß es die Kirche als ihre Pflicht ansah, das Volk in den christlichen Glaubenslehren zu unterrichten. Daran ist auch wohl während der besseren Zeiten des Mittelalters kaum etwas geändert worden.

6. Die Einrichtungen der Schulen.

Die höheren Schulen dieser Zeit zerfielen in Kloster- und Bistumsschulen. Die ersteren behaupteten bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts hinaus an Bedeutsamkeit und Einfluß einen Vorrang. Erst gegen Ende des Jahrhunderts traten ihnen die angeseheneren Stiftsschulen, wie die in Magdeburg, Hildesheim, Lüttich u. s. w., ebenbürtig zur Seite. Beide Arten der Schulen hatten gewöhnlich eine äußere und eine innere Abteilung. Die innere Schule diente zur Heranbildung der Mönche oder der Stiftsgeistlichen, die äußere wurde von Fremden besucht, die auf ihre eigene Hand für ihre Bildung sorgten. Die Trennung in eine innere und äußere Anstalt wurde im Jahre 817 nach einem Beschluß der Synode zu Aachen eingeführt.

Die innere Schule der Klöster wurde von den Knaben besucht, welche denselben als oblati, als gottgeopferte Knaben, übergeben waren. Diese trugen Mönchskleider und führten in mancher Hinsicht schon ein Leben wie die Mönche; dementsprechend empfingen sie auch alle Lebensbedürfnisse vom Kloster. Die Erziehung und Ausbildung dieser Knaben geschah mit großer Sorgfalt; in der Wertschätzung standen sie fast höher als die erwachsenen Mönche. Nicht bloß die Knaben, sondern auch die jüngeren Mönche nahmen an dem Unterricht teil[2]). In der inneren Schule eines Bistums oder Domstiftes wurden die künftigen Geistlichen für das Stift herangebildet. Wer in eine solche Schule eintrat, gehörte fortan in der Regel auch der Stiftsgeistlichkeit an. Zur Zeit, als das kanonische Leben noch nicht allgemein eingeführt war, wurde dem Schüler aus dem Kirchengute ein Einkommen, eine Präbende, gewährt.

1) Capitula de examinandis ecclesiasticis, 4.
2) Othloni vita Wolfgangi c. 18. M. G. SS. IV 534, 53.

Die äußeren Schulen der Klöster und Bistümer können in gewissem Sinne als Vorläufer der späteren deutschen Universitäten gelten. Sie wurden meistens von jungen Männern aus vornehmen Familien besucht, die sich für ein hohes kirchliches Amt vorbereiten wollten. Die äußere Schule eines Klosters befand sich in einem besonderen Gebäude außerhalb der Klosterräume. Den Schülern derselben war ein Betreten des eigentlichen Klostergebäudes nicht gestattet, ebensowenig ein Verkehr mit den Schülern der inneren Schule [1]). Die Einrichtung einer solchen Schule bedeutete für ein Kloster die Übernahme einer großen Last, aber auf der anderen Seite rechnete man sich den Besitz einer berühmten Schule zur höchsten Ehre an; auch mußte mit dem Ruf und dem Wachstum der Schule sich der Einfluß des Klosters vermehren, da die Mehrzahl der Schüler nachher hohe Kirchenämter erlangte [2]). Die auswärtigen Schüler hatten selbst für ihren Unterhalt zu sorgen; auch der Unterricht wurde bezahlt, wohl meistens in Form von Geschenken an die Lehrer [3]). Von der heiligen Wiborada wird berichtet, daß sie sich in der Nähe S. Gallens niederließ, um ihrem Bruder Hitto, welcher dort die Klosterschule besuchte, Nahrung und Kleidung zu bereiten. Die Eltern des heiligen Adalbert von Prag gaben für den Unterricht ihres Sohnes, welcher die Schule in Magdeburg besuchte, Gold und Silber und sonstige wertvolle Gegenstände; sie erkauften seine Bildung, wie der Verfasser seiner Lebensgeschichte sagt, um einen hohen Preis [4]). Das Bezahlen des Unterrichts wurde den Schülern oft lästig; unter den Lehrern war daher ein satirischer Vers im Schwange: „Lernen will jeder, bezahlen aber niemand" [5]).

Genügten die Schulen der nächsten Umgebung dem Bildungsbedürfnis nicht, so besuchte man auch wohl auswärtige Schulen. Nachdem Gerbert seinen Wohnsitz nach Italien verlegt hatte, kamen die Schüler zu ihm dorthin [6]). Um die Mitte des 10. Jahrhunderts studierten der spätere Erzbischof Heinrich von Trier und sein Freund Wolfgang in Reichenau. Da hörten sie, daß Heinrichs Bruder, welcher Bischof in Würzburg war, für die dortige Schule einen italienischen Grammatiker, Stephan, berufen habe, welcher die bekannte Dichtung des Marcianus Capella vortrefflich erkläre. Die beiden zogen nun

1) Ekkehard, casus S. Galli I c. 5.
2) Specht, Geschichte des Unterrichtswesens S. 324.
3) Vita Iohann. Gorziens. c. 10. M. G. SS. IV 340, 8.
4) Vita Adalberti c. 4. M. G. SS. IV 583, 3.
5) Othloni vita Wolfgangi c. 7. M. G. SS. IV 528, 52.
6) Gerbert, 7 (10).

nach Würzburg, um den neuen Lehrer zu hören[1]). Gegen Ende des 10. Jahrhunderts scheint der Besuch auswärtiger Schulen immer mehr Sitte geworden zu sein; einzelne Lehrer, wie Gerbert und Otrich in Magdeburg, erlangten einen Weltruf, und von allen Seiten strömten ihnen Schüler zu. Ein Schüler Otrichs in Magdeburg hatte auch Gerbert in Rheims gehört und legte jenem seine Aufzeichnungen aus dessen Unterricht vor.

Nur ein hochgebildeter und zuverlässiger Mann wurde mit dem Lehramte betraut. Seine Thätigkeit war hoch angesehen und galt als eine sehr bedeutungsvolle. Daher mochte es auch kommen, daß der Lehrer der Schüler oft nach dem Bischof oder Abt die erste Stelle einnahm. Wolfgang war in Trier Dekan und zugleich der Vorsteher der Stiftsschule. Die Beschwerden des Lehramtes wurden auch damals lebhaft empfunden. Rabanus Maurus klagt über die Mühseligkeit seines Amtes, das ihn vielfach in seinen Studien hindere[2]). Abbo von S. Germain erklärte, er könne wegen der Menge der Schüler nirgends Ruhe und Muße finden. Notker mit dem Beinamen Pfefferkorn nahm an den Kapiteln des Abtes oft nicht teil mit der Erklärung, daß er in der Schule genug zu kapiteln habe[3]).

Wie man bei allen Verhältnissen, welche die Kirche betrafen, mit der größten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit verfuhr, so auch beim Unterricht derjenigen, welche nachher in den geistlichen Stand eintreten sollten. Man pflegte die Schulräume so einzurichten, daß die Schüler vollständig voneinander getrennt waren und ein Verkehr derselben untereinander während des Unterrichtes unmöglich war. Jeder Schüler wurde außerdem beständig von einem, zuweilen sogar von zwei Erwachsenen, den sogenannten Kustoden, überwacht; diese durften den einzelnen nie verlassen, daher hielten sie sich auch meistens während des Unterrichts im Schulzimmer auf. Außerdem gab es für die Aufenthaltsörter der Knaben noch besondere Aufseher, die Circatoren, die in unbestimmten Zwischenräumen ihre Umgänge machten und schweigend ihre Beobachtungen notierten.

Die Zucht war außerordentlich strenge, so daß die Schulräume oft wahre Marterplätze für die Jugend wurden. Sobald ein Schüler nicht das Erforderliche leistete, traf ihn unnachsichtig eine Züchtigung mit dem Stock oder der Rute[4]). Rather nannte die von

1) Othloni vita Wolfgangi c. 4. M. G. SS. IV 528.
2) Opera, praef. in Matth.
3) Ekkehard, casus S. Galli II c. 34.
4) Brunonis vita Adalberti c. 5. M. G. SS. IV 597, 23.

ihm verfaßte lateinische Elementargrammatik sparadorsum (Rückenschoner), weil bei dem Gebrauch derselben die Schüler nach seiner Meinung weniger Schläge erhalten würden[1]). Der berühmte Klosterlehrer Notker von S. Gallen gebrauchte eifrigst den Stock; er wurde daher von seinen Schülern das Pfefferkorn genannt. Manche Klöster ließen sich von den Zinsbauern Peitschen liefern, die zur Züchtigung der Knaben gebraucht wurden. Ein Lehnsmann des Klosters S. Michael bei Verdun mußte in einem schlechten Erntejahre statt des Zinses dreißig Peitschen liefern[2]).

Die Jugendbildung des Mittelalters setzte sich nicht die Gestaltung einer eigenartigen, individuellen Persönlichkeit zum Ziel, sondern sie schuf gleichsam typische Menschen nach den Grundsätzen, welche Kirche und Sitte aufstellten. Der einzelne sollte die Zucht erkennen lassen, in welcher er aufgewachsen war. Die damaligen Menschen hatten überhaupt etwas außerordentlich Gleichförmiges sowohl in ihrem Äußeren als auch in ihrer Gedankenrichtung. Zum größten Teil lag dies in ihrer Erziehung begründet, denn Gebärde, Haltung, Benehmen u. s. w. waren bis ins kleinste durch die Sitte geregelt. Man ließ den Knaben und Jüngling nicht einen Augenblick ohne Aufsicht, damit er sich nie seinem natürlichen Hange hingebe.

Zu den wichtigsten Unterrichtsmitteln der Schulen gehörte eine Bibliothek. Die Grundlage zu einer solchen fand sich in jeder geistlichen Stiftung in der Sammlung der Bücher, welche beim Gottesdienst gebraucht wurden[3]). Wo sich eine Schule befand, waren Unterrichtsbücher, besonders eine lateinische Grammatik erforderlich. Man konnte nicht immer jedem Schüler ein Exemplar in die Hand geben, sondern der Lehrer sprach den Inhalt vor, bis die Schüler ihn wußten; auch machten sich diese wohl Notizen. Später bemühte man sich, von den grammatischen Handbüchern zahlreiche Exemplare zu erlangen[4]). Die größeren geistlichen Stiftungen, besonders diejenigen, welche mit einer äußeren Schule verbunden waren, wie Fulda, S. Gallen, Reichenau u. a., besaßen schon in der Karolingerzeit Bibliotheken, die sich im günstigsten Falle auf einige Hunderte von Büchern beliefen. Als im 10. Jahrhundert das geistige Leben wieder emporblühte, sorgte man eifrigst für

1) Folcuini gesta abb. Lobiens. c. 20. M. G. SS. IV 64, 10.
2) Chronic. S. Michaelis c. 8. M. G. SS. IV 81, 47.
3) Brunonis vita Adalberti c. 24. M. G. SS. IV 608, 16. — Vita Iohann. Gorziens. c. 18. M. G. SS. IV 342, 20. — Chronic. Mediani mon. c. 11. M. G. SS. IV 91.
4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 235 Note 1 u. 2.

die Vermehrung der Bücherschätze[1]). Wo es möglich war, erwarb man ganze Bibliotheken. In Passau erlangte man 904 durch Tausch die Bibliothek des Landbischofs Madalwin[2]). Als Gunzo von Novara unter Otto I. nach Deutschland kam, brachte er nach seiner eigenen Aussage mehr als hundert Bücher mit, darunter Marcianus Capella, Platos Timäus, des Aristoteles Schrift über die Kunst der Erklärung, Ciceros und Aristoteles' Topica u. a.[3]). Diese Bücher blieben nach seinem Tode zweifellos in Deutschland. Nach dem Jahre 952 hielten sich viele deutsche Geistliche längere Zeit in Italien auf, und diese Gelegenheit benutzten sie zum Erwerb von Handschriften[4]). Daneben sorgte man aber auch in Deutschland eifrigst für die Vermehrung von Büchern durch Abschreiben. Die Klöster richteten einen großen Saal für die Schreiber ein, der oft ganz besetzt war. Fast alle hervorragenden Bischöfe und Äbte ließen für ihre Bibliotheken Abschriften machen, u. a. Erchenbald von Straßburg, Abraham von Freising, der Abt Gozbert von Tegernsee[5]). Die alten Klassiker wurden am meisten abgeschrieben, besonders die Dichter, weil man ihrer am meisten für den grammatischen Unterricht bedurfte. Das Abschreiben verursachte oft große Schwierigkeiten, da man, durch schlimme Erfahrungen gewarnt, aus den Bibliotheken wertvolle Handschriften nur ungern verlieh; deshalb mußte man oft unter nicht geringen Kosten Bücher an fremden Orten abschreiben lassen. Für Abraham von Freising besorgte sein Kaplan Gotschalk Abschriften in Metz und Toul[6]). Bei dem Verleihen von Büchern galt es als Regel, daß der Entleiher ein Pfand geben mußte[7]). Aus jener Zeit haben sich noch Bücherkataloge und Ausleihezettel erhalten. Welchen Wert man auf den Besitz von Büchern legte, zeigen manche bekannte Vorgänge. König Arnulf hatte der Bibliothek von Fulda ein Evangelienbuch entnommen, welches Bonifacius geschrieben haben sollte; auf die Bitte des Abtes Huggi gab er es dem Kloster zurück[8]). Konrad I. wollte aus dem Kloster S. Emmeran bei Regensburg ein prächtiges Evangelienbuch, ein Geschenk Arnulfs, mit fortnehmen, aber der Schutzheilige des Klosters bestrafte ihn dafür

1) Thangmari vita Bernwardi c. 6. M. G. SS. IV 760.
2) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 237.
3) Ebert, Litteratur des Mittelalters III 370.
4) Gerbert, 45 (78). — Translatio S. Epiphanii c. 2. M. G. SS. IV 249.
5) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 320, 324, 325.
6) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 325.
7) Wattenbach, Schriftwesen S. 485.
8) Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 477.

mit Krankheit, so daß er es eiligst zurückgab[1]). Auch Otto II. gab die aus S. Gallen entnommenen Bücher zurück, als man ihn darum bat. Manche Bischöfe und Äbte erwarben sich dadurch bei den Zeitgenossen und der Nachwelt großen Ruhm, daß sie für die Vermehrung des Bücherschatzes sorgten, u. a. Rabanus Maurus in Fulda[2]), Walthard von Magdeburg[3]), Bernward von Hildesheim[4]). Als ein seltener Fall muß es wohl angesehen werden, wenn ein einzelner Gelehrter wie Gerbert sich eine größere Bibliothek sammelte[5]).

II. Die Litteratur.

1. Die schriftstellerische Thätigkeit dieser Zeit im allgemeinen.

Die schriftstellerische Thätigkeit in Deutschland während des 9. und 10. Jahrhunderts muß naturgemäß in zwei Perioden zerfallen. Die erste reicht etwa bis zum Jahre 900 oder einige Jahre darüber hinaus sie steht noch unter dem Einfluß Karls des Großen und kann gleichsam als letzte schwache Nachblüte seiner großartigen Thätigkeit für die Hebung des geistigen Lebens gelten. Die zweite beginnt etwa um das Jahr 960; diese wurde hauptsächlich durch den großen politischen und wirtschaftlichen Aufschwung angeregt, den das deutsche Volk unter Otto I. erlebte. Dazwischen liegen ungefähr 50 Jahre, in denen das schriftstellerische Schaffen infolge der schlimmen äußeren und inneren Zustände des deutschen Volkes fast ganz aufhörte.

Die Schriftsprache blieb in beiden Zeiträumen dieselbe, das eigentümliche Latein des Mittelalters. Dennoch ist die Sprache im Zeitalter der Ottonen ganz anders als zur Zeit Karls des Großen. Unter diesem war das Latein fast zur Muttersprache geworden; daher zeigen die Erzeugnisse der Litteratur eine für jene Zeit bewundernswerte Formvollendung, so daß sie einen Platz neben den Schriften des römischen Altertums verdienen. Unter den Ottonen war aber das Latein in Deutschland eine fremde Sprache geworden, die man erst mühsam er-

1) Arnoldi de S. Emmerano c. 6. M. G. SS. IV 551.
2) Catalogus abbat. Fuldens. M. G. SS. XIII 273.
3) Thietmar, VI c. 46. M. G. SS. III 828, 35.
4) Thangmari vita Bernwardi c. 6. M. G. SS. IV 760.
5) Gerbert, 65 (117).

lernen mußte; an den schriftstellerischen Gebrauch derselben mußte man sich erst ganz allmählich gewöhnen. Daher zeigt sich in den deutschen schriftstellerischen Werken des 10. Jahrhunderts eine gewisse Schwerfälligkeit, die man bei der gleichzeitigen Litteratur des Westfrankenreiches nicht bemerkt.

Trotz einzelner Versuche, die Muttersprache für die Schriftwerke zu verwenden, behauptete das Latein seine Stellung als eigentliche Schriftsprache. Zu einem Teil lag dies daran, weil es für das Reich und die Kirche die Amts- und Geschäftssprache war und bald auch zur allgemeinen Verkehrssprache der Gebildeten wurde. Erst im 9. und 10. Jahrhundert erlangte das Latein die weltbeherrschende Stellung, die es dann für viele Jahrhunderte unbestritten behielt. Auf den deutschen Synoden gebrauchte man noch bis über die Mitte des 10. Jahrhunderts hinaus die Muttersprache, dann gewann das Latein die Herrschaft. Auf der großen Reichssynode zu Ingelheim im Jahre 972 forderten die anwesenden Bischöfe, daß jeder seine Sache in lateinischer Sprache vorbringen sollte[1]).

Als Muster für den schriftlichen Gebrauch des Latein diente die Bibelübersetzung des Hieronymus, die Vulgata. Obwohl man durch das grammatische Studium der Schriftsteller bald zu der Einsicht kam, daß in der klassischen Periode der römischen Litteratur ganz andere Regeln für die Sprache gegolten hatten, wagte man doch nicht von jenem geheiligten Vorbilde abzuweichen. Das Latein des Mittelalters ist daher in mancher Beziehung anders als das der klassischen Zeit; es gelten andere syntaktische Regeln, und der Wortschatz ist auch zum Teil ein anderer. Im übrigen bleibt aber die Sprache unversehrt, es findet keine romanische Umbildung statt. Die deutschen Schriftsteller nahmen sich ihre klassischen Vorgänger oft in weitestgehendem Maße zum Muster. Sie verwandten in ihren Werken zahlreiche Wendungen, viele charakteristische Ausdrücke und oft ganze Sätze aus ihren klassischen Vorbildern, wie man damals für Bauten Säulen und Werkstücke aus den Bauwerken des Altertums benutzte. In der Lebensgeschichte eines Heiligen stößt man zuweilen auf einen Satz, den einst Cicero auf dem römischen Forum gesprochen, oder ein kirchlicher Schriftsteller redet von einem Bischof in den nämlichen Ausdrücken wie Sallust von Jugurtha. Manche mittelalterlichen Schriftsteller verarbeiten die fremden Bestandteile in kunstvoller Weise, so daß sie als eigene Geistesarbeiten erscheinen; bei anderen ist aber die Entlehnung so unvermittelt, daß

1) Vita Oudalrici c. 23. M. G. SS. IV 408, 19.

einzelne Stellen wie eine bunte Mosaikarbeit erscheinen, die aus klassischen Werkstücken zusammengefügt ist. Man hat manche geschichtlichen Werke dieser Zeit auf die Entlehnung aus klassischen Vorbildern hin geprüft und dann meistens eine größere Abhängigkeit von denselben gefunden, als man erwartet hatte[1]).

Die mangelhafte Übung in der fremden Sprache bewirkte außerdem, daß die Schriftsteller gewöhnlich nicht den einfachsten und natürlichsten Ausdruck für den darzustellenden Sachverhalt wählten, sondern statt dessen zu einem Schwalle geschraubter Phrasen griffen. Daher kommt es zum Teil, daß die Schriften des 10. Jahrhunderts außerordentlich wortreich sind, oft aber nur einen geringfügigen Inhalt haben. Aus diesem Grunde mag es sich ferner erklären, daß dem lateinischen Ausdruck meistens die individuelle Färbung fehlt. Die Schriftsteller berichten in den geschichtlichen Zeitbüchern die Ereignisse der Zeit oft in so allgemeinen typischen Ausdrücken, daß man dieselben auch für unzählige ähnliche Vorgänge in gleicher Weise gebrauchen könnte.

Die meisten Schriftsteller waren sich im übrigen recht wohl bewußt, daß sie keinen guten lateinischen Stil schrieben. Agius, ein Mitglied der Liudolfingischen Familie in Sachsen, beschrieb das Leben seiner Schwester, der Äbtissin Hathumod, und entschuldigt sich in der Einleitung wegen seiner ungeübten Sprache (sermo incultus)[2]). Walter von Eichstätt gebraucht in seiner Lebensgeschichte der heiligen Walburga einen ähnlichen Ausdruck[3]). Auch Odo von Cluny berichtet in der Einleitung zur Lebensgeschichte des Gerald, er wolle das Leben desselben in einem bäurischen Stil (stilus agrestis) beschreiben. Mitunter kam freilich auch das Gegenteil vor, daß man sich bemühte, einen schönen lateinischen Stil zu schreiben, und dabei in die lächerlichsten Künsteleien verfiel. Die Lütticher Schule scheint im Anfang des 10. Jahrhunderts sich darin hervorgethan zu haben. Unter ihrem Einfluß erhielt wahrscheinlich der spätere Bischof Rather von Verona seine Ausbildung, dessen Schriften durch ihre übermäßig verkünstelte Wortstellung fast ungenießbar geworden sind.

Aus den lateinischen Schriftwerken jener Zeit erkennt man ohne Mühe, daß die Verfasser Deutsche waren. Unter dem fremden Kleide schauen überall deutsche Gedanken und Redewendungen hervor. Mit Leichtigkeit unterscheidet man schon am Stil die geborenen Romanen.

1) Köpke, Forschungen IV 154. — Dümmler, Forschungen XII 445. — Heerwagen, Forschungen VIII 367.

2) Agii vita Hathumodae. M. G. SS. IV 166, 37.

3) Acta Sanct. Boll. III Febr. 523.

wie Flodoard, Richer, Gerbert u. a. Die deutschen Schriftsteller fühlten nur allzusehr, daß sie sich von den Germanismen oder den Barbarismen, wie sie sich ausdrückten, nicht frei machen konnten[1]). Als man sich im Laufe der Zeit im lateinischen Stil vervollkommte, erkannte man die Mängel älterer schriftstellerischer Erzeugnisse und arbeitete manches alte Werk um. Sogar eine der schönsten Dichtungen des 10. Jahrhunderts, das Walthariuslied des Ekkehard, genügte dem neuen Geschmack nicht mehr und erfuhr deshalb, allerdings erst im 11. Jahrhundert, eine Umarbeitung.

Die Schriftsteller beschränkten sich meistens auf kirchliche Stoffe; christliche Lieder, die Lebensgeschichte der Heiligen oder angesehener Bischöfe und Äbte, die Schicksale eines Klosters oder eines Bistums nehmen in der Litteratur dieser Zeit den breitesten Raum ein. Bei der schriftstellerischen Thätigkeit ging man nicht von dem Gedanken aus, der Mit- und Nachwelt das Erzeugnis einer geistigen Arbeit zu übergeben, sondern die meisten schriftstellerischen Werke sind Gelegenheitsschriften, die aus einem unmittelbaren praktischen Bedürfnisse hervorgingen.

Wenn man sich die Frage vorlegt, ob die Litteratur Deutschlands im 9. und 10. Jahrhundert einen solchen Wert besitzt, daß sie eine dauernde Stellung in der Weltlitteratur behaupten kann, so wird man dies im allgemeinen verneinen müssen. Nur wenige Erzeugnisse der Litteratur jener Zeit dürften das Recht auf Unsterblichkeit beanspruchen können, selbst nicht einmal die Schriften der Nonne von Gandersheim, wenn auch ihr Name schwerlich der Vergessenheit anheimfallen kann. Man würde sich aber sehr irren, wenn man die damalige Litteratur, weil sie auf eine bescheidene Klassicität keinen Anspruch machen kann, für wertlos halten wollte. Ihre eigentliche Bedeutung liegt auf dem geschichtlichen Gebiete. Hätten die Geistlichen im 9. und 10. Jahrhundert verhältnismäßig nicht so viel geschrieben, so würde man vielleicht genötigt sein, die Geschichte des deutschen Volkes in dieser Zeit auf Grundlage der Volksepen, des Nibelungenliedes oder der Dietrichssage u. a., darzustellen. Das Bild jener Zeit würde ebenso unsicher sein wie das des griechischen Volkes von der Zeit der Wanderung an bis zu den Perserkriegen.

1) Acta Sanct. Boll. III Febr. 528.

2. Lyrische und didaktische Dichtungen [1]).

Zur Zeit Karls des Großen blühte die Lyrik; mit seinem Tode und dem Ende des glänzenden Staats- und Hoflebens im Frankenreiche scheint aber ihre Quelle erloschen zu sein. Das Zeitalter Ludwigs des Frommen brachte in Deutschland noch einen hochbegabten Dichter hervor, Walahfrid Strabo, der seit dem Jahre 838 Abt von Reichenau war. Seine Wirksamkeit reichte noch einige Jahre in die Regierungszeit Ludwigs des Deutschen hinein; er starb 849 auf einer Reise im Westfrankenreiche, die er im Auftrage seines Königs unternahm. Walahfrid verfaßte im 18. Lebensjahre ein großes Gedicht in tausend Hexametern, die Vision des Mönches Wettin über das Leben in der Hölle, im Fegefeuer und im Paradiese. Ein anderes Gedicht behandelt das eherne Standbild Theoderichs des Großen, das Karl der Große von Ravenna nach Aachen gebracht hatte. Am bekanntesten ist sein Gedicht hortulus, in welchem er den von ihm gepflegten Klostergarten in 444 Hexametern schildert. Außerdem dichtete er eine große Zahl formvollendeter kleiner lyrischer Gedichte, zum Teil in antiken Versmaßen. Ferner sind mehrere Hymnen von ihm erhalten. Auch Rabanus Maurus, Abt von Fulda und nachher Erzbischof von Mainz, versuchte sich als Dichter. Wegen der überaus künstlichen Form in einzelnen seiner Dichtungen erlangte er auch zeitweilig ein großes Ansehen, aber ihm fehlte trotz des glatten Versbaues und der Gewandtheit der Sprache doch die eigentliche poetische Anlage [2]). Am bekanntesten ist sein Gedicht „vom Lobe des heiligen Kreuzes“, in welchem die Verszeilen zusammen die Figur eines Kreuzes mit allerlei künstlichen Verschlingungen bilden. Für lange Zeit schloß damit die poetische Schaffensthätigkeit im ostfränkischen Reiche ab. Erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts erlebte die Poesie in dem berühmten Kloster S. Gallen ein Wiedererstehen, wenn auch zunächst nur in einem sehr formlosen Gewande [3]). Um für die bei dem Schluß der Meßgesänge üblichen langgezogenen Melodieen eine geeignete Grundlage zu haben, dichtete Notker der Stammler seine Sequenzen, lateinische Prosatexte, die eine gewisse Ähnlichkeit mit den Psalmen haben. Ihr Inhalt ist poetisch; bald schwungvoll, bald zart und innig; der Form nach haben sie weder

1) Ebert, Litteratur des Mittelalters II u. III.

2) Seine Werke in den M. G. poetae latini II 154.

3) Dümmler, S. Gallische Denkmale aus der Karolingerzeit (Mitteilungen der Antiqu. Gesellsch. in Zürich XII u. XIX). — Vgl. M. G. poetae latini med. aevi II 474. — Dümmler, Die handschriftliche Überlieferung der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger (Neues Archiv IV).

Rhythmus noch eine bestimmte Versbildung [1]). Notkers Beispiel scheint in S. Gallen sehr anregend gewirkt zu haben, denn um diese Zeit wandten sich mehrere hochbegabte Insassen dieses Klosters der Poesie zu. Der als Gelehrter und Künstler hochgefeierte Tutilo dichtete Tropen, ebenfalls formlose lyrische Gesänge, die den Sequenzen sehr nahe verwandt sind. Waldram verfaßte außer Sequenzen und Hymnen auch weltliche Gedichte in antiken Versmaßen, darunter auch solche in leoninisch gereimten Hexametern. Salomo, zugleich Bischof von Konstanz und Abt von S. Gallen, ist der Verfasser zweier größeren Elegieen: die eine, welche wegen ihres Inhaltes sehr bekannt geworden ist, handelt von der Not des Vaterlandes unter dem Könige Ludwig dem Kinde, die andere von dem Tode seines einzigen Bruders, des Bischofs Waldo von Freising. Zu den Dichtern S. Gallens gehörte auch Ratpert, welcher die bekannte Geschichte dieses Klosters begonnen hat; er verfaßte Litaneien und Hymnen, bei denen er antike Versmaße anwandte. Hartmann, der um 924 oder 925 als Abt des Klosters starb, war ebenfalls ein berühmter Dichter. Von ihm sind nicht wenige kirchliche Gesänge gedichtet, die sich durch hohen Schwung der Gedanken und eine schöne Form auszeichneten. Aus dieser Zeit sind außerdem zahlreiche kirchliche Gesänge erhalten, deren Verfasser nicht bekannt geworden sind [2]). Die meisten sind Hymnen nach dem Vorbilde des Ambrosianischen Lobgesanges. Obwohl sie nach dem Muster der älteren Hymnen, die aus den ersten Jahrhunderten der Kirche stammen, gedichtet sind, so stehen sie doch diesen an Begeisterung und frischer Kraft nach. In der Form bilden sie eine Übergangsstufe: an Stelle der Quantität ist der Wortrhythmus getreten. Aus der Zeit der Karolinger ist noch eine schöne elegische Dichtung zu erwähnen, die Klage des Mönches Agius über den Tod seiner Schwester, der Äbtissin Hathumod [3]). Diese Dichtung hat die Form eines Dialogs zwischen den Nonnen des verwaisten Klosters und dem trauernden Agius; beide geben ihrem Schmerze in rührenden Worten Ausdruck. An Wahrheit und Tiefe der Empfindung sowie an Schönheit der Form überragt diese Dichtung trotz einzelner Inkorrektheiten alles, was diese Zeit — etwa um 875 — an Poesieen hervorgebracht hat.

Das Zeitalter der Ottonen hat auf dem Gebiet der lyrischen Poesie nichts Erhebliches geleistet. Die Schulbildung hob sich zwar

1) Meyer v. Knonau, Lebensbild des heiligen Notker von S. Gallen (Mitteilung der Antiqu. Gesellsch. in Zürich 1877).

2) Dümmler, Poetae latini medii aevi. M. G. II.

3) Agii vita et obitus Hathumodae. M. G. SS. IV 165.

nach einiger Zeit in solchem Grade, daß ein Unterschied gegen die Zeit Karls des Großen kaum zu bemerken war; fast jeder Geistliche erhielt die nötige Schulung in der Kunst, Verse zu machen; aber die Zeit blieb poetisch unproduktiv, weil einerseits immer neue Wissensstoffe dem lernbegierigen Geiste zuströmten und andererseits die asketische Geistesrichtung keine rechte Lebensfreudigkeit aufkommen ließ. Trotzdem wurden zahllose kleine lyrische Dichtungen meist in antiken Versmaßen verfaßt, die zum Teil prosaischen Schriften angehängt wurden, zum größten Teil aber verloren gegangen sind. Noch einmal blühte in S. Gallen durch Ekkehard I. die Sequenzendichtung auf; aber die lyrischen Dichtungen dieses hochbegabten Mannes sind leider nicht erhalten[1]). Die meisten anderen lyrischen Dichtungen dieser Zeit sind Gelegenheitsdichtungen. Sie zeigen eine sorgfältige Ausarbeitung und sind oft nach Form und Inhalt wohlgelungen. Dahin gehören Inschriften auf Grabdenkmälern (Epitaphien), Inschriften auf Taufbecken, Kirchenthüren, Kronleuchtern, Glocken, Begrüßungsgedichte an hochstehende weltliche und kirchliche Personen. Von diesen haben zweifellos die Epitaphien den größten Wert. Eine Sammlung dieser überall zerstreuten Dichtungen dürfte von der poetischen Thätigkeit des 10. Jahrhunderts doch ein günstigeres Bild geben, als man es gewöhnlich zu entwerfen pflegt[2]). Aus der Zeit Heinrichs II. ist noch ein bedeutsamer Dichter zu erwähnen, Froumund, Klosterlehrer und später Priester in Tegernsee. Neben dem Studium der Klassiker hatte er auch fleißig die Welt angesehen; er war viel umhergekommen. In schwungvollen, oft gezierten Versen besang er weltliche und geistliche Gegenstände, am meisten den von ihm hochgefeierten König Heinrich II.[3]).

Um die Mitte und gegen das Ende des 10. Jahrhunderts kam eine eigenartige lateinische Dichtung auf, die erst in den nachfolgenden Jahrhunderten sich weiter entwickelte, kurze weltliche Dichtungen in volkstümlichem Tone, die bekannten Kirchenmelodieen untergelegt wurden[4]). Sie führen die Bezeichnung modus (Melodie). Der modus Ottinc feierte die drei Ottonischen Kaiser; ihre Thaten gehen aber ineinander über. Ein modus, „de Heinrico“ benannt, behandelt das freundschaftliche Verhältnis zwischen Otto I. und seinem Bruder Heinrich unter Verschweigung ihres alten Streites. Außerdem scheinen um diese Zeit

1) Ekkehardi casus S. Galli IX c. 80.

2) M. G. poetae latini medii aevi II 637. — Dümmler, Ungedruckte Grabinschriften (Neues Archiv II 601).

3) S. Hirsch, Heinrich II., II 227.

4) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, Nr. XXII u. a.

noch mehrere andere Dichtungen dieser Art entstanden zu sein[1]); bei ihnen kommt vielfach schon der Charakter des Schwankes zum Vorschein. Wie bei den späteren Vaganten- und Büßerliedern wechseln auch hier schon lateinische und deutsche Verse miteinander ab.

3. Epische und dramatische Dichtungen.

Während die leichten Blüten der Lyrik auf jedem Boden und zu allen Zeiten emporzusprießen pflegen, sind für das Gedeihen größerer epischer Dichtungen günstige Zeitverhältnisse erforderlich, die gewöhnlich nur für einen kurzen Zeitraum andauern. Ein solcher Zeitpunkt scheint bei dem Ausgange der Karolinger die Regierungszeit Arnulfs gewesen zu sein. Fast gleichzeitig entstanden in Deutschland, Frankreich und Italien drei größere historische epische Dichtungen, so daß es scheinen könnte, als habe der eine dieser Dichter dem anderen die Anregung gegeben. Ein Sachse unbekannten Namens besang die Thaten Karls des Großen, Abbo, ein Mönch aus S. Germain bei Paris, schilderte die Belagerung der Stadt Paris durch die Normannen im Jahre 886 und ein unbekannter italienischer Gelehrter rühmte die Thaten des Königs Berengar, der um das Jahr 915 die römische Kaiserkrone erlangte. Der sächsische Dichter benutzte als Grundlage für sein historisches Epos die Geschichtsbücher aus der Zeit Karls des Großen, Einhards Lebensgeschichte des Kaisers und die karolingischen Annalen. An vielen Stellen ist seine Dichtung nichts weiter als eine Versifikation jener Geschichtsbücher, an anderen dagegen stellt er selbständige Betrachtungen über die Verdienste Karls des Großen um das sächsische Volk an; zugleich spricht er die Hoffnung aus, daß unter dem Könige Arnulf die große fränkische Monarchie, die in der letzten Zeit in Verfall geraten sei, ihre frühere Machtstellung wieder erreichen werde[2]).

Nach diesem unbekannten sächsischen Dichter schlummerte die epische Poesie in Deutschland fast ein Jahrhundert lang, bis unter Otto I. bessere Zeiten kamen. Im dem geistig so regsamen Kloster S. Gallen verfaßte um die Mitte des 10. Jahrhunderts ein junger Mönch, Ekkehard I., ein Epos, das wohl als schönste aller mittelalterlichen lateinischen Dichtungen dieser Zeit gelten kann[3]). Er erhielt,

1) Vogt, Die Pöhlder Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen. Halle 1879. (Dissert.)

2) Poeta Saxo. M. G. SS. I 227.

3) Herausgegeben von Peiper, Ekkehardi I. Waltharius. Berlin 1873, und von Scheffel und Holder (Waltharius, lateinisches Gedicht des 10. Jahrhunderts).

wie damals vielfach üblich, bei dem Abschluß seiner Schulbildung von seinem Lehrer Gerald die Aufgabe, einen prosaischen Stoff metrisch zu bearbeiten. Ekkehard nahm die alte deutsche Volkssage von Walthari, dem aquitanischen Königssohne, der mit seiner Verlobten Hiltgund aus der Gefangenschaft der Hunnen entflieht und auf der Flucht mit den am Rheine wohnenden Franken, hauptsächlich mit dem grimmigen Hagen, einen schweren Kampf zu bestehen hat. Das Gedicht umfaßt 1456 Hexameter, die nach dem Muster Virgils gebaut sind. Um dieselbe Zeit dichtete ein ungenannter Mönch in S. Evre bei Toul ein episches Gedicht, welches ein Stück aus der altdeutschen Tierfabel darstellt, die „ecbasis captivi", in welcher äsopische Fabeln und die deutsche Tiersage mit christlicher Allegorie verbunden sind [1]). Der Wolf als Sinnbild des Teufels und ein Kalb als Bild der arglosen Menschenseele spielen hier die Hauptrolle. Den bekanntesten Namen in der dichterischen Litteratur des 10. Jahrhunderts hat aber die Nonne Hrotsvita von Gandersheim, dem Familienkloster des sächsischen Königshauses. Ihre Lehrerin, die sie zu poetischem Schaffen anregte, war Gerberga, die Nichte Ottos I. und Tochter des Bayernherzogs Heinrich. Anfangs beschäftigte sich Hrotsvita mit der poetischen Bearbeitung von Heiligenlegenden aus der älteren Zeit der christlichen Kirche; sie verfaßte acht Erzählungen in fließenden leoninischen Hexametern und Distichen [2]). Ihren eigentlichen dichterischen Ruhm begründete sie durch ein historisches Epos über die Thaten Ottos I. Die Anregung dazu empfing sie von Mitgliedern der königlichen Familie, der Äbtissin Gerberga und dem Erzbischof Wilhelm von Mainz; dem letzteren sollte das vollendete Werk vorgelegt werden. Ihre Darstellung weicht wiederholt von den historischen Thatsachen ab; die Streitigkeiten zwischen Otto I. und seinem Bruder Heinrich werden verschwiegen, andere unerfreuliche Verhältnisse gemildert. Indes kann man daraus der Dichterin keinen Vorwurf machen, da sie nicht nach historischen Quellen arbeitete, sondern den Stoff von den Mitgliedern des Königshauses empfing. Die poetische Erzählung schließt mit der Kaiserkrönung Ottos I. ab. Das Gedicht ist in fließenden, leoninisch gereimten Hexametern verfaßt; es zählte ursprünglich etwa 1600 Verse, davon sind etwas mehr als die Hälfte erhalten [3]). Später

1) Herausgegeben von E. Voigt, ecbasis captivi, das älteste Tierepos des Mittelalters. Straßburg 1875.

2) Ihre Werke herausgegeben von Barack. — Vgl. R. Köpke, Hrotsvit von Gandersheim. Ottonische Studien II.

3) Hrotsvithae gesta Oddonis. M. G. SS. IV 317.

verfaßte Hrotsvita noch ein zweites historisches Gedicht über „die Anfänge des Klosters Gandersheim". Dieses hat alle Vorzüge der Hrotsvitaschen Dichtungsart, leichte gefällige Erzählung und fließenden Versbau, obgleich der Gegenstand für spätere Leserkreise geringeres Interesse bietet [1]).

Zu den weniger bekannt gewordenen poetischen Erzählungen dieser Zeit gehört auch das Leben des heiligen Christophorus von Walter von Speier. Man versuchte damals an die Stelle der Helden in der antiken Sage, besonders des Herkules, einen christlichen Heiligen zu setzen, den Christophorus, der zur Zeit der Christenverfolgungen, nachdem man ihn vergeblich zum Abfall zu verlocken gesucht, den Märtyrertod erlitten haben soll. Die Dichtung, die im ganzen 1700 leoninisch gereimte Hexameter umfaßt, zeigt große Gewandtheit im lateinischen Versbau. Außerdem hat sie noch die Eigentümlichkeit, daß der Dichter in seinem ganzen ersten Buch, um gleichsam seine Befähigung zu einem solchen Werke nachzuweisen, den Gang seiner Schulstudien mit Aufzählung der von ihm gelesenen Schriftsteller angiebt. Der Verfasser war Lehrer der Stiftsschule in Speier und ist vermutlich derselbe, welcher um 1004 den dortigen Bischofsitz bestieg [2]). Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts entstand in dem Kloster Reichenau ein kleineres erzählendes Gedicht, das im eigentlichen Sinne als eine Gelegenheitsdichtung gelten muß, „die Thaten des Abtes Witigowo" von dem Mönche Purchard [3]). Die häufige Abwesenheit des genannten Abtes erzeugte im Kloster Unzufriedenheit und lockerte die Zucht. Deshalb fertigte Purchard auf Bitten des Konvents diese Dichtung an und knüpfte an die Aufzählung der Verdienste des Abtes die zarte Mahnung, doch bald heimzukehren. Da die Verdienste Witigowos hauptsächlich in der Ausführung schöner Bauten bestanden, so war die Aufgabe des Dichters keineswegs leicht, aber Purchard hat sie mit großer Gewandtheit ohne eigentlichen Aufwand von Schmeichelei gelöst. Das Gedicht, das circa 550 Hexameter umfaßt, ist in Form eines Zwiegespräches zwischen dem Dichter und dem Kloster Reichenau, das die Abwesenheit des Abtes beklagt, abgefaßt.

Zu dramatischen Dichtungen fehlte insofern die Anregung, als es in Deutschland auch in den größeren Städten eine wirkliche Schaubühne nicht gab. Einigen Ersatz dafür bot die Kirche, indem sie bei

1) Hrotsvithae primordia Gandersheim. M. G. SS. IV 306.

2) Harster, Walthari Spirensis vita et passio S. Christophori martyris (Programme von Speier 1876—78).

3) Purchardi gesta Witigowonis. M. G. SS. IV 621.

besonderen festlichen Gelegenheiten biblische Vorgänge dramatisch darstellte. Der Bischof Udalrich von Augsburg zog am Palmsonntag, wie Christus einst in Jerusalem, in seine Stadt ein; das Volk und die Geistlichen beteiligten sich lebhaft daran, die einen begrüßten den einziehenden Bischof mit Jubelrufen, die anderen streuten Baumzweige auf den Weg. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß vielerorts bei ähnlichen Gelegenheiten geistliche Schauspiele aufgeführt wurden; erhalten hat sich aber keines derselben. Das 10. Jahrhundert hat dennoch eine Anzahl dramatischer Dichtungen hervorgebracht. Diese waren aber keineswegs zur Aufführung bestimmt, sondern sollten ausschließlich Lesedramen sein. Hrotsvita, die Verfasserin, hatte auch schwerlich eine Vorstellung von den Erfordernissen einer dramatischen Aufführung, denn ihre Stücke sind nicht einmal in Akte und Scenen eingeteilt und enthalten nur einen Dialog. Die Veranlassung zu ihren dramatischen Dichtungen gab die allgemeine Vorliebe, die man für die Lektüre des Terenz hegte. Hrotsvita hoffte durch ihre Stücke diesen leichtfertigen Dichter mit seinen sündigen Liebesgeschichten verdrängen zu können. Sie verfaßte sechs Stücke, zum größten Teil freie Bearbeitungen christlicher Legenden. Eine Wahrnehmung hatte sie indes bei dem Studium des Terenz gemacht, daß eine Liebesgeschichte für die dramatische Handlung nicht gut entbehrt werden könnte. Deshalb verwob sie eine solche auch meistens mit der Fabel der Legende. Von der Liebe hatte aber die Nonne eine seltsame Vorstellung; sie stellte diese in der sinnlichsten Gestalt dar und übte dann Sühne, indem sie die Schuldigen nach den Regeln der Kirche büßen ließ. Bei einem Vergleich mit den Stücken des Terenz können diese dramatischen Dichtungen nur schlecht bestehen, und ihren Zweck erreichte die Dichterin durchaus nicht.

Überblickt man die poetischen Leistungen der Ottonenzeit, so können als hervorragende dichterische Persönlichkeiten nur Ekkehard I. und die Hrotsvita in Betracht kommen. Bei dem ersteren empfindet man das lebhafte Bedauern, daß er seine poetische Thätigkeit so bald einstellte und sich später auf die Abfassung kirchlicher Gesänge beschränkte. In ihm scheint das Talent zu einem großen Dichter vorhanden gewesen zu sein. Auch Hrotsvitas Leistungen sind für ihre Zeitverhältnisse bewundernswert, nicht minder auch der kühne Blick bei dem Entwurf ihrer Dichtungen. In der Hauptsache stellte sie sich zwei Aufgaben, dem deutschen Volke ein nationales Epos durch Verherrlichung der Thaten seines großen Herrschers und zugleich ein würdiges Drama zu geben. Es ist natürlich, daß man bei solchen

ersten Versuchen nicht gleich Meisterwerke schaffen konnte; aber es kennzeichnet den Geist jener Zeit, daß man bei dem verhältnismäßig jugendlichen Stande der Geistesbildung in Deutschland überhaupt solche Versuche unternahm.

4. Die deutsche Volkspoesie.

Bei dem Überwiegen der lateinischen Schulbildung des 9. und 10. Jahrhunderts erscheint das Auftreten der deutschen Volkspoesie geradezu erstaunlich. Für wen sollte der Volksdichter seine Gesänge aufzeichnen? Die Geistlichen lasen keine Schriften in der Muttersprache, und das Volk konnte zum größten Teil weder lesen noch schreiben. Es muß wohl auf die Anregung durch Karl den Großen zurückgeführt werden, daß im Anfang und gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts auch größere Dichtungen in deutscher Sprache entstanden. Dieser weitblickende Mann hatte erkannt, welch ein Schatz wahrer Poesie in den alten, mündlich überlieferten Heldenliedern des deutschen Volkes verborgen sei, und deshalb Vorsorge getroffen, daß sie aufgeschrieben wurden. Von jenen Aufzeichnungen hat sich aber nichts erhalten. Aus der Zeit Ludwigs des Frommen, um das Jahr 822, stammt die poetisch dargestellte Lebensgeschichte Christi eines sächsischen Dichters, in niedersächsischer Mundart, der Heliand [1]. Die Dichtung ist sehr umfangreich; sie umfaßt 6000 Langzeilen. Die Verse sind nach alter sächsischer Überlieferung gebaut, die sich auch noch in der gleichzeitigen angelsächsischen Litteratur erhalten findet: die Langzeile hat vier Hebungen, und in dieser sind zwei und mehr Wörter durch den Stabreim gebunden. Die Dichtung leidet an mannigfachem Ungeschick; sie ist weitschweifig und hat, vielleicht aus sprachlichen Gründen, häufige Wiederholungen. Die Auffassung des Stoffes ist aber in höchstem Grade überraschend und eigenartig. Christus erscheint wie ein sächsischer Volkskönig, und das ganze Leben in Palästina zur Zeit Christi erhält den Zuschnitt des altsächsischen Bauernlebens. Der Verfasser dieser Dichtung war zweifellos ein sächsischer Geistlicher. Von einem anderen wertvollen Gedichte dieser Zeit, dem Muspilli, hat sich leider nur ein Teil erhalten. Nicht einmal der Titel desselben ist überliefert, der gegenwärtige stammt von den Herausgebern her, die das Gedicht nach dem Namen des Weltbrandes in der Mythologie der Deutschen benannten [2]. Den Hauptinhalt desselben bildet eine Schilderung des

1) Herausgegeben von Sievers, Heliand. Halle 1878, und von Rückert, Heliand. Leipzig 1876.

2) Herausgegeben von Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Nr. III.

jüngsten Gerichtes. Es ist in bayrischer Mundart in Langzeilen mit dem Stabreim verfaßt. Die Zeit Ludwigs des Deutschen brachte ein ähnliches Werk wie den Heliand hervor. Otfrid, ein Mönch in dem Kloster Weißenburg, bearbeitete das Evangelium in althochdeutschen Versen; seine Dichtung führt die Bezeichnung „Der Christ“ [1]). Der Stoff ist der gleiche wie beim Heliand, bei der Auswahl der behandelten Thatsachen zeigt sich indes ein großer Unterschied. Auch die Ziele der beiden Dichter sind gänzlich verschieden; der Heiland hat ganz die Art des volkstümlichen Epos, der Christ des Otfrid ist aber eine gelehrte Kunstdichtung, die selbst die Behandlung dogmatischer und exegetischer Fragen nicht verschmäht; auch finden sich längere lyrische Abschnitte darin, die anscheinend zum Singen bestimmt waren. Wegen ihrer Form ist Otfrids Dichtung insofern merkwürdig, als sie mit der überlieferten Allitteration bricht und an deren Stelle den Reim einführt. In weit höherem Grade als der Heliand leidet der Christ an ermüdender Weitschweifigkeit und häufigen Wiederholungen. Zum Teil wurden diese durch die Schwierigkeit in der Bewältigung der sprachlichen Form hervorgerufen. Die Schöpfung eines Epos in deutscher Sprache bot naturgemäß große Schwierigkeiten, da man bis dahin noch nicht gelernt hatte, die Muttersprache kunstgemäß zu behandeln. Ein schönes deutsches Lied ist noch aus dem Ende des 9. Jahrhunderts erhalten, das Ludwigslied, das um das Jahr 882 gedichtet sein muß. Es verherrlicht den Sieg des westfränkischen Königs Ludwig III. bei Saucourt über die Normannen im Jahre 881. Die Schlacht wird in großen kräftigen Zügen gemalt, und die Freude über den Sieg erhält einen lebhaften Ausdruck. Das Gedicht enthält 59 Langzeilen, von denen bald zwei, bald drei eine Strophe bilden. In mancher Hinsicht hat es Ähnlichkeit mit den kirchlichen Hymnen, die man damals häufig für besondere kirchliche Feste zu dichten pflegte [2]).

Damit hörte für lange Zeit die Pflege der deutschen Volkspoesie auf. Aus dem sonst geistig so regsamen Zeitalter der Ottonen erfahren wir nichts von Versuchen, die Muttersprache für die Poesie zu verwenden. Das größte Hindernis für die Entwickelung der deutschen Volkspoesie bildete die asketische kirchliche Richtung, die von 950 an sich allmählich immer weiter verbreitete. Man suchte die weltlichen Lieder, weil sie zum größten Teil aus der Zeit des Heidentums

1) Herausgegeben von Piper, Paderborn 1878, und von Erdmann. Halle 1882.

2) Treffliche Übersetzung bei Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches III 155.

stammten, gänzlich zu unterdrücken. Den Geistlichen wurde es sogar verboten, bei dem Singen weltlicher Lieder zugegen zu sein. Dennoch erhielten sich die alten Heldenlieder im Munde des Volkes, bis bessere Zeiten kamen, in denen man sich ihrer annahm. Um so größere Beachtung verdient eine Nachricht, daß der Bischof Piligrim von Passau die Nibelungensage in lateinischer Sprache aufzeichnen ließ. Ihn mag dazu wohl der Umstand bewogen haben, daß diese Sage an manchen Orten seines Bistums haftete. Weiteres als jene einfache Nachricht ist darüber nicht erhalten, die Aufzeichnungen selber sind verloren gegangen.

5. Die Geschichtschreibung[1]).

Die zeitgenössischen geschichtlichen Werke des 9. und 10. Jahrhunderts sind doppelter Art: die einen behandeln die Geschichte des Reiches oder die Regierung der Könige und bieten daher dem späteren Geschichtschreiber den wichtigsten Teil des erforderlichen Stoffes, dazu gehören hauptsächlich die Annalen und Chroniken; die anderen erzählen die Ereignisse in einzelnen Landschaften des Reiches, in Bistümern und Klöstern, oder die Lebensgeschichte hervorragender Persönlichkeiten; diese liefern mitunter nur Beiträge zur Reichsgeschichte, obgleich sie oft wertvoller sind als jene.

Karl der Große ist der Schöpfer der mittelalterlichen Annalen. Infolge seiner Anregung wandelten sich die dürftigen Aufzeichnungen der Kirchen und Klöster, die man an dem Rande der sogenannten Ostertabellen zu machen pflegte, in ausführliche Jahrbücher über die Ereignisse der Zeit um. Unter seiner Regierung entstanden die sogenannten Reichsannalen, die dem Könige selbst vorgelegt wurden und daher auch manche Ereignisse beschönigend darstellen mußten. Nach dem Kloster, in welchem man die älteste Handschrift auffand, führen sie die Bezeichnung Lorscher Annalen. Nach dem Tode Karls des Großen führte Einhard das Werk bis zum Jahre 829 in der alten Weise fort, dann legte er im Schmerz über den Verfall des Reiches die Feder nieder. Die Fortsetzung der alten Reichsannalen fiel dem Kloster Fulda zu, wo der Mönch Enhard anfangs nur eine dürftige Fortsetzung lieferte, bis seit dem Jahre 839 mit dem Eintritt des berühmten Klosterlehrers Rudolf die Nachrichten, anscheinend auch unter der Mitwirkung des Hofes, immer ausführlicher werden[2]). Bis zum

1) W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter.
2) Ann. Fuldens. M. G. SS. I 337.

Jahre 863, wo Rudolf starb, halten sich die Annalen von Fulda auf ihrer alten Höhe; sie geben den Einhardschen kaum etwas nach. Von da ab wird die Sprache ungeschickter, die sachliche Berichterstattung bleibt aber bis zum Jahre 882 trefflich und ausführlich. Dann tritt allmählich der Verfall hervor, bis mit dem Jahre 901 infolge der inneren und äußeren Wirren des Reiches diese wertvolle Geschichtsquelle abbricht. Zu den wichtigsten Annalenwerken der letzten Karolingerzeit in Deutschland gehört das Geschichtswerk des Abtes Regino von Prüm, obgleich es die Bezeichnung „Chronik" führt [1]). Regino schrieb für den Schulgebrauch oder zur Lektüre der Mönche eine Weltchronik von Christi Geburt bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts aus mancherlei Geschichtsquellen zusammen. Mit dem Jahre 853 nimmt sein Werk den Charakter von Jahrbüchern an und wird mit der Zeit immer ausführlicher. Der Verfasser hat anfangs nicht gleichzeitig mit den Ereignissen seine Nachrichten niedergeschrieben; daher ist er in den Zeitangaben nicht immer zuverlässig. Später ist er offenbar auch gleichzeitiger Berichterstatter und erzählt nach eigenen Erlebnissen. In der Zeit, in welcher die Fuldaer Annalen unzuverlässig werden, ist Reginos Werk die wichtigste Geschichtsquelle; es reicht bis zum Jahre 906. Neben diesen beiden großen geschichtlichen Aufzeichnungen sind für die Zeit der Karolinger die übrigen Annalen von geringem Belang. Zu den besten gehören die Annalen von Xanten, die für die Jahre 831—873 gute Nachrichten enthalten [2]). Einige süddeutsche Annalen, die Allemannischen, die S. Gallener und die Nieder-Altaicher, würden bei ihrer großen Dürftigkeit kaum in Betracht kommen, wenn die geschichtlichen Nachrichten in jener Zeit nicht so überaus sparsam wären [3]). Zur Ergänzung der deutschen Geschichtsquellen müssen auch einige Annalen aus dem Westfrankenreiche herangezogen werden. Hier sind hauptsächlich die Rheimser Annalen, die Hinkmar zum Verfasser haben, und die Annalen des Klosters S. Vaast bei Arras zu erwähnen [4]). Auch für die wichtige Übergangszeit Heinrichs I. sind wir hauptsächlich auf ein westfränkisches Geschichtswerk, die Annalen des Rheimser Geistlichen Flodoard, angewiesen, da in Deutschland selbst die Geschichtschreibung gänzlich darniederlag [5]). Erst zu der Zeit, als

1) Reginonis chronicon. M. G. SS. I 537.

2) Ann. Xantenses. M. G. SS. II 217.

3) Ann. Alamannici. M. G. SS. I 52. — Ann. Sangallenses maiores. M. G. SS. I 72.

4) Hincmari Remensis ann. M. G. SS. I 455. — Ann. Vedasti. M. G. SS. I 517.

5) Flodoardi ann. M. G. SS. III 368.

Otto I. auf der Höhe seiner Macht stand, erwachte in Deutschland die einheimische Geschichtschreibung wieder, und zwar vorzugsweise in dem Heimatslande des Herrscherhauses, in Sachsen. Nach dem Muster der überlieferten karolingischen Annalen versuchte man sich auch an ähnlichen Geschichtswerken, blieb aber weit hinter jenen zurück. Die Anregung durch den Hof fehlte; daher mag es sich erklären, daß die Aufzeichnungen bald kurz und dürftig, bald ausführlich sind, je nach dem Wissen und der Neigung des Verfassers. In Magdeburg, der großen Stiftung Ottos I., entstanden größere geschichtliche Aufzeichnungen über die Gründung dieses Stiftes wahrscheinlich erst im Anfange des 11. Jahrhunderts, aber diese sind verloren gegangen und lassen sich nur noch in einigen späteren Bearbeitungen wieder erkennen [1]). In Quedlinburg, der eigentlichen Heimat des Königshauses, wo in dem dortigen Nonnenkloster sich fast immer Mitglieder der königlichen Familie befanden, wurde erst nach dem Tode Ottos III. mit der Abfassung von Annalen begonnen [2]). Der erste Teil ist aus mancherlei Annalen zusammengeschrieben; aber mit dem Jahre 984 beginnt eine umfassende Geschichtserzählung, die für die Geschichte der damaligen Zeit die wichtigsten Beiträge liefert. Der Verfasser berichtet hier als Augenzeuge, wenngleich die Aufzeichnung erst später erfolgte, zum Teil erhielt er Nachrichten von Personen, welche dem Hofe nahe gestanden hatten. In der geistig so regsamen Bischofsstadt Hildesheim entstanden ebenfalls wertvolle Annalen [3]), die, wie üblich, mit Adam beginnen, mit dem Jahre 953 an Reichhaltigkeit zunehmen und vom Jahre 985 an zu einer gleichzeitigen wertvollen geschichtlichen Aufzeichnung werden, die an Ausführlichkeit allerdings etwas hinter den Quedlinburger Annalen zurückbleibt. Wenngleich es nicht ausdrücklich bezeugt wird, so kann es doch kaum einem Zweifel unterliegen, daß der Bischof Bernward die Anregung dazu gab. In dem Kloster S. Maximin bei Trier entstand zur Zeit Ottos I. ein Geschichtswerk, das einen Vergleich mit den karolingischen Annalen nicht zu scheuen hat, die Fortsetzung der Chronik des Regino [4]). Das Werk des Regino wurde bis zum Jahre 918 in dürftiger Weise fortgesetzt, dann werden die Nachrichten ausführlicher, und vom Jahre 951 an beginnt eine umfassende Geschichtserzählung, die wohl zum Teil auf Mitteilungen des Erzbischofs Wilhelm von Mainz zurückgeht. Manche Gründe sprechen

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 286.
2) Ann. Quedlinburg. M. G. SS. III 22.
3) Ann. Hildesheim. M. G. SS. III 90.
4) Contin. Reginonis. M. G. SS. I 613.

dafür, daß Adalbert, der spätere Erzbischof von Magdeburg, der Verfasser ist. Noch an vielen anderen Orten des Reiches wurden Annalen geschrieben, in Köln, Metz, Weißenburg, S. Gallen, Reichenau, Einsiedeln[1]) u. a.; aber den meisten fehlt es an planmäßiger Ausführung.

Neben den Annalen bilden die Chroniken eine eigentümliche Art der mittelalterlichen Geschichtschreibung. Der Unterschied zwischen beiden besteht hauptsächlich darin, daß die Annalen die Ereignisse streng chronologisch anführen, die Chroniken dagegen eine freie Gruppierung derselben bieten. Gemeinsam ist in der Regel beiden, daß sie mit der Erschaffung der Welt oder Christi Geburt oder einem sonstigen früheren Zeitpunkt beginnen, die Nachrichten der älteren Zeit aus mancherlei Geschichtsbüchern oft wörtlich entlehnen und erst in ihrem letzten Teil, wo die Verfasser meist als Augenzeugen reden, selbständige Nachrichten enthalten. Diese eigentümliche Art der Abfassung erklärt sich daraus, daß diese Geschichtswerke zugleich als Handbücher der Weltgeschichte dienen sollten. Abgesehen von der Chronik des Regino, die in ihrem ersten Teil geradezu ein Schulbuch gewesen zu sein scheint, berichten die Chroniken des 10. Jahrhunderts nur die Ereignisse ihrer Zeit. Den größten Wert für die Zeit der sächsischen Könige hat die Chronik des Korveyer Mönches Widukind[2]). Die Liebe zu seinen sächsischen Stammesgenossen und der Ruhm seines glorreichen Königshauses machten ihn zum Geschichtschreiber, während er früher Heiligenlegenden bearbeitet hatte. Um 967 begann er sein Werk; bis zu diesem Jahre führte er auch seine Geschichtserzählung. Er schrieb den größten Teil seiner Nachrichten nach der Erinnerung und nach Mitteilungen von Personen, welche über die Ereignisse gut unterrichtet waren. Die Zeit Heinrichs I., die einen wichtigen Teil seines Werkes bildet, lag nun schon in weiter Ferne, und demgemäß ist seine Berichterstattung nicht immer zuverlässig und ausreichend. Widukind hat als Geschichtschreiber große Fehler: er kennt nur die Angelegenheiten seiner sächsischen Heimat genau; was darüber hinausliegt, ist ihm unklar, auch wenn er mitunter darüber gute Nachrichten bringt. Die universale Bedeutung Ottos I. vermag er nicht aufzufassen; für ihn bleibt er immer nur der sächsische Fürst. Diesen Mängeln gegenüber hat Widukind auch große Vorzüge, die man bei den übrigen Geschichtschreibern dieser Zeit vergebens sucht, Einheit in der Auffassung, Freude an dem kräftigen Volksleben und eine große Frische der Darstellung. Widukinds

1) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I 267, 294, 301, 306, 315, 316.
2) Widukindi res gestae Saxonicae. M. G. SS. III 408. — Vergl. Köpke, Widukind von Korvey.

Nachfolger als Geschichtschreiber des sächsischen Stammes ist der Bischof Thietmar von Merseburg[1]). Da er in seiner Chronik die Schicksale des sächsischen Stammes darstellen wollte, so bearbeitete er auch dieselbe Zeit wie Widukind und nahm deshalb einen Teil von dessen Nachrichten, zum Teil wörtlich, herüber. Dann beginnen seine eigenen Mitteilungen, die bald fast ausschließlich Selbsterlebtes enthalten. Beim Lesen des Werkes empfindet man es überall, daß bei der Ausarbeitung die letzte Hand gefehlt; ob Thietmar eine Überarbeitung nicht beabsichtigt oder ob ihn nur sein früher Tod im Jahre 1018 oder 1019 daran verhindert, ist nicht bekannt. So macht seine Schrift an manchen Stellen den Eindruck einer großen, noch nicht völlig geordneten Materialsammlung. Seine Nachrichten sind aber von unschätzbarem Werte, namentlich da er sehr zuverlässig ist und im Gegensatz zu vielen Geistlichen vielfach auf die Verhältnisse des praktischen Lebens eingeht. Zu den Geschichtschreibern der Ottonenzeit gehört auch der Italiener Liudprand, Bischof von Cremona. In seinem größten Werke, dem Buch der Wiedervergeltung (antapodosis), behandelt er fast ausschließlich italienische Verhältnisse. Seine beiden für die deutsche Geschichte wertvollsten Schriften, die Geschichte Ottos I. und seinen Bericht über seine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, schrieb er vermutlich auf den Wunsch Ottos I.[2]). An Weltbildung und schriftstellerischen Gaben übertrifft Liudprand alle zeitgenössischen deutschen Geschichtschreiber, aber sein rachsüchtiger und schmähltustiger Charakter trübt sein Urteil, so daß seine Berichterstattung ganz einseitig wird. Alpert, ein Mönch in einem Kloster des Bistums Utrecht, schrieb ein Buch über den „Wechsel der Zeiten“[3]), das in seinem Anfange nur wenige Nachrichten aus der Ottonenzeit enthält, für den folgenden Zeitraum indes wichtiger wird. Sein Werk ist mehr eine Anekdotensammlung als Geschichtserzählung.

Eine reiche Ausbeute für die Geschichte jener Zeit liefern auch die landschaftlichen Geschichtsquellen. Dahin gehören zunächst eine Reihe von Bistums- und Klostergeschichten. Fast in jeder größeren geistlichen Stiftung unternahm man eine solche geschichtliche Arbeit. Jedoch fallen schon die meisten in eine spätere Zeit, und nur wenige reichen noch in das Zeitalter der Ottonen hinein. Die Bistumsgeschichte von

1) Thietmari chronicon. M. G. SS. III 723.
2) Liudprandi opera. M. G. SS. III 264. — Vgl. E. Dändliker und J. J. Müller, Liudprand von Cremona (Büdinger, Untersuchungen Bd. I).
3) Alpertus, de diversitate temporum. M. G. SS. IV 700.

Verdun ist dürftig[1]), die von Metz, die Alpert zum Verfasser hat, bis auf ein Bruchstück verloren gegangen, die von Halberstadt nur in einem Auszuge vorhanden. Die Bistumsgeschichte von Lüttich bildet in ihrem späteren Teile ein ausgezeichnetes Geschichtswerk; im 10. Jahrhundert wurde nur der Anfang geschrieben, der bis zum Jahre 662 reicht[2]). Zu den besten Klostergeschichten dieser Zeit gehört die Geschichte des Klosters Lobbes von dem Abte Folkuin[3]). Seine Erzählung reicht bis zum Jahre 980. Er zeigt schon einen gewissen wissenschaftlichen Sinn, denn er benutzt für seine Erzählung auch die Urkunden seines Stiftes. Seine Darstellung ist lebhaft, einfach und zugleich wahrheitsgetreu. Das größte Ansehen hat die Klostergeschichte S. Gallens erlangt. Der erste Teil reicht bis zum Jahre 883 und enthält nur die äußeren Schicksale des Klosters. Der Verfasser ist der Mönch Ratpert[4]). Die Fortsetzung von Ekkehard IV., welche dieses Werk erst eigentlich berühmt gemacht, stammt aus der Mitte des 11. Jahrhunderts. Auch das epische Gedicht der Hrotsvita „Die Anfänge des Klosters Gandersheim" gehört dieser Gruppe von historischen Schriften an.

Der Höhepunkt der Geschichtschreibung im Zeitalter der Ottonen liegt nicht in den Annalen und Chroniken, sondern in den Lebensgeschichten (vitae) hervorragender Persönlichkeiten. Jene liefern gleichsam das dürre Gerüst der Thatsachen, diese bieten mannigfaltige einzelne Züge, so daß es dadurch erst möglich wird, die meist farblose mittelalterliche Geschichte zu beleben. Zu den ältesten Werken dieser Art gehören die Lebensgeschichten zweier Bremischen Erzbischöfe, des Anskar und des Rimbert. Anskars Leben ist von seinem Schüler und Nachfolger Rimbert geschrieben[5]). Obwohl das kirchliche Element überwiegt, so nötigte doch das thatenreiche Leben des Mannes dazu, das Augenmerk auf die wirklichen Verhältnisse des Lebens zu richten. Inhalt und Form legen ein schönes Zeugnis von dem hohen Stande der damals erreichten Schulbildung ab. Rimberts eigene Lebensgeschichte von einem ungenannten Verfasser hat einen viel geringeren Wert[6]). Auch eine Lebensgeschichte Karls des Großen entstand um diese Zeit in Deutsch-

1) Gesta episc. Virdunensium. M. G. SS. IV 36.
2) Gesta episc. Leodiensium. M. G. SS. VII 134.
3) Folcuini gesta abbat. Lobiensium. M. G. SS. IV 52. — Vgl. Holder-Egger, Folkuin von S. Bertin und Folkuin von Lobbes (sind identisch) (N. Archiv VI 417).
4) Casus S. Galli. M. G. SS. II 59. Neu herausgegeben von Meyer v. Knonau.
5) Vita S. Anskarii. M. G. SS. II 683.
6) Vita S. Rimberti. M. G. SS. II 764.

land. Als Karl der Dicke im Jahre 883 dem Kloster S. Gallen einen Besuch machte, erzählte ihm ein alter Mönch allerlei launige Geschichten von dem großen Kaiser. Karl bewog ihn, diese meist anekdotenhaften Erzählungen niederzuschreiben. Der Mönch gehörte nach seiner Schulbildung noch der alten Zeit an, und so zeigt denn auch sein Buch viele sprachliche Unbeholfenheiten [1]). Auch Ottos I. Lebensgeschichte von der Hrotsvita gehört in das Gebiet der historischen Schriften, die metrische Form bildet nur ein äußeres, leicht abzustreifendes Gewand, dem Inhalte nach ist das Werk eine geschichtliche Darstellung der Thaten Ottos I. Das Leben der Königin Mathilde stammt aus dem von ihr gestifteten Kloster Nordhausen [2]). Die Darstellung ist für die Königin stark beschönigend, auch widmet sie den frommen kirchlichen Werken derselben allzuviel Raum, enthält aber doch auch für die Geschichte manche schätzbare Nachricht. Eine spätere Bearbeitung derselben hat schon ganz den Charakter einer Heiligenlegende [3]). Das Leben der Kaiserin Adelheid von Odilo, dem Abte von Cluny, ist ebenfalls fast zur Heiligenlegende geworden [4]). Von ihrem weltlichen Leben kommt darin nur wenig vor, desto mehr von ihren Bußübungen und sonstigen frommen Werken; nur die Nachrichten aus der Zeit ihrer Gefangenschaft unter dem Könige Berengar verleihen der Schrift größeren Wert. Heinrich II. erhielt zwei Lebensbeschreibungen, die eine wahrscheinlich noch bei seinen Lebzeiten von dem Bischof Adalbold von Utrecht, der Thietmars Werk in blumenreicher Sprache weiter ausführte, aber nur bis zum Jahre 1004 kam [5]), die andere mehr als ein Jahrhundert nach seinem Tode von dem Bamberger Diakonus Adalbert, welcher den thatkräftigen König fast ausschließlich von dem Gesichtspunkte eines kirchlichen Heiligen darstellte [6]). Gegen das Ende des 10. Jahrhunderts und im Anfange des 11. Jahrhunderts entstanden an den einzelnen Bischofssitzen eine Anzahl trefflicher Biographieen der großen Bischöfe aus der Ottonenzeit, des Bruno von Köln von Ruotger [7]), des Udalrich von Augsburg von Gerhard [8]), des Wolfgang von Regensburg von Othlo [9]) nach einer älteren Vorlage

1) Monachi Sangall. gesta Caroli. M. G. SS. II 726.
2) Vita Mahthildis antiquior. M. G. SS. X 575.
3) Vita Mahthildis reginae. M. G. SS. IV 282.
4) Odilonis epitaphium Adelheidae. M. G. SS. IV 633.
5) M. G. SS. IV 679.
6) M. G. SS. IV 787.
7) M. G. SS. IV 252.
8) M. G. SS. IV 377.
9) M. G. SS. IV 521.

aus dem 10. Jahrhundert, des Bernward von Hildesheim von Thangmar [1]), des Adalbero II. von Metz von Konstantin [2]), des Burchard von Worms von einem ungenannten Verfasser [3]). Zu der Gruppe dieser Biographieen gehört auch die Lebensgeschichte des Johannes von Gorz von dem Abte Johannes von St. Arnulf. Sie giebt nicht bloß ein klares Bild von dem wechselvollen Leben des Johannes von Gorz, sondern sie enthält wertvolle Nachrichten über das eigentümliche kirchliche Leben in Lothringen und macht auch manche wichtige Mitteilung über die Regierung Ottos I., u. a. berichtet sie über die Gesandtschaftsreise des Johannes von Gorz an den Chalifen Abderrahman von Cordova [4]). Zu den Werken dieser Gruppe müssen auch noch die beiden Lebensgeschichten des schwärmerischen Böhmen Adalbert von Prag gerechnet werden: die eine, welche auf Bitten Ottos III. von dem Abte Johannes Canaparius in Rom verfaßt wurde [5]), ist auch geschichtlich wertvoll, die andere, deren Verfasser der ebenso schwärmerisch gesinnte Bruno von Querfurt ist [6]), entfernt sich schon sehr von der Wahrheit und ist in einem übermäßig blumenreichen Stil geschrieben.

Zwei Schriftsteller des 10. Jahrhunderts, Rather und Gerbert, können nicht eigentlich zu den Geschichtschreibern gerechnet werden, aber ihre Schriften liefern für die Geschichte eine reiche Ausbeute. Rather war ursprünglich Mönch in dem Kloster Lobbes bei Lüttich, wanderte nach Italien zu dem Könige Hugo und erhielt durch dessen Gunst das Bistum Verona [7]). Nachdem er aus diesem vertrieben war, schloß er sich an Otto I. an. Der Erzbischof Bruno verschaffte ihm dann das Bistum Lüttich. Als er auch hier vertrieben wurde, führte er fortan ein unstetes Leben, wurde wieder eine Zeit lang Bischof von Verona und drängte sich schließlich in die Abtswürde seines Heimatsklosters Lobbes ein. Rather verfaßte eine große Menge von Schriften, darunter auch viele Streitschriften. Ihr Inhalt ist für die Kulturverhältnisse jener Zeit von großer Bedeutung; sie sind aber schwer verständlich, einmal wegen der übel angebrachten Gelehrsamkeit und dann wegen des überaus verkünstelten Ausdrucks [8]). Der politisch

1) M. G. SS. IV 754.
2) M. G. SS. IV 658.
3) M. G. SS. IV 829.
4) M. G. SS. IV 335.
5) Iohann. Canaparii vita Adalberti. M. G. SS. IV 581.
6) Vita S. Adalberti auct. Brunone. M. G. SS. IV 577.
7) Vogel, Ratherius von Verona und das 10. Jahrhundert. 2 Bände. Jena 1854.
8) Ratherii opera omnia, herausgegeben von den Gebrüdern Ballerini, wieder abgedruckt bei Migne (cursus Patrologiae).

und kirchlich so einflußreiche Gerbert, als Papst Sylvester II., war zugleich ein hervorragender Schriftsteller. In ihm erreichte die Bildung des 10. Jahrhunderts ihren Höhepunkt: er schrieb das Latein mit der Gewandtheit eines alten Römers und war ebenso in den Schriften des klassischen Altertums wie in der kirchlichen Litteratur bewandert. Außer einigen Büchern für den Schulunterricht sind aber seine Werke nur Gelegenheitsschriften, Briefe, Protokolle u. ä. Für die Geschichte Ottos III. sind indes seine Briefe von unschätzbarem Werte[1]).

1) Seine sämtlichen Werke sind herausgegeben von Olleris, œuvres de Gerbert. Paris 1867, seine Briefe 1889 von Havet.

Berichtigungen.

Außer einigen unbedeutenden Druckfehlern, welche der Leser leicht selber verbessert, bitten wir besonders die folgenden zu berichtigen.

S. 23 Note 4 lies SS. II.
S. 46 Z. 7 v. o. lies Arpad statt Argad.
S. 59 Z. 7 v. o. lies Riesgau.
S. 106 Note 1 u. 4 lies SS. III.
S. 152 Note 2 lies Ann. Sangallens.
S. 161 Note 1 lies SS. IV.
S. 200 Note 2 lies SS. VII.
S. 243 Z. 18 v. u. ist insofern zu berichtigen, als nicht Sylvester II., sondern ein päpstlicher Legat, der Abt Leo, im Jahre 992 die Behauptung aufstellte, der Papst sei nicht an die kanonischen Gesetze gebunden. Für Sylvesters II. Ansicht kommt hauptsächlich sein Brief an den Erzbischof Arnulf in Betracht, Gerberti opera 145 (215).
S. 324 Z. 15 v. o. lies Bamberg statt Lemberg.
S. 382 Note 9 lies v. 392 statt 292.
S. 386 Note 1 lies c. 8. M. G. SS. IV 761, 42.
S. 386 Note 7 lies IV c. 43. M. G. III 786, 28.
S. 391 Note 6 lies 424, 10.
S. 391 Note 8 streiche 275, 25.
S. 402 Note 1 streiche VII c. 5 und setze Thietmar V c. 8. M. G. SS. III 794, 30.
S. 413 stelle Note 3 und 4 um.
S. 416 Note 1 lies Hirsch, Heinrich II., II 282.
S. 418 Note 3 streiche I 134.
S. 422 stelle Note 4 und 5 um.
S. 425 Note 2 lies 179 statt 41.
S. 431 Note 1 lies Thietmar V c. 6 und VI c. 34. M. G. SS. III 763, 36 und 821, 4.
S. 458 Note 3 lies 211 statt 24.
S. 467 Note 2 lies M. G. SS. III 763, 36.
S. 493 Note 2 lies III 510.
S. 516 Note 2 lies c. 44. M. G. SS. III 787, 3.
S. 527 Note 1 l. 68, 7 statt 687.
S. 541 Z. 12 v. u. lies Günther statt Gunthar.
S. 584 Z. 1 v. u. lies Enger statt Engern.

